Crim. 116 n

Xerokopieren aus konservato-
rischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar

Crim. 116 n

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

H 107

HANDBUCH

FÜR

UNTERSUCHUNGSRICHTER

POLIZEIBEAMTE, GENDARMEN

U. S. W.

VON

DR. HANNS GROSS

IN GRAZ.

ZWEITE VERMEHRTE AUFLAGE.

GRAZ.

VERLAG VON LEUSCHNER & LUBENSKY,

UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1894.

ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck der k. k. Universitäts-Buchdruckerei ‚Styria' in Graz.
Holzschnitte nach Zeichnungen des Verfassers aus der xylographischen Anstalt von P. Kramer' Witwe in Graz.
Zinkotypien von Angerer & Göschel in Wien.

Dem Herrn

Oberlandesgerichts-Präsidenten

Johann Nep. Grafen Gleispach

zugeeignet.

Vorwort.

Bei der Ausgabe der zweiten Auflage dieses Buches will ich vorerst allen Kritikern, welche die erste Auflage so überaus wohlwollend besprochen haben, und allen den zahlreichen Fachgenossen danken, die mich in Briefen von der Brauchbarkeit des Buches versichert haben. Wenn es mir gelungen ist, manchem jüngeren Kameraden treuen Rath gegeben zu haben, so bin ich für alle Mühe reichlich entschädigt.

Die vorliegende Auflage erhielt in fast allen Abschnitten Ergänzungen, indem ich alles kurz einfügte, was ich seither in den einzelnen Materien an Neuem finden konnte, um so jede der behandelten Disciplinen auf den letzten Stand zu bringen. Ganz neu sind die Capitel: Der Untersuchungsrichter und die Geschworenen (S. 41), der expeditive Untersuchungsrichter, über Ordnung (S. 48), über Sinneswahrnehmung der Zeugen und die damit verbundenen Irrungen (S. 55), über das Gedächtnis (S. 67), über den Wert der Aussage Sterbender (S. 95), das pathoforme Lügen (S. 97), über Physiognomik (S. 102), über den Einfluss der Lombroso-Schule (S. 103), über die Wichtigkeit der Tätowierung (S. 141), der Hypnotismus in strafrechtlicher Beziehung (S. 152), die Farbenblindheit und ihre Bedeutung bei Wahrnehmungen (S. 159), die Verwendung der Zoologen, Botaniker und Mineralogen als Sachverständige (S. 190), über geometrische Identification (S. 228), über das Hochstaplerwesen (S. 245), über Vergiftungen und Abtreibung (S. 622) und über Selbstentzündung (S. 763). In einzelnen Recensionen wurde der Wunsch ausgesprochen, dass auch Creditpapierfälschung, Falschmünzerei, Börsenbetrug u. s. w. zur Besprechung kommen sollte. Diesen Wünschen konnte ich nicht entsprechen, obwohl ich ganz gut weiß, dass diese und ähnliche Capitel für den Untersuchungsrichter wichtig genug sind. Die Abschnitte, welche ich nicht besprach, zerfallen in zwei Gruppen: In die eine gehören jene, welche nur dann von Wert wären, wenn eingehend dargestellt werden könnte, wie es der Verbrecher gemacht hat (Creditpapier- und Münzfälschung, Explosionen u. s. w). Über diese Fragen konnte ich allerdings in jenen Vorlesungen

sprechen, die ich in diesem Winter in Wien (über Auftrag des k. k. Justizministeriums) für Gerichtsbeamte, und (über Auftrag des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung) für die k. k. Gendarmerie-Instructionsofficiere, abgehalten habe; für ein allgemein erhältliches Buch eignen sich aber solche Darstellungen nicht. — In die zweite Gruppe gehören solche Delicte, bei welchen zu umfangreiche Besprechungen nöthig wären, um verständlich zu werden; um z. B. Börsenprocesse zu verstehen, ist Kenntnis der kaufmännischen Buchführung nöthig, um bei Bau- und Eisenbahnunfällen klar zu sehen, muss eingehendes technisches Wissen erworben werden; dies kann sich der Untersuchungsrichter vorkommenden Falles nur besonders, und zwar mit Hilfe von Sachverständigen verschaffen. —

Ich kann weiters das Bedauern darüber nicht unterdrücken, dass mir so wenig Verbesserungen, Zusätze und Ergänzungen mitgetheilt wurden; trotz der wiederholt ausgesprochenen Bitte um solche bekam ich im ganzen — sieben (sie sind alle betreffenden Ortes angeführt). Ich wiederhole diese Bitte um Mitarbeiterschaft auf das dringendste und versichere, dass jede Erinnerung, Richtigstellung und Ergänzung — mag sie dem Einsender auch unbedeutend scheinen — mit größtem Danke aufgenommen wird.

Endlich muss ich der löbl. Verlagsbuchhandlung für die äußerst geschickte und sorgfältige Ausstattung des Buches Dank sagen und derselben auch dafür volle Anerkennung aussprechen, dass sie in Berücksichtigung des Zweckes des vorliegenden Werkes, den Preis der zweiten Auflage nicht erhöht hat, trotzdem dieselbe gegen die erste Auflage so bedeutend vermehrt und kostspieliger gedruckt wurde.

Graz, Ostern 1894.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort . V
Inhaltsverzeichnis . VII
Einleitung . 1

Allgemeiner Theil.

I. Abschnitt.

Vom Untersuchungsrichter.

1. Allgemeines . 5
2. Heranbildung des Untersuchungsrichters 7
3. Aufgabe des Untersuchungsrichters 9
4. Das Vorgehen des Untersuchungsrichters 11
5. Von der vorgefassten Meinung 18
6. Über einige Eigenschaften des Untersuchungsrichters 23
7. Über Menschenkenntnis . 30
8. Die Orientierung . 34
9. Der Untersuchungsrichter und die Geschwornen 41
10. Der expeditive Untersuchungsrichter 46
11. Über Ordnung . 48

II. Abschnitt.

Die Vernehmung.

1. Allgemeines . 50
2. Vernehmung der Zeugen . 53
 a) Wenn der Zeuge die Wahrheit sagen will 54
 I. Allgemeines . 55
 α) Die Wahrnehmung . 55
 β) Das Gedächtnis . 67
 II. Besonderes . 72
 α) Unrichtige Beobachtungen bei Aufregungen 72
 β) Unrichtige Beobachtungen bei Kopfverletzungen 75
 γ) Unrichtige Beobachtungen infolge der verschiedenen Natur und Cultur des Beobachtenden 80
 b) Wenn der Zeuge nicht die Wahrheit sagen will 89
 c) Das pathoforme Lügen 97
3. Vernehmung des Beschuldigten 98

III. Abschnitt.

Die Aufnahme des Localaugenscheines.

1. Vorbereitung . 108
2. Vorgehen auf dem Thatorte 110
3. Die Beschreibung selbst . 114
4. Aufsuchung verborgener Gegenstände 120

IV. Abschnitt.

Vorbereitung für auswärtige Amtshandlungen 124

Besonderer Theil.

A. Die Hilfen des Untersuchungsrichters.

V. Abschnitt.

Der Sachverständige und seine Verwendung.

Seite
1. Allgemeines 133
2. Die Verwendung der Gerichtsärzte 138
a) Bei eigentlich gerichtsärztlichen Fällen 139
b) Bei Conservierung von Leichentheilen 140
c) Bei Tätowierungen 143
d) Bei Geisteskranken 145
e) Bei Fällen von Hypnotismus 152
f) Bei Farbenblindheit 159
3. Verwendung der Mikroskopiker 160
a) Bei Blutspuren 162
b) Bei Excrementen 165
c) Bei Haaren 166
d) Bei sonstigen medicinischen Fällen 174
e) Bei Schriftenfälschungen 175
f) Untersuchung von Stoffen 176
g) Untersuchung von Verunreinigungen 178
α) Bei Waffen und Werkzeugen 178
β) Bei Staub 180
γ) Bei Flecken auf Kleidern 183
δ) Bei Koth auf der Beschuhung 184
4. Verwendung der Chemiker 185
5. Verwendung der Physiker 187
6. Verwendung der Mineralogen, Zoologen, Botaniker 190
7. Verwendung der Sachverständigen im Schießfache 192
8. Verwendung der Sachverständigen im Schriftfache 196
9. Verwendung des Photographen 206
a) Bedeutung der Photographie in forenser Beziehung 206
b) Einzelne Fälle der Verwendung der Photographen 208
c) Über das Agnoscieren mit Hilfe von Photographien 219
10. Über Anthropometrie 225
11. Über geometrische Identification 228
12. Über Gebüren der Sachverständigen 229

VI. Abschnitt.

Die Verwendung der Tagespresse 231

B. Einzelne Kenntnisse des Untersuchungsrichters.

VII. Abschnitt.

Gaunerpraktiken.

1. Änderung des Aussehens 235
2. Falsche Namen 239
3. Simulation von Krankheiten und Leiden 247
a) Erkrankung von verdächtigen Zeugen oder Beschuldigten, die vorgeladen sind 247
b) Plötzliche Erkrankungen während der Vernehmung 248
α) Simulation von Schwerhörigkeit 250
β) Simulation von Epilepsie 251
γ) Simulation von Ohnmachten 253
δ) Simulation von Dummheit 253
4. Zinken 255
a) Graphische Zinken 255
b) Jadzinken 263
c) Kennzinken 269
d) Akustische Zinken 272
α) Lock- und Warnrufe 272
β) Phonischer Verkehr im Gefängnis 274
e) Slichener Zinken 277

VIII. Abschnitt.

Über die Gaunersprache.

Seite
1. Allgemeines 279
2. Wie das Vocabulare zu benützen sei 284
3. Vocabulare der Gaunersprache 287

IX. Abschnitt.

Die Zigeuner, ihr Wesen, ihre Eigenschaften.

1. Allgemeines 328
2. Wie der Zigeuner stiehlt 332
3. Kinderdiebstahl 337
4. Gute Eigenschaften und Religion 338
5. Diebswerkzeuge und Gift 340
6. Benehmen bei Gericht 343
7. Namen der Zigeuner 345
8. Über einige körperliche Eigenschaften der Zigeuner 346
9. Zigeuner-Sprichwörter 348

X. Abschnitt.

Der Aberglauben.

1. Aberglaube in Bezug auf zurückgelassene Dinge 349
2. Aberglaube in Bezug auf Sachen, die man bei sich hat 352
3. Wahrsagerei und Kartenaufschlagen 355
4. Schatzgraben, Traumdeuten und Chiromantie 360
5. Aberglaube beim Schwören 364

XI. Abschnitt.

Die Waffen, ihre Kenntnis und Verwendung.

1. Die Feuerwaffen 366
I. Allgemeines 368
II. Arten der Feuerwaffen 369
1. Gewehre 369
a) Schrottgewehre 369
aa) Nach den Läufen 372
α) Materiale der Läufe 372
β) Zahl der Läufe 374
bb) Zündvorrichtung 377
α) Vorderlader 377
β) Hinterlader 380
b) Kugelgewehre 381
α) Vorderlader 386
β) Kugelhinterlader 392
2. Pistolen und Terzerole 395
3. Revolver 396
III. Munition 400
1. Das Pulver 401
2. Das Geschoß 402
IV. Getroffene Gegenstände 405
2. Hieb- und Stichwaffen 409
I. Im Allgemeinen 409
II. Die eigentlichen Hieb- und Stichwaffen 411
1. Schwertartige Waffen 412
2. Messerartige Waffen 412
3. Lanzenartige Waffen 413

XII. Abschnitt.

Medicinisches Vocabulare 414

C. Einzelne Fertigkeiten.

XIII. Abschnitt.

Das Zeichnen und Verwandtes.

Seite
1. Allgemeines . 442
2. Das Zeichnen . 443
a) Skizzierung eines Innenraumes 446
b) Skizzierung einer Wohnung 447
c) Skizzierung der Umgebung eines Hauses 449
Conventionelle Bezeichnungen 452
d) Skizzierung eines größeren Theiles der Landschaft 454
3. Das Netzzeichnen . 457
4. Das Modellieren . 458
5. Das Abformen und Abklatschen 460
a Das Abformen . 460
b) Das Abklatschen . 461
6. Zusammensetzen zerrissenen Papieres 462
7. Verbranntes Papier . 465

XIV. Abschnitt.

Über Fußspuren und andere Spuren.

I. Fußspuren . 469
A. Allgemeines . 469
B. Über die Wahrnehmung von Spuren 469
1. Als Vorübung . 470
2. Im Ernstfalle . 476
C. Die Entstehung der Spur 484
1. Die Bewegung . 484
a) Das Gehen . 484
b) Das Laufen . 492
2. Über die Spur selbst 496
a) Das Gangbild . 497
α) Die Richtungslinie 497
β) Die Ganglinie . 497
γ) Die Fußlinie . 498
δ) Die Schrittweite 502
ε) Sonstige Gehformen 504
b) Das Fußbild . 506
D. Über Messungen . 510
E. Abformung der Fußeindrücke 516
1. Allgemeines . 516
2. Verschiedene Methoden 517
3. Empfehlenswerte Methoden 521
II. Sonstige Spuren . 526

XV. Abschnitt.

Über Blutspuren.

1. Das Aufsuchen der Blutspuren 529
2. Beschreibung und Verzeichnung der Blutspuren 536
3. Abnehmen der Blutspuren 539
4. Aufsuchen von Blutspuren, deren Beseitigung versucht wurde 545
5. Abdrücke von Papillarlinien 549
6. Aufbewahrung von Blutspuren 559

XVI. Abschnitt.

Dechiffrierkunde.

1. Allgemeines . 563
2. Die verschiedenen Systeme 569
a) Die Ziffernschrift . 569
b) Die Buchstabenchiffre 570

Seite
c) Die Silben- und Wortchiffre . 574
d) Die Patronen und Netzchiffre 577
e Sonstige Methoden . 577
α) Die Maurer- oder Winkelschrift 577
β) Die Fadenschrift . 578
γ) Die Maßstabschrift . 578
δ) Die Punktiermethode nach Schotti 579
ε) Die Kartenschrift . 580
ζ) Die alte Polizeischrift des Grafen Vergennes 580
3. Über Dechiffrierung . 581

D. Besondere Delicte.

XVII. Abschnitt.

Über Körperverletzungen.

1. Verletzungen durch stumpfe Werkzeuge 586
2. Verletzungen durch scharfe Werkzeuge 589
3. Schusswunden . 595
4. Marken bei Erdrosselten und Erhängten 612
5. Leichen, im Wasser gefunden . 617
6. Vergiftungen . 622
7. Abtreibung der Leibesfrucht . 629

XVIII. Abschnitt.

Über den Diebstahl.

A. Allgemeines . 632
B. Besonderes . 634
1. Das Auskundschaften . 634
2. Sonstige Vorbereitungen . 639
3 Ausrüstung des Diebes . 642
4. Die Gehilfen . 643
5. Der Diebstahl selbst . 659
a) Einbruchdiebstahl . 664
α) Allgemeines . 664
β) Eindringen durch Fenster 673
γ) Das Eindringen durch die Thüren u. s. w. 679
αα) Angriffe auf die Thüren u. s. w. selbst 679
ββ) Angriff auf die Schlösser 686
δ) Das Eindringen auf andere Weise 691
b) Der Taschendiebstahl . 692
c) Das Einschleichen . 694
d) Markt- und Ladendiebstahl . 697
e) Hausdiebstahl . 698
f) Wilddiebstahl . 701

XIX. Abschnitt.

Betrügereien.

A. Allgemeines . 701
B. Über Urkundenfälschungen . 702
1. Urkundenfälschung überhaupt 702
2 Untersuchung gefälschter Urkunden 705
C. Siegelfälschungen . 714
D. Über den Pferdehandel und die Betrügereien dabei 722
1. Allgemeines . 722
2. Die einzelnen Mittel . 724
a) Günstigere Darstellung des Pferdes 725
b) Benützung gewisser physiologischer Momente 729
c) Benützung psychologischer Momente 730

Seite
d) Eigentliche Trugmittel 732
α) Fälschungen in Bezug auf das Alter 733
β) Fälschungen in Bezug auf das Temperament 734
γ) Das Färben u. s. w. 735
δ) Das Verdecken von Fehlern 737
ε) Das Verdecken von Krankheiten 738
e) Die Benützung von Helfern 740
E Der Spielbetrug . 743
1. Allgemeines . 743
2. Die Mittel der Falschspieler 745
F. Betrug bei Antiquitäten und Kunstsachen 749
1. Prähistorisches . 752
2 Ägyptische Alterthümer 752
3. Antike Thonwaren . 752
4. Glassachen . 753
5. Münzen und Medaillen . 754
6. Geschmeide aus edlem Metall 754
7. Bilder . 755
8. Kunstblätter . 756
9. Email . 756
10. Fayence, Steinzeug und Porzellan 756
11. Handschriften, Bücher und Einbände 757
12. Möbel und Stoffe . 757
13. Waffen . 759
14. Verschiedenes . 759

XX. Abschnitt.

Brandlegung . 760
I. Uneigentliche Selbstentzündung 763
a) Durch physikalische Ursachen 763
b) Durch chemische Ursachen 764
II. Eigentliche Selbstentzündung 765

XXI. Abschnitt.

Vorgehen bei Kessel-Explosionen.

A. Allgemeines . 767
B. Technisches . 771
C. Ursachen der Kessel-Explosionen 772
1. Falsche Theorien . 772
a) Die Knallgas Theorie . 772
b) Die Elektricitäts-Theorie 772
c) Die Theorie nach dem Leidenfrost'schen Phänomen 772
d) Die Theorie des kalten Wasserstromes 773
2. Geltende Theorie . 773
a) Chemische Wirkung des Brennmateriales 773
b) Chemische Wirkung des Speisewassers 774
c) Mechanische Wirkung der Wärme 775
d) Mechanische Wirkung des Dampfdruckes 775

XXII. Abschnitt.

Wert-Erhebungen . 777

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Einleitung.

Dies Buch hat einer geschrieben, der in einer langen Reihe von Jahren, in denen er mit Leib und Seele Untersuchungsrichter war, zur Erkenntnis gekommen ist, dass der UR. in seinem Amte mehr braucht, als ihm seine Gesetzbücher, deren Commentare und wissenschaftliche Bearbeitungen zu sagen vermögen. Manches von dem, was der UR. aber sonst noch nöthig hat, ist in verschiedenen Büchern zu finden, manches aber auch nicht; die Bücher hat der UR. häufig nicht zur Hand, und wenn er sie hat, so ist das darin Gebotene doch nicht so zusammengestellt, wie er es im Augenblicke braucht; um jemanden zu fragen, der es wüsste, fehlt oft Zeit und Gelegenheit, und so ist der UR. schließlich doch zumeist auf sich selbst gestellt und höchstens noch auf ein Hilfsmittel angewiesen, das er stets zur Hand haben kann und in dem er zur Noth für die voraussichtlich meisten Fälle Anhaltspunkte finden könnte. Ein solches Hilfsmittel soll das vorliegende Handbuch sein, in dem der UR., namentlich der Anfänger, wenigstens für den ersten Augenblick einen praktischen Rathgeber finden soll.

Als es sich um die Ausarbeitung dieses Werkes handelte, lag eigentlich der Gedanke am nächsten, einzelne Theile desselben von besonderen Fachleuten behandeln zu lassen: das Gerichtlich-Medicinische von einem Arzte, die Waffenlehre von einem Waffentechniker, das Capitel über Photographie von einem Photographen u. s. w.; zweifellos wären diese Abschnitte in dieser Weise technisch richtiger dargestellt worden, aber der eigentliche Zweck wäre nicht erreicht worden. Bücher über diese Materien gibt es ja genug, aber für den UR. und seine Zwecke sind sie nicht geschrieben, und so findet er auch darin das nicht, was er braucht. Der Fachmann kann sich nicht in die Lage des Juristen denken, der nicht Fachmann ist und über die Sache doch unterrichtet sein soll, er bietet ihm dann vieles, aber nicht das Nothwendige. So habe ich mich denn entschlossen, alle Abschnitte selbst zu bearbeiten und hiezu die Erfahrungen zu benützen, die ich von Fall zu Fall selbst gemacht und durch besondere Fachstudien auf sichere Grundlage gestellt habe.

Es wurde hier alles zusammengetragen, das nach meinem Dafürhalten in einzelnen Fällen in Frage kommen kann und über welches der UR. nicht sofort in der gewöhnlichen Weise Rath findet.

Ich behaupte gewiss nicht, dass das Vorliegende erschöpfend sei; ich möchte damit eigentlich nur eine Anregung für künftige Arbeit gegeben haben; ich glaube aber, dass ein Werk in dieser Richtung vollständig werden könnte, wenn sich die betheiligten Kreise mit Eifer der Sache annehmen und mir Mittheilungen, Verbesserungen und Rathschläge zukommen lassen wollten; ich verhehle mir gar nicht, dass mir manches wichtige Capitel, das bearbeitet werden sollte, gar nicht eingefallen ist, dass trotz ängstlicher Sorgfalt mancher Irrthum unterlaufen sein kann, dass manches von anderen besser oder ganz verschieden beobachtet wurde und dass es noch vielfache Hilfsmittel und Handgriffe gibt, die dem UR. eine Arbeit erleichtern können und die mir unbekannt waren oder an die ich nicht gedacht habe. Für jede Mittheilung, Mahnung oder Verbesserung werde ich dankbar sein, sie prüfen und aufnehmen, wenn etwa eine weitere Auflage nöthig werden sollte; ich bitte jeden Leser, dass er keine Wahrnehmung, die er gemacht hatte für unwesentlich halte — wie in allen anderen Richtungen, so kann auch hier das scheinbar Unbedeutende zu einer wichtigen Anregung werden.

Die Benützung des vorliegenden Buches stelle ich mir so vor, dass der Anfänger — und für diesen ist es ja in erster Linie bestimmt — sich vorerst mit dem Inhalte desselben vertraut macht, damit er weiß, was er daselbst finden kann, worauf er dann im bestimmten Falle darin nachschlägt.

Was ich aber vor allem vermieden wissen will, ist die Ansicht, dass ich mit den Rathschlägen, die ich hier gebe, den UR. anweisen wollte, sich der Hilfe der Fachmänner mehr oder weniger zu entschlagen — ein solcher Rath gienge dahin: der UR. sollte zum Pfuscher werden. Nichts könnte mehr schaden, durch nichts würde der UR. seine Stellung mehr verkennen, durch nichts würde er mehr Irrthümern anheimfallen. So unzulässig es aber ist, wenn sich der UR. eine Thätigkeit anmaßen will, die nicht ihm, sondern nur dem Fachmanne zusteht, ebenso kann aber gefordert werden, dass der UR. weiß, in welchen Fällen er Sachverständige fragen soll, welche Art von solchen er wählen muss und endlich, wonach er fragen soll.

Um diese drei Fragen wird es sich in den weitaus meisten Fällen handeln. Aber es gibt auch Fälle — und gar so selten sind sie eben doch nicht — in welchen der UR. selbst als Sachverständiger auftreten muss. Hieher gehört:

1. alles, wofür es eigentlich keine Sachverständigen gibt und in denen es sich nur darum handelt, mit eigenem Nachdenken vorzugehen; z. B. Urkundenfälschungen, bei welchen der Beweis des begangenen Verbrechens aus dem Zusammenhange des Textes, den Unrichtigkeiten, Anachronismen u. s. w. geführt wird (wenn es sich

nicht etwa um Urkunden so alten Datums handelt, dass Historiker u. s. w. befragt werden müssen); weiters Behandlung von Fußspuren, die meist nicht in das Gebiet der ärztlichen Thätigkeit fällt, Dechiffrierungen, Fragen des Aberglaubens u. s. w.;

2. jeder der vielen Fälle, in denen der UR. nicht augenblicklich Sachverständige zur Hand hat und in denen er doch sofort eine Verfügung treffen muss, die von folgenschwerer Wichtigkeit sein kann; z. B. Verhaftungen, Anordnung eines weiteren Localaugenscheines, Hausdurchsuchung u. s. w. In solche Lagen kann der UR. nur zu oft kommen, wenn z. B. bei kleinen Gerichten auf dem Lande die Ärzte — wie oft existieren bloß ein bis zwei solche am Sitze eines Gerichtes — nicht zu treffen sind, oder wenn der UR. nach auswärts verreisen musste, der Natur der Sache nach keine Ärzte mitgenommen hat und sie trotzdem brauchte. Es ist z. B. eine Brandlegung gemeldet worden und es zeigt sich an Ort und Stelle, dass dieses Verbrechen nur begangen wurde, um Mord oder versuchten Mord zu maskieren. In einem solchen Falle hat der UR. keinen Sachverständigen bei sich, kann auch nicht leicht einen zur Stelle bringen, dann muss er eben für den Augenblick mit seinen eigenen Kenntnissen Rath schaffen und wie ihm das gelingt, das kann leicht für den Ausgang der Sache von größter Bedeutung sein. Endlich ist

3. hier auch zu erwägen, dass man es nicht immer mit Sachverständigen erster Qualität zu thun hat; der vielbeschäftigte Gerichtsarzt an einem Gerichtshofe oder an einem großen Landgerichte weiß gewiss immer genau, was und wie er zu reden hat, das kann aber nicht von jedem ersten besten Arzte verlangt werden, der entweder erst am Beginne einer gerichtsärztlichen Thätigkeit steht, oder aber nur ausnahmsweise und vorübergehend als Sachverständiger benützt wird.

Auch in formeller Beziehung kann der UR. oft in die Lage kommen, sich in Gebieten zurecht finden zu müssen, die ihm von Haus aus fremd sind. So machte schon Jagemann („Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde") vor mehr als einem halben Jahrhunderte darauf aufmerksam, dass ein Mediciner zwar ein sehr guter Arzt sein und auch ganz achtbare gerichtlich-medicinische Kenntnisse haben kann, ohne deshalb imstande zu sein, ein brauchbares Protokoll zu dictieren. Dann bleibt dem Untersuchungsrichter wohl nichts anderes übrig, als „den ärztlichen Befund wie ein Dolmetscher selbst zu dictieren", d. h. sich vom Arzte die nöthigen fachmännischen Daten geben zu lassen, diese dann richtig zu formulieren und zu Protokoll zu dictieren. Hat nun aber der UR. gar keine Kenntnisse in dieser Richtung, so kann das Protokoll trotz aller Mühe doch wirklich unsinnig werden.

Die Verhältnisse sind nun seit Jagemann nicht anders geworden: wir finden noch heute auf dem Lande genug Ärzte — und es sind nicht immer gerade die ältesten von ihnen so — welche bei allem Wissen und Können durchaus nicht imstande sind, ein brauchbares Protokoll zu verfassen. Da muss der UR. freilich selbst Hand anlegen!

Noch weniger kann man vollendet brauchbare Gutachten von minder gebildeten Leuten verlangen, wenn sie auch in ihrem Fache die relativ vollendetsten und für den Fall brauchbarsten Kenntnisse besitzen; sie sind eben nicht imstande, ihr Wissen der criminalistischen Verwertung anzupassen und gerade das zu sagen, was der UR. braucht; endlich kann man z. B. von einem Handwerker, einem Jäger, einem Landmanne nicht verlangen, dass er sich richtig ausdrücke und sich auf jenen Standpunkt stelle, auf welchem man ihn braucht; man vergesse niemals, dass doch der beste Sachverständige noch immer kein Criminalist ist und dass das durch den Sachverständigen Gewonnene nur dann Wert hat, wenn es so geboten wird, als ob es vom UR. selbst, in dessen Person die Kenntnisse des Sachverständigen fingiert werden, ausgegangen wäre. Es muss also Identificierung der Person des Sachverständigen mit der des UR. erreicht werden und das ist nur dann möglich, wenn das von jenem Gesagte dem UR. nicht fremd ist, wenn dieser der Protokollierung durch den Sachverständigen mit gespanntester Aufmerksamkeit folgt und den Verlauf des Gutachtens in dem Geleise erhält, in welchem er es für seine Sache nöthig hat — das alles ist aber unmöglich, wenn dem UR. alles fremd und neu ist, was der Sachverständige angibt.

Endlich glaube ich aber auch, dass dieses Buch nicht bloß für den UR. bestimmt sein soll, sondern dass es in ganz derselben Weise von Polizeibeamten, Gendarmen und allen Organen des Sicherheitsdienstes benützt werden kann. Es ist ja hauptsächlich für das erste Stadium eines Processes bestimmt, in welchem es sich um Feststellung des Thatbestandes handelt und an diesem wichtigen Stadium des Falles sind die genannten Organe meist mehr betheiligt, als der UR. Es ist deshalb im Verlaufe der vorliegenden Arbeit zwar fast nur vom „UR.“ (Untersuchungsrichter) die Rede, dies ist aber nur der Kürze wegen so ausgedrückt, gemeint ist unter „UR.“ überhaupt jeder, der von amtswegen an der Erforschung von Criminalfällen zu arbeiten hat.

Es ist auch deshalb an all diese die obgenannte Bitte gerichtet, mir Verbesserungen, Erweiterungen und Klarstellungen aus eigener oder fremder Praxis zuzusenden.

ALLGEMEINER THEIL.

I. Abschnitt.

Vom Untersuchungsrichter.

I. Allgemeines.

Von allen Stellungen, in die ein Jurist im praktischen Leben gelangen kann, ist die des Untersuchungsrichters gewiss die eigenartigste; von ihr wird allgemein angenommen, dass sie sehr verdienstlich in ihrem Wirken und interessant in ihren Leistungen sei, selten wird es aber — auch von Fachmännern — voll erfasst, wie schwierig das Amt eines UR. ist. Von ihm wird jugendliche Kraft und frischester Eifer, ausdauernde, rüstige Gesundheit, umfangreiches, stets gegenwärtiges juridisches Wissen nicht nur in strafrechtlichem, sondern auch im civilrechtlichen Fache verlangt; er muss Menschenkenntnis und gewandtes Benehmen, offene Sinne und Energie haben; Takt ist unerlässlich, wirklicher Muth in vielen Fällen nothwendig und stets muss der UR. bereit sein, erforderlichen Falles Gesundheit und Leben einzusetzen, wenn er es mit gefährlichen Verbrechern zu thun hat, wenn er anstrengende Reisen unternehmen, Infectionskranke verhören oder bei bedenklicken Obductionen anwesend sein muss. Außerdem treten an ihn Fragen aus allen nur denkbaren Kreisen menschlichen Wissens heran; er soll Sprachen kennen und zu zeichnen vermögen, er soll wissen, was ihm der Arzt sagen kann, was er ihn fragen soll, er muss die Schliche des Wilddiebes so gut kennen wie die des Börsenspeculanten, er soll klar sehen, wie ein Testament gefälscht wurde und wie es bei einem Eisenbahnunglücke zugegangen ist, er muss wissen, wie es die Falschspieler getrieben haben, wie eine Kessel-Explosion erfolgte und wie der Rosstäuscher sein Pferd jung gemacht hat; er muss sich in kaufmännischen Büchern zurecht finden, soll die Gaunersprache verstehen, soll Chiffriertes entziffern können und soll auch die Arbeitsweise und die Werkzeuge aller Handwerker kennen. Das lässt sich aber nicht erst alles lernen, wenn man zum UR. ernannt ist, ebensowenig als man sich von diesem Momente erst den nöthigen Eifer, den nöthigen Scharfblick angewöhnen kann, den man zu diesem Amte braucht. Es sollte daher als erste Regel gelten, zu UR. nur jene Leute zu ernennen, die — abgesehen von sonstigen geistigen und körperlichen Eignungen — eine wirklich encyklopädistische Bildung haben, die Land und Leute kennen, die sich sonst im Leben umgesehen und verschiedene Kenntnisse erworben haben, die endlich aber auch bereit sind, mit Anwendung aller Ausdauer ihre gewiss schwer erworbenen Kenntnisse

zum allgemeinen Besten zu verwenden. Jeder Criminalist weiß es, dass ein UR. alles, aber wirklich absolut alles, was er im Leben irgendwie sich an Kenntnissen und Fertigkeiten erworben hat, in seinem Amte brauchen kann und dass er alles zum mindesten einmal schwer vermissen wird, was er zu erlernen versäumt hat.

Ermangelt aber ein richterlicher Beamter universeller Kenntnisse, so hat er auch kein Interesse dafür; hat er dies nicht, so passt er eben nicht zum UR., und er wird wohl thun, wenn er beizeiten trachtet, sein vielleicht höchst wertvolles juridisches Wissen in anderen Zweigen der richterlichen Thätigkeit zu verwerten. Als UR. würde er nicht bloß keine zweckentsprechende, sondern auch eine unglückliche Existenz führen: er muss sich schließlich um Dinge kümmern, die ihm gleichgiltig sind, und er kommt in denselben zu keinem rechten Ziele, weil sie ihm fremd sind; die Erkenntnis, dass dies eine schiefe Stellung ist, muss ihm über kurz und lang kommen und kein Arbeiten ist ein unseligeres als das an unrechter Stelle. Wer sich dies aber ersparen will, der prüfe strenge, ob er die Eigenschaften für einen UR. besitze, bevor er sich dieser schweren und dornenvollen Laufbahn zuwendet. —

Mit dem Wissen allein ist es aber nicht gethan. Ich verlange vom UR. nicht bloß juridisches und sonstiges Wissen, allgemeine Bildung und besondere Kenntnisse und Fertigkeiten und deren fortwährende Ausbildung, ich verlange von ihm auch ein dermaßen vollständiges Aufgehen in seinem Berufe, dass ihn das Streben, in demselben etwas zu lernen und sein Wissen auszudehnen, auch dann nicht verlässt, wenn er sich augenblicklich nicht in seinem Berufe befindet. Wer erst dann, wenn er an der Erforschung eines großen Verbrechens ist, lernen will, wird kaum zum Ziele kommen — dies muss schon früher im ganzen, im gewöhnlichen Leben geschehen sein. Und die Möglichkeit, für sein Fach etwas zu lernen, bietet sich alle Tage, jeden Augenblick.

Der eifrige UR. wird bei jedem Spaziergange z. B. Fußspuren verfolgen, die er im Staube, im Kothe der Landstraße findet; ebenso Spuren von Thieren, von Wagenrädern, Eindrücke im Grase, wo jemand saß oder lag, wo eine Last hingelegt war; weggeworfene Papierstückchen, Verletzungen an Bäumen, weggehobene Steine, Scherben von Gläsern oder Töpfen, auffallend geschlossene oder geöffnete Thüren oder Fenster — alles kann dem UR. Anlass geben, daran Combinationen zu knüpfen und zu trachten, sich das Vorausgegangene zu erklären. Ist ja doch das, was wir „Beweisverfahren“ nennen, nichts anderes, als: „aus Vorausgegangenem und Nachfolgendem auf das Nachfolgende und Vorausgegangene zu schließen“, und dies muss an Kleinigkeiten im voraus, nicht erst am vorliegenden Raubmorde hintendrein gelernt werden. Selbst aufgefangene, ganz unbedeutende Worte von Vorübergehenden, nicht ganz klare Handlungen von Leuten können wertvollen Stoff dazu geben, um daran seine Combinationsgabe zu üben. Ebenso wichtig ist es, sich Vorgänge gleichgiltiger und wichtiger Natur, die man selbst gesehen oder gehört hat, von andern, die auch Zeugen waren, erzählen zu lassen. Solche Mittheilungen sind ob ihrer Verschiedenartigkeit (den guten Willen, die Wahrheit sagen

zu wollen, vorausgesetzt) im höchsten Grade interessant und lehren auf die einfachste und zugleich einzige Art, wie man Zeugenaussagen auffassen soll.

Ebenso versäume der angehende UR. keine Gelegenheit, um irgend eine Hantierung, das Arbeiten eines Handwerkers, die Kunstgriffe eines Technikers u. s. w. kennen zu lernen — last, not least — sich Menschenkenntnis zu verschaffen. Hiezu ist jeder Mensch, mit dem wir verkehren als Object zu gebrauchen, und wer eifrig studiert, kann auch da vom Albernsten lernen. —

2. Heranbildung des Untersuchungsrichters.

Fragt man nun, wie der zum UR. bestimmte junge Richter für seinen Beruf herangebildet werden soll, so möchte man fast zur Überzeugung kommen, dass dies, wenn er ganz sich selbst überlassen bleibt, nur ausnahmsweise gelingen wird. Dem angehenden UR. mangelt vor allem die Klarheit darüber, was er in seinem Amte brauchen wird; erst wenn er lange, lange in diesem Berufe gearbeitet und bittere Erfahrungen darin gemacht hat, weiß er, was ihm alles fehlt. Er weiß weiters die in den disparatesten Reichen menschlichen Wissens gelegenen Hilfsmittel nicht zu finden und zu verwerten, er vermag aber namentlich nicht, ein gewisses System in seinen Lernplan zu bringen, weil er eben nicht weiß, was und wie viel er braucht, woher er es nehmen und wie er es verwenden soll.

Von einem hochgestellten richterlichen Beamten, dessen wissenschaftlicher Ruhm weit über die Grenzen seines österreichischen Vaterlandes gedrungen ist, wurde oft die Ansicht vertreten, es sei ein „Untersuchungsamt" herzustellen, in dem durch eine Anzahl jüngerer, erst heranzubildender UR. unter der Leitung eines erfahrenen, älteren und vielseitig gebildeten Richters die Untersuchungen durchgeführt werden sollten. Aber ganz abgesehen davon, dass eine solche Einrichtung in keiner positiven Gesetzgebung vorgesehen ist, oder mit derselben vereinbar wäre, so ließe sich dieselbe auch praktisch unmöglich durchführen. Wollte man bestimmen, dass der betreffende Überwachende stets von einem UR. zum andern wandern und seine Thätigkeit zeitweilig überwachen sollte, so würde dies vor allem die Autorität des UR. auf das ärgste schädigen, weiters aber insoferne nichts nützen, als ja hintendrein erfolgende Ausstellungen auch von den Vorgesetzten erfolgen können, — auf den Gang der Untersuchung kann aber jedesfalls nicht mehr sanierend gewirkt werden. Sollte aber der Überwachende bloß dazu da sein, damit sich die UR. in schwierigen Fällen bei ihm Raths erholen können, so ist dies entweder überflüssig oder unmöglich. Hat der UR. Zeit zu fragen, so kann er dies ja ohnehin bei irgend einem erfahrenen Richter seines Vertrauens thun, Literatur nachschlagen u. s. w. Ist er aber draußen an Ort und Stelle der That, so hat er weder Freunde noch Literatur, noch seinen „Überwachenden" zur Seite, um nachzufragen, — da muss er selbst wissen, selbst beschließen, selbst handeln. Und das sind gerade für den UR. die wichtigsten Fälle, denn nur bei bedeutenden Fällen wird er vom Amtssitze weg ent-

sendet, meistens ist da der Straffall erst im Werden und jeder Schritt, jedes Wort des UR. von folgenschwerer Wichtigkeit.

Ebenso können sich Schwierigkeiten mitten im Verhöre ergeben, und wenn dies auch in seinem Amtszimmer stattfindet, so kann der UR. jedesfalls nicht inmitten des Verhöres dieses abbrechen und sich beim Ober-Untersuchungsrichter Raths erholen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass ein großer Theil des Untersuchungs-Verfahrens nicht in der Hand des UR., sondern des Erhebungsrichters auf dem Lande gelegen ist. Unsere Strafprocess-Ordnung ist zumeist für den UR. gedacht, dem Erhebungsrichter ist keine wichtige Stellung eingeräumt — das ist aber nur theoretisch so, in Wirklichkeit hat oft der Erhebungsrichter den größten und wichtigsten Theil der Arbeit zu leisten — der ist aber meilenweit von der Hauptstadt und dem Sitze des überwachenden UR., für ihn hätte seine Überwachung und Hilfe niemals Wert. — Übrigens ist das Bureau des UR. keinesfalls mehr seine Schule, sondern der Platz selbsteigenen, fertigen, überlegten und ganzen Wirkens. Freilich muss er noch in jeder Stunde lernen, sowie wir alle immer und immer wieder lernen, — aber soweit möglich muss der UR. wenigstens theoretisch fertig gebildet sein, wenn er seinen Platz einnimmt.

Etwas anders wäre es freilich, wenn man sich entschlösse, wenigstens an einigen Universitäten Lehrstühle für Criminalistik für strafrechtliche Hilfswissenschaften — angewandte gerichtliche Medicin, Waffenlehre, Gaunerpraktiken, Criminalpsychologie u. s. w. — zu schaffen; hier wäre der Platz, an dem nicht bloß der Studierende der Jurisprudenz, sondern auch der angehende Criminalrichter an der Hand wirklich vorgekommener lehrreicher Fälle für sein Fach vorbereitet werden sollte und alle jene zahlreichen Hilfskenntnisse sich erwerben könnte, ohne die er immer unbeholfen und schwerfällig bleibt.

Es ist gewiss erfreulich, wenn unsere Universitäten Lehrstühle für oft recht weitab liegende Disciplinen bekommen, aber es sollten doch praktische, sehr wichtige Kenntnisse auch ihre Vertretung finden, wenn sie Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen können. Und das kann die Criminalistik nach ihrem heutigen Stande umso gewisser, als sie das in den wissenschaftlichen Disciplinen disparatester Richtung Geschaffene für sich verwertet und zu einem geschlossenen, systematisch gegliederten Ganzen vereinigt hat. Freilich wird die Errichtung solcher Lehrstühle dem Staate manches Stück Geld kosten — der Erfolg wird es aber auch lohnen. Man wird eben zur Einsicht gelangen müssen, dass der Segen der Justiz nicht darin liegt, dass man etliche Groschen spart, indem man dem armen Arbeiter, der stundenweit zu Gericht als Zeuge kommt, oder dem sachverständigen Gelehrten, der nächtelang über einem Gutachten saß, einige Pfennige abdrückt — den wahren Segen der Rechtspflege wird man überhaupt erst fühlen, wenn man dort Geld aufwendet, wo es wirklich nothwendig ist. Der Staat, der seinen — heute auch gebildeteren und raffinierteren — Gaunern nur Beamte gegenüberstellt, die allerdings die gewöhnliche oder vielleicht eine hervorragende wissenschaftlich juristische Bildung besitzen, aber der dem UR. nöthigen besonderen Ausbildung entbehren — steht seiner

Aufgabe nicht richtig vor. Ein solcher Staat zeigt sich schwach vor seinen eigenen Verbrechern und vernachlässigt seine Pflicht gegenüber den ehrlichen Staatsbürgern, die verlangen können, dass der Kampf gegen das Verbrecherthum mit allen Mitteln menschlichen Wissens und Könnens aufgenommen werde — dem Guten muss zum Triumphe verholfen werden, und dies ist nur möglich durch einen Generalstab bestgeschulter UR. —

Die Arbeit des UR. ist keine Kunst, aber ein Kunststück — dies Kunststück ist kein großes, aber es besteht aus einer langen Reihe von kleinen Kunststücken — diese muss man aber können, um sie zu können, muss man sie erst einmal lernen, und dazu diene eine Schule, auf der die UR. tüchtig herangebildet werden.

3. Aufgabe des Untersuchungsrichters.

Fragen wir nun, wie sich der UR. zu seiner Aufgabe zu stellen hat, so werden wir dann, wenn wir diese voll erfassen, nothwendig zur Überzeugung gelangen: „Der UR. muss bei seiner Arbeit zu einem Erfolge kommen" — strebt er dies nicht an, so sinkt seine Arbeit zu einem bloßen Erledigen von Nummern, zum hastigen Hinausschaffen der Acten herab; freilich gibt es aber dann, wenn er sich wirklich bestrebt, bei jeder Untersuchung einen Erfolg zu erzielen, gewiss nie ein gemächliches, gleichmäßiges und ruhiges Fortarbeiten — da muss man eben immer voll einsetzen, mit ganzer Kraft arbeiten und — eigentlich nie rasten; nervöse Leute taugen nicht zum UR.! Dabei soll unter dem Worte „Erfolg" wirklich das verstanden sein, was man im eigentlichen Sinne desselben versteht: „Die Arbeit soll zur vollen Klarheit gelöst sein"; gelöst muss jede Aufgabe, gleichviel in welchem Fache immer, werden, wenn sie gewissenhaft unternommen wird; das ist aber in unserem Falle anders gemeint, es handelt sich nicht um das naturgemäße und sich von selbst ergebende Weiterschreiten in einer gewissen Richtung, welches beendet ist, wenn das von Anfang an bestimmte Quantum hinter sich gebracht wurde — hier handelt es sich jedesmal um die Lösung eines gegebenen Problems, deshalb gibt es beim UR. auch keine halbe Arbeit: entweder ist die Aufgabe gelöst und die Arbeit voll und ganz geleistet, er hat Erfolg gehabt, oder: es ist nichts, absolut nichts geleistet worden.

Freilich darf der Erfolg nicht mit Effect verwechselt werden, es soll keine Leistung mit Lärm und Aufsehen darunter verstanden sein, man meint damit nicht, es müsse um jeden Preis der Thäter eruiert werden — wohl aber heißt Erfolg haben, hier nichts anderes, als: der UR. muss die Sache von Anfang an so anlegen, dass er darin das Menschenmögliche leisten will, und nicht eher ruht, bis er es geleistet hat. — An der Grenze des Erreichbaren angelangt ist er aber noch immer nicht, wenn nur so viel Klarheit in die Sache gebracht wurde, als man gerade hineinzubringen pflegt; das „Weiter geht's nicht" ist sehr leicht und bequem zu sagen — sagt man sich aber immer: „Es muss noch um einen Schritt weiter gehen" — so kommt man schließlich um Meilen weiter. Der UR. hat in jedem seiner Fälle eine Rechnung zu lösen, zu der er sich die Factoren

erst schaffen, oft mit Mühe schaffen und erkämpfen muss; er hat den Beschuldigten gegen sich, oft die Zeugen, oft die Verhältnisse, die natürlichen Hergänge und die Unklarheiten, die durch den Zeitgang verursacht wurden; und hält sich der UR. des Altmeisters Wort: „Nur heute, nur heute lass dich nicht fangen, so bist du hundertmal entgangen“ — nicht stets vor Augen, so wird er den ermüdenden Kampf aufgeben, sobald ihm die erste Schwierigkeit begegnet; er erklärt die Schwierigkeit für Unmöglichkeit und damit sagt er sich auch: „Weiter geht's nicht.“

Wir wollen ganz gewiss den alten Inquisitionsprocess nicht mehr heraufbeschwören — aber uns, die wir heute in allen Fächern des menschlichen Wissens nur exacte Arbeit von Erfolg gekrönt sehen, uns will es, wenn wir auf unser Fach blicken, fast bedünken, als ob sich da eine allzu kühle Auffassung der Sache eingeschlichen hätte. Vom grünen Tische und von der Gelehrtenstube aus wurde uns Humanität verordnet, man verlangte von uns vornehmes Fernebleiben vom ganzen Getriebe der Ereignisse im Vorprocesse, ein Leiten, aber kein Eingreifen, ein Klarlegen, aber kein Zwingen. Mit Ekstase wurden die Lehren der neuen Auffassung aufgenommen — aber wohin haben sie in Wirklichkeit geführt? — Oft wurde die Humanität gegen den einzelnen zur Härte gegen die anderen, die Vornehmheit zur Lässigkeit, das Nichteingreifen zur Unordnung, das Nichtzwingen zum bequemen „Vorhalte“ ohne die Mühe des logischen Überzeugens. Und wenn heute in so vielen Strafprocessen noch immer ganz Ausgezeichnetes geleistet wird, so ist es nicht den geltenden Maximen, sondern dem guten Willen des UR. und — dem Zurückgreifen auf „veraltete“ Lehren zu danken. Ich meine, dass das feste Anpacken der Sache noch immer das Richtige sei, dass energisches, oft rücksichtsloses Dreingehen allein zu Beweisen verhilft, und dass das eigene, logische Verwerten des Gefundenen schon im Vorprocesse zum „Erfolge“ führt. Ob nun der UR. aus dem von ihm Festgestellten die Spur des Thäters anzugeben vermag, ob er den Verdächtigten überführen kann, ob er den höchsten Triumph erreicht, einem Unschuldigen den ehrlichen Namen zurückzugeben, oder ob er nur den Vorfall erklären, dies aber soweit durchführen kann, dass nicht der mindeste Zweifel darüber bestehen bleibt, wie der Hergang in seinen kleinsten, einfachsten Einzelheiten gewesen ist — das ist alles gleichgiltig — aber eines davon muss der UR. erreichen!

„Aber wie selten“, sagt der alte Ludwig Hugo Franz von Jagemann, „erblickt man auch eine Untersuchung, die in jeder Hinsicht den Anforderungen der Wissenschaft und der Gesetze genügt; wie selten ist ein Inquirent imstande, seine Procedur Schritt für Schritt zu rechtfertigen und zu jeder Amtshandlung einen guten Grund anzugeben; wie selten lässt sich aus dem Gange der Sache ein Plan, ein System entnehmen, woran eine wissenschaftliche Beurtheilung anzuknüpfen wäre! Die meisten Inquirenten häufen Materiale auf Materiale, ohne Wahl und Ordnung; dann heben sie nach Gutdünken, nach der Eingebung des Augenblicks einzelne Punkte heraus, worüber der Beschuldigte sich erklären soll, und für geschlossen halten sie die Acten, wenn ihnen gerade nichts mehr einfällt. Unter solchen Umständen ist aber jedes Resultat der Untersuchung als eine

Zufälligkeit, als eine Selbstentwickelung der Sache durch die darin befangenen Personen (die zum Glück der meisten talentlosen Inquirenten durch ihren natürlichen Verstand ihm einen guten Rath geben) — und nicht als ein Verdienst des Inquirenten anzusehen, welcher vielmehr oft durch einen nicht beabsichtigten Erfolg selbst überrascht wird."

So alt und scharf diese Kritik des Vorgehens mancher Untersuchungsrichter auch sein mag, — sie trifft auch heute Wort für Wort den Nagel auf den Kopf und ist beherzigenswert.

4. Das Vorgehen des Untersuchungsrichters.

Geht der UR. einmal an die Arbeit, so ist es nach meiner Ansicht das Wichtigste, dass er den richtigen Zeitpunkt findet, in dem er sich über den Fall eine feste Meinung bildet. Dass dieser Umstand so wichtig ist, kann nicht kräftig genug hervorgehoben werden — von ihm hängt es in schwierigen Fällen oft, fast immer ab, ob ein gedeihlicher Erfolg eintritt oder nicht. Bildet sich der UR. die fixe Meinung über den Hergang zu früh, so wird sie zur vorgefassten Meinung, die dann mit mehr oder minder großer Zähigkeit festgehalten wird, bis dies eben nicht mehr möglich und bis — die wertvollste Zeit vergangen ist, so dass die richtigen Spuren verloren gehen und häufig nicht mehr aufzufinden sind. Versäumt der UR. aber den richtigen Augenblick, um sich die feste Ansicht über den Fall zu verschaffen, so wird die Untersuchung zu einem planlosen Herumtappen, einem schwankenden Probieren, einem zwecklosen Suchen. Wann dieser „richtige Augenblick" gegeben ist, lässt sich freilich weder im allgemeinen sagen, noch für den bestimmten Fall im voraus entnehmen, wohl aber kann gesagt werden, dass ihn der UR. immer finden muss, wenn er mit gewissen, unverrückbaren Grundsätzen an die Arbeit geht, und sich stets vor Augen hält, dass die „feste Meinung" über den ganzen Fall gewiss nicht plötzlich und fertig vor ihn treten wird, sondern dass er sich ihr Schritt für Schritt auf einem Boden nähern muss, den er sich erst zu schaffen hat durch das vorsichtige Schaffen von einzelnen „festen Meinungen" über einzelne Erscheinungen, Vorgänge und Ereignisse.

Von allem Anfange an sollte man über den Fall gar keine Meinung haben; die Meldung, die Anzeige, darf für den UR. keinen anderen Wert haben, als die Feststellung der Thatsache: „es soll dies und jenes Verbrechen dort und da begangen worden sein". Ebenso dürfen die angezeigten weiteren Umstände über den Thäter, den Schaden, das Motiv u. s. w. für den UR. keine andere Bedeutung haben, als: „man hört, es soll so sein". Nehmen wir an, es handle sich um ein wichtiges Verbrechen und der UR. begebe sich an den Thatort, wo gewiss eine Anzahl greller und kräftiger Eindrücke auf ihn einwirken werden, so dass er genug zu thun hat, um diese allein aufzunehmen; nun kommt auch noch dazu, dass von allen Seiten Meldungen behördlicher Organe zugehen, Berufene und Unberufene drängen sich heran, die wertvolle und wertlose Wahrnehmungen bekannt geben wollen und die man nicht zurückweisen will, um das

Brauchbare nicht zu verlieren — da gibt es genug Materiale, um — wollte man darauf eingehen — sofort eine fixe Meinung zu bilden und auf Irrwege zu gerathen. In diesen für die Untersuchung so wichtigen Momenten hat der UR. eine eigenthümliche Thätigkeit: er muss wie mit einem Badschwamm alle einzelnen Tropfen aufsaugen, und dann den vollgesaugten Badschwamm in eine Schale ausdrücken — ob das Gesammelte reine Flüssigkeit, oder unreiner Schlamm ist, ist einstweilen ganz gleichgiltig: man nimmt einfach auf. In demselben Maße, in welchem die Arbeit vorschreitet, werden sich auch nach und nach einzelne Meinungen und Ansichten entwickeln und fest werden: dieser und jener Zeuge wird einen guten Eindruck machen, man wird seinen Äußerungen Glauben beizumessen anfangen, man wird eine Vorstellung davon bekommen, wie der Thäter zu dem Thatorte gekommen ist, man wird sich über die verwendeten Werkzeuge Klarheit verschaffen, es werden Momente auftreten, die den Zeitraum, wann die That geschehen sein kann, immer mehr einschränken; wenn endlich eine bestimmte Anzahl von Ansichten über die einzelnen Momente der That fixiert erscheinen, wird man sich diese selbst in ihrem ganzen Hergange festzustellen trachten, und wenn dies auch vorerst in den allgemeinsten Umrissen möglich ist, so dass man etwa sagt: „So wie der Vorgang aussieht, ist die Sache gewiss nicht gewesen, man hat sie künstlich anders aussehen gemacht", oder man wird einmal darüber sicher, dass dieses oder jenes Delict vorliegt, — kurz, man ist soweit gekommen, um wenigstens einen Umriss festzustellen, an welchem man einen vorläufigen Plan anschließen kann. Eher einen solchen zu fassen, wäre überflüssig und gefährlich — jenes, weil er alle Augenblicke geändert werden muss, dieses, weil man um des voreilig gefassten Planes willen leicht in falscher Richtung arbeiten könnte. Damit will aber nicht gesagt sein, dass man nicht von allem Anfange an eine Eintheilung aufstellen sollte, nach welcher vorgegangen werden muss, — denn ohne diese wird nur herumgetappt, ohne zu finden und ohne weiterzukommen. Zwischen einer vorläufigen Eintheilung der Arbeit und einem bestimmten Plane ist ein großer Unterschied.

Ist es aber schon schwierig, den Plan für die Untersuchung zu fassen, so ist es noch viel schwieriger, mit diesem Plane dann in der Untersuchung zu manipulieren. Der Plan für eine Untersuchung darf eben nicht mit einem Plane verglichen werden, der für gegebene willkürlich zu schaffende und willkürlich zu ändernde Verhältnisse gemacht wurde — er ist für bewegliche, vielfach noch unbekannte und nicht in der Macht des Arbeitenden gelegene Momente bestimmt — er gleicht nicht dem Risse für ein zu bauendes Haus, sondern dem Plane für einen zu führenden Krieg. Der Plan für die Untersuchung ist aufgebaut auf jene Grundlagen, die der UR. zur Zeit der Schaffung hatte oder zu haben glaubte; — an diesem Plane ist energisch festzuhalten, solange diese Grundlagen dieselben geblieben sind, oder sich nur naturgemäß verbreitert haben. Es muss aber einiges oder alles am Plane geändert werden, sobald es klar wird, dass die Grundlagen sich geändert haben oder falsch aufgefasst waren. Dass man dies thun muss, scheint natürlich und selbstverständlich zu sein, es liegt aber in der

menschlichen Natur, dass man diesem einfachen Grundsatze nicht nachkommt. Je schwieriger man sich etwas beschafft, um so mehr hält man daran fest: deshalb sind die Dummen immer eigensinnig, weil sie jeden Gedanken, den zu fassen ihnen soviel Mühe gekostet hat, ungern aufgeben. Den Plan für eine Untersuchung entwerfen, ist aber schwer, und wenn man auf ihm bauend weiter arbeitet, so lässt man ihn auch nicht gerne fahren – nicht absichtlich, sondern nur mechanisch weiter arbeitend; — und es kann kommen, dass man auf einmal die Wahrnehmung macht: man arbeitet mit ängstlicher Genauigkeit an seinem Plane festhaltend, dessen Grundlagen sich längst als unrichtig herausstellt oder sich doch so verschoben haben, dass das ganze Gebäude, wenn nicht vollkommen in der Luft, so doch schief steht. Es mag eine pedantisch klingende Regel scheinen, sie bewährt sich aber gewiss, wenn man räth, seinen Plan für eine halbwegs wichtige Untersuchung nach jedem Schritte (jeder Zeugenvernehmung, jedem Augenscheine, jedem Gutachten, ja nach jeder selbst gemachten Combination) neu daraufhin zu prüfen: ob die Grundlagen, auf welche hin der Plan entworfen wurde, noch dieselben sind, und wenn nein, welche Änderung daran zu machen ist.

Pfister („Merkwürdige Criminalfälle") sagt mit Recht: „Die höchste Kunst des peinlichen Richters besteht darin: die Untersuchung so zu führen, dass bei Lesung seiner Acten der Eingeweihte seine leitende Hand erkennt; während der Mindererfahrene wähnet: es habe sich alles ganz von selbst so aneinandergereiht." Diese „leitende Hand" nimmt man aber nur dann wahr, wenn ein guter Plan zugrunde gelegt, stets geprüft und sicher durchgeführt wurde; wie oft sieht man aber in einer Untersuchung, dass der heutige „peinliche Richter" einen ganz guten Plan gefasst und mit verzweifelter Festigkeit auch dann noch eingehalten hatte, als dessen Bedingungen längst nicht mehr existierten. Ein solches Fortfahren auf nunmehr als falsch erwiesener Bahn, kann mitunter verhängnisvoller und gefährlicher werden, als ein planloses Herumfahren — bei diesem ist es wenigstens möglich, zufällig etwas Richtiges zu finden, bei jenem aber geradezu ausgeschlossen. Am bedenklichsten für den Ausgang eines Falles steht die Sache aber dann, wenn der „Plan" dahin gegangen ist, in einer bestimmten Person den Thäter zu vermuthen, und wenn dann in dieser Richtung allein fortgearbeitet wurde, bis es sich zweifellos herausstellt, dass die fragliche Person nicht der Thäter ist. Wenn man nun durch diese falsche Spur eine halbwegs nennenswerte Zeit verloren hat, so ist auch der Process in der Regel als verloren zu erachten. Man hat eine gewisse Ansicht, über den Hergang des Falles ausgesprochen, man hat das Beweismaterial in einer bestimmten Richtung verwertet und hat, was das Wichtigste ist, die Zeit vergehen lassen. Stellt sich nun die erste Annahme als unrichtig heraus, so hat man vor allem mit seiner eigenen und der Entmuthigung des Hilfspersonales zu kämpfen, und wird nun irgendwie ein neuer Plan gefasst, so fehlt ihm das richtige Entgegenkommen, das Beweismateriale sieht nicht mehr so recht verlässlich und verwendbar aus — manches ist verloren gegangen, manches nicht mehr beizuschaffen und bei jeder Vorführung eines neuen Beweises hat man dem von sich selbst oder anderen gemachten Einwande zu begegnen,

dass dies bei der ersten Annahme anders oder wenigstens in anderer Richtung behauptet worden sei. Um solche Gefahren zu vermeiden, gibt es nur ein einziges Mittel: sich niemals von einer Idee allein beherrschen zu lassen, nie diese Idee allein zu verfolgen. Will man diesen wichtigen Grundsatz festhalten und doch nicht seine Kraft zersplittern, so heißt es: seine Leute haben, seine Leute kennen, seine Leute verwenden.

Es ist heute ziemlich modern geworden, stets zu betonen, „der UR. sei kein Polizeimann“ — „dies geht die Polizei an“ — „der UR. ist zu etwas anderem da“. — Ich dächte, dass die Erfolge, welche die Vertreter dieser Ansicht aufzuweisen vermögen, nicht für sie sprechen; niemand behauptet, dass der UR. Dinge selber machen soll, die ihm nicht zukommen, aber die Leitung der ganzen Sache muss er selbst in der Hand haben und behalten, und was die Polizei thut, hat sie so zu thun, wie es in den Plan des UR. passt, — wie sie es thut, kann unter Umständen ihre Sache sein, dass sie es aber thut, muss vom UR. ausgegangen sein. Wer so recht genau empfinden will, was der UR. thun darf, und was Sache der Polizei ist, der lese einmal das, übrigens gut und spannend geschriebene Buch des Rudolf von Felsenthal: „Aus der Praxis eines österreichischen Polizeibeamten“, Wien, Manz 1853, in welchem die Geschichte und Entlarvung des berüchtigten Banknotenfälschers Peter von Boor geschildert wird. Wie der Polizeimann die ganze polizeiliche Untersuchung gemacht hat, war ja ausgezeichnet geschickt und richtig, und jeder UR. kann überraschend viel da lernen, aber er wird bei der Lectüre selbst sofort herausfinden, was von all dem Geleisteten der UR. denn doch nicht machen dürfte. —

Ich finde übrigens, man theilt häufig der Polizei eine ganz schiefe Stellung dadurch zu, dass man sie einmal zu niedrig, einmal zu hoch stellt; zu niedrig, weil es der UR. nicht für nöthig hält, mit ihr Hand in Hand zu gehen, gemeinschaftlich zu arbeiten, und weil er die Grenzlinie zwischen seiner Leistung und der der Polizei allzuscharf zu ziehen pflegt; zu hoch, weil der UR. die Polizei ganz selbständig stellt, sie thun lässt, was sie will, und dann lediglich als fertig und zweifellos das hinnimmt, was sie auf eigene Faust gearbeitet hat. Die richtige Stellung wird die Polizei erst haben, wenn der UR. sich derselben coordiniert und im wohlverstandenen Interesse der Sache gleichmäßig mit der Polizei arbeitet, sie von allem Geschehenen und erst zu Geschehenden fotwährend in Kenntnis setzt, und nur den einen Stolz kennt, seine Arbeit zu einem gedeihlichen Ende zu bringen. Geht er aber einerseits stets ohne Überhebung mit der Polizei, so verlange er dann auch anderseits nachdrücklichst, dass die Leitung der Erhebungen sofort, voll und ganz in seine Hand übergehe, dass nichts geschehe, von dem er nicht Kenntnis hätte, dass aber auch alles durchgeführt werde, was und wie er es angeordnet hat. In diese Stellung wird sich jeder pflichttreue Polizeibeamte gerne und willig finden; es wird dies zum Besten der Rechtspflege dienen und der UR. wird „Leute“ zur Verfügung haben, die ihm ergeben sind und im Vertrauen auf seine Anordnungen gut und rasch arbeiten werden. Diese Leute muss der UR. aber kennen, überhaupt kennen, und ihre Ansicht über den besonderen Fall kennen.

Hat sich nun ein wichtigerer Fall soweit geklärt, dass der Verdacht gegen eine bestimmte Person rege wurde, oder dass eine Ansicht über denselben deutliche Formen angenommen hat (z. B. Raub oder Fiction eines solchen zur Verdeckung einer Veruntreuung), so wird sich der UR. im Verlaufe des Processes in irgend einer Richtung entscheiden und einer Ansicht Raum geben müssen. Sagen wir also, es läge genug Materiale vor, um den *A* der That dringend für verdächtig zu halten, ihn zu verhaften u. s. w. Wie nun erwähnt, darf der UR. nicht blindlings in der Richtung arbeiten, dass nur der *A* der Thäter sein könne, er darf aber auch nicht zum Schaden der Sache gleichzeitig in mehreren anderen Richtungen thätig sein. Da heißt es nun seine Leute haben, kennen und verwenden. Haben wird sie der UR., wenn er, wie angedeutet, mit der Polizei gut steht; kennen wird er sie, wenn er jetzt und auch schon früher mit ihnen im fortwährenden Contacte stand; richtig verwenden wird er die Leute, wenn er sie — allerdings zuerst nach ihrer Natur und Cultur — dann aber nach ihrer Ansicht über den Fall verwendet; man macht der Auffassung des Mannes eine Concession und verwendet ihn an passender Stelle.

Nehmen wir nun an, es hätten gerade mehrere Polizeiorgane den ersten Verdacht gegen den *A* rege gemacht, so wird man ihren Eifer und guten Willen gewiss am besten dadurch ausnützen, dass man sie gerade zur Verfolgung der weiteren Spuren in dieser Richtung verwendet und sie noch andere Verdachtsgründe gegen den *A* suchen lässt. Ist nun der Verdacht gegen diesen nicht erdrückend, so wird es dem UR. nicht entgehen, dass einige der Polizeiorgane wieder anderer Ansicht sind, und gegen irgend eine andere Persönlichkeit Verdacht haben; da diese Organe wohl auch ihre Gründe für ihre Ansicht haben werden, so wird der UR. diese Gründe hören, und wenn sie nicht durch irgend welche Gegengründe als absolut haltlos erscheinen, so wird er gerade jenen Polizeiorganen, welche diese Ansicht aufgefasst haben, die weitere Verfolgung dieser Spuren übertragen; gibt es noch eine weitere Ansicht in der Sache, die von anderen Polizeiorganen vertreten wird, so wird er wieder diesen die Aufsicht über das Kind ihrer Combinationen übertragen und sicher sein, dass sich dasselbe in der besten Pflege befindet. Ist so dafür Sorge getragen, dass jede, nur denkbare Richtung, in welcher etwas zu finden sein könnte, gehörig besetzt ist, so kann der UR. mit ganzer Kraft dort arbeiten, wo er auf dem richtigen Wege zu sein glaubt; er wird nur von Zeit zu Zeit die Rapporte der andern, in anderer Richtung Forschenden einholen, das Gebotene prüfen und allenfalls mit seinen eigenen Resultaten vergleichen. Kommt es auch nicht dazu, dass der UR. zur Überzeugung gelangt, die andere Spur sei die richtigere, so wird doch manche bedenkliche Überraschung verhindert. Oft genug geschieht es, dass man den „Richtigen" zu haben vermeint und dem UR. einliefert; die Polizei glaubt das Ihrige gethan zu haben und legt die Hände in den Schoß. Der UR. untersucht darauf los und muss schließlich den „Richtigen" frei lassen, was die Polizei nun verdutzt vernimmt; zu machen ist nichts mehr, und der Fall „bis auf weiteres" beendet. Das „Weitere" kommt aber nicht. —

Ein wichtiges Moment im Verkehre mit den Polizeiorganen ist

ferner die Behandlung begangener Fehler. Es ist selbstverständlich, dass der UR., streng gegen sich selbst, auch strenge von allen, die mit ihm und unter ihm arbeiten, die äußerste Pflichterfüllung verlangt und unnachsichtlich vorgeht, wo er eine Pflichtverletzung wahrnimmt. Kommen aber Fehler vor, so benehme man sich diesen gegenüber, wenn es wirklich nur Irrthümer waren, auf das nachsichtigste und präge es den unterstehenden Organen ein, dass vielleicht nirgends so nothwendig ein begangener Fehler rasch einbekannt werden muss, als bei der Handhabung des Sicherheitsdienstes und der Gerechtigkeitspflege. Man muss sich vor allem klar halten, dass wohl nirgends leichter ein Fehler begangen werden kann als hier, so dass er auch nirgends leichter verziehen werden sollte. Man muss es auch immer wiederhohlen, dass nirgends ein begangener und fortgeschleppter Fehler verhängnisvoller und gefährlicher werden kann, als bei der Eruierung eines Verbrechens und seines Thäters; es muss aber auch betont werden, dass nirgends ein Fehler so vollkommen und gründlich wieder gut gemacht werden kann, wenn er nur so rasch als möglich eingesehen und offen einbekannt wird. Keine Fehler zu machen, kann auch hier von niemandem verlangt werden, jeden Fehler aber sofort zugeben und selber aufdecken, das ist das dringendste Postulat an die Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit jedes Criminalisten. —

Fragt man noch, auf was das Augenmerk der Polizei durch den UR. zu richten sei, so muss geantwortet werden, dass dies im großen und ganzen allein vom fraglichen Falle abhängt, so dass allgemeine Directiven nicht gegeben werden können. Wohl aber kann gesagt werden, dass die Hauptthätigkeit des UR. dahin gehen muss, den unterstehenden Leuten den speciellen Fall zu individualisieren. Dies kann nur der gebildete, psychologisch gebildete Mann thun — der geübteste Polizeimann kann vielleicht alles leisten, was in sein Fach gehört, aber individualisieren kann er nicht, das muss der UR. thun, indem er den betreffenden Fall aus der Menge anderer ähnlicher Fälle herausschält, das Eigenthümliche nach der That selbst, nach dem Beschädigten und Verdächtigten aufsucht und so die Wege ausschließt, auf welchen vorliegend nicht zu suchen ist. So wenig es nun dem Polizisten möglich ist, diese Individualisierung selbst vorzunehmen, so leicht gelingt es ihm in der Regel, auf das ihm Gezeigte einzugehen und das Besondere des Falles aufzufassen, wenn er einmal darauf aufmerksam gemacht wird. —

Endlich ist es noch Sache des UR., fast in jedem Falle die Polizei — wir sprechen hier nur von der Großstadt — auf die wichtigen Auskunftspersonen bei großen Verbrechen aufmerksam zu machen: die Mietkutscher, Dienstmänner und Prostituierten. So bekannt die Wichtigkeit dieser Leute für unsere Fälle ist, so oft wird es doch versäumt, ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dass diese Leute so wichtig sind, hat einen dreifachen Grund: der erste liegt darin, dass dieselben keine regelmäßige Beschäftigung und infolgedessen oft einen größeren Theil des Tages Zeit und Gelegenheit zu Beobachtungen haben. Weiters haben diese Leute in der Regel ihre bestimmten Reviere und in diesen beobachten sie dann in ihrer Langeweile einerseits das Regelmäßige, andererseits das Außergewöhnliche. Von ihnen ist also meist zu erfahren, wie es bei diesem

oder jenem (Beschädigten oder Thäter) regelmäßig zugegangen ist, was er that und ließ, mit wem er verkehrte, was er einnahm und ausgab, wann er ausgieng und heimkam u. s. w., sie wissen aber auch, was (zur Zeit der That) Außergewöhnliches — in Ausgaben, im Verkehre, im Ausgehen, im Benehmen u. s. w. vorgegangen ist. Hat man diese beiden Momente festgestellt, so hat man auch sehr oft den Faden zur weiteren Abwicklung in der Hand. — Der zweite Grund für die Wichtigkeit der genannten drei Menschenclassen liegt nicht so sehr in ihnen, als in der Person des Verbrechers, da dieser in sehr vielen Fällen vor oder meistens nach der That mit ihnen in Verbindung treten wird: er hat oft nach Verübung des Verbrechens Geld im Besitze und wird trachten rasch und möglichst ungesehen vom Thatorte fortzukommen: hiezu bedient er sich des Mietkutschers. Er hat Briefe zu bestellen, Sachen zu verwerten oder einzukaufen: hiezu bedient er sich des Dienstmannes. Er will sich endlich unterhalten und zerstreuen: da muss die Prostituierte heran. Der dritte Grund der Wichtigkeit dieser Leute ist die ausgedehnte, fast organisch gegliederte Verbindung derselben untereinander. Ein Mietkutscher kennt fast alle anderen Kutscher, ein Dienstmann die anderen Dienstmänner, eine Prostituierte die anderen ihrer Classe — sie sind untereinander in Verbindung und was das eine weiß, erfahren die anderen und so kann auch der Polizeimann in der Regel von ihnen erfahren, was er braucht. Freilich gelingt das nicht, wenn der Polizist erst am Tage nach einem großen Morde die nöthigen Bekanntschaften mit Kutschern, Dienstmännern und Prostituierten anknüpfen wollte — das muss lange eher geschehen sein, er muss seine Leute kennen und ihr Vertrauen genießen — dann erfährt er etwas, wenn er es braucht, und der UR. muss derjenige sein, der seine Polizisten auf die Wichtigkeit dieser Momente im voraus aufmerksam macht. Nicht Häscher und Spione soll er züchten, er soll nur veranlassen, dass eine Anzahl von Menschen bestimmt werde, im Dienste der Justiz mitzuwirken. In England und Frankreich weiß man das schon lange, bei uns viel zu wenig.

Ein Wort, welches dem UR. oft viele Hilfe gewähren kann, ist das alte „cherchez la femme“. Dieser Ruf klingt recht romanhaft, aber jeder erfahrene Praktiker wird bestätigen, dass an der Sache wirklich etwas daran ist. Allerdings kann man hiebei in zweifacher Weise fehlgehen: entweder wenn man glaubt, es müsse jedes Verbrechen von einer Frau angestiftet worden sein, oder aber wenn man sich in dieser Richtung schon zufrieden gibt, wenn nur überhaupt in der Untersuchung der Name einer Frau genannt worden ist. Im ersten Fall ist man zu weit gegangen, im zweiten ist man noch nicht am Ziele. Richtig vorgegangen wird man sein, wenn man ohne pedantische Starrsinnigkeit darauf hinarbeitet, als Agens im Straffalle ein weibliches Wesen zu finden. Nicht immer muss die Idee zum Verbrechen von einer Frau ausgegangen sein, wohl aber wird man häufig finden, dass die wichtigsten Handlungen des Verbrechers vor oder nach der That wegen oder für eine Frau begangen wurden. Die Sache ist nicht so gleichgiltig. Wir fühlen uns immer dann nicht sicher, wenn wir irgend ein wichtiges Moment in der Untersuchung motivlos hinstellen müssen, und messen einem Vorgang so lange

keinen Glauben bei, bis wir nicht wissen, was ihn in Bewegung gesetzt hat. Man wird dann immer gut thun, wenn man vorerst annimmt, dass eine Frau dahintersteckt; es muss ja nicht so sein, aber Erhebungen in dieser Richtung sind immer zu empfehlen.

Von den einfachsten Vorgängen an: wenn der Bauernknecht Weizen stiehlt, um seiner Geliebten ein Paar Schuhe kaufen zu können, oder wenn der brave Holzknecht zum Wilddiebe wurde, um vor seiner Geliebten in neuen wildledernen Hosen glänzen zu können — angefangen, bis zu einem hochpolitischen Processe, in welchem eine beleidigte Schönheit Anhänger geworben, um staatsstürzende Pläne durchzuführen, überall finden wir die Frau. Eigenthumsdelicte werden begangen, um die Braut heimführen zu können oder um das Erbeutete mit Dirnen zu verprassen; Raufereien entstehen in der größten Mehrzahl auf dem Tanzboden wegen der Mädchen; der sicherste Versteck für Geraubtes ist bei einer unschuldig aussehenden Frau; das Fliehen und Verbergen von Verbrechern ist meistens mit Hilfe von Frauen geschehen. Bei großen Betrügereien und Münzfälschungen geschieht das Verbreiten des Verfälschten fast immer durch Frauen, die berüchtigsten Spielhöllen stehen unter dem Patronate einer Frau, alle ungezählten Verbrechen, die auf Liebe zurückzuführen sind, geschahen der Frau wegen, und wie viele sind Verbrecher geworden aus dem Umgange mit Frauen!

Fast jedem älteren Criminalisten ist es zur Gewohnheit geworden, die Frau im Straffalle zu suchen; es kann dies allerdings zu Fehlern und Irrthümern führen, aber aus dem Auge lasse man das „cherchez la femme“ doch niemals.

5. Von der vorgefassten Meinung.

Der oben angedeutete Vorgang, in welchem man gleichlaufende Erhebungen, gewissermaßen Control-Erhebungen pflegen lässt, ist auch das beste und eigentlich so ziemlich einzige Mittel gegen die großen Gefahren, welche sich aus den „vorgefassten Meinungen“, diesen ärgsten Feinden der Untersuchungen, zu ergeben pflegen. Die vorgefassten Meinungen sind um so gefährlicher, als ihnen gerade die eifrigen und an ihrer Arbeit interressierten UR. am leichtesten verfallen; der handwerksmäßige, gleichgiltige Criminalist macht sich überhaupt keine Gedanken über seine Fälle und lässt die Sache sich so entwickeln, wie die Verhältnisse es geben. Aber gerade beim eifrigen Graben und Grübeln findet sich leicht ein Anhaltspunkt, der in seiner Bedeutung entweder falsch aufgefasst oder mit übertriebener Wichtigkeit versehen wird, dann die Gestaltung einer „Meinung“ zulässt, worauf diese nicht mehr fallen gelassen wird. Man hat bei einigermaßen strenger Selbstbeobachtung (bei anderen kann man diese rein psychischen Vorgänge wohl nur ausnahmsweise verfolgen) oft Gelegenheit, das Entstehen solcher vorgefasster Meinungen zu studieren und staunt häufig, wie aus ganz zufälligen, fast gleichgiltigen oder bedingten Wahrnehmungen eine Ansicht entstehen konnte und wie man später nur mit der größten Mühe von ihr selbst dann schwer loskommen kann, wenn man längst ihre Haltlosigkeit erkannt hat. Bevor man oft von einer Sache mehr weiß, als dass „Etwas“ geschehen ist —

beim Warten auf den Inquisiten, beim Gange zum Thatorte u. s. w. — drängt sich unwillkürlich eine Vorstellung auf — gewiss nicht ganz grundlos, aber oft nur ganz äußerlich zusammenhängend: man hat einmal etwas Ähnliches gehört, es ist anderwärts etwas Gleichartiges geschehen, man hat sich „schon lange gedacht, dass dies so und so kommen werde“ — genug, man tritt der Sache nicht frei näher; nun kommt eine zufällige Äußerung eines Andern dazu, eine gewisse Physiognomie kann auch das ihre beitragen, tausend andere Zufälle, namentlich weitabführende Ideen-Associationen können mitwirken und schließlich ist die „vorgefasste Meinung“ fertig, ohne dass eigentlich eine juristische und durch die Thatsachen begründete Unterlage überhaupt schon da gewesen wäre.

Dazu kommen noch andere Momente.

Man fixiert seine Ansicht über etwas sehr häufig dahin, dass man sich sagt: „Wenn sich der Umstand A und B erweisen lässt, dann ist die Sache gewiss so und so aufzufassen.“ Dies mag ganz correct geschlossen sein. Die Erweisung des Umstandes A und B zieht sich nun aus irgend einem Grunde länger hinaus, man hat aber immer die genannte Auffassung im Kopfe, wo sie sich so festsetzt, dass sie dann, wenn sich die Umstände A und B als ganz anders erwiesen haben, noch immer sitzen bleibt, trotzdem die Voraussetzungen, die man sich selbst gestellt hat, um die Auffassung als richtig gelten zu lassen, nicht eingetroffen sind.

Häufig kann es auch geschehen, dass man eine vorgefasste Meinung durch eine falsche Stellung zur Sache erhält; so wie es optisch möglich ist, dass man durch gewisse Situationen einen Gegenstand als etwas ganz anderes sieht, so kann es auch psychisch geschehen, dass man einen Fall falsch angesehen hat und sich um keinen Preis mehr in eine andere Lage begeben will, sondern immer wieder sich so stellt, dass man bei seiner „vorgefassten Meinung“ verbleibt. Da können ganz unbedeutende unrichtige Vorstellungen verhängnisvoll werden. Sagen wir, es sei eine Brandlegung in einem entfernter gelegenen Orte angezeigt worden. Unwillkürlich stellt man sich die ganze Sachlage lebhaft vor, und denkt sich das Gebäude, welches abgebrannt ist und das man von früher nicht gekannt hat, z. B. links von der Straße gelegen vor. Im Laufe der, am Gerichtsorte vorgenommenen Erhebungen wird diese Vorstellung immer deutlicher und kräftiger, man sieht im Geiste den ganzen Vorgang und alle Nebenumstände, aber alles immer links von der Straße; diese Vorstellung wird zuletzt so fest, dass man überzeugt ist, das Haus liege links, und dass man alle Vernehmungen so macht, als ob man das Haus dort gesehen hätte. Wenn nun aber das Gebäude rechts von der Straße liegt, wenn dieser Umstand nicht zufällig richtig gestellt wird, und wenn in der Klarstellung des Sachverhaltes und in der Beweisführung dieser Umstand irgendwie von Wichtigkeit ist, so kann die falsche Vorstellung trotz ihrer scheinbaren Gleichgiltigkeit, bedeutende Verwirrungen anstellen.

Schlimmer als alle diese Vorgänge, die schließlich doch nur auf psychischen Mängeln beruhen, denen wir alle unterworfen sind, sind Erscheinungen, die ihren Grund in dem Bestreben haben, aus seiner Sache mehr zu machen, als an ihr ist. Es ist selbstverständ-

lich, dass kein Richter je doloserweise, auch nur im entferntesten, etwas anders, größer darstellen wollte, als es in Wahrheit ist — aber es liegt eben sehr tief in der menschlichen Natur, das Interessante lieber zu sehen, als das Alltägliche, dass man oft gerne einen romantischen Zug entdeckt, wo er nicht vorhanden ist, ja dass selbst das Ungeheuerliche, Grauenhafte lieber gehört wird, als das einfach Gemeine, Gewöhnliche. Dies liegt nun in jedermanns Natur — offener oder verdeckter — es ist gewiss da, und hundert Erfahrungen darüber, was mehr gelesen wird, lieber gehört und rascher verbreitet wird, zeigen uns, dass ein Hang zur Übertreibung den allermeisten Menschen mit ins Leben gegeben wurde. Er ist an sich nicht so schlimm; der Hang zur Übertreibung ist auch Hang zum Verschönern und gäbe es keine Übertreibung, so fehlte uns der Begriff des Schönen, der Begriff der Poesie. Aber von unserem Fache muss alles, was nur eine Spur von Übertreibung in sich hat, auf das nachdrücklichste und gewissenhafteste ferne gehalten werden, soll sich nicht der UR. zu einem unbrauchbaren, im hohen Grade gefährlichen Criminalisten gestalten. Man sage nicht, es sei doch selbstverständlich, dass ein UR. sich Übertreibungen nicht zuschulden kommen lassen wird. Möge jeder seine und anderer Arbeiten daraufhin durchsehen und eingehend forschen, ob er keine Spuren von Übertreibungen findet. Sie schleichen sich unwillkürlich ein und sind sie einmal da, so weiß niemand, wo sie ihre Grenzen finden. Da hilft nur die allerstrengste Selbstzucht, das fortwährende Erwägen und das gewissenhafteste Ausmerzen alles dessen, was nur im entferntesten den Anschein von „mehr“ hat, als es in der Wirklichkeit gewesen ist. Gerade, weil man von einem guten UR. einen gewissen Schwung, einen frischen Zug verlangen muss, wird man auch in den Besten von ihnen eine leise Regung der „Lust zum Fabulieren“ finden; — diese muss durch genaue Selbstbeobachtung entdeckt und durch strenge Selbstdisciplin beseitigt werden.

Eine ganz besondere Art der vorgefassten Meinung besteht in dem Festhalten dessen, was zuerst angezeigt wurde. Die erste Anzeige ist verfasst nach dem ersten Eindrucke, den die Sache gemacht hat, und nach diesem war ja jene ganz gerechtfertigt; eine andere Frage geht aber dahin, ob das zuerst Gesehene wohl im Laufe der Erhebungen noch denselben Anblick bietet, wie im Anfange. Dass sich Einzelheiten ändern, ist selbstverständlich und soll hier nicht weiter besprochen werden, gemeint ist hier hauptsächlich das Delict selbst.

Die wichtigsten hieher gehörigen Fälle sind jene, in welchen Mordthaten als Selbstmorde oder „räthselhafte Todesfälle“ angezeigt werden, — auf derartige Fälle kann man nicht genau genug sehen; von ihnen wird später gesprochen werden und zwar: über Vergiftungen: im XVII. Abschnitt, 6; über Erschießen: im XVII. Abschnitt, 3; über Erdrosseln: im selben Abschnitt, 4. Weiteres Augenmerk ist zu richten auf angeblich Ertrunkene, Abgestürzte, Erstickte und an „plötzlichen Erkrankungen“ (mit Erbrechen, Durchfall, Krämpfen u. s. w.) Verstorbene, — wir können mit Sicherheit annehmen, dass ein erschreckend großer Procentsatz dieser Leute mit fremder Hilfe gestorben ist.

Aber auch eine Anzahl sonstiger „Verbrechen“ stellt sich oft als etwas anderes dar, als es aussehen gemacht wurde. Der erfahrene Criminalist begegnet einer ganzen Reihe von Verbrechen schon von vorneherein mit Misstrauen und hält sich die Frage offen, ob nicht ganz etwas anderes vorliegt. Hiezu gehört in erster Linie der Raub. Dieses schwere Verbrechen kommt heute verhältnissmäßig sehr selten vor, wird aber häufig dann vom „Beraubten“ behauptet, wenn der Verlust von Geld u. s. w. maskiert werden soll. Man wird also immer behutsam vorgehen, wenn behauptet wird, dass anvertrautes Geld „geraubt“ worden sein soll; selbst schwere Verletzungen, die der Beraubte erlitten haben will, dürfen nicht irreführen: solche hat sich der Mann, der anvertrautes Geld verloren, verspielt, vergeudet oder versteckt hat, oft genug selbst zugefügt. Zwei Fälle sind mir selbst vorgekommen, in welchen der Bauer den eingenommenen Viehkaufschilling verspielt hat und Beraubung fingierte — bloß um sich vor seiner Frau zu sichern.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Nothzucht, welche oft genug fingiert wird, um den Verlust jungfräulicher Ehre zu maskieren und allgemeines Mitleid und Bedauern statt Schande einzuheimsen. Überfälle von ganz Unbekannten, von Handwerksburschen, Zigeunern u. s. w. sind oft genug gelogen worden; bedenklicher sind Verleumdungen bestimmter Personen. Fast ausnahmslos wird in solchen Fällen nicht der eigentliche Verführer der Nothzucht geziehen; dieser wird geschont, und es wird gewartet, bis die Betreffende ihrer Schwangerschaft sicher ist; nun kommt es darauf an, dass es ihr gelingt von einem anderen „verführt“ zu werden, und erst dieser wird dann einer Nothzucht beschuldigt. Leider lässt sich der Beweis der Verleumdung in solchen Fällen oft erst spät, d. h. bei der Geburt des Kindes, führen, wobei es sich zeigt, dass dasselbe viel früher concipiert worden sein muss, als die „Nothzucht“ geschah. Man versäume es daher in einem solchen Falle niemals, sofort bei Geburt des Kindes dasselbe von Sachverständigen auf seine Reife untersuchen zu lassen — denn wie erwähnt: zur Zeit der „Nothzucht“ war die Betreffende schon längst schwanger.

Selbstverletzungen kommen nicht selten vor; abgesehen von solchen bei fingierten Raubanfällen, stößt man auf sie dann, wenn Entschädigungen erpresst werden sollen; so kommt es vor, dass nach einer harmlosen Balgerei einer der Kämpfenden mit Verletzungen auftritt, die er damals erlitten haben will; hieher gehören auch jene Fälle, in welchen schon lange bestandene Schäden einem bestimmten Thäter als eben zugefügt, aufgehalst werden wollen; berüchtigt sind in dieser Richtung alte Luxationen, Gesichts- und Gehörsleiden, und hauptsächlich Leibschäden. Vielleicht 90 Procent von solchen Leiden, die bei Prügeleien, Misshandlungen u. s. w. entstanden sein sollen, sind alten Datums.

Ähnlich verhält es sich mit Verletzungen bei Maschinen u. s. w., welche zum mindesten übertrieben oder mit lange bestandenen Leiden in ungerechtfertigte Verbindung gebracht werden, und endlich die absichtlich herbeigeführten Verlängerungen der Heilungsdauer. Wir alle kennen genug Fälle, in welchen — wenn der Verletzende zahlungsfähig ist — durch allerlei Mittel Wunden offen ge-

halten oder verschlimmert werden, um mehr Entschädigung herauszuschlagen.

Seltsame, aber nicht seltene Fälle sind jene der Selbstcastration, in welchen die Verstümmelung reisenden Drahtbindern, Bärentreibern, Handwerksburschen u. s. w., aber stets unbekannten Leuten, zugeschrieben werden. Kenntlich sind solche Selbstverstümmlungen daran, dass der Betreffende meistens die Operation nicht ganz zu Ende führt, und dass es ausnahmslos Leute mit übertrieben pietistischer Färbung und mehr einsamen Lebenswandels sind — Hirten, Feldhüter u. s. w.

Von den Eigenthumsdelicten werden am häufigsten fingiert Diebstahl und Brandlegung. Ersterer meist dann, wenn eigener Vermögensverfall, eine begangene Veruntreuung u. s. w. dadurch maskiert werden soll, dass der Betreffende behauptet, bestohlen worden zu sein. Dass dies nicht wahr ist, fällt meist nicht allzu schwer zu beweisen — die Hauptsache ist nur, das der UR. überhaupt den Gedanken aufgreift: der Diebstahl könne auch fingiert sein; diese Frage zu erörten ist in vielen Fällen nöthig: man braucht ja nicht gleich Lärm zu schlagen, man behalte vorerst den Gedanken bei sich, prüfe aber auch j e d e s sich ergebende Moment nach der anderen Seite hin; zuerst: wie stellt sich die Frage, wenn der Diebstahl wirklich geschah? dann: wie aber, wenn er bloß zum Scheine dargestellt wurde? Von diesen Erwägungen darf sich der UR. weder durch Ansehen und Stellung des „Bestohlenen", noch durch geschickte Inscenierung, noch durch sonstige Rücksichten abhalten lassen. Es handelt sich nicht bloß um die Überführung des angeblich Bestohlenen, sonderen in erster Linie um den Schutz Unschuldiger, die durch den ganzen Mumenschanz in Verdacht gerathen können.

Brandlegungen an eigener Sache, welche aussehen sollen, als ob sie von fremder Hand geschehen wären, kommen bekanntlich nur zu oft vor; meistens dienen sie dazu, um die hohe Versicherungssumme zu erhalten, oft aber sollen sie zerrütteten Vermögensstand, nicht selten begangenen Mord decken und die Spuren des begangenen Verbrechens tilgen. Der Nachweis für solche Verbrechen ist häufig nicht so schwer zu liefern, als es den Anschein hat. Die Hauptsache bleibt hiebei ebenfalls das Aufgreifen einer Möglichkeit, d a s s Etwas verdeckt werden soll. Das ist noch lange kein fortwährendes Verdächtigen, es ist nur ein Offenhalten aller denkbaren Erklärungsgründe. Und um auf einen solchen Gedanken zu kommen und um auch das wirklich Richtige zu finden, ist nur logische Entwicklung alles Vorhandenen nöthig. Alle vorhandenen Momente müssen klar wahrgenommen und in ihrer Entstehung bis auf den lezten Stand streng logisch geprüft werden. Stockt diese Entwickelung irgendwo, so ist der Verdacht gerechtfertigt und es ist dort, wo sich eines aus dem anderen nicht logisch entwickeln wollte, zu prüfen, in welcher Weise, nach welchen Motiven sich der Vorgang besser klären ließe. Findet sich ein solches Motiv, dann ist die Weiterforschung nicht mehr schwer.

6. Über einige Eigenschaften des Untersuchungsrichters.

Sollte weiter gesprochen werden vom UR. und wie er sein soll, so müsste man lediglich versichern, dass der UR. eigentlich alle guten Eigenschaften haben soll, die ein Mensch überhaupt besitzen kann: unermüdlichen Eifer und Fleiß, Selbstverleugnung und Ausdauer, Scharfsinn und Menschenkenntnis, Bildung und liebenswürdige Formen, eiserne Gesundheit und Wissen in allen Gebieten; das versteht sich alles von selber, aber einige Punkte möchte ich doch besonders berühren, da ich glaube, dass auf sie noch immer zu wenig Gewicht gelegt wird.

Vor allem fordere ich vom UR. einen ganz bedeutenden Grad jener Eigenschaft, die sich einzig und allein mit „Schneidigkeit" bezeichnen lässt. Es gibt nichts Traurigeres und Unbrauchbareres als einen langweiligen, mattherzigen und schläfrigen UR.; ich glaube, ein Cavallerist dürfte eher noch diese Eigenschaften haben, als ein UR., und wer keine Schneidigkeit in sich fühlt, der wende sich ja gewiss zu einem anderen Zweige juristischer Thätigkeit, ein guter UR. wird er nie und nimmer. Schneidig muss der UR. aber nicht bloß im einzelnen Falle sein, wenn er z. B. einem aufbrausenden, widerspänstigen oder gar aggressiven Inquisiten gegenübersteht — zumal, wenn er entfernt vom Amtssitze, ohne Assistenz und ohne Klingel eine Vernehmung oder Verhaftung zu pflegen hat; schneidig muss er aber auch auftreten können, wenn es sich überhaupt darum handelt, einen schwierigen, verworrenen und unklaren Fall anzupacken. Es ist geradezu widrig anzusehen, wenn ein ganzer Act nichts anderes zeigt, als dass der UR. den Fall zaghaft, unsicher, ängstlich und mit fein zugespitzten Fingern angefasst hat; wie herzerfreuend ist es aber, wenn man thatkraftiges, fröhliches und festes Anpacken und Festhalten wahrnehmen kann. Oft lässt sich große Geschicklichkeit und langjährige Übung lediglich durch eine energische Faust ausgleichen, fehlt aber diese, so kann ihr Mangel durch gar nichts ersezt werden, und so wie für jeden Menschen, so gilt namentlich für uns Criminalisten, Goethes unvergleichliches Wort:

„Schlag nicht leichthin in ein Wespennest,
Doch wenn du schlagst, so schlage fest."

Eine weitere Eigenschaft, die unbedingt vom UR. verlangt werden muss, ist die der absoluten Genauigkeit, worunter man nicht begreift, dass alles so protokolliert wird, wie es gesehen oder gesagt wurde; dass dies geschieht, ist wohl selbstverständlich; — es ist damit jenes Arbeiten gemeint, das sich nicht mit Angaben und Behauptungen begnügt, wenn es möglich ist, das Richtige durch eigenes Ansehen oder durch noch genaueres Nachforschen festzustellen. Wir wollen also nicht sagen, „der UR. muss genau arbeiten", wir wollen statt „genau" das zwar gleichbedeutende, aber mit besonderer Bedeutung ausgestattete Wort „exact" gebrauchen, das heute im wissenschaftlichen Gebrauche einen ganz hervorragenden Sinn bekommen hat. Der hohe Stand aller heutigen Wissenschaft ist einzig und allein durch das „exacte" Arbeiten erreicht worden, und wenn wir ein modernes, wissenschaftliches Buch ganz gleich welcher Disciplin mit

einem ähnlichen vergleichen, welches nur wenige Decennien früher geschrieben wurde, und wenn wir dann fragen, worin denn der große Unterschied beider Arten von Forschung gelegen ist, so finden wir ihn fast nur darin, dass heute weitaus exacter gearbeit wird als früher.

Dass dem Forscher etwas „einfallen“ muss, ist selbstverständlich, sonst kann er eben nicht forschen, aber im übrigen wird auch der Vergleich zwischen zwei Forschern moderner Zeit zu Gunsten dessen ausfallen, der exacter arbeitet, und die glänzenden, bahnbrechenden Gedanken, mit welchen ein Gelehrter die Welt in Erstaunen setzt, sind oft nicht geniale plötzliche Einfälle, sondern das Ergebnis exacter Forschung. Genaues Ansehen der Sache, Nachgehen bis in die letzten Gründe, unzählige Vergleiche, mühsame Versuche, kurz Klarlegen der Natur der Sache, zeigt sie von so verschiedenen Seiten, in so vielen Phasen ihrer Entwicklung, dass neue Ansichten, neue Gedanken von selbst kommen, die dann richtig erkannt und verwertet, zur wirklichen Leistung werden.

Sehen wir aber, welch großen Wert die exacte Arbeit in jedem Gebiete menschlichen Forschens hat, so wollen wir sie auch auf die unsere anwenden. Was heißt schließlich exact arbeiten? Nichts anderes, als: „dem anderen nicht trauen, sondern selber schauen, sich selber nicht trauen, sondern wieder und wieder schauen“. Wer so verfährt, wird gewiss exact arbeiten und hundert Irrthümer auf allen Gebieten wären vermieden worden, hätte nicht einer auf die unrichtigen Angaben des anderen fortargumentiert, und hätte dieser eine nicht das bloß Mögliche für wahr, das einmal Beobachtete für immer vorkommend gehalten. Freilich können wir bei unserer Arbeit das Wenigste selber sehen und wiederholt beobachten, sondern müssen uns darauf verlassen, was uns andere sagen, — und darin liegt eben das Schwierige und Unzulängliche unserer Forschungen; wohl aber kann dieses Missliche ganz bedeutend eingeschränkt werden, wenn man einerseits dasjenige, was wir selber ansehen können, wirklich selber ansehen und nicht nach den Angaben anderer beurtheilen, und indem wir andererseits alles dasjenige, was uns der andere sagt, dadurch exacter zu gestalten suchen, dass wir durch Vergleiche, Versuche und Demonstrationen die Glaubwürdigkeit und richtige Auffassung des Deponenten prüfen und so richtig oder wenigstens richtiger zu stellen suchen. Wie man das erstere macht, ist leicht sagen: man überzeuge sich selbst, man nehme selbst den Augenschein vor, man messe selbst nach, man vergleiche und beurtheile selbst. Und handelt es sich um nur einfache Dinge, die bloß durch Genauigkeit sichergestellt werden können, so verlasse man sich nicht auf beiläufige Angaben, sondern auf sichere, zu dem Zwecke vorgenommene Erhebungen.

In einem wichtigen Falle hatte man umständliche Combinationen gemacht und weitgehende Schlüsse gezogen, die für den Gang der Sache wirklich von entscheidender Wichtigkeit gewesen wären. Im letzten Augenbliche fiel es einem der Mindestbetheiligten ein, doch zu fragen, ob man es gewiss wisse, dass es von einem Orte bis zum andern wirklich zweitausend Schritte weit sei, was eine der Grundlagen des künstlichen Schlussgebäudes war. „Zwei Zeugen hätten es gesagt, dass die Entfernung zweitausend Schritte betrage.“ Man beschloss

doch, dies durch einen Gendarmen abschreiten zu lassen, und als dieser fand, es seien — 450 Schritte, waren die nun gezogenen Schlüsse das Gegentheil der früheren. Dies nur als ein typisches Beispiel aus den hunderten, welche in dieser Richtung jeder von uns erlebt hat.

Viel schwieriger ist, zu sagen, wie man Aussagen dann „exacter machen" kann, wenn eine directe Nachschau unmöglich ist — selbstverständlich stets die Fälle vorausgesetzt, in denen der Zeuge die Wahrheit sagen will und nur unrichtig aufgefasst hat. Im allgemeinen wird man sagen: man helfe sich durch das „ad oculos demonstrare", durch „probieren". Z. B.: der Zeuge sagt: „Der *X* hat mich mindestens zehn Minuten lange geprügelt." — Man legt dem Zeugen die Uhr hin und verlangt, er möge einmal sehen, wie lange zehn Minuten dauern und ob der *X* wirklich zehn Minuten lange geprügelt hat. Und nach höchstens einer Viertelminute ruft der Zeuge: „Nun, länger hat's allerdings nicht gedauert."

Oder: der Zeuge sagt: „Ich kann bestimmt versichern, dass der Schrei, den ich gehört habe, von unten gekommen ist." Versuche an Ort und Stelle ergeben aber, dass er es nie erräth, ob der Schrei von rechts oder links, von oben oder unten gekommen ist.

Oder: der Zeuge sagt: „In seiner Hand hielt der *X* — wenn ich auch nur kurz hinsah — höchstens zwölf Thaler." — „Können Sie dies so sicher abschätzen?" — „Gewiss." — „Also: wie viel Geldstücke habe ich jetzt in der Hand?" — „Nun, etwa auch zwölf." — „Es sind aber fünfundzwanzig!"

Oder: der Zeuge sagt: „Wenn ich einen Menschen einmal angesehen habe, erkenne ich ihn stets wieder." — „Haben Sie den Häftling angesehen, der, als Sie eintraten, hinausgeführt wurde?" — „Gewiss — sehr gut." — „Nun, Sie sollen ihn aus zehn anderen wieder heraussuchen."

Derartige Controlversuche gehören zu dem Belehrendsten, aber auch zu dem Verblüffendsten, was man in dieser Richtung erleben kann, und jeder, der sie macht, wird ihren nicht hoch genug anzuschlagenden Wert bald kennen lernen.

Ist das exacte Arbeiten aber schon bei jeder, auch unbedeutenden Feststellung nöthig, so tritt seine Wichtigkeit namentlieh dann in den Vordergrund, wenn es sich in großen Fällen um die Sicherstellung der Grundlage für weitere Arbeit, um die Schaffung der Operationsbasis handelt. Gerade hiebei geschehen oft die größten Unbegreiflichkeiten. Beim Lesen der Acten über große Fälle kann man häufig die Beobachtung machen, dass dann, wenn die „Operationsbasis" einmal geschaffen war, mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit vorgegangen und viel Scharfsinn in Verwendung gebracht wurde — es war aber alles umsonst, denn bei Schaffung der Basis hatte man irgend eine anscheinend unbedeutende Nebensache nicht genau erhoben, es war zu einer falschen Annahme gekommen und so stand dann das ganze schöne und mühsam hergestellte Gebäude auf schwankendem, weichendem Grunde.

Ich will zweier Fälle Erwähnung thun, die das Gesagte recht anschaulich machen.

Der eine derselben, ein in mehrfacher Beziehung interessanter

Straffall, brachte das merkwürdige Ereignis zutage, dass der UR. längere Zeit auf der Leiche des Ermordeten gestanden hatte und — sie nicht fand!

Man hatte einen blutigen Rock gefunden (am Ufer eines Flusses in einer größeren Stadt), und da gleichzeitig ein Mann — er hieß J. S. — verschwunden war, der nicht weit vom Fundorte gewohnt hatte, so wurden Nachforschungen angestellt und constatiert, dass der gefundene Rock dem Verschwundenen gehört habe. Wohin der Mann gekommen war, konnte nicht herausgebracht werden. Erst vierzehn Tage später kam ein alter Sägeschleifer mit der Mittheilung, dass er an einem Morgen (es war gerade nach dem Verschwinden des J. S.) an einer bestimmten Stelle des genannten Flusses, aber nicht auf jenem Ufer, an welchen der Rock gefunden worden war, bedeutende Blutspuren wahrgenommen hatte. Der alte Sägeschleifer konnte nicht lesen und war stark taub, so dass er die Nachricht vom Verschwinden des J. S. und dessen muthmaßlicher Ermordung etwas verspätet vernommen hatte. Die Stelle, wo die Blutspuren waren, befand sich neben einer Brücke, das Flussbett war dort sehr tief eingeschnitten und mit sehr hohen Ufermauern versehen. Hier wurde stets der in den Straßen der Stadt gesammelte Schnee über die Mauer gestürzt. Da nun nach jedem Schneefall an dieser Stelle große Massen von Schnee abgeleert wurden und da im Winter das Flusswasser beinahe nie bis zum Fuße der Mauer heranreicht, so bildet sich dort eine oft zwei Klafter breite und ebenso hohe Schneebank, die erst spät im Frühjahre vollends schmilzt. Man konnte nun nach den, vom Sägeschleifer beschriebenen und seithe rvollkommen verschwundenen Blutspuren annehmen, dass der Getödtete über das Gitter, welches die Ufermauer krönt, auf die Schneebank geworfen und alsbald verschüttet wurde, da es in der Nacht seines Verschwindens sehr stark geschneit hatte und schon sehr früh morgens mit dem Fortführen und Ableeren des Schnees begonnen worden war. Dies war am 15. December. Am 20. und 27. December hatten neuerliche Schneefälle stattgefunden und jedesmal waren neue Schneemassen auf die genannte Schneebank abgeleert worden, kein Schneefall war aber in diesem Winter so stark, wie der erste.

Man machte sich nun daran, diese Schneemassen in den Fluss zu schaufeln, um die Leiche des Getödteten zu finden; auch die Gerichtscommission war anwesend, um im Auffindungsfalle sofort das visum repertum aufnehmen zu können. Nun hatte sich der UR. bei den Leuten erkundigt, ob in diesem Winter der e r s t e Schneefall jener vom 15. December — jene Nacht, in welcher J. S. verschwunden war — gewesen sei (der UR. erinnerte sich nicht mehr genau daran) und es antworteten die Befragten, der Schneefall vom 15. December sei der zweite, schwächere gewesen, so dass der Getödtete schon auf eine sehr starke Schichte von Schnee — vom ersten bedeutendsten Schneefalle zusammengefahren — liegen müsse; die Leute sagten, diese erste Schichte müsse 6—8 Fuss hoch gewesen sein. Man beschloss also, so lange zu graben, bis man beiläufig auf die Schichte des ersten Schneefalles, a u f welcher der Getödtete ja liegen müsse, gestoßen sein werde. Man grub und schaufelte und als die restliche Schichte nur mehr etwa 4 Fuß stark war und man sich also zweifel-

los schon längst in der Schichte des ersten Schnees befand, wurde die Arbeit aufgegeben und man nahm an, dass sich der alte, taube Sägeschleifer geirrt haben müsse. — Er hatte sich aber nicht geirrt, denn als sehr spät im Frühjahre aller Schnee der dortigen Schneebank geschmolzen war, fand man ganz unten, schon am festen Ufer, die Leiche des ermordeten J. S., und zwar gerade an jener Stelle, oberhalb welcher der UR. während des Forschungsschaufelns stundenlange gestanden ist. Die Aufklärung lag einfach darin, dass die, vom UR. über die Zeit des ersten Schneefalles befragten Leute sich geirrt hatten; der Schneefall vom 15. December ist eben nicht der zweite, sondern der erste dieses Winters gewesen, die Leiche wurde also über die Mauer gestürzt, als noch gar kein Schnee abgeleert worden war, sie war also auch nicht auf der ersten Schichte, sondern unter derselben zu suchen, und hätte man damals genauer erhoben, wann der erste Schneefall eintrat, so hätte man auch die letzte Schichte weggeräumt und hätte schon damals die Leiche gefunden. Seither war aber viel Zeit vergangen und der Thäter ist heute noch nicht bekannt.

Der zweite Fall betrifft ebenfalls einen Mord und zeigt, dass durch die unrichtige Angabe einer großen Anzahl von Zeugen leicht die Spur vom wirklichen Thäter auf einen Unschuldigen hätte gelenkt werden könne.

Zwei schlechtbeleumundete und herabgekommene Bauern, Sp. und B., hatten einen dritten, wohlhabenden Bauern, T., beredet, mit ihnen einen weit entfernten Viehmarkt zu besuchen, um dort Ochsen einzukaufen. Sie verließen ihren gemeinsamen Heimatsort S. sehr zeitlich des Morgens, wanderten bis L., hielten dort Mittagsrast und giengen um 3 Uhr von dort fort; sie beabsichtigten über V. bis St. zu gehen, hier zu übernachten und am nächsten Tage den nur mehr eine Stunde entfernten Marktort M., zu erreichen. Am nächsten Morgen wurde nun T. zwischen den Orten L. und V., aber näher von V., neben der Straße im Straßengraben gefunden; er war am Hinterhaupte schwer verletzt und bewusstlos; im Laufe des nächsten Tages erlangte er das Bewusstsein wieder und gab an: „Alle drei seien, wie erwähnt, genau um 3 Uhr, durch den Schlag der Kirchthurmuhr ermahnt, von ihrer Mittagsrast in L. aufgebrochen und auf der Landstraße fortgegangen; nach etwa einer Stunde haben Sp. und B. plötzlich davon zu sprechen angefangen, ob nicht am Ende der Markt in M. wegen einer Rinderseuche abgesagt wäre, man solle in dem seitwärts von der Straße gelegenem Dorfe darüber Nachfrage halten. T. habe ihnen erklärt, zu dieser Annahme liege nicht der mindeste Grund vor und außerdem könne man ja in jedem Gasthause an der Straße hierüber Erkundigungen einziehen; an der Straße wissen die Leute derartige Dinge besser als in dem abseits gelegenen Dorfe; auch hätten sie gar nicht nöthig, ihren ohnehin tüchtigen Marsch durch den Umweg nach dem Dorfe zu verlängern, setzte T. hinzu. Sp. und B. seien aber so hartnäckig bei ihrer Meinung geblieben, dass er die Vermuthung bekam, sie hätten in dem Dorfe irgend etwas Heimliches vor — wahrscheinlich einen Viehhandel, von welchem er, T., nichts wissen sollte, und so erklärte er ihnen, sie sollten nach dem Dorfe gehen, er werde langsam weiter wandern, bis die beiden andern, im Bogen über das Dorf

gehend, ihn wieder an der Straße einholen würden. Diese seien lange nicht gekommen und so habe er sich auf einen Meilenstein neben der Straße gesetzt, um zu warten, und zwar mit dem Rücken gegen die Straße, da starker Wind gieng und den Straßenstaub aufwirbelte. Plötzlich habe er von rückwärts einen starken Schlag auf den Kopf bekommen, hiemit ende seine Erinnerung; das Geld zum Ochseneinkaufe war verschwunden".

Mehrere Tage darauf starb T. an den Folgen der Kopfverletzung, ohne mehr genauer einvernommen werden zu können. Sp. und B. gaben ziemlich übereinstimmend an, sie hätten in der That keinen anderen Zweck im Dorfe verfolgt, als wegen des Marktes zu fragen, sie hätten auch in einem Gasthause unbekannte Gäste darüber gefragt und seien dann wieder dem T. nachgegangen, hätten ihn aber auf der Straße nirgends gefunden, auch nichts davon gesehen, dass er im Straßengraben gelegen wäre, sie hätten angenommen, er sei bis V. oder St. gegangen und als sie ihn da auch nicht fanden, zogen sie am andern Tage auf den Markt nach M. — Erst auf dem Rückwege hätten sie von einem halberschlagenen Manne gehört, man habe sie aufgefordert, ihn in einem Bauernhause anzusehen, da niemand ihn kenne und da hätten sie ihren Kameraden T. erkannt. Dass sie ihn nicht sahen, als er, zweifellos schon verletzt, im Straßengraben lag, sei dadurch erklärlich, dass es damals, als sie an der Thatstelle vorbeikamen, schon finster gewesen sei (es war im Spätherbste).

Die weiteren Erhebungen führten nun zur Annahme, dass den Sp. und B. der Gedanke gekommen war, bei eingebrochener Dunkelheit den T. zu überfallen, zu erschlagen und seines Geldes zu berauben; um die näheren Umstände ungestört besprechen zu können, haben sie die Ausrede gebraucht, im Dorfe wegen des Marktes zu fragen, da sie wussten, dass T., der schlechteste Fußgänger unter ihnen, den Umweg scheuen werde. Sie konnten natürlich nicht wissen, dass T. auf einem Steine sitzen und ihnen den Rücken zuwenden werde und hatten warscheinlich als Thatort einen Wald bestimmt, den sie erst in der Dunkelheit passieren mussten; da sie ihn nun in der ihnen günstigen Stellung sahen und auch dort die Straße sehr einsam und verlassen war, so haben sie sofort die Gelegenheit benutzt und ihn von rückwärts niedergeschlagen und beraubt.

Zu Gunsten der Beschuldigten sprach nur der Umstand, dass der Hergang, wie sie ihn erzählten, auch möglich war, dass T. von einem Fremden erschlagen und beraubt wurde und dass sie, an ihn vorbeikommend, ihn nicht bemerken konnten, weil es damals schon finster war. Es wurden nämlich zahlreiche Leute aus der Gegend vernommen, die einstimmig versicherten: wenn man in dieser Jahreszeit um 3 Uhr von L. fortgeht und den Umweg über jenes Dorf macht, so kommt man — bei langsamem Tempo ermüdeter Leute, wie Sp., B. und T. damals waren — erst an die Thatstelle, wenn es schon vollkommen dunkel ist. Dass es aber beim Aufbruche von L. genau 3 Uhr war, hatten nicht bloß die drei Genannten, sondern auch mehrere Leute bestätigt, mit denen dieselben im Gasthause gesessen waren, da einer von ihnen gesagt hatte: „Jetzt schlägt's drei, wir müssen gehen, wir haben noch weit."

Trotz dieser Schwäche der Anklage, wurden auf Grund des vielen belastenden Materiales Sp. und B. verurtheilt.

Im zeitlichen Frühjahre verlangten die Verurtheilten Wiederaufnahme des Verfahrens. Es gelang ihnen in der That, manches vom Beweismateriale zu erschüttern, sie lenkten den Verdacht auf einen übelberüchtigten Burschen, der sich in der Nähe des Thatortes herumtrieb, und da eben der erwähnte Umstand, dass sie den schwerbeschädigten T. nicht hatten sehen können, noch immer ins Gewicht fiel, so stand die Verhaftung jenes Burschen und die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Sp. und B. unmittelbar bevor. Dem UR. fiel es nun ein, sich die Sache einmal selbst zu besehen; er ließ sich — auf den Spätherbst, in welchen die That geschehen war, konnte man natürlich nicht warten — vom Astronomen der Universität jenen Tag im Frühjahre berechnen und angeben, welcher rücksichtlich seiner Beleuchtungseffecte (Sonnenuntergang u. s. w.) jenem Tage entspricht, an welchem die That im Herbste begangen worden war, und so begab er sich in Begleitung des Staatsanwaltes an den ihm bezeichneten Tage an Ort und Stelle. Sie brachen nun schlag 3 Uhr von L. auf, giengen langsamen Schrittes, wie die ermüdeten Sp., B. und T. gegangen sein müssen, mit dem Umwege über das mehrgenannte Dorf, hielten sich in demselben entsprechend lange auf und trafen endlich (alle Verhältnisse zu Gunsten der Verurtheilten auslegend) am Thatorte an — bei vollkommen hellem Tage; sie machten nun alle erdenklichen Versuche: abwechselnd legte sich einer, dann der andere in den Straßengraben an jene Stelle, auf welche T. unmittelbar nach dem Schlage vom Meilensteine herabgekollert war und an welcher er auch am nächsten Tage gefunden wurde; dann giengen sie abwechselnd wieder auf der Straße zurück, kehrten um und constatierten, dass man, gleichviel auf welcher Seite der Straße gehend, schon auf weite Entfernung unbedingt sehen müsse, dass ein Mensch im Straßengraben liege und dass dies absolut nicht zu übersehen sei. Erst nach Beendigung dieser zeitraubenden Versuche begann die Dämmerung, und es war somit festgestellt, dass die Angaben aller vernommenen Zeugen auf irrigen Annahmen beruht hatten und dass das einzige Moment, welches zu Gunsten der Verurtheilten gesprochen hatte, bei genauer Besichtigung einfach nicht existierte.

Solche Beispiele ließen sich in Menge aufzählen und jeder von uns hat sie erlebt, aber eben, weil sie so häufig sind, kann man nicht oft genug auf sie hinweisen, und darauf aufmerksam machen, von welch ausschlaggebender Wichtigkeit die genaueste Feststellung der Operationsbasis sein muss.

Es liegt übrigens wie schon erwähnt, in der Natur des Menschen, sich auch an Anhaltspunkte zu klammern, welche noch keineswegs sichergestellt sind; man hört irgend einen Umstand, oft nur beiläufig hingeworfen, von irgend einer Auskunftsperson erwähnt, und ist leicht geneigt, für den Fall, dass sich dieser Umstand bewahrheiten sollte, eine Combination daran zu knüpfen; diese hat etwas für sich; sie gefällt, und man knüpft eine zweite, eine zehnte an dieselbe; die Sache wird interessant und kann Erfolg haben: man erhebt nun alle einzelnen Momente der Combinationen auf das

allergenaueste, sorgfältigste und umständlichste; aber ob der erste Umstand, auf den man alles weitere aufgebaut hat, wahr sei, das wurde mittlerweile vergessen — der Eifer und der gute Willen, etwas zu leisten, hat uns mitgerissen, das langsam fortschreitende, kühl überlegende Sondieren haben wir unterlassen, und alles war umsonst. Da gibt es nur ein einziges Mittel: mitten im ruhigen Gange, im Laufe, im Sturmschritte einer Untersuchung müssen Ruhepausen gemacht werden, in welchen man nicht vorwärts drängt, sondern nach rückwäts sieht; man nimmt dann die einzelnen Momente der Untersuchung — stets vom Anfange an beginnend — einzeln vor, zerfasert jedes, auch das kleinste gewonnene Product in seine letzten Factoren, und sind diese nicht mehr weiters zu zerlegen, so prüft man jeden derselben wieder ängstlich auf seine Provenienz, deren Verlässlichkeit und Begründung. Ist diese in den letzten Elementen richtig befunden, dann fügt man wieder vorsichtig eines an das andere und prüft das Gewonnene wieder so, als ob man es zum erstenmale gesehen hätte — meistens wird die Sache ganz anders aussehen, da man anfänglich den Hergang noch nicht so kannte als jetzt. Hat das Gewonnene aber ein anderes Aussehen bekommen als es früher besaß, so entsteht jedesmal die Frage, ob es nun wohl noch in das alte Gefüge passe, ob und was zu ändern sei.

Und stimmt die ganze Schlussbilanz nicht, so habe man Selbstverleugnung genug, sich ehrlich zu sagen: „Falsch gerechnet — nochmals anfangen!“

7. Über Menschenkenntnis.

Ein gewisser Theil des „exaten Arbeitens“ liegt auch in der genauen Kenntnis des Hauptmateriales zur Untersuchung, des Menschen. Die Leute, die in einer Untersuchung eine Rolle spielen, sind doch nichts anderes in ihrem Werte, als Beweismittel und leisten viel oder wenig in der Hand des UR., je nach dem er viel oder wenig aus ihnen zu machen weiß. Eine am Thatorte aufgefundene Fußspur bedeutet gar nichts für den kenntnislosen UR., sie bedeutet aber einen schlagenden Beweis, wenn der UR. ihn aus ihr herauszulesen vermag; ganz ebenso spricht ein Zeuge nichts oder die Unwahrheit oder Belangloses zum ungeschickten UR., während derselbe Zeuge genau, wahr und wichtig zum UR. spricht, der ihn durchschaut und zu behandeln weiß. Und wenn ein UR. ohne Menschenkenntnis das Richtige herausgebracht hat, so war es nicht sein Verdienst, sondern es haben dann die Vernommenen zufällig das Richtige sagen wollen, — wollen sie dies aber nicht thun, so ist es ein geradezu unwürdiges Schauspiel, wenn die ganze Untersuchung nur zeigt, wie sich der UR. von den Vernommenen irreführen und dorthin leiten ließ, wohin sie ihn haben wollten. Ein Lehrbuch der Menschenkenntnis, das wirklich Kenntnis des Menschen beizubringen vermöchte, ist noch nicht geschrieben worden und wird auch nicht geschrieben werden — es lassen sich nur Hilfsmittel nennen, die im besonderen Falle angewendet werden können. — Für uns Criminalisten gibt es deren nur wenige.

Eines der wichtigsten, aber ein wirklich wertvolles Hilfsmittel ist das Studium der Voracten, so, dass man in der That mit mehr Beruhigung an einen Fall gehen kann, wenn über den Beschuldigten schon Voracten vorliegen. Ist aber der Fall nur einigermaßen von Wichtigkeit, dann müssen die Voracten so studiert werden, als ob sie den gegenwärtigen Fall betreffen würden. Es genügt nicht, etwa bloß das Protokoll mit dem Beschuldigten und einige andere wichtige Actenstücke zu lesen: es muss der ganze Fall studiert und dann Schritt für Schritt die damalige Verantwortung des Beschuldigten in ihrer Entwickelung geprüft und mit den vorgeführten Beweisen verglichen werden. In der Art, sich zu verantworten und zu vertheidigen, bleiben sich die Leute auch nach längeren Zeiträumen ganz merkwürdig gleich. Das will freilich nicht besagen, dass z. B. einer, der *einmal* gestanden hat, *immer* gestehen wird, oder dass er als Maxime seiner Vertheidigung stets die Verdächtigung der Belastungszeugen wählen wird, weil er es einmal so gemacht hat — so sclavisch genau wiederholt sich eben nichts im Leben — *aber das ganze Bild, der Gesammteindruck, den man aus der Vernehmung eines Menschen gewonnen hat, wird sich jedesmal wiederholen, so oft er neu vernommen wird.* Jeder, der in dieser Weise vorgeht und zuerst die Voracten seines Inquisiten studiert, wird bei der neuen, nun folgenden Vernehmung zuerst den Eindruck bekommen: diesmal mache er es ganz anders; ist aber die Vernehmung nur einigermaßen vorgeschritten, so taucht nach und nach deutlich das alte Bild auf und man gewinnt endlich die zweifellose Überzeugung: „Heute so wie damals“, man hat genau die alte Art des Benehmens, vielleicht nur mit dem Unterschiede, dass der Mann mittlerweile auch gelernt hat, schlauer und vorsichtiger wurde, oder dass er alt geworden und die alte Schnellkraft und Geschicklichkeit eingebüßt hat. Aber immer wird auch der Schatten von dem, was einst da war, noch den klaren, deutlichen Umriss des alten Bildes zeigen. Hat man gar mehrere Voracten über den Beschuldigten zur Verfügung und hat man diese genau studiert, so gewinnt man eine so vollständige Kenntnis über ihn, dass man im voraus sagen kann, wie er sich verhalten, vertheidigen und verantworten werde, was man ihm davon glauben dürfe, was unwahr sei, und wie man bezüglich des letzteren ihm beikommen könne. Aber nicht bloß bei Beschuldigten, sondern auch bei wichtigen Zeugen, die entweder schon Vorstrafen erlitten haben, oder in früheren Processen als Zeugen vernommen wurden, ist ein Studium dieser alten Acten von größter Wichtigkeit, da es oft auf das sicherste zeigt, wie der Zeuge zu behandeln ist, was ihm zu glauben ist, wie weit man ihm trauen kann, und wie bei ihm der Nachweis, dass er nicht die Wahrheit gesagt hat, am leichtesten zu erbringen ist.

Ein weiteres Hilfsmittel bei Kenntnis der Leute liegt in der großen Aufmerksamkeit bei den Vernehmungen und stetes Rücksichtnehmen darauf, dass man den Menschen zu durchschauen wünscht. Wer seine Zeugen vernimmt, nur damit sie vernommen sind, und seine Fälle erledigt, nur damit die Nummer glücklich draußen ist, der wird freilich wenig Gelegenheit finden, die Menschen kennen zu lernen; will er das, so muss ihm jedes Individuum, das seine Amts-

stube betritt, schon von vorneherein zum interessanten Object für seine Studien werden. Die Art, wie einer erscheint, herumsieht, sich fragen lässt, antwortet, selbst fragt, kurz wie er sich gibt, darf dem strebsamen UR. unter keiner Bedingung, auch im unbedeutendsten Falle, gleichgiltig sein. Er muss sich stets eine Vorstellung darüber machen, ob das Individuum die Wahrheit, die volle Wahrheit gesagt, oder gelogen, oder etwas verschwiegen hat; weiters, was die Beweggründe hiefür waren, wie die Äußerungen mit den übrigen hier maßgebenden Umständen zusammenhängen, worauf es reagiert hat, was ihm wichtig war, welche Mittel es angewendet hat, um seine Angaben als wahr und richtig erscheinen zu lassen.

Das, was der UR. in dieser Weise wahrgenommen hat, oder wahrgenommen zu haben vermeint, muss er sich merken, oder noch besser, notieren, es kann ja überdies in der Untersuchung von Wert sein. Ergibt sich nun im Laufe derselben irgend ein Moment, welches das früher Beobachtete als richtig oder unrichtig darstellt, so erhält man in einem Falle eine Befestigung in seiner Auffassung, im anderen aber muss man nachforschen, warum man sich geirrt hat, und feststellen, wo und wie der Irrthum entstanden ist.

Bevor der UR. seinen Act aber aus der Hand gibt, hat er bei der ohnehin nothwendigen Generalrevision desselben abermals Gelegenheit, alles Beobachtete zu wiederholen und mit den gewonnenen Aufklärungen zu vergleichen; es liegt viel Mühe und Zeitaufwand in solcher Arbeit, die sie aber reichlichst an interessantem und für die Zukunft so wertvollem Gewinn ersetzt. Besonders dann, wenn es gelungen ist, einen verwickelten Fall vollkommen zu klären, und wenn die Lösung eine unerwartete war, ist es von großem Werte, die Untersuchung nochmals durchzunehmen, und jede Zeugenaussage auf den, nunmehr bekannten Sachverhalt hin zu prüfen. Da ergeben sich oft eine Menge von Aufklärungen: man weiß, warum dieser Zeuge so zögernd sprach, warum jener so verlegen war; man versteht eine Anzahl von zweideutigen, unbestimmten Äußerungen, man reimt vieles zusammen, was fern auseinander zu liegen schien, man versteht Betonung, Zweifel und Sicherheit in den Aussagen. Und bei einem künftigen Falle ist das alles mit Zinsen zu verwerten.

Aber das Haupthilfsmittel für den UR., sich Menschenkenntnis zu erwerben, findet er nicht in seiner Amtsthätigkeit, sondern im alltäglichen, gemeinen Leben, bei seinem Verkehre mit Menschen über die gewöhnlichen Verhältnisse. Wir lernen freilich bei der Arbeit und bei jeder Arbeit immer wieder Neues, aber so eigentlich zum Lernen ist die ernste Thätigkeit, die uns so vielfach und von so vielen Seiten zu schaffen macht, nicht recht da; wer arbeiten will, muss schon gelernt haben, er kann sich ausbilden und dazu lernen, aber die Hauptlernzeit muss vorüber sein. Das hat namentlich darin seinen Grund, dass kein Lernen ohne Versuchen möglich und nutzbringend sein kann, — „probieren geht über studieren“ sagt mit vollem Rechte der Volksmund, und probieren kann man im Privatleben, im Amte geht das nicht an. Verwendbar ist nun im Leben für diese Zwecke alles: jede Unterredung, jede kurze Äußerung, jedes hingeworfene Wort, aber auch jedes Handeln und Streben, jeder Zug, jedes Auftreten, ja jede Geberde und Miene, die wir an andern sehen, und wenn

es sich nur auf Augenblicke oder auf Reihen von Jahren erstreckt, soll studiert und mit dem Kommenden, Geprüften, Wirklichen verglichen werden. Allerdings müsste man da über jeden Menschen, mit dem wir in Berührung kommen, Buch führen und alles notieren, was er wahrnehmen ließ durch Handlungen, Worte und Mienen, und von Fall zu Fall wieder vergleichen, prüfen und feststellen; — und wer so weise ist, über sein Leben Tagbuch zu führen, der wird es am besten ausfüllen, wenn er darin Beobachtungen über sich und andere aufnimmt. Aber auch ohne schriftliche Aufzeichnungen lässt sich manches lernen: für die Eindrücke, die wir vom Thun der anderen bekommen, haben wir meist ein gutes Gedächtnis und vergessen nicht leicht Enttäuschungen, die wir über das Wesen anderer erlitten haben. Wer nur blindlings durchs Leben läuft, hat von diesen Enttäuschungen nur die Kränkung, wer sich aber die Erfahrungen, die er im Leben macht, zunutze wenden will, der lernt Lebensweisheit aus ihnen. „Kein Geld", sagt der Frankfurter Philosoph, „ist besser angewendet, als das, um welches wir uns haben betrügen lassen, — denn wir haben Lebensklugheit eingehandelt dafür."

Und genau so ist es mit bösen Erfahrungen, und solche sind ja doch die weitaus zahlreichsten, die wir machen; sie beruhen immer auf falschen Annahmen, die wir gemacht haben, und wenn dann Schlimmes eintrifft, so können wir noch reichen Gewinn darin finden, wenn wir, statt zu wehklagen, die Sache als „wertvolles Problem" auffassen und fragen, wie denn das gekommen ist? Wir werden unsere frühere Auffassung wachrufen, werden untersuchen, wie wir zu derselben gekommen sind, werden sie mit den heutigen Erfahrungen vergleichen und werden endlich den damaligen Fehler erkennen, ihn künftig nicht mehr begehen, und — das Gewonnene als Criminalisten verwerten können.

Aber nicht bloß eingreifende Erfahrungen, die wir machen, können wertvoll werden, jede kleine Beobachtung kann einmal von ausschlaggebender Bedeutung sein; wir hören etwas und glauben es, — später stellt es sich als unwahr heraus; wir hören etwas und glauben es nicht, — später erfahren wir, dass es doch richtig war. Das eine und das andere war uns gleichgiltig im Leben, aber Lernmaterial kann es bieten, wenn wir nun nachgehen und fragen, wodurch wir uns haben irreführen lassen, wodurch der Effect willkürlich oder unwillkürlich veranlasst wurde, wie wir auf das Richtige schon damals hätten kommen können, und warum wir nicht darauf gekommen sind. Die späteren Ereignisse gestatten uns vielleicht sogar, klar darüber zu werden, warum man sich damals anders gegeben hat, wie es damals maskiert wurde, und wie die ganze Täuschung bewerkstelligt war; dann stellen wir uns mit der nunmehrigen Kenntnis der Sachlage auf den Standpunkt von früher und vergegenwärtigen uns, wie wir damals hätten auffassen sollen. Führt man dies öfter durch, so wird man sich dann in künftigen ähnlichen Fällen — nicht mehr irren.

Besonders lehrreich ist im Privatleben das Forschen nach den Motiven einer Unwahrheit. Sind wir oder andere in irgend einer Weise unwahr berichtet worden, und kommen wir später dahinter, so werden wir der Sache in der Mehrheit der Fälle nicht weiter nachgehen, weil sie eben von keiner Bedeutung ist; wollen wir aber daraus

lernen, so werden wir in irgend einer erlaubten Weise, am besten durch directe ehrliche Frage, zu erfahren trachten, warum damals die Unwahrheit in die Welt gesetzt wurde. Meistens werden wir sehen, dass viel weniger wirkliche Schlechtigkeit, sondern eine kleine menschliche Schwäche das Motiv der Unwahrheit war. Wir werden im Laufe der Jahre überhaupt die Erfahrung machen, dass viel, viel mehr gelogen wird, als man in der Regel glaubt, aber wir werden der Sache auch viel milder entgegentreten, wenn wir sehen lernen, dass die Motive meistens — recht kleinlich und dumm sind. Und das, was wir so im gemeinen Leben gelernt haben, ist oft im Ernste unserer Arbeit zu verwerten; wir werden wahrnehmen, dass der Zeuge, der unwahr ausgesagt hat, deshalb noch keineswegs mit dem Raubmörder gemeinsame Sache macht, sondern nur aus Eitelkeit oder sonst einer kleinen menschlichen Schwäche die Unwahrheit gesagt hat.

Für die Sache selbst ist es aber gleichgiltig, aus welchem Motive der UR. irre geführt wurde, und dieser wird in zahllosen Fällen einer Irreführung vorbeugen können, wenn er auf jene kleinlichen Motive Rücksicht nimmt, und selbst dann, wenn er sicher ist, dass der Zeuge „es nicht mit dem Thäter hält", noch immer nachsieht, ob ihn der Zeuge nicht aus einem andern, oft ferne abliegenden Grunde belogen hat.

8. Die Orientierung.

Orientiert, ich finde keinen anderen Ausdruck hiefür, ist der UR. dann, wenn er seinen Bezirk, seine Gegend, seine Leute, seine Hilfsmittel, die zu schaffenden Erleichterungen, die möglichen Schwierigkeiten, kurz alles kennt, womit er in Berührung kommen, was ihm helfen oder schaden kann. Man halte sich immer gegenwärtig, dass jeder sich ergebende, einigermaßen verwickelte Fall solche Mengen von Schwierigkeiten bietet oder bieten kann, dass dann, wenn man an die Arbeit gehen soll, weder die Zeit noch die Gelegenheit vorhanden ist, Studien darüber zu machen, wie man sich seine Lage erleichtern und Schwierigkeiten beseitigen könnte.

Das muss alles früher geschehen sein; nehmen wir an, es sei ein UR. soeben auf seinen Posten irgendwo auf dem Lande gekommen, so ist es seine erste Aufgabe, Vorgesetzte und Untergebene kennen zu lernen; er halte sich vor Augen, dass für ihn oft die wichtigste Persönlichkeit der Amtsdiener ist: von seiner Intelligenz, seiner Kenntnis von Land und Leuten, seinem guten Willen hängt oft alles ab; seine Aufklärungen sind für den jungen UR., falls der Diener verlässlich ist, meist das Wertvollste, was ihm geboten werden kann, zumal, wenn der Diener ein alter Soldat und seit langer Zeit am Amtssitze bedienstet ist. Dann sucht der UR. sich über die anderen Behörden klar zu werden, um zu wissen, was er von ihnen zu erwarten hat; jeder pflichttreue Beamte des Staates, sei er wo immer bedienstet, muss überzeugt sein, dass er dem Dienste im allgemeinen untersteht, und dass er verpflichtet ist, in wichtigen Fällen auch behilflich zu sein, wenn es sich um Beistand in einem ganz anderen Amte handelt. Um aber solche Hilfe verlangen zu können, muss der UR. auch mit diesen Beamten schon früher in Berührung sein und sich nach Thun-

lichkeit amtlich gefällig gezeigt haben, um dann verlangen zu können, wenn er Hilfe braucht. Diese Hilfe kann vielfach sein und sich auf alle erdenklichen Seiten von Erhebungen erstrecken; das Wichtigste ist aber zumeist Aufklärung über Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit von Leuten zu bekommen, mit denen es der UR. zu thun hat.

An meinem früheren Amtssitze hatte ein alter Steuerbeamter gelebt, der mir im Laufe der Zeit, wie ich seine ausgedehnte Kenntnis von Land und Leuten und seine absolute Verlässlichkeit wahrgenomen hatte, von unschätzbarem Werte geworden ist, und trotzdem ich ihn fast jeden Tag mit einer Frage quälte, war er stets von gleichbleibender Bereitwilligkeit. Er war seit langer Zeit am selben Orte gewesen, war ein leidenschaftlicher Fußgänger, kannte das kleinste Steiglein im Bezirke und jeden Bewohner desselben, und so wusste er alles, was man ihn fragen konnte: „Ist der *A* ein verlässlicher Mensch?“ — „Kann man von *X* nach *Y* auch über *Z* gehen?“ — „Wenn einer in *M* eine Kuh stiehlt und sie nach *N* treibt, kann er mit ihr über den Berg bei *O* kommen?“ — „Wie schwer mögen die größten Forellen sein, die man im *P*-Bache stehlen kann?“ — „Ist der *Q* wirklich allgemein als gewaltthätiger Mensch bekannt?“ — und tausend andere Fragen erledigte er stets prompt und richtig.

Solche Leute gibt es aber überall, man muss sie nur suchen, und hat man sie, so ersparen sie viel an Mühe und Arbeit, und was die Hauptsache, an Irrthümern. — Natürlich genügt eine einzige derartige Auskunftsperson nicht, man muss derartige verlässliche Leute in jedem Dorfe, in jeder Gegend haben. Die sogenannten „Wohlverhaltungs-“, „Leumunds-“, „Sittenzeugnisse“ und wie die von der Ortspolizei ausgestellten Atteste sonst noch heißen mögen, müssen natürlich eingeholt werden, damit sie die betreffende Nummer im Acte ausfüllen — wer aber mit den Dingen lange zu thun hat, weiß zu gut, dass ihr Wert in manchen Fällen ein sehr geringer ist. Theoretisch genommen sollte ein solches Zeugnis von der Gemeinde selbst ausgehen, und in Wirklichkeit ist es aber im günstigsten Falle vom Bürgermeister selbst, häufig aber von irgend einem Gemeindeschreiber ausgestellt. In beiden Fällen, namentlich aber dem letzteren, spielt persönliche Ansicht, oft Gunst und Missgunst, Verwandtschaft und Freundschaft, Feindschaft und Neid eine große Rolle. Wo wäre auf dem Lande ein Bürgermeister, der mit niemanden seiner Gemeinde verwandt oder befreundet, verfeindet oder gespannt wäre!

Weiß dies aber der UR., und wissen muss er es doch, dann wäre es geradezu gewissenlos von ihm, wenn er seine Auffassung und seine Entschließungen einzig von einem derartig entstandenen Atteste abhängig machen wollte. Geht er also gewissenhaft und ehrlich vor, so muss er seine Vertrauensmänner haben, an die er sich in heiklen Fällen wendet. Ich glaube, dass dies niemand Spionage nennen wird, wenn sich der UR. bei Leuten seines Vertrauens über Menschen, deren Aussage im Augenblicke von Wichtigkeit ist, Raths erholt. Aber auch hier genügt es nicht, erst dann, wenn der Fall schon gegeben ist, sich Vertrauenspersonen zu suchen, diese muss man schon lange eher kennen und vielfältig geprüft haben, bis man ihnen Glauben schenken darf. Man wird vielleicht den Wert solcher

Leute nicht so ohneweiters einsehen wollen, wer aber das erstemal in die Lage kommt, die Tragweite einer wichtigen, sonst weiter nicht unterstützten Anzeige zu prüfen, oder zwei widersprechende Aussagen gegeneinander abzuwägen, oder wer darüber schlüssig werden muss, ob man jemanden eine wider ihn erhobene Beschuldigung zutrauen kann, der wird Gott danken, wenn er eine ehrliche, erpropte, und mit den Verhältnissen vertraute Persönlichkeit zu finden weiß, die ihn über den Charakter der hier maßgebenden Leute aufklärt. Betont muss werden, dass man die verlässlichsten Auskünfte über Personen immer von der Pfarrgeistlichkeit erlangen wird. Ich glaube nicht, dass es angeht, wegen jedes Leumundszeugnisses den betreffenden Pfarrer mit in Action zu setzen, zumal die an manchen Orten üblichen Vidierungen durch den Pfarrer entweder zu einer Formalität werden oder aber leicht Zwistigkeiten oder wenigstens Differenzen erzeugen können. In jedem wichtigen Fall wird der UR. aber gut thun, wenn er die Meinung des betreffenden Pfarrherren einholt, der nach seiner Stellung und Bildung ganz gewiss am ersten imstande ist ein richtiges Urtheil über den Charakter und den Wert der Leute in seiner Pfarre abzugeben.

Von oft bedeutendem Werte sind die Äußerungen der Militärbehörden wie sie über gewesene Soldaten in den Conduitlisten u. s. w. vorzukommen pflegen. Der Abtheilungs-Commandant des betreffenden Mannes hat doch immerhin Gelegenheit gehabt, ihn genügend zu beobachten und zwar gerade zu einer Zeit, wo sich der Charakter eines Menschen am kräftigsten und doch noch ziemlich unverholen ausspricht. Ich hatte oft Gelegenheit zu beobachten wie richtig und zutreffend die diesbezüglichen Äußerungen der Militär-Commandanten gewesen sind, wenn auch seit Abgabe derselben viele Jahre vergangen waren.

Ein anderes Gebiet, in dem sich der UR. auf das allergenaueste umsehen muss, ist das locale. Vom Augenblicke, da ein Jurist UR. wurde, ist er nur noch UR. und sonst gar nichts, alles was er thut, treibt, studiert und hört muss der einzigen Idee untergeordnet werden, wie er das, was er erfahren hat, in seinem Amte verwerten könne. Nicht einseitig soll er werden, sondern vielseitig, so vielseitig als nur möglich; eben weil er alles brauchen kann, soll er sich um alles kümmern, um alles aber nur mit dem Gedanken, wie er es als UR. verwerte. Er darf also nicht mehr „spazieren gehen", d. h. gedankenlos daherbummeln und sich harmlos freuen an Gottes schöner Welt; jeder Weg zur Erholung oder im Dienste muss mit der Generalstabskarte in der Hand gemacht werden, jeder Weg, jede Flur, jedes Wässerchen u. s. w. ist auf der Karte aufzusuchen und der Name dem Gedächtnisse einzuprägen; die Namen der Eigenthümer auch der letzten Hütte sind festzustellen, von jedem Aussichtspunkte der gemachte Weg mit dem Auge zu wiederholen, bekannte Örtlichkeiten aufzusuchen, ihre gegenseitige Lage, Entfernung und Verbindung klarzustellen, die Weltgegend zu merken und zu prüfen, was und wohin man sehen kann. Jeder Weg ist nach der Uhr zu machen, die aufgewendete Zeit, am besten auf der Rückseite der Ortskarte, zu notieren. Der Bauer weiß nach der Uhr nur die Entfernung von seinem Hause zur Kirche, zum Wirtshause und zur nächsten Eisenbahnstation anzugeben, da es misslich ist, wenn er zum Gottesdienste,

zum Eisenbahnzuge oder vom Wirtshause heim zu spät kommt. Alle Fragen nach anderen Entfernungen beantwortet er zwar immer sofort, aber auch immer falsch, und dies kann oft zu bedenklichen Irrthümern führen. Gegebenen Falles aber jedesmal durch einen Gendarmen die Distanz ablaufen zu lassen, geht nicht immer an — man muss im voraus und bei Gelegenheit die Sache selbst feststellen. Gewisse Örtlichkeiten betrachte man schon mit bestimmter Rücksicht auf gewisse Fälle: Wirtshäuser wegen der da vorkommenden Raufereien, Todtenkammern wegen der dort vorzunehmenden gerichtlichen Obductionen, Gewässer in Dörfern wegen der hier ertrinkenden unbeaufsichtigten Kinder, Waldungen wegen der Wilddiebstähle u. s. w. Man suche sich zu orientieren, wie es mit der Unterbringung der Ortspolizei, der Einrichtung des Feldschutzes, der Entfernung der Gendarmerieposten beschaffen ist, wie die Leute hier ihre Thüren, Fenster, Stallungen und Nebengebäude verwahren, wie sie es dort machen; eine Stunde Entfernung bringt häufig ganz andere Gebräuche zutage. Man kümmere sich um gewisse technische Einrichtungen, die auch allerorten verschieden sind, so dass man gegebenen Falles oft die größten Schwierigkeiten hat, wenn man aus den stets mangelhaften Beschreibungen der Leute klar werden soll. Eine Mühle, eine Brettersäge, eine Hufbeschlagsschmiede, ein Sensenhammer, ein Steinbruch, ein Kohlenmeiler, ein Ziegelofen und zahlreiche andere gewerbliche Fabriksanlagen sehen überall anders aus und sind aus der Beschreibung nicht zu verstehen; man muss sie gesehen haben, um sich nach einer Beschreibung orientieren zu können. Jeder von uns hat es erlebt, dass ihm eine nur beiläufig richtige Vorstellung einer solchen Anlage bloß nach Erzählungen ganz unmöglich ist, während man sofort die ganze Sachlage begreift, wenn man nur ein einzigesmal eine ähnliche Betriebsanlage gesehen hat. Ich weiß es aus Erfahrung, dass ein großer Theil gebildeter Menschen ihr Lebelang noch nie eine Mühle, eine Brettersäge betreten und besichtigt haben, obwohl eine solche Anlage jedem ein gewisses Interesse einflößen sollte. Dies ist umso unbegreiflicher, als jeder unzähligemale daran vorbeigekommen ist und es keine Schwierigkeiten bietet, sich eine solche Einrichtung zeigen zu lassen.

Ich habe, seitdem ich Jurist bin, noch nie eine Gelegenheit versäumt, eine gewerbliche oder Fabriksanlage zu besichtigen und mir auf das eingehendste zeigen und erklären zu lassen, und kann versichern, dass mir in all diesen vielen Malen nicht ein einzigesmal Unfreundlichkeit oder wenig Entgegenkommen bewiesen wurde. Jeder, am meisten allerdings der einfache Mann, zeigt sogar Freude, wenn man sich um seine Arbeit und Leistung kümmert, wenn er als der Belehrende und Erklärende auftreten kann, und zeigt willig und gerne, was er aufzuweisen hat. Besitzt man schon einige Kenntnisse von der Sache, umso besser, der Mann spricht dann noch lieber. Hat man keine, so hüte man sich, allzu naiv zu fragen; der gemeine Mann kann es sich nicht vorstellen, dass der Gebildete Dinge „so einfacher Natur“ nicht wisse, er wird misstrauisch und zurückhaltend, weil er glaubt, man halte ihn zum besten. Man beschränke sich also auf das Schauen, ganz kurze Fragen stellen, und auf das Zuhören, das nächstemal wird es besser gehen.

Hat man aber in derlei technischen Dingen einige Kenntnisse, so wird man in zahlreichen Fällen viel leichter arbeiten können. Bleiben wir bei dem naheliegendsten Beispiele einer Mühle und nehmen wir an, der UR. hätte ein derlei merkwürdig Ding sein Lebelang noch nie betreten. Handelt es sich nun um einen Unfall, der in einer Mühle sich ereignet hat, um einen Einbruchsdiebstahl, um Betrügereien und Veruntreuungen, die das Mühlpersonale begangen hat, um einen Brand in der Mühle u. s. w., so wird jeder dieser Vorgänge irgend welche Beziehung zur technischen Einrichtung der Mühle haben: der Unfall wird durch mangelhafte Construction oder Beaufsichtigung irgend eines Mühlentheiles entstanden sein, der Dieb wird irgend eine technische Einrichtung zu seinem Vortheile benützt haben, die Betrügereien des Personales werden nur zu verstehen sein, wenn man die innere Einrichtung, namentlich aber die einzelnen Räume der Mühle kennt, und bei einem Brande hat man ohne diese Kenntnis absolut keine Vorstellung davon, wie die Sache zugegangen ist.

Ich möchte nun wissen, wie es ein UR. verantworten will, die Untersuchung eines solchen Falles durchzuführen, ohne dass er die mindeste sichere Unterlage für seine Erhebungen besitzt. Zu bemerken wäre noch, dass man in der Regel derlei locale Dinge sehr gut im Gedächtnisse behält, da fast alle Menschen ein gutes Localgedächtnis haben, und wenn man selbst die einzelnen Momente vergessen hätte, so werden sie doch wieder lebhaft aufgefrischt werden, sobald ein Zeuge von den Details einer solchen Anlage erzählt.

Von Wichtigkeit sind weiters alle Verbindungen im Bezirke: Hauptstraßen, Chausseen, Straßen, Wege, Steige. Die Orientierung darüber ist nicht schwer, da man ja nur jeden begangenen Weg auf der Generalstabskarte nachzusehen und zu notieren braucht, ob er richtig verzeichnet ist, was im großen und ganzen der Fall sein wird. Die Correcturen werden sich bei den Hauptverkehrsadern darauf beschränken, dass man Straßenumlegungen verzeichnet, dass man es angibt, wenn aus einer Straße niederer Kategorie eine solche einer höheren wurde u. s. w. Bei dieser Gelegenheit wird der UR. auf seiner Karte auch sonstige Veränderungen verzeichnen: Neubauten, Auflassungen, Änderungen in den Culturen, den Wasserläufen u. s. w., kurz seine Karte muss stets auf dem letzten Stande erhalten werden. Die meisten Änderungen werden sich bei kleinen Wegen ergeben; kleine Fußsteige, die aufgelassen oder neu entstanden sind, müssen eingezeichnet werden, sie können von größter Wichtigkeit sein. Ebenso vergesse man nicht auf neuangelegte oder abgekommene Brücken und Stege, auf Brunnen, Wasserlachen und Tümpel, Teiche und sonstige Wasserbestände. Diesen ist überhaupt ein besonderes Augenmerk zuzuwenden; Lauf, Breite, Richtung u. s. w. der Gewässer ist auf der Karte zu sehen, das ist aber nicht alles. Man bekümmere sich um Tiefe, Ufer, Wechsel der Wassermenge, Zugänge, Furten, Schleusen u. s. w., kurz alles, was zur Charakterisierung des Gewässers gehört, denn diese spielen in so vielen Criminalfällen eine Rolle, und man arbeitet schwer, wenn man gar nicht weiß, wie das Ding aussieht.

Endlich kümmere man sich auch um das Innere der Häuser. Wenn

man einige große und einige kleine Bauernhäuser (und hier haben wir ja nur die Verhältnisse auf dem Lande im Auge) in allen Einzelheiten angesehen hat, so weiß man, wie alle aussehen, da die Bauernhäuser allerorts nach einigen wenigen Typen gebaut sind. Aber wie diese aussehen, wie sie heißen und wie sie benützt werden, das muss man wissen, sonst hat man beim ersten besten Diebstahle Schwierigkeiten.

Von größter Wichtigkeit ist es, dass der UR. über die Sachverständigen, die ihm erforderlichen Falles zugebote stehen, vollkommen orientiert ist. Dass er seine wichtigsten Sachverständigen, die Gerichtsärtze, genau in allen ihren besonderen Geschicklichkeiten, Eigenheiten und Schwächen kennen muss, ist selbstverständlich. Aber auch in anderen Richtungen muss er seine Leute kennen: Sachverständige im Waffenwesen, in Jagdsachen, im Baufache, die Schätzleute u. s. w., diese alle muss der UR. von früher kennen und muss genau wissen, was er von ihnen erwarten kann und in welcher Richtung er das von ihnen Gebotene wird verwerten können. Aber es genügt nicht, dass er die Leute in der Leistung allein kennt, welche auf ihrem Aushängschilde zu lesen ist, er muss auch die besonderen Geschicklichkeiten und Eigenheiten, welche die Leute *zufällig* haben, genau kennen, um dieselben nöthigenfalls verwerten zu können.

Wenn einer besondere Sprachkenntnisse besitzt, Reisen gemacht hat, wenn er Numismatiker, oder ein guter Pferdekenner ist, wenn er über ein gutes Mikroskop oder über einen besonders geschickten Hund verfügt, so pflegt er das nicht ober seiner Hausthüre ersichtlich zu machen — und doch kann einer oder der andere dieser Umstände dem UR. auf dem Lande oft den größten Nutzen schaffen. Der erste ist als Dolmetsch zu verwenden, der zweite kann bestätigen, ob die Behauptungen eines angeblich vielgereisten Gauners wahr sind, der dritte eine gefälschte Münze untersuchen, der vierte bei einem Fall von Pferdebetrug helfen, der fünfte sein Instrument dem Gerichtsarzte borgen, und der sechste mit seinem Hunde etwas Wichtiges suchen helfen. Und wenn an einem sonst nichts Merkwürdiges ist als dass er in einem fernen Lande geboren ist, so kann er einen mystischen Menschen entlarven helfen, der zufällig behauptet, aus derselben Gegend zu sein, aber einen anderen Dialect spricht. Im kleinsten Landstädtchen gibt es fast immer einige Leute, welche gewisse Fähigkeiten besitzen, die unter Umständen vom größten Werte sein können.

Wenn für den UR. in der Stadt die Polizei und ihre Organe von großer Wichtigkeit ist, so ist es für dem UR. auf den Lande die Gendarmerie, von der ein großer Theil seiner Thätigkeit, oft die ganze, abhängt. Immer aber wird es auf den UR. selbst ankommen, ob er mit der Gendarmerie Erfolge erzielt oder nicht. Wenn der UR. seine Gendarmen kennt, über sie orientiert ist und sie richtig verwendet, wird er gute Erfolge haben; ist dies nicht der Fall, dann wird er keine Erfolge erzielen. In diesem Falle aber ist *immer* der UR. schuld, nicht die Gendarmerie. Ich kenne allerdings praktisch nur die österreichische Gendarmerie, diese aber aus einem fortwährenden Verkehre durch mehr als zwei Jahrzehnte, und aus diesem

Verkehre habe ich die Erfahrung gewonnen, dass irgend ein Misserfolg immer und ausnahmslos dem UR., nicht aber dem Gendarmen zuzuschreiben ist. Dieser hat immer gethan was seine Pflicht war und was man von einem Menschen verlangen kann, aber wenn man ihn nicht genügend oder ungeschickt informiert, von ihm Unmögliches verlangt, oder ihn in einer Weise verwendet, die seinen persönlichen Eigenschaften nicht entspricht, dann darf man sich nicht wundern, wenn hie und da einmal etwas schief geht. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, an den Mitgliedern dieses ganz ausgezeichneten Corps Beispiele der aufopferndsten Leistung, der größten Unerschrockenheit, musterhaften Taktes und eingehendsten Kenntnis zu sehen, welche geradezu Bewunderung verdient haben — immer aber war der Gendarm eifrig, willig, ausdauernd und correct im Vorgehen.

Aber der Gendarm ist keine Maschine, er genießt zwar eine ausgezeichnete, gleichmäßige und militärische Schulung, aber man tödtet nicht seine eigene Individualität, und diese muss dann auch in der Praxis entsprechend verwendet und ausgenützt werden. Deshalb muss der UR. auch ganz genau über die ihm zur Verwendung stehenden Gendarmen, ihre Natur und Cultur unterrichtet sein. Allerdings ist die besondere Verwendung des einzelnen Mannes nicht Sache des UR., sondern die des Commandanten. Wenn der UR. anordnet: „Man entsende einen Gendarmen, der dies und jenes zu thun hat“, so hat er der Form nach gewiss genug gethan. Ob aber auch der Sache nach, ist eine andere Frage. Der eine Gendarm ist besonders tüchtig in Fragen taktvollen Auftretens, der zweite ist besonders „schneidig“, der dritte vermag besondere körperliche Anstrengungen zu überwinden, und handelt es sich in einem schwierigen Falle um die Bethätigung einer der genannten Eigenschaften, so ist vielleicht alles verloren, wenn nicht der richtige Mann ausgewählt wurde. Der Commandant kennt aber vielleicht die Einzelheiten des Falles oder die Pläne des UR. gar nicht, hat auch oft nicht die Zeit, sich mit der Sache so eingehend zu befassen und wenn der UR. es nur bei einem trockenen Amtsschreiben hat bewenden lassen, so wird es auch bei einem entsprechenden Erfolge bleiben.

Kennt er aber seine Gendarmen und ihre besonderen Fähigkeiten, so wird der UR. in jedem wichtigeren Falle zuerst mit dem Commandanten über die Wahl des zu entsendenden Mannes Rücksprache pflegen, sich dann den Mann kommen lassen, mit ihm den Fall eingehend erörtern, ihm seine eigenen Ansichten und Absichten entwickeln, auch etwa die seinen anhören, Zwischenfälle, die sich ereignen können, in Erwägung ziehen, sich über Varianten einigen, kurz die Sache so klar stellen als nur möglich. Ist der Mann so unterrichtet, dann wird er ganz gewiss thun, was er zu thun imstande ist und wozu ihn der so rege gemachte persöhnliche Ehrgeiz antreiben wird. Und kommt er dann mit einer anerkennenswerten Leistung heim, so versage man ihm diese Anerkennung auch nicht: ein herzliches, aufmunterndes und belobendes Wort ist so leicht gesprochen und wirkt immer gut. Man stelle sich nur die Thätigkeit, eines Gendarmen in ihrer ganzen Schwierigkeit vor: tüchtig bepackt ohne genügenden Schutz gegen Kälte und Hitze, in verantwortlicher Mission muss er meilenweite Wege zurücklegen, eingeengt von un-

zähligen Vorschriften politischen und gerichtlichen Inhaltes, ohne die Möglichkeit, sich mit jemandem zu berathen, soll der Mann den feinsten Takt entwickeln, unerschütterlichen Muth beweisen, nicht zu viel und nicht zu wenig thun und schließlich eine erschöpfende und richtige Relation über das Ganze verfassen. Hat der Mann das alles tadellos gemacht, so ist dies wirklich eine bedeutende Leistung, und der UR., dem in dieser Weise Mühe und Arbeit erspart wurde, dem eine brauchbare Grundlage für seine weiteren Erhebungen geschaffen wurde, thut wahrhaftig nicht zu viel, wenn er dem braven Gendarmen, seinem treuesten Mitarbeiter, ein Wort der Anerkennung und des Dankes zukommen lässt. Er versäume es auch nicht, sich über hervorragende Leistungen eines Gendarmen belobend zu dessen Kameraden und Vorgesetzen zu äußern; hat es der Mann verdient, so soll ihm auch seine Anerkennung zutheil werden. Außerdem wirkt nichts so aneifernd für künftige Fälle, als verdientes Lob, nichts so deprimierend als fortwährendes Fordern, allenfalls Ausstellen, niemals aber Anerkennen. — Dies sei überhaupt gemerkt in Betreff des Benehmens gegen jeden Untergebenen.

9. Der Untersuchungsrichter und die Geschwornen.[1])

So, wie sich der UR. mit manch anderem Widerwärtigen und seinen Absichten Entgegenstrebenden abfinden muss, so ist es auch eine seiner Aufgaben, sich die richtige Stellung zu suchen gegen das Laienelement in der Rechtsprechung. Denn, wenn auch heute 90 Percent aller praktischen Juristen und ein sehr großer Theil des gebildeten Publicums sich über den Unwert und die unabsehbaren Gefahren des Geschwornen-Institutes vollkommen klar wurde, so ist dessen Abschaffung gewiss nicht der nächsten Zeit bestimmt, schon deswegen nicht, weil es erst verhältnismäßig zu kurze Zeit lebt, um wieder beseitigt zu werden. Die Anhänger dieser Institution verlangen längere Dauer, längere Erfahrung, ein Hineinleben, ein Übergehen in Fleisch und Blut und wie ähnliche Gemeinplätze lauten, und schließlich werden sie noch einige Zeit rechtbehalten — genug lang, um noch einer Generation von UR. Schwierigkeiten, nutzlose Arbeit und Enttäuschungen bereiten zu können. Jedesfalls hat jeder UR. Veranlassung, sich mit dem Wesen des Geschwornen-Institutes, seinen Forderungen, seinen Gefahren und Irrwegen möglichst vertraut zu machen. — Es waren hauptsächlich drei Missverständnisse, welche zur Schaffung der unglückseligen Geschwornen-Gerichte geführt haben:

1. Ihre Existenz in England. Kein Zweifel: Der gebildete Engländer ist heute noch der erste Culturmensch der Welt. Aber gleichwohl hat er trotz oder vielleicht wegen seiner so hohen Cultur allerlei Verkehrtheiten und Anachronismen, und weil der Engländer die Geschwornen noch hat, so liegt darin kein Grund, dass wir sie erst bekommen mussten. Der Engländer kann sich eben von dieser veralteten Institution, wie von so manch anderem Antiquierten, nicht losmachen, das war aber kein Grund für uns, diese ganz unmoderne,

[1]) Die neueste Literatur über das Geschwornen-Institut sieh: „Juristisches Literaturblatt“ vom 1. October 1893, Nr. 48.

unbrauchbare und unseren Verhältnissen so fremde Sache jetzt erst aufzunehmen.

2. Die Verwechslung von Richter und Sachverständigen. Als man darangieng die Geschwornen zu erfinden, da wurde an allen Ecken und Enden gepredigt: „Nur der freie Mann aus dem Volke weiß zu beurtheilen, was dem Staate und der Gesellschaft gut thut, nicht der verknöcherte Berufsrichter; nur das unbeeinflusste Laienelement weiß da zu beurtheilen, was Recht und Unrecht ist — nur von diesem ist Nutz und Frommen für die Zukunft zu hoffen.“

Zugegeben, dass wir verknöcherte Juristen in gewissen Fällen nicht das richtige Verständnis haben und vielleicht manchmal zu strenge, zu wortgetreu nach dem Gesetze urtheilen — aber dann braucht man nicht gleich die Richter als solche zu beseitigen. Sagen wir z. B. es handle sich um eine Aufwiegelung durch eine längere Rede; traut man dann den gelehrten Richtern wirklich nicht das richtige Verständnis für eine solche Frage zu, so nehme man meinetwegen ein Dutzend „Männer aus dem Volke“, lese ihnen die incriminierte Rede vor und frage sie, ob sie sich nun „aufgewiegelt“ fühlen. Und ihr Gutachten lege man dem Urtheile zugrunde. Dann hat aber jenes Dutzend nur die Rolle von Sachverständigen gespielt, und als solche mag man sie in Gottesnamen bei allen politischen Processen aufmarschieren lassen, wenn man dem Volksworte so hoch vertraut.

3. Die Forderungen der Presse. Deren Einfluss war in diesem Falle ein hoch bedauerlicher. Es fällt mir nicht ein, zu behaupten, die Presse habe da absichtlich pro domo gesprochen — aber es ist schließlich so etwas Ähnliches zustande gekommen, ohne dass man der Presse im entferntesten doloses Vorgehen vorwerfen dürfte. Es liegt eben tief in der menschlichen Natur, dass man seine eigenen Verhältnisse für die wichtigsten hält, und diese dann zur Grundlage für die Beurtheilung anderer Verhältnisse macht. Und so hat die Presse für sich eine größere Freiheit erhofft, wenn die von ihr zu begehenden Delicte vor Geschworne kommen, und hat dafür Propaganda gemacht, dass alle großen Verbrechen vor ihr Forum gelangen.

So ist das Unheil gekommen und jetzt urtheilen Männer über die höchsten Güter der Menschen, über Freiheit und Ehre, welche beim besten Willen und ehrlichsten Bestreben des hier ebenso Wichtigen, der Erfahrung entbehren. Jeder von uns Juristen weiß sich zu erinnern, wie schwer es ihm im Anfange seiner Praxis war, Entscheidendes von Unentscheidendem, Wahres von Falschem und Mögliches von Unmöglichem zu unterscheiden. Manches hat uns als „Beweisend“ imponiert, was der erfahrene Jurist sofort als wertlos erkannte, manches schien uns gleichgiltig, was ein geübter Blick als den Drehpunkt der Untersuchung bezeichnet hätte. Und doch hatten wir einige allgemeine und ziemlich viel juristisch-theoretische Bildung zueigen, wir kannten die Gesetze und die Formen: Der Geschworne hat in den meisten Fällen von alledem Nichts, er soll sich plötzlich den Hergang des Vorprocesses, den Hergang der Verhandlung und gar den Hergang bei Verübung der That im Handumdrehen klar machen, muss die Thätigkeit der Verhandlungs-Functionäre kennen

lernen, die Entlastungs- und Belastungsbeweise voneinander trennen, sich eine Menge von Einzelheiten merken, fachliche Kenntnisse haben, dem Gange der Verhandlung folgen, sich Notizen machen, diese zusammenstellen und verwerten, und schließlich ein richtiges Urtheil über alles haben; — das alles ohne Vorbildung, ohne Erfahrung, ohne Übung — das ist hundertmal mehr als ein Mensch zu leisten vermag. — Wer nun nach seinem Berufe jahrelang den Geschwornen gegenüberstand und vor ihnen plaidieren musste, der gewöhnt sich daran, in ihren Mienen zu lesen und den Grad des Verständnisses zu ermessen, welches sie der Sache entgegenbringen. Im großen und ganzen darf man ja beim Geschwornen den ehrlichen Willen: die Sache zu verstehen, mit Grund voraussetzen; das krampfhafte Bestreben sich zu orientieren prägt sich in den Gesichtern auf das deutlichste aus: immer gespannter und angestrengter wird der Ausdruck, er wird zur wirklichen Angst, wenn die Leute den Faden der Verhandlung nicht zu finden vermögen. Endlich löst sich das peinigende Mienenspiel, um einem zufriedenen Ausdruck platz zu machen: der Mann ist sich klar geworden, er hat die Lösung der Frage gefunden. Aber was war es, was ihn zurecht gebracht hat? Hilf, Himmel! möchte man oft unwillkürlich ausrufen. Irgend eine gleichgiltige, aber mit Emphase vorgebrachte Äußerung eines Zeugen, irgend eine vorgelesene, gar nicht wichtige Leumundsnote, ein, dem Präsidenten entschlüpftes Wort, meistens aber irgend eine Enunciation des UR. die im Acte vorkam, war das Ausschlaggebende für den Geschwornen. Daran klammert er sich, das lässt er nicht mehr locker, das wird dann maßgebend für Schuld und Unschuld des Angeklagten. Niemand darf das dem Geschwornen übelnehmen; wer es nicht gelernt hat, der vermag es eben nicht dem complicierten Beweisgange bei einem großen Betrugs- oder Mordprocesse zu folgen oder die einzelnen Für und Wider bei einer größeren Anzahl von Diebstahlfacten auseinander zu halten — das ist unmöglich, der Mann muss sich dann an Nebensächliches, ihm aber Imponierendes halten.

Daher die Lehre für den UR., sich bei der Führung von Untersuchungen, die schließlich vor Geschworne kommen, immer vor Augen zu halten, dass seine Arbeit Laien vorgeführt wird. Diese merken sehr genau auf die Art, wie die Führung der Untersuchung war, und suchen sich klar zu machen, ob der UR. Glauben verdient oder nicht. Diese Beurtheilung muss aber eben auch laienhaft ausfallen: irgend eine ganz unwesentliche Ungenauigkeit, ein gleichgiltiger Widerspruch, eine belanglose Unkenntnis, die der Geschworne in der Untersuchung entdeckt hat, ist ihm Grund genug, dem UR. sein Vertrauen zu entziehen, die ganze Untersuchung wird für nichts nutz erklärt, und nun können die niederdrückendsten Beweise für die Schuld des Angeklagten kommen, — er wird freigesprochen.

Umgekehrt, kann irgend ein ganz gleichgiltiger Kunstgriff des UR., eine nebensächliche Kenntnis oder sonst etwas Belangloses dem Geschwornen so gut gefallen, dass er den Angeklagten verurtheilt, — bloß weil er dem UR. glaubt, den ja jeder Laie für den hält, der den Beschuldigten „hineinzudrücken“ hat.

Man glaube nicht, dass dies übertrieben ist, es ist vielfach erprobt. Ich hörte selbst von einem Geschwornen, einem enragierten

Jäger: „Mir gefällts vom UR., dass er weiß, wie lange die Schonzeit des Hirschen dauert, dem glaub' ich, ich habe deshalb „Ja" gesagt, denn wenn der Angeklagte nicht schuldig wäre, hätte ihn der UR. ohnehin früher ausgelassen." Ein Kaufmann sagte: „Ich habe mich nicht entschlossen, „Ja" zu sagen, denn die ganze Geschichte wurde nicht genau gemacht, der UR. scheint die einzelnen Kaffeesorten gar nicht zu kennen." Ein anderer Geschworner konnte sich nicht über den Widerspruch trösten, nach welchem ein Zeuge vor dem UR. gesagt hatte: „Der Mann hatte eine schwarze Mütze auf", während er bei der Verhandlung gesagt hatte: „eine dunkle Mütze". (Die Sache war aber in der That vollkommen gleichgiltig.)

Will der UR. sich daher nach Thunlichkeit auch in dieser Richtung Vorwürfe ersparen, so muss er bei allen von ihm zu bearbeitenden Fällen, welche vor das Schwurgericht kommen sollen, ein sorgfältig Augenmerk auf diesen Umstand richten, er darf keinen Moment darauf vergessen, dass er nicht für Rechtsgelehrte, erfahrene Richter, sondern für Laien arbeitet.

Um da entsprechend vorzugehen, muss vor allem jedes Schriftstück, welches zur Vorlesung gelangen wird (Befunde, Augenscheins-Protokolle u. s. w.), sowie jedes, welches zur Vorlesung gelangen kann, (Zeugenprotokolle u. s. w.), thunlichst einfach, klar und leicht verständlich abgefasst sein; Worte der Zeugen, besonders Aussprüche dritter Personen, die von den Zeugen angegeben werden, müssen ängstlich genau mit den eigenen Ausdrücken wiedergegeben werden, es muss aber auch der Deponent besonders aufmerksam gemacht werden, dass er das Gehörte nicht beiläufig, sondern wirklich genau angebe. Die meisten Leute glauben, dass es alleseins ist, welches von gleichbedeutenden Worten gebraucht wird; häufig ist dies auch gleichgiltig, und der erfahrene Richter, der diese Gewohnheit der Zeugen kennt, stößt sich auch daran nicht, wenn der Zeuge im Vorverfahren den Ausdruck „Hose" und bei der Verhandlung den Ausdruck „Beinkleid" brauchte. Aber der Laienrichter, der durch irgend etwas wankend gemacht, nun gespannt nach Widersprüchen fahndet, stößt sich wirklich an einer solchen Verschiedenheit, und die Folgen sind dann nicht mehr abzusehen.

Ebenso hüte sich der UR. strenge davor, irgend welche Schlussfolgerung in seinen Schriftstücken aufzustellen. Der Richter von Beruf sieht es gerne, wenn der UR. Conclusionen aufgestellt hat, da doch der UR. die Sache gesehen hat, nicht aber der erkennende Richter, welcher die Ansicht des UR. gerne adoptiert, wenn er sonst Grund hat, ihm zu vertrauen. Nicht so der Laienrichter, dessen Widerspruch leicht gereizt wird, namentlich dann, wenn eine Sphäre berührt wird, in welcher er unglücklicherweise Fachmann ist oder es zu sein glaubt.

Hat der UR. z. B. behauptet, man könne vom Punkte *A* der Skizze mit einem bestimmten Gewehre nicht mehr nach dem Punkte *B* mit Sicherheit schießen, so findet sich gewiss auf der Geschwornenbank ein Jäger, der das besser weiß. Hat der UR. behauptet, dass so und so viele Schritte vom Brandorte entfernte Gebäude sei vom Feuer noch gefährdet gewesen, so findet sich unter den Richtern ein Vertreter einer Versicherungsgesellschaft, der sich dadurch hervorthun muss, dass er das Gegentheil behauptet. Ich erinnere mich mit

Schaudern an einen Diebsprocess, in welchem es sich darum gehandelt hat, ob es möglich ist, dass ein bestimmter Gartenzaun von einem Ochsen niedergerannt worden sein konnte, wie es von einer Seite behauptet worden war. Der UR., der mit der Aufnahme des Localaugenscheines betraut war, hatte seine Meinung im Protokolle dahin ausgesprochen, dass dies nach der Beschaffenheit des Zaunes nicht möglich sei (was zu Gunsten des Angeklagten gesprochen hätte). Auf der Geschwornenbank saß nun ein Fleischer, welcher hartnäckig behauptete, ein Ochse könne überhaupt jeden Zaun einrennen, und dieser Umstand allein brachte ihm die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten bei. Alle Gegenvorstellungen fruchteten nichts, der Mann des Schlachtbeiles erklärte immer: „Wenn der Ochse wild wird, kann er alles", und so stimmte er für schuldig, obwohl gegen den Angeklagten schließlich fast nichts vorlag.

Das alles ist aber rein menschlich und erklärlich, da jeder seine Fachkenntnisse oder specielles Wissen, namentlich dann gerne in den Vordergrund drängt, wenn er im eigentlichen Gegenstande der Frage nicht Bescheid weiß. Das bekannte: „Erlauben Sie, da bin ich Fachmann" — was man bei allen Gelegenheiten zu hören kriegt, wenn es sich auch gar nicht um Fachfragen handelt — das kommt eben auch hier regelmäßig zur Geltung und äußert seine Wirkung in verderblichster Weise.

Aus denselben Gründen hüte sich der UR. bei Schwurgerichtsfällen ganz besonders vor jeder Blöße, die er sich, wenn auch in ganz abseit liegenden Einzelheiten, geben könnte; irgend einer der Geschwornen, entdeckt einen, wenn auch für den Fall vollkommen gleichgiltigen Fehler, und dann wird das Heil des ganzen Falles einzig und allein an diesen Irrthum gehängt.

Endlich aber hat sich der UR., wie schon erwähnt, der denkbarsten Einfachheit im Ausdrucke zu befleißen. Was da bei Vorlesungen von Actenstücken an Missverständnissen geleistet wird, übersteigt in der That das Glaubliche. Der Geschworne sieht und hört bei der Verhandlung so vieles, was er früher noch nie gesehen oder gehört hat, er muss sich derart in eine ihm ganz fremde Welt hineinarbeiten, dass er wahrlich aller nur erdenklichen Anstrengung bedarf, wenn er das, was vorgeht, nur einigermaßen begreifen soll. Wenn ihm nun durch Ungeschicklichkeit des UR. auch noch unnothwendige Schwierigkeiten bereitet werden, dann muss das Verständnis schon ganz gewiss krumm gehen. Nun schreiben wir leider sehr oft einen ganz abscheulichen Beamtenjargon, der darin wenigstens zum Theile seine Erklärung findet, dass man für gewisse, häufig vorkommende Begriffe eigene termini technici erfunden hat, die zwar alle Criminalisten, aber die wenigsten Laien verstehen. Das vergessen wir nun allzuleicht, und bringen solche Ausdrücke auch in Actenstücken vor, welche bestimmt sind, einst vor Geschwornen vorgelesen zu werden.

Aber auch dann, wenn ein solches Actenstück, sagen wir z. B. ein Protokoll über einen Localaugenschein, frei von solchen Ausdrücken wäre, kann es noch immer für den Geschwornen unverständlich sein, wenn es nicht in ganz einfachen, kurzen, logisch aneinandergereihten Sätzen besteht, wobei in den Schlüssen keine Sprünge, in den Folgerungen keine sonst selbstverständlichen Voraussetzungen und in den

Hinweisungen keine Schwierigkeiten enthalten sein dürfen. Die Abfassung eines solchen Schriftstückes muss so geschehen, dass es auch für den einfachsten Menschen leicht und ohne Zweifel verständlich ist, und da der praktische Jurist in der Regel schon lange nicht mehr weiß, was der Laie noch begreifen kann, so ist es räthlich, jedes wichtige Actenstück, welches seinerzeit vor den Geschwornen Verwendung finden soll, irgend einem verlässlichen, aber ganz simplen Menschen vorzulesen, und von ihm zu verlangen, dass er den Sinn des Gehörten wiedergebe. Man wird staunen, was man da zu hören bekommt, man wird Dinge missverstanden sehen, die man für vollkommen klar ausgedrückt hielt, man wird Ergebnisse abgeleitet finden, von welchen man das gerade Gegentheil beweisen wollte. Corrigiert man nun an einem solchen Operate herum, bis es jener Versuchsmensch wirklich versteht, so wird man stets finden, dass es jetzt aus den einfachsten Sätzen besteht, — jetzt ist's aber auch für die Geschwornen brauchbar, und man läuft nicht mehr Gefahr, missverstanden zu werden, und damit ein unverantwortliches Unheil anrichten zu können.

Am besten wird man fahren, wenn man bei allem, was man den Geschwornen vorlegt, so vorgeht, wie wenn man einem Kinde etwas in die Hand gibt: strengste Wahrheit ohne Schlussfolgerung, nichts was den Widerspruch reizt, größte Einfachheit und Klarheit — dann geht's ja noch am ersten.

10. Der expeditive Untersuchungsrichter.

Auch der Kampf gegen das Verbrechen ist ein Krieg und erfordert daher Geld, — gebt genügend Geld und ihr habt die beste Strafjustiz. Hat man Geld, so kann man die besten Leute für den Polizeidienst haben und diesen mit allen modernen Hilfsmitteln ausstatten; man kann seine UR. finanziell günstig stellen, dafür aber ausgesuchtes Materiale verlangen, Leute, die es sich Zeit und Mühe kosten ließen, sich für ihr schwieriges, aber gut bezahltes Amt vorzubereiten. Mit Geld kann man die besten Gutachten von den besten Sachverständigen bekommen, welche Zeit, Mühe und Vorversuche daran wenden können, wenn sie entsprechend entlohnt werden; mit Geld bekommt man Zeugen, denn, wenn er Zeitverlust und Zureise reichlich ersetzt erhält, kommt jeder gerne, der in der Sache etwas weiß; hat er aber von seiner Vernehmung materiellen Verlust zu erwarten, so sucht es jeder zu verheimlichen, dass er ein Zeuge ist, um nicht zu Gericht kommen zu müssen. Mit Geld lassen sich auch kostspielige Excursionen, Versuche und Proben machen; mit Geld kann man endlich auch eine genügende Anzahl von Beamten, namentlich von UR. aufstellen, damit dann jeder von ihnen mit Muße, Fleiß und Sorgfalt, ohne Hetze, Übertreibung und Schleuderhaftigkeit arbeiten kann.

Nun hat die moderne Zeit aber für die Justiz nicht das genügende Geld; man kann deshalb niemandem einen Vorwurf machen, das ist eben in vielen Verhältnissen gelegen, die man nicht willkürlich ändern kann. Die Arbeit muss doch gerichtet werden und dazu noch thunlichst gut, die Zahl der UR. ist aber allerorts in gar

keinem Verhältnisse mit der zu bewältigenden Arbeit. Man hat allerdings z. B. an den Gerichtshöfen einen oder den andern UR. mehr als man ihrer vor mehreren Decenien dort hatte — aber was hilft es, wenn die Zahl der Straffälle sich im Verhältnisse von 2:3 vermehrt hat, und man erhöhte die Zahl der UR. nur im Verhältnisse von 6:7? Verlangt nun der betreffende Vorgesetzte wirklich eine Vermehrung des Personales, so geht dies Begehren seinen vorgeschriebenen Instanzenzug hinauf, und da man kein Geld hat, es zu erfüllen, auch ebenso wieder herunter, mit der Parole: „Es muss mit den vorhandenen Kräften sein Auslangen gefunden werden."

Sind die Verhältnisse gar schwierig, so wird vielleicht nochmals ein ähnlicher Versuch gemacht, und da auch dieser erfolglos bleibt, so muss man es selbst beim allerbesten Willen Abhilfe zu treffen beim Alten bewenden lasssen. Was bleibt da zu thun übrig? Es hat sich auch hier zur rechten Zeit ein Wort eingestellt, man erfand den „expeditiven UR". Unter diesem angenehmen Manne versteht man einen UR., der nie über zu viel Arbeit klagt, in der That auch nie zu viel Arbeit hat, der seine Untersuchungen einfach, leicht und rasch beendet, keine Schwierigkeiten macht und findet, in dessen Bureau keine „Seeschlangen, Bandwürmer, Hydren" und andere Ungeheuer hausen, der seine Fälle vielmehr eher zum Abschlusse bringt, bevor sie durch allzu viel Fragen und allzu genaues Nachforschen zu solch zeitfressenden Bestien anschwellen.

In der That: fast jede Untersuchung lässt sich überraschend schnell beenden, wenn man nur will; wenn man die Auskunftspersonen, die dieser und jener nennt, für „irrelevant" hält, so braucht man sie im Protokolle nicht zu erwähnen, und sind sie nicht in actis, so braucht man sie nicht zu vernehmen, und hat schon Zeit erspart; fragt man einige unwissende Leute, ob ein Localaugenschein die Klärung der Sache fördern könnte, so werden sie gewiss „Nein" sagen; man hat also genügende Begründung, um den Localaugenschein nicht vorzunehmen, und hat abermals viel Zeit gewonnen; hat man eine Diebsbande, die beschuldigt ist ein Dutzend Einbruchsdiebstähle begangen zu haben, so hat man ja „genug, um sie zu verurtheilen", und man ist absolut nicht dazu gezwungen, die Gendarmerie zu Erhebungen zu veranlassen, welche vielleicht ein zweites Dutzend von Diebstählen zutage fördert, welche jene Bande höchst wahrscheinlich auch begangen hat. Abermals eine Menge Zeit erspart! Hat man einen großen Betrugsprocess, so ist es sehr „praktisch", einige „haltbare" Facten herauszugreifen und diese durchzuführen; freilich sollte man den Fall eigentlich auf ganz breite Basis stellen, das ganze Gebaren des Betrügers studieren und klarlegen und jedes Geschäft desselben auf seine Ehrlichkeit prüfen — aber wer zwingt dazu? Thut man es nicht, so ist viel, viel Zeit erspart. Was für Arbeit gibt es, wenn man bei den verschiedenen Unfallsprocessen den eigentlich Schuldtragenden suchen will! — endlose Conferenzen mit Sachverständigen, wiederholte Besichtigungen des Unfallsortes, umständliche Vernehmungen erfordern entsetzlich viel Zeit; — man nimmt den zunächst schuldigen Arbeiter als den Verantwortlichen und die Sache ist im Handumdrehen fertig. Diese Reihe lässt sich beliebig vergrößern, und wenn so im Laufe der Untersuchungen

überall etwas Zeit gewonnen wird, so gibt das viel aus, die Untersuchungen fließen leicht und rasch ab, und wenn der betreffende Künstler, sagen wir, Takt genug hat, um das Auftreten von Schwierigkeiten und Anständen zu verhindern, die bei allzu — flinken Arbeiten lästig werden könnten, so ist das „expeditive Talent“ fertig.

Wer es mit seinem Gewissen vereinen kann, sich auf diese Art Lorbeeren zu sammeln, der mag es thun — der entgegengesetzte Rath fruchtet bei einem solchen UR. ohnehin nichts; ob er später beruhigt auf seine Thätigkeit zurückblicken kann, auch wenn ihm seine „Expedividät“ manches recht Angenehme gebracht hat — das ist allerdings eine andere Frage.

Kein Mensch wird behaupten, dass Untersuchungen schleppend und langsam geführt werden sollen, dass Überflüssiges geschrieben oder gethan werden soll, dass man die Acten „rasten“ lassen muss, damit später sich irgendwie ein glücklicher Gedanke findet, — aber was in der Untersuchung auch nur entfernt Schuld oder Unschuld eines Menschen beweisen oder unterstützen kann, das muss erhoben werden, es darf bei schwerer Verantwortung des UR. nicht als gleichgiltig beiseite geschoben werden.

Die Führung jeder Untersuchung ist mühsam und zeitraubend, das kleinste Übersehen, der verzeihlichste Leichtsinn kann weittragende, traurige Folgen nach sich ziehen; gut arbeiten und expeditiv sein sind Begriffe, die einander unbedingt ausschließen. Ich habe noch nie, absolut nie, eine wirklich gut geführte Untersuchung von einem UR. gesehen, der als „expeditive Kraft“ gegolten hat. — Verzichte jeder UR. auf den traurigen Ruhm, ein „expeditiver“ UR. zu sein!

II. Über Ordnung.

Es sind eigentlich Minima, die da zur Sprache kommen, sie können aber in ihrer Gesammtheit von Wichtigkeit werden. Es sieht überflüssig aus, wenn man erwähnt, dass sich der UR. keine Unordnung zuschulden kommen lassen soll, und doch kann es nur zu leicht vorkommen, dass ein von Haus aus vielleicht nicht sehr ordentlich veranlagter UR., namentlich bei größerem Andrange der Arbeit, manches nicht allzu peinlich genau durchführt. Dies rächt sich oft in arger Weise, wie man es namentlich dann sieht, wenn eine Untersuchung sich vom Anfange so anließ, als ob sie unbedeutend sei, während sie im späteren Verlaufe bedeutenden Umfang gewinnt.

Anfangs wurde alles nur oberflächlich geordnet, der Moment, wann man mehr Sorgsamkeit für das Äußere anwenden sollte, hat sich nicht besonders angekündigt — und plötzlich ist Unordnung und Verwirrung in einem wichtig gewordenem Falle fertig.

Man halte also vor allem seinen Kalender in ängstlicher Ordnung und trage alles auch noch so Unbebeutendes in denselben ein, damit sich nicht an einem Tage unvorhergesehene Arbeit häufen kann. Man hüte sich vor dem gefährlichen: „Das merke ich mir schon“, man merkt sich’s im Augenblick, morgen ist’s aber vergessen, was umso gefährlicher ist, als man gerade von wichtigen Dingen glaubt, man vergesse sie nicht, obwohl es doch geschieht. Vorgeladene Zeugen,

anberaumte Amtshandlungen, Fristen und sonst zeitlich Bestimmtes muss sorgfältig eingetragen werden. Hiemit ist es aber nicht genug; man muss nicht nur bei jeder Eintragung das schon Eingetragene durchsehen, um zu wissen, ob noch Raum ist, sondern man muss auch das Eingetragene für die nächsten Tage stets durchsehen, um nicht von einer Frist oder einer nötigen Vorbereitung erst im letzten Augenblicke überrascht zu werden.

Weiters achte der UR. unnachsichtlich auf leserliche Schrift seiner Protokollführer;[1]) man kann von niemandem verlangen, dass er schön schreibe, wenn er schon einmal keine schöne Schrift hat, aber leserlich schreiben kann jeder, der einen guten Willen hat, und diesen dem Schriftführer nöthigenfalls beizubringen ist Sache des UR.; dieser halte sich vor Augen, dass er vielleicht einige Minuten durch rascheres Schreiben gewinnt, und dass die, welche später den Act zu lesen haben, — darunter er selbst — Stunden verlieren müssen, um das allzu rasch Geschriebene zu entziffern.

Gleiche Sorgfalt sei dem Paginieren und Numerieren, dem Bezeichnen der Verhörsartikeln und namentlich der Bezeichnung aller Gegenstände gewidmet, welche nicht im Acte erliegen, aber zu demselben gehören. Es kann zu heillosen Verwirrungen, gewiss aber zu bedeutendem Zeitverluste führen, wenn Corpora delicti, Briefschaften, Photographien u. s. w. nicht genauestens bezeichnet und mit den betreffenden Stellen im Acte in Verbindung gebracht werden. Die besten Bezeichnungen helfen aber nichts, wenn sie nicht angerufen werden; es klingt unglaublich, aber jeder von uns hat es schon gelesen: „Nach Vorweisung der Photographie“: ‚Ja, das ist der Richtige‘. Kein Mensch weiß aber welche Photographie vorgewiesen wurde. Oder: „Nach Vorstellung des *A* und des *B*“: ‚Der größere von den beiden ist der Thäter‘. Wer aber nicht das Vergnügen hat den *A* und den *B* zu kennen, weiß auch nicht, wer der größere ist. Oder: „Nach Vorlesung der Briefe vom 1. 3. 5. 10. Jänner“: ‚Von diesen Briefen rühren nur die mit der schöneren Schrift von mir her‘.“ Der Leser des Actes hat nun die Arbeit, die Briefe auf die Schönheit ihrer Handschrift zu untersuchen.

Solche und andere Ungenauigkeiten sind aber nicht nur rücksichtslos gegen jeden späteren Leser, sie deuten auch auf einen gewissen Grad von Gewissenlosigkeit, da schwerwiegende Verwechslungen und Irrthümer daraus entstehen können.

Zum Begriffe des ordentlichen Arbeitens gehört es auch, dass dort, wo es erforderlich ist, tabellarisch gearbeitet wird. Die Anlegung einer Tabelle empfiehlt sich in allen Fällen, wo entweder einem Beschuldigten mehrere Facten zur Last liegen oder wo mehrere Beschuldigte vorkommen. Eine solche Tabelle genügt ihrem Zwecke aber nicht, wenn sie erst am Schlusse der Arbeit angelegt wird oder wenn sie nur wenige dürftige Rubriken enthält. Man darf nicht vergessen, dass jede Tabelle einen doppelten Zweck erfüllt: sie soll jedem, der mit dem Acte nach dem UR. sich befassen wird, die Arbeit erleichtern, sie soll aber auch dem UR. selbst Überblick gewähren,

[1]) Vergl. die sehr empfehlenswerte Schrift: „Das Protokoll im österr. Strafprocesse“ von Karl Seefeld. Wien 1889.

ihm eine Controle bezüglich der Vollständigkeit seiner Arbeit bieten und ihm übersichtliches Arbeiten ermöglichen. Dieser Zweck wird aber nur erreicht, wenn der UR. von allem Anfange an so, wie sich die Mehrtheiligkeit der Arbeit gezeigt hat, die Tabelle anlegt, wobei dann die Ausfüllung derselben mit dem Fortschreiten der Arbeit gleichen Schritt halten muss und wobei in der Tabelle für alle wichtigen Momente der Untersuchung die entsprechenden Rubriken eröffnet sind. Diese Rubriken müssen nicht nur für jeden einzelnen Fall das Wer, Was, Wo, Womit, Wie und Wann enthalten, sondern auch für jeden Fall die Mitschuldigen, die belastenden und entlastenden Momente, die verschiedenen verbrecherischen Qualificationen, etwa vorliegendes Geständnis oder Schadensgutmachung und sonstige wichtige Momente enthalten. Sind die Rubriken sorgfältig angelegt, so genügt dem UR. während und am Schlusse der Untersuchung ein Blick auf die Tabelle um zu wissen, ob die Untersuchung vollständig ist und wo noch etwa ein Punkt unerhoben blieb. Die Sorgfalt und Verlässlichkeit des UR. zeigt sich sehr häufig gerade darin, ob und wie er seine Tabelle gemacht hat.

II. Abschnitt.

Die Vernehmung.

I. Allgemeines.

Die Vernehmung hat den Zweck, den erkennenden Richter über den Hergang der That so zu unterrichten, als ob er sie mit eigenen Sinnen wahrgenommen hätte. Werden eigentliche Thatzeugen vernommen, so sollen sie sagen, was sie gesehen und gehört haben, so dass der Richter darüber erkennen kann, als ob er alles selbst gesehen oder gehört hätte; werden Zeugen vernommen, durch deren Aussagen ein indirecter Beweis hergestellt werden soll, so müssen dieselben Hergänge angeben, die in ihrem Zusammenhange geradeso wirken, als wenn der Richter die That selbst miterlebt hätte; wird der geständige Beschuldigte vernommen, so wirkt er so wie der eigentliche Thatzeuge; wird der leugnende Beschuldigte vernommen, so ergänzt seine Angabe das, was durch andere Beweismittel erschlossen wurde, und wird endlich der Sachverständige gehört, so soll dadurch erreicht werden, dass der Richter die Sachlage nicht nur mit eigenen Sinnen, sondern auch mit Wissen des Sachverständigen zu betrachten vermag. Kurz, das Ergebnis aller Vernehmungen muss das sein, dass der Richter die Sache gerade so beurtheilen kann, als ob er sie mit eigenen, sachverständigen Sinnen wahrgenommen hätte. Ist es gelungen, dieses Ergebnis zu erreichen, so ist die Untersuchung beendet; ist dies nicht gelungen, so war entweder wirklich genügendes Beweismateriale nicht beizuschaffen, oder es w a r beizuschaffen und der UR. hat es nicht verstanden, es

zu finden; in diesem Falle ist die Untersuchung entweder unfertig und es kann das Mangelnde noch nachträglich beigebracht werden, oder sie ist verfehlt und es gibt keine Möglichkeit mehr, den Missgriff gut zu machen. Dieses zeugt von einem ungeschickten, jenes von einem leichtsinnigen UR. — Von einem guten UR. wird man aber dann sprechen, wenn er es versteht, die Zahl jener Untersuchungen, in denen „genügendes Materiale nicht beizuschaffen ist", auf eine möglichst geringe einzuschränken. In welche Reihe der genannten UR. aber jemand zu stellen ist, wird davon abhängen, wen und wie er vernimmt; denn die Vernommenen sind das Skelet, ihre Aussage Fleisch und Blut einer Untersuchung; fehlen einige von den nothwendig zu Vernehmenden, so ist das Skelet mangelhaft und hat keine Festigkeit; sind sie zwar da, ist aber das Vernommene mangelhaft, so ist der Körper da, er ist aber todt oder doch schwach und unbrauchbar.

Wer nun in einem Processe als Zeuge oder Sachverständiger zu vernehmen ist, dies wird sehr oft nach einem einfachen Hergange bestimmt: die Anzeige liegt vor, in ihr sind einige Auskunftspersonen genannt, diese werden vorgeladen und vernommen; sie und der Beschuldigte nennen wieder andere Auskunftspersonen, die wieder vernommen werden und vielleicht wieder andere Personen namhaft machen. So geht es fort, bis die Leute entweder niemanden mehr oder schon vernommene Zeugen nennen, dann werden noch etwa die nöthigen Sachverständigen abgehört, die erforderlichen actenmäßigen Belege herbeigeschaft — und die Untersuchung ist, gottlob, beendet. Das Ganze ist eigentlich so leicht und natürlich vor sich gegangen, eines hat sich aus dem anderen ergeben, und wenn alle Leute, deren Namen im Processe genannt wurden, auch vernommen wurden, so muss er ja vollständig sein, es kann in der Untersuchung keine Lücke mehr geben.

In gewisser Beziehung mag dies ja wahr sein und einer besonderen Lässigkeit, eines Versehens wird man den UR., der so vorgegangen ist, gewiss nicht zeihen können, wohl aber kann man ihm vorwerfen, dass er einfach die Walzen seiner Leier abgespielt hat, dass er sich von den Verhältnissen tragen ließ, wie ein Stück Holz auf dem Flusse daher schwimmt, dass er Formularien ausgefüllt, aber keine Untersuchung durchgeführt hat.

Wem dieser Vorwurf nicht weh thut, der fahre auch weiter so fort; wer sich aber daran erinnert, dass er geschworen hat, seine Pflicht und sein Bestes zu thun, der muss die Sache anders anpacken und sie vor allem als ein systematisches Ganzes auffassen. Er muss sich darüber klar werden, dass im natürlichen Hergange der Dinge nichts Sprunghaftes, nichts Unerklärliches, nichts Abgesondertes und Unzusammenhängendes auftritt, und so wie das Wesen des Menschen etwas Gewordenes, Entwickeltes und Aufgebautes ist, in dem keine Lücke, keine Kluft und kein Zufall besteht, so ist es auch mit allem, was aus dem Menschen hervorgeht: seine Sprache, seine Leistung, sein Wollen und Können, sein Streben und sein Erreichen, alles ist ein lebender, sich allmählich und natürlich entwickelnder, sorgsam gegliederter Organismus, in dem alles, was da ist, da sein muss und niemals fehlen darf. So ist es aber auch mit jeder Handlung des

Menschen: keine davon ist ein zufälliges, unzusammenhängendes und unerklärliches Ereignis, sie ist die naturnothwendige, organisch erklärbare Frucht aus der Natur und Cultur eines Menschen, zu ihm gehörig, wie jedes Blatt zu dem Baum, auf dem es wächst und so zweifellos von ihm stammend, wie die Frucht von jener Pflanze, die sie erfahrungemäß trägt.

Hält der UR. aber an dieser Erkenntnis fest, so muss es ihm auch bei jeder strafbaren Handlung, die er zu untersuchen hat, klar werden, dass die Menschen, die mit ihr zu thun haben, sei es als thätige oder leidende, sei es als bestimmende oder betroffene, sei es als bloße Staffage, naturnothwendig mit ihr zusammenhängen müssen; und so wie der Naturforscher aus jedem Organismus, auch wenn er ihn noch nie gesehen hat oder wenn er längst verschwundenen Schöpfungsperioden angehört, erkennen kann, mit welch anderen Organismen er entstanden ist, gelebt hat und zugrunde gieng, so muss der UR. aus der That selbst erschließen, welche Menschen auf sie gewirkt, welche von ihr betroffen wurden und welche um sie herum gewesen sind. Nicht das zufälllige Aufstoßen und der gute Wille der Erstvernommenen darf den UR. leiten, sondern die systematische Construction des Falles, das scharfe und richtige Auffassen seiner natürlichen Entwickelung. Dass man die Leute vernimmt, die gesehen haben, wie es der Verbrecher gemacht hat, ist selbstverständlich, das gehört gewissermaßen zur ersten Thatbestands-Erhebung. Aber wie die Sache geworden ist, warum es so geschah, was die Triebfeder und die Endabsicht war, welche Gegenströmungen da waren, wie sie überwunden wurden, was früher geschah und wie es mit dem Letztgeschehenen zusammenhängt, das muss construiert und erschlossen werden, da gibt es kein Zutappen auf zufällig oder gutmüthig Gebotenes.

Und wie erst, wenn's keiner gesehen hat, wenn Thatzeugen und somit die Enden des Fadens gänzlich mangeln? Da hat die ganze Kunst, einen auf dem anderen emporkriechen zu lassen, ihr Ende, und wenn sie doch geübt wird, indem man den ersten besten, der in der Nähe war oder der etwas reden hörte, vorruft und die von ihm Genannten weiter vernimmt, so führt dies fast immer auf Abwege und weitab vom Ziele. Da muss man erst recht construieren und sich mit Mühe und Arbeit ein Gebäude fertigstellen, so gefügt und verbunden, wie ein lebender Organismus, und wie man weiß, wie ein Baum, wie die ganze Landschaft aussehen muss, wenn man nur die Frucht kennt, so muss man auch aus der That den Hergang, ihre Motive und die Menschen erkennen, die daran betheiligt waren; die lebende Staffage zur Landschaft ergibt sich von selbst.

Wie man sich den richtigen Blick dafür schafft, wie das im einzelnen Falle zu machen ist, dafür weiß niemand bestimmte Normen anzugeben, das eine aber weiß ich, dass auch im schwierigsten Falle das ruhige, vorsichtige und abwägende Construieren des Herganges, wie er gewesen sein muss, immer und ausnahmslos wenigstens auf *die Kreise* von Menschen führen muss, unter denen es Wissende gibt; ihre Namen zu finden, ist Sache der Polizei. Die von den Vernommenen genannten Personen wird man freilich vorrufen, man wird aber auch von jeder Stufe aus, auf die man empor-

gekommen ist, wieder neu zu construieren, neu zu combinieren und Früheres richtig zu stellen haben, damit man neue Kreise finde, aus denen man Auskunftspersonen entnehmen kann. Nie und nimmer beschränke man sich darauf, in jenen Geleisen zu fahren, in die man durch einzelne Vernommene absichtlich oder zufällig gedrängt wurde. Abgesehen davon, dass es das einzig Richtige ist, wenn man selbst construiert, ist es auch das einzig Interessante, wodurch man angeregt und zu weiterer Arbeit frisch erhalten wird.

Wie zu vernehmen ist, steht im Gesetze genau zu lesen und dass sich jeder daran halten wird, ist selbstverständlich.

Aber hiemit ist noch nicht alles gethan, der Gesetzgeber kann nur mit wenigen Worten die Form regeln; den Inhalt zu finden, muss dem Wissen und Können des Einzelnen überlassen bleiben. — Es braucht aber viel Wissen und Können, wenn es gut gemacht werden soll; Eifer und guter Wille sind die Hauptsache, natürliche und sorgfältig geschulte Menschenkenntnis unerlässlich und klarer, unverdorbener und doch auf alles eingehender Sinn oft das einzige, was über eine schwierige Situation hinweghilft.

Takt, das unersetzliche, instinctmäßige Herausfinden des richtigen Vorgehens, muss angeboren sein; wer ihn nicht hat, der werde kein UR. und wenn er alle guten Eigenschaften eines solchen hundertfach hätte: er wird beim besten Willen überall anstoßen, nirgends etwas herausfinden, den zu Vernehmenden, der Wichtiges sagen will, einschüchtern, den Schwätzenden zu weiterem Schwätzen aneifern, dem Frechen Muth geben, den Zaghaften ängstlich machen und den richtigen Augenblick versäumen. Und was dem, der Takt hat, von selbst gelingt: Individualisieren und Generalisieren, das ist dem, der ihn nicht hat, einfach unmöglich. Ein UR., der dies aber nicht zu thun vermag, kann überhaupt nicht vernehmen, denn jeder Mensch ist im Wesen verschieden vom anderen, jeder gibt sich anders, hört, sieht und empfindet anders, jeder gibt auch das Wahrgenommene anders wieder, und doch sind sie wieder alle gleich und das im einzelnen Verschiedene wird in großen, weiten Zügen wieder gleich und einförmig; der Inhalt ist immer derselbe, nur die Form ist anders, und der Wechsel wird klar, wenn wir die Form erfassen — das Unverrückbare und Gleiche ist da, wenn wir nach dem Inhalte forschen. Wer aber unterscheiden kann, was Form und was Inhalt sei — der ist der Glückliche unter uns.

Was in Beziehung auf die Art des Vorganges gerathen werden kann, das beschränkt sich darauf, dass auf einzelne Momente, bei welchen sich Schwierigkeiten und Missgriffe ergeben können, besonders aufmerksam gemacht wird. Ich greife sie aus Vorbereitungen für eine größere Arbeit über Criminal-Psychologie heraus und bringe hier so viel, als für dieses Werk nöthig sein dürfte.

2. Vernehmung der Zeugen.

Wenn man eine Unterscheidung trifft zwischen der Vernehmung von Zeugen und von Beschuldigten, so ist sie nur bis zu einem gewissen Grade zu machen: in beiden Fällen handelt es sich um die Erforschung der Wahrheit. Aber die Wege, auf denen dies zu ge-

schehen hat, sind verschieden: bei Vernehmung des Zeugen soll die Wahrheit direct aus der Aussage erschlossen werden, bei Vernehmung des Beschuldigten soll diese aber erst indirect aus der Art seiner Verantwortung in Verbindung mit den anderen Erhebungen abgeleitet werden, — und hierin liegt der eigentliche Unterschied zwischen beiden Vernehmungen, nicht in der äußeren Form des Auftretens gegen diesen und jenen. Der Unterschied in der Verwendung des von beiden Gebotenen ist aber ein doch so bedeutender, dass eine getrennte Behandlung zwischen Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten geboten erscheint.

Die Hauptaufgabe des UR. bei Vernehmung der Zeugen ist eine zweifache: er hat dafür zu sorgen, das alles berührt und besprochen wird, was für den vorliegenden Fall von Wichtigkeit ist, und dass nichts übersehen wird; er hat aber ferner darauf zu achten, dass alles, was der Zeuge ihm sagt, die volle Wahrheit ist. Wie es erreicht wird, dass nichts Wichtiges übersehen werde, wurde schon besprochen; was aber die Erlangung der Wahrheit betrifft, so hat der UR. wieder mit zweierlei Schwierigkeiten zu kämpfen: es kann der Zeuge ganz gut die Absicht haben, die volle und ganze Wahrheit zu sagen, er kann es aber aus dem Grunde nicht, weil er falsch aufgefasst hat oder weil ein anderes Missverständnis vorlag; es kann aber auch der Zeuge die Absicht haben, den UR. anzulügen. Beides erfordert verschiedenes Vorgehen und verschiedene Vorsichten. Die Schwierigkeiten, die sich im ersten Falle ergeben, halte ich für größer und mühsamer zu bekämpfen, als die des zweiten Falles.

a) Wenn der Zeuge die Wahrheit sagen will.

Behandelt man diese Frage zuerst ganz im allgemeinen, so erfährt man schon im gewöhnlichen Leben, dass die Menschen die allergeläufigsten Vorgänge verschieden auffassen, verschieden im Gedächtnisse behalten und verschieden wiedergeben; man kann sich in dieser Richtung mancherlei Aufklärung verschaffen, wenn man Hergänge, die man entweder selbst miterlebt hat, oder bei denen mehrere Personen anwesend waren, von allen Zeugen genau erzählen lässt. Ob der Vorgang ein wichtiger war oder ein unbedeutender, ist ganz gleichgiltig, denn auch die Zeugen über die wichtigsten Vorgänge in einem grossen Processe haben sehr oft zur Zeit der Wahrnehmung, noch keine Ahnung davon, dass der jetzt so gleichgiltig aussehende Umstand einmal von Wichtigkeit sein werde. Lässt man sich nun aber irgend einen Vorgang, den man selbst mit mehreren anderen Personen zugleich gesehen hat, von jedem einzeln wiedererzählen, so wird man in fast jedem Falle in Erstaunen darüber versetzt werden, wie anders jeder die Sache wiedergeben wird, ohne aber hiebei den mindesten Zweifel auszudrücken.

Will man solche Proben mit Nutzen machen, so muss man schon zur Zeit der Beobachtung des Herganges die Absicht haben, später die Probe zu machen, und muss daher schon jetzt mit größter Genauigkeit dem Vorgange folgen, um später zu wissen, wer von den Zeugen besser, wer schlechter beobachtet hat Sich bloß den Hergang erzählen lassen, hat keinen Wert: man muss auf den Grad

der Sicherheit aufmerken, mit welchem erzählt wird, und muss dahinter zu kommen trachten, warum der Betreffende unrichtig wiedergegeben hat: falsche Auffassung, Temperament, Alter, Lebenstellung, Interesse an der Sache und zahlreiche andere Umstände sind da maßgebend, und wenn man bei einer Reihe von Beobachtungen wahrgenommen hat, in welcher Richtung Leute einer bestimmten Gruppe (z. B. Sanguinische, Knaben, Fachleute u. s. w.) unrichtig beobachten und wiedergeben, so wird man auch im praktischen Falle anzunehmen berechtigt sein, dass der Zeuge, der irgend einer, schon früher oft beobachteten und controlierten Gruppe angehört, auch in der constatierten Richtung diesmal unrichtig aussagt.

Wir wollen nun zuerst die allgemeinen Grundlagen der Aussage eines Zeugen: seine Wahrnehmung und sein Gedächtnis, und dann einige besondere Momente über unrichtige Angaben besprechen.

I. Allgemeines.

α) Die Wahrnehmung.[1]

Wenn wir den Thatbestand eines Falles aus Zeugenaussagen herstellen wollen, so werden wir, wie man uns von allem Anfange an eingeprägt hat, stets darauf dringen, dass uns der Zeuge nur seine Wahrnehmungen mittheile und dass er das Ziehen von Schlüssen uns überlassen müsse. Hiebei ist aber der große Fehler begangen worden, dass wir die Mittheilung seiner Wahrnehmungen als etwas ganz Schlussloses hinnehmen, d. h. dass wir das von ihm Gesagte als richtig betrachten, woferne wir nur zur Annahme berechtigt sind, dass der Zeuge die Wahrheit sagen wollte. Glauben wir aber, dass in der Wiedergabe der sinnlichen Wahrnehmungen des Zeugen keine Schlüsse gelegen sind, so entfällt auch für uns die Veranlassung nach der ratio concludendi zu fragen, welche gewiss noch wichtiger ist als die ratio sciendi, um die doch jeder Jurist fragen wird. Dass aber in der Wiedergabe fast jeder sinnlichen Wahrnehmung nicht nur ein Schluss, sondern sogar eine Reihe von Schlüssen gelegen ist, zeigt jedes Beispiel; wenn ich z. B. sage: „Dort stand ein Trinkglas", so scheint dies doch sicher nur die Wiedergabe einer sehr wenig complicierten Sinneswahrnehmung zu sein. Fassen wir dieselbe aber näher ins Auge, so hätte ich, um ganz richtig vorzugehen, eigentlich sagen sollen: „Da ich noch nicht die Wahrnehmung gemacht habe, dass ich an Hallucinationen leide, da ich damals, so viel ich weiß, mich in keinem sonstig krankhaften Zustand befand, da ich weiters keinen Grund zur Annahme habe, dass mir jemand durch Spiegelreflexe oder sonstige physikalische Kunststücke ein Bild vortäuschte, da auch kein Grund zur Annahme vorliegt, dass sich auf dem Tische eine so künstliche Malerei befand, dass ich ein gemaltes Trinkglas für ein wirkliches ansah, und da endlich nicht zu vermuthen ist, dass sich die

[1] Vergl. Dr. J. Hoppe „Erklärung der Sinnestäuschungen". Würzburg 1888. — Dr. A. Mayer „Die Sinnestäuschung u. s. w." Wien 1869. — Dr. S. Stricker „Studien über die Association der Vorstellungen". Wien 1883. — Dr. Lenbuscher „Entstehung von Sinnestäuschungen". Berlin 1882. — Krafft-Ebing in „Friedreichs Blättern" 1864, H. 2 (da: Angabe der älteren Literatur).

Leute jenes Hauses ihre Trinkgläser aus Bergkrystall machen lassen, so glaube ich annehmen zu können, dass dasjenige, was ich auf dem Tische stehen sah, ein gewöhnliches Trinkglas war."

Ich will selbstverständlich nicht behaupten, dass man etwa so weit gehen soll und bei jeder Protokollierung die Reihe dieser Schlüsse aufführen wird: jeder weiß, was darunter gemeint ist, wenn es heißt „Ich sah dort ein Trinkglas", jeder aber soll auch wissen, dass in einer solchen Behauptung Schlüsse stecken, welche sehr häufig auf ihre Richtigkeit zu prüfen sein werden. Wenn daher ein übergenauer UR. geschrieben hat: „Ich sah in größerer Entfernung einen Menschen gehen; dieser Mensch hatte Kitteln an und schien daher ein Weib zu sein" — so ist die hiemit versuchte Andeutung, dass hier eine Verkleidung nicht ausgeschlossen sei, gewiss thöricht, da ja dann, wenn es hieße „ich sah ein Weib", die Annahme noch immer nicht ausgeschlossen ist, dass die Person ein Mann war, weil der Zeuge ja nur nach der äußeren Erscheinung der Person auf ihr Geschlecht g e s c h l o s s e n hatte. Nicht, dass wir die ganze Reihe der Schlüsse im Protokolle aufnehmen, ist nöthig, wir haben uns nur stets gegenwärtig zu halten, dass S c h l ü s s e vorliegen und dass beim Schließen Fehler, und zwar wichtige Fehler unterlaufen können. Wir wollen hier von allen krankhaften Erscheinungen absehen und nur dasjenige ins Auge fassen, was bei vollkommen normalen Sinnen und normalem Geiste tagtäglich vorzukommen pflegt. Sehen wir einmal zu, wie wir überhaupt mit den Sinnen auffassen und dann zur Vorstellung des Gegenstandes gelangen, so kommen wir zur Überzeugung, dass wir ja in den seltensten Fällen einen Gegenstand auf alle jene Merkmale hin untersuchen, durch welche er als das charakterisiert wird, als was wir ihn bezeichnen. Das beste Beispiel bieten uns die sogenannten Anordnungsbilder, welche durch ihre typische Form ein genaues Analysieren der einzelnen Bestandtheile überflüssig machen. Wenn wir lesen, so buchstabieren wir nicht jedes einzelne Wort, sondern fassen das gesammte W o r t b i l d auf; wir buchstabieren erst wieder, wenn wir ein Wort in einer fremden Sprache mit uns ganz fremden Silbenzusammenstellungen sehen. Daher kommt es, dass wir kleine Druckfehler, namentlich in längeren Worten sehr oft nicht bemerken, wenn nur durch den Fehler das Gesammtbild des Wortes nicht wesentlich gestört ist. Ebenso geht der geübte Clavierspieler vor, der auch nur (namentlich bei Accorden) das Gesammtbild der Noten aufgreift ohne sich die einzelnen Notenköpfe genau zu besehen. Am besten sehen wir dies beim Karten- oder Dominospiel, wo der Spieler gewiss die einzelnen Points oder Augen nicht abzählt, sondern nach dem mehr oder minder geschickt gruppierten Bild den Schluss zieht, dass er einen Siebener oder Neuner vor sich hat. Wären diese Bilder nicht typisch, sondern die Points verschieden und willkürlich angeordnet, so müsste der Spieler wenigstens bei den größeren Karten (7, 8, 9, 10) gewiss jedesmal zählen.

Dieses Herausfangen der Anordnungsbilder tritt aber bei allen Wahrnehmungen viel häufiger auf, als wir gemeinhin glauben, und wird dadurch leichter gemacht, dass wir gewisse Charakteristica suchen und festhalten, nach welchen wir ohneweiters die Bestimmung des Gegenstandes vornehmen. Wenn ich im Zimmer ein Zifferblatt

sehe, so bin ich überzeugt, dass eine Uhr da war, wenn ich sie auch nicht ganz gesehen habe; ja, ich werde mir nach dem Aussehen des Zifferblattes und nach der Umgebung im Zimmer zuerst ein beiläufiges und nach einiger Zeit ein bestimmteres Bild der Uhr machen; ja noch später werde ich vielleicht sogar ganz genau wissen, wie die Uhr ausgesehen hat. Wenn ich das erstemal durch ein Zimmer gegangen bin und nur ganz seitlich und undeutlich etwas Prismatisches, Weißes und Glänzendes in einer Ecke gesehen habe, so werde ich sagen: „Dort steht ein Ofen", weil ich die charakteristischen Merkmale desselben wahrgenommen und in den drei anderen Ecken des Zimmers keinen Ofen gesehen habe. Wenn ich im Felde einen größeren Vogel mit sehr langem Schweife fliegen sehe, so zweifle ich nicht, dass es ein Fasan war, und wenn ich in einer Menagerie nur ganz undeutlich ein großes Thier mit einem langem Rüssel sehe, so schließe ich, dass es ein Elefant war. So einfach ist das Schließen aus den charackteristischen Merkmalen nicht immer, es ist nach der Natur und Cultur des Schließenden ebenso verschieden als auch ungleich berechtigt. Der Fachmann weiß z. B. die wirklichen Charakteristica der Gegenstände seines Faches sehr gut und wird sich nicht irren, wenn er ein einziges Kennzeichen gesehen hat; so ist es aber nicht in allen Fällen, und namentlich für die Gegenstände des gewöhnlichen Lebens kennen wir auffallenderweise die Charakteristica gar nicht. Am meisten Belehrung könnte uns in dieser Richtung der Theatermaler bieten, der uns mit wenigen aber charakteristischen Klexen die schönsten Bilder vorzaubert. Dies macht er in der Art, dass er z. B. gerade das herausgreift, was uns an einer Rosenlaube charakteristisch erscheint, und wenn dies auch nur eine begrenzte Anzahl von Farbenklexen ist, so werden wir — allerdings unter Mithilfe von Beleuchtung, Entfernung und Phantasie — wirklich eine schöne Rosenlaube sehen. Für uns Criminalisten wäre es nun höchst wichtig, wenn uns der Theatermaler bestimmte Regeln sagen könnte, nach denen er vorgeht, wenn er also z. B. erklären könnte, er setze nur die höchsten Lichter, tiefsten Schatten und grellsten Farben auf. Solche Regeln hat der Theatermaler bis heute aber noch nicht, er geht rein erfahrungsgemäß vor und beweist diesen Umstand namentlich dadurch, dass er begangene Fehler nicht verbessern kann. Macht also z. B. die Rosenlaube nicht den richtigen Eindruck, so macht er gar nicht den Versuch sie auszubessern, da dies immer vergeblich wäre, er macht sie einfach ganz neu. Daraus können wir aber auch entnehmen, dass nicht alle Leute dieselben Charakteristica erfordern, um einen Gegenstand als solchen zu erkennen, und wenn wir die Decoration mit der Rosenlaube ganz allein auf die Bühne stellten, so würde wahrscheinlich nur ein Theil des Publicums dieselbe als richtig gemalt bezeichnen, ein anderer Theil erkennt sie vielleicht gar nicht. Sind aber am Abende sämmtliche nöthigen Decorationen auf der Bühne, so wird das g e s a m m t e Publicum die Rosenlaube sehr schön finden. Dies beruht darauf, dass der menschliche Sinn unter Umständen „eingeleitet" werden kann. In unserem Falle mit den Theater-Decorationen werden wir also annehmen, dass der Maler bei einem Theil des Publicums die für dasselbe nöthigen Charakteristica der Rosenlaube, bei einem anderen die einer Burg, bei einem

dritten die eines Waldes und bei einem vierten die des Hintergrundes typisch erwischt hat. Ist aber für jemanden nur ein Theil der Decoration richtig dargestellt, so ist sein Sinn schon „eingeleitet“, also für die Richtigkeit der Darstellung captiviert, und es gleitet die Vorstellung von der richtigen Darstellung von dem einen Gegenstande auf den anderen im Wege des Schließens hinüber; es wird also in unserem Falle derjenige, für welchen der Maler die von ihm gewünschten Charakteristica der Burg richtig getroffen hat, bald auch die Rosenlaube, den Wald und den Hintergrund richtig dargestellt finden. Dieser geistige Vorgang tritt so recht deutlich bei jenen optischen Darstellungen hervor, welche in letzter Zeit häufig dem Publicum gezeigt wurden (Schlacht bei Gravelotte, die Reise des österreichischen Kronprinzen in Ägypten u. s. w.). Der Hauptkunstgriff bei diesen Darstellungen besteht darin, dass im Vordergrunde wirkliche Gegenstände angebracht sind (Steine, Baumstämme, Räder u. s. w.), die sich dann unvermerkt an das gemalte Bild anschließen. Der Sinn des Beschauers bleibt an den plastischen Gegenständen hängen, überzeugt sich von deren Körperlichkeit und überträgt dann die Vorstellung von dieser Plastik auf das nur Gemalte, so dass ihm dann das ganze Bild als plastisch erscheint.

Diese Vorgänge des Schließens sind aber für den Criminalisten von großer Wichtigkeit, da Ähnliches, wenn auch nicht so deutlich ausgeprägt, bei sehr vielen Wahrnehmungen zutage tritt, die uns bei der Arbeit vorkommen; hiebei ist aber gerade das minder Ausgeprägte gefährlicher, da es uns leicht entgehen kann. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Zeuge, bei vielen Fällen entweder zur Zeit der Wahrnehmung oder zur Zeit ihrer Wiedergabe, sich in einer gewissen Auf- oder Anregung befindet, wodurch er noch vielmehr veranlasst wird, einen Schluss auf den anderen folgen zu lassen; ist aber einmal das Schließen im Gange, so kann kaum gesagt werden, wo es seine Grenzen findet, und kommt dies bei gewöhnlichen Wahrnehmungen vor, so verstärkt sich dies bei gewissen sinnlichen, zumal optischen Vorgängen noch vielmehr. Bleiben wir da vor allem bei der angeregten Frage des plastisch Sehens. Wir wollen absehen von der Theorie Georg Hirts, welcher das plastische Sehen als eine Art Tastens der Retina durch die längeren oder kürzeren Sehstrahlen auffasst, und bleiben wir bei den früheren, zweifellos richtigen Theorien, nach welchen das plastisch Sehen lediglich Gegenstand der Erfahrung ist; haben wir einmal die Erfahrung im Spiele, so ist damit auch das Schließen und auch das falsch Schließen in Frage gezogen.

Das plastisch Sehen ist nichts anderes als der Schluss, dass die betreffende Erscheinung plastisch sein müsse, weil wir uns durch das Tasten schon so und so oft überzeugt haben, dass ganz ähnliche Erscheinungen sich als körperlich erwiesen haben. Mit diesem Schließen gehen wir aber sehr weit und halten nicht nur solche Körper für plastisch, von welchen wir schon tausend ähnliche gesehen haben, sondern auch solche, denen wir zum erstenmale begegnen. Ich habe noch nie einen lebendigen Walfisch gesehen, wenn ich aber Gelegenheit hätte, einen solchen in einem arktischen Meere zu erblicken, so würde ich doch keinen Augenblick daran zweifeln, dass derselbe plastisch ist. Das ist aber nur ein Wahrscheinlichkeitsschluss, und

wenn auch hier die Annahme ganz absurd wäre, dass der Walfisch aus Pappe ist, so kann in unzähligen anderen Fällen die Sache lange nicht so zweifellos sein, und der Wahrnehmende hat doch mehr oder minder berechtigt einen falschen Wahrscheinlichkeitsschluss gemacht und das angeblich Wahrgenommene als zweifellos hingestellt. Dies können wir an zahlreichen optischen Spielereien bemerken; die schlagendste ist die mit der Gemme. Wir hätten einen ziemlich großen, gut geschnittenen Kopf vertieft auf einem Steine; dieser unterscheidet sich für den z. B. anderthalb Meter entfernten Beschauer von einem gleichen, aber erhaben geschnittenen Kopf nur durch die Beleuchtung, da der Beschauer den geringen Unterschied in der Länge der Lichtstrahlen, bei dem erhabenen Kopf gegen den vertieften Kopf nicht abzuwägen vermag. Die Beleuchtung unterscheidet die Köpfe aber sehr genau, weil bei dem erhabenen Kopfe (Camée) die der Lichtquelle zugewendeten Flächen beleuchtet sind, während bei dem tief geschnittenen Steine (Gemme), gerade dieselben Flächen durch ihre andere Neigung beschattet sind. Habe ich also eine von links beleuchtete Gemme vor mir, so kann ich dieselbe sofort als Camée sehen, wenn ich mir nur vorstelle, dass ich sie als Camée sehen will. Ich habe dabei bewusst oder unbewusst lediglich die Lichtquelle als von rechts einfallend gedacht, wodurch mir der geschnittene Kopf nur verständlich wird, wenn ich ihn eben als Camée denke. Dieser Vorgang ist aber sehr häufig: man ordnet nämlich eine ganze Reihe von Vorstellungen immer von dem Gesichtspunkte einer gewissen Annahme aus: ist diese Annahme richtig, so ist auch die Reihe der Vorstellungen richtig und auf unser Beispiel angewendet: habe ich die Lichtquelle als von links einfallend angenommen, so habe ich richtig eine Gemme gesehen, habe ich aber die Lichtquelle irrthümlicherweise als von rechts einfallend angenommen, so habe ich auch irrthümlicherweise eine Camée gesehen. Welche Irrthümer aber aus einer solchen falschen Annahme entstehen können, das ist umso weniger abzusehen, als diese Annahme entweder gar nie zum wirklichen Bewusstsein gekommen oder wieder vergessen worden sein kann. In solchen Fällen muss dann die veranlassende Annahme erst aus den zur Kenntnis gekommenen Daten heraus construiert werden, d. h. man muss erst aus der sorgfältigen Prüfung dieser Daten den Verdacht ihrer Unrichtigkeit bekommen, worauf man dann erst zu schließen versuchen muss, was die Unrichtigkeit veranlasst hat. Dies ist aber nicht gleichgiltig, und wenn ich die Unrichtigkeit einiger Daten entdeckt habe, so darf ich mich mit dieser Constatierung noch nicht beruhigen. Ich werde nämlich in den meisten Fällen die Unrichtigkeit nur bei unwesentlichen Daten direct entdecken können. Wenn ich aber auf die Annahme zurückgehe, welche die falschen Daten verursacht hat, so werde ich auch weiter schließen können, welche von den übrigen, vielleicht sehr wichtigen Daten, von jener unrichtigen Hauptannahme beeinflusst worden sind. Dies ist umso wichtiger, als wir durch gewisse Wahrnehmungen, welche wir zu machen glauben, sogar zu Schlüssen kommen, die unserer Erfahrung widersprechen. Bleiben wir noch bei dem gewählten Beispiele vom plastisch Sehen. Wenn wir gleich nach Sonnenuntergang auf einen niedrigen, gegen Westen gelegenen Berg sehen, so erblicken wir Gegenstände auf dem

Kamme desselben (Bäume, Felsen, Menschen) lediglich als ganz körperlose Silhouetten; der Himmel hinter denselben ist von der untergegangenen Sonne stark beleuchtet und die uns zugewendete Seite jener Gegenstände empfängt so wenig Licht, dass wir die Lichtunterschiede auf denselben nicht mehr unterscheiden können, und wenn wir auch noch so gut wissen, dass diese Gegenstände plastisch sind, so können wir uns doch von der Vorstellung, dass wir Silhouetten sehen, nicht losmachen; haben wir aber keinen Anlass, diese Vorstellung zu corrigieren, so thun wir es auch nicht, der falsche Schluss ist fertig und wird als „Sinneswahrnehmung" weitergegeben.

Und dabei haben wir die sogenannten Sinnestäuschungen noch gar nicht in Rechnung gezogen. Wenn wir dabei bleiben, dass fast alle Sinneswahrnehmungen nur auf Schlüssen beruhen, so kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir von Sinnestäuschungen im eigentlichen Sinne nur dann reden können, wenn physikalische Vorgänge im Körper selbst in Frage kommen. Eine Sinnestäuschung liegt also z. B. vor, wenn man den Augapfel seitlich drückt und durch Verschiebung desselben doppelte Bilder sieht, oder wenn man einen ziemlich weit geöffneten Zirkel jemandem auf den Oberschenkel, den Rücken oder sonst nervenärmere Körperpartien aufsetzt, wobei er statt der wirklichen zwei Stiche nur einen einzigen zu fühlen glaubt. Alles andere was wir Sinnestäuschung nennen, ist keine Täuschung, sondern nur falscher Schluss. Wenn ich durch ein rothes Glas die Landschaft roth sehe, so wurde mein Auge nicht getäuscht und wenn ich wirklich glaubte, die Landschaft sei roth, so habe ich nur irrthümlicher Weise das rothe Glas nicht als Factor in Rechnung gezogen. Wenn mir vor einem Regen die Berge näher scheinen, so ist auch nicht mein Sinn getäuscht worden, ich habe nur bei der Abschätzung der Distanz die lichtbrechende Eigenschaft der wasserreicheren Luft zu erwägen vergessen. Ebenso: hält man einen geraden Stab schräg in das Wasser, so scheint er von da an, wo er in das Wasser taucht, durch die Lichtbrechung im Wasser gehoben, also im stumpfen Winkel geknickt; dies ist keine Sinnestäuschung, denn wenn wir das Bild des Stabes photographierten, so würde der Stab auch auf dem Bilde geknickt erscheinen; ein Irrthum läge nur vor, wenn wir glaubten, der Stab sei wirklich geknickt, dann läge aber wieder nur der Fehler im Schließen, weil wir angenommen hätten, dass die Lichtbrechung in der Luft und im Wasser die gleiche sei. Solche Fälle gibt es in Unzahl, erinnern wir uns an alle Erscheinungen der Irradiation des Lichtes, wobei durch das Strahlen der hellen Flächen diese breiter erscheinen als die dunklen. Es scheint also das schwarze Rechteck zwischen weißen Flächen schmäler als das gleichbreite zwischen schwarzen Flächen. Leute, die schwarzgekleidet sind, scheinen schmächtiger, als wenn sie helle Anzüge haben; eine getheilte Linie sieht kürzer aus als eine ungetheilte; ein quergetheiltes Quadrat scheint breiter als hoch, ein senkrecht getheiltes höher als breit; einförmige, zumal längs gestreifte Kleidung macht die Person größer, abwechselnde, oder quergestreifte Kleider machen sie kleiner; Linien, die parallel von uns weglaufen (Eisenbahnschienen, Alleen u. s. w.), scheinen sich zu vereinen, und wenn senk-

rechte Linien von kurzen, schrägen, parallelen Strichen durchschnitten werden, so scheinen die senkrechten Linien stets in einer zu diesen Strichen entgegengesetzten Richtung auszuweichen. Das sind aber alles Momente, bei welchen nicht der Sinn getäuscht wurde, sondern, bei welchen man nur das betreffende optische Gesetz ignorierte, wenn die Erscheinung als Wirklichkeit gedeutet wird.

Alle diese und unzählige andere Erscheinungen können aber in den Angaben von Zeugen von ausschlaggebender Wichtigkeit sein und es können die gröbsten Fehler unterlaufen, wenn die Angabe derselben einfach hingenommen und nicht auf ihre Entstehung durch die betreffenden Schlüsse untersucht wird. In dieser Richtung handelt es sich keineswegs bloß um solche Fälle, in welchen z. B. ein hellgekleideter Mensch, der nachts gesehen wurde, als großer Mann beschrieben wird, während es nur ein Knabe war — es können durch solche irrthümliche Schlüsse ganze Vorgänge falsch aufgefasst werden, weil eben von der einen falsch aufgefassten sinnlichen Wahrnehmung ganze Reihen in der Darstellung abhängig gemacht und verkehrt wiedergegeben wurden. Die Feststellung, wo der Fehler steckt, d. h. wie die Wahrnehmung falsch geworden, ist nicht immer so leicht, da die Erklärung mit einem technischen Schlagworte: Lichtbrechung, Irradiation u. s. w., nicht immer ausreicht; manchesmal ist der psychische Vorgang ziemlich compliciert. Wir wissen z. B., dass Gegenstände, welche uns in der Nacht, besonders in trüben, nebligen Nächten, unerwartet erscheinen, von uns ins Ungeheuerliche vergrößert wahrgenommen werden. Der Vorgang hiebei ist ein verhältnismäßig langwieriger. Sagen wir, ich sehe in nebliger Nacht ganz unerwartet, nahe vor mir ein Pferd, dessen Umrisse mir infolge der trüben Atmosphäre ganz undeutlich erscheinen. Ich weiß nun aus Erfahrung, dass Gegenstände, welche mit undeutlichen Umrissen erscheinen, in der Regel weit entfernt zu sein pflegen. Ich weiß weiters, dass Gegenstände, die weit entfernt sind, viel kleiner erscheinen; ich muss daher annehmen, dass das Pferd, welches mir trotz der eingebildeten Entfernung noch in natürlicher Größe erscheint, von ungeheueren Formen sein muss. Der Gedankengang ist also: Ich sehe das Pferd undeutlich, folglich ist es weit entfernt; es ist in der Ferne von natürlicher Größe, wie ungeheuer muss es sein, wenn es mir nahe kommt!

Selbstverständlich geschehen diese Schlüsse weder langsam noch bewusst; sie geschehen blitzartig und ohne Überlegung, ohne deshalb aber die Sicherheit des momentanen Urtheils zu beeinflussen, und hintendrein hat es oft die größten Schwierigkeiten, wenn man den Vorgang und den in demselben begangenen Fehler entdecken will. Findet aber der Beobachtende selbst in dem Hergange eine nicht erklärliche Lücke, so wird ihm die Sache unheimlich, weil unerklärlich, und hiemit ist auch der Begriff des Unheimlichen gegeben, welches bei unseren Zeugenvernehmungen oft eine so große Rolle spielt. Wenn ich daher — natürlich unter sonst nicht angenehmen Verhältnissen — ein Pferd laufen sehe ohne die Hufe klappern zu hören, wenn ich Bäume sich bewegen sehe, und keinen Sturm fühle, oder wenn ich einen Menschen begegne, der trotz Mondschein keinen Schatten hat, so ist mir alles dies unheimlich, weil in dem logischen

Hergang der Sache etwas fehlt; welche Wirkung es auf den psychischen Zustand eines Menschen hat, wenn ihm etwas unheimlich wurde, das wissen wir zur Genüge; von dem Moment an, als jemandem unheimlich wurde, ist keine einzige Wahrnehmung mehr verlässlich, ja, es ist zweifelhaft, ob dasjenige wahr ist, was er erlebt haben will, bevor es ihm unheimlich wurde. Dazu kommt, dass es die wenigsten Menschen eingestehen wollen, dass es ihnen unheimlich zu Muthe war — vielleicht wissen sie es auch nicht. Es ist daher umsomehr nothwendig, den ganzen Hergang des Schließens aufzuklären, weil man nur so auf das Moment des Unheimlichwerdens und hiemit auf eine arge Fehlerquelle kommen kann.

Eine ebenso wichtige Fehlerquelle ist das Addieren oder Theilen von Beobachtungen. Dies kommt namentlich dann vor, wenn es sich um die Beurtheilung von Bewegungen handelt. Wir alle kennen die Irrungen, denen wir ausgesetzt sind, wenn es sich um die Beurtheilung der Frage handelt, wer sich bewegt. Wir wissen oft nicht, ob sich der Eisenbahnwaggon bewegt, in dem wir uns befinden, oder der am nächsten Geleise befindliche; oder wenn wir lange von der Brücke ins fließende Wasser sehen, so scheint zuletzt die Brücke stromabwärts zu schwimmen. Dies liegt allerdings darin, dass wir nur den Unterschied, der sich verschiebenden Standpunkte beurtheilen können; anders aber, wenn wir eine Bewegung zerlegen sollen. Wir erleben es nur zu oft, dass der Zeuge nicht zu sagen weiß, ob der Beschuldigte dem Beschädigten das Bierglas an den Kopf geworfen oder geschlagen hat, und häufig behauptet ein Theil der Zeugen dies, ein Theil jenes. In solchen Fällen muss nicht ein Theil die Unwahrheit gesagt haben, da wir ja verhältnismäßig langsam sehen, wenn man so sagen darf, d. h. wir brauchen eine ziemlich lange Zeit, bis sich eine optische Wahrnehmung festgesezt hat. In unserem Beispiele haben die Zeugen das Aufheben des Bierglases und dann wieder das Niederfallen desselben auf den Kopf des Beschädigten gesehen, alles Dazwischenliegende ist ihnen nicht zur Vorstellung geworden, weil es zu kurz gedauert hat, um einen gesonderten Eindruck zu hinterlassen. Die dazwischenliegende Lücke wird durch Schlüsse ausgefüllt, und wie das der Einzelne macht, das ist Sache seiner Individualität oder des augenblicklichen Zustandes. Meistens dürfte die Ausfüllung der Lücke durch jene Vorstellung geschehen, die der Zeuge zu Beginn der Wahrnehmung hatte. Als der Beschuldigte das Bierglas in die Höhe hob, hat sich ein Theil der Zeugen gedacht: „jetzt wird er schlagen"; ein Theil hat gedacht: „jetzt wird er werfen"; und als der andere das Glas am Kopfe hatte, so ergänzte sich jeder der Zeugen den sinnlich gar nicht wahrgenommenen Hergang so, wie er ihn früher erwartet hatte.

Der Umstand, dass wir, wie früher erwähnt, verhältnismäßig langsam sehen, ist für uns überhaupt ganz wichtig, und das Belehrendste hiebei sind die Momentphotographien. Sehen wir z. B. die Momentphotographie eines galoppierenden Pferdes an, so sagen wir bekanntlich, so sähe das Pferd in keinem Momente des Galoppes wirklich aus. Dies kommt daher, dass die Photographie einen Moment von so kurzer Dauer festgehalten hat, wie wir ihn mit dem Auge nicht ergreifen können.

Wir fassen also mit dem Auge eine ganze Reihe von rasch aufeinanderfolgenden Formen unbewusst auf und vereinigen diese gar nicht zum Bewusstsein gelangten Momentbilder zu einem einzigen Bilde, welches als solches in Wirklichkeit gar nicht bestanden hat. Dieses nie bestandene Bild suchen wir vergeblich auf der Momentphotographie, die dann dem von uns Gesehenen und Zusammengefassten nicht entsprechen kann. In unsere Praxis übersetzt, bedeutet dieser Vorgang Folgendes: ein Vorgang, der sich sehr rasch abgespielt hat, bestünde aus den Momenten *a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m,* die gerade wegen ihrer Raschheit einzeln und für sich vom menschlichen Auge nicht aufgefasst werden können. Es wird daher der einzelne Beobachter eine Anzahl dieser Momente zu einem Gesammtbild vereinen. So entstehende Bilder werden aber sehr verschieden sein, einerseits, weil die einzelnen Beobachter in dem Zusammenstellen der Bilder zufällig verschieden anfangen können, anderseits, weil der rasche Beobachter sich schon aus wenigen Momenten ein Gesammtbild macht, während beim langsamen Beobachter erst eine größere Anzahl von Momenten ein Gesammtbild darstellt.

Im ersteren Fall würden sich also die Gesammtbilder aus den obgenannten Momenten gruppieren: beim ersten Beobachter: *abc* — — *def* — *ghi* — *klm;* beim zweiten Beobachter, der nur eine unmessbar kurze Zeit später hinsah, gruppieren sich die Gesammtbilder aus den Momenten: *bcd* — *efg* — *hik.*

Im zweiten Falle (bei verschieden rascher Beobachtungsgabe, wird der rasche Beobachter, der sich schon nach zwei Momenten ein Bild macht, die Gesammtbilder: *ab* — *cd* — *ef* — *gh* — *ik* — *lm* erhalten, während der trägere Beobachter, der erst nach drei Momenten ein Gesammtbild erhält, zu den Bildern: *abc* — *def* — *ghi* — *klm* gelangt.

Sind diese Gesammtbilder schon wegen ihrer verschiedenen Zusammensetzung ungleich, so können sie noch verschiedener werden, wenn wir annehmen, dass dem einen oder dem anderen Beobachter aus irgend einem Grunde, die einen oder anderen Momentbilder, z. B. *a, d, g, k* ausfallen, oder dass sie ihm undeutliche Eindrücke hervorrufen — dann sind natürlich die Elemente, aus welchen die Gesammtbilder zusammengesetzt sind, ganz andere, und es wird die Darstellung desselben Herganges durch verschiedene Personen verschieden sein, wenn sie auch alle gleichmäßig und gut beobachtet haben.

Selbstverständlich lassen sich die Ungleichheiten der einzelnen Gesammtbilder, wie sie verschiedene Beobachter aus denselben Momentbildern sich zusammengestellt haben, nicht praktisch nachweisen, es soll nur die mathematische Darstellung der Zusammenlegungen dazu dienen, eine Anzahl von verschiedenen Beobachtungen aufzuklären. —

Von gleicher Wichtigkeit, aber nicht so zergliederbar, sind die sogenannten akustischen Täuschungen. Bei Kranken sind sie entschieden häufiger als die optischen Täuschungen; wir sehen hier von denselben ab und sei nur erwähnt, dass der UR. viel sorgfältiger darauf ein Augenmerk haben muss, ob nicht eine krankhafte akustische Täuschung vorliegt, als es bei den optischen der Fall ist; das Weitere ist dann Sache des Arztes. Wir haben nur auf jene Irrungen ein

Augenmerk zu richten, die bei gesunden Menschen vorkommen oder bei solchen, die zwar als gesund gelten, aber sich augenblicklich in nicht normalen Verhältnissen befunden haben. Hierunter sind besonders Leute zu verstehen, die in großer Angst oder Todesgefahr waren; darauf ist namentlich bei der Vernehmung solcher Leute Rüchsicht zu nehmen, die bei einer Rauferei, einem Raube oder Mordversuche u. s. w. lebensgefährlich verletzt wurden. Abgesehen davon, dass infolge der Angst, des Schreckens und des Schmerzes, alle nur erdenkbaren Missverständnisse vorkommen, so befinden sich solche Menschen überhaupt schon in einem Zustande, der einem krankhaften gleichzustellen ist. Sie leiden daher an wirklichen Einbildungen und hören Worte, die gar nicht gesprochen worden sind. So kommt es vor, dass solche Leute Stimmen von Verfolgern und Drohungen hören, die gar nicht gesprochen wurden, ebenso aber hören sie auch, wie ihnen Hilfe versprochen wird, obwohl niemand in der Nähe ist, der ihnen helfen konnte.

Merkwürdig sind in dieser Richtung die mitunter aus längst vergangener Zeit auftauchenden Gehörs-Erscheinungen; so erzählt Hoppe einen Fall von einem dem Ertrinken nahen Matrosen, der im Momente, bevor ihm die Sinne schwanden, deutlich die Worte seiner Mutter hörte: „Johny, hast du die Trauben deiner Schwester gegessen?" Dies hatte er in früher Kindheit gehört und seither nie mehr daran gedacht. In diesem Falle konnte wohl niemand annehmen, dass diese Worte zum Matrosen gesagt wurden; handelt es sich aber um einen bei einem Verbrechen schwer Verletzten, und er würde deponieren, dass er dies und jenes gehört habe, so hätte man unter Umständen vielleicht keinen Anlass an der Richtigkeit der Angabe zu zweifeln. Im übrigen hüte man sich hauptsächlich davor, Angaben darüber, aus welcher Richtung, aus welcher Entfernung, mit welcher Stärke eine Stimme gekommen sei, ohneweiters anzunehmen. Macht man darüber Versuche und prüft das akustische Unterscheidungsvermögen der Leute, so macht man merkwürdige Erfahrungen; es gibt auffallend viele Menschen, die nicht wissen, ob eine Stimme von oben oder unten, rechts oder links, hinten oder vorne, von weit oder von nahe kommt, und die wenigsten dieser Menschen wissen es, dass sie ein so mangelhaftes akustisches Unterscheidungsvermögen haben.

Aber auch das klare Verstehen von Lauten ist nicht jedermanns Sache, und die meisten Leute fassen das Gehörte nicht dem Wortlaute sondern dem Sinne nach auf. Das wäre nun nicht so arg, wenn alle den wirklichen Sinn auffassten. Sie legen aber der Sache jenen Sinn bei, den sie für den richtigen halten, es kommt daher Auffassung mit in Rechnung und hiemit auch grenzenlose Verschiedenheit. Häufig finden wir ein Corrigens für diese verschiedenen Auffassungen darin, dass wir für eine Äußerung die Aussagen mehrerer Zeugen haben; wenn aber für irgend eine wichtige Äußerung nur ein einziger Zeuge vorhanden ist, so begehen wir oft den Fehler, dass wir diese, weil von keinem anderen Zeugen widersprochen, unbedingt hinnehmen.

Haben wir aber schon unter gewöhnlichen Umständen bei der Annahme von Gehörswahrnehmungen vorsichtig zu sein, so ist dies in erhöhtem Maße nothwendig, wenn irgendwelche Schwierigkeiten

dazugekommen sind, wenn z. B. die betreffende Stimme aus größerer Entfernung oder schreiend, kreischend, gepresst oder sonstwie unnatürlich gehört worden ist. Ebenso wenn die Stimme jemandem angehörte, der anderer Nationalität, anderen Dialectes oder anderen Bildungsgrades als der Zeuge ist. Es ist Vorsicht geboten, wenn der Zeuge die Stimme unvermuthet hörte, wenn er den Zusammenhang des Gesagten mit dem gleichzeitig Geschehenen nicht gekannt hat oder gar, wenn die Möglichkeit vorliegt, dass dieser Zusammenhang von dem Zeugen missverstanden wurde. Man halte sich immer vor Augen, dass hier das Gedächtnis noch gar keine Rolle spielt, und dass es sich wirklich um unrichtige Wahrnehmungen handelt, da die Leute auch sofort nach derselben unrichtig reproducieren. Man merke auch, dass die wörtliche Wiedergabe, namentlich längerer Sätze für Leute minderer Bildung nicht nur große Schwierigkeiten hat, sondern dass sie auch regelmäßig Entstellungen vornehmen, wenn man sie zum wörtlichen Wiedergeben zwingt. Es bleibt daher freilich nichts anderes übrig, als sich mit der Erzählung des Inhaltes der Äußerung zu begnügen, wobei man sich aber immer die volle Überzeugung verschaffen muss, dass der Zeuge die Sachlage richtig aufgefasst hat, weil er sonst bei Wiedergabe des Inhaltes der Rede, ihren Sinn zuverlässig in der Richtung seiner Auffassung verdreht.

Über die Täuschung der übrigen Sinne ist wenig zu sagen, da ihr Auftreten von untergeordneter Bedeutung ist.

Dass z. B. der Tastsinn zu falschen Vorstellungen Anlass geben kann, ist bekannt genug, wir wissen auch, dass diese Irrungen im criminalistischen Sinne namentlich dann von Wichtigkeit sind, wenn es sich um die Fixierung erhaltener Verletzungen handelt. Es ist bekannt, dass z. B. Stiche und Schüsse zuerst nur als Stöße empfunden werden, dass unbedeutende Verletzungen im ersten Augenblick oft großen Effect machen, während tödtliche Verletzungen kaum empfunden werden; wir wissen, dass Leute, die z. B. bei einer Rauferei mehrere leichte und eine schwere Verletzung erlitten haben, selten zu sagen wissen, wann die schwere Verletzung versetzt wurde; wir wissen, dass die wenigsten Verwundeten richtig angeben, wie viel Stöße, Schläge oder Stiche sie bekommen haben; kurz, die Angaben der Verletzten über alles was sie mit Hilfe des Tastsinnes wahrgenommen haben, sind entweder ganz summarisch oder unverlässlich.

Hiezu kommt die noch zu wenig gewürdigte Thatsache, dass unsere verschiedenen Körpertheile nur dann richtig vermitteln, wenn sie in ihrer gewöhnlichen Lage sind. Wenn wir zum Beispiel eine Erbse mit dem Daumen und Zeigefinger ergreifen, so fühlen wir die Erbse nur einfach, obwohl uns ihr Tastbild durch zwei Finger, als doppelt, übermittelt wird. Wenn wir aber den dritten Finger über den vierten kreuzen und nun die Erbse zwischen die Spitzen dieser zwei Finger fassen, so fühlen wir sie doppelt, weil die Finger nicht in ihrer gewöhnlichen Lage sind, also auch doppelt vermitteln. Anders gesagt, wäre ja die doppelte Vermittellung die richtige, wenn wir aber in der natürlichen Lage tasten, so spielt die Erfahrung mit, und wir empfinden nur eine Erbse. Ein ähnliches Beispiel: Faltet man die Hände über Kreuz und dreht sie so nach innen und aufwärts, dass die linken Finger wieder nach links und die rechten wieder nach rechts stehen, so

hat man die Localisation der Finger total verloren, und wenn dann eine zweite Person auf einen der Finger, ohne ihn zu berühren, mit der Aufforderung deutet, ihn zu heben, so hebt man regelmäßig den entsprechenden Finger der anderen Hand. Überhaupt zeigt es sich, dass der Tastsinn insoferne auf geringerer Höhe der Ausbildung steht als er dann, wenn nicht lange Erfahrung zuhilfe kommt, noch der Unterstützung durch einen anderen Sinn, namentlich des Gesichtssinnes, bedarf. Wahrnehmungen durch den Tastsinn allein sind daher stets von geringer Verlässlichkeit, weil immer nur nach wenigen und gröberen charakteritischen Zeichen geschlossen wird.

In überzeugender Weise wird dies durch ein Gesellschaftsspiel bestätigt, mit welchem sich unsere Jugend zu unterhalten pflegt und wobei (es dürfen nur ein oder zwei Eingeweihte vorhanden sein) unter dem Tische gewisse harmlose Dinge weiter gereicht werden: ein Stück weicher Mehlteig, eine geschälte feuchte und mit kurzen Holzspitzchen gespickte Kartoffel, ein nasser, mit Sand gefüllter Lederhandschuch, eine spiralig abgenommene Rübenschale u. s. w. Jeder, der einen dieser Gegenstände, also ohne ihn sehen zu können, in die Hand bekommt, glaubt, ein scheußliches Unthier erhalten zu haben, und schleudert es von sich. Er hat mit dem Tastsinn nur das Feuchte, Kalte und Bewegliche, also die gröbsten Charakteristica der Reptil-Vorstellung wahrgenommen, die Phantasie ergänzt Bewegungen und Greifen, und so wird die Vorstellung eines Reptils u. s. w. dem Gehirne überliefert.

Zu diesen mangelhaften Vorstellungen durch den Tastsinn allein kommt auch eine Art von Übertragbarkeit gewisser Tastempfindungen. Wenn z. B. in der Nähe meines Sitzes Ameisen laufen, so empfinde ich sofort, dass mir Ameisen unter den Kleidern laufen, und wenn man eine Wunde sieht oder beschreiben hört, so empfindet man häufig an der entsprechenden Stelle des eigenen Körpers Schmerzen. Dass dies namentlich bei Zeugen erregbarer Natur zu argen Täuschungen führen kann, ist selbstverständlich.

Zu dieser sozusagen Unselbständigkeit des Tastgefühles kommt noch der Umstand, dass bei demselben mehr als bei den anderen die Schätzung nach dem relativen in Rechnung kommt. Wir empfinden den Keller im Winter warm und im Sommer kalt, weil wir nur den Unterschied mit der Außentemperatur verspüren, und wenn wir eine Hand in heißes und die andere in kaltes Wasser und dann beide in laues tauchen, so empfindet die eine Hand das laue Wasser kalt, die andere fühlt es warm. Die Erörterung von Gefühlsempfindungen kommt in unseren Protokollen sehr häufig vor, es ist die Unverlässlichkeit derselben stets zu berücksichtigen.

Bezüglich des Geschmackes und Geruches wäre zu erwähnen, dass dieselben nicht nur infolge von Krankheiten sehr häufig pervers sind, sondern dass wir auch beim normalen Menschen mit denselben wegen einer gewissen Uncontrolierbarkeit schwer ins reine kommen. Geschmack und Geruch spielen im Leben eine geringere Rolle als Sehen und Hören; wir können zwar jeden fragen oder uns auch objectiv davon überzeugen, ob er gut sieht oder hört, es wäre aber die Frage, ob er richtig und scharf schmeckt oder riecht, ganz zwecklos, weil man die Richtigkeit der Antwort nicht überprüfen kann. Zu-

dem kommen beim Schmecken und Riechen ganz eigenthümliche Umstellungen vor. Wenn ich z. B. eine Speise nach ihrem Aussehen für eine süße Mehlspeise halte, während sie in Wirklichkeit eine gesalzene Fleischspeise ist, so werde ich beim Verkosten nicht die Empfindung ihrer wahren Natur, sondern lediglich einen ekelhaften Geschmack empfinden. Es hat sich nämlich die Vorstellung der süßen Mehlspeise mit dem wirklichen Geschmack der gesalzenen Fleischspeise so gemengt, als ob man die beiden Speisen wirklich vermischt hätte.

Bezüglich des Geruchsinnes ist hauptsächtlich zu bemerken, dass die Begriffe angenehm und unangenehm diesfalls sehr verschieden zu sein scheinen. Der eine findet den Geruch von faulen Äpfeln, der andere den eines feuchten Badeschwammes vortrefflich; dieser nennt dasselbe „entsetzlichen Aasgeruch“, was der andere „entzückendes haut goût“ heißt. Es gibt Frauen, welche Assa foetida als den besten Geruch erklären; für gewöhnlich nennt man dieses Harz Teufelsdreck. Der Geruch von Knoblauch wird verschieden beurtheilt, und die sonst beliebtesten Parfums, Moschus und Patschuli, sind vielen Leuten unerträglich.

Man wird daher bei der Feststellung von Geruchswahrnehmungen umso vorsichtiger sein müssen, als auch die Schärfe des Geruches bei verschiedenen Menschen sehr verschieden ist. Es gibt Leute, welche eine Katze im Zimmer riechen, welche Kleidungsstücke nach ihrem Geruch, sogar auf grössere Entfernung, ihrem Eigenthümer zuweisen können, während andere wieder die heftigsten Gerüche gar nicht wahrnehmen. Zu bemerken wäre noch die auffallende Treue des Geruchssinnes; wir alle kennen die Erscheinung, dass ein Geruch den wir vielleicht vor Jahrzehnten ein einzigesmal wahrgenommen haben, bei seinem Wiederauftreten nicht nur sofort erkannt wird, sondern uns auch mit großer Treue ganze Bilder wieder vor Augen bringt, die wir damals zugleich mit jenem Geruche aufgenommen haben. Dies kann bei dem Erinnern von Zeugen oft von Wichtigkeit werden.

β) Das Gedächtnis.

Das zweite Moment in dem Geistesleben des zu Vernehmenden, ist sein Gedächtnis. Das Wesen des Gedächtnisses überhaupt ist ein so merkwürdiges und zusammengesetztes und die Art seiner Thätigkeit eine so verschiedene, dass sich der UR. mit der Natur desselben nicht eingehend genug befassen kann. Hängt doch von der Treue und dem richtigen Functionieren des Gedächtnisses der Zeugen oft die ganze Feststellung des Herganges ab.

Die Function des Gedächtnisses ist, wie Forel[1]) sagt, eine dreifache: 1. es muss das Erlebte einen Eindruck machen; 2. dieser Eindruck muss erneuert werden; 3. dieser Eindruck muss als identisch mit dem Erlebten erkannt werden.

„Wenn ich“, sagt Forel, „gestern zum erstenmal in meinem Leben einen Eisbären gesehen habe und heute wieder an denselben

[1]) Dr. Aug. Forel, „Das Gedächtnis und seine Abnormitäten“. Zürich 1885.

denke, so hat: 1. mir gestern der Eisbär einen Eindruck gemacht; ich habe 2. heute das Bild des Eisbären in mir reproduciert; und ich habe 3. die Identität des gestern gesehenen Bildes mit dem heute reproducierten festgestellt."

Mit diesem Beispiele ist wirklich alles gesagt, was diesfalls über die Thätigkeit des Gehirns zu sagen ist, und wir haben nur noch festzustellen, was mit den einzelnen Functionen erreicht wird. Über die Richtigkeit der Wahrnehmung wurde schon gesprochen, von ihr hängt natürlich zuerst die Richtigkeit der übrigen Functionen und die Richtigkeit der Wiedergabe ab.

Die zweite Thätigkeit ist die der Reproduction. Ihre Richtigkeit hängt nun davon ab, inwieweit das (gut oder schlecht) Wahrgenommene wieder zum Vorschein kommt und wie die doch immer entstandenen Lücken ergänzt werden. Diese Vervollständigungen können durch Total-Analogie correct gemacht werden oder durch Phantasie-Vorstellungen falsch geschehen, oder es können die Lücken ganz unergänzt bleiben.

Nur um etwas später als diese zweite Function tritt die Identitäts-Feststellung zwischen der Wahrnehmung und der Reproduction in Thätigkeit, indem erwogen wird, ob und inwieweit sich beide decken. Je nach dem Erfolge dieser Constatierung tritt eine größere oder mindere Sicherheit in der Behauptung auf. Bleiben wir bei dem Beispiele Forels: Die erste Function hängt davon ab, mit welcher Genauigkeit und welcher Richtigkeit ich den Eisbären betrachtet habe. Die zweite Function, die der Reproduction, wird nun das Bild ganz correct oder mit Lücken geben. Sagen wir z. B., ich hätte das Bild des Eisbären vollkommen correct reproduciert, nur wüsste ich nicht, ob und welchen Schwanz das Thier hatte. Schließe ich nun aus dem ganzen Habitus des Thieres richtig, so werde ich auch diese Lücke in der Erinnerung richtig ausfüllen, während falsche Vorstellungen dem Thiere irgend ein unrichtiges Anhängsel andichten können. Tritt aber weder richtige Analogie noch falsche Phantasie in Thätigkeit, so bleibt die Lücke offen: ich erinnere mich einfach nicht, ob und welchen Schwanz das Thier hatte.

Ist die Reproduction beendet, so beginnt nun die Identitäts-Feststellung zwischen beiden Bildern, und nun hängt es von der schärferen oder laxeren Kritik ab, inwieweit diese Identitäts-Feststellung geschieht oder nicht.

Diese drei Functionen wird der UR. in jedem wichtigen Fall dann strenge auseinanderhalten müssen, wenn er den Verdacht hat, dass das Gedächtnis des Zeugen nicht treu ist. Will der UR. dann nur so ganz im allgemeinen herumsuchen, wo der Fehler im Gedächtnisse des Zeugen steckt, so wird er ganz gewiss nicht zum Ziele kommen, wohl aber wird dies sogar meistens gelingen, wenn er den drei genannten Functionen einzeln nachgeht. Er wird also fragen, wie lange die Wahrnehmung gedauert hat, wie und unter welchen Verhältnissen dieselbe geschah, kurz er wird sich, abgesehen von der Richtigkeit, von der Tiefe und Verlässlichkeit der Impression überzeugen. Dann fragt er den Hergang der Reproduction, insbesondere die Ergänzung der Lücken ab, bis er endlich dazu kommt, den genauen Vorgang bei der Identitäts-Feststellung von Eindruck und Reproduc-

tionsbild zu besprechen; namentlich dann, wenn der UR. mit dem Zeugen die Arbeit des Aufeinanderpassens der beiden Bilder nochmals durchnimmt, wird er fast immer auf den gemachten Fehler kommen müssen. Man sage nicht, dass dieser Vorgang zu zeitraubend sei: auf jeden Fall geht viel weniger Zeit verloren, wenn einmal etwas mühsam der wahre Vorgang festgestellt wird, als wenn man irregeleitet ist und zahlreiche Zeugenvernehmungen auf dieser falschen Fährte unrichtig oder ganz umsonst durchführt.

Genau zu unterscheiden von der bewussten Thätigkeit des Gedächtnisses ist die unbewusste, welche eine viel größere Rolle spielt, als wir gewöhnlich annehmen. Der englische Goetheforscher Lewes hat die Thätigkeit des unbewussten Gedächtnisses durch ein physikalisches Beispiel sehr gut illustriert: Wenn man auf einen, von der Sonne hell beleuchteten weißen Bogen Papier einen Schlüssel legt, ihn dann entfernt und den Bogen an einer dunklen Stelle aufbewahrt, so tritt das Schattenbild des Schlüssels sofort vor Augen, wenn man den Papierbogen auch nach langer Zeit wieder ansieht. Ebenso wirken auch Erinnerungen in uns nach und veranlassen uns zu bestimmtem Thun, ohne dass sie vollständig über die Schwelle des Bewusstseins eintreten. Forel sagt: „Wenn ich, in ein philosophisches Problem vertieft, eine Pfütze umgehe, so habe ich eine Menge von Reflexionen gemacht, ohne ihrer bewusst zu sein.“ Dies ist für uns von großer Wichtigkeit, weil wir nur dann das Vorgehen von Leuten begreifen, wenn wir dasselbe durch das unbewusste Gedächtnis erklären. Wir begehen aber oft den Fehler, dass wir dasselbe nicht in Rechnung ziehen, entweder weil wir dessen Existenz überhaupt vergessen, oder weil wir die Lebensgewohnheiten des Betreffenden nicht kennen und uns zum mindesten nicht in dieselben hineindenken können. Uns klingt es dann ganz unwahrscheinlich, wenn ein Mensch von ganz anderer Thätigkeit als unsere eigene, unbewusst Sachen gemacht haben will, zu welchen wir allerdings sehr genaue Überlegung nöthig hätten. Es ist daher unbedingt nöthig, sich zuerst darüber klar zu werden, welche Lebensgewohnheiten der Betreffende hat, weil wir nur dann die Möglichkeit und den Grad der Verlässlichkeit eines unbewussten Gedächtnisactes zu beurtheilen vermögen. Im großen und ganzen kann behauptet werden, dass das unbewusste Gedächtnis, weil auf einer langen Reihe von Erfahrungen beruhend, gerade das sicherste ist.

Von der größten Wichtigkeit bei der Benützung des Gedächtnisses anderer ist die Herstellung von Verbindungsgliedern zwischen einzelnen Erinnerungsbildern. Jeder von uns weiß, wie er seinem eigenen Gedächtnisse dadurch zuhilfe kommt, dass er gewisse Erinnerungen aneinander knüpft, um so bestimmte Daten von einer Erinnerung für die andere zu erlangen. Wenn ich z. B. wissen möchte, wann ich einen bestimmten Gegenstand gekauft habe, so werde ich zuerst vielleicht gar keine Vorstellung haben, wann sich dies zutrug. Ich erinnere mich nun, dass ich den gerade gekauften Gegenstand eine Zeitlang in der Hand trug, bis es mich in der Hand fror, es war also im Winter; ich steckte die Sache dann in die linke Brusttasche meines Winterrockes, es muss also erst voriges Jahr gewesen sein, denn im vorvorigen Jahre hatte ich einen Winterrock, der keine

linke innere Brusttasche besaß; als ich nach Hause kam, war mein Freund *X* da, es war also Mittwoch, weil er nur an diesem Tage zu kommen pflegt; dieser besah meinen neuen Winterrock, er muss also noch ganz neu gewesen sein. Aus der Rechnung über denselben entnehme ich, dass ich den Rock anfangs November bekommen habe und nun kann ich mit Hilfe des Mittwochs ganz genau den gesuchten Tag bestimmen, an welchem ich den fraglichen Gegenstand gekauft habe.

Wir machen solche Verknüpfungen sehr häufig, unbeholfene Leute bringen dies nicht leicht zustande, und will man von ihnen bestimmte Angaben haben, so genügt es nicht, ihnen Zeit zu lassen, man muss ihnen auch helfen und nach dem Grade der Geschicklichkeit dieser Hilfe wird sich auch die Richtigkeit und Genauigkeit der gewonnenen Daten ergeben.

Man wird hiebei selbstverständlich die Umgebungen und die Stellung des betreffenden Zeugen wohl ins Auge fassen müssen. Dass man dem Bauer mit landwirtschaftlichen Ereignissen, der alten Frau mit kirchlichen Festen, dem Bummler mit Stadtklatsch u. s. w. zuhilfe kommen muss, ist selbstverständlich, aber auch bei minder typischen Charakteren kommt man fast immer dem Ziele wenigstens näher, wenn man sich in ein Gespräch einlässt und allmählich auf nähere Daten zu kommen strebt. Auch hier macht die Übung viel, man kann schöne Erfolge erzielen, hüte sich aber immer vor gewagten Combinationen. Ist eine Zeitbestimmung von einiger Wichtigkeit, so wird es sehr zu empfehlen sein, dass die ganze Reihe der Erinnerungsbilder im Protokoll festgestellt wird. Hiedurch wird die Zeitangabe gewissermassen zu einer bedingten („Wenn es richtig ist, dass sich das Ereignis *A* zugleich mit dem Ereignisse *B* abgespielt hat, und wenn sich das Ereignis *B* an dem Orte *C* vollzogen hat, und wenn der *D* damals an diesem Orte gewesen ist, dann hat sich auch das Ereignis *A* auf dem Orte *C* abgespielt“) und es kann dann jedermann durch Nachprüfen der Zwischenerlebnisse die Richtigkeit der Bestimmung feststellen.

Ein außerordentlich wichtiges Mittel das Gedächtnis zu unterstützen ist das Zurückversetzen unter die gleichen Verhältnisse. Wir kennen dies aus dem gemeinen Leben sehr gut. Ich denke in meiner Studierstube daran, dass ich heute etwas Bestimmtes gelegentlich eines Ganges besorgen muss. Auf der Straße angelangt ist es mir vollkommen entfallen, was ich besorgen will, und alle Anstrengungen, mein Gedächtnis aufzufrischen, sind vergeblich. Gehe ich aber zurück in die Studierstube und setze ich mich an dieselbe Stelle, an welcher ich früher jenen Gedanken fasste, so fällt mir gewiss wieder ein, was ich besorgen wollte. Der Vorgang ist zweifellos der, dass ich, wenn auch unbewusst, jenen Sinneseindruck wieder empfange, welchen ich beim Fassen jenes Beschlusses bekommen hatte — Ansehen desselben Gegenstandes auf dem Schreibtisch, Hörens des Tickens der Uhr, Empfinden des Druckes des Sessels u. s. w. „Es besteht nämlich das eigenthümliche Gesetz,“ sagt Prof. Grashey, „dass jene Eindrücke, welche gleichzeitig auf die Gehirnrinde einwirken, miteinander verknüpft werden, oder wie man sagt, miteinander associert werden.“

Solche Indeenassociationen sind überhaupt sehr wichtig und

wir wissen, dass bestimmte Sinneseindrücke: Glockengeläute, gewisse Beleuchtungen, namentlich aber Eindrücke auf den im Erinnern treuesten Sinn, den Geruchsinn, längst entschwundene Erlebnisse wieder hervorbringen können. Solche Beobachtungen sind ebenso interessant als wichtig und jeder von uns weiß, wie durch Sinneseindrücke namentlich länger dauernde Erinnerungen, die längst und scheinbar vollständig verschwunden waren, nach und nach gewissermassen mühsam herausgebildet werden.

Fragen wir, wie wir diese jedermann bekannte Thatsache für unsere Fälle verwerten können, so finden wir die Antwort darin, dass wir dann, wenn die denkbarst genaue Erinnerung eines Zeugen von großem Werte ist, nichts anderes thun können, als den Zeugen wieder genau unter jene Verhältnisse bringen, unter welchen er die betreffende Wahrnehmung gemacht hat. Es ist aber nicht genug gethan, dass wir den Zeugen einfach an den Thatort bringen, wir müssen auch sonst für die Wiederherstellung der damaligen Verhältnisse Sorge tragen, es muss die gleiche Tages- und womöglich gleiche Jahreszeit, die gleiche Stunde und sonst gleiches äußeres Verhältnis vorhanden sein, und wenn man auch selbstverständlich keine theatralische Inscenierung verlangt, so wird man doch sagen, je genauer desto besser. Dieses Verfahren wird sich namentlich dann empfehlen, wenn es sich um compliciertere Vorgänge und namentlich um die Feststellung handelt, in welcher Reihenfolge ein Individuum verschiedene Handlungen begangen hat, oder was jeder von mehreren Individuen in kurz aufeinander folgenden Zeiträumen verübte. Die einzelnen Momente lassen sich häufig in der Erinnerung gar nicht, an Ort und Stelle und an die einzelnen Localverhältnisse geknüpft sehr leicht reproducieren. Ich kann versichern, dass man in dieser Weise geradezu verblüffende Resultate erreichen kann; Leute, die sich im Bureau an gar nichts erinnern wollten, kommen an Ort und Stelle sofort in andere Stimmung, erinnern sich zuerst an Nebensächliches und dann an immer wichtigere Einzelheiten. Hiebei darf man freilich nicht erwarten, dass es den Zeugen an Ort und Stelle wie eine plötzliche Eingebung überkommt, man lasse ihn sich fassen und orientieren, bespricht die Gegend im allgemeinen und überhaupt gleichgiltige Dinge, sucht dann das Markanteste des betreffenden Vorkomnisses oder das dem Zeugen Erinnerliche hervorzuheben, knüpft an dasselbe an und bringt ihn so nach und nach auf alles, was er weiß. Freilich muss man sich davor hüten, dem Zeugen zu suggerieren und ihn zur Behauptung von Dingen zu bringen, die er nicht erlebt hat. Die Gefahr, dies zu thun, ist keine geringe, sie wird aber vermindert, wenn man eben nur fragt und ihm nicht Thatsachen lediglich zur Bejahung vorlegt. Hiebei darf aber nicht vergessen werden, dass unter Umständen sehr lebhafte Erinnerungstäuschungen dahin vorkommen können, dass man bisweilen die Empfindung hat, irgend etwas schon einmal im Leben erlebt zu haben, obwohl dies nicht der Fall ist. Jeder von uns kennt dies, da es nicht nur bei gewissen Geisteskrankheiten, sondern auch bei ganz normalen Menschen namentlich dann vorzukommen pflegt, wenn sie geistig oder körperlich sehr ermüdet sind. Diese Täuschungen sind meist localer Natur und bestehen darin, dass man die Empfindung hat: „hier muss ich schon ein-

mal gewesen sein", obwohl man bestimmt weiß, dass dies nicht der Fall ist. Solche Täuschungen können bei aufgeregten Zeugen leicht vorkommen und bedenklich werden.

Weiters merke man den paradox klingenden aber äußerst wichtigen Satz Ribots[1]: das Vergessen ist eine Bedingung des Gedächtnisses. Ribot meint nämlich, dass man eben nur eine gewisse Menge im Gedächtnisse behalten kann, und wenn dasselbe nun mit allzuviel Unwichtigem gefüllt wird, so haben die wichtigen Sachen keinen Platz mehr; diese können erst behalten werden, wenn das Unwichtige vergessen ist. Die Anwendung dieser Regel besteht für uns darin, dass wir dem Zeugen auch nicht allzuviel Unwichtiges ins Gedächtnis rufen dürfen, weil auch hier dann für das Wichtige kein Platz bleibt. Die Schwierigkeit besteht darin, gerade nur soviel Unwichtiges ins Gedächtnis zu rufen, als zur Anknüpfung und als Basis für das Wichtige nothwendig ist.

II. Besonderes.

α) Unrichtige Beobachtungen infolge von Aufregung.

Grundverschiedene Beobachtungen finden bei den allergleichgiltigsten Vorgängen statt, die unmöglich annehmen lassen, dass es den Leuten durch die große Aufregung, in der sie sich befunden haben, verwehrt wurde, ruhig zu beobachten; um wie viel mehr erst, wenn die Verhältnisse derart waren, dass die Beobachter, aus irgend einem Grunde in Furcht, Schrecken oder Aufregung versetzt werden. Dann ist es mit jeder sicheren Auffassung zu Ende. Solcher Beispiele gibt es in Menge. Von den historischen möchte ich nur das eine erwähnen, das die Hinrichtung der Königin Maria Stuart betrifft. Bei der Eröffnung ihres Sarges (in den Dreißigerjahren unseres Jahrhunderts) hat es sich ergeben, dass die Königin mit dem Richtschwerte zwei Streiche empfangen hatte, von denen der eine den Nacken getroffen haben musste, während erst der zweite den Kopf vom Rumpfe getrennt haben kann. Nun besitzen wir aber eine Reihe von zeitgenössischen Schilderungen der Hinrichtung, die alle mit echt englischer Breite und Genauigkeit den Hergang schildern: aber nicht ein einziger dieser Berichte erwähnt nur mit einem Worte des zweiten, oder besser gesagt des ersten Hiebes (in den Nacken). Die Berichte sind so abgefasst, dass man dieses Vorfalles ganz unzweifelhaft hätte gedenken müssen, wenn ihn einer der Beobachter gesehen hätte; sie waren aber so aufgeregt, dass alle den fehlgegangenen Hieb übersehen hatten und seine Existenz gewiss eidlich in Abrede gestellt hätten, wenn sie gerichtlich wären vernommen worden.

Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, diesen Vorgang in gewisser Weise zu überprüfen, als eine Hinrichtung vorgenommen wurde, bei der es der Henker für nöthig gehalten hatte, Handschuhe anzulegen. Nach der Hinrichtung befragte ich nun vier Personen, die amtlich bei der Hinrichtung anwesend waren, um die Farbe der Handschuhe des Scharfrichters; die Antworten lauteten: schwarz — hellgrau —

[1] „Das Gedächtnis und seine Störungen." Leipzig 1882.

weiß — und der vierte blieb fest und steif dabei, dass der Henker überhaupt keine Handschuhe an den Händen gehabt hätte. Und alle vier waren in unmittelbarer Nähe gewesen, keiner zweifelte, jeder antwortete mit voller Bestimmtheit und glaubt heute noch, dass er das Richtige gesehen habe.

Ein mir als sehr besonnen und ruhig bekannter Mann, ein gewesener Soldat, schweigsam und ernst, erzählte mir am Morgen nach einem Eisenbahnunfalle, der sich am vorhergehenden Nachmittage ereignet hatte und dessen Augenzeuge er war: es müssten an die hundert Menschen todt sein; er habe selbst, als er einem halbzertrümmerten Waggon entstiegen war, zahlreiche Menschenköpfe, die durch die Räder vom Körper getrennt worden waren, über den Eisenbahndamm hinabrollen gesehen. In Wirklichkeit war ein Mensch durch Zerdrücken der Brust getödtet, fünf Leute waren verwundet worden, alles andere war Ergebnis der durch den, allerdings sehr begreiflichen, großen Schrecken aufgeregten Phantasie des sonst so ruhigen Mannes. Bei demselben Eisenbahnunglücke zeigte sich übrigens noch an einem zweiten Falle, was man im Schrecken sehen und hören kann. Ein Bierbrauer, ein herculisch gebauter Mann in den besten Jahren und gewiss nicht nervös — war aus einem ebenfalls zertrümmerten Waggon gesprungen und querfeldein im Dauerlaufe bis zum nächsten, dreiviertel Stunden entfernten Marktflecken gelaufen, weil er sah und hörte, das die Locomotive des entgleisten Zuges ihn über die Felder hin brausend und schnaubend verfolgte! Der Mann war infolge seiner Einbildung derart gelaufen, dass er eine Lungenentzündung bekam, an deren Folgen er nach einigen Monaten starb. Beweis genug, dass seine vermeintliche Wahrnehmung wirklich sehr deutlich war und ihn zum angestrengtesten Laufe angetrieben hatte.

Vor kurzem brachten die Blätter die Mittheilung, dass sich in einem norwegischen Gefängnisse ein berüchtigter Einbrecher namens Gudor dadurch befreit hatte, dass er sich bei einem Spaziergange plötzlich gegen den Aufseher stürzte. Dieser sah in der Hand des Gudor ein langes Messer blitzen und entfloh — Gudor that dasselbe. Als er später wieder eingebracht wurde, ergaben die eingehenden Erhebungen, dass er gegen den Aufseher einen Häring geschwungen hatte, den der zu Tode erschrockene Mann für ein langes Messer gehalten hat.

Ähnliche Wahrnehmungen an sich und andern hat gewiss jeder von uns gemacht, ich glaube aber, es wird ihr Wert für unsere Thätigkeit viel zu wenig gewürdigt. In allen erzählten Fällen ließ sich nach den Umständen jedesmal das Irrige der Beobachtung nachweisen. Haben mehrere zugleich dasselbe beobachtet und hat bloß einer unter ihnen eine merkwürdige Wahrnehmung gemacht, so wird sie zweifelhaft. Aber in wie vielen Fällen kommt es nicht vor, dass nur ein einziger Zeuge da war, der infolge großer Aufregung falsch beobachtete und wobei die Verhältnisse nicht so lagen, dass sich die Unrichtigkeit der Wahrnehmung von selbst ergab. Wie oft mag es schon gekommen sein, dass an eine solche „Beobachtung", die vollkommen auf Einbildung beruht hatte, die folgenschwersten Schlüsse gebaut wurden! — Wir haben keine Beweise dafür — ich

kenne wenigstens keine[1]) — dass später solche Beobachtungen in Criminalfällen als falsch erwiesen wurden, aber dass sie vorgekommen sind, ist sicher anzunehmen. Fragt man, wie einem Unheile vorzubeugen ist, welches durch eine solche falsche Beobachtung eines Zeugen entstehen kann, so müssen wir antworten, dass jede Aussage bewiesen werden muss, die vereinzelt da steht und in irgend einer Weise etwas Unwahrscheinliches an sich hat. Man darf sich nie damit beruhigen, es werde „doch so gewesen sein", wenn die Sache auch nicht warscheinlich aussieht, denn „sonst könnte es ja der ganz vertrauenswürdige Zeuge nicht sagen". In solchen Fällen erübrigt nichts anderes, als den Fall im ganzen und in seinen Einzelheiten so zu construieren, wie es sich gestalten würde, wenn diese Beobachtung des einzigen Zeugen nicht vorläge. Ergeben sich dann alle vorgenommenen Constructionen leicht und ungezwungen, während die Unterbringung jener vereinzelten Beobachtung Schwierigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten macht, dann muss man mit der Aufnahme der Behauptung ganz besonders vorsichtig sein. In besonderem Maße muss man dies thun, wenn diese Beobachtung das einzige einen Beschuldigten belastende Moment ist. Kommt dazu, dass die Behauptung unwahrscheinlich klingt, und war der Beobachtende zur entsprechenden Zeit aus irgend einem Grunde in aufgeregter Stimmung, dann müssen alle Erhebungen so eingerichtet werden, dass in erster Linie die Glaubwürdigkeit jener Beobachtung auf das genaueste geprüft wird.

Aber der Fall, in welchem eine vereinzelte Aussage sich von selbst als unwahrscheinlich ergibt, ist noch der allerleichteste, da er selbst zur Vorsicht mahnt. Schwierig und gefährlich ist die Sache dann, wenn der Zeuge falsch appercipiert und etwas ganz gut Mögliches erzählt und so bona mente die bedenklichste Verwirrung anrichtet. Man forscht und erhebt lange Zeit und findet erst spät oder gar nicht, dass die Wahrnehmung unrichtig war. Glücklicherweise kommen solche Fälle fast nur dann vor, wenn sich der betreffende Zeuge aus irgend einem Grunde in einer aufgeregten Stimmung befunden hat; bei ganz ruhiger Verfassung nimmt man denn doch nur selten ganz falsch auf. Man wird daher gut thun, wenn man vor allem j e d e vereinzelte Beobachtung, die durch kein äußeres Moment unterstützt ist, von vorneherein ungläubig aufnimmt und dann genau erhebt, in welcher Gemüthsverfassung der Zeuge zur Zeit der Wahrnehmung gewesen ist. Dabei muss man den Kreis der „Aufregung" möglichst weit ziehen: es muss nicht eine augenblickliche Aufregung gewesen sein, der Zeuge kann sich infolge der auf ihn einwirkenden Verhältnisse durch längere Zeit in Erregung befunden haben.

Mir war in dieser Richtung ein Erlebnis, nicht crimineller Natur, von Wichtigkeit und hat mich oft vor zu rascher Gläubigkeit bewahrt. Ein Bauernbursche, den ich von Kindheit auf als einen vollkommen wahrheitsliebenden Menschen gekannt hatte, war zum erstenmale in seinem Leben in einer größeren Stadt gewesen und erzählte mit Lebhaftigkeit die merkwürdigen Erlebnisse des Tages.

[1]) Mittheilungen von solchen Fällen aus der Praxis wären mir äußerst erwünscht und würden dankbar angenommen werden.

Den größten Eindruck hatte ihm die Menagerie eines wandernden Thierbudenbesitzers gemacht. Er erzählte von den einzelnen Thieren, beschrieb sie, schilderte ihre Fütterung und das Auftreten des Bändigers und erzählte dann, zuletzt sei eine riesige Schlange gekommen, die sich auf einen Löwen stürzte und diesen fressen wollte. Da kamen zahlreiche nackte Wilde, kämpften mit der Schlange und tödteten diese und den Löwen! — Die Erklärung war leicht gegeben: die zuletzt geschilderte Scene war auf einem großen Bilde dargestellt, das außen an der Bude aufgehangen war, wie die Schauhütten der wandernden Menagerien fast immer mit solchen lockenden Darstellungen geziert sind. Der Bauernbursche hatte nun an diesem Tage in der Stadt soviel Wunderbares und Neues gesehen, dass ihm diese Darstellung ganz möglich vorgekommen war, und als er zum Erzählen kam, war das farbige Bild für ihn in Wahrheit übergegangen und er erzählte das dort Gesehene in bestem Glauben als Erlebtes. Wie oft werden wir Ähnliches von Zeugen in Strafprocessen gehört haben, wie oft mögen wir so auf verhängnissvolle Weise irregeführt worden sein!

Ähnlich war folgender Fall: ein intelligenter, gut situierter Bauer erzählte mir einst, als er bei Gericht zu thun hatte, unser Gerichtsartzt habe ihn auf merkwürdige Art von Taubheit geheilt. Der Arzt habe ihm in das Ohr gesehen und dann mit vieler Mühe einen großen schwarzen Käfer in einzelnen Theilen herausgenommen, auf einem Blatt Papier zusammengesetzt und ihm denselben gezeigt: Kopf, Leib, sogar die meisten Beine seien dagewesen, nun sei er seine Taubheit los. Ich fragte bald darauf den Arzt um den Hergang bei dieser miraculösen Heilung und erfuhr, dass er dem Bauer lediglich einen tüchtigen Pfropfen Ohrenschmalz aus dem Ohre entfernt hatte. Der Bauer sei aber wegen seiner Taubheit sehr niedergeschlagen, während der Operation sehr ängstlich und zuletzt sehr erfreut gewesen, so dass aus seiner wechselnden, immer erregten Stimmung die Einbildung erklärt werden konnte. Lüge war es gewiss nicht, sondern wirklich falsche Apperception.

Hätte es sich um einen Criminalfall gehandelt und wäre die Erzählung nicht so unwahrscheinlich gewesen, kein Mensch hätte in die Worte des bestbeleumundeten braven Mannes den mindesten Zweifel gesetzt.

β) Unrichtige Beobachtungen infolge von Kopfverletzungen.

Besonders vorsichtig muss man sein, wenn man Zeugen vernimmt, die schwere Kopfverletzungen erlitten haben, ein Fall, der uns ja so oft vorkommt und umso wichtiger ist, als der Verletzte in der Regel der bedeutendste, oft der einzige Zeuge ist. Vorsicht ist hier umsomehr am Platze, als auch der Arzt dann nie mit Sicherheit sagen kann, ob die Verletzung auf den geistigen Zustand des zu Vernehmenden Einfluss genommen hat. Die Frage über die verschiedenen „Centren“ ist noch lange nicht endgiltig beantwortet.

Im allgemeinen kann mit Forel[1]) gesagt werden: Die Erinnerungsbilder des Gesichtsinnes seien im Hinterhauptlappen des

[1]) Dr. Aug. Forel, „Das Gedächtnis und seine Abnormitäten“. Zürich 1885.

Großhirns, die des Gehörsinnes im Schläfenlappen und die der geordneten Bewegungen zwischen Scheitel und Stirnlappen.

In der Literatur werden über geistige Störungen bei Kopfverletzungen unzählige Beispiele aufgeführt. So sagt Holland in seiner „Mental-pathology", er habe einmal infolge großer Übermüdung deutsch vergessen. Der Chirurg Abercrombie stürtzte einmal vom Pferde und verletzte sich am Kopfe. Da kein Arzt zur Stelle war, so ordnete er selbst alles bezüglich des Verbindens und seiner Pflege und sonstigen Behandlung genau und richtig an, hatte aber total vergessen, dass er Frau und Kinder habe. Carpenter erzählt, dass ein Kind infolge eines Sturzes auf den Kopf drei Tage lang bewusstlos war. Als es wieder gesund wurde, hatte es in seinem übrigen Wissen gar nichts eingebüßt, nur alle musikalischen Kenntnisse waren vollständig verschwunden. — Ich möchte diese Wahrnehmungen durch Mittheilung einiger Erfahrungen theils criminellen, theils profanen Inhaltes vermehren, weil dieselben zeigen, wie vorsichtig man die Aussagen von Leuten aufnehmen muss, welche Kopfverletzungen erlitten haben.

Einer der Fälle betraf einen Bauern, der auf dem Wege zum Viehmarkte überfallen, schwer verletzt und des Geldes, mit welchem er eine Kuh hatte kaufen wollen, beraubt wurde; als der Mann einen Tag nach der That vernommen wurde, war er bei klarem Bewusstsein und erzählte den Hergang mit minutiöser Genauigkeit und in vollster Übereinstimmung mit den übrigen Erhebungen. Nur behauptete er hartnäckig und trotz aller Gegenvorstellungen: Man habe ihm die gekaufte Kuh (nicht das Geld zum Kuhkaufe) weggenommen. Wenn ihm vorgehalten wurde, dass er ja auf dem Wege zum Markte und am Tage vor dem Markte beraubt wurde, dass er fünfzehn Minuten vor dem Raube von Leuten gesehen wurde, die auch bemerkten, dass er keine Kuh hatte u. s. w., so dachte er eine Weile nach und gab stets dieselbe Antwort: „Alles eins, die Kuh hat er mir genommen, ich weiß nicht, wie die Kuh aussah und wieviel sie gekostet hat, aber gehabt habe ich eine Kuh." Im vorliegenden Falle konnte die Unrichtigkeit der Angabe mehrfach und sicher erwiesen werden; welche Folgen hätte es aber haben können, wenn das nicht der Fall gewesen wäre, wenn man dem unrechtmäßigen Besitzer der niemals geraubten Kuh allein nachgeforscht hätte?

Bei einer größeren Rauferei hatte ein Müllerbursche einen wuchtigen Hieb mit einem Pfahle über den Kopf bekommen, so dass er lange bewusstlos war und eine Schädelverletzung erlitt. Bei seiner ersten Vernehmung (zwei Tage nach der That) erzählte er mit aller Bestimmtheit, dass ihn ein auffallend großer Mann mit langem schwarzen Barte niedergeschlagen hatte. Glücklicherweise war an der Rauferei kein Mann betheiligt, auf den diese Beschreibung im entferntesten passte; es konnte außerdem durch mehrere Zeugen bestätigt werden, dass der Thäter ein kleinerer Bursche mit blondem Schnurrbart war. Wären keine Zeugen dagewesen und hätte ein großer Mann mit schwarzem langen Barte der Thäter sein können, so wäre kein Anstand vorgelegen, denselben verhaften zu lassen, so bestimmt und klar lautete die Angabe des Verletzten. Dieser hatte, nebenbei gesagt, nicht etwa irgend einen Grund, den ihm sonst ganz unbekannten Thäter zu schonen. Als der Mann gesund war und wieder vernommen

wurde, gab er als Thäter denselben an, den die anderen Zeugen bezeichnet hatten, und erzählte auf Befragen, es sei ihm allerdings, als er im halbbewussten Zustande im Bette lag, stets so vorgekommen, als ob ihn ein großer Mann mit langem schwarzen Barte aus dem Bette hätte ziehen wollen.

Ein zwar nicht crimineller, aber nach meiner Ansicht für uns in mehreren Beziehungen lehrreicher Fall hat sich in der Person eines meiner Kameraden, eines absolut glaubwürdigen Mannes, zugetragen. Dieser, ein Freiherr v. S., hatte sich einst vom Gute seiner Eltern in Begleitung mehrerer Freunde über einen Gebirgszug zum jenseits gelegenen Gute seines Oheims begeben, und diesen Marsch gleichzeitig mit einer Gemsjagd verbunden. Bei dem Abstiege von dem Gebirgszuge stürzte nun v. S. von einer Felswand ab, erlitt bedeutende Verwundungen: mehrfachen Bruch eines Beines und sehr schwere Schädelverletzungen, so, dass er in bewusstlosem Zustande aufgefunden, in das Schloss seines Oheims gebracht wurde und eine volle Woche (!) bewusstlos blieb. Das eine Merkwürdige an der Sache für uns ist nun, dass Freiherr v. S. nicht nur für den Absturz selbst, sondern auch für alles, was sich mehr als anderthalb Stunden *vorher* zugetragen hatte, *nicht die allermindeste Erinnerung besitzt*. Er erinnert sich an die kleinsten Einzelheiten des Aufbruches und Anstieges, der Gespräche, die unterwegs stattfanden u. s. w. bis zu dem Augenblicke, wo er seinen Freunden etwas vor erreichter Höhe einen Baum zeigte, an den sich eine bestimmte Jagderinnerung knüpfte. Von da ab ist ihm jede Erinnerung geschwunden, obwohl dann mehreres nicht ganz Gleichgiltige gesprochen wurde. Als die Höhe überwunden war, haben die Herren gefrühstückt (wohlgemerkt: Getränke nur reines Quellwasser) und bestimmte Verabredungen wegen einer Jagd getroffen, später, als v. S. die Felswand betrat, warnten ihn seine Kameraden, dann erfolgte der unglückliche Sturz. Von alledem weiß v. S. gar nichts, der Sturz hat alle Erinnerungen auf anderthalb Stunden zurück rein weggelöscht. Es schließt sich das Aufwachen aus der sieben Tage dauernden Bewusstlosigkeit unmittelbar an das Gespräch bei dem erwähnten Baume.

Nehmen wir nun an, dass sich Ähnliches in der Person eines Verbrechers, der bei Verübung eines Verbrechens schwer verletzt wurde, ereignet hätte, und er würde behaupten, er wüsste von allem nichts, was sich anderthalb Stunden *vor* seiner Verletzung zugetragen hatte; wer würde ihm das glauben? Und wäre er ein Zeuge, würde man diesem ohneweiters glauben? man würde ihm einfach erklären, das sei nicht möglich, und ihn so lange mit Fragen quälen, bis er wirklich allerlei anzugeben wüsste, was sich ja ganz gut ereignet haben könnte, von dem er aber in Wahrheit gar nichts weiß.

Das zweite Merkwürdige an dem erzählten Vorfalle besteht darin, dass Freiherr v. S. im bewusstlosen Zustande etwas ganz correctes sprach. Als er nämlich vom Hause fortgegangen war, hatte ihm seine Mutter eine Bestellung an ihren Bruder, zu dem v. S. gieng, mitgegeben. Als er nun in vollständig bewusstlosem Zustande in das Haus seines Oheims gebracht wurde und dieser ihn auf das höchste erschreckt überlaut anrief, entledigte sich v. S. vollkommen richtig und klar seines ziemlich complicierten Auftrages, um sofort wieder in vollkommene Bewusstlosigkeit zu verfallen.

Wäre der Fall ein crimineller, so würde man einerseits einer solchen Mittheilung des bewusstlosen Schwerverletzten gar keinen Wert beilegen und das von ihm Gesagte als Phantasien gar nicht weiter beachten; andererseits aber, wenn der Verletzte ein Beschuldigter wäre, seine Bewusstlosigkeit für wenigstens zum Theile simuliert erklären, da er ja sonst nicht plötzlich auf kurze Zeit ganz vernünftig hätte reden können.

Es lehrt dieser Fall, dass in derlei Dingen das Unwahrscheinlichste vorkommen kann, dass nichts für sich allein betrachtet, sondern nur in Verbindung mit allem anderen verwertet werden darf, und dass jedes wichtige Moment, das in einer Untersuchung zutage tritt, wieder Gegenstand einer besonderen Erhebung werden muss, bevor es als sicher angenommen werden kann.

Ein anderer, eigenthümlicher Fall ist: Ein sehr angesehener Beamter namens C. fuhr von einer auswärtigen Amtshandlung nach Hause; die Pferde scheuten, C. flog aus dem Wagen, verletzte sich schwer am Kopfe und blieb auf einem einsamen Fahrwege bewusstlos liegen. Nach etwa einer halben Stunde kam er zu sich, gieng bis zu einem in der Nähe gelegenen Landhause einer ihm befreundeten Familie, begab sich, ohne sich bei irgend jemanden zu melden, in das Speisezimmer und blieb dort auf einem Sopha sitzen. Nach einer Stunde — es war nachmittags — wurde er dort von dem Herrn des Hauses gefunden, mit dem er ganz verständig sprach. Im Verlaufe des Gespräches bemerkte der Hausherr, dass C. von der Ansicht ausgieng, er sei schon seit dem Morgen da und habe hier zu Mittag gespeist. Als man endlich seine Verletzung bemerkte, wollte er von dieser, von einem Unfall überhaupt, von einem Sturze aus dem Wagen absolut nichts wissen und blieb dabei, er sei schon seit Morgen da. Erst in der Nacht begann Wundfieber, Delirium und lange dauernde Bewusstlosigkeit. Auch hier wäre Ähnliches eingetreten, wie im vorigen Falle, wenn es sich um ein Verbrechen gehandelt hätte: einem Beschuldigten, z. B. einem bekannten Diebe, hätte wohl kein Mensch geglaubt, dass er ohne zu wissen wie — in das Haus gekommen sei; wäre C. aber das Opfer einer strafbaren Handlung gewesen, so hätte er von derselben wohl ebensowenig gewusst, wie von seinem Sturze, und hätte durch seine Aussage den UR. auf das gründlichste irregeführt.

Ähnliche Fälle kommen übrigens oft vor. Ein Ingenieur, der mit einem alten Herrn auf der Straße an einem Wirtshause vorbeigieng, wurde von einem plötzlich herauskommenden Soldaten angefallen. Eine Anzahl von betrunkenen Soldaten hatte im Gasthause gerauft, einige von ihnen wurden hinausgeworfen und einer versetzte dem ahnungslos vorbeikommenden Ingenieur einen Säbelhieb über den Kopf, so dass dieser zu Boden fiel. Da sich die Rauferei auf der Straße fortsetzte, so eilte der Begleiter des Verletzten davon und holte im nächsten Dorfe Leute. Als diese zum Wirtshause zurückgiengen, begegnete ihnen der Ingenieur, der von dem ganzen Vorfalle nichts wusste und nur nicht begreifen konnte, wohin sein Begleiter gekommen war. Von einem Überfalle und einer Verletzung wollte er durchaus nichts wissen, und doch war die Verletzung so tief, dass bei der später vorgenommenen gerichtsärztlichen Untersuchung mit der Sonde die Gehirnmasse erreicht werden konnte.

Zu bemerken wäre hier noch, dass das Vergessen von Umständen, die sich vor einer Verletzung ereignet haben (nach Österlen in „Maschkas gerichtlicher Medicin") auch bei Leuten vorkommt, welche vom Blitz getroffen wurden und sich später erholt haben.

Ein Fall, der für uns in mehrfacher Beziehung belehrend ist, hat zu Anfang des Jahres 1893 großes und berechtigtes Aufsehen erregt und sei auch hier verwertet. Am 28. März 1893 wurde in dem Hause des Lehrers Brunner zu Dietkirchen in Niederbayern ein Raubmord verübt. Zwei Kinder des Lehrers waren durch Hiebe mit einer Hacke getödtet, die Frau und das Dienstmädchen mit dem gleichen Werkzeuge lebensgefährlich verwundet und bewusstlos angetroffen worden. Lehrer Brunner, welcher ein abgesondertes Zimmer bewohnte, hatte bei seinen ersten Vernehmungen in sinnloser Verwirrung so ungereimt gesprochen, dass er für den Thäter gehalten und auch dann nicht sofort entlastet wurde, als seine Frau zum Bewusstsein kam und vernommen werden konnte. Sie erzählte dem UR., dass sie aus tiefem Schlaf erwacht sei und das ganze Bett nass gefunden habe; da es bald gegen Morgen gieng, nahm sie wahr, dass die Nässe von Blut herrühre, worauf ihr wieder die Sinne schwanden. Sonst wusste sie trotz eingehenden Befragens gar nichts anzugeben; namentlich konnte sie nicht im entferntesten sagen, wann, wie und durch wen sie ihre schweren Verletzungen (alle am Kopfe) erlitten habe, ja es wurde ihr überhaupt erst durch dritte Personen gesagt, dass sie verletzt sei. Als es zur Fertigung des aufgenommenen Protokolles kam, unterschrieb sie statt ihres Namens (Martha Brunner) ohne jegliches Besinnen „Martha Guttenberger". Der UR. fragte die Umgebung, ob Frau Brunner etwa eine geborene Guttenberger sei, was verneint wurde, und als der UR. weiter fragte, wer denn sonst den Namen Guttenberger führe, so wurde ihm gesagt, so hieße allerdings der frühere Geliebte des Brunner'schen Dienstmädchens, welchem wegen seines üblen Lebenswandels vom Lehrer Brunner das Betreten des Hauses verboten wurde. Der UR. griff die Sache auf, Guttenberger wurde verfolgt, in München verhaftet, und gestand sofort die That ein.

Aus dem Gesagten ergibt sich der auch später von Frau Brunner bestätigte Sachverhalt dahin, dass sie den Thäter zur Zeit des Angriffes auf sie bestimmt erkannt hatte, worauf sie aber den ganzen Hergang infolge ihrer schweren Kopfverletzungen vollkommen vergessen hatte. Aber nicht ganz. Die Vorstellung von der Thäterschaft des Guttenberger war bei Martha Brunner in der That in eine zweite Sphäre des Bewusstseins getreten, so dass ihr nur dämmerte: der Name Guttenberger sei im Augenblicke von Bedeutung. Dieser Dämmervorstellung glaubte sie genüge zu leisten, wenn sie die Bedeutung des Namens Guttenberger darin fand, ihn für den eigenen Namen zu halten.

Ein neuer Beweis, dass Max Dessoir[1]) recht hat, wenn er mindestens zwei Sphären des Bewusstseins annimmt; das erste, oder Oberbewusstsein, und ein zweites, oder Unterbewusstsein, in welch letzterem sich immer oder fast immer Vorgänge abspielen, welche uns nur theilweise oder verändert klar werden.

[1]) „Das Doppel-Ich." Berlin 1889.

Die Kopfverletzungen wollen aber noch in anderer Weise berücksichtigt werden und zwar oft lange nach ihrer Heilung bei Verbrechern. Sander und Richter[1]) machen mit Recht darauf aufmerksam, dass nach Kopfverletzungen auch heute noch nicht alle Ärzte fragen, und doch fand z. B. Delbrück[2]) unter 58 geisteskranken Sträflingen 21 mit Kopfverletzungen, und Knecht[3]) wies bei 214 untersuchten Verbrechern 73 nach, welche verheilte Kopfverletzungen hatten.

Ein Fall, der nicht genug zur Vorsicht mahnen kann, wird in „Friedreichs Blättern" 1855, pag. 76 erzählt, nach welchem ein Mann hingerichtet wurde, bei dem die Section namhafte Schädeldefecte nachwies. Es fanden sich strahlige Narben auf der einen um ein Drittel der Größe zurückgebliebenen Schädelhälfte als Folgen vernarbter Schädelsprünge, herrührend von einem Hufschlag, den der Mann im Alter von 14 Jahren erlitten hatte und wodurch auch alle Schädelnähte zum Verwachsen gebracht worden waren. Einen ganz ähnlichen Fall berichtet Gaulke[4]), wo die Section eines wegen Erwürgung seiner Frau mit Gefängnis bestraft gewesenen Mannes, ergeben hatte, dass die ganze rechte Hemisphäre des großen Gehirnes fehlte und ersetzt war durch eine Wasserhydatide. Diese Deformität war durch einen Sturz auf den Kopf herbeigeführt worden. Weitere ähnliche Fälle sind zu finden in Dr. Paul Guder „Die Geistesstörungen nach Kopfverletzungen", Jena 1886.

Alle solche Fälle machen es dem UR. zur strengen Pflicht, jedesmal die Gerichtsärzte zu hören, wenn ihm bekannt wird, dass ein Beschuldigter je eine schwere Kopfverletzung erlitten hat. Mahnungen hiezu erhält der UR. häufig dadurch, dass er beim Verhöre Narben am Kopfe des Vernommenen, auffallende Schädel-Asymetrie u. s. w. wahrnimmt.

γ) Verschiedenheit der Beobachtungen gemäß der verschiedenen Natur und Cultur des zu Beobachtenden.

Die größte Schwierigkeit für den UR. in Bezug auf Vernehmung von Zeugen besteht in der Wertschätzung einer Zeugenaussage. Wer diese nur nach der größeren oder geringeren Glaubwürdigkeit eines Zeugen vornimmt und sich hiebei nur an das ämtliche Leumundszeugnis hält, das allenfalls über den Zeugen eingeholt wurde, der wird freilich nur Formularien ausfüllen, er führt aber keine Untersuchung. Dies thut nur, wer sich vorerst in mühevoller Arbeit Klarheit darüber verschafft, wie verschieden derselbe Vorgang von verschiedenen Leuten aufgefasst wurde, der dann sicherzustellen sucht, worin die Unterschiede der Auffassung bestehen, und welcher Gruppe von Menschen bestimmte Arten von Auffassung gemeinsam sind. Hier liegt sehr viel Material vor, in jeder Untersuchung, bei jeder Vernehmung ist es zu finden, und die Verwertung dieses Materiales muss positive und allgemein verwertbare Ergebnisse zutage fördern.

1) „Die Beziehungen zwischen Geistesstörungen und Verbrechen." Berlin 1886.
2) „Allgemeine Zeitschrift für Psychologie", Band XI, S. 57.
3) Ibid. 40, 1884, S. 584.
4) Casper, „Vierteljahrsschrift", 24, S. 319.

Dass es bis jetzt nicht geschehen ist, hat seinen Grund darin, dass den Psychologen die Beobachtungen nicht zugebote stehen und die Juristen, welche das Beobachtungsmateriale zur Verfügung hätten, die Arbeit den Psychologen überlassen haben. So hat heute jeder nur das zur Verfügung, was er selbst mühsam zusammengetragen hat; große Principien, allgemeine Regeln hierüber hat bis heute noch niemand gegeben. Aber mit gutem Willen und vielem Fleiße kann sich jeder von uns eine Anzahl von Anhaltspunkten sammeln, die ihm später von großem Werte sein können.

Das Wichtigste in dieser Beziehung ist, wie schon erwähnt, die Fesstellung, dass Zeugen, die zweifellos die Wahrheit sagen wollten, verschieden ausgesagt haben, obwohl sie genau dasselbe hätten sagen müssen, wenn sie genau beobachtet hätten. Hat man dies sichergestellt, so handelt es sich um die Eruierung des Umstandes, warum die Leute verschieden ausgesagt haben. Hier beginnt der UR. am besten mit der Untersuchung, ob er daran nicht etwa selbst, durch ungeschicktes und ungleichmäßiges Vorgehen die Schuld trage. Er erwäge vor allem, ob er nicht vom Zeugen mehr verlangt hat, als er verlangen sollte. Es liegt nicht in der Natur jedes Menschen, die Dinge mit besonderer Genauigkeit anzusehen, und wenn man etwas nicht bemerkt hat, so hilft hundertmaliges Fragen auch nichts. Hiezu kommt noch, dass die jetzt maßgebende Sache häufig damals, als sie vom Zeugen beobachtet wurde, ihm unmöglich wichtig scheinen konnte. Die Wichtigkeit wurde erst hintendrein entdeckt und der UR., der diese jetzt freilich zu ermessen weiß, kann sich oft nicht auf jenen Standpunkt zurückversetzen, auf welchem der Zeuge zur Zeit der Wahrnehmung gestanden hatte, als für ihn die Sache keinen Wert haben konnte. Der Zeuge hat z. B. einen Mann aus dem Hause treten gesehen und ihn so angesehen, wie man jeden Begegnenden anzusehen pflegt, nämlich nur mit halbem Auge. Wenn nun später festgestellt wird, dass der Mann damals im Hause ein großes Verbrechen verübt hat, so inquiriert man in den unglücklichen Zeugen hinein und will mit Gewalt etwas erfahren, was er eben nicht weiß: „Sie werden doch wenigstens gesehen haben, ob —“, „Aber das eine werden Sie denn doch wissen, dass —“, und so geht es fort, bis man im günstigsten Falle zum Schlusse nicht mehr weiß als am Anfange, im schlimmsten Falle aber etwas Falsches heraustorquiert hat. Waren nun mehrere Zeugen da, die dasselbe gesehen haben und Verschiedenes aussagen, so können dafür zwei Gründe vorhanden sein: entweder hat man die Leute nicht gleichmäßig verhört, oder man hat es gethan, ist aber unrichtig vorgegangen.

Im ersten Falle verhält es sich gewöhnlich so, dass man mit dem ersten Zeugen ganz ruhig verfuhr und es mit Geduld hinnahm, dass er zu wenig wusste, da man sich mit dem Gedanken tröstete, die anderen Beobachter der Sache wüssten wohl Genaueres. Je mehr Zeugen nun vernommen werden, desto mehr schwindet die Hoffnung, Eingehenderes zu vernehmen, desto ungeduldiger und dringender wird das Verhör, desto mehr sagen die Zeugen auch allerdings aus, desto geringer wird aber auch die Richtigkeit des Angegebenen. Vergleicht man dann das Niedergeschriebene, so stimmt freilich keine Beobachtung mit der anderen, aber nur deshalb, weil die einzelnen Zeugen ver-

schieden gepresst wurden; es liegt also nicht falsche Beobachtung der Zeugen, sondern falsche Vernehmung durch den UR. vor.

Hiemit soll natürlich nicht gesagt werden, dass der UR. lässig und trocken vernehmen solle, denn viele Leute, namentlich Landleute wissen im Anfange einer Vernehmung meistens „rein gar nichts" und lassen sich die wichtigsten Daten nur mühsam abfragen. Zwischen sorgsam und genau fragen und zudringlich herauspressen besteht ein grosser Unterschied. —

Hat man nun aber die Leute wirklich gleichmäßig im Verhöre behandelt und doch verschiedene Beobachtungen mitgetheilt erhalten, dann liegt wirklich Verschiedenheit im Wesen der Zeugen vor. Nicht immer ist das aber auf Verchiedenheit in der Apperception, dem eigentlichen Thema unserer Frage, zurückzuführen, sondern es kann die Ursache hievon erst im Zimmer des UR. entstanden sein. Gleichwohl ist dies für die Beurtheilung des Zeugen vom psychologischen Standpunkte aus wichtig.

Es kommt nämlich häufig vor, dass Zeugen aus irgend einem Grunde glauben, sie sollen selbst zur Verantwortung gezogen werden, sei es dass sie befürchten, es ruhe der Verdacht der Thäterschaft auch auf ihnen, sei es, dass sie sich irgend einer Unterlassung schuldig fühlen, wodurch die That erleichtert wurde, sei es, dass sie meinen, man beschuldige sie eines Einverständnisses mit dem Thäter u. s. w. In allen diesen und hundert anderen Fällen werden sie bei allem guten Willen, doch die Wahrheit zu sagen, immer so sprechen, wie sie es ihrer Lage nach für zweckmässig halten. Sie werden anders betonen, anders anordnen, anders verschweigen, und wenn der UR. in solchem Falle genau aufmerkt, wie diese Zeugen gesprochen haben, so kann er sich eine Gruppe von Leuten bilden, die unrichtig aussagen: die der Ängstlichen, stets Schuldbewussten und Unsicheren. In arge Verwirrung kann der UR. sich und die Untersuchung bringen, wenn er selbst etwas phantasievoll ist und mit einem gleichbegabten Zeugen zu thun hat, der in der Sache einiges weiß. In solchen Fällen kommt es oft vor, dass der UR. kühne Combinationen macht und sie dem Zeugen mittheilt. Dieser geht seiner Individualität gemäß auf die Combinationen des UR. gerne ein und ergänzt einiges. Der UR. benützt das zu weiteren Constructionen, einer steigt abwechselnd auf den Schultern des andern in die Lüfte und zuletzt weiß der UR. nicht mehr, was ihm der Zeuge als Beobachtung mitgetheilt hat, der Zeuge weiß auch nicht mehr; was er vor seiner Vernehmung wusste und was er mit dem UR. zusammen erschlossen hat, und endlich kommt eine protokollarische Aussage zustande, an welcher gar manches nur Phantasie-Erzeugnis des UR. und des Zeugen ist

Man glaube nur ja nicht, dass ein ehrlicher Zeuge denn doch stets bei der Wahrheit bleiben werde. Was leicht erregbare, oft vorzüglich veranlagte Leute durch Phantasie zu leisten vermögen, erreicht das Unglaubliche. Nun vergesse man nicht, dass in solchen Fällen jeder der zwei Betheiligten sich an die Autorität des andern anklammert: der UR. an die des Thatzeugen, der die Sache wissen muss, der Zeuge an die des UR., der doch das Gesetz kennen muss. So findet jeder in der Autorität des anderen ein erwünschtes Mittel,

um, wie er es ja gerne thut, seiner Phantasie die Zügel schießen zu lassen.

Man beobachte einmal zu seiner Belehrung, wie leicht erregbare Leute dazu zu bringen sind, dass sie Dinge erzählen, die sie niemals gesehen oder gehört haben, ohne dass man schon Suggestion annehmen muss; beim besten Willen, genau bei der Wahrheit zu bleiben, brechen sie bei der ersten Gelegenheit rechts uud links aus und wissen zuletzt nie mehr, was Erlebtes oder Eingebildetes war. Mit solchen Leuten kann der UR. nicht vorsichtig und trocken genug sein, namentlich dann, wenn er in sich selbst viel Phantasie entdeckt hat.

Fast das Gegentheil vom eben Besprochenen hat der UR. zu thun, wenn ihm ein trockener, einsilbiger und abmessender Zeuge unterkommt, der lediglich aus Gleichgiltigkeit gegen die Sache gerade nur das sagt, was er unbedingt sagen muss. Ich bin weit entfernt davon, zu behaupten, dass man in einem solchen Falle an dem Zeugen so lange drehen und schrauben muss, bis man das Nöthige von ihm erfahre, sondern ich glaube, das einzige Mittel, in einem solchen Falle zum Ziele zu kommen, besteht darin, dass man den Zeugen mit sich fortreiße, dass man ihm seinen eigenen Eifer, sein eigenes Interesse an der Sache sehen lasse, ihm klarlege, was in der Sache gearbeitet wurde, welchen Wert sie besitzt und was davon abhängt, dass der Zeuge alles sagt, alles wahrheitsgetreu erzählt. Allmählich erwärmt sich so jeder, wenn er anfängt, den UR. und seine Sache zu begreifen, und ist es gelungen, den Zeugen so weit zu bringen, dann findet er es der Mühe wert, genauer nachzudenken, sich zu erinnern und das mitzutheilen, an was er sich langsam erinnert. So kann der UR. allerdings mit Mühe aus einem ganz gleichgiltigen Zeugen die wichtigsten Aussagen gewinnen.

Und so muss man immer zuerst feststellen, welcher Natur der Zeuge ist, den man im Augenblicke vor sich hat, und ihn dann so behandeln, wie es seiner Natur entspricht. Aber nicht bloß Geistes- und Gemüthsanlage sind zu beachten, sondern auch jede besondere Stellung, Richtung, Meinung u. s. w. ist von der größten Bedeutung. Ohne die Unwahrheit sagen zu wollen, lässt sich ein guter Theil von Menschen auch in den wichtigsten Momenten von religiöser, politischer, socialer Stellung angefangen bis hinab zu Familien-, Standes-, vielleicht sogar Vereinsrücksichten mehr oder weniger stark beeinflussen: er will manches nicht sehen oder hören, er sieht und hört es anders, und so kann aus einem Zeugen, der seiner Natur nach ein Belastungszeuge wäre, ein Entlastungszeuge werden und umgekehrt.

Gewiss ist es jedem von uns geschehen, dass er auf eine befremdende Antwort eines Zeugen sich veranlasst sah, nach gewissen persönlichen Verhältnissen des Zeugen zu fragen, wonach man die Angaben des Zeugen ganz anders beurtheilte als zuvor.

Keineswegs gleichgiltig ist endlich Alter und Geschlecht eines Zeugen. Man kann natürlich nicht behaupten, in welchem Alter die Zeugen am zuverlässigsten, in welchem am unverlässlichsten sind; alles andere, was den Menschen ausmacht, seine Natur und Cultur sind ja ebenso und noch mehr maßgebend, aber gewisse Normen lassen sich denn doch im Laufe der Zeit aufstellen.

In bestimmter Richtung sind Kinder, etwa bis zum Alter von sieben bis neun Jahren, die allerbesten Zeugen. Liebe und Hass, Ehrgeiz und Falschheit, Religion und Stand, sociale Stellung und Geldbesitz sind ihnen noch fremd, falsche Auffassung infolge von Voreingenommenheit, nervöser Gereiztheit und langer Erfahrung kommt auch nicht vor, der Spiegel der Kindesseele zeigt ungetrübt und klar das, was sich vor ihm befindet. Freilich stehen diesen großen Vortheilen bei Verwertung einer Kindesaussage viele Nachtheile entgegen. Der wichtigste ist gewiss der, dass wir uns niemals auf den Standpunkt stellen können, auf dem das Kind sich befindet, und wenn sich das Kind auch derselben Ausdrücke bedient wie wir, so verbindet es damit andere Begriffe, ja schon bei der Apperception entwickeln sich die Vorstellungen dem Kinde anders als uns Erwachsenen. Schon die Begriffe von groß und klein, von rasch und langsam, von schön und hässlich, von weit und nahe sind im Kinderkopfe ganz anders beschaffen, als in unserem Hirn, nun erst ganze Vorgänge; für uns gleichgiltige Vorgänge sind oft prächtig oder entsetzlich für das Kind, und was für uns herrlich oder tiefbetrübend ist, berührt das Kind nicht im mindesten. Welchen Eindruck es aber wirklich auf das Kind ausübt, das wissen wir nicht.

Eine fernere Schwierigkeit liegt darin, dass der Horizont des Kindes überhaupt ein viel engerer ist, als der unsere, so dass ein großer Theil des von uns Wahrgenommenen ganz aus jenem Rahmen fällt, in dem das Kind überhaupt Wahrnehmungen machen kann. Wie groß dieser Rahmen ist, wissen wir nur in bestimmten Beziehungen: wir werden ein Kind nicht fragen, wie eine complicierte Betrügerei vor sich gegangen ist, oder wie sich ein ehebrecherisches Verhältnis entwickelt hat, weil wir gewiss wissen, dass das Kind darüber nichts weiß. Aber in vielen anderen Beziehungen kennen wir die Grenze nicht, wo das Beobachtungsvermögen des Kindes anfängt. Wir finden es oft ganz unerklärlich, dass das Kind dies und jenes nicht begreifen sollte, oft sind wir wieder überrascht darüber, dass sich ein Kind in Dingen klar orientiert hat, die wir weit über sein Fassungsvermögen hinaus gelegen geglaubt haben. Im allgemeinen möchte aber der Irrthum unsererseits darin gelegen sein, dass wir dem Kinde z u w e n i g zutrauen. Ich habe selten gefunden, dass man von dem Kinde zuviel an Beobachtung erwartete, wohl aber, dass das Kind viel mehr wusste und viel mehr bemerkte, als man glaubte.

Wir erfahren dies auch im gemeinen Leben: wie oft redet und verhandelt man vor einem Kinde Dinge, von denen man meint, „es verstünde das ja so nicht", und später machte man die Wahrnehmung, dass das Kind nicht bloß alles sehr gut verstanden, sondern auch mit vielem anderen, früher oder später Erlebten, combiniert hat. Nicht zu vergesen ist endlich auch, dass das Kind am meisten Einflüssen von außen, absichtlich und unabsichtlich Geübten, ausgesetzt ist. Wenn jemand weiß, dass ein Kind bei Gericht vernommen werden soll, wenn er an desen Aussage Interesse hat und auf das Kind Einfluss nehmen kann, so wird er ihn wohl in den meisten Fällen auch wirklich ausüben. Das Kind hat noch keine Grundsätze, aber dafür umsomehr Glauben an die Worte der Erwachsenen und be-

sonders wenn ein solcher, nicht gar zu bald nach der Wahrnehmung selbst, auf das Kind einwirkt, so wird es leicht dasjenige als beobachtet glauben, was ihm der Erwachsene vorgeredet hat. Namentlich vollzieht sich dies gut und sicher, wenn der Erwachsene vorsichtig und allmählich auf das Kind einwirkt und es durch öfteres Fragen: „war es nicht so?“ — „nicht wahr, so war es?“ nach und nach dorthin bringt, wo er es haben will.

Ebenso verhält es sich, wenn die Einwirkung nicht absichtlich stattfindet. Hat sich etwas Wichtiges ereignet, so wird es begreiflicherweise viel besprochen, es werden Schlüsse gemacht und auch das besprochen, was andere beobachtet haben, und was unter Umständen von anderen hätte beobachtet werden können. Hört dies das Kind, das auch einiges gesehen hat, so prägen sich diese Unterredungen seiner weichen Seele kräftig ein, und zuletzt glaubt es leicht, alles selbst wahrgenommen zu haben, was die anderen besprochen hatten.

Bei Vernehmung von Kindern ist daher Vorsicht immer gerathen, aber im allgemeinen sind Aussagen von Kindern, wenn sie geschickt gewonnen wurden, häufig das wertvollste Materiale.

Kommen wir vom Kinde zu dem zunächststehenden Alter, so werden wir schon das Geschlecht unterscheiden müssen; wie sich dies im äußeren Erscheinen des Knaben und des Mädchens ausprägt, so trennt sich auch die Apperception der beiden.

Der verständige Knabe ist zweifelsohne der beste Beobachter, den es gibt. Auf ihn beginnt die Welt hereinzustürmen mit all ihrem ungezählten Interessanten, und das Wenige, was ihm die Schule und alltägliches Leben bringt, füllt sein volles, warmes Herz nicht aus. Was sich Neues, Merkwürdiges, Seltsames ereignet, das ergreift er mit beiden Händen, und mit gespannten Sinnen sucht er es aufzunehmen, so gut und so weit es ihm gelingt. Wenn niemand im Hause eine Veränderung wahrnimmt, wenn niemand von der wandernden Gesellschaft ein Vogelnest entdeckt, wenn niemand sonst in Feld und Flur etwas Auffallendes sieht, dem halberwachsenen Burschen ist es gewiss nicht entgangen, und alles, was über das eintönige Leben herausragt, ist ihm ein willkommener Anlass, seinen Scharfsinn zu üben, seine Kenntnisse auszudehnen und den Blick der Erwachsenen durch Mittheilung des Gefundenen auf sich zu lenken. Die Interessen des Knaben sind durch die Nothdurft des Lebens, seine Stürme und Kämpfe, seine Parteiungen und Streitigkeiten noch nicht abgelenkt, frei und ungehindert kann er sich dem hingeben, was ihm merkwürdig vorkommt, sein Blick ist noch ungetrübt und durch die Cultur noch unverdorben, und so sieht er oft schärfer, besser und richtiger als alle Erwachsenen. Dabei hat er auch schon Grundsätze, das Lügen ist ihm wegen seiner Verächtlichkeit zuwider, Eigensinn ist ihm auch nicht fremd, und die schöne Gelegenheit, mit seiner Beobachtung Recht zu behalten, lässt er sich nicht gerne entgehen. So ist er fremden Einflüsterungen meistens weniger zugänglich und sagt die Sache so, wie er sie wirklich gesehen hat. Ich wiederhole, der gescheite, gutgeartete Knabe ist in der Regel der beste Zeuge, den es gibt.

Keineswegs dasselbe gilt von dem gleichaltrigen Mädchen. Schon die Natur und die Erziehung des Mädchens verhindert, dass es sich

die nöthigen Kenntnisse und den freien Blick erwirbt, den der Knabe frühe bekommt, und der zum Beobachten unbedingt nöthig ist. Das Mädchen bleibt doch mehr im engen Kreise an der Seite der Mutter, während der Knabe hinauskommt und in Feld und Wald mit seinen Kameraden allerlei sehen kann, was ihm zuerst die Kenntnis davon verschafft, wie die Dinge gewöhnlich aussehen; nur so kann man dann entdecken, unterscheiden und beobachten, wenn etwas Außergewöhliches und Auffallendes vorkommt. Allein, mit dem Vater und den Altersgenossen lernt der Knabe eine Menge von praktischen Dingen kennen, aus denen das Leben zusammengesetzt ist und die man kennen muss, wenn man über sie sprechen will. Das alles fehlt dem Mädchen, es kommt weniger hinaus, nicht zu Arbeitern, Handwerkern und anderen praktischen Leuten, die den wissbegierigen Knaben manches lehren, es sieht nichts von der Hantierung der Menschen und wenn etwas Auffälliges geschieht, so vermag es dasselbe nicht, ich möchte sagen, mit den Sinnen anzupacken, d. h. richtig aufzufassen. Ist irgend etwas Gefährliches, Lärmendes, Schreckhaftes dabei, was den Knaben erst recht anzieht und zu gespannter Aufmerksamkeit antreibt, so zieht sich das Mädchen scheu zurück und sieht den Hergang entweder gar nicht, oder nur undeutlich aus der Ferne.

In gewisser Beziehung ist das heranwachsende Mädchen sogar eine gefährliche Zeugin, nämlich dort, wo es selbst an der Sache betheiligt oder gar der Mittelpunkt derselben ist. In solchen Fällen ist man vor argen Übertreibungen, ja ganz selbständigen Erfindungen niemals sicher. Begabung, Schwung, Träumerei, Romantik und Schwärmerei sind die natürlichen Stufen, auf denen das Mädchen, das doch zu interessanten Erlebnissen noch viel zu jung ist, endlich zum Weltschmerz gelangt; Weltschmerz ist aber eine Art von Langeweile — und Langeweile geht darauf aus, etwas Abwechslung zu schaffen, und hiezu ist ein Criminalfall, in welchen das kleine Fräulein mit hinein verflochten wird, ein höchst willkommener Anlass. Ist es schon an sich interessant, vor Gericht zu kommen, eine Aussage zu machen und in das Schicksal anderer einzugreifen, so ist es noch viel merkwürdiger, wenn es sich um etwas Wichtiges handelt, wenn man der Zeugin große Aufmerksamkeit zuwendet und wenn dann alles zu erfahren begierig ist, worum die Zeugin gefragt wurde, was sie antwortete, wie es ferner ergeht. So geschieht es dann nur zu leicht, dass aus einem belanglosen Diebstahle ein kleiner Raub wird, der gewöhnliche, armselige Gauner wird zu einem interessanten, blassen Jüngling, eine Grobheit wird zum Überfall, ein gleichgiltiger Vorgang zu einer romantischen Entführung, ein dummes Bubengeschwätz an einem wichtigen Complot, kurz, der echte „Backfisch“, gleichgiltig welchen Ständen angehörig, kann nicht vorsichtig genug behandelt werden.[1])

Will man aber gerecht sein, so muss anerkannt werden, dass

[1]) So erzählt Dr. Anton Oelzelt-Newin in seiner vortrefflichen Schrift: „Über sittliche Dispositionen“ den Fall Marie Schneider, welche 1886 im Alter von 12 Jahren ein dreijähriges Kind ermordet hat, um sich dessen Ohrringe zu bemächtigen. Bei der Verhandlung machte die kindliche Mörderin den Eindruck, als ob es ihrer Eitelkeit schmeichelte, dass man sich so eingehend mit ihr befasst. (Auch Lombroso citiert diesen Fall.)

für das Bemerken und Erkennen gewisser Dinge wieder niemand geschickter ist, als ein heranwachsendes Mädchen. Wenn ihm die Phantasie keinen Streich spielt, so wird es wertvollere Daten geben können, als die klügsten Erwachsenen. Der Grund dafür ist derselbe, wie der für die Erfindungen und Übertreibungen solcher Mädchen angegebene. Schule, Erlebnisse und Selbstbeschäftigung geben nicht genug Ausfüllung für Grübeln, Schwärmen und Träumen, das sexuelle Moment regt sich auch schon, und so wird in der Umgebung halb unbewusst nach Erlebnissen gesucht, die diese Sphäre streifen, wenn auch noch so entfernt: kleine Interessen und Liebeleien der näheren und ferneren Umgebung entdeckt niemand so rasch, als ein begabtes, lebhaftes, halberwachsenes Mädchen; jeder Wechsel im gegenseitigen Interesse der beiden Beobachteten wird von ihm feinfühlig mitempfunden; schon lange bevor sich die beiden verstanden haben, weiß das Mädchen darum, dass sie für einander empfinden. Es merkt genau das Näherkommen und weiß, wann sie sich ausgesprochen haben. Was nun kommt: inniges Aneinanderschließen oder Auseinanderkommen, die Kleine weiß es lange zuvor, jedesfalls eher und besser als die ganze Umgebung.

Hiemit hängt auch die Beobachtung gewisser Personen durch solche Mädchen zusammen. Eine interessante Schönheit oder ein junger Mann, der in der Nähe wohnt, hat keinen genaueren Wächter über das ganze Thun und Treiben als ein zwölfjähriges Mädchen aus der Nachbarschaft. Wer die Leute sind, was sie thun, mit wem sie verkehren, wann sie ausgehen, wie sie sich kleiden weiß niemand so gut als dieses. Das kleine Geschöpf merkt auch seelische Stimmungen, Freude, Trauer, Kummer, Hoffnung und was sie sonst bewegt, an seinen Beobachtungsopfern am allerbesten. Will man über *solche* Fragen unterrichtet werden, so sind Schulmädchen die besten Zeugen, wofern sie nur die Wahrheit sagen!

Von der heranwachsenden Jugend kommen wir zur erwachsenen Jugend, die zwar in der Blüte des Lebens steht, keineswegs aber die besten Zeugen abgibt. Sie sind im allgemeinen die schlechtesten Beobachter. In der glücklichsten Zeit des Lebens stehend, voll Hoffnungen und Idealen, sich und ihren Wünschen das größte Interesse entgegenbringend, hält die Jugend bloß sich für wichtig. Die Kindheit liegt ferne ab, sie hat kaum noch die Berechtigung zu existieren. Die reiferen Leute und das Alter sind längst gewesen, was diese thun, ist gleichgiltig, der Jugend gehört die Welt, wichtig ist nur das, was ihr zunächst steht, alles andere ist nicht wert, dass man danach sieht.

Die Idealform dieser Altersstufe ist das junge Mädchen, dem eine Welt unbemerkt versinken könnte neben der Wichtigkeit eines Balles, und der Student, dem seine Verbindung mehr gilt, als alles andere unter dem Monde. Wenn das später auch anders wird, die Jugend in ihrer Vollkraft ist eben die Verkörperung jedes gesunden Egoismus, der Besitz ergreift von der Welt und nur sich und sein Dasein kennt in ihrem bunten Getriebe. Wer auf sich und die andern aufgemerkt hat, der weiß das alles selber, wer Gelegenheit hatte, junge Leute über die wichtigsten Vorgänge in ihrer nächsten Umgebung als Zeugen zu vernehmen, wird sich ärgern und freuen

darüber, mit welcher Gleichgiltigkeit sie diese Dinge an sich vorübergehen ließen!

Hat die Jugend aber doch beobachtet, so wird dies in der Regel gut, treu und ehrlich wiedergegeben — gute Grundsätze sind ja meist schon da, die Stürme des Lebens haben daran noch nicht gerüttelt.

Im Zenithe des Daseins stehend, verfügt der Mensch endlich über alle Kräfte, die ihm der Schöpfer gegeben: gute Eigenschaften und schlechte stehen in ihrer höchsten Ausbildung, die Sinne sind geschärft, der Verstand entwickelt, und was der reife Mann und die Frau wahrnehmen will, das können sie auch wahrnehmen und wiedergeben. Lebensbahn und Streben sind sicher vorgezeichnet und zweifellos, Liebe und Hass geklärt aber bestimmt, die Stellung gegen alle Fragen ist sicher, und so tritt der Mensch in seinen reifen Jahren klar und fest auf, wenn es sich darum handelt, Zeugenschaft abzugeben für Recht und Unrecht.

Freilich nur beim guten Menschen, denn zu keiner anderen Zeit dringen Leidenschaften, Übelwollen, Eigennutz, Parteiungen und Selbstsucht so stürmisch auf den Menschen ein als dann, wenn er den größten Raum beansprucht im Dasein, zur Zeit, wo er am meisten leistet, aber auch am meisten fordert. Sie wirken aber auch nie so sehr auf den Menschen, als gerade zu dieser Zeit, sie machen ihn durch ihre Allgewalt unbewusst zum Lügner, und so ist kein Zeuge für den UR. so verhängnisvoll und so schwierig zu durchschauen, als der Mensch auf dem Höhepunkte seiner Kraft im Guten und Bösen.

Fragt ihr nun nach dem Unterschiede zwischen dem Worte des Mannes und der Rede der Frau? Keiner kann es besser sagen, als Grabbe:

„Der Mann denkt weit, die Frau fühlt tief —
Ihm ist die Welt das Herz — ihr das Herz die Welt.“

Wer dies festhält, der wird sich alle Unterschiede erklären können, die so tief greifend im Beobachten des Mannes und dem des Weibes auftreten. Er wird aber auch schon im voraus sagen können, wie der Mann den Vorgang auffasst und wie die Frau es thun wird, wenn beide dasselbe gesehen haben. Und darin liegt eben das Interessante und Belehrende, zugleich aber auch das den Vorgang Sichernde, dass man im voraus sich das zurechtlegt, was man zu hören bekommen wird. Dann kann man gewaffnet allem entgegentreten, was verwirrend und störend geboten wird, dann ist es auch möglich, sicher und bestimmt auf das Richtige loszugehen, bevor es noch bleibend dem Papiere unrichtig und verzerrt übergeben worden ist.

Und mit dem Greise schließen wir. Milde und versöhnend oder schroff und verbittert tritt er uns entgegen, je nach dem Lose, das ihm zutheil geworden ist. Die Sinne und das Wahrnehmungs-Vermögen sind schwach geworden, aber Erfahrung lässt ihn im Innern sehen, was er von außen nicht mehr aufnehmen kann, und häufig klingt sein Urtheil aus in dem Worte: „Tout comprendre, c'est tout pardonner!“

Endlich ist der Greis wieder das geworden, was er war, ein Kind; ihm fehlt scharfes Erkennen, aber auch Leidenschaft, er sieht einfach und ungekünstelt, der schroffe Gegensatz, der früher die Geschlechter geschieden, tritt wieder zurück, der Greis und die Greisin

beobachten und verwerten gleich, wie die Kinder verschiedenen Geschlechtes, und Einflüsterungen zu Gunst und Ungunst der anderen haben wieder ihre Gewalt, wie einst auf das Kind.

b) Wenn der Zeuge nicht die Wahrheit sagen will.

Dass man keine Anweisung darüber geben kann, wie das Lügen der Zeugen zu verhindern ist, weiß jeder; dass aber viel weniger gelogen werden würde, wenn sich die UR. mehr Mühe geben wollten, wird auch jeder zugeben, der weiß, mit welcher Schnelligkeit die UR. oft die wichtigsten Zeugen verhören, allerdings auch schnell verhören müssen. Dies ist der Hauptgrund der vielen falschen Aussagen, die wir in unseren Acten haben. Das einzige Mittel, das diesem am Marke des Staates und der Gesellschaft nagenden Übel noch am besten abhelfen könnte, ist gründliche Vorbereitung des UR. für jede Vernehmung, umständliche Erinnerung jedes Zeugen zur Angabe der Wahrheit und eingehendste Vernehmung des Zeugen, namentlich dann, wenn der geringste Verdacht einer falschen Aussage vorliegt. Soll der UR. das aber wirklich so durchführen, wie es im Interesse des Staates gemacht werden muss, so braucht er viel mehr Zeit, als er jetzt beim besten Willen darauf verwenden kann, und die Folge davon ist, dass man allerorts beiläufig doppelt so viele UR. verwenden müsste, als man heute der Strafjustiz zur Verfügung stellt. Kann der UR. auf seine Arbeiten genügende Zeit verwenden — auch dann wäre es nur genügende, nicht überflüssige Zeit — dann kann man von ihm auch gute Arbeit verlangen und der Bürger hätte die Beruhigung, dass eine nach menschlichem Ermessen beste Rechtspflege bestünde.

Wer den Gang des Untersuchungs-Verfahrens kennt, der weiß auch, dass den gefährlichsten Irreführungen des UR. durch eingehende Verhöre vorgebeugt werden kann. Dies ist aber nach modernem Verfahren umso wichtiger, als der Zeuge im Vorverfahren nur allgemein und fast immer unbeeidet vernommen und „alles der Hauptverhandlung vorbehalten bleiben“ soll. Wenn es aber nicht zur Hauptverhandlung kommt? Wenn das Ergebnis der Vorerhebungen derart war, dass der Fall zur Einstellung gebracht wurde, so ist alles auf diese vorläufigen Vernehmungen aufgebaut geblieben und wichtige Fälle sind im Sande verlaufen, weil die Zeugenaussagen eben nur so aufgenommen wurden, dass man eine Vorarbeit für die dann nie vorgenommene Hauptverhandlung hatte.

Wie wichtig aber eine eingehende Vernehmung ist, wenn falsche Angaben entdeckt werden sollen, zeigen namentlich jene Fälle, in denen ein complicierterer Apparat in Bewegung gesetzt wurde, um den Richter zu täuschen.

Ich möchte eines derartigen Falles Erwähnung thun, der sich vor kurzem ereignet hat und der lediglich von ganz ungebildeten Weibern ausgedacht wurde. Es handelte sich um einen Vaterschafts-Process, in dem einem wohlhabenden, geistig beschränkten Bauer ein Kind als von ihm erzeugt zugeschoben werden sollte. Die Sache wurde entdeckt, der Mutter des Kindes und deren Mutter der Process wegen Betruges gemacht; beide leugneten und beriefen sich auf eine Zeugin, die eine wichtige Aussage zu Gunsten der beiden Beschul-

digten machen sollte. Als die Zeugin schon die Vorladung zu Gericht erhalten hatte, erschienen die beiden Beschuldigten bei ihr, die keineswegs das bestätigen konnte, was die Beschuldigten wollten; trotzdem suchten dieselben die Zeugin zu dem Versprechen zu bewegen, dass sie falsch aussagen werde. Sie wollte sich dazu nicht bewegen lassen, erklärte sich aber auf vieles Zureden bereit, ihre gerichtliche Vorladung gegen Entgeld herzugeben und selbst nicht bei Gericht zu erscheinen. Nun gelang es leicht, eine Person zu finden, die, mit der Vorladung der echten Zeugin versehen, bei Gericht erschien und dort alles bestätigte, was ihr die beiden Beschuldigten beigebracht hatten. Glücklicherweise beschäftigte sich der UR. mit dieser Zeugin sehr lange und als er auf die Verhältnisse zu sprechen kam, welche die Pseudo-Zeugin hätte wissen müssen, wenn sie die echte Zeugin gewesen wäre, wurde sie unruhig und unsicher, ein genaueres Examen über Personalverhältnisse u. s. w. bestand sie gar nicht und mit einiger Mühe gelang es festzustellen, dass eine ganz andere Person da sitze, als jene, welche eigentlich vernommen werden sollte.

Ich hielt diesen Fall für vereinzelt und erzählte ihn zahlreichen Kameraden, worauf ich von zweien derselben die Mittheilung bekam, dass auch jeder von ihnen einen ganz ähnlichen Fall erlebt hatte, d. h., dass statt des echten Zeugen, der sich zu einer falschen Aussage nicht entschließen wollte, ein anderer, weniger gewissenhafter, unter dem Namen des ersteren und mit dessen abgekaufter Vorladung bei Gericht erschienen war. Das einemal erfolgte die Entdeckung ebenfalls durch genaue Vernehmung, das anderemal dadurch, dass der „Zeuge“ am Schlusse seiner Vernehmung aus der Rolle fiel und seinen echten Namen unterzeichnete. Auf Befragen des UR. war er so bestürzt, dass es nicht schwer fiel, die beabsichtigte Irreführung an den Tag zu bringen.

Wenn nun in einem so kleinen Kreise nicht weniger als drei Fälle bekannt wurden, in denen der UR. in verhältnismäßig raffinierter Weise hintergangen werden sollte, wie oft müssen solche Fälle überhaupt vorkommen, wie wenige von ihnen mögen entdeckt werden! Oft wird aber umständliche Vernehmung eine geschickt angelegte falsche Aussage auch nicht aufklären können, es wird sich darum handeln, wer schlauer ist, der UR. oder der Zeuge, aber einige Züge hat der UR. dem anderen doch stets im Brette voraus. Vor allem ist er der Ruhigere, weil der Zeuge immerhin ein gewagtes Spiel spielt und seine Existenz gefährdet, während der UR. im schlimmsten Falle nur einmal mehr dupiert wurde; weiters kennt der UR. das ganze Materiale, er weiß doch schon mindestens beiläufig, was sein kann und was nicht, er behandelt die Aussagen jedes Zeugen, namentlich wenn die Untersuchung schon weiter vorgeschritten ist, als einen Stein, der in das ganze, schon vorhandene Gefüge passen muss und als gefälscht erkannt wird, wenn er sich nicht gut einschieben lässt. Endlich ist der UR. in der günstigen Lage, fragen zu können, was der Zeuge doch nur ausnahmsweise thun darf. Durch eingehendes und wiederholtes Fragen kommt der UR. schließlich doch auf solche Momente, die vom Zeugen nicht vorher bedacht und mit seinen Complicen durchbesprochen wurden, und ist ein einziger Widerspruch erwiesen, dann kennt der UR. jene Stelle, an welcher die Verabredung

ungenau und schadhaft ist, er wird in derselben Richtung fortarbeiten und bald das Lügengewebe durchbrochen haben. Um aber so arbeiten zu können, wird er seine günstigere Stellung ausnützen, fragen, viel fragen, und alle Antworten niederschreiben lassen müssen. Ich glaube nicht, dass durch Vermehrung des wirklichen Materiales die Protokolle ungebürlich verlängert werden; wenn der UR. den Fall genau studiert und sich klar gemacht hat, was er braucht und wo er hinaus will, wenn er wirklich Wichtiges fragt und hört und dies kurz und sachlich niederschreiben lässt, so wird mehr Inhalt und weniger Worte und das Protokoll nicht länger werden.

Allerdings wird die Sache manchmal dem UR. recht langweilig — aber um sich zu plagen ist er da und wer nicht mancherlei Ungemach auf sich nehmen will, der darf nicht UR. werden. Nehmen wir z. B. den Kampf des UR. gegen einen falschen Alibibeweis,[1]) wohl den weitaus gefährlichsten Feind einer regelrechten Überführung des wirklich Schuldigen, und betrachten wir uns den Alibibeweis hier etwas näher.

Ich glaube, Karl Stieler ist es, der den köstlichen Ausspruch that: „Zu einem ordentlichen Wilddiebe gehören drei Dinge: ein Abschraubegewehr, ein geschwärztes Gesicht und ein verlässlicher Alibibeweis.“ Das ist in Gegenden, in denen viel Wilddiebstähle vorkommen, geradezu regelmäßig geworden; in unseren Bergländern geht die Sache fast immer denselben Gang: der Holzknecht geht Wild stehlen, die Jäger entdecken aber erwischen ihn nicht, da er bedeutenden Vorsprung hat, das Gewehr wird in einer Felskluft geborgen und der Ochsenknecht und die Sennerin beschwören, dass der Holzknecht genau zur selben Stunde, zu der ihn die Jäger gesehen haben wollen, in der Sennhütte saß und sein Werktaggewand flickte. Das ist alles hübsch sorgfältig im vorneherein ausgemacht und klappt vortrefflich, solange der UR. nicht in Einzelheiten eingeht und in allerdings recht langweiliger Art alles genau abfragt, was nur irgend gefragt werden kann: wie sie saßen, wie lange sie beisammen waren, was sie thaten, was sie sprachen, wie alles der Reihe nach vor sich gieng u. s. w. Wenn der UR. hiebei auch die unerlässliche Vorsicht gebraucht, dass er den Beschuldigten und die Zeugen zugleich vorgeladen hat und dass er die Vernehmung so einrichtet, dass sich der schon vernommene Zeuge mit dem noch nicht vernommenen nicht besprechen kann, so müsste es schon recht seltsam zugehen, wenn er nicht auf Widersprüche kommen sollte. In den verwickeltsten und von wirklich geriebenen Leuten eingeleiteten Alibibeweisen ist die Sache auch nicht anders, wenn auch sorgfältiger vorbereitet, aber nachweisbar ist es nach meiner Ansicht immer und jedesmal, wenn der Alibibeweis ein falscher war; natürlich kostet es manchmal viel Mühe, langweilige und wiederholte Vernehmungen, aber schließlich müssen Widersprüche zum Vorscheine kommen.

Ist der Beschuldigte in Haft, so tröste man sich ja nicht mit der vorgeblichen Sicherheit, die man hiedurch gewonnen haben will. So lange es nicht möglich ist, jeden Inquisiten allein verwahrt zu

[1]) Über Alibibeweise sieh Dr. Hermann Ortloff, „Lehrbuch der Criminalpolizei“, Leipzig 1881, S. 208 ff.

halten, ihn auch beim Spazierengehen allein zu lassen und ihn nur mit absolut unbestechlichen Wächtern zu umgeben, so lange ist es unmöglich, eine Verabredung mit der Außenwelt zu verhindern. Die größte Gefahr in dieser Richtung bilden die Mitgefangenen, denn wenn man auch nur Untersuchungshäftlinge beisammen lässt, so kann man nicht im voraus wissen, ob die Untersuchung gegen den einen oder anderen nicht plötzlich beendet und der Mann entlassen wird. Für solche Fälle haben die Inquisiten aber immer schon Vorsorge getroffen und vereinbart, was jeder von ihnen den Freunden und Verwandten der anderen zu hinterbringen hat, wofern einer von ihnen die Kerkermauern hinter sich bekommen sollte. Mit solchen Verabredungen hängen die meisten jener, jedem von uns wohlbekannten Fälle zusammen, in denen ein Untersuchungshäftling, der schon längere Zeit im Gefängnis ist, ganz plötzlich einen Alibibeweis anbietet, der ihm eben erst „eingefallen ist“. Man begreift nicht, wie dem Menschen sein eigenes Schicksal so gleichgiltig sein konnte, dass ihm dieser so nahe liegende Beweis, der seine Unschuld sofort darthun muss, nicht früher eingefallen ist. Die Sache wird begreiflich werden, wenn man erhoben hat, dass eben jetzt aus derselben Arrestzelle, in welcher der „vergessliche“ Mann inhaftiert ist, ein anderer Häftling entlassen wurde, der den ganzen Alibibeweis draußen in Scene setzen musste.

Kann man nicht feststellen, dass in jüngster Zeit einer aus derselben Zelle enthaftet wurde, so kann man sicher sein, dass es gelungen ist, einen Brief hinaus zu schmuggeln, durch den der Alibibeweis eingeleitet wurde. Denn, dass jemandem wirklich ein so wichtiges Beweismittel erst gelegentlich später einfallen sollte, kommt gewiss nicht vor. Hat man aber in dieser Art festgestellt, dass ein falscher Alibibeweis construiert wurde, so hat man mit den anrückenden Zeugen gewiss leichtes Spiel.

Gegen Zeugen aufzukommen, die in anderer Richtung, als in der eines falschen Alibi unwahr aussagen, ist in der Regel schwieriger, da es hier mit dem Nachweisen von Widersprüchen, der Hauptwaffe des UR., gewöhnlich sein Ende hat. Wer sich einen Alibibeweis bestellt, sorgt fast ausnahmslos dafür, dass durch mindestens „zweier Zeugen Mund“ die „Wahrheit“ kund werde, da er weiß, dass er mit einem Zeugen allein nicht gut durchdringen kann.

In anderen Fällen, namentlich, wenn er irgend etwas in zusammengesetzter Weise darthun will, wird er, oft schon der Natur der Sache nach, für jedes einzelne Moment auch nur einen einzigen Zeugen stellen können. Hat er aber doch mehrere Zeugen aufgebracht, so beweisen für gewisse, namentlich nur kurz dauernde Vorgänge, die etwa auftauchenden Widersprüche nicht viel. Wenn z. B. jemand darthun will, dass er an einer Rauferei nicht betheiligt war und wenn dies, sagen wir, drei Zeugen bestätigen sollen, so werden diese ja nur um jenen Augenblick befragt, in dem der Betreffende verletzt wurde. Die falschen Zeugen werden sich wohlweislich nicht auf viele Details einlassen, überhaupt gar nichts Positives behaupten und nur versichern, dass ihr Schützling in dem Augenblicke, als der Beschädigte verletzt wurde, nicht in der Nähe des Verletzten war. Wie alles hergegangen ist, können sie nicht genau sagen, da der „Rummel zu groß war“ und „alles in wenigen Augenblicken zu Ende gieng“;

— wie einer in solchen Fällen Widersprüche finden kann, wird schwer zu sagen sein. Geht es also mit Widersprüchen nicht, so muss man sich in anderer Weise helfen.

Die früheren Regeln: den Fall möglichst genau zu studieren und vorbereiten und so eingehend als möglich vernehmen, bleiben natürlich aufrecht. Dazu kommt noch: in der Aussage des Zeugen möglichst genau unterscheiden. Es genügt nicht, darauf zu warten, dass die Aussage aus irgend einem Grunde verdächtig erscheint, denn wenn man einen solchen Grund fand, hat man auch den Faden schon in der Hand und wickelt ihn meist leicht ab, Man muss also eigentlich bei jeder Zeugenaussage sich von vorneherein die Möglichkeit vor Augen halten, dass dieselbe falsch sei. Es ist dies nicht übertriebenes Misstrauen, sondern nur Vorsicht und Kenntnis der Vorgänge, denn falsche Aussagen haben sich schon in der harmlosesten und unverdächtigsten Form einzuschleichen gewusst.

Geht man also von diesem Grundsatze aus, so wird man zuerst zu unterscheiden haben, ob der Zeuge aus irgend einem Grunde die Wahrheit nicht sagt, obwohl er sie sagen will. Hat man keinen Grund zu dieser Annahme gefunden, so fragt man sich, ob er vielleicht die Wahrheit nicht sagen will, und unterscheidet dann wieder, ob der Zeuge einen Grund haben kann, die Wahrheit nicht zu sagen, oder ob ein solcher Grund nicht zu entdecken ist. Diesen Grund kann man wieder finden, entweder in persönlicher Verbindung des Zeugen mit dem Thäter oder Beschädigten, oder in sachlicher Verbindung desselben zur That. Im ersten Falle wird es nicht schwer fallen, festzustellen, ob Freundschaft, Verwandtschaft oder sonstige Beziehungen vorliegen, im zweiten Falle wird allerdings nur eine genaue Kenntnis der Sachlage ergeben, ob der Zeuge ein wenn auch nur geringes Interesse am Ausgange der Sache hat, ob er am Verbrechen selbst betheiligt oder in Gefahr war, als Betheiligter erscheinen zu können.

Findet man irgend eine Beziehung des Zeugen zur Sache, so hat man einige Verpflichtung, alles was er sagt, mit Misstrauen aufzufassen und jede Äußerung des Zeugen in irgend einer Weise zu erproben: man muss mit Nachdruck darauf hinarbeiten, den Standpunkt kennen zu lernen, auf dem der Zeuge steht. Das ist nicht so schwierig, als man meint: der Zeuge verräth sich fast immer wenigstens mit einem einzelnen Worte. Wir können in dieser Richtung sehr viel von den Romanschriftstellern lernen, wenn wir beim Lesen jedes Romanes schon von allem Anfange an uns bestreben, den Helden des Romanes und den schlechten Kerl desselben herauszukriegen, bevor der Schriftsteller ihn noch ausdrücklich als solchen bezeichnet. Fast immer werden wir dies sehr bald und oft nur an einem einzigen Worte erkennen. Der Held kann alle möglichen, oft recht betrübenden Charakter-Eigenschaften haben, er wird aber niemals geizig, kleinlich, neidisch, unaufrichtig oder hämisch sein; er wird nicht immer als Inbegriff männlicher Schönheit geschildert werden, aber er wird niemals glatzköpfig, schielend oder mit schlechten Zähnen behaftet erscheinen und wenn dies doch sein müsste, so wird er „eine hohe Stirne“ oder „einen ganz eigenthümlichen Blick“ haben, und von den Zähnen wird man gar nicht reden; er kann nachlässig, einfach, unmodern, aber gewiss nicht schmutzig gekleidet sein. Der schlechte Kerl wird

zuerst vielleicht mit allen erdenklichen guten Eigenschaften des Körpers und Geistes auftreten und sich unter dem falschen Scheine eines Ehrenmannes in das Herz des Lesers einschleichen, bis dieser von seiner Arglosigkeit geheilt wird, wenn ihn der Dichter mit „kreischender“ Stimme etwas rufen, mit „lauerdem Blicke“ schauen, oder mit „nicht ganz echter Eleganz“ eintreten lässt. Diese Epitheta hätte der Mann gewiss nicht abbekommen, wenn ihn der Dichter nicht später einmal als Schurken enthüllen wollte.

Ganz genau so macht es der Zeuge, der dem Schuldigen heraushelfen, den Unschuldigen verderben will; im ersten Falle wird er, namentlich wenn er sich geschickt anstellt, den Beschuldigten auch mit üblen Eigenschaften ausstatten und vorsichtigerweise manches über ihn gelten lassen, was nicht gut abgeleugnet werden kann, er wird sich aber wohl hüten, irgend etwas zu behaupten, wodurch der Beschuldigte verächtlich oder sonst dauernd in der Achtung geschädigt werden könnte. Umgekehrt: will er dem Beschuldigten schaden, so wird seine ganze Aussage vielleicht vom Anfange an den Charakter des Wohlwollenden, Entschuldigenden, Beschönigenden haben, bis ein einziges vom Zeugen gebrauchtes Adjectiv den UR. darauf aufmerksam machen wird, dass er vorsichtig sein müsse: der Zeuge behauptet vom Beschuldigten Schlimmeres, als er vor seinem Gewissen verantworten kann.

Um solche Wahrnehmungen anstellen zu können, braucht man gar kein großer Psychologe zu sein; guter Wille und strenges Aufmerken wird jeden fast immer auf den richtigen Moment führen, in welchem dem Zeugen das verrätherische Wort entschlüpft ist. Freilich ist dies noch kein unumstößlicher Beweis, aber es genügt meistens, wenn der UR. einen Fingerzeig bekommen hat, dass in der Aussage des Zeugen etwas nicht in Ordnung sein könnte. Die Prüfung vorzunehmen, ob man richtig vermuthet hat, ist in der Regel nicht schwer. Sie besteht darin, dass man unbefangen den Zeugen irgend etwas erzählen oder beschreiben lässt, was der UR. aus eigener Anschauung oder durch ganz verlässliche Zeugen vollkommen sicher weiß und was für Schuld oder Unschuld des Beschuldigten nicht gleichgiltig ist.

Da sich nun jedes Ding mehrfach auffassen und mehrfach erzählen lässt, so wird der verdächtige Zeuge, wenn er wirklich unehrlich ist, die Sache ganz gewiss so darstellen, dass der UR. wahrnehmen kann, nach welcher Richtung der Zeuge entstellt; man muss allerdings zwischen dem falschen Zeugen und dem nur parteiischen Zeugen unterscheiden. Vollkommen unparteiisch ist vielleicht kein Zeuge, eine kleine Färbung in der Schilderung darf also nicht zu ernsthaft genommen werden, sie unterscheidet sich aber auch so wesentlich von der wirklichen falschen Aussage, dass eine Verwechslung nicht leicht denkbar ist.

Ist die Prüfung zum Nachtheile des Zeugen ausgefallen, so wird vielleicht eine zweite Controlprüfung nöthig sein. Wird durch diese aber der Verdacht noch mehr bestärkt, dann ist es meistens am besten, dem Zeugen unumwunden zu sagen, was man von seiner Aussage hält; zum mindesten wird weiterer Unwahrheit vorgebeugt. In sehr vielen Fällen, namentlich bei unverdorbenen Naturen, kommt es vor, dass der Zeuge einen mehr oder weniger dreisten Versuch macht,

den UR. anzulügen, dies aber sofort aufgibt und ehrlich redet, sobald er merkt, dass der UR. nicht geneigt ist, auf die Lügen einzugehen. Man kann in der That sagen, der UR. ist selbst schuld, wenn er angelogen wird, denn hätte er von allem Anfange an besser aufgemerkt, so wäre es ihm ein Leichtes gewesen, die Entwickelung des ganzen Lügengewebes zu verhindern. Auch da muss man die Augen offen halten, und namentlich auf innere Widersprüche in der Aussage des Zeugen oder auf Widersprüche seiner Aussage mit äußeren Momenten aufmerken, denn nichts wirkt kräftiger, verblüffender und corrigierender auf solche, noch besser veranlagte und weniger gebildete Leute, als eine deutliche und schlagende demonstratio ad oculos.

Freilich muss man da auch auf Kleinigkeiten sein Augenmerk richten und z. B. nicht vergessen, dass der Mann nicht lesen und schreiben kann, von welchem Zeuge behauptet, er habe ihm etwas vorgelesen; dass Zeuge versichert, sein Haus sei vom Feuer bedroht gewesen, obwohl es nicht in der Richtung des damals herrschenden Windes lag, oder dass er eine halbe Stunde mit bloßen Füßen im Freien gestanden sein will, obgleich knietiefer Schnee lag. Der Zeuge behauptet, dass der Bach sehr häufig so anschwillt, dass er die Ufer überschwemmt, ein Blick auf die aus dem Wasser wenig hervorragenden Steine zeigt aber, dass dieselben dichtes Moos tragen, was nicht darauf bleiben würde, wenn die Steine öfters unter Wasser kämen. Der Zeuge erzählt, sein Sohn habe ihm damals sofort auf dies und jenes aufmerksam gemacht, eine Nachrechnung zeigt, dass dieser Sohn damals sechs Jahre alt war.

Solche Beispiele der offensten Widersprüche und Unmöglichkeiten zeigen sich häufig in Protokollen, sie geben die sicherste Handhabe, dem Zeugen das Unwahre seiner Erzählung zu beweisen, sie müssen aber entdeckt werden. Das ist niemals allzuschwer, wenn man dem Verhöre überhaupt die volle Aufmerksamkeit widmet, wenn man auch beim Vorlesen des Protokolles genau zuhört und wenn man, was ganz unerlässlich ist und viele Hilfe gewähren kann, sich stets das vom Zeugen Erzählte lebhaft vorstellt. Worte allein widersprechen einander nicht so kräftig und deutlich, als Thatsachen, wenigstens bemerkt man den Widerspruch in Worten nicht so deutlich. Wenn man aber bestrebt ist, sich den Sachverhalt, wie ihn der Zeuge erzählt, oder, wie man ihn schon aus früheren Schilderungen kennt, recht lebhaft vor Augen zu halten, und das nun Neuerzählte in das Bekannte eintreten lässt, wenn man dann im Verlaufe der Erzählung des Zeugen, den Thatsachen immer folgt und alles im Gedanken dort sich abspielen lässt, wo es sich nach dem von früher Bekannten und dem neu Mitgetheilten abgespielt haben muss, dann ist es fast unmöglich, eine Unwahrscheinlichkeit oder Unmöglichkeit zu übersehen. Es ist überall nothwendig, voll und ganz bei der Sache zu sein, dann wird auch die Arbeit voll und ganz geleistet.

Eine für uns in vielen Fällen wichtige Frage ist die nach dem Werte der Aussage Sterbender. Solche Aussagen kommen in verschiedener Richtung in Betracht: es kann der UR. Verwundete oder Vergiftete vernehmen; es können Leute verhört werden, die auf dem

Sterbebette lang gehütete Geheimnisse preisgeben, wodurch jemand eines Verbrechens geziehen wird; es können Sterbende ihr Gewissen dadurch erleichtern, dass sie sich selbst eines begangenen Verbrechens zeihen; sie können auch die Unschuld eines Verurtheilten bezeugen. In vielen dieser Fälle ist die Aussage des Sterbenden deshalb besonders wichtig, weil man ob der Länge der Zeit oder wegen der besonderen Umstände des Falles jedes anderen Beweismittels entbehrt. Konnte der UR. den Betreffenden noch selbst verhören, vielleicht auch beeiden, so ist die Sache weniger schwierig, weil er Gelegenheit hatte, die Ablegung des Zeugnisses selbst zu beobachten und sich über den Wert desselben ein Urtheil zu bilden. Sehr oft ist es aber nicht mehr möglich gewesen den UR. herbeizurufen und es wurde die Aussage des Sterbenden nur dritten Personen gemacht, welche sie dann dem UR. übermitteln. Dass diese Zeugen ganz besonders genau und ängstlich vernommen werden müssen, ist wohl selbstversändlich, ebenso, dass in allen diesen Fällen der Gerichtsarzt darüber zu sprechen haben wird, ob der Sterbende vermöge seines Zustandes die Wahrheit sagen konnte. Nehmen wir an, dass die letztere Frage zweifellos bejaht wurde, so haben wir noch die weitere Frage zu erledigen, ob der Umstand, dass jemand im Sterben liegt, auf die Wahrheit seiner Angaben einen besonders bestimmenden Einfluss hatte. Juristen verhalten sich diesfalls sehr verschieden, die einen behaupten, das, was ein Sterbender sage, sei gewiss und unter allen Umständen wahr — die anderen meinen, seine Aussage sei nicht anders zu beurtheilen, wie die eines anderen Menschen.

Mehr Erfahrung in dieser für uns so wichtigen Frage als wir Juristen dürften Priester, namentlich katholische Priester besitzen, die ungezähltemale die letzten Geheimnisse Sterbender anhören. Das Urtheil vorurtheilsloser, erleuchteter Priester hierüber geht dahin, man müsse vorerst unterscheiden, ob der Betreffende positiv gläubig sei oder nicht. Im ersteren Falle kann der Aussage des Sterbenden unbedingt Glauben beigemessen werden, da er in der festen Überzeugung, nun vor den höchsten Richter treten zu müssen, sich gewiss nicht mit einer schweren Sünde belasten wird. Ob in einem solchen Falle der Nachweis, dass der Betreffende *wirklich* gläubig war, erbracht werden kann, ist allerdings eine andere Frage.

War der Sterbende aber nicht positiv gläubig, so muss wieder unterschieden werden. Hat er keinerlei Rücksichten zu nehmen gehabt, d. h. war das von ihm hinterlassene Andenken entweder durch die betreffende Aussage nicht gefährdet oder ihm gleichgiltig, weiters, war nicht zu befürchten, dass seine Angehörigen durch die Aussage an Ehre, Vermögen oder sonst wie geschädigt werden, so wird das von ihm angesichts des Todes Ausgesagte wahr sein, wenn er auch im Leben vielleicht kein ganz verlässlicher Mensch war. Kann man aber einem Nichtgläubigen irgend ein Interesse für sein Andenken oder die ihm Nahestehenden nachweisen, welches mit der Aussage in Verbindung steht, dann hat dieselbe keinen anderen Wert, als ob er sie sonst im Leben abgelegt hätte. War er ein ehrlicher Mensch, so hat er auch auf dem Todtenbette die Wahrheit gesagt, war er das nicht, so kann er auch da gelogen haben.

c) Das pathoforme Lügen.

Es gibt Zustände, welche zwischen jenen, in welchen jemand die Wahrheit sagen will und in denen er dies nicht thun will, gewissermaßen in der Mitte liegen. Es sind dies jene Fälle, in welchen jemand im gegebenen Augenblick nicht die Absicht hat zu lügen, in welchen er aber infolge von Gewohnheit die Sache doch so darstellt, dass Unwahres zutage kommt.

Dies ist in der Regel kein krankhafter Zustand. Es ist aber jedenfalls eine Reihe von Vorgängen dagewesen, welche den Geisteszustand des Betreffenden im Augenblicke wenigstens insofern nicht als normal erscheinen lässt, als er dann Dinge für wahr hält, die es doch nicht sind. Diese Fälle bieten dem UR. die allergrößten Schwierigkeiten, weil dem Lügen solcher Leute kein oder wenigstens kein greifbares Motiv zugrunde liegt, weil die betreffenden Leute im übrigen einen ganz normalen Eindruck machen und weil die Darstellung immerhin so verarbeitet gegeben wird, dass man an derselben für sich allein die Unwahrheit nicht erkennt. Diese Fälle, wir wollen sie pathoforme nennen, kommen zumeist bei phantasievollen Leuten, Frauen und Kindern zum Vorschein und durchlaufen alle Grade, von der kleinen Übertreibung bis zur vollständigen Erfindung des ganzen Herganges.

Das interessanteste Beispiel gibt uns Goethe, welcher im zweiten Buch von „Dichtung und Wahrheit" von sich selbst sagt, dass er öfter erfundene Märchen als selbsterlebt erzählte. Er schließt mit den Worten: „Wenn ich nicht nach und nach, meinem Naturell gemäß, die Luftgestalten und Windbeuteleien zu kunstgemäßen Darstellungen hätte verarbeiten lernen, so wären solche aufschneiderische Anfänge gewiss nicht ohne schlimme Folgen für mich geblieben." — Der erste, welcher über normale Fehlerquellen des Gedächtnisses und die unbewussten Fälschungen desselben spricht, war Mandsley,[1]) weiter ausgeführt wurde dies von Sully[2]) und von Kräpelin,)[3]) bis die Frage ihre gründliche Bearbeitung durch Dr. Delbrück[4]) gefunden hat. Er erzählt eine Menge von Fällen über unwahre Erzählungen infolge von instinctivem Hange zu Lüge und Täuschung, wobei keine Möglichkeit vorliege, den Vorgang irgendwo pathologisch unterzubringen, trotzdem Unzurechnungsfähigkeit vorliege. Hievon müssten allerdings jene Fälle geschieden werden, in welchen wirkliche Krankheit vorliegt und welche Delbrück „Pseudologia phantastica" nennt. Ob der Trieb zu lügen und zu betrügen soweit gediehen ist, dass er das Gebiet der Hysterie und Moral insanity betreten hat, wird freilich der Gerichtsarzt entscheiden müssen. Besondere Schwierigkeiten bieten aber dem UR. jene Leute, welche, wie Forel[5]) sagt, nur ein ethisch-idiotisches Gemüth haben, welches ihnen die vollständige Unfähigkeit gibt, die Wahrheit zu sagen. Dies kann ganz unglaublich weit gehen, wie jene, allerdings hysterische Dame be-

1) „Die Psychologie und Pathologie der Seele."
2) „Die Illusionen." Leipzig 1884.
3) „Über Erinnerungsfälschungen", „Archiv für Psychologie und Nervenkrankheiten", XVII und XVIII.
4) „Die pathologische Lüge u. s. w." Stuttgart 1891.
5) „Übergangsformen zwischen Geistesstörung und geistiger Gesundheit."

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

weist, von welcher Reinhard[1]) erzählt, die unwahre Briefe schreibt, anonyme Sendungen an sich selbst veranstaltet und im Laufe der Zeit wirklich dahin kommt, alles für wahr zu halten, was sie selbst in Bewegung gesetzt hat. In dieser Richtung empfiehlt Ripping[2]) besondere Vorsicht bei Vernehmung von Schwangeren und Wöchnerinnen, welche oft Dinge erzählen, die sich nie zutrugen, Frauen, die sonst vollkommen wahrheitsgetreu und verlässlich sind.

Ja auch unter den simpelsten Verhältnissen kann der UR. selbst das größte Unheil stiften, indem er, gerade bei sehr ängstlichen und gewissenhaften Zeugen durch vieles Fragen ganz unwahre Dinge erfährt, weil die Leute schließlich wirklich manches erlebt zu haben glauben, was sich nie zugetragen hat. Bernheim[3]) nennt dies sehr charakterisierend „hallucinations rétroactive“. Gerade in dieser Richtung kann dem UR. nicht genug Vorsicht empfohlen werden.

3. Vernehmung des Beschuldigten.

In Bezug auf die Vernehmung des Beschuldigten, dem Schwierigsten im Amte des UR. und sein Prüfstein, lässt sich nur auf einige wenige Punkte hinweisen. Wer Menschenkenner ist, ein gutes Gedächtnis und Geistesgegenwart besitzt, der Sache Lust und Eifer entgegenbringt, immer auf das ängstlichste auf den Boden des Gesetzes bleibt, und im Beschuldigten stets seinen gefallenen oder unschuldig verdächtigten Mitbruder sieht, wird ihn gut vernehmen. Wem auch nur eine dieser Eigenschaften fehlt, der wird es nie zuwege bringen.

Aber noch anderes muss der UR. im Auge behalten, was er alles zwar nie vernachlässigen darf, in diesem Falle aber ganz besonders beherzigen muss.

Vor allem befleißige er sich einer pedantischen, durch nichts zu verrückenden Wahrheitstreue. Es klingt allerdings recht selbstverständlich, dass ein ehrlicher Mann die Wahrheit sprechen solle, aber gerade für den eifrigen UR. liegt nur zu oft die Versuchung nahe, eine Zeugenaussage, die dem Beschuldigten vorgehalten ist, oder ein Gutachten oder sonst ein Actenstück ein ganz, ganz kleines bisschen anders mitzutheilen, um „dem Menschen das Geständnis zu erleichtern“; — es liegt auch nahe, sich zu stellen als ob man etwas wüsste, was man nicht oder nicht sicher weiß, oder etwas zu versichern, was man nicht versichern darf.

Aber wie rächt sich all dieses! welche Angst, wenn die Lüge bekannt würde, welche Beschämung vor dem Beschuldigten, wenn er das Unwahre nicht glaubt, und die Folterqualen des eigenen Gewissens fürs ganze Leben lang; die kleine „Incorrectheit“, als welche sie im Augenblicke erschien, wird im Laufe der Zeit in der Erinnerung zur ehrlosen Lüge, die vielleicht ganz ausgebliebene Wirkung wird zu einem unerlaubt erreichten Erfolge, der zweifellos Schuldige wird zum unschuldig Verurtheilten! Gott bewahre jeden vor

[1]) „Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medicin“, 1889.
[2]) „Die Geistestörung der Schwangeren u. s. w.“ Stuttgart 1877.
[3]) „De la Suggestion et de ses applications à la therapeutique“, 1888.

solchen Selbstvorwürfen! — Ebenso unerlässlich ist leidenschaftslose Ruhe. Wer sie verliert, begibt sich in die Gewalt des Beschuldigten, der, klüger als der UR., seinerseits volle Ruhe bewahrt hat, ja vielleicht richtig berechnend, den UR. absichtlich in Erregung gebracht hat, um die günstigere Stellung zu erlangen. Unter Umständen ist es gewiss nicht leicht, seine Ruhe zu bewahren: wenn das Verbrechen derart ist, dass Abscheu und Zorn gerechtfertigt ist, wenn der Beschuldigte gar zu frech leugnet, wenn er absichtlich nicht bei der Sache bleibt, nicht verstehen will und Unsinn zum Vorscheine bringt; trotz alledem darf der UR. nie vergessen, dass er unter dem Zwange seiner Pflicht steht, und dass es seine Pflicht ist, sich vom Beschuldigten nicht überwinden zu lassen. Hält er sich stets vor Augen „ich darf nicht“, so wird der pflichttreue UR. auch dann sich nicht hinreißen lassen, wenn er ein sehr erregbarer Mann ist.

Verloren ist sicher auch jeder UR., der sich vor seinem Beschuldigten fürchet. Es ist freilich schwer, sich nicht fürchten, wenn man ein furchtsamer Mensch ist, — aber, wie schon oben erwähnt, wer nicht „schneidig“ ist, taugt nicht zum UR. Jeder von uns hat übrigens Beispiele gesehen, wo Leute, die von Hause aus nicht viel Muth hatten, durch Überwindung und Gewohnheit niemandem mehr merken ließen, dass es ihnen einst recht unwohl zumuthe wurde, wenn der Inquisit nur die Augen rollen ließ.

Ich möchte nicht die Verantwortung auf mich nehmen, jedem entschieden zu rathen, sich niemals eines Schutzmittels gegen einen Beschuldigten (Fesselung, Wache beim Verhör u. s. w.) zu bedienen; thue jeder, wie er es für nöthig hält, ich spreche aber meine persönliche Ansicht dahin aus, dass derlei Ängstlichkeiten ausnahmslos überflüssig sind. Wie armselig muss es dem Inquisiten vorkommen, wenn er gefesselt in das Bureau des UR. kommt, wenn Wache beigezogen wird, oder wenn er nur bemerkt, dass man schon vor seinem Erscheinen Papierscheren, schwere Tintenfässer, Falzmesser und ähnliche gefährliche Werkzeuge, die er etwa erwischen und damit zum Angriffe schreiten könnte, fürsorglich beseitigt hat, wenn sich der UR. in respectvoller Entfernung von ihm aufhält und sofort einen einlenkenden Ton anschlägt, sobald Inquisit lauter spricht oder die Hände ballt; da imponiert ihm der UR. gewiss nicht, da lässt er sich von ihm gewiss auch nicht überzeugen.

Und sind alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, würde man den Inquisiten selbst in einem Käfig hereinbringen lassen, wenn er etwas thun will, so kann er es unter allen Umständen. Er thut aber nichts. Die Fälle, in denen ein Inquisit handgreiflich gegen den UR. wurde, sind so selten, wie das Erschlagenwerden durch fallende Meteore, und wenn einem UR. durch einen Inquisiten etwas geschehen ist, so ist er ganz gewiss selbst daran schuld gewesen.

Besser als alle äußeren Schutzmittel sind die, welche der UR. stets zur Verfügung haben kann: vollkommene Ruhe, Vorsicht und gerechtes, menschliches Vorgehen. Allerdings kommen ja Inquisiten bösartigster Qualität vor, gegen die Vorsicht am Platze ist. Man gewöhne sich in solchen Fällen, den Mann nicht einen Augenblick, aber wirklich keinen Augenblick aus dem Auge zu lassen, jeden Blick, jede Bewegung zu verfolgen und zu beobachten. Ferner sitze

man bei einem bedenklichen Individuum nie: jeder Angriff, jede Abwehr wird stehend unternommen, sitzt man, und es erfolgt wirklich ein Angriff, so braucht man so viel Zeit, um aufzuspringen und sich in Position zu setzen, dass man schon bedeutend im Verzuge ist. Wenn der Inquisit sitzt, und sitzen muss er, und der UR. steht, so ist dieser für jeden Fall bedeutend im Vortheil.

Weiters stehe man so nahe am Inquisiten, als es, ohne aufzufallen, zulässig ist. Man beobachtet ihn besser, man vergisst nicht, ihn stets anzusehen, ihm selber vergeht aber die Lust, etwas zu thun, wenn der UR. knapp vor ihm steht, und im äußersten Falle, hat man so stehend, dem sitzenden Inquisiten gegenüber, die beste Position, um ihn packen zu können.

Übrigens gehört dies alles nur zum Bangemachen; ich habe hunderte von Inquisiten vernommen, und niemals auch nur einen gesehen, der Miene gemacht hätte, mir etwas thun zu wollen. Ich könnte mir auch nur wenige Fälle denken, in denen ein solches Attentat einen Sinn hätte. Der eine wäre der, dass bei einem kleinen Gerichte ohne Corridorwache und ohne Portier der Inquisit Gelegenheit suchte, zu entkommen. Wenn in einem solchen Falle der UR. keinen Protokollführer, auch nur auf kurze Zeit, hätte, und wenn er den Inquisiten nicht beobachtet, z. B. etwas im Acte sucht, und wenn dieser eine Waffe hat, so könnte er ja den UR. niederschlagen und zu fliehen versuchen, aber da sind so viele „wenn" und so viele Unvorsichtigkeiten, dass man an ihr Zusammentreffen nicht zu glauben braucht.

Ein zweiter Fall, in dem sich der Inquisit an dem UR. vergreifen könnte, wäre der, wenn dieser sich ungerecht, aufbrausend, grob oder höhnisch gegen den Inquisiten benommen und daher seinen Zorn erregt hat. Widerfährt dem UR. in einem solchen Falle etwas Menschliches, so geschieht ihm recht. Man sage nicht, es könne auch Missverständnis obwalten, der Beschuldigte könne nur glauben, dass er ungerecht beurtheilt und behandelt werde, während es in Wirklichkeit nicht so sei. Das pflegt aber nicht vorzukommen. Der Beschuldigte, gleichviel welchem Stande er angehört, empfindet es ganz richtig und wie ein Kind, ob er ungerecht oder bloß ernst und strenge behandelt wird; gegen dieses wird er sich niemals auflehnen, auch dem Allerverworfensten macht es Eindruck, wenn er wahrnimmt, dass der UR. seine Pflicht mit Eifer thut, und die eisernste Strenge wird nicht schwer empfunden, wenn der Inquisit merkt, dass der UR. ihm dabei ein menschliches Wohlwollen entgegenbringt und bemüht ist, nicht nur ihn zu belasten, wo es möglich ist, sondern auch mit gleichem Eifer das zu erheben, was seine Unschuld erweisen, oder sein Verschulden minder strafbar erscheinen lassen kann. —

Die Technik der Vernehmung selbst verlangt zuerst, den Menschen zu erkennen und zu erfassen. Wenn in einem Protokolle mit einem Beschuldigten dessen Vorleben zuletzt aufgenommen wurde, so ist von der ganzen Führung der Untersuchung nichts zu erwarten, denn der UR. hat sich keine Mühe gegeben, den Beschuldigten kennen zu lernen, bevor er an die eigentliche Arbeit gegangen ist, und wenn er das nicht gethan hat, so wird er gar manches Nothwendigste nicht gethan haben. Findet man aber zu Beginn des Protokolles ein sorg-

fältig aufgenommenes „Vorleben“ des Inquisiten, so wird die ganze Untersuchung wenigstens sorgfältig und gescheit geführt sein.

Wird das Vorleben genau erhoben, so erfährt man vor allem, was für eine Sorte von Menschen man vor sich hat, man kann weiter ausholen und manches fragen und feststellen, was zwar nicht eigentlich zur Sache gehört, aber oft klaren Einblick in das Wesen des Beschuldigten thun lässt. In der Regel sagt der Inquisit hiebei wenigstens großentheils die Wahrheit, thut er das aber nicht, so lernt man meistens ganz genau erkennen, in welcher Weise er zu lügen pflegt. Dazu kommt noch, dass man das Lügen beim Erzählen des Vorlebens bald durchschaut. Man macht sich nebstbei kleine Notizen, fixiert gewisse Zeitgrenzen, lässt sich später die Sachen wiederholen und bemerkt Widersprüche, mangelhafte Zeitausfüllungen oder Unmöglichkeiten; außerdem hat man oft Gelegenheit aus den Voracten das früher als „Vorleben“ Angegebene einzusehen und mit dem heute Erzählten zu vergleichen. Hält man dem Beschuldigten das vor und beweist man ihm so, dass man sich nicht gar zu gerne anlügen lässt, so kann ihn dies, und zwar keineswegs in seltenen Fällen, dahin bringen, dass er seinen Entschluss, in der Sache selbst zu leugnen, aufgibt, und dann, wenn man allgemach auf diese selbst übergeht, reumüthig gesteht. Überhaupt bewährt es sich, dass man zwischen der Aufnahme des „Vorlebens“ und dem eigentlichen Verhöre keine scharfe Grenze zieht, sondern, chronologisch vorgehend, nach und nach zu jener Zeit gelangt, in der das Verbrechen begangen wurde, bis man auf dieses selbst zu sprechen kommt.

Niemand wird behaupten wollen, dass man dem Beschuldigten das Geständnis in dieser Weise entlocken solle, dies wäre ehr- und zwecklos, wohl aber meine ich, dass man demselben das Gestehen wenigstens nicht zu erschweren braucht. Man erweist ihm damit, nach meiner innersten Überzeugung, eine Wohlthat, denn das Geständnis ist immer ein Vortheil für den Beschuldigten: seine That erscheint in einem milderen Lichte, er sichert sich eine geringere Strafe und die Erleichterung des Gewissens ist auch für den Verworfensten eine Wohlthat.

Direct zu verlangen, dass jemand seine oft entsetzliche That mit dürren Worten gestehen soll, ist entweder hart oder psychologisch nicht richtig; wer mit vielen Leuten tiefstehender Natur verkehrt hat, weiß nur zu gut, wie sehr sie sich selbst dann, wenn sie die That vollkommen gestanden haben, noch immer scheuen, den eigentlichen Ausdruck zu gebrauchen. Sogar das Wort „gestohlen“ bringen bessere Naturen oft nicht heraus, und geradezu merkwürdig ist es, welche zahlreiche Umschreibungen oft gesucht werden, um nicht „umgebracht“ sagen zu müssen. Ist es aber den Leuten schwer, ein einziges bezeichnendes Wort auszusprechen, um wie viel schwerer muss es ihnen sein, ohneweiters eine zusammenhängende Darstellung ihrer Schuld zu geben. Hiezu muss ihnen der Weg geebnet, die Rede erleichtert werden. Häufig muss man auch den richtigen Augenblick erhaschen in dem es dem Schuldigen leichter ist, zu gestehen, häufig ist viel Geduld nöthig; das Vorgehen muss langsam, Schritt für Schritt geschehen, und mühsame Erhebungen sind anzustellen, wenn eine That nur theilweise oder von mehreren Facten nur einige gestanden werden.

Solche Fälle erfordern oft genaue Unterscheidungen: manchesmal gesteht einer nur bis zu einer gewissen Grenze, nämlich nur so weit als es die Schonung eines Complicen erfordert, oder als die criminelle Grenze beginnt, oder als aus einem minder bestraften Delicte ein härter bestraftes werden könnte.

Manchesmal liegt wirklich in recht verworfenen Creaturen ein gewisses point d'honneur, welches herauszubekommen für den UR. von Wichtigkeit ist, wenn er die Sache recht beurtheilen will. Denn das Bestreben, die Sache nicht noch schlimmer erscheinen zu lassen, als sie wirklich ist, hat oft Ähnlichkeit mit dem Bestreben, zu leugnen, was zu leugnen ist. Klarheit darüber, was wahr ist und was nicht, wird man fast ausnahmslos nur dann erlangen, wenn man im Laufe der Vernehmungen den Charakter des Menschen so weit kennen gelernt hat, dass man zu ermessen vermag, welches Bestreben ihm eher zuzutrauen ist.

Überhaupt scheue man keine Mühe, um den Inquisiten, den Act und etwa nöthige besondere Umstände, welche mit dem Fall zusammenhängen, so genau als möglich zu kennen, denn durch nichts verliert man so vollkommen und dauernd die Herrschaft über den Beschuldigten, als wenn man die geringste, vielleicht ganz gleichgiltige Unkenntnis in der Sache verräth. Ist der Beschuldigte auf irgend eine Lücke im Verfahren, eine falsche Auffassung, eine Unkenntnis des UR., auf mangelhafte Hilfsmittel gekommen, so verschanzt er sich hinter denselben, und keine Mühe und kein Scharfsinn bringt ihn aus seiner Bergung wieder heraus.

Ich möchte hier einige Worte über Physiognomik anschließen, eine Disciplin, welche wie wenige andere von ihren Anhängern überschätzt, von ihren Gegnern ungebürlich herabgesetzt wird; ich möchte aber meinen, dass eher jene Recht haben, welche derselben einen sehr hohen Wert beimessen. Man geht ganz gewiss zu weit, wenn man typische Erscheinungen im menschlichen Antlitze fixieren und behaupten will, dass gewisse Formen, Bildungen, Farben und Relationen untereinander auf bestimmte Charakter-Eigenschaften schließen lassen, — sicher ist es aber, dass der erfahrene Kenner aus den Zügen, dem Mienenspiel und dem ganzen Gehaben des Gesichtes viel mehr und zweifelloser entnehmen kann als alle Worte zu sagen vermögen. Es kann nicht an dieser Stelle ein Auszug über Physiognomik gegeben, wohl aber kann nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, dass sich der UR. keine Gelegenheit entgehen lassen darf, um theoretische und praktische Studien in dieser Richtung zu machen. Ich will gewiss nicht behaupten, dass man den alten Lavater hervorziehen und auf seine Worte schwören soll; wer aber die modernen Ansichten[1]) über unsere Frage einer genaueren Durchsicht unterzieht, wird finden, dass man von dem Begründer dieser Lehre auch heute noch unendlich viel lernen kann. Wo er fehlt und wo er recht hat,

[1]) Vergl. das nicht genug zu empfehlende Werk von Paolo Mantegazza „Physiognomik und Mimik“, deutsch von R. Löwenfeld, Leipzig 1890, und die dort citierte Literatur, und das epochemachende Buch von Dr. A. Baer, „Der Verbrecher“, Leipzig 1893.

lässt sich leicht sagen. Er fehlt dort, wo er, wie oben erwähnt, das Typische der Formen überschätzt, er belehrt uns dort, wo er zeigt, wie man aus dem Gesammt-Ausdrucke zu lesen vermag. Er hat z. B. mit großer Lebendigkeit das Portrait eines in Hannover hingerichteten Mörders für das von ihm längst erwartete Bildnis Herders gehalten, und hat hiebei aus den Formen des Gesichtes alle Eigenschaften herausgelesen, die er bei Herder voraussetzte. Wie unübertrefflich ist es aber, wenn er z. B. sagt: „Vornehmlich erkenne ich, wie den wahren Weisen, so den echt Ehrlichen aus der Art, wie er hört . . . ein gewisses Licht der Augen, Helle des Blickes, in welchem Ruhe und Bewegsamkeit sich zu vereinen scheinen, ein Mittellicht zwischen Blitz und Mattigkeit.“ Dies ist eine Lehre, wie sie auch heute niemand dem UR. besser und wertvoller geben könnte. Den zu Vernehmenden zu beobachten, wenn er zuhört, das ist eine Cardinalregel, deren Beobachtung den UR. rascher zum Ziele bringen wird, als viele stundenlange Verhöre.

Allerdings dürfen auch die Formen des Gesichtes nicht ganz vernachlässigt werden; es ist z. B. interessant zu beobachten, wie recht Rubeis[1]) hat, wenn er sagt: „Nehmen Sie an, dass ein sehr guter Freund das Gesicht so bedeckt, dass Stirn, Kinn und die Hälfte der Wangen unsichtbar werden. Es bleiben Augen, Nase und Oberlippe sichtbar, und doch erkennen Sie ihn sofort. Nimmt er eine Larve, die von der halben Stirne den kleinen Raum von den Augenhöhlen bis zur Mitte der Nase ausfüllt, so kennen Sie ihn nicht.“ —

Solche und tausend andere der wertvollsten Regeln kann sich aber der UR. im Laufe seiner Praxis nicht erst mühsam selbst zusammensuchen, die muss er dort suchen, wo sie in wissenschaftlicher Weise bereits zusammengetragen sind, dann kann er seine Kenntnisse erweitern und ausbilden, die auf Vorstudien verwendete Zeit ist gewiss nicht verloren. —

Wenn wir die Behandlung des Beschuldigten durch den UR. besprechen, so darf auch nicht übergangen werden mit einigen Worten in der Frage der sogenannten Lombroso-Schule Stellung zu nehmen, da Lombrosos Werke, namentlich: „Der Verbrecher“ (deutsch von Dr. O. Fränkel), „Der politische Verbrecher und die Revolution“ (deutsch von Dr. H. Kurella), „Der geniale Mensch“ (deutsch von Dr. Fränkel), „Genie und Irrsinn“ (deutsch von A. Courth), „Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte“ (deutsch von Dr. H. Kurella), heute in der Hand jedes Criminalisten sind und auf jeden von ihnen einen gewissen Einfluss, oft sehr eingreifender Natur genommen haben. Die mächtige Wirkung, welche Lombroso ausgeübt hat, beruht nicht nur auf der Flut des von diesem Feuergeist gebotenen Materiales, auf der Fülle der neuen Ideen und der hinreißenden Kühnheit seiner Combinationen, sondern auch darauf, dass seine Lehre sich in allem und jedem dem Zuge des heute alles durchdringenden Nihilismus mit Hingabe anschließt.

Der moderne Zug des Nivelierens liegt in dem Leugnen des Unterscheidenden, und so wie die socialen Ideen die Gleichheit

[1]) G. B. de Rubeis, „De' ritratti ossia trattato per cogliere le fisionomie“. Paris 1809.

predigen, so behaupten die Naturwissenschaften die gleiche Abstammung alles Lebenden, die Physik zeigt uns die Identität der Kräfte und die Medicin behauptet die Ohnmacht der tausenderlei Heilmittel auf die vergangene Zeit Glauben und Hoffnung gesetzt hatte. Was Wunder, wenn sich dieser nihilistische Zug auch unserer Disciplin bemächtigt und die Lehre geschaffen hat: Auch der Verbrecher unterscheidet sich in seinem Ethos vom rechtschaffenen Menschen nicht, er ist nur erblich degeneriert, er ist nur krankhaft beschaffen — und wenn der Schluss: „Es gibt keinen Unterschied von Gut und Böse", nicht gezogen wurde, so hat man sich nur gescheut, dies zu thun. Wäre Lombroso nicht erstanden, so hätte dies eine Lücke gegeben in der logischen Entwickelung der Ideen unserer Zeit.

Sehen wir einmal zu, wie es mit der Grundlage der neuen Lehre steht. Einer der gründlichsten deutschen Kenner derselben, Dr. Kurella[1]) fasst das Wesen derselben dahin zusammen, es werde behauptet, dass alle echten Verbrecher eine bestimmte in sich causal zusammenhängende Reihe von körperlichen antropologisch nachweisbaren und seelischen psychophysiologisch nachweisbaren Merkmalen besitzen, die sie als eine besondere Varietät, einen eigenen anthropologischen Typus des Menschengeschlechtes charakterisieren und deren Besitz ihren Träger mit unentrinnbarer Nothwendigkeit zum Verbrecher — wenn auch vielleicht zum unentdeckten — werden lässt, ganz unabhängig von allen socialen und individuellen Lebensbedingungen. Ein solcher Mensch ist zum Verbrecher geboren, er ist, wie Lombroso sagt, „delinquente nato". Diese Hypothese will durchaus nicht bestreiten, dass erworbene Eigenschaften des Individuums oder sociale Einflüsse (Erziehung, Gewohnheit, Verführung, Misère) ihre Träger auch gelegentlich zu einem Verbrechen bestimmen können, vielmehr anerkennt sie in ihrer weiteren Ausbildung vollkommen die Existenz von Leidenschafts-, Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrechern, aber sie sucht die Erklärung dafür, dass es Verbrechernaturen gibt in der angebornen Disposition. Diese Disposition hat als ihre Zeichen gewisse, nicht durch Krankheit bedingte, körperliche Eigenthümlichkeiten, als ihre wesentlichen Bestandtheile gewisse unverkennbar von den Symptomen geistiger Erkrankung verschiedene Fundamental-Eigenschaften des Charakters und des Gefühlslebens, deren Kenntnis psychologisch begreifen lässt, wie ihre Träger Verbrecher und nichts anderes werden müssen.

Die Lombroso-Schule ist nun bestrebt, die anatomischen Varietäten am Verbrecher (die primatoiden Charaktere, die Varietäten rudimentärer Organe, Varietäten secundärer sexueller Charaktere, Varietäten multipler Organe, durch Hemmung oder Störung der Entwickelung bedingte Varietäten, und endlich erworbene Charaktere) aufzusuchen und nachzuweisen; es kann allerdings nicht geleugnet werden, dass es gelungen ist, bei einer Anzahl von Verbrechern das Vorhandensein solcher anatomischen Varietäten nachzuweisen, die Schule war aber nicht imstande diesen Nachweis soweit zu bringen, dass ein bestimmter Typus des Verbrechers festgestellt werden konnte.

[1]) „Naturgeschichte des Verbrechers." Stuttgart 1893.

Dass dies so ist hat in überzeugender Weise Dr. Kirn[1]) in einem kurzen Vortrage dargethan. Er weist darauf hin, dass bei einer genauen Untersuchung zahlreicher Sträflinge allerdings Abweichungen vom normalen menschlichen Geistesleben und gewisse Stigmata degenerationis zu finden sind, dass aber alle Entartungszeichen niemals in irgend einer gleichmäßigen, somit typischen Weise ausgebildet erscheinen, dass sie vielmehr die allergrößte Mannigfaltigkeit bieten, welche jeder Regel spottet. Ebenso finden sich mancherlei psychische Schwäche-Erscheinungen, aber nur selten das charakteristische Krankheitsbild der Moral insanity, es besteht daher bei den einzelnen Individuen keine Einheit und es kann von einem Verbrechertypus nicht die Rede sein.

Vernichtend für Lombroso ist der brillant geschriebene Aufsatz des Dr. Näcke „Zur Methodologie einer wissenschaftlichen Antropologie",[2]) der damit schließt, dass die Werke Lombrosos „mit ihren Willkürlichkeiten, Übertreibungen und voreiligen Schlüssen keineswegs den Ansprüchen nachkommen, die wir an ein wissenschaftliches Buch zu stellen haben". Das Credo lautet: „Es gibt keinen gebornen Verbrecher und keinen Verbrechertypus."

Hiemit ist wohl das Hauptdogma der positiven Schule gefallen, wir werden aber doch noch fragen müssen, woher dieselbe das Material für ihre blendenden Schlüsse genommen hat. Dasselbe beruht auf der Beobachtung und Verwertung statistischer Daten, wie sie die Zuchthäuser zu geben vermochten, wobei allerdings nicht geleugnet werden kann, dass die vorgeführten, Percentsätze darstellenden Zahlen mitunter ziemlich hohe sind, aber doch nur mitunter. Häufig genug kommen Percentsätze so geringer Höhe vor, dass sie einen Schluss nicht gestatten, denn ist der Percentsatz ein sehr geringer, so ist bei jeder statistischen Berechnung Zufall nicht ausgeschlossen. Weiters fehlt in vielen Fällen der Vergleich eines für eine bestimmte Abnormität der Verbrecher gefundenen Percentsatzes mit dem entsprechenden Percentsatz bei Nichtverbrechern. Dieser Vergleich kann in vielen Fällen nicht vorgenommen werden, da eine diesfällige Erhebung bei anderen Menschen als den internierten Verbrechern gar nicht gemacht werden kann. Beiläufig wäre dies ja noch wenigstens für bestimmte Fragen, bei Männern denkbar, da die Ergebnisse der Assentierungen doch noch einen Anhaltspunkt hiefür zu geben vermöchten. Bei Frauen sind aber derartige Hilfsmittel gar nicht vorhanden und niemand kann sagen in welchem Percentsatze irgend eine Anomalie bei nicht verhafteten Leuten vorkommt. Die Erhebungen in Schulen, in Kasernen, Krankenhäusern und auf dem Seciertisch bieten nur einen beiläufigen Anhaltspunkt, da nicht angenommen werden kann, dass hier ein vollkommen bestimmter, die gesammte Menschheit repräsentierender Theil derselben vorliegt. Wenn aber nicht behauptet werden kann, dass ein ganz bestimmter Percentsatz aller Menschen mit einer gewissen Anomalie behaftet ist, so hat ein noch so genau erhobener Percentsatz bei Verbrechern nur sehr problematischen wissenschaftlichen Wert. Sagen wir z. B.

[1]) „Geistestörung und Verbrechen." Heidelberg 1892.
[2]) „Centralblatt für Nervenheilkunde und Psychiatrie", Octoberheft 1893.

man habe erhoben, dass eine gewisse Anomalie bei 10 % aller Verbrecher vorkommt, so hat dies nicht den mindesten Wert, wenn nicht bewiesen werden kann, dass dieselbe Anomalie bei den Nichtverbrechern in einem anderen Percentsatz vorkommt. Würde aber behauptet, diese Anomalie käme bei den Nichtverbrechern nur mit 5 % vor, weil man sie in diesem Percentsatze in Schulen, Kasernen und Krankenhäusern findet, so hat man nur eine beiläufige Annahme aufgestellt, weil niemand weiß, in welchem Percentsatze die besprochene Anomalie bei dem weitaus größeren Theile von Menschen vorkommt, die sich nicht in Schulen, Kasernen und Spitälern aufhalten und die sich jeder diesfälligen Erhebung entziehen. Zudem ist ja das einer größeren Untersuchung zugängliche Materiale ein ganz besonderes und nicht die Allgemeinheit darstellendes: in der Schule ist die Jugend, in der Kaserne das körperlich ausgesuchte Material, im Spitale der ärmere Theil der Bevölkerung. Mit „beiläufigen Annahmen“ lässt sich aber ein wissenschaftlicher Beweis nicht führen.

Die eigentliche Schwäche der aus dem statistischen Materiale gezogenen Schlüsse Lombrosos und seiner Leute, liegt aber in der theoretisch unrichtigen Aufstellung seiner Zahlen und hiemit fällt die ganze Grundlage. Wenn Lombroso sagen könnte: „In sämmtlichen Strafhäusern der Welt haben die Insassen derselben die Anomalie A mit x % — die Anomalie B mit y % — die Anomalie C mit z % u. s. w. — folglich haben alle Verbrecher der Welt die sogenannten Anomalien im angegebenen Percentsatz“ — so wäre dies falsch; diese Folgerung könnte nur gezogen werden, wenn man alle Menschen der Welt in zwei Lager theilen könnte: in Verbrecher und Nichtverbrecher; könnte man dann in beiden Lagern alle Menschen untersuchen, die Percentsätze der Anomalie aufstellen und hüben und drüben vergleichen — dann wäre das Material verlässlich; so haben wir aber nicht nur ungewisses, sondern sogar unrichtiges Material. Denn wenn Lombroso die Leute in den Strafhäusern untersucht, so fehlen ihm zur Vollständigkeit seines Materiales alle jene, welche schon früher bestraft wurden, alle jene, welche erst bestraft werden, alle jene, welche Verbrechen begehen und nicht ertappt werden, und endlich alle jene, welche, sagen wir Gewohnheitsverbrecher geworden wären, wenn sie nicht zufällig günstige Verhältnisse davon abgehalten hätten.[1])

Nun darf aber nicht gesagt werden, dass die im Strafhaus Befindlichen einen stetigen und sicheren Percentsatz der Verbrecher überhaupt darstellen, denn hiefür fehlt aber schon jeglicher Beweis. Niemand kann auch nur annähernd sagen, wie groß die Zahl der schon bestraften gegenwärtig in Freiheit befindlichen und noch lebenden Verbrecher ist, wie viele der schon lebenden noch bestraft werden, wie viele unentdeckte Verbrecher es heute gibt und wie viele Menschen alle Anlagen zu Verbrechern hätten, es aber aus diesem

[1]) Z. B. alle jene, welche Gewohnheitsdiebe geworden wären, wenn sie nicht ohnehin Vermögen besäßen, oder jene, welche gewiss gefürchtete und unverbesserliche Wilderer geworden wären, wenn sie nicht von Jugend auf eine Stellung als Weidjungen und dann als Jäger gefunden hätten.

oder jenem Grunde nicht werden. Kann man das aber nicht einmal im entferntesten sagen, so fehlt auch jeder Anhaltspunkt für die Annahme irgend eines Percentsatzes, welcher das Vorkommen einer Anomalie bei den verhafteten Verbrechern in Vergleich zu den in Freiheit befindlichen darstellen soll. Man wird einwenden, dass man in einer Reihe von Jahren dann eine ziemlich bedeutende Sicherheit erreichen wird, wenn die Percentsätze in künftigen Jahren doch dieselben wie heute geblieben sind, trotzdem die Besatzung der Zuchthäuser eine ganz andere geworden ist. Abgesehen davon, dass wir nun viele Decennien warten müssten, um dies zu erproben, so wäre auch dann nur erwiesen, dass die Verhältniszahlen bei den Verhafteten im Laufe der Jahre gleichbleibend sind, einen Anhaltspunkt für die Vergleichung in der Zahl der verhafteten Verbrecher und der in Freiheit befindlichen haben wir aber noch immer nicht.

Wir können also in der That sagen, dass die Zahlen, welche uns die positive Schule Lombrosos bietet und auf welche sie ihre bedenklich weitgehenden Schlussfolgerungen baut, ganz zufällige sind, wir können sagen, dass die Percentsätze, welche beweisen sollen, aus zufälligen Ziffern gezogen wurden, deren Verhältnis zur Gesammtheit der Menschen vollkommen unbekannt ist und nie bekannt werden kann.

Wir leugnen nicht, dass die genialen Forschungen Lombrosos eine Fülle von Anregungen und die Feststellung vieler wichtigen Thatsachen gebracht haben; wir leugnen auch nicht, dass gerade Lombroso es gewesen ist, der mehr wie alle anderen vor ihm darauf hingewiesen hat, dass unsere Zuchthäuser manche geistig unentwickelte und geistig herabgekommene Individuen enthalten, die besser in ein Siechenhaus gehörten; es gebürt Lombroso das unvergängliche Verdienst, uns auf die größte Vorsicht bei der Behandlung solcher Individuen nachdrücklich aufmerksam gemacht zu haben — weiter geht seine Lehre aber nicht. Dass geistig übel veranlagte, erblich belastete und sittlich verkommene Menschen, dem Verbrechen leichter anheimfallen, als andere Leute, das haben wir von jeher gewusst; die Mahnung, bei der Bestrafung von bedenklich veranlagten Individuen noch vorsichtiger zu sein, als wir es bis jetzt waren, diese Mahnung nehmen wir dankbar hin, wir haben aber keinen Grund dafür, dass der Criminalist seine Thätigkeit einstellen und das Feld lediglich dem Detentionsarzte räumen sollte.[1])

[1]) Vergl. die, während des Druckes dieser Auflage erschienene, ausgezeichnete Studie von Dr. A. v. Bentivegni, „Anthropologische Formeln für das Verbrecherthum", „Schriften der Gesellschaft für psychologische Forschung", Heft 6 (II. Sammlung).

III. Abschnitt.
Die Aufnahme des Localaugenscheines.

I. Vorbereitung.

Das Protokoll[1]) über einen Localaugenschein ist auch ein Prüfstein für den UR. Nirgends zeigt sich Geschicklichkeit, sicherer Blick, logisches Denken, energisches, zielbewusstes Vorgehen — oder aber Unbeholfenheit, blödes Anschauen, ungeordnetes Auffassen, Unsicherheit und Zaghaftigkeit des UR. besser und klarer, als in der Abfassung eines Localaugenschein-Protokolles. Erhält der UR. Arbeiten von fremden Gerichten, so muss er zuerst darüber sicher werden, wes Geistes Kind der betreffende Collega ist, er muss wissen, was er von der ganzen, gelieferten Arbeit zu halten hat; ist ein Localbefund darunter, so lese er diesen zuerst: er weiß dann gewiss, was alles wert ist. Ein ungeschickter UR. liefert nie einen guten Localbefund, ein guter UR. zeigt sich dabei in seinem ganzen Werte. —

Die Vornahme eines gerichtlichen Augenscheines erfordert aber auch eine Art Technik des Vorganges, welche nur durch Übung, gewissenhafte Vorbereitung und eine, mit allen Mitteln erzwungene vollkommene Ruhe, ohne Voreingenommenheit erreicht werden kann.

Vor allem sorge man mit Ängstlichkeit für gute Vorbereitung und Ordnung in den äußeren Verhältnissen.

Der Natur der Sache nach wird ein Augenschein nur bei wichtigeren Fällen angeordnet, bei solchen treten aber Wichtigkeit der Sache, unerwartete Zwischenfälle, das Bewusstsein der großen Verantwortlichkeit, die Aufregung durch das oft Entsetzliche oder Traurige des Falles und zahllose andere Momente derart kräftig an den UR. heran, dass es wahrlich nicht mehr nöthig ist, dass kleine, äußerliche Schwierigkeiten in den Weg kommen, um die ohnehin genugsam in Anspruch genommene Aufmerksamkeit des UR. auf irgend welche nebensächliche und doch auch wichtige Widerwärtigkeit abzulenken.

Man sorge also in erster Linie für einen willigen, flinken und findigen Schriftführer. Ist diesem die Sache langweilig und stellt er sich verdrossen an, so wird der UR. unwillkürlich davon beeinflusst und unterlässt vielleicht manche genauere Erhebung, um seinen Gehilfen nicht noch unwilliger zu machen. Kommt der Mann mit dem Schreiben nicht vorwärts, so wird die beste Zeit überflüssig verwendet und es bemächtigt sich des eifrigsten UR. Unlust oder Ungeduld, je nach Anlage. Auch ist für jede Excursion meist eine gewisse Zeit bemessen und oft muss eine noch nothwendige Erhebung fallen gelassen werden, bloß weil der Protokollführer nicht vorwärts kam. Endlich sei der Mann auch intelligent, um Andeutungen des UR. rasch aufzugreifen, ihn zu unterstützen, auf manches sein Augenmerk zu richten, worauf

[1]) Vergl. Karl Seefeld, „Das Protokoll im österreichischen Strafprocesse". Wien 1889.

er vom UR. gelenkt wird, und um auch selbständig zu beobachten und den UR. auf manches aufmerksam zu machen, was er übersehen hat: zwei Augen sehen eben weniger als vier.

Ich gedenke in dankbarer Erinnerung meines Protokollführers, den ich durch fünf Jahre als Erhebungsrichter eines sehr großen und vielbeschäftigten Bezirksgerichtes zur Seite hatte. Ich musste mir den Mann, der nur die Volksschule besucht hatte, mit vieler Mühe erziehen, habe aber dann seinem unverdrossenen Eifer, seiner treuen Anhänglichkeit, seinen stets offenen Sinnen und seiner untrüglichen, natürlichen Beobachtungsgabe die wertvollsten Wahrnehmungen zu danken gehabt, und manchen Erfolg großer Untersuchungen musste ich unumwunden diesem einfachen, braven Menschen zuschreiben.

Freilich hat man, namentlich bei kleineren Gerichten, oft kein gutes Materiale, aber diese Rücksicht verdient der UR., dass man ihm wenigstens das Beste auf Commission mitgibt, was man zu bieten vermag.

Hat man nun einen brauchbaren Actuar, so theile man ihm die Sache vollkommen mit, mache ihn auf alle Zwischenfälle und alle Möglichkeiten aufmerksam, theile ihm auch gewisse kleinere Aufgaben zur selbständigen Beobachtung zu, auf die der UR. voraussichtlich nicht sein Augenmerk wird richten können, kurz, man bespreche mit ihm den ganzen Plan, nach dem die Erhebungen geleitet werden sollen.

Geheimnisthuerei vor dem Protokollführer ist lächerlich und gewiss nicht von Nutzen. Verdient er kein Vertrauen, dann ist er ohnehin für sein Amt nicht zu verwenden und sofort zu entfernen, ist er aber vertrauenswürdig, dann kann man ihm auch früher dasjenige sagen, was er bei der Amtshandlung ohnedies zu sehen bekommt. Allerdings hatte ich es mir zum Grundsatze gemacht, dem Schriftführer meinen Plan nicht allzufrühe, etwa schon am Tage zuvor, mitzutheilen, ich that dies immer erst unmittelbar vor der Amtshandlung, wenn ich wusste, dass er nunmehr nicht mehr von meiner Seite kam, bis die Amtshandlung begann. Mag der Mann noch so vertrauenswürdig sein, die Zunge ist oft stärker als Kopf und Herz und eine Plauderei kann vielen Schaden bringen.

Man vergesse nicht, dass der Protokollführer von Gesetzeswegen nicht eine bloße Schreibmaschine, sondern ein Mitglied der Commission ist, so dass er auch ein Recht darauf hat, mit seinem Kopfe anwesend zu sein. Dagegen dulde man selbstverständlich vorlautes Dreinreden des Actuars unter keinen Umständen, dadurch verliert das Ansehen des UR., es entsteht Unordnung und in vielen Fällen kann durch ungeschicktes Herausplatzen des Actuars der ganze Plan des UR. vereitelt werden.

Ich hatte stets mit meinem Schriftführer, der, wie erwähnt, ausnahmslos in die Sache und meine Absichten gründlichst eingeweiht war, verabredet, dass er das, was er mir sagen wollte, auf die Unterlage schriebe. Wenn ich nun bemerkte, dass er, für Dritte ganz unverfänglich, dort zu kritzeln begann, so hielt ich aus irgend einem Grunde mit dem Dictieren inne, und wenn ich bemerkte, dass er fertig ist, sah ich, neben ihm stehend und scheinbar den Faden zum Weiterdictieren suchend, was da stand. Da waren oft wertvolle Dinge zu lesen, z. B.: „Sie haben vergessen, diese oder jene Lade durch-

suchen zu lassen“, oder: „Der Beschuldigte schaut so ängstlich nach dem Ofen“, oder einmal gar: „Mir scheint, als ob der Mann in den Händen am Rücken ein offenes Messer habe“, alles Dinge, die mir im Eifer der Arbeit entgangen waren.

Dass das Handwerkszeug in Ordnung sein müsse, soll später besprochen werden, ebenso wichtig sind aber auch andere äußere Momente. Man trachte danach, dass sich bei der Fahrgelegenheit keine Anstände ergeben, dass man für die Witterung gehörig vorgesorgt sei, weiters, dass im voraus die nöthigen Gerichtszeugen, bei Exhumierungen der Todtengräber, dann Agnoscierungszeugen u. s. w. verständigt und zur Stelle seien.

Dasselbe gilt von Sachverständigen, etwa einem Gemeindeorgan u. s. w. Von nicht genug zu schätzendem Werte ist es fast immer, wenn man von allem Anfange an ein Sicherheitsorgan, Wachmann, Polizeidiener, Gendarmen u. s. w. bei sich hat. Wozu ein solcher Mann zu verwenden ist, welche Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten und Zeitverluste er ersparen kann, lässt sich gar nicht aufzählen: man denke nur an das Fernhalten von unberufenen Zusehern, Verhaftungen, Bewachung von Gegenständen oder Örtlichkeiten, rasch nothwendige und in der Nähe durchzuführende Erhebungen, Verhinderung von Besprechungen unter Verdächtigten oder Zeugen, Vornahme von Haussuchungen und Personsdurchsuchungen und was dergleichen zahllose und oft ausschlaggebende Dienstleistungen mehr sind.

2. Vorgehen auf dem Thatrote.

Ist die Commission an Ort und Stelle angelangt, so ergeben sich gewisse Momente, die für alle Fälle dieselben sind — ob es sich um Diebstahl, Raub, Mord, Brandlegung oder ein Vergehen handelt.

Vor allem anderen mache man sich absolute Ruhe zur unausweichlichen Pflicht; mit ihr ist oft alles gewonnen, ohne sie alles verdorben. Ein Hin- und Herschießen, ein zielloses Angreifen und wieder liegen lassen, ein zweckloses Herumfragen, Anordnen und Widerrufen, macht vor allen sämmtlichen Betheiligten den peinlichsten Eindruck und bringt jegliches Vertrauen in die sichere Leitung der Erhebungen zum Schwinden. Ist das aber der Fall, so ist es um jede eifrige Unterstützung und genaue Aufmerksamkeit bei allen Anwesenden geschehen.

Tritt aber sichere Ruhe und zielbewusste Thatkraft des UR. zutage, so fügen sich alle gerne und willig seinen Anordnungen, jeder thut sein Bestes und dann kann auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Hat man also den Thatort erreicht, so hüte man sich vor allem, gleich mit der Thüre ins Haus zu fallen und sofort etwas zu veranlassen; solches zu thun liegt eigentlich in der Natur des Menschen, man sieht sich einem wichtigen Ereignisse gegenüber und bemeistert seine nervöse Unruhe und Aufregung am leichtesten dadurch, dass man herumcommandiert, Veränderungen erzeugt und Bewegung in die Sache bringt, ebenso wie es dem Soldaten im Gefechte viel besser zumuthe ist, wenn er selbst schießen und Lärm machen kann.

Die Trefflichkeit einer Truppe zeigt sich deshalb weniger im Gefechte, als wenn die Leute in ruhig beobachtender Reserve stehen, sich anschießen lassen und die vorübergetragenen Verwundeten ansehen sollen.

Das erste ist also: ruhige, aufmerksame Beobachtung der Situation. Der UR. orientiere sich, verbessere seine Auffassung der Sachlage, die er sich schon nach der Anzeige gemacht haben wird und ändere hienach seinen Plan.

Die letztgenannten Erwägungen sind gewiss von Wichtigkeit. Jedermann wird sofort, wenn er von einer Sache Kenntnis erhält, die sein ganzes Denken ausfüllt (wie es doch bei jedem UR. der Fall ist, der zu einer wichtigen Localerhebung abgeordnet wird), sich die Sache selbst und ihre Umgebung in einer bestimmten, ganz scharf umrissenen Form vorstellen. An diese Vorstellung wird nun der UR., während er auf dem Wege zum Thatorte ist, nicht bloß seine Gedanken über die Art des Vorganges knüpfen, sondern es werden auch seine Pläne darüber, wie die Sache anzupacken sein wird, auf die Vorstellung, die er sich über den Thatort gemacht hat, aufgebaut sein.

Eine solche Vorstellung kann so fest werden, dass sie selbst dann nicht oder nicht ganz verschwindet, wenn man den Ort selbst gesehen hat, was oft wirkliche Verirrungen im Combinieren hervorbringen kann. Deshalb muss an Ort und Stelle die frühere Vorstellung corrigiert und die Pläne und Absichten müssen hienach neu gestaltet werden. Man betrachte also die Örtlichkeit im großen und im einzelnen und suche das Geschehene, soweit man es eben weiß und kennt, mit derselben gewissermaßen in Einklang zu bringen. Die für aufmerksames Studium verwendete Zeit ist gewiss nicht verloren, sie bringt reichlich ein, was scheinbar verloren wurde.

Das nächste, was zu geschehen hat, wird sein, dass man sich klar legt, von wem man über den Fall so viel Mittheilung bekommen kann, dass man wenigstens beiläufig orientiert wird. Handelt es sich nun um einen weniger wichtigen Fall, oder um eine, im Laufe des Verfahrens nothwendig gewordene Erhebung, so weiß man ja ohnedies, worum es sich handelt; ist aber die erste Erhebung bei einem bedeutenden Verbrechen (Mord, Brandlegung u. s. w.) oder bei einem großen Unfalle (Eisenbahnunglück, Kesselexplosion, Einsturz u. s. w.) zu machen, so wird gewiss ein behördliches Organ, ein Wachmann, Gemeindevorsteher, oder aber ein unmittelbar an der Sache Betheiligter, z. B. Verwandter des Ermordeten, der durch den Brand Verunglückte selbst oder ein technischer Fachmann da sein, an den man sich um die ersten Auskünfte wendet.

Wenn es nun auch nur Sache der Übung sein kann, hierin, d. h. beim Abfragen der ersten Auskünfte, das rechte Maß zu finden, mit Einzelheiten nicht die Zeit zu verlieren und Wichtiges nicht zu vergessen, so wird auch der Mindergeübte niemals weit fehlen, wenn er sich stets und immer den alten, goldenen Juristenspruch vor Augen hält:

„Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quommodo, quando?"

„Wer, was, wo, womit, warum, wie und wann?"

Auf dem Schreibtische in meinem Bureau, an dem zahlreiche

junge Juristen nacheinander gesessen sind und in die Amtsthätigkeit eingeführt wurden, stand von je eine Tafel mit jener einfachen und doch alles erschöpfenden Weisheit, und oft hörte ich von den jungen Leuten, die dann selbständig arbeiten mussten, sie hätten niemals einen groben Fehler begangen, wenn sie sich jenen Satz vor Augen gehalten hatten.

Hat man also das erfahren, was rasch zu erfahren war, dann sei es das nächste, dass man sich die Leute sortiere; man veranlasse, dass alle, die Auskunftspersonen sind oder sein könnten, sich nicht weit entfernen und stets zur Hand bleiben; kann man es thun, so wird es sich empfehlen, die Zeugen unter eine gewisse Bewachung zu stellen, d. h. zu verhindern, dass sich unnöthiges Geschwätz unter den Zeugen entspinne. Es liegt nahe, dass namentlich ungebildete Leute, Weiber und Kinder nur von dem Falle miteinander sprechen, ihre gemachten Wahrnehmungen gegenseitig austauschen und schließlich nicht mehr genau wissen, was eines jeden Eigenthum ist, d. h. was er selbst gesehen und gehört hat und was die anderen wahrgenommen und ihm mitgetheilt haben.

Freilich können die Leute auch schon früher zusammen gesprochen und sich verabredet haben, aber jedenfalls ist die Zusammenkunft am Thatorte, die Anwesenheit des UR. und die so erzeugte Zuspitzung der Sache am meisten dazu anregend, von ihr und nur von ihr zu sprechen. Wie gesagt, eine Überwachung der Leute und thunlichste Verhinderung von Besprechungen wird gewiss die besten Folgen haben.

Während aller dieser Maßnahmen und sofort nach denselben muss der UR. Gelegenheit finden, dafür Sorge zu tragen, dass von den vorhandenen Spuren möglichst viel erhalten, möglichst wenig beschädigt werde; er wird also sofort feststellen lassen, ob z. B. die Leiche des Erschlagenen so vorliegt, wie sie von dem Erstdazugekommenen gefunden wurde, welche Fußspuren ursprünglich da waren, welche erst von Neugierigen u. s. w. erzeugt wurden. Das Ausschließen von allem erst Dazugekommenen ist ein ganz besonderer Theil der Thätigkeit des UR., der um so wichtiger ist, als gerade in dieser Richtung verhängnisvolle Irrthümer nur zu leicht vorkommen können.

Ich kenne Fälle, in denen der UR. die Lage des Erschlagenen mit genauester Peinlichkeit beschrieben und scharfsinnige Schlüsse daran geknüpft hat, bis es sich bei der Verhandlung herausstellte, dass der Erschlagene vor Ankunft der Commission von Unberufenen oftmals hin- und hergewendet, und in eine ganz andere Lage gebracht wurde. Ferner, dass im ganzen Processe eine auf dem Ermordeten gefundene Lodenjacke eine große Rolle gespielt hat, bis es sich zeigte, dass man sie erst auf die Leiche gebreitet hatte, um den Vorübergehenden den grauenhaften Anblick des gespaltenen Schädels zu entziehen.

Weiters ein folgenschwerer Fall, in dem bei einer Brandlegung eine Fußspur gemessen und beschrieben wurde, von der es sich (nach Größe derselben, Zahl und Form der Nägel) zweifellos herausstellte, dass sie mit der Fußspur des Verdächtigten genau stimme. Sie rührte auch von demselben her, war aber nicht zur Zeit der That, sondern nach derselben entstanden, als der Gendarm den sofort der That Beinzichtigten an den Thatort geführt hatte!

Ich kann es nicht unterlassen, hier nur noch eines Falles zu gedenken, der beweist, welche Folgen es haben kann, wenn zu einem Augenscheine Dinge hinzugenommen werden, die nur zufällig zu den fraglichen Objecten gekommen sind. Die Erzählung klingt unwahrscheinlich, ist aber buchstäblich wahr, allen Betheiligten in lebhaftester Erinnerung und eben wegen des unglaublichen Zusammentreffens der Umstände umso lehrreicher.

Eine Fabriksbesitzerin hatte ihr Geld geordnet, daraus fünf Päckchen zu je tausend Gulden gemacht und diese, wie sie meinte, in ihre Casse gelegt. Am nächsten Tage waren nur noch vier Päckchen vorhanden, trotzdem die Casse am Morgen ebenso wohl versperrt gefunden wurde, als sie es abends war. Die Frau meinte, ihre Magd müsse sich der Casseschlüssel bemächtigt und bei der Nacht die tausend Gulden aus der Casse entwendet haben. Dies wäre umso leichter gewesen, als sich das Geschäftszimmer mit der Casse ebenerdig, die Schlaf- und Wohnräume (durch eine Wendeltreppe mit dem Geschäftszimmer verbunden) im ersten Stocke befinden.

Die Magd wurde verhaftet, leugnete, und es konnte ihr Koffer erst nach den etwa eine Woche dauernden Erhebungen zustande gebracht werden. Dieser wurde im Amtszimmer des UR. der eingehendsten Untersuchung unterzogen, das ganze, meist wertloses Gerümpel, mit dem der Koffer angefüllt war, wurde auf einem Tische ausgebreitet, genau besehen, nichts Verdächtiges vorgefunden. Erst beim Einräumen der Sachen entdeckte man unter denselben eine Schleife aus Papier, auf welcher außer einigen Schriftzeichen g e d r u c k t war: „1000 fl. à 1 fl." Es war eine jener Schleifen, mit welchen die Österreichisch-ungarische Bank die von ihr ausgegebenen Geldbeträge in runden Summen einzuschlagen pflegt (also z. B. „100 fl. à 1 fl." oder „500 fl. à 10 fl." oder „1000 fl. à 5 fl.").

Sofort wurde die Bestohlene befragt, ob das entwendete Paket Banknoten durch eine solche Papierschleife zusammengehalten wurde. Sie erklärte, sie wechsle häufig Geld bei der Österreichich-ungarischen Bank ein, bekomme oft Geld in solchen Schleifen, benütze solche dann häufig und längere Zeit in ihrer Casse als Etiquetten für ihr abgezähltes Geld, ob aber das gestohlene Paket derart verwahrt war und eine Schleife hatte, weiß sie nicht mehr.

Glücklicherweise entdeckte der UR. auf der Schleife ein ganz klein und unscheinbar angebrachtes Datum „24/8" und nun wurde festgestellt, dass dieses Datum von jenem Bankbeamten beigesetzt worden war, welcher jene tausend Gulden gezählt hatte, die in der Schleife waren. Die Beschuldigte war aber schon am 22. August verhaftet worden, und es schien somit unerklärlich, wie die Schleife unter ihre Sachen gekommen sein konnte. Endlich klärte sich der Hergang. Die Besichtigung der Sachen der Beschuldigten hatte im Bureau des UR. am 1. September stattgefunden, und es war während derselben der Amtsdiener erschienen, um dem UR. das Monatsgehalt auszuzahlen. Er hatte nun ein von der Bank erhaltenes Paket mit 1000 fl. gehabt, hatte die verhängnisvolle Schleife entfernt und zufällig gerade auf jenen Tisch gelegt, auf dem sich die Sachen der Beschuldigten befanden. Der UR. und der Protokollführer hatten dies nicht bemerkt und es war derart die Schleife zu einer großen Bedeutung gelangt.

Nehmen wir nun an, dass zufällig das Datum, welches auf der Schleife war, um einige Tage älter gewesen wäre (was ja gerade so gut hätte sein können), so hätte jeglicher Grund entfallen müssen, um nach dem in Wirklichkeit ja recht abenteuerlichen Herkommen der Schleife zu forschen, da gar nichts dagegen sprach, dass die Schleife von der Bank an die Fabrikantin gekommen war und bei dieser von der Beschuldigten mit den tausend Gulden gestohlen wurde. In dieser Weise hätte es unter Umständen zur Verurtheilung einer Unschuldigen führen können, einzig durch das Nicht-Eleminieren eines zum Augenscheine nicht gehörigen Gegenstandes.

3. Die Beschreibung selbst.

Ist also mit aller Vorsicht festgestellt, was zum Augenscheine gehört und was nicht, dann handelt es sich um die Sicherung des wirklich zur Sache Gehörigen.

Als oberster Grundsatz gelte unverbrüchlich: *nichts aus der Lage bringen, beiseite schaffen, ja nicht einmal berühren, bis es im Protokolle nicht umständlich beschrieben ist.*

Man vergesse nie, dass in den allerseltensten Fällen alles vom Anfange an klar und deutlich ist. Meistens hat der UR. nicht die geringste Kenntnis davon, wie sich die Sache gestalten werde, was wichtig erscheinen kann, was geleugnet wird und erst bewiesen werden muss; hiebei kann alles von Wichtigkeit sein, nichts ist so unbedeutend und klein, um nicht das Ausschlaggebende im Processe werden zu können. Die Lage eines Gegenstandes, einen Zoll rechts oder links, auf der Vorderseite oder Rückseite, ein bisschen Staub auf einer Sache, ein verwischbarer Spritzer — alles kann höchsten Wert erlangen.

Man lässt sich nur zu leicht verleiten, sofort nach einem Gegenstande zu greifen, der allem Anscheine nach wichtig ist, z. B. vom Thäter zurückgelassen worden sein muss, man fasst danach — und erst später stellt sich's heraus, dass der Gegenstand an sich wenig Bedeutung hat, dass aber alles daranliegt, wenn man wissen könnte, *wie* er gelegen ist, und kein Mensch ist imstande, dies nachträglich mehr festzustellen.

Ebenso ist unwillkürlich der erste Griff der nach den Händen des Ermordeten, um zu sehen, ob er in denselben Haare oder Kleiderreste vom Thäter hält, später stellt es sich wieder heraus, dass eine Blutspur oder sonst eine Kleinigkeit, die *auf* den Händen war, viel wichtiger gewesen wäre, diese wurde aber durch das vorzeitige und übereilte Anfassen verwischt.

Gerade die Befolgung dieser so wichtigen Regel: nichts vom Thatbestande zu ändern, bevor er nicht protokolliert ist, fordert aber auch die Sicherung des Vorhandenen. Man schütze also wichtige Fußspuren durch Überdecken mit Kistchen oder auf drei bis vier Steine gelegte Brettchen; ebenso überbrücke man Blutspuren, weggeworfene oder verloren gegangene Gegenstände, namentlich wenn dieselben wegen vorgerückter Zeit etwa über Nacht im Freien bleiben müssen, zum allerwenigsten bringe man eine Marke um die Objecte an, die

mit anderen verwechselt werden könnten (z. B. Fußspuren u. s. w.). Hat man sich also orientiert, alles zu Beseitigende entfernt, alles Nöthige gesichert, so gehe man an die Aufnahme des Protokolles.

Es wird niemand behaupten, dass derartige Actenstücke stilistische Musterblätter sein sollen, wohl aber ist eine gewisse grammatische Richtigkeit, Genauigkeit und logischer Aufbau unbedingt nöthig. Vor allem ist dies für den Dictierenden selbst wichtig, da er nur dann verlässlich und vollständig arbeiten wird, wenn er alles, was er sagt, wirklich nur dann sagt, bis er sich von der Richtigkeit des Gesagten überzeugt und nicht dem Kommenden die Bestätigung überlassen hat; ferner, wenn er das, was er gerade sagt, erschöpfend behandelt und nicht auf den Zusammenhang mit Künftigem hofft, und endlich, wenn er logisch vorgeht, d. h. nach dem bestimmten Plane: vom Allgemeinen ins Besondere überzugehen und auf nichts zurückzukommen, was schon abgethan ist.

Ebenso wichtig ist die Form für den Lesenden, der nur dann Klarheit erhält, wenn auch Stil und Logik ihr Recht bekommen haben.

Wer viele Protokolle gelesen hat, weiß, wie ängstlich, mühsam und schwierig zu verwerten schlecht abgefasste Augenscheins-Aufnahmen sind, wie wenig überzeugend sie sind, und wie leicht man oft Wichtiges vernachlässigt, weil man das, was der UR. sagen wollte, gar nicht oder nicht vollständig zu fassen vermag.

Es ist auch nicht übermäßig schwierig, sich eine bestimmte, im großen und ganzen gleichbleibende Hauptform festzustellen, wenn man ähnlich vorgeht, wie z. B. die Obductions-Protokolle vorschriftsmäßig formuliert sind.

Unter allen Umständen wird man die Örtlichkeit im allgemeinen beschreiben und sagen, wie und auf welchem Wege man dahin gelangt ist, dann wird beschrieben, ob es sich um ein Haus, ein Feld, einen Wald u. s. w. handelt, man gibt g e w i s s die Weltgegenden an und beschreibt die Örtlichkeit genau, aber mit steter Rücksichtnahme darauf, was zur Sache gehört oder gehören kann.

Das „wie viel“ zu beschreiben ist, hängt natürlich in erster Linie von der Art des Delictes ab: in allen Fällen wird zu beschreiben sein (wenn es sich nicht um Unfälle handelt): 1. der eigentliche Thatort; 2. das „w o h e r“ des Thäters; 3. des „w o h i n“ desselben; 4. die Örtlichkeit, von wo Zeugen beobachtet haben oder beobachten konnten, und 5. alle Punkte, wo sich sonst noch Spuren der That finden oder finden könnten und thatsächlich nicht gefunden haben.

Hiebei ist nicht zu vergessen, dass auch Negatives stets festzustellen ist, weil es einerseits auch zu positiven Annahmen führen kann, anderseits aber dem Leser die Beruhigung gibt, dass diese Frage nicht übersehen wurde. Führt man z. B. die B l u t s p u r e n auf, die sich im Zimmer des Ermordeten gefunden haben, so genügt ihre Aufzählung allein noch nicht, es muss auch gesagt werden, dass z. B. im Waschgefäße k e i n blutiges Wasser gefunden wurde, dass man Abdrücke der blutigen Hände n i c h t fand. Wurde nach compromittierenden P a p i e r e n vergeblich gesucht, so sage man ausdrücklich, dass im Ofen k e i n e Asche von verbranntem Papier war.

Bei den einzelnen Delicten werden natürlich dann die entsprechenden besonderen Umstände zu beschreiben sein, also bei Brand-

legungen die Objecte, die besonderer Gefahr ausgesetzt waren, unter Umständen Höhenzüge, die das Hinzukommen gefährdenden Windes begünstigt oder verhindert haben, bei großen Raufereien die Örtlichkeit, von woher die Waffen genommen wurden (ein Zaun, aufgeschichtetes Brennholz).

Ist die allgemeine Beschreibung erfolgt, so werden die Örtlichkeiten der That selbst im Detail beschrieben, z. B. das Zimmer, in welchem der Erschlagene liegt, der Raum, in welchem der Einbruchsdiebstahl geschah, der Theil des Hauses, wo der Brand zum Ausbruche kam. Auch hier sei eine gewisse Ordnung eingehalten. Handelt es sich um einen geschlossenen Raum, ein Zimmer, so thut man am besten, wenn man eine Thüre zum Ausgangspunkte wählt und so vorgeht, wie man liest, also, am Eingange gegen das Zimmer stehend, von links nach rechts. So wird man am leichtesten nichts vergessen; man beschreibt also zuerst Größe, Form, Höhe und sonstige Eigenschaften des Raumes, dann: rechts vom Eingange bis zur Ecke, dann rechte Seitenwand, Wand gegenüber dem Eingange, linke Seitenwand, dann den übrigen Theil der Wand links neben dem Eingange; schließlich die in der Mitte des Zimmers befindlichen Gegenstände. Im Laufe der Aufzählung der Objecte werden auch Fenster und Thüren angegeben.

Sodann beschreibt man alle Veränderungen, die an den Gegenständen u. s. w. anlässlich der That vorgenommen wurden: Beschädigungen durch Stöße u. s. w., Blutspuren, Orts- und Lageveränderungen von Gegenständen, Verletzungen an Fenstern und Thüren u. s. w. — zuletzt umständlichste Beschreibung des corpus delicti: erbrochene Casse, Getödteter u. s. w. sammt allen Einzelheiten, die besonders zu beschreiben sind.

Hiebei wird Punkt für Punkt vorgegangen und alles genau besichtigt, sobald es beschrieben ist. Ein Tuch z. B., das am Boden liegt, wird vorerst nach dem Eindrucke beschrieben, wie es ihn gewährt; man sagt etwa: „Knapp neben der Leiche, 3 *cm* neben der linken Faust derselben, ein zusammengeballtes rothes Tuch, anscheinend Baumwolle, vielleicht in der Größe eines Sacktuches, ein Zipfel hervorragend, am Boden in der Richtung des Kopfes der Leiche. Das Tuch wurde dann aufgehoben und es zeigte sich, dass es nicht Baumwolle, sondern Halbseide und ein dreieckiges Halstuch ist, dessen Seiten je 43 *cm* lang und eingesäumt sind. Das Tuch hat keine Marke und hat beiläufig in der Mitte ein kreuzergroßes Loch, sichtlich durch Alter und Gebrauch entstanden. Unter dem Tuche findet sich weder eine Blutspur noch sonst Bemerkenswertes. Das Tuch wurde von niemandem der Anwesenden *(A, B, C, D)* erkannt, und dürfte somit dem Getödteten nicht gehören."

Nun kommen alle einzelnen wichtigen Momente daran, die zur Klärung der Sache dienen können, also Fußspuren, Spuren von Schüssen, von Werkzeugen, von Eindrücken irgend welcher Art, endlich alles, was vom Thäter sonst noch verursacht oder zurückgelassen wurde.

Bei allen diesen Aufnahmen mache man sich ebenfalls eine gewisse gleichmäßige Ordnung in den Unterabtheilungen zur Pflicht. Hat man also in einer gewissen Richtung zu beschreiben angefangen,

so halte man diese Richtung auch bei den Einzelheiten fest; hat man z. B. die Lage einer Leiche so zu beschreiben begonnen, dass man vom Kopfe zu den Füßen vorgegangen ist, so fange man auch wieder bei jenen Gegenständen und wichtigen Umständen an, welche sich in der Nähe des Kopfes befinden und schreite gegen die Fußlage vor.

Bei allen diesen Aufnahmen gebrauche man nach Thunlichkeit häufig den Maßstab und gebe alle Maße an, man weiß zu dieser Zeit niemals, was man davon später nöthig hat. Mit Sorgfalt vermeide man Ausdrücke, die nur den Satz vollständig machen, ohne eine Vorstellung vom wirklich Vorhandenen zu geben.

Worte, wie: „unweit davon“ — „ziemlich entfernt“ — „etwas weiter oben“ — „mehr hinten“ — „ganz unten“, sollen in einem gerichtlichen Protokolle unter gar keiner Bedingung vorkommen. Es ist sehr begreiflich, dass der Dictierende solche Ausdrücke aufnimmt, weil er die Sachlage vor Augen hat und es ihm daher ganz klar ist, was „ganz in der Nähe“ heißt; derjenige, welcher das Protokoll aber liest, kann die allerverschiedensten Vorstellungen davon bekommen; wer darauf aufmerkt, wird zugeben, dass es selten Augenscheinsprotokolle gibt, in denen solche Worte nicht vorkommen, und ebenso, dass er gerade wegen dieser Ausdrücke oft Schwierigkeiten in Beurtheilung des Falles begegnet ist.

Ebenso sollten die Ausdrücke „rechts“ und „links“ nur dann vorkommen, wenn unmöglich Zweifel entstehen können, z. B. „an der rechten Hand der Leiche“, „am linken Flussufer“, andernfalls vermeide man diese Worte vollständig, denn selbst „vom Beschauer rechts“ oder „links vom Eingange“ kann Zweifel erregen, wenn nicht gesagt wird, wie der „Beschauer“ steht oder ob man sich beim „Eingange“ draußen oder drinnen befand. Wird aber dies alles umständlich beschrieben, so wird es schwer verständlich oder allzu schwerfällig.

Womöglich bleibe man bei Angabe der Weltgegenden, das niemals Zweifel erregen und immer nachträglich nochmals bestimmt werden kann. Nur im Innenraume eines Gebäudes, namentlich in einem Zimmer, mag es unter Umständen bequemer sein, sich schon beschriebene Fixpunkte zu wählen und z. B. sagen: „In der Verbindungslinie zwischen dem Kopfe der Leiche und der nächsten Ofenecke, 60 *cm* von dieser entfernt, liegt . . .“; hiebei wird die Distanz ausnahmslos von dem bleibenden Punkte genommen, also im vorliegenden Beispiele nicht: „In der Verbindungslinie zwischen dem Kopfe der Leiche und der nächsten Ofenecke, 80 *cm* vom Kopfe entfernt, liegt . . .“. Die Leiche wird entfernt und bei einer Nachmessung ist der Punkt nicht mehr leicht zu finden.

Überhaupt muss die Richtungslinie, in der gemessen wurde, in den meisten Fällen angegeben werden. Es genügt also nicht zu sagen: „Vier Meter vom erwähnten Apfelbaum findet sich . . .“, sondern es müsste heißen: „Vier Meter vom erwähnten Apfelbaum in der Richtung auf die nordwestliche Hausecke . . .“

Bisweilen kann dies eine recht umständliche Beschreibung nöthig machen; man lasse sich dies aber ja nicht verdrießen und sage z. B.: „Diese einflügelige Thür ist 98 *cm* breit. Misst man von dieser Breite vom nördlichen Ende (Thürangelseite) gegen das südliche Ende (Schlossseite) 46 *cm* ab und zwar an der unteren, an den Boden

stoßenden Kante, errichtet auf diesem Punkte eine Senkrechte auf die (geschlossene) Thüre und misst von dieser Senkrechten (von der Thüre weg) 217 *cm*, so findet man jenen Punkt, wo das abgerissene Stück der Uhrkette auf dem Boden liegt."

Bei sehr wichtigen Momenten, bei denen es auf die Lage wesentlich ankommt, wird man die Entfernung zur genauen Bestimmung in zwei Richtungen nehmen müssen. Dies wird z. B. unter allen Umständen nöthig sein, wenn sich Blutspritzer an der Wand vorfinden, die auf Stellung des Thäters und des Angegriffenen, Art des Blutes u. s. w. Schlüsse zu ziehen gestatten.

In solchen Fällen (in denen es sich stets um eine Horizontale und eine Verticale handelt) wähle man als erstere immer den Boden, da eine Horizontale in der Höhe ohne Wasserwage nicht gefunden werden kann. Die Senkrechte lässt sich aber mit einem Faden, an den ein Messer, Steinchen u. s. w. gebunden wurde, leicht ermitteln. Handelt es sich also, wie oben erwähnt, um einen Blutstropfen an der Wand, so construiere man zuerst ein „Loth" (also Faden mit einem schweren kleinen Gegenstand) und halte dieses Loth an den Blutflecken (natürlich ohne ihn zu berühren oder zu streifen) und markiere den Punkt, an welchen der Faden den Boden trifft.

Bevor man die Beschreibung eines geschlossenen Raumes beendet, überzeuge man sich davon, ob man nichts zur Sache Gehöriges übersehen und vergessen hat. Um sicher zu gehen, genügt ein rascher Blick, den man um sich wirft, gewiss nicht, da muss man jeden Gegenstand, der sich im Raume befindet, nochmals und eingehend ansehen, um sich zu überzeugen, dass man früher alles Wichtige betrachtet hat, und ob die Sache jetzt, am Ende der ganzen Erhebungen und unter dem Eindrucke alles dessen, was man mittlerweile kennen gelernt hat, nicht ganz anders aussieht als zu Anfang, und ob jetzt nicht manches wichtig wurde, was früher als gleichgiltig schien.

Hat man jemanden, der an der Sache gewiss nicht betheiligt war und der den fraglichen Raum von früher gut gekannt hat, so wird man denselben schließlich heranziehen und mit ihm den ganzen Raum und die darin vorkommenden Gegenstände eingehend besehen und besprechen. Eine solche Auskunftsperson kann Veränderungen, die geschehen sind, viel leichter wahrnehmen, als der UR., der den Raum heute zum erstenmale gesehen hat.

Alles, was später von Wichtigkeit sein kann, zu bemerken, ist unmöglich, denn selbst, wenn man sich entschlöße, ganze Folianten zusammenzuschreiben, würde man noch immer nicht gewisse Umstände berühren, deren Bedeutung nur schwer eingesehen werden kann. So wurde es in einem Falle später sehr wichtig, zu wissen, ob die Sonne zu einer gewissen Stunde in einem Raume eine gewisse Stelle traf; bloß um dies festzustellen, musste der Augenschein an dem viele Stunden vom Gerichtssitze entfernten Orte wiederholt werden. Ein andersmal hätte alles daran hängen können, wenn man gewusst hätte, ob im Zimmer des Thatortes etwas Sand verstreut war; niemand konnte dies mehr feststellen.

Der Mangel solcher Momente wird dem UR. auch niemals vorgeworfen werden, da er nur durch einen Zufall auf ihre Erwähnung hätte verfallen können.

Wohl aber wäre es ein großer Fehler, wenn Umstände übersehen würden, die allerdings an sich höchst unbedeutend sind, von denen aber der UR. einsehen musste, dass sie im vorliegenden Falle wichtig sein können.

Der altrömische Juristensatz: „Minima non curat Praetor" gilt für den UR. nicht und seine Thätigkeit im Finden der schlagendsten Beweise spielt sich nur zu oft im Kleinsten ab. Solche Fälle, in welchen irgend eine Kleinigkeit zum Drehpunkte des ganzen Processes geworden ist, hat jeder von uns erlebt und in hundert Criminal-Romanen gelesen, und doch liegt nur zu oft der Hauptmangel einer Localerhebung im Übersehen von Kleinigkeiten, die bei größerer Aufmerksamkeit als maßgebend zu erkennen gewesen wären. Aus eigener Erfahrung will ich nur erwähnen, dass einmal alles davon abhieng, ob eine Thürklinke zur Zeit der That nicht geölt war und kreischte, ein andermal davon, ob eine halbverbrannte Cigarre in der Aschentasse oder daneben lag, ob ein in der Wand steckender Nagel ein Spinnengewebe trug oder nicht, ob eine Petroleumlampe noch Öl im Bassin hatte (d. h. ob sie ausgelöscht wurde oder aus Ölmangel verlöscht war), und in einem Mordprocesse wäre der Thäter gewiss nicht entdeckt worden, wenn es dem UR. nicht eingefallen wäre, die oberste Kante einer etwa 2 ½ Meter hohen, also die Stubendecke nicht erreichenden Holzwand anzusehen, wobei er fand, dass eine Stelle dieser Oberkante staubfrei war, während sonst dicker Staub auflagerte. Der UR. schloss natürlich, dass hier vor ganz kurzer Zeit ein Mensch hinübergeklettert sein musste, und so suchte und fand er den Thäter unter den Bewohnern jener Zimmer, die vom Thatorte durch die genannte Bretterwand getrennt waren.[1])

In ähnlicher Weise ist vorzugehen, wenn eine Beschreibung im Freien vorzunehmen ist.

Hier wird mitunter recht Betrübendes geleistet; beim Lesen eines solchen Protokolles sieht man oft auf das deutlichste, welche Mühe sich der UR. bei Abfassung der Arbeit gegeben hat, wie schwer es ihm wurde, den Anfang, gewöhnlich den unglücklichsten, zu finden, wie hart er sich durch die Darstellung gewunden hat und wie er am Ende, das Unzulängliche seiner Leistung einsehend, durch allerlei Zusätze, Änderungen und Klarstellungen die Sache verbessern wollte, in Wahrheit aber das noch beiläufig Verständliche ganz unklar gemacht hat.

Und doch ist die Sache im großen und ganzen nicht gar so schwierig, wenn sich der UR. vor allem klar macht, worum es sich eigentlich handelt, was alles zu beschreiben ist, ferner, dass der Leser die Sachlage nicht vor Augen hat, sich dieselbe also nicht vorstellen kann wie der UR., der alles gesehen hat, und wenn sich der UR. entschließt, nach einem gewissen Principe vorzugehen und nicht einmal da, einmal dort zu beschreiben. Hält er aber an einem Principe fest, so wird nicht bloß die Darstellung eine verständliche und brauch-

[1]) Für Mittheilung von praktischen Fällen, in denen eine anscheinend besonders unbedeutende Kleinigkeit von Wichtigkeit wurde, in denen der UR. durch Beobachtung eines solchen Klarheit verschaffen konnte, oder in denen durch Übersehen eines Nebenumstandes Schwierigkeiten entstanden sind, wäre ich ganz besonders dankbar. Mir ist jeder einzelne Fall willkommen.

bare, sondern der UR. erleichtert sich auch selber die Arbeit um ein ganz wesentlich Stück, es ergibt sich eines aus dem anderen und er hat nicht die Mühe, alle fünf Zeilen lang Nachträge und Hinweise machen zu müssen, durch die er sich nur selber Schwierigkeiten bereitet.

Welches Princip festzuhalten ist, wird sich aus der Natur des Falles ergeben, es wird der UR. aber gut thun, wenn er, vor dem eigentlichen Beginne der Arbeit, sich klar stellt, wie sich die Sache abwickeln wird, wenn er nach einem bestimmten Principe vorgeht. Findet er hiebei Schwierigkeiten, so wird ein anderes Princip gewählt.

Fassen wir ins Auge, nach welchen Principien der UR. vorgehen kann, so werden wir sie in subjective und objective eintheilen können.

Subjectiv wird man vorgehen, wenn man die einzelnen Theile so beschreibt, wie sie sich dem herankommenden UR. oder Thäter nacheinander darbieten, also so, wie sie heute der UR., von einem bestimmten Orte kommend, nacheinander wahrnimmt, oder wie sie der Thäter beim Herannahen und beim Flüchten passiert hat. Diese Art der Beschreibung wird keineswegs immer dem örtlichen Vorschreiten gleich sein, da z. B. der Thäter von derselben Seite gekommen sein und sich nach derselben Seite, wenn auch auf einem anderen Wege, entfernt haben kann. Unter Umständen wird diese Art der Darstellung ganz gut und namentlich dann zu empfehlen sein, wenn man meint, dass so die Beweisführung am besten der Localerhebung anzupassen ist.

Objectiv geht man vor, wenn man, ohne Rücksicht auf die Bewegung des UR. bei der Aufnahme oder des Thäters bei der That, rein local vorgeht, also z. B. im Osten anfängt und allmählich gegen Westen vorschreitet, oder, wenn man sich irgend etwas Fixes — z. B. eine Straße, ein Haus — wählt und von diesem Objecte nach einer, beziehungsweise zwei Seiten ausgeht (Strasse, Fluss, Grenze).

Wie gesagt: was am meisten zu empfehlen ist, muss im einzelnen Falle entschieden werden. Einen Anhaltspunkt wird man für diese Entscheidung auch finden, wenn man sich vorerst die Skizze (vergl. Abschnitt XIII) gezeichnet hat, die man ja stets *vor* dem Beschreiben aufnimmt; hat man diese vor sich, so wird man zumeist bald darüber im klaren sein, welches Princip sich hier am besten bewähren wird.

4. Aufsuchung verborgener Gegenstände.[1])

Wenn man darauf aufmerksam machen wollte, wo sich überall verborgene Gegenstände, welche auf die That irgend welchen Bezug haben, befinden können, so müsste man ein Verzeichnis aller jener Gegenstände anfertigen, welche sich unter Dach oder unter freiem Himmel befinden und genügend groß sind, um ein corpus delicti beherbergen zu können.

Wer bloß Kisten und Truhen, Laden und Betten, Öfen und Schornsteine durchsucht, wird kaum Wichtiges finden, es muss eben alles, alles angesehen werden, es gibt nichts, worin nicht wichtige

[1]) Vergl. Dr. H. *Ortloff*, „Lehrbuch der Criminalpolizei“, S. 216.

Gegenstände versteckt sein können. Aus meiner und meiner Freunde Praxis erwähne ich an Versteckorten nur: Vogelbauer, Rosshaar eines Sophas, Raum zwischen Bild und Schutzbrett, Höhlung eines alten Schlüssels, Krippe im Kuhstall, Topf mit siedender Suppe auf dem Heerde (Inhalt: 98 Ducaten), alte Stiefel, Gebetbuch, Hundehütte, Raum zwischen zwei (stehenden) Mühlsteinen, Weinfässer, Brillenfutteral, Medicinschachtel, alte Zeitungen, Schwarzwälder Uhr; — einmal war sogar der gesuchte Verbrecher selber im Düngerhaufen verborgen, an dessen Seite, gegen den Stall zu, man eine kleine Öffnung zum Zwecke der Luftzufuhr gelassen hatte!

Der Verdächtigte selbst sei überhaupt stets der Gegenstand genauer Durchsuchung; nur zu oft lässt sich der UR. aus Rücksicht, Zaghaftigkeit und anderen Gründen davon abhalten, den Verdächtigten einer Personsdurchsuchung zu unterziehen. Es ist gewiss richtig, dass jede Durchsuchung ein arger Eingriff in die persönliche Freiheit des Bürgers ist: deshalb überlege man es sich auch sorgfältig, bevor man zu einer solchen Maßregel schreitet, und ergreife sie nur im äußersten Falle. Musste man sich aber dazu entschließen, dann gehe man auch energisch vor und durchsuche nicht bloß das Haus, sondern auch den Mann selbst. In den weitaus meisten Fällen wird dies nicht vergeblich sein, da es jedem Menschen nahe liegt, gefährliche oder bedenkliche Gegenstände bei sich zu tragen — wie man es häufig mit wertvollen Sachen macht — da man sie hier am besten geschützt glaubt.

Erleichtert wird die Aufgabe, wenn man weiß, was man zu suchen hat, so dass man beiläufig manches ausschließen kann, wo die Sache nicht versteckt sein kann. Leider sind die Sachen, nach denen man zu suchen hat, meist klein und leicht zu verstecken: Geld, Pretiosen, Papiere, Gift, die können fast überall verborgen werden. Erleichtert wird die Sache, wenn der Beschuldigte anwesend ist, da dessen Mienen und Augen, richtig beobachtet, oft ein untrügliches Zeichen dafür abgeben, ob man am falschen oder richtigen Orte sucht.

Handelt es sich um die Auffindung umfangreicher Gegenstände und hat man feststellen können, dass sie in den leichter zugänglichen Behältnissen u. s. w. des Hauses nicht zu finden sind, so muss, ich möchte sagen: in der Substanz des Gebäudes gesucht werden, und da es schon nicht angeht, dieses zu demolieren, um ja gewiss sicher zu gehen, so müssen gewisse Kunstgriffe einfachster Art angewendet und die Augen offen gehalten werden.

Glaubt man, dass Sachen eingemauert wurden, so richte man sein Augenmerk nicht auf jene Stellen der Wände, die frei sichtbar sind, da wird nicht leicht etwas verborgen sein, es sei denn, dass man Grund zur Annahme hat, es sei dies vor so langer Zeit geschehen, dass der Verputz der Mauer längst trocknen und neue Tünche aufgetragen werden konnte. Meistens wird eine solche Einmauerung hinter Spiegeln, Bildern, Kästen oder in Kellern vorgenommen und am frischen oder nicht gleichmäßigen Verputze kenntlich sein.

Findet man auf diese Weise keine verdächtige Stelle und ist doch zu vermuthen, dass eine Einmauerung stattgefunden hat, so erübrigt nichts anderes, als die Wände abzuklopfen, um festzustellen, ob und wo ein dumpfer Ton wahrzunehmen ist, der auf eine Höhlung

schließen lässt; diese Arbeit geht verhältnismäßig schneller vor sich, als man erwarten sollte.

Nicht ganz einfach sind Forschungen nach Verstecken unter dem Fußboden. Da man diesen nicht durchwegs aufreißen kann, so muss man nach Kennzeichen suchen, die auf eine kürzlich vorgenommene Veränderung schließen lassen. Solche gibt es allerdings.

Handelt es sich um einen gedielten Boden, so wird man lediglich die Nägelköpfe in den Dielen genau anzusehen haben; wenn nämlich die Dielen gelegt werden, so schlägt man die Nägel, mit denen die Bretter an den darunterliegenden sogenannten „Pölstern“ befestigt werden, möglich tief hinein, damit die Köpfe der Nägel im Brett nicht nur völlig „versenkt“ sind, sondern noch tiefer hinein kommen, als die Oberfläche des Bodens ist; so soll nämlich verhindert werden, dass man mit der Schuhsohle an den Nägelköpfen hängen bleibt. Wenn aber die Nägelköpfe so tief eingeschlagen sind, so sind sie begreiflicherweise schwer zu fassen und herauszuziehen, zumal dann, wenn die Fußböden öfter gewaschen werden, so dass die eindringende Feuchtigkeit das Einrosten der Nägel bewirkt hat. Sind die Nägel aber derart fest im Holze, so ist es unmöglich dieselben herauszuziehen, ohne das Holz rings um die Nägel zu schädigen, und die Kennzeichen hievon sind nicht mehr zu tilgen. Sieht man also das Holz um die Nägel eines Brettes der Diele gequetscht oder sonst beschädigt, so kann man annehmen, dass unter diesem Brette etwas verborgen ist. Wo derlei Beschädigungen gar nicht sichtbar sind, da kann man das Brett auch ruhig liegen lassen.

Handelt es sich um Parketten, so wird, falls unter denselben wirklich etwas verborgen wurde, eine Tafel herausgenommen und dann wieder eingelegt worden sein. Um dies aber thun zu können, musste die sogenannte „Feder“ durchschnitten werden. Die Parkettentafeln haben nämlich an der Seite, also im Fleische des Brettes, eine Rinne, die sogenannte Nuth, so dass in die beiden Rinnen zweier, neben einander liegenden Parketten die „Feder“, ein linealartiges Brettchen (so breit als zwei Nuthen zusammen) eingeschoben werden kann, wodurch die einzelnen Parkettentafeln aneinander fest zusammenhalten. Werden nun diese „Federn“ mit einem feinen Messer durchschnitten, mit einem dünnen Stemmeisen abgestoßen, oder mit einer hiezu geeigneten Säge (dem „Fuchsschwanz“) durchgesägt, so ist die Tafel von den sie umgebenden vier anderen Tafeln losgetrennt, und es handelt sich nur darum, sie vom darunterliegenden „Blindboden“ loszureißen, da jede Parkette mindestens an einer Seite durch in die Nuth eingeschlagene, also oben nicht sichtbare, Nägel an der Unterlage befestigt ist. Da aber diese Nägel nur durch den dritten Theil der Parkettendicke gehen, so gelingt es meistens leicht, mittelst eines starken Stemmeisens die abgeledigte Parkette so loszureißen, dass nur ein starker Span von ihrer Unterseite am Blindboden hängen bleibt. Wird nun unter dieser losgelösten Tafel etwas verborgen und diese wieder an ihre vorige Stelle gebracht, so ist zwar mit dem Auge allein keine Veränderung wahrzunehmen, wohl aber durch Tasten, da die einzelne Parkette nicht mehr befestigt werden kann. Wenn man sich also mit etwas gespreizten Beinen auf eine solche Parkette stellt und den Körper von einem Beine auf das andere wiegt, so

wird man fast stets finden, dass dieselbe auf etwas wackeliger Grundlage aufruht. Ebenso wird es möglich sein, die lose Parkette soweit hin- und herzuschieben, als es die Fuge zwischen ihr und ihrer Nachbarin gestattet. Jedenfalls wird man eine losgerissene Parkette fast immer mit Leichtigkeit entdecken können.

Handelt es sich um den Erdboden in einem Keller, wo etwas vergraben worden sein soll (wohl der häufigste Fall), so lässt man über die ganze verdächtige Fläche reichlich und plötzlich Wasser ausgießen: dort, wo das Wasser rascher einsinkt und wo gleichzeitig Luftblasen aufsteigen, dort liegt die Erde lockerer, dort ist vor kurzem gegraben worden. Geradeso macht man es bei einem Boden, der mit Ziegeln, Steinplatten u. s. w. gepflastert ist und der aufgerissen worden sein kann. Zwischen den Ziegeln, Steinplatten u. s. w. eines Fußbodens sammelt sich im Laufe der Zeit eine Menge von Staub, Sand u. s. w., welcher durch eigenes Gewicht, Eintreten und eindringende Feuchtigkeit zu einer festen, kittartigen Masse zu werden pflegt. Kommt also aufgeschüttetes Wasser auf solche alte Fugen, so wird es langsam eindringen, gewissermaßen nur nach und nach aufgesaugt werden. Sind die Steinplatten aber herausgenommen und wieder eingefügt worden — hat man die Fugen erst neuerlich dadurch ausgefüllt, dass man mit dem Besen Staub oder Sand hineingekehrt hat, so liegt dieser so locker, dass das aufgegossene Wasser dort sehr schnell einsinkt und Luftblasen aufsteigen lässt.

Ähnliche Nachforschungen im Freien vorzunehmen ist unter allen Umständen sehr schwierig. Ein systematisches Suchen ist wegen der Ausdehnung des Raumes fast immer ausgeschlossen, nur Zufall kann da zu einem günstigen Ergebnisse führen. Künstliche Hilfe könnte ich mir hier nur in dem einzigen Falle denken, wenn es sich um die Auffindung eines menschlichen Leichnames handelt, da zu diesem Zwecke ein guter Spürhund verwendet werden kann. Allerdings kann hiezu nicht jeder Leit- oder Schweißhund benützt werden; nur wenige Hunde besitzen in dieser Richtung Anlage. Braucht aber der UR. in einem solchen Falle Hilfe, so genügt es freilich nicht, wenn er decretiert: „Man schaffe einen Spürhund herbei.“ Auf diese Art erhält er gewiss keinen zur Stelle. Auch hier muss man, wie früher erwähnt, schon im Frieden für den Krieg rüsten. Dies ist umso nothwendiger, als man solche Mittel häufig am ganz unerwarteten Platze und nicht da findet, wo man sie der Natur der Sache nach erwarten durfte. So besaß in meinem Bezirke ein Gerber einen ganz gewöhnlichen Hofhund, der sonst nicht das mindeste von einem Jagdhunde an sich hatte, wohl aber, ich glaube aus bloßer Gefräßigkeit, jedes Aas zu finden wusste, das sich im weiten Umkreise befand. Er wurde deshalb auch von den Jägern der Gegend nach jeder Jagd zu dem Zwecke entlehnt, um angeschossenes und verendetes Wild, das die Jagdhunde nicht gefunden hatten, aufzusuchen. Des Gerbers Hund fand alles, was animalisch und todt war, er blieb allerdings ebenso bei dem weidwunden Reh, wie bei der längst verendeten Katze stehen, aber er fand beides. Und als es sich dann einmal darum handelte, einen verschwundenen Cretin aufzusuchen, von dem vermuthet wurde, dass er von seinem Schwager ermordet worden sei, wurde

der Leichnam des Cretins auch von jenem Hunde, weit entfernt im Walde, gefunden. Damals war es noch möglich festzustellen, dass der Cretin infolge eines epileptischen Anfalles zugrunde gegangen war, wenige Tage später hätte der anatomische Befund nicht mehr darthun können, ob nicht doch eine Gewaltthat verübt wurde, und der Verdacht wäre zeitlebens auf dem Schwager jenes Cretins haften geblieben.

Zum Schlusse möge hier noch ein ganz lehrreiches Hausuchungserlebnis[1]) angeführt werden. Ein Wilddieb hatte einen Jäger angeschossen und war von diesem beiläufig erkannt worden, weshalb bei dem Verdächtigten eine Haussuchung, hauptsächlich nach dem Gewehre, vorgenommen wurde. Diese führte man mit aller Genauigkeit und Sorgfalt durch und wendete das Haus von unterst zu oberst: keine Spur von Gewehr oder Schießbedarf, so dass die Amtshandlung für beendet erklärt wurde. Mittlerweile war ein starker Gewitterregen niedergegangen und die Gerichtscommission wartete dessen Ende am Orte ihrer Thätigkeit ab. Das fragliche Haus war so gebaut, wie hierzulande fast alle Bauernhäuser gebaut sind: mitten durch das ebenerdige Gebäude die gangartige Flur, in welche vorne die Hausthüre, rückwärts die Hofthüre führt, rechts und links münden die Thüren der Küche und der Wohnräume in diese Flur; Hausthor und Hofthüre sind, außer im Winter, tagsüber stets offen. In dieser Flur wartete nun damals die Gerichtscommission auf das Ende des Regens; dieser wurde immer heftiger und schlug endlich zur Hausthüre herein. Man schloss deshalb diese Thüre, und an der, bisher an die Mauer gelehnten Innenseite der Hausthüre hieng frei und offen — Gewehr und Jagdtasche mit Pulver und Blei!

Ein ähnlicher Fall[2]) betraf ebenfalls einen Wilddieb. In einer Gegend waren durch Jahre hindurch zahlreiche Wilddiebstähle vorgekommen, deren man den Glöckner einer kleinen Kirche verdächtigte. Es konnte ihm aber nie ein Beweis geliefert werden, da die sorgfältigsten Haussuchungen vergeblich blieben. Erst nach seinem Tode wurden seine Gewehre sammt Schießbedarf unter dem Hochaltar der Kirche gefunden, wo früher allerdings niemand gesucht hatte.

IV. Abschnitt.

Vorbereitung für auswärtige Amtshandlungen.

Wie bei allen Arbeiten, so hat auch bei der des UR. das Materielle, das Handwerkszeug eine Bedeutung, die nicht hoch genug veranschlagt werden kann; es darf behauptet werden, dass mancher große Erfolg, manches Misslingen ausschließlich dem guten und vollständigen, beziehungsweise unbrauchbaren und mangelhaften Werkzeuge des UR. zuzuschreiben war.

[1]) Mitgetheilt vom Landesgerichtsrathe von Richter-Binnenthal.
[2]) Mitgetheilt vom Pfarrer Stelzl in Glein.

Wenn im folgenden einzelnes vielleicht kleinlich und überflüssig erscheinen mag, so wird doch die Erfahrung jeden dahin belehren, dass der Besitz einer geordnet erhaltenen und richtig versehenen „Commissionstasche“ nicht nur Bequemlichkeit bietet und Raschheit sichert, sondern auch oft die alleinige Ursache glücklichen Erfolges sein wird.

Ich habe gefunden, dass die zweckmäßigste Tasche für solche Zwecke eine sogenannte Officierssäbeltasche, Fig. 1, ist; sie bietet genügenden Raum, Schutz vor Nässe und Verlust und ist am leichtesten zu tragen. Ich habe sie nicht bloß auf zahllosen Commissionen, sondern auch auf den beschwerlichen Märschen des bosnischen Occupationsfeldzuges von 1878 erprobt, ohne jemals von ihr belästigt worden zu sein. Hängt sie am richtigen Orte, der durch Hin- und Herschieben gefunden wird, so weiß man nach einviertelstündigem Gehen von ihrem Vorhandensein gar nichts mehr. Eine solche Tasche ist etwa 25 *cm* lang, 20 *cm* breit, hat innen Abtheilungen von oben nach unten und eine Außentasche. An der oberen Rückseite sind zwei etwa 15 *cm* lange Lederschleifen fest angenäht, durch die ein gewöhnlicher Leibriemen gezogen wird. Diesen trägt man so um die Hüfte, dass die Tasche an der äußeren, rückwärtigen Seite des linken Oberschenkels zu ruhen kommt. Dort hängt sie unbeweglich, selbst bei schärfster Gangart. Als Verschluss dient am besten eine Öse, die durch einen Schlitz in der Klappe geht und mit einem kleinen Karabiner versehen wird.



Fig. 1.
Officierssäbeltasche als Commissionstasche.

Zur inneren Einrichtung gehört vor allem ein bloß für Papier bestimmtes Fach, in dem sich befinden (und zwar die Bogen erst der Länge, dann der Breite nach gefaltet):

1. etwa zehn Bogen **bestes** Schreibpapier (auf auswärtigen Commissionen soll man **nie** das gewöhnlich schlechte Kanzleipapier benützen, Anstände rächen sich schwer!);
2. mehrere Umschläge verschiedener Größe;
3. mehrere Bogen bestes Flusspapier;
4. sämmtliche gebräuchliche und etwa selbst angefertigte Formularien (also: Protokolle mit Zeugen, Beschuldigten, Sachverständigen, Haftbefehle, Begräbnisscheine, Bestätigungen für den Todtengräber, Zeugenvorladungen u. s. w.); hiebei mache man sich es zum Grundsatze, die Papiere nicht erst **vor** der Commissionierung, sondern stets **nach** derselben für die nächste in Ordnung zu bringen, d. h. **sofort** nach der Rückkehr von einer auswärtigen Amtshandlung alles zu ersetzen, was man heute verbraucht hat.

Sehr zweckmäßig ist es, wenn man in demselben Fache Miniaturausgaben des Strafgesetzes und der Strafprocess-Ordnung (lediglich den Gesetztext) verwahrt hat. Es kommen die absonderlichsten Zwischenfälle vor, für die man die gesetzlichen Bestimmungen nicht allezeit im Gedächtnisse hat.

Zum Schlusse kommt in dies Fach noch eine gute Karte des Bezirkes, in dem Commissionierungen vorkommen können. Wegen Raumersparnis benützt man dazu eine Karte, die nicht auf Leinwand

gespannt ist; sie wird verhältnismäßig wenig gebraucht, so dass die Verstärkung durch Leinwand nicht nöthig ist.

In die übrigen Abtheilungen der Tasche gehören:

1. Feder und Bleistift.
2. Taschentintenzeug.
3. Fläschchen oder Zinntube mit Nigrosin (wasserlösl. Anilinschwarz).
4. Maßstab.
5. Zirkel.
6. Schrittzähler.
7. Pauspapier und Pausleinwand.
8. Ein Fläschchen Gips.
9. Ein Fläschchen Öl.
10. Eine Bürste.
11. Siegellack.
12. Zwei Glasröhrchen.
13. Zwei kleine Wachskerzchen.
14. Ein kleines Crucifix.
15. Eine Magnetnadel.
16. Blechschachtel mit Zündhölzchen.
17. Seifenblätter od. 1 Stück Seife.
18. Eine gute Loupe.
19. Ein Pinsel.
20. Klebemittel (arabisch. Gummi).
21. Etwas sehr glattes, starkes Briefpapier.
22. Das Amtssiegel.
23. Blaues Copierpapier.
24. Feines Seidenpapier.

Ad 1. Federn und Bleistift seien von vorzüglicher Güte. Ausgezeichnete Federn ermöglichen rasches Schreiben, dieses Zeitersparnis und diese genaue und sorgfältige Erhebung. Ich habe von meinen Schriftführern stets gefordert, dass sie nur mit: „Turnor & Comp. patent globepointed pen Nr. F.“ schreiben. Diese ausgezeichnete, viel zu wenig bekannte Feder hat an der Spitze eine Scheibe, (nicht Kugel) und ermöglicht dadurch ungemein rasches Schreiben, da die Spitze auch auf rauhem Papiere nicht durchsticht und stecken bleibt.

Ad 2. Man sorge für besten Verschluss und fülle nach jedem Gebrauche wieder nach.

Ad 3. Um mit Tinte niemals Schwierigkeiten zu haben (sie kann verderben, das Tintenzeug umfallen) ist es sehr rathsam, etwas Nigrosin (in jeder Farbwarenhandlung zu bekommen) mitzunehmen. Ein Gramm um wenige Kreuzer genügt für lange Zeit. Es ist dies ein feines schwarzes Pulver, das mit Wasser übergossen, sofort gute Tinte herstellt. Ein Napf, Fläschchen u. s. w. und Wasser ist überall zu finden und so hat man stets gute Tinte zur Hand.

Ad 4. Ein guter Maßstab ist unerlässlich, seine Nothwendigkeit braucht nicht auseinandergesetzt zu werden.

Ad 5. Ein Zirkel ist erforderlich, um kleine und feinere Messungen, wie sie oft nöthig sind, vorzunehmen.

Ad 6. Ein Schrittzähler ist nicht unbedingt nothwendig, wohl aber sehr bequem. Man erhält derlei Werkzeuge um 6—8 fl. (10—14 Mark) in Form und Größe einer Taschenuhr; soll eine größere Entfernung gemessen werden, so werden alle Zeiger (für 1000, 100 und Einheitsschritte) auf 0 gestellt, der Zähler wird eingesteckt und dann gegangen. Im Apparate befindet sich ein schweres Hämmerchen, das bei der Erschütterung, die jeder Schritt bewirkt, niederschlägt und den Einheitszeiger um eins weiter treibt; dieser Zeiger ist nach hundert Schritten einmal herumgekommen und nun geht der Hundertzeiger um eins weiter, ebenso dann der Tausendzeiger. Um die Erschütterung recht lebhaft und sicher zu machen, ist es sicherer, den Schrittzähler in den Stiefel zu stecken, statt in die Westentasche, dann lässt er keinen Schritt ungezählt. Es ist begreiflich, dass man hie-

durch verlässlichere Daten bekommt als durch das Zählen; auch kann man während des Gehens seine Aufmerksamkeit auf etwas Wichtigeres wenden, als wenn man fortwährend auf das Zählen aufmerken muss.

Ad 7. Gutes, durchsichtiges Pauspapier, (Strohpapier, Glaspapier) braucht man oft, um Umrisse, Zeichnungen, Schriftzüge u. s. w. durchzuzeichnen. Pausleinwand, braucht man beim Abnehmen von Blutspuren und überall dort, wo sich aus irgend einem Grunde das Pauspapier als zu schwach erweist.

Ad 8 und 9. Gips und Öl dienen hauptsächlich dazu, um Fußspuren abzunehmen. Dass solche, in Gips abgenommen, durch keine Beschreibung oder Zeichnung zu ersetzen sind und oft das wichtigste Beweismittel bilden können, braucht nicht erörtert zu werden. Wie solche Gipsabnahmen zu machen sind, sieh XIV. Abschnitt.

Ad 10. Eine Bürste hat den Zweck, bei Benützung von feuchtem Flusspapier, Abklatsche von Gegenständen zu nehmen, die fest und von reliefartiger Form sind; z. B. von Eindrücken durch irgend ein Werkzeug, Einkerbungen durch Messer oder Hacken, Verletzungen an Gegenständen u. s. w. Über die Art der Herstellung solcher Papierabklatsche sieh XIII. Abschnitt.

Ad 11. Siegellack zum Verschließen von Gefäßen, Befestigen kleiner Gegenstände, Anbringung eines Siegels u. s. w.

Ad 12. Die Glasröhren dienen dazu, um rasch eine sichere Probe zu machen, ob ein (im Magen einer Leiche oder bei einer Hausdurchsuchung gefundener) Körper Arsen ist oder nicht. Arsen ist wohl das hauptsächlichste aller verwendbaren Gifte und daher ein rasches Erkennen, um z. B. über eine sofortige Verhaftung schlüssig zu werden, von größter Wichtigkeit. Diese Röhren seien stark bleistiftdick, etwa 8—10 *cm* lang, aus klarem dünnen Glase, auf einer Seite offen, auf der anderen geschlossen. Über ihre Benützung vergl. XVII. Abschnitt.

Ad 13 und 14. Wachskerzen von Fingerlänge und -Dicke sind oft nöthig, um bei einbrechender Nacht, oder wenn finstere Räumlichkeiten zu erleuchten sind, nicht in Verlegenheit zu kommen. Außerdem kann man in die Lage gerathen, schwer Verletzte u. s. w. beeiden zu müssen und oft fehlt es dann an Leuchtern, Kerzen und Crucifix. Als solches benützte ich stets ein ganz flaches, wenige Zoll hohes, aus Messing gepresstes Kreuzlein mit dem Bildnis des Erlösers. Vor demselben hat manch ein Sterbender in einsamer Hütte oder im Walde geschworen, und niemand hat behauptet, es muss ein großes Kanzlei-Crucifix vorhanden sein.

Ad 15. Eine Boussole wird benützt, um eine aufzunehmende Skizze zu orientieren, oft auch, um sich selbst im Wege zurecht zu finden.

Ad 16. Auch Raucher vergessen oft Zündhölzchen, die, wenn nicht anders, so bei den sub 12 und 13 genannten Zwecken unerlässlich sind.

Ad 17. Nach vorgenommener Haussuchung, Kleiderrevision u. s. w. ist Waschen eine Wohlthat. Außerdem kann Seife auch benutzt werden um Abdrücke von kleinen Gegenständen, z. B. Schlüsseln, Zähnen (wenn Bisswunden vorhanden sind) u. s. w., anzufertigen.

Ad 18. Eine gute Loupe ist beim Aufsuchen und Betrachten kleiner Gegenstände so nöthig, dass ihre Unentbehrlichkeit von jedermann eingesehen wird. Die Loupe muss derart beschaffen sein, dass ihre Oberfläche in irgend welcher Weise gegen das Zerkratzen geschützt wird. Eine zerkratzte Loupe ist nahezu unbrauchbar.

Ad 19. Der Pinsel ist nöthig zum Auspinseln von Fußspuren, bevor sie abgenommen werden, beim Abnehmen von Blutspuren u. s. w.

Ad 20. Das Klebemittel braucht man ebenso beim Abnehmen von Spuren.

Ad 21. Zur Aufbewahrung von sehr kleinen corpus delicti ist Schreibpapier zu rauh, satiniertes Papier wegen seiner Beimengungen gefährlich, man benütze also nur sehr glattes, starkes Briefpapier.

Ad 22. Wenn der Amtssiegel fehlt, können oft die größten Verlegenheiten entstehen, man versäume daher nie, eines bei sich zu führen. Ich hatte der Raumersparnis wegen ein Exemplar ohne Handhabe, so dass das Ganze nicht mehr Raum einnahm als ein Silberthaler.

Ad 23. Das blaue Copierpapier (feines Strohpapier, beiderseits mit fettiger Indigomasse bestrichen) hat häufig viel Wert, wenn man irgend etwas, z. B. Befehle an mehrere Gendarmen, rasch zwei- bis dreimal zu schreiben hat. Soll das geschehen, so legt man auf eine glatte, feste Unterlage (Glastafel, Blechplatte, hartes Brett u. s. w.) ein Blatt weißes Papier, darauf ein Blatt Copierpapier, dann wieder weißes Papier, wieder Copierpapier und zu oberst wieder weißes Papier. Auf letzterem wird mit einem harten Bleistifte stark aufdrückend geschrieben. Es druckt sich dann vom Copierpapier auf das darunterliegende weiße Papier die Schrift sehr gut ab, so dass man bei Einmalschreiben um eine Copie mehr erhält, als man Copierpapierlagen verwendete. Mehr als drei Lagen Copierpapier zu benutzen, geht nicht gut an, da man sonst zu stark drücken müsste.

Ad 24. Feines Seidenpapier wird verwendet, wenn man (vergleiche ad 10) Abklatsche von feinen Gegenständen machen will, wenn z. B. die Rauhigkeit einer Holzfläche, eines Steines darzustellen ist, wobei Flußpapier zu grob wäre.

Hat man alle die erwähnten Dinge beisammen, so übergibt man sie sammt der Tasche einem Riemer oder Buchbinder, der die Sachen möglichst compendiös ordnet und auf Platten aus starker Pappe und von der Größe der Tasche, mittelst Laschen aus Leder, Leinwand oder Gummi befestigt, ähnlich wie bei Reise-Necessairs. Die Platte mit den Sachen wird dann einfach in die Tasche geschoben, bei Bedarf herausgenommen und das Benöthigte aus seiner Lasche herausgezogen. Vor allem sei der Grundsatz wiederholt: alles Verbrauchte sofort nach Rückkehr ersetzen, nicht erst vor der neuen Commissionierung zusammensuchen. Man beachte, dass Excursionen nur bei wichtigen Fällen angeordnet werden, bei diesen hat man aber mancherlei zu bedenken und nicht erst Zeit zu fragen, ob alle, später doch so wichtigen Kleinigkeiten, in Ordnung sind; da muss man nach der Tasche greifen können und fertig sein. Man wird diese Rathschläge beim Lesen vielleicht für kleinlich halten, wer aber erfahren hat, welcher Aufenthalt, welche Störung, welche Hinderung eintreten kann wegen der mangelhaften Beschaffenheit oder dem vollständigen Ab-

gange irgend einer Kleinigkeit, oder aber wer erfahren hat, wie angenehm und fördernd es ist, wenn alles dieses kleine Zeug in Ordnung ist und klappt, der wird zugeben, dass vielleicht der Erfolg einer Untersuchung von der Beschaffenheit des Handwerkzeuges abhängen kann.

Außer diesen, unmittelbar für Untersuchungshandlungen nöthigen Dingen, ist es rathsam, noch einiges in der „Commissionstasche“ zu verwahren, was unter Umständen sehr wohl zu brauchen ist. So ist es zu empfehlen, eine kleine Schachtel mit Bonbons mitzunehmen zu Bestechungsversuchen. Hat man draußen kleine Kinder zu vernehmen, so hat man in der Regel weder Zeit noch Lust, sich mit kleinen schmutzigen Bengeln herumzuplagen, um eine vielleicht sehr wichtige Zeugenaussage zu erlangen. In solchen Fällen thut ein Bonbon, mit dem man den kleinen Zeugen besticht, oft gute Wirkung: aus einem heulenden, sich verkriechenden Kinde wird durch dieses einfache Mittel ein tapfer erzählender, zuthunlicher Zeuge gemacht. Weiters versäume man nicht, sich einige Medicamente für raschen Gebrauch von seinem Arzte zusammenstellen zu lassen. Mit plötzlich auftretenden Kopfschmerzen oder Diarrhöe, durch frühes Aufstehen, heiße Fahrt, schlechte Nahrung u. s. w. erzeugt, wichtige Sachen arbeiten zu müssen, ist zum mindesten nicht angenehm, kann aber auch zur Qual werden; ein Antipyrinpulver, bezw. ein Dowerisches Pulver kann sofort den Anstand beseitigen. Von ähnlicher Bedeutung können für Raucher einige Reserve-Cigarren sein, da man oft in der Eile seine Cigarrentasche vergessen oder schlecht gefüllt hat. Eine Obduction ohne Rauchen ist zum mindesten für uns Juristen selbst bei großer Erfahrung recht lästig. Endlich ist es räthlich, ein Paar warme Strümpfe in der „Commissionstasche“ zu haben, um wechseln zu können, wenn man nasse Füße bekommen hat. Auch dieses alles sind Kleinigkeiten, im gegebenen Falle sind sie aber wichtig, weil sie allein es möglich machen, dass der UR. seine fünf Sinne beisammen hält.

BESONDERER THEIL.

A. Die Hilfen des Untersuchungsrichters.

V. Abschnitt.

Der Sachverständige und seine Verwendung.

I. Allgemeines.

Wohl die wichtigste Hilfe, welche dem UR. zur Seite steht, sind die Sachverständigen, welche oft die Entscheidungen zu geben haben. Freilich steht dem UR., zumal auf dem Lande, häufig nicht der beste Sachverständige zur Verfügung, aber einerseits kann er in wichtigen Fällen stets auf die Sachverständigen am Gerichtshofe appellieren und andererseits vergesse er nicht, dass bei geschickter Verwendung auch minderwertige Sachverständige ganz Gutes leisten werden. Ich möchte fast behaupten, dass es häufig weniger darauf ankommt, wer gefragt wird, sondern darauf: wie, was und wann gefragt wird.

Die Hauptsache bleibt immer die, dass sich der UR. darüber vollkommen klar ist, wen er zu befragen hat, d. h. welche Art von Sachverständigen auszuwählen ist; weiters, dass er weiß, was ihm der Sachverständige sagen kann, d. h. wo dessen Wissen schon beginnt, wo es aber auch seine naturgemäßen Grenzen hat, und endlich, wann der Zeitpunkt des Fragens gekommen ist, d. h. in welchem Momente genügendes Materiale vorhanden und das Suchen von anderen Daten von Überfluss ist. Er wird also vollkommen unterrichtet werden, wenn er z. B. in einem bestimmten Falle Mikroskopiker befragt, während Ärzte nicht imstande sind, den Fall zu klären; es werden weiters Jäger — vielleicht ganz einfache Leute — gute Antworten geben, während die gebildeten Waffentechniker den UR. in diesem Falle im Stiche lassen. Da geht es nicht mit schablonenhaften Arbeiten — jeder Fall will seine besondere Überlegung.

Was die Grenzen des Wissens der Sachverständigen anlangt, so wird ein Zuvielverlangen den UR. lächerlich machen, ein Zuwenigfragen ihn wichtiger Beweismittel berauben. Ich kenne einen Fall, in welchem ein UR. zu wissen verlangte, ob das Blut auf einem Tuche von einem Knaben oder einem Mädchen herrühre, und ein anderer Untersuchungsrichter ließ einen Ofen abreißen und sandte ihn wohlverpackt an die Gerichtschemiker der Landeshauptstadt mit der Frage, ob in demselben Banknoten verbrannt wurden. Andererseits werden jedem UR. Fälle bekannt sein, in welchen Fragen beantwortet wurden, die dem Laien unlösbar scheinen; so wurden mir

von Physikern auf magnetischem Wege Spuren von Eisen nachgewiesen, wo Chemiker nichts zu finden vermochten, und Botaniker haben mir den sicheren Beweis geliefert, dass mit einem bestimmten Messer Hopfenranken abgeschnitten worden sind.

Bezüglich des Zeitpunktes, wann gefragt werden soll, hüte man sich, überflüssige Zeit zu verlieren, man gönne dem Sachverständigen aber auch Kenntnis der begleitenden Umstände. Es wird oft behauptet, den Sachverständigen kümmere außer dem Objecte gar nichts: man zeigt ihm z. B. die Wunde, und nun soll er nicht bloß deren Qualität, Zeit der Heilung und ihre Folgen, sondern auch Werkzeug, Stellung des Thäters und Art der Zubringung kennen. Man vergesse nicht, welche Schwierigkeit solche Fälle bringen und wie viele ganz verschiedene Ursachen die gleiche Wirkung haben können. Wenn dem gewissenhaften Sachverständigen alle begleitenden Umstände bekannt sind, wenn er die Zeugenaussagen gelesen hat, das muthmassliche Werkzeug sieht u. s. w., so wird er deshalb nicht zu einem voreiligen Schlusse kommen, er wird aber die Möglichkeit aller Erwägungen haben, wird sich ein Bild von dem Vorgange machen und dann sicherer, besser und was sehr wichtig ist, weniger behaupten, als wenn ihm die genannte Hilfe vorenthalten wird. Und je weniger er behaupten kann, desto besser für den UR., er wird wenigstens nicht leicht irregeführt. Man vergesse nicht, dass trotz oder gerade wegen des großen Fortschrittes der Wissenschaft heute weniger sicher behauptet wird, als früher. Man vergleiche Lehrbücher der gerichtlichen Medicin, die vor dreißig Jahren geschrieben wurden, mit den heutigen: man wird sehen, dass die Gelehrten wegen der geringen ihnen zugebote stehenden Erfahrung allgemeine Grundsätze aufzustellen sich getrauten, die heute erschüttert dastehen, weil die größere bekannt gewordene Casuistik Ausnahmen kennen gelehrt hat, die schließlich häufiger wurden, als die sogenannten regelmäßigen Fälle.

Deshalb wende man diesen Grundsatz auch auf andere Felder an, d. h. man vertraue nicht seinem eigenen, immerhin lückenhaften Wissen auf irgend welchem Gebiete; man kennt die Ausnahmen nicht und frage deshalb den Erfahrenen. Man wird bei Befolgung dieser Regel zu überraschenden Erfahrungen gelangen, und bei der häufigen Überzeugung: „Ich dachte, dies sei immer so“ — wird der Fachmann eine Reihe von Ausnahmen aufzuzählen wissen, in welchen es „nicht immer so“ ist. Man scheue sich deshalb auch nicht, Sachverständige in scheinbar zweifellosen Dingen zu befragen und den Kreis seiner Experten möglichst weit zu ziehen. Ich weiß, dass es UR. gibt, die jahrelang außer mit Ärzten, Chemikern, Mikroskopikern und Büchsenmachern mit keinem Sachverständigen verkehrt haben, denen es nie eingefallen wäre, mit Handwerkern und Professoren verschiedenster Art in Verbindung zu treten. Und doch kann man in dieser Weise die wertvollsten Aufschlüsse erlangen.

Ich gestehe, dass ich oft Sachverständige einvernommen habe, ohne zu Anfang zu wissen, was sie mir eigentlich sagen sollten. Ich ließ Messerschmiede kommen und reichte ihnen das Messer aus dem Leibe des Ermorderten mit der Frage, ob sie mir irgend etwas zu sagen wüssten. Und die Antwort war, dass solche Messer nur im nördlichen Böhmen erzeugt werden. Dieses Moment führte zur Ent-

deckung des Thäters. Ein Drechsler machte mich darauf aufmerksam, dass ein vom Thäter rückgelassener Gegenstand von jemanden gedrechselt wurde, der ein Linkshänder sei. Der leugnende Verdächtigte war aus einer fernen Stadt gekommen. Dort wurde nach einem linkshändigen Drechsler geforscht, und dieser erkannte den Verdächtigten als den Käufer jenes Gegenstandes. Sprachforscher bestimmten mir die Nationalität des Schreibers eines Briefes, Schulmeister das Alter eines (damals unbekannten) Banknotenfälschers aus den kleinen Fehlern der Schriftzeichen, und Astronomen berechneten mir jenen Tag im Frühjahre, welcher in seinen Beleuchtungseffecten am Abende einem gewissen Tag im Herbste entspricht. So konnte im Frühjahre ein Localaugenschein vorgenommmen werden, um festzustellen, ob der Thäter im Herbste um eine gewisse Stunde, an einem gewissen Tage dies und jenes sehen konnte und musste.

Eine noch wichtigere Rolle hat einmal ein Numismatiker als Sachverständiger gespielt, als am Thatorte eines Mordes eine Georgsmünze (Avers: St. Georg, Revers: Schiff mit Christus und den Jüngern) gefunden wurde, und ein Zeuge bestätigen konnte, dass der Verdächtigte eine Münze hatte, auf deren einen Seite ein Schiff dargestellt war (die andere Seite hatte Zeuge nicht gesehen). Der Numismatiker bestätigte, dass diese Münze mit höchster Wahrscheinlichkeit eine St. Georgsmünze gewesen sein muss, da sonst ein Schiff nur auf wenigen, sehr seltenen Münzen erscheint, deren Besitz dem Verdächtigen nicht zuzutrauen ist.

Es ist selbstverständlich, dass viele derartige Versuche, von verschiedenen Fachleuten Brauchbares zu erlangen, ganz erfolglos bleiben werden, gleichwohl lasse man sich dadurch weder von solchen Versuchen im allgemeinen, noch auch von anfänglichen Misserfolgen im besonderen Falle abschrecken. Beschränkt man sich darauf, mit den Sachverständigen eine genaue Beschreibung und Vermessung eines Werkzeuges aufzunehmen und zu constatieren, dass sonst nichts zu erwähnen sei, so wird freilich selten Wertvolles zutage treten. Lässt man sich aber mit dem Fachmanne, besonders wenn er ein einfacher Handwerker ist, in längere (natürlich nur sachliche) Erörterungen ein, erzählt man ihm den Fall und macht ihm klar, um was es sich handelt, so wird nach und nach manch Brauchbares zum Vorscheine kommen.

Manchesmal wird man eine Reihe von Handwerkern u. s. w. zurathe ziehen müssen, wenn man glaubt, dass aus irgend einem Vorgange, auf eine gewisse Geschicklichkeit, also auf ein gewisses Handwerk geschlossen werden kann. Es wurde z. B. einmal ein großer, höchst raffinierter Diebstahl in der Weise verübt, dass sich der Dieb, der frühere Bediente eines Banquiers, der allein wohnte, in ein Zimmer neben dem Schlafzimmer des Banquiers untertags eingeschlichen hatte. Der Dieb wusste, dass der Banquier abends vor dem Schlafengehen stets die Thüre von seinem Schlafzimmer in jenes, wo der Dieb versteckt war, abzusperren pflegte. Er beabsichtigte nun zu warten, bis der Herr eingeschlafen sei, dann wollte er in dessen Schlafzimmer schleichen, die Cassenschlüssel vom Nachtkästchen nehmen, die Casse öffnen und bestehlen (wie er es wirklich gethan hatte). Um nun aber nicht im Nebenzimmer abgesperrt zu werden,

musste dem Banquier die Meinung beigebracht werden, dass das Zimmer schon abgesperrt sei. Der Dieb hatte nun ein prismatisches Holzklötzchen sorgfältig geschnitzt und mit diesem das sogenannte Riegelloch (d. h. jene viereckige Öffnung, in die der Riegel des Sperrschlosses einer Thüre einfällt) ausgefüllt. Als nun der Banquier abends zusperren wollte, konnte der Schlossriegel nicht in das Riegelloch am anderen Thürflügel einfallen, d. h. es entstand dieselbe Wirkung, als ob es schon zugesperrt worden wäre, und der Banquier meinte, wie er dann selbst sagte, er habe schon zugesperrt und dies vergessen. Die Thüre zum Dieb blieb also offen und dieser konnte den Diebstahl ausführen. Das prismatische Klötzchen im Riegelloch hatte er zurückgelassen und dies wurde dann Sachverständigen vorgewiesen.

Der erste war ein Schreiner, der ganz scharfsinnig meinte: „Das hat ein Genauerer gemacht, als unsereins; es war ja nicht nöthig, das ganze Loch so sorgfältig auszufüllen, ein kleines, rauh gelassenes Holz, das nur die richtige Längenausdehnung besaß, hätte auch genügt.“ Nun wurde ein Drechsler befragt; dieser meinte, die Arbeit am Klötzchen lasse auf einen schließen, welcher mit Schnitzarbeit vertraut ist. Der Drechsler dreht, schnitzt aber nicht — ein Drechsler war der Dieb nicht. Somit war man auf die Thätigkeit eines Holzbildhauers hingewiesen und dieser konnte zufällig auf die Spuren eines Werkzeuges aufmerksam machen, wie es ausschließlich der „Leistenschneider“ (Erzeuger von Schuh- und Stiefelleisten) zu benützen pflegt. Durch Beischaffung eines solchen Werkzeuges konnte man sich leicht von der Wahrheit der Angaben des Bildhauers überzeugen, und als man nun dies dem Beschädigten mittheilte, so war auch der Dieb gefunden, denn der letztentlassene Bediente des Banquiers war früher und auch später immer, wenn er keinen Platz als Bedienter hatte, ein Leistenschneider.

Es ist übrigens auffallend, wie wenig sich, besonders Leute der arbeitenden Classe, ihrer gewohnten Hantierungen entäußern können; dieselben liegen ihnen so zur Hand und sind ihnen so gar nichts Auffälliges, dass sie sich nicht fürchten, dadurch entdeckt zu werden. Sie meinen, die Sache sei auch jedem anderen gewöhnlich. So wird der Weber den Weberknoten schürzen, der Müller wird so binden, wie er seine Mehlsäcke eigenartig zuknüpft, der Matrose macht den Tauknoten, der Fischer den Fischerknopf, der Fleischer bindet so, wie er den Strick an den Hörnern des Schlachtthieres befestigt, und der Zigeuner, der beim Einbruche in ein bestimmtes Zimmer die anderen Thüren zubindet, um nicht überrascht zu werden, knüpft auch den als Knebel benützten Stock ganz eigenthümlich in den benützten Strick ein. Selbstverständlich gibt es keine besonderen „Sachverständigen im Knotenfache“, da erübrigt auch nichts anderes, als einen nach dem anderen, dem man Kenntnisse zutraut, zu befragen, bis man den Richtigen gefunden hat.

Solcher Fälle gibt es in jeder Richtung: ein neugebornes Kind war durch einen Stich ins Hinterhaupt (Grenze von Kopf und Rückenmark) getödtet worden — „just so, wie man ein angeschossenes Rebhuhn federt“, hatte der Bürgermeister, ein erfahrener Schütze, gesagt — und in der That: der Geliebte der Mutter des getödteten Kindes war ein Jägerbursche.

Können die Sachverständigen dem UR. aber auch sehr viel sagen, so hüte man sich doch davor, von den Sachverständigen, besonders von den Ärzten, zuviel und namentlich zu Bestimmtes zu verlangen.

Ich will hier ganz davon absehen, auseinanderzusetzen, wie lächerlich sich der UR. bei dem Gerichtsarzte macht, wenn er thörichte Fragen stellt, oder Sachen bestimmt beantwortet haben will, welche nach Gewissen und Wissenschaft nicht sicher erledigt werden können. Nur daran möchte ich erinnern, dass der Arzt, ebenso wie jederman, nur zu oft den Fragenden danach beurtheilen wird, wie er sich zum Fache des Befragten stellt. Er wird gewiss vom UR. nicht gediegenes medicinisches Wissen verlangen: aber er will wenigstens, dass er nicht allzu ungereimt fragt. Nur zu leicht wird die Erwägung im Arzte wach, wie er dazukomme, mit allem Aufwande seines mühsam erworbenen Wissens zu antworten, wenn geradezu kindisch gefragt wird. Also abgesehen davon, dass man durch ungehörige Fragen dem Arzte alle Freude zu eifriger Arbeit benimmt, kann in der Sache selbst das größte Unheil angerichtet werden, wenn der UR. Fragen durchaus beantwortet wissen will, die nicht beantwortet werden können. Ich möchte immer wiederholen, dass der Richter nicht allzeit die gelehrten, vielerfahrenen und mit allen Hilfsmitteln ausgestatteten Gerichtsärzte der Hauptstadt zur Seite hat — er muss oft mit ganz jungen, sehr alten oder weniger geübten Ärzten auf dem Lande arbeiten. Diese können die besten Praktiker und ein Segen am Krankenbette sein — aber Gerichtsärzte in des Wortes eigentlicher Bedeutung sind sie nicht. Wer viel mit Gerichtsärzten zu thun hatte, weiß erst, welch große Anforderung an einen guten Gerichtsarzt gestellt wird, der ja nicht nur Fachmann auf allen Gebieten ärztlichen Wissens sein muss, sondern von allen diesen Gebieten das Schwierigste kennen und überall die besondere, criminalistische Erfahrung haben soll. Es hieße geradezu, die gerichtliche Medicin, diese Schlussbilanz aus allen Posten ärztlichen Wissens und Könnens, herunterwürdigen, wollte man behaupten, dass jeder beliebige Landarzt, und wenn er als solcher der beste ist, als Gerichtsarzt vollkommen verlässlich sein kann.

Gerade deshalb hüte sich der UR. zuviel vom Arzte zu verlangen, es liegt zu sehr in der menschlichen Natur lieber zu sagen, „so ist es", als „ich weiß es nicht", und es wird der Arzt oft dem drängenden UR. bestimmte Antworten geben, welche vor dem Forum der Wissenschaft nicht standhalten. Und gerade der allergrößten Lehrer auf dem Gebiete gerichtlicher Medicin hat es bedurft, um ungescheut das ehrliche Wort zu hören: „Dies wissen wir nicht und jenes und hundert anderes auch nicht" — obwohl es die Wissenschaft vergangener Jahrzehnte bestimmt zu wissen vermeinte.

Ich will nur auf wenige Beispiele hinweisen. Wie sicher wusste man einst Verletzungen, die zur Zeit des Lebens gesetzt wurden, von solchen zu unterscheiden, die erst nach dem Tode entstanden sind, — und alle forensen Mediciner beweisen uns heute überzeugend, dass es hier sichere Unterscheidungszeichen für alle Fälle nicht gibt. Ferner: Anfang und Ende einer Schnittwunde zu bestimmen, was oft wichtig sein kann (z. B. um zu entscheiden, ob Mord oder Selbstmord vorliegt), vermochten die Gerichtsärzte vergangener Zeit ganz

sicher, — der moderne Arzt wagt dies heute in den meisten Fällen, wenigstens aus der Wunde allein, nicht anzugeben. Mit welcher Bestimmtheit hat man früher Blut aus Wunden von Menstrualblut unterschieden, — heute weiß man, dass diese Unterscheidung nicht sicher ist und nur in vereinzelten Fällen bestimmt gemacht werden kann. Kehlkopfbrüche bei Lebenden, Sturzgeburten und Reißen des Nabelstranges wurden entschieden geleugnet, — heute kann deren Vorkommen nicht mehr in Abrede gestellt werden.

2. Die Verwendung der Gerichtsärzte.

Von allen Sachverständigen, an welche der UR. heranzutreten hat, sind die wichtigsten und am häufigsten verwendeten die Gerichtsärzte, weshalb der UR. gerade mit diesen in die nächste Berührung treten sollte. Es ist scheinbar nicht direct zur Sache gehörig und trotzdem von allergrößter Bedeutung, in welcher Beziehung der UR. zu seinen Gerichtsärzten steht. Ist diese eine rein geschäftsmäßige, äußerliche, so wird auch die Behandlung der meisten und wichtigsten Fälle, in die Gerichtsärzte einzugreifen haben, eine rein geschäftsmäßige und äußerliche bleiben. Ist aber das Verhältnis zwischen UR. und Gerichtsarzt ein näheres und durch Interesse an der gemeinsamen Sache bedingt, ein freundschaftliches, so wird auch die Behandlung der Sache das rege Interesse und das gemeinsame, eifrige Zusammenwirken beider Factoren deutlich zeigen. Freilich muss vorausgesetzt werden, dass Gerichtsarzt und UR. Interesse für ihr Amt haben, denn haben sie es nicht, so sind sie ebenso bedauernswert als unbrauchbar und mögen sich etwas anderem zuwenden. Haben sie aber regen Eifer für ihre Sache, so kann dieser durch enges Zusammenhalten verdoppelt und durch oftmaliges Besprechen eines Falles viel zu dessen Klärung beigetragen werden.

Ich gedenke dankbar eines verstorbenen Freundes, der zugleich mit mir an einem großen Landgerichte diente, er als Bezirks- und Gerichtsarzt, ich als Erhebungsrichter. Wir arbeiteten fünf Jahre zusammen und haben sehr viele Fälle ihrem Ende zugeführt. Viele davon wurden stundenweit entfernt vom Gerichtsorte behandelt und keiner dieser vielen Wege wurde anders zurückgelegt, als unter Belehrungen meines Freundes über gerade anhängige Fälle, oder über die Möglichkeiten, welche sich vom gerichtsärztlichen Standpunkte aus bei dem Falle ergeben könnten, der heute Gegenstand der Amtshandlung sein sollte. Fälle, an denen er als Gerichtsarzt betheiligt war, wurden von uns als gemeinschaftliches Eigenthum betrachtet, und wir waren ganz gleichmäßig bestrebt, Klarheit in die Sache zu bringen.

Es ist nicht möglich zu schildern, welche Anregung, Belehrung, auch für künftige Zeit, welche Erleichterung in der Arbeit und, ich darf sagen, welcher Erfolg diesem Zusammenwirken zu danken war. Ich behaupte: Wo UR. und Gerichtsarzt nicht im regsten, freundschaftlichen Verkehre sind, da ist von der Thätigkeit beider, namentlich aber des ersteren nicht viel zu erwarten. Außer den geschilderten Vortheilen, welche der UR. aus dem innigen Verkehre mit seinem Gerichtsarzte schöpfen wird, ist aber namentlich der zu nennen, dass der UR. so am leichtesten erfährt, wann er den Rath des Arztes

schon einholen soll. Ich glaube, dass in vielen Fällen der Sachverständige überhaupt nicht gefragt wird, obwohl er Wichtiges sagen könnte, nur, weil der UR. nicht zu ermessen vermag, wie weit das Wissen und Können des Sachverständigen, namentlich des Arztes, reicht. Das ist aber im geschäftlichen Verkehre schwer, im privaten so leicht festzustellen.

In Fällen, welche den Arzt berühren können, versäume man es niemals, ihn zu fragen, wenn die Sache auch so steht, dass sie scheinbar weit über der Grenze menschlichen Wissens liegt, namentlich, wenn z. B. viel Zeit über die That hinweggegangen ist. So macht z. B. Liman darauf aufmerksam, dass bei der schon schwarzgrünfaulen Leiche eines aufgefundenen Mannes noch aus dem Befunde des Herzens festgestellt werden konnte, dass er an Herzschlag, also natürlichen Todes, gestorben war. Derselbe Lehrer erwähnt, dass die Knochen des Königs Dagobert, als sie 1200 Jahre nach seinem Tode in St.-Denis ausgegraben wurden, noch so erhalten waren, dass man jegliche Gewaltthat, die etwa an ihm verübt worden wäre, noch hätte nachweisen können.



Fig. 2. Verletzung an einem Schädel in der Krypta von St. Florian.

Ich erinnere auch an die 6000 Schädel in der Krypta des Klosters St. Florian bei Enns in Oberösterreich. Diese rühren aus einer (unbekannten) Schlacht zu Ende der Völkerwanderung her und sind so wohl erhalten, dass Geschichtsforscher aus den Verletzungen der Schädel ganz genau die damals gebrauchten Waffen construieren konnten. (Z. B. hat ein Schädel die Verletzung durch einen Pfeil erhalten, welcher [Fig. 2] nur auf einer Seite eine Gräte gehabt haben kann. — „Die Krypta in St. Florian“ von Alfons Müller. Linz 1883.) Wenn auch selbstverständlich so ferne abgelegene Ereignisse dem UR. nichts mehr zu thun geben können, so beweist das Angeführte nur, dass man ob Länge der verflossenen Zeit allein niemals sagen kann, es lasse sich nichts mehr beweisen: man frage vorerst den Gerichtsarzt.

Kommen wir zur Verwendung der Gerichtsärzte im besonderen, so sprechen wir zuerst über ihre Verwendung

a) bei eigentlich gerichtsärztlichen Fällen.

Zu diesen gehören die Fragen bei Obductionen, Verletzungen, Erkrankungen, Sittlichkeitsdelicten, bei Fragen über Kräfteverhältnis, über Alter, Fähigkeit für bestimmte Handlungen, Simulationen und zahllose andere Fragen, wie sie alle Tage vorkommen. Was und wie da zu fragen ist, lehrt die Praxis nach und nach von selbst, und wenn man noch im Verlaufe der Zeit das richtige Maß des zu Fragenden einhalten gelernt hat, so wird man auch wahrnehmen, dass man gerade durch die richtige Einschränkung im Verlangen, das Allermeiste vom Gerichtsarzt erreicht. Man begnüge sich mit einer vorsichtig, mehr allgemein und nicht bestimmt gegebenen Antwort des Arztes, man frage aber auch in jedem Falle, in welchem man nur entfernt annehmen kann, dass der Arzt mehr sehen kann, als der Laie. Bescheidet man sich mit einer bedingten Antwort des Arztes, so wird man sicher in vielen Fällen dem Arzte später, wenn es sich

herausgestellt hat, dass die Frage in der That nicht bestimmt beantwortet werden konnte, Dank dafür wissen, dass er unbestimmt geantwortet hat. Zwischen *A* und non *A* gibt es eben noch viel mehr als das ganze Alphabet, und jeder Buchstabe kann Bedeutung haben. Namentlich dränge man den Arzt nicht im Punkte der Zeit. Untersucht der Arzt den Verlezten und ist es nicht ganz zweifellos, was er zu sagen hat, so vergönne man ihm eine zweite und dritte Untersuchung. Man ist gewiss weniger Irrthümern ausgesetzt, wenn man vorläufig gar kein Gutachten hat, als wenn der Arzt, gedrängt durch die Ungeduld des UR., ein Gutachten abgegeben hat, das er anders gefasst hätte, wenn ihm in angemessener Frist der Verletzte nochmals vorgestellt worden wäre.

Noch wichtiger ist dies bei Obductionen; kann der Arzt nicht sofort sprechen, so lasse man sich von ihm angeben, welcher Erhebungen er bedarf, um das zu ergänzen, was ihn die Obduction gelehrt hat. Ich wiederhole: es ist nicht wahr, dass der Arzt **nur** nach dem Befunde zu urtheilen hat, dass ihn die Erhebungen nicht berühren; der Arzt sieht im Befunde, in der Obduction nur das **Ergebnis** und in sehr vielen Fällen nicht den Weg, auf welchem dies gefunden wurde. Die Zahl 6 kann ebensogut das Product von 2 mal 3, als die Summe von 3 mehr 3 oder 4 mehr 2 u. s. w. sein. In den meisten Fällen ist gerade die Art, wie etwas entstanden ist, für den Fall das Wichtigste, und dies kann vielleicht nur durch den Arzt, der die Acten kennt, ersehen werden. Deshalb ist aber noch immer nicht zu besorgen, dass der Arzt durch diese Kenntnis irregeführt werde, denn die Schlussumme weiß er, und wenn er durch die in den Acten enthaltenen Angaben auf falschen Weg kommen könnte, so hat er im Befunde die stete Controle. Er wird vielleicht gerade den UR. auf Unrichtigkeiten in den Zeugenprotokollen u. s. w. aufmerksam machen können. Befund und Erhebungen gehören zusammen, eines ergänzt das andere, und wenn der Arzt weiß, dass ihn der UR. nicht in thörichter Weise zu apodiktischen Aussagen verhält, so wird er durch die Actenkenntnis eher zu einem umso vorsichtigeren Ausspruche, als zu leichtsinnigen und voreiligen Gutachten veranlasst werden.

Außer den genannten Fällen, in welchen der Arzt alle Tage vom UR. in Anspruch genommen wird, gibt es aber noch welche, in denen er Hilfe leisten kann und von diesen sollen einige besprochen werden.

b) Bei Conservierung von Leichentheilen.

Es kann häufig vorkommen, dass ein aufgefundener Leichnam wegen stark vorgeschrittener Fäulnis nicht erkennbar ist und dass die Agnoscierung auch durch besondere Eigenthümlichkeiten im Körperbaue u. s. w. oder auf besondere Effecten des Verstorbenen hin nicht erfolgen kann. Die Agnoscierung kann aber unter Umständen doch von großer Wichtigkeit sein. Nehmen wir z. B. an, es handle sich darum, festzustellen, ob ein aufgefundener Leichnam identisch ist mit einem Manne, der vor zwei Wochen in einem Gasthause gesehen wurde und den dort zwar niemand gekannt hat, den die Zeugen aber nach seinen Gesichtszügen gewiss wieder erkennen

zu können behaupten. Wenn sie sich dann z. B. an seinen Anzug nicht erinnern, seine Uhr, Geldtasche u. s. w. nicht gesehen haben, natürlich auch nicht angeben können, ob er etwa am Oberschenkel eine sehr significante Narbe oder sonstige Kennzeichen hatte, an denen er erkannt werden würde, so bleiben nur die Gesichtszüge das einzige Mittel, um den Betreffenden zu agnoscieren. Sind diese durch die Fäulnis derart entstellt, dass sie kein Mensch mehr wieder zu erkennen vermag, so verlange man vom Gerichtsarzte, dass er das von Prof. v. Hofmann angegebene „Regenerationsverfahren“ anwende.

Derselbe sagt („Lehrbuch der gerichtlichen Medicin“, 4. Aufl., S. 848): „Der Kopf wird abgeschnitten, das Gehirn entfernt und in der Hinterhaupts- und Seitengegend des Kopfes mehrere tiefe Einschnitte gemacht; dann wird das Object in fließendes reines Wasser gelegt. Nach zwölf Stunden ist die grüne Verfärbung der Gesichtshaut zum größten Theile verschwunden oder verblasst und auch die emphysematische Schwellung wird bedeutend zurückgegangen sein; hierauf wird das Schädeldach wieder aufgesetzt, die Kopfhaut zugenäht und nun der ganze Kopf in concentrierte alkoholische Sublimatlösung eingelegt, in welcher nach weiteren zwölf Stunden die grüne Färbung und das Fäulnisemphysem vollkommen zurückgeht, so dass schließlich das Gesicht die normalen Formverhältnisse und jenes Aussehen bietet, wie wir es bei einbalsamierten frischen Leichen beobachten. Statt Sublimat kann man auch mit gleichem Erfolge Chlorzink verwenden. Selbstverständlich hat die Möglichkeit der Reconstruction des Gesichtes ihre Grenzen; insbesondere ist in den Fällen, wo bereits die Haare ausgegangen sind und Defecte in der Gesichtshaut sich zu bilden beginnen, in dieser Beziehung nichts mehr auszurichten.“

Ich glaube, dass dieses Verfahren umso wertvoller ist, als im gegebenen Falle dann der Kopf, der nun agnoscierbar ist, mindestens bis zur Hauptverhandlung aufbewahrt und hier den Zeugen neuerdings vorgewiesen werden kann. — Ich habe dieses Verfahren hier angegeben, da es gewiss nicht jedem Gerichtsarzte auf dem Lande bekannt sein dürfte und oft nothwendig werden kann. Ich möchte hiebei auf zweierlei aufmerksam machen. Wenn ein solches Verfahren an Orten angewendet werden muss, die keine Wasserleitung mit zufließendem Wasser haben, und dies wird wohl in den weitaus meisten Fällen so sein, dann erübrigt nichts anderes, als den Kopf in irgend einem Bache, Flusse u. s. w. (wo durch die Verunreinigung des Wassers kein Schaden angerichtet wird) auszuwässern; hiebei muss aber vorgesorgt werden, dass das Object durch Wasserthiere (Fische, Krebse, namentlich aber die kleinen Flohkrebse) nicht Schaden leidet. Diese könnten in einer Nacht den größten Theil der Haut zerstören und alle Arbeit wäre umsonst. Es würde sich also empfehlen, eine entsprechend große Kiste zu wählen, in deren vier Seitentheilen mehrere große Löcher geschnitten werden; über diese nagelt man dann grobe Leinwand oder, noch besser, das Geflechte eines sehr feinmaschigen Siebes, so dass das Wasser frei ein und ausdringen kann und doch Thieren, auch sehr kleinen, der Zugang behindert ist.

Weiters glaube ich, dass heute nur mehr wenige Orte so isoliert liegen, dass es nicht möglich sein sollte, während der 12—15 Stunden, innerhalb welcher der Kopf ausgewässert wird, das nöthige Sublimat

oder Chlorzink zu beschaffen, zumal jeder Apotheker beides haben muss und jeder Landarzt, der eine Hausapotheke führt, beides haben soll. Das eine oder andere wird also gewiss in der angegebenen Zeit zu beschaffen sein.

Von ähnlicher Wichtigkeit ist die Aufbewahrung von Knochentheilen bei Verletzungen. Mitunter kann die Nothwendigkeit und Möglichkeit solcher Aufbewahrungen selbst dann vorkommen, wenn der Verletzte am Leben geblieben ist und wenn einzelne Knochensplitter (am häufigsten noch vom Schädel und von Röhrenknochen) entweder durch den Heilprocess oder auf operativem Wege entfernt worden sind. Die Aufbewahrung solcher Knochentheile muss immer vom Gerichtsarzte verlangt werden, da sie früher oder später zu einem wichtigen Beweismittel werden können. Besonders häufig wird die Aufbewahrung solcher Knochentheile dann nothwendig werden, wenn eine Knochenverletzung vorlag, die den Tod zur Folge hatte, also wohl zumeist bei Schädelverletzungen. In diesen Fällen muss, was schon seit langem zu geschehen pflegt, die Aufbewahrung des beschädigten Schädels unbedingt verlangt werden.

Ist er maceriert und präpariert, so ist die Beobachtung der Verletzungen ungleich leichter, als wenn noch blutige Haut, und Fleischtheile daran hängen, die das Beobachtungsfeld beständig unklar machen. Den reinen, bloßen Schädel kann man so oft zur Hand nehmen als es nöthig ist, man kann sorgfältig und genau messen und Proben auf das verwendete Instrument machen u. s. w. Ferner können Beobachtungen bezüglich des etwa neu Bekanntgewordenen gemacht werden, was zur Zeit der Obduction, weil Details nicht bekannt waren, nicht geschehen ist, und endlich kann der verletzte Schädel eine wichtige Rolle bei der Hauptverhandlung spielen und für sich allein Schuld oder Unschuld beweisen.

Auf zwei Umstände sei noch aufmerksam gemacht. — In Universitätsstädten besorgt der Anatomie-Diener das Macerieren und Herrichten der Knochen, welche in Pausch und Bogen in den Wasserkübeln und Trockenstätten liegen. Ist nun ein forensisch wichtiger Schädel zu präparieren, so bekommt ihn oft auch der Anatomie-Diener zur Bearbeitung. Dies darf der UR. unter gar keiner Bedingung gestatten, da Verluste von kleinen Knochensplittern, Zufügung von neuen Verletzungen, Verwechslungen, ja sogar Verlust des ganzen corpus delicti leicht möglich ist. Für Identität und Integrität eines corpus delicti ist der UR. und der beeidete Sachverständige verantwortlich, der Anatomie-Diener ist keine verpflichtete Amtsperson. Ein corpus delicti verliert aber jeden Anspruch auf Verlässlichkeit und Beweiskraft, wenn es aus den Händen des UR. oder Sachverständigen gekommen ist. Der UR. muss also verlangen, dass jede Manipulation mit einem solchen Cranium entweder vom Sachverständigen selbst, oder seinem Arbeiter unter seiner Aufsicht gemacht wird. Ein Abthun solcher Arbeiten mit anderen Objecten ist absolut unzulässig.

Der zweite Umstand betrifft die Art, wie präparierte Schädel wieder instand gesetzt werden dürfen. Es ist allerdings recht instructiv, wenn alle Theile des etwa zertrümmerten Schädels sorgfältig zusammengesucht und zusammengesetzt werden, so dass man einerseits die Überzeugung hat, dass kein Stückchen des Schädels

mehr fehlt, und anderseits beobachten kann, wie, aus welcher Richtung, mit welchem Werkzeuge u. s. w. die Verletzung zugefügt wurde. Ich erinnere mich des Effectes, welchen ein Gerichtsarzt einmal vor den Geschworenen erzielt hat, als er den anscheinend unverletzten Schädel des Erschlagenen, den er sorgfältig mit gummiertem Cigarettenpapier zusammengeklebt hatte, zuerst vordemonstrierte und dann mit einem leichten Drucke der Hand in unzählige Stückchen zerbrach, in die der Schädel durch den tödtenden Schlag zertrümmert worden war. Dies ist die richtige Art, wie ein verletzter Schädel zu Demonstrationszwecken vereinigt werden darf, falsch ist es aber, wenn die Schädelstücke in solider Weise zusammengefügt werden. So habe ich einmal einen Schädel gesehen, der durch zahlreiche Schläge mit dem Öhr einer Axt in viele kleine Stücke zertrümmert worden war, und den der Anatomie-Diener mit großem Fleiße und bestem russischen Fischleim derart zusammengeleimt hatte, dass man weder die Zertrümmerung selbst, noch den Verlauf der Sprünge wahrnehmen konnte. Und was das Übelste war, es war gar nicht möglich, die Sache wieder gut zu machen, da der Leim, selbst nach langem Liegen im Wasser, nicht loslassen wollte.

Wie gesagt, man verlange, dass die Knochensplitter lediglich an die richtige Stelle gelegt, und von inwendig mit feinem gummierten Papier festgehalten werden.

c) Bei Tätowierungen.

Ebenso wichtig können für den Identitätsnachweis, sowohl bei Lebenden als bei Verstorbenen, vorhandene oder vorhanden gewesene Tätowierungen sein. Dass diese einer eingehenden Besichtigung und Beschreibung zu unterziehen sind, ist selbstverständlich. Zu berühren wäre nur, dass man sich auch um Tätowierungen zu kümmern hat, die nicht mehr da sind. Dass sie verschwinden können, ist nicht zweifelhaft, sie können von selbst vergehen durch die Länge der Zeit, oder aber auch in kurzer Frist, wenn die Arbeit schlecht gemacht war, oder wenn man vergängliche Farbstoffe gewählt hatte. Ebenso können sie aber künstlich zum Verschwinden gebracht werden, und zwar durch Verätzung mit einer Säure, namentlich durch Bestreichen der Tätowierung mit Indigo-Schwefelsäure (Parent-Duchatelet). Ist nun aus irgend einem Grunde anzunehmen, dass an einem bestimmten lebenden Individuum eine Tätowierung vorhanden war, welche nicht mehr zu sehen ist, so veranlasse man den Gerichtsarzt, dass er jene Stelle, an welcher die Tätowierung (nach irgend welchen Angaben), gewesen ist, oder sonst, wo eine solche sein könnte (Vorderarm, Brust u. s. w.) eingehend untersuche. Ist die Tätowierung künstlich beseitigt worden, so finden sich die deutlichen, auch mit freiem Auge wahrzunehmenden Ätznarben, die dann nach Form, Größe u. s. w. genau zu beschreiben sind.

Sind die Tätowierungen aber von selbst verschwunden, so wird der Arzt mit einer sehr guten Loupe in den meisten Fällen die punkt- oder strichartigen Narben, die durch das Einstechen von Nadeln oder Ritzen erzeugt wurden, nachweisen können. In manchen Fällen werden diese Narben noch so gut erhalten sein, dass aus denselben die ganze

frühere Zeichnung hergestellt werden kann. Wesentlich wird diese Herstellung erleichtert, wenn man die betreffende Hautstelle mit einem Färbemittel, z. B. Tinte, Kienruß, Öl u. s. w. stark einreibt, da der Farbstoff an den etwas erhabenen Narben besser haftet, als an der übrigen Haut. Dann tritt die Tätowierung vollkommen deutlich in Farbe hervor.

Handelt es sich um den Nachweis einer Tätowierung an einer Leiche, so wird man in der gleichen Weise, wie angegeben, vorgehen und hat nur noch einen wichtigen Beweis für jene Fälle dazu, in welchen die Tätowierung im Laufe der Zeit verschwunden ist. Wie nämlich Follin, v. Merkel, Virchow u. a. nachgewiesen haben, wandern die Farbstofftheilchen bis zur nächsten Lymphdrüse, bleiben in ihr und kommen über sie niemals hinaus. Sie sitzen dann vorzugsweise in den peripheren Partien der Drüse und sind sowohl an der ganzen Drüse, als insbesondere an Durchschnitten derselben makroskopisch zu erkennen; natürlich ist dies unterm Mikroskope noch besser zu sehen, nur sieht der so häufig angewendete Zinnober bei auffallendem Lichte roth, bei durchfallendem aber schwarz aus (von Hofmann). Die Untersuchung der entsprechenden Drüse ist in solchen Fällen daher stets vom Arzte zu verlangen. Zu bemerken wäre noch, dass Tätowierungen an Wasserleichen und an mumificiert vertrockneten Leichen nicht gut kenntlich sind; man wird daher bei ersteren die betreffenden Hautpartien abnehmen und etwas trocknen lassen, bei letzteren aber im Wasser etwas aufweichen lassen.

Bei diesem Anlasse soll auf die Wichtigkeit der Tätowierungen im allgemeinen hingewiesen werden.[1]) Man braucht nicht so weit zu gehen, wie nach dem Vorgange Lombrosos seit 1874 eine Menge anderer — Marro, Lacassagne, Batut, Salillas, Drago, Ellis, Greaves, Bergh u. s. w. — gegangen sind, welche das Tätowieren geradezu als charakteristisch für Verbrecher bezeichnet haben — aber wichtig sind Tätowierungen immerhin. Gut hat dies Kurella[2]) zusammengestellt, welcher bei 14 % seines Materiales Tätowierungen fand.

Im allgemeinen wird man sagen können, dass man Tätowierungen fast nur bei Leuten; sagen wir: energischer Veranlagung findet, welche sich schon in der Berufswahl der Leute ausspricht; man entdeckt sie also zumeist bei Matrosen, Soldaten, Fleischern, Flößern, Holzknechten, Schmieden u. s. w. Ein Schneider, Weber, Kellner wird nicht leicht Tätowierungen aufweisen. Dies erklärt sich nicht etwa daraus, dass energische Leute leichter die Schmerzen ertragen, die beim Tätowieren erzeugt werden, es liegt dies überhaupt in ihrem Charakter, etwas Absonderliches, nicht leicht zu Erwerbendes aufweisen zu können. Dabei spielt das sexuell-sinnliche solcher Naturen eine bedeutende Rolle; dies lässt sich nicht recht erklären, findet aber darin seine Begründung, dass kräftige, sinnliche Naturen über-

[1]) Vergl. W. Joest, „Tätowieren, Narbenbezeichnen und Körperbemalen", Berlin 1888. — Dr. Krause, „Über das Tätowieren", Göttingen 1873. — A. Lacassagne und E. Magitot, „Tatouage". „Dict. enc. med.", T. XVI, Paris 1886. — Dr. M. Haberland, „Mittheilungen der anthropolog. Gesellschaft", XII. Jahrg., Nr. 6. — Dr. Louis Batut, „Arch. d'anthr. crim.", 1893, T. VIII, p. 77. — Dr. A. Baer, „Der Verbrecher", Leipzig 1893.

[2]) „Naturgeschichte des Verbrechers", Stuttgart 1893.

haupt ihren Körper gerne in den Vordergrund bringen und sich und andere mit demselben gerne beschäftigen. Daher kommt es auch, dass man Tätowierungen unter Personen weiblichen Geschlechtes ausschließlich nur bei Prostituierten findet. Erwägen wir noch, dass eine solch rohe Toilettierung des Körpers auch nur bei rohen Leuten (Lombroso sagt: bei Völkern keltischer Herkunft) wahrnehmen, so haben wir alles beisammen, was die Tätowierung bei Verbrechern betreffen kann. Wir werden sagen, dass wir sie ebenfslls nur bei energischen Naturen: Mördern, Todtschlägern, Einbrechern u. s. w., und dann aber bei sehr sinnlichen Leuten: Zuhältern, Päderasten, Nothzüchtlern und Schändern — nicht aber bei Betrügern, Einschleichern u. s. w. finden werden. Wir werden weiters sagen, dass der rohe, ehrliche Mann sich mit wenigen, bezeichnenden Figuren begnügt: der Matrose hat einen Anker, Jahreszahlen und Initialen, der Soldat Schwerter oder eine Kanone, der Metzger gekreuzte Schlachtbeile u. s. w. — dies alles meist am rechten Unterarm innen. Eine rohe, nicht ehrliche Natur hat damit nicht genug, sondern schmückt sich mit Anspielungen auf ihr Verbrechen, mit Andeutungen von Rache, mit resigniertem oder frivolem Hinweis auf das voraussichtliche Ende (z. B. „le bagne m'attend" oder ein Galgen u. s. w.). Ist der Mensch recht obscön veranlagt, so bringt er dies entweder in der Art der Darstellung oder in dem gewählten Orte (Geschlechtstheile, Hinterbacken) zum Ausdrucke.

Dass sich nun aber unter roh-energischen und sittlich gesunkenen Leuten viele Verbrecher finden, ist sehr natürlich, und wenn daher viele Verbrecher tätowiert sind, so hat einfach dieselbe Ursache (rohe, unsittliche Veranlagung) zwei Wirkungen (Tätowierung und Verbrechen) gehabt. Dies ist der ganze Zusammenhang zwischen Tätowierung und Verbrecher, aber für uns ist er deshalb nicht gleichgiltig und jede Tätowierung eines Eingelieferten wird immer unser Interesse beanspruchen müssen.

d) Bei Geisteskranken.

Eine Frage, deren Wichtigkeit nie hoch genug veranschlagt werden kann, ist die, in welchen Fällen der UR. verpflichtet ist, einen Beschuldigten oder einen besonders wichtigen Zeugen den Psychiatern vorzustellen. Es ist selbstverständlich, dass ein Tobsüchtiger, Blödsinniger, ein ausgesprochen Melancholischer u. s. w. den Gerichtsärzten überwiesen wird, dies hat man aber vor hundert Jahre auch gethan; die Entwickelung der medicinischen und juridischen Wissenschaft verlangt aber heute, dass man auch auf solche Geisteskranke sein Augenmerk richte, die nicht für jeden Laien als solche zu erkennen sind, und dass man verhindere, dass wirklich Kranke für etwas bestraft werden, was sie nur in ihrem Wahne gethan haben. Nur durch die äußerste Sorgfalt und strengste Gewissenhaftigkeit können wir einen Theil jener entsetzlichen Sünden früherer Zeiten wieder gut machen, in denen unzählige arme Geisteskranke für ihre vermeintliche Bosheit und besondere Verworfenheit oft in der grausamsten Weise bestraft wurden.

Man käme bei genauer Betrachtung dieser schwierigen und trau-

rigen Verhältnisse fast zu der Überzeugung, dass eigentlich jeder Beschuldigte, jeder Zeuge, der wichtig ist und mit seiner Aussage vereinzelt dasteht, auf seinen Geisteszustand untersucht werden sollte. Nur Zweckmäßigkeitsgründe, die Nothwendigkeit, Zeit und Geld zu sparen, halten uns davon ab, dass wir eine solche obligatorische Untersuchung einführen. Können wir dies aber schon nicht thun, so erfordert Wissenschaft, Gewissen und Humanität, dass wir wenigstens nicht engherzig vorgehen, wenn uns ein Zweifel, auch der leiseste, darüber aufsteigt, ob ein Beschuldigter zurechnungsfähig ist oder nicht, dass wir auf alle Momente achten, welche einen Menschen suspect in geistiger Beziehung machen, und dass wir uns nicht abschrecken lassen, wieder einen Beschuldigten den Psychiatern vorzuführen, obwohl diese früher einige andere für gesund erklärt haben, die wir für zweifelhaft hielten.

Wenn sich ein Jurist in medicinischen Fragen irrt, so kann ihm dies nicht zum Vorwurfe gemacht werden, und wenn er hundertmal die Psychiater umsonst gefragt hat, so macht dies nur seiner Gewissenhaftigkeit Ehre; jeder Arzt wird ihm bestätigen, dass auch Fachmänner in der Beurtheilung, ob gesund oder krank, die größten Schwierigkeiten finden. Jeder ehrlich Denkende wird seiner Ansicht dahin Raum geben, dass es besser ist, viele Gesunde auf Unzurechnungsfähigkeit untersuchen zu lassen, als einen einzigen zu bestrafen, der für seine That wegen seiner Krankheit nicht verantwortlich gemacht werden darf. Treten wir der Sache näher, so werden wir vor allem finden, dass auch hier der UR. in gewissem, gar nicht unbedeutendem Grade sachverständig sein muss. Er soll wenigstens soweit unterrichtet sein, dass er, ohne allzugrobe Fehler zu begehen, weiß, wann er den Psychiater zu fragen hat. Es steht ihm also doch eine gewisse Vorentscheidung zu, welche immerhin erst den Stein ins Rollen bringt. Hat der UR. die Psychiater herangezogen, so ist die Verantwortung auf ihre Schultern übertragen; hat er aber nicht befunden, sie zu fragen, so wird dies von anderer Seite nur in seltenen Fällen geschehen und der UR. hat die ganze Verantwortung allein zu tragen.

Um dies aber mit gutem Gewissen thun zu können und um sich für sein ganzes späteres Leben quälende Selbstvorwürfe zu ersparen, wird der UR. im Veranlassen von ärztlichen Untersuchungen des Geisteszustandes viel lieber zuviel, als zuwenig thun. Um aber weiters eine gewisse Grenze zu finden und nicht allzuviele überflüssige Untersuchungen zu veranlassen, wird er aber gezwungen sein, sich ein gewisses Maß von Kenntnissen zu erwerben. Dass dies nicht leicht ist, soll gerne zugestanden werden, aber das Amt des UR. ist überhaupt nicht leicht und seine Schwierigkeit besteht eben darin, dass er sich viele, ihm anfänglich fremde Kenntnisse erwerben muss.

Der Wege, wie sich der UR. die nöthigen Kenntnisse, die er in diesem Falle braucht, aneignen soll, gibt es mehrere. Vor allem ist es nöthig, dass er eine Anzahl von Lehrbüchern über gerichtliche Psychopathologie studiert; so sauer dies auch anfangs gehen mag, findet man sich nach einiger Zeit immerhin hinein, namentlich, wenn man sich einiger Anleitung von Seite eines Sachverständigen erfreut, der die Werke angibt und über die größten Schwierigkeiten beim Verständnisse hinweghilft. Das Erlernte bliebe aber todtes

Materiale, ließe man es dabei bewenden; ist es dem UR. mit seinem Berufe ernst, so erübrigt nichts anderes, als sich auf die Schulbank zu setzen und einige Semester lang Vorlesungen über Geisteskrankheiten zu hören. Nur wenn man am lebenden Objecte die einzelnen Fälle demonstriert sieht und erklärt hört, ist man imstande, das aus den Büchern Gelernte wirklich in der Praxis mit Nutzen zu verwerten und namentlich die beschriebenen Erscheinungen auf das richtige Maß zu bringen.

Auch die besten Lehrbücher sind nicht imstande, dem Leser ein genaues Verständnis dafür beizubringen, welchen Grad einer Erscheinung der Verfasser meint. Hört man von „wirren Blick", „ungeordneten Reden", „langsamen Besinnen" und hundert anderen ähnlichen Ausdrücken, so wird der Laie ausnahmslos hierunter zuviel oder zuwenig verstehen, d. h. er wird entweder ein unbedeutendes, confuses Schauen, wie es bei ganz normalen Menschen vorkommen kann, schon als suspecten „wirren Blick" auffassen, oder aber er wird vermeinen, dass zu diesem Begriffe ein ganz entsetzliches Augenrollen u. s. w. gehört, und wird manchen wirklich psychopathischen „wirren Blick" noch als ganz normal ansehen. Was diesfalls richtig ist, das kann ihm nur der Irrenarzt am lebenden Materiale zeigen, nicht im Buche sagen.

Das Lehrreichste für den UR. sind seine eigenen Fälle, bei denen er sieht, wie der Arzt den Patienten untersucht, sich auf manches aufmerksam machen lassen kann und dann das Elaborat der Sachverständigen zur Einsicht bekommt. Wenn der UR. dies nur so benutzt, dass er die letzten Zeilen der mühevollen Arbeit durchsieht und nur constatiert ob dort steht: „Narr" oder „Nichtnarr", dann wird er freilich weder aus diesem Gutachten noch aus tausend anderen etwas lernen. Wie leicht könnte er aber daraus lernen! Das Gutachten behandelt einen Fall, den der UR. vom Anfange an in der Hand hatte, er hat den Patienten als „gesund" erhalten, er hat die ersten Spuren des Zweifels in sich entstehen gesehen, er weiß, was er selbst über die Sache im allgemeinen und über jedes einzelne Symptom gedacht hat. Nun bekommt er das eingehende Gutachten der Sachverständigen, worin er das von ihm selbst als Laie Gesehene fachmännisch geschildert und erklärt findet und daran seine eigene Auffassung corrigieren kann.

Bleiben ihm einzelne Momente unklar und zweifelhaft, so hat er die Möglichkeit, sich Aufklärung und Belehrung vom Sachverständigen zu verschaffen und ist so in die Lage versetzt, dass er an einigen Fällen seiner eigenen Praxis so viel lernen kann, dass er zum mindesten weiß, wie er die Sache in Zukunft anzupacken hat. Freilich ist da vorausgesetzt, dass er den Patienten auf das genaueste beobachtet, das Gutachten sorgfältig studiert, den Sachverständigen um Erklärungen ersucht und einschlägige Fälle aus der Literatur nachgelesen hat.

Als Grundlage für seine diesfälligen Studien kann dem UR. das Werk des Professors Freiherrn v. Krafft-Ebing, „Grundzüge der Criminal-Psychologie für Juristen", nicht genug empfohlen werden, ein Buch, welches eigentlich jeder UR. geradezu auswendig gelernt haben sollte, bevor er sich an sein so verantwortungsvolles Amt heranwagt.

Bedeutende Fachmänner haben versucht, es dem UR. in der Beurtheilung der Frage, wann er den Psychiater zu fragen habe, dadurch zu erleichtern, dass sie jene Kennzeichen aufzählen, die jeder Laie beobachten kann und die den Verdacht einer Psychose rege machen. So hätte nach Casper-Limann der UR. immer dann den Arzt zurathe zu ziehen, wenn vorliegen: 1. erbliche Veranlagung — wenn es also bekannt wird, dass Eltern oder sonstige Verwandte (auch Kinder) des Suspecten geistig krank waren; 2. Schädlichkeiten, die das Gehirn betrafen (Kopfverletzungen, schwere Krankheiten mit Gehirnaffectionen u. s. w.; 3. Neurosen (Epilepsie, Hypochondrie, Hysterie u. s. w.); 4. Alkoholismus; 5. gewisse körperliche Erkrankungen (Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Schwindel, Krämpfe, Lähmungen, Tremor); 6. Hallucinationen: 7. Wahnvorstellungen; 8. besonders geringe Intelligenz; 9. typische Periodicität gewisser Erscheinungen; 10. eigenthümliche Haltung; 11. sonderbare Schreibweise.

v. Krafft-Ebing macht vorerst auf einige Punkte aufmerksam, welche irrigerweise zur sofortigen Annahme geistiger Gesundheit führen können: 1. Die That des Wahnsinnigen kann ganz gut ein Motiv haben, wie die des geistig Gesunden. 2. Die Frage, ob die That im Leben des Thäters isoliert dasteht, ist in ihren Resultaten abstract nicht verwertbar. 3. Prämeditation, List, kluge Berechnung ist mit Geisteskrankheit keineswegs unverträglich. 4. Ebenso Strafbarkeitsbewusstsein mit Zurechnungsfähigkeit. 5. Ebenso Reue nach der That. 6. Scheinbar „ganz verständiges Sprechen". 7. Auch im Wahnsinn findet sich Methode und Logik.

Weiters macht v. Krafft-Ebing darauf aufmerksam, was in der Frage über die geistige Gesundheit von Wichtigkeit ist: Voracten, Thatbestands-Protokoll, Anzeige-Documente, Trunkenheit, Kenntnis des Vorganges, Art der Verübung der That, Nebenumstände, die mit dem Zwecke der That in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen: z. B. besondere Grausamkeit, überflüssige Zerstörungen u. s. w. Ferner ist die Feststellung des objectiven Thatbestandes besonders dann mit aller Genauigkeit zu machen, wenn Selbstanzeige eines verschlossenen, melancholischen Menschen vorliegt, da auch falsche Selbstanzeige möglich ist.

Als Indicien für geistige Störung wären noch anzunehmen: wenn Verbrechen gegen geliebte Angehörige, Freunde, das Staatsoberhaupt u. s. w. begangen wurden, ohne dass ein Grund vorliegt; wenn der Thäter seine Handlung selbst möglichst arg darzustellen sucht, eine gewisse Apathie gegen sonst ergreifende Vorgänge zeigt; wenn er auffallend gereizt und heftig, redselig oder schweigsam ist und wenn er von der That selbst gar nichts wissen will; in solchen Fällen ist nicht zu vergessen, dass z. B. bei transitorischem Irresein eine momentane Aufhellung des Bewusstseins mit vollkommen klarem Sprechen mitten in wirklicher Bewusstlosigkeit eingeschoben sein kann.

Verdächtige Umstände sind weiters: tiefgehende, unmotivierte Änderung im Wesen und Charakter, mit Stumpfheit gegen früher hochgehaltene Lebensbeziehungen (Beruf, Stand, Familie), Zornmüthigkeit, plötzlich auftretende Neigung zum Trinken, Vagabundieren, geschlechtlichem Excess, Abnahme des Gedächtnisses, rasche,

geistige Ermüdung, Nachlass des sittlichen und Rechtsgefühles, Nachlässigkeit im Berufe, feindliches, misstrauisches, gereiztes Benehmen, Eifersucht, Klagen über Verleumdung, Lebensbedrohung, selbst bei Gericht; Klagen über körperliche, speciell nervöse Beschwerden, Angst, Unruhe, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, eigene Befürchtung, irre zu werden, schmerzliche Verstimmung, wehmüthige oder gereizte Stimmung, Lebensüberdruss und Selbstmordversuche, Klagen, von sonderbaren Gedanken geplagt zu werden, dem Charakter früher fremde und übertriebene Religiosität, selbst ausgesprochene Befürchtungen, dass etwas Schreckliches passieren werde, mit vagen Andeutungen des bevorstehenden Unglückes, Warnung oder Bedrohung der Umgebung, Versuche, sich der zur Begehung des Verbrechens gebotenen Mittel selbst zu berauben.

Weiters führt v. Krafft-Ebing als nothwendig zu erforschen an: Vorgekommensein von schweren Hirn-, Nerven-, Geisteskrankheiten, Selbstmord, Trunksucht, auffälliger Immoralität und verbrecherischer Lebensführung in der Familie des Angeschuldigten — Erhebung, ob die Altersperiode, in der sich der Beschuldigte befindet, besonders zur That disponiert, z. B. gewisse Unzuchtsdelicte im beginnenden Greisenalter, oder Verleumdungen, eingebildete Verbrechen zur Zeit der Pubertäts-Entwickelung; weiters, ob Schwangerschaft, Menstruation, Klimakterium vorlag und ob das betreffende Individuum sich auch sonst in diesen Stadien abnorm benimmt (so gibt es z. B. Weiber, die zur Zeit der Menstruation Dinge unternehmen, die ihnen sonst nie einfallen).

Ganz besonders möchte ich auf die „sonderbare Schreibweise“ aufmerksam machen, welche Casper-Limann (oben sub Punkt 11) erwähnt hat. Diese „sonderbare Schreibweise“ der Verrückten hat deshalb für den UR. besondere Bedeutung, weil er diesfalls oft leichter beobachten wird, als der Irrenarzt, und jedenfalls eher eine Abnormität in der Schreibweise, als etwa im Gesichtsausdrucke wird entdecken können. Der UR. hat so sehr viel zu lesen, was geistig Gesunde geschrieben haben, dass er hierin große Übung erhält und etwas vom Gewöhnlichen Abweichendes am ersten wird wahrnehmen können. Weiters ist aber ein Aufmerken auf verdächtige Schreibweise für den UR. insoferne sehr nothwendig, als er sonst in recht unangenehme Situationen gerathen kann.

Gewisse Arten von Geisteskranken schreiben überhaupt gerne, namentlich aber dann, wenn sie menschenscheu geworden sind, weil sie durch einen Brief, eine Eingabe, persönlichen Verkehr ersetzen können. Mitunter kommen Leute mit Verfolgungswahn sehr gerne zu Gericht, weil sie sich da noch am sichersten wähnen — jeder von uns hat seine unglücklichen „Stammnarren“, welche von Zeit zu Zeit um ihren Process, ihre Erbschaft, ihr Vermögen u. s. w. fragen kommen —, mitunter wollen solche Leute aber um keinen Preis zu Gericht gehen, weil sie befürchten, eingesperrt, betrogen oder geköpft zu werden. Diese ziehen es dann vor, schriftliche Anzeigen zu machen. Solche Anzeigen über eingebildete, nie begangene Verbrechen laufen bei allen Gerichten ein und haben schon allerorts oft recht unangenehme Verwirrungen angerichtet, wenn man sich, verleitet durch den scheinbar ganz vernünftigen Inhalt, zu raschen Amtshandungen entschlossen hat.

Da man nun — namentlich, wenn die Sache recht dringlich gemacht wurde — nicht immer Psychiater zur Hand hat, denen man die Anzeige zur Prüfung vorlegen kann, so muss man selbst zusehen und selbst sich einigen Blick für derlei Schreibarten erwerben. Eingaben von Narren gibt es in allen Registraturen und jeder etwas geübte Registrator wird solche zu finden wissen; solche Eingaben lese der junge UR. mit großer Aufmerksamkeit und suche das Charakteristische aus denselben zu finden. Es kann nicht recht gesagt werden, worin das Eigenthümliche und Unterscheidende dieser Schriftstücke gelegen ist, es muss herausempfunden werden; nur einzelne Merkmale kann man nennen. Vor allem ist es wesentlich, dass diese Eingaben meist langathmig sind und immer wieder auf dasselbe Moment zurückkommen; meistens kommt pastoses Auftragen und Übertreiben vor, das sofort das Unwahrscheinliche der Anzeige hervortreten lässt (z. B. Anzeiger liege mit gespaltenem Schädel da, oder er sei seit einem viertel Jahre eingesperrt und bekomme täglich nur ein Stück Brot u. s.w). Häufig ist der Satzbau verwickelt, unverständlich und geschraubt, häufig aber auch abgerissen und nur aus kurzen Sätzen bestehend — nie aber natürlich.

Am auffallendsten ist der Umstand, dass sich der Geisteskranke, der gerne schreibt, fast immer ganz absonderlich gebildeter Worte, oft von großer Länge, bedient, die ihn sofort verrathen. Aus Schriftstücken, die von zweifellosen Narren herrühren und die mir zugebote standen, erwähne ich nur beispielsweise: „Fortwährende Beobachtetwerdens-Fatalität“ — „ich bitte um Untersuchungs-Gefälligkeit“ — „der Mann hatte einen Braunrock an“ — „diese fortwährenden Grobheitsaufthürmungen“ — „mein Ochse litt an einem eingetretenen Klauennagel-Verschwärungsgeschwür“ — „der Richter hat mir schon mit meinen Feinden ein Einverständnisgesicht“ u. s. w. Freilich kommen derart auffallende Bildungen nicht regelmäßig vor, aber ungewöhliche Wortconstructionen wird der UR. bei der Lectüre jeder Eingabe eines unglücklichen Geisteskranken herausfinden und sich dann zur Vorsicht veranlasst sehen.

Aber noch eines: nicht alles, was ein Narr sagt oder schreibt, ist unwahr, und jede Anzeige, auch eines notorisch Verrückten verdient eine Erhebung. Es kommt nur zu oft vor, dass die Leute den Umstand, dass einer ein Narr ist, zu ihrem Vortheile ausnützen und annehmen: „Dem Narren glaubt man ohnehin nicht“; ist dies der Fall, so ist der Unglückliche wirklich vogelfrei und der Ausbeutung, Quälerei und Misshandlung schlechter oder boshafter Menschen geradezu preisgegeben, zumal wenn die Leute wahrnehmen, dass wiederholte Anzeigen des Irrsinnigen keinen Glauben fanden. Der UR. hat unbedingt die Pflicht, über jede Anzeige eines Narren doch jedesmal erheben zu lassen, ob nicht diesmal wirklich etwas Wahres an der Sache ist, wenn sich das angezeigte Leid auch schon wiederholt als ein eingebildetes herausgestellt hat. —

Im besonderen seien hier einige Momente erwähnt, auf welche der UR. sein Augenmerk zu richten haben wird.

1. Man kommt häufig in die Lage, dass Geisteskranke als Zeugen namhaft gemacht werden; sie sind niemals kurzweg von der Hand zu weisen und können oft gute Dienste leisten. Man hat häufig die

Beobachtung gemacht,[1]) dass Narren, namentlich gewisse Arten derselben, vortreffliche Beobachter sind und dass dieselben sich durch gewisse Nebenrücksichten weniger hindern lassen, die Wahrheit zu sagen, als geistig Gesunde; sie haben auch oft mehr Gelegenheit etwas zu sehen, da man sich vor dem „Narren“ nicht scheut manches zu thun, was man vor anderen sorgfältig verbirgt. Dass der Verwertung der Aussage eines Geisteskranken eine besonders sorgfältige Untersuchung ihres Zustandes vorausgehen muss, ist wohl selbstverständlich.

2. Dass Fieberdelirien den Menschen zu allen möglichen Handlungen veranlassen können, ist bekannt genug; wichtig können für uns Handlungen sein, die im Delirium von Wechselfieberkranken begangen werden; hier sind Irrungen deshalb leicht möglich, weil sich der Kranke für gewöhnlich vollkommen normal benimmt und nur in den oft ganz kurz dauernden Anfällen Dinge verübt, für die er nicht verantwortlich gemacht werden kann. Auch in diesen Fällen, also wenn der UR. nur vernimmt, dass der Beschuldigte „dann und wann an Fieber leide“, müssen die Gerichtsärzte herangezogen werden.

3. Krafft-Ebing[2]) macht darauf aufmerksam, dass häufig sehr lebhafte, nicht corrigierte Träume im wachen Zustande fortwirken können, so dass der Betreffende das Geträumte für wirklich Erlebtes hält. Hiedurch sind viele unwahre Anzeigen, vielleicht auch mancher falsche Eid erklärlich. Solch lebhafte Träume sollen namentlich bei Nachkommen von Epileptikern vorkommen.

4. Von Wichtigkeit sind oft Handlungen im Zustande der Schlaftrunkenheit begangen. (Vergl. das eben citierte Werk Krafft-Ebings, wo die diesfällige Literatur und einschlägige Fälle angegeben sind). Angriffe von Seite Schlaftrunkener richten sich meist auf zunächst stehende Objecte, insbesonders plötzlich nahende Menschen, wobei oft Kräfte entwickelt werden, welche im wachen Zustande nicht aufgeboten würden. Sie treten meist bei jüngeren Leuten im ersten tiefen Schlaf und gewöhnlich dann auf, wenn eine große geistige oder körperliche Anstrengung vorausgegangen ist. Die Erinnerung an solche Vorgänge fehlt entweder ganz, oder ist nur höchst summarisch vorhanden.

5. Ebenso wie die Befriedigung gewisser körperlicher Bedürfnisse (Essen, Trinken, Schlafen, Rauchen, Gähnen, Urinieren u. s. w.) zur Nachahmung reizt, so können auch Handlungen von Geisteskranken bei geistig ganz normalen Leuten den Trieb zur Nachahmung erwecken. Im erhöhten Maße sehen wir dies bei der Übertragung hysterischer und epileptischer Anfälle und bei den epidemischen Psychosen, wie sie namentlich in früherer Zeit so häufig waren. Aber auch die Nachahmung einer einzelnen Handlung eines Geisteskranken kann häufig vorkommen, namentlich bei jüngeren Leuten, die sich längere Zeit in der Gesellschaft des Kranken befunden haben.

6. Die Angabe: der Beschuldigte habe ein schweres Verbrechen nur begangen um hingerichtet zu werden, weil er zum Selbstmorde zu feig sei, darf nie ohneweiters von der Hand gewiesen werden, sie

[1]) Krafft-Ebing, „Die zweifelhaften Geisteszustände vor dem Civilrichter“, Erlangen 1868.

[2]) „Die transitorischen Störungen des Selbstbewusstseins“, Erlangen 1868.

kann namentlich bei verkommenen, melancholisch veranlagten Leuten auf Wahrheit beruhen. Auch solche Fälle sind ausnahmslos den Gerichtsärzten vorzulegen.

7. Die Lehren über Moral insanity, Zwangsvorstellungen und Manien sind für den UR. so wichtig, dass er sich diesfalls unbedingt näher unterrichten und z. B. Krafft-Ebing, „Beiträge zur Erkennung und richtigen forensen Beurtheilung krankhafter Gemüthszustände", studieren muss. Gerade diese Formen geistiger Störungen treten so leise und unauffällig in den Kreis der Beobachtung, dass sie gewiss vom UR. unzähligemale übersehen werden. Übersieht sie aber der UR., so wird auch der Gerichtsarzt nicht herangezogen, bei der Verhandlung werden solche Zustände selten nicht bemerkt und der Kranke wird verurtheilt ohne eigentlich verantwortlich zu sein.

e) Bei Fällen von Hypnotismus.

Zur Zeit als die erste Auflage dieses Buches verfasst wurde, schrieb ich in dasselbe:

„Am Schlusse dieser Materie sei noch des Hypnotismus gedacht, einer Lehre, welche von den Fachmännern so verschieden aufgenommen ist, dass der Laie heute unmöglich ihr gegenüber Stellung nehmen kann. Diese Frage theilt ihr Schicksal mit allen jenen Problemen, die frühzeitig und vor wissenschaftlicher Klärung auch von Leuten zweifelhafter Bildung und mangelhaften Charakters behandelt werden, so dass es schwer zu entscheiden ist, ob bei der Schaffung der angeblichen Resultate bloß Streben nach Erkenntnis oder sonstige mehr minder trübe Absichten maßgebend waren. So konnte es kommen, dass gerade unter den erleuchtetsten Fachmännern die einen den Hypnotismus als zweifellos festgestellt ansehen, während die anderen nur zweifeln, wer in der Frage der Dupierende, wer der Dupierte sei.

„Wenn sich aber der Psychiater ganz ruhig auf das Studieren, Experimentieren und Beobachten verlegen kann, steht die Sache für den Juristen ganz anders: Existiert Hypnotismus und das für ihn Behauptete wirklich, dann hat er an eine Arbeit zu gehen, von deren Schwierigkeit wir uns heute gewiss nur eine ganz beiläufige Vorstellung machen — niemand weiß, wie wir sie bewältigen werden, ja nicht einmal, auf welchem Wege wir ihr entgegen zu gehen haben. — Heute brauchen, heute dürfen wir Juristen in der Frage noch nicht Stellung nehmen, wir haben noch nicht das wissenschaftliche Materiale geboten und es ist zweifellos, dass voreiliges Hereinzerren eines ganz ungeklärten Problems mehr Schaden anrichten kann, als conservatives Ignorieren des unbequemen Fremdlings. Aber diesem Extrem brauchen wir uns auch nicht anzuschließen, wir werden beobachtende, zuwartende Haltung annehmen, uns für die Frage auf das äußerste interessieren, sie studieren, selbst Beobachtungen anstellen, und wenn wir einem Fall begegnen, der diese Frage berühren könnte, zur eigenen Deckung den Sachverständigen fragen. Im übrigen aber: Gewiss keine Übereilung! Zu empfehlen wäre es, sich mit der Sache vertraut zu machen und z. B. Dr. v. Lilienthal: ‚Hypnotismus und Strafrecht' zu studieren."

Seither hat sich die Sache anders und sicherer gestaltet, und

wer von uns Juristen die Hochflut der Literatur über dieselbe durchsieht, kann es nicht mehr von der Hand weisen, sich mit dem „unbequemen Fremdling“ eingehend zu befassen. Die Arbeiten von Delbrück, Forel, Bernheim, Sully, Ribot, Krafft-Ebing, Morel, Dessoir, Rieger, Liégeois, Müller, Obersteiner, Richet, Schrenck-Notzing, Preyer, Moll, Wetterstrand, Liébault, Beaunis, Schmidkunz und unzähliger anderer, insbesondere der Mitarbeiter der „Revue de l'Hypnotisme“ und der Großmann'schen „Zeitschrift für Hypnotismus“, haben die Frage wissenschaftlich geklärt; an dem Bestehen des Hypnotismus ist nicht mehr zu zweifeln und wir Juristen müssen uns darüber klar werden, wie wir uns mit derselben abfinden. Ja, es hat seither nicht an scharfen Vorwürfen darüber gefehlt, dass wir Juristen uns um die Frage nicht kümmern; so sagt Schmidkunz[1]): „Die zünftigen Juristen haben die Bedeutung des Suggestionismus in einer Weise vernachlässigt, die nun nach schleunigem Einspringen anderer in diese Lücke ruft, in einer Weise, die theils in völligem Vorbeigehen, theils in widerlichster Denunciation besteht“ (!).

Solche Vorwürfe sollen uns nicht weiter gemacht werden und wenn die Ärzte uns das Material in verlässlicher und einwandsfreier Weise geboten haben, dann befassen wir uns auch mit der Frage soweit sie uns zusteht. Eine Einmengung in unser Gebiet werden wir aber auch dann zu verhindern wissen. —

Forel hat einmal in einem kleinen Aufsatz gesagt: „Der Hypnotismus muss wie jede neue Wahrheit die drei Stadien der Negation, des Kampfes und der Annahme, durchmachen.“ Ich glaube, dass aber das letzte Stadium der Annahme wieder in sich, wie alles Neue, drei Stadien durchmachen muss: das des schüchternen Entgegenkommens, das der maßlosen Übertreibung und das der richtigen Wertschätzung.

Es will uns bedünken, als ob wir bei dem Hypnotismus schon bei dem Stadium der Annahme, und bei diesem im Unterstadium der Übertreibung angelangt seien. Und abermals hat Forel recht, wenn er sagt: „Die Gegner des Hypnotismus, die gestern sagten: ‚Es ist alles Täuschung oder Selbsttäuschung‘, und die heute sagen: ‚Es ist furchtbar gefährlich und muss bekämpft, vertilgt werden‘, werden vielleicht morgen sagen: ‚Das ist eine alte Geschichte, die wir ja immer kannten‘. „Das Letztere ist ja wahr, und wenn wir absehen von jenen Fällen, die uns beweisen, dass die alten Inder, Ägypter und andere Orientalen den Hypnotismus ganz gut gekannt haben, so finden wir eine große Anzahl historischer Namen, an welche sich Erinnerungen an den Hypnotismus mehr oder minder ausgeprägt anknüpfen.[2]) Äskulap, Bollstädt, Th. Paracelsus, van Helmont, W. Maxwell, Agrippa von Nettesheim, Cardanus Campanella, Giordano Bruno, Porta, Athanasius Kircher, Anton Mesmer, Braid, Liébault und Bernheim, sowie all die neuesten Forscher sind die Marksteine in der Entwicklung jener Lehre, die augenblicklich wieder zur Bedeutung gelangt ist.

[1]) „Psychologie der Suggestion“, von Dr. Schmidkunz und Dr. Gerster, Stuttgart 1892.

[2]) Über die Geschichte des Hypnotismus vergl. Dr. Hans Schmidkunz, „Der Hypnotismus“, Stuttgart 1892.

Wollen wir uns darüber klar werden, welchen Wert dieselbe für uns Juristen hat, so müssen wir uns, wenn auch noch so oberflächlich, mit dem Wesen des Hypnotismus befassen, denn sonst ist es für den Criminalisten unmöglich zu wissen, wann ihm ein Fall von Hypnotismus vorliegt, d. h. wann er die Sachverständigen zuzuziehen hat.

Wir wollen vorerst mit Max Dessoir[1]) annehmen, dass die menschliche Persönlichkeit aus mindestens zwei schematisch trennbaren Sphären bestehe: dem Wachbewusstsein (Oberbewusstsein) und dem zweiten Bewusstsein, Traumbewusstsein (Unterbewusstsein).

Das Letztgenannte ist uns keineswegs fremd: es tritt auf, wenn wir im Traume, im schlaftrunkenen Zustande oder in der Zertreutheit oder sonst handeln, wobei wir etwas anderes thun als wir denken. In die Sphäre dieses zuletzt genannten Unterbewusstseins verlegt man nun die gesammte Thätigkeit des Hypnotischen und sucht sich mit derselben bekannt zu machen, indem man sie zu bereits bekannten Vorgängen einreiht. Am nächsten verwandt ist der Hypnotismus dem Schlafe und wenn wir uns vorstellen, dass wir heute zum erstenmal einen Schlafenden sehen würden, so wäre uns ein solcher Zustand wohl noch viel befremdlicher als alles, was wir heute vom Hypnotismus hören und sehen. Will man aber den Hypnotismus im Gegensatz zum Schlaf bringen, so werden wir ihn mit Forel[2]) als Suggestibilitäts-Zustand bezeichnen. Suggestion ist aber die Erzeugung einer dynamischen Veränderung im Nervensystem eines Menschen durch einen anderen mittelst Hervorrufung der Vorstellung, dass jene Veränderung stattfindet oder stattgefunden hat. Autosuggestion ist aber jene Suggestion, die ein Mensch bewusst oder unbewusst bei sich selbst erzeugt.

Wir unterscheiden als Movens:

1. ein übernatürliches Agens — Magnetismus, Mesmerismus, Telepathie, Ahnungen, Visionen u. s. w.;

2. Suggestion (Eingebung), wie sie seit Braid 1843 und Liébault 1866 als formulierte Begriffe erscheinen;

3. alle somatischen Theorien, welche periphere Reize auf die Nervenendigungen annehmen (Fixation des Blickes, Streichen der Stirne u. s. w.).

Wissenschaftlich kann nur die sub 2 genannte Theorie standhalten, so dass eigentlich nur eine einzige Art[3]) der Erzeugung des Hypnotismus wissenschaftlich festgestellt ist, nämlich die durch die Erzeugung von Vorstellungen.

Wie dies technisch zu machen ist, dies hier auseinanderzusetzen, wäre überflüssig; wer sich berufen fühlt mit diesem immerhin gefährlichen Dinge zu manipulieren, findet die Anweisung hiezu fast in jedem Lehrbuch[4]) des Hypnotismus; am besten überlässt er diese Experimente dem Arzt.

An der Hypnose selbst unterscheiden wir drei Grade:

[1]) „Das Doppel-Ich", Berlin 1889.

[2]) „Der Hypnotismus", Stuttgart 1893.

[3]) H. Bernheim, „Die Suggestion und ihre Heilwirkung", deutsch von Sig. Freund, Leipzig und Wien.

[4]) Z. B. Dr. F. Müller, „Hypnotismus und Suggestion", Wien; Dr. Obersteiner, „Lehre vom Hypnotismus", Wien und Leipzig, M. Breitenstein 1893.

1. Somnolenz, wobei der Betreffende noch die Augen öffnen kann;

2. leichter Schlaf (Hypotaxie charme), wobei er bereits einem Theile der Suggestion folgen muss;

3. tiefer Schlaf, Somnambulismus mit Amnesie nach dem Erwachen.

Müller theilt den dritten Grad noch ein in tiefen Schlaf mit und solchen ohne posthypnotischen Hallucinationen.

Diese bestehen darin, dass der Hypnotisierte auch nach Aufhören der Hypnose unter dem Einflusse dessen bleibt, was ihm in der Hypnose suggeriert wurde.

Weiters haben wir noch zu unterscheiden (Bernheim, Liégeois, Obersteiner u. s. w.):

Suggestion mentale, bei welcher lediglich die Gedanken einer Person auf die andere bestimmend wirken soll. Schon Peronet[1]) erzählt, er habe eine Person aufgefordert, so lange Clavier zu spielen, bis er ihr in Gedanken befehlen werde, aufzuhören; er habe sich nun hinter dieselbe gestellt und als er sich mitten im Spiele energisch dachte, jetzt müsse die Person zu spielen aufhören, so habe sie wirklich plötzlich innegehalten. (!)

Die retroactive Hallucination, bei welcher einer Person Vorkommnisse als geschehen eingeredet und von ihr geglaubt werden, obwohl dieselben nicht stattgefunden haben.

Die negative Hallucination, bei welcher jemandem thatsächlich vorhandene Umstände als nicht vorhanden eingeredet werden (es wird ihm z. B. suggeriert, dass jemand Anwesender fortgegangen sei, worauf er ihn nicht sieht, obwohl er noch da ist).

Fragen wir nun, wie weit denn die Hypnotisierbarkeit der Leute gehe, so hören wir z. B. von Forel, dass fast jeder geistig Gesunde hypnotisierbar ist, wenn nicht Autosuggestion des nicht hypnotisiertwerdenkönnens vorliegt; nach Obersteiner ist ein Drittel der Menschen gar nicht, ein Drittel gering, ein Drittel sehr gut beeinflussbar. Liébault und Bernheim haben Tausende hypnotisiert, von denen nur sehr wenige Widerstand leisteten. Wetterstrand hat unter 3148 Personen nur 97 gefunden, die versagten. Renterghem und Eeden fanden von 414 Personen 395 empfänglich. Im ganzen kann man sagen, dass 80 bis 96 % der Menschen empfänglich sind. Hiebei sind Geisteskranke, welche fast nie hypnotisierbar sind, nicht mitgerechnet.

Die Wirkung der Hypnose ist wissenschaftlich festgestellt. Forel sagt: „Durch Suggestion in der Hypnose kann man sämmtliche bekannte subjective Erscheinungen der menschlichen Seele und einen großen Theil der objectiv bekannten Functionen des Nervensystemes producieren, beeinflussen und verhindern. Einzig und allein scheinen die rein gangliösen Functionen und die spinalen Reflexe sowie die äquivalenten Reflexe der Hirnbasis durch die Suggestion nicht beeinflussbar zu sein. Sogar die sogenannten somatischen Functionen wie die Verdauung, Schweißsecretion und Menstruation kann die Suggestion beherrschen ja sogar (in seltenen Fällen) blutende Stigmata erzeugen.

[1]) „Du magnetisme animal“, Paris 1884.

Posthypnotische Wirkung, d. h. das spätere Gehorchen bezüglich des in der Hypnose Befohlenen, kann nicht bei allen erreicht werden. Sie dauert minuten- oder tagelang, ja Liégeois[1]) erzählt einen Fall, in welchem die Suggestion genau auf ein Jahr hinaus gewirkt hat. „Der Hypnotisierte ist“, wie Müller sagt, „dem Hypnotisierenden gegenüber im größten psychischen, sensitiv motorischen Bereitschaftszustand, er ist in absolutes Abhängigkeitsverhältnis gebracht.“

In der Hypnose kann man den Leuten beibringen, dass sie eine Sprache nicht können (Forel), dass sie Thiere oder anderen Geschlechtes, oder eines anderen Alters sind (Krafft-Ebing); die Sinne und das Gedächtnis werden geschärft (Obersteiner); der Hypnotisierte erkennt z. B. nach dem Geruche den Eigenthümer eines Gegenstandes; das Dienstmädchen eines Pfarrers kann lateinische und hebräische Citate hersagen, was sie im wachen Zustande nicht zu thun vermöchte; eine alte Dame lässt sich nacheinander (Riehet) in eine Bäuerin, einen General, ein kleines Kind und einen jungen Mann verwandeln. Werden dem Hypnotisierten Termin-Eingebungen gemacht, so haben sie den Charakter von Zwang; er muss so handeln, immer mit dem Gefühle, der andere zwinge ihn dazu; meist empfindet er, dass er von dem gezwungen wird, der ihn hypnotisiert hat; wurde ihm aber suggeriert, dass das Auszuführende seine eigene Idee ist, so glaubt er das auch. Ist das richtig, wäre die Sache allerdings recht bedenklich. —

Wir wären somit bei der Erwägung angelangt, welche Bedeutung die Frage des Hypnotismus in crimineller Beziehung hat. „Entweder“, sagt Riger[2]), „verdient die ganze Sache keine Bedeutung im Strafrecht, weil sie zwar schon längst vorhanden und bekannt, aber strafrechtlich bedeutungslos ist; oder aber sie ist erst jetzt von Bedeutung geworden, weil seit der Abfassung unserer Strafgesetzbücher ein neues, criminalistisch belangreiches Moment aufgetreten ist.“ Das Richtige dürfte in der Verbindung der zwei Gegeneinanderstellungen gelegen sein: die Sache war längst vorhanden, längst bekannt und längst von Einfluss, ihre strafrechtliche Bedeutung wurde aber nicht gewürdigt und tritt erst jetzt in ihrer Bedeutung an uns heran. Wie bekannt die Wirkungen des Hypnotismus, wenn auch nicht als solche, gewesen sind, beweist der von Delbrück hervorgehobene Fall ihrer poetischen Verwertung, indem Gottfried Keller in der Erzählung „Der grüne Heinrich“ ausführt, wie ein siebenjähriger Junge mehrere größere Knaben mit einer gänzlich erfundenen suggerierten Darstellung elend verleumdet.

Wollen wir nun die Verwickelungen ansehen, welche uns der Hypnotismus bringen kann, so müssen wir uns einiges von den Forschern Festgestelltes klar machen.

Wenn z. B. heute Operationen und Entbindungen in der Hypnose schmerzlos vorgenommen werden,[3]) so lässt es sich auch denken,

[1]) „Revue de l'Hypnotisme“, I, p. 148.

[2]) „Einige irrenärztliche Bemerkungen über die strafrechtliche Bedeutung des sogenannten Hypnotismus.“

[3]) Schon J. Cloquet soll 1829 in dieser Art ein Carcinom operiert haben, und Kingsbury („The brit. med. journal“ vom 28. Februar 1891), beschreibt schmerzlose Entbindungen während der Hypnose.

dass in der Hypnose schwere Verletzungen und unsittliche Angriffe gesetzt werden können. So wird behauptet, dass ein Mann in der Hypnose castriert worden sein soll. Liégeois ließ sich vor seinen Hörern von einer hypnotisierten Dame einen Schuldschein über 6000 Franken ausstellen, nachdem er ihr suggeriert hatte, er habe ihr einmal diese Summe geliehen. Im Züricher Juristenverein schwört ein hypnotisierter Knabe, dass ihm einer der anwesenden Herren ein Sacktuch gestohlen habe, und nach neuerlicher Suggerierung schwört er wieder, er habe in seinem Leben noch nie eine solche Behauptung ausgesprochen.

Liébault und Bernheim weisen darauf hin, dass manche Erkrankungen und sogar Todesfälle auf Suggestionen zurückzuführen sein können, wobei auf die mittelalterlichen „Ladungen vor Gott" hingewiesen wird. Die Sache klingt unwahrscheinlicher als sie vielleicht ist. Ärzte, namentlich Militärärzte, haben wiederholt betont, dass der Wille des Menschen unter Umständen sein Leben verlängern kann; schwer Kranke erhalten sich z. B. so lange am Leben, bis ein bestimmtes erwartetes Ereignis eintritt, bis z. B. ein herbeigerufener Angehöriger erscheint; Schwerverwundete auf Schlachtfeldern können nur durch festen Willen ihr Leben so lang erhalten, bis sie aufgefunden werden. In den russischen und österreichischen Kriegen wurde wiederholt beobachtet, dass Soldaten slavischer Abkunft vermöge ihres weicheren und hingebenden Charakters oft nicht absolut tödtlichen Verwundungen erlagen, während der energische und sehr am Leben hängende Charakter des Deutschen ihn bei oft sehr schweren Verwundungen so lange am Leben zu erhalten vermochte, bis er aufgefunden und gerettet wurde.

Gibt es aber einen so starken Einfluss des Willens auf Leben und Sterben im normalen Zustand, so muss man auch annehmen, dass dieser Einfluss unter Umständen durch fremden Willen suggeriert werden kann. Dass sich in ähnlicher Weise gewisse Todesahnungen auch durch Suggestion, namentlich Autosuggestion erklären lassen, liegt wohl nahe.

Man wird übrigens recht thun, wenn man die Wirkungen der Suggestion auf das Leben nicht einmal als den Höhepunkt des durch dieselbe Erreichbaren auffasst. Dieser dürfte dort zu suchen sein, wo gewisse rein somatische Erscheinungen auf dem Wege des Hypnotismus erreicht werden können. Dieselben sind nicht nur sehr merkwürdig, sondern auch für criminalistische Fälle am weitesten ausdehnbar. Wenn es z. B. wie oben erwähnt möglich ist, die Menstruation früher oder später eintreten zu lassen, so liegt die Vermuthung nahe, dass Abortus auf suggestivem Wege entstehen kann, und wir haben dann Abtreibungen auf hypnotischem Wege fertig. Ebenso: man kann, wie allseits behauptet wird, bei Hypnotisierten Brandblasen erzeugen, wenn man ihnen sagt, sie bekämen ein heftiges Zugpflaster, und man legt ihnen nur nasses Papier auf. Ebenso können Brandblasen entstehen durch das Berühren mit einem kalten als glühend suggerierten Gegenstand. Ist dies richtig, so dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn die bloße Berührung mit dem Finger und die Behauptung, es seien Wundmale da, blutige Stellen (Stigmatisierungen) erzeugen können.

Unwillkürlich entsteht die Frage, ob auf diese Weise nicht auch

allerlei Sugillationen, Würgespuren u. s. w. entstehen und die bedenklichsten Folgen haben können.

In anderer Richtung tritt die Befürchtung auf, dass mit leicht hypnotisierbaren Personen unter Umständen allerlei Missbrauch getrieben werden kann. Liégeois gibt deshalb solchen Leuten den Rath, dann, wenn sie mit einem Unbekannten allein sind, nicht lange einen Punkt zu fixieren, weil dann die Gefahr, hypnotisiert zu werden, eine sehr große sei; soll ja doch auf diese Weise eine Baronin Rothschild im Eisenbahncoupé hypnotisiert und bestohlen worden sein. Forel geht sogar soweit, leicht empfänglichen Personen zu rathen, sie mögen sich von einem verlässlichen Arzt hypnotisieren lassen, welcher ihnen suggeriert, dass nur er allein und sonst niemand sie hypnotisieren könne. Also Schutzimpfung!

Viele Lehrer des Hypnotismus fürchten, dass die UR. unwissentlich dem Zeugen und dem Beschuldigten durch suggerierte Erinnerungsfälschung (Hallucination retroactive) falsche Geständnisse und falsche Aussagen hineinsuggerieren. Dass so etwas geschehen kann, ist ebenso sicher, wie auch die Erklärung auf natürlichem Wege, da man ja durch bloßes Sich- und Andere-Hineinreden auf die bedenklichsten Abwege kommen kann, ohne dass gerade Suggestion angenommen werden muss. Jedesfalls kann man ja immer, wenn man allzugroßes Entgegenkommen des Vernommenen bemerkt ein Controll-Experiment machen, indem man den zu Vernehmenden in gleicher Weise wie früher um Dinge fragt, von welchen man weiß, dass sie sich nicht ereignet haben. Sagt der Betreffende jetzt auch ja, so ist wohl wahrscheinlich alles andere auch nicht wahr, was er früher bejaht hatte.

Mit der Gefährlichkeit dessen, was der Hypnotisierte nach beendigter Hypnose ausführen wird (posthypnotisches Vorgehen) scheint es nicht allzuweit her zu sein. Der Betreffende wird, wenn man es von ihm in der Hypnose verlangt hat, später z. B. ganz gerne ein Glas Wasser trinken, jemanden begrüßen u. s. w., er wird aber schon ungern und unter Zeichen von Verlegenheit einen Stuhl umwerfen, Tinte ausgießen oder sonst Sinnloses thun. Hat man aber etwas gar Bedenkliches verlangt, z. B. jemanden hinauszuwerfen, sich selbst eine Ohrfeige zu geben oder jemanden am Körper zu attaquieren, so wird er dies eben nicht thun, weil ja mit der Unsinnigkeit des verlangten Vorgehens der Widerstand des eigenen Willens wächst, welcher bei gar unsinnigem Verlangen doch den suggerierten fremden Willen niederkämpft. — Fragen wir noch, wie es mit der Wahrheit des vom Hypnotisierten Gesagten steht, so dürfen wir von derselben nicht allzuviel erwarten. Forel sagt neuestens (in einem Privatbriefe) man dürfe nicht vergessen, dass es doch schließlich dieselbe Gehirnmasse ist, welche die Äußerungen im wachen und im hypnotischen Zustande dictiert, so dass die Willenskraft Wahres nicht zu sagen, doch nur höchstens theilweise gelähmt werden kann. Wollte man sich daher zu dem gewiss an sich nicht erlaubten Experimente verleiten lassen, von hypnotisierten Zeugen oder Beschuldigten die Wahrheit erfahren zu wollen, so würde man doch nur ganz Unverlässliches zutage bringen.

Die Verschiedenheit der Ansichten, ob und was die Justiz durch die Hypnose erreichen darf ist ziemlich groß; interessant ist ein

Studium dessen, was hier z. B. von du Prel, Liégeois, Fr. C. Müller, van Deventer, Schmidkunz, L. Drucker u. s. w. vorgebracht wird.

Fassen wir nun die etwa denkbaren Momente zusammen in welchen der Criminalist mit dem Hypnotismus zu thun bekommen könnte, so können wir sagen:

1. Es können auf den Hypnotisierten eigenthumsgefährliche oder unsittliche Angriffe gemacht werden; 2. es können an demselben allerlei Erpressungen verübt werden; 3. es kann ihm die Begehung von Verbrechen suggeriert werden; 4. ebenso kann ihm Krankheit u. s. w. eingeredet werden; 5. es kann sich einer Muth zur Verübung eines Verbrechens suggerieren lassen; 6. es sind allerlei ungerechte Beschuldigungen ob nie begangener Delicte durch suggerierte Vorkommnisse geschehen; 7. es kann aber auch einer, der ein Verbrechen vollbewusst begangen hat, sich auf Suggestion durch einen zweiten ausreden; 8. es können Spuren von Verletzungen, von Würgen u. s. w. suggestiv erzeugt worden sein und nun als Beweismittel erscheinen; 9. es könnte Abtreibung der Leibesfrucht durch Suggestion geschehen; 10. durch unbefugte und ungeschickte Hypnotisierung können allerlei Krankheiten, namentlich Nervenzustände, Krämpfe u. s. w. erzeugt werden; 11. es können unwillkürliche Suggerierungen durch den UR. oder andere vernehmende Personen entstehen.

Im ganzen dürfen wir aber sagen, dass die Gefahren des Hypnotismus keine großen sind und dass sie durch die Lehren über denselben, obwohl sie schon längst bestanden, nun besser bekannt sind. Die Größe einer Schwierigkeit schwindet immer und überall, wenn wir sie kennen lernen. Der UR. empfinde aber die unbedingte Nothwendigkeit jedesmal den Sachverständigen heranzuziehen, wenn er auch nur im entferntesten die Einwirkung von Hypnotismus vermuthet.

f) Bei Farbenblindheit.

Die Farbenblindheit ist verbreiteter und wichtiger als man gewöhnlich annimmt. Seitdem 1777 Josef Huddart in einem Schreiben an Josef Pristley zuerst von dieser Anomalie Erwähnung machte, und John Dalton sich um 1794 eingehender damit befasste, ist in letzterer Zeit die Sache Gegenstand umfassender Erhebungen und Studien geworden. Wie viele Menschen als farbenblind in höherem und minderem Grade anzusehen sind, wird sich nie sicher feststellen lassen; die Percentangaben in den Arbeiten von Wilson, Seebeck, Young, Helmholtz, Maxwell, Favre, Feris, Stilling, Blaschko, Holmgren und anderen wechseln zwischen 3·25% bis 8%; als Mittelwert dürften gut 5% anzunehmen sein, so dass beiläufig jeder 18. Mensch als „farbenblind“ anzusehen ist. Hiebei konnte man feststellen, dass Farbenblindheit unter Männern weitaus häufiger ist als unter Weibern und dass die am öftesten vorkommende Form derselben in der Verwechslung von Roth und Grün (oder Gelb) ist.

Nach Frithiof Holmgren[1]) unterscheidet man am zweckmäßigsten:

[1]) „Die Farbenblindheit“, Leipzig 1878.

I. Totale Farbenblindheit, wo der Betreffende nur hell und dunkel (dies aber dafür besonders scharf) unterscheidet; er sieht also z. B. nur Grau in Grau, oder Roth in Roth; wie er wirklich sieht ist natürlich nicht zu sagen, da wir uns, ob Mangels der betreffenden Begriffe, nicht verständigen können.

II. Partielle: 1. typische, bei welcher bestimmte Farben nicht unterschieden werden; zumeist: *a)* rothblind, *b)* grünblind, *c)* violettblind; 2. unvollständige Farbenblindheit, bei welcher entweder alle, oder nur gewisse Farben weniger deutlich und sicher unterschieden werden können.

Die Wichtigkeit der Farbenblindheit kann für uns mehrfach zutage treten, wobei vor allem zu merken ist, dass Farbenblindheit von den damit Behafteten nur in wenigen Fällen selbst bekannt gegeben wird. Meistens wissen es die Leute nicht, dass sie farbenblind sind, und wenn sie es wissen, so scheuen sie sich seltsamerweise, das zu sagen, als ob es sich um ein arges Gebrechen handelte.

Dass Farbenblindheit für den UR. wichtig sein kann, ist zweifellos. Vor allem kann sie in allen jenen Fällen Bedeutung haben, wo es sich um das Wahrnehmen von farbigen Signalen handelt, wenn durch deren Verkennung ein Unfall entstanden ist (bei Eisenbahnen, Dampfschiffen, in Bergwerken u. s. w.). Weiters aber auch dann, wenn es sich bei Kleidern u. s. w. um irgend eine Farbenbestimmung von Wichtigkeit handelt, z. B. Agnoscierung von Personen, („der Mann mit dem grünen Rocke" u. s. w.), endlich beim Erkennen von Blutspuren; ein Farbenblinder wird Blut auf grünem Hintergrunde (auf Gras, grünen oder gelben Kleidungsstücken) nur sehr schwer wahrnehmen. Kommt dem UR. also der geringste Verdacht, dass er es mit einem Farbenblinden zu thun hat, und ist die Bestimmung der richtigen Farbe einigermaßen wichtig, so wird er den betreffenden Zeugen u. s. w. unbedingt dem Gerichtsarzte zur Prüfung zuzuweisen haben.

3. Verwendung der Mikroskopiker.

So weit vorgeschritten heute auch die Construction der Mikroskope ist und so viel die Wissenschaft mit diesem bewunderungswürdigen Kunstwerke zu leisten vermag, so wenig wird das Können des Mikroskopikers vom UR. ausgenützt. Blutuntersuchungen, Feststellung von Samenflecken und Vergleiche von Haaren das ist so ziemlich alles, was der Mikroskopiker für den UR. zu thun hat. Andere Untersuchungen kommen nur ausnahmsweise vor, trotzdem es unzählige Fälle gibt, wo der Mikroskopiker dem UR. die wichtigsten Aufschlüsse bieten und vielleicht in manche unlösbare Untersuchung Klarheit bringen könnte. Der Grund, warum dies so selten geschieht, liegt nur darin, dass der UR. nicht weiß, was ihm der Mikroskopiker zu sagen vermag und das der letztere nicht weiß, was der UR. von ihm brauchen könnte. Die Folge davon ist, dass beide einander fremd bleiben, obwohl sie in vielen wichtigen Fällen Hand in Hand miteinander gehen sollten. Dieses Fremdbleiben geht sogar so weit, dass in den vielen Werken über Mikroskope und

deren Verwendung alles Mögliche über die Leistungen derselben enthalten ist, nur nicht über die auf dem Gebiete der Strafrechtspflege. Man sehe einmal, was der Mikroskopiker auf dem Gebiete der Hygiene leistet: man darf vielleicht sagen, das Mikroskop hat diese neue Disciplin überhaupt erst möglich gemacht; Bakteriologie, Untersuchung von Wasser, Luft, Boden, Nahrungsmitteln, Feststellung der Natur vieler Krankheiten und viele andere der wichtigsten Theile dieser Wissenschaft würden ohne Mikroskop gar nicht existieren. Dass das aber so wurde, hat seinen Grund einzig und allein darin, dass der Hygieniker wusste, was ihm das Mikroskop leisten kann; er forderte von ihm und bekam die geforderte Leistung, ebenso wie der UR. sie bekommen würde, wenn er vom Mikroskopiker zu verlangen wüsste. Denn dass die beiden einander so selten finden, ist die Schuld des UR., nicht des Mikroskopikers, der keine Verplichtung hat, jenen zu fragen, was er etwa von ihm brauchen könnte. Er vermöchte übrigens selbst beim besten Willen die Casuistik, in der er Verwendung finden kann, gar nicht zusammen zu stellen, da ihm das Gebiet viel zu fremd ist, und da er die Schwierigkeiten und Bedürfnisse des UR. gar nicht kennt.

Will man daran gehen, diesem Übelstande abzuhelfen, so erübrigt nichts anderes, als aus der Praxis eine möglichst große Anzahl von Fällen zu sammeln, in denen es dem UR. eingefallen ist, die Hilfe des Mikroskopikers anzurufen und in denen ihm auch solche geworden ist. Erst wenn eine große Menge von solchen Beispielen gesammelt sein wird, kann es möglich werden, dieselben in ein System zu vereinigen, und so dem UR. nicht bloß an Beispielen zu zeigen, wo ihm der Mikroskopiker helfen kann, sondern die Leistungen desselben in gegliederte, systematisch geordnete Gruppen zu bringen.[1])

Ganz im allgemeinen kann man allerdings sagen, dass der Mikroskopiker überall da Nutzen bringen kann, wo es auf genaueres Sehen ankommt, als es mit freiem Auge möglich ist; weiters dort, wo es auf die Feststellung der Zusammensetzung eines Gegenstandes ankommt, ohne dass er zerstört werden darf, was der Chemiker in den meisten Fällen thun muss; und endlich dort, wo es sich um die Unterscheidung der physikalischen (nicht der chemischen), Bestandtheile eines Körpers handelt, wenn also die mechanische Zergliederung und nicht die chemische Trennung gewünscht wird (z. B. Bestimmung eines Gemenges, von dem man wissen will, aus welchen pulverisierten Körpern es besteht, nicht aus welchen Elementen es zusammengesetzt ist).

Im nachstehenden soll nun eine kleine Zahl von Beispielen angeführt werden, in denen der UR. vom Mikroskopiker Hilfe erwarten kann. Es ist zu bemerken, dass selbstverständlich diese Beispiele nicht im entferntesten eine vollständige oder beiläufig vollständige Reihe der möglichen Fälle darstellen sollen, es möchte nur eine Anregung dazu geboten werden, in dieser Richtung weiter zu arbeiten und den Mikroskopiker zum Nutzen der Strafrechts-

[1]) Mittheilungen von praktischen Fällen in welchen der Mikroskopiker dem UR. in einem noch weniger bekannten Gebiete Hilfe geleistet hat, sind mir sehr erwünscht.

pflege überall da anzurufen, wo er helfen kann. Weiters betone ich, dass ich im folgenden eine Unterscheidung zwischen Untersuchung mit dem Mikroskope und Untersuchung mit der Loupe nicht mache, da sich eine solche Unterscheidung insoferne nicht machen lässt, als in einem Falle diese, im anderen Falle jene, häufig auch beide, vorgenommen werden müssen. Ich fasse beide unter dem Namen der mikroskopischen Untersuchung zusammen.

a) Bei Blutspuren.

Handelt es sich um die Nachweisung von Blutspuren, so besteht die Aufgabe des UR. darin, diese sorgsamst aufzusuchen, sie an sich zu nehmen, mit größter Sorgfalt zu verwahren und sie so bald als möglich in die Hände des Sachverständigen gelangen zu lassen. Was der UR. diesfalls zu thun hat, ist im Abschnitte XV: „Blutspuren“ erörtert; hier ist nur zu berühren, wie und in wieweit der Sachverständige in Verwendung zu nehmen ist.

Vor allem wird es zweckmäßig sein, denselben schon von allem Anfange an beizuziehen, damit er beim Aufsuchen der Spuren behilflich ist. Hiedurch wird ein systematisches Suchen ermöglicht, so dass nach menschlicher Voraussicht nichts übersehen wird, was mit nur einiger Wahrscheinlichkeit von Blut herrühren könnte. Es wird aber auch insoferne Zeit und Mühe gespart, dass man sich nicht mit Objecten befasst, die gewiss keine Blutspuren an sich tragen. Es darf nicht vergessen werden, dass Blutspuren keineswegs immer so aussehen, wie sie in den Criminalromanen geschildert werden. Ein Blutfleck kann je nach der auf ihn einwirkenden Unterlage fast alle erdenklichen Farben annehmen, er kann auch mit irgend einem zufällig oder absichtlich dahin gebrachten Mittel überdeckt worden sein, kurz das Aufsuchen von Blutspuren in größeren Räumen, in Feld und Wald ist keineswegs so leicht als man glaubt. Es erfordert große Erfahrung und Sachkenntnis, wie sie eben nur der Sachverständige hat, und deshalb soll dieser, wenn es möglich ist, beigezogen werden. Hat man den Sachverständigen aber schon beim Aufsuchen der Spuren in Verwendung, so bediene man sich auch seines Rathes und seiner Erfahrung bei der Bergung, Verwahrung und Verpackung der Objecte, was namentlich auch insoferne von Wert ist, als der Sachverständige bei seiner nachträglichen Untersuchung aus eigener Anschauung weiß, wie vorgegangen wurde, welche Vorsichten gebraucht wurden und wie die Objecte sofort nach der Auffindung ausgesehen haben, so dass er etwa eintretende Veränderungen richtig wird beurtheilen können.

Nicht etwa aus Misstrauen, oder weil ich das vom UR. Gethane für besser halte als das, was der Arzt macht, sondern nur aus formellgesetzlichen Gründen mache ich darauf aufmerksam, dass aber doch alle die genannten Thätigkeiten nicht vom Gerichtsarzte, sondern vom UR. ausgehen müssen. Nach meiner Meinung könnte es angegriffen werden, wenn es z. B. im Protokolle hieße: „Die Blutspuren werden von den Gerichtsärzten abgenommen und verwahrt u. s. w.“ — Diese Thätigkeit muss vom UR. ausgehen, wenn er auch protokollarisch beifügt, dass dieselbe unter sachverständiger Aufsicht der Ge-

richtsärzte geschehen ist. Dieser Zusatz entspricht der Wahrheit und wird die Autorität des Geschehenen nur erhöhen. Dies wäre die unterstützende Thätigkeit des Sachverständigen. Bezüglich seiner eigentlichen Thätigkeit werden wir fragen müssen, was der UR. diesfalls vom Mikroskopiker verlangen kann, was er ihn fragen darf und soll.

Vor allem ist festzuhalten, dass der Sachverständige umso leichter und eingehender antworten kann, je frischer und unbeschädigter die Blutspuren sind. Dass eine größere Menge von Objecten die Arbeit erleichtert, ist selbstverständlich, und wenn auch aus sehr geringen Quantitäten Schlüsse gezogen werden können, so wird es doch Sache des UR. sein, dem Sachverständigen soviel als möglich an Quantum zu bieten und nicht leichtsinnigerweise Objecte zurückzulassen, weil „man ohnehin genug hat". Wie sich der Gang der Untersuchung gestalten wird, weiß man nicht, und ob nicht verschiedene Objecte Verschiedenes bieten werden, kann man zu Anfang auch nicht wissen. Dass der Sachverständige Blutflecken von anderen Flecken in fast ausnahmslos allen Fällen unterscheiden kann, ist sicher; selbst wenn die Flecken durch innere oder äußere Ähnlichkeit täuschen könnten, hat die Wissenschaft genug Mittel, um sich ein sicheres Urtheil bilden zu können. Es können also Flecken von Farbe, von Rost, von Kautabak, Sporen von gewissen Schimmelpilzen u. s. w. den Blutflecken noch so ähnlich sein, der Sachverständige ist da nicht zu täuschen.

Anders steht es mit der Beantwortung der Frage, von welchem Geschöpfe bestimmtes Blut herrührt. Die Unterscheidung liegt, soviel man bis heute weiß, in der Form und Größe der Blutzellen; man weiß, dass sie bei den Amphibien, Fischen, den Vögeln, dann beim Kameel, Dromedar und Lama elliptisch, bei allen anderen Säugethieren (inclusive Mensch) aber kreisrund sind. In der That sind nun die Blutzellen bei den verschiedenen Säugethieren verschieden groß, am größten beim Menschen. Man kennt auch eine Anzahl von Messungen, die eine bestimmte Reihe von Größenverhältnissen der Blutzellen einzelner Säugethiere darstellen.

Diese Zusammenstellungen haben aber für uns fast nur theoretischen Wert; in forensen Fragen werden sie in sehr seltenen Fällen verwendbar sein. Vorerst sind die gefundenen Größen nicht stets gleichbleibende, sondern es kann bei jedem Thiere nur ein Minimum und ein Maximum angegeben werden, z. B. bei Hunden 0·0066 bis 0·0074 *mm*, bei Kaninchen 0·0060 — 0·0070 *mm*, so dass bei einer gefundenen Blutzellengröße von 0·0066 bis inclusive 0·0070 *mm* die Frage offen bliebe, von welchen der beiden Thiere das betreffende Blut herrührt. Weiters bewegen sich diese Messungen in Tausendsteln und zumeist Zehntausendsteln eines Millimeters, also in Grenzen, für deren absolute Richtigkeit in einem forensen Falle nicht eingestanden werden möchte. Endlich darf nicht vergessen werden, dass solche Messungen nur dann verlässlich gemacht werden können, wenn die Blutzellen zu Scheiben eingetrocknet und keinerlei verändernden Einflüssen unterworfen gewesen sind. Wie selten wird dies aber bei einem als corpus delicti dienenden Blutflecke der Fall sein!

Gleichwohl sind Ausnahmsfälle denkbar, in welchen in dieser Richtung etwas Verlässliches geleistet werden könnte. Ich wiederhole

hier, dass ich von jedem UR. verlange, dass er nicht bloß dem Sachverständigen die Objecte überreicht und seinerzeit das Gutachten übernimmt, er thut nur dann seine Pflicht, wenn er an dem Gange der Arbeit der Sachverständigen regen Antheil nimmt, sie in ihrem Laboratorium aufsucht, sich das bislang Erforschte zeigen lässt, ihnen das von ihm in der Untersuchung gewonnene neue Materiale mittheilt und den weiteren Vorgang bespricht. Thut er das nicht, so kann es geschehen, dass der Boden des Beweismateriales zur Zeit der Abgabe des Gutachtens ein ganz anderer ist, als zur Zeit der Übernahme der Objecte durch die Sachverständigen, und dass die Sachverständigen sich noch mit der Beantwortung von Fragen plagen, die längst gegenstandslos geworden sind, während Fragen unbeantwortet bleiben, die erst mittlerweile wichtig wurden. Das kann nur vermieden werden, wenn der Verkehr zwischen UR. und Sachverständigen ein fortwährend reger ist; ich kann versichern, dass ich nicht ein einzigesmal einem abweisenden und ungeduldigen Auftreten von Sachverständigen begegnet bin, und ich zähle die Stunden, die ich in ihren verschiedenen Laboratorien zugebracht habe, zu den anregendsten und belehrendsten meiner Thätigkeit.

Sagen wir also, um auf unseren Fall zurückzukommen, der Sachverständige würde dem UR. mittheilen, dass die Blutzellen in einem fraglichen corpus delicti ganz auffallend gut erhalten und messbar sind; sagen wir weiters, der Beschuldigte behauptet, dass die betreffenden Blutflecken von einem durch ihn getödteten Thiere herrühren, und sagen wir endlich, dass das vom Beschuldigten genannte Thier kein Kaninchen, kein Hund, kein Meerschweinchen oder ein ähnliches, in den physiologischen Laboratorien einheimisches Thier, sondern ein Thier sei, dessen Blutzellen noch niemand gemessen und hinsichtlich der Größe verzeichnet hätte. Die Zellen im Blute dieses Thieres sind vielleicht sehr groß, so groß wie die des Menschen, sie sind aber vielleicht sehr klein, kleiner als bei allen Säugethieren, deren Blutzellen bisher gemessen wurden. Ist das erstere der Fall, d. h. sind die Blutzellen dieses Thieres erwiesenermaßen sehr groß, so muss die im allgemeinen recht häufige und selten geglaubte Behauptung des Beschuldigten zum mindesten als „möglich“ bezeichnet werden, ist das letztere der Fall, d. h. sind die Blutzellen jenes Thieres ganz auffallend klein, so kann die Ausrede des Beschuldigten vielleicht als bestimmt unwahr festgestellt werden.

Ich vermeine daher, dass der UR. in einem solchen Falle geradezu verpflichtet wäre, vom Sachverständigen zu verlangen, dass er sich Blut nicht nur von einem, sondern sogar von mehreren Exemplaren jenes Thieres verschafft und deren Blutzellen misst. Man wird hier gewiss mit fiscalischen Bedenken kommen und sagen: „Was würden solche Erhebungen kosten!“ Ich nehme aber keinen Anstand, auch hier zu erklären, dass die Frage nach den Kosten im Strafrechte nur dann berechtigt ist, wenn ein Aufwand überflüssig ist, oder, wenn dasselbe mit billigeren Mitteln erreicht werden kann. Im übrigen aber: eine Erhebung, die vielleicht den Schuldigen überführen oder gar einen Unschuldigen entlasten kann, deshalb zu unterlassen, weil sie „viel kostet“, ist geradezu unsittlich, eines Rechtsstaates unwürdig, und kein Staatsbürger wird klagen, dass sein

Steuergulden verschwendet sei, wenn er dazu gebraucht wurde, um dem Rechte seine Geltung zu verschaffen.

Eine weitere Frage kann auch die sein, ob bestimmtes Blut arterielles oder venöses ist, welche Frage meistens mit der zusammenfallen wird, ob die aufgefundenen Blutspuren von einer größeren oder kleineren Verletzung stammt. Allerdings kann auch venöses Blut spritzen (durch schleudernde Bewegung des verletzten Gliedes, oder kräftiges, plötzliches Zusammenziehen desselben), in der Regel und mit gewisser Kraft spritzt nur die Arterie. Werden also an einem Gegenstande, namentlich an einem flachen, z. B. einer Wand, starke Blutspritzer gefunden, so ist die Annahme naheliegend, dass in der Nähe dieser Blutspritzer eine Arterie des Verletzten oder Getödteten geöffnet wurde. Der Arzt (vergleiche Hofmann, „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin") kann dann nicht nur sagen, dass dies arterielles Blut ist, sondern oft sogar, wie weit und in welcher Stellung sich der Verletzte zur Zeit der Setzung der Verletzung befunden haben muss.

Ob bestimmtes Blut aus einer Wunde herrührt, oder ob es von Nasenbluten, Blutspeien, aus Hämorrhoiden, aus Geschwüren hergekommen ist, ob es Menstrualblut ist, ob es Blut ist, welches bei einer Defloration verloren wurde, ob dem Blute Gehirnmasse, oder sonstige Bestandtheile des menschlichen Körpers beigemengt sind, ob es von Floh- oder Wanzenbissen herrührt und ähnliche Fragen können und müssen sogar unter Umständen gestellt werden, sie sind aber nicht immer zu beantworten. Eine bestimmte Behauptung kann nur dann aufgestellt werden, wenn Beimengungen nachgewiesen werden können, die für den Fall charakteristisch sind (z. B. Schleim, Pflasterepithel, Flimmerepithel, Magensarcine), oder wenn charakteristische Mängel zum Vorscheine kommen (z. B. Mangel an Fibrin, Oxihämoglobin und Blutkörperchen bei Wanzen und Flohbissen). Wie gesagt: in gewissen Fällen kann uns der Sachverständige diesbezüglich die wertvollsten Aufschlüsse geben, keineswegs aber immer.

Was endlich die Frage nach dem Alter eines Blutfleckens anbelangt, so wird man diese zwar stellen können, die Antwort wird aber in den meisten Fällen unbestimmt ausfallen. Am ehesten wird der Sachverständige etwas aus dem ganzen Eindrucke der Sache, aus allen Nebenumständen und aus der Erörterung des übrigen vorliegenden Materiales sagen können. Bisweilen werden die Proben mit wässeriger Arsenlösung und Chlorwasser Aufschluss geben können (Dragendorff in Maschkas „Handbuch der gerichtlichen Medicin"). Jedenfalls wird die Antwort nur eine beiläufige sein, wenn nicht ganz besondere, aufklärende Umstände beigetreten sind.

b) Bei Excrementen.

Eine Frage, welche hier angeschlossen werden kann, ist die, ob vom Sachverständigen Aufschluss verlangt werden kann, wenn es sich um die Untersuchung von Excrementen handelt. Dies ist entschieden zu bejahen, da hier wertvolle Klarstellungen gewonnen werden können. In den Lehrbüchern werden diesfalls insbesondere zwei Fälle stets erwähnt, die sehr instructiv sind. In dem einen handelte es sich um die Ermordung einer Person, wahrscheinlich Lustmord,

Verdächtigt wurde ein Bursche, an dessen Beinkleidern sich (außen) Spuren menschlichen Kothes fanden. Die Untersuchung dieser Kothflecken und der Fäcalmassen aus den Gedärmen der Ermordeten ergab zur Zweifellosigkeit die Nichtidentität der beiden Kothmassen, da die ersteren von Fleischnahrung, die letzteren von vegetabilischer Nahrung hergerührt haben.

Ein zweiter Fall hat positive Resultate ergeben. Unterhalb einer kleinen Stadt wurde von einem an derselben vorbeifließenden Flusse die Leiche eines ermordeten Mädchens angeschwemmt, an dem kurz vor dem Tode ein Nothzuchtsact verübt worden sein musste. Die gerichtliche Obduction der Ermordeten wurde genau gemacht und auch die Fäcalmassen in den Gedärmen einer Untersuchung unterzogen. Diese ergab, dass sich in denselben die Kerne frischer Feigen vorfanden. Nun gab es damals in dem bewussten Städtchen frische Feigen nur im Garten eines einzigen Hauses, die Spur war gefunden und es ergab die weitere Untersuchung, dass der Hausknecht jenes Hauses das Mädchen an sich gelockt, demselben Feigen aus dem Garten gegeben, das Mädchen genothzüchtigt und dann getödtet hatte. Das Verdauungsstadium der Feigen entsprach auch genau der Zeit vom Verzehren der Feigen bis zur Tödtung des Mädchens.

c) Bei Haaren.

Ebenso lässt sich aus Haaren, die unter den verschiedensten Umständen gefunden worden sind, viel mehr entnehmen, als man für gewöhnlich annimmt. Natürlich ist es auch hier nicht Sache des UR., selbst die betreffenden Untersuchungen anzustellen, wohl aber ist er verpflichtet, in allen Fällen, in denen nur die Möglichkeit vorliegt, dass ein Haar aufgefunden werden kann, das zur Feststellung des noch unbekannten Thäters dienen könnte, nach diesen Objecten zu forschen, und sie dem Arzte oder Mikroskopiker zu übergeben. An der Hand irgend eines diesfälligen wissenschaftlichen Werkes, z. B. Dr. Emil Pfaff: „Das menschliche Haar in seiner physiologischen, pathologischen und forensischen Bedeutung", lassen sich in den verschiedensten Richtungen Schlüsse ziehen, welche von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein können. Es wäre selbstverständlich zwecklos, wollte hier alles wiedergegeben werden, was die Forschung festgestellt hat, ich möchte aber doch, und zwar gerade an der Hand des ebengenannten Werkes, dann von F. L. Sonnenschein und Dr. Alex. Classen, Dr. von Hofmann, Dr. Oesterlen, Maschka u. s. w. darauf aufmerksam machen, in welcher Hinsicht der Mikroskopiker dem UR. helfen kann, wenn ihm letzterer Haare übergibt, die in einem Falle Wichtigkeit haben sollen. Vor allem ist die hohe Absorptionsfähigkeit der menschlichen Haare nicht zu übersehen, da dieselben gasförmige Stoffe, Gerüche u. s. w. mit großer Gier aufnehmen und verhältnismäßig lange Zeit festhalten. Dies kann von Wichtigkeit sein, wenn es sich um den Umstand handelt, ob ein Mensch, gleichviel ob er zur Zeit der Beantwortung der Frage lebt oder todt ist, an einem Orte gewesen ist, der mit irgend einem gasförmigen Körper, Geruche u. s. w. geschwängert war, eine Feststellung welche häufig maßgebend für den ganzen Fall sein kann. Allerdings

haften derlei Gerüche nicht sehr lange an den Haaren, es muss also die Untersuchung entweder sofort vorgenommen werden können, oder es muss, wenn dies nicht möglich ist, dafür gesorgt werden, dass das Object (welches selbstverständlich aus einer möglichst großen Quantität von Haaren bestehen soll) in geschützter Weise aufbewahrt werde. Der UR. hat also dafür zu sorgen, dass die Haare in ein absolut reines, möglichst kleines und luftdicht verschlossenes Gefäss gebracht werden.

Dass das Gefäß rein sein muss, wie bei allen ähnlichen Fällen, versteht sich von selbst; dass es verhältnismäßig klein sein muss, ergibt sich daraus, dass kein überflüssiger Luftraum vorhanden sein soll, an den die Haare das Aufgenommene abgeben. Der Verschluss verhindere das Entweichen des fraglichen Stoffes. Man wird also gegebenen Falles möglichst viel von den zu untersuchenden Haaren mit vollkommen gereinigten Händen nehmen und in ein weithalsiges Glas mit eingeriebenem Stöpsel, in ein Blechgefäß, im Nothfalle auch nach und nach in eine gewöhnliche Flasche bringen. Glas- oder Korkstöpsel, beziehungsweise die Innenwand des Blechdeckels, soll mit ganz reinem Fette leicht bestrichen werden, welches sowohl einen guten Verschluss abgibt, als auch die entweichenden Gerüche u. s. w. heftig an sich zieht und festhält, so dass dann dieses Fett mit ein Untersuchungsobject abgeben kann.

Auch hier mache es der Untersuchungsrichter so, wie es ein Sachverständiger thun muss, d. h. er beschreibe mit peinlicher Genauigkeit, wie er bei Verwahrung des Objectes vorgegangen ist. Diese Art seines Vorganges kann dann vom Sachverständigen geprüft werden, und dieser kann erklären, ob hiebei irgend etwas vorgefallen ist, was die Sicherheit seiner, des Sachverständigen, Untersuchung in Frage ziehen könnte, oder aber, dass der UR. so vorgegangen ist, dass durch seine Hantierung nichts Unrichtiges geschehen sein kann. Dann ist der UR. gegen den so häufigen Einwand geschützt: „Ja, wer weiß, wie das der UR. gemacht hat!“

Sind die Haare in einer Blechbüchse verwahrt und hat man Gelegenheit dazu, so kann man den Deckel verlöthen lassen, was der ungeschickteste Dorfspengler zuwege bringt. Man hätte nur darauf zu achten, dass er bei der Arbeit die Büchse und so ihren Inhalt nicht erhitzt. Schließlich wird das Object dem Sachverständigen übergeben und werden ihm alle Einzelheiten auf das genaueste mitgetheilt; seine Sache ist es dann, festzustellen, ob die Haare z. B. Rauch, Parfum, giftige Dämpfe, charakteristische Gerüche u. s. w. aufgenommen und festgehalten haben.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Mikroskopikers besteht darin, Haare, die an verdächtigen Stellen gefunden worden, darauf hin zu prüfen, ob sie von einem bestimmten Individuum herrühren oder nicht. Der gewöhnliche hieher gehörige Fall ist der, wo in der Hand des Ermordeten Haare gefunden wurden, die er in verzweifelter Gegenwehr dem Thäter aus Bart und Kopfhaar gerissen hat. Dass solche Haare in der Hand des Getödteten gefunden werden, ist häufiger als man meint, es würde noch häufiger sein, wenn man die Hände solcher Opfer genauer untersuchen würde. Es ist oft geradezu aufregend, anzusehen, wie der erste beste Polizeidiener oder Todten-

beschauer plump und oberflächlich die Hand des Todten mustert, vielleicht sogar gewohnheitsmäßig abwischt oder sonst ungeschickt anfasst. Fingerdicke Haarbüschel hätte er freilich wahrnehmen müssen, aber solche pflegen die Todten nicht in der Hand zu haben und einzelne Haare gehen bei solchem Vorgehen zuverlässig verloren. Die Musterung der Hände soll daher nur von der berufensten Seite und auf das sorgfältigste geschehen. Die Verwahrung des etwa Gefundenen muss sofort und pedantisch sorgfältig, am besten in reinem zusammengelegten Papiere (welches wieder einen zweiten Umschlag bekommt) geschehen. Auf dem ersten Umschlag wird auch bemerkt und zwar abermals sofort, wo, wie und durch wen das Haar gefunden wurde. Es genügt nicht, zu sagen: „Haar, gefunden in der rechten Hand des N. N.“ — es muss ausdrücklich die Lage des Haares, z. B. „zwischen Daumen und Zeigefinger“, oder „schräge über die Palma von der Zeigefingerwurzel gegen den inneren Ballen zu“, fixiert werden. Am besten wird dies allerdings erreicht, wenn eine, wenn auch noch so primitive Zeichnung angefertigt wird; eine solche lässt sich erreichen, wenn der UR. seine eigene Hand mit ausgespreitzten Fingern fest auf einen Bogen Papier legt, und mit einem Bleistifte rings um die Contouren fährt. Ob die Finger der Leiche eingezogen waren oder nicht, ist für diesen Fall gleichgiltig, nöthig ist nur, dass man den Umriss einer Hand hat, auf dem dann mit einem einzigen Bleistiftstrich die Lage und Länge des Haares angedeutet wird; eine Zeichnung, wie die absichtlich primitivst entworfene Fig. 3, kann jeder machen und doch gibt sie die Lage des Haares besser an, als es lange Beschreibungen zu geben vermöchten. Für den seinerzeitigen Spruch des Sachverständigen kann es von Wichtigkeit sein zu wissen, wo die Spitze, wo die Wurzel des Haares gelegen war. Diesen Umstand kann man in zweifacher Weise feststellen. Handelt es sich darum, dass das betreffende Haar nicht viel berührt wird (z. B. um daran klebendes Blut nicht zu verwischen), so bleibt nichts übrig, als wie das Haar auf ein Blatt Papier zu legen und mit zwei darüber geklebten Papierstreifen zu fixieren (Fig. 4). Diese Papierstreifen dürfen aber nicht durchwegs mit Klebestoff bestrichen werden, sondern es darf dies nur an den Enden geschehen, so dass das Haar selbst nicht mit Klebestoff verunreinigt wird; sodann fertigt man dazu noch einmal die Skizze wie früher an und bezeichnet die Haarenden auf dem Papiere mit dem Haare selbst und auf der Skizze mit den gleichen Buchstaben, so dass kein Zweifel darüber entstehen kann, wie das Haar in natura gelegen ist (Fig. 5). Braucht man mit dem Haare nicht schonend umzugehen, z. B. in den Händen eines Erwürgten oder einer Wasserleiche gefunden, so kann man gleich selber bestimmen, wo Wurzel und wo Spitze des Haares ist, und zwar nach dem Verfahren der Friseure, die beim Anfertigen



Fig. 3.
Darstellung der Lage eines Haares in der Hand eines Getödteten (absichtlich vollkommen primitiv gezeichnet).

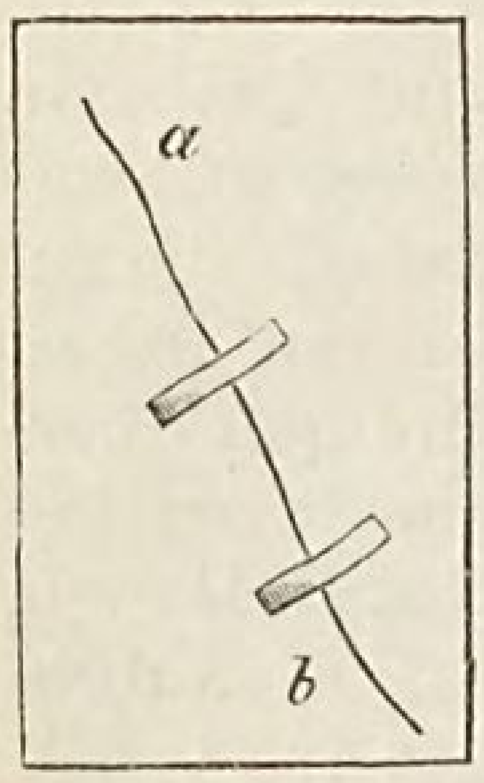


Fig. 4.
Fixierung eines gefundenen Haares.

einer Perücke oder eines falschen Zopfes jedesmal die zu benützenden Haare so legen müssen, dass Wurzel bei Wurzel, Spitze bei Spitze liegt. Man fasst also das Haar mit der Spitze des Zeigefingers und des Daumens (Fig. 6) so, dass das Haar senkrecht gegen den Boden steht. (Selbstverständlich hat man sich genau gemerkt, aus welcher Lage man das Haar von der Leiche weggenommen hat.) Nun hält man den Zeigefinger ruhig und bewegt die Daumenspitze an der Zeigefingerspitze auf dem Haare sachte auf und ab; dort, wohin das Haar geht, ist absolut sicher dessen Wurzel; bewegt sich also bei der angenommenen Lage das Haar nach abwärts, so ist die Wurzel unten, steigt es nach aufwärts, so ist die Wurzel oben; man bekommt also stets zuletzt die Spitze zwischen die Finger.

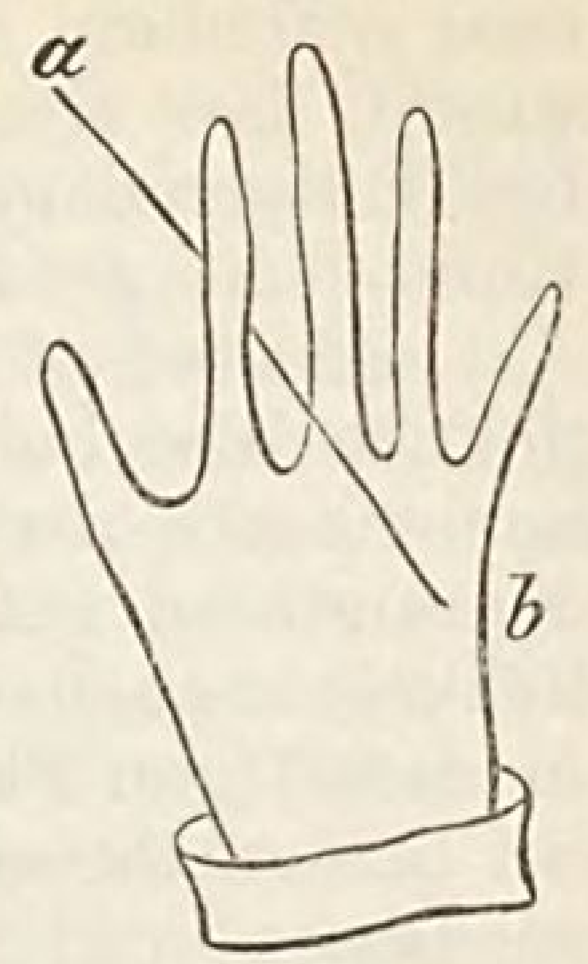
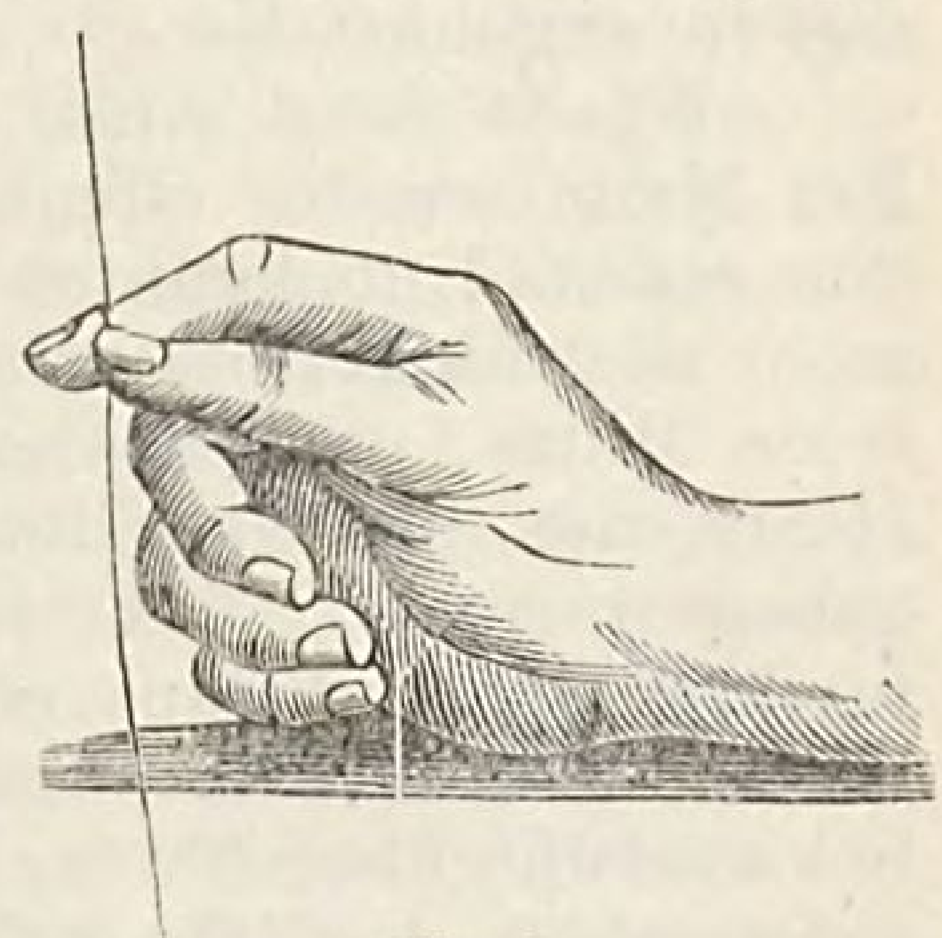
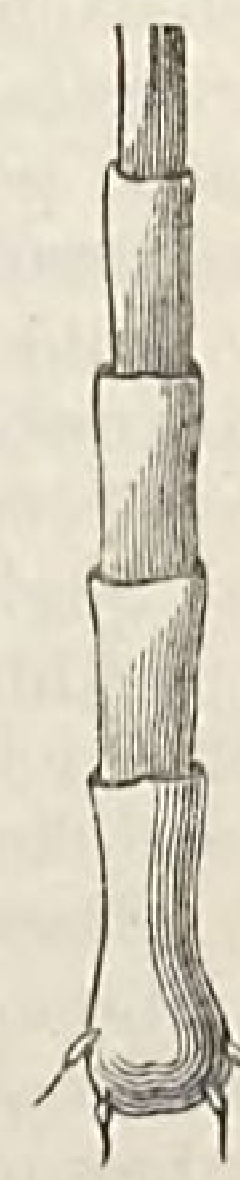


Fig. 5.
Hilfsskizze zu Fig. 4 (absichtlich primitiv gezeichnet).

Jedes Haar sieht nämlich vergrößert und schematisch gezeichnet so aus, wie Fig. 7, d. h. es sind an demselben rindenartige Erhabenheiten, die von der Wurzel gegen die Spitze gehen, so dass das Haar, das sich zwischen den zwei sich aufeinander bewegenden Fingern befindet, nur jene Bewegung mitmachen kann, bei welcher sich die rindenartigen, nach aufwärts gerichteten Vorragungen, an den Rauheiten des Fingers spießen und das Haar weiter schieben. Es muss sich daher die Wurzel stets vom Finger entfernen. Hat man also in der angegebenen Weise festgestellt, wo die Spitze (besser Spitzenrichtung), wo die Wurzel (besser Wurzelrichtung) des Haares ist, so wird dies auf der Skizze vermerkt (also bei Fig. 4 statt *a* und *b* die Bezeichnung Sp. und Wrzl. gesetzt) und es ist diese Frage für alle Zeit sichergestellt.


Fig. 6.
Untersuchung eines Haares auf Wurzel und Spitze.

Werden mehrere Haare gefunden, so geht man mit jedem derselben in der bezeichneten Weise vor, verwahrt jedes abgesondert (wenn nicht etwa mehrere durch Blut u. s. w. fest miteinander zusammengeklebt sind) und bezeichnet jedes für sich und sofort. Auch hier sei namentlich der Anfänger davor gewarnt, sich zu denken, das merke er sich ohnehin alles im Gedächtnisse, es sei nicht nothwendig, alles zu bezeichnen und zu beschreiben: man merkt sich's eben nicht, zumal nicht für längere Zeit, und besonders dann nicht, wenn die bei jedem wichtigen Falle immer vorkommende Aufregung die vielen zutage tretenden Eindrücke durcheinanderbringt und Verwechslungen möglich macht.


Fig. 7.
Vergrößertes Menschenhaar.

Eine wichtige Rolle kann die Untersuchung von Haaren bei verschiedenen Geschlechtsverbrechen spielen. Die Lehrbücher weisen regelmäßig auf zwei Fälle hin, wo es sich um Unzucht mit Thieren handelte. In dem einen wurde

zwischen dem Präputium und der Glans eines Mannes, der im Verdachte stand, sich an einer Stute vergangen zu haben, ein Pferdehaar gefunden, während bei dem anderen Falle eine Magd beschuldigt wurde, dass sie sich von einem großen Hunde habe brauchen lassen. Bei Untersuchung ihrer Schamhaare wurde darunter ein schwarzes Hundehaar gefunden.

Ähnliches kann bei Nothzucht vorkommen, da es sehr gut möglich ist, dass bei einem, zumal stürmischen Geschlechtsact, ausfallende Schamhaare der einen Person unter die festgewachsenen Schamhaare der anderen Person gelangen und hier, bei der mangelhaften Reinlichkeit mancher Leute, oft sehr lange Zeit verbleiben. Es würde sich in derartigen Fällen stets empfehlen, nach fremden Haaren (und zwar bei beiden Personen, dem Beschuldigten und der Beschädigten) suchen zu lassen und im Auffindungsfalle solcher Objecte diese der Untersuchung durch Sachverständige zuzuführen.

Wichtig ist übrigens auch jedes Haar, welches im Laufe einer Untersuchung gegen einen unbekannten Beschuldigten aufgefunden wird, wenn erwiesen werden kann, dass es zweifellos dem Beschuldigten angehört hat.

Pfaff führt einen sehr instructiven, hieher gehörigen Fall an. Ein Mann wurde, offenbar infolge Verwechslung, in finsterer Nacht von einem Unbekannten schwer verletzt. Der Thäter, von dem man nicht die mindeste Personsbeschreibung hatte, verlor auf der Flucht seine Mütze, die zu Gericht gebracht wurde. In ihr klebten zwei Haare, die dem Gerichtsarzte zur mikroskopischen Untersuchung gegeben wurden. Pfaff fand, dass die Haare graublond waren, aber in ihrer Marksubstanz noch zahlreiche, pechschwarze Pigmentzellen hatten, woraus sich ergab, dass sie von einem noch mehr jungen Schwarkopfe herrühren, der schon die ersten ergrauten Haare aufweist. Nach der Schnittfläche zu urtheilen, die noch ganz scharf war, musste das Haar des Thäters wenige Tage vor der That verschnitten worden sein. Endlich fand man die Haarwurzeln beträchtlich atrophiert, woraus zu schließen war, dass diese Haare, die in ihrer Epithelialschicht mehrere von Schweiß herrührende warzenförmige Hervorragungen zeigten, wahrscheinlich an dem Rande einer beginnenden Glatze eines jedesfalls zur Corpulenz geneigten, weil am Kopfe stark schwitzenden Mannes gewachsen waren. Der Mikroskopiker gab also ein ganz brauchbares Signalement des Thäters dahin: „Er ist ein kräftiger, zu Corpulenz geneigter Mann in mittleren Jahren, mit schwarzen und graumelierten, neuerdings kurz verschnittenen Haaren und beginnender Glatze.“

Ähnliche Feststellungen werden sich in zahlreichen Fällen machen lassen, man muss sich nur die damit verbundene Mühe nicht verdrießen lassen und die Kosten nicht scheuen.

Das irgend ein Beschuldigter auf der Flucht oder schon im Handgemenge seine Kopfbedeckung verloren hat, die dann auch zu Gericht gebracht wurde, kommt gewiss nicht selten vor, aber wie oft hat man wohl die Kopfbedeckung nach den innen etwa klebenden Haaren durchsucht und wie oft hat man sie denn dann einem geschickten Mikroskopiker übergeben? Ebenso wichtig kann eine solche Untersuchung werden, wenn an einer aufgefundenen Leiche

die Identität ob vorgeschnittener Fäulnis nicht mehr festgestellt, nicht einmal mehr deren Alter, Körperbeschaffenheit u. s. w. erkannt werden kann. Liegt der Verdacht einer Gewaltthat auch nur entfernt vor, so sollte es niemals verabsäumt werden, von den Haaren der Leiche welche mitzunehmen und den Mikroskopiker zu übergeben, damit festgestellt wird, was festgestellt werden kann.

Fragen wir im allgemeinen, was uns der Sachverständige Unterscheidendes von den Haaren sagen kann, so erfahren wir, dass er vor allem zweifellos sicher haarähnliche Pflanzenfasern von Haaren und ebenso Thierhaare von Menschenhaaren unterscheiden kann.

Aber ebenso kennt er die vielen Haare sicher auseinander, die auf dem menschlichen Körper wachsen. Die Lehrbücher führen — nach Pfaffs Vortritt — die unterscheidenden Merkmale an, die zwischen den verschiedenen Haaren bestehen (männliche und weibliche Kopfhaare, Augenbrauen, Augenwimpern, Nasenhaare, Härchen im Ohre, Backenbart, Schnurrbart, Achselhöhlenhaare, Haare auf dem Handrücken, Vorderarm, Oberarm, Schulter, Brust, Herzgrube und Nabelgegend des Mannes, dann: Haare vom Ober- und Unterschenkel, vom Fußblatte, männliche und weibliche Schamhaare, Haare vom Perinäum, vom After und vom Scrotum). Sie alle haben ganz bestimmte und unterscheidende Merkmale, die eine Verwechslung ausschließen, so dass man gegebenen Falles vom Sachverständigen die Angabe verlangen kann, auf welcher Stelle des männlichen oder weiblichen Körpers das betreffende Haar gewachsen ist.

Ebenso, nur in weiteren Grenzen, kann der Sachverständige das Alter einer Person bestimmen, von der ihm Haare vorgelegt werden. Am leichtesten thut er, wenn ihm die Haare mit den Wurzeln gegeben werden können, da sich die Haarwurzeln umso leichter in Ätzkalilauge lösen, je jünger die betreffende Person ist. Werden die Haarwurzeln kleiner Kinder sofort gelöst, so widerstehen die Wurzeln der Haare alter Leute der Lösung durch Ätzkalilauge oft stundenlange. Sind mehrere Haare von der gleichen Person der Untersuchung übergeben worden, so kann man die Versuche genauer machen und namentlich die mittlere Zeitdauer feststellen, die zur Lösung der Haarwurzeln nöthig war; dann wird untersucht, von welchen Leuten, deren Alter bekannt ist, die Haarwurzeln gleiche Zeit zur Lösung beanspruchen und so wird man die Altersgrenze ziemlich annähernd feststellen können.

Allerdings gibt es noch andere Mittel zur Feststellung des Alters, z. B. die Verminderung der Pigmentzellen in der Marksubstanz und die entstehenden Lücken in derselben, welche z. B. bestimmte Schlüsse ziehen lassen, ob ein ganz weißes Haar von einem jungen, früh ergrauten, oder von einem wirklich greisenhaften Manne herrührt. Schamhaare von ganz jungen Mädchen endigen in eine feine Spitze, die von älteren Frauen enden keulenförmig; Achselhaare sind bei beiden Geschlechtern in der Jugend dünn und erreichen bei zunehmenden Alter einen Durchmesser von 0·15 *mm* und darüber; — kurz, der Mikroskopiker hat auch außer der Haarwurzellösung durch Ätzkalilauge andere Kennzeichen, um über das Alter der betreffenden Person wenigstens beiläufig ins klare zu kommen. Wie wir weiters an dem eben erzählten Beispiele von Pfaff gesehen haben, kann

der Gerichtsarzt auch noch anderweitige somatische Eigenschaften, wenigstens in gewissen Fällen, mit größerer oder geringerer Sicherheit angeben. Unter Umständen wird er sogar etwas über die Behandlung der Haare (Gebrauch von gewissen Pomaden, Haarfärbemitteln u. s. w.) sagen können, was vielleicht nicht unwichtige Anhaltspunkte geben möchte.

Ebenso kann er aus dem Aussehen der Haare entnehmen, ob dieselben ausgefallen, ausgerissen, abgeschnitten oder abgequetscht sind, was für einen bestimmten Fall von entscheidender Wichtigkeit sein kann. So ist z. B. häufig bei Kopfwunden aus dem Befunde der durchtrennten Haare besser auf das verwendete Werkzeug zu schließen, als aus dem Befunde der Wunde. Man unterlasse es daher niemals, auch die Haare dem Gerichtsarzte zur mikroskopischen Untersuchung zu geben, wenn es sich um Kopfverletzungen handelt, bei denen das verwendete Werkzeug unbekannt ist. Auch auf sonstige auffallende Vorkommnisse hätte der UR. sein Augenmerk zu richten und den Gerichtsarzt sofort zu befragen, wenn bei der Obduction, Exhumierung u. s. w. an den Haaren der Leiche etwas Ungewöhnliches bemerkt wird. So kommt es vor, dass bei Arsen- und Quecksilber-Vergiftungen, dann bei manchen Vergiftungen mit narkotischen Mitteln, die Blutzersetzung bewirkt haben, die Haare, besonders die Schamhaare, sehr leicht ausgezogen werden können.

In einer Hinsicht sind die Haare in forenser Hinsicht noch wichtig: sie widerstehen der Fäulnis überaus lange. Man darf diesfalls die Beispiele von Mumien oder von mumificierten, in Grabgewölben oder sonst günstigen Localitäten befindlichen Leichen, von getrockneten Scalpen u. s. w. nicht heranziehen, da sich Haare wohl erhalten müssen, wenn die Verhältnisse der Erhaltung so günstig waren, dass auch die leicht verweslichen Körpertheile: Muskeln, Gewebe, Haut u. s. w. nicht verwest sind. Wohl kann man aber auf jene, so häufig vorkommenden Fälle aufmerksam machen, wo Leichen oft unter recht ungünstigen Erhaltungsverhältnissen gefunden werden, an denen die Haare noch überraschend gut erhalten waren. Handelt es sich also um die Frage, ob eine Leiche noch exhumiert werden soll, oder ob wegen Länge der Zeit keine Aussicht vorhanden ist, Wichtiges zu finden, so entschließe man sich immer dann für die Exhumierung, wenn zu erwarten ist, dass die Untersuchung der Haare der Leiche irgend welchen Aufschluss (z. B. für den Identitätsnachweis u. s. w.) ergeben könnte. Ist die Zeit seit dem Tode des Betreffenden nicht allzulange, so kann man bei einigermaßen günstigen Verhältnissen des Beerdigungsbodens immer eher annehmen, dass die Haare erhalten sein werden, als das Gegentheil. Hiebei ist zu merken, dass die Haare junger Personen eher verwesen als die alter Leute, dass sich dunkle Haare besser erhalten als blonde und dass die Haupthaare von allen die widerstandsfähigsten sind; Schamhaare verwesen zuerst. Dr. Paul Guder macht noch darauf aufmerksam, dass mitunter Haare, die mit faulenden Substanzen zusammenkommen, die Farbe nicht unwesentlich ändern, zum mindesten können sie dadurch heller oder dunkler werden. Für Identitätsnachweise kann diese Beobachtung sehr wichtig sein.

Soviel aber auch die Wissenschaft mit Hilfe des Mikroskopes

hier zu leisten vermag, so darf sich der praktische Jurist im besonderen Falle, namentlich dann nicht zuviel erwarten, wenn es sich um den Nachweis der Identität von Haaren handelt, d. h. darum, ob bestimmte an drittem Orte gefundene Haare von einem bestimmten Menschen herrühren. Zweifellos kann die Sache werden, wenn die Frage verneinend erledigt wird, und da dies meistens zum Beweise der Unschuld eines Menschen dienen wird, so feiert die Wissenschaft gerade hierin ihre schönsten und erfreulichsten Triumphe. Denn das eine Anzahl schlichter, blonder Haare in der Hand des Ermordeten nicht von einem schwarzen Krauskopfe, der etwa der That verdächtig schien, herrühren können, kann der Mikroskopiker mit zweifelloser Sicherheit sagen, und die Frage kann in dieser einen Richtung als erledigt erachtet werden.

Nicht so sicher ist die Sache, wenn Identität von Haaren behauptet wird — das Gleiche ist eben immer Eines, das Ungleiche aber Unzähliges und es kann der Zufall bei diesem viel leichter mitspielen als bei jenem — und was der Zufall zu leisten vermag, weiß jeder, wir Criminalisten leider am besten! Vor kurzem wurde eine alte Frau, die sich mit dem Verpfänden und Auslösen verpfändeter Sachen befasste, erschlagen. In der Hand der Leiche fanden sich drei Haare, welche die Frau in verzweifelter Gegenwehr ihrem Gegner ausgerissen haben musste. Verdächtigt wurde der eigene Sohn der Getödteten und die drei bei der Leiche gefundenen Haare und Proben vom Haupthaare des verhafteten Sohnes wurden den Mikroskopikern übergeben. Diese — zufällig beide wissenschaftliche Größen mit Namen europäischen Rufes — griffen die Sache mit größtem Eifer und allen den reichen Mitteln ihrer Wissenschaft an und demonstrierten nun den später umständlich ausgearbeiteten Befund. Die drei Haare, die in der Hand der Leiche gefunden wurden, waren 6—7 *cm* lang, sahen dunkelbraun aus, waren ausgerissen (Wurzel erhalten) und dürften einem Manne im Alter von zwanzig bis vierzig Jahren angehört haben. Unter dem Mikroskope sahen zwei der Haare braun aus, das dritte war aber — für den Fachmann und den Laien gleich auffallend — abwechselnd braun und schwarz. Knapp ober der Wurzel war es braun, nach etwa $1\frac{1}{2}$ *cm* wurde es schwarz, dann wieder braun und etwa $1\frac{1}{2}$ *cm* am Ende war es wieder schwarz — ein Befund, der nach Versicherung der Mikroskopiker ungewöhnlich ist und als „sehr selten“ zu bezeichnen war. Nun wurden die Haare des Verdächtigten an verschiedenen Stellen des Kopfes abgeschnitten (knapp an der Wurzel); der Verdächtigte war neunundzwanzig Jahre alt, die Haare 6 — 7 *cm* lang, dunkelbraun und, mikroskopisch gemessen, beiläufig von gleicher Dicke wie die erstgenannten drei Haare. Nun wurden die Haare gezählt und eines nach dem anderen unterm Mikroskope angesehen. Beiläufig zwei Drittel der Haare erwiesen sich als braun, ein Drittel derselben zeigte aber genau denselben Befund, wie bei dem obgenannten braun und schwarz gestreiften Haare. Und doch war der Sohn, trotz des auffallenden Zusammenstimmens des von so erfahrenen Mikroskopikern als „sehr selten“ bezeichneten Befundes, nicht der Mörder seiner Mutter, und als später der wirkliche Mörder der alten Frau gefunden wurde, so ergab sich der merkwürdige Zufall, dass dieser auch derart gestreifte Haare trägt

und dass überhaupt seine Haare mit jenen des Sohnes der Ermordeten auffallend stimmen. Wie erwähnt, zeigt dieser Fall, dass selbst die Übereinstimmung ganz seltener Kennzeichen noch immer nicht die Identität der fraglichen Haare beweist.

Der eben genannte Dr. Guder betont, dass man bei Identitätsnachweisungen u. s. w. nicht des etwa gebrauchten Haarfärbemittels vergessen dürfe; je nach dem verwendeten Mittel muss zur Beseitigung desselben eine Waschung mit Wasser, verdünnter Salzsäure, Salpetersäure oder Chlorwasser versucht werden.

d) Bei sonstigen medicinischen Fällen.

Außer diesen oft vorkommenden Untersuchungen wird der UR. noch in zahlreichen ähnlichen Fällen mikroskopische Untersuchungen anordnen, die sich an eine Obduction oder eine gerichtsärztliche Untersuchung anschließen werden. Handelt es sich z. B. um die Feststellung, ob sich ein Individuum in einer bestimmten staubigen, rauchigen oder sonst geschwängerten Atmosphäre, oder aber in einer nicht gerade aus reinem Wasser bestehenden Flüssigkeit befunden hat, so wird die mikroskopische Untersuchung des Inhaltes der Luftwege (oft auch der Haare) fast immer zuverlässige Aufklärung geben können (Sputa bei Lebenden, durch die Obduction gewonnener Inhalt der Luftwege bei Todten). Ebenso wird sehr oft die mikroskopische Untersuchung des Mageninhaltes (erbrochen, oder bei der Obduction entnommen) mehr Aufschluss geben können, als die chemische Untersuchung, wenn es sich z. B. um die Feststellung der Speisen handelt, die der Betreffende gegessen hat, oder wenn der Verdacht der Vergiftung durch gewisse organische, namentlich Pflanzengifte vorliegt, welch letztere aus irgend einem Grunde chemisch nicht nachweisbar sind.

Ich bin fest überzeugt, dass eine große Anzahl von Giftmorden aufgedeckt würde, wenn man den Mageninhalt mancher „räthselhaft“ oder an „Selbstmord“ verstorbenen Personen mikroskopisch untersuchen ließe. Wenn wir überlegen, welche große Menge von giftigen Pflanzen überall frei wachsen, wie bekannt deren Eigenschaften sind und bei wie wenigen Giftpflanzen die Alkaloide festgestellt sind, so müssen wir zur Überzeugung kommen, dass Giftpflanzen viel öfter zu verbrecherischen Zwecken verwendet werden, als wir hievon amtliche Kenntnis erlangen.

Der alte Botaniker Dioskorides von Anazarbos schließt seine, einige hundert Pflanzenarten enthaltende Botanik mit den Worten: „Es wachsen noch viele andere Pflanzen auf Feldern und in Wäldern, an Hecken und Zäunen — aber niemand weiß sie zu nennen, und ich kenne sie auch nicht.“ Und ähnlich geht es uns nach fast zweitausend Jahren mit vielen Pflanzengiften.

Nehmen wir die erste beste Toxikologie, oder ein Lehrbuch über heimische Giftpflanzen, oder eine gerichtliche Chemie zur Hand, so finden wir sehr viele Giftpflanzen aufgezählt, bei welchen angegeben wird: der Nachweis, dass sie einem menschlichen Organismus beigebracht wurden, sei nur auf „mikroskopisch-botanischem Wege“ zu erbringen, d. h. es muss Entleertes und im Verdauungstracte Ent-

haltenes nach Pflanzentheilen durchsucht, diese mikroskopisch untersucht und vom Botaniker bestimmt werden. Nur um einige Beispiele anzuführen, seien erwähnt: Wasserschierling *(Cicuta virosa)*, Hundspetersilie *(Aethusa cinapium)*, Rebendolde *(Oenanthe crocata)*, Mutterkorn *(Secale cornutum)*, Schwarze Nießwurz *(Helleborus niger)*, Sebenbaum *(Juniperus sabina)*, alle giftigen Pilze u. s. w. Alle diese Pflanzen sind häufig und überall zu finden, so dass man von jeder auf einem einzigen Nachmittags-Spaziergange so viel finden könnte, um mehrere Menschen damit tödten zu können.

Der mikroskopische Nachweis wird zumeist nicht allzuschwierig sein: Ist die Pflanze als Ganzes gegeben worden, z. B. als Beimengung zu einem Gemüse oder als Speise selbst (giftige Schwämme), so ist die Auffindung im Magen, Darme, im Erbrochenen u. s. w. in der Regel leicht. Wurde aber ein Absud gemacht, so wird es trotzdem noch möglich sein, dass irgend ein größerer Pflanzenbestandtheil, selbst beim Durchseihen, mitgekommen ist und gefunden wird. Die meisten Giftpflanzen haben ein so charakteristisches Aussehen, dass ein kleiner Theil, eine Blattspitze, ein Rindenfragment genügen wird, um vom Mikroskopiker und Botaniker erkannt zu werden. (Vergl. Abschnitt V, Punkt 6, und Abschnitt XVII, Punkt 6.)

Über die mikroskopische Untersuchung von Schießwerkzeugen und Geschossen sieh XI. Abschnitt, und den vorstehenden Abschnitt sub Punkt 7.

e) Bei Schriftenfälschungen.

Die erste Behandlung, der man ein Schriftstück, bei dem Fälschung vermuthet wird, unterzieht, ist die mikroskopische Untersuchung, da diese an dem Gegenstande gar nichts ruiniert und doch in jedem Falle dem Ziele näherführt. Manipulationen, die mit dem Papiere vorgenommen wurden, Radierungen, Waschungen, Ätzungen u. s. w., von denen man mit freiem Auge gar nichts sieht, treten mit erstaunlicher Deutlichkeit unter dem Mikroskope hervor. Ebenso sind Unterschiede im Papiere fast zweifellos zu entdecken, wenn z. B. in einer Urkunde ein falsches Blatt eingeschoben wurde, welches für den äußeren Anblick dem anderen Papiere vollkommen gleicht; falsche Stempel, falsche Wasserzeichen, falsche Schmutzflecken, falsche Vergilbung u. s. w. werden unterm Mikroskop fast immer sofort erkannt; die Tinte der echten Schrift wird für das freie Auge der der falschen Schrift vollkommen gleichen, unterm Mikroskop werden die Unterschiede so grell erscheinen, dass man sie, einmal darauf aufmerksam gemacht, auch mit dem freien Auge sieht. Ja man wird sogar auf die Natur der gebrauchten Feder Schlüsse ziehen und beurtheilen können, ob die Feder scharf war und tief ins Papier eingeschnitten hat, oder ob eine stumpfe Feder leicht über dasselbe hinweggeglitten ist. Stahlfederschrift und Kielfederschrift ist bei einiger Vergrößerung sofort zu unterscheiden, ebenso Striche von hartem und weichem Bleistifte u. s. w. (Vergl. „Urkundenfälschung“, XIX. Abschnitt, und den vorliegenden Abschnitt, Punkt 9.)

f) Untersuchung von Stoffen u. s. w.

Diese kann von Bedeutung sein, wenn es sich um die Identität von Tuch, Leinwand, Fäden, Papier handelt. Es ist selbstverständlich, dass man in solchen Fällen vorerst die Meinung und den Rath des betreffenden Händlers oder Fabrikanten hören wird, wenn es sich z. B. darum handelt, ob ein Stück Leinwand aus dieser oder jener Weberei stammt, ob ein mit Fabrikszeichen versehenes Papier in einer bestimmten Fabrik erzeugt wurde u. s. w., und wenn es sich um einen gewöhnlichen Diebstahl u. s. w. handelt. Ist die Sache aber von größerer Wichtigkeit, so wird man es nicht beim Gutachten des Schnittwarenhändlers u. s. w. bewenden lassen, sondern wird den gelehrten Mikroskopiker fragen, der aus der Zahl der Fäden, die auf einen Quadratcentimeter kommen, aus ihrer Stärke, aus der Art der Drehung die Feinheit des Stoffes beurtheilen, dann bei den einzelnen Fäden ihre Zusammensetzung aus Baumwolle, Leinen, Schafwolle, Seide u. s. w. untersuchen und endlich unter Berücksichtigung sonstiger Nebenmomente sagen wird, ob der aufgefundene Fetzen von diesem Kleidungsstücke stammt, ob das fragliche Sacktuch aus einem gewissen Dutzend von Sacktüchern entnommen ist, ob die Zwirnfäden, mit denen ein corpus delicti genäht wurde, dieselben sind, womit eine Naht am Rocke des Verdächtigten angefertigt ist, ob das Papier, aus dem der aufgefundene Gewehrpfropfen gemacht wurde, vom selben Papiere ist, das im Hause des beschuldigten Mörders gefunden wurde u. s. w. Und wenn der Fabrikant sich hundertmal getäuscht und ein Stück für von ihm erzeugt erklärt, weil es der Thäter geschickt nachgeahmt hat, das Glas des Mikroskopikers lässt sich nicht betrügen!

Die Fälle, in denen eine solche Untersuchung angezeigt ist, sind zahlreicher, als man meint. Es wird nur nothwendig sein, dass man immer dann, wenn es sich um die Identität von Stoffen u. s. w. handelt, sich nicht damit zufrieden gibt, dass der betreffende Körper schon dem Ansehen nach „zweifellos“ derselbe ist, wie das Vergleichsobject, sondern dass man jedesmal erst den Mikroskopiker fragt, bevor man endgiltig urtheilt. Wer hierüber Versuche macht, wird zur Überzeugung kommen, dass man vieles für verschieden hält, was ganz gleichartig ist, und dass manches vollkommen gleich aussieht, was es doch nicht ist.

Die Identität von Fäden (Bindfaden, Zwirn u. s. w.) ist oft von Wichtigkeit und vom Mikroskopiker zum mindesten mit größter Wahrscheinlichkeit zu beweisen. Es darf nicht übersehen werden, dass er für seine Zwecke nur verschwindend kleine Endchen braucht, die häufig als Untersuchungsobjecte vorliegen, wenn am Thatorte irgend ein Gegenstand zurückgeblieben ist. Aus eigener Praxis erinnere ich mich daran, dass Fäden wichtige Anhaltspunkte gegeben haben: Der Faden, mit dem der Saum einer Schürze genäht worden war, die bei einem Einbruche zurückgelassen wurde. Die Schürze selbst war vom selben blauen Leinenstoffe, wie unzählige andere blaue Männerschürzen. Der Faden aus dem Saume war aber zweifellos derselbe, der als einziges Nähmateriale im Hause des Verdächtigten gefunden wurde. Weiters: Der Faden, mit welchem das Schulheft eines Schulknaben genäht war, diente zur Feststellung der Identität der

Leiche des Kindes. An demselben war zweifelsohne ein Lustmord verübt worden, die Leiche wurde entkleidet im Walde unter Reisig fast verwest gefunden; die Schulbücher des Knaben fehlten, nur in einiger Entfernung von der Leiche, verhältnismäßig gut erhalten, fand sich ein Schulheft; der Umschlag und die beschriebenen Seiten waren weggerissen, jedes Kennzeichen fehlte. Nur die Mutter des verschwundenen Kindes wusste, mit welchem Zwirn sie die letzte Theke für den Knaben genäht hatte und brachte davon zu Gericht; die mikroskopische Untersuchung bewies die Identität. — Ein Faden, mit welchem Zunderstreifen zusammengenäht waren (genaue Erzählung des Falles sieh unter „Brandlegung"), konnte mit einem Faden aus der Pelzmütze des Beschuldigten verglichen werden und diente zur Überführung desselben. — Ein winziges Flöckchen Faden war an einem Stemmeisen (dort wo die Klinge im Hefte stak) hängen geblieben. Die Mikroskopiker konnten sagen, dass diese Flocke mit größter Wahrscheinlichkeit vom obern Rande der Tasche jenes Rockes herrühren müsse, welchen der Verdächtigte am Tage der That am Leibe getragen hat.

Viel Aufklärung kann man vom Mikroskopiker auch in jenen Fällen erwarten, in welchen Merke aus der Wäsche ausgetrennt wurde. Diese Austrennung müsste schon mit ganz besonderer Sorgfalt und großem Geschicke gemacht worden sein, wenn der Mikroskopiker nicht sagen können sollte, dass hier eine Austrennung stattgefunden hat; in den meisten Fällen wird er aber mehr sagen und herausbringen können, welcher Buchstabe u. s. w. früher da war. Von großer Bedeutung kann seine Auskunft sein, wenn es sich darum handelt, festzustellen, ob die ausgetrennte Merke identisch ist mit jener Merke, die sich auf einem anderen Wäschestücke befindet (z. B. aus demselben Dutzend). In einem solchen Falle wird der Mikroskopiker nach kleinen Spuren jenes Fadens forschen, mit dem die ausgetrennte Merke gemacht war; solche Fadenrestchen wird er fast immer, besonders aber dann finden, wenn das Wäschstück mit der alten Merke wiederholt gewaschen und geplättet wurde, so dass Stoff und Merke ineinander verfilzt wurden. Wird dann das gefundene Fadenrestchen mit einem Faden aus der Merke des Vergleichsobjectes mikroskopisch verglichen, so kann die Identität fast vollkommen sicher nachgewiesen werden. —

Dass die genaue Untersuchung von Papier oft wichtig ist, braucht kaum erwähnt zu werden; bei wichtigeren Fällen von Urkundenfälschungen, Verleumdungen, Drohungen, kurz bei allen Verbrechen, welche mit Hilfe von Papier und auf demselben begangen werden, wird eine Haussuchung kaum ausbleiben und diese wird wohl fast immer eine größere oder kleinere Papiermenge aus dem Besitze des Verdächtigten zutage fördern. Findet man darunter Papier, welches mit dem corpus delicti nur einige Ähnlichkeit hat, so wird es stets den Mikroskopikern zur Prüfung zu überweisen sein. Man würde mit Unrecht oder doch oft mit Unrecht einwenden, dass die meisten Leute eines Ortes ihr Papier von einem oder von einigen wenigen Händlern beziehen, so dass auch der zweifelloseste Indentitätsnachweis doch nichts Brauchbares bewiese.

Da tritt aber der bezeichnende Umstand ein, dass fast jeder,

welcher ein verbrecherisches Schriftstück anfertigt und aus der Hand gibt, sich scheut, hiezu das käufliche Papier zu verwenden. Die Erfahrung lehrt, dass fast in allen Fällen, in denen man ein derartiges corpus delicti den Papierhändlern des Ortes vorgewiesen hat, das Ergebniss negativ war, das fragliche Papier stammte nicht aus den Handelsvorräthen der letzten Zeit, weil sich der Thäter gefürchtet hatte, solches Papier zu benützen; fast immer ist das corpus delicti auf einem Blatte aus einem Hefte oder Buche entnommen, oder es ist der zweite Theil eines Bogens, auf dem nur der erste Theil beschrieben wurde u. s. w. Gelingt es nun, den Rest des Papieres beim Verdächtigten zu finden, so ist der vom Mikroskopiker etwa gelieferte Identitätsnachweis gewiss nicht ohne Beweiskraft.

g) Untersuchung von Verunreinigungen.

Ich möchte fast sagen, dass solche Untersuchungen diejenigen sind, bei welchen sich die Kunst des Mikroskopikers so recht eigentlich zeigen kann, indem er oft das Wichtigste an Beweis aus dem Kleinsten und Unscheinbarsten zuwege bringen kann. Aber auch der UR. kann in solchen Fällen seine Geschicklichkeit zeigen, wenn er das betreffende corpus delicti sorgsamst im statu praesenti erhalten hat, ohne dass Verunreinigungen u. s. w. abgestreift wurden, wenn er überhaupt sein Augenmerk auf solche Minima gerichtet hat und wenn er es versteht, aus dem vom Sachverständigen Gebotenen brauchbare Schlüsse zu ziehen. Es kömmt immer auf das alte heraus: die ganze Geschicklichkeit des UR. besteht im Wahrnehmen, Verbinden, Verwerten.

Greifen wir einzelne Beispiele darüber heraus, wie Verunreinigungen durch ihre Untersuchung von Wert werden können.

α) Bei Waffen und Werkzeugen.

Abgesehen von deren Untersuchung auf Blut kann dieselbe in anderer Richtung von Bedeutung sein, da eine Waffe z. B. bei der Reinigung oder beim Fortschaffen mit irgend etwas Bezeichnendem beschmutzt worden sein kann. So wurde mir ein Fall mitgetheilt, wo einem Menschen, der schimpfend und betrunken bei einem Gastgarten vorbeigekommen ist, von einem der dort anwesenden Dragoner der Schädel durch einen Säbelhieb gespalten worden war. Über Verlangen des UR. wurde am nächsten Morgen allen Dragonern der Garnison, die am Abende zuvor „Erlaubnis über die Retraite“ gehabt hatten, die Säbel abgenommen und einer mikroskopischen Untersuchung auf Blutspuren unterzogen. Auf keinem Säbel fand sich die mindeste Spur von Blut, wohl aber hatte ein Säbel in der scharfgeschliffenen Schneide eine ganz feine Scharte und in dieser war ein, nur unter stärkerer Vergrößerung wahrnehmbares Fragment eines Grashalmes. Da die Untersuchung sehr rasch vorgenommen wurde und da das Grasstückchen in der Säbelscharte durch die Säbelscheide vor dem Vertrocknen ziemlich geschützt war, so konnte nachgewiesen werden, dass das Grasfragment noch nicht lange auf den Säbel geklebt sein konnte, weil es sich frisch erhalten hatte. Der Dragoner,

dem der Säbel gehörte, hatte also, wie er es dann auch gestand, nach dem geführten Hiebe den Säbel im thaufeuchten Grase gereinigt und dann mit einem Tuche abgewischt, wobei aber das Grasfragment, das in die Scharte gekommen war, nicht entfernt wurde. Dieser Fall ist insoferne instructiv, als er zeigt, wie die Untersuchung eines Gegenstandes nicht auf das einzige, vermuthete Object — hier Blutspuren — beschränkt werden darf, sondern sich auf alles erstrecken muss, was auffallend oder nicht gewöhnlich an der Sache ist. In dieser Richtung kann der Sachverständige aber nur dann ersprießlich wirken, wenn er den Fall in allen seinen kleinsten Einzelheiten kennt und vom UR. so genau als möglich über den ganzen Hergang unterrichtet ist. Hätte der Sachverständige in unserem Falle lediglich die Weisung gehabt, nach Blut auf den Säbeln zu suchen, so wäre seine Aufgabe erfüllt gewesen, wenn er einfach negativen Bericht erstattet hätte. So war er aber mit dem ganzen Hergange vertraut und er konnte beim ersten Anblicke des Grasfragmentes sofort annehmen, wie es dahin gekommen sein muss und dass es von der größten Wichtigkeit sein müsse.

In ähnlicher Weise können Spuren von Erde, Staub, Fasern, festgetrockneten Flüssigkeiten u. s. w. wichtige Anhaltspunkte geben. Selbstverständlich wird es den UR. nie der Verpflichtung entheben, die mikroskopische Untersuchung zu veranlassen, wenn er auf der fraglichen Waffe u. s. w. nichts Auffallendes sieht, denn erstens kann darauf eine schwere Menge von wichtigen Dingen durch das Mikroskop entdeckt werden, welche mit freiem Auge nicht wahrnehmbar ist, und zweitens weiß jeder Sachverständige, dass er die Waffe, das Werkzeug u. s. w. zu zerlegen hat und gerade an den Verbindungsstellen nach verdächtigen Substanzen suchen muss. Es kann z. B. ein Beil auf das sorgfältigste gereinigt worden sein, so dass selbst mit bewaffnetem Auge nichts Auffallendes zu entdecken ist. Werden aber Stiel und Klinge voneinander getrennt, so kann sich im Öhr der Klinge und an der Außenseite des Stieles, dort wo er im Öhre steckte, wichtiges Materiale vorfinden.

Als ein weiteres, hieher gehöriges Beispiel wolle das Folgende gehört werden. In einer Gegend, in welcher Hopfenbau mit großem Eifer und Erfolge getrieben wird, wurde einst dem geschicktesten Hopfenbauer, kurze Zeit vor der Ernte, eine große Anzahl von Hopfenranken etwa einen Meter ober der Erde abgeschnitten, so dass die Ranken verdorrten und der Mann einen Schaden von über 1000 fl. erlitt. Der Verdacht fiel auf den Nachbar, der ebenfalls Hopfenbau trieb, aber viel weniger Erfolg hatte und sich deshalb mit großem Neide gegen seinen geschickteren und fleißigeren Nachbarn ausgesprochen hatte. Der erhebende Gendarm hatte sich schon am Vormittage nach der Thatnacht des Taschenmessers des neidischen Nachbars bemächtigt und es dem Gerichte übergeben. Es war ein großes Taschenmesser mit einer sehr starken, krummen Klinge, wie es die Gärtner und Weinbauern zu benützen pflegen. Auffallend war das Messer nur dadurch, dass es ganz frisch geschliffen war und dass man sich allerdings sagen musste, es sei dies Messer besonders gut dazu geeignet, um starke Hopfenranken, gewissermaßen im Vorbeigehen, leicht und bequem abzuschneiden.

Das Messer wurde dem Gerichtsarzte, einem geübten Mikroskopiker, übergeben und derselbe über den Gegenstand genau unterrichtet. Die Sache setzte Vorstudien voraus, die darin bestanden, vorerst die Structur der Hopfenpflanze, namentlich das Äußere der Rankenrinde, mikroskopisch genau zu untersuchen. Es ergab sich bald, dass die Hopfenranke mit sehr charakteristischen großen und kleinen stachligen Haaren besetzt ist. Nun wurden die Rinden einer großen Anzahl von anderen Pflanzen untersucht, die ähnliche Stachelung aufweisen, es ergab sich aber, dass dieselbe überall so verschieden sei, dass sie unter dem Mikroskope unmöglich mit Hopfenhärchen verwechselt werden können. Selbst die noch ähnlichsten, die der Ranken und Blattstiele der Melonen, Gurken und Kürbisse, haben zweifellos unterscheidende und kennzeichnende Merkmale. Nun wurde das Messer äußerlich untersucht: es war nichts zu finden; dann wurden die Nieten ausgeschlagen, und als jene Stellen betrachtet wurden, an denen der unterste, durchbohrte Theil der Messerklinge sich im Hefte bewegt, fanden sich die bewussten Hopfenhärchen frisch und in großer Anzahl, so dass niemand daran zweifeln konnte, dass mit diesem Messer kurz zuvor Hopfenranken abgeschnitten worden sind.

Von Wichtigkeit war einmal auch der durch das Mikroskop gelieferte Nachweis, dass an einem brechstangenartigen Stemmeisen Spuren von Ziegelmehl zu entdecken waren. Dieses Eisen hatte, etwa 10—12 *cm* von der Schneide weg, eine durch Rost entstandene rauhe Stelle, an der ein rother Fleck wahrzunehmen gewesen ist. Unter dem Mikroskop erwies sich der rothe Fleck als eine Spur fest an- und eingedrückten Ziegelstaubes, so dass es zweifellos war, dass die fragliche rauhe Stelle des Stemmeisens mit großer Kraft auf einen Ziegel gedrückt worden ist. Nun war bei einem Einbruchsdiebstahle offenbar mit einem ähnlichen Werkzeuge an der Mauer gearbeitet und herumgehebelt worden, so dass angenommen werden konnte, dass der fragliche Fleck entstand, als das Stemmeisen mit der Schneide eingeführt und dann auf einen Ziegel stark niedergedrückt wurde. Da nun das Stemmeisen sonst in fortwährendem natürlichen Gebrauche stand, das Ziegelmehl also nicht lange daran bleiben konnte, so war die Verwendung des Eisens bei dem Diebstahle ziemlich zweifellos.

Als Object der Untersuchung für den Mikroskopiker sei noch der Schmutz unter den Fingernägeln — sei es des Subjectes oder des Objectes der That — erwähnt; dieser Schmutz erzählt oft auf das genaueste die Geschichte der letztverflossenen Zeit, da er sich schließlich und endlich aus allem zusammensetzt, womit der Betreffende zuletzt in Berührung gewesen ist. Handelt es sich um die Untersuchung bei einem Lebenden, so wird man selbstverständlich gut thun, sich dieses Schmutzes so bald als möglich zu versichern und nicht erst darüber Zeit hinweggehen zu lassen.

β) Bei Staub.

Wenn Schmutz, nach Liebig, ein Gegenstand ist, der sich irgendwo befindet, wohin er nicht gehört, so ist Staub die Umgebung im kleinen. Es ist also ein staubiger Gegenstand mit einer Sammlung von winzigen Proben jener Körper bedeckt, die sich im engeren oder weiteren Umkreise um denselben befinden oder befunden

haben. Weder Schmutz noch Staub ist ein bestimmter Körper, sondern es besteht jener aus kleinen Körpern, mit denen ein Gegenstand in Berührung gekommen ist und die durch irgend ein Bindemittel an ihm festgehalten werden; dieser aus kleinen, zerriebenen Körpern, die sich auf ihm niedergelassen haben. Wenn nun auch der Staub unter Umständen durch Wind u. s. w. aus größerer Ferne herbeigebracht worden sein kann, so wird er doch meist aus der nächsten Umgebung stammen, so dass man bei Kenntnis der Bestandtheile des Staubes auf einem Gegenstande beiläufig sagen kann, welche Gegenstände sich um denselben befunden haben.

Der Staub auf einem Blatte inmitten der einsamen Steppe wird kaum viel anderes enthalten, als gepulverte Erde und Sand, sowie feine Pflanzen-Bestandtheile; der Staub in einem gefüllten Ballsaale wird größtentheils aus fein zerriebenen Fasern herstammen, die von den Kleidern der Tanzenden abgewetzt wurden; der Staub in einer Maschinenwerkstätte wird zumeist aus feinem Metallpulver bestehen, und im Staube auf den Büchern der Gelehrtenstube wird nebst erdigen Bestandtheilen, die der Bewohner der Stube an den Stiefeln heimbrachte, hauptsächlich feinzerriebenes Papier zu entdecken sein. Fassen wir die Beispiele enger, so werden wir zu dem Schlusse kommen, dass der Arbeitsrock des Schlossers anderen Staub enthalten wird, als der des Müllers, dass der Staub, der in der Tasche eines Schulknaben angesammelt wird, sich wesentlich unterscheidet von dem Staube in der Tasche eines Apothekers und dass man im Klingenfalz des Taschenmessers eines Dandy anderen Staub finden wird als im Taschenmesser eines Landstreichers. Das sind alles Beispiele aus der Praxis; in allen diesen Fällen wurde der Natur der Sache nach nicht auf einen bestimmten Körper, einen gewissen Bestandtheil gesucht, sondern lediglich der Staub gesammelt und mikroskopisch geprüft — jedesmal ergab sich zum mindesten ein Anhaltspunkt zu weiteren Forschungen.

So wurde einmal am Thatorte ein Arbeitsrock gefunden, der äußerlich nicht den mindesten Anhaltspunkt für die Person des Besitzers bot. Der Rock wurde nun in einen gut geklebten Sack aus starkem weichen Papier gebracht und das Ganze lange und so stark mit Stäben geklopft, als es das Papier gestattete, ohne zu reißen. Dann blieb der Pack eine Zeitlang ruhig liegen, der Sack wurde geöffnet, der Staub, der sich auf dem Papier unter dem Rocke fand, sorgfältig gesammelt und dem Mikroskopiker übergeben. Die Untersuchung ergab, dass der Staub, der reichlich aus dem Rocke herausgefallen war, fast ausschließend aus fein zerriebener Holzfaser bestand, so dass anzunehmen war, der Rock gehöre einem Schreiner, Zimmermann, Sägemüller u. s. w. Da sich aber im Staub auch sehr viel pulverisierte Gallerte, d. h. Leim, gefunden hatte, mit dem Zimmermann und Sägemüller nicht arbeiten, so musste der Rock, wie es auch richtig der Fall war, einem Schreiner gehört haben.

Besonders wichtig ist in solchen Fällen der Staub, der sich in überraschend kurzer Zeit und in großer Menge in jeder Kleidertasche sammelt, besonders wenn das betreffende Kleidungsstück nicht gar zu oft gebürstet und geklopft wird. Solcher Staub erzählt in seiner Zusammensetzung die ganze Geschichte des betreffenden Menschen

für die Zeit, als er das Kleidungsstück getragen hat. In erster Linie besteht er allerdings aus zerriebener Faser jenes Stoffes, aus dem die Tasche verfertigt ist. Dann kommt hinzu: Staub aus der Atmosphäre, in der sich der Träger des Rockes bewegt, und der entweder direct in die Tasche fällt, oder durch den Stoff hindurch in dieselbe eindringt; Staub, der von den in die Tasche gesteckten Gegenständen abfällt: Brotfragmente, Tabakstaub, der aus dem Tabakbeutel fällt, zerriebene Papiertheile, abgeriebenes Metall, Holz u. s. w. — endlich Staub, der an der Hand haftete, die wiederholt in die Tasche gegriffen hat — eine Sammlung, die in den meisten Fällen zum mindesten irgend einen Bestandtheil enthalten wird, der auf die Eigenschaft, das Gewerbe, die Hantierung des Trägers schließen lässt.

Ebenso wichtig ist in dieser Hinsicht jener Staub, der sich im Klingenfalz eines Taschenmessers findet, d. h. in jener Spalte zwischen den Heftschalen eines Taschenmessers, in welche die Klinge beim Zumachen des Messers einfällt. Wer sein noch so reinlich gehaltenes Taschenmesser hierauf untersucht, wird staunen über die reiche Menge von Staub und gröberen Bestandtheilen, die sich da angesammelt haben. Dieser Staub ist mikroskopisch fast immer genau bestimmbar und gibt fast unfehlbar an, wo sich das Messer befunden hat und was mit demselben geschehen ist. Ähnliche Anzeigen sind bei allen Gegenständen zu finden, die beständig oder fast beständig herumgetragen werden, z. B. in den Lederfalten an der Außenseite von Brief- oder Geldtaschen, am Schließrande des äußeren Deckels einer Taschenuhr und auf dem inneren Deckel derselben (der doch gerade „Staubmantel“ heißt), endlich aber auch an Uhranhängseln, die mit Erhabenheiten versehen sind, hinter denen sich allerlei Staub, vor Abwetzen geschützt, ansammeln kann. Die Nützlichkeit solcher Untersuchungen kann sich in allen Fällen ergeben, in denen es sich um die Feststellung der Person eines Menschen handelt, der solche Gegenstände bei sich hat, oder wenn diese allein gefunden werden und man Anhaltspunkte dafür wünscht, wer der Eigenthümer sein könnte, oder wenn sie im Besitze von Leuten gefunden werden, die offenbar in nicht rechtmäßiger Weise dazu gekommen sind und wenn man den früheren Eigenthümer feststellen möchte.

Ich gebe zu, dass alle derartigen Untersuchungen nie sicheren Erfolg versprechen; aber zu unseren sogenannten „Verzweiflungsschritten“, die wir machen, wenn wir sonst gar nichts anzufangen wissen, gehören sie auch nicht. Der Procentsatz der erzielten Erfolge wird kein ungünstiger sein, wenn die Arbeiten von Seite des Sachverständigen und des UR. mit größter Sorgfalt ausgeführt werden und wenn, was freilich nicht immer der Fall ist, noch anderes Materiale, andere Anhaltspunkte vorliegen, womit das, durch die mikroskopische Untersuchung Festgestellte combiniert werden kann. Soviel darf von solchen Untersuchungen behauptet werden, dass sie nicht unterlassen werden dürfen, wenn der Fall einigermaßen wichtig ist. Sie *können* Erfolg haben, und dies genügt, um ihr Unterlassen als unverantwortlich zu bezeichnen. Gelingt aber eine solche Forschung im Mikrokosmus, dann darf auch der UR. mit Stolz sagen: „Das sind die Kleinen von den Meinen“ — seine kleinen Geister haben gehorcht und geholfen. —

γ) Bei Flecken auf Kleidern u. s. w.

Auch hier beschränkt sich die mikroskopische Untersuchung zumeist auf das Entdecken von Blut- und Spermaflecken, obwohl auch da wertvolle Aufschlüsse in anderer Richtung gegeben werden können.

Handelt es sich um ein wichtigeres Verbrechen, so sollte kein einziger Fleck auf den Kleidern des Verdächtigten unberücksichtigt bleiben. Vorgefassten Meinungen: z. B. der wahrgenommene Fleck sei wer weiß wie alt, oder er könne unmöglich mit dem Verbrechen in Zusammenhang stehen, ist nie Gehör zu geben. Ob der Fleck wirklich so alt ist, kann auf das bloße Ansehen hin nicht entschieden werden, dem bewaffneten Auge des Sachverständigen, wird die Sache vielleicht ganz anders erscheinen als dem oberflächlichen Blicke des UR. Ebenso kann die Frage, ob der gefundene Fleck mit dem Verbrechen im Zusammenhange steht oder nicht, im voraus nicht bestimmt werden, dies ergibt sich vielleicht erst, nachdem die Natur des Fleckens durch den Mikroskopiker aufgeklärt wurde; vielleicht ergibt sich dies aber auch nicht sofort, sondern erst im weiteren Laufe der Erhebungen. Es braucht aber auch wirklich der Fleck mit der That in keinem unmittelbaren Zusammenhange zu stehen, und es kann doch die bloße Kenntnis des UR., aus was der Fleck besteht, von wichtigen Folgen sein.

So hatte sich in einem Processe ob Mord auf dem Beinkleide des Verdächtigten ein großer eigenthümlicher Fleck gefunden, der den Stoff an der fraglichen Stelle steif und unbiegsam gemacht hatte. Der Mikroskopiker, der die Hose auf Blutspuren zu untersuchen hatte, übernahm es auch, diesen Fleck unter einem mit dem Mikroskope zu untersuchen, und stellte fest, dass er aus einer Mischung von Asche, fein geraspeltem Holz und Tischlerleim, also aus jenem Kitte bestünde, mit dem die Schreiner die Spalten und sonstigen Unebenheiten des Holzes auszufüllen pflegen. Mit der That konnte dieser Fleck augenscheinlich nicht im Zusammenhange stehen, da eingehende Erhebungen am Orte derselben sicher ergaben, dass dortselbst derartiger Kitt in frischem Zustande und in der nöthigen Menge nicht vorhanden war. Trotzdem befragte der UR. den Verdächtigten um das Herkommen des Kittfleckes, und es gab dieser, wenn auch langsam und zögernd, eine ganz wahrscheinliche Erklärung dafür. Seine Angaben wurden aber doch auf ihre Richtigkeit geprüft, die Erhebungen über diese Frage verzögerten sich, und da sich die sonstigen Beweise gegen den Mann nicht mehrten, so sollte er eben enthaftet werden, als die Feststellung eintraf, dass seine Erklärung über die Entstehung des Kittfleckes total fasch sei. Man musste annehmen, dass er doch ein schlechtes Gewissen habe, den Fleck, dessen Entstehung er vielleicht gar nicht wusste, für nicht harmlos halte, und deshalb zu einer Erfindung schreite. Er wurde nicht enthaftet und später der That überführt.

Überhaupt gilt von Flecken auf Kleidern dasselbe, was oben von Schmutz und Staub gesagt wurde: auch sie fanden ihre Entstehung dort, wo sich der Träger der Kleider befunden hat und durch jene Materien, mit denen dieser in Berührung gekommen ist.

In vielen Strafprocessen besteht die Arbeit des UR. in nichts anderem, als in der Feststellung des Umstandes, wo sich der Beschuldigte in einem gewissen Zeitraume befunden hat, und so ist es vielleicht möglich, durch Schmutzflecken und ihre Bestimmung wenigstens einzelne Etappen auf dem Wege festzustellen, den der Verdächtigte gemacht haben muss.

δ) Bei Koth auf der Beschuhung.

Wir kommen immer tiefer herunter, ohne aber bei etwas Unwichtigem angelangt zu sein. Der Koth an den Stiefeln oder sonstige Beschmutzung derselben kann uns oft mehr darüber sagen, wo der Träger der Stiefel zuletzt war, als es langwierige Erhebungen festzustellen vermögen. Es kann dies von Wert sein bei todt Aufgefundenen und bei Lebenden, die einer That verdächtigt sind, wenn man bei ersteren wissen soll, woher sie gekommen sind, wo sie sich zuletzt aufgehalten haben, oder wenn es sich bei letzteren um die Feststellung handelt, ob sie am Thatorte gewesen sind.

Selbstverständlich wird eine solche Erhebung fast aussichtslos sein, wenn allerorts der Boden gleich ist, z. B. gleichmäßiger Lehmboden auf Meilen im Umkreise, oder Straßenkoth in einer Stadt u. s. w. Unter allen Umständen die Untersuchung in derlei Fällen zu unterlassen, wäre aber auch nicht zu rathen, da immerhin durch die Untersuchung des Kothes an den Schuhen unerwartete Momente klargelegt werden können, die wenigstens die Richtung angeben, in welcher die weiteren Erhebungen zu pflegen sind.

Nehmen wir den Fall, in dem ein Mann todt in einer Stadt gefunden worden ist; es wäre z. B. anzunehmen, dass er nicht aus der Stadt herausgekommen ist, so dass er wahrscheinlich nichts anderes, als Stadtstraßenkoth an den Stiefeln haben wird, der in der ganzen Stadt gleich sein dürfte. Wäre es nun von großer Wichtigkeit, festzustellen, wo der Mann zuletzt war, z. B. ob er in der Nähe des Fundortes oder weit davon getödtet worden ist, so wird man doch gut thun, wenn man auf alle Fälle die Stiefel des Mannes dem Mikroskopiker übergibt, damit er die Bestandtheile des Kothes an denselben untersucht. Es ist ja möglich, dass sich in demselben Bestandtheile finden, die bestimmte Schlüsse zulassen, z. B. Stallmist, pflanzliche Bestandtheile, die nur aus bestimmten Stadttheilen herrühren können, etwa von Früchten von Alleebäumen u. s. w., weiters mineralische Bestandtheile die von einer Pflasterung herrühren, die nur in einem bestimmten Stadttheile gebräuchlich ist, Kalkstaub und Ziegelmehl, was schließen ließe, dass der Mann auf einem Neubaue war u. s. w.

Leichter und mit mehr Aussicht auf Erfolg gestaltet sich die Sache, wenn es sich um Verhältnisse auf dem Lande handelt, da dort die Bodenbeschaffenheit eine verschiedenere ist, auch die Localitäten in den Gebäuden nicht überall gedielt sind und wo auch auf den Fußböden derselben häufig significante Gegenstände liegen bleiben. In dieser Richtung sind mir zwei Fälle bekannt, die einander sehr ähnlich sind und beide zu positiven Resultaten geführt hatten. In dem einen handelte es sich um die Überführung eines Menschen, der

in einer Mühle einen Raub vollbracht haben sollte, in dem anderen um den Nachweis, dass der Verdächtigte eine große Summe gestohlenen Geldes in einem hohlen Weidenbaume knapp am Flussufer versteckt habe.

In beiden Fällen wurde der Koth an den Stiefeln untersucht und ergab zwei von einander getrennte Schichten von Koth, im ersten Falle waren dieselben durch Mehl, im zweiten durch feinen Flusssand getrennt. Im ersten Falle war der Mann also mit kothigen Stiefeln auf den mit verstreutem Mehle bedeckten Boden der Mühle und dann wieder in Koth getreten, im zweiten Falle war er ebenfalls zuerst in Koth, dann in den feinen Flussand am Ufer und dann auch wieder in Koth getreten. In beiden Fällen war an einzelnen Bröckchen (allerdings nur an sehr wenigen) die Schichtung und der Einschluss von Mehl, beziehungsweise Sand, so deutlich, dass ein Zweifel über die Entstehung unmöglich aufkommen konnte.

4. Verwendung der Chemiker.

In dieser Frage können wir uns ganz kurz fassen, da der Chemiker fast in allen jenen Fällen Verwendung finden kann, in welchen der Mikroskopiker gerufen wird. Sehr häufig wird man beide brauchen, ja es wird wenige Fälle rein chemischer Natur geben, in welchen der Chemiker nicht vor oder während seiner Arbeit die Loupe oder das Mikroskop zurathe zieht, um sich die umständliche chemische Arbeit zu ersparen oder diese zu ergänzen und zu controlieren. Umgekehrt kann auch der Mikroskopiker meistens nicht ganz der Hilfen entbehren, die ihm die Chemie gewährt, und so können wir häufig nur von einer combinierten Action des Mikroskopikers und des Chemikers brauchbare Leistungen erwarten. Im allgemeinen kann aber auch vom Chemiker gesagt werden, dass er vom UR. viel zu wenig verwendet wird und dass in vielen Fällen, die ungeklärt geblieben sind, das Resultat anders hätte sein können, wenn man den Chemiker gefragt hätte. Dies gilt schon einmal von den wichtigen Fällen der Vergiftungen, wo der Chemiker häufig nur dann herangezogen wird, wenn man hirsekorngroße Stückchen Arsen, oder auffallenden Phosphorgeruch, oder sonst etwas, ohnehin Zweifelloses, im Magen findet. Ich glaube aber, dass man keineswegs ein ängstlicher Schwarzseher sein muss, wenn man behauptet, dass der Chemiker in allen Fällen einzutreten hätte, wo es sich um einen plötzlichen Tod handelt, den die Obduction nicht zweifellos aufzuklären vermochte, oder wenn auch eine längere Krankheit zum Tode führte, die ebenfalls nicht als natürlich zu bezeichnen war, und wenn zugleich der entfernteste Anhaltspunkt dafür vorlag, dass eine strafbare Handlung unterlaufen ist. Wenn man irgend ein Lehrbuch der gerichtlichen Chemie durchblättert und darauf aufmerkt, wie viele Stoffe geeignet sind, in verhältnismäßig sehr kleinen Gaben den Tod eines Menschen herbeizuführen; wenn man weiters erwägt, wie wenig ausgesprochene Merkmale derartige Vergiftungen an sich tragen, solange nur Krankengeschichte und Obductionsbefund vorliegt; und wenn endlich bedacht wird, wie weit verbreitet heute wenigstens ein gewisses Maß von

chemischen Kenntnissen ist und wie leicht fast alle oft höchst bedenklichen Chemikalien zu bekommen sind, so muss es fast Wunder nehmen, dass nicht zahlreichere, schwer zu entdeckende Vergiftungen vorgenommen werden. Auf deren Möglichkeit hat der UR. doch stets sein Augenmerk zu richten. Die Frage nach Mühe und Kosten muss freilich beiseite bleiben.

Aber auch die Kehrseite der Sache wird zu wenig berücksichtigt. Oft bleibt ein Todesfall unaufgeklärt, der Verdacht, dass eine verbrecherische Hand im Spiele war, bleibt Jahre und Jahre auf einem Unschuldigen haften. Dass dies nicht geschehe, zu verhüten, ist aber ebenso Pflicht des UR., wie es seine Pflicht ist, den Schuldigen der verdienten Strafe zuzuführen. Nun kennen wir aber eine solche Zahl von Stoffen, die an sich giftig oder im verdorbenen Zustande schädlich oder tödtlich wirken und die aus Unvorsichtigkeit oder ganz ohne Verschulden genossen werden können, dass wir auch wieder annehmen müssen, dass durch solche Stoffe „unerklärliche" und „verdächtige" Todesfälle verursacht worden sind. Der Chemiker hätte die Sache aber vollkommen klar machen können, wenn er gefragt worden wäre. Nehmen wir nur an: Vergiftungen durch Leuchtgas, trichinöses oder verdorbenes Fleisch, Wurstgift, giftige Muscheln, verdorbene Austern, Hummern, Fische, Käsegift, Wein, Bier, Essig und zahllose andere Gebrauchs- und Nahrungsmittel, endlich die sehr häufigen Vergiftungen durch gewisse Kochgeschirre.

Freilich erfordert jeder verdächtige Todesfall sehr eingehende Erhebungen durch den UR., denn es geht nicht an, den Chemiker einfach zu fragen, ob in diesem Magem „Gift" vorhanden ist, ohne ihm irgendwie die Richtung anzugeben, in der gesucht werden solle. Hat er diesfalls gar keinen Anhaltspunkt, so wird die Untersuchung überaus mühsam und kostspielig; kennt der Chemiker aber alles, was überhaupt durch den UR. erhoben werden konnte, so arbeitet er leicht, rasch und sicher.

Bezüglich der Frage, was der UR. den Chemiker fragen darf, sei er nicht ängstlich, namentlich nicht in Betreff der Zeit. Nach wie langer Zeit gewisse Gifte, namentlich Arsen, noch nachgewiesen werden können, ist bekannt genug, aber auch bei organischen Giften ist die Frist, nach der ihre Beibringung noch nachgewiesen werden kann, keineswegs immer so kurz, als man gemeiniglich annimmt; so macht z. B. Sonnenschein-Classen darauf aufmerksam, dass man Morphium, das man Eingeweiden beigemengt hatte, noch nach achtzehn (!) Monaten nachweisen konnte, obwohl das ganze Versuchsobject in einer der Fäulnis günstigen Weise vergraben gewesen ist. Man entscheide also niemals selbst, ob zu viele Zeit seit dem Tode des angeblichen Opfers vergangen ist, sondern überlasse die Erwägung dieser Frage stets dem gewissenhaften und erfahrenen Sachverständigen.

Weiters scheue sich der UR. auch nicht, unter gewissen Umständen die Frage aufzuwerfen, ob das Gift nur durch den Mund in den Körper gekommen sein kann und ob nicht auch eine andere Beibringungsart möglich ist, namentlich durch eine schon bestehende, oder eine ad hoc beigebrachte Wunde. Allerdings nur in einem Romane wurde erzählt, dass in einem deutschen Kriegslazareth (1871) durch

eine eifersüchtige Dame, die sich als „Krankenpflegerin" verwenden ließ, Eiter aus der Wunde eines an Eitervergiftung eben Verstorbenen in die Wunde eines nicht besonders schwer Verletzten gebracht wurde, um diesen zu tödten. Wie gesagt, dies wird nur in einem Romane erzählt, aber möglich ist die Sache ganz gut. Ebenso möglich und gewiss schon vorgekommen sind Tödtungen durch Stiche mit vergifteten Nadeln, im Vorübergehen zugefügt und ob ihrer scheinbaren Geringfügigkeit wenig beachtet.

Allerdings mögen Fragen, welche an den Chemiker in dieser Richtung gestellt werden, zu dem Allerschwierigsten gehören, was er überhaupt gefragt werden kann. Außer allen diesen, die Tödtung eines Menschen betreffenden Untersuchungen, wird man an den Chemiker in allen jenen und ähnlichen Fällen herantreten, die oben als Fragen für den Mikroskopiker bezeichnet wurden. Welchem der beiden Gelehrten die Frage zugehört, wird der UR. bei einiger Übung selbst zu finden wissen, weiß er dies nicht, so ist der Fehler kein sehr arger und es wird ihm der Befragte sofort sagen können, dass dies eine Arbeit für den Collegen im anderen Fache ist.

5. Verwendung der Physiker.

Wo der Gerichtsarzt nicht rathen kann, wo der Mikroskopiker und der Chemiker nicht zu helfen weiß, da muss der Physiker heran. Die Zahl der Fälle, wo man sich an diesen wenden kann und muss, ist Legion, niemand wird die Fälle erschöpfend aufzählen können, jeder Tag bringt neue Möglichkeiten und jeder eifrige, auf seine Ausbildung bedachte UR. wird sie vermehren. Auch hier möchte ich die Bemerkung wiederholen, dass der UR. der Fordernde, der Physiker der Gebende ist, es muss also der UR. zum Physiker kommen und ihn fragen, ob er ihm in diesem Falle helfen könne, nicht der Physiker hat zum UR. zu kommen um ihm seine Hilfe anzubieten. Der Physiker studiert, versucht, entdeckt und veröffentlicht — der UR. hat zu lesen, zu erwägen und zu fragen.

Der UR. muss also seine, längst überholten Kenntnisse, die er sich aus dem Gymnasium ins praktische Leben mitgenommen hat, zurathe halten und sie dadurch zu ergänzen und auf modernem Standpunkte zu erhalten trachten, dass er wenigstens Zeitschriften liest, die den Leser stets darüber unterrichten, was die verschiedenen Naturwissenschaften Neues errungen und geleistet haben. Und so wie der UR. verpflichtet ist, bei allem, was er sieht und hört, stets in Erwägung zu ziehen, wie er dies für sein Fach verwenden möchte — und verwenden kann er alles, was Wissen und Können heißt —, so muss er auch beim Lesen solcher Zeitschriften stets vor Augen haben, wie er das eben Gelesene für seine Zwecke verwerten könne, d. h. er muss sich bestreben, praktische Fälle zu construieren, in denen er den Physiker zur Verwendung des neu Festgestellten engagieren könnte. Kommt dem UR. dann ein derartiger Fall vor, so wird er sich gewiss seiner damaligen Überlegungen erinnern und dann den Physiker heranziehen.

Allerdings verlange ich von dem Physiker, sowie von jedem

Sachverständigen, dass auch er der Sache Interesse entgegenbringe und dann, wenn er öfter befragt wurde und hiedurch einen beiläufigen Überblick darüber gewonnen hat, was der UR. brauchen kann, selbständig weiter sucht und den UR. auf allerlei aufmerksam macht, was er ihm bieten könnte und von dem der UR. keine Kenntnis hat. Wenn nun im folgenden, einige wenige Fälle aufgezählt werden, wo der Physiker helfen könnte, so soll dies selbstverständlich nur ganz im allgemeinen und beispielsweise geschehen; es soll nur gezeigt werden, dass der Physiker wirklich oft Belehrung und Aufschlüsse geben kann.[1]) Im allgemeinen wird man sagen können: der Physiker sei immer dann zu rufen, wenn es sich um Wirkungen der Naturkräfte handelt, die auf eine Strafsache Einfluss hatten und die zwar jeder Mensch wahrnehmen kann, die aber der Gelehrte besser, genauer und richtiger beobachten wird, zumal wenn hiezu besondere Kenntnisse, Berechnungen und Instrumente nothwendig sind.

Nehmen wir z. B. den Fall, dass ein Wurf in einer Strafsache irgendwie wichtig geworden wäre; es sei z. B. ein Stein gegen ein Fenster, eine Wand, auf ein Dach u. s. w. geworfen worden und es müsse festgestelt werden, wo der Werfende gestanden ist, mit welcher Kraft geworfen wurde, wie groß und schwer der Stein gewesen sei, in welcher Richtung er abgeprallt ist, wann dies alles geschehen sei und was da noch Ähnliches gefragt werden könnte. Dies alles kann eigentlich jeder Mensch beobachten und beurtheilen, der im Besitze guter Augen ist und nicht alles vergessen hat, was er seinerzeit über den „Wurf“ gelernt hat. Aber um wie viel genauer, richtiger und erschöpfender wird dies der Mann thun, der sich das Studium solcher Fragen zur Lebensaufgabe gestellt hat und mit allen Sonderkenntnissen, die hier nothwendig sind, ausgerüstet ist. Wo der Laie gar nichts Förderndes sieht, bemerkt der Fachmann vielleicht alles, was man zur Klarstellung braucht.

Ebenso kann es mit einer ganzen Reihe von optischen Fragen sein, wenn es sich z. B. darum handelt, wie ein Lichteffect entstanden sein kann, was er bewirkt haben dürfte, welches Licht nöthig war, um bestimmte Leistungen hervorbringen zu können, wie ein gewisser Schatten erzeugt werden konnte, wohin er gereicht haben mag, welches Object ihn hervorgerufen haben dürfte, welche Tageszeit gewesen sein muss, wenn die Sonne dies und jenes bewirkt hatte, welche Stunde der Nacht es war, wenn der Mond so geleuchtet hat und tausend ähnliche Fragen. Ebenso können andere Fragen, die Sonne betreffend, von großer Wichtigkeit sein: ob ein bestimmter Wärmegrad erzeugt worden sein kann, zu welcher Tageszeit dies gewesen sein muss, welche Nebenumstände hiebei mitgewirkt haben müssen, ob es z. B. möglich war, dass die Sonnenstrahlen zu einer bestimmten Stunde auf ein mit Wasser gefülltes Glasgefäß so gefallen sind, dass dieses als Brennglas wirkte, weiters, ob die Sonnenwärme gewisse Gegenstände in andere Formen gebracht haben kann (z. B. durch Austrocknen, Werfen, Springen, Blasen bekommen u. s. w). Weiters in Bezug auf Lichteinwirkung: wie lange ein Stoff dem

[1]) Mittheilungen über Fälle, in denen Physiker wichtige Hilfe gewähren konnten, sind mir besonders erwünscht.

Sonnenlichte ausgesetzt war, um bis zu einem gewissen Grade zu verblassen, wie lange (modernes, stark mit Holzstoff versetztes) Papier brauchte, um im Lichte gelb oder bräunlich zu werden; wo sich ein Gegenstand befunden haben muss, um infolge der Einwirkung des Sonnenlichtes eine bestimmte Veränderung erlitten zu haben u. s. w.

Ganz wichtige Fragen können entstehen in Betreff von Luftströmen Wind und Sturm: ob z. B. bei einem entstandenen Brande durch den herrschenden Wind oder den durch die Hitze entstandenen Luftstrom brennende Schindeln, Stroh u. s. w. bis zu einer gewissen Stelle getragen werden konnten, welche Windrichtung aus diesen und jenen Umständen erschlossen werden kann, ob ein bestimmter Zustand an einen Gegenstand einen bestimmten Sturm überdauern konnte, d. h. ob dieser Zustand, dessen Eintreten zeitlich bestimmt werden soll, schon vor einem, der Zeit nach bekannten Sturme gewesen sein kann u. s. w.

Noch wichtiger können Fragen nach den Wirkungen von Schnee und Regen sein: was diese bewirkt haben, wann, wie lange dies gewesen sein kann, wie stark der Regen gewesen sein müsste, von welcher Richtung er kam, wie oft es auf einen Gegenstand geregnet haben kann, wenn Theilwirkungen nachzuweisen sind u. s. w. Hiezu gehören auch die Wirkungen des Frostes, die ja bestimmtester Art sind und mitunter genaue Anhaltspunkte für gewisse Annahmen bieten können. Man kann fragen, ob Frost gewirkt hat, wie stark derselbe war, wie oft er sich wiederholt hat, welche Zwischenräume vorlagen, was sonst noch auf den Körper an verschiedenen Atmosphärilien gewirkt hat, wie lange die Wirkung dauerte.

In ähnliche Richtung gehören die Fragen, ob ein Gegenstand in der Erde vergraben war (verborgenes, gestohlenes Gut u. s. w.), wie lange dies gedauert haben mag, ob der Gegenstand frei, oder in einer Umhüllung vergraben wurde, welcher Art das Erdreich war, was sonst dabei gewesen ist. Auch andere Aufbewahrungsarten, namentlich unter Luftabschluss, bewirken Änderungen, besonders an Sachen von empfindlicher Structur oder Farbe, so dass der Physiker wichtige Schlüsse aus denselben zu ziehen imstande sein wird.

Ein ausgebreitetes Gebiet für Fragen an den Physiker ergibt sich in allen Fällen, wo von Wirkungen und Eigenschaften des Wassers etwas abhängen kann. Ob etwas im Wasser gelegen ist, wie lange dies war, ob es in fließendem Wasser getragen, oder auf dem Grunde desselben fortgerollt ist, wie dieser Grund beschaffen war, durch welche Strecke dies geschehen ist, wie groß die Schnelligkeit des Wassers war, wie lange ein Körper von bestimmter Form, Größe und Schwere braucht, um eine gewisse Strecke herabzuschwimmen. Hiebei können, wenn die Ufer unregelmäßig und bewachsen sind, umständliche und genaue Beobachtungen und Versuche nöthig sein. Weiters: welche Wirkungen Wasser auf die Ufer oder überschwemmte Partien üben kann, wie lange und wann es irgendwo gestanden sein muss u. s. w. Von besonderer Wichtigkeit können Erhebungen bei Wasserleichen sein, wenn festgestellt werden soll, welche Schicksale dieselben im Wasser hatten, wie weit, woher sie gekommen sind, welche Hindernisse, welche Strömungen sie passiert haben u. s. w., welche Fragen nicht in das Gebiet des Arztes, sondern in das des Physikers fallen.

In dasselbe Gebiet reichen Feststellungen über die Wirkung künstlicher Wärme, insoweit sie nicht Verbrennungen am menschlichen Körper sind, wenn es sich um die Erörterung handelt, ob ein Gegenstand größerer oder geringerer Wärme ausgesetzt war, wie lange dies der Fall gewesen, welcher Art die Hitze war, ob sie in irgend einer Wärmequelle, z. B. einem gewöhnlichen Kochherde, erzeugt werden konnte.

In ein anderes Gebiet gehören Untersuchungen über Bruchstellen, Risse, Sprünge, Stöße an den verschiedensten Gegenständen, wenn es sich um die Frage nach Zeit, Art und Richtung ihrer Entstehung (ob natürlich oder künstlich und durch welches Instrument) handelt. Solche Erörterungen sind oft von größter Wichtigkeit und nur dann zu beantworten, wenn dem subtilen Beobachter alle Momente in der Natur des verletzten und verletzenden Gegenstandes auf das genaueste bekannt sind und er auch alles zu beurtheilen vermag, was sonst noch maßgebend ist: Richtung, Kraft, Zeit u. s. w. Von großem Umfange sind solche Arbeiten, wenn es sich um Begutachtungen anlässlich einer Fahrlässigkeit und des dadurch bewirkten Unheiles handelt: Eisenbahnunfälle, Explosionen, Zusammenstürze, Einstürze u. s. w. Hier kann oft nur die sorgfältige Beachtung kleiner Momente (z. B. eine krystallinisch und somit brüchig gewordene Schraube) sowie aber auch umfangreiche Berechnungen und namentlich großer Blick des Naturforschers zum Rechten führen.

Sehen wir noch auf die beiden großen Motoren unserer Zeit: Magnetismus und Elektricität, so finden wir, dass es wohl das Geringste ist, wenn man durch ersteren z. B. irgendwo Eisen nachweisen kann, wo chemische Untersuchung aus irgend einem Grunde unzulässig ist; die eigentliche Leistung der Elektricität, wie weit, wie hoch sie gehen wird, kennen wir überhaupt nicht, und was der Elektrotechniker einst für das Strafrecht leisten wird, wissen wir erst recht nicht.

Im ganzen halte sich der Untersuchungsrichter aber gegenwärtig, dass seine Thätigkeit in mancher Beziehung mit der des forschenden Physikers verwandt ist, namentlick dann, wenn der UR. seine Folgerungen nur oder hauptsächlich aus Wirkungen ziehen soll, die er an gewissen Dingen wahrnimmt. Er hat also Effecte vor sich und soll die Kräfte bestimmen, die sie bewirkt haben, ebenso wie der Physiker, der Erscheinungen in der Natur erklärt. Wenn also der UR. in gewissen Fällen den Physiker fragt, vielleicht ganz im allgemeinen fragt, so wird es diesem häufig ein ganz heimisches Gebiet sein, auf was er geführt wurde, er wird nicht bloß Fragen beantworten, die ihm der UR. stellt, er wird auch wieder selbst Fragen aufwerfen, die dem UR. entgangen sind.

6. Verwendung der Mineralogen, Zoologen und Botaniker.

Mineralogen und Zoologen werden vom UR. selten in Anspruch genommen; bezüglich des ersteren ließe sich nur denken, dass er bei Bewertung von Mineralien, bei Feststellung ihrer besonderen Eigenschaften und als Gehilfe des Mikroskopikers verwendet wird;

letzteres wird dann der Fall sein, wenn die mineralische Beschaffenheit und dadurch die Provenienz von Staub, Schmutz, Flecken u. s. w. festgestellt werden soll. Allerdings können dies sehr wichtige Momente sein.

Die Verwendung des Zoologen wird auch nicht ausgedehnter sein; er kann thierische Wolle auf Natur und Herkommen bestimmen, bei der Beurtheilung von Blutkörperchen behilflich sein, die Eigenschaften gewisser Thiere und die Möglichkeit des von ihnen Geleisteten oder Hervorgebrachten bestimmen, Auskünfte über thierische Gifte geben und in vielen biologischen, anatomischen und physiologischen Fragen den Arzt unterstützen und dessen Kenntnisse ergänzen. —

Die ungleich größte Verwendung wird der Botaniker finden. Er kann getrocknete Pflanzen, die als Gift oder Mittel zur Leibesfrucht-Abtreibung verwendet wurden, bestimmen, ebenso kleinste Theile derselben, oder pulverisierte Substanzen aus Pflanzen, Samen oder Früchten, Pflanzensäfte und Darstellungen aus denselben. Solche Bestimmungen können wichtig werden, wenn derartige Vegetabilien bei Haus- oder Personsdurchsuchungen gefunden wurden, oder wenn sie sich im Magen oder Darme Vergifteter oder in dem von ihnen Erbrochenen oder sonstwie von sich Gegebenen vorfinden. Es ist nicht zu vergessen, dass der Botaniker sehr oft aus der winzigsten Blattspitze, einem kaum sichtbaren Rindentheilchen oder einem Faserchen die ganze Pflanze erkennen kann.

Ebenso wichtig kann die Bestimmung einer Holzart und ihr Herkommen aus einem kleinen, gefundenen Stückchen werden, wenn es sich um den Nachweis der Zugehörigkeit eines Holzsplitters zu einer Waffe, einem Werkzeug, einem Geräthe, einem Balken, einem lebenden Baume u. s. w. handelt, oder wenn aus der Natur eines Holzstückchens nachgewiesen werden soll, wo sich eine gewisse Person oder Sache befunden hat, woher sie kam und mit was sie in Berührung war. Ebenso kann der Botaniker unter Umständen nachweisen, wie alt eine Verletzung am lebenden Holze ist, wie sie ursprünglich (vor dem Verheilen) ausgesehen hat, wie und womit sie zugefügt wurde; weiters, welche Kraft gewirkt haben muss, um gewisse Beschädigungen oder Veränderungen am todten Holze hervorzurufen, wann ein Blatt oder eine Frucht (z. B. durch einen Schuss) eine bestimmte Verletzung erlitten haben muss, woher gewisse Pflanzentheile rühren u. s. w., wie ein Werkzeug ausgesehen haben muss, welches einen bestimmten Schnitt oder Hieb auf ein Holzstück geführt hat (z. B. Auffindung von Spuren der Scharte eines vorgewiesenen Messers, oder fehlender Zähne einer Säge u. s. w.).

Von großer Wichtigkeit kann das Einspringen des Botanikers werden, wenn Schlüsse aus oder auf eine bestimmte Textilfaser gemacht werden sollen: Feststellung der Natur der Faser (Flachs, Hanf, Jute, Baumwolle u. s. w.), Nachweisung der Identität von Fäden und Fädentheilchen (Zwirn, Bindfaden, Stoffe u. s. w.), Wirkung gewisser Flüssigkeiten (Farbstoffe, Säuren, Alkalien u. s. w.), auf Pflanzenfasern (Änderung von Form, Länge, Farbe und Aussehen), Bestimmung des Alters und des früheren Aufenthaltes von Textilfasern (wie alt ist der Strick, war der Bindfaden längere Zeit im Wasser, befand sich

die Leinwand in großer Hitze, war der Baumwollstoff vergraben u. s. w.?).

Eine Reihe von Fragen können sich auf chemische und physikalische Eigenschaften von Pflanzenderivaten beziehen, in welchen Fällen der Botaniker oft mit dem Mikroskopiker, Chemiker und Physiker zusammenarbeiten muss z. B. Absorption von Gasen und Gerüchen durch Pflanzenfasern, Explosionsfähigkeit von Hanf-, Leinen- und Jutestaub, dann von präparierten Pflanzenstoffen (Schießbaumwolle u. s. w.), Selbstentzündung ölgetränkter Pflanzenfasern (Werg, Flachs Fäden u. s. w.), Fortglimmen angezündeter Fasern (Behandlung mit Salpeter u. s. w.), Dauer und Verlässlichkeit des Fortglimmens derartiger lunteartiger Stoffe (Brandlegung, Explosion), Selbstentzündung von feuchtem Heu, frischverkohltem Papier und sonstiger vegetabilischer Kohle, Nachweis von Pflanzensäften auf Metallen (z. B. beim Abschneiden frischer Pflanzen auf dem betreffenden Messer), oder auf Kleiderstoffen (z. B. Grasflecken auf Kleidern: Alter der Flecken, Provenienz derselben von bestimmten Kräutern u. s. w.). Es kann behauptet werden, dass der Botaniker in der Lage ist, seine Hilfe gerade bei den schwierigsten, wichtigsten und interessantesten Fragen zu bieten.

7. Verwendung von Sachverständigen bei der Untersuchung von Schießwaffen.

Wie oben erwähnt, kann bei der Untersuchung von Feuerwaffen mehr als in jedem ähnlichen Falle eine ganze Reihe von verschiedenen Sachverständigen herangezogen werden. Es ist üblich, diesfalls in der Regel nur Büchsenmacher zu verwenden, was aber gewiss in den meisten Fällen nicht das Richtige ist. Wirkliche Büchsenmacher, wie es sie einstmalen gab, bestehen heute ebensowenig, wie Uhrmacher aus früherer Zeit; beide verkaufen die fertig bezogene oder höchstens von ihnen zusammengesetzte Ware und verstehen sich im günstigsten Falle auf Reparaturen. Gemacht wird die Feuerwaffe und die Uhr lediglich in der Fabrik und es ist von dem Händler nicht zu verlangen, dass er mit dem inneren Mechanismus der Sache besonders vertraut wäre.

Ist ein Büchsenmacher aber doch in seinem Fache unterrichtet, so wird sich seine Kenntnis in der Regel darauf beschränken, dass er das Herkommen der Waffe, ihren Preis, die Benennung der einzelnen Bestandtheile und ähnliche mechanische Dinge, die allerdings in den meisten Fällen von Wert sein werden, anzugeben vermag. Über die Brauchbarkeit einer Waffe, ihre Leistungsfähigkeit, über den Zusammenhang mit dem verwendeten Munitionsmaterial und über zahlreiche ausschlaggebende ähnliche Fragen wird der Büchsenmacher nicht viel zu sagen vermögen, hier wird der erfahrene Jäger, der Arzt, der Waffenofficier, der Physiker, Chemiker, der Mikroskopiker herangezogen werden müssen, ja in vielen Fällen, in welchen Fragen zur Entscheidung kommen, wie sich ein Geschoss zu verschiedenem Materiale verhalten kann, werden noch andere Sachverständige, welche eben Kenntnis des in Frage kommenden Materiales

haben, befragt werden müssen. So werden alle genannten Sachverständigen unter Umständen das nicht sagen können, was ein einfacher Handwerker mit Sicherheit beantwortet. Der Steinmetz wird sagen, welchen Widerstand seine Steine leisten, der Schlosser wird sagen können, wie die vorliegende Einwirkung auf Eisen entstanden sein möchte und ein Botaniker wird genau erklären, wann und zu welcher Jahreszeit eine im Holze eines lebenden Baumes steckende Kugel denselben getroffen hat.

Was die Technik der Durchführung einer solchen Untersuchung durch Sachverständige anlangt, so empfiehlt es sich, die einzelnen Sachverständigen verschiedener Gattung nicht zusammen ihre Versuche machen und ihr Gutachten abgeben zu lassen. Der leitende UR. verliert allzuleicht den Überblick, wenn der eine Sachverständige hierhin, der andere dorthin zieht, man einigt sich schwer über die Reihenfolge und eine Vereinigung der verschiedenen Gutachten ist erst gar nicht möglich. Man muss sich natürlich zuerst vollkommen darüber klar werden, wie man die einzelnen Sachvertändigen vernehmen will, und wird dies so einrichten, dass man jene Sachverständigen zuletzt vornimmt, die bei ihren Versuchen irgend etwas von dem vorhandenen Materiale unbedingt zerstören müssen. Sind die einzelnen Versuche gemacht und die einzelnen Gutachten abgegeben, so wird der UR. nach Maßgabe des Falles und des Ergebnisses der Gutachten vielleicht noch eine Zusammenkunft aller Sachverständigen oder wenigstens jener mehrerer Kategorien veranlassen, wodurch dann eine Einigung oder Aufklärung über zweifelhafte oder verschieden beantwortete Fragen erfolgen kann. Sind die einzelnen Sachverständigen schon einmal in ihrer Richtung informiert und sich über das von ihnen zu Sagende klar geworden, so erfolgt eine Einigung ungleich viel leichter, als wenn man sie von allem Anfange an miteinander arbeiten lässt. Diese Art des Vorgehens hat auch den Vortheil, dass die als Beweismaterial wichtigen corpora delicti weniger der Gefahr des Verlustes oder einer Beschädigung ausgesetzt sind, wenn sie zu gleicher Zeit stets nur einem oder zweien Sachverständigen übergeben sind, als wenn sie innerhalb einer Viertelstunde zwischen zahlreichen Händen hin und her wandern.

Abgesehen von der Untersuchung über Herkommen der Waffe, ihre Leistungsfähigkeit, die Art ihrer Verwendung, ihr Verhältnis zu irgend einer bestimmten Munition u. s. w., welche Fragen solche der eigentlichen Waffentechnik sind, abgesehen von den Fragen, die der Gerichtsarzt zu beantworten hat, kommen noch Untersuchungen vor, die von ausschlaggebender Wichtigkeit sein können und die dem Chemiker zufallen. Handelt es sich z. B. darum, ob eine bestimmte Kugel einem bei dem Verdächtigten vorgefundenen Kugelvorrathe entnommen ist, so wird es gewiss nicht genügen, wenn festgestellt wird, dass sie mit den anderen gleiche Größe, gleiche Form, gleiches Kaliber und gleiches Gewicht hat, es muss auch nachgewiesen werden, dass die chemische Zusammensetzung eine gleiche ist. Blei wird selten rein zu Geschossen verwendet, sondern es hat Beimengungen von Zinn, Zink, Antimon, Wismut, Arsen, ja es kann sogar Silberspuren enthalten, und wenn nun die quantitative Analyse des Chemikers nachweist, dass die Legierung in beiden Fällen die gleiche ist,

so ist wohl ein überzeugender Identitätsnachweis erbracht. Eine solche Untersuchung kann auch in anderen Fällen von großem Werte sein. Hat man z. B. die Kugel und das Gewehr des Verdächtigten und ist dieses Gewehr frisch und stark verbleit, so wird es die Sache des Chemikers sein, diese Bleirestchen aus dem Gewehre herauszubringen und ebenso quantitativ zu untersuchen, wie er es mit der Kugel thun muss. Stimmt dann die Analyse der Kugel mit der der Bleireste aus dem Gewehre, so ist namentlich dann die Annahme, dass diese Kugel aus diesem Gewehre geschossen wurde, begründet, wenn die Zusammensetzung des Bleies keine gewöhnlich vorkommende ist, sondern z. B. einen auffallend großen Procentsatz eines bestimmten anderen Elementes nachweist. Aber auch, wenn man wenigstens vorläufig nicht die Möglichkeit einer vergleichenden Untersuchung hat, also wenn man nur die Kugel hätte, wird es sich empfehlen, diese schon jetzt einer chemischen Untersuchung unterziehen zu lassen, da das Ergebnis derselben wenigstens vielleicht der Nachweis irgend einer auffälligen Beimischung sein kann, welche in Ermanglung anderweitiger Anhaltspunkte einen Hinweis auf die Person des Thäters u. s. w. geben kann. Ist die Kugel nicht eigenes Erzeugnis dessen, der sie verwendet hat, sondern eine fabriksmäßig erzeugte, gepresste Kugel, so kann ganz gut dadurch, dass man ihre chemische Zusammensetzung kennt, eruiert werden, aus welcher Fabrik dieselbe stammt, da die Fabriken eine keineswegs überall gleichbleibende Legierung für ihre Erzeugnisse zu haben pflegen. Endlich kann unter Umständen sogar noch Pulverschmauch an der Kugel haften der bei chemischer Untersuchung eine Andeutung auf das verwendete Explosivmittel geben kann. Solcher Pulverschmauch hält sich am Geschosse auch im menschlichen Körper; er war z. B. noch vollkommen deutlich sichtbar auf einer Franzosenkugel, welche mein Großvater sechsundvierzig Jahre (von 1799—1845) hinterm Auge trug und die erst nach seinem Tode entfernt wurde.

Von der größten Wichtigkeit kann eine chemische Untersuchung dann sein, wenn es sich um die Frage handelt, ob und vor wie langer Zeit aus einem Gewehr geschossen wurde. Wie diese Untersuchung durchzuführen ist, kümmert den UR. natürlich nicht, sie ist aber insoferne ganz eignthümlicher Natur, als sie unter Umständen den Nachweis liefern kann, ob vor ganz kurzer Zeit aus dem Gewehre geschossen wurde. Der UR. auf dem Lande würde daher mit der Untersuchung längst zu spät kommen, wenn er das Gewehr zur fraglichen Untersuchung in die Hauptstadt senden wollte.

Ich glaube recht zu thun, wenn ich im nachstehenden das Verfahren, das Sonnenschein-Classen („Handbuch der gerichtlichen Chemie") diesfalls angibt, anführe. Es ist so einfach, dass es im Nothfalle auch auf dem Lande von jedem Arzte oder sogar von Apothekern durchgeführt werden und oft entscheidende Ergebnisse zutage bringen kann. Allerdings ist das Verfahren nur dann anwendbar, wenn als Explosivstoff gewöhnliches Schießpulver verwendet wurde, das freilich noch durch lange Zeit das im Privatgebrauche verwendete bleiben wird. Sonnenschein-Classen verlangt, dass das betreffende Gewehr sobald als möglich vor Einwirkung der Luft geschützt wird. Zu diesem Ende wird der Lauf gut verstopft das Schloss mit Wolle

umwickelt und das Gewehr so rasch als möglich der Untersuchung unterzogen. Diese beginnt damit, dass der entladene Lauf mit destilliertem Wasser ausgespült, die erhaltene Lösung filtriert und das Filtrat auf Schwefelsäure (Chlorbaryum), Schwefelalkalien (Bleilösung), Eisensalze (Kaliumeisencyanür) untersucht wird. Wenn nun gefunden wird, dass der Lauf eine blauschwarze Farbe hat, sich weder Rost noch grünliche Krystalle von Eisenoxydulsulfat darin befinden und die Lösung eine schwach gelbliche Färbung hat, nach Schwefelwasserstoff riecht und mit Bleilösung einen schwarzen Niederschlag gibt, so sind nicht mehr als zwei Stunden nach dem Abschießen verflossen. Wenn die Färbung eine weniger dunkle ist, aber weder Rost noch Krystalle gefunden werden, sich aber schon Spuren von Schwefelsäure durch die Reagentien nachweisen lassen, so sind mehr als zwei, aber weniger als vierundzwanzig Stunden nach dem Abschusse verflossen. Wenn sich im Rohr zahlreiche Flecken von Eisenoxyd zeigen, wenn die Reagentien deutlich im Waschwasser Eisen gelöst nachweisen, so ist der Schuss wenigstens über vierundzwanzig Stunden, und höchstens vor fünf Tagen abgeschossen worden. Die Krystalle von Eisenoxydulsulfat werden umso größer, je längere Zeit nach dem Schusse vergangen ist. Wenn die Menge des gebildeten Eisenoxyds bedeutend ist, aber keine Eisensalze sich in der Lösung befinden, so sind seit dem Schusse wenigstens zehn, aber höchstens fünfzig Tage vorüber. Wenn eine Waffe sofort nach geschehenem Schusse wieder geladen wird, ohne dass der Lauf vorher gereinigt worden ist, so zeigt der cylindrische Theil des Pfropfens eine grauschwarze Farbe in den ersten vier Tagen, in den folgenden Tagen und nach zwölf bis vierzehn Tagen ist die Färbung graugelb und das Waschwasser enthält deutliche Spuren von Schwefelsäure. Wenn die Waffe vor dem Wiederladen gereinigt wurde, so ist der Propfen leicht roth oder ockergelb nach ein bis zwei Tagen, in den folgenden Tagen wird die Färbung dunkelroth und nach zwölf bis vierzehn Tagen wird sie dauernd grau. Das Pulver ist von dem anhaftenden Eisenoxyd etwas roth gefärbt, eine Reaction auf Schwefelsäure ist nicht wahrzunehmen. Ist die Ladung unmittelbar nach dem abgegebenen Schuss geschehen, so ist der Pfropfen grünlich, jedoch nimmt derselbe sehr bald die vorhin beschriebene Färbung an. Auch wenn der Lauf mit Kalkwasser ausgewaschen worden ist, zeigt sich an demselben eine rothe Färbung. Pfropfen aus Papier, welches in seiner Masse Alaun oder Gips enthält, gibt beim Ausziehen mit Wasser keine Reaction auf Schwefelsäure.

Eine Untersuchung der aufgefundenen Kugel mit der Loupe wird sich unter allen Umständen empfehlen; man erfährt etwas über Zahl, Form und Tiefe der Züge, über Art und Structur des am Blei abgepressten Pflasters, über die Art, wie und womit die Kugel bei einem Vorderlader eingeschlagen wurde, und zahlreiche andere Umstände, die oft von Wichtigkeit sein können.

8. Verwendung der Sachverständigen im Schriftfache.

Über die Beurtheilung von Handschriften und deren Wert herrschen die verschiedensten Meinungen. Die einen machen eine Wissenschaft daraus und wissen den Wert der aus der Schriften-Beurtheilung zu ziehenden Ergebnisse nicht hoch genug zu veranschlagen, die anderen halten die Kenntnisse, die man hierüher besitzen will, für Einbildung, zum mindesten für Übertreibung. Man hat sich mit der Sache schon frühzeitig befasst; schon im siebzehnten Jahrhundert erschien ein Buch von Camillo Baldo und eine „Ideographia Prosperi Aldorissi", die sich mit der Beurtheilung von Handschriften befassten; Anfang dieses Jahrhunderts erschien in Paris ein anonymes Buch „L'art de juger du caractère des hommes par leur ecriture". Goethe und Lavater interessierten sich dafür, Hentze, der durch lange Zeit Beurtheilungen von Handschriften in der „Leipziger Illustrierten Zeitung" veröffentlichte, schrieb auch ein Buch „Chirogrammatomantie", in anderen Blättern befasste man sich ebenfalls mit Beurtheilungen der eingesendeten Handschriften, in Frankreich machte Michons durch seinen Scharfblick von sich reden, Erlenmeyer wendete sich der Physiologie und Pathologie der Schrift zu, und 1888 erschien bei Rauert & Rocco in Leipzig ein Vortrag von Dr. Fr. Scholz: „Die Handschrift und ihre charakteristischen Merkmale". Aus diesen und den Schriften von Zimmerli, Mendius, Machmer u. a. kann der UR. viel für sein Fach lernen; die Hauptsache ist aber eigene Beobachtung, eigenes Studium, das mit Eifer und genügend lange Zeit fortgesetzt, dem UR. die Überzeugung erwecken wird, dass jene eher im Rechte sind, die meinen, dass die Beurtheilung von Schriften heute zum mindesten wissenschaftlichen Charakter angenommen habe. Die Beurtheilung von Handschriften kann für den UR. in zweifacher Art von Wert sein: er lernt durch sie seine Leute kennen, und er vermag die Vorfrage zu entscheiden, ob genug Anhaltspunkte für die Annahme der Identität zweier Handschriften vorhanden sind, um das Gutachten der Sachverständigen einzuholen. Die Gelegenheit, sich hier die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen, bietet sich vielleicht niemandem besser, als dem UR., der nicht nur sehr viele Handschriften zu Gesicht bekommt, sondern auch fast immer die Leute kennen lernt, von denen sie herrühren. So hat er Gelegenheit, stets aus dem persönlichen Verkehre mit den Leuten eine Prüfung darüber vorzunehmen, was er aus der Schrift erschlossen hat.

Jeder Strafact bietet reichliche Gelegenheit dazu: die Concepte und Unterschriften der Collegen und Schreiber, die Unterschriften der Zeugen und Beschuldigten, häufig auch Briefe und andere Schriftstücke, die zum Acte genommen wurden, geben Materiale genug, um täglich Studien zu machen. Es bedarf also nur des Interesses für die Sache, und dies darf man bei dem eifrigen UR. wohl voraussetzen. Die Anweisung, wie man vorzugehen hat, um Schriften beurtheilen zu können, ist einfach: Man beobachtet die Schrift, man sucht aus ihr herauszulesen, was herauszulesen ist, man vergleicht das Erschlossene mit dem, was man anderwärts über den Menschen zu erfahren vermag, und man sucht sich schließlich darüber klar zu werden,

warum man in diesem und jenem Punkte unrichtig geurtheilt hat. Gesagt ist dies allerdings sehr leicht, die Durchführung erfordert jedoch viel Zeit und Mühe, wird aber durch das Interessante der Arbeit und deren Erfolg reichlich belohnt. Bezüglich des ersten Theiles der Arbeit muss man vollkommen systematisch zuwerke gehen. Zuerst trachte man, die älteren Buchstabenformen kennen zu lernen, die in der Regel von älteren Leuten gebraucht werden, halte sich aber gegenwärtig, dass das Benützen alter Buchstabenformen nicht unbedingt auf einen alten Menschen und das Benützen moderner Formen auf einen jungen Menschen schließen lässt. Leute, die einen alten Schreiblehrer hatten und einen wenig selbständigen Charakter besitzen, behalten die ersten Formen, die sie erlernt haben, häufig lange, oft für immer bei. Auch gibt es Leute, welche sich aus Sympathie für archaistische Formen, oder für irgend einen älteren Menschen, alte Buchstabenformen angewöhnt haben.

Ebenso gibt es aber alte Leute, die sich überhaupt einen jungen, oder doch jungthuenden Zug behalten haben, die gerne das Moderne mitmachen, und sofort einen „veralteten Buchstaben“ ablegen wie ein unmodern gewordenes Kleidungsstück und die neue Form des Buchstaben annehmen. Als Regel gilt aber, dass man, namentlich in späteren Jahren, die gewohnten Schriftformen nicht mehr wechselt. Nach dieser vollkommen äußerlichen Sicherstellung kann man daran gehen, zu erheben, ob man es mit einer geübten oder ungeübten Schrift zu thun hat. Diese Arbeit bietet keine Schwierigkeiten, und wenn man es auch nicht in Worten ausdrücken kann, worin es liegt, wenn eine Schrift „ausgeschrieben“ ist, so kann doch jedermann eine unbeholfene, schwerfällige, ungefüge Schrift von einer flinken, geübten und flotten Schrift unterscheiden. Hiemit ist aber schon viel gethan, da man nach dieser Feststellung große Gruppen von Menschen ausscheiden und behaupten kann, dass diesen die Schrift nicht zugehöre.

Mehr Schwierigkeit bietet die Frage nach dem Geschlechte des Schreibers, obwohl auch hier jeder, der sich um Handschriften noch nie gekümmert hat, in vielen Fällen die Unterscheidung richtig machen wird. Bei einiger Beobachtung und Übung wird man es aber bald so weit bringen, dass man diesfalls nie, oder fast nie mehr einen Fehler macht. Dass man es aber so weit bringt, ist nicht bloß deshalb wichtig, weil man diese Unterscheidung jedesmal machen muss, sondern auch deshalb, weil man bei einiger Sicherheit auch in männlichen Schriften gewisse weibische Charakterzüge, und in weiblichen Schriften männliche Charakterzüge entdecken wird, was immer zur Kennzeichnung eines Menschen viel beiträgt. Die nächste Arbeit, noch immer, wenigstens zum Theile, das Äußere der Schrift betreffend, ist die: eine Sonderung der Männerschriften nach ihrem Berufe vorzunehmen. Für gewisse Berufsclassen geht das leicht. Die rasche, flüchtige, gleichmäßige, gut leserliche, eigenthümlich abkürzende (z. B. gef. = gefälligst, w. = wert, d. = dort u. s. w.) Schrift des Kaufmannes ist bald erkannt. An der Handschrift des Gelehrten ist es eigenthümlich, dass sie, wenn auch oft schwer leserlich, immer eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Gedruckten hat, weil der Gelehrte durch das viele Lesen unwillkürlich einen Anschluss an den Druck

im Schreiben sucht. Der Soldat schreibt nicht unähnlich dem Kaufmanne, aber klarer, fester, ich möchte sagen, zweifelloser. Der Beamte hat eine Schrift, die man nicht anders als mit „abgenutzt“ bezeichnen kann. Der Volksschullehrer, der immer wieder den Kindern correct vorschreiben muss, kommt nicht in die Lage, sich den Luxus einer selbständigen Schrift anzugewöhnen, er schreibt auch im gewöhnlichen Leben „Vorlagen“, ebenso wie der vielbeschäftigte Arzt auch den Inhalt seiner Briefe in der berüchtigten Receptschrift verbirgt.

Dass es Ausnahmen gibt, ist sicher, man möchte aber fast dem Dr. Friedr. Scholz recht geben, der sagt: „Wenn ein Gelehrter wie ein Copist, und ein Kaufmann wie ein Künstler schreibt, so haben sie ihren Beruf verfehlt.“ Allerdings machen sich auch da Nebeneinflüsse geltend: Nachahmung der Schrift einer geliebten Persönlichkeit (z. B. des Vaters), Nachahmung irgend einer Form, die jemanden bei einer vielleicht ganz fremden Schrift, bequem, hübsch oder originell erschienen ist; weiters macht Vererbung viel aus, endlich auch gewisse körperliche Eigenschaften, da z. B. Kurzsichtige fast immer sehr klein schreiben. Aber alle diese Nebeneinflüsse haben entweder nur auf rein äußerliche Momente Einfluss (Größe der Schrift, Stellung der Zeilen u. s. w.) oder sie deuten eben auf gewisse Charaktereigenschaften (Nachahmungssucht, Unselbständigkeit).

Das Herauslesen dieser und anderer Charaktereigenschaften ist bei der Schriftenbeurtheilung das Schwierigste, aber auch das Wichtigste; „wir schreiben nicht bloß mit der Hand, sondern auch mit dem Hirn“, sagt Scholz, und das ist gewiss richtig. Am leichtesten wird man darüber klar, wenn man nicht die Schriften verschiedener Menschen mit verschiedenen Eigenschaften, sondern Schriften desselben Menschen in verschiedenen Stimmungen zusammenhält. Mit vollem Rechte werden hiefür stets Facsimiles von Napoleons Unterschrift gegeben, da wenige Menschen so lebhaft auf alle Eindrücke reagierten, und wenige Menschen so viel erlebt haben als er: 1804, 3. December 1805, 1806, 21. September 1812, 6. October 1812, 13. October 1813, Entsagungsurkunde 4. April 1814, und — auf St. Helena. Welcher Wechsel der Geschicke, welcher Wechsel der Stimmungen, welcher Wechsel der Schrift! Ein Studium dieser acht Unterschriften ist belehrender als das einer Reihe von Büchern. Es scheint ganz unmöglich, dass man die Datierung der Unterschriften verwechseln und eine Unterschrift aus dem Zenithe des Buonaparteglückes für eine Unterschrift halten könnte, die Napoleon auf Helena gegeben hat.

Von den Eigenthümlichkeiten einer Schrift, die durch Krankheit erzeugt wurden, können wir absehen; dies zu beurtheilen ist Sache des Arztes. Der UR. ist nur verpflichtet, in Fällen, wo bei der Schrift von Zeugen oder Beschuldigten auffallende Momente zutage treten, den Arzt zu befragen. Solche Momente sind z. B. das falsche Setzen von Buchstaben oder Worten, die Unfähigkeit, das Vorgesagte oder Gezeigte richtig niederzuschreiben, auffallende, abweichende Formen, ineinanderfließende Buchstaben oder Worte, kurz alles, was ungewöhnlich erscheint und keine natürliche Erklärung zulässt. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass sich viele Geisteskrankheiten (namentlich Paralyse) schon viel früher in der Handschrift des Erkrankten zeigen, bevor noch sonst eine Spur des Leidens

in anderer Weise erkannt werden kann. Von großer Wichtigkeit für den UR. und nicht schwer zu bestimmen ist der Einfluss gewisser äußerer Momente auf eine Schrift; sie sind leicht zu erkennen, wenn man eine oder mehrere Schriftproben eines Menschen zum Vergleiche zur Hand hat, wo die fraglichen Einflüsse nicht eingewirkt haben. Man kann aber auch eine solche Bestimmung vornehmen, wenn man kein Vergleichsobject besitzt. So ist z. B. ein Dictat als solches an Fehlern zu erkennen, die nicht anders als durch falsches Hören entstanden sein können, weiters dadurch, dass oft Handschrift und Orthographie auf einen minderen Bildungsgrad schließen lassen, als der Inhalt des Schriftstückes, hauptsächlich aber dadurch, dass man wahrnimmt, dass der Schreiber nicht gedacht hat. Worin dies liegt, kann in Worten nicht ausgedrückt werden, man findet es aber nicht schwer, wenn man zuerst etwas studiert, von dem man weiß, dass es dem Schreibenden selbst große Mühe gekostet hat: man entdeckt einen eigenthümlichen Rapport zwiscken Schrift und Gedankenarbeit, der dem Dictate immer fehlt.

Ähnlich verhält es sich mit einer Abschrift; sie ist in der Regel sorgfältiger gemacht als ein Concept, Verbesserungen sind selten, das Ganze hat einen gewissermaßen ängstlichen Zug. Sie kennzeichnet sich auch durch das bei Fälschungen, die ja auch eine Art Abschrift darstellen, so wichtige Moment des Eintauchens der Feder. Fassen wir zuerst ein Dictat oder ein „glattes" Concept ins Auge, bei welchen beiden ohne wesentliche Denkpausen schlankweg fortgeschrieben wurde. Schreibt man mit derselben Feder, Tinte u. s. w., so wird man auch bei jedesmaligem Eintauchen beiläufig gleichviel Tinte aufnehmen und mit dieser Quantität Tinte jedesmal gleichviel schreiben; geht die Tinte in der Feder zu Ende, so werden die letzten Buchstaben blässer und heben sich ganz gut von den nächsten Buchstaben ab, da diese bei frischer Füllung der Feder am schwärzesten ausfallen.[1]) Diese blasseren Stellen lassen sich mit einer guten Loupe sehr leicht finden und es ist durch deren Feststellung herauszufinden, wann der Schreiber eingetaucht hat. Diese Stellen werden markiert und die Buchstaben zwischen den einzelnen Eintauchstellen gezählt. Ist ihre Anzahl zwischen je zwei solchen Stellen annähernd gleich, so liegt „glattes" Concept oder Dictat vor, der Schreiber hat eben gerade dann eingetaucht, wenn die Tinte in der Feder ausgeschrieben war.

Findet man aber bedeutende Unterschiede in den einzelnen Buchstabenmengen, so muss weiter überlegt werden. Liegt die Sache so, dass durch einige Zeit die Buchstabenanzahl gleichbleibt, dann einmal plötzlich stark wächst und dann wieder gleichbleibt, so ist auf eine Unterbrechung im Schreiben, etwa durch Nachdenken entstanden, zu folgern. Der Schreibende hat nämlich mit dem Schreiben innegehalten, als die Feder noch viel Tinte hatte, er hat nachgedacht und hat beim Beginne des Schreibens wieder eingetaucht. Es ist

[1]) Nur sehr nervöse und aufgeregte Menschen warten es nicht ab, bis wenig Tinte in der Feder ist, sie tauchen schon lange eher ein und verrathen daher ihre Nervosität oder Aufregung in der Schrift dadurch, dass die blasser werdenden Buchstaben vollkommen fehlen.

somit diesmal das Blasswerden der Buchstaben ausgefallen und die Distanz vom vorigen Blasswerden bis zum nächsten eine sehr große geworden. Freilich kann auch der Dictierende Pausen machen, aber beim Dictate liegen noch andere Kennzeichen vor, so dass eine Verwechslung nicht stattfinden kann.

Beim Abschreiben ist die Sache mit dem Eintauchen anders. Der Abschreiber taucht nicht bloß dann ein, wenn die Tinte zu schwinden beginnt, sondern auch häufig dann, wenn er wieder einen Absatz des Abzuschreibenden gelesen und sich eingeprägt hat. Man beobachte einen Abschreibenden und wird wahrnehmen, dass er sich oft nach dem Aufnehmen eines Absatzes auch mit neuer Tinte versieht, obwohl es nicht nöthig wäre. Die Folge davon ist, dass die blasswerdenden Stellen in einer Abschrift entweder ganz fehlen oder in sehr unregelmäßigen Zwischenräumen folgen.

Wurde aber so genau abgeschrieben, dass z. B. die Schrift nachgeahmt, also gefälscht werden sollte, so fehlen die blassen Stellen, so viel ich wenigstens beobachtet habe, immer ganz. Der Fälscher macht doch Strich für Strich oder wenigstens nur kleine Strichgruppen auf einmal nach und blickt dann immer wieder auf sein Vorbild; hiebei kommen Pausen ganz von selbst und diese benützt er unwillkürlich wieder zum Eintauchen, so dass der Moment des Blasswerdens der Buchstaben gar nicht eintritt.

Ein äußeres Moment, dessen Einwirkung ebenfalls nicht schwer zu erkennen ist, ist das der Eile oder aber der besonderen Sorgsamkeit. Die Eile charakterisiert sich in der Schrift durch größere, ungleichförmige, mehr abgerundete Buchstaben ohne scharfe Ecken; die Schrift geräth leicht aus der gewohnten Lage, steile Schrift wird liegender, liegende mehr steil, die Zeilenentfernung ist ungleich, der Endstrich der einzelnen Worte, namentlich der am Ende eines Absatzes stehenden, wird lang hinausgezogen, auf die Eintheilung des Papieres, Raum oben und unten, rechts und links, wird nicht viel Rücksicht genommen.

Das Gegentheil des Gesagten bildet die Schrift, auf die besondere Sorgfalt verwendet wurde. Häufig ist schon zu entdecken, dass zu Beginn der Arbeit eine neue Feder angesteckt wurde, deren scharfe Formen und feinen Haarstriche nicht zu verkennen sind. Die Schrift wird kleiner, die Ecken der Buchstaben schärfer, die Endpunkte sind rund (nicht nach rechts etwas ausgefahren), die Absätze genau eingetheilt, auf die Form überhaupt gewisse Zeit verwendet.

Die Sorgsamkeit, die für ein Schriftstück gebraucht wurde, ist dann am größten, wenn der Schreibende seine eigene Schrift verbergen wollte, wenn er gefälscht hat und daher gezwungen war, auf jede Einzelheit genau zu sehen. Die Sorgfalt wird geradezu aufdringlich bemerkbar, wenn sie verborgen werden wollte, wenn anscheinend flüchtig geschrieben wurde, während man doch mit der größten Mühe zuwerke geht. Wenn einer etwas fälschen kann, was wirklich flüchtig geschrieben aussieht, so hat er sein Fach ausgelernt, er kann das Schwierigste in der ganzen Schriftenfälscherei. Kann er es nicht vollendet gut, so wird man seinem Werke beim ersten Anblick einen gewissen inneren Widerspruch ankennen, ohne sofort zu wissen, worin er gelegen ist. Erst bei längerem Betrachten wird man zu der An-

sicht kommen: „Die Schrift ist flüchtig und sie ist es doch wieder nicht", und ist man einmal so weit gekommen, so hat man auch das Richtige: Die Schrift soll flüchtig aussehen, wurde aber nicht flüchtig geschrieben.

Von Wichtigkeit und auch nicht allzuschwer zu bemerken ist das Moment der Ungewohnheit. Wir alle schreiben ganz anders, wenn wir zu Hause am gewohnten Schreibtische sitzen, die gewohnten Schreibmaterialien benutzen und wenn auch sonst nichts Ungewohntes auf uns einwirkt, ganz anders aber, wenn uns irgendwo eine feingespitzte Mercantilfeder gereicht wird und wir haben auf ungewohntem Papier, etwa stehend und vorne übergebeugt, unseren Namen beizusetzen. Das Ungewohnte ist nicht nur leicht zu erkennen, wenn man Vergleichsmateriale hat, es tritt auch ohne solches sofort zutage, indem man zwar den einzelnen Buchstabenformen ankennt, dass sie jemand geschrieben hat, der viel mit der Feder arbeitet, indem man aber wieder in dem ganzen Zuge etwas Unbeholfenes findet, was den Buchstabenformen widerspricht. Wenn einer überhaupt nicht gewohnt ist, zu schreiben, so wird man freilich nicht herausfinden, dass er auch noch unter ungewohnten Verhältnissen schreiben musste.

Das Wichtigste für den UR., was er aus einer Handschrift herauslesen kann, ist natürlich der Charakter eines Menschen. Dies zu können ist zum Theile Sache der Anlage, zum Theile Sache der Übung und wie diese zu erwerben ist, soll in den nächsten Zeilen angedeutet werden, wobei überhaupt von der Verwertung und der Beurtheilung der Schriften die Rede sein soll. Wer davon überzeugt ist, dass man aus Schriften wirklich etwas lernen kann, und wer die Sache mit Ernst anfassen will, der muss dies allerdings systematisch thun, wer sich nur beiläufig mit der Sache befassen will, kann ja von dem Vorgange weglassen, was ihm beliebt. Systematisch vorgegangen wird aber dann, wenn man sich vorerst eine Sammlung von Handschriften gut bekannter Leute anlegt, deren Charakter, Alter, Beschäftigung u. s. w. man genau kennt. Diese Handschriften werden nun der Reihe nach vorgenommen und ad hoc, d. h. mit der Absicht durchgelesen, irgend ein bestimmtes Moment herauszufinden. Man wird also zuerst z. B. aus der Handschrift eines alten Mannes alles heraussuchen, was man nur als Ergebnis des Alters auffasst: veraltete Ausdrucksweise, zitternde Schrift, ungeschickte Handhabung, alte Buchstabenformen u. s. w. Alles dies wird notiert und dann in den Schriften der anderen Versuchsobjecte gleichen Alters und dann den der übrigen gesucht. Findet man in den Schriften der letzteren ebenfalls Momente, die man früher als Eigenthümlichkeiten hohen Alters angesehen hat, so sucht man festzustellen, warum diese auch in den Schriften jüngerer Leute vorkommen, und lässt alle Merkmale wieder hinweg, die nicht bloß der Schrift alter Leute zukommen. Erhält man später irgendwie eine solche Schrift, so muss sie wieder auf jene Merkmale hin geprüft und neu Gefundenes dem angelegten Verzeichnisse beigefügt werden. Dieses Verzeichniss wird an Umfang stark wechseln, man findet oft neue Kennzeichen, man entdeckt aber auch immer wieder Eigenthümlichkeiten, die auch bei Schriften jüngerer Leute vorkommen, also aus dem Verzeichnisse zu streichen

sind. In der ganz gleichen Weise müssen nun Verzeichnisse in allen nur erdenklichen Richtungen angelegt werden: in Bezug auf die verschiedenen Altersstufen, Geschlecht, Stellung, Beruf, Beschäftigung, Verstandeskräfte, Veranlagung, Neigungen, Eigenschaften, Charakter, körperliche Beschaffenheit, Stimmungen, Lage und wie alle die einzelnen Momente heißen, die den Menschen machen. Beim Aufsuchen derselben muss man einen doppelten Weg machen: auf dem einen geht man davon aus, dass man die Zeichen irgend eines Momentes, das thatsächlich im Charakter eines Menschen gelegen ist, in seiner Schrift sucht; nehmen wir an, wir kennten ihn als besonders flüchtig oder leichtsinnig, so werden wir uns bestreben, in der Schrift nach dem Ausdrucke dieser Flüchtigkeit, des Leichtsinnes zu suchen. Glauben wir diese Zeichen gefunden zu haben, so werden wir sie notieren und nun wieder die Prüfung auf die Richtigkeit der Annahme so machen, wie wir sie gemacht haben beim Feststellen der Zeichen hohen Alters.

Auf dem zweiten Wege werden wir von der Schrift ausgehen und werden zu erheben trachten, was wir aus derselben herauslesen können, und werden dann prüfen, in wie weit das Gefundene mit dem stimmt, was wir schon von dem Menschen wissen. Hat man schon einige Übung, so wird das Ergebnis mancher Prüfung zwar das sein, dass das von einem Menschen Bekannte mit dem aus der Schrift Gefundenen nicht stimmt, dass aber nicht jenes, sondern dieses das Richtige war. Die nie lügende Handschrift wird zeigen, dass die frühere Beurtheilung die falsche war.

Hat man so sein ganzes Materiale an Handschriften durchgegangen, so nimmt man Gruppierungen vor: man legt sie zusammen, einmal nach dem Alter, einmal nach dem Geschlechte, einmal nach den einzelnen Eigenschaften, einmal nach dem Zwecke der Schrift (flüchtige Notiz, ernste Arbeit u. s. w.); so oft man eine Gruppierung nach bestimmten Gesichtspunkten vorgenommen hat, überprüft man die Gruppierung und sucht sich das Gemeinsame, was die Handschriften gerade in dieser Beziehung aufweisen klar zu machen und einzuprägen. Die Vornahme dieser Gruppierungen und ihr Studium ist in hohem Grade interessant und anregend; wer es einmal angefangen, treibt es mit Leidenschaft, die nur gesteigert wird, wenn man nach und nach den großen Nutzen entdeckt, den diese Arbeit bringt; dieser wird natürlich mit zunehmender Fertigkeit immer größer und erhöht die Freude an der Sache.

Dazu kommt noch, dass der Criminalist in seinen Acten ein Materiale hat, das sonst niemandem zugänglich und von großem Werte ist: die Unterschriften der Vernommenen und deren Generalien und Aussagen. Wer sich mit dem Studium von Handschriften befasst, wird ein Protokoll nie anders zur Hand nehmen, als so, wie er gleichzeitig für sein Studium etwas gewinnen kann: er wird zuerst die Unterschrift ansehen, herauslesen was herauszulesen ist und dann auf Grund der Daten des Protokolles die Richtigkeit seiner Annahmen überprüfen. Wer dies sozusagen im Griff hat, macht es in der kürzesten Zeit ab, die verlorenen Minuten ersetzen sich reichlich an dem, was auf anderer Seite gewonnen wird. Die Sache geht bald gewohnheitsmäßig und man unterlässt seine Bestimmungen

auch nicht, wenn man Eile hat: ein Blick auf den Schluss des Protokolles: „kleiner Handwerker, 40—50 Jahre alt, offen, brav, ehrlich, klein, philiströse, beschränkt“ — nun ein Blick auf die Generalien: Stellung, Alter: stimmt; Inhalt des Protokolles: stimmt. Etwas mehr Zeit kostet es nur, wenn die Beurtheilung nicht stimmt und wenn der Fehler erst gesucht werden muss; in kurzer Zeit fehlt man aber selten oder gar nicht und das Studium raubt keine Zeit und gewährt Abwechslung, Überraschung, Interessantes und großen Nutzen. Ich rathe jedem dazu.

Endlich sei noch ein fast mechanisches Mittel genannt, um sich über eine Schrift klar zu werden: man fährt auf derselben mit einer trockenen Feder, einem spitzen Hölzchen, oder, bei einiger Übung lediglich mit den Augen, den Schriftzügen ganz genau nach und suche dies annähernd so rasch zu machen, als ob man selbst schriebe. Es ist nicht Übertreibung oder Einbildung, wenn behauptet wird, dass man in der That bei diesem Vorgange in eine eigenthümliche Stimmung geräth, die jener entspricht, von welcher seinerzeit das Schriftstück geleitet wurde. Man empfindet nervöse Aufregung, Ärger, Freude, Zorn, wenn der Schreiber aufgeregt, ärgerlich, freudig, zornig war. Aber nicht nur die augenblickliche Stimmung, in der sich der Schreiber befand, als er das Schriftstück verfertigte, auch die Anlagen und Charaktereigenschaften, die er sonst hat, werden bei jenem Nachfahren empfunden, wenn man sich in der Sache nur einigermaßen übte und wenn man überhaupt die Fähigkeit des Nachempfindens besitzt. —

Wichtig ist auch hier immer wieder die Nachprüfung einer Schrift, wenn man über einen Menschen besser orientiert wurde, als man es früher war. Hat man z. B. die Schrift eines Beschuldigten geprüft und sich bestimmte Ansichten über den Menschen gebildet, so muss die ganze Arbeit wiederholt und beide Ergebnisse wieder geprüft werden, wenn sich später zweifellos dessen Schuld oder Unschuld ergeben hat.

Handelt es sich nun darum, die Identität zweier Handschriften zu prüfen, so ist der Vorgang nichts anderes, als die Anwendung des über die Schriftenbeurtheilung schon Erlernten auf einen bestimmten Fall. Wer eine Schriftenvergleichung so vorzunehmen gedenkt, dass er die Objecte nebeneinander legt und die Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten heraussucht, der wird entweder gar nichts oder bloß in ganz leichten Fällen etwas herausbringen. Richtig vorgegangen wird nur dann, wenn jede einzelne Schrift allein für sich geprüft, untersucht und bestimmt wird, worauf dann die Ergebnisse mit einander verglichen werden, nicht die Schriften selbst. Erst wenn diese Arbeit mit Sorgfalt beendet ist, dann kann man die Objecte selbst miteinander vergleichen und die gleichen und verschiedenen Züge heraussuchen. Hiebei muss man aber für „gleich“ und „verschieden“ ganz bestimmte Begriffe construieren, die gleiche Form der Buchstaben ist nicht gemeint. Jeder von uns macht zu verschiedenen Zeiten denselben Buchstaben anders, oft in derselben Zeile und ebenso lässt sich wieder jeder, auch der besonders charakteristische Buchstabe nachmachen. Die Gleichheit der Buchstaben liegt dann vor, wenn sie das gleiche Hirn dictiert hat, wenn ihnen

derselbe Gedanke, derselbe Zug, derselbe Charakter zugrunde liegt. Und ebenso können zwei Buchstaben ganz gleich aussehen: wenn sie nicht dasselbe Hirn dictiert hat, wenn sie nicht im gleichen Geiste geschrieben sind, so sehen sie stets anders aus. Dies ist das Alpha und das Omega aller Schriftenbeurtheilung, wer dies herausfindet, der kann beurtheilen. Freilich gibt es daneben auch noch kleine Kunstgriffe, welche die Beurtheilung unterstützen können.

So ist es förderlich, in jeder zu beurtheilenden Schrift gewisse Linien zu ziehen, die charakteristische Eigenthümlichkeiten zutage bringen[1]. Nennen wir diese Linien die horizontalen Grenzlinien der Buchstaben und nehmen wir an, wir hätten es mit einer Lateinschrift zu thun, so ziehen wir jene vier Linien, die wir in den ersten Schreibheften der Kinder sehen. Wir ziehen sie aber nicht gerade, sondern als gebrochene Linien (Fig. 8), die genau vom obersten, beziehungsweise untersten Ende jedes Buchstabentheiles zum nächsten gehen. Die geradeste Linie wird noch die sein, welche den unteren Rand der kleinen Buchstaben (*a, c, e, o, m, n, u*, u. s. w.) verbindet, im ganzen zeigen aber die vier Linien charakteristische Eigenthümlichkeiten für jede Schrift, so dass sie für die Vergleichung wichtig sind.

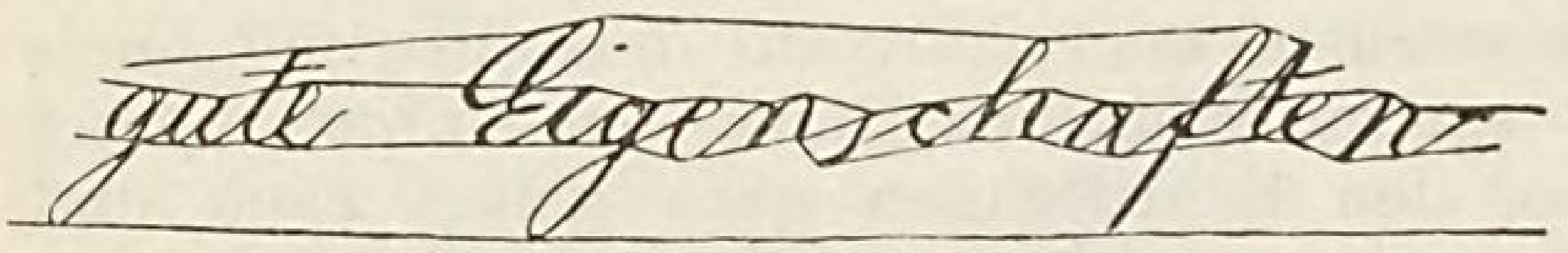


Fig. 8.
Die horizontalen Grenzlinien der Schrift.

Wenn nun aber gefälscht, also langsam und mit vielen Absätzen geschrieben wird, so verändert sich der Lauf der Linien ganz eigenthümlich, da nach jedem gemachten Absatze die Feder nicht mehr genau jenen Punkt findet, auf dem sie weiter geschrieben hätte, wenn nicht abgesetzt worden wäre. Die Linie wird also dann auffallend stärker gebrochen, ohne dass aber die charakteristischen Distanzen der Zeilen im ganzen verloren gehen.

Weiters sind die Unterbrechungen in den einzelnen Worten wichtig. In der Regel werden die einzelnen Worte ohne Unterbrechung fortgeschrieben. Ausnahmen liegen vor:

1. Wenn das Wort so lang ist, dass man den auf dem Tische aufruhenden Unterarm und somit auch die Feder um ein Stück weiter rücken muss.

2. Wenn, ebenfalls bei längeren Worten, ziemlich im Anfange ein U-Strich oder I-Punkt zu machen ist. Kommt ein solches Zeichen mehr am Ende des Wortes, so wird das Wort meist ausgeschrieben und d a n n das Zeichen gemacht; sonst unterbricht man mitten im Worte, macht das Zeichen und setzt das Wort fort. Schreiben wir z. B. das Wort „Bedingung", so wird man wahrscheinlich zwischen dem ersten *n* und dem ersten *g* absetzen, den I-Punkt machen, das Wort fertigschreiben und zuletzt den U-Strich machen.

3. Wenn gewisse Buchstaben den Anschluss nicht gut gestatten, z. B. nach dem sogenannten kurzen *s* (dem Schlingel-s in der deutschen

[1]) Hat man eine halbwegs wichtige Beurtheilung vorzunehmen, so ist es selbstverständlich, dass man die Objecte photographieren lässt, um mit den Bildern ungehindert verfahren zu können; außerdem sieht man an der Photographie manches, was man am Objecte nicht wahrnimmt.

Schrift) oder nach gewissen großen lateinischen Buchstaben, z. B. *B, Z, D* u. s. w., mitunter auch nach gewissen kleinen Buchstaben, z. B. *g, d, l,* endlich auch sogar im Buchstaben selbst, z. B. im kleinen lateinischen *p, c, d, k*.

4. Wenn es sich der Schreiber zur Gewohnheit gemacht hat, mitunter ohne Grund abzubrechen.

Jedesfalls ist es für eine bestimmte Handschrift sehr bezeichnend, ob und wann sie Unterbrechungen aufweist; diese müssen ganz genau auf dem zweifellosen Originale studiert und auf dem zu bestimmenden Objecte gesucht werden. Bei diesem wird man die Wahrnehmung machen, dass dann, wenn Fälschung oder Verstellung vorliegt, die Absätze häufiger und unbegründet sind, insoferne nämlich unbegründet, als sich die Absätze durch keinen der obgenannten vier Gründe, sondern nur dadurch erklären lassen, dass abgesetzt wurde, um die Vorlage anzusehen, oder sich neu zu sammeln. Dies ist in der That ein untrügliches Zeichen, dass keine natürliche Schrift vorliegt. Nicht gleichgiltig ist auch die Art der Federhaltung (ob beide Federspitzen gleich, oder eine mehr oder minder stärker angesetzt wird); von der Art, seine Feder zu halten und anzusetzen, lässt einer nicht leicht ab. Endlich ist auch das wichtig, was oben vom Eintauchen und den hiebei gemachten Abständen gesagt wurde.

Gar nicht verlässlich ist dagegen die Orthographie, auf die meist zuviel gegeben wird. Der Fälscher kann orthographisch schreiben können und in die Fälschung absichtlich Fehler machen, er kann für gewöhnlich unrichtig schreiben, zum Zwecke der Fälschung aber jedes zu schreibende Wort in einem Buche aufsuchen und so diesmal ganz richtig schreiben; er kann sich auch den Aufsatz von jemandem haben corrigieren lassen. Kommen aber im zweifellosen Originale und in der zu beurtheilenden Schrift orthographische Fehler, aber nicht die gleichen vor, so beweist dies nichts; man darf nicht vergessen, dass nur der richtig Schreibende nach einer Regel schreibt, der falsch Schreibende geht ohne Regel (wenigstens zumeist) vor, er schreibt eben einmal so falsch, einmal anders falsch, einmal wieder durch Zufall richtig. Wer, wie wir Criminalisten, soviel Gelegenheit hat, Briefe von allerlei Leuten zu lesen, weiß, wie verschieden ungebildete Menschen oft schreiben; ich erinnere mich, dass ein verhafteter Bauernbursche einmal heimschrieb: „Ich bin gesund und hoffe, dass auch ihr xund seid.“ —

Zum Schlusse dieser Erörterungen möchte ich erwähnen: Es gibt ganz ausgezeichnete gerichtliche Sachverständige im Schriftfache, die in oft genialer Weise nach wirklich wissenschaftlichen Grundsätzen vorgehen; diesen überlasse man getrost die betreffenden Arbeiten, mache aber jedesmal zuvor selber seine Bestimmungen, um dann zur eigenen Belehrung seine Arbeit mit der der Sachverständigen zu vergleichen. Es gibt aber auch solche, die recht handwerksmäßig und äußerlich vorgehen; hat man nur diese, dann mache man die Arbeit lieber selbst.

9. Verwendung des Photographen.

a) Bedeutung der Photographie in forenser Beziehung.

Die Photographie ist gewiss weder Kunst noch Wissenschaft, denn was sie Künstlerisches oder Wissenschaftliches an sich trägt, hat sie verschiedenen Künsten, vielen Wissenschaften entlehnt, aber was sie ausgeliehen hat, das hat diese lichtgeborne Kenntnis mit überreichen Wucherzinsen zurückgezahlt. Heute schon können wir sagen, es gibt keine Kunst, keine Wissenschaft, die sich der Photographie nicht bedient, die ihr nicht wertvollen, durch nichts zu ersetzenden Nutzen verdankt.[1])

In glänzender Weise zeigt sich die Leistungsfähigkeit der Photographie der Strafrechtspflege gegenüber; so kurze Zeit diese erst von ihr Gebrauch macht, so vielfältig ist heute schon ihre Anwendung. Eine Reihe von Verwertungen ahnen wir nur; wir wissen beiläufig, dass oder wie wir die Photographie in gewissen Beziehungen ausnützen werden, ohne uns über den ganzen Vorgang vollkommen klar zu sein, und ganz gewiss kennen wir heute nur einen verschwindend kleinen Theil jener Fälle, wo wir von der Photographie Nutzen ziehen können. Dieser wächst namentlich dadurch, dass uns nicht bloß die directe eigene Verwertung der Photographie zugute kommt, sondern dass wir fast jede neue Verwertung mitempfinden, welche die Photographie in irgend einer Wissenschaft findet. Wer photographische Zeitschriften liest und dabei ununterbrochen im Auge behält: wie könnte dieses und jenes für die Criminalistik benützt werden, muss zur Überzeugung kommen, dass wir in kurzem vielleicht ganz neue Principien wenigstens für gewisse Fragen, werden aufstellen können. Hiebei kommt uns noch der Umstand zustatten, dass es unter den Juristen eine nicht unbedeutende Zahl von Amateurphotographen gibt, die wissen, was wir im Dienste der Criminaljustiz brauchen und verwenden können, so dass es nicht zu befürchten ist, es könnten vielleicht wertvolle Erfindungen und Erfahrungen für uns ungenützt liegen bleiben. Allerdings müsste in dieser Beziehung systematisch vorgegangen werden und es müsste wenigstens alles gesammelt werden, was brauchbar ist. Um hier eine Übersicht zu bekommen, müsste man bezüglich der Leistungen der Photographie zweierlei fragen: was kann die Photographie heute schon für uns Criminalisten leisten? und: in welchen Fällen könnten wir sie noch weiter benützen?

Im ersten Punkte wäre es nöthig, dass der Jurist und Amateurphotograph oder jeder, der überhaupt weiß, was die Photographie leisten kann, immer im Auge behält, ob in dem praktischen Falle, den er gerade arbeitet, die Photographie verwendet werden kann. Im zweiten Punkte hätte jeder wieder die Frage aufzuwerfen, wie sich die Photographie entwickeln müsste, um diese oder jene Schwierigkeit zu lösen. Diese Erfahrungen und Fragen müssten aber gesammelt,

[1]) Von den unzähligen Lehrbüchern über Photographie halte ich für das uns wertvollste das von Pizighelli, Auflage 1892 (insbesondere der 3. Band wichtig).

von allen Seiten zusammengetragen und dann in Erwägung gezogen werden.[1])

Fragen wir zuerst um die Persönlichkeit des Photographen, welcher dem UR. helfen kann, so werden wir hier eine Scheidung, wenigstens theoretisch, machen können. Es gibt genug Fälle, wo es sich darum handelt, dass nur überhaupt etwas photographiert wird, auf das Besser oder Schlechter der Arbeit kommt es dabei nicht so sehr an. Ja es können selbst recht arge Fehler der Photographie durch einige Bemerkungen im Protokolle so ziemlich unschädlich gemacht werden. Solche Aufnahmen wären etwa: eine Brandstätte, die Lage eines Getödteten, die Situation bei einem Eisenbahnunfalle, einem Einsturze, einer Explosion u. s. w. Macht die Photographie nicht den richtigen Eindruck, so wird es im Protokolle heißen: „Die Entfernung zwischen dem Gebäude *A* und dem Gebäude *B* erscheint dem Auge nicht so groß, wie es auf dem Bilde aussieht; sie beträgt nach den angeführten Maßen nur die doppelte Breite des Hauses *A*“; oder: „Die Lage des Leichnams war nicht so steil, als es auf der Photographie scheint; der Rasenboden, auf dem die Leiche lag, hatte bloß eine Steigung von etwa zwölf Winkelgraden.“

Solche Aufnahmen, bei denen es sich um nichts anderes handelt als um den Überblick über die Sachlage, um das Nebeneinander, den Totaleindruck oder um einzelne Details, kann jeder machen, der überhaupt photographiert, also nicht bloß jeder Berufsphotograph, den man zu dieser Arbeit gedungen hat, sondern auch jeder Amateurphotograph. Da nun aber das Mitnehmen eines Berufsphotographen stets umständlich, zum mindesten aber kostspielig ist, so wäre es sehr zu wünschen, dass sich eine größere Anzahl von UR. dazu entschlösse, Amateurphotographen zu werden, dann wäre es möglich, in zahlreichen gerichtlichen Fällen photographische Aufnahmen zu bekommen, welche die ganze Situation aufklären und die Arbeit erleichtern.

In dieser Beziehung ist z. B. der bekannte Gerichtschemiker Dr. Paul J e s e r i c h seit Jahren thätig, indem er in seinen Vorträgen stets darauf hinweist, welchen Wert photographische Aufnahmen in forenser Beziehung haben, da das Lichtbild vollkommen objectiv und nie voreingenommen ist, und da weiters durch dasselbe auch Momente festgehalten werden, die später wichtig werden können, an die aber zur Zeit der Aufnahme des Augenscheines noch niemand gedacht hat. Wegen dieses Umstandes rathet man auch mit Recht, mehrere Aufnahmen von verschiedenen Seiten zu machen, da man häufig zur Zeit der Aufnahme des Augenscheines noch nicht sagen kann, welche Seite die wichtige und maßgebende ist.

In der That haben auch schon viele UR. die Wichtigkeit der photographischen Aufnahmen eingesehen, so das wir recht häufig das Protokoll über einen Localaugenschein mit einem Lichtbild belegt finden, das der UR. als Amateurphotograph aufgenommen hat. Die Sicherheit und Erleichterung der Arbeit, die durch eine solche Auf-

[1]) Mittheilungen über Fälle, in welchen sich die Photographie der Justiz nützlich gezeigt hat, oder über Erwägungen, wie die Photographie für b e s t i m m t e Fälle ausgenützt werden könnte, sind mir im hohen Grade erwünscht.

nahme erzielt wird, ist eine bedeutende. Allerdings kann der Staat nicht verlangen, dass sich jeder UR. einen photographischen Apparat und was drum und dran hängt ankauft, dass er alle nöthigen Chemikalien beischafft und sich der immerhin mühsamen Arbeit des Hervorrufens, Copierens, Waschens und Aufspannens unterzieht; man wird aber mit der Zeit die Wichtigkeit der Photographie auf dem forensen Gebiete einsehen, ihr von Staatswegen entgegenkommen und nicht bloß für jedes Gericht, sondern auch für jeden größeren Gendarmerieposten einen photographischen Apparat anschaffen müssen. Dann findet sich gewiss überall ein UR., beziehungsweise ein Gendarm, der die Handhabung des Apparates erlernt und die Erzeugung der nöthigen Aufnahmen übernimmt. Werden solche Apparate in großer Zahl angekauft, so kommen sie sehr billig, und der erzielte Nutzen wird die Kosten reichlich hereinbringen.

Ganz anders, als jene Fälle, in welchen der UR. selbst oder der von ihm berufene Photograph Aufnahmen machen soll und darf, sind jene, wo der wissenschaftlich vorgebildete Photograph, oder besser gesagt, der Mann der Wissenschaft, der sich auch mit Photographie befasst, in Thätigkeit zu treten hat. Diese Fälle sind es, die der Photographie die ungeahnt wichtige Stellung verschaffen, die sie in forenser Beziehung einnimmt. Diese hat sie heute schon, wo sie noch in ihren Anfängen steht, jeder Tag fast zeigt uns neue Seiten ihrer Wichtigkeit und in kurzem werden wir kaum begreifen, wie wir einst arbeiten konnten, ohne jeden Augenblick die Hilfe des wissenschaftlichen Photographen anzurufen. Ich glaube, dass es gar nicht möglich ist, die hohe Bedeutung der Photographie, die sie in den nächsten Jahren erlangen wird, zu überschätzen.

Wo die Grenze zwischen der Thätigkeit des gewöhnlichen und des wissenschaftlichen Photographen zu ziehen ist, kann nicht gesagt werden. Dies hängt einerseits von der Sache, anderseits vom Photographen ab. Derselbe Fall kann sich so einfach gestalten, dass jeder Photograph zur Arbeit genügt, und so schwierig sein, dass auch der Mann der Wissenschaft alle seine Kräfte zu sammeln hat. Ebenso hängt es im einzelnen Falle von der Vorbildung des Photographierenden ab, ob er sich an die Sache machen darf oder nicht; ein UR. der z. B. entsprechende Kenntnisse im Zeichnen, in der Physik u. s. w. hat, wird manches unternehmen dürfen, was ein anderer nicht berühren darf, dem jene Kenntnisse fehlen. — Wenn im folgenden einige Fälle beispielsweise aufgeführt werden, wo die Photographie zuhilfe gerufen werden kann, so wurde eine Unterscheidung zwischen der Thätigkeit des gewöhnlichen und des wissenschaftlichen Photographen nicht vorgenommen; diese Unterscheidung eintreten zu lassen ist Sache des einzelnen Falles und muss vom UR. jeweilig vorgenommen werden.

b) Einzelne Fälle der Verwendung der Photographie.

Dass man eine erschöpfende Aufzählung aller Verwendungsfälle geben könnte, ist nicht leicht möglich, da man dieselben mühsam zusammensuchen muss, und hätte man alle gefunden, die bis heute bekannt sind, so ist die Liste morgen nicht mehr vollständig. Wie

gesagt, soll die Aufzählung nur eine beispielsweise sein, um dazu anzuregen, neue Fälle zu suchen, in welchen die Photographie für uns Wert hat. Im allgemeinen wird man sagen können, sie ist immer dann zu verwenden, wenn es sich darum handelt, absolut objectives, revidierbares und bleibendes Beweismateriale zu schaffen (wie Dr. Jeserich sagt); die lichtempfindliche Platte ist „die neue Netzauht des Forschers“ (Professor H. W. Vogel), und so kann man also auch sagen, die Photographie ist auch dort anzuwenden, wo man annehmen kann, dass der photographische Apparat mehr sieht wie unser Auge, und endlich dort, wo derselbe zwar nur dasselbe sieht, wie unser Auge, es aber auch für spätere Zeit festhält. Die Photographie ist das festgehaltene Spiegelbild. Aber schon diese Bezeichnung als Spiegelbild beweist uns, dass das Photogramm — so paradox es klingt — selbst dann mehr zeigt, als das Auge, wenn es nichts anderes zeigt, als das Auge zu sehen vermag. Wenn der Maler, besonders der Portraitmaler, einige Zeit fortgearbeitet hat, so hält er das Bild vor den Spiegel und betrachtet das Spiegelbild — dann findet er oft grobe Fehler, die er an dem Bilde selbst nicht wahrzunehmen vermochte. Dies rührt daher, dass man bei allem, was man lange angesehen, oder gar, was man von Anfang an im Entstehen beobachtet hat, nur jenen Standpunkt einnimmt, von dem aus ein vorhandener Fehler zufällig nicht bemerkt wurde; schaut man nun das Spiegelbild an, so hat man alles verkehrt vor Augen, also von einem anderen Standpunkte aus, und so sieht man etwas, was man früher nicht bemerkte. Bei der Photographie ist die Sache ganz gleich; man hat einen Gegenstand mit aller Sorgfalt und Genauigkeit angesehen, hat eine Reihe von Beobachtungen gemacht, dann aber nicht mehr Auffallendes wahrgenommen, weil man sich in den Anblick der Sache schon hineingewöhnt hat. Lässt man nun die Sache photographieren, so genügt die neue Farbe, neue Größe, neue Erscheinung, um wieder einen anderen Standpunkt zu bieten, so dass man oft Neues sieht, was man früher nicht entdecken konnte.

Hiemit ist schon eine Reihe von Fällen angedeutet, wo uns eine Photographie nützen kann, nämlich immer dann, wenn ein Gegenstand, seine besonderen Verhältnisse, eine Situation u. s. w. gar nicht oder nicht vollkommen erklärlich ist, also z. B. wenn es sich um einen Unfall handelt, bei dem strafbares Verschulden angenommen wird, wo man sich aber den Hergang nicht recht erklären kann; die Photographie der Unfallstelle kann vielleicht sofort, vielleicht später die gewünschte Aufklärung geben. Dasselbe kann vorkommen, wenn bei einem Einbruchsdiebstahle der Vorgang zweifelhaft ist, welchen die Diebe beim Erbrechen eingehalten haben; weiters, wenn die Lage des Getödteten auffallend ist, wenn aus dieser Lage Schlüsse gezogen werden könnten und man doch zu wenig Materiale für solche hat; weiters bei der Form von Wunden, bei Schriftstücken, bei Brandlegungen u. s. w. — Jeder von uns kennt die oft auftretende Empfindung: „Aus dieser Situation müsste ich etwas Wichtiges herauslesen können, wenn ich nur den richtigen Standpunkt, die richtige Anschauung fände.“ Diese Empfindung betrachte man stets als Aufforderung, photographieren zu lassen. Das Lichtbild gibt anderen Standpunkt, andere Anschauung und häufig

die gewünschte Aufklärung. Findet sie aber der UR. nicht, der die Sachlage selbst gesehen hat, so findet vielleicht ein anderer die Lösung, dem man später noch die Photographie zeigen kann. Liegt eine solche nicht vor, so kann niemand mehr die Situation vor Augen bekommen und allenfalls erklären.

Eine weitere Reihe von Anlässen zum Photographieren tritt überall dort auf, wo der UR. die Aufgabe hat, einen Gegenstand, eine Situation so anzusehen und zu beschreiben, dass auch jene, die mit der Sache später befasst werden, eine möglichst genaue Vorstellung davon bekommen. Theoretisch genommen sollte ja der erkennende Richter, der Staatsanwalt, der Sachverständige, der Vertheidiger, alles das sehen, was der UR. gesehen hat, und da dies oft nicht möglich ist, muss die Beschreibung durch den UR. Ersatz bieten. Um wie viel aber diese Beschreibung deutlicher, überzeugender und objectiver wird, wenn ihr Photographien beiliegen, muss nicht erst gesagt werden. Man wird also auch in diesen Fällen photographieren: Stellen, wo eine Tödtung erfolgte, wo eine große Rauferei stattfand, wo ein Kind weggelegt wurde, wo jemand verunglückt ist; dann Brandstätten, die Situation bei bedeutenderen Eisenbahnunfällen, Kesselexplosionen, Einstürzen von Brücken, Häusern und anderen Gebäuden, bei Einbruchsdiebstählen u. s. w.

Als bezeichnendes Beispiel dafür, dass die Photographie auch zufällig zuhilfe kommen kann, wird Folgendes aufgeführt. Bei den Aufläufen, welche anlässlich der Trauung des Prinzen Crois in Brüssel stattgefunden haben, waren mehrere Burschen festgenommen worden, die behaupteten, sich gar nicht betheiligt zu haben; sie seien nur zufällig und wider ihren Willen in den Rummel gekommen und mitgerissen worden. Nun hatte einer der Polizisten zufällig bemerkt, dass sich ein Amateur-Photograph die Gelegenheit nicht hatte entgehen lassen, vom Fenster aus eine Momentaufnahme des Auflaufes anzufertigen. Der eifrige Photograph wurde ausgeforscht, um einen Abzug ersucht und dieser bedeutend vergrößert. Richtig waren einige der arretierten „unbetheiligten Zuschauer“ auf dem Bilde, sie waren ganz deutlich zu erkennen und da sie unglücklicherweise mit weit offenem Munde, also schreiend, mit hochgehobenen Armen und geschwungenem Stocke abgebildet waren, so gaben sie ihre Behauptung, bloß „zufällig mitgerissen worden zu sein“, sofort auf.

Außer Situationen wird man aber auch einzelne Gegenstände aufnehmen, die sich nicht aufbewahren lassen; also: W u n d e n, namentlich dann, wenn man das Werkzeug, womit sie zugefügt wurden, nicht kennt, oder wenn man sich nicht darüber klar ist, wie die Stellung des Angreifers und des Angegriffenen war, oder wenn es zweifelhaft ist, ob die Verletzung dem todten oder dem noch lebenden Körper zugefügt wurde. Weiters F u ß s p u r e n, die nicht abgenommen werden können, oder wenn ihre Anordnung nebeneinander von Wichtigkeit ist. Ja man wird sagen, dass eigentlich jede Fußspur zuerst photographisch aufgenommen werden sollte, bevor man an ihre Abformung geht, damit man für jenen Fall gesichert ist, in welchem der Abdruck misslingt und die Spur verdorben wurde. Ebenso können die A b d r ü c k e v o n F i n g e r n auf dem Körper des Angegriffenen oder auf anderen Gegenständen wegen

ihrer Größe, Form und Gestalt von Wichtigkeit sein. Eigentlich nie sollte es unterlassen werden, die Lage des Getödteten und zwar von verschiedenen Seiten zu photographieren, wenn man anders annehmen darf, dass die Stellung noch so ist, wie sie vorgefunden wurde und nicht etwa durch die Erstdazugekommenen eine Veränderung erfahren hat. Eine ganze Reihe von wichtigen Unterstützungen können wir, wie ich bestimmt glaube, von der Eigenschaft des photographischen Apparates erwarten, die es bewirkt, dass roth und braun dunkler und kräftiger erscheint, als dem Auge direct, und dass die photographische Platte für rothe und braune Farben selbst dann noch empfindlich ist, wenn sie das menschliche Auge gar nicht mehr wahrnehmen kann. Diese Eigenthümlichkeit ist es auch, die den oft citierten Fall der „Frau mit den Pocken“ möglich gemacht hat. Eine Frau, anscheinend ganz gesund, ließ sich photographieren, und als der Photograph das Bild entwickelt hatte, zeigte sich Gesicht und Hals über und über mit dunklen Flecken besäet, obwohl sich der Photograph bestimmt erinnerte, dass er solche auf dem Gesichte der Frau nicht gesehen hatte. Seine Verwunderung steigerte sich noch, als er vernahm, dass die Frau mehrere Tage nach dem Photographieren an den Blattern erkrankte. Die Sache lässt sich nur so erklären, dass man annimmt, die Blattern hätten sich zur Zeit der Bildaufnahme schon gezeigt gehabt, aber nur so schwach roth, dass sie die lichtempfindliche Platte, nicht aber das menschliche Auge wahrnehmen konnte.

Dieser merkwürdige Vorfall muss zu der Annahme führen, dass es überhaupt möglich sein könnte, latente rothe oder braune Spuren durch die Photographie sichtbar zu machen. Jeder Angriff auf die menschliche Haut bewirkt Berstung oder wenigstens Reizung der feinsten Adern; beides erzeugt wieder Röthung. War der Angriff sehr schwach, so wird zwar die Röthung objectiv vorhanden, subjectiv aber nicht wahrnehmbar sein. Dies kann also namentlich bei Schlägen, Kratzern, Würgversuchen, Stößen, Auffallen, Drücken, Schnüren, aber auch bei Reizungen durch Gifte, Hitze, Reibung u. s. w. geschehen, wenn alle diese Insulte sehr schwach gewesen sind. In vielen Fällen kommt es aber nicht auf den Nachweis an, dass ein Angriff von besonderer Heftigkeit erfolgt ist; es genügt, wenn wir wissen, dass ein solcher überhaupt stattgefunden hat. Es kann dies die gleiche Wichtigkeit haben bei dem Angegriffenen wie bei dem Angreifer, der Spuren von Nothwehr aufweisen mag. Beim Angegriffenen wird die Frage namentlich dann wichtig sein, wenn die Verletzung erst zur Zeit zugefügt war, als er sich schon in Agonie befand, und als die Herzpresse schon schwach war. Sie konnte dann das Blut nicht mehr kräftig zum Austritte aus verletzten Gefäßchen bringen, so dass selbst energische Angriffe nur mehr schwache Röthung bewirkt haben.

Praktische Fälle lassen sich leicht denken: es sei z. B. jemand mit Polstern oder anderen weichen Gegenständen erstickt worden, ohne dass äußere Kennzeichen von einwirkender Gewalt sichtbar wären, so dass natürlicher Tod anzunehmen ist. Die Photographie wird vielleicht deutlich leichte Würgspuren oder Andeutungen darüber geben, dass der Betreffende festgehalten oder gedrückt wurde.

Ebenso finden sich vielleicht bei dem, der sich scheinbar selbst erhängt hat, Contusionen oder Blutaustritte unter der Haut, die zwar kein Auge, wohl aber die lichtempfindliche Platte wahrnimmt, und die auf einen vorausgegangenen Kampf schließen lassen.

Von gleicher Wichtigkeit kann der Nachweis von Spuren geleisteter Gegenwehr am Körper des Verdächtigten werden, da leichte Schläge, Kratzer, Würgversuche vom Opfer gemacht worden, aber so schwach ausgefallen sein können, dass sie nur der photographische Apparat sieht. Ebenso kann die bewirkte Röthung zwar im Anfange ganz deutlich gewesen, zur Zeit der Verhaftung aber so weit verschwunden sein, dass sie nur in derselben Weise nachgewiesen werden kann. Es muss daher gerathen erscheinen, in allen solchen Fällen, also bei verdächtigen Todesfällen, den Verstorbenen, dann aber, wenn Gegenwehr als möglich gedacht wird, den Verdächtigen photographieren zu lassen und auf Spuren von rothen Körperstellen zu achten. Ein weiteres Object können Flächen bilden, wo sich Blutspuren befanden, die zu tilgen getrachtet wurden, z. B. Leintücher, Fußböden, Wände u. s. w. Solch ausgedehnte Gegenstände können nicht leicht im ganzen der chemisch-mikroskopischen Untersuchung auf Blut unterzogen werden. Lässt man sie aber photographieren, so kann es möglich sein, dass die Blutspuren doch so mangelhaft beseitigt wurden, dass der photographische Apparat die Stelle entdeckt, wo sie sich befunden haben. Ist diese gefunden, so kann auch ihre chemisch-mikroskopische Untersuchung veranlasst werden.

Unter Umständen wird es sich auch empfehlen, innere Organe, z. B. Gehirn, die Schleimhaut der Luftröhre oder des Magens, zu photographieren, wenn es zweifelhaft ist, ob eine vorhandene Röthung überhaupt als auffallend zu bezeichnen wäre. Bei Vergiftungen wird man so vielleicht den Zeitpunkt näher bestimmen können, wann die Beibringung des Giftes stattgefunden hat. Wenn z. B. größere Arsenpartikel längere Zeit an der Magenschleimhaut gehaftet haben, so wird sie an dieser Stelle geröthet, und zwar umso mehr, je längere Zeit das Anhaften stattgefunden hat. Ist eine solche Röthung mit dem Auge nicht zu sehen, so zeigt sie vielleicht die Photographie und es lässt sich dann entnehmen, wie lange das Arsenkörnchen dort gehaftet hat.[1])

Bei diesem Anlasse sei überhaupt bemerkt, dass bei dem gewöhnlichen Photographieren die Farben nicht richtig, d. h. nicht so zum Vorscheine kommen, dass sie denselben Eindruck von hell und dunkel machen, wie in der Natur;[2]) roth und braun kommt, wie gesagt, dunkler, blau und violett kommt meist heller, mitunter auch dunkler, je nach der chemischen Beschaffenheit des Farbstoffes;

[1]) Über die ganze Frage des Photographierens latenter rother Spuren — also am Körper des Angegriffenen und Verletzten, auf großen Flächen oder inneren Organen — habe ich Versuche veranlasst, die aber noch nicht über die Anfänge hinaus sind. Es lässt sich aber erwarten, dass sie Anhaltspunkte für eine Reihe von Verwendungen der Photographie geben werden, die für uns von Wert sind. Wenn sich jemand dafür interessiert — und ich glaube, dass die Sache Interesse verdient — und Versuche darüber macht, probeweise oder im Ernstfalle, so sei er dringend um die Mittheilung des Ergebnisses gebeten.

[2]) Auch die sogenannten orthochromatischen Platten helfen da nicht vollständig ab.

fluorescierende Körper beeinflussen die Farbentöne in verschiedener Weise; grün kommt meist sehr dunkel, doch kennt man Körper, z. B. die grüne Blüte der Stachelbeere, die ganz hell erscheint; natürliche Farben kommen besser als künstliche; ein Strauß aus lebenden Blumen wird, photographiert, in der Farbenabtönung einen viel richtigeren Eindruck machen, als wenn der Strauß zuerst möglichst treu in den Farben gemalt und das Bild dann photographiert wird. Auf solche eigenthümliche Umstände wird in vielen Fällen zu achten sein.

Zu erwähnen wäre noch, dass es sich unter Umständen empfehlen kann, Simulanten wiederholt zu photographieren. Wenn ein Inquisit z. B. fortwährend die Gesichtsmuskeln verzerrt, die Augen verdreht, unbewegliche Mienen annimmt und im Verdachte zu simulieren steht, so wird man ihn in eine zum Photographieren geeignete Zelle bringen, die gutes Licht hat, und vermöge besonders angebrachter Gucklöcher gestattet, ihn unbemerkt zu beobachten. Es muss dann in geeigneter Weise auch eine Öffnung für den photographischen Apparat angebracht und dieser dann in Thätigkeit versetzt werden, wenn man den zu Beobachtenden in der richtigen Stellung und mit natürlichen Mienen sieht; selbstverständlich ist das nur mit Hilfe von Momentphotographie möglich.

Nicht zu vergessen wird auch sein, dass man mitunter Photographien mit Magnesiumbeleuchtung wird aufnehmen müssen. Wenn z. B. auf stark befahrener Straße ein Leichnam liegt, oder Blutspuren, Fußspuren zu sehen sind, und man (wegen starken Verkehres bei Tag) nicht warten kann, bis es Tag wird, so muss man die Aufnahme bei künstlicher Beleuchtung veranlassen.

Wir kommen nun zur Mikro-Photographie, welche herzustellen allerdings niemals Sache des UR. ist, auf deren Darstellung er aber unter Umständen unbedingt dringen muss. Ich glaube, dass man in kurzer Zeit Gutachten, zu deren Ausarbeitung man sich des Mikroskopes bedienen musste, nie anders erstatten wird, als unter Anschluss der Photographie dessen, was der Sachverständige im Mikroskope gesehen hat. Dr. Paul Jeserich dürfte der erste gewesen sein, der auf die Nothwendigkeit solcher Photogramme hingewiesen hat. Er wurde dadurch auf diesen Gedanken gebracht, dass bei einer Gerichtsverhandlung der Einwand gemacht wurde, das, was die Sachverständigen im Mikroskope gesehen haben, und was sie für Blut hielten, können ebensogut Pilzsporen oder Stärkekörner gewesen sein. Diesem Einwande ließ sich damals nicht begegnen, da die Präparate, die unterm Mikroskope gelegen hatten, längst der Zersetzung und Zerstörung anheimgefallen waren und der Beweis nicht mehr neu geführt werden konnte. Solche Schwierigkeiten können heute vermieden werden, indem man vom Mikroskopiker verlangt, dass er von dem Gesehenen Photogramme anfertigt und vorlegt. Hiedurch ist jede subjective Täuschung auf Seite des Sachverständigen ausgeschlossen, der vielleicht im Eifer der Arbeit im Mikroskope manches sieht, was nicht zu sehen ist. Er legt das Photogramm vor und kann dann zu seiner und der anderen Beruhigung erklären: es könne sich jeder das Bild ansehen und sein Urtheil darüber bilden.

Und diese Überprüfung kann jederzeit, auch nach Jahren wieder geschehen, wenn nur der Act, in welchem die Photogramme erliegen, noch existiert. Wie leicht ist aber auch dann eine Demonstration vor Gericht, zumal vor Geschworenen!

Erinnern wir uns daran, wie es die Pariser 1871 mit der Taubenpost machten. Die abzusendenden Briefe und Depeschen wurden tapetenartig neben und untereinander auf eine große Wand geklebt und die ganze Wand mit vielen Quadratmetern Fläche wurde reduciert photographiert und so auf ein Blättchen von einigen Quadratcentimetern gebracht. Dieses wurde zusammengerollt und in einem feinen Federkiel an der Schwanzfeder der Brieftaube befestigt. Am Bestimmungsorte angelangt, wurde die winzige Photographie mit den Hunderten von Briefen u. s. w. durch ein Sonnen-Mikroskop vergrößert und das Bild auf eine weiße Wand geworfen. Da konnte nun jeder, der einen Brief erwartete, kommen und den seinen lesen. Stellen wir uns diesen Vorgang, für forense Zwecke verwendet, vor Augen: die Mikro-Photographie des eigentlichen Objectes und die von Vergleichs- und Unterscheidungs-Objecten wird im Gerichtssaale vergrößert auf eine Wand projiciert und den Richtern vom Sachverständigen erklärt — wir gewinnen die Überzeugung, dass dies eines der verlässlichsten Mittel ist, um die Grenzen menschlichen Irrens möglichst weit hinauszuschieben.

So wird man aber nicht bloß vorgehen, wenn es sich um den Nachweis von Blut, Samen, Gift oder um eine der vielen Unterscheidungen handelt, die das Mikroskop machen kann, und wo man die Körper direct zu sehen bekommt, sondern auch dann, wenn gewisse spectroskopische Eigenschaften in Frage kommen. Einer der interessantesten derartigen Fälle ist folgender: Die Leiche des Eigenthümers eines abgebrannten Hauses wurde in halbverkohltem Zustande aufgefunden und es lag die Vermuthung eines Mordes nahe. Es ist bekannt, dass frisches Blut bestimmte spectroskopische Eigenschaften zeigt, die sich aber bei Behandlung mit gewissen chemischen Agentien wesentlich ändern. Wird jedoch Blut der Einwirkung des giftigen Kohlenoxydgases ausgesetzt, so bleiben erstere Merkmale ohne Änderung bestehen. Es entstand nun die Frage, ob der Todte erstickt oder schon vor dem Brande todt gewesen sei. In ersterem Falle musste das Blut die Eigenschaften des Kohlenoxydblutes zeigen. Dr. Jeserich machte seine Untersuchung mit ein paar Tröpfchen Blut, die sich noch im Herzen der Leiche fanden, und konnte bestimmen, dass der Tod durch Ersticken nicht eingetreten war. Gleichzeitig machte Dr. Jeserich von dem betreffenden Spectrum eine photographische Aufnahme, die dann, als die Beweisobjecte längst in Verwesung übergegangen waren, bei der Gerichtsverhandlung eine wichtige Rolle gespielt hat.

Derselbe Gelehrte hat auch in wichtigen Fällen die Ergebnisse von Haar-Untersuchungen (z. B. im Bochumer Lustmordprocesse) photographisch zur Anschauung gebracht, wodurch die Richter in die Lage kamen, so zu urtheilen, als ob sie das vom Sachverständigen Erklärte selbst gesehen hätten.

Große Bedeutung hat die Photographie auch bei der Untersuchung von Handschriften. Es wurde oben erwähnt, dass man zu

jeder Handschriftenvergleichung schon deshalb Photographien derselben verwenden sollte, um auf der Photographie zeichnen u. s. w. zu können, was man auf dem Originale nicht thun darf. Aber auch directen Beweis kann die Photographie hier bringen, indem sie vieles zur deutlichen Ansicht schafft, was sonst nicht gesehen werden kann. In dieser Frage wirkte ebenfalls Jeserich in Berlin, Gobert in Paris und Eder in Wien bahnbrechend. Seither weiß man, dass man durch Photogramme radierte Stellen überhaupt am besten entdeckt und durch sie wegradierte Schriftzeichen, die man mit freiem Auge nicht mehr sieht, wieder hervorrufen kann. Durch entsprechende Expositionswahl u. s. w. lassen sich die Contraste so verschärfen, dass auch unbedeutende Reste der Schriftzeichen dunkler hervortreten. In ähnlicher Weise lässt sich die Anwendung verschiedener Chemikalien nachweisen, da die hiemit behandelten Stellen des Papieres auf dem Photogramme anders gefärbt erscheinen. Sehr häufig tritt die weggeätzte Schrift im Photogramme lesbar zutage.

Ebenso wichtig ist die Anwendung der Photographie zum Nachweise des Umstandes, dass auf einem Schriftstücke verschiedene Tinten verwendet wurden, wodurch oft die Fälschung bewiesen wird. Der Fälscher hat häufig mit großer Mühe für seine Arbeit die Tinte gefunden, welche die gleiche Farbe hat, wie die Tinte des Schriftstückes selbst. Die Farbe erscheint aber bloß für das Auge gleich; wird die Schrift photographiert und hiebei die richtige Beleuchtung (z. B. mit Gas) und die richtige Plattenbehandlung gewählt, so kann von den beiden ganz gleich aussehenden Schriften die eine hellgrau, die andere tiefdunkel erscheinen. Auch bei der Schriftenvergleichung ist die Photographie noch in anderer Richtung von Wert. Vor allem kann man beide zu vergleichenden Schriften (corpus delicti und Vergleichsschrift) in der Photographie auf dieselbe Größe bringen, wodurch die Vergleichung schon wesentlich erleichtert wird; ebenso entfällt hiedurch die oft sehr störende Ungleichheit des Papieres, da beide Photographien auf dasselbe Papier gebracht werden. Unter Umständen kann das Vergleichen zweier Handschriften dadurch sehr erleichtert werden, dass man (nach Jeserichs Vorschlag) eine der beiden Handschriften auf durchsichtiger Gelatine photographiert, und diese dann auf die andere Handschrift legt. Die Ähnlichkeit einzelner Striche u. s. w. kann so sehr deutlich wahrgenommen werden.

Endlich kann man sich die Arbeit sehr erleichtern, wenn man beide Schriften so stark vergrößert photographiert, als es nur möglich ist. Bei längerer Betrachtung von Schriften, namentlich sehr kleiner, beginnt das Object vor den Augen zu verschwimmen, so dass man nicht mehr scharf sieht oder ganz aufhören muss, zu beobachten. Hat man die Schrift aber in gigantischen Lettern vor sich, so ist nicht bloß das Studium viel leichter, sondern es treten alle Einzelheiten, alle Unterschiede und Ähnlichkeiten, die Schwankungen, die Eintauchstellen, die gemachten Absätze u. s. w. so deutlich hervor, dass man dann meist mit seinem Urtheile in zweifelloser Sicherheit sofort zu Ende ist.

Unter Umständen kann man mit der Photographie sogar Schriften lesen, die sozusagen gar nicht existieren. Wenn z. B. mit einem härteren Bleistifte in einem Notizbuche oder auf einer Unterlage

geschrieben wurde, so drückt sich die Schrift auf die unter dem eigentlichen Schreibblatte liegenden Papiere des Notizbuches oder die Unterlage ab; mit freiem Auge ist nichts zu lesen, wird die Unterlage aber stark vergrößert photographiert, so kann das Eingedrückte oft ganz deutlich gelesen werden.

Aber nicht bloß Schriftzeichen werden auf photographischem Wege untersucht, sondern alles, was überhaupt mit einem Schriftstücke in Berührung war. So wurde Gerichtschemiker Dr. Bein vom Schöffengericht Berlin befragt, ob auf einem bestimmten Wechsel einmal ein Stempel aufgeklebt war. Er photographierte den fraglichen Wechsel und auch eine Wechselblankette, die nur die kürzeste Zeit mit dem Klebestoff eines Stempels in Berührung war. Der Unterschied war so auffallend, dass man die gestellte Frage mit voller Sicherheit verneinen konnte. („Phot. Arch." ex 1891, Nr. 681.)

Ich meine, dass gerade dieser Fall — Nachweis der Berührung zweier Körper — uns darüber klar machen muss, welch unabsehbare Reihe von Fällen aus allen möglichen Gebieten durch die Photographie die wichtigste Hilfe bekommen wird. Man muss sie eben nur suchen!

Um von vielen Fällen nur einen zu nennen: welchen Wert müsste es für uns haben, wenn es wahr ist, dass, wie die Blätter melden, der Herzog von Morny, der hervorragendste Amateurphotograph Frankreichs, ein Verfahren entdeckt habe, das gestattet, jedes beliebige Papier in jeder Größe nach Gutdünken ganz oder theilweise für die Aufnahme eines Lichtbildes empfindlich zu machen. Dieses Verfahren, das außerordentlich billig ist, gestattet, alle Köpfe direct auf Briefpapiere, Pässe und ähnliche Documente mit einer Schnelligkeit von neunzig Aufnahmen in einer Minute zu photographieren. Das Verfahren wird gegenwärtig vom General Saussier erprobt, welcher beabsichtigt, den Militärpass eines jeden Soldaten mit der Photographie des Eigenthümers zu versehen. Auf Wunsch des Großfürsten Alexis theilte Herzog von Morny die Entdeckung zu gleichem Zwecke auch der russischen Regierung mit.

Im allgemeinen merke man bezüglich der Aufnahme von Photographien, dass dieselben sehr häufig in Richtung auf die Größe, gegenseitige Lage und insbesondere allgemeinen Eindruck anders aussehen als die Wirklichkeit. Worin dies gelegen ist, hat Heinrich Streintz[1]) nachgewiesen, aber abhelfen kann man diesen Fehlern mit den meisten in Gebrauch befindlichen Apparaten doch nicht.

Ein kleiner Theil der Fehler wird allerdings beseitigt, wenn wir uns immer klar stellen, dass die gute Photographie viel deutlicher zeichnet, als wir es zu sehen vermögen. Wenn wir auf eine gewisse Entfernung z. B. ein Ziegeldach ansehen, so unterscheiden wir die einzelnen Dachziegel nicht mehr; diesem Umstande trägt auch der Maler Rechnung und stellt das Ziegeldach nur so dar, dass

[1]) „Die Tiefenperspective in der Photographie" („Photographische Correspondenz", October-November-Heft 1892).

er demselben einen entsprechenden allgemeinen Ton gibt. Die Japanesen scheinen schärfer zu sehen als wir und zeichnen derlei Dinge noch mit minutiöser Genauigkeit, weshalb ihre Zeichnungen für uns immer sehr hart aussehen. Ebenso macht es die Photographie, die, in unserem Falle das Ziegeldach noch genau zeichnen würde, wenn wir statt der einzelnen Ziegel bloß einen braunen Ton sehen. Dadurch erhält die Photographie etwas gewissermaßen Unwahrscheinliches und Fremdes. Dazu kommt noch andere Tiefe, verschiedene Beleuchtungs- und Entfernungsverhältnisse, kurz das Bild sieht nicht richtig aus. Wie schon erwähnt muss diesen Fehlern durch Bemerkungen im Protokolle Rechnung getragen werden.[1])

Weiters vergesse man nicht, dass der Photograph, den man in den meisten Fällen zur Hand hat, selten das richtige Verständnis für das zu Schaffende besitzt; er wird wohl wissen, wie man ein Bild günstig aussehen macht, nicht aber wie es richtig ist. Man darf daher die Leitung der Aufnahme nie aus der Hand geben und merke im besonderen:

1. Die Sonne sei seit- und rückwärts des Apparates, wodurch die Bilder am klarsten werden. Ist sie im Rücken des Gegenstandes so wird die Aufnahme mehr flach, so als ob sie bei trübem Wetter gemacht worden wäre. Dies ist auch für den möglichen Fall anzuwenden, als man zufällig wirklich den Eindruck hervorrufen wollte, als ob trübes Wetter herrschte.

2. Werden Personen im Freien aufgenommen, so halte man sich

[1]) Es soll aber erwähnt werden, dass es nicht so ganz zweifellos ist, ob der photographische Apparat wirklich falsch wiedergibt und ob nicht vielleicht wir (perspectivisch) unrichtig sehen. Wenn ich z. B. einem mir Gegenübersitzenden beide Hände so entgegenhalte, dass ihm die eine um etwa einen Meter näher ist als die andere, so wird er sie gleich groß sehen; setzt man aber an seine Stelle einen photographischen Apparat und nimmt meine beiden Hände auf, so wird die dem Apparate nähere Hand ganz ungleich größer erscheinen. Nach perspectivischen Gesetzen wird aber das letztere das richtige sein, die nähere Hand sollte wirklich ungleich größer gesehen werden, wir fassen dies aber beim directen Ansehen nicht auf, weil wir erfahrungsgemäße Schlüsse mit eintreten lassen: man weiß, dass die Hände wirklich gleich groß sind, und diese Erfahrung wirkt so mächtig, dass wir die beiden Hände auch gleich groß sehen, obwohl sie perspectivisch ungleich scheinen sollten. Sehen wir dann die Photographie der Hände an, so wirkt jener Erfahrungssatz nicht mehr so kräftig mit, es hat sich vielmehr das Bild eingeschoben und diesem trauen wir ganz leicht einen Fehler, falsche Zeichnung u. s. w. zu, so dass wir jetzt auf dem Bilde richtig perspectivisch sehen und den bedeutenden Größenunterschied klar wahrnehmen, der uns aber unrichtig zu sein scheint. Man wende nicht ein, dass die sogenannten Weitwinkel-Apparate, welche z. B. zwei Seiten eines Zimmers zugleich aufnehmen können, das Gegentheil beweisen. So wie der (nicht verzerrende) Weitwinkel-Apparat darstellt, so sind die Dinge wirklich, nur wir können sie mit dem Auge nicht auf einmal fassen. Vollkommen klar sehen wir auf einmal nur sehr wenig; auf eine Entfernung von 4—5 *m* können wir ganz deutlich nur einen Gegenstand etwa von der Größe eines Sessels (ohne die Augen zu bewegen) sehen; was rechts und links vom Sessel steht, den wir scharf fixieren, sehen wir nur beiläufig; wir sehen es erst deutlich, wenn wir die Augen vom Sessel abwenden. Wenn nun der Weitwinkelapparat zwei Wände eines Zimmers (auf 4—5 *m* Entfernung) zugleich fasst, so gibt dies ein Bild, welches uns ganz fremd ist, weil wir nicht so viel auf einmal in der Natur ansehen können, das Bild ist uns fremd und wird nun als „unrichtig" bezeichnet, obwohl alle Gegenstände einzeln ganz richtig und deutlich wiedergegeben sind. Die Loupe zeigt auch mehr, als wir mit freiem Auge sehen, das Gezeigte ist aber nicht unrichtig.

gegenwärtig, dass Vorderlicht das Gesicht abflacht, Oberlicht düster und ernst macht, während directe Beleuchtung durch die Sonne die Gesichter fleckig und hart erscheinen lässt.

3. Müssen Interieurs aufgenommen werden, so verlange man die Aufnahme mit Blitzlicht, wobei dann selbst die Fenster nicht schaden. Geht das durchaus nicht, so müssen wenigstens die dunkeln Stellen des Zimmers durch Reflexlichter von schnell bewegten Spiegeln aufgehellt werden.

4. Unter Umständen, wenn z. B. rasch in der Nacht aufgenommen werden muss, kann man sich, wenn Magnesiumlicht für Blitzlichter durchaus nicht zu beschaffen ist, mit Leuchtsätzen helfen, die vielleicht der nächste Apotheker beschaffen kann, z. B.: 6 Theile Salpeter, 2 Theile Schwefel und 1 Theil Schwefelantimon werden pulverisiert und in Papierhülsen leicht angedrückt. Oder: man schmilzt in einer Abdampfschale Salpeter über Spiritus und trägt dann feines Schwefelpulver in kleinen Portionen ein. Jedesmal so oft man Schwefelpulver in den geschmolzenen Salpeter schüttet, blitzt es sehr hell auf. Allerdings kann man solche Leuchtsätze nur dann anwenden, wenn die sich entwickelnden, stark riechenden Gase abziehen können. Hat man Zeit, so dass man z. B. einen Innenraum mehrere Stunden exponieren kann, so genügen auch einige Petroleumlampen zur Aufhellung.

5. Auf allen Photographien muss das Reductionsverhältnis angegeben sein, am besten ist es, wenn man den Maßstab mitphotographieren lässt. Wird eine verticale Fläche, bei welchen also ein Verzerren durch verschiedene Entfernung vom Apparat nicht möglich ist, z. B. eine Hausfront photographiert, so thut man gut, einen Mann dazuzustellen und mitzuphotographieren, wodurch das Größenverhältnis festgestellt erscheint.

6. Bei jeder Aufnahme muss Datum, Stunde, Witterung, Beleuchtung, Lage gegen die Weltgegend und Expositionszeit, dann Art des Apparates und der Linsen, die verwendet wurden, angegeben sein.

7. Sehr glänzende oder helle Sachen machen bei der photographischen Wiedergabe große Schwierigkeiten. Vor allem hüte man sich, dieselben abzustauben, da sie sonst noch weniger plastisch werden. Geht es an, so muss man die glänzenden Gegenstände neutral färben, z. B. Eisensachen, Glas u. s. w. mit Wasserblei oder einem Gemenge von kohlensaurer Magnesia und Milch oder von russischem Talg und Terpentinöl. Solche Anstriche schaden weder dem Bilde noch dem Gegenstande und sind leicht zu entfernen.

8. Nimmt man Maschinen auf (z. B. nach Unfällen), so muss dies zu einer Zeit geschehen, wo im betreffenden Gebäude überhaupt nicht gearbeitet wird, da durch das Rütteln der anderen gehenden Maschinen das Bild ganz unklar würde.

9. Photographien von sehr fein plastischen Gegenständen z. B. Inschriften, Verletzungen an Gegenständen, Papillarlinien u. s. w., müssen unter stark seitlicher Beleuchtung des Gegenstandes aufgenommen werden, da durch die Schatten die Plastik erhöht wird. Ist dies zu stark geworden, so muss dies protokollarisch bemerkt werden.

c) Über das Agnoscieren mit Hilfe von Photographien.

Dass man Personen nach ihren Photographien agnoscieren lässt, wird überall geübt, seitdem man das Photographieren in größerem Umfange betreibt, in ein gewisses System wurde die Sache erst von den Polizeiverwaltungen der größten Städte gebracht; besonders in Paris wird dieser Frage große Aufmerksamkeit zugewendet, wie man namentlich aus einem kleinen Buche „La Photographie judiciaire par Alphonse Bertillon, chef du service d'Identification de la prefecture de police"[1]) entnehmen kann.

Dass die ganze Frage durchgehend und nicht bloß in den Hauptstädten organisiert werden muss, kann nicht in Zweifel kommen. Das Photographieren der Verbrecher, der einheitliche Vorgang hiebei, der gegenseitige Austausch der Bilder und ihre richtige Verwertung, ist von solcher Wichtigkeit, dass die Sache in ein System gebracht werden muss. Ist dies geschehen, so ist ihr Wert ein unabsehbarer. Aber wenn dies auch ob der leidigen Kostenfrage nicht so rasch durchgeführt werden wird, so ist es doch nothwendig, dass wir auch jetzt, wenn wir Photographien von Verdächtigten oder von Verbrechern anfertigen lassen und verwenden, nach gewissen Principien vorgehen.

Anlehnend an das genannte Buch von Bertillon gebe ich im folgenden einige der wichtigsten Punkte:

1. Welche Stellung des zu Photographierenden die zweckmäßigste ist, richtet sich nach dem Zwecke der Photographie. Für die Vergleichung zweier Photographien mit einander, oder einer Photographie mit einem Menschen, ist zweifellos die Photographie im scharfen Profile die beste, weil hier alle Formen am deutlichsten und am meisten charakteristisch ausgeprägt sind, weil keine Projection der einzelnen Gesichtspartien vorliegt und weil Messungen zum Zwecke der Vergleichung am leichtesten und sichersten vorgenommen werden können. Ganz anders ist es aber, wenn es sich darum handelt, jemanden nach einer Photographie zu erkennen, zu welchem Zwecke das Profilbild gar nicht taugt. Das Profil eines Menschen sieht man doch nur in einer einzigen Stellung, während in allen übrigen mehr oder minder die Vorderseite des Gesichtes zu sehen ist. Das Profil eines Menschen ist uns oft fremd, wenn wir ihn auch sehr gut kennen. Wir staunen, wie der so oft gesehene Mensch im Profil so anders aussehen kann, als wir gedacht haben. Das volle Antlitz eines Menschen (en face) ist uns zwar nicht fremd, aber es ist deshalb nicht charakteristisch, weil die Nase vollständig projiciert und daher nicht recht zu unterscheiden ist, und weiters, weil die zum Erkennen so wichtigen Ohren nicht deutlich sind. Es wird sich also das sogenannte Dreiviertelprofil als die günstigste Stellung zum Erkennen herausstellen, weil hier die Nase deutlich abgehoben und ein Ohr sichtbar ist, und weil jedem der andere in dieser Stellung am bekanntesten erscheint. Da also eigentlich stets zwei Aufnahmen nöthig sind: Profil und Dreiviertelprofil, so verdoppelt dies die Auslagen und die Menge der aufzubewahrenden

[1]) Nunmehr als stattlicher Band in zweiter Auflage erschienen.

Bilder. Die Engländer kommen diesem Umstande dadurch bei, dass sie den Aufzunehmenden in Dreiviertelprofil stellen und neben seinem Gesichte einen Spiegel so anbringen, dass sich in diesem das scharfe Profil zeigt. Die rechte untere Ecke des Spiegels ist abgeschnitten, so dass Raum für die Schulter bleibt und der Spiegel in die entsprechende Nähe zum Gesichte gebracht werden kann. So hat man auf demselben Bilde Profil und Dreiviertelprofil vereinigt. Bertillon verwirft diese Manier, angeblich weil dann jeder, dem man das Bild zeigt, weiß, dass es sich um einen Verdächtigten handelt. Das weiß man aber immer, wenn man eine Photographie im Criminale vorgezeigt erhält, und im übrigen ist diese Manier so praktisch, dass sie dringendst zur Adoption zu empfehlen wäre.

2. Bezüglich der Stellung wird auch die Frage zu beantworten sein, ob es vortheilhafter ist, bloß ein Brustbild oder die ganze Figur aufzunehmen. Im allgemeinen muss gesagt werden, dass ein Gesicht von den Leuten umso leichter erkannt wird, je größer es ist, so dass also ein Brustbild mehr zu empfehlen sein wird. Hat aber der Betreffende an seiner Gestalt irgend etwas Auffälliges, leicht zu Unterscheidendes, so wird die Aufnahme der ganzen Figur vorzuziehen sein. Eine solche Aufnahme hat auch den Vortheil, dass man im Nothfalle, wenn das Gesicht durchaus größer aufgenommen erscheinen soll, eine vergrößerte Aufnahme des Kopfes allein immer noch veranlassen kann, während später oft die ganze Gestalt für eine neue Aufnahme nicht mehr zur Verfügung steht. Selbstverständlich darf man nicht in die irrige Auffassung verfallen, dass bestimmte, auffällige Bewegungen zur Haltung oder Gestalt gehören. Hat jemand recht eigenthümliche Bewegungen, so wird es zu empfehlen sein, lieber bloß ein Brustbild anfertigen zu lassen, weil der Zeuge — und nicht nur der ungebildete — dann, wenn er die ganze Gestalt auf dem Bilde sieht, immer nach jenen ihm bekannten Bewegungen sucht und das Bild nicht agnosciert, weil er diese nicht findet.

3. Bezüglich des Formates der Photographien behauptet Bertillon, es habe sich eine Reduction auf $^1/_7$ der natürlichen Größe am besten bewährt.[1]) Es ist dies ein Format, das allerdings bequem ist, wie die durch so lange Zeit modernen Photographien im Visitkartenformate beweisen. Immerhin ist ein Kopf in dieser Reduction groß genug, um leicht erkannt zu werden, auch von Leuten, die im Ansehen von Photographien nicht sehr geübt sind. Ich glaube, dass es übrigens auf den Maßstab an sich nicht sosehr ankommt, und dass es ziemlich gleichgiltig ist, ob man auf $^1/_6$ oder $^1/_8$ der natürlichen Größe reduciert. Die Hauptsache wird die sein, dass man überall den gleichen Maßstab benützt. Der Austausch von Photographien ist gerade für große Entfernungen bestimmt, und das Vergleichen zweier Photographien im gleichen Maßstabe so sehr leichter als das von Photographien verschiedener Größe, dass man meinen sollte, es wäre die Anwendung des gleichen Maßstabes für alle Photographien, die für gerichtliche oder polizeiliche Zwecke an-

[1]) Bei diesem Formate erscheint der Kopf (eines Brustbildes), vom Scheitel bis zur Kinnspitze gemessen, 3—3½ *cm* hoch, also so wie auf unserem Visitkartenformate mit sogenannten „großen Köpfen".

gefertigt werden, zu vereinbaren. Dabei handelt es sich um gar keine Schwierigkeiten, nicht einmal um die Einberufung einer Enquête: im schriftlichen Wege könnte das Festhalten an einem Maßstabe und noch einige allgemeine Bestimmungen vereinbart werden und es wäre wirklicher Nutzen geschaffen.

4. Was den Ton der Photographien anlangt, ob sie heller oder dunkler, d. h. länger oder kürzer exponiert sein sollen, kann im allgemeinen nichts bestimmt werden. Es entspricht den charakteristischen Eigenthümlichkeiten eines Gesichtes fast stets ein Ton besser als der andere. Der geübte und gescheite Photograph weiß dies immer beim Ansehen eines Menschen, ob er besser, d. h. ähnlicher aussehen wird, wenn er ihn heller, besser wenn er ihn dunkler kommen lässt. Weiß dies der Photograph nicht zu sagen, so muss versucht werden, was mehr entspricht, denn der Unterschied ist oft ein so großer, dass es nicht gleichgiltig ist, ob die Photographie hell oder dunkel gemacht wurde.

5. Unter Umständen wird man allerdings von dem gewohnten Format u. s. w. abkommen müssen, und zwar dann, wenn es sich um die Vergleichung der erst herzustellenden Photographie mit einem bestimmten Objecte handelt. Wurde z. B. ein Signalement eines Menschen eingesendet, so wird man die Aufnahme so machen, dass die wichtigsten Momente im Signalement in der Photographie zum Ausdrucke kommen; liegt eine Photographie vor, so wird man die neue Photographie natürlich in Größe, Gestalt, Stellung, Ton, sogar im Papier möglichst ähnlich der schon vorliegenden Photographie machen, um den Vergleich desto leichter anstellen zu können.

6. Hat man Vergleiche zwischen zwei Photographien mit verschiedenem Haar- und Bartwuchs anzustellen (also wenn z. B. auf einer Photographie der Mann üppiges Kopfhaar und Vollbart hat, auf der andern rasiert und geschoren ist), so muss man auf beiden Photographien die Haare und die Stellen, auf denen Bart wächst, abdecken. Bertillon hat zu diesem Zwecke eigens ausgeschnittene Papiere, die aber nur brauchbar sind, wenn beide Photographien gleich groß und in gleicher Stellung aufgenommen sind. Am einfachsten verfährt man in folgender Weise. Man legt die Photographie auf das Fenster und darüber ein Blatt weißes Papier, auf dem man mit dem Bleistifte eine Grenzlinie zwischen den haarigen und nichthaarigen Theilen des Gesichtes zieht. Also: ober der Stirne an der Haargrenze, dann an den Schläfen an der Wange herunter, dann wieder hinauf ober dem Schnurrbart bis zur Nase, dann wieder an der Wange hinunter und wieder zur Schläfe empor. Diese Linie wird dann mit einem scharfen Messer ausgeschnitten. In der gleichen Weise wird bei der Photographie des geschorenen und rasierten Kopfes vorgegangen, d. h. man zieht die Linie dort, wo die behaarten Partien beginnen würden. Ist die Photographie auf Kartenpapier aufgespannt, so muss man sie entweder im Wasser liegen lassen und loslösen, oder die erste Zeichnung auf Pauspapier machen und dann auf Schreibpapier übertragen. Hat man also beide Öffnungen ausgeschnitten, so legt man sie auf die Photographien und vergleicht nun beide. Sind die beiden Photographien identisch, so ist die Wirkung überraschend: die ganzen Photographien gleichen einander gar

nicht, sind die Haar- und Bartpartien abgedeckt, wird die Ähnlichkeit überzeugend.

7. Untersuchungen mit einer guten Loupe sind zu empfehlen, da man mit derselben Narben, Flecken, Warzen u. s. w. wahrnimmt, die dem freien Auge verborgen blieben. Zuviel darf aber von der Hilfe der Loupe hier nicht erwartet werden, da bei stärkerer Vergrößerung die Rauhheiten des Papieres sichtbar werden und störend wirken.

8. Als strenger Grundsatz gelte, dass niemals eine Retouche vorgenommen werden darf. Diese lasse man den Handelsphotographen, die die Leute „schöner" machen müssen; für den gerichtlichen Gebrauch muss die Photographie ähnlich sein, und dies wird durch jede Retouche nur geschädigt. Erhält man eine retouchierte fremde Photographie, so muss die Retouche vor allem entfernt werden. Dies geht — nach Bertillon — am besten, wenn man einen Wattapfropfen gut mit Terpentin befeuchtet und mit diesem die Photographie vorsichtig abreibt und dann trocknet.[1]) Einen Fall gibt es allerdings, wo man retouchieren muss, zumal, wenn man die Photographie nicht zum eigenen Gebrauch, sondern für fremde Behörden hat machen lassen, nämlich dann, wenn kleine Fehler in der Platte waren, die auf dem Bilde Flecken oder Striche erzeugen. Diese können für Warzen, Narben u. s. w. gehalten werden und sind daher, um Irrthümern vorzubeugen, zu retouchieren.

9. Beim Vergleichen von Photographien wird man folgende Fälle haben können: Bild mit Bild, Bild mit einem Verhafteten, Bild mit einem frei Herumgehenden, Bild mit der Erinnerung.

a) Bild mit Bild. In den seltenen Fällen, in welchen die beiden Bilder ganz gleich groß sind, wird man sofort daran gehen können, Messungen mit dem Zirkel vorzunehmen. Ist Haar und Barttracht störend, so deckt man ab (sieh oben), und sind Merkmale (Warzen, Flecke, Narben u. s. w.) da, so werden sie gesucht. Fehlen sie auf einem Bilde, so ist die Zeit der Aufnahme zu berücksichtigen und nöthigenfalls der Gerichtsarzt zu fragen. Sind die Bilder in der Größe ungleich, so lasse man das kleinere auf das Maß des größeren vergrößern, ist der Farbenton des einen wesentlich anders als der des anderen, so lasse man eines neu machen. Am besten ist es freilich, wenn man beide Bilder neu und im gleichen Maßstabe photographieren lässt. Wie erwähnt, kann man sicher nur dann arbeiten, wenn alle störenden Nebenumstände und Ungleicheiten beseitigt sind.

b) Bild mit einem Verhafteten. Man halte es nie für überflüssig, den Verhafteten ähnlich zu kleiden und zu frisieren, wie er es auf dem Bilde ist. Handelt es sich um einen schwierigen und wichtigen Fall, so lasse man den Verhafteten in ganz gleicher Größe und Stellung, wie auf dem Bilde photographieren; Bild und Bild ist immer leichter zu vergleichen als Bild und Mensch.

[1]) So Bertillon. Ich verstehe aber nicht recht, wie er das meint. Es gibt zwei Arten von Retouche: die eine geschieht (mit Bleistift) auf der negativen Platte, es kann also am positiven Bild in keiner Weise etwas geändert werden, denn dieses ist ja ein Abdruck; die andere Retouche geschieht allerdings auf dem Positivbilde, wird aber mit Wasserfarben gemacht und kann somit bloß mit Wasser (nicht mit Terpentin) beseitigt werden.

c) Bild mit einem frei Herumgehenden. Hier sind jene Fälle gemeint, in denen man unter Anschluss einer Photographie davon verständigt wird, dass sich ein Verfolgter hier aufhalten soll. Sendet man nun seine Leute auf die Suche, so vergesse man nicht, dass dies nur dann Erfolg haben kann, wenn der mit der Sache Befasste das Bild vollkommen im Gedächtnisse hat. Trifft er auf einen Verdächtigen, so kann er nicht erst die Photographie aus der Tasche nehmen und Vergleiche anstellen, er muss alles im Gedächtnisse haben, was ihm das Bild sagen kann. Jeder von uns wird die Erfahrung gemacht haben, dass die Leute einen kurzen Blick auf die Photographie werfen und nun glauben, alles gethan zu haben. Man verlange von den Leuten, dass sie das Bild wirklich Zug um Zug memorieren und überzeuge sich davon, das dies geschehen ist, dadurch, dass man die einzelnen Momente abfragt: Haarwuchs, Haargrenze, Augenbrauenform, Augenstellung, Backenknochen, Nase, Ohren, Bart u. s. w.; ebenso genau: besondere Kennzeichen, Haltung, Blick u. s. w. Ich kann mit Bestimmtheit behaupten, dass keiner das erstemal das Examen besteht, auch wenn er meint, das Bild sehr genau angesehen zu haben. Auch dieses Schauen will gelernt sein. Kann er aber die Photographie auswendig, so wird er auch in den meisten Fällen den Betreffenden im Begegnungsfalle erkennen.

d) Bild und Erinnerung. Ich glaube, wir alle halten von dieser Art der Agnoscierung nur dann etwas, wenn es sich um das Erkennen von Leuten handelt, die der Agnoscierende sehr oft gesehen hat; soll er aber jemanden erkennen, den er nur ein- oder das anderemal gesehen hat, der ihm z. B. bestahl, betrog, beraubte, verletzte und den er weder früher noch später gesehen hat, so ist sein Ja oder Nein jedesfalls von geringem Werte. Verlässlicher wird seine Antwort nur dann, wenn der Zeuge den Betreffenden aus einer Reihe von ähnlichen Photographien heraussucht und wenn er dieselbe nicht etwa daran erkannt hat, dass der Thäter einen Schnurrbart hatte und dass unter den vorgelegten Bildern sich ein einziges befand, das einen Mann mit einem Schnurrbart vorstellt. Aber auch bei der größten Vorsicht, die man bei dem Agnoscierenlassen eines Bildes anwendet, hat jeder von uns böse Erfahrungen gemacht, namentlich wenn der Agnoscierende ein einfacher Mensch ist, der selten Photographien sah, niemals aber nach Ähnlichkeiten gesucht hat. Nur ein Beispiel hiefür. In vielleicht allen Garnisonsstädten etabliert sich in der Nähe der Cavalleriekaserne ein Photograph, der große Bilder, farbige Lithographien, vorräthig hat, die einen dahersprengenden Dragoner, Artilleristen, Husaren u. s. w. mit hochgeschwungenem Säbel darstellen. Die neueingetheilten Recruten kommen nun zahlreich daher, werden in entsprechender Größe photographiert, das Gesicht ausgeschnitten und auf das entsprechende Husaren- oder Uhlanenbild sorgsam aufgeklebt und der Krieger hat nun sein vollständiges Reiterbild in Farben, um es den staunenden Eltern zu senden. Ein solcher Photograph erzählte nun, dass er einmal über ein Dutzend Dragoner photographiert, Bezahlung und Adressen zur Expedition erhalten, die Numerierung aber verloren hatte. Er sandte nun bloß auf gut Glück hin, je einen Dragoner an eine der angegebenen Adressen. Nicht eine einzige Reclamation erfolgte, obwohl vielleicht nicht ein ein-

ziges der 14 oder 16 Elternpaare gerade das Bild ihres Sprösslings bekommen hatte, ein Beweis, wie wenig Unterscheidungsvermögen die Leute haben.

10. Bei diesem Anlasse ist es vielleicht zu erwähnen, was über die Distanz gesagt wird, in welcher man Menschen erkennen kann. Dr. Vincent in „Traité de Medicin légale de Légrand du Saule" sagt hierüber: Normale Augen und gute Tagesbeleuchtung vorausgesetzt, erkennt man:

a) sehr gut Bekannte auf 40—80 *m* Entfernung; bei ausgeprägten besonderen Kennzeichen auf 100 *m*, in Ausnahmsfällen bis auf 150 *m*;

b) wenig bekannte Leute, die man nicht oft gesehen hat, auf 25—30 *m*;

c) Leute, die man nur einmal gesehen hat, auf 15 *m*.

Im Mondlichte kann man Leute erkennen: In der Beleuchtung des ersten Viertels auf 2—6 *m*, im Vollmond auf 7—10 *m*, im hellsten Vollmondlichte sehr gut Bekannte auf 15—16 *m*.

Auf beiläufige Richtigkeit werden diese Angaben wohl Anspruch machen können, aber ihre praktische Verwertbarkeit dürfte gering sein. Schon die Begriffe: normale Sehweite und gute Tagesbeleuchtung sind schwankende Begriffe und die Nebenumstände sind von ausschlaggebender Wirkung. Die dunstige Luft der Stadt verringert die Sehweite gegen die klare Atmosphäre im Hochgebirge gewiss um 10%; Stand der Sonne, Hintergrund, Wind und Temperatur machen zusammen vielleicht ebenso viel aus, und die Combination, die vielleicht unbewusst in Rechnung gezogen wird, kann wesentliche Unterstützung oder Verrechnung bewirken. Wenn einer auf 200 *m* Entfernung aus dem Hause des *A*, wo dieser allein wohnt, einen Mann treten und wieder zurückgehen sieht, so wird er, wenn das Auszunehmende beiläufig auf die Figur des *A* passt, voraussetzen, dass dies der *A* war, und wird dann behaupten, ihn deutlich gesehen zu haben. Er hat ihn aber nicht gesehen und hat seine Wahrnehmung nur mit Hilfe von Schlüssen, die auch falsch sein können, gemacht. Das einzig Verlässliche wird in solchen Fällen immer nur die Probe an Ort und Stelle sein. Diese muss in wichtigen Fällen auch gemacht werden; ist der Fall minder wichtig, so mache man die Probe wenigstens am nächst erreichbaren Orte unter wenigstens beläufig ähnlichen Bedingungen.

Auch hier verlasse man sich nur ja nicht auf Angaben in Schritt oder Metern, die allerwenigsten Menschen wissen, wie viel 50 Schritte sind.

11. Von Wichtigkeit sind endlich noch die Übertragungen auf sogenanntes Positivpapier; Bertillon behauptet, man habe in dringenden Fällen mehrere Tausend Exemplare in einer Nacht gemacht. Dass in wichtigen Sachen eine rasche Verbreitung von Tausenden von Porträts eines Verdächtigten den größten Wert haben kann, braucht nicht besprochen zu werden.

12. Für rasche Vervielfältigungen in großer Anzahl, muss erwogen werden, dass solche nur durch Zinkogravuren möglich gemacht werden können, weil hiebei die Zinkplatte sammt dazugehörigem Holzblocke ganz mühelos in den Drucksatz irgend einer

Zeitung eingeschoben werden kann. Eine Zinkogravure stellt aber gewissermaßen einen aus Kanten bestehenden Stempel vor, wobei diese Kanten den Strichen der Zeichnung entsprechen. Es kann daher eine Zinkogravure nach jeder Zeichnung, nicht aber nach einer Photographie, die nur aus Tönen besteht, angefertigt werden. Handelt es sich also darum, mit möglichster Schnelligkeit das Bild eines Menschen, dessen Photographie man besitzt, durch die Spähblätter oder die gewöhnlichen Zeitungen zu verbreiten, so verfährt man — wie in den photographischen Zeitschriften angegeben wird — in folgender Weise:

Man lässt von einem halbwegs geschickten Zeichner die fragliche Photographie in allen ihren Contouren, um die es sich ja nur handelt, scharf und richtig überzeichnen, so dass also diese Contouren auf der Photographie selbst erscheinen. Dies ist das Werk weniger Minuten. Nun wird die Photographie mit Quecksilberchlorid gebleicht, so dass nur die Zeichnung, die vom Quecksilberchlorid nicht angegriffen wird, übrig bleibt. Diese Zeichnung wird „per nasse Platte" photographisch aufgenommen, auf Zink geäzt und der so erhaltene Block in den Zeitungssatz eingeschoben. Solche Zeichnungen sind nicht schön, aber häufig leichter erkennbar als die Photographie selbst.

10. Über Anthropometrie.

Unter Anthropometrie im allgemeinen mag man die Kenntnis über die zweckmäßigste Art verstehen, wie man am menschlichen Körper Messungen vornimmt, um die Identität nachzuweisen. Mit Anthropometrie befasst man sich eigentlich schon, wenn man in einer Personsbeschreibung die Größe eines Menschen anführt, wenn man auffallend große oder kleine Hände oder Füße als Kennzeichen angibt, wenn man Vergleiche bei Fußspuren anstellt, wenn man sich in moderner Weise für die Papillarlinien an den Fingern interessiert u. s. w. Zu besonderer Bedeutung wurde die Sache aber durch Alphonse Bertillon in Paris gebracht, der die Anthropometrie zu polizeilichen Zwecken in der Richtung verwendet, um rückfällige Verbrecher, die falschen Namen angeben, zu erkennen. Hiebei hat es sich namentlich um die Frage gehandelt, was gemessen werden soll, und diese wird sich dahin beantworten lassen: Alles, was sich beim erwachsenenen Menschen nicht mehr ändert, also was in seinen Dimensionen durch Knochen oder Knorpel bedingt wird. Muskelsubstanz, Fett, Drüsen u. s. w. wechseln, sie ändern sich oft in kurzer Zeit, Knochen und Knorpeln behalten ihre Ausdehnungen, ganz besondere Fälle abgerechnet, bei. Zu messen wird also sein: ganze Größe, Höhe der Büste (sitzender Mensch vom Sitzbrette bis zur Scheitelhöhe), Spannweite (von der Spitze des einen Mittelfingers bis zur Spitze des anderen, bei wagrecht, im Kreuze gehaltenen Armen), Länge des Unterarmes, Länge des Fußes, Länge des Unterschenkels und der einzelnen Finger. Dann verschiedene Durchmesser des Kopfes, namentlich die Breite (beiläufig ober den Ohren) und die Länge (von der Stirne gegen das Hinterhaupt), die Ausdehnungen der Nase und der (beiden, weil oft verschiedenen) Ohren.

Dass man für alle diese Messungen besondere Instrumente haben muss, ist selbstverständlich; ebenso gehört besondere Übung dazu, um die Messungen richtig und rasch vorzunehmen, so dass es begreiflich ist, wenn z. B. die Pariser Polizei ein eigenes Bureau hat, wo diese Messungen gemacht und die Aufzeichnungen verwahrt werden.

Solche Bureaux werden mit der Zeit wohl allerorts eingeführt werden müssen, ihr Nutzen ist zweifellos und ihre Verwendung für den UR. eine vielfältige. Für jene Fälle, wo der UR. aber solche Messungen für irgend einen Zweck selbst vornehmen lassen muss, merke er, dass alle Messungen, die nicht Knochen oder Knorpel betreffen, wie schon erwähnt, trügerisch sind, und weiters, dass Messungen immer nur, wie der Fachmann sagt, „im Winkel" gemacht werden dürfen; Bandmaß ist immer zu verwerfen. Misst man also z. B. die Höhe eines Menschen, so muss er an die Wand gestellt und auf seinen Kopf ein rechtwinkeliges Brett gestellt werden, dessen eine Seite knapp an die Wand, die andere über den Kopf, fest an demselben, gehalten wird.

Misst man die Länge des Fußes, so wird dieser auf den Boden gestellt und knapp an die Ferse und knapp an die große Zehe ein vierseitig prismatischer Körper, z. B. ein Kistchen, ein dickes Buch, ein Ziegelstein u. s. w., so angerückt, dass die zwei gegenüberliegenden Seiten des Prismas einander parallel laufen. Dann wird die Entfernung zwischen den zwei Prismen gemessen. Würde man mit einem Bande messen, etwa wie der Schuster misst, so kommt man leicht zu einem falschen Maße, da Beginn und Ende des Maßes nicht sicher zu bestimmen ist und da das Maß über Krümmungen und Erhöhungen laufen muss, die wechseln können.

Hat man an Photographien zu messen, so müssen dieselben, will man nur einigermaßen genau vorgehen, sehr vergrößert werden. Dass sie ganz genau gleich groß ausfallen, ist nicht unbedingt nöthig, da man durch Aufsuchen der Verhältniszahlen die Vergleiche ganz gut machen kann. Unbedingt nöthig ist es aber, dass man die Vergrößerungen mit Hilfe desselben Apparates machen lässt, damit die etwa eintretenden Verzerrungen an beiden Vergrößerungen gleichmäßig erscheinen. Werden dann die Messungen vorgenommen, so mache man sie zuerst an den Ausdehnungen des ganzen Gesichtes, dann an den einzelnen Theilen desselben; insbesondere interessiere man sich für die Dimensionen und Eigenthümlichkeiten der Ohren, die meist ganz charakteristisch sind.

Aber die Fälle, in denen der UR. selbst Messungen vorzunehmen hat, sind selten, er wird mit solchen erst zu thun haben, wenn wir anthropometrische Institute erhalten und von diesen die Ergebnisse ihrer Messungen bekommen werden. Um über die Art des Vorgehens in einem solchen Institute eine Vorstellung zu geben, theile ich aus dem „Appendice sur la classification et l'identification anthropométriques par Alphons Bertillon" jenen Abschnitt mit, in dem der Verfasser auseinandersetzt, wie die Photographien, die im Besitze der Pariser Polizei sind, benützt werden. Bertillon sagt beiläufig: Die Pariser Polizei hat dermalen (1893) etwa 120.000 Photographien von Pariser Verbrechern. Wird nun ein Verbrecher eingeliefert, so

soll zuerst festgestellt werden, ob er ein „rückfälliger“, d. h. einer ist, der im Verbrecher-Album erscheint. Selbstverständlich wird der Mann zuerst um seinen Namen gefragt und nach diesem die Photographie gesucht. Findet sie sich, so ist diese Frage erledigt, findet sie sich unter diesem Namen aber nicht, so muss festgestellt werden, ob er nicht unter einem anderen Namen doch im Album vertreten ist. Natürlich kann man nicht alle 120.000 Photographien auf die vielen Arrestanten durchsuchen, die alle Tage eingeliefert werden. Man geht also systematisch vor. Zuerst werden von jedem Eingelieferten jene Maße genommen, die ohnehin genommen werden müssen und diese werden dann die Bestimmung möglich machen. Die 120.000 Photographien sind nämlich in drei Gruppen eingetheilt, jede dieser drei Gruppen wieder in drei Gruppen, jede derselben wieder in drei Gruppen u. s. f.

Die erste Gruppentheilung geschieht nach der Länge des Kopfes, so dass die 120.000 zerfallen in je 40.000 mit großer, mittlerer und geringer Kopflänge.

Jede dieser drei Gruppen zerfällt wieder in drei Gruppen zu etwa 13.300 mit großer, mittlerer und geringer Kopfbreite, und jede dieser drei Gruppen zerfällt in drei Gruppen mit großem, mittellangem, und kleinem Mittelfinger zu je etwa 4430. Die drei verschiedenen Längen des Fußes theilen jede dieser drei Gruppen nun wieder in solche zu je beiläufig 1480, diese werden wieder durch die drei Längen des Unterarmes in Gruppen zu beiläufig je 500, und diese wieder in drei Gruppen zu je 170 nach der ganzen Gestaltsgröße getheilt.

Diese letzte Gruppentheilung auf 170 Individuen wird systematisch nicht weiter getheilt, sondern nun, je nach dem Falle, nach der Augenfarbe, Länge des kleinen Fingers, der Spannweite der Arme oder der Höhe der Büste zerlegt, so dass man bald eine Gruppe von etwa zehn Stück Photographien hat, aus der der Betreffende dann gesucht wird.

Selbstverständlich müssen für die einzelnen Gruppen bestimmte Maßregeln festgesetzt sein; man muss z. B. ganz genau wissen, was man unter großer, mittlerer und geringer Fußlänge zu verstehen hat, so dass kein Zweifel entstehen kann.

Nehmen wir ein bestimmtes Beispiel. Der Mann hat eine Kopflänge von *a mm*, gehört also in die Gruppe der 40.000 mit mittlerer Kopflänge; es sind also schon 80.000 Photographien elliminiert; er hat *b mm* Kopfbreite, gehört also in die Gruppe jener 13.300 die geringe Kopfbreite haben. Er hat einen Mittelfinger von *c mm* Länge, gehört also in die Gruppe von 4430 mit großem Mittelfinger. Sein Fuß ist *d mm* lang, er kommt also in die Gruppe von 1480 mit mittlerer Fußlänge; sein Unterarm ist *e mm* lang, er gehört also zur Gruppe der 500 mit langem Unterarm, er ist *f cm* hoch und gehört also zu den 170 Kleinen. Braune Augen, Länge des kleinen Fingers und Büstenhöhe weisen ihn zu den kleinen Gruppen und zuletzt bleibt sein Bild unter nur wenigen zu suchen. Nach diesem sinnreichen Verfahren bedarf es in der That nur weniger Minuten, um von jedem Menschen mit mathematischer Sicherheit sagen zu können, ob seine Photographie unter den 120.000 vorhanden ist oder nicht. Aber selbst-

verständlich: die große und schwierige Arbeit der Vermessung aller 120.000 Verhafteten und aller täglich neu Eingelieferten muss vorausgegangen sein.

II. Die geometrische Identification.

W. Mathews hat („Brith. Journal Almanac" 1890, p. 412) einen sinnreichen Vorschlag[1]) gemacht, nach welchem Phothographien von Menschen mit Sicherheit auf ihre Identität geprüft werden können, auch wenn eine Reihe von Jahren zwischen den einzelnen Aufnahmen verstrichen ist. Er geht von der gewiss richtigen Voraussetzung aus, dass sich bestimmte Entfernungen im Antlitze eines erwachsenen Menschen nicht mehr ändern, wenn nicht etwa besondere Erkrankungen oder Verletzungen des Schädels vorgekommen sind.

Eine solche Messung beginnt damit, dass vorerst beide zu vergleichenden Photographien möglichst stark und in ganz gleichem Maßstabe vergrößert werden (also entweder beide vorliegenden Photographien, die alte und die neue, oder die alte Photographie und die erst aufzunehmende des zu identificierenden Menschen). Je stärker die Vergrößerung d. h. je größer die zu vergleichenden Bilder sind, desto deutlicher wird die Probe, desto unbedeutender wirken kleine Fehler, die etwa beim Messen gemacht werden.

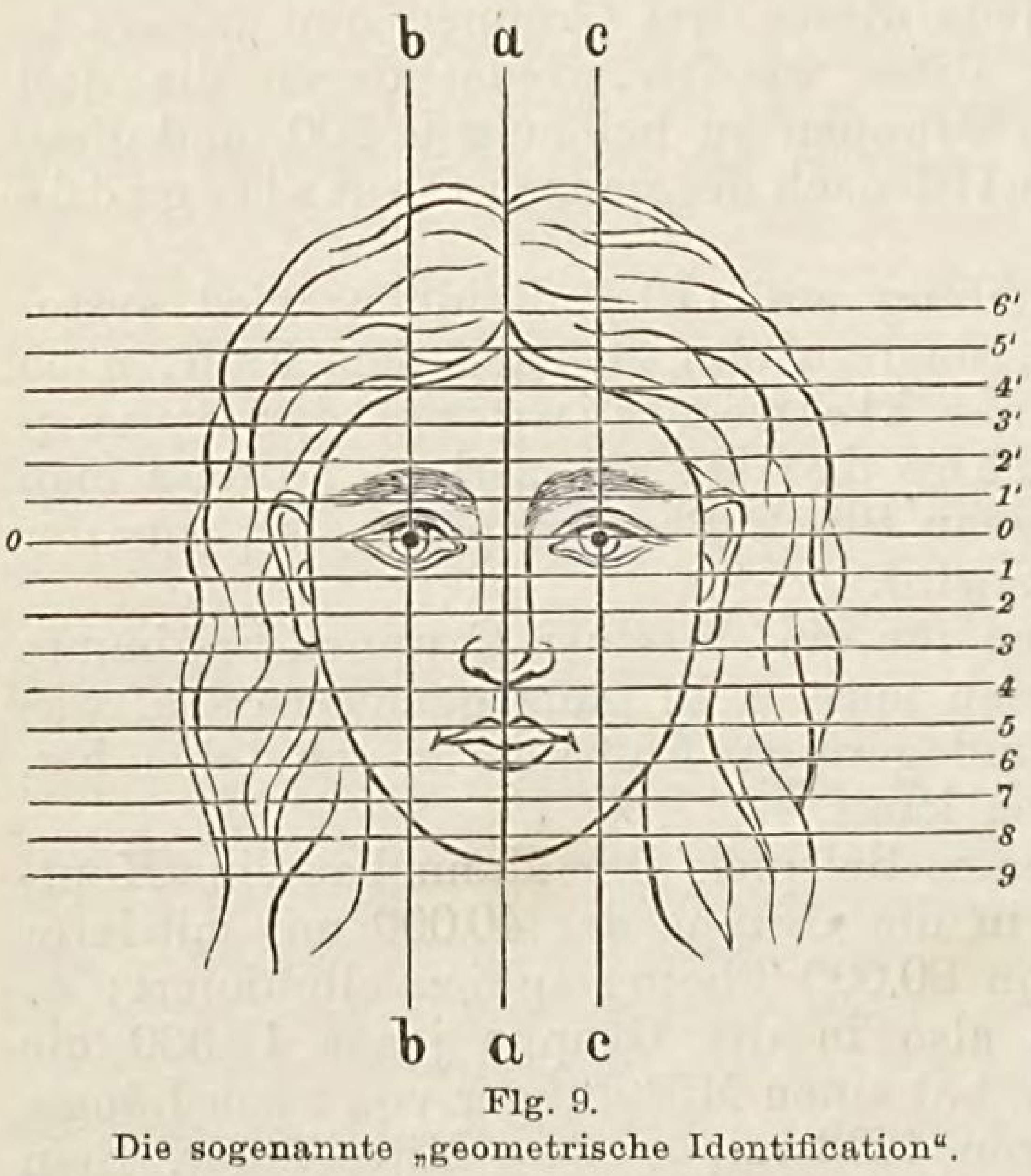


Fig. 9.
Die sogenannte „geometrische Identification".

Dann wird zuerst (Fig. 9) die Grundlinie (datum line) durch die Mitte der Pupillen gezogen *(0 0)*. Die Distanz zwischen der Mitte der beiden Pupillen wird halbiert und hier eine Senkrechte gezogen *(a a)*; ebenso wird je eine zu *a a* Parallele durch die Mitte jeder Pupille geführt *(b b* und *c c)*. Endlich werden zur Grundlinie *0 0* Paralellen nach abwärts und aufwärts (bis zum Kinn und zur Haargrenze gezogen und mit *1 2 3 . . .* und *1' 2' 3' . . .* nummeriert. Die Entfernung der einzelnen (horizontalen) Linien beträgt genau den Durchmesser der Iris (des sogenannten Augensternes) im Bilde.

Die Prüfung auf Identität kann nun eine zweifache sein:

1. Man schneidet beide Bilder nach der Linie *a a* durch und passt die verwechselten Hälften aneinander; gehören die Bilder derselben Person an, so müssen nun alle anderen Linien genau übereinstimmen.

[1]) Vergl. G. Pizzighelli, „Handbuch der Photographie".

2. Man legt die (nicht auf Carton aufgezogenen) Bilder so aufeinander, dass sich *0 0* und *a a* decken. Sind die Bilder identisch, so decken sich dann auch die anderen Linien.

Ich glaube, dass sich diese Methode für wichtige Fälle empfehlen muss.

12. Über die Gebüren der Sachverständigen.

Ich möchte zum Schlusse eines Umstandes Erwähnung thun, der anscheinend von untergeordneter Bedeutung, in Wirklichkeit aber von einschneidender Wichtigkeit ist; ich meine die Behandlung der von den Sachverständigen gelegten Rechnungen.

Ich weiß sehr gut, dass von den meisten Gerichten bei Bemessung der Sachverständigen-Gebüren entsprechend vorgegangen wird, gewiss aber kommt es ab und zu vor, dass aus kleinlichem Spartriebe, aus Mangel an Verständnis, vielleicht auch noch aus anderen Gründen, die von den Sachverständigen angesprochenen Entlohnungen in unverständiger Weise beschnitten werden. Man mache es sich einmal klar, was es heißt, wenn man den betreffenden Posten um so und so viel heruntersetzt: man wirft dem Sachverständigen indirect vor, dass er getrachtet hat, sich mehr zuzuwenden, als ihm gebürt, dass er in unzulässiger und unerlaubter Weise sich zu bereichern gestrebt hat! Man scheut sich, es direct auszusprechen, wessen man den Sachverständigen beschuldigt, wenn man mit einem Federstriche aus den verlangten und angesetzten 20 — einfach 15 macht.

Fragen wir uns, welche Fälle da eintreten können. Es kommt häufig vor, dass fast gewohnheitsmäßig ein gewisser Percentsatz des vom Sachverständigen Angesprochenen „heruntergestrichen“ wird — sagen wir z. B. ein Fünftel. Will der Sachverständige dann auf seine Gebür kommen, so wird er so calculieren: „Für diese Arbeit verdiene ich nach Gesetz und Gewissen 20 — setze ich 20 ein, so wird mir ein Fünftel gestrichen, ich bekomme also zu wenig; so will ich also 25 einsetzen — ein Fünftel wird gestrichen und dann komme ich auf jene 20, die ich wirklich zu beanspruchen habe.“ Und der Richter spielt die wenig beneidenswerte Rolle des Bauern, von welchem der Kaufmann weiß, dass er es „ohne Handeln nicht thut“, und dem er die Ware also von Anfang an höher bewertet, als dem klügeren Käufer, von dem der Kaufmann weiß, dass er nicht zu handeln pflegt.

Abgesehen von solchen Fällen, wo der Sachverständige allerdings das bekommt, was Rechtens ist, und wo sich nur der Richter lächerlich macht, kann es beim „Streichen“ nur geschehen, dass der Sachverständige zu wenig oder zu viel bekommt.

Bekommt er zu wenig, d. h. hat man ihm am redlich verdienten Lohne ungerechterweise verkürzt, so sind mehrfache Schäden entstanden. Vor allem ist ungerecht vorgegangen worden, weil einer weniger bekommen hat, als er verdiente; weiters ist der Sachverständige gewiss nicht angeregt worden, in künftigen Fällen seine Mühe und sein Wissen wieder mehr anzustrengen, als es unbedingt sein muss, und endlich hat der bemessende Richter gezeigt, dass er

die geleistete Arbeit nicht zu bemessen versteht, dass er vor Arbeit und Wissenschaft nicht die richtige Achtung hat. Er hat über etwas gesprochen, was er nicht versteht, und der Sachverständige, der zum fraglichen Gutachten die Ergebnisse jahrelanger Vorstudien braucht, der eingehende neue Studien machen, angestrengt denken und mühsam zusammenstellen musste, hat sich den Vorwurf gefallen zu lassen, er habe versucht, vom Staate mehr herauszubekommen, als er verlangen durfte, bloß weil der bemessende Richter nicht imstande war zu erwägen, wie viel Zeit, Mühe, Können und Wissen zur Abfassung des Gutachtens nöthig war. Hat der Sachverständige aber auch nur ein einziges Mal erwiesenermaßen zu viel verlangt und bekommen — dann entferne man ihn von seinem Posten, dann scheue man sich auch nicht, sein Vorgehen als das zu bezeichnen, was es ist; denn wenn er imstande ist, sein Gewissen wegen einiger Gulden zu belasten, die er zu viel verlangt, dann verdient er auch das unendlich große Vertrauen nicht, das dem Sachverständigen entgegengebracht wird und werden muss. Wenn man aber einem Sachverständigen in so vielen Fällen Freiheit und Ehre von zahlreichen Menschen anvertraut, dann traue man ihm auch zu, dass er seine Leistung nicht höher taxieren wird, als er es vor seinem Gewissen verantworten kann.

Ähnliches gilt von den Gebüren der Zeugen, und werde dies gleich hier berührt. Infolge des wohl allerorten geübten Sparsystems trachtet man auch überall, die den Zeugen auszuzahlende Gebür nach Möglichkeit herabzudrücken. So weit nun diesfalls gesetzliche Bestimmungen bestehen, lässt sich nichts machen — aber jede solche Verordnung lässt sich härter und milder auslegen. Thue jeder nach Kräften das letztere! Vor allem ist es des Staates und seiner Diener unwürdig, mit einem Menschen, der einer Pflicht genügen musste, bedeutende Wege zurücklegt, seine Arbeit versäumt und allerlei sonstige Unannehmlichkeiten mit in den Kauf zu nehmen hatte, um eine kleine Summe zu feilschen, die ihn zufrieden machen und den Staat nicht schädigen kann; die Leute werden unwillig und übel gestimmt und die ersparte Summe ist gewiss nicht der Rede wert. Aber dieses System des Herunterdrückens der Zeugengebüren ist auch ein ganz unwirtschaftliches und daher thörichtes. Wer einmal als Zeuge vernommen und zu gering entschädigt wurde, oder wer dies von anderen erfahren hat, wendet in einem nächsten Falle, in welchem er Thatzeuge war, alles an, um nicht als Zeuge genannt und vernommen zu werden. Anstatt dieses einzigen Thatzeugen müssen nun zehn andere Zeugen vorgerufen werden, die nur unbedeutende Wahrnehmungen gemacht haben, welche vielleicht zusammen nicht so viel Wert haben, als die einzige Aussage jenes gewitzigten Zeugen gehabt hätte. Und der finanzielle Erfolg ist der, dass statt eines Zeugen deren zehn bezahlt werden müssen. Wie oft hört man aber unter den Leuten: „Nur nicht vor Gericht kommen müssen, man versäumt viel, plagt sich und wird miserabel bezahlt.“

VI. Abschnitt.

Die Verwendung der Tagespresse.

Dass sich der UR. dem Einflusse der so und sovielten Großmacht nicht entziehen kann ist selbstverständlich, es fragt sich nur, wie er sich diesem Einflusse gegenüber zu stellen und wie er sich denselben dienstbar zu machen hat.

Der Zusammenhang zwischen UR. und Tagespresse liegt in der Gemeinsamkeit des Interesses beider: das des UR. wird durch Verbrechen und das, was damit zusammenhängt, gebildet, und das der Tagespresse zum großen Theile auch durch denselben Gegenstand. Ein erfahrener Journalist, der sich mit großer Genauigkeit darüber unterrichtet hat, was das Publicum am liebsten und genauesten in seinem Leibblatte liest, theilte mir die von ihm festgestellte Reihenfolge so mit: Das Wichtigste sind Todesfälle und Heiratsanträge, dann kommen Berichte über begangene Verbrechen und Gerichtsverhandlungen, dann die übrigen Tagesneuigkeiten, sohin die Fortsetzung des Romanes, Referate über das Theater und lustige Feuilletons, endlich die Originaltelegramme, politische Mittheilungen und Leitartikel, zuletzt Aufsätze wissenschaftlichen Inhaltes. Woraus zu ersehen, welch hervorragendes Interesse die Leute an den Mittheilungen über Verbrechen haben, und da das Interesse der Leute auch das Interesse des Zeitungsschreibers sein muss, so sind ihm daher auch diese Dinge von der größten Wichtigkeit. Er würde vielleicht lieber auf alles andere für sein Blatt verzichten, als auf rasche Mittheilungen crimineller Natur. Hiemit kömmt aber der Zeitungsschreiber wieder mit dem Gesetze in Widerstreit, da in allen Culturstaaten die vorzeitigen Verlautbarungen der Einzelheiten aus Untersuchungen als strafbar bezeichnet sind. Allerdings gibt es wenige Gesetze, die häufiger übertreten werden, als gerade diese, denn wir lesen in den Blättern alle Tage möglichst genaue Schilderungen über eben begangene Verbrechen, namentlich wenn diese recht abscheulich und greulich sind. Wie viel von diesen Mittheilungen wahr ist, mag freilich eine andere Frage sein und manchem von uns ist es schon geschehen, dass er beim Lesen irgend einer derartigen Zeitungsmittheilung den Gedanken hatte, er habe „etwas Ähnliches“ schon einmal gehört, so sehr war der Fall entstellt worden, den man erst gestern zugetheilt erhalten hat.

Dass dies aber so wird, muss erklärlich erscheinen, wenn man beobachtet, wie derlei Zeitungsnotizen entstehen; der UR. und sein Schriftführer haben geschworen, das Amtsgeheimnis zu wahren, der Hergang bei irgend einem Verbrechen ist aber als Amtsgeheimnis zu betrachten, ergo: hüllen sich UR. und sein Anhang in den undurchdringlichen Mantel jenes bewussten Geheimnisses und sagen dem Journalisten nichts. Dieser *muss* aber für sein Blatt etwas über den „interessanten Fall“ haben und so stürzen nun die Reporter

über die Wachleute, die Zeugen und deren Verwandte, die Gefängnisaufseher, den Kutscher, der den UR. zum Thatorte brachte, die Hausleute und ähnliche maßgebende Personen und setzen nun ihre „verlässlichen Berichte“ zusammen. Ich weiß von einem besonders schlauen „Reporter“ zu erzählen, der eine Bekanntschaft mit des UR. Stubenmädchen angeknüpft hatte, um von diesem zu erfahren, was der „gnädige Herr“ vielleicht beim Mittagessen seiner Frau von interessanten Fällen erzählt hat! So kommen dann die Schauderberichte zuwege, von denen unsere Zeitungen strotzen und über welche die Herren von der Justiz — lachen und vermeinen: es sei ja ganz gleichgiltig, was da in den Zeitungen stünde.

Das ist aber nicht gleichgiltig und wer genauer zusieht, muss zur Überzeugung kommen, dass diese unwahren Berichte genug Unheil anrichten. Vor allem ist das Unwahre an sich schon etwas Böses und sollte deshalb allein schon nicht geduldet werden; ich habe eine viel zu hohe Meinung über die Wichtigkeit und Bedeutung der Tagespresse, um nicht überzeugt zu sein, dass sie durch das immerwährende Bringen von Unwahrheit tiefgreifenden Schaden zufügt.

Weiters muss aber erwogen werden, welchen Einfluss die Mittheilung über einen besonderen Fall auf alle jene ausübt, die näher oder entfernter an der Sache betheiligt sind. Wer etwas vom „Falle“ gesehen oder gehört hat, interessiert sich besonders für denselben. Jeder Mensch hat für sich ein ganz übertriebenes Interesse und ebenso wie jeder, der ein Namensverzeichnis in die Hände bekommt, in dem er erscheint, vor allem anderen zuerst seinen eigenen Namen anschaut, so wird er auch den Fall, an dem er irgendwie betheiligt ist, besonders interessant finden und alles mit Genauigkeit lesen, was er eigentlich ohnehin selber besser weiß. Weiß er aber etwas von der Sache, so wird er auch als Zeuge vernommen werden und gewiss nicht mehr ganz unbefangen aussagen, wenn er falsche Berichte gelesen hat.

Nicht bloß der gemeine Mann, jeder von uns bringt denn doch immer dem Gedruckten ein gewisses Vertrauen entgegen und lässt sich, trotz vieler Enttäuschungen vom Gedruckten beeinflussen. „Etwas Wahres wird doch daran sein“, und wenn er wiederholt und wiederholt die Sache anders geschildert liest, als er sie selber miterlebt hat, so wird er schließlich in seiner Auffassung wankend und bringt, trotz des besten Willens die Wahrheit zu sagen, die Sache anders vor, als er es gethan hätte, wenn er nicht beeinflusst worden wäre.

Weiters aber bildet sich im Publicum durch die Zeitungsberichte eine ganz fixe Vorstellung über den Hergang der Sache und das Maß des Verschuldens des Thäters, so dass sich das Urtheil über denselben im Publicum schon lange eher gebildet hat, bevor die maßgebenden Behörden gesprochen haben. Entscheiden diese endlich, so wird ihr Spruch nicht mit der Anschauung des falsch informierten Publicums, welches sich auch durch den Gang der Hauptverhandlung nicht mehr von seiner Meinung abbringen lässt, in Übereinstimmung sein, die Entscheidung der Behörde wird kritisiert und welch üblen Einfluss jede Erschütterung des Glaubens an die Behörden haben muss, braucht nicht besprochen zu werden.

Fragen wir um ein Mittel, wie diesem Übel zu steuern ist, so

müssen wir antworten, das einzige bestünde darin, dass der UR. selbst es übernimmt, den Zeitungen über Criminalfälle das Nöthige mitzutheilen, wogegen diese verpflichtet wären, außer dem ihnen vom UR. Gesagten nichts über derlei Fälle zu bringen. Das klingt sehr stark nach Censur, in Wirklichkeit ist es aber nicht so arg gemeint. Vorerst stelle ich mir nicht vor, dass die Sache gesetzlich oder vertragsmäßig geregelt werden soll, ich meine, dass es immer ganz leicht sein wird, mit den Leuten der Localblätter, und seien es auch die einer sehr großen Stadt, ein diesfälliges Übereinkommen zu treffen, nach dem der UR. die Reporter mit den entsprechenden Nachrichten versieht, während diese sich wieder verpflichten, nur das vom UR. ihnen Gesagte über den Fall zu bringen, weiters aber auch alles zu veröffentlichen, was dieser veröffentlicht sehen will.

Darin, was der UR. über einen Fall drucken lässt, wann und wie er dies thut, wird sich dessen Kunst deutlich zeigen. Es fällt mir selbstverständlich nicht bei, etwa zu rathen, dass der UR. irgend etwas Unwahres mittheilen sollte, um z. B. den unbekannten Thäter zu täuschen, um Mitschuldige vertrauensselig zu machen u. s. w. Aber man muss nicht alles sagen, was man weiß oder vermuthet, oder man kann es sagen, aber erst zu einer gewissen Zeit. Wie man das zu sagen hat, lässt sich im allgemeinen nicht ausdrücken, es ist auch im besonderen Falle nie leicht zu construieren, aber möglich ist es, bei Erwägung aller Umstände, auf das Richtige zu kommen. Am besten wird man noch fahren, wenn man vorerst die betreffende Zeitungsnotiz ohne viel Hin- und Her-Überlegen verfasst und erst dann sich klarlegt, welche Folgen dieselben haben kann, wenn sie der Thäter liest, wenn sie zur Kenntnis der Mitschuldigen, der Zeugen u. s. w. kommt. Wie die Sache beiläufig steht, wird man zur Zeit der Abfassung der Notiz doch schon wissen, und welche Wirkung diese haben kann, wird man bei einiger Combination auch herausbringen.

Ich bin überzeugt, dass mancher Erfolg in wichtigen Strafsachen nur der geschickten Zeitungsbenützung zu verdanken war und ebenso sicher ist es aber auch, dass mancher große Fehler dadurch entstanden ist, dass die Benützung eine verfehlte gewesen ist. Einen Fall letzter Gattung will ich hier anfügen.

Bei einem Raubmorde war es durch eine Reihe von Zufällen möglich, sofort eine Anzahl von Gegenständen, die geraubt wurden, vollkommen genau zu beschreiben, obwohl die Ermordete eine ganz alleinstehende Frau war, die mit niemandem Verkehr gehabt hatte. Es war zu vermuthen, dass der, noch ganz unbekannte Thäter, von der genannten Stellung der alten Frau genau unterrichtet war, und deshalb mit dem Verkaufe des Geraubten nicht gar zu ängstlich sein werde. Um nun die Geschäftsleute rasch zu verständigen, wurde veranlasst, dass die Beschreibung der geraubten Gegenstände, die man genau kannte, sofort verlautbart wurde. Es gelang auch, dies schon in den Abendblättern zu thun, obwohl der Mord erst am Morgen bekannt geworden war.

Diese Verlautbarung schlug aber vollkommen fehl, denn der Thäter hatte auffallenderweise vormittags noch gar nichts vom Geraubten verkauft und hatte erst abends, nach dem Erscheinen der Abendblätter, wie es sich später herausgestellt hatte, alles verkauft,

was er geraubt hatte und was in den Abendblättern noch nicht beschrieben worden war. In diesem Falle wäre es also besser gewesen, mit dieser Beschreibung noch zurückzuhalten. Und so wird es in zahlreichen Fällen sein.

Anderseits ist aber die nur zu oft beliebte Geheimniskrämerei lächerlich, häufig schädlich. Auf das Richtige wird man kommen, wenn sich auch hier klargemacht wird, welche Folgen eine Verlautbarung haben kann. Lässt sich vernünftigerweise gar nicht denken, dass aus der Verlautbarung eine schlimme Folge entstehen könnte, dann veröffentliche man ohne Scheu.

Gelingt es, die Reporter sich zu attachieren, so wird man manche dienstliche Annehmlichkeit von den Blättern als Gegenleistung für freundliches Entgegenkommen erhalten. Der UR. ist oft in der Lage, irgend etwas amtlich zu verlautbaren; amtliche Verlautbarungen haben aber das Eigenthümliche, dass sie kein Mensch liest, am wenigsten der, den sie angehen; kommen aber solche Bekanntmachungen als Tagesereignisse, so werden sie mit Leidenschaft gelesen und erreichen ihren Zweck. Das Aufsuchen von Zeugen, von Eigenthümern gewisser Sachen, Anfragen über Wahrnehmungen oder Ereignisse, Aufforderungen, gewisse Dinge beim UR. anzusehen, Nachforschungen über vermisste Leute und hundert ähnliche Verlautbarungen, die in den Spähblättern und Polizeianzeigern ganz vergeblich wären, haben meistens Erfolg, wenn sie als Neuigkeiten in den Tagesblättern erscheinen. Handelt es sich um wichtigere Dinge, so kann an die Notiz das Ersuchen an andere Blätter geknüpft werden, diese Notiz aufzunehmen.

Ich habe in solchen Fällen stets die größte Bereitwilligkeit, namentlich bei den größten und angesehensten Blättern, gefunden; in einem Falle, in welchem die Möglichkeit vorlag, dass weit entfernte Leute Aufschluss geben könnten, fand eine solche Notiz aus einem bescheidenen Provinzblatt den Weg in die großen Residenzblätter und schließlich wurden mir sogar amerikanische Blätter eingesendet, die alle die Notiz gebracht hatten. Einige von ihnen schickten sogar Briefe dazu, in welchen sie versicherten, dass es ihnen ein Vergnügen gewesen sei, der guten Sache dienen zu können. Und was für den fiscalischen Standpunkt das Wichtigste ist: solche Dinge kosten dem Staate nichts!

Soll aber der UR. mit der Presse wirklich etwas leisten, so muss er, außerdem dass er die Leute vollkommen in der Hand hat, und dass er die Sache gescheit macht, auch volle Freiheit vom Staatsanwalt haben. Dieser muss wissen, wie die Notizen entstanden sind und dass der UR. die Sache richtig anfasst, und darf dann nicht etwa das Blatt confiscieren — wegen vorzeitiger Veröffentlichung gefährlicher Untersuchungs-Geheimnisse!

B. Einzelne Kenntnisse des Untersuchungsrichters.

VII. Abschnitt.

Gaunerpraktiken.

Im nachstehenden sollen einige Kunstgriffe und Gewohnheiten, wie sie unter Gaunern und Verbrechern üblich sind, dargestellt werden. Ihre Kenntnis und Beachtung kann dem UR. in vielen Fällen Aufklärung über gewisse Vorgänge bieten, ihm zeigen, in welcher Richtung und in welcher Art er seine Erhebungen einzuleiten und fortzusetzen hat, zum mindesten kann sie ihm gestatten, einen Blick in die Natur des Individuums zu werfen, mit dem er es zu thun hat.

Von den modernen Fachschriftstellern hat zuerst F. Ch. B. Avé-Lallemant („Das Deutsche Gaunerthum") in dieser Beziehung belehrend und aufklärend gewirkt. Vieles konnte ich aus diesem vorzüglichen, wenn auch hie und da heute schon veralteten Werke benützen, im großen und ganzen biete ich, was ich im Verlaufe meiner Thätigkeit aus Literatur, Notizen, persönlichen Mittheilungen und eigener Erfahrung gesammelt habe.

I. Änderung des Aussehens.

So bekannt es ist, wie häufig, wie geschickt und wie nachhaltig Verstellungen von Gaunern geübt werden, so zweckmäßig dürfte es sein, immer wieder darauf hinzuweisen, dass es eigentlich gar nichts gibt, was sie nicht zu simulieren, nichts, was sie nicht zu dissimulieren suchten. Häufig wird die Entscheidung lediglich dem Arzte zufallen, und Sache des UR. wird es sein, von behaupteten Gebrechen und Krankheiten absolut nichts zu glauben und in allen derartigen Fällen das Gutachten des Arztes einzuholen.

Aber auch hier gibt es zahllose Möglichkeiten, bei denen man den Arzt nicht fragen kann, entweder weil die Entscheidung der Natur der Sache nach nicht ihm zufällt, oder aber, weil man früher etwas, oft einschneidend Wichtiges beschließen muss, bevor man den Arzt zur Hand haben kann. Zu den ersteren Fällen gehören vorerst alle jene tausend Verstellungskünste, deren sich der verfolgte Verbrecher bedient, um anders auszusehen als es in seinem Steckbriefe lautet. Hiebei ist hauptsächlich festzuhalten, dass der Neuling im

Verbrechen zuerst die That begeht und dann sich unkenntlich macht, während der gewiegte Verbrecher sich zuerst unkenntlich macht und dann das Verbrechen begeht. Der erstere flieht also in verstellter Form, der zweite in seiner natürlichen und es befindet sich daher dieser in einer weitaus günstigeren Lage. Wird der Thäter ertappt oder auch nur scharf beobachtet, so kann die Verstellung leicht entdeckt werden und somit ist auch meist schon die Überführung der That geschehen.

Nehmen wir also an, ein Ungeübter begeht einen Betrug; er ist bartlos und kurz geschoren, wird als solcher verfolgt und reist mit falschem rothen Barte und langer Perücke. Diese falsche Behaarung wird leicht entdeckt und endlich muss er sie doch einmal ablegen. Der geübte Verbrecher thut umgekehrt: er begeht den Betrug mit falschem rothen Barte und falscher langer Perücke, so wird er steckbrieflich beschrieben und verfolgt, er hat aber Bart und Perücke gleich nach der That abgelegt und die schärfste Invigilierung entdeckt von diesen Dingen nichts mehr.

Auf solche Punkte ist beim Studium von Steckbriefen besonderes Gewicht zu legen und alles für bedenklich und nicht für echt zu halten, was besonders auffallend ist; hiebei ist es im großen und ganzen gleichgiltig, ob das Auffallende bloß zum Zwecke der Unkenntlichmachung bei der That künstlich angenommen wurde, oder ob es natürlich war, jedesfalls beseitigt es der Flüchtige, wenn anders möglich. Heißt es z. B. im Steckbriefe: „struppiger, brauner Bart“ — so war er entweder falsch oder wurde nach der That und vor der Flucht rasiert; heißt es: „trägt blauen Zwicker“, so wurde er entweder besonders zur That genommen und dann beseitigt, oder der Thäter trägt überhaupt blauen Zwicker und wird sich auf der Flucht dieses verdächtigen Kennzeichens entäußern, wenn er auch noch so sehr daran gewöhnt ist. Auch, sozusagen, fest anhaftende Kennzeichen werden hier oft keinen Wert haben; so wird z. B. auffallend hohe Stimme entweder nur bei der That künstlich angenommen sein, oder es wird der Flüchtige, wenn die hohe Stimme natürliche Anlage war, oft mit größter Anstrengung nunmehr tiefe Stimme simulieren. Ebenso wird Gang, Haltung, Gewohnheit, Anzug, ja selbst Körpergröße vorgetäuscht.

Ich erinnere mich eines Betrügers, der in einem Bankgeschäfte Coupons in hohem Betrage eingewechselt hatte, die mit großer Kunstfertigkeit nachgemacht waren. Von der Beschreibung, die der Banquier vom Thäter gemacht hatte und die veröffentlicht wurde, war aber auch nicht ein Wort wahr: Bart, Brille, Haare, Anzug, Stimme, Haltung und Größe, alles war falsch. Insbesondere war es auffallend, dass der Mann als „untermittelgroß“ beschrieben wurde, obwohl er ein sichtlich großer Mensch war. Er war nämlich mit langem Überzieher bekleidet erschienen, der Schalter des Banquiers, von gewöhnlicher Tischhöhe, war von der Platte bis zum Boden mit Bretterverkleidung versehen und so konnte der Mann die kurze Strecke von der Thüre bis zum Schalter und zurück leicht mit stark eingebogenen Knien zurücklegen und machte so im Laden den Eindruck eines kleinen Mannes.

Auch auffallende Kennzeichen werden simuliert, z. B. Hinken,

steifer Arm, verkrüppelte Hand, und wenn ein solches Kennzeichen dann groß und fett gedruckt im Signalement erscheint, so sieht der ungeübte Polizei- oder Justizmann lediglich auf dieses und lässt jeden unbehelligt, der heute nicht mehr hinkt, keinen steifen Arm, keine verkrüppelte Hand hat. Ähnlich verhält es sich mit Muttermalen, Warzen u. s. w. Ich habe einen berüchtigten Eisenbahn-Taschendieb gesehen, der sich aus Tischlerleim und feingeschabtem Leder ein riesiges Muttermal an der Wange gemacht hatte, als er einen größeren Diebstahl verübte. Man erzählt von einem Cassendefraudanten, der neben dem Auge eine große (natürliche) Warze besass. Diese erschien im Steckbrief fett gedruckt, der Flüchtige hatte sie aber sofort nach der That mit einem Rasiermesser weggeschnitten und dann Brillen aufgesetzt. Der Schnitt der Operation war horizontal (vom Auge gegen das Ohr) geführt worden und als nun eine feine, lineare rothgefärbte Narbe entstanden war, so machte sie nur den Eindruck, als ob sie durch den Druck der Brillendrähte entstanden wäre.

Die kosmetische Kunst hat es in dieser Richtung weit gebracht; Warzen, Feuermale, Pigmentablagerungen, Narben etc. bieten ihr keine Schwierigkeiten, ja selbst missfarbige Hautstellen (ohne Erhebungen) weiß man nach dem von Dr. J. Paschkis in Wien erfundenen Verfahren zu beseitigen, indem dieselben mit besonderen Farben tätowiert werden: die Haut bleibt an der betreffenden Stelle noch 2 bis 3 Tage geröthet, in einer Woche ist die ganze Stelle normal. Dass sich Gauner für derlei Schönheitsmittel unter Umständen lebhaftest interessieren, ist begreiflich.

Welche Verstellungen durch Änderung der Gesichtsfarbe hervorgebracht werden können, ist bekannt genug, und wer die ganz ausgezeichnete Beschaffenheit unserer heutigen Fettschminken kennt, kann sich nicht wundern, dass Gauner hievon ausgiebigen Gebrauch machen. Namentlich ist es leicht, aus brunettem, unreinem Teint einen rosigen, feinen herzustellen; schwieriger, solchen in braunen zu verwandeln, namentlich, wenn er in unmittelbarer Nähe täuschen soll. Besonders gut hergestellt sah ich einmal dunklen, bronzefarbigen Teint mit einer Lösung von hypermangansaurem Kali (die bekannte Chamäleonlösung). Diese Farbe hält auch lange, verschwindet nur mit der Zeit und lässt sich nicht abwaschen.

In Verbindung mit künstlich erzeugter Blässe wird häufig auch sonstig kränkliches Aussehen gebracht: der Simulant geht langsam, mühselig und gebeugt, trägt den Hals mit einem Shawl wohlverwahrt und hüstelt fortwährend. Namentlich Frauen verstehen Derartiges vortrefflich zu machen. (Über Tätowierungen sieh Seite 140.)

Wesentlich wird dem flüchtigen Gauner sein Vorgehen erleichtert, wenn er das gegen ihn erlassene Signalement erfahren kann, und das ist ihm leicht genug. In wichtigen Fällen erscheint es in allen Tagesblättern, sonst nur in den Polizei-Anzeigern, Spähblättern u. s. w., die, ihrem Zwecke und ihrer Natur nach, nicht bloß in den Händen der Behörden bleiben können, sondern namentlich auch zur Kenntnis der Trödler, Antiquitätenhändler u. s. w. kommen müssen, damit diese von abhanden gekommenen Gegenständen verständigt werden. Bei solchen Leuten kann aber der Betreffende nur zu leicht

Einsicht in seinen Steckbrief bekommen. Im äußersten Falle wendet er sich an die Behörde selbst, entweder unmittelbar oder durch einen Genossen, der unter dem Vorgeben, er wisse etwas vom Thäter, dessen Steckbrief und genaueste Beschreibung erfahren kann.

Eine solche Frechheit kommt öfter vor, als man meint, und es lässt sich nur durch diese erklären, dass flüchtige Gauner so rasch und genau ihr eigenes Signalement erfahren. Wollte man aber hier Vorsicht predigen, so würde wahrscheinlich mehr Schaden als Nutzen angerichtet werden, da man der Spähblätter schon einmal nicht entrathen kann und dieselben nur dann Wert haben, wenn sie thunlichst verbreitet sind. Hiedurch sind sie aber dann in so vieler Leute Händen, dass es dem Signalisierten selbst nicht schwer fällt, in sie Einsicht zu bekommen. Der so entstehenden Gefahr kann nur dadurch, wenigstens theilweise begegnet werden, dass Beschreibungen eines flüchtigen Verbrechers mit Überlegung und besonnener Prüfung verfasst werden, d. h. man wird im einzelnen Falle sich vorerst fragen: was muss unbedingt wahr sein, d. h. was kann nicht geändert werden (z. B. auffallend kleine Gestalt, Fehlen einer Gliedmaße, Farbe der Augen, Gestalt der Nase u. s. w.) und was kann geändert werden? Nach dem oben Gesagten ist der Kreis jener Eigenschaften der weitaus kleinere und kann nicht enge genug gezogen werden, ja man wird gut thun, wenn man nur ausnahmsweise Eigenschaften als unbedingt unveränderlich bezeichnet.

Bei allen anderen Eigenschaften wird man sich sohin fragen müssen, in welcher Weise und Richtung die Fälschung geschehen sein kann. Beiläufiges wird sich hiebei feststellen lassen und an der so gewonnenen, selbst zurechtgelegten Beschreibung wird man sohin auch festhalten. In dieser Richtung hat es der Polizeimann am schwierigsten, der mit einem ihm gegebenen Signalement den betreffenden Verbrecher in der ganzen Stadt, in gewissen Gasthöfen, auf durchkommenden Eisenbahnzügen u. s. w. suchen soll, ohne Zeit zu haben, einen nach dem andern genau auf das, nach wirklichen oder gefälschten Eigenschaften gemachte Signalement zu untersuchen, hier muss Übung und Scharfblick alles machen. Leichter ist es für den UR., dem ein gewisses Individuum als der verfolgte Verbrecher eingeliefert wurde. Wenn die Beschreibung nicht stimmt, so möge man sich wieder vor allem vor Augen halten, dass fast alles gefälscht werden kann. Man vergewissere sich vorerst darüber, dass bei Abfassung des Signalements kein Irrthum in der äußeren Beobachtung unterlaufen ist; dann aber prüfe man die einzelnen nicht stimmenden Momente auf ihren inneren Wert, d. h. darüber, ob die vorgefundene Abweichung gefälscht werden konnte. In solchen Fragen traue man sich selbst nie ein endgiltiges Urtheil zu und halte gar keine Veränderung für unmöglich, solange man nicht Fachleute zurathe gezogen hat.

Ich habe wiederholt gewisse Metamorphosen für unmöglich gehalten und wurde dann durch den Arzt, Zahnarzt, Orthopäden und Bandagisten, durch Friseur und durch in Toilettenkünsten erfahrene Frauen eines besseren belehrt. Wie z. B. Rückgratverkrümmungen, Höcker, Fehler an den Füßen u. s. w. verdeckt oder künstlich erzeugt werden, kann jeder erfahrene Bandagist sagen, und Aufklärungen über Gesichtsänderungen (sogenannte Maske) kann jeder Theaterfriseur geben.

2. Falsche Namen.

Eine der größten Schwierigkeiten für den Polizei- und Justizbeamten besteht in den falschen Namen, die sich die Verbrecher beilegen, und wer diese Schwierigkeiten und die daraus entspringenden üblen Folgen zu würdigen weiß, wird es vielleicht nicht lächerlich finden, wenn man den verzweifelten Vorschlag gemacht hat, jedem einmal abgestraften Verbrecher, oder gar jedem Menschen überhaupt, Namen und Herkunft auf wenig sichtbarer Stelle des Körpers, mit unvertilgbarer Schrift in schmerzloser Weise aufzuprägen. Da aber dieser kühne Vorschlag wohl kaum Aussicht hat, je durchgeführt zu werden, so müssen wir uns nach anderen Mitteln umsehen, um jenen verdrießlichen Fällen begegnen zu können, in denen sich uns der Verdacht aufdrängt, dass sich ein verdächtiges Individuum eines falschen Namens bedient. Fragwürdig sind solche Leute unter allen Umständen, da sich wohl kaum jemand bloß zum Scherze oder wegen einer geringen, noch nicht gesühnten Gesetzesübertretung unter falschem Namen in der Welt herumtreibt.

Im allgemeinen lassen sich die Ursachen, warum dies einer thut, darauf zurückführen, dass er ein entsprungener Häftling ist, oder dass er ob eines schweren Verbrechens fliehen musste, oder aber, dass er es vorzieht, unter klingendem vornehmen Namen auf Kosten leichtgläubiger Menschen die Welt zu durchziehen. Mitunter liegen bei demselben Individuum zwei oder gar alle drei der genannten Gründe vereint zu seinem Vorgehen vor. Selbstverständlich gibt es kein Mittel, um den wirklichen Namen eines Menschen durch irgend eine Methode festzustellen, wohl aber kann man (und dies nicht gar so selten, als es den Anschein hat) auf Umwegen die Identität eines Menschen feststellen, wenn man es sich nur nicht verdrießen lässt, ein bisschen Mühe aufzuwenden.

Vor allem ist festzustellen, ob das fragliche Individuum irgend ein Legitimationspapier besitzt. Ist dies der Fall, so muss dieses vorerst objectiv dahin untersucht werden, ob dasselbe ganz oder theilweise gefälscht ist. (Sieh XIX. Abschnitt: „Urkundenfälschung“.) Erweist es sich im ganzen als falsch oder wenigstens in Bezug auf Namen und die Generalien, so ist der Fall so zu behandeln, als ob gar kein Legitimationspapier da wäre. Nur wird sich dort, wo die Fertigung der ausstellenden Behörde echt ist, vielleicht ein Anhaltspunkt finden, wenn man sich an diese mit der Frage wendet, für wen das Papier eigentlich ausgestellt worden ist. Der einstmalige Besitzer des Papieres ist vielleicht zu erforschen und kann dann sagen, wie und an wen es von ihm weggekommen ist.

Selbstverständlich wird das auf dem Papiere befindliche Signalement des Eigenthümers auf den Inhaber strenge zu prüfen sein: Größe, Gestalt, Haare u. s. w., namentlich aber das angebliche Gewerbe, auf welches hin der Inhaber auch durch einen Fachmann examiniert werden kann. In dieser Weise kann wenigstens festgestellt werden, dass der Inhaber des Papieres es nicht rechtmäßig benutzt, wie er es behauptet. Hat der Betreffende gar keinen schriftlichen Ausweis, oder ist der Namen auf echtem Ausweise falsch, so möge

man vorerst nie vergessen, dass beinahe jeder bei Annahme eines falschen Namens irgend einen Anklang oder sonstige Verbindung mit seiner wahren Persönlichkeit gesucht hat. Es ist dies eine eigenthümliche, aber oft beobachtete Zähigkeit im Festhalten am Echten. So wird z. B. der echte Taufname beibehalten oder der Schreibname umgedreht oder irgend wie permutiert.

Beispiele von permutierten Namen aus meiner Praxis zähle ich auf:

Aus Sonnenberg wurde Sternthal; aus Reimoser wurde Reinhuber; aus Herlog wurde Rehgol (jede Silbe für sich umgedreht); aus Maudisch (oder slavisch geschrieben Maudiš) wurde durch Permutation ($\overset{5}{\text{m}}\overset{2}{\text{a}}\overset{4}{\text{u}}\overset{1}{\text{d}}\overset{6}{\text{i}}\overset{3}{\text{s}}$) Dasumi; aus Maller wurde (durch umdrehen) Rellam; aus Mandl (Mann = vir) wurde Virl; aus Mundinger (Mund = Maul, Ding = Sache) wurde Maulsacher.

Zu entdecken sind derlei Permutationen im vorhinein allerdings sehr schwer. Von den Genannten hatte ich nur den Dasumi entziffert und den Maulsacher vermuthet, alle anderen verstand man erst, als der richtige Name anderwärts her bekannt wurde.

In einem Falle wurde der Mädchenname der Mutter, in einem weiteren der Geburtsort (mit angehängtem *er*) und in zwei Fällen der Name des unehelichen Vaters (in den beiden letzten Fällen mit kleinen Änderungen, nämlich *Hohnmaier* statt *Hollmaier* und *Kreuziger* statt *Kranziger*) benutzt.

Wie man nun vorzugehen hat, um ein Individuum mit dem richtigen Namen versehen zu können, muss der einzelne Fall lehren. Es können allerdings Anhaltspunkte dadurch gegeben werden, dass auf besondere Momente hingewiesen wird. Liegt viel an der Personsfeststellung eines Menschen, so muss Zeit aufgewendet werden. Sehr ersprießlich habe ich es befunden, den Mann möglichst viel und eingehend erzählen zu lassen.

Solche landflüchtige Leute haben meist Reisen gemacht und viel gesehen. Es gelingt oft, sie zu eingehenden Schilderungen ihrer Reisen und Erlebnisse zu bringen, wenn man ihre Eitelkeit zu engagieren weiß. Meist will der Mann auf einem Schiffe, bei Zigeunern, auf einer Reise oder sonst irgendwie abenteuerlich zur Welt gekommen sein; dann kam er zu einer Truppe von Komödianten, Bärentreibern, Seiltänzern, Circusbesitzern u. s. w. und zog mit ihnen in der Welt umher. Dann verdingte er sich bei Vieh- oder Pferdehändlern als Vieh- oder Pferdetreiber, kam auch zur Marine und diente dort als Kohlenträger, Gehilfe des Koches u. s. w. Das Schiff hatte irgend einen indifferenten Namen („Pluto", „Neptun", „St. Maria", „Venezia" u. s. w.) und der Capitän ist entweder schon gestorben, oder in Amerika geblieben, oder er war ein sehr unordentlicher Mann, der schlechte Aufschreibungen machte, jedesfalls ist nicht mehr festzustellen, ob Erzähler dort bedienstet war.

Alle Erzählungen werden hingenommen und protokolliert, oder noch viel besser, vom Erzähler unkemerkt, mitstenographiert. Allmählich kommt ein Körnchen Wahrheit in die Sache: zuerst Schilderungen von Land und Leuten, die er wirklich gesehen hat, dazu seine Beziehungen zu denselben, endlich Reminiscenzen aus seinem früheren Leben. Erschöpfen sich seine Mittheilungen, so wird der UR. das

Verhör unterbrechen und sich dann über jene Orte, Verhältnisse und Beziehungen, von welchen der Mann gesprochen hat, aus Reisebeschreibungen u. s. w. thunlichst genau unterrichten. Beim nächsten Verhöre kann man auf die Schilderungen mehr eingehen und so wird der Betreffende zu viel genaueren Angaben gebracht werden. Es wird dann schon mehr Wahrheit zum Vorschein kommen, und es wird vielleicht eine Combination über sein Gewerbe, Beschäftigung, vielleicht auch über seine Herkunft, Verwandte und sonstige Beziehungen zulässig sein. Mittlerweile wird man gewiss in die Lage versetzt worden sein, aus seiner Sprache und seinem Dialecte seine Herkunft auf ein größeres oder kleineres Gebiet einzuschränken.

Dann muss man jemanden heranziehen, der hier genauere Kenntnisse hat; ist man z. B. aus dem Dialecte des Mannes soweit klar geworden, dass man ihn für einen Norddeutschen hält, so ruft man einen Norddeutschen, der den Mann sprechen hört. Dieser wird zum wenigsten das Gebiet seines Dialectes auf ein engeres einschränken können. Ist dies geschehen, so lasse man die beiden miteinander unter irgend einem Vorwande sprechen. Ist der Mittelsmann geschickt, so wird er herauszubringen vermögen, über welche Landestheile der Mann größere oder kleinere Kenntnisse hat, und spielt der Zufall irgendwie helfend mit, so kann das Gebiet recht scharf umgrenzt werden.

Ist auf diese Weise nichts mehr herauszubringen, so muss man sich an die Behörden des fixierten Gebietes seiner muthmaßlichen Heimat wenden, und diesen Photographie, Beschreibung und alle Einzelheiten einsenden, die man sonst herauszubringen wusste (muthmaßliches Gewerbe, Reisen, Beziehungen u. s. w.).

Hat man das mit Sorgfalt durchgeführt, genügend Zeit und Mühe aufgewendet und einigermaßen Glück gehabt, so kann die Identitätsfeststellung kaum fehlschlagen, und man wird dann regelmäßig die Genugthuung haben, ein gefährliches Individuum unschädlich gemacht zu sehen.

Es sei mir gestattet, einen hieher gehörigen Fall, der mir vielfache Belehrung geboten hat, des breiteren zu erzählen.

Ich war Strafrichter in einem kleinen Städtchen, bei welchem in einer Entfernung von fast drei Meilen ein weltbekannter Curort liegt. Ich war nach diesem zeitlich morgens in Amtssachen geritten und hatte meine Aufgabe bald beendet. Mein Pferd hatte aber ein Eisen verloren und da der einzige gute Schmied der Gegend, dem ich mein Thier anvertrauen wollte, über Land gegangen war, so musste ich bis in den späten Sommernachmittag im Curorte verbleiben. Dort war der Bürgermeister und kaiserliche Curinspector ein alter Aristokrat und gewesener Cavallerie-Officier, der diese Stellen zum Zeitvertreib übernommen hatte. Er war ein äußerst unterrichteter und kluger, fröhlicher Junggeselle, voll von Interessen. In Gesellschaft dieses prächtigen alten Herrn hatte ich damals den Tag zugebracht, und er hatte mich auf eine eigenthümliche Erscheinung aufmerksam gemacht, die sich seit einiger Zeit im Curorte herumtrieb. Eine große, nicht unsympathische Gestalt, auffallend elegant, eigentlich stutzerhaft gekleidet, war der Mann überall, wo es Unterhaltung gab, schloss sich mit Vorliebe an die beste dort bestehende

Gesellschaft an, war nicht krank, und gab unsinnig viel Geld aus. Er nannte sich Freiherr von V . . . aus Hannover.

„Der Jüngling scheint mir nicht echt zu sein“, meinte mein Begleiter, der sehr viel auf „Reputation“ des Curortes hielt, und erzählte allerlei von ihm. Wir interessierten uns beide für ihn und beschlossen, ihn im Laufe des Nachmittages zu beobachten. Wir folgten ihm in den Park, Cursaal, eine Restauration und in ein Café und sahen seinem eigenthümlichen Treiben zu. Am auffallendsten waren seine Geldausgaben, die nicht so beschaffen waren, dass ihm das mit dem Gelde Gekaufte, sondern nur das Ausgeben selbst Vergnügen machen konnte. Dies ist aber stets das untrügliche Zeichen des ungebildeten Mannes, der das Geld mühelos bekommen hat, ohne früher dessen Genuss gekannt zu haben, der es also gewonnen oder geerbt hat, nachdem er früher in ungünstigen Vermögensverhältnissen war, oder der es auf unredliche Weise überkommen hat. Diese Art des Geldausgebens ist ebenso bezeichnend wie auch nicht bezeichenbar — es kann nicht anders geschildert werden, als wenn man sagt: „Ihm ist das Geldausgeben Selbstzweck.“

Im weiteren war es auffallend, dass unser Beobachtungsobject überflüssig oft und aufdringlich seine Qualität als Edelmann hervorkehrte, dabei aber doch ein unsicheres, fast ängstliches Benehmen mitten in ausgelassener Fröhlichkeit zum Ausdrucke kommen ließ.

Das alles war so charakteristisch und dabei so interressant, dass wir unsere Studie so lange als möglich fortsetzten und zum Schlusse kamen, dass der Mann wahrscheinlich nun das ererbte Vermögen seines vielleicht allzu sparsamen Vaters vergeude und sich vielleicht zur Erhöhung der Unterhaltung einen klingenden aristokratischen Namen beilege.

Ich hatte der Sache kaum mehr gedacht, als mir der „Freiherr v. V.“ durch einen Gendarmen eingeliefert wurde. Dieser hatte in Erfahrung gebracht, dass v. V. in letzter Zeit auffallend hoch spiele und nun hatte ihn der Gendarm zur Ausweisleistung aufgefordert. Von V. erklärte, dass „ein Mann seiner Qualitäten“ Ausweispapiere nicht mit sich zu führen pflege, fertigte den Gendarmen kurz und barsch ab und wollte am nächsten Morgen abreisen. Diese plötzliche Abreise, unmittelbar nach der erhaltenen Aufforderung, seine Persönlichkeit nachzuweisen, kam dem Gendarmen verdächtig vor, er verhaftete ihn und führte ihn dem Gerichte vor. Mir kam dieser energische Pflichteifer des Gendarmen recht ungelegen, da ich die fortwährenden Fragen des Verhafteten, was er denn Übles gethan habe, thatsächlich nicht beantworten konnte. Er benahm sich zwar artig, aber im höchsten Grade entrüstet über die erlittene Unbill, führte fortwährend die Gesandtschaft im Munde, vor der ich mich werde verantworten müssen, und die mir die entsetzlichsten Unannehmlichkeiten machen werde u. s. w.

Endlich kamen wir zu ruhigerem Gespräche. Sein Vater sei hannöverischer Gutsbesitzer gewesen, die Familie stamme direct von Heinrich dem Löwen ab, und sei eng befreundet mit allen jenen Familien, die damals (nicht viel mehr als ein Decennium nach der Annexion) in aller Gedächtnis waren (Platen-Hallermünde, Borries, Hodenberg, Hammerstein u. s. w.). Nach der Annexion sei die Familie

aus Hannover ausgewandert und seither treibe er sich auf großen Reisen herum. Das Ganze brachte er recht natürlich und begründet zum Vorscheine, sprach, soweit ich es beurtheilen konnte, wirklich Hannoveraner Dialect und benahm sich auch recht anständig. Zweifel erregte in mir nur der auffallende Umstand, dass er niemanden nennen wollte, an welchen ich mich mit einer telegraphischen Anfrage über die Persönlichkeit des v. V. wenden könnte. Er schäme sich, wenn an seine, durchaus hochgestellten Verwandten und Bekannten eine gerichtliche Anfrage käme, dies ruiniere seine ganze Zukunft u. s. w. Da er ja vollkommen schuldlos sei, so müsse sich dies bald herausstellen; er ziehe vor, lieber in Haft zu bleiben, als an jemanden zu telegraphieren.

Das stimmte nicht recht und ich fragte ihn, wie das Wappen seiner Familie aussehe? Zögernd sagte er: oben sei ein Helm, unten ein Schild, ringsum „Arabesken“ und sehr viel Gold und Silber dabei. Über die eigentlichen Wappenbilder, das Helmkleinod, Farbe der Decken u. s. w. wusste er trotz eingehenden Befragens gar nichts zu sagen. Dass ein „Legitimist“, der mit seinem Könige Land und Heimat verlassen hat, sein eigenes Wappen nicht kennt, war sicherlich beweisend dafür, dass mich der Mann belogen hatte, und ich war sehr dazu geneigt, ihn nicht zu entlassen.

Glücklicherweise konnte ich mir den sogenannten „Gothaer Almanach der freiherrlichen Häuser“ verschaffen und ein Blick in denselben ergab, dass eine Familie Freiherr v. V., allerdings bestehe, aber ein Otto Freiherr v. V., wie sich mein Häftling nannte, war nicht zu finden. Seine früher gemachten Angaben über die einzelnen Familienglieder stimmten beiläufig, aber sie wiesen viele Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten nach, wie sie ein wirkliches Familienglied sicher nicht angegeben hätte.

Nun war ich sicher und der Mann blieb in Haft, trotz fortwährenden Tobens und Drohens mit der Gesandtschaft. Aber was weiter thun? Vorderhand war nur erwiesen, dass er gelogen und sich eines falschen Namens bedient hatte, aber ein schweres Delict, das mein Vorgehen gerechtfertigt hätte, war nicht einmal zu behaupten.

Bei fortwährendem Grübeln fiel mir nun ein, dass im Städtchen ein alter Drechslermeister lebe, der ein geborener Mecklenburger war, und Gott weiß wie, hieher verschlagen wurde. Dieser wurde herbeigeholt und in seiner Gegenwart ein längeres Gespräch mit meinem Gefangenen geführt. Das Gutachten des braven Mecklenburgers gieng dahin, der Mann spreche zwar hannöver'schen Dialect, er halte ihn aber doch für einen Hamburger, deren Sprache meinem Gewährsmann aus früher Jugendzeit wohlbekannt sei. Nun wurden Photographien, Beschreibungen u. s. w. nach Hamburg, Hannover, Bremen, Lüneburg, Oldenburg u. s. w. gesandt, und innerhalb einer Woche war die Nachricht da, der Mann heiße Otto H., sei Gastwirt aus der Nähe von Hamburg, und von Osnabrück wegen eines Todschlages und von Dresden wegen eines großen Diebstahles von Wertpapieren verfolgt.

Weitere Erhebungen haben ergeben, dass seine Mutter früher Kammerzofe im Hause jener Freiherren v. V. war, deren Namen er angenommen hatte und deren Familienverhältnisse ihm daher beiläufig bekannt sein konnten. Sein Taufname war richtig angegeben.

Bei diesem Anlasse möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die genannten Gothaer Almanache für ähnliche Fälle von großem Werte sind. Diese Almanache erscheinen seit langer Zeit alljährlich (getrennt für freiherrliche und gräfliche Häuser) und behandeln die freiherrlichen Familien in je zwei aufeinanderfolgenden Jahrgängen, die gräflichen Familien in jedem Jahrgange, keineswegs sind aber alle Familien erschöpfend aufgezählt; wenn sich also jemand Graf Silberbach nennen würde, und es fände sich diese Familie im Gothaer gräflichen Almanache nicht, so ist damit nicht absolut sicher erwiesen, dass diese Familie nicht besteht. Da die Beiträge über jede Familie zumeist von ihr selbst geliefert werden, so sind dieselben zum Theile von verschiedenem Werte. Der historische Theil über jede Familie ist sehr oft unrichtig, zum mindesten reicht die Genealogie um ein beträchtliches weiter zurück als es vor ernster Kritik verantwortet werden kann. Das ist aber für unsere Zwecke meistens gleichgiltig. Die Daten über die noch lebenden oder jüngst verstorbenen Familienglieder sind aber fast ausnahmslos richtig, da unrichtige Angaben keinen Zweck hätten und nur zu leicht von Bekannten, die den Almanach ja auch lesen, als solche bezeichnet würden. Selbst Angaben über das Alter von Damen sind richtig, da dieselben nicht erst von Erwachsenen, sondern in der Regel sofort nach der Geburt mitgetheilt werden und sich so von einem Jahrgang in den anderen forterben.

An Unrichtigkeiten habe ich bei wiederholter und genauer Prüfung der fraglichen Daten des Almanachs nur dann und wann das Einschleichen eines unberechtigten „von" bei Angabe des Herkommens gefunden; z. B.: „Zweiter Sohn: Arthur Hugo Freiherr v. *X*, vermählt mit Anna Maria, geb. ‚von' *Y*", oder: „dritte Tochter: Elise Gräfin *Z*, vermählt mit Robert von *X*, Sohn des Josef von *Y* und dessen Gattin Sophie, geb. ‚von' *Z*".

Aber auf solche Kleinigkeiten kommt es nicht an. — Von ähnlicher Bedeutung sind auch die den genannten Almanachen nachgebildeten „Genealogischen Taschenbücher adeliger Häuser", die in Brünn bei Friedrich Irrgang erscheinen. Sie behandeln die Ritter- und Adelsgeschlechter von Deutschland und Österreich und sind wegen ihres größeren Umfanges auch schwieriger zu behandeln, als die vorigen. Sie sind aber gut und verlässlich gearbeitet, sogar ihr historischer Theil ist (namentlich in den letzten Jahren) auf geschichtlicher Grundlage aufgebaut und richtig. Natürlich sind diese Taschenbücher noch weniger erschöpfend als die Gothaer Almanache. —

Außer dem Dialecte, den der Unbekannte spricht und der bei einiger Mühe fast stets dessen Herkommen verräth, gibt es nur wenige Mittel, oder besser gesagt, Mittelchen, die hier behilflich sein können. Freilich versagen sie meistens. Vor allem ist eine genaue ärztliche Körperuntersuchung anzurathen, die unter Umständen Kennzeichnendes zutage bringen kann, z. B. irgend eine Verunstaltung, ein Mal u. s. w., das als besonderes Kennzeichen angesehen werden kann, weiters Beschneidung, wodurch der Betreffende als Jude erkannt wird, dann Tätowierung an Armen oder Brust. Diese können sehr wichtig sein, da sie den Betreffenden als Angehörigen der Armee oder der Marine bezeichnen können, oder Anfangsbuchstaben seines Namens aufweisen u. s. w.

Fast ebenso wichtig ist eine peinliche Untersuchung der Kleidung, wobei selbstverständlich die Nähte genau abgetastet und solche Stellen, an denen der Stoff mehrfach liegt, Rockkragen, Hosenbund und Hosenschlitz, auch aufgetrennt werden müssen. So findet man unter Umständen Papiere, von denen sich der Häftling aus irgend einem Grunde nicht trennen will, z. B. Briefe, Notizen, sogar seine echten Legitimationspapiere, die er vielleicht unter geänderten Verhältnissen wieder benützen wollte. Auf diese Weise wurde bei einem derartigen Individuum ein, man möchte fast sagen, drolliger Fund gemacht. Der Mann hatte im Hutfutter einen Streifen zusammengefaltetes Zeitungspapier eingelegt, so wie man zu thun pflegt, wenn der Hut zu weit ist, um ihn passend zu machen. Dieser, von Fett und Schmutz triefende Papierstreifen enthielt u. a. einen kurzen Zeitungsbericht über einen, vor mehreren Jahren zur Verhandlung gebrachten Straßenraub, der von zwei Männern verübt worden war. Der eine wurde laut Zeitungsbericht verhaftet und damals verurtheilt; „sein Genosse ist entflohen", schloss der Zeitungsbericht, „und konnte bisher nicht zustande gebracht werden".

Man war geneigt, das Ganze für bloßen Zufall zu halten, auch der Verhaftete erklärte ganz unbefangen, er habe mit dem Thäter (der verurtheilt wurde) auf einer Schulbank gesessen, habe den Bericht zufällig in die Hände bekommen und zum Engermachen seines, bei einem Trödler gekauften, also nicht passenden Hutes verwendet. Auch habe ihn das traurige Schicksal seines ehemaligen Mitschülers, der so tief gesunken sei, ergriffen. Für alle Fälle wurde aber Zeitungsbericht, Photographie und Personsbeschreibung des unbekannten Häftlings an das Gericht, welches jenen Raubanfall verhandelt hatte, gesendet, und der Mann war der „bisher nicht zustande gebrachte" zweite Räuber, der dann zugab, dass er sich den Bericht „aus Interesse für seinen Fall" aufbewahrt habe.

Ein Mittel, das unter Umständen gute Dienste leistet, ist das psychologische, allerdings das schwierigst anzuwendende. Selbstverständlich gibt es für die Verwendung dieses Mittels keine Regeln. Man muss eben den Menschen so scharf beobachten als möglich, seine geistigen Eigenschaften kennen lernen, sich in sein inneres Leben hineindenken und dann die erkannten Eigenschaften ausnützen. Freilich muss da auch der Zufall mitwirken. So war einmal bei mir ein Polizeiagent erschienen und bat, dass er sich einen unbekannten Verhafteten ansehen dürfe, da er meine, einem flüchtigen Cassendieb auf der Spur zu sein. Als er den Mann zu sehen bekam, befestigte sich seine Meinung und er begann mit dem Unbekannten ein Gespräch. Der Verdächtigte wusste nun von diesem Cassendiebstahle und als er merkte, dass man ihn für den Dieb halte, fuhr er plötzlich auf und erklärte, dass er lieber gestehe, er sei wegen Tödtung da und da in Haft gewesen und entsprungen, als dass er sich für einen Dieb halten lasse.

Mehr als die hier angegebenen Mittel bei der Feststellung der Identität unbekannter Gauner lässt sich für die oft vorkommenden und meistens sehr schwierigen Hochstaplerfälle auch nicht angeben.

Eine Definition dieser Rasse müsste sehr allgemein ausfallen. Das Wort „Hochstapler“ wird abgeleitet von Stabler = Bettler, der mit dem Stabe geht, so dass man unter Hochstapler den Bettler im höheren Stile zu verstehen hätte. Dieser Begriff wurde mit der Zeit weiter ausgedehnt, so dass wir heute darunter einen Menschen verstehen, der sich den Anschein einer wohlhabenden Persönlichkeit von gutem Namen zu geben weiß, um unter dieser Maske Betrügereien, Diebstähle oder Veruntreuungen zu begehen. Meistens sind dies Leute, die in ihrer Jugend eine bessere Bildung genossen oder wenigstens Gelegenheit gehabt haben, sich den Schein einer solchen anzulernen. Ausnahmslos sind es Leute von Begabung, Geschicklichkeit und Geistesgegenwart, mit Hang zu gutem Leben und Trägheit, die sie an regelmäßiger Arbeit hindert.

Wie es der Hochstapler macht, das weiß man zur Genüge aus den von den Blättern gerne gebrachten Fällen. Der Hochstapler erscheint elegant gekleidet beim Juwelier und stiehlt während des Aussuchens oder er bestellt das Gewählte in ein Hotel wo er mit den Wertsachen durch ein zweites Zimmer verschwindet; er kommt zum Banquier und behebt Geld auf einen falschen Check; er weiß sich in vornehme Clubs einzudrängen, macht große Schulden und verschwindet; er ist Falschspieler im großen Maßstab; er wird Bräutigam eines oder mehrerer reicher Mädchen und geht mit dem vom präsumtiven Schwiegervater Herausgeschwindelten davon; er kauft Häuser und Landgüter ohne zu bezahlen, belastet sie und verschwindet; er wird Compagnon des Geschäftsmannes, macht auf seinen Namen Schulden; kurz, er weiß den Hang der Menschen, sich durch klingenden Namen, schöne Kleider und gewandtes sicheres Auftreten blenden zu lassen, tüchtig auszunützen, er weiß, dass die Dummen niemals und nirgends alle werden und lebt so auf ihre Kosten bis er einmal erwischt wird.

Die Stellung des UR. ist diesen Leuten gegenüber, namentlich dann keine leichte, wenn gegen dieselben noch nicht viel vorliegt, so dass der UR. fürchtet, vielleicht einen Fehlgriff gemacht und einen anständigen Menschen verhaftet zu haben. Ich wiederhole, das sicherste und eigentlich einzige Mittel besteht nur in dem Aufmerken auf das „Unechte“ in diesen Leuten. Irgendwo tritt es ganz gewiss und meistens sehr bald zutage: im körperlichen Aussehen, in der Kleidung, in der Art sich zu geben, im Benehmen, Erzählen, Behaupten und Leugnen, irgendwo tritt Widerspruch oder Falschheit auf, und dann kann der UR. mit Beruhigung an die eigentliche Arbeit gehen. Talmi, böhmische Korallen und falscher Hermelin lassen sich für den halbwegs Geübten nur aus großer Entfernung für echt ansehen. Besonders nahe kann man dem verdächtigten Individuum treten, wenn man es genau und viel aus seiner früheren Zeit erzählen lässt: das Unwahrscheinliche, Widersprechende, Abenteuerliche und Gemachte tritt bald zutage, das übrige muss der Telegraph, Photographien und allenfalls der „Gothaer Almanach“ besorgen.

Die Zeit, welche man für die Identitäts-Feststellung oder wenigstens für den Nachweis dafür, dass der Betreffende nicht der ist, der er sein will, aufgewendet hat, ist niemals verloren, weil damit das Delict, wegen welches er eingeliefert wurde, meistens schon zum

größten Theile bewiesen ist. Hat der angebliche Rittergutsbesitzer von *X* große Schulden gemacht, so ist der Betrug zweifellos, wenn erwiesen wird, dass er ein obscurer, vermögensloser Mensch ist, und wenn die angebliche Gräfin *Y*, der man Falschspiel zutraute, sich als gewöhnliche Cocotte herausstellt, so wird der Nachweis des Falschspieles auch nicht mehr schwer sein.

Man wird also in jedem Falle, in welchem man es mit einem Hochstapler zu thun hat, selbstverständlich den Thatbestand des eigentlichen Delictes sofort und nach Thunlichkeit feststellen, das größte Augenmerk und die meiste Mühe wird man aber der Klarlegung der Person des Hochstaplers zuwenden.

3. Simulation von Krankheiten und Leiden.

Es gibt fast kein Leiden, von dem die Menschheit geplagt wird, das nicht von Gaunern aus irgend einem Grunde benützt und simuliert wird. Der Zweck ist verschieden: Befindet sich der Gauner in Freiheit, so werden falsche Leiden meist zum Betteln benützt. Falsche Blindheit, Taubheit, Lahmheit, Ausschläge und andere Gebrechen, von Bettlern simuliert, sind so bekannt, dass sie keiner weiteren Erwähnung bedürfen. Ebenso die oft erzählte Geschichte von Bettlern, die in Wohnungen kommen und klagen, es lägen ihre Kinder zu Hause an den Pocken, Diphtherie oder sonst ansteckenden Krankheiten darnieder: um den Menschen rasch fortzubringen, gibt man ihm mehr als man sonst geben würde. Diese Dinge, sowie auch Simulierung von Krämpfen, Epilepsie, Blutspeien u. s. w. interessieren den UR. nicht sonderlich. Wichtig sind für ihn:

a) Erkrankung von verdächtigen Zeugen oder Beschuldigten die vorgeladen sind.

Man wird oft die Erfahrung machen, dass von zwei oder mehreren Vorgeladenen zuerst nur einer erscheint, der andere ist unwohl, oder vom Pferde getreten worden, oder sonst verhindert, heute zu erscheinen. Der arglose UR. vernimmt nun sofort den heute Erschienenen und entlässt ihn mit der strengen Weisung, dafür zu sorgen, dass der andere Zeuge ja gewiss morgen erscheine. Das wird er auch zuverlässig thun, denn der heute Vernommene hat im Verhöre ganz genau erfahren, worum es sich handelt, er weiß, was er ausgesagt hat, er kann dies dem anderen mittheilen und so kann umständlich besprochen werden, was der andere beim morgigen Verhöre auszusagen hat.

Dies thun nicht bloß Mitschuldige sondern auch Zeugen, die sehr harmlos aussehen, untereinander, um aus irgend welchem Grunde etwas Unwahres auszusagen, und oft Beschuldigte und ihre Entlastungszeugen, die anders aussagen, als sie es vor ihrem Gewissen verantworten können. Tritt ein solcher Fall ein, so wird der UR. schon aus dem Ausbleiben eines Vorgeladenen allein Verdacht schöpfen können, dass an der Sache irgend etwas nicht in Ordnung ist. Entweder wollen sich Mitbeschuldigte oder Zeugen oder die einen mit den anderen verabreden und es bleibt nichts anderes übrig, als

jedesmal den erschienenen Zeugen u. s. w. fortzuschicken und darauf zu bestehen, dass die Vorgeladenen unbedingt zusammen erscheinen.

Hat sich aber ein solcher Zwischenfall ereignet, so wird man (was eigentlich stets geschehen sollte) umso strenger darauf sehen, dass die einzelnen Verhöre der Betheiligten unmittelbar aufeinander folgen und dass die zu vernehmenden auch innerhalb des Gerichtsgebäudes thunlichst wenig Gelegenheit finden, sich untereinander zu besprechen. Sind nur zwei zu verhören, so sorge man dafür, dass die Verhöre unmittelbar aufeinander folgen; sind mehrere zu vernehmen so verlange man dass die noch nicht Vernommenen im Zeugenwartezimmer versammelt bleiben und dass jeder Verhörte das Gerichtshaus sofort verlasse, ohne mit den noch nicht Verhörten wieder zusammen gekommen zu sein. Ist die Sache von einiger Bedeutung, so wird es mit dem „Anordnen“ allein nicht genug sein, man wird eine Beaufsichtigung der schon Vernommenen veranlassen müssen, eine Vorsicht, die sich durch Richtigkeit der so gewonnenen Aussagen fast immer reichlich lohnt.

Am besten wird man fahren, wenn man sich, wenigstens in wichtigen Fällen, mit der Vernehmung der Zeugen thunlichst beeilt und so den Leuten nicht lange Zeit lässt, die Sache genau zu besprechen, und namentlich, wenn man die Vernehmungen an Ort und Stelle der That pflegt, wodurch schon der gemeinsame Weg der Zeugen zum Gerichtsorte vermieden wird. Dieser ist für die Sache immer gefährlich, da unterwegs die bevorstehende Vernehmung den Gesprächstoff abgibt und die Sache so breit besprochen wird, dass zuletzt keiner mehr weiß, was er gesehen oder von anderen Zeugen gehört hat. Kommt aber der UR. bald nach der That an Ort und Stelle und vernimmt da die Leute, so wird er die Wahrheit noch am wenigsten entstellt erfahren. Freilich darf er die Zeugen nicht haufenweise zusammentreiben lassen und ihnen da wieder zu Gesprächen Zeit lassen: es darf immer nur der nächste Zeuge geholt werden, während noch einer vernommen wird, so dass überhaupt keiner weiß, dass er gerufen wird, und dass keiner Zeit hat, mit dem anderen zu reden. Dann hat man wenigstens das Menschenmögliche geleistet. — Als wichtige Regel gelte immer: Je eher ein Zeuge vernommen wird, desto richtiger ist seine Aussage. Das Verfließen von Zeit schwächt seine Erinnerung und gibt Gelegenheit zu verwirrenden Besprechungen.

b) Plötzliche Erkrankung eines Beschuldigten oder wichtigen Zeugen während der Vernehmung.

Es kann selbstverständlich vorkommen, dass ein Vernommener entweder zufällig oder namentlich infolge der großen Aufregung erkrankt, aber in den weitaus meisten Fällen wird plötzlich aufgetretene Ohnmacht, Epilepsie oder ein sonstiger Krampfanfall u. s. w. nicht echt sein. Dass es sich so verhält, wird man am besten daran erkennen, dass der Zeitpunkt der eingetretenen Erkrankung für den Vernommenen günstig war: also wenn der Vernommene sich, wie wir zu sagen pflegen, „verrant“ hat, wenn er

keine passende Antwort findet, in Widersprüche gerathen war, oder vom UR. in die Enge getrieben wurde.

In einem solchen Falle lässt sich allerdings nicht viel thun, denn selbst wenn der UR. die Verstellung durchschaut hat, so kann er den „Erkrankten“ doch nicht dazu zwingen, dass er von seiner Simulation ablasse, zum mindesten hat der Vernommene Zeit gewonnen und darauf ist es ihm ja angekommen.

Allerdings ist es für den UR. nicht gleichgiltig, ob Simulation vorliegt oder nicht, da er einerseits für sich die Überzeugung gewinnen kann, dass an der Sache etwas Verdächtiges ist, weil Simulation als nöthig befunden wurde, und da er anderseits den Betreffenden vielleicht zum Aufgeben seines Spieles veranlasst, wenn er ihm beweisen kann, dass dieses durchschaut ist. Der UR. wird also jedesfalls und ohne Ausnahme den Gerichtsarzt zurathe ziehen und vorläufig nichts anderes thun, als die gebotenen Erscheinungen der Ohnmacht, Epilepsie u. s. w. möglichst genau beobachten, auch seine Wahrnehmungen zu Papier bringen, um sie dann so vollständig als möglich dem Gerichtsarzte mittheilen zu können. Werden diese Erscheinungen genau mitgetheilt, so wird der Gerichtsarzt die Frage nach Simulation vielleicht fast ebenso entscheiden können, als ob er den Anfall selbst gesehen hätte. Dies ist freilich das beste, es wird aber selten möglich sein, den Arzt so rasch zur Hand zu haben, dass er den Anfall noch sieht, zumal sich ein solcher beim Erscheinen des Arztes gewöhnlich auffallend rasch „bessert“.

Hat der Arzt dann Simulation festgestellt, so wird der UR. bei ihrer Wiederholung energisch auftreten und dem Entlarvten auseinandersetzen können, dass sein Spiel für ihn nutzlos, ja gefährdend sei und ihn zum mindesten verdächtige.

Mitunter werden kleine, angeblich erlaubte Kniffe empfohlen und wird behauptet, dass es am besten sei, wenn man z. B. unbeirrt um den sich in „Krämpfen“ Windenden, mit dem Protokollführer unangenehme Dinge bespreche, etwa, dass der „Erkrankte“ ja ohnehin gestanden habe oder durch einen Mitschuldigen verrathen sei u. s. w.; es würde dann der Simulant, empört über die Unwahrheit des eben Gehörten, plötzlich horchen und sich weniger winden, zumal wenn leise gesprochen wurde. Man erzählt, dass einmal ein plötzlich epileptisch gewordener Zigeuner sofort gesund wurde, als der UR. äußerte, man werde den Mann in die Irrenanstalt abgeben müssen, wo man ihn „auf Eis sitzen lassen“ und „stundenlang douchen“ werde. Der Zigeuner sei sofort gesund geworden und habe versprochen, nie mehr „einen Anfall“ zu bekommen.

Solche und ähnliche Kunststücke, wie erfolgreich sie unter Umständen auch sein mögen, sind ganz entschieden zu unterlassen, da Unwahrheit unter gar keinen Umständen gestattet ist und man sich außerdem, wenn der Simulant auf die Sache nicht eingeht, einer argen Bloßstellung aussetzt.

Anständig und vielleicht ebenso wirksam ist es, wenn man in einem Falle, in welchem man mit Grund Simulation annimmt, ruhig und bestimmt äußert, dass dies Simulation sein müsse und dass der Beschuldigte hiedurch seine Lage nicht verbessere. Sieht dieser, dass man ihm durchaus nicht glaubt, so gibt er sein Spiel meistens auf.

Da es nun, wie schon erwähnt, hier zuerst darauf ankommt, dass man die Simulation als solche erkennt, und da man weder im voraus einen Arzt bestellen kann, noch auch die Anfälle so lange dauern, bis der Arzt kommt, man auch bei angeblich chronischen Leiden (z. B. Schwerhörigkeit) häufig nicht warten kann, bis der Arzt erscheint (z. B. bei einer auswärtigen Amtshandlung), so möchte es zweckmäßig sein, einige Mittel zu kennen, durch die man sich in einfachen Fällen selbst Rath schaffen kann.

α) Simulation von Schwerhörigkeit.

Diese kann für den UR. äußerst verdrießlich werden, zumal wenn es sich um eine rasche, nicht aufschiebbare Vernehmung handelt und Zeit und Gelegenheit mangelt, einen Arzt zur Untersuchung herbeizurufen. Hat man Verdacht, dass der zu Vernehmende simuliert, so handelt es sich darum, ihm rasch zu beweisen, dass man ihn durchschaut. Hiefür gibt es manche Mittel, die jeder Laie anwenden kann.

Avé-Lallemant empfiehlt, durch einige schreikräftige Unterbeamte dem Simulanten die Fragen so lange ins Ohr schreien zu lassen, bis er die Sache aufgibt. Das ist aber nicht processordnungsmäßig, nicht immer durchzuführen und beweist am Ende nichts, da selbst wirklich Schwerhörigen derartiges Schreien Schmerz verursacht.

Ein verwendbares Mittel besteht darin, dass man hinter dem wahrscheinlich Simulierenden auf den Boden stampft oder einen schweren Gegenstand zur Erde fallen lässt. Der wirklich Schwerhörige hört diesen Lärm durch die Schalleitung des Bodens, Sessels und Körpers doch, oder fühlt wenigstens die Erschütterung; der Simulant glaubt, dass er dies auch nicht hören dürfe, der eine wendet sich also um, der andere nicht.

Behauptet jemand, bloß auf einem Ohre nichts zu hören, was meistens der Fall ist, so gibt es ein zuverlässiges Mittel, die Wahrheit zu entdecken, indem man ihm durch zwei Personen gleichzeitig Verschiedenes in je ein Ohr flüstern lässt. Ist ein Ohr taub, so versteht der Untersuchte dasjenige, was ihm in das andere Ohr geflüstert wird, ganz deutlich und kann es nachsagen; hört er aber auf beiden Ohren, so verwirrt sich das in beide Ohren Geflüsterte derart, dass er gar nichts versteht und auch nichts nachsagen kann.[1])

Ganz richtig heißt es aber in Casper-Liman, das beste Mittel, Simulation zu erkennen, sei physiognomische Diagnose; freilich dient sie nur zur Aufklärung für den UR. und selten zur Überweisung des Simulanten. Wenn aber der UR. im Laufe der Vernehmung die Gesichtszüge des Vernommenen fortwährend beobachtet und wahrzunehmen trachtet, ob und welchen Eindruck gewisse Fragen oder Äußerungen auf den „Schwerhörigen" machen, so wird er bald aus einem Aufblitzen in den Augen, einer ärgerlichen Kopf- oder Handbewegung entdecken können, dass ihn der „Schwerhörige" verstanden hat. Setzt ihm der UR. dies dann ruhig und bestimmt auseinander, so wird der „Taube" in vielen Fällen seine nun zwecklose Rolle fallen lassen.

[1]) Müller, „Klinische Wochenschrift", 1869.

Für Taubstumme gilt dasselbe, wie für Taube, da Taubstumme nur Taubgeborene sind, die eben deshalb nie sprechen lernten. Wird also Stummheit simuliert, so muss der Betreffende auch Taubheit simulieren, da Fälle, in denen jemand später stumm wurde, so selten sind, dass sie kaum simuliert werden. Auch bei Taubstummen wird physiognomische Diagnose von Bedeutung sein. Man wird sich merken müssen, dass, wie die Beobachtungen von Liman, Maschka und Toscani ergaben, auch Taubstumme Geräusche, die durch feste Körper vermittelt werden (Auftreten auf den Boden, Fallenlassen von Gegenständen u. s. w.), regelmäßig wahrnehmen und sich danach wenden, was der Simulant nicht thut.

β) Simulation von Epilepsie.

Sie kommt oft vor, gerade so wie bei Recruten, um dem Militärdienste zu entkommen, so auch im Criminale, um einer Vernehmung oder Bestrafung zu entgehen. Die criminellen Fälle werden meistens dem Gerichtsarzte zufallen, oft ist es aber auch für den UR. von Wichtigkeit, sofort zu wissen, ob ein epileptischer Anfall echt ist oder nicht: wenn z. B. auf einer Commissionierung eine Verhaftung vorgenommen werden soll, oder wenn ein Beschuldigter oder ein verdächtiger Zeuge, wie schon erwähnt, eine Unterbrechung der ihm lästig werdenden Vernehmung herbeizuführen wünscht. Durchschaut der UR. sofort die Fälschung, so wird er ganz anders vorgehen, als wenn dies nicht der Fall ist. Außerdem wird er auf das Gutachten des Arztes in den meisten Fällen lange warten müssen, da Simulanten sich gewöhnlich hüten, in Gegenwart des Arztes einen Anfall zu bekommen. Kann aber der Arzt rasch gerufen werden, so wird der Simulant seine Vorstellung derart abkürzen, dass der Arzt ein vollständiges Bild des Anfalles sicherlich nicht bekommt. In der Regel werden simulierte Anfälle gut dargestellt und sind daher nicht leicht zu erkennen. Der Grund davon liegt ohne Zweifel darin, dass niemand Epilepsie-Anfälle simuliert, der derartige echte Anfälle nicht oft gesehen hat. Dazu ist aber bei der großen Verbreitung dieser entsetzlichen Krankheit leider Gelegenheit genug. Über einfache Mittel, Simulationen der Epilepsie zu erkennen, ist viel geschrieben worden; jedes Handbuch der gerichtlichen Medicin beschäftigt sich damit, und von den Militärärzten sind für den Gebrauch bei Assentierungen Anweisungen über Entdeckung von Simulationen überhaupt herausgegeben worden (z. B. von W. Derblich, E. Heller u. s. w.). Überall werden Kennzeichen angeführt und die von anderen angegebenen als nicht untrüglich bezeichnet, so dass schließlich nur wenig Brauchbares übrigbleibt. Wir können sagen:

1. Verdächtig wird ein Anfall immer werden, wenn er zu einer für den Ergriffenen günstigen Zeit ausbricht, bei der Verhaftung, im Verhöre u. s. w. Freilich darf auch nicht vergessen werden, dass große Aufregung, Schrecken u. s. w. die Auslösung eines Krampfanfalles bei wirklich Kranken verursachen kann.

2. Die Art des Fallens ist von Wichtigkeit. Der wirklich Kranke stürzt hin, ohne Wahl des Ortes, ohne Vorsicht, ohne sich mit den Händen zu schützen, so dass er sich häufig schwer verletzt, zumeist

im Gesichte, da er nach vornehin fällt. Der Simulant sinkt und schützt sich durch vorgehaltene Hände oder doch durch Vorhalten der Ellenbogen. Unterlässt er aber auch dies, so wird er doch bei etwa vorkommender Verletzung den erlittenen Schmerz kaum ganz unterdrücken können und ihn durch Verziehen des Gesichtes u. s. w. ausdrücken.

3. Der vielbesprochene Schrei, den der Epileptiker ausstößt, und der, einmal gehört, unvergesslich bleibt, jener „cri unique, rauque plutôt qu'aigu", wie die französischen Ärzte sagen, beweist nur unter Umständen die Echtheit des Falles. Schreit der Befallene wiederholt oder gar längere Zeit, so ist er sicher Simulant; schreit er nur ein einzigesmal, so ist der Anfall entweder echt oder gut imitiert; fehlt der Aufschrei ganz, so kann der Anfall noch immer echt sein, da der Schrei bei erwiesen Epileptischen manchmal fehlt.

4. Wichtig und nicht nachzuahmen sind die sogenannten Muskelkrämpfe, jenes eigenthümliche Zucken und Zittern der einzelnen Muskeln, namentlich am Nacken und Rücken (am besten ausgedrückt mit: „Durcheinanderlaufen" der Muskeln). Das können sehr kräftige Männer, namentlich geübte Turner, am Oberarme hervorbringen, aber am ganzen Körper kann es willkürlich kein Mensch erzeugen; bei dem echten Epileptiker tritt es von selbst ein. Der Simulant schlägt mit den Gliedern umher, zuckt, zittert und zappelt, aber das Muskelspiel kann er nicht aufweisen.

5. Das Wichtigste ist die Gesichtsfarbe, die beim wahrhaft Kranken auffallend blass, später aber cyanotisch, blauroth wird; das Blasswerden kann der Simulant niemals künstlich machen, das Rothwerden können viele Menschen allerdings beliebig hervorbringen.

Wenn ein Vernommener einen epileptischen Anfall, ob echt oder unecht, bekommt, so darf man vor allem nicht den Kopf verlieren; wie erwähnt und bekannt, kann Schrecken und Aufregung wirklich einen Anfall auslösen, so dass Derartiges im Gerichtszimmer nicht selten vorkommt, und oft dem jungen UR., der an solche gewiss entsetzliche Zufälle nicht gewöhnt ist, alle Besinnung, jedenfalls aber die Möglichkeit ruhiger Beobachtung raubt. Alles, was er dann in seiner allerdings ganz entschuldbaren Aufregung gewöhnlich thut, ist: Herumlaufen, um Hilfe rufen, Wasser holen und andere zwecklose Dinge treiben, und wenn dann der Arzt, der über die Echtheit des Anfalles befragt wird, vom UR. eine genaue Beschreibung der Symptome haben will, so weiß er gar nichts.

Tritt ein epileptischer Anfall ein, so ist der UR. vor allem als Mensch verpflichtet, ihn für echt zu halten, d. h. dem Befallenen das Wenige an Hilfe zu leisten, was man überhaupt leisten kann. Man sorge, dass der Erkrankte sich nicht beschädigt, indem man alles Kantige aus seiner Nähe räumt, lüfte ihm beengende Kleidungsstücke und suche, wenn möglich, einen elastischen Körper, Kork, ein zusammengelegtes Tuch, Holz, Radiergummi zwischen die Zähne zu bringen, damit er sich nicht in die Zunge beiße. Doch ist acht zu haben, dass dieser eingeschobene Körper nicht in den Schlund gleite und Erstickung veranlasse. Sonst kann man ohnedies gar nichts thun, man warte also und beobachte, ob Simulation zu entdecken ist. Der Protokollführer kann sofort veranlassen, dass um den Arzt gesendet werde, entweder um zu helfen oder um den Simulanten zu entlarven.

γ) Simulation von Ohnmachten.

Diese zu erkennen ist für den UR. von großer Wichtigkeit, da eine Ohnmacht in den seltensten Fällen so lange dauern wird, bis der Arzt gerufen werden kann. Zu wissen, ob eine Ohnmacht echt oder falsch ist, kann für den UR. deshalb nöthig sein, weil er vielleicht im ganzen Falle klar sieht, wenn er weiß, dass der Beschuldigte, oder auch der Zeuge eine Ohnmacht zu simulieren für gut hielt. Das ebenso untrügliche als für jedermann leicht zu beobachtende Kennzeichen der echten Ohnmacht ist aber das plötzliche und tiefe Erbleichen, das sich knapp vor der Ohnmacht nicht bloß über das Gesicht im allgemeinen, sondern namentlich über dessen Schleimhäute (Lippen, Zahnfleisch) verbreitet. Tritt dies nicht ein, so ist die Ohnmacht falsch. Denn das Erbleichen ist nicht die Folge, sondern die Ursache der Ohnmacht; sie ist nichts anderes als Blutleere des Gehirnes und des ganzen Hauptes. Diese zeigt sich im Blasswerden. Die Augen sind unbeweglich, die Pupille gewöhnlich sehr erweitert, das Auge zuckt bei Berührung nicht, ein Blinzeln ist ausgeschlossen.

Das Erwachen bei echter Ohnmacht unterscheidet sich wesentlich von dem bei einer verstellten. Es gehört aber Fachkenntnis oder wenigstens Übung dazu, um unterscheiden zu können. Für den Laien genügt es übrigens vollkommen, wenn er auf das tiefe Erblassen aufmerkt, das künstlich kein Mensch hervorbringen kann.

δ) Simulation von Dummheit.

Dass sich ein zu Vernehmender dümmer stellt, als er ist, kommt sehr häufig vor, ist für den Schuldigen und gewisse Zeugen oft sehr vortheilhaft und für den UR. ebenso lästig als gefährlich.

Für den Schuldigen liegt der Vortheil, sich recht dumm zu stellen, einerseits darin, dass er hoffen kann, man werde ihm die That, die vielleicht mit Raffinement ausgeführt wurde, nicht zutrauen, andererseits aber in der Möglichkeit, eine unangenehme Frage nicht zu verstehen und so Zeit zum Nachdenken zu gewinnen.

Von nicht viel geringerem Werte ist eine solche Simulation für den Zeugen, der aus irgend einem Grunde mit der Wahrheit nicht hervortreten will, der also den Beschuldigten schonen will oder sich durch Wiedergabe der vollen Wahrheit selbst gefährdet oder acht haben muss, damit er mit einem anderen Zeugen nicht in Widerspruch gerathe. So verdrießlich und unangenehm eine solche Verstellung für den UR. auch sein mag, so ist die Entdeckung derselben dann nicht allzu schwierig, wenn er nur psychologische Kenntnisse und Geschicklichkeit besitzt.

Zwei Wege können eingeschlagen werden; auf beiden soll man zur Nachweisung eines Widerspruches gelangen.

Das einemal findet sich der Widerspruch zwischen den einzelnen Äußerungen, von denen die einen überlegt und schlau sind, während die anderen ungeschickt und dumm aussehen.

Das anderemal liegt der Widerspruch in dem Unterschiede zwischen dem Gesagten und dem Ausdrucke der Augen.

Was den erstgenannten Widerspruch anlangt, so wird es auch dem geschicktesten Simulanten, namentlich bei einem längeren Verhöre, schwer fallen, nicht doch einmal eine gescheite Antwort zu geben. Der UR. muss es verstehen, den Zeugen zu „engagieren“, ihn für die Sache zu erwärmen und fortzureißen, bis er sich so gibt, wie er ist, und ertheilt er nur einmal eine Antwort, die verständiger ist als die übrigen, so hat der UR. wenigstens den Verdacht, dass er es mit einem Simulanten zu thun hat.

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Widerspruche zwischen Blick und Rede, zwischen Auge und Mund. Kein gescheiter Mensch hat dumme Augen, kein dummer Mensch hat gescheite Augen. Das ganze Gesicht, Haltung und Geberden können trügen, die Augen gewiss nicht, und wer nur einigermaßen Übung im Beobachten der Augen hat, wird sich niemals täuschen.

Allerdings: was wir „Ausdruck der Augen“ nennen, liegt nur zum Theile in den Augen selbst, das meiste bewirkt die Umgebung des Auges, und diese kann mit Hilfe der betreffenden Muskeln beliebig geändert werden: aber das geht nicht auf lange Zeit und ganz echt sieht es auch nicht aus. Ein Komiker mit sehr klugen Mienen kann oft „unsagbar dumm“ dreinsehen, aber w i r k l i c h dumm sind seine Augen auch bei größter Kunstfertigkeit, wenigstens für längere Zeit, niemals.

Hat man also, wenn auch nur entfernten Verdacht, dass sich ein zu Vernehmender einfältiger stellt als er ist, so braucht man nur seinen Blick anhaltend zu beobachten, und wenn er sich auch Mühe gibt, starr und theilnahmslos dreinzuschauen, so vermag er doch nicht zu verhindern, dass sich namentlich dann, wenn er sich in schwieriger Lage sieht, ein Blick höherer Intelligenz aus dem Auge stiehlt. Hiezu kommt noch, dass der Simulant öfters, wenn er sich nicht beobachtet glaubt, einen raschen, forschenden Blick auf den UR. wirft, um sich zu vergewissern, ob er ihm glaubt oder misstraut. Fängt der UR. einen einzigen solchen Blick auf, so zweifelt er ganz gewiss nicht mehr, mit wem er es zu thun hat. Ist er sicher, dass Simulation vorliegt, so zögere er auch nicht weiter, dem Simulanten kurz und bestimmt mitzutheilen, dass er ihn erkannt habe. Der UR. thut dann am besten, wenn er dem zu Vernehmenden auseinandersetzt, warum er ihm nicht glaubt, wenn er ihm die Folgen seines Benehmens erklärt und dann, unbekümmert um die angebliche Dummheit, im Verhöre fortfährt und so fragt, wie es der Intelligenz entspricht, die der UR. bei dem zu Vernehmenden meint voraussetzen zu dürfen.

Man sage nicht, dass es außer dem Wirkungskreise des UR. liege, den Simulanten zu entlarven: Auf einer richtigen Aussage kann oft das Wohl und Wehe, Ehre und Freiheit eines Menschen beruhen und zum Schutze des Rechtes ist der UR. da. Er verletzt gröblich seine Pflicht, wenn er nicht die äußerste Aufmerksamkeit und Mühe daran setzt, damit der Vernommene gezwungen werde, die Wahrheit zu sagen.

4. Zinken.

Unter Zinken versteht jeder Gauner seit Mitte des vorigen Jahrhunderts jede geheime Verständigung. Im „Liber vagatorum" und in allen älteren Werken kommt das Wort nicht vor; es wird durch Avè-Lallemant vom zigeunerischen Sung (Geruch) abgeleitet. Josef Maria Wagner bringt das Wort mit dem lateinischen signum, französisch signe in Zusammenhang; vielleicht heißt es aber nichts anderes als Spitze, Zacke (Zinken, Zacken der Gabel), womit man das Zackige des Zeichens ausdrücken wollte. Mittelhochdeutsch bedeutet die Zinke auch die Fünfe auf dem Würfel (franz. cinque).

Die große Verschiedenheit der Zinken, ihre vielfache Anwendung und weite Verbreitung können für den UR. insoferne von der größten Wichtigkeit sein, als ihm dann vor allem manche Vorgänge erklärlich werden, die ihm sonst unlösbare Räthsel bleiben. Es kann z. B. ein Diebstahl ganz unmöglich scheinen, weil man bloß einen Thäter wahrnahm und erwischte und diesen dann nicht verantwortlich machen will, weil unbedingt mehrere Thäter dagewesen sein müssen und eine (offene) Verständigung nicht entdeckt wurde. Ferner können geheime Verabredungen im Gefängnisse die größte aufgewendete Mühe zwecklos machen und ihre Entdeckung bleibt unmöglich, woferne dem UR. die geheimen Zeichen unbekannt sind.

Endlich glaube ich aber auch noch, dass der UR., namentlich auf dem Lande, geradezu verpflichtet ist, sich nicht bloß um den einzelnen sich ihm darbietenden Fall zu bekümmern, sondern er muss auch ein Augenmerk darauf haben, was überhaupt in seinem Bezirke vorgeht, was für Leute sich herumtreiben und wie sie untereinander verbunden sind. Ereignet sich dann irgend ein größeres Verbrechen im Bezirke, so ist der UR. für seine Person über vieles informiert und er wird auch in der Lage sein, den untergebenen Organen wichtige Anhaltspunkte für ihre Forschungen zu geben.

Es wird dem jungen UR. hohe Befriedigung gewähren, wenn sich anlässlich eines wichtigen Falles die Polizei-Organe, Gendarmen u. s. w. vertrauensvoll an ihn wenden, seine Kenntnisse benützen und sich durch sie leiten lassen. Gerade ein genaues Studium des Treibens der Gauner überhaupt gibt Sicherheit und Überlegung im einzelnen Falle; ist das Verbrechen geschehen, so ist es zu spät, Gaunermanieren zu studieren, das muss in Zeiten des Friedens geschehen. Wer sich theoretisch für die Sache interessiert, findet die Literatur zusammengestellt in dem Aufsatze J. M. Wagners „Rothwelsche Studien"[1]). Von den verschiedenen Arten der Zinken seien genannt:

a) Die graphischen Zinken.

Diese müssen als die in jeder Beziehung interessantesten bezeichnet werden und wären eines besonderen Studiums würdig.

Sie werden mit Recht auf die alten Mordbrennerzeichen zurückgeführt, die schon vor Jahrhunderten in Gebrauch waren. Sie dienten

[1]) „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literatur", von L. Herrig, XXXIII. Bd., 1863.

ursprünglich dazu, einer weitverzweigten Bande das Haus zu bezeichnen, das zu einer bestimmten Zeit überfallen und ausgeraubt, nöthigenfalls nach Ermordung der Bewohner niedergebrannt werden sollte. Sie waren meistens von einfacher Form, häufig ein schräges Kreuz mit Seitenstrichen, wie sie sich ziemlich zahlreich bis auf unsere Tage erhalten haben (einige derartige Zeichen sind abgebildet in Ludwig Bechstein, „Deutsches Museum für Geschichte u. s. w."[1]), Originalwerke, die Mordbrennerzeichen enthalten und die auf unsere Tage gelangten, sind sehr selten; eines der interessantesten ist ein kleines Heft: „Der Mordbrenner Zeichen und Losungen, etwa bey Dreyhundert und viertzig ausgeschickt anno MDXL." Es enthält manche Zeichen, die wir ähnlich noch heute bei Landstreichern finden, obwohl vierthalb Jahrhunderte vergangen sind!

Zuerst bildeten diese Zeichen nur eine Art Marke, durch welche die niederzubrennenden, zu überfallenden Häuser kenntlich gemacht werden sollten — etwa so, wie der Förster die zu fällenden Bäume markiert („anplätzt", wie er zu sagen pflegt). So bedeutete z. B. ein Pfeil mit mehreren schrägen Strichen ein Haus, in dem Feuer gelegt werden soll, ein Pfeil, bei welchen an den schrägen Strichen noch Ringelchen angefügt waren, besagte, dass in dem bezeichneten Hause der brennende Zündstoff schon liegt.

Später bildeten sich neben solchen und ähnlichen objectiven Verständigungszeichen auch noch andere subjective, die eine Art Wappen oder Marke ihres Trägers darstellen sollten. Das lag so in der Zeit. Ebenso wie das Wappen des Adeligen erkennen ließ, wer in der Rüstung stak, so bezeichneten die sogenannten Hausmarken den Eigenthümer des Hauses und dessen Zubehörs, die Steinmetz-, Bauhütten- und Bildhauerzeichen den Meister, der ein Bildnis, ein Haus hergestellt hatte; die Kaufherrenmarken bezeichneten den, der einen Warenballen versendet hatte, und endlich die Mordbrennerzeichen: wer von einer Bande dagewesen war und wer wiederkommen wollte. Solche Mordbrennerzeichen lassen sich weit zurück verfolgen, zum wenigsten sicher bis ins 15. Jahrhundert. Zur Zeit der Reformation waren sie schon häufig und es wurde damals angenommen, es giengen die meisten Mordbrennerzeichen von solchen Banden aus, die der Papst nach Deutschland gesendet habe (!), um die Lutheraner durch Mord und Brand zu schädigen.

Am häufigsten wurden die Mordbrenner und ihre Zeichen während des dreißigjährigen Krieges und dann, wo die Räuberbanden, fahrende Leute und Gauner der ungebundendsten Freiheit genossen. Was damals an Rauben, Morden und Mordbrennen verbrochen wurde, kann man sich kaum mehr vorstellen und es lesen sich die Schilderungen aus dem „Simplicissimus", Philander von Sittewald, aus Alexander Smith, M. Sigismund Hosman, dann die späteren Lebensbeschreibungen berüchtigter Räuber (Lips Tullian, Schmule Schickel, Michl Hentzschl, Nickl List, Jonas Meyer, Schmuel Löbel, des Studentenfritz und zahlloser anderer) wie erfundene Schauderromane.

Aus der Zeit dieser Leute ist z. B. ein Mordbrennerzeichen erhalten, das in Thüringen an einer einsamen Waldkapelle aufgemalt

[1]) Bd. I, 1842, S. 307 ff.

war (Fig. 10). Die erste Zeile war die Aufforderung, die zweite die Bestätigung der Kenntnisnahme. Die erste Zeile bedeutete: In der Richtung des Pfeiles das vierte Haus von hier aus wird in der Nacht des nächsten letzten Mondesviertels überfallen.

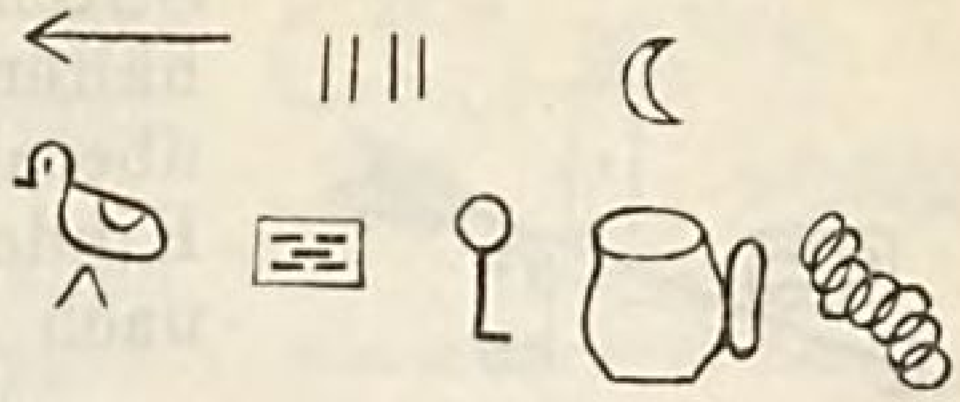


Fig. 10.
Mordbrennerzeichen aus dem Ende 17. Jahrhunderts.

Dies lesen zu können, dazu war die Kunst des Bücherlesens nicht nöthig, aber Gauner musste man sein, um es zu verstehen, und jeder, der die Aufforderung zu deuten vermochte, war als Helfer willkommen.

Nun kam allerlei fahrend Gesindel vorbei, man las die Aufforderung und jeder, der an der Sache theilnehmen wollte, machte nun mit Blei, Röthel, Kohle oder Messer sein Handzeichen dazu. Und jeder Gauner hatte und hat noch sein Zeichen, das alle des gleichen Gelichters wohl kennen. Wir finden als „Vidi“ in der zweiten Zeile: einen Vogel, einen Würfel, einen Schlüssel, einen Topf, eine Kette: fünf Zeichen von fünf Mordbrennern, auf deren sicheres Eintreffen der Arrangeur der Sache, wenn er nachsah, mit Bestimmtheit rechnen konnte. Es graut uns heute noch, wenn wir die entsetzliche Bedeutung so harmlos scheinender Zeichen erkennen, dass aber heute noch die zahmen Enkel dieser unheimlichen Vorfahren leben, wissen wenige, obgleich ihre Zeichen vor unser aller Augen gemalt, gelesen und verstanden werden.

Wer aufmerksam an Kapellen, Scheunen, Kreuzen, Zäunen, Mauern, besonders an einsamen Orten und an Wegkreuzungen umsieht, findet Gaunerzinken in Menge. Freilich bedeuten sie nur selten mehr Mord und Brand, wohl aber, dass dieser oder jener Fechtbruder am soundsovielten hier war, in Begleitung oder allein, dass er in der angegebenen Richtung sich entfernte und am soundsovielten wieder zurückkommen will. Wichtiger sind Andeutungen für Vorübergehende, in welchen Häusern in gewisser Richtung das Betteln Erfolg hat; sehr bedenklich die Mittheilung, dass in der Nähe ein Diebstahl auszuführen sei, dass einer aber eines Gehilfen bedürfe, der hiemit gesucht wird. — Ich glaube, die Anführung solcher Zinken kann von Interesse und Nutzen sein.

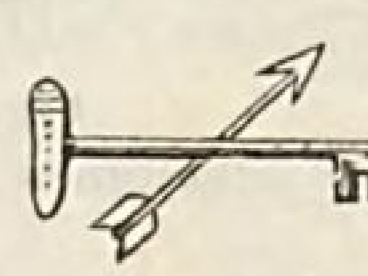


Fig. 11.
Einbrecherzeichen.

Avé-Lallemant führt z. B. an: Schlüssel mit Pfeil: Einbrecherzeichen[1]) (Fig. 11); gekreuzte Schläger: Zeichen von Bettelstundenten (Fig. 12); Karten mit Pfeil: reisender Falschspieler (Fig. 13).

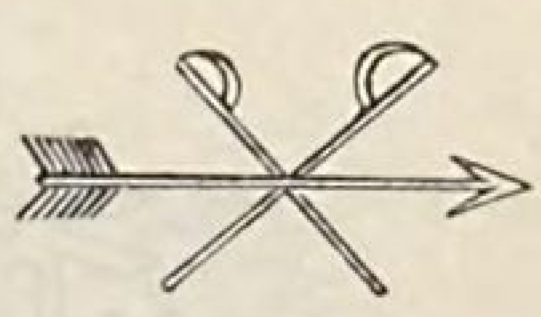


Fig. 12.
Bettelstudentenzeichen.

Fig. 14 a hält Avé-Lallemant für einen „allgemeinen Bettlerzinken“. Das Zeichen ist aber nicht genau abgebildet und soll eigentlich (Fig. 14 b) ein Herz mit drei Nägeln darstellen: das uralte Wahrzeichen der Nagelschmiede, also das Zeichen eines wandernden Nagelschmiedes. Ich hatte Gelegenheit, die Zusammengehörigkeit eines

[1]) Dr. Baer („Der Verbrecher“, Leipzig 1893), nennt diesen Zinken „den allgemeinen Diebszinken“.

solchen Zeichens mit einem ehemaligen Nagelschmiede, später Landstreicher, festzustellen.

Fig. 15 ist ein allgemeiner Bettelzinken: deutet nur die Richtung und das Datum an. Die Nullen bedeuten Kinder, die langen Striche Kameraden, der halbe Strich die Zuhälterin. Diese Bezeichnungen bleiben nicht überall gleich: ganze Striche bedeuten oft auch Kinder und Nullen Kameraden u. s. w., das ist nach dem Lande verschieden.

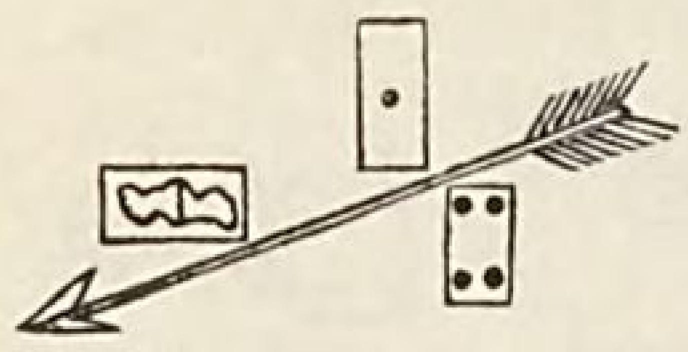


Fig. 13.
Falschspielerzeichen.

Als Seitenstück führe ich aus meiner, durch viele Jahre hin fortgesetzten Sammlung von Gaunerzinken einige der vielen an, die ich selbst gefunden habe.

Fig. 16: Eine Landschaft mit Tannenbaum in e i n e m Zuge gezeichnet — das oft vorkommende Wappen eines berüchtigten Landstreichers, der einst Gutsbesitzer war. Zeichnungen in e i n e m Zuge sind bei Gaunerzinken sehr beliebt und zeigen ihr hohes Alter; solche Zeichnungen in e i n e m Zuge machte man besonders gerne um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts; Albrecht D ü r e r hatte darin eine meisterhafte Fertigkeit und verwendete sie z. B. bei den herrlichen Randzeichnungen im Gebetbuche für Kaiser Max.

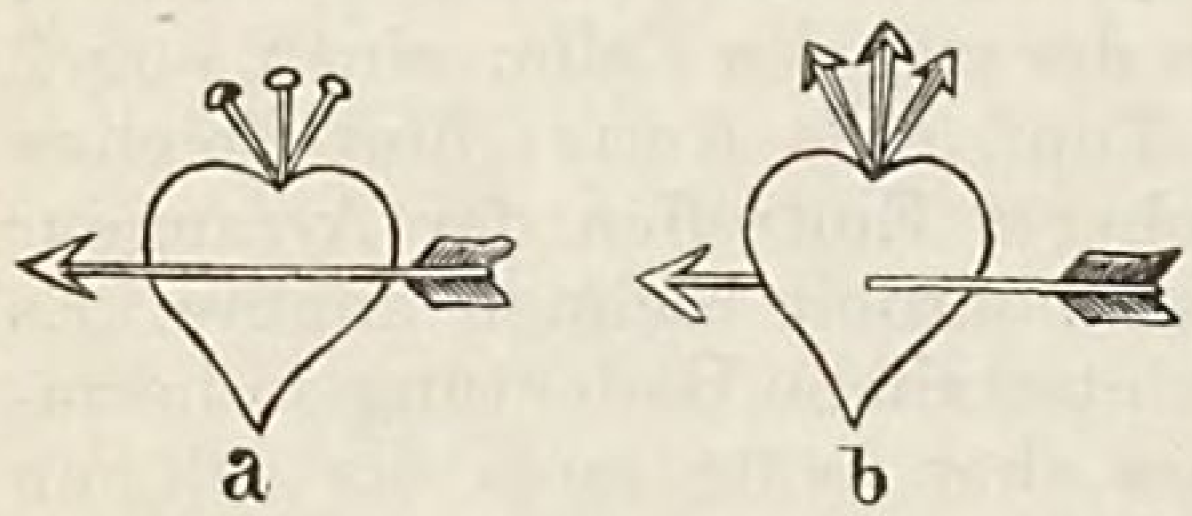


Fig. 14.
Zeichen fahrender Nagelschmiede.

Fig. 17: Wappen des sogenannten „Bretzenbäckers“ und bedeutet: „War hier am 5./11. 72, kommt wieder am 20./11. 72.“



Fig. 15.
Allgemeines Bettelzeichen.

Fig. 18 stellt einen der interessantesten Gaunerzinken dar, den ich je gesehen habe. Der in einem Zuge gezeichnete Vogel soll einen Papagei darstellen, anspielend auf die große Sprachfertigkeit des Wappeninhabers, eines bekannten Einbrechers. Das zweite Zeichen ist eine Kirche, das dritte ein Schlüssel.

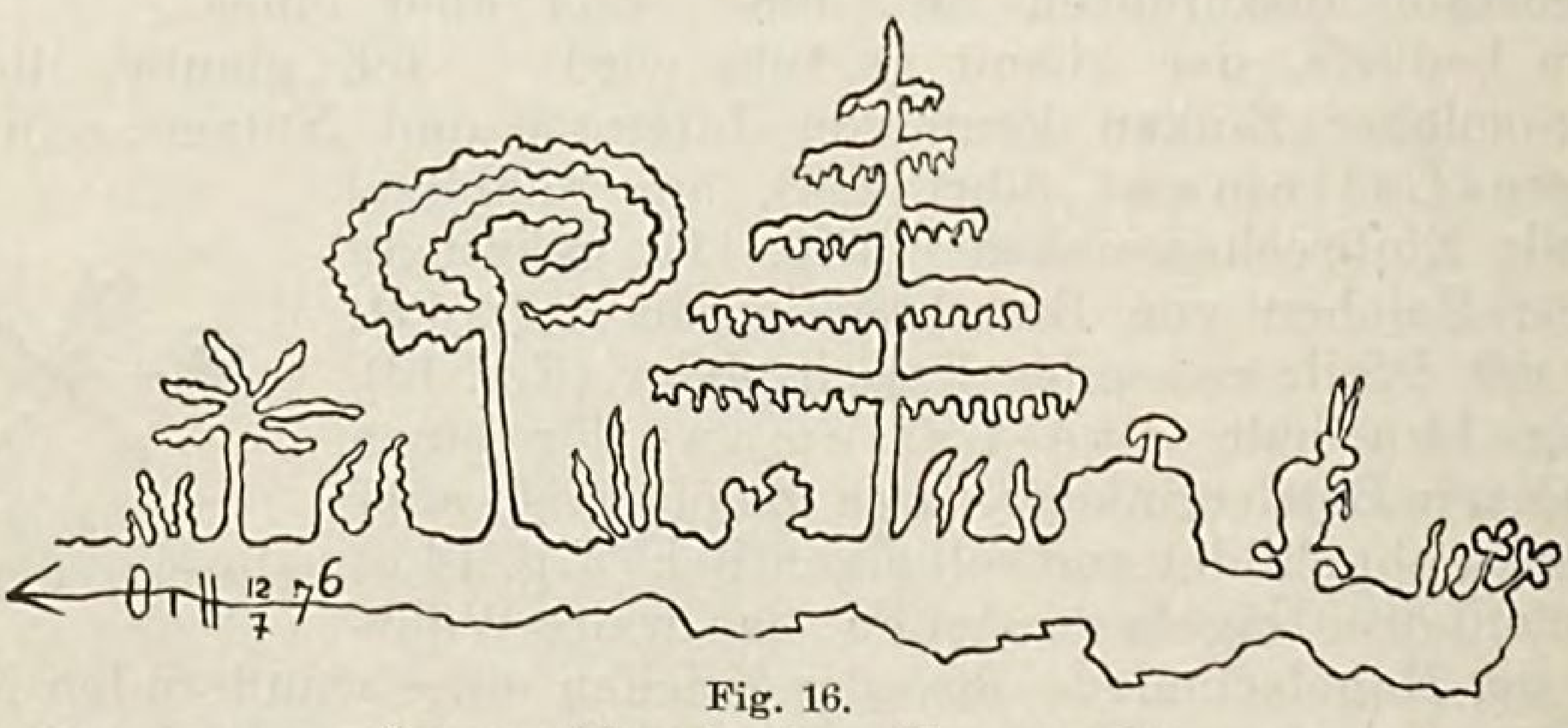


Fig. 16.
Gaunerzeichen, in einem Zug gemacht.

Darunter befinden sich drei runde Gegenstände über einem Striche: in dem sogenannten Bauernkalender in Steiermark das Zeichen des

heiligen Stephanus, nämlich drei Steine auf dem Erdboden, da dieser Heilige den Märtyrertod durch Steinigung erlitten hat. Diese drei Steine können hier nur ein Datum bedeuten, nämlich den Tag des heiligen Stephanus, d. i. 26. December. Daneben ein Wickelkind: das Zeichen der Geburt des Heilands als Datum: 25. December.

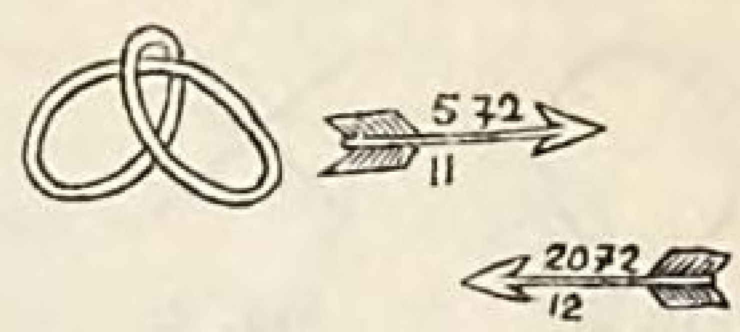


Fig. 17.
Zinken eines Bäckers.

Nun ist das Ganze leicht zu lesen: „Der allen Gaunern wohlbekannte Besitzer des Papageiwappens beabsichtigt, am 26. December in eine Kirche einzubrechen; er sucht Genossen und wird sich am 25. December am Orte der Anbringung dieses Zinkens (einer einsamen Waldkapelle) einfinden, um Genossen zu finden, die an dem Raubzuge theilnehmen wollen.“


Fig. 18.
Einbrecherzinken.

Die Gendarmen verstanden sich auf solche Zinken und brachten sie zu Gericht, ein Pfarrer half die liturgische Erklärung finden und am Christtag wurden vier berüchtigte Gauner bei der Waldkapelle gefangen.

Fig. 19: Ein offenes Buch, ein abgebrochener Stock, ein menschlicher Fuß und drei Daten: die Lösung vermochte ich trotz aller Mühe nicht zu finden.

Außer solchen Zinken gibt es auch, und zwar nur zu häufig, Zeichen, die dazu dienen, gesammelte Erfahrungen auch anderen Genossen dienstbar zu machen. Sie zeigen deutlich genug, wie fest das Gaunerthum unter sich gegliedert, fast möchte man sagen, organisiert ist, wie einer dem anderen, den er gar nicht kennt, behilflich ist, freilich in der Erwartung, dass auch er einmal die Hilfe eines anderen erfahre.

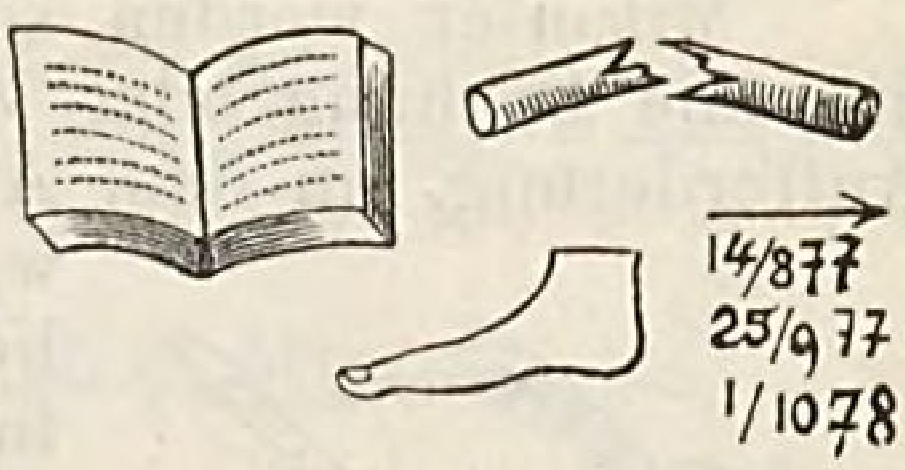


Fig. 19.
Unbekannter Gaunerzinken.

So sieht man sehr oft die Zeichnung Fig. 20: also „offene“, d. h. freigebige Hand ist zu finden: in der Richtung nach rechts: im 4., 7., 11., und 20. Hause, in der Richtung nach links: im 3., 6. und 10. Hause, also eine Anweisung, wo gut zu betteln sei. Oft wird zu diesem Zwecke jedes Haus besonders markiert, um jeden vorbeikommenden Fechtbruder sofort zu verständigen, ob es sich lohne, hier vorzusprechen. Am häufigsten ist die Bezeichnung sehr einfach: ein leerer Kreis (Fig. 21) bedeutet, das hier etwas zu haben ist (vielleicht das Bild eines Geldstückes); ein Kreuz schräg gezeichnet (Fig. 22), zeigt an, dass man im bezeichneten Hause nichts erhält.

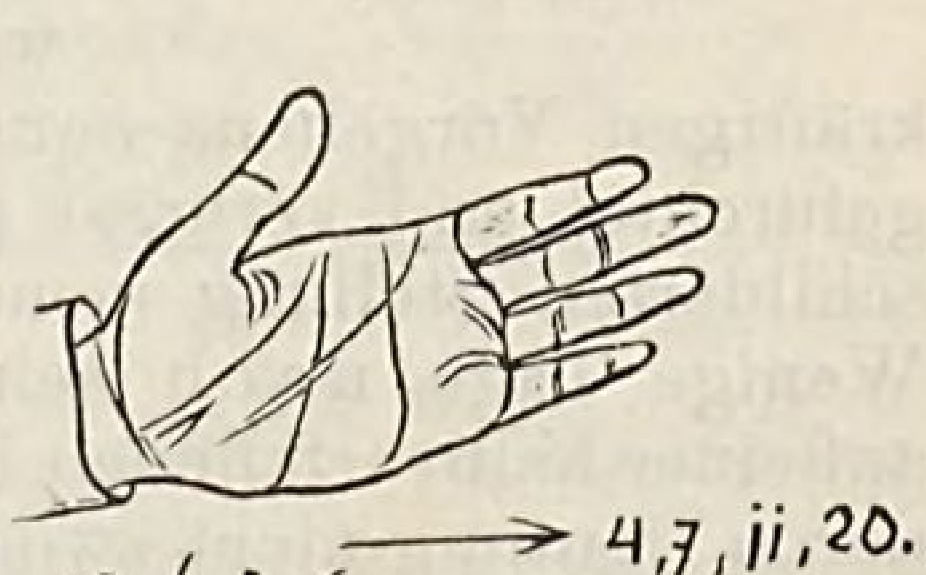


Fig. 20.
Zeichen, wo gut betteln ist.

Eine Combination beider Zeichen (Fig. 23), bedeutet das, was eben beide Zeichen ausdrücken: man erhält hier zwar etwas, aber nichts,

was dem Gauner (wenigstens in den weitaus meisten Fällen) erwünscht ist, d. h. es wird dem Bettler ein Stück Brot, ein Glas Obstmost, einige Äpfel, ein Ei oder sonst etwas Genießbares gereicht.

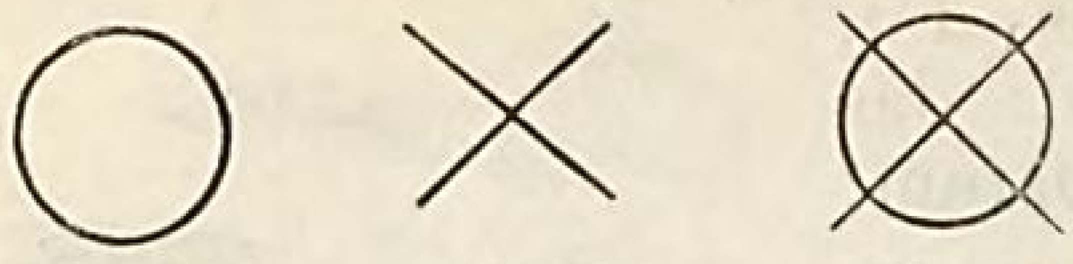


Fig. 21. Fig. 22. Fig. 23.
Bezeichnung der Häuser, wo man etwas erhält und wo nicht.

Ganz ähnliche Zeichen sind bei englischen Gaunern seit langer Zeit im Gebrauche[1]). Ein in England vorkommendes Zeichen (Fig. 24) soll auch bei uns zu finden sein und bedeuten, dass man im bezeichneten Hause gestohlene Waare verkaufen könne.

Verbreitet ist auch die Bezeichnung mit Geige und Flöte in einfachster Form (Fig. 25). Die Geige bedeutet Gutes: man bekömmt etwas (vielleicht anspielend an das Sprichwort: „Der Himmel ist voller Geigen"). Die Flöte bedeutet das Gegentheil (vielleicht in bildlicher Darstellung: „Du kannst hier flöten gehen").

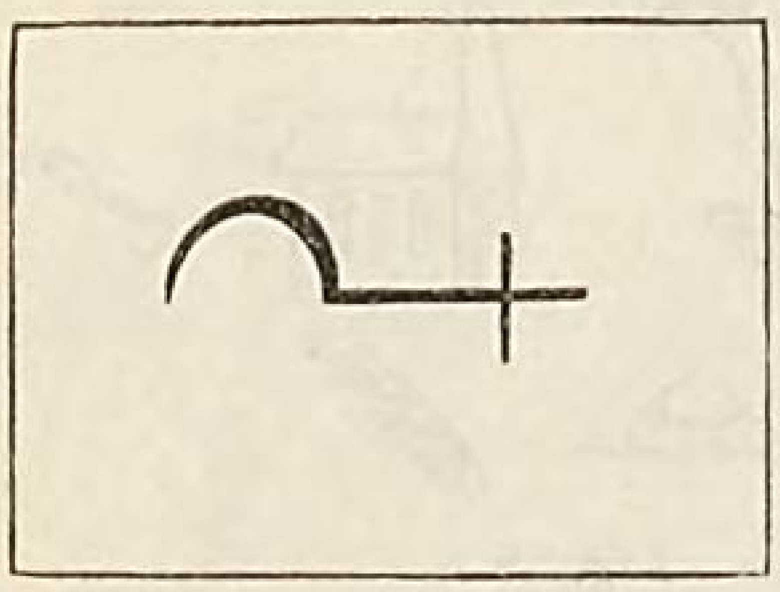


Fig. 24.
Englisches Gaunerzeichen

Eine andere Unterweisung besteht in dem Aviso, dass in hiesiger Gegend die polizeiliche Aufsicht strenge ist. Zu diesem Zwecke bedient man sich der Darstellung der landesüblichen Waffe der behördlichen Organe (Fg. 26), z. B. bedeutet ein Gewehrlauf mit Bajonnette einen Gendarmen, oder die hirschfängerartigen, kurzen Säbel den Gemeindediener. Diese sind mitunter auf das äußerste gefürchtet, da sie meistens altgediente Gendarmen sind, ihren Bezirk genau kennen und auf Ordnung darin mit Nachdruck zu sehen pflegen.

Mitunter werden solche Zeichen auch mit anderen versehen, die eine Drohung oder Vorhersagung enthalten, vielleicht auch eine Aufforderung, an dem Angriffe mitzuwirken. Vor mehreren Jahren wurde auf einsamer Waldstrasse in der östlichen Steiermark ein Gendarm erstochen gefunden; er war durch unzählige Messerstiche getödtet worden. Der Localaugenschein hatte ergeben, dass er sich am Rande der Strasse niedergesetzt hatte, um sich eine Pfeife zu stopfen, sein Tabakbeutel war offen, der Tabak zerstreut, die Pfeife frisch und halb gefüllt. Er war wegen seines überaus pflichttreuen, thatkräftigen Vorgehens namentlich bei den Landfahrern und Zigeunern gefürchtet und verhasst und auch von Zigeunern, die ihn in der geschilderten Stellung meuchlings überfallen hatten, ermordet worden. Wenige Tage nach seinem Tode wurde nicht weit vom Thatorte auf einer halbverfallenen Mauer eine rohe Zeichnung gefunden (Fig. 27), deren Deutung nicht zweifelhaft sein konnte. Es war ein zwar fratzenhaft gezeichnetes, aber nicht zu verkennendes Gesicht, mit dem Hahnenfederhute der Gendarmen, die Züge waren dadurch kenntlich, dass der martialische Schnurrbart des ermordeten Gendarmen ungeschickt,

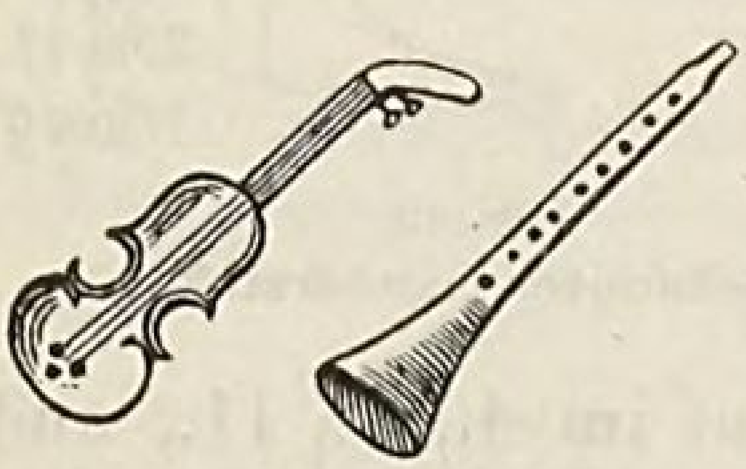


Fig. 25.
Bettelzeichen.

[1]) „A London Antiquary-Dictionary of modern Slang, Cants etc." London 1859.

aber unverkennbar, nachgeahmt war. Über dem Kopfe waren vier Messer sehr deutlich gezeichnet.

Dass die Zeichnung nicht später, d. h. nicht nach dem Tode des Gendarmen entstanden war, hat der Umstand bewiesen, dass sie vom Regen arg verwaschen war, obwohl es in der Zeit vom Morde bis zur Auffindung der Zeichnung nicht geregnet hatte. Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, dass es sich hier um eine Drohung, Aufforderung zur Hilfeleistung, vielleicht auch um eine Warnung gehandelt hat und dass die rechtzeitige Auffindung dieses Zinkens den braven Gendarmen hätte warnen und sein Leben erhalten können, da er dann mindestens nicht allein bei Nacht jenen gefährlichen Weg zurückgelegt hätte. Das fordert dazu auf, den Orten, wo solche Zeichen vorzukommen pflegen, und den Zeichen selbst die eingehendste Aufmerksamkeit zu schenken.

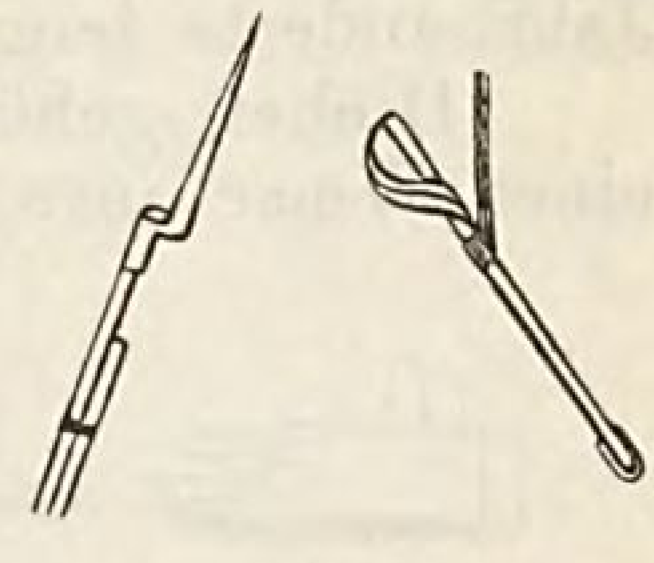


Fig. 26.
Zeichen für behördliche Überwachung.

Aber die wappenartigen Bilder, deren sich die Gauner seit alter Zeit bedienten, werden auch nach und nach verdrängt durch die internationalen und allgemein verbreiteten Zeichen der Schrift; und so wie der heraldische Schmuck, die Bezeichnung durch Wappentheile und die Hausmarken schwinden und höchstens noch durch farblose, nichtssagende Monogramme ersetzt werden, so schwinden auch die originellen und interssanten Zeichen der Gauner, und ihre Spitznamen treten an die Stelle figürlicher Zeichen. Es hängt dies wohl auch mit der immer weiteren Verbreitung der Kenntnis des Lesens und Schreibens zusammen. So fand ich die unter Fig. 28 abgebildeten Zeichen sehr verbreitet. Die Deutung des Schnörkels auf dem Pfeile des vorletzten Zinkens ist mir unbekannt.



Fig. 25.
Gaunerzeichen mit Aufforderung zur Ermordung eines Gendarmen.

Als Gegenstück zu der modernisierenden Tendenz der graphischen Zinken in gewöhnlicher Schrift fand ich vor Jahren in einsamer, von wenigen aber wohlhabenden Bauern bewohnter Berggegend in Lothringen Zeichen, die ohne Zweifel Gaunerzinken waren (Fig. 29), deren Deutung mir aber lange ein Räthsel blieb. Sie waren im Umkreise von mehreren Meilen einzeln zerstreut, stammten gewiss nicht von derselben Hand, aber, wie es sich später herausstellte, zweifellos von Mitgliedern einer Bande, da die Zeichen einem und demselben Buche entlehnt sind. Hienach bedeutet das erste Zeichen: Daemonium Mercurii, das zweite: Intelligentia Saturni, das dritte ist das Zeichen des Engels des Sams-

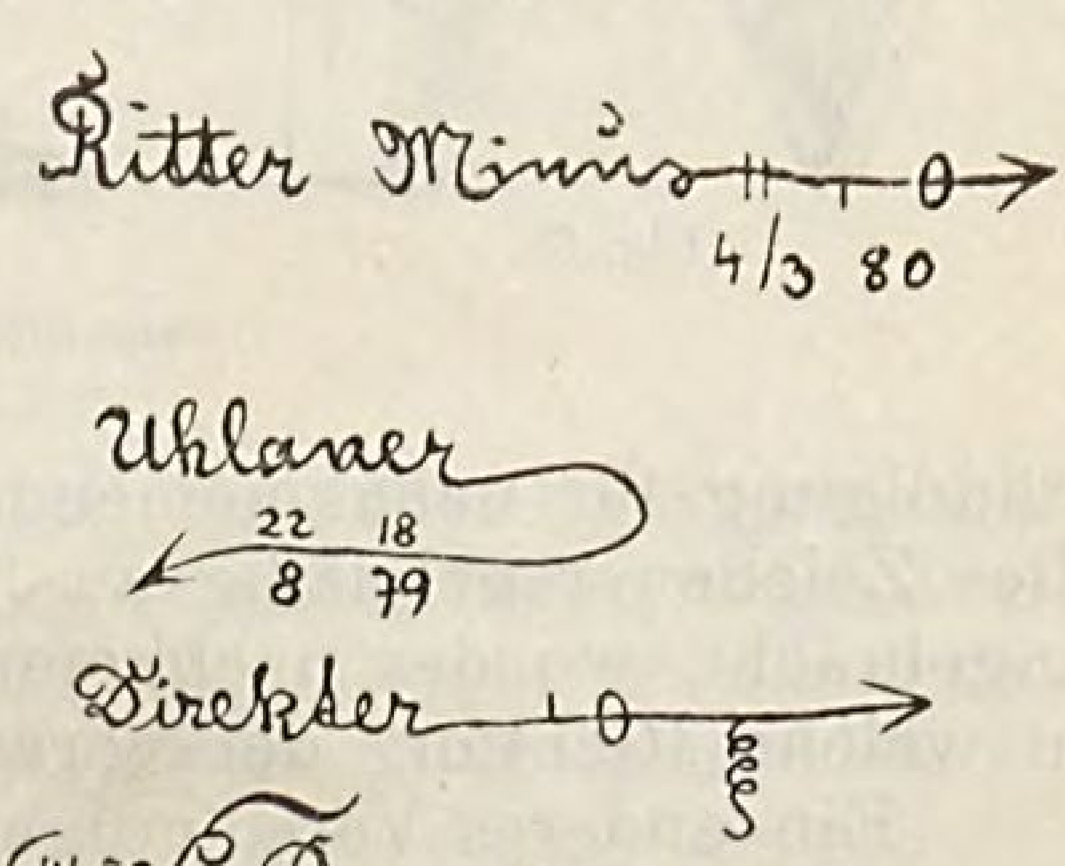


Fig. 28.
Verschiedene moderne Gaunerzinken.

tags, namens Cassiel. Diese Zeichen finden sich in der Salamankischen „Pneumatologia occulta et vera“.[1])

Das genannte berühmte Zauberbuch muss wohl einer Gaunerbande in die Hände gefallen sein und da mögen ihnen die darin enthaltenen Zauberzeichen derart gefallen haben, dass sie dieselben von Jahrhunderte langem Schlafe zu neuer Bedeutung erweckt haben.

Hieher gehören auch die Zeichen der Zigeuner, die in irgend einer Weise ihre Anwesenheit an einem Orte feststellen und zwar nicht bloß, wenn sie harmlos dagewesen sind, sondern selbst dann, wenn sie ein Verbrechen begangen haben. Nur bringen sie in diesem Falle ihr Zeichen in mehr versteckter Form und auf einem schwer auffindbaren Platze an. Das häufigste Zeichen ist ein gestricheltes Dreieck, das vielleicht eine Harfe darstellen soll, in manchen Fällen wirklich eine solche bedeutet; dieses Zeichen (Fig. 30) wird meistens dann angebracht, wenn der Zigeuner eine Nacht unter Dach zugebracht hat. Ebenso hängt er Fetzen von Kleidungsstücken an ein Haus, einen Pfahl, einen Baum u. s. w., ein sicheres Zeichen, dass ein Zigeuner dagewesen ist. Hiebei hat er es seit Jahrhunderten verstanden, dem Volke weiß zu machen, dass in solche Fetzen Krankheiten eingezaubert sind, die auf jenen übergehen, der den Fetzen berührt. So kommt es, dass niemand den Fetzen anzugreifen wagt, und er bleibt da, um als Verständigung für nachkommendes Zigeunergesindel zu dienen. Ist doch dies Zeichen regelmäßig an Kreuz und Gabelwegen und überall dort angebracht, wo der nachkommende Zigeuner im Zweifel sein könnte, in welche Richtung der vorausgegangene gezogen ist.

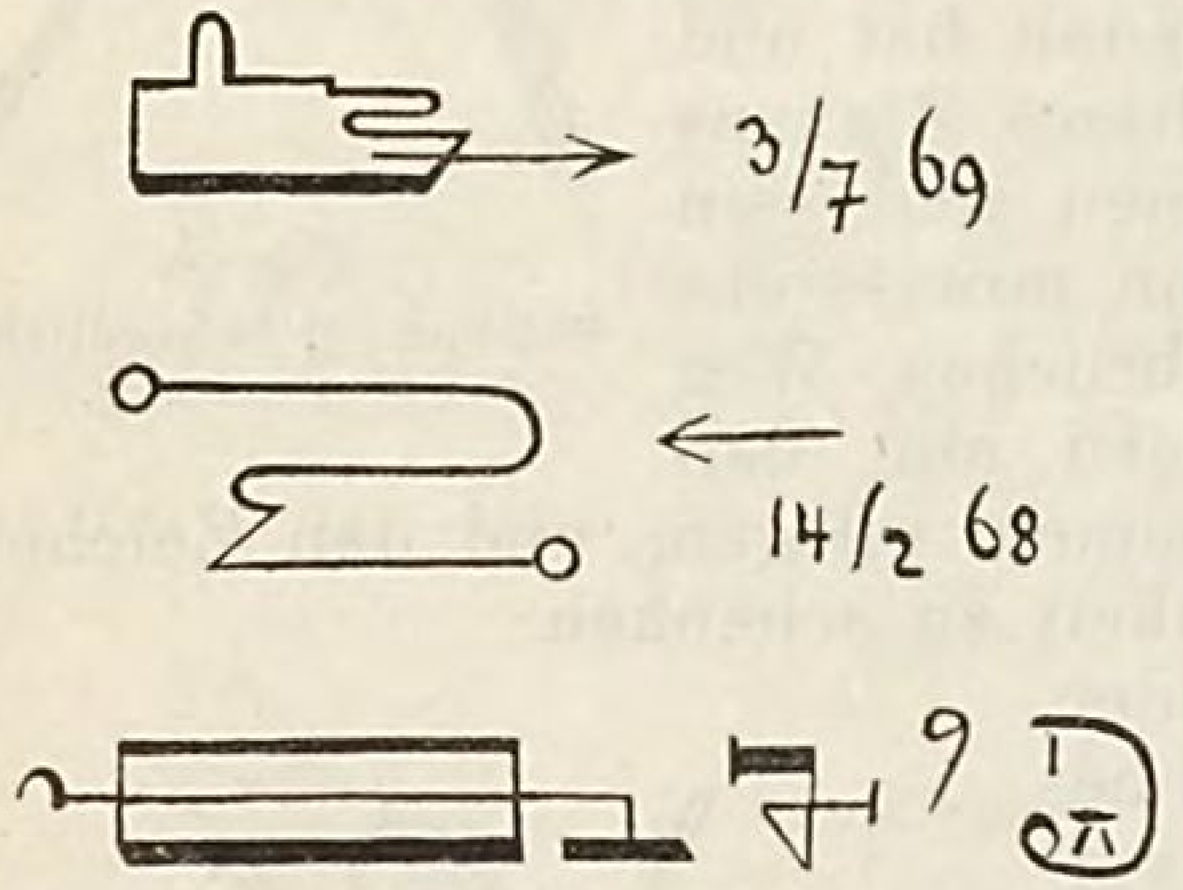


Fig. 29.
Gaunerzinken, einer Pneumatologie entnommen.

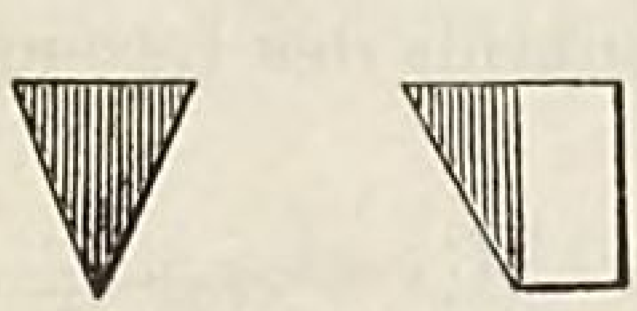


Fig. 30.



Fig. 31.

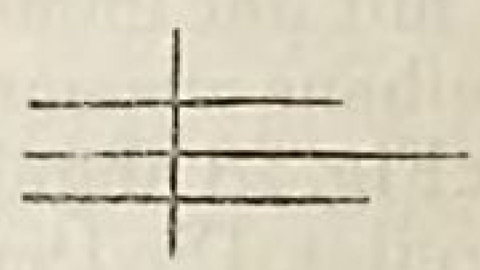


Fig. 32.

Verschiedene Zigeunerzeichen.

Ein anderes Verständigungsmittel bilden verknüpfte Ruthen, zusammengewundene Äste, selbst Gras- und Strohhalme. Ferner ein abgeschnittener Ast mit dreifacher Gabelung; er wird in die Erde gesteckt, und der mittelste Theil der Gabelung in jene Richtung gebogen, in der die Zigeuner gewandert sind.

Ebenso werden auch am Rande jenes Weges, den sie eingeschlagen haben, drei Steine aufeinander gelegt, der größte zu unterst,

[1]) Vollständig abgedruckt in der „Zauberbibliothek“ von Georg Konrad Horst, Mainz 1821.

der kleinste zu oberst (Fig. 31), ebenso unscheinbar für den Uneingeweihten als zweifellos sicher für den Kenner.

Findet sich auf dem Wege nur Sand oder nichtbewachsene Erde oder Schnee, so dienen als untrügliche, freilich bald schwindende Zeichen eingegrabene Striche; meistens sind es drei, von denen der mittelste in jener Richtung vorsteht, in der die Zigeuner gegangen sind.

Alle diese Zigeunerzeichen kommen allerdings auch bei anderen fahrenden Gaunern vor, sie beweisen aber immer, dass der, der sie gebraucht, wenn nicht selbst Zigeuner, so doch ein solcher Landfahrer ist, der lange und genau mit Zigeunern verkehrt hat und gewissermaßen einer der ihren geworden ist.

Nicht verwechseln darf man mit Gaunerzinken die Zeichen, welche herumziehende Scherenschleifer an jenen Häusern anbringen, in denen sie Scheren, Messer u. s. w. zum Schleifen übernommen haben. Die Ähnlichkeit dieser Zeichen mit den echten Gaunerzinken ist zweifellos und hat ihren Ursprung gewiss in jener Zeit (die noch nicht überall verschwunden ist), in der Scherenschleifer, meistens zugleich Ausbesserer von Regenschirmen, die Straße entlang gezogen kamen und mit allerlei fahrendem Gesindel viele und sehr innige Berührung gehabt hatten.

Wenn nun ein solcher Scherenschleifer tagsüber eine Anzahl von Messern und Scheren zusammengebracht hat, so wäre es ihm wohl kaum möglich, diese unter sich so ähnlichen Stücke wieder an der richtigen Stelle abzugeben, wenn er nicht an jedem Hause ein bestimmtes, auf das Object hindeutendes Zeichen anbringen würde. Diese Zeichen weisen oft auf eine ganz durchdachte Mnemotechnik hin, sind in mancher Hinsicht merkwürdig, gewiss uralt, aber für unsere Zwecke nur insoferne von Bedeutung, als sie von den eigentlichen Gaunerzinken unterschieden werden müssen. Ist man im besonderen Falle im Zweifel, ob man es mit einem Schlerenschleiferzeichen oder einem echten Gaunerzinken zu thun hat, so erübrigt nichts, als den ersten besten fahrenden oder auch sesshaften Schleifer zu fragen. Diese Leute kennen auch fremde Scherenschleiferzeichen bestimmt.

b) Die Jadzinken,

auch Fehmzinken, Grifflingzinken genannt, bestehen in der Zusammenstellung eines Alphabets aus den verschiedenen Stellungen der Finger. Mitunter wird einfach das bekannte Alphabet der Taubstummen benützt, nach dem z. B. der Buchstabe *A* durch die geschlossene Faust, der Buchstabe *V* durch eine Stellung ähnlich wie beim Schwören, oder der Buchstabe *O* so dargestellt wird, dass Daumen und Zeigefinger einander mit den Spitzen berühren, während die drei anderen Finger weggestreckt werden. Dieses Alphabet ist aber keineswegs allgemein giltig, sondern ändert sich nach Ländern, Örtlichkeiten, wenn auch nicht wesentlich, so doch insoweit, dass Taubstumme, die aus fernen Gegenden zusammenkommen, einander nicht verstehen, wenn sie sich auch in derselben Sprache verständlich machen wollen. Nicht so soll es bei Gaunern sein, die dieses Alphabet so umgeändert haben sollen, dass es für ihre Zwecke fast inter-

national geworden sei. Ob das richtig ist, konnte ich nicht feststellen. Jedenfalls kommt es nicht darauf an, dass der UR. ein solches Alphabet versteht, es genügt, wenn er weiß, dass es eine solche Art der Verständigung gibt, wodurch zwei Complicen allenfalls quer über einen großen Hof, aus den Arrestfenstern heraus, sich gut verständigen können. Wird dies beachtet, so werden manche Überraschungen erspart, die sonst durch eine plötzlich auftretende gemeinsame Verantwortung entstehen können. Ein UR., der sich um solche Verabredungen nicht kümmert, oder gar es „unter seiner Würde findet“, darauf zu merken, macht sich nicht bloß vor den Untersuchungshäftlingen lächerlich, sondern er führt die Untersuchung dann nur zum Scheine, der äußern Form nach, und verletzt dadurch seine Pflicht.

Eine fernere Art von Jadzinken besteht darin, dass der eine vor dem anderen mit dem Finger langsam in der Luft etwas schreibt, was dieser bei einiger Übung leicht lesen kann.

Diese Verständigungsarten haben aber noch eine andere gefährliche Verwendung, nämlich bei den, oft so beliebten, mir verhassten „Confrontationen“.

Confrontieren kann man unverdächtige Zeugen, wobei sich oft ein schwerwiegendes und weittragendes Missverständnis mit Leichtigkeit beseitigen lässt und sonst noch wichtige Anhaltspunkte gewonnen werden können, die selbst bei wiederholten Vernehmungen nicht zu erzielen sind. Im übrigen sind aber Confrontationen nach meiner Überzeugung stets nachtheilig und bieten höchstens ein bequemes Auskunftsmittel dazu, dass sich das weitere Verfahren vereinfacht. Wer es weiß, wie leicht und rasch eine Verständigung zwischen zwei Gaunern mit Hilfe des Taubstummen-Alphabetes u. s. w. stattfinden kann, wird sich hüten, ihnen eine so einfache und bequeme Art der Verständigung zu bieten, wie sie trotz aller Überwachung bei Gelegenheit einer Confrontation und der folgenden Protokollierung stattfinden kann.

Fasst man den Begriff der Jadzinken im allerweitesten Sinne auf, so gehört zu ihnen jede Art von gegenseitiger Verständigung, die in einer für den Uneingeweihten unverständlichen Form bewerkstelligt wird. Solche, oft von den übelsten Folgen begleiteten Verständigungen können außer bei Confrontationen dann erfolgen, wenn man Verhaftete mit ihren Verwandten und Freunden, wenn auch in Gegenwart des UR., verkehren lässt. Oft wird der UR. über die Ausbrüche ganz elementarer Heftigkeit staunen, mit der Leute, denen man soviel Gefühl gar nicht zutraut, einander um den Hals fallen, weinen, schreien, betheuern, und dies unter neuen Umarmungen so lange fortsetzen, bis der UR. meint, nun sei es genug des Schmerzes und die Heulenden trennt.

Meistens hat der ganze Auftritt keinen anderen Zweck gehabt, als dem Häftling einen Zettel, eine Feile oder sonst etwas Harmloses zuzustecken oder ihm wenigstens zuzuflüstern, wie er sich verantworten, auf wen er sich als Alibizeugen berufen solle.

Ebenso kommt es auch vor, dass umgekehrt der Häftling seinem Besuche einen Zettel oder einen kleinen Gegenstand zusteckt, den er der Aufmerksamkeit der Wärter zu entziehen wusste, oder irgend etwas zuraunt.

Avé-Lallemant erzählt einen Fall, in dem die Concubine eines Verhafteten während eines Kusses ein Goldstück aus ihrem Munde in seinen Mund schob, mit dem der Verhaftete sofort bei seinem Wächter einen Bestechungsversuch machte.

Derselbe Schriftsteller bezeichnet, gewiss mit Recht, mitgebrachte Kinder als besonders gefährlich, da es kaum auffallen kann, wenn sich der Verhaftete mit dem Kinde länger befasst und es liebkost, wobei er wohl alles in Empfang nehmen kann, was man ihm durch das Kind zukommen lassen wollte.

Mitunter gehört freilich eine gewisse Geschicklichkeit dazu, um auf eine dieser Arten, trotz der Aufsicht, etwas in Empfang zu nehmen oder es zu geben, aber ungeschickt ist eben kein gefährlicher Gauner und einen gewissen Grad von Taschenspieler-Geschicklichkeit haben sie alle.

Ich möchte bei diesem Anlasse, aus einem allerdings ganz anderen Gebiete, einen Beweis für die Geschicklichkeit dieser Leute mittheilen, der darthun soll, was bei derartigen Zusammenkünften im Bereiche der Möglichkeit liegen kann. Ein mir befreundeter Polizeicommissär ließ mir einmal sagen, er habe etwas „Interessantes". Ich fand mich bei ihm ein und erfuhr, dass er einen internationalen Taschendieb, der eine Kerkerstrafe abgebüßt hatte, in Verwahrung habe, um seine Auslieferung an eine ausländische Behörde zu veranlassen. Der Gauner war krank gewesen und vom genannten Polizeicommissär besonders rücksichtsvoll behandelt worden und hatte diesem am Tage vor seiner Ablieferung gesagt, er werde ihm „etwas" zeigen. Dieses „etwas" wurde nun produciert. Der Mann war Specialist im „Um-feuer-bitten". Er verlangte von mir, ich solle etwas einer Brieftasche Ähnliches in die innere Brusttasche des Rockes stecken, diesen aber allerdings nicht zuknöpfen. Dann verlangte er, ich solle mir eine Cigarre anzünden, ihm aber eine unangezündete Cigarre schenken. Nun nahm er einen zusammengelegten Überzieher über den Arm, wie man einen Überrock zu tragen pflegt, trat mit sehr artiger Verbeugung auf mich zu und bat um Feuer von meiner Cigarre. Ich ließ ihn seine Cigarre anzünden und merkte hiebei selbstverständlich wohl auf das kleine Buch, das ich statt einer Brieftasche eingesteckt hatte. Was ich wahrnehmen konnte, war nur, dass der Mann etwas lange mit dem Anzünden zu thun hatte und sich etwas ungeschickt benahm. Namentlich gab er sich den Anschein, als ob seine Cigarre nicht recht anbrennen wollte, so dass ich mich veranlasst sah, an meiner Cigarre einige kräftige Züge zu thun, wie man ja wohl stets thut, wenn man dem anderen das Anzünden erleichtern will und wenn die eigene Cigarre auszugehen droht.

Nun brannte die Cigarre des Diebes auch, er machte abermals eine artige Verbeugung, trat zurück und ich hatte mein, die Rolle einer Brieftasche spielendes Buch nicht mehr. Er hatte gewusst unter dem übergeworfenen Überzieher so geschickt zu manipulieren, dass er mir das Buch aus der Tasche ziehen konnte, ohne dass ich die leiseste Berührung wahrnahm. Freilich hatte er es verstanden, in echter Taschenspielerweise meine Aufmerksamkeit auf seine Ungeschicklichkeit beim Anzünden zu lenken, trotzdem ich ja gewusst hatte, was geschehen sollte. Wenn nun aber dieser Gauner un-

bemerkt seinen Opfern etwas wegnehmen kann, die sich doch nur passiv verhalten, wie leicht muss dann das Abnehmen und Zustecken möglich sein, wenn beide Theile activ vorgehen und sich durch einen Blick, ein Zeichen, eine Bewegung zuvor davon verständigt haben, dass etwas gegeben oder genommen werden soll.

Aber selbst wenn ein überkluger UR. der Sache alle Gefahr dadurch benehmen wollte, dass er sich „Umarmungen, Händedrücke u. s. w. ausdrücklich verbietet", so kann er noch immer nicht verhindern, dass wenigstens eine Verständigung durch Zeichen, Blicke, Handbewegungen u. s. w. geschieht, die, wenn gleich noch so kurz und rasch gegeben, doch alles enthalten kann, worum es sich in der ganzen Untersuchung dreht; alle Mühe, aller Scharfsinn kann verloren sein in einem einzigen nie mehr zurückzurufenden Momente.

Als besondere Verständigungsart gehören zu den Jadzinken noch die Geheimschriften der Verhafteten. Dass es solche gibt, ist bekannt genug, da ja derartige, sogenannte sympathetische Tinten auch zu harmlosen Zwecken benutzt werden. Solche Tinten sind: Lösungen von Kobaltsalzen, Kupfersalzen, Eisensalzen u. s. w., dann verdünnte Schwefelsäure, Milch, Urin u. dgl. Von allen diesen sympathetischen Tinten sind alle jene für unsere Fragen von geringerer Bedeutung, die irgendwelcher Chemikalien bedürfen, um geschrieben oder hervorgerufen zu werden. Im Arreste wird ein Häftling schwerlich eine Mischung von salzsaurem Kobaltoxyd und salzsaurem Eisenoxydul haben, um damit schreiben zu können und ebenso wird ihm nicht etwa eine Galläpfelabkochung zur Verfügung stehen, um damit eine Schrift hervorzurufen.

Gefährlich und wichtig sind nur jene Mittel, die leicht zu beschaffen sind, also in Bezug auf das Einschmuggeln: alle jene Tinten, die durch Erwärmen oder durch Reiben mit verbranntem Papier, Asche, Staub u. s. w. sichtbar werden, denn diese Mittel des Hervorzauberns sind in jedem Arreste zu beschaffen. Wenn z. B. mit einer Lösung von Chlorkobalt geschrieben wird, so genügt gelinde Erwärmung durch Ofenhitze oder auch nur durch ein angebranntes Zündhölzchen, um die Schrift (vorübergehend) zum Vorscheine zu bringen. Wird an den Häftling mit einer Lösung von Gummi arabicum geschrieben, so genügt es, den Brief anzuhauchen und dann mit Asche, Staub, verbranntem Papiere u. s. w. einzureiben, wodurch die Schriftzüge recht deutlich zum Vorscheine kommen. Durch das Anhauchen ist der Gummi nämlich oberflächlich gelöst und klebrig geworden, und wenn Staub u. dgl. über das Ganze gerieben wird, so bleibt er an den klebrigen Schriftzügen haften, am Papiere aber nicht. Die nöthigen Ingredienzien (namentlich Staub) sind in jedem Arreste zu finden und es kann in dieser Weise alles nur Erdenkliche in den Arrest mitgetheilt werden.

Besonders gefährlich sind in dieser Beziehung alle jene Tinten, welche wiederholt zum Erscheinen und zum Verschwinden gebracht werden können, weil der Inquisit alles, was ihm auf diese Art in den Arrest mitgetheilt wurde, beliebig oft zum Erscheinen bringen kann, und weiters, weil er mit solchen Tinten verdächtige Aufschreibungen, deren Inhalt er nicht vergessen soll, machen und bei sich tragen kann. So oft er diese Dinge braucht, kann er sie dann ungefährdet hervorrufen.

Solche Tinten gibt es viele; die beste und verbreitetste ist die sogenannte Widemann'sche Tinte: 1 Theil Leinöl, 20 Theile flüssigen Ammoniak, 100 Theile Wasser. Diese Tinte muss vor jedem Eintauchen gut geschüttelt werden und lässt das mit ihr Geschriebene jedesmal hervortreten, wenn es befeuchtet wird, um nach dem Trocknen wieder zu verschwinden.

Sehr leicht herzustellen und deshalb häufig in Verwendung ist eine Tinte, die man erhält, wenn man Kupfer in Salzsäure, der etwas Salpetersäure zugesetzt ist, auflöst, und die Lösung so lange mit Wasser verdünnt, bis das damit Geschriebene nicht sichtbar ist. So oft man ein so beschriebenes Papier erwärmt, erscheint die Schrift deutlich hochgelb, und verschwindet beim Erkalten vollständig.

Auf das Vorkommen solch beschriebener Papiere ist wohl zu achten und nicht zu vergessen, dass die Aufschreibung meistens zwischen den Zeilen eines harmlosen Schriftstückes enthalten sein wird.

Aus dem Arreste werden kaum in anderer Weise Briefe geschmuggelt werden, als solche, die mit Harn oder Milch geschrieben sind, die dann durch Erwärmung oder Reiben mit Staub leicht sichtbar gemacht werden können. Solche Correspondenzen werden zumeist von Arrest zu Arrest vermittelt, aber auch hinausgesendet. Sogar wenn die selbstverständliche Vorsicht angewendet wird, dass der Arrestant nur unter Aufsicht Briefe schreiben darf, so ist es doch bei mangelhafter Überwachung möglich, das vorgelegte Papier gegen ein anderes schon früher mit Harn beschriebenes auszutauschen oder selbst während des Abfassens des Briefes einige Zeilen unvermerkt mit Urin zu schreiben.

Ich habe von einem Falle gehört, wo eine Inquisitin, die in der Kanzlei des Kerkermeisters schrieb, die unbewachten Momente benützte und ein zugespitztes Hölzchen mit ihrer eigenen Muttermilch direct aus den Brüsten befeuchtete und so zwischen die mit Tinte geschriebenen Zeilen einige Zeilen mit Milch einschmuggelte. Gegen derartige üble Dinge gibt es zwei Mittel: jeden Brief, der in die Arreste geht oder aus demselben kommt, tüchtig zu erwärmen (auf die Herdplatte legen, an den Ofen oder über die Lampe halten), oder noch gründlicher: gar keinen Brief in den Arrest und keinen aus demselben in die Außenwelt kommen lassen.

Das erste Mittel habe ich immer, das zweite regelmäßig bei wichtigeren Untersuchungen gehandhabt. Kam ein Brief an einen Inquisiten, so wurde derselbe vorgerufen, ihm der Brief einmal, auf Verlangen öfters vorgelesen, nie aber übergeben, und die geschehene Vorlesung des (stets zu den Acten genommenen) Briefes protokollarisch festgestellt. Hiedurch gewinnt man auch den Vortheil, dass überhaupt kein Papier in den Arrest gelangt, was insoferne von Nutzen ist, als die Ränder, Rückseiten u. s. w. von Briefen nur zu leicht zu anderweitigen Correspondenzen benützt werden können.

Sollte aber ein Brief von einem Inquisiten nach auswärts gehen, so ließ ich denselben säuberlich abschreiben, vom Inquisiten collationieren und in meiner Gegenwart unterfertigen, das Original kam in den Act, die Abschrift auf die Post. Dass man aber auch trotz dieser Vorsicht noch hintergangen werden kann, zeigte mir ein recht

belehrender Vorfall. Der Besitzer eines ganz kleinen Waldgrundstückes wurde verdächtigt, dass er seit Jahren den Vertrieb sehr großer Mengen von gestohlenen Sachen über die Grenze betreibe. Der Mann wurde verhaftet, nicht aber seine Frau, da sie nur Mitwisserin sein konnte, nicht fluchtverdächtig schien und eine große Anzahl kleiner Kinder, darunter eines an der Brust, zu Hause hatte.

Der Mann leugnete im ersten Verhöre rundweg alles und legte eine unbezwingliche Sehnsucht an den Tag, mit seinem Weibe zu sprechen. Dieses wurde zwar den weiten Weg zu Gericht gerufen, mir war aber das auffallende Drängen des Mannes nach jener Unterredung verdächtig geworden, ich schlug diese ab, erklärte mich aber bereit, dem Weibe alles zu melden, was mir der Mann mittheilen werde. Nach langem Sträuben und Hin- und Herreden verlangte der Mann lediglich, ich solle der Frau mittheilen: „Sie möge die Ochsen gut füttern, er habe dies (bis zur Verhaftung) auch immer getreulich gethan, nun möge sie dafür sorgen, dass die Ochsen gutes Futter bekämen.“ Diese harmlose Nachricht theilte ich genau dem Weibe mit und dieses zog von dannen.

Die Sache beschäftigte mich aber doch länger und noch an demselben Tage entsendete ich einen Gendarmen, der erheben sollte, ob denn die Leute überhaupt Ochsen besäßen. Die Antwort lautete: „Drei Ziegen sind vorhanden und ein abgetriebener Schimmel, mit welchem der Mann seine Fahrten mit gestohlenem Gute besorgt hatte. Ochsen haben die Leute weder jetzt, noch hatten sie welche früher.“

Zweifellos war ich also in eine Falle gegangen und hatte die Mittheilung einer Nachricht selbst besorgt, die sicherlich einen anderen Sinn hatte und für die Untersuchung große Bedeutung gehabt haben muss. Die Lösung gewann ich vorläufig nicht und konnte nichts anderes thun, als den begangenen argen Fehler durch erhöhte Aufmerksamkeit und Genauigkeit möglichst gutzumachen.

Lange Zeit danach, als die Untersuchung beendet war, hatte ich ein Mädchen in Haft, welches unter Zigeunern aufgewachsen war und dort auf das raffinierteste stehlen gelernt hatte. Diese Person interessierte mich lebhaft, da ich glaubte, dass sie als Kind von Zigeunern gestohlen worden war, weshalb ich während ihrer Haft Nachforschungen, leider ganz vergeblich, gepflogen habe. Das arme Geschöpf zeigte sich dankbar für die erwiesene Theilnahme und sagte mir eine Menge von Dingen, die ich früher nicht gewusst hatte und später von anderen Seiten bestätigt erhielt (z. B. eine Menge von Zigeunerpraktiken beim Reisen, Stehlen, Auskundschaften, Fliehen, Sichverständigen u. s. w., sowie viele Ausdrücke der Zigeunersprache).

Unter anderem fragte ich das Mädchen, was „Ochsenfüttern“ heiße, und erhielt die Antwort, dies bedeute (aber nur in hiesiger Gegend, nicht allgemein): „Die Herren vom Gerichte anlügen und nichts eingestehen.“

Der Sinn der damaligen Nachricht war also einfach: „Ich habe bis jetzt nichts eingestanden, gesteh auch du unter keiner Bedingung etwas ein.“ —

Eine andere Art von Verständigung geschieht durch in Holz

eingeschlagene Lettern. Wenn man z. B. gewöhnliche Lettern in glattes Holz derart eindrückt, dass die vertieft erscheinenden Buchstaben ein Wort oder einen Satz bilden (also eine Art Prägung), und wenn man über diesen Buchstaben das Holz mit einem scharfen Messer oder besser mit einer Glasscherbe so lange schabt, bis die Buchstaben oben nicht mehr sichtbar sind (aber nicht tiefer), so lassen sich dieselben wieder hervorrufen, wenn man das Holz befeuchtet. Die Holzfasern werden nämlich beim Einschlagen der Lettern unter jenem Theile, der die Prägung enthielt, auch noch zusammengepresst, wenn auch für das Auge nicht sichtbar. Werden diese zusammengepressten Holztheile nun angefeuchtet, so quellen sie auf und die Buchstaben werden ziemlich erhaben sichtbar. Zu diesem Zwecke kann jedes Holz benützt werden, natürlich gelingt die Sache umso besser, je feinfaseriger das Holz ist (z. B. Linden, Ahorn, Erlen, Birnbaumholz). Man beachte also jegliches Stück Holz, das dem Häftling in den Arrest von außen übergeben wird, z. B. Deckel von Handspiegeln, Griffe von Bürsten, Stiele von Holzkämmen, Griffe von Werkzeugen, Schachteln mit Esswaren u. s. w. Sogar auf einem hölzernen Löffel sollen derartige Prägungen gewesen und zum Vorscheine gekommen sein, als der Löffel in die Suppe kam. Man hatte behauptet, der Mann sei an den Löffel „so gewöhnt", und es wurde kein Anstand genommen, die „harmlose" Bitte um Ausfolgung des Löffels zu gewähren.

Ich möchte noch einer Art von Verständigung gedenken. In einem großen Processe waren achtundzwanzig Leute verhaftet und da die Arresträume sehr beschränkt waren, so war es bald deutlich wahrzunehmen, dass die Verhafteten in verschiedener Weise miteinander correspondierten. Da dies der Sache sehr schadete, so erwirkte ich militärische Bewachung, und nun marschierten in den Corridoren Tag und Nacht Soldaten auf und nieder. Dies wirkte, aber nur wenige Tage, dann konnte ich sofort auf der ganzen Linie der Verhafteten in ihrer Verantwortung eine Frontveränderung bemerken, sie correspondierten also wieder. Nun legte sich der Kerkermeister auf die Lauer und konnte wahrnehmen, dass bei den Gucklöchern der Arrestthüren, die der Beobachtung halber stets offen waren, Hände zum Vorschein kamen, die dem Soldaten, als er eben vorübermarschiert war, etwas auf die rückwärtige Patrontasche legten. Bei der nächsten Arrestthüre wurde wieder eine Hand sichtbar, welche jenes „Etwas" von der Patrontasche nahm, und so gieng es weiter: die Soldaten hatten, ohne davon eine Ahnung zu haben, die Correspondenz besorgt. Diese war, da es an Papier durchaus mangelte, auf Leinwandfetzen geführt worden, welche die Leute von ihren Hemden herabgerissen hatten. Der einzige Bleistift, der zur Verfügung stand, gieng stets mit dem Zettel mit und wurde so ebenfalls von Hand zu Hand benützt.

c) Kennzinken.

Diese sind etwas merkwürdig Internationales und haben den Zweck, sich zu finden und zu erkennen.

Wo immer im Gasthause, auf dem Markte, in der Kirche, im

Eisenbahnwagen oder im Kerker zwei Gauner zusammenkommen, hat es für sie Wichtigkeit, einander so rasch als möglich zu erkennen, sei es um gemeinsam vorzugehen, sei es um sicherzustellen, dass der eine sich vor dem anderen nicht zu scheuen oder zu fürchten brauche, sei es um zu verhindern, dass sich der eine bemühe, den anderen als Opfer zu benützen und so z. B. beim Falschspiele kostbare Zeit zu verlieren.

Für den UR. genügt es, zu wissen, dass es solche Kennzinken gibt, dass sie bekannt sind und verstanden werden, so weit Gauner existieren. Weiß der UR. das nicht, so wird er sich manchen Vorgang nicht erklären können.

Es wird z. B. einer beschuldigt, er habe versucht, im Eisenbahn-Coupé einen Mitreisenden zu bestehlen. Der Beschuldigte verantwortet sich damit, es sei schon deshalb unmöglich gewesen, einen Diebstahlsversuch zu wagen, weil den beiden gegenüber ein „eleganter Herr" saß, der den ganzen Vorgang hätte wahrnehmen müssen und vor dessen Augen man doch unmöglich zu stehlen gewagt hätte. Dieser Herr sei unbekannt wohin weitergereist, könne aber ganz unmöglich sein Complice sein, da er nachgewiesenermaßen schon einen halben Tag früher als der Beschuldigte den Zug bestiegen habe. Man wird vielleicht dieser ganzen Erzählung Glauben schenken, wenn man nicht weiß, dass eine einzige Handbewegung, die der eine gemacht und der andere erwidert hat, vollkommen genügte, um die beiden zu versichern, dass der eine von dem andern nichts zu fürchten habe.

Oder: Ein Betrüger verkauft in einem Gasthause etwas Unechtes als echt und behauptet, er habe selbst umso sicherer das Ding für echt gehalten, als auch zwei „ganz fremde Herren" darüber ganz entzückt gewesen wären und die Sache selber gar zu gerne gekauft hätten, wenn sie nicht der Betreffende (d. h. der Betrogene) schon halb und halb erworben gehabt hätte. Dass die zwei fremden Herren wirklich fremd waren, ist zwar richtig, ebenso richtig ist aber auch, dass sie sich mit dem Betrüger durch einen einzigen Kennzinken verständigt hatten.

In derselben Weise finden sich namentlich an Markttagen in den Gasthäusern des Marktortes u. s. w. die Falschspieler, die einander sofort behilflich sind, ohne sich zuvor jemals gesehen zu haben. Sie spielen zuerst harmlos miteinander, zuerst gewinnt der eine, dann der andere. Das sieht ganz anständig aus und gewinnt das Vertrauen der Leute. Oder: Sie spielen miteinander irgend ein „Errathenspiel" und der Rathende gewinnt meistens, trotzdem der andere versichert hat, dass dies unmöglich sei. Sie spielen aber „bloß um die Ehre" und wenn die Umstehenden genügend animiert sind und auch mitspielen, so geht es dann nicht mehr bloß um die Ehre, sondern um des Bauers mühsam erarbeitetes Geld, und dieser erräth nichts mehr und verliert sein Geld. Oder: Der eine spielt, und der andere, der sich ihm zu erkennen gegeben hat, sitzt hinter dem Partner und bedeutet ihm, was die anderen für Karten haben.

Zum allerwenigsten wird durch ein solches Erkennen verhindert, dass einer den andern zu betrügen sucht, der dann mit den Worten aufsteht: „Pardon — selbst Bauernfänger."

Solcher Zeichen gibt es sehr viele; die wichtigsten sind aber für uns zwei[1]), von denen das eine (Fig. 33) häufiger im Norden, das zweite (Fig. 34) im Süden gebräuchlich ist. Verstanden werden aber beide von den Gaunern des ganzen „civilisierten" Erdballes und das nicht erst jetzt, sondern seit Jahrhunderten.

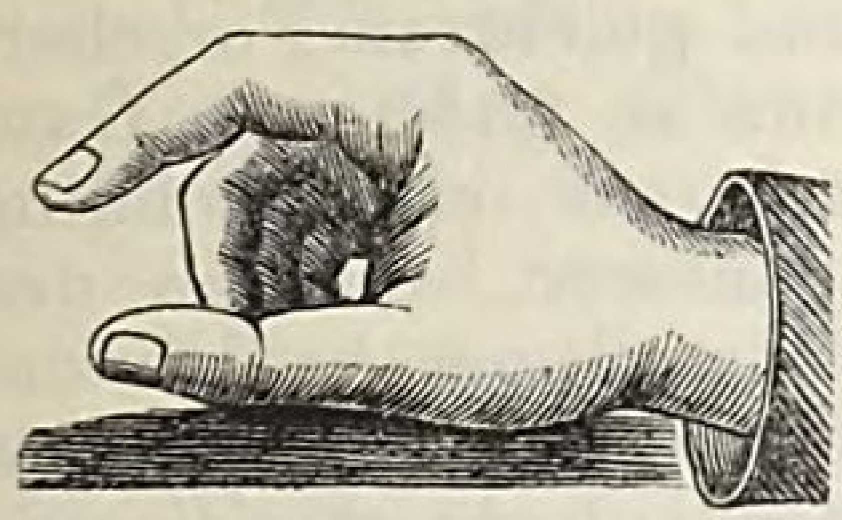


Fig. 33.

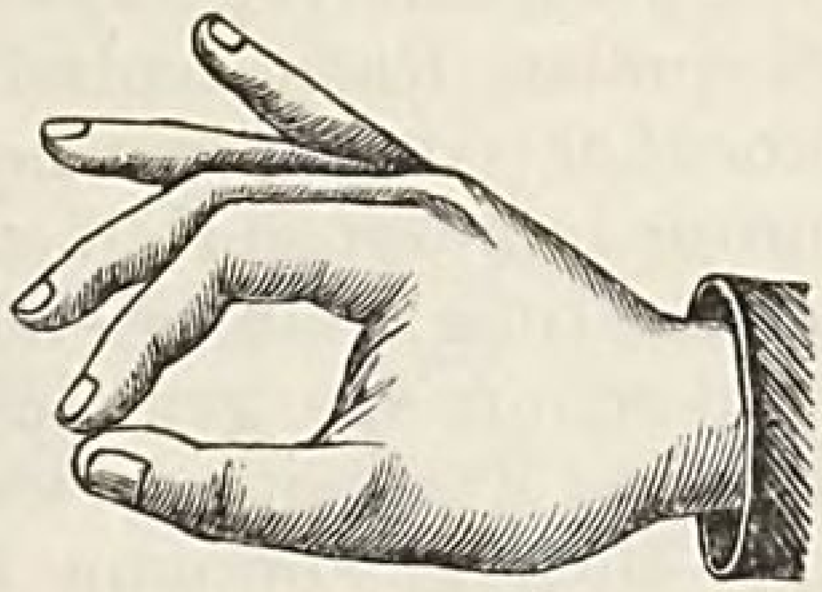


Fig. 34.

Kennzinken der Gauner.

Wird das Vorhandensein dieser Zeichen im Auge behalten, so werden zahlreiche strafbare Handlungen als möglich bezeichnet werden, die man sonst als undenkbar erklären wird, weil ein unbedingt nothwendiges Einverständnis eines Dritten ausgeschlossen schien.

Für den UR. von geringerer, für den Gauner aber von der höchsten Bedeutung ist der sogenannte „Scheinlingszwack", der darin besteht, dass man ein Auge schließt und mit dem andern über die Nase hinüberschielt. Es ist dies ein Mienenspiel, welches jeder von uns kennt und im Scherze oft mit jemandem gewechselt hat, um geheimes Einverständnis anzudeuten. Im Leben des Gauners ist dieser Blick aber von großer Wichtigkeit und häufig der Beginn einer länger oder kürzer dauernden Gemeinschaft.

Man darf nicht vergessen, dass die „Freundschaften" der Gauner in der Regel nicht von langer Dauer sein können. Vor allem gibt es allzuviel, was ein gutes Einvernehmen zwischen solchen Leuten leicht zu stören vermag: Theilung der Beute, Verdacht des Verrathes, Uneinigkeit in Bezug auf Durchführung eines Unternehmens, Neid wegen der größeren Geschicklichkeit des einen, Ärger über Unbeholfenheit des andern u. s. w. Ferner werden die Leute oft bei Durchführung eines misslungenen Unternehmens oder durch verschieden lange Dauer einer Haft und hunderterlei andere Zufälle versprengt und endlich liegt es nicht in ihrem Interesse, allzulange beisammen zu bleiben, da eine Freundschaft von Leuten, die der Behörde ohnedies übel bekannt sind, immer auffällt und ihnen eine Überwachung zuzieht, die ihnen unangenehm ist. Aus alledem folgt, dass im Zusammenleben der Gauner fortwährender Wechsel herrscht, dass sie sich zu einer oder zwei Unternehmungen zusammenfinden, alle Gefahr, Beute und Geheimnisse miteinander theilen und sich wieder trennen auf Nimmerwiedersehen. Deshalb haben sie aber auch nöthig, immer wieder aufs neue nach Genossen zu forschen, und das

[1]) Unter den Romanen (namentlich den italienischen und französischen Gaunern) gibt es eine besonders große Zahl solcher Kennzinken; so hat Pitrè („Lombrosos Archiv", IX, 1888) 48 complicierte Gesten italienischer Verbrecher gesammelt.

fällt ihnen bei einiger Geschicklichkeit nur zu leicht. Leute, die einen bestimmten Zweck verfolgen im guten und im bösen Sinne, finden und erkennen sich leicht, man möchte sagen, instinctiv. Der Sache liegt eine gewisse Selbsterkenntnis zugrunde, jeder weiß beiläufig um seine eigenen Eigenschaften und findet diese also leicht am anderen heraus. Wer hier beobachtet, wird bald erfahren haben, dass sich die passionierten Jäger ebenso bald finden wie die Päderasten, die Schachspieler, Raritätenliebhaber und gelehrten Forscher ebenso wie Trinkbrüder oder Hazardspieler, und so findet ein Gauner den anderen unter hundert ehrlichen Leuten heraus: ein Scheinlingszwack zur Vergewisserung, ein gleicher als Antwort, und an demselben Abende wird schon ein gemeinsamer Einbruch verübt, bei dem jeder von ihnen seine Freiheit nur wagen kann, wenn er der aufopferndsten Hilfe seines eben gewonnenn Kameraden unbedingt sicher ist.

Nur so erklärt es sich, wenn sich Leute „so unbegreiflich rasch zusammenfanden“, die Gott weiß woher zugereist gekommen waren und, kaum angekommen, schon gemeinsam operiert haben.

Ich erinnere mich lebhaft an einen Polizeibericht über einen großen Einbruchsdiebstahl, in dem gemeldet wurde, man würde unbedingt auf die Thäterschaft eines berüchtigten Einbrechers schließen müssen (der sehr charakteristisch vorzugehen pflegte), wenn dieser nicht erst „vorgestern“ aus einer langen Strafhaft entlassen worden wäre, und daher unmöglich Zeit gehabt haben konnte, die drei bis vier Genossen anzuwerben, die unbedingt zur Ausübung der That nothwendig waren. Man ließ daher den Betreffenden ruhig abreisen und erst viel später wurde sichergestellt, dass er doch der Arrangeur des Einbruches gewesen war, und, wie einer der Mitthäter zugab, die Gehilfen mit Anwendung des „Scheinlingzwackes“ gefunden und geworben hatte.

d) Akustische Zinken.

Diese haben die mannigfachste Verwendung. So gibt es:

α) Lock- und Warnrufe.

Erstere werden fast ausschließlich durch Thierstimmen, namentlich solche, die des Nachts zu ertönen pflegen, dargestellt. Es ist begreiflich, dass Leute, die z. B. einen Überfall im Walde oder eine Annäherung an ein Haus planen, sich nicht beim Namen anrufen, oder sonst Äußerungen von sich geben, durch die sie andern auffallen. Der Ruf eines Thieres, zumal wenn er gut nachgeahmt wird, ist nie bedenklich und wenn vorher verabredet, ebenso verlässlich und verwendbar, als ob man einander beim Namen riefe.

So wird Hahnenschrei, Wachtelruf, in der Nähe von Gewässern auch Froschgequacke und Unkenruf, am allerliebsten aber Eulenschrei verwendet. Eulen gibt es überall, im Wald und Feld, auf Bergeshöhe und Sumpf, in einsamster Gegend und in der Nähe menschlicher Wohnungen, sowohl am frühen Abende als vor Tagesanbruch, ihr Schrei ist also niemals verdächtig und wird daher selbst am hellen Tage von Jägern, die einander im Walde anrufen wollen, gerne gebraucht.

Kein Thier erschreckt davor und die Leute haben abergläubische Furcht vor Eulenruf und halten sich beim Hören desselben lieber die Ohren als die Taschen zu. Je nach der Entfernung, auf welche hin gerufen werden soll, wird der Ruf des kleinen Kauzes (Zwergohreule, *Strix scops*) oder der mittleren Ohreule (Baumkauz *Strix noctua*) in Verwendung gebracht, und zwar jener durch zwei langsam und vibrierend ineinandergezogene Pfiffe, ungefähr ähnlich der ersten Notenfigur. (Fig. 35.) Bei größerer Entfernung wird gerufen und dadurch — ungefähr nach der zweiten Notenfigur — der Ruf des Baumkauzes nachgeahmt.



Fig. 35.
Gaunerrufe.

Dies kann unter Umständen schon wichtig werden; wenn es sich z. B. darum handelt, darüber klar zu werden, ob ein räuberischer Überfall im Walde, ein Einbruch in einem Hause u. s. w. mit Hilfe von Mitthätern geschehen ist, so wird man den oder die Zeugen fragen, ob kurz vor oder nach der That auffallender Eulenruf gehört wurde. Wird dies bejaht, so müsste es schon ein besonderer Zufall sein, wenn gerade am Orte der That eine wirkliche Eule gerufen hätte. Auch Gendarmen u. s. w. mögen auf solche Rufe achten!

Als Warnrufe wird allerlei benützt, da diese meist erst ertönen sollen, wenn ohnehin alles verdorben ist und es sich nur mehr darum handelt, davon zu kommen. Da braucht es nicht einmal großer Verabredung: ein Pfiff, ein Händeklatschen, ein Räuspern wird jedem genügen, um ihm klar zu machen, dass Gefahr vorhanden ist.

Außerdem sind aber manche Worte in ganz Deutschland zu einer gewissen Berühmtheit gelangt. So in Mitteldeutschland „Lampen“ — oder „Heraus“ oder „Lewon“. Wer die Geschichten der norddeutschen Räuberbanden gelesen hat, für den besitzt der Ruf „Mandschien“ (Mondschein) stets einen unheimlichen Klang, er gilt und lebt auch heute noch. Die Bedeutung dieser Worte ist nur zum Theile klar; das Wort „Lampen“ soll (nach Avé-Lallemant) eigentlich Lambden heißen; jüdisch: Lomad, „er hat gelernt“, davon Lambdon, der Gelehrte, Aufpasser; der Ruf „Lampen“ bedeutet also das Herannahen von „Wissenden“ also, von Wächtern, Polizei, Militär, auch von Privatpersonen, die den Einbruch u. s. w. stören könnten.

Ganz merkwürdig ist der Zusammenhang zwischen „Lewon“ und „Mondschein“. Lowon heißt jüdisch weiß, glänzend; daher moos lowon = Silbergeld, schurich lowen = weiße Kleider = Wäsche, Lewono = Mond, Lewone legen = ein kreisrundes Loch bohren (zum Zwecke eines Einbruches).

Das Wort Lewono = Mond[1]) tritt in der Gaunersprache in ver-

[1]) Allerdings auch ganz andere Ausdrücke; so heißt der Mond z. B. im „Pfullendorfer Gauner-Wörterbuche“: *Blecker*, im „Diebs-Wörterverzeichnisse“ von H. L. Hermann: *Gallon*.

schiedener Gestalt auf, und so kommen in den zahlreichen Verzeichnissen über Gaunersprachen Varianten wie: Lewone, Lawone, Lafone vor; im großen und ganzen lassen sich diese Varianten aber ganz gut auf den Warnruf „Lewon“ zurückführen, der ebenso oft gebraucht wird wie der Warnruf „Manschiehn“ = Mondschein.

In Süddeutschland sind die genannten Warnrufe selten und kommt dafür „Gallon“ und in den Alpenländern hauptsächlich „Putz“ vor. Gallon heißt nun auffallenderweise in der Gaunersprache ebenfalls Mond, Mondschein.

Putz, Butze, Putzemann ist ein altes deutsches Wort, kommt schon im Edictum Rotharis und Lex longob., dann in Walter v. d. Vogelweide vor und bedeutet eine vermummte, unkenntliche Gestalt, einen Dämon, bösen Gesellen, Kobold, Hausgeist, Wicht, der zum Kinderschrecken dient und wiederum merkwürdigerweise, auch mit Vorliebe: den Mann im Monde. Der Warnruf lautet entweder: „Der Putz kommt“ — oder lediglich „Putz“.[1])

Ein alter Gemeindediener, einst Gendarm, hat mir erzählt, er habe sich einmal den Scherz erlaubt, auf einem von Dieben (Markt- und Taschendieben) stark besuchten Jahrmarkte zu gleicher Zeit (es war verabredet: mit Schlag ein Viertel nach zehn der Kirchthurmuhr) von mehreren stimmkräftigen Jungen an verschiedenen Stellen des Marktes rufen zu lassen: „Putz kommt“; es sei nun drollig anzusehen gewesen, welche große Anzahl männlicher und weiblicher Individuen, zum Theil von höchst ehrbaren Ansehen, sich schleunigst aus dem Staube machte.

Wollte man sich fragen, wie es kommt, dass die Warnrufe in verschiedenen Gaunermundarten mit dem Begriffe „Mond“ zusammenfallen, oder doch auf denselben irgend welchen Bezug haben, so würde man gewiss fehl gehen, wollte man behaupten, dies sei einfach aus dem nächtlichen Treiben der Gauner und dem Zusammenhange von Nacht und Mond zu erklären; was aber der Grund dieser Verbindung wirklich ist, wird kaum jemals klar werden.

Vergleiche noch die englischen Ausdrücke: the mooncurser (Mondläufer) = nächtlicher Dieb und the moonshiners (in Amerika) = Leute verrufenster Art, die an abgelegenen Stellen im Walde verbotener Weise Brantwein brennen.

β) Phonischer Verkehr im Gefängnisse.

Dieser ist viel verbreiteter, ausgedehnter und gefährlicher, als man gewöhnlich annimmt. Meistens glaubt man, es sei doch nicht möglich, dass sich die Gauner längere und genauere Mittheilungen im Gefängnisse zukommen lassen, kürzere Mittheilungen haben keinen Wert, und so braucht man sich um derlei Kleinigkeiten nicht zu kümmern. Wer das glaubt, hat entweder seine eigenen Arreste nie angesehen und nie beobachtet, welche die Folgen solcher Verabredungen sind, oder er lügt sich selber an.

[1]) An manchen Orten heißt auch der Bettelvogt *Putz*; so schon im „Rothwälschen Wörterbuche“ von St. Georgen am See, 1750, und heute noch in den Alpenländern.

Man denke sich in die Lage des Verhafteten, der 24 Stunden im Tage für sich hat, Schlafen und Wachen nach Belieben vertheilen kann, nichts Wichtigeres zu denken hat, als „seinen Fall", der weiß, dass nur seine Klugheit, seine Verantwortung ihm helfen kann und dem nun alles daran liegen muss, sich entweder mit einem mitverhafteten Helfershelfer zu verständigen, um übereinstimmende Verantwortung zutage zu bringen, oder aber einen anderen Verhafteten, dessen Befreiung in Kürze bevorsteht, dazu zu veranlassen, dass er auswärts dafür sorgt, damit Alibizeugen beschafft, Spuren beseitigt, Corpora delicti in Sicherheit gebracht werden.

Freilich wird nicht viel Gefährliches geschehen, wenn der Bauernbursche, der ein Reh geschossen hat um zu einer wildledernen Hose zu gelangen, mit dem Dienstknechte, der eine silberne Uhr gestohlen hat, weil sie just wo liegengeblieben ist, heimlich Rücksprache pflegt, aber wenn es sich um geriebene Gauner handelt, deren Bestrafung ein Segen für die Mitmenschen ist, dann sind es Leute, deren ganzes Sein sich darum dreht, sich unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, nicht erwischt zu werden und wenn sie erwischt werden, wieder loszukommen. Diese Leute wissen aber auch, sich durch das Geringste in weitgehender Weise verständlich zu machen und ihr ganzes Sinnen und Trachten geht auch dann dahin, sich dieses nothwendige „Wenige" zu ermöglichen.

Wer nur kurze Zeit darauf ein Augenmerk richten will, wird bald wahrnehmen, wie es auch in den besteingerichteten Gefängnissen zugeht. Bei Thüren und Fenstern, bei Tag und Nacht, in der Zelle und beim Spazierengehen werden Sätze, Worte, Zahlen, unarticulierte Laute gerufen, beantwortet und gewiss auch verstanden, denn sonst würde dies nicht so consequent überall und immer fortgesetzt. Man erzählt davon die abenteuerlichsten Dinge, wie sich solche Leute verständigt haben. Der eine stellte sich irrsinnig und sprach fortwährend Zahlen aus — im nächsten Stockwerke war aber einer so boshaft, den armen Irren zu verspotten, und wenn der untere eine Zeitlang Zahlen registriert hatte, that dies dann der andere „zum Spotte" ebenfalls. Der unten wurde zornig und rief wieder Zahlen, der oben lachte und spottete wieder, und als man endlich merkte, dass die zwei sich nur verständigt hatten, war es längst zu spät.

In einem anderen Gefängnisse waren zwei Juden verhaftet. Das waren fromme Leute und sangen alle Tage, merkwürdigerweise aber nie zugleich, „um einander nicht zu stören", hebräische Psalmen, und erst nach langer Zeit wurde zufällig entdeckt, dass die Leute ihre ganze Verantwortung einander gegenseitig zugesungen und zupsalmiert hatten und so alles verabreden konnten, was ihnen beliebte.

Singen die Leute im Arreste, so ist man meistens froh, dass sie wenigstens scheinbar „keinen Grund zu einer Beschwerde" haben und lässt sie gewähren. Auf den Text dieser Gesänge merkt freilich niemand; hätte es aber der UR. gethan, so wäre er sehr erstaunt darüber gewesen, dass dieser Text lediglich seiner Untersuchung entnommen ist. Signale, und keineswegs unbedeutende, sollen auch durch Pfeifen gegeben werden, wodurch oft weitgehende Verständigung erreicht werden könne.

Dass dies möglich ist, wird man glauben, wenn man weiß, wel-

chen Umfang das sogenannte Hakesen, Verständigung durch Klopfen, gefunden hat. In manchen Gegenden wurde das so arg, dass man zu den kostspieligsten Baueinrichtungen greifen musste. Man hat die sogenannten Schek'schen Zellen (mit dreifachen Wänden) gebaut und Avé-Lallemant erzählt, dass man einmal in Weimar Thurmuhren in den Corridoren aufstellte, um durch deren lauten Pendelschlag das „Hakesen“ zu stören. Das interessanteste Beispiel für das „Hakesen“ ist der unglückliche Franz v. Spaun, der Ende des vorigen Jahrhundertes zehn Jahre in Munkacz und Kufstein als „staatsgefährlicher Mensch“ gefangen war. Er hatte entdeckt, dass neben ihm ein Fransose namens M. (später Herzog und Minister) verhaftet war, und nun suchte er sich mit ihm zu verständigen. Er begann erst unzähligemale jedesmal vierundzwanzigmal an die Wand zu klopfen, bis sein Nachbar merkte, dass die vierundzwanzig Buchstaben des Alphabets gemeint seien und antwortete. Nun begann Spaun erst einmal, dann zweimal, dann dreimal u. s. w. zu klopfen, bis der andere merkte, dass damit a — b — c u. s. w. gemeint sei; der Genosse antwortete, und in kurzer Zeit konnten die zwei Gefährten einander vollkommen verstehen und miteinander verkehren. M. wurde früher frei, als Spaun, erinnerte sich aber seiner und erwirkte ihm später eine Pension. Man erzählt auch, dass Spaun den M. in München besuchte und vor der Thüre das alte Klopfen begann; M. rief aus: „C'est Spaun, ou le diable!“ Avé-Lallemant behauptet weiter, dass heutzutage in den Arresten zur Verständigung durch Klopfen fast immer das System des Morse'schen Telegraphen benützt wird, vermöge dessen bekanntlich alle Buchstaben des Alphabets durch Combinationen von langen und kurzen Schlägen (dem entsprechend Striche und Punkte) dargestellt werden.

Die verschiedenen Schläge können nun leicht durch verschiedene Erzeugung derselben gegeben werden, z. B. der kurze Schlag durch den Finger, der lange durch die Faust, oder aber durch verschiedene Stärke. Wird z. B. ein Löffel, ein Stock, Brett, Deckel, Schuh u. s. w. zum Klopfen benützt, so kann durch ein kurzes, scharfes Klopfen der Punkt, durch ein breiteres, dumpfes Klopfen der Strich markiert werden.

Wird nun erwogen, welche Anzahl von Leuten, außer den Beamten, etwa Stationsdiener, Wächter, Bahnarbeiter u. s. w., die Klopfsignale des Telegraphen kennen oder doch so oft gehört haben, dass sie Gelegenheit hatten, das System wenigstens theilweise kennen zu lernen, ferner, dass die Zeichen in jedem populären Lehrbuche der Physik zu finden sind, so wird man begreifen, dass die Gauner nur nöthig hatten, sich auf dieses System zu einigen, und nun kann überall „nach System Morse“ in allen Arresten lustig telegraphiert werden.

Ich habe nie Gelegenheit gehabt, gerade diese Art des Klopfens in den Arresten zu beobachten, trotzdem in allen Arresten das Klopfen geübt wird, vielleicht vermochte ich auch nur den einzelnen Klopfern nicht so rasch zu folgen, um daraus zur Bildung von Buchstaben schreiten zu können.

Ich habe mich daher damit begnügt, das Wächterpersonale zu beauftragen, stets mitzuklopfen, wenn in den Arresten geklopft wurde;

so hat man wenigstens die Verständigung der Verhafteten gestört und unmöglich gemacht. Freilich musste diese Störung stets von neuem vorgenommen werden, so oft ein neuer Häftling eingebracht wurde, aber schließlich gelang es auch immer wieder, volle Confusion zu verursachen und hiedurch die Verabredungen unmöglich zu machen.

Sehr häufig soll die Verständigung unter Arrestanten die im selben Stockwerke untergebracht sind, dadurch erfolgen, dass sie sich platt auf den Boden legen und langsam und deutlich gegen den Fußboden sprechen. Wenn sich dann der betreffende Gegen-Correspondent in seiner, wenn auch entfernten Zelle so auf den Boden legt, dass er ein Ohr genau an die Diele anschließt, so versteht er das Gesagte sehr genau. Allerdings muss diese Art von Verständigung — namentlich die Stunde, wann es geschehen soll — irgendwie verabredet sein — z. B. schon im voraus oder durch Mitgefangene u. s. w.

Möglich ist ein solcher Verkehr gewiss; man erinnere sich, auf welch unglaublich weite Distanzen man Kanonendonner, Pferdegetrampel, Schritte gehender Menschen u. s. w. hört, wenn man das Ohr auf den Erdboden legt. Auch Versuche bestätigen dies, wenn man die genannte Art zu sprechen, z. B. in Wohnräumen, und zwar in weit entfernten Zimmern, ausübt.

c) Slichener Zinken.

Darunter wird die Markierung von Gaunern verstanden, die sich einmal gegen andere Gauner eines Verrathes schuldig gemacht haben. In früherer Zeit wurden Angeber oder Verräther in den Gaunerbanden einfach getödtet, oft martervoll zu Tode gequält. Später hat man sie häufig halbtodt geprügelt und ihnen regelmäßig einen senkrechten Schnitt auf einer, häufig auf beiden Wangen, beigebracht.

Schnitte auf der Wange heilen sehr gut und glatt, wenn die Wundränder scharf und gut aneinandergeheftet (genäht) werden, wie die Studentenschmisse beweisen. Findet diese Vereinigung aber nicht statt, so klafft die Wunde weit auseinander und es entsteht eine breite, wulstige, lange roth bleibende Narbe. Sieht aber ein Gauner eine solche an einem andern, so weiß er, dass er sich vor ihm zu hüten hat. Aber auch der UR. wird sich vorzusehen wissen, wenn er es mit irgendeiner Galgenphysiognomie zu thun bekommt, die durch eine schwere Narbe auf der Wange ausgezeichnet ist.

Man behauptet, dass die Slichener Zinken kaum mehr vorkommen und Avé-Lallemant erinnert sich nur eines einzigen alten Juden, der „gezinkt" gewesen sein dürfte. So mag es ja im Norden Deutschlands selten geworden sein, die Verräther zu kennzeichnen, in Österreich, besonders im Osten, kommt es oft genug und da wieder unter Zigeunern vor, und ich selbst habe wiederholt mit Zigeunern und Zigeunerinnen zu thun gehabt, die Slichener Zinken (eingestandenermaßen solche) getragen haben. Allerdings darf man von einem solchen „eingestandenermaßen" nicht allzuviel halten, wie es Folgendes zeigt.

Nahe der ungarischen Grenze liegt ein Bezirk, der ununter-

brochen von Einfällen der Zigeuner zu leiden hatte. Im östlichsten Theile desselben war ein Gendarmerieposten aufgestellt, dessen Wachtmeister, ein älterer, überaus eifriger und intelligenter Mann, sich im Verlaufe der Zeit zu einer wirklichen Specialität im Zigeunerwesen entwickelt hatte. Wie der Zigeuner geht, wie er seine Straße nimmt, wo er einbricht, wie er ausspäht, was er mitnimmt, wie er flieht, wo er verkauft, alle diese ganz speciellen Zigeunerpraktiken waren jenem Wachtmeister durch jahrelanges Studium und Praxis so vollkommen geläufig, als ob er unter ihnen gelebt hätte. Begreiflicherweise war der Wachtmeister auch den Zigeunern vollkommen bekannt und von ihnen auf das äußerste gefürchtet, so dass er auf seinem Posten geradezu überflüssig wurde und dann auf einen andern Posten, natürlich auch eine berüchtigte Einbruchstelle der Zigeuner, versetzt wurde.

Zu diesem Wachtmeister kam nun ein Zigeuner, suchte sich in dessen Vertrauen unter großen Heimlichkeiten einzuschleichen, wies endlich auf eine frische Narbe auf der Wange und erzählte, er sei ungerecht von seinen Leuten als Verräther behandelt und gekennzeichnet worden. Nun wolle er aber aus Rache wirklich ein Verräther werden; kurz, er trug sich dem Wachtmeister als Kundschafter an. Dieser gieng auf das Anerbieten ein, der Zigeuner erwies sich als wohlunterrichtet und verlässlich, und der Wachtmeister erhielt von einer Menge von Einbrüchen u. s. w. Kenntnis, bevor sie noch geschehen waren. Dass der Wachtmeister regelmäßig um etwas zu spät kam, um die Einbrecher abzufassen, war nicht des Zigeuners Schuld, und ebensowenig konnte er dafür, dass er dem Wachtmeister nur den Versteck der minder wertvollen gestohlenen Sachen mittheilen konnte.

Mit der Zeit stellte es sich aber heraus, dass auffallenderweise immer dann, wenn der Zigeuner dem Wachtmeister einen beabsichtigten Einbruch angezeigt hatte, einige Stunden weit davon ein zweiter Einbruch geschah, bei dem viel mehr und Wertvolleres gestohlen wurde als bei dem verrathenen. Kurz, man nahm wahr, dass das Ganze Lug und Trug war, und dass der Zigeuner, ein moderner Zopyrus, sich die Verletzung an der Wange absichtlich hatte beibringen lassen, um so seinen Kameraden einen wichtigen Dienst zu leisten, da er durch seine Anzeigen stets die Behörde auf irgend einen harmlosen Punkt aufmerksam machte, während dann ganz wo anders ein ausgiebiger Beutezug ungestört ausgeführt werden konnte.

Ein andermal wurde aber allerdings ein beabsichtigtes großes Verbrechen von einem Mitgliede einer ausgedehnten Bande angezeigt; später, nach Jahren, sah ich den Anzeiger, eigentlich Anzeigerin, mit einer großen Narbe auf der rechten Wange. Ob diese mit der Anzeige in Verbindung war, weiß ich nicht, vermuthe es aber.

Jedenfalls rathe ich größte Aufmerksamkeit an, wenn solche Gekennzeichnete vorkommen; in welche Richtung die Aufmerksamkeit dann zu lenken ist, muss der einzelne Fall lehren.

VIII. Abschnitt.
Über die Gaunersprache.

I. Allgemeines.

Ich glaube, recht gethan zu haben, wenn ich hier ein Vocabulare der Gauner- und Zigeunersprache einfüge. Dass ich zuerst zweifelte, ob ich es thun solle, mag seinen Grund wohl darin haben, dass ich fürchtete, meinen eigenen Liebhabereien nachzugeben, wenn ich Raum für diese Sprache verwende. Ich habe mich mit Gaunersprachen beschäftigt, seitdem ich im Dienste bin, indem ich sowohl alles durchgearbeitet habe, was mir an Gedrucktem hierüber zugänglich wurde, als auch alles sammelte, was ich an einzelnen Worten und Ausdrücken von Gaunern und Zigeunern selbst erfahren konnte. Dies zu thun möchte ich übrigens jedem Jünger der Justiz rathen; abgesehen davon, dass ein solches Studium größtes Interesse bietet, so kann dasselbe nur dann einer Fortentwicklung zugeführt werden, wenn eine möglichst große Anzahl von Praktikern an diesem Studium mitarbeitet, sammelt, prüft und das Gefundene an irgend einer Sammelstelle, d. h. bei einem, der sich besonders damit befasst, zusammenträgt. Freilich ist diese Arbeit nicht leicht, da nur ein kleinerer Theil aller dem UR. Vorgeführten diese Sprache versteht, und wieder nur der kleinste Theil dieses kleinen Theiles geneigt ist, von seinen Kenntnissen einer anderen, zumal gerichtlichen Person, etwas mitzutheilen. Dazu kommt noch, dass es durchaus nicht angeht, sich diesfalls mit Leuten einzulassen, die noch in Untersuchung stehen. Am besten gelingt es mit solchen, die man selbst in Untersuchung hatte, die hiebei zu ihrem UR. Vertrauen gefasst haben. Sind solche Leute verurtheilt und in Strafhaft, so gelingt es bisweilen, sie zu Mittheilungen zu bringen, die man dann zum allgemeinen Wohle verwerten darf.

Freilich darf man auch bei dem zuthunlichsten Sträfling nie vergessen, dass sein Interesse, der Wissenschaft einen Dienst zu erweisen, ein sehr kleines ist und in vielen Fällen die Absicht zu schaden, in vielen Fällen die, sich einen Scherz zu machen, den Befragten veranlasst, den Fragenden anzulügen. Wer es also naiverweise so angehen wollte, dass er seinen „Gewährsmann“ befragt, wie dies oder jenes Wort auf „gaunerisch“ heißt, oder sich Gaunerworte übersetzen lässt, der würde drolliges Zeug zuwege bringen. Wer die Sache richtig anpacken will, der muss vorerst schon eine genügende Menge Gaunerworte kennen und überhaupt in der Sache vollkommen zu Hause sein. Dann kann er — wenn er überhaupt glaubt, den richtigen Mann gefunden zu haben — in der Weise vorgehen, dass er ihn vorerst merken lässt, man sei kein Neuling in der Sache.

Es ist dies allein schon schwierig genug; nichts ist lächerlicher und abgeschmackter (Avé-Lallemant), als den Gauner etwa in seinem Idiome anzusprechen, oder sonst ungeschickt Brocken seiner Kenntnisse hinzuwerfen. Wie man vorzugehen hat, um dem Manne zu zeigen, dass ein Anlügen von seiner Seite keinen Zweck hat, dies lässt sich nicht sagen, das muss Zeit, Gelegenheit und Takt lehren. Hat man es ihm aber einmal merken lassen können, dann fragt man ihn um eine Anzahl von Worten, die man ohnehin schon kennt und die man ja auf einem Zettel vor sich haben kann, und vergleicht das von ihm Gesagte mit seinen aufgeschriebenen Worten. Dies Vorgehen hat zweifachen Wert: Man prüft die Richtigkeit seines eigenen Vocabulares und bereichert seine Notizen über verschiedene Sprechweisen desselben Wortes, von denen es unzählige gibt, und weiters, man prüft die Verlässlichkeit seines „Gewährsmannes". Hiebei muss man vorsichtig zuwerke gehen: einerseits gibt es wirklich nach Zeit und Ort verschiedene Ausdrücke, und andererseits ist die Formulierung, Aussprache, Kürzung und Wiedergabe des einzelnen Ausdruckes sehr veränderlich. Hätte man z. B. als Ausdruck für „Schwein" *cassert* notiert, so ist es doch auch richtig, wenn der Befragte sagt, Schwein heißt *bali*; ersteres ist rothwelsch, letzteres zigeunerisch, und woher der Betreffende seinen Ausdruck hat, ist oft nicht festzustellen.

Ebenso richtig ist es, wenn er sagt, „gestehen" heißt Emmes machen oder Emmes pfeifen oder Emmes echen, oder wenn er den „Geldwechsler" Chalfan oder Chalfen oder Chilfen nennt. Solche Verschiedenheiten kommen immer vor, sie dürfen nicht misstrauisch machen, sollen aber alle notiert und gesammelt werden.

Hat man nun den Mann durch eine Weile in der genannten Weise geprüft, so lässt man mitten hinein ein Wort kommen, dessen Bedeutung man nicht weiß; hat nun der Gauner früher gemerkt, dass man die gefragten Worte ohnehin kennt, so ist nicht anzunehmen, dass er gerade jetzt, wo man ihn um ein neues Wort fragt, wissen sollte, dass er jetzt lügen könnte. Er wird auch hier das Richtige sagen; dann frägt man wieder einige Worte, die man ohnehin weiß, dann wieder ein unbekanntes u. s. f.

Es ist dies freilich eine mühsame aber sichere Art, seine Kenntnisse zu bereichern. Selbstverständlich darf man ein neues, so gefundenes Wort nicht ohneweiters als verlässlich annehmen, da Irrthum oder Betrug doch nicht vollends ausgeschlossen sind. Man macht also mit einem zweiten, dritten, zehnten „Gewährsmann" dasselbe, und sagen dann alle das gleiche mit geringen Abweichungen, dann hat man allerdings etwas Sicheres gefunden.

Ich richte hiemit an alle meine Kameraden die Bitte, in dieser Weise sammeln zu helfen; der eine Theil der Arbeit bestünde darin, dass das nachfolgende Vocabulare nach Thunlichkeit geprüft werde. Ich glaube nicht, dass wirklich Unrichtiges zu finden sein wird, denn ich habe ausschließend nur Worte aufgenommen, die ich selbst von mehreren „Fachleuten" bei der Überprüfung bestätigt gefunden habe. Aber Verschiedenheiten in der Aussprache und concreten Bedeutung werden zahlreich vorkommen, und wenn der heutige Gauner auch wirklich „international" ist, so bringt es schon seine Stammes-

angehörigkeit mit sich, dass er hier dasselbe Wort anders ausspricht als anderswo, und ebenso, dass die Bedeutung sich etwas ändern kann. Und diese Verschiedenheiten festzustellen, ist mir von Wichtigkeit, freilich nur dann, wenn Nation, Gewerbe u. s. w. des Betreffenden ersichtlich ist. Es müsste also z. B. notiert sein: „Finne = Lade, Kasten, spricht N. N. aus X., seines Zeichens Müller, aus wie Fühne."

Der zweite Theil der Arbeit bestünde darin, solche Worte, die im Vocabulare nicht enthalten, die aber zweifellos sichergestellt sind, aufzunehmen, wobei Nationale des Gewährsmannes natürlich ebenfalls wichtig und unerlässlich sind. Zusendungen von solchen Beiträgen nehme ich mit dem größten Danke an, selbst wenn es nur ein oder zwei Worte sind, nur müssen die Mittheilungen absolut verlässlich sein.

Eine große Reihe von solchen Zusendungen, die so in meinem Vocabulare Aufnahme fänden, könnten allerdings dann ein vollständiges und brauchbares Wörterbuch ermöglichen, was zu sein das vorliegende gewiss nicht behauptet.

Wer sich für die Sache interessiert, findet die Literatur angegeben in den Arbeiten des besten Kenners der Gaunersprache, Josef Maria Wagner, in „Die Literatur der Gauner- und Geheimsprachen seit 1700" („Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft" von Dr. Julius Petzholdt, 1861, S. 81, 114, 147, 177). „Rothwelsche Studien" („Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literatur" von Ludwig Herrig, XXXIII. Band, S. 197).

Dass die Kenntnis der Gaunersprache für uns Criminalisten in mehrfacher Weise wichtig ist, halte ich für zweifellos; vor allem ist alles förderlich, was die Kenntnis der Leute, mit denen der UR. zu verkehren hat, erweitert und vertieft. Einen Menschen kennt man aber nicht, von dem man nicht weiß, wie er spricht, wenn er voll und ganz in seinem Elemente ist. Die menschliche Sprache, und sei sie nur eine Gaunersprache, ist eben nichts Todtes, nichts Unorganisches, nichts Zufälliges, jede Sprache ist das zwingend nothwendige Ergebnis der gesammten Anlage und aller Eigenschaften eines Volkes und wenn wir die Mittel dazu hätten, so müssten wir nachweisen können, dass ein Volk nach seiner Natur und Cultur einzig und allein gerade zu jener Sprache mit ihren letzten Feinheiten und kleinsten Regungen kommen musste, die heute sein Eigenthum ist. Dann muss aber auch jede Sprache, die noch gesprochen wird, ein organisch gebildetes Lebewesen sein, das mit allen seinen Fasern im Volke steht, mit ihm fällt und steigt, mit ihm lebt und stirbt. Jede Bewegung im Volke nach aufwärts und abwärts, nach allen Seiten im Raume macht seine Sprache treu und unweigerlich mit; wie das Volk, so seine Sprache.

So kommt es aber auch, dass es in keiner Sprache etwas Zufälliges, Unnatürliches und Sprunghaftes gibt; das Volk selbst ist ein großer Organismus, an ihm und in ihm baut sich Zelle an Zelle mit eiserner, langsamsicherer Naturnothwendigkeit, der Organismus entwickelt sich, ohne Zufall, ohne Sprung, ohne Lücke, es kommt eines aus dem anderen, bis der natürlich gesetzte Höhepunkt erreicht ist, um dann dem ebenso zwingend sicherem Verfalle zuzugehen.

Zelle stirbt an Zelle, bis alles wieder dem großen Chaos zurückgegeben ist, um, neu angeordnet, wieder neues Leben darzustellen.

Und die Sprache ist die Emanation jenes Organismus in seiner jeweiligen Entwicklung. Er kann sie nur so geben, wie er ist, sie entwickelt sich mit ihm, auch ohne Zufall, ohne Sprung und ohne Lücke und so wird die Sprache zum absolut verlässlichen, unbestechlichen und überweisenden Zeugen über den Zustand aller, auch der innersten Momente ihres Volkes.

Wer möchte also behaupten, dass er ein Volk kennte, solange ihm dessen Sprache fremd ist? und wir Criminalisten, deren Aufgabe es ist, die Verirrten der Gesellschaft zu kennen, wollen behaupten, in ihrem Innern zu lesen, und wir wissen nicht, wie sie reden, wie sie denken. Auch ihre Sprache ist nicht Zufall, ist nicht Laune, auch sie ist nothwendiges Product der Natur und Cultur jener Leute, die sie sprechen. Es würde von geradezu kindlicher Auffassung zeigen, wollte man behaupten, die Gauner erfanden und sprechen die Gaunersprache, um von anderen nicht verstanden zu werden. Vor einem Fremden spricht kein Gauner gerne seine Sprache; um sich mit seinem Genossen zu verständigen, hat er seine anderen Mittel; gewiss bedient er sich aber vor Uneingeweihten der Gaunersprache, die ihn unter allen Umständen verräth und verdächtig macht, nur in Ausnahmsfällen, namentlich dann, wenn er als Gauner ohnehin schon erkannt ist, und ihm eine Verständigung mit Seinesgleichen unbedingt nöthig erscheint. Zumeist sprechen die Gauner ihre Sprache nur, wenn sie allein, untereinander, im vertraulichen oder wichtigen Gespräche sind, und wenn sie sich frei und unbeobachtet wissen.

Wenn dies aber richtig ist, so ist es auch sicher, dass die Gaunersprache das äußere Zeichen dessen ist, was im Innern derer vorgeht, die sich ihrer bedienen, und es kommt alles in ihr zum Ausdrucke, was das Wesen jedes Gauners in sich trägt. Auch der Verkommenste scheut sich, die schlechte That so zu nennen, wie sie der Ehrliche nennt; die Art sie zu verüben, Zeit und Ort, alle Werkzeuge und alle Nebenvorkommnisse dabei, wollen nicht ausgesprochen, müssen aber angedeutet werden; die Folgen der That, die jeder kennt, sind unangenehm zu hören, sie werden verkleidet ausgedrückt und meist mit echtem Galgenhumor in einer Weise vorgebracht, welche für den Candidaten möglichst wenig Abschreckendes hat. Die Dinge, die dem Gauner begehrenswert erscheinen, einstweilen aber noch im fremden Besitze sind, werden nach Art der Kinder nach ihren Eigenschaften, den Tönen, die sie von sich geben oder dem Zwecke, dem sie dienen, bezeichnet, und die Leute, die ehrlich arbeiten und in irgend einer Art mit dem Gauner in Berührung kommen, erhalten verächtliche, spitznamenartige Bezeichnungen.

Von den Sprachen aller Völker, mit denen der Gauner in Berührung kam, hat er Ausdrücke aufgelesen, wenn sie zu seinem Sinne passten, am meisten aber von den Völkern, die an sich mehr ungekannt und abseits und so wie er, ohne Heimat, ohne Vaterland, ohne Grundbesitz und Recht ihr Dasein fortgeführt hatten: den Zigeunern und den Juden.

Entstanden ist die Gaunersprache, als der erste handwerksmäßige Gauner zu seinem ebenbürtigen Genossen sprach, entwickelt

hat sie sich durch die Wirren des Mittelalters hindurch bis in die Neuzeit und sie fand ihre Blüte mit der Blüte des Gaunerthums in deutschen Landen, als die schweren Zeiten des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges, dann der Franzosenkriege, die Macht der Ordnung geschädigt hatten. Aus dieser Zeit hat das Gauner-Idiom seine Ausdrücke, zähe festhaltend am Hergebrachten, mitgenommen in unsere Tage, es bereichernd und ausbauend durch neue Worte, nothwendig durch moderne Dinge und die denselben angepasste neue Gaunertechnik.

Und so ist sie geworden, die Gaunersprache: ein organisch gegliederter Bau von Geheimnisvollem und Kindlich-unentwickeltem, von Umschreibungen und Andeutungen, von Unwahrem, Falschem und Geändertem, von Spott und Ironie, von Aalglattem und Unfassbarem; sinnlich roh, widerstrebend, kosmopolitisch und strenge sich abschließend, überall verstanden und ohne Heimat. Wer einst das Buch schreibt über die Psychologie der Sprachen, der schreibe drin auch ein großes Capitel von der Psychopathie der Sprachen: die Gaunersprache.

Ganz abgesehen von dem Bestreben, das Seelenleben des Verbrechers durch die Kenntnis seiner Sprache zu erforschen, hat es auch oft recht praktischen Wert. Schon der Umstand, dass man durch ein einziges, vom Gauner hingeworfenes Wort, erfährt, d a s s der Betreffende die Gaunersprache kennt, kann mitunter großen Wert haben; man weiß nun, dass er ein erfahrener, mit anderen seines Gelichters in enger Verbindung stehender Gauner ist, der in jeder Beziehung fragwürdig wird, wenn er auch tausendmal mit der unschuldigsten Miene versichert, „mit dem Gerichte noch niemals in Berührung gewesen zu sein“. Solche Versicherungen täuschen oft den erfahrenen Criminalisten, wenn sie nur gut vorgebracht werden. Sie hindern weitere Nachforschungen über den Betreffenden und oft wird ein lange gesuchter Verbrecher aus sicherer Hand wieder entlassen, bloß weil er sich unter fremdem Namen ob einer kleinen Übertretung strafen ließ und weil niemand wahrnahm, dass er überhaupt ein versierter Gauner ist.

Häufig werden vor oder nach der That Gespräche von Gaunern oder Bruchstücke aus denselben von Zeugen gehört und oft getreulich der Behörde mitgetheilt. Die Sache könnte sehr wichtig sein, aber niemand versteht das Gesprochene. Von größter Bedeutung ist die Kenntnis der Gaunersprache aber dann, wenn Correspondenzen, die in ihr geführt wurden, aufgefangen werden, oder wenn ein Verhafteter, dem mit irgend jemandem zu sprechen gestattet wurde, demselben rasch und ohne dass dies gehindert werden kann, etwas im Gauner-Idiom gesagt hat. Dies kann man am häufigsten erleben, wenn bei Verhaftungen die Leute getrennt werden und von einander Abschied nehmen, oder wenn ein Verhafteter Besuche bekommt und hiebei in die äußerste Leidenschaftlichkeit verfällt.

Liebich („Die Zigeuner in Wesen und Sprache“) hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass die Zigeuner dies thun. Aber es machen dies alle Gauner so. Mitten in den deutschgesprochenen Versicherungen des Schmerzes über die Trennung und der verfolgten Unschuld kommen einige Gaunerworte: „Wir sind erst gestern in

X. zusammengekommen“, oder: „Die Uhr ist im Kopfpolster“, oder: „Bringe mir Brot und darin eine Feile“, oder: „Leugne alles, ich auch“ u. s. w. und dann kommt wieder deutsch, ein Segenswunsch für die arme Familie oder sonst etwas Unverfängliches.

Wird dies alles in heulendem Tone, thränenden Auges und mit den entsprechenden Gesten ausgeführt, so überhört man häufig die Gaunerworte oder hält sie für Flüche oder Betheuerungen und legt ihnen weiter keinen Wert bei. Dass aber mit solch wenigen Worten oft alles Wichtige mitgetheilt und der Erfolg der Untersuchung zweifelhaft geworden sein kann, versteht sich von selbst. Ist nun eine derartige Mittheilung in der einen oder anderen Art erfolgt, so kann es allerdings nicht mehr ungeschehen gemacht werden, wohl aber kann wenigstens ein Theil des Schadens wieder gut gemacht werden, wenn der UR. das, was die Leute miteinander gesprochen haben, gleich oder später, versteht. Der UR. wird sich natürlich die nicht verstandenen Worte notieren und später aufschlagen, so dass er den Inhalt des Gesprochenen, trotz der von den Gaunern aufgewendeten List, erfahren kann.

Hiebei ist übrigens Vorsicht und genauestes Aufmerken nothwendig, da man oft geneigt ist, ein nicht oder nicht ganz verstandenes Wort für undeutlich gesprochen, unrichtig angewendet, oder schlecht und ungeschickt geschrieben zu halten, während es in Wirklichkeit ganz deutlich gesprochen und richtig geschrieben war, nur hatte es eine ganz andere, bestimmte und für den Gauner sehr wichtige Bedeutung.

Der geriebene Verbrecher sagt oder schreibt überhaupt niemals zwecklos undeutlich oder unrichtig. Es mag öfter den Uneingeweihten scheinen, dass es so ist, der Kenner findet die Sache aber gewiss nicht zwecklos undeutlich oder unrichtig, und ein einziges derart erscheinendes Wort hat, richtig angewendet, richtig verstanden, eine ganze Untersuchung verdorben.

Ich vermeine, dass mir manch erfahrener Criminalist einwenden wird, dass er trotz langjähriger Praxis niemals in die Lage gekommen wäre, Kenntnisse in der Gaunersprache zu verwerten, wenn er sie auch gehabt hätte. Ich würde antworten: eben weil er die Kenntnis des Gauner-Idioms nicht hatte, konnte er die Gelegenheit zu ihrer Ausnützung gar nicht wahrnehmen; erst einmal sich Kenntnisse in der Gaunersprache erwerben — ihre tausendfältige Verwertung kommt von selber.

2. Wie das Vocabulare zu benutzen sei.

Ich will nun das folgende Vocabulare selbst besprechen. Dasselbe ist zusammengesetzt aus den wichtigsten Worten, wie sie in den Wörterbüchern von Avé-Lallemant[1]) — „Duisburger Vocabulare“, „Waldheimer Lexikon“, „Coburger Designation“, „Hildburghauser Wörterbuch“, „Wörterverzeichnis des Constanzer Hanns“, „Wörterbuch der Diebssprache“ von Karl Falkenberg, „Pfullen-

[1]) Dies wurde meinem Vocabulare vor Jahren zugrunde gelegt und dann dazu eingetragen und gestrichen, wie sich die Worte ergaben.

dorfer Gauner-Wörterbuch" u. s. w., — dann im Wörterbuche von P. Josef Jesina, im „Buche vom wandernden Zigeunervolke" von Dr. v. Wlislocki, im ausgedehnten Lexikon der Zigeunersprache von Dr. A. F. Pott und in „Mundarten der Zigeuner Europas" von Dr. Franz Miklosich, — Vocabulare von Ivan Petrovic Doncev, A. Schiefner, Dr. Fr. Müller, Theodor Narbutt, Cardinal Mezzofanti, Dr. v. Köppen u. s. w. — verzeichnet erscheinen. Endlich sind auch Worte eingefügt, die ich selbst von Zigeunern und Gaunern gehört und mehrfach von anderen überprüft habe, so dass ich glaube, dass das gegebene Vocabulare für den gewöhnlichen Gebrauch ausreichen dürfte.[1])

Die Anlage desselben ist insoferne nicht wissenschaftlich und nur praktisch angeordnet, als ich eine Sonderung von Rothwelsch, Jennisch, Jüdisch, Mengisch, Zigeunerisch u. s. w. nicht vorgenommen, sondern alle Ausdrücke dieser verschiedenen Formen so verzeichnet habe, wie sie alphabetisch aufeinanderfolgen. Ich bin hiebei von der Voraussetzung ausgegangen, dass es eine ganz überflüssige Mühe für den UR. wäre, wenn er gegebenenfalls erst sprachwissenschaftliche Studien darüber machen sollte, zu welcher Sprachform die zu enträthselnden Worte gehören, um zu wissen, in welchem Lexikon er dieselben zu suchen habe. Für unsere Zwecke wird es dem UR. auch sehr gleichgiltig sein, ob die Worte rothwelsch oder zigeunerisch sind: er will einfach wissen, was sie bedeuten. Außerdem ist es bei vielen Gaunerworten gar nicht zu bestimmen, in welche Sprache sie einzutheilen sind, und endlich kann ein Satz, in Gaunersprache ausgedrückt, so vielen Idiomen entnommen sein, als er Worte zählt, so dass bei einer Trennung des Vocabulares nach seinen Idiomen der UR. das erste Wort im rothwelschen, das zweite im jüdischdeutschen, das dritte im mengischen, das vierte im zigeunerischen u. s. w. Wörterbuche zu suchen hätte. Nach dem eingehaltenen Vorgange hat er einfach in einem einzigen Lexikon zu suchen und wird hoffentlich finden, was er braucht.[2])

Trotzdem ist der Gebrauch desselben keineswegs so einfach und leicht, wie der eines solchen über gebildete Sprachen. Die Gaunersprache ist eine, die nur gesprochen, fast nie geschrieben wurde, und wenn letzteres ausnahmsweise doch der Fall war, so geschah es wieder fast nur von ungebildeten Leuten. Die Sprache hat sich also nur von Mund zu Mund fortgepflanzt,

[1]) Die zweite Auflage des vorliegenden Buches enthält mehrere hundert Ausdrücke mehr als die erste.

[2]) Dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche nach Angabe von Aussprache und Betonung habe ich auch in der zweiten Auflage nicht entsprochen. Die Worte sind so geschrieben, wie sie (von einem Deutschen gehört) gesprochen werden, und es wurden Dehnungen oder Betonungen von Silben schon in der ersten Auflage durch ein eingeschobenes *h* oder *e*, Verschärfungen durch Verdoppelung des Consonannten angedeutet; waren Zweifel über die Betonung, so wurden diese durch einen Accent behoben (z. B. *áules*, *bidangéro*), ebenso wie z. B. ein schwaches sch durch *š* angedeutet wurde (z. B. *našav*, *pušum*). Bleibt trotzdem die Aussprache oder Betonung eines Wortes zweifelhaft, so habe ich sie selber nicht gewusst, entweder, weil sie in der von mir benutzten gedruckten Quelle nicht angegeben war, oder weil ich beim Hören des Wortes die Betonung zu notieren versäumt habe. Es konnte also diesfalls das in der ersten Auflage Gebotene nicht verbessert werden.

wurde von Leuten verschiedener Nationen und der verschiedensten Stämme gesprochen, so dass dasselbe Wort ganz anderen Klang, sogar andere Form bekommt, je nachdem, wo und von wem es gesprochen wurde. An eine einheitliche Schreibweise ist also nicht im entferntesten zu denken, und wer sich mit der Gaunersprache abgibt, wird sich auch bequemen müssen, ein Wort an zahlreichen Stellen zu suchen. So ist z. B. *p* und *b*, *v* und *w*, *d* und *t*, *ae*, *e* und *ö* gar nie zu trennen, ebensowenig *c* und *k*; *i*, *ü*, *y* und *j*; aber auch *h* und *ch*, dann *g* und *j*, *g* und *k*, *g* und *ch*, *k* und *ch*, weiters *sch* und *z*, dann *dz* und *g*, *dz* und *sch*, *c* und *š*, *sch* und *z*, *sch* und *s*, *sch* und *š*, *sch* und *c*, *o* und *a*, *o* und *u* u. s. w. werden alternierend gesetzt.

Z. B.: Der Hals heißt *men* und *mön*; der Bauer *gagi* und *gadzi*; das Licht *dut*, *dud*, *tut* und *tud*; der Hund *guglo*, *dzuklo*, *zuklo* und *schukkel*; henken heißt *taljenen*, *talchen*, *talgen*, *dolmen* und *tulmen*; Hochzeit *piav*, *bijav* und *biaf*; Messer *sackim*, *sakkum* und *zackin*; Thüre *pessach* und *passung*; das Ohr *kan* und *khan*; die Feile *erni* und *jerni*; betrunken *matto* und *matoi*; Kerze *momeli* und *mommli*; einmal *var* und *ekvar*; Schloss *kledi* und *klidin*; würfeln *derrlen* und *tareln* u. s. w.

Kurz, der Schreibungen sind viele, und wenn man auch alle schon vorgekommenen Schreibweisen aufnehmen und so den Umfang des Vocabulares ungebürlich vergrößern wollte, so wäre jene Schreibweise noch immer nicht darin, in welcher der Gauner gegebenenfalls in seiner unorthographischen Weise die zu entziffernden Worte hingekritzelt hat.

Ich habe z. B. das Wort *drab* (Wurzel, Arzenei) nicht anders als eben „*drab*“ gedruckt und geschrieben gesehen; es ist aber gewiss möglich, dass einem UR. ein Zettel vorkommt, auf welchem dies Wort *trab* oder *drob* oder *terap* oder *derrab* oder wer weiß wie anders geschrieben vorkommt.

Soll daher ein Wort gesucht werden, so erübrigt nichts anders als vorerst gewissermaßen phonetisch vorzugehen, d. h. man spricht das Wort laut aus und erwägt dann, in welch verschiedenen Arten jemand dies Wort schreiben könnte, der auch sonst nicht orthographisch schreiben kann. Die so gefundenen und ähnliche Formen müssen dann aufgesucht werden.

Das ist allerdings mühsam; es ist aber zu erwägen, dass es sich in unseren Fällen ja nicht um die Übersetzung von langen Stellen aus Büchern, sondern in der Regel nur um wenige oder gar nur einzelne Worte handelt, die übersetzt werden sollen, es ist also die Mühe doch keine gar große, und der zu erwartende Gewinn oft ein bedeutender.

Ein Glossar: Deutsch-Gaunersprache habe ich nicht angefertigt, da ich mir keinen Fall denken könnte, in dem der UR. eines solchen bedürfen sollte. Er soll verstehen, was der Gauner spricht und schreibt, er wird aber nicht in die Lage kommen, etwas aus dem Deutschen in die Gaunersprache zu übersetzen; sollte aber einer meiner Kameraden aus sprachlichem Interesse sich mit dem Gauner-Idiom näher befassen wollen, so müsste er sich ohnehin nach der bestehenden reichen Literatur selbst umsehen.

3. Vocabulare der Gaunersprache.

A.

abbauen davongehen
abblassen durch Bellen verscheuchen
abbleffen abschrecken
abchalchen durchgehen
abfäbern lostrennen, schinden
abfehmern abschreiben
abfetzen durch Schnitte oder Stiche tödten
abfinkeln abkochen, heimlich verabreden
abfocken davongehen
abgeilen abbetteln
abgeschaist alt, hinfällig
abgott heil. Hostie
abhalten dasein (um zu stehlen)
abkaspern betrügen, ablocken
abkinjenen abkaufen
abkrauten durchgehen (aus dem Gefängnis)
abmarachen sich anstrengen
abmecken beseitigen, tödten
abmelochnen beseitigen, zustande bringen
abmischkeln abwägen, knausern
abnollen verschließen
abrachwenen bereiten, verfolgen
abschabbern (mit Brecheisen) wegbrechen
abschefften durchgehen
abschnurren abbetteln
abschrenken entspringen
absin Stahl
abstapeln besuchen, frequentieren
abstecher Ahle, Tabakräumer u. s. w. (zum Schloss aufbrechen)
abtarchenen davongehen
abtippeln heimlich davongehen
abzinken beschreiben, kenntlich machen, *abgezinkt sein* beobachtet, gesört sein
achbrosch Dieb, Spitzbube, Gauner
acheln Essen, Speise, Mahlzeit
achelpeter alter, unthätiger Gauner
achelsore Essware, Speise
acherponin Hintern (podex)
achprosch Raub
achtgroschenjunge Polizeispion, Geheimpolizist
achtundzwanziger offener Überfall
adam pochus armer Mann
adoni Herr
aette (ette) Vater
aggeln, agolen, golen fahren
agole Wagen, Karren
agoleschächter Dieb, der vom Fuhrwagen stiehlt
akh Auge
akor Nuss
alav Flamme
alchen, halchen gehen
alije Dachboden
almazu Diamant, Edelstein überhaupt
almon, almone Witwer, Witwe
almoni der (angeblich) Unbekannte
almoni zinken dem Richter von einer Person erzählen, die gar nicht existiert
alt gut, schön
alt machen kurzen Process machen
am Volk
amborez Landvolk, gemeiner, dummer Mensch
amen wir, uns
ammo Mittelfinger
amtskehr Amtmann, Richter
amtskehrspiesse Gerichts-, Amtshaus
amular aufhängen, strangulieren
anbauen Gesperrtes eröffnen
anbeulen zum besten haben
anblassen anbellen, anschreien
anbrungern anbohren, deflorieren
anfassen stehlen
anfetzen anschneiden, aufschneiden
angor, angar Kohle
angrusti Ring
angusto Finger
anhauen bitten, anbetteln
anhieseln sich schminken, anlocken
ankappen anhalten
anlinzen anschauen
anlokechnen erschwindeln stehlen
annolen anschließen

anro(je)nen ansehen, anglotzen
ansche Leute
anschewenen die Leiter anlegen
ansetzen ein (falsches) Kartenspiel arrangieren
anstiebeln anstiften
anstoss Krankheit, Elend, Unglück
antoniklosterl Gefängnis
arbeit Diebshandwerk
ardali Katze
armin Kraut, Kohlkopf
arner Fleischhauer
arpo Gerste
aršič Zinn
arwesschremse Leierkasten
asch versteckt, hässlich
asche Geld
aschen Tuch
aschkenaus Deutschland, deutsch
aschmatei Teufel
aschween davongehen
aske Beschäftigung, Diebstahl
asosel Teufel
assern verbieten
assusso Heil! Glück auf! (Antwort: *boruch thiji!*)
ast Buckel
aucher sein betrübt sein
aufdeisser Kellner, Wirt
aufgschlankerter bink der gekreuzigte Heiland
aufmelschnen öffnen
aufnollen aufmachen
aufplatzen aufsprengen
aufschränken einbrechen
aufstoss jeder (meist unangenehme) Zwischenfall, Überraschung, Verhinderung
auftaljenen aufhängen
áules Krug, Wirtshaus
ausaumeden aushalten
ausbaldowern } auskundschaften
ausblenden } auskundschaften
ausblinden = *ausblenden*
auscher reich
ausfehmern vollenden, fertig schreiben
ausflucht Diebsreise
aushandeln den Diebstahl vollständig zu Ende führen
auslinsen ausforschen, ausfragen
austippel Stätte, Haus, Schlupfwinkel
auskochen sicherstellen, vergewissern
ausmacheien prügeln
avdin Honig
azoes Unkosten

B.

baal Herr, Ehemann, Inhaber, Handwerker
baas Wirt, Meister
babing Gans
bačas Schafhirte
bach, bag, backen Groschen
bacheln zechen
bachert Kessel
bachkatz Stein
bachrutscher Stein
bacht Glück
bäckerling alles was gebraten oder gebacken ist; Brot, Wurst, Braten
bacro Widder
bafen trinken
bahnherr Anführer beim Diebstahl
bais Haus
bajasdi Polizeihaus
bakri Schaf
bakro Bock
bal s. *baal*
bal Haar, Bart, Borste
balanz Straße
balderschmei Criminaldirector, Untersuchungsrichter
baldower Auskundschafter, Angeber
balevas Speck
balhai der zu Bestehlende; auch: der gerade bei einem Freimädchen ist
bali Schwein
balmach Soldat
balmassematten der Leiter eines großen Diebstahles, Rädelsführer
bal milchome Soldat
balo Eber
balval, barval Wind
bammelmann Leiche des Gehängten
banduck Gewehr, Flinte
bango lahm, krumm; auch: Geldstück
bar Sohn
bar Stein, Garten
bär Laib Brot
baranyi Lamm
barbale Geist, Gespenst

bareitl Zehnkreuzerstück
bariach Bolzen, Querriegel
barisrael Jude
barje schmucker Mensch, Zierbengel
barlen sprechen
barmherzige schwester Freimädchen
baro groß
barseilim Eisengitter, eiserne Vorlegestange (bei geschlossenen Kaufläden)
barsel Eisen
barsel schäften in Eisen liegen
barselschärfe Feile
barval s. *balval*
barvalo reich
basmeichel Tochter, Freimädchen
bašno Hahn
bast Glück
batachemerblut sein von der gleichen vertrauten Gesellschaft sein
batoškos Gepäck
battum Prügel, Stock
bau eine Anzahl Menschen
baulos blede machen mit der Zeche davongehen
bausen sich fürchten
bauserig furchtsam, feige
beao Herr! gnädiger Herr!
bebaisse gehen sterben
bedaur Post, Poststation
bedil Zinn (zum Münzfälschen)
beducht still, vertraut
beganfen = *beganwenen*
beganwenen bestehlen
begaseln berauben
beger todt
beged Kleid
begraben ins Unglück kommen, verurtheilt werden
behma Groschen
bei jom am Tage
bei laile bei Nacht
beiss Haus
beisser Kneipzange; Zeuge, dem man zum Agnoscieren vorgestellt ist; Beschützer von Freimädchen
beitze, betze, bezam Ei
beitze handeln mit Behutsamkeit stehlen
bekaan hier, hier im Gefängnisse
bekabern begraben
bekanum daher
bekorg (*massematten*) gewaltsamer Einbruch mit Gewalt gegen die Leute
bekasbert betrunken
bekaspern übertölpeln, beschwatzen
bekauach, bekoch mit Gewalt
bekern, peigern Hunde vergiften
bekneisen verstehen
belamaunz, belmonte vulva
belmach Soldat
belmonte und constanz machen beischlafen
bemare Beweis, Indicium
beng Teufel
benga Gendarm
bengipe Schlechtigkeit
benk, bing Teufel
benschen segnen; den Rest geben, vollends umbringen
berdačuni Fenster
bereimen bezahlen
berg Gefängnis
bero Kahn, Schiff
berrscheri Schäfer, Schafhirte
berš Jahr
bes Obdach
besamen vergiften
beschochert betrunken
beschundeln seine Nothdurft auf etwas verrichten; jemanden betrügen
besondern fliehen
bestieben bekommen, bestehlen
besula, besulle, bsulle Jungfrau
beten (die Beten = Rosenkranz) Fußschellen
beth Haus
betuch sicher, vertraut
betucht Dieb, der geräuschlos einbricht, nicht raubt
betzen Ei
bhari schwanger
bi ohne
biaf, bijav Hochzeit
bibern lesen, beten; auch: frieren
bibi Muhme (Anrede der Zigeunerinnen untereinander)
biboldo ungetauft, Jude; Kapaun
bicken, pecken essen
bicktiefe Keller
bidandengéro der Zahnlose

bidevleskéro der Gottlose
bihengst Wäschedieb, Bienendieb
bijaf Hochzeit
bijakakero ohne Auge
bika Stier
bikaneskero ohne Ohren
biko Schrott
bilbul Verwirrung, Bestürzung; großer, gefährlicher Process
biller, beller Hund
billret Baum
bilovengero ohne Geld
bilzl Jungfrau, Mädchen
bimm, bimmer Glocke; *den bimmer überrutschen* die Hausglocke mit Hand oder Stock dämpfen
bimuther Taschendieb
binaskero ohne Nase
bink Sohn; *der aufgeschlangelte bink* Crucifix
bino Sünde
bintetesi Strafe
biseautiren Beschneiden der Karten beim Falschspiele
bišinger Zwanziger
bissert Schaf
bissertbrumser Schafhirte
bissig theuer
bizo gewiss, wahrlich
blaff Gebell des Hundes
blanke Tasche, Sack
blankert Wein
bläse Wind
blasius Wind, Wein
blaswieden Haus, wo man Most ererhält
blathekieth Diebsherberge
blatte Gans
blatteln Kartenspielen
blatter Räuber
blattfinne Brieftasche
blaupfeifen einbrechen
blazkruta Schierling
bleaml Blümchen, Blümchen = Ducaten
blechseppl dummer Mensch
blede machen (geben) durchgehen
bleffer anlegen jemanden erschrecken
bleier Zehnpfennigstück
blembel Bier
bletzen sich begatten
blickschlager Kleiderbettler
blinde, blende Fensterladen
blinde machen Gelegenheit zum Diebstahl auskundschaften
blitzableiter Polizist
blocki Fenster
blöde Fensterscheibe
bloka Gitter
blüthe falsches Geld
blüthenstecher Gauner, die falsches Geld weitergeben
bochet Amtmann
bochur Student; ein Beamter, der die Gauner und ihre Sprache kennt
bock Hunger
bocker früh morgens
bocker Ochs, Rind
boder machen losbringen
bodi frei
bolibö Himmel
bolipen Welt, Himmel
bolontschero Nachtwächter
bonum Mund
bordel Haus, Wohnung
borlin Gans
boruch thiji! Antwort auf den Glückwunsch: *„assusso!“*
bossor, bossert Fleisch
bov, boob Ofen
bozel Zwiebel, Taschenuhr
bradi Kanne
brandkessel anlegen etwas von der Beute verlangen
brandweingeld erpresstes Geld (von der Beute), Schweiggeld
branta Tabaksaft
brauges böse, erzürnt
bravinta süßer Brantwein
bre Hut
breda Hirn
breitkratzer Straßenwärter
breitlaft Hochzeit
breko Brust
breko Ufer, Rand
brennen etwas vom Diebstahl verlangen
brenner jeder, der von der Beute einen Antheil verlangt
breslauer Geldstück
bretze Handschelle
brewul Abend

brisind Regen
bos Haus
bos dich schweig!
boxen Hose
brand Bier
breger Bettler
breitloch Kirchhof
brennen jemanden schaden
brief Karte
brissge Geschwister
brodgötze heil. Hostie
brudel Jude
brli Biene
brunger, *brunier* } Bohrer
brusnakos Kreuzer
brusten Streit, Schlägerei anfangen
bsaffot Brief
bschuderlin Edelmann
bub des zimmermanns Jesus Christus
bua, bube Dieterich (aus Draht)
bucht Pferd
budara Thüre
budement Vergiftung (besonders der Hunde durch Krähenaugen)
buditscha Angel
bugchinypen Durchfall, Diarrhoe
bukko Eingeweide
buklo Schloss, Vorlegeschloss
bul Hintertheil, Gesäß
butt Hafer
bultuna Ware
bura Gebüsch; Sturm
burcos Höhle
burnek eine Handvoll
burrada Stoß
buselwieden Haus, wo man Fleisch erhält
but viel
butter Schildwache
buxen Hose
buzni Ziege

C.

čačipe Wahrheit
čačo das Wahre, Richtige
caffler = *kofler* Schinder, Henker
cagnotte verbündete Falschspielergruppe
cak Vetter, Freund, Genosse
caklo Glas, Fenster
calisen Tod
čam Gesicht
čandlo Fuchs
caneckos Biss
čang Knie
canros Zaun
čapibe Prügel
čaplaris Wirt
capni Frosch
caprosche Diebsbande
čar Gras
čaro Schüssel
čarvi Huhn
caspern schlagen mit Sympathie curieren
cassert Schwein
čavo Kind
čazaris Kaiser
čekat Stirn
cerha Pflaster, Zelt, Leintuch
chaben das Essen
chadum Degen, Säbel
chadzerdibaro Flamme
chaing, chanig Brunnen
chalderapes Raub, Einbruch
chalfan, chalfen, chilfen Geldwechsler; auch: der beim Wechseln stiehlt
challe ein Diebstahl, bei welchem ein Theil zurückgelassen wird, damit der Diebstahl nicht gleich entdeckt wird
challe handeln = *pleite handeln*, wenn der Dieb nicht heimlich fortgeht
challe schlagen einen Theil gestohlenen Gutes vor den Kameraden unterschlagen
challon, gallon Mond, Fenster
chammer Esel, bornierter Mensch
čhandel speien
chaneo Ring
chanig, chaing Brunnen, Quelle
charengro Schwertträger, Polizist
charkom Kupfer
charkomen Messing
charmi Brust, Brustkorb
charo Schwert
charo Teig
charpe Schande, Schimpf
charr Knochen
chasne Hochzeit, toller Lärm

chasne handeln mit offener Gewalt einbrechen
chasser, *kasser* Schwein, ekelhaftes Ding
chassime Zeichen, Spiegel
chassime handeln versiegelte Behältnisse mit Wertsachen gegen solche mit Werthlosem austauschen
chatschjevava ich verbrenne
chattes schäbiger Mensch
chau- s. *cho-*
chawer Verbündeter, Diebsgenosse
chawrusse Diebsgesellschaft
chayes Leben
chayes lakechen Leben nehmen
cheder, *cheider* Zimmer, Kammer
cheinen leben, existieren
chelef Talg, Seife
chelefzieher Taschendieb
chemme Butter
chennet sein ein anständiger Mensch sein
chenwene Kaufladen
cherami Armband
cheroj Fuß
cheschbenen rechnen
cheschek Fest, Theater
chess klug, schlau
chessenpenne Gasthaus, wo Gauner Zuflucht finden
chev Fenster, Loch
chewel Strick; Bande, Rotte
chiddusch etwas Neues
chilfer = *chalfan*
chilles = *techille*
chindalo Abort
chindar aufhängen
čhindokani Jude
čhip Zunge
chochem, *chochom*, *chochum* der weise, geriebene Gauner
chole krank, gefangen, misslungen
cholof Milch, Rahm; Hose
cholemen träumen, scheinen, vorkommen als ob
chome Mauer
chomeresgro Brot
chomez Essig, schlechter Mensch
chomez batteln Verdächtiges aus dem Hause schaffen, vor Entdeckung sichern
chonte bajeis Bordell
choren Perlen
chossen Bräutigam
chova Hand
choze halb
choze rat halber Thaler
choze lewone Halbmond, halbkreisförmiges Ausbohren des Schlosses
chozer Hof, Vorhängeschloss
chozir Gras, Grünes; das Freie
chulei Mann
chundunar Soldat
chut Faden, Schnurr, Leine, Knebel
chutrinao graben, scharren
chyu Höhle
čibalo Richter, Bürgermeister
cihraj Stiefel
čil Butter, Fett
cilo Pfahl
čindo Jude
činen Tinte
čingervo Bohrer
cipa Haut, Baumrinde
čipejuša Schuh
cirach Schuh
čiriklo Vogel, Huhn
cirki Fett
cokalos Fuß, Bein
colonel Hausherr, bei dem falsch gespielt wird
combo Schenkel
commerce machen Professionsspieler sein
čon Monat
čor Dieb
coupe falsch Abheben beim Falschspiele
coyme Pächterhaus, Bauernhaus
čudasina Wunder
čuknari Henker
čumidibe Kuss
cumpanie Uhr
čuri Messer
cutze Topf
cviri Hammer
czabo Sohn
czaj Tochter
czamm Leder
czammerdo Papier
czang Knie
czaplaris Wirt

czaro Schlüssel
czeppo Brust
czi Herz
czik Koth, Schmer, Butter; Tabak zum Kauen
czobichanin Hexe
czocha Weiberrock
czuppni Peitsche
czuvli Weib
czuzi Zitze, Brüste.

D.

dab Hieb, Wunde
dabeln Würfel spielen
dabern reden
dad Vater
dafnen beten
dag Fisch
daggern fischen
daj Mutter
dal arm
dalfen armer Teufel
dalfen betteln
dalken verschmieren, anschmieren, prügeln
dalles Armut
dalme, dalmer Schlüssel, Dietrich
dalmernekef Schlüsselloch
dalmisch schlagen betrügen
dalthalmi Dietrich
damuk Daumen
dar Furcht
daraza Wespe
daschmanuces Feinde
deckelspiel Spiel mit Fingerhut und Brotkügelchen
deckruh Balken im Gasthause, zum Aufhängen der Kleider, Hüte u. s. w.
defus, defisse Wachsabdruck von Schlüsseln
degel Fahne, Kleid
deissen einschenken, schütten, aufwichsen
dekaf rufen
deles Thüre, Hausthüre
demmer Scharfrichter, Schinder
derech Gang, Weg, Straße
derling Würfel, viereckiger Warenballen
derrlen, tarreln Würfel spielen
desto Hackenstiel, Beilstiel
detz Kopf
deufen gehen betteln
deutsch (Schlüssel) mit hohlem Rohr, also: *deutsch echeder, deutsch klamonis* u. s. w.
deutschpurim Bund deutscher Schlüssel
devel Gott
deza Schnur
dibbern reden, schwazen
dicke, decke Versteck, Kupplerin
dicke machen sich vor den Taschendieb stellen, um die Aufmerksamkeit abzuziehen
dickmann Ei; penis
dieren anschauen
dierling Auge
difteln mit Gewandtheit stehlen
difftel Kirche
difling Kellner, Marqueur
dilinipi Dummheit
dilldalfen Schlüssel, Dietrich
dille, dölle, tülle Mädchen, Tochter
dilmitsch Tölpel
dilmitsch (tilmisch) machen sich albern stellen
dimosdab Wunde
dine nefoschos Strafrecht
dinef verloren, unglücklich
dipeln laufen
disputierer langer Stock, um aus Fenstern u. s. w. etwas herauszulangen
div Korn, Weizen
dives Tag
diz Schloss, Amt
dlazoci Silbergeld
dobes Gefängnis
dobes zupfen eingesperrt sein
dolch Gericht
dolman s. *taljenen*
domra Magen
dorik Schnur
dormen, dürmen, türmen schlafen
dormes Topf, Schüssel
dounih Seife
drab Wurzel, Arznei
drah Traube
drahn = *drong*
draht Geld

drohn = *drong*
drängler einer, der Gedränge verursacht, um den anderen zum Taschendiebstahle Gelegenheit zu geben
drao, dry, drei, drie ein Gift der Zigeuner, mit welchem sie krank machen und tödten
drillen misshandeln
drillhaus Zuchthaus
drom Weg
dromme Straße
drommeine Geldstück, bes. Thaler
drong, drahn Hebebaum, (zum Einbrechen)
drücken (stets mit einem Object) stehlen, z. B. *padde drücken* Börse stehlen, *luppe drücken* Uhr (aus der Tasche) stehlen.
dry, s. *drao*
duchenen segnen; stehlen vor den Augen des zu Bestehlenden (z. B. im Kaufladen)
ducho Geist, Athem
du ein har (?) fliehe, lauf fort
dud, dut Licht, Kerze
dudeskri Lampe
dufft Kirche
duft zünftiger Vagabund
dukh Schmerz
dullgoi Schulmeister
dumo Rücken
dumuk Faust
duppern gehen
durchmackenen s. *macke*
durchzug Faden, Zwirn
durkern wahrsagen
durma Erde, Erdboden
durmwieden Haus, wo man übernachten kann
dusse Schloss, *kasben dusse* Vorhängeschloss
dussemelochner Schlosser
duvar Thüre
dzaralo der Haarige (Hund)
dzi Herz
dzov Hafer
dzukel Hund
dzurje Spitze des Messers
dzuv Laus
dzuvalo der Lausige
dzuvli Frauenzimmer

E.

eche Jammer, Elend, Klage
echeder Dietrich; *deutsch echeder* der mit hohlem Rohre, *zarfes echeder* der mit vollem Rohre
echelicht düsteres Licht
echetel Zuchthaus
eckbreh Brücke, Steg
ed Zeuge; *ed schecker, linker ed* falscher Zeuge
edo Zeugnis
efe Asche, Erde, Staub
efta sieben; Woche
eid (plural *eidim*) = *ed*
eindeisser Wirt; Fälscher von Zeugnissen
eindippeln einsteigen
eindrongen mit Gewalt einstoßen
einjoschnen einschlafen
einkinjenen einkaufen
einkuffen in einen Verschluss eindringen
einlokechnen einnehmen
einschobern einbrechen
eintreiber der die Leute zum falschen Spiele bringt
eisenbahn = *disputierer*
ek ein
ekuva Pflug
ekvar einmal
elemer Schuhe
elesnoi scharf
eleto Leben, Lebensmittel
ellenmänner Schuhe
emmes Wahrheit, Geständnis; Platz, wo sich Gauner zusammenfinden; *loër, lawer, lauer emmes* falsches Geständnis
emmes machen, —pfeifen, —echen gestehen
eña neun
ende grü Grenze
englisch wälsch Hauptschlüssel
ennevotenne = *chassime handeln* Wertvolles mit Wertlosem vertauschen
epaš halb
erbsien (ebenso wie *graupien* oder *erdäpfelpalast*) Zuchthaus
erdavoi schlecht

erdmann Topf
eref Abend
erefgänger, *-halchener*, *-händler*, *-schieber* Dieb, der abends stehlen geht
erez, *arez*, *orez* Erde, Land
erio der Böse
erle der Mann
erni Feile
esav ich esse
esch Feuer
esch kochem sein schlau (gebrannt) sein
esef, *Eisef* Kraut
esefkeile Tabakspfeife
esek Arbeit, Fleiß, Diebstahl; Noth, das böse Wesen, Epilepsie
eskoker Wohnungseinschleicher
esmol, *temol* gestern
esterel angreifen, packen
eva Schüssel
ewen Stein
ewen bochan Probierstein
ewen chome, *ewen kir*, *ewen chossel* } Steinwand
ewen tow Edelstein
ewil Narr, Thor, Sünder
ewus Futterstall
eza Rath
ezba Finger
ezebajis Rathhaus
ezeros tausend

F.

faber Schinder
fabian Hunger
fackeln schreiben (auch *facheln*)
fackler Schreiber, der falsche Siegel besitzt
factum das gestohlene Gut
fadin Frost
fadinoi erfroren
fahn Kleid; oder = *disputierer*
fahrt, von der — sein einer Schinderfamilie angehören
faischel Jude
fajzrile Morgen
falderapes Raub, Einbruch
fallen verhaftet werden; *treefe fallen* auf frischer That betreten werden
fallen eingestehen, verspielen
fallmachen zum (falschen) Spiel verlocken
falo Wand
fantemer Kinder
fede Herberge
fedelo Dach
fehm Hand
fehmer Schreiber
fehmerschwarz Tinte
feiriger Abdecker, der zuwandert
fekele Geschwür
felbergertel Bleistift
feldhühner Kartoffeln
feldmann Pflug
feldschabber Pflugeisen
fellinger Marktschreier, Quacksalber
femter Fenster
fenderich, *wenderich* Käse
fenette Fenster
fenne Kasten
fenstra Fenster
fett reich
fettläppchen Tuchmacher
fetzen machen, abthun, schneiden
fetzer Schinder, Metzger; Dieb, der etwas abschneidet, z. B. Taue, Stricke, Plachen
fevenjo Land, Erde
fiakros Diener
fichte Nacht
fichte gehen bei Nacht stehlen
ficke Tasche, Sack
fickern herumstreifen
fiesel Junge, Bummler; namentlich auch Beschützer der Freimädchen (= *Jean*, *strizzi*, *kappelbub*, *radibub*, *hacker*)
filage das Abziehen der falschen Karten beim Falschspiele
finden stehlen
finkel Hexe
finkeljochen Brantwein
finkeln sieden, braten
finne Lade, Kasten
fischen stehlen
fischness Weste
fitz Faden
fitzen nähen, ausbessern
fizika Flinte, Pistole
flabbe = *fleppe*

flachs ein Markstück
flachsen Haar gleich streichen, streicheln, schmeicheln, hintergehen
flackern brandlegen
flader Brand, Feuer
flamme, flammert Halstuch, Schürze
flammert Schmied, Schlosser
flapp = *fleppe*
flapsen küssen
fleischmann Polizeimann, Gendarm, Henker
fleppe jede Urkunde, Pass, Zeugnis; *linke fleppe* falscher Pass
fleppenmelochner Urkundenfälscher
flette = *fleppe*
flichner Verräther
flocken Tuch, Wollenstoff
flohnen, flehnen den Mund verziehen, zum Weinen, besonders aber zum Lachen
floss Suppe; Kahn
flossert Wasser
flössling Fisch
flussert Urin
flüssling Papier
foosch, fasch Blut
foreskero Städter
foro Stadt
foty Fetzen, Kleider
fraselmahr Angst, Furcht
frechmann Verhör
freier der zu Bestehlende, zu Betrügende
freischipperhaus Falschspielhöhle
freischupper Gauner, der namentlich auf Märkten durch falsches Spiel betrügt
fritze Schminke
fritzen sich schminken, schön machen, ausreden, „weiß brennen"
frost Missbehagen
frost im magen Hunger
fuchs Gold, Goldstück; auch: Keller
fuchsmelochner Goldschmied
fuchs stossen in Keller einbrechen
fucker gehen, davongehen
fuhre jedes geheime Transportmittel
fulceri Arzt
fündchen, findchen Wanderbursch, Pass
funke Stammwort für viele Worte:
fünkelkaspar Betrug durch Hexen
fünkeljajingordel Brantweinbrenner
fünkeljohann Brantwein
funkeln braten
funkenspritzer Schmied
funkert Feuer
fürwitz Arzt, Bader

G.

gachene Henne
gablen schwören
gabler Scharfrichter
gacheler, gackler der Dieb, der Silber aus den Domestikenstuben stiehlt
gad Hemd
gada Ware
gadni Schere
gadzo, gatscho Bauer, Mann, überhaupt Nichtzigeuner
gaffen schlagen
gagi Bäuerin
gahrtscho kahl, glatzköpfig
gako Onkel, Freund
galgenposamentirer Seiler
gall Haut
gallach der Geschorene, katholischer Priester (auch *galch*)
gallachbajis Pfarrhaus
gallach machen, — benschen Geistliche bestehlen
gallachte Pfarrfrau
gallon, challon Fenster, Mond
ganef = *gannew*
ganf = *gannew*
gannew Gauner, Dieb
ganscherer bettelnder Handwerksbursche
garaši Groschen
garepen Schuss
garie guraf erschlage
garsen Beil, Axt
garuvel verstecken
gas feist, fett; Hochmuth
gaseln rauben
gaslonus Räuberei
gassern gratulieren
gast Betteljude, Heiratsvermittler; Gattin
gaterling Ring, Fingerring
gatscho Mann, Bauer
gatzom Kind

gav Dorf
gavalo Sack
gaver Mann
gebammel, gebimmel Uhrkette
gebechert erstochen
gebuchelt bei der Behörde gut angeschrieben
gedin ehrlich
gedinne s'chore ehrlich erworbenes Gut
gedolmt werden gehenkt werden
gedrückte blüthen falsche Banknoten
gefar s. *kefar*
gego Gurgel
gehen frei werden
geier=*geher*, nur in Compositis, z. B. *mockumgeier* der in der Stadt (geht und) stiehlt
geigerl, geign Freimädchen
gekaut, gekauzt verschlagen, gescheit
gelbling Weizen
gelbseidenes tüchel gemeinste Sorte von (Wiener) Freimädchen
gelogäro triumphieren
gemachte, der — der Bestohlene, Betrogene
gemore Belehrung, Denkzettel
geneift gestohlen
genewe Diebstahl
ger Krätze
gerengero Hauswirt, Haushälter
geripe Krätze
geritt Markt, Messe
gertschemiha Wirtshaus
geschäft das Diebsgewerbe
gescher Brücke
geschock schure gestohlene Ware
geschoren gestohlen
geseires widrige Verhältnisse, Unheil, Geschwätz, Lärm
gesroche, gesruche s. *sarchenen*
gessern = *gassern*
geweissigt mit Geld gut versehen
gewine Käse
gewinnen ein Kind bekommen
gewinnerin Wochenbetterin
gewir, gewer Hausherr, Wirt, Mann, Herr; Hahn
gfar s. *kefar*
gflieders = *fleppe*
gham Sonne
ghani Unschlitt
gher Haus
ghinfene s. *chenwene*
ghoro Krug
ghur Hacke
gib Korn, Gerste
gippisch, gippesch s. *kiewisch*
gips Kraft, Geltung; auch: Geld
gischmohl Zigeuner
gise Schwager
giv Korn
glandi Messer
glaseine Schusswaffe
glasse Flinte
gledalo Spiegel
gleicher Kamerad, Bruder
gleis, klais, chlais Milch; Silber, Silbergeld
gleishanns Milchbrust
gleispicht Silbergeld
gleisige loschke silberne Löffel
glidd Freimädchen
glitsch Riegel, Schloss
glitschen aufschließen
glitschin Schlüssel
glucke mit küchlein Suppenlöffel mit Esslöffel
glunde Freimädchen
gnaife = *gneifl*
gnatze Ausschlag
gnatzen verdrießlich sein
gnatzkopf Grindkopf; verdrießlicher Mensch
gneifl Diebstahl; *geneift* gestohlen
gnofe = *gneifl*
goa Frau
godel, gaudel groß, stark; Daumen
godelrat Doppelthaler; überhaupt großes Geldstück
godelrosch Schlaukopf
godelschote großer Narr
godi Verstand, Hirn
goi, plural *gojim* Nichtjude, Christ
gole Fahrzeug, Wagen
goleschächter Landstraßendieb
golle Frau
gollerl Kellnerin
gomol Kameel (Schimpfwort); Richter
gomur fertig, vollständig; s. *gemore*
gono Sack
gordel Kessel

götte, göttling Genosse, Verwandter
gottschick Knopf, Siegel
govr Grab
gral Furcht
grannig groß, stark, vornehm
grannigebais Strafanstalt
grasfunkel Sichel
grast Pferd
grazni Stute
grec feiner Falschspieler (Gegensatz: Freischupper)
gredepschabon Feuersbrunst
grei Pferd
greifenberger Taschendieb
greiferei Polizei
greinert Schwein
griffling Hand, Handschuh
grinn Hund
gronert Kraut
gross-deutsch, *gross-klamonis* } großer Dietrich
gross-mauschel s. *moschel*
gross-purim s. *purim*
groß-täufer studierter, gebildeter Bettler
grtano Gurgel
gruber Spaten
grün s. *mutter grün*
grunnerey Hochzeit
grantner Bettler mit simulierter Krankheit
grünling Garten; Zaun
grunnickel kleines Schwein
grünspecht, *grünwedel* } Jäger
gscherter hansel Teufel
gschmissi keck
gschockgänger Marktdieb
gualajote Truthahn
gugelfranz Mönch
gudlo Honig, süß
guidillerschey Freimädchen
gullo Zucker
gurumni Kuh
guruv, Ochs
gusto Finger
gustrin Ring
guten morgen wünscher Diebe, die früh morgens in die Zimmer schleichen
gymnasium Zuchthaus

H.

haartruhe, vulva; — *sprengen*: nothzüchtigen
hach, hacho, hachnek Bauer
hacheln Essen, Speise, Mahlzeit
hackel alles
hackel backel, hackmack, hack und mack Pöbel, Bagage
hackelneune machen Diebstahl mit Gewalt, Raub machen
hacker = *strizzi* = *fiesel*
hachesen s. *macke*
hadatsch, hardatsch Polizeimann
hadel Lumpen, Fetzen
hader Kartenspiel
haderl Gulden
haiss = *heis*
halbe die Seite, *auf die halbe springen* auf die Seite springen, in Sicherheit kommen
halbe lewone halbmondförmige Anbohrung eines Schlosses
halchen, holchen, hulchen, haulechen; holech, haulech sein gehen
halchener einer, der mit irgend einer gaunerischen Absicht geht
haliche Weg
halleines = *challonnes* Fenster
haminel Gast in den Bordellen, der nicht mehr kann
hamisno falsch
hammerschlag Schmied
hamor Lärm, Händel
hanaster Obstwein
handel jede gaunerische Thätigkeit
hanide s. *nide*
hanno hannoë Nutzen, Gewinn
hanns Tölpel
hansel Trog
hans walter Laus
harango, harangos Glocke
harbogen, hornickel, hornbogen, hornbock Ochs, Kuh; Dummkopf
harcum Kupfer
hargenen umbringen
harigo Mord, Todtschlag
haro Säbel
harta Kupferschmied
hartas Schmied
hartl Gefängnisaufseher

harum pascha Gaunerhauptmann
haschiwene zurück
haschiwene halchen zurückkommen, fliehen, durchgehen
hauen stehlen (mit Object; eine Uhr —, Uhr stehlen)
hauern, huren sich niederlassen, ducken
hauhns der beginnende, noch ungeschickte Gauner
haupter Hauptschlüssel
haureg Mörder
haus Kasten, Schrank
hausmucken bäuerlicher Lebensmittel-Betler
haut Geliebte des Soldaten
hautz, hutz Bauer
hautzen, hutzen jemanden necken
haveskro Fass
hazika Rock
hechtling Messer
heckdisch, heckdesch Hospital, Armenhaus
heckel, hägel, hegel Narr, Lump
heckenscheisser Jäger
heickse s. *macke*
heimerlich spielen, *heim thun* umbringen
heis Kopf
helenes Fenstergitter
helfener einer, der beim Wechseln stiehlt
hemden schnorren s. *kommistarchener*
henas Freundschaft
hereg Mord, Todschlag
hev Loch, Höhle
hiesel Schminke (zum unkenntlich machen)
hinterschieber gewisse Gattung Dietrich
hintova Kutsche, Wagen
hin und her Uhr, Feile, Säge
hitz, hitze Stube
hitzerling, hetzling Ofen
hitzwinde Stubenthür
hockweiler jeder Gauner, der einen Pack über die Stiege trägt
hodschavitscha Igel
hofwinde Hofthüre
högel Gericht
hohavibe Lüge, Betrug
hohland Kamin
hohlarsch Kamin, Ofen, Schornstein
holav Hose
holchen gehen, laufen
höllich kaspar Betrüger mit Schatzgraben
holzwurm Tisch
hon Habe, Schätze
honorist feiner Gauner
honzche, honzige s. *huseck*
hopf der zu Betrügende, der Betrogene, der, den man „drankriegen“ will
horcher Ohr
horeg Mörder; Ermordeter
hork Bauer
hornbeck, hornigel s. *harbogen*
horug Ermordeter
hosen, hausen, hosener Hauseinschleicher
hosper offen
hospern öffnen
hospes s. *oschpies*
hozetescher jüdisch
huhur Schwamm
humer Teig
humna Scheuer
hund Vorhängeschloss
husche, huscher, husskiefel, kusskopf berittener Soldat, Polizeimann
husseck, hosseck, honzige, honzche Knabe
hütling Messer, Dolch
hutschke Pferd
huttterergsellen Filzläuse

I.

ickbre, eckbre Brücke
iltis Polizist, Wachmann
inaši Diener
injon Geschäft, Arbeit
inne Leiden, Qual
ippusch Vorkommnis, Pest, Krankheit
iret spät
iš auch
isba Stube, Zimmer
isch Mann (meist alter Mann)
ischa, ischel Weib
iwrische jüdisch
izema Stube

J.

jaar Wald
jabeläum Gesellschaft von Leuten; Kostbarkeiten, Gold
jachen fünkel Brantwein
jack Feuer
jad Hand
jadbarsel Handeisen
jaddrong kleiner Hebebaum
jadmatnas Gaben aus der Hand, Ohrfeigen
jadsacher, *jadschabber* kleines Brecheisen
jadschurrich Handgeräthe des Einbrechers
jag Feuer
jagnekef kleine Öffnung in der Thüre, um mit der Hand zum Riegel zu kommen
jai (Interjection) wehe!
jaich Jude
jajin, jochen, johann Wein
jale, jaule, jole Lärm, Jammer
janne guten Morgen
jaro Ei; Mehl
jaschwenen angesessen sein
jaschwenen lassen einsperren lassen
jaska Zunder
jaske, jeske Kirche
jaskehändler Kirchendieb
jaskeschaller Kirchendiener
jaskeschore Altar- und Kirchengeräth
jass, jasch Brantwein
jauche Suppe
jego Eis
jekatolo einäugig
jekker Kirche
jenisch klug, gescheit, Gauner
jenisch kacheln Gaunersprache reden
jepaš halb
jerid, geritt Markt, Messe
jerni Feile; Wachs
jerno nüchtern
jeschiwo Schule
jeske Kirche
jevent Winter
jidschen, judischen (Münzen) beschneiden
jischuf Ort, wo nur einzelne Juden wohnen
jiv Schnee
jochem Wein
jodeen wissen, begreifen
jofe schön, hübsch
jokamener Wohnungseinschleicher
jockel, juckel Laus
jockeln durch fortgesetztes Drucken, Schieben u. s. w. eine Thür, Fenster öffnen
jocker theuer, wertvoll
jom, plural *jomim,* Tag
jom bes Montag
jom dolet Mittwoch
jom gimmel Dienstag
jom he Donnerstag
jom olef Sonntag
jom sohin, schabbes Samstag
jom tof Feiertag
jom wof Freitag
jominel drücken
joner Spieler
jordan Brecheisen
jörgeln auf den Schub setzen, abschieben
joschen Greis
joschnen schlafen
josten liegen
jowen Bekenner griechischer Religion
jowen malchus Russland
jowesch getrocknet, dürr
ju Papier
jud Speck
judas Gehilfe des Falschspielers, der ihm Zeichen gibt
juffart Freiheit
junge Gauner
jungmäßig ohne Geld
just richtig, geheuer

K.

kaan Gefängnis
kaar Schwanz, penis
kabber s. *cawer*
kabber s. *keber*
kabni schwanger
kabore s. *keber*
kacheln reden
kachler = *gackeler*
kachni Hahn, Henne
kacsof Silber

kaddisch naseweis
kaf Löffel
kaffeemühle Wagenwinde
kaffer s. *kefar*
kafiler s. *caffler*
kaftor Knopf
kaftoren (heimlich) aufknöpfeln
kahni Henne
kais Leben
kajni Henne
kak Vetter
kalches, kaljes Vereitlung
kalches, kalaches Topf, Kessel
kalches machen im Verhöre ein Geständnis widerrufen; Wahres eingestehen, Beabsichtigtes entdecken
kalf Hund
kall Geld, meist Kleingeld
kalle Braut, Schöne, Freimädchen
kalle Markt
kallfrosch Bordellwirt
kalo schwarz = Zigeuner
kam Sonne
kambana Taschenuhr
kamis Hemd
kammerusche = *chawrusse*
kan Ohr
kandich Bordell
kanger s. *kone*
kantholz geben gestehen
kapdon gefährlicher Polizeibeamter
kaph Hand, Fußsohle, Löffel
kapli Wirtshaus
kappen fangen, verrathen
kappore Reinigung, Sühnopfer; Tod, Verderben
kappore halchenen umgebracht werden
kappore machen umbringen
kapporetiefe Sarg
kappore zawern Halsabschneiden
kapuvi Thür
kar penis
karbole Strick
karialo Fleisch
karibnaskri Pistole
karie schießen
karie dav ich schieße
karik wohin?
karles Wein
kärner Fleisch
kärnerfetzer Metzger

karnet, kornet Käse
karre Esschale im Gefängnisse
karten Polizeipatrouille
kas Heu
käs Wachposten
kasch Zwanzigkreuzerstück
kaschern s. *koscher*
kasiwe heimlicher Brief; s. *kaswenen*
kusiwe-mulje Brieftasche
kaspern heucheln, täuschen, betrügen; schlagen
kassemen wahrsagen
kasser Schwein
kassiber (k'ssibe) Brief
kast Haus
kaswenen schreiben
kaszt Holz
kaszuko taub
katef Spassvogel
katschäume Wirtshaus
katschen abschneiden, verderben
kätschen tragen
kauach s. *koach*
kaudem s. *kodim*
kaudesch s. *kodesch*
kaule s. chole
kauli Frau, Braut, Freimädchen
kaune s. *kone*
käuschlachter Schinder
kaussel s. *kosel*
kaut Messer
kauwa s. *kowa*
kavudo! pass auf! hüte dich!
kawine Käse
kawure s. *keber*
katzenkopf Schlosser
kaudemmakkener Dieb, der früh morgens stiehlt
kauhef schwer, unangenehm
kazow, kazuf Fleischer
kchil Öl
kdescha s. *kodesch*
kebber, kabber, kewer Grab, Grube, Höhle
 kabbern, kabern graben, verscharren
 unterkappern eine Mauer untergraben
 bekabern begraben
 kawure Versteck, Versteckort
 kawure legen vergraben, verstecken
 kober Wirt, Gaunerwirt, Zuhälter

tofer kober reicher Wollüstling
kobern coire
ankobern anlocken
kuberer Polizeicommissär, der die Aufsicht über die öffentlichen Dirnen hat
kedo Nebel
kefar kfar Dorf
kaffer Dorfbewohner
kafferbenche Bauernsohn
kaffernschey Bauernmädel
kefarmarchene Nachschlüsseldieb auf dem Lande
kegler = *gacheler*
kehille s. *kohal*
kehr, keer, kir, kür Herr
kehrin Frau
keibe, keibel, keife Weib, Concubine
keile s. *keli*
keilemagaie Schläge
keim, kaim, chaim Jude, Pfandjude
keiterling s. *gaterling*
kekeraschka Elster, Diebin
keklen tragen
kelef Papier Spielkarten
kelofim mollen beschneiden
kelofim zinken bezeichnen
kluft Kleider
kluft migdol Schrank
kluftpflanzer Schneider
kelef, kalef, kolef, globe Hund
kelesemo, klaseim, glaseine Schusswaffe
keli Geschirr, Instrument
kelsmer, klesmer Musikant
kemel Schießpulver
kemizo Ringfinger
kemsel, kemsle Hemd
ken ja; auch das Wort, um einen Genossen zu finden: *ken?* — Antwort *ken.* Davon soll *kunde* der Gauner kommen
ken zinken Verständigung durch Laute
kennersdorfer haben soviel als: den Braten riechen
ker Haus
keren Capital
keresch Brett
verkroschenen mit Bretter verschlagen
kerestos Crucifix
keris Wein
kerum Degen, Dolch
kerwehe Bruder
kesaw Brief, Zettel, Urkunde
kesef Silber, Silbergeld
keses Tintenfass
kesil s. *ksil*
kesones, kusones, ksones Baumwollstoff, Hemd
kesuv Silber
ketat, ketoto Ekel, Zank, Widerwärtigkeit
ketel Mord, Todtschlag
ketowes Spass
kfar s. *kefar*
khangeri Kirche
khas Husten
khille s. *kohol*
khosaw löschen
kibes Kopf
kibbez, kebbuze Sammlung, Haufe, ungetheilte Diebsbeute
kibig frisch, übermüthig
kibitz weiblicher Geschlechtstheil
kiefel Kopf
kielan Stadt
kien Vorhängeschloss, Tabakpfeife
kier s. *kehr*
kies s. *kis*
kiewisch, chippesch, gippesch, kippisch Untersuchung, Landstreifung
kiewissen köpfen
kijum Sicherheit, z. B. des Beweises
kilm Stadt
kiluf Hund
kimmern Läuse
kinjenen verkaufen
kinne Laus
kinnemachler Geizhals
kinnemer lausiger Mensch
kippe Behältnis, Kasten; Gemeinschaft, Compagnie
kipper der mit falscher Münze oder falschem Gold und Silber betrügt
kir Mauer, Wand
kirvo Gevatter
kis, kies, kiss Beutel, Geldbeutel; Geld
kischkesch, kischkusch Glocke
kisler Beutelschneider, Taschendieb
kisoff Silber
kisseln stehlen

kisreiber Geldtasche
kissig bei Gelde
kitt Haus, Herberge, Gefängnis, Bordell, Zuchthaus
kittchen Gefängniszelle
kittenschieber Hauseinschleicher
klafta Hündin
klamonis Dietrich
klapper Mühle, Uhr
klapper-isch Müller
klatscher Fuhrmann
kle, plural von *keli*
kle barsel Eisengeschirr
kle kesef Silbergeräthe
kle semer Musikinstrumente
kle sohof Goldgeschirr
kleberer Pferdedieb
klebis, klewis Schaf; auch Pferd
kleckstein Verräther
kleies Silber
kleinmacher Ladendieb
klemm Gefängnis
klemmen, klemmsen fangen, stehlen
klempners karl Polizist
klesamen Pistole
klesmer s. *kelsmer*
klezeln stehen
klidi Schlüssel, Schloss
klinco Nagel
kling jedes Musikinstrument
klinger Musikant
klingfetzen Musikmachen
klisto Reiter
klitschen mit Einbruch stehlen
klommerkäse falsche Ausreden
kloses s. *kol*
kluft s. *kelef*
klumneg, klumnik gefüllter Sack
klumpen zu machende oder ungetheilte Diebsbeute
knacker Brennholz, Wald
knacker = *knackert*
knaife = *gneife*
knallhecht Soldat
knallhütte Bordell
knas, knast Strafe
kneissen wahrnehmen, merken
knopf Kreuzer
knupper Flasche
knuspert Scharfrichterknecht
koach, kauach, koche Gewaltthätigkeit
koasy Sense
kobera Wirtshaus
koberin Kupplerin
koberkieth Gasthaus
kobern s. *keber*
kochem klug, Gauner
kochmoor Räuber
kochnimer = *betucht*
kodesch Päderast, Lüstling
kdesche Freimädchen
kodim, kaudim Morgen
kofschess offener Überfall
kofel doppelt
kofler Schindler
kohldampfschieber Hunger
kohlen haben kein Geld haben
kohlmarkt Zustand der Geldlosigkeit
kohlpink Amtsperson
kohlschaft günstige Zeit für Diebstähle, Winter, Zeit ohne Mondschein
kohol Versammlung von Gaunern
kohra Stunde
kokalo Knochen
kokumloschen, jenisch auch *rothwälsch*
kol Schein, Stimme
koler Hunger
kol machen betrügen
kolbink Richter
koldušiš Bettler
koluf Hund
kommistarchener alter, abgelebter Gauner
kone, kauner Käufer, Besitzer
konehändler der mit falschen Steinen u. s. w. betrügt
koni Unschlitt
konigen einkaufen
kontrafusbais Theater
koochen Glück; *schwer koochen* Unglück
koog Diebstahl mit Mord
kophel = *kofel*
koppel Narr, Wurstel
korb Anhängschloss
korkoroi selbst
kornhase Obdachloser
koro blind
kos Becher, Flasche
kosche schwer, auffällig
koscher rein, unverdächtig

kosem betrügerische Wahrsagerei
kosow Lüge
kotem Kind
koten klein, jung
koth alles verdächtige (Gestohlenes) z. B. *kothig sein* Verdächtiges bei sich haben; *den koth von den füßen streifen* Verdächtiges beseitigen
kothig schuldig
kotzen erbrechen, gestehen
kowe Mütze, Hut
kracher Pistole; Wald; Koffer
kracherfarer Landstraßendieb
kralis hoher Herr
krank verhaftet
kranzel Ducaten
kraut, das Grüne, freie Flucht
kraut fressen durchgehen
krax Kloster
kräzling Dornbusch
krei Pferd
kreien schreien
krembene alle Gewalt beim Raub (Einbrechen, Knebeln u. s. w.)
kreuzleine Gassenecke
kreuzlink kenntnislos, dumm
kreuzritter Polizeimann
kreuzspanne Weste
kriche Zwang, Knebeln
krisni Gericht
krmo Wurm
krone Frau, Gattin
kröne Hochzeit
kronigel Schwein
kroniglposel Geselchtes (Schweinfleisch)
krossen Beschlag, Heft
krumkopf Brecheisen
ksil Narr, Tropf
ksiwe, *ksiwere* } heimlicher Brief
kuberer s. *keber*
küche versteckter Platz
kuffe s. *kuphe*
kümmel Schießpulver
kümmelblättchen falsches Spiel mit drei Karten
kümmern kaufen
kupfer Heu
kuphe Büchse, Kasten
kuppe Büchse, Kasten
kurav ich schlage
kurdo Asche
kurko Sonntag
kurko Wache
kuschmurum Brief, Acten
kutsche Schnur, Bindfaden, mit welchem die Verbindung zwischen dem Arrest durch die Fenster hergestellt wird
kuttenschieber = *kittenschieber*
kuttsch Tasche, vulva
kuwjo Würfel
kuwo Schlafkammer
kuwojostof Würfelspieler
kwure Grab, Versteck

L.

labardi Brantwein
labina Schloss
labona morgen
lachaviben Eid
lacker treulos, falsch
laczo gut
lads, laz Schande
lafum Mond
laile, lel Nacht
lailegänger Nachtdieb
laileschmir Nachtwächter
lajenen, leinen, leimen lesen, beachten
lakenpatscher Infanterist
lako leicht
lallero stumm
lamdon, lamden Erzgauner, aber auch: der gewitzigte Bestohlene
lametaleph nein, nicht
lampen Störung, Hintertreibung
stiller lampen zufällige Störung
voller lampen laute Störung
lampen bekommen gestört werden
lanci Kette
landsmann ein Jude auf dem Lande
langa Flamme
langmichel Säbel, Hirschfänger, Bajonnett
längling Strick; Bratwurst
lango Flamme
lango hinkend
langschwanz Hammel
lankos Kette

lappen abgelebter Bordellgast
laterne Polizist
latra Leiter
latsche Fuhrwagen; Milch
latschekaffer Fuhrmann
latschenen mit Hebebaum *(drong)* einbrechen
lattenseppel Gendarm
lau falsch
laubfrosch Jäger
laufer Tripper
launiger Soldat
lautih Mädchen
laven verheißen
law nein, nichts
lechem, legem, legum, lehm Brot
lechemgeiger Bettelmusikant
lechemruch Prahler, Großthuer
lechemschieber Bäcker
lechemschober Backofen
leck Gefängnis
lederzeug, schwarzes — Gendarm
leep listig, schlau, falsch
leer arm
lef Herz, Anlage, Muth
lefranz, lefrenz Geistlicher
lefrenzinkind unbekannter Mensch, N. N.
lehnepump ausgeliehene Kleider oder Schmuck
lehrbrief Urtheil
leile Nacht
leilengänger Dieb, der bei Tag umherschleicht
leimen lügen
leine Nacht
leine Weg, Gang, Strich
lekach, lekiche Annahme, Diebstahl
lekicher Dieb
lemaile alles, was oben, außen ist; Dachboden, äußere Rocktasche
lematto betrunken
lemavav ich schlage
lemoschel zum Beispiel
len Fluss
lengsteruck Stange, Holz
lenz Spass
lepedova Leintuch
lepochus mindestens
lerchen Semmeln
lerof genug
leschan falsch, eitel, umsonst
leschasch zum Teufel
leschem deshalb, deswegen
leschon Zunge, Sprache
lesfinne Lade unter dem Spalte zum Geldeinwerfen
lessin Knoblauch
leusling (läuschling) Ohr
leute, von unsere — sein Jude sein, Schinder sein, Gauner sein, je nach der Eigenschaft des Sprechenden
lewaije thun sich an jemanden drängen
lewiren aufpassen, lauern
lewone Mond
lewone choze oder *halbe machen* halbrunde Öffnung bohren (um zum Schloss oder Riegel zu kommen)
lewone machen rund aus der Thüre schneiden, bohren
lewtoftig, lewtewtig gutmüthig
lex Hund
lez Musikant
liche Gang, Fußsteig
liel, lil Brief
lil Pass
lilo närrisch
lilvalo Schulmeister
lima Hemd
lindra Schlaf
link alles, was falsch ist, z. B. *linke musseme* falsches Geld
linkmichel beginnender, ungeschickter Vagabund
linsen Kreuzer, Geld; auch: Wäsche
linz Spur, Kleinigkeit
linzen horchen, auflauern
lo, law nicht, nein
lobock nutzlos, zwecklos
loeformat falscher Brief
lohm Thaler
lohu Wohnungseinschleicher
loj Geld
loki Gulden
loli Goldstück
lolo der Rothe
lon Salz
lorchen = *lerchen*
loschen Zunge, Sprache
loschen reden, z. B. *aschkenas loschen* deutsch reden, *zarphes loschen* französisch reden

loschke Löffel
lossling, leisling Ohr
loth der Lohn im Bordell
lotterl Wirtin
louis Begleiter der Freimädchen
love Geld
lovengri Post, Geldbeutel
lovina Bier
lowe, love, lowo Geld, Münzen
lowen, lowon weiß, silbern
lowen schurrich Wäsche
lowen emmes falsches Geständnis
luach, luch Tafel, Kalender, Taschenbuch
lublin, *lubni* } Freimädchen
lubunici Erdapfel
luft Freiheit
lukesto Soldat
lul Wendeltreppe, Hühnersteige
lûlken Tabakrauchen
lunen übernachten
malun, molun, maline Herberge; Rausch
lunka Wiese
luppe Uhr; *fuchsluppe* goldene Uhr
lupperschlange Uhrkette
luppert Taschenuhr
luppe zupfen Uhr stehlen
lurdo Soldat
lutscher Zucker

M.

ma nicht, z. B. *ma pehen* sage nicht!
maase, maise, mase That, Werk, Fabel
maase naires Kinderei
maase schabbas Klatscherei
machen jede gaunerische Thätigkeit: stehlen, betrügen, falsch spielen
machimmet umsonst, aus Gefälligkeit
machulle gefangen, fertig
mack Schmer, Speck
macke Schlag, Hieb, Stich beim Kartenspiel
macke überbauen Prügel bekommen
mackel Stock
mackel spüren die Sache merken
mackener Dieb mit Nachschlüsseln
macker Vertrauter, Meister, Gönner der Gauner
mačo, maczo Fisch
maddamern plaudern
mafteach Schlüssel
magaie Schläge
magsere Axt, Säge, Stichsäge
mahl Kamerad
mailo Staffel, Treppe
maise s. *maase*
majemen regnen
majim Wasser, Meer, Strom
majim mattil sein urinieren
majon Quelle, Brunnen
majum Wasser
makir sein kennen
makka sein kennen
makkeirs = *macke*
makkes = *macke*
makoles = *macke*
makum Ort, Stadt, Wohnung; Prügel
mal Genosse, Kamerad
mal sein s. *mollen*
malbisch = *malbusch*
malbosch = *malbusch*
malbusch Kleid, Uniform
malches Königreich, Fürstenthum; König
malke Königin
schippermalke Zierpuppe
malke schwo ein Mensch, mit dem nicht von der Stelle zu kommen ist
melech König
maline s. *lunen*
malke s. *malches*
malves Männerrock
mammen leise sprechen, verrathen
mammere Mutter
mammesch das Greifbare
mamser Bastard, durchtriebener Mensch
mamsern in nichtswürdiger Art verrathen
mand Männchen; aber auch: Messer
mangeur Gehilfe des Falschspielers, der falsche Karten einschmuggelt
mannaschwerekör (?) Zuchthaus
mannischtanne überklug
manoschwari Galgen
mantel Dach
manul s. *naal*
manuš Mann, Mensch, Zigeuner
maquillage Kennzeichnen der Karten zum Falschspiele

marchez, merchez, in die — kommen in schlimme Untersuchung gerathen
marchez, merchez Wäsche, Waschzeug
marchez haben viele Beweise gegen sich haben
marchizer, mergezer Wäschedieb; auch Taschendieb, der in Herbergen den Schlafenden aus den Taschen stiehlt
mare Gestalt, Spiegel, Anzeiger
marel schlagen, prügeln
maremockum falsches Alibi
margediser Falschmünzer oder Falschgeldwechsler
margisch empfindlich, verdrießlich sein
mariedl Brieftasche
maro Brot
maroche Grenze
marpe s. *rofe*
marschirer Filz- oder Gewandläuse
martine s. *medine*
mürtine Bezirk, Land
marzea Bohrer, Pfriemen
mas Fleisch
maschari Mutter Gottes
maschine System verabredeter Zeichen der Falschspieler
maschke Getränk; Pfand
maschkenen auf Pfand Geld geben
maschkon Pfand
maschur, meschores im Dienste stehender Abdeckerknecht
masel Stern, Glücksstern, Glück
schlammassel Unglück, Schaden
maseldick glücklich
masel tof! Glück auf!
masengero Fleischer
masger, mesager s. *sogern*
maskar zwischen
masik der Beschädiger, Teufel; scharf, beißend
massel Tabakspfeife
massematten Handel, Gaunergeschäft, Betrug, Diebstahl, Diebsbeute
masser Verräther, schlechter Mensch
massern, mossern, mosser sein, vermosern verrathen; heimlich correspondieren
maßim Schlossgebäude
mat warm
matakerdo Besoffener
mathin Fliege
matipen Trunkenheit
mato schlagen
matrellen Kartoffeln
mattche ein wenig, eine Kleinigkeit, kurze Zeit
matte, mitte Ast, Stock; Bett, Lager
mattiberen reden
matto, matoi trunken; warm, heiß
mattobolo Trunkenbold
maitone s. *massenen*
matze Opferkuchen
matzeponim ein blatternarbiges hässliches Gesicht
mau- s. *mo-*
me ich
meannes sein nothzüchtigen
mebeln an sich bringen, kaufen
vermebeln verkaufen, verthun; durchprügeln
mechale, mechile Verzeihung; auch: Hintern (= *mochel*)
mechaschef Zauberer, Hexenmeister
meches Abgabe, Zoll, Brantweingeld; Zolleinnehmer
mechire, memkor Verkauf
medabbern = *dabbern*
medine, martine, mattine Gerichtsbezirk, Land
medine holchenen vagabundieren
medinekiewisch Landstreifung
medine-specht, -zajod Landjäger, Gendarm
mees Geld
megen, miegen ertränken, urinieren
megerre Säge
mehanne sein genießen, aufgehen lassen
meistern täuschen, betrügen, ablenken (zur Unterstützung des Ausführenden)
mejuchas sein sich zu einem Stamme zählen
melach Salz
melech König
meliz Advocat
melkerin Bordellmädchen, welches den Gast während des Actes bestiehlt
meloche Geschäft, Arbeit
melochnen arbeiten, thun, leisten z. B. *eine blöde melochnen* eine Fenster-

scheibe eindrücken, *kuppe melochnen* ein Behältnis erbrechen, *lewone melochnen* ein Loch ausbohren
memissen tödten
men Mutterleib
menolemer s. naal
mepaie Geld; auch: Zimmermann
meramme sein s. *ramme*
merchizer s. *marchizer*
meriben Tod
meribnastro Mörder
merimos Tod
meriv sterben
merkaf s. *ráchaw*
merla Tod
mesabel sein s. *sewel*
mesager s. *sogern*
meschaker s. *schecher*
meschammer sein s. *schammer*
meschammesch sein s. *schammes*
meschanne s. *schono*
meschi Seide
mescho Honig, Kalk
meschores Diener
meschugge irrsinnig
meschullemen s. *schullemen*
meschummod s. *schomad*
meschuno s. *schono*
mesinum Banknote
mesinumpflanzer Banknotenfälscher
mess der Todte
messire der Verrath
mesummecheder Cassengewölbe
mesummekis Geldbeutel
mesumme moos, auch bloß *mesumme* Geld
mesummen zubereitet, bar
mesuse liederliches Weibsbild
metamme sein s. *tamme*
metannef sein s. *tinnef*
metten Bett
mewaschel sein kochen
michel Schwert, Degen
michse Decke, Zelt, Plache
miftoch s. *pessach*
mifzer Festung, Festungshaft
milchome Krieg
millek s. *lekach*
minaal s. *naal*
minč weiblicher Geschlechtstheil
mirgešnoi Gift
mirgo Gift
miriklo Perlen
mirmo Betrug
mis garstig, schlecht, widrig
mischpot Gericht, Untersuchung
mischpoche Geschlecht, Familie; Diebsbande; Gesammtheit der Insassen einer Strafanstalt; Polizei, Vigilanten
mischte s. *schasjenen*
miso Tod
mistkratzer Huhn
mitte s. *matte*
mizech übel, schlimm
mocher morgen (cras)
mocher Kaufmann; Händler
mochto Truhe, Kasten
moddo Truhe
mode, maude, modt sein gestehen
modia sein bekannt machen
mokom, makom Ort, Wohnort
mokum Stadt, Wohnung; Zuchthaus
mol Wein
mole voll, vollgefüllt
molivo Blei
mollen beschneiden; wegnehmen, verkleinern
molum s. *lunen*
molsamer Verräther
mom Wachs
mommli, momeli Licht
momon = *mammon* Reichthum
mön, men Hals
mönakro Scharfrichter
monro, more Bruder, Freund
moos, mous, moës Münze, Geld
mooskuppe Geldkasten, Casse
mordai Mutter
mordat Vater
more, moro Bruder! Zigeuner! (Anruf)
morthi Leder
mosche s. *muss*
moschel, mauschel oberster Richter, Polizeichef (keineswegs identisch mit dem volksthümlichen *mauschel* = armseliger Jude)
moschel Gleichnis, Beispiel
moser = *masser*
mosok süß, lieblich; Zucker
moss Tod
mosser s. *masser*

motor regnen; *es motert* es regnet
mowes Tod
mro mein
muckle frei, losgelassen
muddeln Kartenspielen; betrügen
muff bekommen Verdacht bekommen
muffen, murfeln riechen, schmecken, küssen
muffer Nase
mühle Thüre, Deckel
kaffeemühle Wagenwinde, zum Aufbrechen von Deckeln u. s. w.
mühlkracher Beil, das zum Aufbrechen von Thüren, Kästen u. s. w. verwendet wird; *kotener mühlkracher* Handbeil
muj Mund
muke Bettelweib, bes. Hausarme
mulde, molje, mulge Tasche; *aus der mulge handeln* aus der Tasche stehlen
mulendo der Tode
mulo Tod, Geist, Vampyr
mulro = *mulo*
muradi Messer, Rasiermesser
murdalo Aas
murf Mund, Kuss
murfel altes Weib
muri Gans
mursz Mann, Kerl
mursz (morsch) grei Hengst
muscatella Balsam
musi Hand
musinav ich muss
muße Weib, Mutter
muss, musch, mosche, müschel, müsch, muschel, meis, mese, maus Frau, Mädel, Freidirne; weiblicher Geschlechtstheil
muthmassen gewiss wissen
mutter grün, bei — schlafen im Freien übernachten
muttera Urin

N.

na nein
naal Schuh
menolim Schuhe
ellemer Schuhe
menolemer Schuster
manul Riegel, Kette, Fensterhaken
nachasch, nochosch Geldrolle
nackes Ruhe, Zufriedenheit; *benaches* mit aller Gemüthlichkeit
nachjagd Verfolgung
nachtfuhre nächtliche Beseitigung des Gestohlenen
nachtippel s. *tippel*
nack einzelne Zelle im Criminal
nado Rohr, Röhre
nafke Gassendirne
nafkenen auf den Strich gehen
nagako Feind
nagel Tabakpfeife; Zeugnis, Ausweis
nägel machen großthun
naj Nagel
nak Nase
nallsa Pfrieme, Ahle
nango nackt
napche, nepicke flatus
nappach Schmied
narodos Freund
našado der Erschlagene
našav ich laufe
našavav ich schlage todt
nass Einer ohne Geld
nassauer Einer ohne Geld; auch Tripper
nassenen, nossen, nosseln, nausse sein geben, schenken
matton, mattone Geschenk, Gabe
matnas jad Gabe aus der Hand, Ohrfeige
nasvalipe Krankheit
nasvalo krank
nathe Leiter
nauef s. *noëf*
nebich, newich Gimpel, Tölpel (der beim Stehlen nur zu untergeordneten Leistungen verwendbar ist)
nebich, newich ja, fürwahr, leider
nebudy Blutsfreunde
nedsch, nedscher Kreuzer
nefel Abortus; auch Schimpfwort: Bube!
nefesch Seele, Leben, Geist, Person
nefesch Weste, Gilet
negine Melodie, Lied
nekef Spalte, Einbruchstelle; Gefängnis
nekewe Weib, Gattin
nelle Galgen

neppe, plural *neppes* Kleinigkeit, falsche Steine, falsches Gold und Silber
nepper der mit falschem Kleinod betrügt
ner Licht
ner gescher guten Abend
nerog ermordet
neschome Leben, Seele
nessine Casse, Geldschrank
nida, nidde menstruierendes Weib
niederlegen Geständnis machen
niederlegen, sich — Geld hergeben, zahlen
niftern aufgelöst werden, sterben
niggun Melodie, Lied
nijall Frühjahr
nikana, nikda nie
niklen tanzen
niko Niemand
nille, nolle Spassmacher, Narr
ninco Deutscher
nischbenen schwören, *link* — falsch schwören
nischen s. *nüschen*
nochosch Geldrolle
noëf, nauef Ehebrecher
nolle Hafen, Topf; Schloss
nollen rütteln, drehen, misshandeln, einschließen
 vernollen ein Schloss durch eingeschlagenes Holz nicht zu öffnen machen
nomade Falschspieler in mittleren Volksclassen
noppeln beten
nossi von Babel Großthuer, Prahlhans
nowel, newil, nebel Schalk, Narr
 nibel-be Schandmaul
nowi Wahrsager
nuca Schwiegermutter
nürschel Bett
nüschen, nischen hervorsuchen, untersuchen, streifen
nuscher, nischer Spürer, Aufsucher
nyka Besuch

O.

o Artikel mascul. generis, der, ein
odaun Herr, Gebieter
oberhänger Mantel, Überzieher
oberkünftig nach oben zu, oben
obermann Hut; Boden
obermassinger Gefangenaufseher
oberschotter Gefängnisdirector
oberwandel Hut
oberzinker Polizei-, Gefängnisdirector
ockelbe Buckel, Rücken
odai dort
odja dorthin
odoleske deswegen
olejis Öl
olmisch langwierig, alt, lebenslänglich
oltrisch alt
olus Wand
oochbram Narr, Popanz
oraš Stadt
oren beten, demüthig sein
ori Uhr
oron Truhe, Kasten, Sarg
oruji Rind
osen, osne Ohr, Uhr
osenen machen, thun, erwerben, zuwege bringen
ospes, oschpis, spiess Wirt
osser verboten
ostro der Scharfe
osune finster
ozel ein fauler Gauner, der die anderen thun lässt und faulenzt

P.

pach, pag Groschen, Fünfpfennigstück
pachulke der Gefangene, der im Gefangenenhaus Dienerstelle vertritt
packen stehlen
padde Kröte; Geldbörse, Brieftasche
pago, *paho* Eis
pahle Holz
pahunis, pahuniš Bart
pajakenketscher Gurten zum Führen von Schubkarren, Hosenträger
paki Strafe
palm s. *bal*
palobreck Brust
paluni Fensterladen
panx fünf
pany Wasser
papus Großvater

parasit Zutreiber und Gehilfe des Falschspielers
pardes Paradies, Arrest
parind Decke
parno weiß; Nichtzigeuner
paro Last
parrach Glatzkopf (Schimpfname)
parreneskero Bienenkorb
parta Brand, Feuer
pasalo Kreuzer
pasch halb
pasche s. *poschut*
paschen gestohlenes Gut weiter verhandeln, schmuggeln
paschwere Gerippe
paschwero Rippe
paskenen, possek sein, psak machen Urtheil sprechen
possek Richter
pažrat Mitternacht
passen = *paschen*
passung s. *pessach*
pašvaro Rippe
patersch schwanger
paterschen schwängern
patavo Strumpf
patist Tasche
patjarimos Dach
patola Hufeisen
patronalschure Rosenkranz
pattern s. *poter*
patu Bett
patuna Ferse
patyka Apotheke
pchagerav ich breche
pchagi Strafe
pchen Schwester
pcheribnaskri Flinte
pchikengri Hosenträger
pchiko Schulter
pchral Bruder
pchuro alt, der Alte
pchus Stroh
pchuv die Erde
pe, pi Kuss
pechhengst Schuster
peger, peiger der Todte, Leichnam; tödtliches Gift
pegern, peigern tödten, vergiften, bes. Haushunde vergiften
pegrische Spital
pekudo Amt eines Amtmannes
pelcki Karten
peliši Gefahr
pelo Hode
pengovi Gulden
penne Wirtshaus, Kneipe, Schlupfwinkel
per Bauch
perat absonderlich
prutt sein übereilt reden
perdas Fremder
perez Bruch, Riss, Einbruch
periz Einbrecher, Räuber
perkoch Raub
perkochhändler Räuber
perlich Perle
perschiren eine Schusswaffe laden
peruto Pfennig
pessach, pessuch, passung Thüre, Thor, Einbruch
mafteach Schlüssel
miftoch Öffnung
pessiche Schlüsselloch
platte pessiche Einsteckschloss
piss'chen-pe geheime Verabredung, Verständigung
verpissen vertuschen, beseitigen
sich wegpissen davonschleichen
pos'chenen schließen, mit Dietrich stehlen
pos'chenerdieb Nachschlüsseldieb
pessil Faden, Schnur
peta Ofen, Herd
petalos Hufeisen
peza Wunde, Beule
pezadik, peizaddik, pezet (P. Z. als Anfangsbuchstaben) Polizei
pezetten, petzen bei der Polizei angeben, verklagen
pezira Stumpfheit, Scharte; Feile, Säge
pezma Besen
pfeffer Schießpulver
pfeifen gestehen; einen anderen hineinbringen
pfeifer der Geständige, Angeber, Verräther
pferdetole Vorhängeschloss
pfiffges Handwerksbursch
pflanzen, planten stecken, schieben, einführen

zuplanten zuschieben, zustecken
fort-, wegplanten heimlich und geschickt wegnehmen
pflanzer Handwerker (in Zusammensetzung), z. B. *stichlingspflanzer* Schneider
pflonen = *flonen*
pflügen vor den Kirchen betteln
pfund fünf Gulden; *gutes pfund* zehn Gulden
philosoph Falschspieler in sehr feinen Kreisen
phupo Nabel
pich = *pech* Geld
picken essen
pickeder Speisekammer
bicktiefe Keller
pickgordel Kessel
picken - be s. *pessach*
pickling Nagel
pikus Essen
piligesch, pilagsche, pilegöschen Beischläferin
pili, piri Topf
pille Epilepsie; *auf die pille schnorren* mit angeblicher Epilepsie betteln gehen
pillenträgerin eine die Schwangerschaft simuliert
pilmern rauchen
pilmerstab Tabakpfeife
pilpel Pfeffer
pilpul scharfes Verhör
pilpul sein, mephalpel sein streiten, hadern
pilsel, pilzl Jungfrau, Mädchen
pinca Keller
pink, pinke, pünke, funke, finke Bursche, Handwerksbursche mit Nebenbegriff des Verschmitzten.
pinkas, pinkes Notizbuch, Verzeichnis des Gestohlenen
pipolte Jude
pirano Geliebter
pireskro Häscher, Büttel, Polizeimann
piri, pili Topf
pirnango bloßfüßig
piro frei
pisaken bannen, knebeln, binden
pis'chen - pe s. *pessach*
pischte, pischtim Leinwand
piszalo Mühle
piz Ladenbursche, Commis, Geck der niederen Classe
plamena Blasebalg
pläntel gestohlenes und verstecktes Geld
planten s. *pflanzen*
plasto Leinwand
platt alles was Ausflucht und Sicherheit bietet
platte leute vertraute Bekannte
platt machen im Freien schlafen
platte spiesse Gaunerherberge
plattcaporal Truthahn
plattel, plauscherl Zwanzigkreuzerstück
platten zum Vertrauten machen, schmeicheln
plattmulje Brieftasche
plautz Haut, Fell
pleite handeln der Dieb, welcher bei einem Wirt oder Privaten sich einquartiert
plewen, pleffen s. *blaff, bleffen*
ploni, palmoni, plauni, palmani N. N., X. Y. Z, Dingsda
pluder Hose
pluma Goldstück
pochen Epilepsie oder sonst eine schwere Krankheit simulieren
pochtam, bockdam Tuch, Leinen
pochus klein, gering; *adam pochus* ein niedriger Mann, bei dem nichts zu stehlen ist
lepochus mindestens, wenigstens
poi sein (suus)
pokid Vorsteher, Amtmann
polen s. *wiaschma*
polenk, polente Polizei
poliquetsch Polizeimann
polit Entsprungener, Deserteur
polifka, polivke, belifke Suppe
polezeifinger gelbe Rübe
pollmack s. *bal milchome*
polontschero Nachtwächter
polterbais Kerker
pom s. *por* und *bum*
pommhans Apfel
pompen s. *pumpen*
ponim, ponun Gesicht, Miene; *in das ponim stellen* confrontieren

popeja Flamme
por, per Bauch
por Feder
por Stier
pora Gedärme
pore Kuh
pori Schweif
porr Gesträuch
porrer Hirte
portées Karten, die der Falschspieler einschmuggelt
poschkenen s. *paskenen*
poschkajen Beine, Hosen
poschmookus Sacktuch
poschut bloß, gewöhnlich; Pfennig
positi Tasche
posschenen = *poschkenen*
possek s. *paskenen*
possel Fleisch
possert Schindaas, Fleisch
poter freigelassen, entlassen
 pattern loslassen
pracher Bettler
prachern betteln
praho Asche
prastabnangero Vagabund
prastamengro Wächter
pratcheely Flamme
prati Gürtel, Schnur; Halsband
preien, praien bitten, einladen
premier Hauptspieler beim falschen Spiel
prengri Stiefel
prinzerei Rathhaus; Gefangenenhaus; fürstliche Herrschaft
pro Fuß
profit scheinbares Gewerbe, unter dem sich Gauner decken
profit über die achsel machen Lumpensammler sein
prosche gehen stehlen
proscher Dieb
prosto Bauer
prudenz Gasthaus
pruto s. *perat*
psack machen s. *paskenen*
pučoas Schwefel
puczum Ziegenbock
puddelche Vertauschen wertvoller Sachen mit wertlosen
puff Schlaf, Bordell, Strich, coitus
puffen, buffen übernachten
pulbra Pulver
pulver verstreut liegendes Geld
pum s. *bum*
pump plötzlich; Tracht Schläge
pump Credit
pumpen creditieren; stechen
purim Geräthe zum Einbrechen; *großpurim* große Brecheisen; *kleinpurim* Dietrich
purimpflanzer Schmied, der Dietriche und Brecheisen macht
purum Zwiebel
puschiakkro Bettelvogt
puschiakro Wächter
puschum Wolle, Haar
pusta Lanze
pušum Floh
putz Bettelvogt; Schreckbild für Kinder
putz Ausrede, Schein, Vorschub
 gips im putz Geltung der Ausflucht
putzarbeit Scheinarbeit
putzen, sich sich gut ausreden
putzemann Popanz = Putz
putzmeister der den Leuten falsch Arbeit bestätigt
putzscheere Instrument zum Thürausheben

Q.

quetsch Polizeimann
quin Hund
quinkuffer Abdeckerknecht
quinte Lug, Täuschung, Betrug, Finte; Diebstahl

R.

rabatzen liegen, lauern; begatten
rach zart, weich, furchtsam
rachaw reiten, reiten lassen
 rachaijemer Müller
 rachow, *rachwener* Reiter, Fuhrmann; der
 rackeler, *rakof* Dieb, der Pakete im Laden stiehlt u. zwischen die Oberschenkel nimmt
 rechew Wagen, Reiterei; Mühle
 merkow Wagen
 merkow esch Eisenbahn

racheilen s. *rechaimen*
racheln umhergehen, verleumden
rachow s. *rachaw*
rachwener s. *rachaw*
rackeler s. *rachaw*
rad Thaler
radbais Arbeitshaus
radler Fuhrmann, Fiaker
rageln auskundschaften, verklatschen s. *racheln*
ragson s. *roges*
raiwon Hunger
raj Herr
rak, raksen s. *rok*
rakli Mädchen
raklo Knabe
rakof s. *rachaw*
ralloch Kälte
ramme, ramai Betrüger
remie, mirmo, tarmis Betrug
rammen, berammen, beramsen betrügen
rammenin Frau
ramsch bunter Haufen, Beute vor der Theilung
ramschkone Käufer der gesammten Beute
ranasy Wunde
randar schreiben; rauben
rande Sack
rani vornehme Frau
rašaj, raschej Priester
rat Blut
rat Nacht
ratschen spielen (Karten, Würfel u. s. w.)
ratt Nacht
rattegänger Nachtdieb
ratten, röttern, ruddeln schwatzen
ratz, rotz s. *rutzen*
ratzen s. *rutz*
rauckach s. *rokeach*
raufe s. *rofe*
rauling ein kleines Kind
rauner s. *roënen*
rauscher Schießkugel
rauschert, rauschling Strohdach, Papier
raw, reb, rebbe, rewe Rabbiner
rewizin Rabbinerfrau
rebbis Interessen, Zinsen, Wucher; vortheilhafter Diebstahl
rebmosche große Eisenstange zum Einbrechen (= *krummkopf*)
rebtauweie, rebbe toweie große Brechstange
rechaimen, racheilen coire
rechem vulva
rechew s. *rachaw*
rechile Verleumdung
rechow, rochow Straße, Gasse; Breite
reck, rik lumpig, leer; Pflastertreter
rekim (plural davon) Soldaten
reel Geschwür
refua s. *rofe*
regenwurm Wurst
reger Würfel
regieren binden, knebeln
regierung Seil, Strick, Knebel
regierung, kleine Schänke, in der man Winkelschreiber findet
regilus = *rechile*
rei, rai Amtmann
reiber Fell, Haut, Sack
reichen Mühlstein, Mühle
reiling Schwein
rein Hund
reinen traben (Zeltergang)
reipert = *reiber*
reissen betrügen
reißer Betrüger
reiten = *rachaw*
reiwech s. *rewach*
religion Handwerk
relling Erbse
remie s. *ramme*
resch = *rosch*
rescha = *rosche*
rewach, reiwech Gewinn, Zinsen
rewachfetzer Gauner, Taschendieb
rewizin s. *raw*
rezeich Mord
reziche s. *rozeach*
ribling Würfel
rieger Nase
ril Furz
ringel Tanz
ringhart Garten, Waldwiese
ringler Wurst
ringling Garten
rinkosch Gulden
ripačiskoj blatternarbig
rippart Fell, Haut

ripse Kirchweih
rischon s. *rosch*
rito Wiese
riwizer Gauner
rochel, rauchel Hausierer, Quacksalber Verleumder
rock, rack, racks Geifer, Speichel
rocksen, racksen speien, räuspern
rodeln mit sich führen
roënen, rienen, rojen sehen, blicken, zielen
rauner Gesicht, Blick, Auge
roëw, roow, raiwon Hunger
rofe, raufe Arzt
terufe Arzenei, Hilfe
refoa Heilmittel
marpe Medicin
rofig hungrig
roges Unruhe, Zorn, Toben
roj Löffel
rokeach, raukach Apotheker
roll, rolle Mühle
roller Müller; Wagen
rollerttrappert Schinderpferd
rollespieß Mühle
rom Mann, Zigeuner
romni Weib, Zigeunerin
roow Hunger
rosch arm, dürftig
rosch, resch Kopf, Oberhaupt, Hauptstadt, Gipfel, Summe, Gesammtzahl, Haufe
rosch eren Bürgermeister
rosche Frevler, Gottlose
roschgoi Anfänger in der Polizei
rosenkranz Fuß- und Handeisen
roth wasch Meierhof
rotz am ärmel (Gaunerschimpfwort)
rotzen davonlaufen
rouli Prügel
rullen gehen einen Fuhrwagen bestehlen
rumtreiber Bäcker
rovli Stock
rowitsch schwere Arbeit
rozeach Mörder, Todtschläger
reziche, rezach Mord
reziche sarfener Mordbrenner
ruach Geist, Seele, Leben; Wind, Windbeutel
ruch, rucht Bauer, Tölpel
rücken haben die Nummern im Lotto, wenn die Einer gleich sind (12, 22, 52, 72)
rücken, ausrücken davongehen
ruddeln, ruddern schwatzen
rühren würfeln
rührling Würfel
rup, *ruph*, *rupuno* Silber
russling schmutzig, rauh, wild
rutschen bekennen, gestehen
rutzen, ratzen, rotzen laufen, sich eilen (beim Stehlen)
ratz, rotz, rutz Läufer, Bote
ruv Wolf
ryat Nacht

S.

sach Menge, Volksmenge, Summe
sacher, saucherer, socher Kaufmann
sacherer Opferstockdieb
sachern, schachern kaufen, handeln; bestechen; stehlen
schocher, jad-schocher Stemmeisen
s'chore, s'chaure Ware; das Gestohlene
schurrich, schorrich allerhand Geräthe, Handwerkszeug, Sperrzeug
socherte Handelsfrau
sackin, sackum, zackin Messer
sadek = *zaddik*
sadeck Brecheisen
saffiangast vornehm thuender Bettler
salatmachen das falsche Kartenmischen
salz Schießblei, Schrot
salz und pfeffer Pulver und Blei (auch *kümmel und salz*)
sam Wohlgeruch, Duft, Gift
versamen vergiften
samsen werfen, überrennen, niederschlagen
sand Läuse, Ungezifer
sandhase Soldat, Infanterist
sandig sein Läuse haben
sandik, sandok, zandig Gevatter, ein Gauner, welcher von Gestohlenem etwas herschenken soll
sänft, sänftling Bett, Sopha

sap Schlange
sarchan Streitsucher, Stänker
sarchen, sarchenen, serchen stinken, rauchen
srucho, sricho, sircho, gesroche, gesurche Stänkerei, übler Ruf, Bekanntwerden einer Gaunerei
sarcher Tabak
sarcherkippe Tabakpfeife
sarcherstock Pfeife, Pfeifenrohr
sarfenen brennen, verbrennen, brandschatzen
sarfener Brandstifter
rezichesarfener s. *rozeach*
srefe, sreife Brand, Feuersbrunst
sorof, seraf, suruf (mit und ohne *jahin*) Brantwein
serafbajes Brantweinschenke
sarfenfleppe Brandbrief (sowohl falsche Brandbescheinigung als auch Drohbrief)
sarfenschnorrer, serfschnurrer Gauner, der als „Abbrandler" bettelt
sarkenen wegwerfen; das Gestohlene rasch beseitigen (= *versarkenen*)
sarser, sasser Unterhändler, Kuppler, Hehler
sasos der Deutsche
sassern hehlen, vermäkeln, Gestohlenes verkaufen
saster Eisen
sastera Gitter
sastippe Gesundheit
schaardoctor Curpfuscher
schab Antheil, den die Kupplerin von der Dirne jedesmal bekommt; Antheil an der Diebsbeute überhaupt (auch wenn der Betreffende nicht betheiligt war, sondern nur aus gutem Willen etwas bekommt)
schabber, schaber, schoberbartl Brecheisen, Stemmeisen
schabberkocher Schmied od. Schlosser, der Einbruchswerkzeuge erzeugt
schabbern einbrechen
schaberling, schäling Rübe
schabi Knabe, Bursche, Jüngling
schabol = *schab*
schabollen s. *schibboles*
schachad, schochad Geschenk, Bestechung
bal schochad bestechlicher Mensch
schachern s. *sachern*
schächer Wirt
schächten schlachten, abthun, abschneiden
goleschächter Dieb, der Pakete vom Wagen abschneidet
schochet, schauchet Schlächter
schadchon, schadchen Kuppler
schadchente Kupplerin (beide auch Gelegenheitsmacher bei Diebstählen)
schidduch Verlobung, Nachweisung
schadchonus Kuppelgeld
schäkern falsch reden, lügen
scheker, schkorum Unwahrheit, Lüge
schakron Lügner
schale Frage, Entscheidung; Kleidung
schalen, schaulen fragen, befragen
schaler, schäler Kleid, Kleidung
schallef, schellef, schlef langer aufgeschossener Bursche; unnützer Bummler; Soldat; unfertiger Gauner
schaller Schulmeister, Cantor; Kleidung
schalscheles Kette, Fessel, Halskette
schammer, schommer, schaumer Wächter, Hüter
meschammer sein hüten, bewahren
schmir, schmire, schemir Wache, Wachposten, Soldat, Diebswache
jom-schmir Schildwache, Bettelvogt
laile-schmir Nachtwächter
betuche schmir versteckt aufgestellter Dieb
schammes Diener, Schuldiener, Küster
meschammesch sein bedienen, coire
schimmusch Dienst, Bedienung, coitus
schanzen essen
schapolle s. *schibboles*
scharermeister Geizhals
schärfen Gestohlenes, en bloc kaufen und einzeln verkaufen
schärfenspieler vertrauter Käufer gestohlener Sachen, der es gewerbsmäßig thut
scharfhandel Raub
scharfhandeln rauben, Räuber sein
schas klamonis alle Dietriche, die

zum Stehlen nöthig sind, zusammen, Schließzeug
schasjenen trinken, zechen
mischte Gastmahl, Gelage
schtije Trank
schatnes, schetnes Stoffe, welche irgendwie unecht sind, z. B. Leinwand mit Baumwolle, Seide mit Wolle u. s. w.
schatti Elend, Misère
schau- s. *scho-* oder *scha-*
schaude Narr
schauren singen
schazmaz Gauner, der sich zu allem brauchen lässt; Factotum der ganzen Bande
schecher, *scheger* Bier
meschaker berauschend
schecher meschaker berauschendes Getränke
meschakern betrunken machen
schöcher Bierwirt
schöcherkitt Gasthaus
schöchern, schickern trinken, sich betrinken
schechune Wohnung, Nachbarschaft, Nebengefängnis
schecker, schekern s. *schäkern*
scheeren s. *zusammenscheeren*
schefften, schäfften, scheffen bilden, arbeiten, machen, thun, bringen, holen, stellen, da sein, sein, bleiben
abschefften entfliehen
sich schefften sich setzen
trefe schefften in der Klemme sein
schiebes schefften flüchten
schegesla Knabe
scheh, schoo Stunde, Uhr
scheiker die Lüge
schein Tag
scheinhandel, scheinsprung Diebstahl bei Tag
scheininger Mond, Mondlicht
scheinkaffer Nachschlüsseldieb bei Tage
scheinlatchener, *scheinsewacher*, *scheinspringer* } Diebe, die bei Tage stehlen
scheinling Fenster, Auge, Spiegel, Laterne
scheinlingzwack Zeichen mit dem Auge, an dem ein Gauner den anderen erkennt
scheinschieber Hauseinschleicher
scheinspringer = *scheinschieber*
schekez, scheges, scheigitz, schütz, schex Junge, Bursche
schickse, schicksel Dirne; Grisette; Frau, Wirtin
schelleg Schnee
schellers karl Lehrer
schellgen schneiden
schem Name, Ruf, Leumund; *siufer, linker schem* falscher Name; *schem* ist auch die Bezeichnung für jeden, den man nicht nennen kann oder will („Dingsda“); dann auch Vetter, Kamerad, Landsmann, Genosse, Zellengenosse, Mithäftling
scheno Schlaf
schenks (schegez) Strizzi, Louis
scherbine zum Tragen bestimmter Kasten
schere der Zeige- und Mittelfinger, die scherenartig zum Stehlen aus der Tasche benützt werden
schere machen in dieser Weise Diebstähle vollführen
schewellen gehen, fliehen, entweichen
schewill, schwill Pfad, Weg, Schwelle
schibbe, schiwer-lef s. *schieben*
schibbe hängen lassen ärgerlich sein
schibbes schlecht, wertlos
schibboles Gewinn, Antheil a. d. Diebsbeute; auch der Theil für kranke od. gefangene Gauner u. deren Familie
schabolle, schapolle, schewelle Scheune, Kornspeicher
schiiker s. *schecher*
schidduch s. *schadchon*
schieben jede behende, versteckte Bewegung; coire;
— davon verschiedene Benennungen für Diebe, wie:
alije-schieber der in Böden einschleicht
finkel-schieber der in Küchen einschleicht
kitten-schieber der in Häuser einschleicht
lematto-schieber der in Keller einschleicht

schrendeschieber der in Zimmer einschleicht
schieber penis; Tasche
schiebes davon, fort, hinweg
schiebes halchenen davongehen
schierich s. *sachern*
schießen sehen, achtgeben; entwenden
schifche Magd, Dienstmagd
schikse s. *schekez*
schild Mauer- oder Thürfüllung
schild einlegen eine solche Füllung durchbrechen
schimaggeln Zwangsarbeit thun
schimaggler Zwängling
schimmel Schnee
schimmeln schneien; sich unsichtbar machen, davongehen
schin jüdischer Buchstabe, für alles, was mit *sch* beginnt, z. B. Schließer, Schandarm, Schutzmann, Schränker, schofel u. s. w.
schinailskunde gewesener Handwerker, der taglöhnert oder bettelt
schinoler s. *schund*
schinpelommet schofel, schlecht, schlimm
schippermalke s. *malches*
schiren singen
schirlachen singen
schiwe, schibbe Kummer, Trauer
schiwe, schiwes gefangen
schkorum s. *schäkern*
schlammasel s. *masel*
schlange, schlinge Kette, Uhrkette, Goldrolle
schlinge gehen Wohnung ändern, von Leuten, die unter Polizeiaufsicht stehen
schlangen malachen die Ketten zerbrechen, öffnen
schlappen mit Begierde trinken
schlappstock Löffel
schlaun, schlaune der Schlaf
schlederhaus Kneipe, Wirtshaus
schlemiel Unglücksmensch, Pechvogel
schlemielig unglücklich
schlepper Gauner, der seinen Genossen Opfer zum falschen Spiele herbeilockt
schlinge s. *schlange*
schlonen, schlunen schlafen
schlunkiffe, schlunkitt Nachtquartier
schmadden taufen
geschmaddet getauft; Gauner, der ehrlichen Erwerb gesucht hat
meschummod getaufter Jude
schmadderfleppe Taufschein
schmaichen, schmeicheln, schmecheln schönthun, kosen, lachen
schmaien, schomea sein hören, vernehmen
schmue Ruf, Nachricht, Geschichte
verschmai Verhör
bal verschmai Untersuchungsrichter
schmusen reden, erzählen
schmuser Erzähler, Gauner, welcher die Aufmerksamkeit des Ladeninhabers durch allerlei Geschwätz ablenkt
schmal Weg
schmaler Jahrmarkt
schmaler, schmalfuss Katze
schmalern, schmalen verkleinern, verrathen, aussagen, stottern
schmalfing Tabakspfeife
schmälinger, schmelinger Zigeuner
schmalkachler Verleumder
schmeckwohl Apotheke
schmeichaz, schmagaz penis
schmeichelweide Kirche
schmierling Butter, Seife
schmiren hängen
schmire stehen beim Stehlen Wache stehen
schmiss Anzug, Tracht
schmissig keck, verwegen
schmitze Spitze der Peitsche, Peitsche, Züchtigung
schmousgeld Lohn des Unterhändlers (bei Wucher, Kuppelei u. s. w.)
schmu, schemu, schmue vulva
schmue Ruf, Nachricht, Geschrei
schmunk Butter, Schmalz, Kammfett
schmünkig Fett, bes. von Pferden
schmusen reden, erzählen
schmuser s. *schmaien*
schmutzig schuldig, verschuldet
schnalle Unwahrheit, Lüge; vulva; Freimädchen
schnallen lügen, betrügen; coire
schnallendrücker Bettler
schnallenrennen coire

schnallenritt Strich, coitus
schnäutzling Nase
schnee alles Weiße, z. B. Papier, Wäsche, Silbergeld, Leinwand, Sacktuch
schneeschaufler Wäschedieb
schneeweiss mit Geld wohl versehen
schneiche Halstuch
schneide, schneidhanns, schneidling Schere
schneidering Messer
schneiderkarpfen gesalzener Häring
schneidetole schmales, flaches Vorhängeschloss
schneitzling Nase
schneitzlingschneiche Sacktuch
schneitzlingfinche Tabakdose
schnellen schießen
schneller Schußwaffe
schniffler Schnupftabak
schniffling Nase
schnitt machen Uhrkette oder Taschen von außen aufschneiden; auch: Profit machen
schnittling Haar, Haupthaar
schnorren s. *schnurren*
schnüren henken; binden, knebeln
schnurfisel, schnorrfisel Bettelvogt
schnurren, schnorren, snurren Bettler, Vagant sein, z. B. *auf die pille schnorren* mit falscher Epilepsie betteln
schnut Nase; Spitzname für Gauner mit großer Nase; auch Kosewort für Mädchen
schober bartel Brecheisen
schochad s. *schachad*
schochen s. *schechune*
schocher, jadschocher Stemmeisen
schocher schwarz
 verschöchern verrathen
 schocherer Geistlicher
 schochern sterben, crepieren
schöcher s. *schecher*
schochet s. *schächten*
schock s. *schuck*
schod, schode, schott, schotte einfältig
schoder, schotter kleines Geld, Scheidemünze; Gerichtsdiener
schofe schlecht, nieder, gemein
schofer, schaufer Horn, Trompete, Dampfpfeife
schofer aggeln Eisenbahn fahren
schofet, schaufet Richter
schokelmei Kaffee
schomer s. *schamer*
schöneck Braut, Bräutigam
schono, schonum Jahr
 meschane veränderlich, wortbrüchig
 meschune unversehens, wunderbar
schoo s. *scheh*
schora Obrigkeit
s'chore, s'chaure Ware, das Gestohlene
schorin, schorie Messer
schorschau Braten
schorum Unwahrheit, Lüge
schosen lügen, Flausen machen
schossa vulva
schot, schoter, schaut, schauder Büttel, Schließer, Polizeidiener
schote, schaute, schotte Narr, Einfaltspinsel
schottenfäller, schautenfäller Gauner, welcher Waren u. s. w. in Gegenwart, vor den Augen des Verkäufers stiehlt
schrabben, schrappen, schrammen Krabben, Kinder
schraffel Abschaum, Abfall
schrände, schrende Stube, Kammer
schrändefeger Dieb, der Kammern ausräumt
schränken gewaltsames Einbrechen
schränker Einbrecher; Räuber
schränkzeug, schränkschurich Einbruchswerkzeug
schranziren in Häuser, Gasthöfe einbrechen
schrapfen kleine Kinder
schraz, schrazen Kinder
schreckstein Angst, Furcht erregende Nachricht; blinder Lärm
schrekenen plaudern, um die Aufmerksamkeit des zu Bestehlenden auf sich zu lenken, damit der andere stehlen kann
schrende Stube, Kammer
schrendefeger Einschleichdieb (Stubenräumer)
schrenzirer stehlender Bettler
schtije s. *schasjenen* Trank
schtike, stike Schweigen

stike! Zeichen zum Schweigen (vor Uneingeweihten)
schtuss Narrheit, Dummheit
schub Hausdiebstahl mit Einbruch, Einsteigen u. s. w.
schublade vulva
schuberle Gespenst
schuck, schock Straße, Markt, auch: Mark (Geldstück)
schuckel Hund
schucker Gendarm
schuf dich, schuffti schweig, lass ab, geh fort
schuffen, schufften verrathen, verklagen, gestehen
schuften, schuften gehen gestehen, verrathen
schulchen Tisch, Tischplatte, auf der etwas zur Schau, zum Verkaufe ausgestellt ist
schule die ganze Sammlung von Dietrichen (= *purim* = *schas klamonis*)
schulmenen, meschulmen sein, meschallem sein befriedigen, bezahlen
schum Knoblauch
schumballen Klöße, Knödel
schummel, schumpel Knecht, Magd; Drehorgelspieler; Concubine, vulva
schummeln kosen, schönthun, coire
beschummeln betrügen
schund Abfall, Steiß, Koth
schundeln seine Nothdurft verrichten; angeben, anstiften
schindler Angeber, Denunciant
schundern auf dem Eise glitschern
schupfen thun
schuppen, beschuppen betrügen, beschwindeln
freischupper Falschspieler
schure Ware
schurrich, schurring s. *sachern*
schuss Gulden
schuss nehmen davonlaufen
schuwe Antwort, Neuigkeit; Buße, Reue
schwäche Wirtshaus
schwächen trinken
schwächer Durst
schwandel kleines Geldstück
schwanfelder Kleiderbettler
schwanjo Rathhaus *(schwanzo)*
schwarz machen jemandem Geld abnehmen
schwarz sein ohne Geld sein, keines haben
schwärze Nacht; Tinte
verschwarzen sterben
schwarzfärber Geistlicher
schwärzling Kaffee
schwarzmas geräuchertes Fleisch
schwarzmosser Brecheisen
schwassern betrügen
schwegeln rauchen
schweiger = *seffer*
schwelemer Zigeuner
schwemmriwitzer Holzdieb
schwester, barmherzige Freimädchen
schwindel Noth
schwor schwanger
schwue Woche
schwuler Päderast
schwuo Eid
sefel Mist, Koth, Dreck
versefeln jemanden in die Patsche bringen
sefelgräber betrügerischer Schatzgräber
seffer Bettler, die sich künstlich krankhaftes Aussehen geben
seifensieder Taschendieb
sekone Gefahr
mesnoken gefährlich
selchen s. *sarchen*
selender Schreibtisch
sellove Gulden
šelo Strick; Gendarm
šelruph Gulden
senftling Bett
senz Herr
serafbajis Brantweinschenke
seres kleiner Finger
serf Feuer
serfleppe falscher Brief, Brief mit unwahrem Inhalt
šero, šeru Kopf
servisch s. *zarfes*
sewachen schlachten, opfern
sewacher Dieb *(sewecher)*
sfiri Hammer
sicher, jemanden auf — bearbeiten im Spiel betrügen

siedig zornig, aufbrausend
sikne s. *soken*
šil Kälte
šilabi, šilabis Zange
silalo Keller
silidori Schlinge
siller Arbeitshaus
simen Zeichen, Marke, Narbe, Mal, Beule, Verletzung
sims Herr
simse Schlossgebäude
singalo Soldat
sinte Genosse, Zigeuner
siro Grab
siuf gefälscht
šjon Mond
šjuri Messer
skoker Einbrecher
skone Gefahr
sliberer enger Weg; Gauner, Dieb
slichnen verrathen
slichner Verräther
slichnerzink eine auffallende Verletzung, die z. B. an der Wange dem Verräther beigebracht wird
sman bestimmte, Frist oder Zeit, z. B. Polizeistunde, Feierabend
smitzlach Schläge, Prügel
socher s. *sachern*
soeschen Pferd
sof = *zoof* Ende, Schluss der Unternehmung oder Untersuchung
sof = *sohof*
soff Gold
sofer, saufer Schreiber, Gerichtsschreiber
soger Kaufmann
sogern schließen, aufschließen
masger Schloss, Schnalle
sohof Gold, Gulden
sohre Einbrecherwerkzeug
soken Bart; der Alte
sikne Alter, Bejahrtheit
sokum Händel
šol Pfiff
soll Geliebter
solm Leiter
somnakaj Gold
somnakaskero Goldschmied
sonnenbos Bordell
sonof Thierschwanz; etw. Verächliches
sor Stärke, Schärfe; Krampf; Gift
sor, sorer Präsident, Minister
šor Bart
sora, sore, sor Ware
sorof, seraf, suruf, soref (mit und ohne *jajin*) Brantwein
soviben Schlaf
specht, grünspecht Jäger
speck Ruthe, Peitsche
speck und schinken körperliche Züchtigung
sperling Riegel, Knebel, Mundknebel
spevakos Leiter
spieker Nagel
spielen heimlich, behend abnehmen
spilav einsperren
spinatwächter Landjäger, Finanzwächter
spinnen hergeben (besonders Geld)
spinnhase Feigling
spitzkopf Polizist
spitzling Hafer; Nagel
sprenkart, sprunkert Salz
spretling Bettdecke
springer Fußeisen
springert Thor, Thüre
spritzer Einbrecher, z. B. *haleinesspritzer* Fenstereinsteiger
sprunken jemandem Salz in die Augen werfen
sprunkert Salz
spukenelle Gespenst
srefe, sreife Brand, Feuersbrunst
srikenen beobachten, forschen, ablenken
srikener Gehilfe des Diebes, (meist Ladendiebes) der den zu Bestehlenden beschäftigt
srucho, sricho, sircho, gesurche, gesroche s. *sarchenen*
stabeln mit dem Stabe gehen, als Bettler herumgehen; davon: *hochstabler, hochstapler* Bettler, Schwindler im höheren Sinne
stana Stall
stanglwirt Brunnen
stänker Stall
stappeln = *stabeln*
stardo Gefangener
stariben Arrest, Gefängnis
staub kleines Geld

staubkunden Mehlbettler
staude Hemd
steber Baum
stecken, stechen heimlich zu verstehen geben
stegen wenden, einkehren
stein Gulden
steinfalle Berg
steinhaufen Stadt
stekert Stall
steklo, caklo Glas
stengel Faden
stenz Stock, Prügel
stenzen prügeln, hintergehen, stehlen
steßkunde Dieb
stettinger Gulden
stichling Schneider
stiegenläufer Hauseinschleicher
stike s. *schtike*
stippen das Stehlen kleiner Gegenstände mit Leimruthen
stixi bonbon gehen zu einem Freimädchen gehen
stoss das gesammte Gestohlene
stossen wissentlich Gestohlenes ankaufen
stossenspieler der alles Gestohlene in Bausch und Bogen käuflich übernimmt
strade Landstraße
strade handeln als Gauner, Dieb, Räuber auf der Landstraße thätig sein
stradekehrer Straßenräuber oder Dieb der die Fuhrwagen auf der Straße überfällt
strandeln, unschlüssig sein, hin und her wanken
strauber Haar
straza Wache
strebern betteln (besonders mit Zeugnissen u. s. w.)
strehle Straße
strichler = *fiesel*
strittschen Schuhe
strohbohrer Gans
strohnickel Schwein
strom Bordell
strombart Wald
strotter = *fiesel*
strupper Stroh; Haar
stube Arrest
stubenältester der, der am längsten in einem Arreste sitzt
stück brot Diebsbeute
stück brot verdienen stehlen
stümper jeder, der die Scharfrichter und Abdecker verachtet und auf sie schimpft
stupfer Fiaker, Mietwagenkutscher
sturmbajis Rathhaus
sturz Haut, Fell, Decke
stürzen verurtheilen
styldo Arrestant
sub Nadel
sulum Stroh
sumnakai Gold
sung Geruch
surhase Zwiebel
surof Schnaps
sus Pferd
sushändler Pferdedieb
süssert Honig, Zucker, Meth
süsshaus Bienenstock
süsslingbajis Methschänke, Kaffeehaus
suu Nadel
sviri Hammer
syng Horn
syzati Pfeil

T.

tabel gesammte Diebsbeute, Pack mit Lebensmitteln
tachtay Gasthaus
tafel Brieftasche; Verkleidung einer Wand oder Thüre mit Holz oder Blech
tafsen, tafsenen s. *tofes*
takif mächtig, angesehen, einflussreich
 tokef, tokfe Gewalt, Einfluss, Ansehen
taljenen, talchen, talgen, dolmen, tulmen henken; umbringen
 taljon, talgener, tallien Henker
 talle, dolman Galgen
 tellern, teller machen hinrichten
 tole Vorhängeschloss
tallesmasky Zuchthaus
talpa Fußsohle
taltel wanken, wackeln
 dilldalfen Schlüssel, Dietrich

tamlipen Finsternis
tamlo finster
tammer Scharfrichter
tammersch sein Freund des Scharfrichters sein
tanner Ofen
tante Hausfrau, bei der falsch gespielt wird
tantel Dietrich
tanzen lassen stehlen
tapemischl Freimädchen
tapperav prügeln, fangen
tappuach Apfel, Kartoffel
tarbis, tarwes, tarfes Zins, Wucher, Gaunerbeute
tarchenen, targenen, dörgen, dochen betteln, hausieren
tarchener Bettler, Vagant, Küchendieb
tarling, terling Würfel
tarren dürfen, bedürfen, gebrauchen
tarrenbecker Groschen
tasavav würgen
taschenkrebs Taschendieb
tato warm, heiß
tauben Glück
taubert Mehl
taufkunde Bettler der alles nimmt
tchan Tuch
tchau, tav Zwirn
tchilles = *techille*
tchindro grei Wallach
tchud Milch
tchulo dick
tchuv, tuv Rauch
tchuvalo Tabak
teben Kaufladen
techille, tchille Anfang, Beginn; Abend, z. B. *tchillesgänger* Abenddieb
teckel Dachs, Dachshund; Gendarm
tefle Kirche
teftig, defftig tüchtig, derb, gerade
teichgräber Ente
teibe einfacher, leicht erbrechbarer Schrank
teiß Milch
tekelei Polizei
telechen, teilechen senden, absenden, auf bestimmten Diebstahl ausgehen
telel Thier
telentos Kalb
tellern s. *taljenen*
teschuwa s. *schuwe*
tetz Kopf
tewa, teiwe, teife, teben, tiefe Kiste, Truhe, Lade, Koffer, Trog, Schrank, Sarg
tfise s. *tofes*
tfuse Gefängnis
thabarav ich zünde an
thalik Mantel
than Ort, Platz
tharav ich brenne an
thil Schmalz
thilengero Schmalzhändler
thiral Käse
tholmann Galgen
thürklinkenputzer Bettler
tick rechte Weise, etwas zu beginnen
tick Uhr
tickschlange Uhrkette
ticken abwägen, abmessen
tiebern plauschen
tiefe, tewa Keller
tifle, tiffel, difte, tofle Kirche, Kapelle
tilmitsch s. *dilmitsch*
tinef Koth, Dreck
tinef sein verloren, überführt sein
tippeach Nichtgauner, Philister, Witscher
tippel Epilepsie
tippelschikse Bettlerin
tippen, tippeln, dappeln leicht anstoßen, belasten; coire; *intippel* Haus, Wirtshaus
nachtippel Verfolgung, Nachjagd
tirhaj Schuster
toches, toges, doges der Hintere
tof gut, verlässlich
tofel dumm
toffis = *tofes*
toff sitzen in Sicherheit sein
tof jom guten Tag
tofleftig gutmüthig
tofes, tofus Gefangener
tofes ische, tofeskeibe das Weib eines Gefangenen, das mit einem andern herumzieht
tafsen, tofes nehmen verhaften
tfise Arrest
toften sodten gesegnete Mahlzeit! schöner Teufel!

tokef, tokfe s. *takif*
tole s. *taljanen*
torf das Zerrissene, rasch Beseitigte
torfdrücker Beutelzieher, Taschendieb
totmacher Beil, Axt
tov gut
tover, tor Hacke
towe, taube Gutes, Glück; *tauben haben* Glück haben
trallerwatsch Schub, Transport; ungeschickter, plumper Mensch
trampeltier Cavallerist
transportiren Karten beim Falschspiele verschwinden lassen
trapin Leiter, Treppe
trapp Schub; *auf den — kommen* abgeschoben, in die Heimat expediert werden
trapper Pferd
trarumgänger Postpaketdieb
tras, trast Eisen; Furcht
trefe verdächtig, übel angeschrieben
trefe chole sein unter gravierenden Umständen verhaftet werden
trefeschurich gestohlene, verdächtige Ware
treppenschleicher = *stiegenläufer, marchezer*
tresor Schrank, Kasten
tretter Füße
trittling Schuh, Fuß, Treppe
trillen spinnen, eingesperrt sein
trillerie, trillerei Strafhaus
trillisker Gepäckdieb auf Eisenbahnen
tripoteur Bauernfänger, Falschspieler unter niederen Classen
tritschenpflanzer Schuster
trittling s. *tretter*
tromme Thaler
trujan Tabak
truse List, Betrug
tschabitte Ziege, Bock
tschai Mädchen, welches handelt und dabei ausspioniert
tschawo Knabe, Bursche
tschorr Dieb
tschukkel Hund
tschuwe Antwort, Neuigkeit; Reue, Buße
tufft Mauer
tulerisch protestantisch
tulo der Dicke
tuseli Herd
tuvdalo Pfeife
tyroler Speculiersessel (zur Untersuchung der Bordelldirnen)
tyšera Rosshändler
tüteo Beamter, Officier

U.

überbaun, überbau sein erhalten, z. B. *knas überbau sein* Strafe bekommen
überlailen, überlunen übernachten
übermitte Oberbett
überwurf Haken an Thüren und Fenstern, Schubriegel, innerer Fensterriegel
udar Thüre, Thor
ulmersche Vater
ulmisch s. *olmisch*
umladi Galgen
umlavav ich hänge auf
umschlag Topf, Kessel
unblachter (= ungebleichter) Schnaps
unterblenden Gestohlenes unterschlagen
unterkabbern untergraben
unterkappen, unterkabbern, unterkaufen Unterschlagen eines Theiles der Beute
unterkaswenen unterschreiben
unterkiewisch Untersuchung
untermackeln, untermackenen Unterschlagen eines Theiles der Beute, vom Gestohlenen einen Theil beiseite schaffen
untermitte Unterbett
unvernunft Wurst
up auf
uripen Kleidung, Anzug
urm, orm Hund
uštibi das Erwachen, Aufstehen
ustidel empfangen, bekommen
usur Rauch
uzlo schuldig
uzlovav ich bin schuldig

V.

vakerkerav plaudern
valako jemand

valaso etwas
valeto Knecht
valin Fensterrahmen, Glas
var = *ekvar* einmal
vareko jemand
vasavo Bad
vasdel öffnen
vast Hand
vatro Feuerstätte
vazita Weihnachten
vedo Thal
veranerin Wahrsagerin
verbalheien jemanden so zurichten, dass er leicht zu bestehlen ist
verbarseln vergittern
verbrennen, sich — syphilitisch werden
verchawern Freundschaft schließen
vercheweln, vercheiweln arretieren, knebeln
verda Wagen
verdienen etwas durch Betrug, Diebstahl u. s. w. erwerben
verdupfen erstechen
verdyn Kette
vergimpeln vergiften
verhammet sein warten, abpassen
verheifeln s. *vercheweln*
verkinjenen verkaufen
verklappen durchbringen
verkneisten merken, wahrnehmen
verkroschent mit Brettern verkleidet
verkümmler Diebshehler
verlamdenen jemanden so zurichten, dass er bestohlen werden kann
verlinken fälschen, unecht machen
verlinzen verhören
vermackeln verbergen, verstecken
vermackenen verstecken
vermasseln einen Gauner der Polizei angeben
vermo Grube
vermonen betrügen
vernischbenen abschwören
vernollen verschließen
verpischenen } s. *pessach*
verposchenen }
versammen vergiften
versarfenen abbrennen
versargen eingraben
versarkenen heimlich wegwerfen, verbergen
verschärfen Diebsbeute im Ganzen kaufen und stückweise verkaufen
verschicken einsperren
verschloner s. *schlonen*
verschmaien s. *schmaien*
verschmieren s. *schammer*
verschnalzen, *verschnallen* durchbringen
verschütt Haft
verschütten einsperren, z. B. *trefe verschütt gehen* unter gravierenden Umständen verhaftet werden
verschwächen durchbringen, vertrinken
versefeln, *verseifeln* jemanden in schwierige Lage bringen, verrathen
versippern sich verrechnen
verslichnen verrathen
verstossen Gestohlenes im kleinen verkaufen
vertussen eine Handlung durch eine andere verdecken
vertuss machen z. B. für einen Taschendieb, wenn einer die Aufmerksamkeit des zu Bestehlenden auf sich lenkt, damit der andere stehlen kann
vertussmacherin Kupplerin
verwetzt abgenutzt
verzachkenen verspielen
verzünden verrathen
verzwiren verzählen
vesavo lahm
vetter Anrede der Scharfrichter und Schinder untereinander
viaschma s. *wiaschma*
vidazinel achtgeben
vignja Schmiede
vilamo Blitz
vodi Seele
vodro Bett
voppart einer, der Narrheit simuliert
vorderschieber Dietrich zu einem Schlosse, welches die Besatzung nur auf dem Schlossbleche hat
vorleger jedes spitze, dünne Instrument, das zur Vorarbeit für das Brecheisen dient
vormitjom Vormittag
vorpfeifen verrathen
vudar Thüre

vuš Hanf
vustengero Flachs
vyš, ves Wald

W.

waider Jagdtasche, Reisetasche, Quersack
wajiwrach machen davongehen, mit der Beute entfliehen
waldivern Diebssprache reden
waldscho Franzose
walen undeutlich, in unbekannter Sprache, Gaunersprache reden
wallmusch Rock, Kleidung; Hut
walschi venerisch
wamsen, auf das wams hauen lügen, aufschneiden
wand Deckung, Sicherung des stehlenden Gauners dadurch, dass sich jemand vorstellt oder etwas vorschiebt
wand machen heißt diese Thätigkeit
wasserratte, wassergspodel Schiffsdieb in den Häfen
wechochom der Überkluge, Klugschwätzer (österreichisch: siebengescheit, Einer der sich gescheiter dünkt; als sieben andere es sind)
weesch Wald
weetscher Jäger, Flurschütze
wegblättern davongehen, fliehen
wegsamsen wegwerfen, von sich werfen
wegweiser Landesverweisung
wegweiser erhalten ausgewiesen werden
weisfeld Landesgrenze
weishulm dummes Volk
weisses Papier
weissling Milch, Silberstück
weitchen Hosen
weitling Hose (Gegensatz zu *zwängling* Jacke)
wetterhahn Freimädchen
welsch in Verbindung mit allen Ausdrücken, die sich auf besonderes Schließwerk beziehen z. B. *welsch echeder* der besondere (Brahma u. s. w.) Schlösser sperrt
wiaschmahandel, viazmahandel Betrug mit wertlosen, für wertvoll ausgegebenen Sachen, wobei ein dritter, „zufällig“ herzugekommener hilft, indem er selber kaufen will u. s. w. (heißt auch *polengänger*)
wiazzef verabredeter Ort für Gaunerversammlungen (= *emmes*)
wieden Haus
wiener machen des Landes verwiesen werden
wiesener = *fiesel*
wilden mann machen Scandal anfangen
wiltner Gold- und Silberwarenhändler
winde Thüre, Thürflügel
windfang Mantel
winsel Violine
wipper der mit falschem Gelde oder falschem Metalle betrügt
wirdi Festung, Gefangenenhaus
wisch Kleidung, Tuch; Schriftstück
witscher kaffer Tropf, Einfaltspinsel; Nichtgauner
wittisch Gegensatz von Gauner, Philister, Unbeholfener, Dummer
witstock einer, der die Gaunersprache nicht kennt
witze Wärme
wochin Fenster
wonim plural von *ewen*
wortin Wagen
wuhscht Lippe
wuder Thüre
wudrich Käse
wulakro Schaf, Hammel
wurawel Laus
wurf = *murf* Mund
würgen Abdrehen der Vorhängeschlösser
wurmer Bohrer
wutschko klein
wutteln unstät hin und her reden, schwätzen
wuttler Schwätzer, indiscreter Mensch

Z.

zachkan Spieler, Glücksspieler
linkzachkener, links'choker falscher Spieler
zchocken lachen, spielen
zackin, zackum = *sackim* Messer
zaddik Polizei, perfider Mensch; Brecheisen

zajod Jäger
zall, zalm, zalme Kreuzer
zalmenen Kreuz machen, sich bekreuzigen
zalog wenig
zammereta Pistole, Gewehr
zandik, zandok s. *sandik*
zänker, zinker s. *zink*
zarfes Frankreich, französisch
zasserten zerreißen, zermalmen
zaster Eisen
zawer Hals
zawern Hals abschneiden, köpfen, hinrichten
zawerte Halstuck
zchoken, zchoker s. *zachkan*
zede Zehrpfennig
zefire frühe Morgenstunde
zefirgänger = *kodimchalchener*
zegemen plaudern, ausplaudern, gestehen, verrathen
zehnling Strumpf
zemer Wolle, *zemer gefen* Baumwolle
zenserei (früher *sens, sins, söns, simser*) Polizei
zenserer Polizeicommissär
zentinella Wache
zergaffen zerschlagen, verderben
zero Kopf
zervo der Linke
zgocken nachsehen, wo etwas zu stehlen ist
zgocker Hauseinschleicher
ziacherl Taschendieb
zierlich ohne Gewalt
zierliche massematten (Gegensatz zu *bekorg*) Einbruch, wenn die Leute schlafen
zijan Schade
zilah Kraft
zimbeln prügeln, peitschen
zimmermannsbub Christus
zingeln schwätzen
zink jede geheime Verständigung (vgl. das Capitel über Zinken S. 255 ff.)
zinkenstecher der ein geheimes Zeichen gibt
zippern s. *sofer*
zjukyl, schukkel Hund
zmoaly Pech
zofon, zofen Mitternacht; *ruach zefonis* Nordwind
zogern s. *sogern*
zol Pfeife
zoli, zeli, zli Gebratenes, Geröstetes
zon Schaf
zoner Schäfer
zopfen nehmen
zor Stärke, Kraft
zoralige Stärke, Kraft
zoreli Schwefel
zossen Pferd
zrocken spielen, Hazard spielen
zselo Strick
zsut Essig
zukker schön
zulimo schuldig
zumin Suppe
zünden, verzünden anzeigen, verrathen
zündler Anzeiger
zungalo Stänker, Verräther
zupfen ziehen, zerren, aus der Tasche stehlen, z. B. *luppe zupfen* Uhr stehlen
zuplanten s. *pflanzen*
zure Form, Anstand, richtige Art
zusammenscheeren verhaften
zusim Pferd
žuto der Gelbe
zutoi gelb
zuttli Schießpulver
zwack, zwickling Augenwink zum gegenseitigen Erkennen der Gauner
zwagen, zwahen waschen, baden; *sich zwagen* sich reinwaschen, unschuldig darstellen
zwängerling Jacke, Wamms
zwick Nagel
zwickert Beißzange
zwilling (beim Glücksspiel) die Zahlen 11, 22, 33, 44 u. s. w. auch Auge
zwiren s. sofer
zwitschkern Talglicht, Kerze

IX. Abschnitt.

Die Zigeuner; ihr Wesen, ihre Eigenschaften.

I. Allgemeines.

Ich bringe hier zuerst einiges über das Wesen der Zigeuner, da ich die Erfahrung gemacht habe, dass man mit diesem so merkwürdigen Volke schwer verkehrt, wenn man es nicht gut kennt und dass sich vieles erleichtern lässt, wenn man ihm näher getreten ist. Der Zigeuner ist ganz anders als jeder Culturmensch, selbst von der rohesten und verkommensten Gestalt, und alles, was man im Verkehre mit zahlreichen anderen gelernt und geübt hat, ist nicht zu brauchen, wenn man mit dem Zigeuner zu thun hat. Meine Amtsgenossen in Deutschland sind viel weniger in der Lage, sich mit dieser großen Landplage befassen zu müssen, dagegen werden ihnen aber gerade für den vorkommenden Fall einige Winke erwünscht sein. Die Kameraden in Österreich aber, welche namentlich an den ungarischen Grenzbezirken selten in der Lage sind, auf dem Schreibtische keinen Act zu haben, in dem nicht der Zigeuner irgendwie mitspielt, werden vielleicht doch manches Unbekannte finden.

So verschieden nun auch der Zigeuner von jedem anderen Gauner ist, so merkwürdig gleichen sie einander unter sich. Seitdem die Zigeuner in Europa leben, sind sie sich stets gleich geblieben und wenn wir die ältesten Nachrichten, behördlichen Verfügungen, Processe und Aufzeichnungen über und gegen Zigeuner lesen, so muthet es uns immer so an, als ob es sich um heutige Zigeuner handeln würde.[1])

Sie haben sich im Laufe der Jahrhunderte über alle Lande verstreut: aber gleichgeblieben sind sie auch heute einander überall, gleich in Gestalt, Gesicht, Sprache, Thun und Treiben. Von der Zigeunersprache sagt Dr. A. F. Pott, neben Dr. Miklosich wohl ihr gelehrtester Kenner: „Die Zigeunermundarten sämmtlicher Länder, von so vielen uns Kunde zukam, erweisen sich trotz der unendlich bunten und mächtigen Einwirkung fremder Idiome auf sie, in ihrem tiefinnersten Grunde einig und gleichartig.“ Damit stimmt, dass Miklosich alle zigeunerischen Mundarten aller Länder auf eine einzige neuindische Mundart zurückführt, die mit der Kafirsprache und den Dardu-Dialecten eine Sprachgruppe bildet.

de Gerando sagt: „Zwischen dem Zigeuner in den französischen Pyrenäen-Departements und denen Ungarns lässt sich kein Unterschied finden.“

Ebenso sagt Schwicker: „Bei den Zigeunern findet man in

[1]) Sieh z. B. das in mehrfacher Beziehung hochinteressante Buch: „Ausführliche Relation von der famosen Zigeuner Diebs-, Mord- und Rauberbande u. s. w.“, von D. J. B. Weißenbruch, Frankfurt und Leipzig, 1727.

allen Ländern ziemlich dieselben Gewohnheiten, dieselben Tugenden und Laster."

Und Liebich, der Criminalrath, sagt: „Ein echter, wahrer Zigeuner ist der Typus aller anderen."

Gegen die von allen Zigeunerkennern ausgesprochene Ansicht über die ebenso merkwürdige als ziemlich unerklärliche Gleichheit aller Zigeuner spricht es nur scheinbar, wenn der eine Beobachter sich im Entzücken über die Schönheit der Zigeunergesichter und -Formen ergeht, während sie ein anderer viel weniger hübsch findet, oder wenn behauptet wird, dass z. B. ein französischer und ein ungarischer Zigeuner einander schwer verstehen. Dies hat aber seinen einfachen Grund darin, dass einerseits der französische Zigeuner in seine Sprache ebenso französische Ausdrücke aufgenommen hat, wie der ungarische Zigeuner ungarische Worte einmengt, und dass andererseits der Jahrhunderte lange Aufenthalt in einem Lande es mit sich bringen musste, dass jener mit französischer Art und Betonung, dieser mit ungarischem Accente spricht.

Könnte der ungarische Zigeuner etwas in seiner Sprache aufschreiben und wäre der französische Zigeuner des Lesens kundig, so würde er das vom ungarischen Bruder Geschriebene gewiss verstehen, da ihn die wenigen recipierten fremden Worte nicht sehr stören würden, und wenn die Zigeuner infolge geänderter Aussprache einander auch nicht verstehen, so sprechen sie doch dieselbe Indersprache und sind alle dieselben Inderenkel.

Am besten charakterisiert sie v. Wlislocki[1]), der mit den Leuten gelebt hat und sie ohne Zweifel vortrefflich kennt: „Ihre moralischen Eigenschaften", sagt er, „zeigen eine sonderbare Mischung von Eitelkeit und Gemeinheit, Ziererei, Ernst und wirklicher Leichtfertigkeit, fast einen gänzlichen Mangel männlichen Urtheils und Verstandes, welcher mit harmloser List und Verschlagenheit, den gewöhnlichen Beigaben gemeiner Unwissenheit, begleitet ist; dabei zeigen sie noch eine entwürdigende Kriecherei in Thun und Wesen, darauf berechnet, andere durch List zu übervortheilen; sie nehmen nicht die geringste Rücksicht auf Wahrheit und behaupten und lügen mit einer nie erröthenden Frechheit, da ihnen die Scham gänzlich mangelt. Der Schmerz der Prügel ist ihre einzige Berücksichtigung. In ihren Gefühlen sind sie mehr sinnlich als grausam und rachsüchtig."

Dieser gewiss guten Schilderung wäre vielleicht beizusetzen, dass v. Wlislocki hauptsächlich den „Kortorar", den Wanderzigeuner Siebenbürgens kennt, der nach allen Beschreibungen um ein sehr gutes Stück besser sein muss, als der unserige. Man wird also, um auf die Zigeuner zu kommen, mit denen wir zu thun haben, bei der ganzen citierten Schilderung um eine gewaltige Stufe nach abwärts gehen und außer der unüberwindlichen Trägheit und gewiss hochentwickelten Rachsucht und Grausamkeit noch einer Eigenschaft gedenken müssen, die der Zigeuner im hervorragendsten Maße besitzt: seiner ganz unglaublichen und geradezu unbegrenzten Feigheit. Dieser Grundzug im Wesen des Zigeuners ist aber gerade für den Criminalisten der wichtigste, da man bei Beurtheilung des Charakters eines Zigeuners,

[1]) „Vom wandernden Zigeunervolke."

seines Vorgehens, seiner Absichten, Motive und Ziele, sowie bei der Frage darüber, ob eine bestimmte That von Zigeunern verübt wurde, sich stets von dem Gedanken leiten lassen muss, dass die Begriffe Zigeuner und Feigheit unzertrennlich sind.

Immer wird gegen diese Behauptung die Erzählung aufgeführt, nach welcher Zigeuner anno 1557 für Franz Perenyi das Schloss Nagy-Ida (bei Kaschau) gegen den kaiserlichen General Puchheim vertheidigt haben und brav gewesen sein sollen. Das ist aber auch erstens der einzige bekannte historische Nachweis für Zigeunertapferkeit, zweitens waren sie hinter Mauer und Schanze und drittens wehrten sie sich mit der Courage der Verzweiflung um ihr Leben, das sie schließlich auch verloren haben.

Ebensowenig maßgebend ist der Umstand, dass die in die Armee eingereihten Zigeuner mitunter gute Soldaten abgeben. „Der Zigeuner“, berichtet der österreichische Hauptmann Sulzer[1]), ein genauer Kenner des Zigeunervolkes, „muss lange ein Soldat, lange ein Räuber sein, bis er den feindlichen Kugeln nur mit gemeinem Soldatenmuthe die Brust zeigt, bis er dem Reisenden die Börse nimmt, ehe er ihn aus dem Busche todt oder wehrlos geschossen hat. Ich habe dieses in Siebenbürgen, in der Walachei und Moldau mehr als einmal erfahren; ich habe gesehen, wie ein einziger, entschlossener Mann ein halbes Dorf von Zigeunern mit einem Stocke in der Hand in die Flucht jagte und in Siebenbürgen gilt das Sprichwort, dass man fünfzig Zigeuner mit einem nassen Fetzen davonjagen könne.“

Man braucht übrigens nicht in die Walachei zu reisen, um Ähnliches zu sehen. Dass ein einziger Gendarm oder selbst ein bloß mit einem Säbel bewaffneter Gemeindediener ein Rudel Zigeuner anstandslos vor sich hertreibt, kann man alle Tage sehen.

Ich habe seinerzeit ununterbrochen mit Zigeunern zu thun gehabt; eines Tages brachte ein einziger Gendarm über dreißig Zigeuner, darunter etwa zwanzig Männer, daher, die er wegen Diebstahlsverdacht arretiert hatte. Die Leute hatten einen einzigen Wagen bei sich, dessen Gaul der Gendarm am Zügel gepackt und festgehalten hatte. Hiedurch (!) hatte er verhindert, dass ihm auch nur ein einziger Zigeuner entwischt war. Wie mir dann der Arrestaufseher erzählte, hatte er die Zigeuner gefragt, wie sie sich denn von einem einzigen Gendarmen haben arretieren lassen können. „Der Herr Gendarm hat ein Gewehr“, sagte der älteste, „und in dem Gewehre sind sieben Patronen.“ Und als der Arrestaufseher meinte, damit könne der Gendarm doch nicht alle tödten, bekam er die höchst bezeichnende Antwort: „Alle nicht, aber sieben doch und keiner hat Lust, einer von den Sieben zu sein!“

Ebenso charakteristisch ist es auch, dass alle Morde durch Zigeuner, von denen ich je gehört habe, ausschließlich an Schlafenden oder aus ganz sicherem Hinterhalte oder durch Gift verübt worden sind. Einen Mord, bei dem er sich einer Gefahr ausgesetzt hätte, hat der Zigeuner gewiss nicht verübt.

All dem Gesagten widerspricht nicht, dass die Zigeuner öfters

[1]) „Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen“, von Dr. J. H. Schwicker.

gute Spione abgegeben haben. Dass der Zigeuner zu diesem Geschäfte brauchbar ist, muss uns insoferne besonders interessieren, als dadurch bewiesen wird, wie geschickt er sich auch bei den kleinen Spionagen für Diebstähle erweisen kann.

Schwicker a. a. O. führt an, dass sich Wallenstein 1625 mit Vortheil der Zigeuner als Spione bedient hat. Ebenso verwendete sie Johann Zapolya, der ungarische Gegenkönig wider Ferdinand von Österreich, und der kaiserliche General Graf Basta konnte 1602 nur durch einen Zigeuner einen Brief in die belagerte Stadt Bistritz gelangen lassen. 1676 wurden in Oberungarn sieben Zigeuner mit einem französischen Ingenieur, Pierre Durois, gefangen, der durch neun Jahre mit seinen Zigeunern herumgezogen war und mit ihrer Hilfe die wichtigsten strategischen Punkte von Deutschland und Österreich für den König von Frankreich aufgenommen hatte.

Grellmann sagt, gewiss mit Recht, dass der Zigeuner sich für die Spionage deshalb vortrefflich eigne, weil er „sich leicht dingen lasse, dürftig sei, überdies auch nach seinem schiefgestellten Ehrgeiz und Hochmuth dadurch eine wichtige Person zu werden glaubt“. Dabei ist wohl auch noch zu erwägen, dass der Zigeuner, der Jahrhunderte lang oft unter den schwierigsten Umständen in ihm oft gänzlich unbekannten Gegenden herumstrich, einen, man muss sagen, thierisch hochentwickelten Orientierungssinn erlangt hat. Man muss es sich genau vorstellen, was es heißt, einen, nur aus der Erzählung bekannten Ort, an dem z. B. von der Bande gestohlen werden soll, aufsuchen, den kürzesten und sichersten Weg finden, sich zertheilen und finden, mit dem Gestohlenen einen anderen, ebenso sicheren Weg zurück machen, vielleicht auseinandergesprengt werden und doch zusammentreffen und endlich wieder an einem bestimmten Orte sich vereinen — und das alles ohne Landkarte, ohne Compass, ohne lesen zu können, ohne die Einwohner fragen zu dürfen! Und doch leistet das jede Zigeunerbande alle Tage!

Als es sich im Occupationsfeldzuge 1878 kurz vor der Einnahme von Sarajevo darum handelte, eine Verbindung zwischen der östlich marschierenden Seitentruppe und der längs der Bosna südwärts kommenden Haupttruppe herzustellen, kamen einmal mitten in der Nacht, etwa um zwei Uhr, zwei Husaren zu unseren Vorposten mit Papieren an den Höchstcommandierenden. Die zwei hatten nur die Richtung angezeigt erhalten, in der sie zu reiten hatten, und den Auftrag, österreichische Vorposten zu finden, die sie zu General v. Philippović zu weisen hätten. Die zwei Husaren waren gegen Abend fortgeritten (ein Corporal und ein Gemeiner), waren ununterbrochen durch Terrain der schwierigsten Art und überall von den Türken besetzt, gekommen, mussten zweimal Flüsse durchschwimmen und kamen glücklich und in unbegreiflich kurzer Zeit zu uns. Ich fragte den Corporal, wie er denn in dem Lande, in dem er sein Leben lang nie war, sich so zurechtfinden konnte, und erhielt die bezeichnende Antwort: „Ich nix wissen, aber Komerod is Zigeuner.“ Nun erst sah ich mir den anderen Husaren an und bemerkte beim schwachen Scheine des Lagerfeuers die echte Galgenphysiognomie des unverfälschten Zigeuners, den im Augenblicke meine halbgerauchte Cigarette zehnmal mehr interessierte, als der ganze Feldzug! Wie

ich später erfuhr, hat der Zigeuner auch sich und seinen Corporal glücklich wieder zurückgebracht.

Wer aber wissen will, wie der Zigeuner überall hin zu finden vermag, der frage dessen Bruder, den Zugvogel, wie er es macht, um in die Heimat und wieder zurückzukommen!

Diese, für unsere Sinne ganz unfassbare Fähigkeit, sich überall zurechtzufinden, nie die Richtung zu verlieren, alles zu sehen und zu verwerten, darf man nie aus dem Auge lassen, wenn es sich um die Beurtheilung der Frage handelt, ob eine bestimmte That von Zigeunern verübt wurde oder nicht. Es ist beinahe nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet: „Dem Zigeuner ist alles möglich“, woferne man das „alles“ darauf einschränkt, „was mit einer zum äußersten gesteigerten List, Gewandtheit, Keckheit, Verschlagenheit und Begehrlichkeit erreicht werden kann.“

Man muss den Zigeuner als ein Product aus seinem natürlichen Wesen und der Existenz auffassen, die er seit Jahrhunderten geführt hat: Nahrung, Wohnung, Kampf mit den Elementen und Verfolgung, wie sie das Raubthier findet, dazu Körperbau und Sonderintelligenz des Menschen zusammengepaart, muss allerdings ein Lebewesen geben, das in gewisser Richtung nichts, in gewisser aber alles zu leisten vermag. Dazu muss noch erwogen werden, dass das gesammte Sinnen und Trachten des Zigeuners seit seinem Auftreten in Europa stets denselben kleinen und engbegrenzten Gedankenkreis beherrscht hat: er will ungebunden und frei ziehen, wohin er will, er verlangt nicht, jemanden zu beherrschen, er will aber auch nicht thun, was ein anderer befiehlt, er betrachtet es als größtes Glück, seiner grenzenlosen Faulheit fröhnen zu können und will daher dem, der gearbeitet hat, soviel abnehmen, um seine allerdings geringen Bedürfnisse zu befriedigen. Ehre, Vaterland, Familie und Staat, Vergangenheit und Zukunft seines Volkes, Begriffe, die jedes Culturvolk zum Besten und Höchsten gebracht haben, was es leisten kann, sind dem Zigeuner ganz fremd; bei ihm werden sie ersetzt durch unermessliche Faulheit, thierischen Hunger, sinnliche Liebe und ein bisschen Eitelkeit. Andere Triebfedern kennt er nicht, und die Resultierende dieser Componenten ist naturgemäß nichts anderes, als Streben nach dem Erwerbe unrechtmäßigen Besitzes.

Erwägt man nun, dass der Zigeuner zum mindesten nicht weniger begabt ist als der Culturmensch, dass dieser alle seine Kräfte seit Jahrtausenden den verschiedensten, höchsten Zwecken zugewendet hat, von denen jeder volles und ganzes Einsetzen fordert, während die Zigeuner von je all ihr Wissen und Können dem einen Zweck, auf Kosten der anderen zu leben, zugewendet haben, dann lässt sich's allerdings begreifen, dass sie darin Leistungen aufweisen können, die dem anderen Sterblichen als unmöglich erscheinen müssen.

2. Wie der Zigeuner stiehlt.

Was für uns bei den Diebstählen der Zigeuner am wichtigsten ist, dürfte die große Geschicklichkeit sein, mit welcher der Zigeuner hiebei zuwerke geht. Diese ist namentlich deshalb so wichtig, weil

bei einem vorgekommenen Diebstahle oft Hausleute, namentlich Dienstboten, bloß deshalb als die Thäter bezeichnet und vielleicht unschuldig verurtheilt wurden, weil man es für ganz unmöglich hielt, dass ein Fremder die zum Diebstahle nöthige „Kenntnis des Hausbrauches" haben sollte, und weil es soviel Geschicklichkeit und Keckheit erfordern würde, um von außen einzudringen, dass diese „niemanden zugetraut werden könnte". Und doch waren es in gar manchen solchen Fällen Zigeuner, welche die „niemanden zuzutrauende Geschicklichkeit, Frechheit und Beobachtungsgabe" doch gehabt hatten. Was der Dienstbote bei jahrelangem Aufenthalte im Hause, der Nachbar bei jahrzehntelangem Nebeneinanderwohnen nicht bemerkt hat, die alte Zigeunermutter, die bettelnd, wahrsagend oder curpfuschend gekommen ist, hat es binnen wenigen Minuten so genau gesehen und combiniert, dass auf Grund ihrer Wahrnehmungen der verwegenste Diebstahl durchgeführt werden konnte. Wo angeblich „keine Katze durchschlüpfen kann", dort rutscht der kleine Zigeunerjunge aus und ein, als ob man ihm Flügelthüren geöffnet hätte, und wohin kein Akrobat mit aller Geschicklichkeit zu kommen vermöchte, dorthin langt der Zigeuner mit der niemals fehlenden, immer greifenden Wurfangel. Kein Schlosser vermag rasch und mit Sicherheit herauszufinden, wo die Schwäche eines Gitters liegt, wie ein Schloss construiert ist, wie man einer Thürangel beikommen kann, wenn man ihm nicht von allen Seiten Zutritt zum Prüfungsobject gewährt; der Zigeuner braucht einen Blick, einen Griff von außen und er weiß genau, wie er die Sache zu machen hat.

Man beobachte einmal, wie lange und sorgfältig ein Maurer oder Baumeister prüft und misst, bis er ein Urtheil über die Tragfähigkeit, Festigkeit, Stärke, Verbindung und Construction einer Mauer u. s. w. abgibt, und man betrachte dann das vom Zigeuner in die Mauer gemachte Loch. Er hat gewiss die allerdünnste, feuchte und morsche Stelle gefunden, an welcher an der Innenseite kein hinderndes Möbel steht. Gewiss hat er an der gewählten Stelle keinen großen, weitragenden Stein gefunden, der ein Abmeißeln oder unnützes Weiterbrechen erfordert. Er hat meist die Stelle benützt, an der die Mauer durch einen durchgeführten Schlott geschwächt ist und wo nicht zu befürchten steht, dass abbröckelnde Ziegel- oder Mörtelstücke Lärm verursachen. Wie hat er vermocht, sich schon von außen her im Hause zu orientieren, damit er gerade in das gewünschte Zimmer kommt, nicht erst versperrte Thüren passieren oder an den schlafenden Hausbewohnern vorübergehen muss? Ist dies aber nicht zu vermeiden, so weiß niemand so lautlos, ohne an einem Geräthe anzustoßen oder sonst Lärm zu machen, an den Schlafenden vorbeizuhuschen. „Das muss ein Geist gewesen sein", versichert der Bestohlene hinterdrein, „ich höre sonst alles im Schlafe, wie soll einer an meiner Bettstelle vorbeigekommen sein?" Ja, der Zigeuner zieht eben vorüber, wie ein Gespenst, geräuschlos, ohne Wesen, ohne Körper und Übles wollend und thuend.

Nur sein Geruch bleibt zurück, sein eigenthümlicher, unverkennbarer, lange haftender Geruch, den niemand vergisst, der ihn einmal wahrgenommen hat. Er soll dem, wie es heißt, ebenfalls höchst charakteristischen Negergeruch in etwas ähnlich sein. Gerichtsbeamte,

die diesen Geruch kennen und mit nicht allzu stumpfem Geruchssinn ausgerüstet sind, nehmen es sofort beim Eintritte in das Gerichtshaus wahr, wenn Zigeuner eingeliefert wurden, so dass man glauben muss, er hafte sogar den Wänden an. Dieser Umstand könnte oft dazu benützt werden, um festzustellen, ob Zigeuner da waren. Stahlen die Zigeuner irgendwo, so müssen sie daselbst immerhin eine Zeitlang verweilt und mancherlei angefasst haben; in den meisten Fällen wurden hiebei auch Kästen, Betten u. s. w. geöffnet, so dass Kleidungsstücke, Wäsche u. s. w. freilagen und daher, wie dies ja Wollstoffe u. s. w. zu thun pflegen, gierig den Geruch aufnehmen und lange Zeit festhalten konnten. Kommt dann jemand, der den Zigeunergeruch kennt, in den Raum, und ist nicht allzulange Zeit seit dem Abzug der Diebe verflossen, so kann die Anwesenheit von Zigeunern mit fast vollständiger Sicherheit festgestellt werden. Müsste man den Zigeunergeruch mit etwas Bekanntem vergleichen, so würde man vielleicht am besten sagen: Fettgeruch mit Mäuseduft verbunden.

Ist schon die Geschicklichkeit bemerkenswert, mit welcher der Zigeuner in das Innere des Hauses eingedrungen ist, so ist es noch merkwürdiger, wie klug er sich den Abzug vorbereitet und sich gegen Überfall gesichert hat. An die Flucht hat er stets wie jeder andere geriebene Dieb gedacht, nur braucht er bei seiner großen Behendigkeit und Geschwindigkeit die Rückzugslinie nicht so bequem und weit, wie ein anderer Dieb: ein zur Seite gebogener Stab im Fenstergitter, eine kleine Öffnung in der Mauer, eine nur wenig offene Spalte in der Thüre genügt dem Zigeuner, um im Nothfalle mit der Geschmeidigkeit und Biegsamkeit eines Wiesels auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden, so dass der Beschädigte, der noch zur rechten Zeit am Thatorte erschienen ist, stets glaubt, der Dieb sei schon lange fort, während er ihm in Wirklichkeit gerade unter den Händen entwischt ist.

Gegen Überfälle sichert sich der Zigeuner ausnahmslos von außen durch Wachposten, die mit unbestechlicher, nie rastender Aufmerksamkeit jeden Vorgang bemerken und melden, dabei mit den Augen einer Eule und dem Gehöre eines Fuchses begabt sind, also selbst bei Nacht jeden Nahenden lange eher wahrnehmen, als dieser die Wachen sieht, und bei eigenem geräuschlosen Dastehen jeden nahenden Schritt vernehmen; außerdem sind solche Posten von Jugend auf zu derlei Diensten abgerichtet und verstehen sie daher besser als irgend jemand sonst. Dazu kommt noch, dass der Zigeuner fast niemals allein oder in ganz kleiner Truppe wandert, dazu ist er ein viel zu geselliges und schwatzhaftes Geschöpf. Nichts ist ihm unlieber, als Alleinsein. Er zieht und stiehlt daher stets in größerer Gesellschaft, es ist so auch jeder der Gesellschaft, ob Mann oder Weib oder Kind, sein verlässlicher Diebsgenosse, und es können daher die Wachposten stets in überreicher Weise besetzt werden. Geht der Zigeuner auf Diebstahl aus, so geht er mit Genossen, Weibern und Kindern; erstere helfen selber stehlen, die Weiber stehen Wache und helfen dann die Bündel tragen, die Kinder thun dasselbe und müssen außerdem zwischen den Gitterstäben und durch kleine Öffnungen kriechen, um dann die Thüren von innen zu öffnen.

Dass aber starkes Besetzen der Wachposten für das Gelingen der That von größter Wichtigkeit ist, gilt als alter Grundsatz, denn je zahlreicher die Posten, desto größer die Sicherheit, und je größer die Sicherheit, desto ruhiger ist der eigentliche Dieb, und je ruhiger der Dieb, desto größer die Beute. Die ruhige Arbeit bei Verübung des Diebstahles ist aber ein sicheres Kennzeichen der Zigeunerdiebstähle, da man nach der That den unabweisbaren Eindruck erhält, dass die Diebe mit größter Ruhe und Behaglichkeit gesucht, ausgesucht und mitgenommen haben mussten. Das erklärt sich nur aus der großen Sicherung, die sich der Zigeuner schaffen kann, denn nur er hat so viele Genossen, nämlich die ganze Bande, zu der er gehört.

Die zweite Sicherung, die der Zigeuner immer vornimmt, ist die, dass er die Thüren verbindet, um zu verhindern, dass er von den Hausleuten selbst im Hause überrascht wird. (Vergl. XVIII. Abschnitt: „Diebstahl.") Sobald er in den Raum eingedrungen ist, der jetzt den Schauplatz seiner Thätigkeit bilden soll, wendet er sich zuerst den Thüren zu, die aus den anderen Räumen des Hauses in den Raum führen, in welchem gestohlen werden soll. Selbst wenn er findet, dass (für ihn) innen ein Schlüssel steckt, so genügt ihm das einfache Umdrehen nicht. Der Zigeuner weiß zu gut, dass ein gewöhnliches Thürschloss nur sehr zweifelhaften Schutz gewährt. Er geht also daran, die Thüre zu verspreitzen, wenn sie sich nach innen öffnet, zu verbinden, wenn sie nach außen aufgeht. Das eine ist nicht schwierig, das andere erfordert einige Geschicklichkeit, wenn die Verbindung zwischen Thürklinke und Querbaum so fix sein soll, dass nicht einmal eine Spalte in der Thüre entstehen darf und der Strick durch ein eingeführtes Messer abgeschnitten werden soll. Aus diesem Grunde bedient sich der Zigeuner zu diesem Zwecke lieber eines Drahtes als eines Strickes. Jedesfalls ist die Verbindung eine so geschickte, dass sie Anerkennung verdient. Ist der ganzen Vorrichtung anzusehen, dass sie rasch, einfach, geräuschlos und mit großem Geschicke gemacht ist, so ist sie gewiss eines Zigeuners Werk.

Man darf nicht behaupten, dass immer dann, wenn man ein solches Thürzubinden findet, Zigeuner die Thäter gewesen sein müssen, da sich häufig allerlei lichtscheues Gesindel zu den Zigeunerbanden findet, eine Zeitlang mit ihnen lebt und stiehlt und dann sein Gewerbe wieder allein weitertreibt, nachdem es von den Zigeunern allerlei Handgriffe erlernt hat.[1]) Solche Leute bedienen sich dann auch dieser als wertvoll befundenen Manier, aber sie machen es doch anders als die Zigeuner. Man muss den Unterschied einigemale gesehen haben, um zu begreifen, wie elegant es der Zigeuner macht, wie plump sich dabei die anderen anstellen! Dagegen kann man sagen, dass dort, wo die Thüren nicht verbunden sind, Zigeuner auch nicht die Thäter waren. Nur dann verbinden sie die Thüre nicht, wenn dies ganz zwecklos wäre: wo z. B. diese Thüre in ein unbewohntes Zimmer

[1]) Lange bleibt kein Culturmensch, und wäre er der verworfenste, unter den Zigeunern. Zum Theile stellt ihre Lebensweise derartige Anforderungen an die Gesundheit, dass es nur ein Zigeuner aushält, zum Theile haben dieselben viele derart abstoßende Gewohnheiten, Schmutz, Grausamkeit gegen Thiere, ekelhafte Nahrung u. s. w., dass auch diese dem Nichtzigeuner mit der Zeit unerträglich werden.

ohne sonstige Thüre und mit vergitterten Fenstern führt. Wie die Situation aber ist, das weiß der Zigeuner immer schon ganz genau, bevor er zur eigentlichen That schreitet. (Über die Zurücklassung von Stechapfelsamen am Thatorte sieh X. Abschnitt.)

Ein weiteres Mittel, um zu erkennen, ob eine That von Zigeunern verübt wurde, liegt darin, dass man jene Eigenschaften, welche zu ihrer Verübung nöthig waren oder sie veranlasst haben, mit den bekannten Eigenschaften der Zigeuner vergleicht und erwägt, ob sie danach von einem Zigeuner verübt worden sein kann. Vor allem ist da wieder die niederträchtige Feigheit in Betracht zu ziehen. Wie schon erwähnt, dürfte man nie in dem Zigeuner den Thäter bei einem Morde suchen, wenn aus den Umständen zu entnehmen ist, dass sich der Mörder irgend einer Gefahr ausgesetzt oder gar sich seinem Opfer offen entgegengestellt hat. Ebenso wird ein Diebstahl nicht von Zigeunern verübt sein, wenn im Hause einige entschlossene Männer, bei denen man allenfalls noch Bewaffnung erwarten kann, wohnen.

Ist der Dieb z. B. bei Entdeckung auf der Flucht in unbegreiflich geschickter Weise durch Herabklettern an der Dachrinne, an Rebenstaketten u. dgl. entkommen, so k a n n es ein Zigeuner sein, hat er aber einen kühnen Sprung in ungewisse Tiefe gewagt, bei dem er sich ein Bein brechen, sich spießen oder sonst schädigen konnte, so war es kein Zigeuner.

Bezeichnend ist es, dass der Zigeuner sehr oft Waffen vorbereitet hat, wenn er stiehlt: er lehnt Knüttel und Beile neben sich, ja, er arbeitet sogar mit dem offenen Messer im Munde, um es nur gewiss rasch zur Hand zu haben, sobald ein Überfall geschieht. Kommt es aber zu einem solchen, so thut er alles eher, als sich wehren, und läuft, so rasch es gehen will. Dagegen kommt es häufig vor, dass fliehende Zigeuner auf die Verfolger schießen, aber immer erst, wenn sie im Schutze der Nacht entkommen sind und sich hinter einer Hausecke, einem Baume verbergen und von da aus zielen können.

Ebenso bezeichnend für die Gemüthsbeschaffenheit des Zigeuners ist die Art, wie er einen Mord verübt, wenn er sich an einen solchen wagen kann. Der Gendarm (sieh „Gaunerpraktiken", Seite 260), der meuchlings von mehreren Zigeunern überfallen und ermordet worden war, hatte unzählige tiefe Stichwunden, von denen er eine große Anzahl bekommen haben musste, als er schon todt war. Zum Theile stachen die Zigeuner der Sicherheit wegen darauf los, damit ihr Opfer ja gewiss todt sei und ihnen nichts mehr anhaben könne, zum Theile äußert sich darin die grausame Mordlust des Zigeuners, der offenbar froh war, auf den verhassten Mann ungefährdet stechen zu können.

Eine sehr starke Triebfeder im Zigeuner ist seine unzähmbare und rohe Genussucht. Etwas Begehrenswertes sehen und es zu bekommen trachten, ist so ziemlich dasselbe. In Ländern, die von Zigeunern viel zu leiden haben, ist es bekannt, dass man auf das Schweinefleisch sehr wohl achthaben muss, wenn Zigeuner während des Schlachtens vorbeigekommen sind. Nicht der Umstand, dass sie durch das Schlachten erfahren haben, es sei Schweinefleisch hier, kann maßgebend sein, denn dass der Bauer zu gewissen Zeiten

Schweinefleisch hat, weiß jeder Zigeuner, sondern nur der Anblick hat den Zigeuner zum Wiederkommen und Stehlen gereizt.

„Wir können nicht anders", hat einmal eine alte Zigeunerin, wie der Hune im ‚Ekkehard', gesagt, „lege dem Zigeuner ein Goldstück auf sein Grab, so wächst seine Hand heraus und greift danach."

Dass es gefährlich ist, irgend etwas Begehrenswertes zu zeigen, wenn Zigeuner des Weges kommen, das weiß jeder Bauer, aber wie oft sieht der Zigeuner den Bauern, und wie selten sieht der Bauer ihn! Wie ein Fuchs umschleicht der Zigeuner das Haus, das Dorf, das Schloss, er sieht alles, ihn sieht niemand, und erst wenn die Sachen fort sind, vermuthet man vielleicht, dass Zigeuner da waren

3. Kinderdiebstahl.

Ob die Zigeuner wirklich Kinder stehlen? Erzählt und geglaubt wird es überall, gesehen hats keiner, auch gedruckt werden haarsträubende Geschichten, actenmäßige Nachrichten darüber fehlen. Außerdem ist zu erwägen, dass die Zigeuner sich einer großen Fruchtbarkeit erfreuen, es also nicht nöthig haben, noch andere Kinder zu füttern und sich nebstbei großen Gefahren auszusetzen. Denn bei dem allgemein verbreiteten Glauben, dass die Zigeuner Kinder stehlen, würde ein fremdes, zumal gar ein blindes oder sonst krüppelhaftes Kind im Besitze der Zigeuner beim Volke immer Verdacht und vielleicht eine Lynchjustiz wider jene hervorrufen.

Ich meine, dass die Geschichte vom Kinderstehlen sich ähnlich verhalten wird, wie die entsetzlichen Vorkommnisse vergangener Zeit, als man die Zigeuner der Menschenfresserei beschuldigt und Hunderte von ihnen auf Grund ihrer, mit Tortur erpressten Geständnisse grausam hingerichtet hat. Das eine wie das andere dürfte wohl nur Frucht der Volksphantasie sein, die den fremdartigen, unverstandenen und böse veranlagten Leuten das Abenteuerlichste und Ungeheuerlichste zutraut.

Nur eines bleibt bei der Sache auffallend: Nach der Volksüberlieferung stehlen die Zigeuner vornehmlich Kinder mit rothen Haaren und sonderbarerweise sind dem Zigeuner rothe Haare, *bala kammeskro* = Haare der Sonne, Sonnenhaar, glückverheißend. Es läge also die Auslegung nahe, dass sich die Zigeuner, bei denen ja nur schwarzhaarige Kinder (außer bei Albinos) zur Welt kommen, „derlei glückbringende Kinder" durch Diebstahl verschaffen.

Allerdings kann die Sache sich auch so verhalten, dass bettelnde oder wahrsagende Zigeuner öfters einem rothhaarigen Kinde besonders freundlich begegnet sind, vielleicht sich sogar über dessen glückbringende Eigenschaften ausdrücklich geäußert haben. Da nun aber der Glaube an das Kinderstehlen der Zigeuner einmal besteht, so ist es ganz gut denkbar, dass die Leute, deren rothhaariges Kind das Gefallen der Zigeuner erregt hatte, später Angst bekamen, dass die Zigeuner das Kind stehlen könnten, da sie „denn doch alles stehlen, was ihnen gefällt".

Aus der Furcht, dass das Kind gestohlen werden könnte, mag leicht beim Weitererzählen die Darstellung gebildet worden sein,

dass sie das rothhaarige Kind wirklich gestohlen haben, wie solche Änderungen des Überlieferten ja alle Tage vorkommen.

Wiederholen sich nun derlei Erzählungen öfters, so kann sich leicht die fixe Meinung bilden: die Zigeuner stehlen rothhaarige Kinder. Dann wäre diese Volksmeinung und der Aberglaube der Zigeuner von den Sonnenhaaren kein Zusammentreffen, sondern es wäre jene aus diesem entstanden und wir hätten ein neues Beispiel für den oft vorkommenden logischen Fehler, der schon häufig schwerwiegende Trugschlüsse verschuldet hat, indem man Erscheinungen als einander ergänzend und unterstützend annahm, obwohl eine nur die Folge der andern war: simul cum hoc für propter hoc.

Allerdings möchte ich beifügen, dass in dem einzigen Falle meiner Praxis, in welchem ich den Verdacht hatte, dass Zigeuner ein Kind gestohlen hätten, es sich wirklich um ein rothhaariges Mädchen gehandelt hat.

4. Gute Eigenschaften und Religion.

Auf gute Eigenschaften des Zigeuners ist leider niemals ein Schluss zu ziehen; so wird z. B. Dankbarkeit oft geheuchelt und in einer Weise versichert, dass es geradezu unmenschlich scheint, nicht daran glauben zu wollen, und doch ist kein Fall wirklicher Dankbarkeit bekannt, wohl aber solche argen Undankes.

In einem großen Bauernhause wurde eingebrochen und den Leuten alles genommen, was nur zu nehmen war, so dass sie geradezu in Noth versetzt waren. Alle Anzeichen wiesen darauf hin, dass Zigeuner die Thäter seien und so wurden die Bestohlenen eingehend in dieser Richtung befragt. Sie versicherten, dass in letzter Zeit kein Zigeuner im Hause gewesen oder mit ihrem Wissen vorbeigegangen sei. Dass Zigeuner die Thäter waren, sei schon deshalb ganz ausgeschlossen, weil man vor einiger Zeit einer kreißenden Zigeunerin, die nicht mehr weiter konnte und bei Schneesturm im Walde gefunden wurde, aus Mitleid Unterstand gegeben hatte. Die Zigeunerin entband im Hause, war lange krank und fand sammt ihrem Kinde, wie auch Nachbarn versicherten, aufmerksame Pflege. Als sie endlich weiterziehen konnte, habe sie ihre Dankbarkeit in einer Weise zum Ausdrucke gebracht, dass allen Umstehenden „die Thränen in den Augen standen“. Beim Scheiden und schon während ihrer Krankheit habe sie oft versichert, sie werde dadurch reichen Dank bringen, dass sie bewirken wolle, dass „diesem guten Hause“ für ewige Zeiten nie von einem Zigeuner etwas zuleide geschehen werde. So etwas müsse man doch glauben, meinten die Leute. Unsere Gendarmen glaubten es aber doch nicht, ließen sich die dankbare Zigeunerin möglichst genau beschreiben (sie war einäugig und auffallend groß) und binnen kurzem hatte man sie, ihre Bande und einen Theil der gestohlenen Sachen. Das Weib hatte zum wenigsten einen Theil ihrer Krankheit simuliert, um Eintheilung des Hauses, Gebrauch dortselbst und sonstige Details zu erfahren, auch Schlüsselabdrücke hatte sie gemacht und das so Ausgekundschaftete wurde dann zum Einbruche verwendet.

Ebensowenig wie an die angebliche Dankbarkeit der Zigeuner darf man an ihre oft gerühmte Pietät für die Verstorbenen glauben. Man behauptet, dass der Zigeuner inmitten seines Lügens innehält, wenn man ihn fragt, ob er das Behauptete auch wiederholen wolle mit dem Beisatze „*ap i mulende*“ (bei den Todten). Ich habe das nie versucht, möchte es auch nicht thun, aber wenn es wahr ist, dass der Zigeuner unter diesem Schwure nicht zu lügen wagt, so ist es nicht „Pietät für die Verstorbenen“, sondern einfach seine ganz lächerliche und kindische Gespensterfurcht, die eigentlich das Um und Auf seiner gesammten religiösen Gefühle bildet. Es ist bezeichnend, dass im Zigeunerischen *mulo* sowohl die Leiche, als auch Gespenst und Vampyr bedeutet, so dass für den Zigeuner ein Verstorbener und der von ihm über alles gefürchtete „Geist“ ziemlich dasselbe ist und er es nicht wagen wird, einen „*mulo*“ oder die „*mulende*“ freventlich anzurufen.

Ich möchte auf den zu wenig gewürdigten Umstand hinweisen, dass der Zigeuner, der ja stets einige christliche Kenntnisse (nicht Begriffe) besitzt, keinen rechten Unterschied macht zwischen *dewel*[1]) (Gott) und *beng* (Teufel). Beides sind ihm überirdische Gewalten, die ihm Gutes und Böses thun, ohne dass er viel unterscheidet. Er sagt für Fegefeuer ebenso: *bengeskeri jak* (Teufelsfeuer) als *deweleskero jak* (Gottesfeuer) und nennt Dinge, die ihm entschieden sehr unangenehm sind, „göttlich“, z. B. *deweleskero tsiro,* Gotteswetter = Ungewitter, oder er sagt „Gott hat es getödtet“, wenn ein Thier verendet. Das würde bei uns der gemeine Mann gewiss damit ausdrücken, dass er sagt: „Der Teufel hat's geholt.“

Hat aber ein Volk so mangelhafte oder eigentlich gar keine religiösen Vorstellungen, kennt es unter dem Begriff Gott nicht den Allvater, den gütigen und schützenden Gott, sondern die zürnende, feindliche, höhere Gewalt, dann muss es seine Vorstellung nicht bloß mit der des Teufels zusammenwerfen, sondern es ist auch voll und ganz dem Geister- und Gespensterglauben verfallen, der bald eine wichtigere Stelle einnehmen wird, als die ohnehin blassen und ihm ganz fremden Begriffe von Gott[2]) und Teufel. —

Wer übrigens als UR. mit Zigeunern zu thun hat, und diesen von allen anderen so verschiedenen Volksstamm gut kennen gelernt hat, der wundere sich nicht, dass die Zigeuner so sind, wie wir sie finden. Alles, was man für sie im Laufe der Jahrhunderte gethan hat, beschränkte sich auf verjagen und verfolgen. Die Civilisationsversuche waren meist vorübergehend, gewaltsam und dem Naturell des Zigeuners so zuwiderlaufend als möglich, im übrigen hat man nichts für sie gethan. Selbst wir Criminalisten kümmern uns um sie nur, wenn sie den Leuten etwas stehlen oder ihnen sonst Schaden zufügen; was den Zigeunern selbst von ihren eigenen Leuten ge-

1) *Dewel* hängt aber nicht mit *diabolos, devil,* Teufel, zusammen, sondern ist eines Stammes mit dem indischen *deuw*, Götze, dem persischen *dev*, Götze, und *divas*, Gott, und der Wurzel *diw*, aus der *Deus*, θεός, *Zeus* und der Genitiv von *Juppiter* (= *Zeupater*), *Jovis* abgeleitet ist.

2) Bezeichnend genug heißt Christus *tarno dewel*, der junge Gott. (Der alte christliche Gott ist nach Zigeunerglauben längst gestorben und hat das Regiment früher an den jungen Gott abgetreten.)

schieht, um das sieht niemand um. Wer von uns hat schon einmal eingegriffen, wenn ein Zigeuner von seinen Stammesgenossen eine der grausamen, verstümmelnden Strafen erlitten hat? Wer hat bei den vielfachen Leibesfruchtabtreibungen der Zigeuner ein Veto erhoben? Wer hat die Geschlechtsehre der Zigeunermädchen geschützt, die oft in geradezu kindlichem Alter Mütter werden? Wer hat es gerächt, wenn ein Zigeuner vom anderen vergiftet wurde? Wer weiß denn überhaupt Genaues über ihr entsetzliches Gift „*Dry*“? Wer sah einen Zigeuner gepflegt im Hospital? Woran sterben die Zigeuner, wo kommen sie hin? Wo sind ihre Gräber? —

5. Diebswerkzeug und Gift.

Fragen wir nun, was wir bei dem Zigeuner Merkwürdiges finden, wenn uns unser Beruf mit ihm in directe Verbindung bringt, so müssen wir antworten, dass die Ausbeute hiebei geringer ist, als man erwarten sollte.

So findet man nur in den allerseltensten Fällen ein wirklich brauchbares Einbrechzeug, wie es sonstige geschulte Diebe als ihr wertvollstes Eigenthum mit sich zu führen pflegen. Obwohl der Zigeuner ein zwar schleuderhaft, aber geschickt arbeitender Schmied und Schlosser von Geburt aus ist, so macht er sich doch keine Einbruchswerkzeuge, Nachschlüssel u. s. w. Er ist zu faul, um sie zu machen und zu tragen, zu furchtsam, um sie zu behalten. Es liegt auch gar nicht recht im Wesen des Zigeuners, mit Nachschlüssel und künstlichem Einbruchswerkzeug zu arbeiten: ins Haus kommt er beim Fenster oder sonst wie auf bequemere Weise, da er die Schwäche des Verschlusses schon im voraus ganz genau erfahren hat, und den Kasten öffnet er mit unbegreiflicher Geschicklichkeit mit einem Messer, einem krummen Nagel oder sonst wie: primitiv, aber zuverlässig.

Was man aber gewiss immer beim Zigeuner findet, sind Angeln und Leinen dazu. Die Angeln dienen verschiedenen Zwecken, je nach Größe und Construction, am seltensten aber ihrem eigentlichen Zwecke, dem Fischfange, den der Zigeuner nur ausnahmsweise betreibt. Die Zigeunerangel dient hauptsächlich zur leichten und sicheren Erwerbung von Geflügel aller Art: Hühner, Enten, Gänse, im Nothfalle auch Tauben. Der Zigeuner, meistens aber die Zigeunerin, nähert sich unbefangen einer Geflügelschar, die natürlich nicht unmittelbar bei einem Hause, sondern mehr abseits und unbeachtet sich befindet, und wirft den Thieren Brotkrumen vor. Man sagt, dass diese mit einem Ingrediens bestrichen sind, welches das Geflügel besonders lockt. Als diese Beimengung wird mitunter Zibeth, mitunter zerquetschte Aniskörner, meist aber Teufelsdreck *(assa foetida)* genannt. Sind nun die Thiere durch das Futter kirre gemacht, so werden ihnen größere Krumen hingeworfen, schließlich auch einer, in dem eine Fischangel steckt; die Angel ist aber an einen Seidendarm (wie beim Fischen) und dieser an einem starken Bindfaden oder feinem Drahte befestigt; natürlich zappelt das Thier bald an der Angel, wird rasch herangezogen, abgewürgt und unter dem Rocke an eigens hiezu vorbereiteter Schlinge befestigt; die anderen Thiere

sind einen Augenblick scheu geworden, kommen aber bald wieder heran und das Spiel beginnt von neuem. Bisweilen werden für Gänse künstliche Köder gemacht, indem der Zigeuner aus grünlichen Lappen, im Nothfalle aus Laub, einen künstlichen Frosch erzeugt, gut genug um eine Gans zu täuschen; in diesen wird die Angel verborgen, der Frosch vor die Gänseschar prakticiert und durch geschicktes Zupfen an der Schnur in hüpfende Bewegung versetzt. Dieser Lockung widersteht keine Gans. So haben die Zigeuner einen Braten und der Bauer meint, der Fuchs habe sein Geflügel geholt; von dem Zigeuner-Münchhausen weiß er nichts.

Eine andere, viel gefährlichere Verwendung der Angel besteht darin, dass sie als Wurfangel benützt wird. Zu diesem Zwecke werden meistens drei oder vier Angeln mit ihrem Rücken aneinander fest zusammengebunden und am unteren Ende in eine halb durchschnittene, und dann wieder zusammengedrückte Bleikugel eingeklemmt. Man kann natürlich auch eine einzige Angel benützen, diese greift aber nicht so sicher wie ein System aus mehreren Angeln, da ein solches, ebenso wie ein Schiffsanker jedesmal greift, falle es, wie es will. Die Bleikugel hat selbstverständlich den Zweck, dem ganzen Wurfgeschosse das nöthige Gewicht zu geben, damit sicher geschleudert werden kann. Hierin haben die Zigeuner, meistens die halbgewachsenen Jungen unter ihnen, eine ganz anerkennenswerte Geschicklichkeit.



Fig. 36. Wurfangel der Zigeuner.

Steine wirft der Junge aller Völker, sein Streben geht aber dahin, den Stein möglichst weit zu bringen. Nicht so der Zigeunerjunge; er häuft vor sich einen großen Haufen von Steinen, etwa von Nussgröße, dann setzt er sich ein Ziel: einen größeren Stein, ein Brettchen, einen Lappen, auf eine Entfernung von zehn bis fünfundzwanzig Schritten, und nun wirft er seine vorbereiteten Geschosse unermüdlich und unablässig nach dem einzigen Ziel. Das geht stundenlang fort — aber er erreicht bald eine solche Geschicklichkeit darin, dass er ein handgroßes Ziel niemals verfehlt.

Kann er das, so erhält er eine Wurfangel und einen Lappen, dieser wird hingelegt, dann aufgehangen, und der Zigeunerbub wirft seine Angel in allen erdenklichen Stellungen, in die er den Lappen und sich selbst bringt, nach seinem fingierten Diebstahlsobject, und zieht es zu sich. Eine solche Beschäftigung ist so recht im Zigeunerwesen gelegen: ohne Plage gibt es eine Unterhaltung und eröffnet die Aussicht, bei fortschreitender Geschicklichkeit reichen Gewinn zu erbeuten. Fertig ausgebildet ist der Bursche dann, wenn er den Lappen mitten aus den Ästen eines Baumes, zwischen dessen Zweigen das Geschoss durchgeworfen werden muss, glücklich herausbringt.

Die praktische Verwertung dieser Kunst besteht darin, dass Wäsche, Kleider und ähnliches aus Räumen herausgeholt werden, die sonst nicht oder nur schwer zugänglich sind. So wird Wäsche, die zum Trocknen im eingezäunten Hofe hängt, dann herausgeangelt, wenn es schwierig oder gefährlich wäre, in den Hof selbst einzusteigen. Mit verblüffender Geschicklichkeit werden Kleider aus ebenerdigen Zimmern, deren Fenster vergittert sind, herausgeangelt,

während der Bauer im Zimmer daneben sein Mittagmahl einnimmt. Selbst Kleidungsstücke, die auf dem Kleiderrechen hängen, werden geangelt, in die Höhe gehoben, bis sie vom Nagel herabfallen und dann am Boden weiter geschleppt, bis sie in die gierigen Hände des Anglers fallen. Das geht rasch und sicher und nur in den seltensten Fällen klemmt sich die Beute an einem Sessel u. s. w. so, dass die Angel fahren gelassen werden muss; meistens aber läuft die Sache günstig ab und liefert reiche Beute.

Einzelne Stücke werden sogar durch offene Fenster niedrig gelegener Dachböden herabgeholt, oft auch stellt sich der Angler hinter einem schützenden Zaune auf und angelt die Kotzen vom Rücken der Pferde, die eingespannt auf ihren Herrn warten, der durchs Wirtshausfenster allerdings „jeden Menschen, der die Straße entlang gekommen war", sehen musste. Den Zigeuner hinter dem Zaun hat er aber nicht gesehen und ebensowenig sieht er jemals seine neuen Pferdekotzen wieder. — Auf diese Art lassen sich gewiss eine Anzahl von „räthselhaften" Diebstählen, bei denen man weder einen Thäter sah, noch begriff, wie er in den Raum gelangen konnte, auf einfache Weise erklären. Sollen doch auch Schinken, die zum Räuchern im Schlotte hiengen, vom Zigeuner, der das niedrige Dach bestiegen hatte, auf diese Art herausgeangelt worden sein. —

Was man sonst noch beim Zigeuner regelmäßig findet, beschränkt sich auf Zauber- und Arzneimittel; selbe sind ausnahmslos ganz oder zum Theile sympathetischer Natur. Verschiedene Fette und Haare, verbrannt oder in natura, sind fast immer dabei und spielen insbesondere in den Liebestränken und Liebespulvern eine große Rolle. Woraus das berühmte Mittel zur Abtreibung der Leibesfrucht besteht, welches alle Zigeuner kennen und besitzen sollen, weiß ich nicht; interessant genug wäre es, dasselbe zu kennen, es soll unfehlbar wirken, wäre also das einzige wirkliche Abortivmittel.

Ebenso findet man stets bei den Zigeunern Phosphor und Arsen. Dieser Besitz ist aber ganz harmloser Natur, da dieses meist nur als Vieharzenei, jenes zum Vertilgen von Ratten und Mäusen benützt wird; das versteht fast jeder Zigeuner ganz vortrefflich und lässt sich zu dieser Jagd namentlich deshalb sehr gerne verdingen, da er hiebei die beste Gelegenheit hat, alles im Hause und in Nebengebäuden auf das genaueste und unauffälligste auszuspionieren.

Zu verbrecherischen Zwecken, um jemanden damit zu vergiften, benützt der Zigeuner Phosphor, Arsen oder ähnliches Gift gewiss nicht. Will er jemanden vergiften, so hat er sein unfehlbar wirkendes, anderen unbekanntes „*Dry*", das schon genannte unheimlichste aller Gifte, auch „*Dri*" oder „*Drei*" genannt. Es soll ein feines, braunes Pulver sein und aus Sporen eines Pilzes (vielleicht von *Asper gillus niger*) bestehen, welche im thierischen Organismus keimen und sich zu 12 bis 15 Zoll langen grünlichgelben Fäden entwickeln. Das Pulver wird in lauwarmer Flüssigkeit gegeben, die Sporen setzen sich auf der Schleimhaut fest, entwickeln sich sehr rasch, erzeugen hektisches Fieber, Husten, oft Blutspucken, und führen in zwei bis drei Wochen zum Tode. Ist der Organismus erkaltet, so stirbt auch der Pilz bald ab, zersetzt sich, und ist kurze Zeit nach dem Tode nicht mehr nachzuweisen.[1])

[1]) „Gerichtliche Chemie", von Alex. Classen.

6. Benehmen bei Gericht.

Wir haben noch zu erörtern, wie sich der Zigeuner bei Gericht benimmt. Vor allem kann ich nur wiederholen, dass man den Zigeuner kennen muss, sonst kommt man niemals zum Richtigen und lauft vielleicht sogar Gefahr, ihm unrecht zu thun. Der Unterschied zwischen dem Zigeuner und jedem anderen Menschen ist ein großer, und je mehr man diesen so merkwürdigen Stamm kennen lernt, destomehr wundert man sich immer wieder darüber, dass in unseren cultivierten Ländern, in unserer, alles nivellierenden Zeit sich ein Stamm erhalten konnte, der den anderen in gar nichts gleicht.

Zur Kennzeichnung der Art des Zigeuners werden auch am Schlusse einige significante Sprichwörter von dem und über den Zigeuner folgen.

Kommt der Zigeuner zu Gericht, so benimmt er sich zuerst scheu, vorsichtig, gewissermaßen tastend. Er antwortet auf alle Fragen, ebenso wie die Juden und andere Orientalen, sehr gerne wieder mit einer Frage, da er so Zeit findet, sich die Sache zu überlegen. Das wird ihm derart zur Gewohnheit, dass er sogar häufig auf die Frage nach seinem Namen, sagt: „Wie wird ein armer Zigeuner heißen?" Fragt man um sein Alter, so hört man: „Wie alt kann ich sein?" „Weiß ich's, wann ich auf die Welt kam?" „Wer sollte mir gesagt haben, wie alt ich bin?" Die Frage nach seinen Vorstrafen entfesselt sofort eine Flut von Betheuerungen: „Warum soll ich gestraft sein?" „Wer hat gesagt, dass ich gestraft wurde?" „Haben Sie mich gesehen im Kerker?" „Sehe ich aus, wie einer, der schon gestraft wurde?"

Und nun geht's los das Versichern seiner Unschuld für die Vergangenheit, den gegenwärtigen Fall und alle Zukunft. Er hat sich mittlerweile selbst gefunden, die Befangenheit ist verschwunden und die Frechheit, das Selbstbewusstsein, auch der Hochmuth treten hervor und äußern sich zuerst in einem Redestrom, den man am besten ruhig fließen lässt. Ich halte es, wie bei allen Leuten, die endlos reden, mit Criminalrath Liebich, welcher räth, redelustige Personen reden zu lassen, und nicht, wie Jagemann vorschreibt, ihnen das Wort abzuschneiden. Namentlich beim Zigeuner hilft es gar nichts, wenn man ihn ersucht, sich kürzer zu fassen, er fängt nach der Unterbrechung einfach nochmals von vorne an, so dass man nicht nur nichts gewonnen, sondern sogar die aufgewendete Zeit verloren hat.

Zweckmäßig ist es aber, das, was der Zigeuner sagt, aufzuschreiben oder aufschreiben zu lassen. Zum Theile ertappt man ihn auf Widersprüchen in seinen endlosen Redereien, zum Theile wird ihm das Mitschreiben unheimlich und er beginnt, kürzer zu werden. Jedesfalls wächst aber im Verlaufe jedes Verhöres die Keckheit und Selbstüberhebung des Zigeuners zusehends, zumal, wenn er es mit einem ruhigen, schweigsamen UR. zu thun hat. Das hält der Zigeuner immer für Dummheit und beginnt mehr zu wagen. Man kann, ohne hinterlistig zu werden, auf seine Ideen eingehen, worauf er dann noch mehr lügt, man kann auch irgend eine gute Handlung, einen edlen Zug, den er von sich behauptet, anzweifeln, dann schneidet er noch mehr auf. Hat man ihn dann eine Zeitlang so sich hineinreden lassen (auf eine gute Portion Naivität darf man

auch beim frechsten, gescheitesten Zigeuner rechnen), so ist es an der Zeit, ihm kurz und energisch die Widersprüche vorzuhalten und die Beweise aufzuzählen, die gegen ihn sprechen.

Zum wirklichen Geständnis bringt man den Zigeuner sehr selten, aber dass er sich überwiesen fühlt, merkt man bald, wenn er die frühere Frechheit aufgibt und nun auf einmal zu winseln und zu bitten anfängt. Seine Naivität darf nie übersehen werden, und diese bringt ihn dazu, nur noch mehr formell zu leugnen, in seinem ganzen sonstigen Benehmen aber sein Schuldbewusstsein zur Schau zu tragen. Den sonst überall geltenden Grundsatz: „Freund, du siehst dein Unrecht ein, denn du wirst grob", kennt der Zigeuner nicht, und je mehr er merkt, dass man seine Schuld kennt und dass er eigentlich schon überwiesen ist, desto artiger wird er, desto mehr verlässt ihn seine Zuversichtlichkeit und Keckheit. Aber selbst wenn der Zigeuner zu Geständnissen schreitet, so thut er dies zögernd, zweideutig und womöglich wieder mit Lügen. Ich erinnere mich überhaupt nur an ein einzigesmal, in welchem ich von einem Zigeuner ein volles, umfassendes Geständnis und gleichzeitig wichtige Angaben gegen andere Beschuldigte erhalten habe. Ein Ehepaar wurde verdächtigt, vor vielen Jahren einen Mord begangen zu haben, an welchem ein Zigeuner entfernt betheiligt war; dieser Zigeuner war wegen eines anderen Meuchelmordes bald nach der erstgenannten That zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt worden, und also auch schon seit Jahren in Haft. Bei seiner Vernehmung leugnete er (ebenso wie das genannte Ehepaar) mit unverwüstlicher Hartnäckigkeit: er habe den Ermordeten nicht gekannt, er kenne das verdächtige Ehepaar nicht, er wisse von allem nichts. Er sündigte auf den Umstand, dass seit der That so lange Zeit vergangen war, und wusste nicht, dass man unmittelbar nach der That sehr genaue und eingehende Erhebungen gepflogen hatte, die jetzt vorlagen, und durch welche alle wichtigen Umstände bis in die kleinsten Einzelheiten klargestellt worden waren. Als sich der Zigeuner, ein alter, verschmitzter Bursche, genugsam vergaloppiert hatte und dann erfuhr, dass man das alles besser wisse, als er es behauptete, schwieg er eine Zeitlang und begann dann: „Herr, ich bin ein lebenslänglicher armer Teufel; aufhängen können Sie mich wegen der neuen Sache nicht, und mehr als lebenslang kann ich auch nicht bekommen; das Ehepaar will mich ärger hineinbringen, als es richtig ist; ich werde alles sagen." Nun erzählte er den ganzen Hergang umständlich und wie es sich später herausgestellt hat, absolut richtig und fügte dann allerlei Belehrungen für mich dazu, die mir vom höchsten psychologischen Interesse waren. Das genannte Ehepaar gehörte nicht derselben Nationalität an; der Mann war deutschen Stammes, das Weib nicht. Das griff der Zigeuner auf und sagte mir: „Wenn Sie wollen, dass kein Unschuldiger hineinkommt, und dass die Sache so offenkundig wird, wie sie ist, so müssen Sie die zwei Leute richtig behandeln — den deutschen Mann anders, die nichtdeutsche Frau anders." Nun ergieng er sich in eine Charakteristik des deutschen und des nichtdeutschen Stammes, und zwar mit auffallender Schärfe und Klarheit; es war nicht gerade alles schmeichelhaft, was er über den deutschen Stamm sagte, aber recht hat er gehabt.

Ich wäre fast von meinen wenig günstigen Ansichten über die Zigeuner abgekommen, hätte mir mein Gewährsmann nicht zum Schlusse einige Rathschläge ertheilt, wie ich die Leute „fangen" könnte. Diese Belehrungen waren aber so perfide, und teuflisch schlau, so dass wieder die ganze Niedertracht dieses gottvergessenen Stammes zutage trat. Ich suchte ihm klarzustellen, dass man dergleichen nicht thun dürfe, er sah mich verdutzt an, zuckte die Achseln und schwieg.

7. Namen der Zigeuner.

Besondere Schwierigkeiten bereiten die Namen der Zigeuner. Dass sie überhaupt welche haben, wenigstens in unserem Sinne, ist ja kaum länger als hundert Jahre, seitdem man sie von amtswegen dazu verhalten hat, Namen zu führen. Die Sache ist dem Zigeuner keineswegs angenehm, da er recht gut merkt, dass eine gerichtliche Verfolgung, ein Nachweis der Vorabstrafungen, ein Identitätsnachweis und sonstige lästige Dinge fast nur möglich sind, wenn der Mensch einen fixen Namen hat. Um dies wenigstens zum Theile für ihn unschädlich zu machen, haben die Zigeuner es vorgezogen, sich mit einem möglichst kleinen Kreise von Namen zu begnügen; in den ungarischen Grenzdistricten heißen fast alle Zigeuner Horvath, Pfeifer, Baranya, Neumann, Szarkösy oder Kokoš; es soll dann einer wissen, ob der eingefangene Horvath identisch ist mit dem Horvath vom vorigen Jahre; es liest sich fast komisch, wenn in den österreichischen Polizei- und Spähblättern ganze Reihen von Zigeunern namens Horvath und Szarkösy gesucht werden, die sämmtlich als „besonderes Kennzeichen" einen „ausgesprochenen Zigeunertypus" aufweisen!

In Deutschlaud bleiben die Namen der Zigeuner weniger gleich, bewegen sich aber auch in engeren Kreisen, und Namen, wie Weiß, Kreuz, Köck, Kiefer, Hanstein, Merk, Muffel u. s. w., kommen unzähligemale vor; die in Westfalen (Wittgenstein) angesiedelten Zigeuner (welche sich übrigens, wie mir Amtsrichter W i e r u s z o w s k i in Siegen mittheilt, anständig benehmen) heißen fast alle Janson, Lagerin, Rebstock und Mettbach.

Aber das sind alles nur Namen für die Behörden, Namen, unter denen sich der Zigeuner taufen, assentieren und einsperren lässt. Auch wissen die Zigeuner von einander diese „behördlichen Namen", um bei irgend einem Zusammentreffen mit einem amtlichen Organe in keinen Widerspruch mit den Angaben des Betreffenden zu gerathen.

Untereinander und füreinander heißen sie aber ganz anders und haben Namen, wie wir sie von den Indianern hörten. Meistens sind es nur Adjectiva oder Adjectiva mit Substantiven, selten letztere allein; z. B.: *sastereskero,* der Eiserne; *bidangero,* der Zahnlose; *bikaneskero,* der ohne Ohren; *binaskero,* der Nasenlose; *gahrtscho,* der Kahle; *matakerdo,* der Betrunkene; *vešavo,* der Lahme; dann: *gali minsch,* das schwarze Mädchen (eigentlich *vulva); šjuri ostro,* das scharfe Messer; endlich *muri,* Gans; *berschero,* Hirte; *miriklo,* Perle; *našado,* der Todtgeschlagene u. s. w.

Fragt man nun einen Zigeuner um den Namen seines Genossen

(mit dem er ausnahmslos „erst vor ganz kurzer Zeit das erstemal zusammengekommen ist“, und sei es sein Zwillingsbruder), so nennt er nur dessen „behördlichen“ Namen; fragt man dann, wie denn dies auf zigeunerisch heiße (gewissermaßen um die Übersetzung des genannten Namens), so platzt der Befragte bisweilen mit dem eigentlichen Namen des Betreffenden heraus.

Erfährt man solche Namen, so sollen sie immer notiert werden, da sie oft dazu dienen können, um zwei Zigeuner von einander zu unterscheiden; einen, einmal erhaltenen Namen legt der Zigeuner niemals mehr ab, gleichwohl ist er niemals vererblich. Die Erblichkeit der Namen wäre überhaupt schwierig, da das „pater semper incertus“ wohl nirgends mehr Berechtigung hat, als bei den Zigeunern. Die Erzählungen von der Heilighaltung der Ehen, deren Bruch mit Zerschmetterung des Kniegelenkes bestraft werden soll, wurden mir von Zigeunern nie bestätigt, ich halte sie für Fabeln, die mitunter von den Zigeunern selbst aufgetischt werden, um sich besser zu zeigen, als sie sind. Dass ein Zigeuner den Begriff von jungfräulicher Ehre, von Heiligkeit der Ehe u. s. w. nur einigermaßen sollte fassen können, halte ich für ganz unmöglich. Er balgt und rauft mit seinem Nebenbuhler, aber das thut das Thier auch, Ehre und Scham im Sinne des Culturmenschen kennt der Zigeuner nicht.

8. Über einige körperliche Eigenschaften des Zigeuners.

Auch in Bezug auf seine körperlichen Eigenschaften und Fähigkeiten will der Zigeuner nicht so beurtheilt sein, als ein anderer Mensch. Dies gilt namentlich bei der Frage, ob etwas für einen Menschen „möglich ist oder nicht“. Man wird ziemlich sicher im allgemeinen sagen können, ob ein Mensch dies oder jenes thun kann, beim Zigeuner kann man das niemals mit Sicherheit sagen und man thut wahrlich am besten, wenn man dem Zigeuner alles zutraut.

Dasselbe ist bei Erörterung von Entfernungen der Fall; wenn es heißt: „Dahin kommt man bei gutem Wege, genauer Kenntnis desselben und unbeladen in dieser Zeit, bei schlechtem Wege, ohne Kenntnis der Abkürzungen und schwer bepackt in jener Zeit“, so mag dies für gewöhnliche Sterbliche gelten, nicht aber für Zigeuner. Ob der Weg gut ist oder nicht, ob er ihn kennt oder nicht, ob er etwas trägt oder nicht, das ist alles vollkommen gleichgiltig, wenn es sein muss, so legt er den Weg in einer Zeit zurück, die geradezu unbegreiflich ist, er kennt nur ein Hindernis: den Wind. Dass der Zigeuner diesen nicht verträgt und geradezu hilflos wird, wenn er gegen Wind kämpfen muss, wird in allen Werken über Zigeuner hervorgehoben und es ist auch richtig.

Andere Diebe stehlen mit Vorliebe in stürmischer Nacht, der Zigeuner nicht, dieser verkriecht sich, wenn sein Erbfeind bläst. Muss er aber im Winde wandern, so braucht er mehr Zeit als ein anderer Mensch. Ist ein Diebstahl in einer sehr windigen Nacht verübt worden, so ist daher in erster Linie anzunehmen, dass ihn nicht Zigeuner verübt haben.

Auch in Bezug auf seine Krankheiten und Leiden will der

Zigeuner anders beurtheilt werden. Man hüte sich z. B. die Erkrankungen, denen der Zigeuner so leicht schon nach kurzer Haft verfällt, sofort für Simulation zu halten. Selbst wenn der Arzt objectiv gar nichts nachweisen kann, ist der Zigeuner oft schwer krank, krank, wie der Älpler in der Ebene, wie der Bewohner der Tiefebene im Gebirge, wie der Zugvogel im Käfig. Der Zigeuner ist die ungebundene Freiheit seit Jahrhunderten gewöhnt und ihre Entziehung erträgt er nicht, ebensowenig die fremde Nahrung, fremde Kleidung, die aufgedrungene Ordnung und Zeiteintheilung. Er wird krank, gemüthskrank, auch körperlich krank und wenn man ihm schon das einzige Heilmittel, die Freiheit nicht reichen kann, so quäle man ihn wenigstens nicht dadurch, dass man ihn rundweg für einen Simulanten erklärt und danach behandelt.

Merkwürdig und wichtig für den Criminalisten ist das überaus rasche Verheilen von Wunden am Zigeunerkörper, welche Eigenschaft vielleicht orientalischen Ursprunges ist. Wenigstens wird Ähnliches von vielen orientalischen Stämmen mitgetheilt. Aus der Erzählung eines deutschen Arztes[1]), der lange Zeit Director des Hospitales in Cairo war, weiß ich, dass die Heilkraft, die z. B. an Arabern beobachtet wurde, erstaunlich ist; so war z. B. ein keineswegs sehr junger Mann vom Dache eines niederen Hauses derart auf einen Staketenzaun gestürzt, dass drei Sprossen desselben durch den Oberschenkel des Mannes ganz durchgedrungen waren und auf der anderen Seite noch spannlang hervorstanden. Der Mann wurde noch dazu in so ungeschickter und roher Weise gehoben, dass die Zaunsprossen wieder durch die Wunden zurückgezogen wurden und trotz alledem heilten die drei Wunden per primam, ohne Eiterung und ohne Wundfieber. Freilich hat das Klima auch mitgewirkt, aber gar viel anders sind die Heilerfolge, die wir in unseren Himmelsstrichen an Zigeunern sehen, auch nicht beschaffen. Der Zigeuner ist gegen körperlichen Schmerz sehr empfindlich, trotzdem kann er mit sehr schweren Verletzungen weiter wandern, zumal, wenn er fliehen muss, kann er in dieser Richtung Großes leisten. Ein Zigeuner war auf einem Pferdemarkte von einem durchgehenden Gespanne niedergeworfen und so übel zugerichtet worden, dass die Ärzte im Spitale, in das er bewusstlos gebracht worden war, die Zeit bis zu seiner Wiederherstellung auf mehrere Wochen veranschlagten. Der braune Patient mochte kein gutes Gewissen haben, in der dritten Nacht nach seiner Verletzung entfloh er durch das Fenster auf Nimmerwiedersehen, nicht ohne die Leintücher seines Bettes mitzunehmen.

Handelt es sich also um die Beurtheilung der Frage, ob ein Zigeuner, der bei diesem oder jenem Hergange verletzt wurde, trotz seiner schweren Beschädigung noch dies oder jenes unternehmen konnte, so wird hier nicht derselbe Maßstab anzulegen sein, als bei einem anderen Menschen. Ebenso wird man vorgehen müssen, wenn gefragt wird, wann z. B. eine frisch vernarbte Wunde an einem Zigeuner entstanden sein kann. Man wird bei der Beantwortung

[1]) Professor Dr. Alexander Reyer, gewesener Leibarzt des Vicekönigs von Ägypten.

dieser Frage gut thun, wenn man ein gutes Stück von der sonst normalen Zeit abzieht, „denn", wie mir ein erfahrener Chirurg sagte, „beim Zigeuner kann man zuschauen, wie seine Verletzung zuwächst."

Die Zigeuner und ihre Anhänger schreiben diese raschen Heilungen allerdings nicht der Körperconstitution, sondern den angeblich ausgezeichneten Heilmitteln zu, die sie besitzen sollen. Vor ganz kurzer Zeit wollte ein Gendarm einen äußerst gefährlichen Dieb, der lange mit Zigeunern gelebt hatte, festnehmen. Der Dieb ließ sich mit dem Gendarm (in einem Gasthause) in ein Feuergefecht ein, der Gendarm fiel, dem Dieb wurde der rechte Vorderarm durch eine Kugel des Gendarm vollkommen zerschmettert. Er konnte noch fliehen, kam zu einem Burschen, der ihm öfter Unterkunft gewährt hatte und sagte zu diesem: „Wenn ich noch zu meinen Leuten (i. e. den Zigeunern) kommen kann, so heilen sie mir den Arm bald, kann ich das nicht, so bin ich verloren." Diese Äußerung beweist wenigstens, welch großes Vertrauen der Mann zur Heilkunst der Zigeuner hatte.

Nicht viel anders als bei den äußeren Verletzungen verhält es sich mit den Erkrankungen, denen die Zigeuner zwar ebenso unterworfen sind, wie andere Menschen, die sie aber oft im Freien, ohne Schutz und wandernd durchmachen müssen. Unsere statistischen Kenntnisse über Zigeuner sind zwar sehr mangelhafter Natur, aber man wird doch behaupten dürfen, dass der Sterblichkeits-Procentsatz zum wenigsten bei ihnen nicht höher ist, als bei anderen. Gewiss ist's, dass man unter den Zigeunern auffallend viele alte Leute sieht, die sich außerdem noch großer Frische und Beweglichkeit erfreuen.

Aus der verhältnismäßig geringen Berücksichtigung, welche die Zigeuner Erkrankungen zutheil werden lassen, ergibt sich u. a. auch, dass es ein falscher Schluss wäre, wenn man annehmen wollte, dass eine Bande deshalb irgend einen Diebstahl nicht verübt habe, weil ihre Kinder an den schwarzen Blattern erkrankt waren. Derartiges stört den Zigeuner nicht, lässt vielleicht aber auch das plötzliche Auftreten von Infectionskrankheiten erklären, da solche von bettelnden oder stehlenden Zigeunern eingeschleppt worden sein können.

9. Zigeuner-Sprichwörter.

Zum Schlusse sollen noch einige Sprichwörter vom und über den Zigeuner angeführt werden, da, wie schon erwähnt, nichts ein Volk so kennen lehrt, als die Sprichwörter, die es selber schuf, und die andere über dasselbe erfanden. Und kennen soll der UR. vor allem die Leute, mit denen er zu thun hat.

Die folgenden Sprichwörter von Zigeunern sind von Leland, Rosenfeld, Ješina, Pott, Schwicker u. s. w. gesammelt:

„Besser ein Esel, der einen trägt, als ein Ross, das einen abwirft. — Wenn du in deinem Herzen etwas geheim hältst, so wird es ganz gewiss niemand wissen. — Weib und Tuch wähle nicht beim Kerzenlicht. — Was du nie erlangen kannst, verlange nicht. — Stehlen ist keine Schande; wohl aber, sich dabei erwischen lassen. — Stehlen ist leichter, als arbeiten. — Wo kein Geld ist, ist keine

Liebe. — Wer die Leiter hält ist ebenso wie der Dieb. — Wer dir besonders schmeichelt, hat dich betrogen oder will dich betrügen. — Wer wartet, bis ein anderer ihn zum Essen ruft, der bleibt oft hungrig. — Gutes Leben macht gute Freunde. — Kinder reden was sie thun, Männer was sie denken, die Alten was sie gesehen haben. — Der Thor trägt das Herz auf der Zunge, der Weise die Zunge im Herzen."

Sprichwörter (namentlich ungarische) über den Zigeuner.

„Sie leben wie Zigeuner (wenn Ehegatten raufen). — Falsch wie der Zigeuner. — Er jammert wie ein schuldgeständiger Zigeuner. — Du zigeunerst (heulst) umsonst. — Der Zigeuner kennt die Pflughörner nicht (arbeitet nicht). — Auch der Zigeuner lobt sein Ross. — Er reitet das Zigeunerross (er lügt). — Zigeunerei = Falschheit, Betrug. — Zigeunererwerb = Diebstahl."

Alles Schlechte, Wertlose, Scheinbare, bekommt den „Zigeuner"-Beinamen, z. B.: Zigeunergold = Messing. — Wertloser, grätenreicher Fisch = Zigeunerkarpfen. — Wilde, ungenießbare Weintraube = Zigeunertraube. — Trebernwein = Zigeunerwein u. s. w.

Aus allen diesen Äußerungen geht hervor, dass der Zigeuner dem Volke lästig und verhasst ist; verachtet und verjagt fristet er, schädigend und zerstörend, sein elendes Dasein. Was wird das Ende dieses merkwürdigen Volkes sein?

X. Abschnitt.

Der Aberglaube.

I. Aberglaube in Bezug auf zurückgelassene Dinge.

Es ist merkwürdig, welche Wirkung heute noch der Aberglaube auf eine Reihe von Menschen hat, welche sich gerade das Verbrechen zum Lebenszwecke gemacht haben. Verbrecher speculieren oft auf den Aberglauben anderer, oft stehen sie selbst in sehr arger Weise unter seiner Herrschaft und lassen sich durch ihren Aberglauben zu unerklärlichen Dingen verleiten.

Eine genaue Kenntnis der abergläubischen Vorgänge ist aber für den UR. von Wert, da sie sonst ganz verwirrend auftreten und die Erhebungen auf weitabführende Irrwege lenken, bloß weil man häufig glaubt, irgend ein Vorgang, ein Fund u. s. w. müsse große Bedeutung im Criminalfalle haben, und schließlich war das Ganze nichts anderes als ein abergläubisches Mittel oder eine derartige Vorsicht, die mit dem Verbrechen an sich nicht das mindeste zu thun hat. Und der crasseste Aberglaube regt sich noch heute

lebendiger im Gaunervolke, als man gewöhnlich annimmt. Ich selbst sah noch „Schlummerlichter", die aus dem Fette unschuldiger Kinder geformt waren und dazu dienten, um zu sehen, ob noch jemand in dem zu beraubenden Hause wach sei. Ja selbst große Verbrechen können auch heute noch ihre Klärung nur im Aberglauben finden. Gerade hier würde man oft weit fehl gehen, wenn man irgend einen scheußlichen Vorgang auf abnormale Geistesveranlagung zurückführen wollte: der Thäter ist geistig gesund, aber von finsterstem Aberglauben befangen. Hieher gehören alle jene, nicht bloß bei den Südslaven vorkommenden Vorgänge, die mit dem Vampyrglauben zusammenhängen, dann die Verwendung des Blutes unschuldiger Kinder und namentlich das sogenannte Herzfressen. Dass das Herz eines ungebornen Kindes, wenn warm verzehrt, übernatürliche Kraft, Unsichtbarkeit und das Vermögen zu fliegen verleiht, wurde zu allen Zeiten geglaubt; zahlreiche derartige ältere Fälle bringt F. Ch. B. Avé-Lallemant: „Der Magnetismus mit seinen mystischen Verirrungen", Leipzig, Brockhaus 1881 — aber auch unsere Tage bringen solche Fälle, wie der Mord an der hochschwangeren Schwedin Andersen auf dem Hamburger Heiligengeistfelde 1879, und der vor wenigen Jahren in Simmering bei Wien begangene Mord beweist.

Den Aberglauben muss der UR. in den Kreis seiner Rechnung namentlich dann ziehen, wenn ihm Motiv und Vorgang in anderer Weise unerklärlich bleibt. Allerdings will auch hier Vorsicht nicht vermisst werden. —

Irgend einen Zauberspruch oder Freibrief wird fast jeder gewöhnliche Dieb bei sich tragen, und wie häufig kommt es vor, dass der Thäter etwas ihm Gehöriges am Thatorte zurücklässt, weil er glaubt, dass dann seine That oder wenigstens er als Thäter nicht entdeckt wird.

Die Geliebte eines berüchtigten Einbrechers hatte ihr zehn Monate altes Kind in kalter Winternacht ausgesetzt und ihre eigenen Schuhe daneben stehen gelassen, welche nicht lange eher ein Schuster für sie angefertigt hatte. Der Mann wohnte einige Stunden vom Thatorte entfernt, und es konnte durch ihn die Thäterin entdeckt werden. Sie gestand nachträglich, dass sie die Schuhe dort gelassen habe, um nicht entdeckt zu werden. Aus demselben Motive hatte ein Raubmörder (der schon achtzehn Jahre Zuchthaus ob Mordes hinter sich hatte) am Thatorte, neben den Ermordeten, seine Nothdurft verrichtet.

Es sei nebstbei bemerkt, dass auch hier dieser Umstand einen, wenn auch ganz entfernten Anhaltspunkt zur Feststellung des Thäters gebildet hat; der Bezirksarzt hatte sofort erklärt, dass die Excremente die eines Menschen von herkulischer Gestalt sein müssten. In der That war der Mörder auch die kräftigste Erscheinung, die ich je gesehen.

In Norddeutschland herrscht ähnlicher Glaube, indem die Verbrecher meinen, nie als Thäter bekannt zu werden, wenn sie ihre Excremente an Ort und Stelle zurücklassen. Solange die Excremente warm bleiben, soll die That überhaupt nicht bekannt werden; man findet deshalb häufig die Excremente mit einem Tuche oder Hute fürsorglich zugedeckt, um sie warm zu erhalten und so möglichst

lange zu verhindern, dass die Begehung der That überhaupt bekannt wird.[1])

Ähnliche Ursache hat es auch, wenn der Thäter sich an Ort und Stelle des Verbrechens die Hände wäscht oder ganz absichtlich seine Fußspur zurücklässt: in beiden Fällen hat er von sich etwas zurückgelassen, und hofft, auf diese Art unentdeckt zu bleiben.

Bei einem großen Einbruchsdiebstahle wurde an einem Schranke der blutige Abdruck einer ganzen Männerhand gefunden, woran man die weitgehendsten Combinationen knüpfte; man vermeinte, der Einbrecher müsse sich bei der Arbeit stark verletzt haben, oder es wären ihrer zwei gewesen, die bei der Theilung der Beute in blutigen Streit gekommen wären — und derlei Vermuthungen mehr. Erst nach Entdeckung des Thäters fand man, dass er sich selbst eine kleine Verletzung absichtlich beigebracht, mit dem dadurch gewonnenen Blute seine Hand bestrichen und den Abdruck gemacht hatte, um — so durch Zurücklassung seines Blutes und seines Handzeichens, in des Wortes eigenster Bedeutung, zu veranlassen, dass er nicht entdeckt werde.

Ein Fund von ganz eigenthümlicher Bedeutung, wenn an Ort und Stelle eines Verbrechens gemacht, ist der von Stechapfel-Samen. Es ist ein unheimliches Gewächs, der Stechapfel (*Datura stramonium*), unheimlich in seiner Wirkung, unheimlich in seiner Geschichte, unheimlich in seiner Verwendung. Giftig, betäubend und schon in verhältnismäßig geringer Menge todtbringend, ist alles an dieser Pflanze. Die Wurzel, die Blätter, die schönen Blüten, die hübschen Früchte, alles ist gefährlich und bedenklich. Werden Blätter dieser Pflanze auf die heiße Ofenplatte gestreut und die Dämpfe eingeathmet, so entstehen ohnmachtartige Zustände, von Visionen und Krämpfen begleitet. Eine Salbe aus zerriebenen Stechapfel-Samen bereitet und an gewissen Körpertheilen (namentlich in den Achselhöhlen) eingerieben, erzeugt das Gefühl von Leichtigkeit, von Gehobenheit und Fliegen[2]), und ein Absud aus den Körnern erregt, in geringen Mengen genossen, erotische Empfindungen.

Halten wir diese Wirkungen vor Augen, so haben wir alles beisammen, was von den unglücklichen Opfern der Hexenprocesse als wirklich erlebt eingestanden wurde![3]) Aber wenn wir auch über die Zeit der Hexenprocesse hinaus sind, so sind wir es nicht über die Zeit der Verwendung des Stechapfels. Er ist erst spät nach Europa gekommen: aus Südrussland, aus Sibirien, aus Ostindien, man weiß es nicht, wo er ursprünglich wuchs. Thatsache aber ist, dass er erst mit dem Auftreten der Zigeuner und zugleich mit diesen in Europa bekannt wurde, und da er in der Sagenwelt der Zigeuner

[1]) Schon von Falkenberg, in „Versuch einer Darstellung der Classen von Räubern u. s. w.“, Berlin 1816, erwähnt und „Mumia spiritualis“ genannt.

[2]) Der Japanreisende Kämpfer berichtet von einem mit Stechapfel bereiteten Rauschmittel, das er versuchte. Es kam ihm vor, dass er auf einem Pferde durch die Wolken flöge.

[3]) Vergl. Dr. Ludwig Meyer, „Die Periode der Hexenprocesse“, Hannover, Schmorl und v. Seefeld, 1882, und: Dr. J. B. Holzinger, „Zur Naturgeschichte der Hexen“, „Mittheilungen des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark“, 1882.

heute noch eine große Rolle spielt und sich immer in deren Besitze befindet, so darf die verbreitete Ansicht: die Zigeuner haben den Stechapfel nach Europa verschleppt, wohl als wahrscheinlich bezeichnet werden.

Schon ihre eigene Entstehungsgeschichte führen die Zigeuner selbst auf den Stechapfel zurück; sie erzählen, es sei einmal ein weiser Mann gewesen, der seiner Frau die Bedingung auferlegt hatte, dass sie nie etwas gegen seinen Willen thun dürfe. Einmal that sie aber solches, er verfluchte sie und verwandelte sie in einen Stechapfel und ihre Kinder, die sich infolge des Fluches ihres Vaters in alle Welt zerstreuen mussten, nahmen von dem Samen dieser Pflanze, ihrer Mutter, mit in alle Richtungen des Windes. So entstanden die Zigeuner, und deshalb hat jeder Zigeuner Stechapfel-Samen *(peshosheskro)* bei sich.

So behaupten sie selber, und thatsächlich findet man an Orten, wo Zigeuner ein Verbrechen begangen haben, fast ausnahmslos Stechapfel-Samen. Man sagt, dass sie ihn immer zurücklassen, da sie aber oft nur wenige Körner, und diese an oft verborgenen Stellen anbringen, so werden diese natürlich nicht selten übersehen. Wird aber am Thatorte Stechapfel-Samen gefunden, so kann man sicher sein, dass Zigeuner die Thäter waren. Im übrigen Volke ist diese Thatsache wenig bekannt, so dass es kaum vorkommen dürfte, dass ein anderer Thäter diesen Samen zurücklässt, um den Verdacht auf Zigeuner zu lenken.

Über den Zweck dieses Thuns sagte mir ein alter Zigeuner, es geschehe dies wegen der bösen Geister, die mitunter bei Diebstählen störend eingreifen. Er sagte mir übrigens, dass man diese Samen gegen die bösen Geister „werfe“; da aber die Körner oft geradezu versteckt und nicht bloß verworfen gefunden werden, so dürfte der Alte kaum die Wahrheit gesagt haben. Dass aber abergläubisches Vorgehen anzunehmen ist, darf nicht bezweifelt werden, da mit diesen Körnern auch anderweitiger abergläubischer Spuck getrieben wird.[1])

2. Aberglaube von Sachen, die man bei sich hat.

War bisher von Funden abergläubischer Provenienz die Rede, die an Orten der That zu machen sind, so müssen auch Funde erwähnt werden, die bei Gaunern gemacht werden, ebenfalls auf Aber-

[1]) Eine sehr interessante Auslassung über den Stechapfel (sammt ganz unrichtiger Abbildung der Pflanze) findet sich in dem seltenen Werke „Fürtreffliches Denkmal der göttlichen Regierung u. s. w.“ (über einen großen Lünneburg'schen Diebsprocess) von M. S. H. (Hosmann), Frankfurt 1701. Es wird hier des breitesten erzählt dass die Datura, auch Dutroa genannt, in Indien „und bei anderen Mohren“, dazu benützt werde, um Leuten das Bewusstsein und das Gedächtnis für das, was um sie herum vorgeht, zu benehmen. So, heißt es, geben die „indianischen Weiber“ ihren Männern Stechapfelabsud, worauf sie in deren Gegenwart mit ihren Buhlen Ehebruch treiben. Die Gatten sehen alles, lachen dazu, wissen aber später absolut nichts davon. Ähnlichen Gebrauch von diesem Kraut machen die „indianischen“ Diebe — und wohl auch unsere zigeunerischen Diebe. Dass auch hier wieder Zusammenhang zwischen Indien und den Zigeunern gefunden wird, ist auffallend genug.

glauben zurückzuführen sind und durch ihre Natur ein bezeichnendes Licht auf den Besitzer werfen.

So wird man z. B. im Hochgebirge bei Haussuchungen in den Räumen von Leuten, die des Wilddiebstahles verdächtig sind, kleine handförmige Wurzeln finden, die über Befragen als sehr heilsam gegen mancherlei Gebresten der Hausthiere bezeichnet werden. Der schlaue Wilddieb hat alles Gewehr und Gewehrähnliche schon längst weggeräumt, Pulver, Kugeln und anderen Schießbedarf weit weg im Walde verborgen, er versichert, noch nie eine Büchse in der Hand gehabt zu haben, Rehfleisch hat er nie gegessen und einen Hirsch kann er zur Noth von einem Kalbe unterscheiden. Und wenn sich auch wirklich nichts von Schießzeug oder von Wildresten im Hause findet: jenes kleine Würzlein verräth ihn; es ist ein sogenanntes Johanneshändchen, welches aus einer in der Johannisnacht (Sonnenwende, 24. Juni) gegrabenen Farnkrautwurzel geschnitzt wird und seine wichtige Verwendung findet, wenn der Wildschütze zur Neumondzeit Freikugeln gießt, mit denen er dann das Hochwild unfehlbar zu treffen vermag.

Auf solche Dinge, die den Leuten ganz unverdächtig scheinen und daher nicht beseitigt werden, ist also wohl zu achten.

Sehr verdächtig macht auch der Besitz einer sogenannten Springwurzel. Dieses im Mittelalter so hochgeschätzte und gepriesene Ding ist heute noch angesehener und verbreiteter als man annehmen sollte; an manchen Orten wird die Springwurzel von geriebenen und anscheinend sehr aufgeklärten Gaunern mit hohen Summen bezahlt. Sie ist, wenn ganz echt, die Wurzel der Alraune *(Mandragora officinalis)*, aber auch die Wurzel der Gichtrübe, Zaunrübe (*Bryonia alba et dioica*), dann gewisse Farnkrautwurzeln und die Wurzel von *Euphorbia lathyris* thun es zur Noth und werden häufig verwendet. Sie alle, vornehmlich aber die erstgenannte, haben, getrocknet und mit dem Messer einigermaßen verbessert, die Gestalt eines Männchens und konnten in vergangenen Jahrhunderten Glück, Liebe, Gunst und Reichthum gewähren. Heutzutage kann man mit ihnen nur noch versperrte Schlösser öffnen oder wenigstens so vorbereiten, dass sie dem nachdringenden Dietrich oder Sperrhaken geringen Widerstand zu leisten vermögen. Findet man also ein solches Alraunmännchen oder eine Springwurzel bei einem verdächtigen Individuum, so kann man sicher sein, dass man es mit einem echten Einbrecher zu thun hat.

Ein ähnliches Ding, wie die schon erwähnten und bekannten „Schlummerlichter" aus dem Fett unschuldiger Kinder, ist der sogenannte Schlafdaumen, der sich ausschließlich im Gebrauche von Zigeunern findet. Es ist dies der linke Daumen eines Verstorbenen, der neun Wochen im Grabe lag und zur Neumondszeit ausgegraben wurde. Hat man einen solchen Daumen, so kann man ungestört nächtlicherweile einbrechen, ohne besorgen zu müssen, dass die Leute aufwachen. Der Besitz solcher Schlafdaumen soll bei Zigeunern aller Länder unvermuthet häufig sein; ich habe nie einen solchen gesehen. Auch französische Gauner, bei welchen diese „Diebsfinger" den Namen *main dé gloire* haben, sollen noch heute solche im Besitze führen. —

Von Funden, die bei verdächtigen Leuten gemacht werden

können und diese noch verdächtiger machen, wären endlich noch die Sprüche, Zauber und Segen zu nennen, die im Besitze von suspecten Personen getroffen werden und ihrem Inhalte nach auf unerlaubtes Treiben hinweisen.

Wer sich Kenntnisse der deutschen Mythologie und alten deutschen Glaubens ins praktische Leben hinübergerettet hat, wird sich daran erinnern, wie verbreitet schon in grauer Vorzeit diese Sprüche und Gebete, meist „Segen" genannt, gewesen sind. Sie kommen in den Odin zugeschriebenen „Runenliedern" vor, im „Hawamal" begegnen wir ihnen und zu Hunderten sind sie vergessen und verloren. Aber nicht alle sind verschwunden, und Sprüche, wie der erste Merseburger Heilspruch oder der Segen, im Runatal 12 und Grôgaldrmal 10 erwähnt, welche alle dazu bestimmt sind, Hafte und Fesseln zu lösen und zu brechen, sind trotz ihres ehrwürdigen Alters auch heute nicht im Herzen von Leuten erstorben, die Gefängnis und Bande zu fürchten haben.

Fesselsegen habe ich zweimal gefunden, einmal bei einem Halbblut-Zigeuner und einmal bei einem ganz elegant aussehenden Falschspieler.

Man glaube nicht, dass solche Segen nicht mehr vorkommen, weil man sie nicht findet; man findet sie nur nicht, weil man sie nicht sucht. Freilich liegen sie nicht nett und sorgsam zusammengefaltet im Portefeuille des Gauners, sie sind zerknittert, beschmutzt und unappetitlich in irgend einer verborgenen Tasche verwahrt oder gar irgendwo im Saume oder Überschlag eingenäht, und wer hat Lust und Interesse, solch ein kaum leserliches, unreinliches und „gewiss belangloses" Papier zu entfalten und zu lesen!

Der Wert, den es aber hat, ist, ganz abgesehen vom culturhistorischen Momente, ein criminalistisch sehr hoher, da der UR. hiedurch eine ganze Seite seines Mannes kennen lernt und weiters die Sicherheit hat, dass ein sehr fragwürdiges Individuum vor ihm sitzt; ehrliche Leute brauchen keinen Fesselsegen. — Merkwürdig für unsere Zwecke sind oft die sogenannten Stocksegen, deren es vielerlei Arten gibt; sie werden alle gesprochen, wenn der Stock, natürlich zu gewisser Zeit und unter gewisser Form[1]) geschnitten wird, meist von der überhaupt zauberkräftigen Haselstaude. Je nach dem Zwecke, den der Stock haben soll, ist auch der Segen verschieden: zur Erleichterung des Wanderns, zum Zwecke der Stärkung des Stabes, wenn man sich mit demselben zu wehren hat gegen Räuber, Landfahrer und allerlei gefährliches Gethier, insonderheit gegen Schlangen, gegen welche die Haselstaude schon an und für sich gut brauchen ist.

Dienen aber alle diese Segen nur dazu, die natürlichen Eigenschaften, die dem Stocke an sich innewohnen, zu verbessern und zu stärken, so gibt es auch solche, welche dem Stocke übernatürliche Kräfte zu verleihen vermögen; z. B. dass er das Verirren verhindert, wenn man mit ihm wandert, dass er Schutz gewährt gegen Irrlichter und andere unheimliche Gefahren auf der Reise, oder gar, dass man

[1]) Am Charfreitag vor Sonnenaufgang oder in der Johannisnacht mit einem Schnitte, oder an einem Dienstag um 10 Uhr vormittags mit drei Schnitten u. s. w.

mit demselben einen Abwesenden prügeln kann. Letztere, oft verwendbare Kunst, wird in der Weise geübt, dass man der durch geeignete Zaubersprüche vorbereiteten Thürschwelle im eigenen Hause die Rolle des zu Prügelnden zutheilt und dann mit dem unter dem Stocksegen geschnittenen Stocke auf die Thürschwelle losschlägt. Ist alles gut gemacht, so verspürt der Betreffende die Schläge, sei er wo immer. Für jede derartige Execution muss aber ein besonderer Stock geschnitten werden, und zwar schon mit Rücksicht auf die zu bedenkende Persönlichkeit, da deren Namen mit in den Segen einverwoben werden muss.

Ein solcher Stocksegen hat einmal dadurch Wichtigkeit bekommen, dass er als Beweismittel diente, welches die Verurtheilung einer eines Giftmordversuches beschuldigten Frau herbeigeführt hatte. Diese Frau war wegen des genannten Versuches in Haft, da allerdings zahlreiche belastende Umstände vorgelegen waren. Trotzdem war die Untersuchung auf dem Punkte, eingestellt zu werden, besonders deswegen, weil gar kein Beweis dafür vorlag, dass die Genannte mit dem Menschen, an dem der Mordversuch begangen worden war, in Feindschaft gelebt oder auch nur eine Äußerung gethan hätte, aus der Gehässigkeit, Rache oder sonst ein feindliches Empfinden hätte entnommen werden können. Als die Enthaftung der Beschuldigten unmittelbar bevorstand, fiel es dem UR. ein, nochmals eine Haussuchung bei ihr vorzunehmen, und hiebei kam ihm ein alter, gebräunter Zettel (in einem Gebetbuche liegend!) in die Hände, auf welchem ein solcher Stocksegen geschrieben stand. In demselben war das Object durch die Anfangsbuchstaben seines Namens und Wohnortes angeführt und der Zauber ausgesprochen, dass der, dem er galt, mit dem nun zu schneidenden Stocke *in absentia* könne geprügelt werden, „weil er eine andere liebe, als es recht sei“ (also wohl eine andere als die, welche den Segen brauchte). Nun war die Feindseligkeit erwiesen und auch bald die That eingestanden.

3. Wahrsagerei und Kartenaufschlagen.

Eine für den Criminalisten oft sehr ärgerliche und irreführende Äußerung des Aberglaubens ist die „Entdeckung“ des Verbrechers durch abergläubische Mittel. Ob die Volksbildung weit vorgeschritten oder zurückgeblieben ist, scheint beinahe gleichgiltig zu sein; an Wahrsagerei, Kartenaufschlagen und ähnliche Zauberkünste wird überall, in allen Ländern und, fast in allen Ständen geglaubt. Thatsächlich sind mir solche Fälle in wirklich hochstehenden Kreisen vorgekommen.

Jeder von uns hat in seiner Praxis Anzeigen erhalten, in denen mit unerklärlicher Sicherheit auf eine bestimmte Person als Thäter hingewiesen wird. Diese Sicherheit vermehrt sich bei Vernehmung des Beschädigten (gewöhnlich der Beschädigten) noch um ein Bedeutendes, ohne dass aber bestimmte, greifbare Thatsachen angegeben werden können. Der Vernehmende gelangt schließlich zur Überzeugung, dass der Beschädigte bestimmte Angaben entweder nicht machen könne oder nicht machen wolle, aber doch gewisse und

überzeugende Gründe dafür habe, die bezeichnete Person für den Thäter zu halten. Es wird nun auf Grund dieser Angaben recherchiert, inquiriert, vielleicht auch arretiert, bis man endlich die Grundlosigkeit der Verdächtigung feststellt. In nicht seltenen Fällen entdeckte man aber, dass sie einzig und allein auf Angaben beruhte, die eine alte Wahrsagerin über den Thäter gemacht hatte und die beiläufig auf den dann Verdächtigten passten.

Auch das Umgekehrte kommt vor, indem der sonst Verdächtige mit allem Nachdrucke entlastet wird, bloß weil er nach den Angaben eines alten Weibes nicht der Thäter sein sollte.

Ich hatte einmal einen großen Diebstahl zu untersuchen, dem eine junge, gebildete Aristokratin zum Opfer gefallen war, indem man ihr fast den ganzen, sehr wertvollen Schmuck gestohlen hatte. Alle Inzichten sprachen gegen ihren jungen, erst kürzlich in Dienst genommenen Bedienten; die Gräfin sprach aber so nachdrücklich und energisch für seine Unschuld an dem Diebstahle, dass ich zur festen Überzeugung kam, sie stehe zu dem Bedienten in näherem Verhältnis. Immerhin bewirkte ihre bestimmte Aussage, dass der Bursche längere Zeit in Freiheit blieb und erst in Haft genommen wurde, als er schon einen großen Theil des Gestohlenen verkauft hatte. Dann gestand mir auch die Dame, dass ihr eine „berühmte“ Kartenaufschlägerin die Versicherung gegeben hatte, es sei niemand von den Hausleuten, sondern ein Fremder der Dieb. Schließlich wurde auch erhoben, dass die Wahrsagerin die Tante des Bedienten war, und dass dieser seiner Herrin diese Pythia empfohlen hatte.

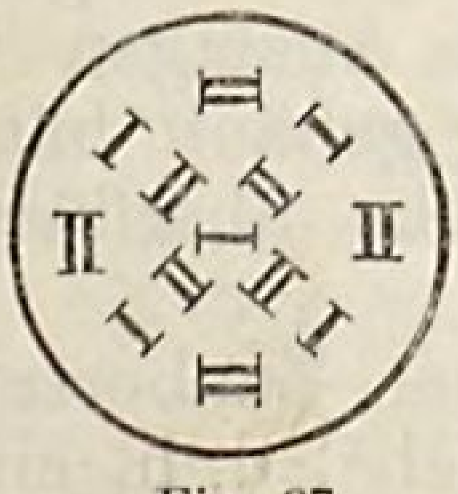
Die Art, wie diese Weissagungen vorgenommen werden, ist im großen und ganzen ziemlich verschieden, wenn auch die Sache immer auf dasselbe hinausläuft. Sehr gewöhnlich ist die wahrsagende Person der „Freimann“ oder „Freiseher“, welcher irgend etwas zu sehen bekommen muss, was der Dieb zweifelsohne berührt hat, z. B. die Brieftasche, aus welcher er das Geld genommen, den Kasten, den er erbrochen, im Nothfalle auch die Thürklinke, die er berührt haben muss. Diesen Gegenstand besichtigt der „Freimann“ sehr genau, unter gewissen geheimnisvollen Formalitäten, stellt allerlei Fragen und gibt dann seinen Spruch ab. Natürlich ist dieser ganz allgemein gehalten: ein Nachbar, ein Familienglied, ein Hausgenosse, ein ganz Fremder, ein angeblicher Freund. Dazu werden noch andere allgemeine Andeutungen gemacht, und wenn der Belehrte dies dann mit seiner eigenen Ansicht über die Sache combiniert, so kann eine recht bestimmte Vorstellung über die Person des Thäters zustande kommen, bestimmt genug, um alle mit der Sache beschäftigten Behörden gründlich irrezuführen und viel Unheil anzustiften.

Eine andere Art der Weissagung wird mit Hilfe eines Apparates bewerkstelligt, von welchem Dr. v. Wlislocki („Vom wandernden Zigeunervolke“) sagt, er sei in früherer Zeit bei den siebenbürgischen Zelt-Zigeunern im Gebrauche gewesen, der aber sehr verbreitet ist und vielfache Anwendung findet. Diese Vorrichtung besteht aus einem kleinen Kasten, der auf einer Seite ein ganz kleines Guckloch hat, während auf einer anderen Seite durch eine kleine Blende gerade soviel Licht eingelassen werden kann, als der Eigenthümer des Wun-

derschrankes augenblicklich für gut findet. Gegenüber dem Guckloche ist ein kleiner Spiegel angebracht und derart im Winkel geneigt, dass der durch das Guckloch Sehende nicht sein eigenes Auge reflectiert bekommt, sondern dass er eine im selben Winkel nach der anderen Seite hin im Kasten angebrachte Vorrichtung sehen muss. Diese Vorrichtung besteht in einer Walze, einem Fächer oder Schieber, auf welchen mehrere Bilder, z. B. ein junger Mann, ein alter Mann, ein altes Weib, ein Mädchen, wohl auch der Teufel angebracht erscheinen. Nun lässt der Zauberer den Fragenden, der z. B. die Person sehen will, die ihn bestohlen hat, durch das Guckloch sehen, erzeugt mit der genannten Blende die richtige, natürlich immer sehr mangelhafte Beleuchtung im Kasten und lässt dann mittelst der Walze, des Fächers, des Schiebers u. s. w. jenes Bild auftauchen, das ihm für den gegebenen Fall das passendste scheint (also z. B. das der alten Frau). Dieses Bild fällt schräg auf den Spiegel und von diesem in demselben Reflexionswinkel auf das Guckloch, wo es der Fragende mit Entsetzen wahrnimmt. Natürlich ist das Bild an und für sich recht unklar, die Beleuchtung ist auch schlecht, endlich wird nicht allzuviel Zeit gelassen und alles übrige muss die Einbildungskraft des Beschauers thun. So kommt auch hier das unzweifelhafte Bildnis einer Person zustande, die der Getäuschte ohnedies im Verdachte hat, er bezahlt den reichlichen Lohn für die genossene Belehrung und sein nächster Weg ist zur Behörde, die er mit der festen Versicherung quält, dass die von ihm im Kasten gesehene Person den Diebstahl begangen habe. Wie er zu seinen Kenntnissen gelangt ist, sagt er natürlich nicht, dafür hat schon der Zauberer durch Drohungen und Einschüchterungen gesorgt, aber er weiß die Sache so vorzubringen (meistens auch vom Zauberer darüber belehrt), dass die behördlichen Organe seinen Angaben wohl oder übel glauben müssen.

Ein anderer in Verwendung stehender Apparat ist, so viel ich weiß, nur bei Zigeunern, bei diesen aber sehr häufig in Gebrauch. Er besteht aus einem breiten, dünnen Holzreifen (wie bei einer Trommel oder bei einem Siebe), der auf einer Seite mit einer Thierhaut überspannt ist. Das Holz des Reifens muss unter gewissen Bedingungen geschlagen sein, die Haut muss von einem zu gewisser Zeit gestohlenen[1]) Thiere herrühren.

Auf der Thierhaut sind mehrere Striche, gewöhnlich 9 oder 18, oder 7, 14 bis 21 gezeichnet, z. B. so:



oder so:

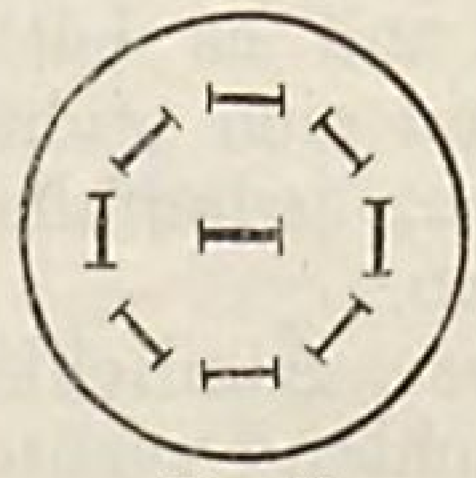


Fig. 37. Fig. 38.
Zaubertrommel der Zigeuner.

Wird nun eine Frage gestellt, so wirft die Zigeunerin auf die gespannte Thierhaut ebensoviele Stechapfel-Samenkörner als Striche

[1]) Dass etwas zu bestimmtem, abergläubischem Zwecke Verwendetes gestohlen werden muss, ist ebenso verbreiteter Glaube wie der, dass gewisse

auf der Haut gezeichnet sind, und schlägt unter gewissen Zauberformeln mit einem Hammer oder Holz ebenso oft auf den Holzrahmen, als Körner auf der Haut liegen. Durch diese Schläge geräth die Haut in Schwingungen, und die Samenkörner machen sehr lebhafte, hüpfende Bewegungen. Schon die Gruppierungen während der Schläge haben gewisse Bedeutungen, maßgebend ist aber die Stellung, welche die Körner nach dem letzten Schlage um und neben den Strichen eingenommen haben. Nach diesen Gruppierungen der Körner um die Striche wird dann die gestellte Frage beantwortet. Vornehmlich wird diese Zaubertrommel in Liebesfragen verwendet, dann, wenn es sich darum handelt, ob ein geplantes Unternehmen in Angriff genommen werden soll oder nicht, und ob gute Aussichten vorliegen, hauptsächlich aber dient sie zur Entdeckung von Dieben. In dieser Hinsicht genießt der Apparat ein ganz besonderes Ansehen.

Vor Jahren kamen mir einmal im Laufe von wenigen Tagen eine auffallend große Anzahl von Diebstählen zur Anzeige. Meistens war die That schon vor langer, oft sehr langer Zeit begangen und seinerzeit entweder gar nicht oder doch nur so angezeigt worden, dass niemand der That verdächtigt werden konnte.

Alle diese zahlreichen, plötzlich vorgebrachten Anzeigen stimmten darin überein, dass der Thäter mit voller Sicherheit genannt wurde, dass aber nirgends bestimmte oder überzeugende Gründe dafür angegeben werden konnten, weshalb gerade dieser oder jener den oft schon ganz vergessenen Diebstahl begangen haben sollte. Als nun gar eine alte Bäuerin mit einem vor dreißig Jahren an ihr begangenen allerdings sehr beträchtlichen Gelddiebstahl angerückt kam und als den Thäter mit aller Sicherheit ihren eigenen Bruder bezeichnete, mit dem sie bisher in bestem Frieden gelebt hatte, der ein angesehener, rechtschaffener Mann, und zur Zeit der Anzeige Bürgermeister war, da wurde mir die Sache zu bunt, ich nahm die Alte ernstlich ins Gebet und erfuhr nun, dass kürzlich eine „berühmte“ Zigeunermutter in der Gegend gewesen war, die mit ihrer Zaubertrommel Wunder wirkte, großen Zulauf hatte und unter anderem der genannten Frau gesagt hatte, den befragten Diebstahl habe ein naher Verwandter begangen, der nun eine „hohe Stelle“ bekleide. Da die Frau nun keinen hochgestellten nahen Verwandten hatte, so musste natürlich der arme Bruder-Bürgermeister herhalten. Eingehende Erhebungen thaten dann dar, dass ausnahmslos alle damaligen, auffälligen Anzeigen auf der Zaubertrommel der Zigeunermutter entstanden waren, und es hätte, wenn die Anzeigen vereinzelter geblieben wären und sich nicht so auffällig gehäuft hätten, viel Unheil entstehen können, jedenfalls wäre manche überflüssige Arbeit das Ergebnis gewesen.

Eine gewisse Ähnlichkeit mit dieser Zaubertrommel hat das über ganz Deutschland verbreitete „Erbsieb“, d. h. ein ererbtes Sieb, das in verschiedener Weise zur Erforschung des Diebes verwendet wird. Entweder wirft man (womöglich gestohlene) Bohnen auf dasselbe und nennt jedesmal einen Namen. Hüpft die Bohne heraus, so

Sachen ererbt, gefunden, erbettelt, selbst gemacht sein müssen. Hiedurch wird sich mancher Diebstahl, den sonst ehrliche Leute begangen haben, erklären lassen.

ist der Träger des genannten Namens unschuldig, bleibt die Bohne auf dem Siebe liegen, so hat man den Dieb genannt. Oder man hängt das Erbsieb auf dem Rande eines Erbtisches auf einen hingelegten Erbschlüssel (alles vom Vater und Großvater ererbt) und nennt nun einzelne Namen. Sobald sich das Sieb bewegt, hat man den richtigen.

Von der größten Bedeutung in der Wahrsagerei ist aber das Kartenaufschlagen, ein Mittel, das Unbekannte zu durchschauen, das mehr Verbreitung und Einfluss genießt, als die meisten Menschen glauben. Das Weissagen aus Karten ist so alt als die Karten selbst, zu keiner Zeit hat es an unwissendem Volk und an Leuten der höchsten Intelligenz gemangelt, die sich dem bestrikenden Zauber der geheimnisvollen Kartenlage hingegeben haben, und die Glaubensgenossen Wallensteins und Napoleons I. sind ebensowenig ausgestorben wie die Jünger in der Kunst Marcolinis, Aliettes und der Lenormand.

Dass man auf einfache und bequeme Weise den Schleier der Zukunft gelüftet sehen möchte, liegt in dem Wesen der menschlichen Natur, dass es aber auch geistvollen und wenig gewissenhaften Menschen große Befriedigung gewährt, die Verhältnisse ihrer Mitmenschen zu erspähen, das Gehörte mit dem, was sie auf psychologischem Wege zu durchschauen vermögen, zu combinieren und das Ganze dann als Prophezeiung gegen reichen, mühelos erworbenen Lohn aufzutischen, das liegt im Grundcharakter des Menschen, dessen tiefliegende Züge: Eitelkeit, Habsucht und Bequemlichkeit, nur mühsam unterdrückt oder auch nur übertüncht werden. Und so ist es geradezu naturnothwendig, dass die Kartenaufschlägerin zu allen Zeiten ihres Daseins unzählige Herzensfragen bestimmt, manchen Krieg angefacht, viele diplomatische Angelegenheiten bewegt und namenlos viele Criminalisten bei der Nase herumgeführt hat.

Uns interessiert nur das letzgenannte Moment, aber dies dafür umsomehr, und es gilt hiebei alles, was schon früher über den Einfluss von Wahrsagereien gesagt wurde. Der Beschädigte geht oft zuerst zur Kartenaufschlägerin und dann zur Behörde, oder doch wenigstens dann zu jener, wenn diese den Thäter nicht sofort ereilt hat. Dann kehrt er allerdings mit sehr bestimmten Ansichten über die Person des Thäters zur Behörde zurück, die sich so nur zu leicht verleiten lässt, die angegebene falsche Spur zu verfolgen und die vielleicht schon gefundene richtige zu verlassen.

Fragt man aber um das Mittel, wie man solche unselige Irrfahrten verhüten kann, so wird die Antwort in der einfachen Regel gefunden, die man von alter Zeit her jedem vernehmenden Juristen eingeschärft hat: stets und mit allem Nachdrucke auf die Angabe der ratio sciendi zu dringen. Thut man dies immer und ausnahmslos, so wird man fast in jedem derartigen Falle dahinter kommen, dass die Basis, auf welcher der Vernommene seine Behauptungen aufbaut, imaginär ist, und oft wird man sogar das Geständnis erreichen, dass es die „Kartenaufschlägerin gesagt hat“.

Es wäre zwecklos, wenn hier eine vollständige Theorie des Kartenaufschlagens entwickelt würde, zumal der technische Vorgang nach Zeit und Ort sehr stark wechselt — es hat vielleicht jede Kartenaufschlägerin ihre besondere Art und Weise, die Karten zu legen

und ihre Lage zu deuten — aber merkwürdig identisch ist immer und überall die Bedeutung der einzelnen Karten. Wer keine Gelegenheit versäumt, sich darüber zu unterrichten, wird nie einen wesentlichen Unterschied entdecken. So ist stets die fragende Person, wenn weiblich, die Herzdame, wenn männlich, der Herzbube, Pique-Ass bedeutet Hoffnung, Carreaudame eine falsche Freundin u. s. w.

Für unsere Zwecke haben nur wenige Karten Bedeutung; ich führe sie *alle* an, weil oft ein harmloses Nennen der betreffenden Karte in einem derart verdächtigen Falle den Zeugen sofort entlarvt.

So sagte mir einmal eine bestohlene, ganz gebildete Dame am Schlusse der Vernehmung, als ich ihr wenig Hoffnung auf Überführung des Diebes machte: „Und ich kam mit den besten Erwartungen hieher!" Erst das machte mich aufmerksam, und ich sagte: „Ist denn der Herzsiebner *oben* gelegen?" (Herzsiebner = gute Neuigkeiten, wenn er *oben* liegt.) Stotternd sagte die Gefragte: „Ja, woher wissen Sie denn, dass?"

Herz-Ass: Gelingen aller Unternehmungen; Herzkönig: ältere, dem Fragenden günstige Person; Herzdame und Herzbube: je nach dem Geschlechte der fragenden Person: sie selbst und ihr Liebhaber, bezw. Gatte; Herzzehner: Glück in der Liebe, Gesundheit und sonst Gutes; Herzneuner: Glück bei den nächsten Unternehmungen, aber: Vorsicht! Herzachter: Eintracht, Friede, Glück, Heirat, Geburt; Herzsiebner: gute Neuigkeit.

Carreau-Ass: Trauer, Kummer, Streit, Verlust; Carreaukönig: ältere Person, die dem Fragenden unbewusst schadet; Carreaudame: zweideutige, falsche Freundin; Carreaubube: zweideutiger, falscher Freund; Carreauzehner: wenig Hoffnung auf Liebe, Glück u. s. w.; Carreauneuner: Klatsch, üble Nachrede, Verdacht bei Gericht; Carreau-Achter: Trennung von einer geliebten Person; Carreausiebner: Gesellschaft von zweideutigen Freunden.

Treff-Ass: Krankheit, Tod, Gefängnis; Treffkönig: Pfarrer, Gerichtsperson; Treffdame und Treffbube: feindliche, gefährliche Personen; Treffzehner: Unglück in allen Unternehmungen; Treffneuner: Verfolgungen, denen man ausgesetzt ist; Treffachter: Verlust an Ehre oder Gut, Diebstahl; Treffsiebner: schlechte Nachricht.

Pique-Ass: Hoffnung, Reise; Piquekönig: guter Freund; Piquedame und Piquebube: gut gesinnte Personen, die aber aus Ungeschicklichkeit, Schwatzhaftigkeit u. s. w. Unglück bringen werden; Piquezehner: je nach der Lage: glückliche Heirat oder Bruch; Piqueneuner: große Ehren, die bevorstehen; Piqueachter: Versöhnung mit einem Feinde; Piquesiebner: lustige Gesellschaft, Gasthaus, Unterhaltung.

4. Schatzgraben, Traumdeuten und Chiromantie.

Es wären noch kurz andere Vorgänge abergläubischer Art zu erwähnen, die erst in zweiter Linie Bedeutung haben, da sie meistens nur dazu dienen, leichtgläubigen Leuten Geld abzunehmen. Sie kommen aber heute selten vor, und wenn, so ist die Kenntnis des Vorganges für den UR. ohnedies nicht im voraus nöthig, aber auch schwer zu beschaffen, da hierin zuviel Verschiedenheit herrscht.

So wird beim Gesund- und Krankhexen des Viehes nur auf Erleichterung des Geldbeutels des Betreffenden speculiert, während beim Schatzgraben, Verwandeln von wertlosen Gegenständen (zumeist Kohlen und Lumpen) in Gold oder in Papiergeld, der Kniff fast immer darauf hingeht, dass der zu Betrügende Wertvolles herbeischaffen muss, das dann geschickt wegescamotiert wird. Es wird z. B. verlangt, es müsse alles Geld, das im Hause ist, herbeigeschafft, in eine Kiste gebracht und mit Holzkohlen bedeckt werden. Natürlich sind dann zu wenig Kohlen vorhanden, und während noch mehr herbeigeschafft werden, wird das Geld gestohlen. Schließlich wird die Kiste oder Truhe unter allerlei Zauberformeln verschlossen und dem Bethörten strenge aufgetragen, sie längere Zeit (sieben Wochen, neunundneunzig Tage, bis zum nächsten Vollmond u. s. w.) unberührt zu lassen; dann werden alle Kohlen in Gold verwandelt sein.

Das ist beiläufig der Grundtypus für alle derartigen Vorgänge, und beim Schatzgraben ist es auch nicht viel anders.

Hier erscheint gewöhnlich in der Dorfschenke ein Unbekannter, der zufällig vom Schatzgraben redet, und die Sache, vom theoretischen Standpunkte aus, für keineswegs ganz verwerflich erklärt. Er redet solange herum, bis einer der Aufhorchenden erzählt, man habe im Dorfe auch einen, der dem Sport des Schatzgrabens nicht ganz abhold sei. Der Unbekannte belobt diese Ansicht solange, bis er Namen und möglichst viel persönliche Verhältnisse jenes Anhängers der Schatzgräberei, und solche gibt es überall, erfahren hat. Nun lässt man einige Zeit vergehen, und dann erscheint der Complice des Unbekannten, gewiss nicht er selbst, bei dem ausgekundschafteten Adepten der Schatzgräberei, und weiß sich bei ihm sofort großes Ansehen zu verschaffen, da er, den noch kein Mensch im Dorfe je gesehen hat, eine Menge von den persönlichen Verhältnissen des Opfers in geheimnisvoller und umständlicher Weise zu erzählen vermag. Allgemach wird dann auf die Schatzgräberei selbst übergegangen, und zumeist damit der praktische Anfang gemacht, dass der Schwarzkünstler mit Hilfe von allerlei Zauberei einen Ort festsetzt, an welchem gegraben werden soll. Diesen Ort hat er sich natürlich zuvor selber angesehen und es erregt nun große Verwunderung, wenn er im Hause bestimmen kann, dass eine Viertelstunde von da, hundert Schritte vom Kreuzwege neben dem Bache, zwei Erlen und dazwischen eine kleine Buche stehen. Dort müsse man graben. Alles trifft genau zu, wie es vorhergesagt wurde, man gräbt und findet in der That einen alten, verschlossenen und sehr schweren Topf, den der Gauner zuvor dahingebracht hatte. Dieser darf durchaus nicht geöffnet werden, das darf erst in dieser und jener Zeit geschehen. Nun müssen aber große Geldsorten beigeschafft, auf den Topf gelegt und alles vergraben werden. Der Bauer verkauft Korn und Vieh, um die großen Banknoten herbeizuschaffen, alles wird gehörig vergraben und natürlich vom Gauner in der nächsten Nacht geholt. Wird ein solcher Fall bekannt, so erübrigt der Behörde nichts anderes, als für seine möglichste Bekanntwerdung zu sorgen, um so weitere Irreführungen zu verhindern, auch wohl die Entdeckung des Thäters zu ermöglichen. Allerdings wird es dann nöthig sein, nicht bloß eine ganz kurze Ausforschung in den Spähblättern zu ver-

öffentlichen, sondern es muss die Sache mit Breite in den vom Volke gelesenen Tagesblättern erzählt werden, wenn die Bekanntmachung wirklich von Erfolg sein soll.

Ein besonderes Augenmerk ist auch in einem solchen Falle auf den Kundschafter zu richten, der im Bewusstsein, dass er augenblicklich ja nichts Schlechtes und Strafbares thue, wenn er bloß vom Schatzgraben redet, seine Person nicht besonders sorgsam verhüllt. Er hat vielleicht seinen Dialect nicht verstellt, hat vielleicht, in Ermanglung eines anderen einleitenden Gesprächsstoffes von seinen Reisen und Abenteuern, vielleicht sogar von seiner Heimat gesprochen, Städte und Länder beschrieben, seiner Profession, die er einstens betrieben, Erwähnung gethan, kurz, es wäre möglich, über den Kundschafter, der freilich lange Zeit früher dagewesen, solche Daten zu bekommen, dass er und dann auch der eigentliche Zauberer eruiert werden könnte. —

Nicht so gleichgiltig als es auf den ersten Anblick scheint, ist für den Criminalisten die Traumdeuterei und Chiromantie, indem beide in der Vorstellung gewisser Leute derart fixe Meinungen hervorrufen können, dass sie unweigerlich daran glauben, dann das ihnen Geweissagte mit zufällig übereinstimmenden Thatsachen in Verbindung bringen und schließlich Verdachtsgründe construieren, die auch den erfahrensten Criminalisten irrezuleiten im Stande sind.

Ich kenne einen Fall, in dem einer wohlhabenden Bäuerin aus der Hand geweissagt wurde, dass sie einmal vergiftet werden wird. Die Sache gieng dieser Person immer im Kopfe herum, sie suchte eine zweite Wahrsagerin auf und diese bedeutete ihr unglücklicherweise, es stehe ihr von Seite ihres Mannes Gefahr bevor. Diese beiden Prophezeiungen stimmten also überein und lauteten: ihr Mann, mit dem sie im besten Einvernehmen gelebt hatte, werde sie vergiften. Und als die Frau nach längerer Zeit von gewiss an sich harmlosen Magenbeschwerden befallen wurde, so thaten Einbildung, Aufregung und Angst auch das ihrige, und als der Arzt geholt wurde, bot sich wirklich das Bild einer vegetabilischen Vergiftung. Er mag auch seine Fragen an die Kranke nicht besonders geschickt gestellt haben, und da er schon in Richtung auf eine Vergiftung inquirierte, so bejahte die Frau alle hieher gehörigen Fragen, und der Schluss war, dass der Mann gefänglich eingezogen wurde. Erst nach längerer Zeit und als die Frau auf die hauptstädtische Klinik gebracht und hier an ihr ein zweifellos gastrisch-hysterischer Zustand festgesetzt worden war, gelang es mit großer Mühe, die vollkommene Schuldlosigkeit des Mannes außer Zweifel zu stellen. Charakteristischerweise besserte sich der (übrigens ganz gewiss *nicht* simulierte) Krankheitszustand der Frau sofort, als man ihr zu beweisen vermochte, dass eine Vergiftung unmöglich vorliegen könne.

Kommt nun dem UR. ein Fall vor, wo er Verdacht auf die Einwirkung von Wahrsagerei schöpfen zu können meint, so hat er gewiss leichteres Spiel, wenn er den Vorgang einer solchen Wahrsagerei kennt. Zum wenigsten gelingt es viel eher, das Vertrauen der irregeführten Person zu gewinnen, wenn der UR. dem zu Vernehmenden zeigt, dass er auch *darüber* Kenntnisse besitzt und nicht auf die Belehrung des Zeugen angewiesen ist. Man darf nicht

vergessen, dass eine Person, die durch Wahrsagerei irregeführt wurde, eben dadurch, dass sie sich irreführen ließ, zeigt, sie halte die Wahrsagerei für etwas Richtiges und sehr Bedeutendes, und wenn der UR. davon nichts versteht, so hat er in einer nicht zu unterschätzenden Sache mangelhafte Kenntnisse. Es geschieht dann leicht, dass der zu Vernehmende das ganze Können und Wissen des UR. von seinem Standpunkte aus beurtheilt und meint: „Weiß er das nicht, so weiß er von anderem auch nichts.“

Sich die hier fraglichen Kenntnisse zu verschaffen, ist nicht schwierig. Handelt es sich um Traumdeuterei, so kauft man sich um wenige Kreuzer ein sogenanntes „Ägyptisches Traumbuch“, achte hiebei aber darauf, aus welcher Gegend der zu Vernehmende herkam, da diese „Ägyptischen Traumbücher“ ziemliche Verschiedenheiten aufweisen und es stark Modesache ist, welches Traumbuch zu benützen ist. Im großen und ganzen kommt es bei allen freilich so ziemlich auf dasselbe heraus.

Anders bei der Chiromantie[1]), die seit Artemidor, Cardanus und Porta bis auf die heutigen Tage immer und überall in ihren Hauptzügen gleichgeblieben ist. Diese Unveränderlichkeit wurde schon von Paracelsus als Beweis dafür angeführt, dass die Sache kein Hirngespinst sein könne und auf „wahrer und wirklicher Grundlage“ beruhen müsse.

Trotz der weiten Verbreitung der Chiromantie ist es aber nicht leicht, Belehrung über dieselbe zu finden, und meistens liest man nur ein „es soll“ oder „man sagt.“

Am meisten findet man noch darüber im schon citierten Zigeunerbuche von v. Wlislocki, an den ich mich im folgenden zumeist halte. Die Falten *A* (Fig. 39) am Handgelenke bedeuten künftigen Reichthum und Ehre; mündet die Linie *B* in diese Falten, so erwirbt der Fragende dies durch Heirat oder überhaupt durch eine Person anderen Geschlechtes. Ist der Daumenballen *C* von vielen kleinen Falten durchzogen, so deutet dies auf Krankheit, Elend und frühen Tod, auch unglückliche Ehe. Sind die Falten in den Daumengelenken von vielen Falten durchzogen, so deutet dies auf viel Unglück. Glück bedeutet es, wenn die Linie *B* in die *A* einmündet und wenn der Ballen *C* glatt und gewölbt ist. Ist aber *B* mit *D* verbunden, so ist das höchste Glück zu erwarten. Schneidet die Linie *E* die *D*, so untergraben Neider das Glück. Fehlt die Linie *E* ganz, so bedeutet es langes Leben in Glück und Wohlergehen, auch glückliche Ehe, wenn der Ballen unter dem Mittelfinger stark erhoben ist. Dieser Ballen deutet auf baldige Ehe, wenn er von kleinen Falten durch-

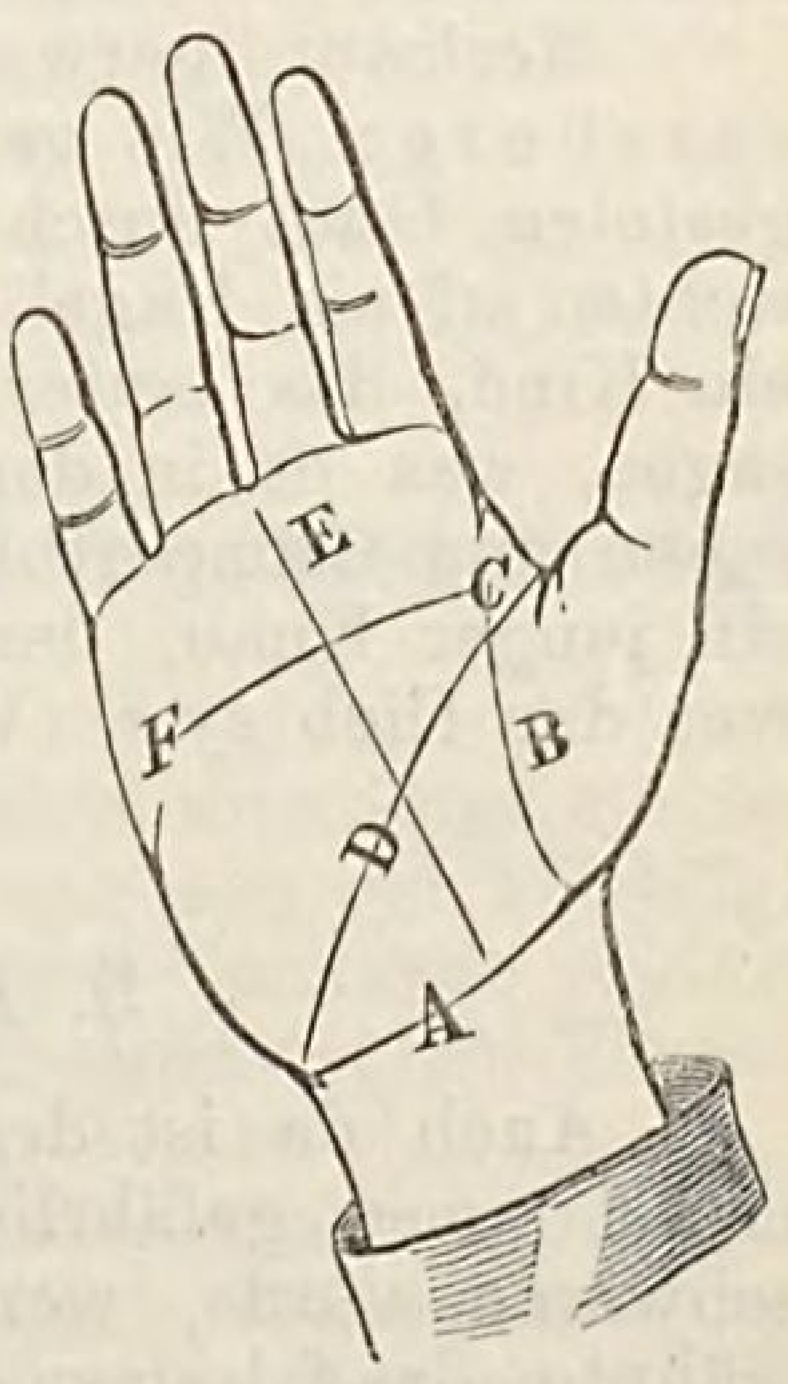


Fig. 39.
Schema zur Chiromantie.

[1]) Ein ernsthaft gemeintes Buch, über die Lehre, die Menschen aus ihren Händen zu erkennen, ist „Die Chirognomonie von Le Caine S. d'Arpentigny, bearbeitet von A. Schraishuon“, Stuttgart 1846.

zogen ist. Schneidet *F* die *B* und *D*, so ist Noth und Unbill durch eigenes Verschulden zu erwarten, denn der Fragesteller ist falsch, geizig und gehässig. Reicht die *F* nicht bis zur *D* und ist sie gar mit *E* verbunden, so stirbt der Fragende unnatürlichen Todes. Ist der Raum über *F* faltenlos, so kommt er im Wasser um. Er stirbt aber durch Feuer, wenn sich in diesem Raume viele Falten vorfinden. Reicht die Linie *F* bis zur *D*, und ist der Goldfinger und der kleine Finger an den Gelenks-Einschnitten mit vielen Falten versehen, so erreicht der Betreffende in steter Gesundheit hohes Alter. Lange, schmale Finger deuten auf viele Krankheiten, kurze, dicke Finger auf Gesundheit. Glücklich in jeder Richtung ist der, bei dem die Linie *A* verbunden ist mit *B* und diese mit *D*; *E* soll ganz fehlen, die *F* bis *D* reichen und die Fläche *C* glatt und gewölbt sein.

Die verschiedenen Glauben, die mit den Fingern, ihrer Größe und Länge, den weißen Flecken auf den Nägeln u. s. w. zusammenhängen, haben fast ausschließlich auf künftiges Glück oder Unglück Bezug und interessieren uns somit hier nicht.

Merkwürdig ist die verbreitete Meinung, dass aus einem Tropfen Blut, der auf einem Fingernagel ausgebreitet wird, ersehen werden kann, wo ein verlorener Gegenstand sich befindet oder wer der Dieb einer gestohlenen Sache ist.

v. Wlislocki erzählt, dass man bei den Siebenbürger Zigeunern zu diesem Zwecke drei Tropfen Blut aus dem Mittelfinger der linken Hand auf den Nagel desselben Fingers der rechten Hand fließen lässt. Aus den Formen, die das auseinanderrinnende Blut annimmt, muss ein „erwachsenes Kind“ sagen, was es sieht, und daraus wird die Antwort aufgebaut.

Merkwürdigerweise sagt nun schon (etwa 1490) Geiler v. Kaisersberg: „Wie geht es zu mit den Warsegern die warsagen und gestolen Guot durch Gesicht wiederumbbringen? Sie machen Gesichten uf ein Nagel, salben den mit Oel und muoß ein Junkfrawe, ein Kind, das lauter ist und unverfleckt, in den Nagel sehen und sagen, was es in dem Nagel sicht.“ „Es seind die, uff dem Nagel sehen und Gumpertbletter daruff legen, und Oel daruff schütten und ein junger Knab, der muoss daryn sehen und sagen, was er sieht, wer der Dieb sy.“ (Vergl. oben das über den „Freimann“ Gesagte.)

5. Aberglaube beim Schwören.

Auch da ist der Aberglaube noch lange nicht verschwunden; er ist umso gefährlicher, als vielleicht mancher einen treuen Eid schwören würde, wenn er sich nicht im Besitze eines Schutzmittels wähnte, das falsch zu schwören gestattet. Solche kennt das Volk heute noch in großer Zahl. Man kann ungestraft falsch schwören: wenn man die Augen eines Wiedehopfs bei sich trägt (was überhaupt Glück bei Gericht bringt), wenn man einen Knochen des eigenen verstorbenen Kindes bei sich trägt, wenn man den Daumen einbiegt (namentlich verbreitet bei den Juden, die auf die Thora schwören), wenn man die linke Hand in die Seite stemmt, wenn man vor und

nach dem Schwören ausspuckt, wenn man sieben Steinchen in den Mund nimmt oder ein Goldstück unter die Zunge legt, wenn man während des Schwörens einen Hosenknopf abdreht, wenn man im Stiefel unter der Fußsohle Blätter der Mistel *(vistula alba)* liegen hat, wenn man eine geweihte Hostie bei sich trägt u. s. w.

Man thut gut, sich darüber zu unterrichten, welcher Aberglaube beim Schwören in seiner Gegend herrscht; hat man dann gegebenen Falles Verdacht, dass jemand falsch schwören werde, so kann man sich überzeugen, ob er etwa jenes Mittel vorbereitet hat.

Im allgemeinen möge der UR. über Fragen des Aberglaubens nicht hinweggehen, er ist heute gewiss noch verbreiteter als wir in der Regel glauben, und manches Unheil kann verhütet werden, wenn man auch dieser Schwäche des Menschen Aufmerksamkeit schenkt.

Wer sich für Aberglauben und seine Verbreitung interessiert, findet Belehrung und die Literatur in: Dr. Adolf Wuttke, „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart", Berlin, Wiegand & Grieben 1869, und Dr. H. B. Schindler, „Der Aberglaube des Mittelalters", Breslau, W. G. Korn, 1858. Grimm, „Deutsche Mythologie." „Dämonomagie oder Geschichte des Glaubens an Zauberei" u. s. w. von Georg Konrad Horst, Frankfurt a. M., 1818. Wilhelm Pressel: „Hexen und Hexenmeister", Stuttgart 1860. C. Schneider: „Der allgemeine und Krieger-Aberglauben im 16., 17. und 18. Jahrhundert" („Öst. mil. Zeitschrift", 1865, II. Bd.). Dr. Lux: „Der Scharfrichter nach allen seinen Beziehungen", Leipzig 1814.

XI. Abschnitt.

Die Waffen, ihre Kenntnis und Verwendung.

Die Aufnahme eines Capitels über Waffenlehre, allerdings nur im bescheidensten Umfange eines kurzen Abrisses, mag aus der Wichtigkeit des von ihr zu Behandelnden und aus dem Umstande erklärt werden, dass die Zahl jener UR., die keine Kentnisse über Waffen haben, nicht gering ist.

Es ist allerdings richtig, dass jeder Culturmensch heute ein Mitglied eines „Volkes in Waffen" ist, aber wer unter seinen Bekannten Umschau hält, der weiß, dass der Procentsatz jener, die Soldaten sind oder es waren, doch verhältnismäßig klein ist. Und wenn er erst fragt, wie viele von den „allgemein Wehrpflichtigen" wirklich Kenntnisse von Waffen haben, obwohl sie Soldaten waren, wird er einen gar kleinen Procentsatz finden.

Freilich wird auch die beste und umfangreichste Waffenlehre niemandem etwas Klares und Ganzes bieten können, der sein lebe-

lang kein Gewehr in der Hand gehabt hat, und man kann ein ganz ausgezeichneter Jurist sein und keine Kenntnis davon haben, wie ein Gewehr geladen wird. Ebenso wird es tausendmal mehr Nutzen bringen, wenn man sich vom ersten besten Jäger einige Gewehre und Pistolen zeigen und erklären lässt, als wenn man eine ganze Literatur von Waffenlehren studiert. Am besten wird freilich der fahren, welcher von Jugend auf mit Waffen vertraut war, sich für sie in jeder Beziehung interessiert und endlich seine praktischen Kenntnisse durch das Studium guter und neuer Arbeiten über Waffen ergänzt und eigentlich erst zu etwas Brauchbarem gestaltet. Wer so vorgegangen ist, wird dann im Ernstfalle, wenn es sich um Verbrechen handelt, wirklich etwas sehen und mehr leisten, als die sogenannten „Sachverständigen im Schießfache", Büchsenmacher, die vielleicht recht gut die aus der Fabrik bezogenen Waffenbestandtheile zu einem Gewehre zusammensetzen oder ein altes Gewehr ausbessern können, aber von Ballistik, von Schusstechnik und allem was wissenschaftlich dazu gehört, gar keine Kenntnis haben.

Vor allem möchte ich hier den Rath geben, dass sich jeder UR., der nicht selbst etwas von Waffen versteht, von einem Waffenkenner das Nöthigste zeigen und an der Waffe erklären lässt; dass einige Schießversuche gemacht werden, ist selbstverständlich. Dann soll er (und auch der UR., der praktische Kenntnisse hat) eine gute Waffenlehre eingehend studieren und praktisch das Gelesene verwerten; kommt dann ein Fall vor, wo Waffenkenntnis nöthig ist, so wird er mit dem Vorliegenden als Vademecum und zur Auffrischung seines Gedächtnisses allerdings auslangen.

Das Gegebene ist den Waffenlehren und sonstigen Arbeiten von Jos. Reiter, Ferd. Lankmayr, Otto Maresch, Ignaz Neumann, M. Thierbach, Rud. Schmidt u. s. w. und der eigenen Erfahrung entnommen.

I. Die Feuerwaffen.

Der UR. befindet sich insoferne in einer viel schwierigeren Lage als der Soldat, der sich um Feuerwaffen zu kümmern hat, als jener den Kreis der in Betracht zu nehmenden Feuerwaffen viel weiter zu ziehen hat als der Soldat. Der Soldat, der die Schießwaffen kennt, welche die Armeen der Culturvölker heute führen, ist vollkommen genügend unterrichtet, wenn er sich nicht etwa auf das Gebiet der Waffengeschichte wagen will. Nicht so der UR., in dessen Gebiet Schusswaffen aller Länder und Zeiten eine Rolle spielen können, und wenn man die Schätze irgend einer Waffensammlung überblickt, so kann man sich vorstellen, dass irgend eine strafbare Handlung ebenso gut mit der Luntenbüchse des 15. Jahrhunderts, als mit dem amerikanischen Magazinsgewehre allerneuester Construction verübt werden mag.

Es ist bekannt, dass Unfälle aus Unvorsichtigkeit gar nicht selten mit alten Waffen geschehen, welche vorgezeigt und versucht werden. Theils sind sie infolge ihres Alters nicht mehr widerstandsfähig genug, theils versteht der mit ihnen Manipulierende ihre Con-

struction und Ladeweise nicht vollständig, theils functionieren sie überhaupt nicht richtig, und so mag bei ihnen ein zufälliges und unglückliches Losgehen leichter vorkommen, als bei unseren handlichen, genauen und gewohnten Gewehren. Man vergleiche die 91 Griffe, die Wallhausen 1615 („Kriegskunst zu Pferde") zum Abfeuern eines Gewehres als nöthig erachtete, mit den drei bis vier Griffen, deren ein modernes Gewehr von Remington, Winchester, Löwe, Mauser oder Mannlicher bedarf.

Aber auch sonst kann noch irgend eine alte Donnerbüchse in Verwendung kommen. So wurde mir erzählt, dass ein Diener, um einen Selbstmord zu verüben, sich aus der Waffensammlung seines Herrn ein Radschlossgewehr ausgesucht hatte, das er wegen seines riesigen Calibers als am raschesten tödtend erachtete. Hätte dieser Mann vorgehabt, jemand anderen möglichst sicher zu tödten, vielleicht hätte er sich derselben Büchse bedient.

Außerdem ist nicht zu übersehen, dass sich bei dem Landvolke noch Waffen recht alter Systeme[1]) gewissermaßen im Gebrauch finden, wo sie zum Theile wirklich, zum Theile angeblich als sogenannte „Hausgewehre" zum Schutze gegen Diebe, beziehungsweise auch zu gelegentlichen Wilddiebereien benützt werden. Als solche Hausgewehre dienten zur Zeit, als die Percussionsgewehre modern waren, die Steinschlossgewehre, und seit die Hinterlader die Gewehre „letzten Systemes" sind, rückten die abgelegten, somit billig gewordenen Percussionsgewehre in die Reihe der sogenannten Hausgewehre ein. Es verhält sich dies eben hier gerade so, wie bei allen ähnlichen Dingen: Der gemeine Mann, der kein überflüssiges Geld ausgeben kann oder will, wird namentlich dann, wenn es sich um einen nicht ganz nothwendigen Gegenstand handelt, immer im Besitze einer Sache sein, die der letztverflossenen Mode, dem vorletzten Systeme angehört. Er hat sich um billigeres Geld etwas ganz Gutes und Brauchbares angeschafft, was nur deshalb rückgelegt wurde, weil es durch etwas Besseres oder wenigstens Modernes ersetzt worden ist. So verhält es sich mit Kleiderstoffen, Möbeln, Werkzeugen, Maschinen, Wägen, Geschirren, Waffen und tausend anderen Sachen.

Wir sehen den Bauer heute mit Hosen einhergehen, deren Stoff zu unserer Studentenzeit der Stolz eines eleganten Jünglings war, der wohlhabende Müller vom Lande fährt in einer Kalesche, die vor zwei Jahrzehnten das Modernste war, das man in der Stadt besaß, und der bescheidene Handwerker ist heute mit Möbeln eingerichtet, wie sie unsere Eltern zur Ausstattung bekamen, wenn sie „auf das Schönste" eingerichtet werden sollten. Ich habe gar einen alten Bauer gekannt, der aus Ersparungsrücksichten, trotzdem er ganz wohlhabend war, stets den vorjährigen Kalender kaufte und sich lieber mit mühsamen Umrechnungen behalf, als dass er den höheren Betrag für einen neuen Kalender ausgegeben hätte.

Der erwähnte Erfahrungssatz ist nicht unwichtig und kann oft Anhaltspunkte geben, um aus der aufgefundenen Waffe auf den Stand

[1]) Antiquitätenhändler fragen bei dem Landvolke sehr gerne um alte „Hausgewehre" und finden, als solche verwendet, häufig schöne und wertvolle alte Stücke, die der Bauer gerne gegen ein „besseres", modernes Gewehr eintauscht.

des Besitzers oder umgekehrt aus der Person des angeblichen Thäters auf die Natur der von ihm muthmaßlich benützten Waffe Schlüsse zu ziehen.

I. Allgemeines.

Da der UR. mit Kanonen, Mitrailleusen, Mörsern und ähnlichen Kriegswaffen wohl niemals zu thun bekommen wird, so können ihn nur die sogenannten Handfeuerwaffen interessieren, d. h. jene Schießwaffen, welche der einzelne Mann mit sich tragen und aus freier Hand abfeuern kann. Das sind Gewehre, Pistolen, Terzerole und Revolver.

Allen diesen Handfeuerwaffen sind als Bestandtheile gemeinschaftlich: Der Lauf, der Schaft, das Schloss und das Zubehör. Die drei ersten Bestandtheile werden nach ihrer Verschiedenheit den Eintheilungsgrund für die genannten Waffen in verschiedenen Richtungen bilden.

Ist der Lauf lang und der Schaft kolbenartig geformt, so dass er an die Schulter beim Schusse angestemmt werden kann, so nennen wir die Waffe ein Gewehr (Flinte, Büchse, Zwilling u. s. w.). Ist der Lauf kurz, der Schaft abwärts gebogen und nur in der Faust zu halten, so bezeichnen wir es als eine Pistole, ein Terzerol, einen Revolver. Ist bei einer Feuerwaffe das Schloss derart beschaffen, dass die Ladung von vorne geschehen muss, so nennen wir das einen Vorderlader; erfolgt die Ladung beim Schlosse, so ist es ein Hinterlader. Ist die Einrichtung des Schlosses einer kurzen Feuerwaffe so, dass jeder Lauf für sich geladen werden muss, so ist das eine Pistole oder ein Terzerol. Hat die Waffe einen einzigen Lauf und eine Drehlade (Trommel) für mehrere Schüsse, so nennen wir sie Revolver, Drehpistole. Ist aber eine kurze Handfeuerwaffe kein Revolver, das Schloss seitlich an einem Schlossbleche angebracht und die Schiftung derart, dass sie bis zur Mündung oder wenigstens bis zu einem Theile des Laufes reicht, so ist das eine Pistole; ist das Schloss aber hinter dem Laufe *in dem Schafte* angebracht und ist der Lauf nicht am Schafte befestigt, sondern ohne Schiftung über dem Schlosse angeschraubt, so ist es ein Terzerol.

Dass bei der wichtigsten Handfeuerwaffe, dem Gewehre, durch die Verschiedenheit des Laufes und des Schlosses unzählige Abtheilungen und Verschiedenheiten geschaffen werden, ist selbstverständlich. Wir können also im allgemeinen sagen:

a) *Lauf* nennen wir das Metallrohr, worin die Munition vorbereitet liegt und entzündet wird, das dann sowohl die entstandenen Pulvergase zusammenzuhalten, als auch einem oder mehreren Geschossen die entsprechende Richtung zu geben hat. Er ist jetzt beinahe nur aus Stahl, früher war er auch aus Eisen, in Ausnahmsfällen auch aus anderen Metallen (Bronze, Kupfer, Messing u. dgl.) hergestellt.

b) *Schaft* heißt der Griff der Waffe, der nicht bloß ihre Haltung und Handhabung möglich macht, sondern auch dazu dient, das Schloss, die Laufringe und sonstiges Zubehör befestigen zu können. Er ist fast immer aus Holz, nur bei kleinen Terzerolen und Revolvern auch aus Horn, Elfenbein, Hartgummi, selbst Metall u. s. w. gearbeitet.

c) Das Schloss ist die Vorrichtung zum Abfeuern der Waffe. Ihre tausendfachen Verschiedenheiten bezwecken immer, dass durch Erzeugung eines heftigen Stoßes die Entzündung des Pulvers oder eines damit in Verbindung stehenden Satzes mit leichtem Druck plötzlich bewirkt wird.

d) Das Zubehör umfasst alles andere, was sich an der Waffe befindet und nicht Lauf, Schaft und Schloss heißt, also: die Visiervorrichtung, Lade- oder Putzstock, Laufringe, Kolbenschuh, Piston, Griffbügel, Schrauben u. s. w.

Das Zubehör ist von verhältnismäßig geringer Wichtigkeit und kommt weder gleichmäßig noch bei allen Feuerwaffen überhaupt vor. So hat das Terzerol fast ausnahmslos keine Visiervorrichtung und häufig keinen Zungenbügel; der Kolbenschuh kann selbstverständlich nur beim Gewehre vorkommen u. s. w. Trotz dieser untergeordneten Bedeutung des Zubehörs, wird es, wenigstens theilweise, nicht übersehen werden dürfen, da unter Umständen seine Beschaffenheit ausschlaggebend sein kann. Es wäre z. B. möglich, dass irgend ein erreichter Effect dann von einer bestimmten Waffe hervorgebracht worden sein kann, wenn ihre Zielvorrichtung (Absehen, Korn) von vorzüglicher Beschaffenheit ist, während bei schlechter Einrichtung das, was wirklich erreicht worden ist, nicht hätte bewirkt werden können. Es wird also bei der Beschreibung des Gewehres auch die Zielvorrichtung stets genau angegeben werden müssen. Da diese nur bei Kugelgewehren in complicierterer Form vorkommt, so wird sie dort besprochen werden.

II. Arten der Feuerwaffen.

1. Gewehre.

Die Gewehre können selbstverständlich nach verschiedenen Gesichtspunkten eingetheilt werden: einläufige und mehrläufige, Vorderlader und Hinterlader, Schrottgewehre und Kugelgewehre.

Die Beschaffenheit des Geschosses als ersten Eintheilungsgrund für unsere Zwecke zu wählen, ist insoferne richtig, als für uns die Art der Verletzung, also das verwendete Geschoss, besonders wichtig ist.

a) Schrottgewehre.

Schrotte nennen wir alle kleinen Kugelgeschosse, die nicht einzeln, sondern in größerer Anzahl in den Lauf geladen, daher nicht in denselben eingepresst werden, sondern an sich lose und nur durch den Pfropfen festgehalten darin liegen.

Werden die Kugeln dadurch erzeugt, dass sie in Formen gegossen oder gepresst (geprägt) werden, so werden die Schrotte in der Weise verfertigt, dass das flüssige Blei in Siebe gebracht und aus größerer Höhe in Wasser u. s. w. fallen gelassen wird. Das flüssige Blei nimmt unterwegs Tropfenform an und langt daher in Gestalt kleiner Kugeln bei dem Wasser an. Um das Blei flüssiger zu machen, wird ihm meistens ein drittel bis einhalb Procent des Gewichtes Arsen zugesetzt, ein Umstand, der dann nicht gleichgiltig sein soll,

wenn Schrottkörner längere Zeit im menschlichen Körper verblieben sind. Ein MitteldING zwischen Kugeln und Schrott bilden die sogenannten Posten, Pfosten, auch Hagel genannt, Schrotte von Erbsengröße und mehr, die zwar in Formen gegossen werden, wie die Kugeln, von denen aber mehrere auf einmal ganz so geladen werden, wie Schrotte und somit zu ihrer Fixierung im Laufe eines Pfropfens bedürfen.

Die Schrotte werden (ich glaube überall) nach Nummern von 00 bis 16 erzeugt, wovon die ersten, sogenannte „Fuchsschrotte", die gröbsten, sogenannter „Vogeldunst" die feinsten sind.

Pfosten haben keine besonderen Nummern, sie werden nach jeweiligem Bedarf in Kugelmodeln (meist fünf bis sechs auf einmal) gegossen. Handelt es sich darum, grobe Schrotte von Pfosten zu unterscheiden, so achtet man darauf, ob sich eine ringsumlaufende Naht und ein Rest des sogenannten Gießzapfens vorfindet, was beides dadurch entsteht, dass die zangenförmigen Theile des Gussmodels nicht genau aneinander passen und somit eine ringsum laufende linienartige Unebenheit auf dem Pfosten bilden. Da aber der Model oben ein Loch haben muss, um das Blei eingießen zu können, so bleibt dort ein Zapfen, der, wenn er auch entfernt wurde, doch Spuren zurückließ.

Werden die Pfosten wie Kugeln geprägt, so sehen sie freilich wie Schrotte aus und entbehren der genannten Kennzeichen.

Aus der Natur des Schrottes und der Pfosten einerseits und der Kugel anderseits, ergibt sich der Unterschied von Schrott- und Kugelgewehr von selbst, und kann als dieser, genau genommen, angegeben werden, dass jene einen leichteren Lauf haben, als diese. Schrottgewehre aus sehr gutem Materiale (Damast) können an der Mündung papierdünn werden, so dünn, dass man sich dort wie mit einem scharfen Messer schneiden kann. Trotzdem bleibt die Waffe so gut als früher und für den Schützen selbst ganz ungefährlich.

Ein Kugellauf, in dem das Geschoss fest eingepresst, eingekeilt wird, bei dem also die Kugel so lange einen möglichst gasdichten Verschluss für die Pulvergase bilden muss, bis die Kugel den Lauf verlassen hat, muss der Expansion der Gase (wohl auch schon dem Einpressen der Kugel) einen kräftigen Widerstand leisten: er muss also eine gewisse Stärke haben („dick im Fleische sein"), wenn er seinen Zweck erfüllen soll.

Demzufolge wird man auch aus einem Schrottlaufe, der eine gewisse Stärke besitzt, eine Kugel schießen können, deren Caliber nicht wesentlich größer als das des Laufes ist. Freilich wird die erreichbare Distanz sowie die Treffsicherheit gering sein, da der Lauf keine Züge hat und seine Einrichtung überhaupt nicht für Kugeln getroffen ist.

Ebenso wird man aus jedem Kugellauf mit Schrotten schießen können, vorausgesetzt, dass (bei Hinterladern, namentlich bei Repetiergewehren) nicht die Manipulation mit den Patronen Schwierigkeiten bereitet.

Bei einem nicht gezogenen Vorderlader-Kugelgewehr ist es in der That ganz gleichgiltig, ob man mit Kugel oder Schrott aus demselben schießt; solche Gewehre gibt es aber heute nur noch selten.

Ist der Kugellauf aber mit Zügen versehen, so verbietet es sich nur deshalb, mit Schrott daraus zu schießen, weil der Lauf darunter leidet. Die mit großer Gewalt hinausgeschleuderten Schrotte prallen nämlich an den, meist scharfkantigen Zügen an und diese reißen von der Oberfläche der Schrotte etwas Blei ab, das dann in den Zügen haften bleibt; dies nennt man das „Verbleien" der Läufe. Diese müssen dann durch den Büchsenmacher mit feilenartig geformten Kolben gereinigt („gefrischt") werden, was eine Änderung des Calibers und dadurch mancherlei Nachtheile mit sich bringt.

Es wird also niemand einen Kugellauf durch Schrottschüsse verderben wollen, außer wenn es sich um die Durchsetzung irgend einer besonderen Absicht handelt, wobei dann die Rücksicht auf das Wohl und Wehe des Kugellaufes kaum in Erwägung kommt.

Alle diese Angaben haben nur den Zweck, darauf aufmerksam zu machen, dass man bei Schlüssen: von der verdächtigen Waffe auf das verwendete Geschoss und umgekehrt: vom vorgefundenen Geschosse auf die muthmasslich verwendete Waffe nicht vorsichtig genug sein kann. Eine vorschnelle Behauptung: hier wurde ein Schrottgewehr verwendet, weil Schrotte gefunden wurden; oder: hier wurde ein Kugelgewehr verwendet, weil eine Kugel das Geschoss gebildet hat, wäre niemals zu rechtfertigen und könnte schwere Fehlgriffe zur Folge haben.

Dass ein Gewehr falsch geladen, d. h. dass es mit einem Geschosse versehen wurde, welches nicht dafür bestimmt war, kann aus zahlreichen Gründen geschehen: Ungeschicklichkeit, Unwissenheit, Zufall, Abgang des richtigen Geschosses oder Absicht. Diese kann wieder verschiedene Triebfedern besitzen, unter denen die wichtigste auf Irreführung gerichtet sein kann.

Nehmen wir den Fall an, dass jemand die Meinung hervorrufen wollte, eine Kugel sei nicht aus einem bestimmten Schrottgewehre geschossen worden, also nicht aus einem Schrottgewehre z. B., das allgemein als das einzige gilt, welches er besitzt. Er verschafft sich nun heimlich ein Kugelgewehr mit gezogenem Laufe, dessen Bohrung, sagen wir, mit sechs Zügen versehen ist. Aus diesem Laufe schießt er nun eine Kugel aus größerer Entfernung auf einen weichen Sandhaufen oder in Wasser und kann sie so vollkommen undeformiert erhalten, wobei sie aber selbstverständlich deutlich zählbar die Spuren der sechs Züge des Kugellaufes aufweist. In ähnlicher Weise kann er sich eine solche Kugel mit den Spuren der Benützung aus einem Kugellaufe verschaffen, wenn sich in der Nähe ein Schießstand befindet, aus dessen Kugelfang er sich eine möglichst undeformierte Kugel heraussuchen kann, ohne dass er überhaupt selbst über ein Kugelgewehr verfügt. Diese Kugel lädt er nun, z. B. in Moos verpackt in den Lauf eines Schrottgewehres, das gar nicht beschädigt wird, wenn die Kugel ganz lose darin liegt und nun kann er mit dieser Waffe ganz wohl z. B. auf einen Menschen schießen; aus kleiner Entfernung wird er ihn auch gut treffen können. Wird nun die Kugel mit den Spuren der sechs Züge eines Kugellaufes im Leichname des Erschossenen gefunden, so mag der Thäter mit einiger häufig auch leider mit sehr viel Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, dass der Verdacht nicht auf einen Schrottlauf fallen wird.

Als Gegenstück zum eben Erörterten kann der Fall angenommen werden, wenn jemand aus einem gezogenen Kugellaufe mit Schrott schießt. Im allgemeinen wird wohl schon bei einem einzigen Schrottschusse aus gezogenem Kugellaufe dessen Verbleiung eintreten, diese wird aber so unbedeutend sein, dass sie mit einiger Geschicklichkeit durch einen „Kratzer“ wird beseitigt und durch einen nachfolgenden Kugelschuss unkenntlich gemacht werden können, wofern noch Spuren zurückgeblieben sind. Braucht der Thäter noch die Vorsicht, die Schrotte beim Laden in ein Fleckchen starker Leinwand beutelförmig einzubinden, so wird in den meisten Fällen die Leinwand erst reißen, wenn die Ladung den Lauf verlassen hat, so dass eine nachweisbare Verbleiung überhaupt gar nicht eintreten wird.

Also nochmals: Vorsicht in den Schlüssen von Geschoss auf Gewehr und von Gewehr auf Geschoss.

Man wird natürlich bei der Auffindung von Schrotten zuerst auf ein Schrottgewehr und bei der Auffindung einer Kugel in erster Linie auf ein Kugelgewehr von entsprechendem Kaliber und Zügen schließen, man wird aber niemals aus dem Auge lassen dürfen, dass die Sache sich auch ganz anders verhalten kann und wird namentlich andere, sich aufdrängende Verdachtsgründe deshalb allein nicht von der Hand weisen, weil Waffe und Geschoss nicht zusammenpassen. — Dass aber zur Aufdeckung solcher Verhältnisse viel Mühe und namentlich auch die allerbesten Sachverständigen nöthig sind, braucht nicht erst bewiesen zu werden. —

Gehen wir zur Eintheilung der Schrottgewehre über, so werden wir sie nach den Läufen und nach den Schlössern vornehmen.

aa) Nach den Läufen.

α) Materiale der Läufe.

Fassen wir vorerst das Materiale der Läufe ins Auge, so wird uns dieses hier nur insoferne interessieren, als es bei der Beschreibung genannt werden muss und vielleicht einen Schluss auf den Besitzer zulässt. Ein Bauernbursche wird kaum Gewehrläufe aus feinstem Rosen-Damast besitzen. Auch sonst noch können kleinere Nebensächlichkeiten in Rechnung kommen.

Auf die Schärfe des Schusses, auf gutes Zusammenhalten der Schrottkörner, auf erreichbare Entfernung und gutes Zielen u. s. w. hat das Material des **Schrottlaufes** gar keinen Einfluss (wohlgemerkt des Schrottlaufes). Das muss man immer im Auge behalten. Man kann mit dem ordinärsten Eisenlaufe sehr gut, weit und sicher schießen und mit dem besten Drahtlaufe genau das Gegentheil erreichen. Da wird natürlich nicht in Rechnung gezogen, dass der Lauf etwa verbogen, gequetscht, gesprungen ist, unter welchen Umständen mit gar keinem Laufe etwas geleistet werden kann.

Hat der Lauf aber keine der erwähnten Beschädigungen erlitten, so hat er auf die Qualität des Schusses, wie gesagt, keinen Einfluss, auf diese wirkt nur die Ladung, wie später zu erörtern sein wird. Man lasse sich also ja nie durch berufene oder unberufene Halbsachverständige irre machen, die im besonderen Falle mit un-

fehlbarer Sicherheit behaupten werden: „Dieser Schrottschuss kann nicht mit jenem famosen Laminette-Damast abgegeben worden sein, denn dann wären die Schrotte gewiss weiter gegangen oder wären besser beisammen geblieben“, oder umgekehrt: „Mit dem miserablen Eisenlaufe dieser alten Schrottspritze war es ganz unmöglich, auf jene große Entfernung so schön zusammenhalten.“ Solche Urtheile zeigen nur von dem Mangel an jeglichem Verständnis, denn Qualität des Schrottlaufes und Qualität des Schusses hängen gar nicht zusammen. Von Wichtigkeit ist allerdings angeblich die Form des inneren Laufes; es wird behauptet, dass derselbe, um gut zu sein, eine konische, nach der Mündung sich verjüngende Bohrung haben müsse, wobei es hauptsächlich auf das richtige Verhältnis dieser Verjüngung ankomme. Ob dies wahr ist, wird sich kaum beweisen lassen. — Eine ganz andere Frage ist die nach der Haltbarkeit eines Laufes und nach der Sicherheit, die derselbe dem Schützen gewährt. Es liegt nahe, einzusehen, dass ein ordinärer Eisenlauf dem Rosten, Verbiegen und Ausschießen viel mehr ausgesetzt ist als ein feingearbeiteter, und ebenso, das ist wohl die Hauptsache, ist bei jedem Laufe die Gefahr, dass er zerspringe und dadurch den Schützen in bedenkliche Lage bringe, um so geringer, mit je größerer Sorgfalt und Mühe der Lauf gearbeitet ist. Endlich kann auch gesagt werden, dass durch Feinheit des Materiales an dessen Masse erspart werden darf, so dass feine Läufe dünner gearbeitet sein können, als ordinäre, wodurch jene natürlich leichter und bequemer getragen werden können.

Alle diese Momente werden aber für unsere Fragen fast vollständig gleichgiltig sein, nur der Vollständigkeit wegen und um Gutachten, Beschreibungen u. s. w. verstehen zu können, nenne ich hier die verschiedenen Materiale.

Das einfachste Materiale wäre Eisen oder Stahl, von denen jenes nur zu den allerbilligsten Läufen verwendet wird, deren Käufer nicht verlangen kann, dass ihm etwas Leichtes und Zierliches um den geringen Preis geliefert werde.

Stahl wird zu Schrottgewehren nur selten verwendet, da ein Stahllauf gebohrt werden muss, was viel kostet und schließlich doch ziemlich stark bleiben muss, was ihn schwer macht. Man hat also an einem Stahllaufe nur ein theures und doch schwerfälliges Gewehr. (Vielleicht anders beim Mannesmann'schen Verfahren?)

Alle Vorzüge, die man von einem Gewehrlauf verlangen kann, vereint in sich der sogenannte Damast, damascierter Lauf. Wesen des Damastes im allgemeinen (sei es nun Gewehrlauf, Messer, Degenklinge u. s. w.) ist die Verbindung dünner Stäbe von Stahl mit solchen aus weichem Eisen, die zusammengeschweißt worden sind.

Hat man abwechselnd Stahl- und Eisenbänder zusammengelegt und geschweißt (heiß zusammengehämmert), so hat man Band-Damast (Ruban) erhalten; hat man dasselbe mit Stahl- und Eisendrähten gethan, so gewinnt man einfachen Draht-Damast; wurden endlich die Stahl- und Eisendrähte zuerst sorgfältig geflochten und dann geschweißt, so gibt das geflochtenen oder edlen Draht-Damast.

Preis und Widerstandsfähigkeit steigen in derselben Reihe, beginnend beim Band-Damast und endigend beim edlen Draht-Damast.

Soll ein Gewehrlauf aus Damast gemacht werden, so werden die Bänder oder Drähte oder die Drahtgeflechte um einen Stab von der Dicke jenes Calibers gewunden, das der Lauf haben soll und im glühenden Zustande solange gehämmert, bis die einzelnen Bestandtheile auf das innigste untereinander verbunden sind. Sodann wird der Lauf abgeschliffen und mit einer Säure (meist Essig mit Scheidewasser) geätzt. Stahl wird weniger, Eisen mehr davon angegriffen und so wird dann eine Zeichnung sichtbar, welche die Lagerung der Eisen- und Stahldrähte darstellt. Diese Zeichnung heißt (besonders bei den edlen Sorten) das Wasser oder *Gichar* (türkisch).

Die wichtigsten und bekanntesten Arten sind:

Englischer Damast in der Form von Pfauaugen; türkischer, auch Rosen-Damast in Form von feinen Röschen; Laminette-Damast ist Rosen-Damast, bei dem zwischen den einzelnen, strichförmig nebeneinanderlaufende Drahtstreifen durchgehen; Hufnagel-Damast, angeblich aus (alten) Hufnägeln gemacht, sieht wie grober Rosen-Damast aus; Moire-Damast sieht aus wie gewässerter Atlasstoff und ist wirklich so hergestellt, wie dieser gewebt wird; Bernard- *(Le clerc)* Damast, ebenso wie der vorige gearbeitet, aber nicht aus rundem, sondern vierkantigem Draht, so dass rhomben- oder rautenförmige Figuren zum Vorscheine kommen. Außerdem gibt es je nach der Mode unzählige andere Sorten, die sich aber von den genannten nur durch andere Namen und unwesentliche Änderungen unterscheiden, im großen und ganzen lassen sie sich stets auf eine der erwähnten Arten zurückführen.

Ist der Lauf fertig, so wird er häufig in verschiedenen Farben (weiß, grau, blau, braun, schwarz) gebeizt, wobei aber die Art seines Damastes selbstverständlich noch immer in Geltung bleibt.

Die Vortheile eines Damastlaufes bestehen, wie schon erwähnt, darin, dass er vermöge seiner Erzeugungsart sehr dünn und leicht gearbeitet sein kann und gleichwohl dem Schützen möglichste Sicherheit bietet. Springt ein Eisen- oder Stahllauf, so zersplittert er in Stücke, die weit umherfliegen; ein Damastlauf reißt aber nur, etwa wie ein Stück gewebten Zeuges, in kleinerer oder größerer Ausdehnung, ohne je einen Substanzverlust zu erleiden; eine Beschädigung durch umherfliegende Stücke ist äußerst selten.

β) Zahl der Läufe.

Außer dem Material der Läufe kommt noch ihre Zahl in Betracht. Man hat bei Schrottgewehren einfache, doppelläufige und mehrläufige Flinten.

Die einläufigen Schrottgewehre kommen verhältnismäßig selten noch vor; man findet sie unter der Landbevölkerung, für die sie auch heute noch um billiges Geld erzeugt werden; außerdem kommen noch Einläufer als umgestaltete Gewehre aus früherer Zeit vor, wenn man besonders gutgearbeitete Läufe, etwa mit Gold ausgelegt oder mit schön geschnitzten Schäften versehen, nicht wegwerfen wollte. Auch als sogenannte Knabengewehre werden noch Einläufer erzeugt, da für angehende, ungeübte Schützen das Manipulieren mit einläufigen Gewehren gewiss ungefährlicher ist, als das mit Doppel-

läufen. Theoretisch genommen ist es eigentlich nicht gut einzusehen, warum man seit Einführung der Hinterlader, die ein rasches Laden gestatten, nicht mehr einläufige Schrottgewehre erzeugt, die den Vortheil großer Leichtigkeit haben und ihren Zweck ebenso erfüllen wie Doppelgewehre. Man war aber aus der Zeit der Percussionsgewehre so sehr an Doppelläufe gewöhnt, dass man wohl aus diesem Grunde nicht zu den Einläufern zurückgekehrt ist. Auf die Sicherheit des Schusses hat die Zahl der Läufe natürlich keinen Einfluss. Doppelflinten mit nebeneinanderliegenden Läufen sind heutzutage das häufigst vorkommende; Doppelflinten mit übereinander gelagerten Läufen, sogenannte Bockflinten, kommen selten vor und haben ebensowenig Vortheil wie Flinten mit drei oder auch mehr Läufen. Diese sind schwer und gewähren keinerlei Nutzen. Büchsflinten nennt man Doppelgewehre, bei denen ein Lauf für Schrott, einer für Kugel bestimmt ist. Sie werden dort häufig verwendet, wo es gemischte Jagd gibt, d. h. wo dem Jäger sowohl Wild vorkommen kann, das mit Schrott geschossen wird, als auch solches, das mit der Kugel erlegt werden muss. Auch hier kommen mitunter dreiläufige Gewehre vor: für Schrott, große Kugel und kleine Kugel. —

Von Bedeutung für den UR. sind zwei, nur einläufig vorkommende Gewehre, die den Zweck haben, nicht sofort ihre Bestimmung erkennen zu lassen, das sind die Stockflinten und die zerlegbaren Gewehre. Beide werden auch für Kugel verwendet, sollen aber hier erwähnt werden, da sie zumeist für Schrott gearbeitet sind. Stockflinten kommen oft in wunderlicher Weise gearbeitet vor. Der Lauf, der also den eigentlichen Stock darstellt, ist meistens so geformt und angestrichen, dass er ein spanisches Rohr darstellt. Der Griff ist gewöhnlich in Krückenform gearbeitet und enthält nicht bloß (meist federnd umgelegt) Hahn, Drücker und Absehen, sondern er lässt sich oft auch noch in sehr einfacher Weise zu einem förmlichen Kolben umgestalten: entweder werden seine Bestandtheile abgesondert in der Tasche getragen oder sie sind selbst im Griffe des Stockes zusammengelegt enthalten, bilden aber dann freilich nur gewissermaßen das Gerippe, die äußeren Umrisse eines Kolbens.

In gewissen Fällen wird der UR. auf eine solche Waffe sehr zu achten haben, sei es bei Haussuchungen, sei es bei Beschreibung dessen, was ein Verdächtigter bei sich getragen hat. In ersteren Fällen muss man derlei Instrumente, die eine Stockflinte darstellen können, genauestens beachten, jeden, wenn auch unverdächtig in der Ecke lehnenden Stock zum mindestens in die Hand nehmen und auf sein Gewicht prüfen, da eine Stockflinte selbstverständlich immer schwerer ist, als ein Stock desselben Aussehens. In letzteren Fällen, d. h. wenn es sich darum handelt, was eine verdächtige Person bei sich hatte, lasse man sich den „Spazierstock“ genauestens beschreiben und achte darauf, ob vielleicht jemand aufmerkte, als er weggestellt wurde. Der Ton, den eine Stockflinte hervorbringt, wenn sie noch so sachte auf den Boden gestellt wird, ist so charakteristisch ververschieden von dem Tone, den ein selbst schwer beschlagener Stock beim Niederstellen erzeugt, dass er jedem auffallen muss.

Auf Stockflinten kann nicht genug geachtet werden; man darf behaupten, dass wir keine Ahnung davon haben, wie viele Ver-

brechen mit diesem heimtückischen Zeug verübt wurden. Denken wir uns noch das rauchfreie und knallschwache Pulver dazu, ich wage es nicht, die Folgerungen aus dieser Combination zu ziehen! Überdies darf man nicht meinen, dass dieses Pulver nicht dem allgemeinen Verkehre werde übergeben werden: es wird verbreitet werden, und bis zu diesem Zeitpunkte werden unzählige Patronen, Exercierpatronen und scharfe Patronen, die zum militärischen Scheibenschießen ausgegeben wurden, von den Soldaten heimlich beseitigt, heimgenommen und unter Civilpersonen gebracht werden. Zum mindesten heißt es dann: „Ade du schön gehegter Wildstand!“ Was es sonst für Folgen haben wird, ahnt man wohl, wagt es aber nicht auszusprechen.

Ebenso wichtig und in vielen Beziehungen noch wichtiger als die Stockflinten sind die zusammenlegbaren oder sogenannten Abschraubgewehre. Hat man bei den Stockflinten oft Gelegenheit, die sinnreiche und geschickte Arbeit des Fabrikanten oder Büchsenmachers zu bewundern, so kann man bei Abschraubgewehren der Findigkeit und Geduld des betreffenden Erzeugers seine Anerkennung umsoweniger versagen, als diese Waffen nur in den seltensten Fällen von Büchsenmachern, sondern nur von Pfuschern erzeugt werden.

Angesichts der oft erstaunlich compendiösen Bauart dieser Gewehre finde ich es nicht ganz unbegreiflich, dass einmal ein alter Jäger halb im Ernste sagte: Ein geschickter Wildschütze trage sein Gewehr zusammengelegt in der Westentasche. Was dabei an förmlichen Systemen und Combinationen von Systemen in Anwendung kommt, ist in der That merkwürdig: Verschraubungen, Kippvorrichtungen, Charnierbewegung, Kreuzhaken- und Spannkuppelungen, Muffendoppelungen und alle sonstigen nur erdenklichen Verbindungen werden combiniert und schließlich bedauert man, dass alle diese Ideen nicht zu etwas Besserem verwendet wurden, wenn man sieht, wie rasch, sicher und fest sich ein ganz brauchbares Gewehr aus zahlreichen Stücken und Stückelchen zusammenfügen und wieder auseinandernehmen lässt.

Diese Umstände mögen es aber auch erklären, dass diese Waffe bei zahlreichen Wilddiebs- und Mordsfacten „absolut unfindbar“ geblieben ist. Niemals darf man sich dadurch irre machen lassen, dass mehrere Zeugen versichern, der vorübergehende Verdächtigte habe „ganz gewiss kein Gewehr bei sich gehabt“, oder wenn das Resultat der Haussuchung dahin gieng, dass „keine Spur eines Gewehres zu finden war“.

Im ersten Falle kann das Gewehr in verschiedenen Taschen, wenn auch nicht in einer Westentasche, vertheilt oder im oberen Theile des Beinkleides (an den Oberschenkeln) versteckt gewesen sein, ohne dass es von außen auffallen musste. Im zweiten Falle kann es sich in einem Behältnisse befunden haben, das vermöge seines geringen Umfanges keinerlei Verdacht aufkommen ließ und deshalb gar nicht untersucht wurde, wofern nämlich das Gewehr überhaupt im Hause versteckt war.

Ich erinnere mich eines Falles, in dem (es war ein Jäger von Wilddieben erschossen worden) bei der Haussuchung als einzig ver-

dächtiges Object in einem, auf der Küchenstellage stehenden Kochtopfe ein $5^1/_2$ Zoll langes, oben außen und unten innen mit feinem Schraubengewinde versehenes Stück eines Gewehrlaufes gefunden wurde. Trotz dieses verdächtigen Fundes und der hiedurch besonders geschärften Aufmerksamkeit konnten damals die anderen Bestandtheile des Gewehres nicht gefunden werden, obwohl sie sich doch im Hause befanden, wie es sich im Laufe der Untersuchung herausgestellt hatte. Stücke waren in einem Stiefel, im Pferdekummet, hinter dem Crucifix, in der Höhlung eines großen Salzstockes und einem Astloche eines Balkens im Dachstuhle verborgen. Der Thäter hatte nämlich geglaubt, sein Haus werde von außen durch einen Jäger fortwährend beobachtet, wagte es daher nicht, ein Versteck außerhalb dem Hause aufzusuchen.

Gerade in diesem Falle war die Zusammenfügung sehr geschickt, die Verschraubung der drei Theile des Laufes eine bewunderungswürdig genaue. Über die Construction der Abschraubgewehre Genaueres zu sagen, ist wegen ihrer tausendfältigen Verschiedenheit unmöglich. Es würde aber auch insoferne keinen Nutzen gewähren, als man sich lediglich zu merken braucht, dass das Maß der einzelnen Bestandtheile, aus denen ein Gewehr zusammengesetzt sein kann, nach abwärts fast unbeschränkt ist, so dass kaum ein Versteck so klein ist, um nicht einen oder den anderen Bestandtheil eines Abschraubgewehres beherbergen zu können. Behält man das vor Augen, so werden die Fälle, in denen das Corpus delicti „nicht auffindbar" ist, wodurch allein der Fall oft ergebnislos verlaufen muss, immer seltener werden.

Ein fernerer Unterschied der Gewehre außer in den Läufen, liegt in der

bb) Zündvorrichtung.

Unter Zündvorrichtung versteht man den Apparat, der das im Gewehre vorbereitete Pulver zur Explosion bringt. Selbstverständlich hat die Frage, wie dies am schnellsten, leichtesten und sichersten zustande zu bringen ist, den Leuten umsomehr Kopfzerbrechen gemacht, als die Zündung mit der Ladung in beständigem und untrennbarem Zusammenhange steht. Es ist daher auch begreiflich, dass von der ersten Zündung, bei der das Pulver im Rohre mit glühender Kohle oder brennender Lunte direct angebrannt wurde, bis zum heutigen Magazins-Hinterlader ein sehr weiter Weg mit vielen Stationen fortschreitender Verbesserungen zurückgelegt werden musste.

Wir theilen die Gewehre in Bezug auf ihre Zündvorrichtung Hand in Hand mit der Lade-Art am besten in Vorder- und Hinterlader ein.

α) Vorderlader

heißen jene Gewehre, bei denen die Ladung an der Mündung eingebracht und bis in den Laderaum zurückgeschüttet oder geschoben wird und die Entzündung direct auf das Pulver geschehen muss.

Mit Luntenschlössern, Schnappschlössern und Radschlössern wird der UR. kaum etwas zu thun bekommen, es sei denn, dass es

sich um einen Diebstahl aus einer Antiquitätensammlung handelt, oder dass durch ganz besonderen Zufall mit einem solchen Gewehre ein Delict begangen wurde.

Steinschlösser können noch vorkommen, und fast jeder, der sich für Waffen interessiert, hat wahrscheinlich einmal mit einem solchen Gewehre versuchshalber geschossen. Wir nennen Steinschlösser jene, bei denen auf einem, seitlich vom Laufe angebrachten, vertieften Vorsprunge, „Pfanne“ genannt, Pulver aufgeschüttet wurde, das durch einen kleinen, in den Lauf gebohrten Canal mit dem Pulver im Laufe in Verbindung steht. Das Pulver auf der Pfanne wird durch einen mittelst der sogenannten Batteriefeder niedergehaltenen, winkelförmigen Deckel, dessen aufrechtstehender Theil gestählt ist, verschlossen gehalten. Gegenüber diesem Theile des Deckels befindet sich der Hahn, der in einer Schraubkluppe einen Feuerstein trägt. Wird dieser Hahn abgelassen, so schlägt der Stein gegen den erwähnten senkrechten Schenkel des winkelförmigen Pfannendeckels und bewirkt einerseits, dass sich der Deckel öffnet und das Pfannenpulver frei wird, andererseits schlägt der Stein aber auch aus dem Stahl einen Funken, der auf das Pfannenpulver fällt, so dass dieses und durch das Brandloch auch das Ladungspulver entzündet wird.

Obgleich seinerzeit die Erfindung des Steinschlosses eine bewunderungswert sinnreiche Verbesserung der früheren Systeme war, so ist doch begreiflich, dass ein solches Gewehr insoferne Schwierigkeiten bot, als das „Versagen“ (Funkenschlagen ohne Entzündung des Pfannenpulvers, oder Entzündung des Pfannenpulvers ohne Entzündung des Ladungspulvers) sehr häufig sich ereignete, und als bei feuchter Witterung oder Regen nur ausnahmsweise ein Schuss losgehen konnte.

Sollte also heute noch dem UR. ein Fall vorkommen, in dem man meint, dass ein Schuss mit einem Steinschlossgewehre abgefeuert wurde, so wird auf die erwähnte Bauart und Eigenschaft des Steinschlossgewehres gebürende Rücksicht zu nehmen und alles zu erheben sein, was darüber Aufschluss geben könnte. Es muss z. B. festgestellt werden, ob es zur Zeit und am Ort des Schusses geregnet hat, ob (bei ziemlicher Nähe des Schützen) etwa das Aufschlagen des Hahnes (beziehungsweise des Steines auf den Stahl) vernommen wurde, da dies messbar früher geschieht als der Schuss kracht. Bis nämlich das durch den Funken entzündete Pfannenpulver das Schusspulver (im Laderaume) in Brand setzt, vergeht viel Zeit. Das ist auch der Grund, weshalb jemand, der mit Steinschlossgewehren zu schießen nicht gewohnt ist, mit einem solchen ein sich bewegendes Ziel regelmäßig *hinterschießt*; bis nämlich der Schuss zur Explosion kommt, ist das sich bewegende Object schon viel weiter gekommen, und die Ladung schlägt hinter demselben ein. Ein solches Moment wird also auch zu erheben sein.

Bei keinem Gewehre ist die Frage, ob aus demselben vor kurzem geschossen worden ist, leichter zu beantworten, als bei einem Steinschlossgewehre, da auf der Pfanne, im Brandrohr und deren Umgebung der frische Pulverschmauch deutlich sichtbar ist, da weiters die Kratzer, die der Stein am Stahle hervorgebracht hat, glänzend und nicht oxydiert sind und da endlich auf dem Steine selbst meistens

die frischen Bruchflächen der abgesprengten Splitter kennbar bleiben. Auf Schärfe und Entfernung des Schusses hat die Frage, ob ein Steinschlossgewehr benützt wurde, gar keinen Einfluss; man kann damit, wenn die anderen Verhältnisse dem entsprechen, selbstverständlich gerade so gut schießen, wie mit einem anderen Gewehre.

Ungleich häufiger als diese Gewehre werden dem UR. die Percussionsgewehre vorkommen. Der Unterschied zwischen diesen und den früheren ist nicht so groß als es den Anschein hat, und ebenso war der Übergang auch nicht plötzlich. Als man nämlich zu Ende des vorigen Jahrhunderts (Bertholet, Howard u. s. w.) Körper entdeckt hatte, die zu ihrer Entzündung nicht eines Funkens, sondern nur eines Schlages oder Stoßes bedürfen, ergab sich der Gedanke von selbst, auf die Pfanne statt des Schießpulvers diesen neuen Stoff (chlorsaure Salze, Knallquecksilber u. s. w.) zu bringen, und den Hahn direct auf diesen Stoff schlagen zu lassen, ohne dass erst Funken geschlagen werden müssen. Damit waren die „chemischen Schlösser“, wie man sie nannte, erfunden. Bald schien es unbequem, diesen Zündstoff frei auf der Pfanne zu lassen, man formte ihn zu einer Kugel, überzog ihn mit Wachs und drückte und klebte ihn auf die Pfanne oder in den Hahn, man klemmte ihn zwischen Bleistreifen, und nach unzähligen Versuchen der verschiedensten Art brachte man das Quecksilber-Knallpräparat in Zündhütchen, in sogenannte Kapseln aus Kupfer. So war das Gewehr fertig, das durch einige Zeit als die richtige Waffe galt und bei dem die Entladung dadurch bewirkt wurde, dass die Kupferkapsel mit etwas Knallquecksilber auf einen kleinen, durchbohrten und federharten Stahlkegel gebracht wurde, dessen Bohrung mit der Pulverkammer des Gewehres in Verbindung stand; er heißt Piston. Der Hahn schlägt auf die Kapsel, das Knallquecksilber explodiert und entzündet das Pulver.

Diese Art der Gewehre kommt unter der Landbevölkerung heute am häufigsten vor, nach dem schon erwähnten Principe der „vorletzten Mode“, da ihre Erzeugnisse, die in der Stadt nicht mehr verkauft werden können, obwohl sie im übrigen von ganz guter Beschaffenheit sein mögen, auf dem Lande noch willige Abnehmer finden. Berufsmäßige Jäger, selbst Jägerburschen und Weidjungen werden kaum irgendwo noch Percussionsgewehre tragen, so dass ein solches Gewehr, dessen Eigenthümer zweifelhaft ist, in erster Linie einem Manne aus der Landbevölkerung zuzuschreiben sein wird.

Diese Frage: „Wem gehört das Gewehr?“ oder die Gegenfrage: „Mit was für einem Gewehre hat dieser Mann geschossen?“ ist oft wichtig, und es ist bei dem Suchen nach Materiale zur Beantwortung der Frage auf die Construction des Gewehres und die hiedurch bestimmten Zubehörstheile Rücksicht zu nehmen. Weiß man also z. B. dass zu irgend einer That ein Percussions-Vorderlader benützt wurde, so wird man bei der Haus- oder Personsdurchsuchung sein Augenmerk auf Gegenstände richten, die nur bei einem solchen Gewehre benützbar sind; so ist z. B. ein Kapselsetzer, d. h. eine Vorrichtung, die dazu dient, die Kapseln rasch und leicht auf den Piston zu bringen, eine unnöthige Sache für den, der ein Hinterladergewehr benützt. Ebenso lassen sich ein Pistonschlüssel, gewisse Formen von Papier- oder Kuhhaarpfropfen, Schrottbeuteln und Pulver-

hörnern und ähnliche Dinge nur mit einem Vorderlader in Verbindung bringen. Handelt es sich um eine Nachsuchung dieser Art, und ist der UR. nicht selbst Kenner, so ziehe er unbedingt jemanden bei, der vertrauenswürdig ist und mit Gewehren zu thun gehabt hat. Es ist kaum ein Dorf so klein und eine Gegend so einsam, dass nicht jemand aufzutreiben wäre, der wenigstens vorläufig darüber Aufschlüsse geben könnte. Freilich ist die Frage des Vertrauens heikel und unter Umständen kann der UR. dabei in der bedenklichsten Weise absichtlich oder unabsichtlich irregeführt werden.

Schließlich ergibt sich daraus immer wieder, dass sich der UR. ebenso wie der Soldat, im Frieden abrichten lassen muss; im Ernstfalle ist es meistens zu spät, rasch irgendwo Kenntnisse zusammenzuraffen oder sich solche bei Freunden auszuborgen.

β) Hinterlader.

Den Gegensatz zu den Vorderladergewehren bilden die Hinterlader, die heute allgemein gebräuchlichen Gewehre. So nennt man alle jene Gewehre, bei denen irgend eine Vorrichtung („System“ genannt) angebracht ist, um den Lauf rückwärts, also an dem Theile öffnen und laden zu können, der dem Schafte näherliegt. Bei dieser Öffnung wird dann die Ladung eingebracht und das Gewehr sohin wieder schussicher geschlossen.

Wenn die Hinterlader auch die modernen Waffen sind, so ist ihre Erfindung keineswegs neu, und wir finden in den verschiedenen Museen, von der Mitte des 16. Jahrhunderts an, oft Hinterlader von merkwürdig geschickter Construction, so dass es eigentlich nicht recht klar wird, warum man von diesen Gewehren wieder abgekommen ist; der mangelhaft gasdichte Abschluss erklärt dies nicht genügend.

Im 17. Jahrhundert werden die Exemplare immer häufiger, sie sind im 18. Jahrhundert sogar stark vertreten und schließlich finden wir fast alle heutigen Systeme und noch viele dazu schon im vorigen Jahrhundert erdacht, ja, die Erfindung von Lefaucheux von 1832 mit dem abkippenden Laufe hat beiläufig 130 Jahre früher ein unbekannter Meister gemacht, dessen Gewehr in der Dresdener Gewehrgallerie steht.

Die Flinten mit abkippenden Laufe sind heute als Schrottgewehre am meisten verbreitet, alle anderen Systeme werden nur für Kugelgewehre verwendet und bei ihrer Besprechung aufgezählt werden. Dass man als Schrottgewehre fast nur Systeme mit abkippendem Laufe verwendet, hat seinen Grund in der Form und Natur der Schrottpatrone.

Es genügt hier, wenn betont wird, dass bei Jagdflinten (wenn von den vereinzelt vorkommenden Exemplaren mit Zündnadel abgesehen wird) drei Zündungssysteme vorkommen können: Stiftzündung, Centralzündung und Randzündung.

Bei der Stiftzündung trägt die Patrone am Ende eine Kapsel senkrecht auf die Patronenachse eingefügt, in dieser Kapsel steckt ein Stift, der aus der Patrone hervorragt, also auch senkrecht zu ihrer Längsachse steht. Der Lauf hat eine kleine Einkerbung zur Aufnahme des Stiftes, der Hahn schlägt auf den Stift, dieser auf die

Kapsel und so explodiert sie. Dieses System mit allen seinen Varianten ist bekannt unter dem Namen „Lefaucheux“.

Bei der Centralzündung ist die Kapsel rückwärts in der Mitte der Patrone eingefügt und zwar so, dass ihre Achse mit der der Patrone zusammenfällt. Der Hahn trägt entweder direct oder mit Übersetzung eine Spitze, welche auf die Kapsel schlägt. Dieses System, in ebenfalls sehr vielen Abarten, ist bekannt unter dem Namen „Lancaster“.

Die Randzündung hat überhaupt keine besondere Kapsel, sondern es ist die Explosions-(Zünd-)Masse im Rande des untersten (metallenen) Theiles der Patrone, dem sogenannten Teller, eingepresst, und es erfolgt die Zündung, indem ein kranz- oder zangenförmiger Bolzen gegen den Rand der Patrone gestoßen wird. Randzündungen kommen bei Schrottgewehren selten vor; der Grund mag darin liegen, dass es unbequem für die Erzeugung der Patronen ist, schon in diese die Zündmasse einzufügen, während sonst (Stift- oder Centralzündung) die Zündmasse abgesondert in die Kapseln gefüllt wird. Überdies muss bei Randzündung die Zündmasse verschwenderisch angebracht werden.

b) Kugelgewehre.

Bei einem Kugelgewehre kommt die Verschiedenheit in Beziehung auf Materiale und Zahl der Läufe weniger in Betracht: das Materiale ist gewöhnlich Gusstahl, die Zahl der Läufe beträgt heute, bei dem Allgemeinwerden der Hinterlader, nur selten zwei, man langt mit einem Laufe umso mehr aus, als eine zweite Patrone rasch eingeschoben wird, wenn man nicht gar ein Repetiergewehr verwendet.

Mehr Unterschiede gibt es in Bezug auf die Ladung, da einerseits Vorderlader noch häufiger vorkommen, anderseits aber Hinterlader in verschiedener Form erzeugt werden.

Schüsse, die von Vorderladern abgegeben wurden, sind mitunter von solchen, die aus Hinterladern kamen, zu unterscheiden, es ist nur im Gedächtnisse zu behalten, wie die Ladung bei einem Vorderlader geschieht: man schüttet erst das Pulver in den Lauf, breitet über die Mündung das sogenannte Pflaster (ein Stück eckigen oder kreisrunden Stoffes, welches gut eingefettet ist), legt die Kugel darauf und schlägt oder stößt sie mit größerer oder geringerer Gewalt in den Lauf, worauf man dann mit dem Ladstock die Kugel bis auf das Pulver schiebt. Die Folgen dieser Manipulation ergeben sich von selbst: vor allem kann man für Vorderlader gewisse Geschossformen, besonders die modernen Langgeschosse gar nicht brauchen, sondern verwendet meistens ganz runde Kugeln oder kurze Spitzkugeln. Namentlich deutet das Vorliegen einer wirklichen Kugel fast bestimmt auf einen Vorderlader. Ausnahmen bieten die sogenannten Flobertgewehre und überhaupt Gewehre, die für kleine Entfernungen bestimmt sind. Ferner wird die Kugel in den meisten Fällen Spuren des Hineinschlagens und Weiterdrückens aufweisen, die freilich dann fehlen, wenn der Schütze keine passende, d. h. für den Lauf etwas zu kleine Kugel hatte und dieselbe nur hineinrollen ließ. Ebenso kann eine solche scheinbare Spur des Hineinschlagens vom Aufprallen

der Kugel an einen harten Gegenstand herrühren und so eine Täuschung hervorgebracht werden.

Ähnliches gilt von den Spuren des Pflasters; diese sind ebenfalls nur dann zu entdecken, wenn eine Kugel verwendet wurde, die mit Gewalt eingepresst werden musste und so einen möglichst gasdichten Verschluss gebildet hat. Ist dies der Fall gewesen, so war das Pflaster zwischen die Kugel und die Züge des Laufes (mit denen wohl die allermeisten Kugelstutzen heute versehen sind) eingezwängt und es werden sich die Folgen hievon mehrfach an der Kugel kenntlich machen: es werden vor allem die Züge des Gewehres der Kugel nicht rein eingeprägt werden, ja sie bleiben dort, wo das Pflaster etwa eine Falte gebildet hat, ganz aus, kurz, wenn man die Kugel, die freilich nicht durch Aufschlagen u. s. w. arg deformiert sein darf, ansieht, so muss man sofort den Eindruck erhalten, dass das Geschoss nicht unmittelbar an die Züge des Gewehres angepresst gewesen sein kann. Genauer lässt sich dies nicht beschreiben, es muss gesehen werden. Wer aber einmal eine mit Pflaster aus einem Vorderlader geschossene Kugel mit einer ohne Pflaster aus einem Hinterlader geschossenen Kugel verglichen hat, wird den Unterschied ein- für allemal inne behalten.

Ferner wird sich, besonders bei weichem Blei (das nicht mit Zinn, Zink, Antimon u. s. w. legiert ist) sehr oft die ganze Structur des Gewebes, aus dem das Pflaster bestanden hat, mehr oder weniger deutlich im Blei abdrucken. Untersucht man ein solches Geschoss genauer (also selbstverständlich mit guter Loupe), so wird man häufig so deutliche Spuren des Gewebeabdruckes finden, dass hieraus Schlüsse gezogen werden können.

Unter günstigen Umständen ist das ein nicht zu unterschätzender Anhaltspunkt, da der sachverständige Mikroskopiker, der fast immer in solchen Fällen zurathe zu ziehen ist, wichtige Aufschlüsse geben kann.

Bei einem Wildschützen, der im Verdachte stand, einen Jäger erschossen zu haben, wurden zwar keine Kugeln gefunden, die ein Vergleichsobject mit der in der Leiche gefundenen Kugel hätten abgeben können, wohl aber war er im Besitze mehrerer Kugelpflaster aus einem eigenthümlichen drillartig gewebten Zeug, offenbar von einem alten Mehlsacke herrührend. Das aufgefundene Geschoss aus dem Körper der Leiche und die beim Verdächtigten gefundenen Pflaster wurden den Mikroskopikern übergeben, die in der That auf der Kugel einen ziemlich ausgedehnten Abdruck des Pflasters fanden und nun aus der eigenthümlichen Lagerung der Gewebsfäden und aus deren Stärke, sowie aus der Anzahl von Fäden, die auf eine gewisse Einheit des Geviertmaßes entfielen, mit vollkommener Sicherheit sagen konnten, dass das vom Thäter bei seinem Schusse benützte Pflaster zum mindesten von ganz ähnlichem Stoffe sein musste, wie jener, aus dem der Verdächtigte sich Pflaster zurecht gemacht hatte.

Die Wichtigkeit des beim Kugelschusse verwendeten Pflasters und ähnlich diesem, des beim Schrottschusse als Pfropfen verwendeten Papieres ist aus zahlreichen Criminalromanen sattsam bekannt. Im großen und ganzen kann behauptet werden, dass diese Wichtigkeit nicht übertrieben wird, da wirklich oft die wichtigsten Schlüsse

aus solchen Fetzen gezogen werden konnten, wenn einer das Sacktuch der Geliebten zum Kugelpflaster oder ihren Liebesbrief zum Schrottpfropfen verwendet hatte. Es muss also im besonderen Falle unbedingt und mit aller Emsigkeit nach Pflaster und Pfropfen gesucht werden. Nur hüte man sich selbstverständlich vor voreiligen Schlüssen, da hier der Zufall oft böses Spiel treiben oder der Thäter die Absicht haben kann, die Behörde irre zu leiten und den Verdacht auf jemand andern zu schieben: ebenfalls aus Criminalromanen zur Genüge bekannt! Jedenfalls ist die Auffindung eines Pflasters an sich ein Beweis, dass mit einem Vorderlader geschossen wurde, — wenn nicht ein Pflaster absichtlich zur Irreführung hingelegt wurde. Selbstverständlich lässt sich aber, wenn kein Pflaster gefunden wurde, nicht ohneweiters auf einen Hinterlader schließen, da vor allem das Pflaster irgendwie verloren gegangen oder anderweitig unauffindbar geworden sein kann. Ferner wird mitunter auch ohne Pflaster geschossen, indem die Kugel, die nicht in den Lauf passt, sondern für diesen zu klein ist, bloß hineingerollt und z. B. durch nachgeschobenes Papier, Moos, trockenes Laub, selbst durch einen Holzkeil fixiert worden sein kann. —

Fragen wir nach den einzelnen Bestandtheilen des Kugelgewehres, so finden wir, dass sie im großen und ganzen dieselben sind wie bei einem Schrottgewehre: Lauf, Schaft, Schloss und Zubehör; beim Laufe sind, falls er gezogen ist, einige Momente mehr zu berücksichtigen und ebenso ist am Zubehör einiges mehr vorhanden (Visier, Schneller, Gucker u. s. w.).

Was vor allem den Lauf anlangt, so ist derselbe naturgemäß stärker als beim Schrottgewehre, da die Kugel, soll sie gut gehen, eng und fest in den Lauf eingepresst sein muss. Die Höhlung im Laufe, durch welche die Kugel geht, heißt die Seele, die Bohrung oder auch das Caliber des Laufes. (Seele: wenn von der Höhlung überhaupt geredet wird; Bohrung: wenn man die Art der Erzeugung ins Auge fasst; Caliber: wenn nur ihre Weite, ihr Querdurchmesser verstanden ist.) Die Wandung des Laufes heißt seine „Stärke“, „Dicke“ oder „Fleisch“. Sagt man also z. B. das Fleisch des Laufes hat eine Stärke von 3 *mm* und sein Caliber ist 10 *mm*, so hat der Querdurchmesser 16 *mm* (3 + 10 + 3). Die Seele des Laufes ist entweder glatt oder mit Zügen versehen. Die ursprünglichen Kugelgewehre und dann und wann auch heutige Gewehre, waren innen glatt wie ein Schrottlauf. Dadurch ist ein genaues Einfügen der Kugel in den Lauf nicht möglich, die Pulvergase entweichen um die Kugel herum und es wird hiedurch nur eine geringe Tragweite und auch eine verminderte Treffsicherheit erzielt.

Merkwürdig früh, am Anfang des 16. Jahrhundertes kamen schon sogenannte Züge vor, d. h. Rinnen, die parallel mit der Laufachse in die Innenwandung des Laufes in verschiedener Anzahl eingeschnitten sind. Diese Rinnen scheinen anfänglich nur den Zweck gehabt zu haben, die sogenannte Verschleimung der Läufe zu vermindern und ihre Reinigung zu erleichtern. Wie bekannt, hinterlässt das Pulver beim Verbrennen einen schwarzen, schmierigen, bald trocknenden Rückstand, der, wenn einmal zur Kruste geworden, das Caliber des Laufes verringert und das Einbringen der Kugel er-

schwert. Sind nun solche Rinnen angebracht, so schiebt sich der genannte Rückstand mehr in die Vertiefungen und die Erhabenheiten zwischen den Rinnen bleiben frei, um die Führung der Kugel zu übernehmen.

Schon um die Mitte des 16. Jahrhundertes hat man begonnen, diese Züge nicht gerade in die Laufwandung einzuschneiden, sondern man gab ihnen einen mehr oder weniger gewundenen Gang, weil man bemerkt hatte, dass die Kugel hiedurch gezwungen wird, bei dem „sich herausschrauben" länger im Laufe zu weilen, wodurch eine vollständige Verbrennung des Pulvers möglich wird, was natürlich auch eine erhöhte Triebkraft bewirkt. Der noch wichtigere, hiebei erzielte Vortheil ist aber, dass die Kugel durch diese Drehung eine Bewegung um ihre eigene Achse erhält und diese auch außerhalb des Laufes beibehalten muss. Nach dem bekannten Principe, dass ein sich drehender Körper die Rotationsachse beibehält (z. B. der Kreisel), verliert auch die Kugel außer dem Laufe die Rotationsachse nicht, d. h. sie fliegt dadurch ebener und weiter, als es sonst geschehen würde. So ist es gekommen, dass man die großen Vortheile der gewundenen Züge einsah und sie allgemein einführte.

Die Züge selbst sind also die, einander parallelen, in den Lauf eingeschnittenen Rinnen; die übrigbleibenden, erhöhten Theile des Laufes heißen Balken oder Felder. Die Form der Züge kann sehr verschieden sein, dreieckig, keilförmig, trapezförmig oder rechteckig. Die häufigst vorkommende Form ist die des Rechteckes, Fig. 40, wobei die Breite des Zuges *(a b)* gleich ist der Breite eines Feldes *(c d)*. Doch kommen auch 3, 5, 6, 7, 8 Züge vor (z. B. Peabody- und Snider-Gewehr mit 3, Remington mit 5, Werndl mit 6, Martini-Henry mit 7 Zügen). Im ganzen hat man, wenigstens bei Civil-(Jagd-)Gewehren, die ungerade Anzahl von Zügen lieber als die gerade, weil man meint, dass das Blei immer vom gegenüberliegenden Felde in den gegenüberliegenden Zug eingepresst wird.

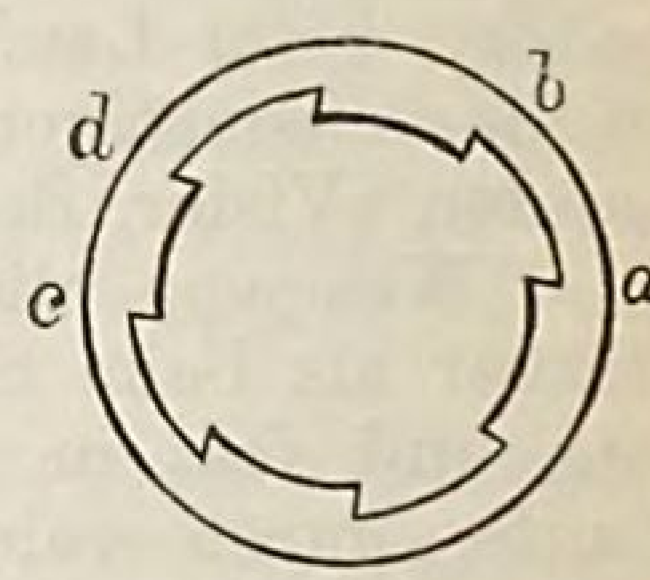


Fig. 40. Laufzüge.

Die Tiefe der Züge ist sehr verschieden und schwankt z. B. bei Militärgewehren zwischen 0·18 *mm* und 0·78 *mm*. Zu geringe Tiefe der Züge macht ihre Wirkung zunichte, da sie dann nicht mehr als Züge, sondern nur als feine Risse wirken; sind sie aber zu tief, so kann das Blei nicht vollständig in sie eindringen, es bleibt dann hinter der Kugel im Zuge Luft, und hier dringen die Gase wirkungslos heraus.

Die Windung der Züge heißt „Drall", so dass man von größerem oder geringerem Drall spricht, je nachdem die Windung stärker oder schwächer ist. Die Linie, welche durch diese Windung entsteht, heißt Drall-Linie, und die Länge jener Geraden, auf welcher die Drall-Linie aufgewickelt wieder in dieselbe Linie zurückkommt, heißt Drall-Länge. Diese kann ebenso lang, kürzer oder länger als der Lauf sein; denken wir uns dort, wo an einem Ende des Laufes ein Zug beginnt, eine gerade parallel mit der Laufachse auf dem Laufe aufgetragen, so werden nach einiger Zeit der Zug und die Gerade wieder zusammentreffen, d. h. der Zug ist im Innern des Laufes einmal herum-

gekommen, und die genannte Gerade drückt also die Entfernung aus, in welcher der Zug diese Bewegung (einmal herum) gemacht hat. Ist die Windung, der Drall, stark, so ist die Drall-Länge gering, ist der Drall schwach, so ist die Drall-Länge groß. Hieraus ergeben sich die Arten, den Drall auszudrücken: Man sagt z. B. die Drall-Länge bei diesem Gewehre beträgt 90 *cm* und meint damit: ein Zug kommt oder käme auf 90 *cm* wieder auf dieselbe, zur Laufachse parallel gezogene Linie zurück. Ist der Gewehrlauf z. B. 100 *cm* lang, so macht bei ihm der Drall schon 10 *cm* vor der Mündung eine ganze Umdrehung, und es hat somit der Drall im ganzen Laufe mehr als eine Umdrehung. Wäre der Lauf nur 80 *cm* lang, so kommt der Zug im Laufe nicht ganz einmal herum. Sagt man aber: dieses Gewehr hat zwei Drittel Drall, so meint man, dass der Lauf noch ein Drittel seiner Länge haben müsste, damit ein Zug einmal herumkomme. Eine dritte Art, den Drall auszudrücken, ist der Drallwinkel, den die Drall-Linie in irgend einem ihrer Punkte mit der sie dort schneidenden Erzeugungsgeraden des Bohrungscylinders einschließt. Diese Art, den Drall auszudrücken, ist die gebräuchlichste; bei den Militärgewehren schwankt der Drallwinkel zwischen 1·5 bis 4 Graden, bei Civil-(Jagd-)Gewehren kommen auch kleinere und größere Drallwinkel vor.

Ist in allen Punkten des Laufes der Drallwinkel gleich groß, so heißt der Drall „constant", ist er anfangs kleiner und dann immer größer (wobei man von dem Gedanken ausgeht, dass sich das Geschoss nach und nach in die Drehung finden soll), so heißt der Drall steigend oder progressiv. Betrachtet man die Bohrung von rückwärts, so ist der in dieser Position von links über oben nach rechts gehende Drall rechtsgängig, der entgegengesetzte linksgängig; dieser ist selten (z. B. beim Chassepot-, Gras- und dem 1878ger serbischen Gewehre), jener die Regel. Jedenfalls wird im vorkommenden praktischen Falle, sei es, dass man das Gewehr, sei es, dass man das Geschoss besitzt, alles genau zu beobachten sein, was auf Drall, namentlich aber auf Zahl und Form der Züge Bezug hat, da dies im vorneherein Schlüsse auf das gesuchte Geschoss, beziehungsweise Gewehr zulässt und dann, wenn das Gesuchte oder Verdächtigte zur Verfügung steht, wirklich zum Beweismaterial werden kann. —

An dem Äußeren des Laufes befinden sich die Zielvorrichtungen. Beim Schrottgewehre ist nichts anderes vorhanden als ein Knöpfchen nahe der Mündung, Korn, Fliege oder Mücke genannt, das längs des Rückens des Laufes, beziehungsweise der Schiene zwischen den zwei Läufen angebracht ist, und mit dem Ziele in deckende Verbindung gebracht werden muss. Diese einfache Vorrichtung genügt ja für ein Schrottgewehr, bei dem es auf ein genaues Zielen nicht ankommen kann.

Das Kugelgewehr ist natürlich auch mit einem Korn, Fliege oder Mücke versehen, aber das einfache Hinaussehen längs der Schiene oder längs des Laufes kann weder für die seitliche noch verticale Einstellung genügen, hier wird eine besondere Vorrichtung erfordert, die das „Absehen" heißt. Das Wesen des Absehens besteht in einem keilförmigen Einschnitte in einem aufrechten Blatte, durch welchen Einschnitt das Korn und das Ziel einspielen müssen. Der Schütze muss also vor allem trachten, das Gewehr so zu halten, dass das Korn

auf das Ziel fällt, worauf dann beides, das Korn und dahinter das Ziel, genau in jenen Einschnitt einfallen, einpassen müssen. Da aber bekanntlich die Kugel in ihrem Fluge einen Bogen beschreibt, so kann das Zielen, d. h. die Haltung des Gewehres, nicht für alle Entfernungen dasselbe sein, es muss (wenn das Kolbenende als fix angesehen wird) das Laufende umso höher gehalten werden, je größer die zu erreichende Distanz ist. Das ist nur möglich, wenn das Absehen verschieden hochgestellt werden kann, und wenn empirisch festgestellt ist, wie hoch es für jeweilig verlangte Entfernung gestellt werden muss.

Eine Beschreibung der einzelnen Systeme der Absehen (Visiere) würde, wenn ungenau, zwecklos sein, wenn genau, zu weit führen; eine Aufzählung der Namen dürfte genügen, da die Ausdrücke bezeichnend genug sind; es gibt: Klappen-, Winkel-, Fächer-, Blatt-, Leiter-, Treppen-, Guckloch-, Bogen-, Bock-, Quadranten-Visier. Um das Zielen noch mehr zu erleichtern, dient der sogenannte Gucker oder Diopter, eine kleine, vertical stehende Scheibe v o r dem Visier, mit einem haarfeinen Loche, durch welches infolge des Abblendens des Lichtes leichter und schärfer gezielt werden kann. Ähnlichen Zwecken dienen die sogenannten Blenden, rinnenartige Blechstücke, die über das Korn und über das Visier geschoben werden können, um alles blendende Licht abzuhalten.

Stecher heißen endlich alle jene Vorrichtungen, die dazu dienen, einen feinen, leichten Abzug am Drücker möglich zu machen. Sie haben den Zweck, den Stand des gespannten Hahnes doch einigermaßen zu sichern, so dass er nicht etwa durch Stoß oder Fall zum Losgehen gebracht werden kann. Zugleich soll es so dem Schützen doch ermöglicht werden, den Abzug im letzten Augenblicke, wenn keine Gefahr zufälligen Losgehens mehr vorhanden ist, so zu stellen, dass er den Stecher nur zu berühren braucht, um den Schuss auszulösen. So wird vermieden, dass das Gewehr durch starkes Ziehen aus der schon gefundenen richtigen Lage gebracht wird. — Sind die angeführten Momente nur solche, wie sie bei allen Gewehren vorkommen, so ist über

α) Vorderlader

wenig Besonderes mehr zu sagen, was nicht schon bei den Schrottgewehren oder im allgemeinen von den Kugelgewehren gesagt worden ist. Zu erwähnen wäre nur noch, dass als Vorderlader auch meist nur Percussions- (Kapsel-) Gewehre und ausnahmsweise etwa noch ein Steinschloss vorkommen kann.

Es mag für den UR. häufig in Frage kommen und rasche Antwort fordern, ob mit einem bestimmten Gewehre ein besonders weiter und scharfer Schuss abgegeben worden sein kann, d. h. es wird die Güte eines Gewehres zu prüfen sein. Wie schon erwähnt, kommt es bei einem Schrottgewehre n u r auf die Ladung an; ist sie gut und der Lauf anders nicht verbogen oder wesentlich verdorben, so m u s s der Schuss gut ausfallen. Nicht so beim Kugelgewehre; hier ist in erster Linie die Arbeit des Laufes maßgebend und diese zu beurtheilen, selbstverständlich ohne erst Probeschüsse zu thun, ist meistens nicht allzu schwierig.

Vorerst wird man einen Blick auf die Arbeit des Gewehres überhaupt werfen und wird keinen Fehlschluss thun, wenn man aus sorgfältiger Behandlung aller äußerlichen Kleinigkeiten auf sorgfältige Arbeit des Laufes schließt; man argumentiert hier zwar *a posteriori,* aber verlässlich, denn der Fabrikant oder Büchsenmacher wird naturgemäß auf einen misslungenen oder flüchtig gearbeiteten Lauf nicht viel Mühe und Kosten bei der Ausstattung verwenden.

Umgekehrt wird man auch kaum fehlgehen, wenn man aus einem ordinären Schafte (z. B. aus Rothbuchenholz), aus mangelhaft eingefügten Schrauben, aus roh gearbeiteten und rauh gefeilten Schlössern, auf einen schlechten Lauf schließt, da der Fabrikant einen vorzüglichen Lauf gewiss nicht an schlechtes Zubehör verschleudert haben wird. Freilich kann ein Lauf sehr gut gewesen sein, als er aus der Hand des Fabrikanten kam, und kann durch Ungeschicklichkeit, Unreinlichkeit, Alter oder Zufall ganz elend geworden sein. Es wird also eine flüchtige Prüfung des Laufes nicht zu umgehen sein. Diese kann sich bei einem Vorderlader nur auf das Ende des Laufes beschränken, denn durch den Lauf sehen kann man natürlich nur, wenn die Schwanzschraube entfernt wird; dies kann aber nur der Büchsenmacher thun, dürfte aber auch bei einer vorläufigen Untersuchung insoferne nicht geschehen, als dadurch Veränderungen an dem Gewehre vorgenommen werden, die der Sache wegen nicht geschehen dürfen.

Man muss sich also in ähnlicher Weise behelfen wie es die Unterofficiere gethan haben, als das Militär mit Vorderladern bewaffnet war: sie machten sich aus einem Streifen Papier einen Spiegel zur Beleuchtung des Innenraumes. Man schneidet sich also aus weißem steifen Papier einen etwa spannlangen Streifen, dessen Breite etwas geringer ist als der Querdurchmesser der Laufbohrung; dann tritt man an das Fenster, stellt das Gewehr auf den Boden, die Mündung aufwärts gegen das Fenster, steckt den Papierstreifen in den Lauf und bewegt den Streifen hin und her, neigt den Lauf verschiedentlich und bewirkt so, dass das Licht durch den Papierstreifen auf die oberen Partien der Bohrung reflectiert werde. So kann man mit voller Deutlichkeit sehen, ob die Züge rein oder verrostet, noch scharf erhalten oder schon abgeschliffen sind, ob sie durch Pulverschleim oder durch Bleitheilchen verunreinigt sind, kurz, man wird mit annähernder Sicherheit sagen können, ob die Möglichkeit vorliegt, dass mit diesem Gewehre ein scharfer, weittragender Schuss abgegeben worden ist. Freilich kann man in dieser Art nur den allerobersten Theil des Laufes besichtigen: man ist aber durch nichts veranlasst anzunehmen, dass die anderen Partien des Laufes, die sich dieser Prüfung entziehen, anders beschaffen sind, als die oberen. Was ein Kugelgewehr ruiniert, ist häufiger Gebrauch und Vernachlässigung des Reinhaltens; ist aber die oberste Partie nicht reingehalten oder durch often Gebrauch abgenützt, so ist es die untere auch. Verbiegungen, Verziehen durch das Feuchtwerden des Schaftes u. s. w., wie es bei dünnwandigen Schrottgewehren oft vorkommt, kann bei einem Kugelgewehre nicht leicht eintreten, da die starken Wandungen seines Laufes derartigen Beschädigungen meist genug kräftigen Widerstand entgegensetzten.

Hat man anlässlich irgend eines Delictes ein Gewehr in die Hände bekommen, so ist die größte Sorgsamkeit dringend geboten. Im allgemeinen ist die Sache bei einem Vorderlader-Kugelgewehre am schwierigsten, weil das Entladen viel umständlicher ist, als bei einem Hinterlader, und weil der Stecher, das feine Visier u. s. w. das Kugelgewehr heikler machen, als das Schrottgewehr.

Aus diesem Grunde soll nun die Behandlung der Gewehre hier besprochen werden.

Vor allem ist es auch in unserem gegenwärtigen Falle nöthig, festzustellen, ob man das Gewehr in einem, seit der That unberührtem Zustande erhalten hat, d. h. ob nicht seither die Waffe in fremden Händen war, die alles mögliche damit gemacht haben konnten. Was man erfährt, muss sorgfältig protokolliert und dann zur geeigneten Zeit mit der Beschreibung begonnen werden. Diese hat auch dann möglichst genau zu geschehen, wenn ein Unberufener schon vorher die Waffe berührt, untersucht und damit gespielt oder Veränderungen vorgenommen hat. Auch hier gilt der schon im allgemeinen ausgesprochene, strenge Grundsatz: „Erst nach Möglichkeit beschreiben, dann erst anfassen.“ Man kann sich kaum einen Fall denken, in dem irgend eine Manipulation so dringend wäre, dass man sofort ein Corpus delicti anfassen müsste, bevor man es beschrieben hat. Hat man also die Lage der Waffe nach Thunlichkeit verzeichnet und sie von allen Seiten besichtigt, ohne sie auch nur berührt zu haben, so kann man daran gehen, sie in die Hand zu nehmen. Aber auch jetzt gehe man noch vorsichtig um und unterlasse alles, was eine bleibende Veränderung hervorbringt, wofern es nicht unbedingt nöthig ist.

Man stelle sich einmal das Bild eines UR. vor, der sofort das gefundene Gewehr aufnimmt, mit „kundiger“ Hand einmal den Hahn spannt, unbekümmert darum, dass das abgebrannte Zündhütchen (für immer unauffindbar) ins hohe Gras fällt, dann einmal stark in den Lauf bläst, um sich zu überzeugen, ob denn auch der Schuss draußen ist und endlich mit dem kleinen Finger in die Laufmündung fährt, um zu erfahren, ob vor kurzem aus diesem Gewehre geschossen worden ist. Nun weiß er eine Menge von Dingen, die vielleicht ganz gleichgiltig sind, aber eine Anzahl von wichtigen Fragen wird stets unbeantwortet bleiben, weil die maßgebenden Momente beiseite geschoben worden sind. Nimmt man also das Gewehr auf und ist dessen rasche Untersuchung unbedingt nöthig oder ist die Zeit hiezu wirklich gekommen, so thue man jeden Griff langsam, vorsichtig, unter beständiger Protokollierung und unter ängstlicher Wahrung aller gesetzlichen Förmlichkeiten. Abgesehen davon, dass man hiezu durch Eid und Gewissen verpflichtet ist, ist dies ein einfaches Gebot der Klugheit. Man erspart bei größerer Eile vielleicht etwas an Zeit und setzt sich dafür vielen späteren Schwierigkeiten aus, wenn man die gesetzlichen Formalitäten beiseite lässt. Die Mahnung kann nicht oft genug wiederholt werden.

Man nimmt also das Gewehr vorsichtig in die Hand, ergänzt die früher protokollierte Beschreibung, sobald sich etwas zeigt, was man früher, bevor man die Waffe zur Hand nahm, übersehen hatte oder nicht hatte sehen können, beschreibt auch noch Auffallendes, was sich auf der Unterseite vielleicht findet (feucht vom Thau, Blut-

flecken, Kothspuren, andere Verunreinigungen u. s. w.) und spannt dann den Hahn, wobei man das Schloss über irgend eine reine, flache und ebene Unterlage hält, um Kleinigkeiten, die etwa herabfallen, nicht zu verlieren. Dabei macht man auf alles Vorkommende die Commissions-Mitglieder (Protokollführer, Gerichtszeugen und Sachverständige) ausdrücklich aufmerksam.

Es ist mir seinerzeit fast lächerlich pedantisch und unmodern vorgekommen, heute preise ich es aber als das einzig Richtige, wenn mein verehrter Lehrer, der alte Landesgerichtsrath v. A. begann: „Ich spanne den Hahn des abgeschossenen Laufes; wie Sie sehen, meine Herren von der Commission, geht er leicht und ohne Geräusch auf die erste Rast; ebenso sehen Sie, dass er unter denselben Verhältnissen auf die zweite Rast geht und verhältnismäßig ruhig und sicher auf derselben stehen bleibt. Ich finde nun auf dem arg verrosteten Piston ein kupfernes Zündhütchen, dessen Seitentheile durch den Schuss in fünf unregelmäßige Lappen zersprengt sind. Soviel wir jetzt beurtheilen können (genauere Probe auf später aufgeschoben) scheint ein Stück des Zündhütchens abgesprengt und weggeflogen zu sein. Wir finden weiters, dass nicht bloß die Seitentheile der Kapsel, sondern auch ihr oberer, flacher Theil mit ganz frischem Grünspan bedeckt ist. Ich bitte, dessen Vorhandensein genau zu beachten und zu bestätigen, denn daraus können wir einen Schluss dahin ziehen, dass der Schuss vor einiger Zeit abgegeben worden ist. Denn wenn die Kapsel schon vorher grünspanig gewesen wäre, so wäre durch den Hammerschlag und die Explosion zum mindesten jener Grünspan beseitigt worden, der auf der Decke des Zündhütchens angesetzt war. Wie lange es dauert, um so viel Grünspan anzusetzen, werden Sachverständige beurtheilen; um diesen aber die Sache zu erleichtern und die Antwort sicher zu machen, wollen wir constatieren, dass an der Decke der Kapsel etwa der dritte Theil mit Grünspan bedeckt war. Was die Seitentheile anlangt, wollen wir bezüglich der fünf Lappen, in die sie gerissen sind, feststellen, dass der größte derselben etwa zum vierten Theile, alle übrigen etwa zur Hälfte mit Grünspan bedeckt sind. Sie sind mit dieser Flächenbestimmung einverstanden? Denn die Sache kann sich wesentlich ändern, bis das Zündhütchen in die Hände der Sachverständigen kommt. Da dies aber wichtig ist, so wollen wir der äußeren Umstände gedenken, unter denen wir das Gewehr fanden, denn diese können auf Grünspanbildung eingewirkt haben.

„Wir notieren also, dass der Dachboden, auf dem das Gewehr lag, gegen das Eindringen von Regen nicht besonders geschützt war, weil die Dachschindeln lückenhaft sind, und dass sich die Ammoniakdämpfe des darunterliegenden Viehstalles auf dem Dachboden sehr bemerkbar machen, Umstände, die es begünstigen, dass sich infolge der beim Schusse entstehenden Pulver- und Knallquecksilberdämpfe leicht an der Kapsel Grünspan ansetzt. Wir verwahren also die Kapsel in Papier und versehen sie mit der nöthigen Bezeichnung.

„Da wir nun unbedingt wissen müssen, ob und wann, sowie womit geschossen worden ist, so werden wir den Lauf untersuchen und mit einem zusammengedrehten Papiere in die Mündung eingehen; das Papier schwärzt sich ganz deutlich, wir wissen also, dass

mit diesem Laufe vor nicht langer Zeit geschossen wurde und heben dieses Probepapier für alle Fälle unter gehöriger Bezeichnung ebenfalls auf. Nun wird der Schuss ausgezogen. Wir benützen den zum Gewehre gehörigen Schusszieher und bringen einen Papierpfropfen zum Vorscheine; dieser wird vorsichtig ausgebreitet und es zeigt sich, dass wir es mit einem Stück Zeitung zu thun haben. Welche Zeitung es ist, bleibt vorderhand unbekannt, wohl aber sehen wir aus einer darauf befindlichen Todesnachricht das Datum vom . . April 18 . . Bezeichnet und zum Acte genommen. Nun werden vorsichtig die Schrotte herausgenommen. Wir finden gemischt Hasen- und Fuchsschrotte. Schrotte sind bekanntlich rund, es könnte also leicht eines fortrollen und dann die Zahl ungewiss werden. Wir zählen sie also und finden x Hasenschrotte und y Fuchsschrotte. Nun kommt der zweite Pfropfen, der besonders vorsichtig herausgenommen werden muss, da in demselben häufig einzelne Schrotte eingedrückt sind. In der That finden sich beim Entfalten des Pfropfens zwei Hasenschrotte, sie kommen zu den obigen und es wird die Zahlangabe richtig gestellt. Der zweite Pfropfen ist auch aus Zeitungspapier gemacht und wir sehen daraus, dass es sich um die „N . . . er Volkszeitung“ handelt. Wir versuchen, beide Pfropfenpapiere aneinanderzupassen. Sie bestätigen mir, dass beide Theile zusammenpassen, es ist also auch der erste Pfropfen von demselben Blatte genommen worden. Auf dem zweiten finden wir eine Addition folgender Ziffern mit Bleistift geschrieben:

$$\begin{array}{r} 34 \\ 37 \\ 18 \\ 28 \\ \hline 117 \end{array}$$

Die Hand ist geübt, zierlich, doch fest, es ist die eines gebildeten Mannes. Nun kommen wir an das Pulver, das vorerst mit dem Pfropfenzieher gelockert und dann auf Papier geschüttet wird. Wir constatieren mattes, eckig gekörntes Pulver; es hat keine weißen Punkte an der Oberfläche, war also nicht feucht; die einzelnen Körner sind schwer zu zerdrücken, es ist also gut gemengtes Pulver; über weißes Papier laufend, färbt es nicht ab, es ist also sorgfältig gearbeitet. Wir haben also überhaupt gutes Pulver vor uns, in genügender Menge und, soweit man mit Papierstöpseln gut laden kann, sorgfältig geladen.“

Wird in der geschilderten Weise vorgegangen, so kann man vor allem sofort Aufklärungen bieten, die für die Sache nothwendig sind. Man hat weiters für die Sachverständigen, welche später in der Sache zu sprechen haben werden, den Boden vorbereitet, so dass sie nichts vermissen werden, was sie zur Beantwortung aller an sie gestellten Fragen brauchen, und, was die Hauptsache ist, es wurde nichts verdorben, es kann alles nochmals untersucht und erprobt werden, wofern das als nöthig erachtet wird. Wie oft finden wir aber Protokolle, welche den ganzen, umständlich geschilderten Vorgang in die Worte zusammenfassen: „Das Gewehr wird den Sachverständigen zur Entladung übergeben, welche constatieren, dass es mit ziemlich viel Schrott geladen war.“

Einer besonderen Vorsicht und Geschicklichkeit bedarf es immer, wenn eine gut, d. h. dicht eingekeilt geladene Kugel aus einem Vorderlader ausgezogen werden muss. Da die Kugel selbstverständlich mit dem korkzieherartig gebauten Kugelzieher direct angebohrt werden aber doch möglichst in ihren Formen erhalten werden soll, so wird man das am besten dem Büchsenmacher überlassen (der aber selbstverständlich nur in Gegenwart des UR. arbeitet). Liegt die Sache aber so, dass man unbedingt die Kugel rasch haben muss, so bediene man sich des besten Kugelziehers, dessen man habhaft werden kann, und ziehe ja nicht zu frühe, d. h. nicht eher an, als bevor der Kugelzieher vollkommen sicher und gut gefasst hat, denn nichts ruiniert das Geschoss mehr, als wiederholtes Anbohren und Ausreißen. Ist aber kein Kugelzieher zu haben, so geht es auch an, einen guten gewöhnlichen Bohrer zu nehmen und an dessen Eisenstiel vom nächsten Schmied einen Eisenstab anlöthen oder anschweißen zu lassen, so dass mit diesem gebohrt werden kann. Geht das alles nicht und muss man die Kugel durchaus haben (wenn z. B. aus einem Doppellaufe eine Kugel abgeschossen wurde und man aus der Ladung des zweiten Laufes auf die des ersten Laufes schließen möchte), so erübrigt nichts anders, als die Schwanzschraube (Kern mit Schraubenwindungen, der den Lauf rückwärts abschließt) zu lüften. Das bringt jeder Schmied zuwege, schließlich auch jeder Bauer, der einen Schraubstock hat und damit umzugehen weiß. Ist die Schwanzschraube herausgenommen, so kann man zuerst von rückwärts vorsichtig das Pulver entfernen und dann mit einem hölzernen Stabe die Kugel sorgsam nach rückwärts drücken (also von der Mündung aus). Dies Verfahren hat natürlich noch den Vortheil, dass man die Kugel viel weniger beschädigt (weil sie nicht angebohrt ist) erhält, als wenn sie mit dem Kugelzieher ausgehoben wurde. Es empfiehlt sich also die Entfernung der Schwanzschraube überhaupt auch dann, wenn es sich gerade darum handelt, die Kugel unbeschädigt zu bekommen. Dabei wird man aber beobachten müssen, dass durch das Ausschrauben der Schwanzschraube immerhin der Schuss losgehen kann. Es ist also die nöthige Vorsicht zu handhaben. Ferner wird man sachgemäß dem Holzstabe, mit dem man die Kugel ausstößt, an dem unteren Ende eine halbkugelförmige Aushöhlung geben, damit die Kugel möglichst wenig abgeplattet wird, beziehungsweise, damit die durch den Schützen beim Einschlagen der Kugel erzeugte Abplattung (deren Form zu kennen ja auch von Wichtigkeit sein kann) nicht noch vermehrt und geändert werde.

Handelt es sich darum, den Eigenthümer eines Gewehres zu entdecken, so wird es sich bei Vorderladern, namentlich Kugelgewehren, empfehlen, sie jedesfalls zu zerlegen; bei Hinterladern wird man schon gemäß ihrer Construction keine großen Entdeckungen machen.

Ein Vorderlader muss, um gereinigt zu werden, in der bekannten sich von selbst ergebenden Weise zerlegt werden, und da kann es ja vorkommen, dass irgend etwas zurückgelassen wurde, was einen Anhaltspunkt zu weiteren Forschungen geben kann, im äußersten Falle sucht man nach Fabriksmarke oder dem Büchsenmacherzeichen. Ist die Sache wichtig genug, so kann man in den großen Gewehr-

fabriken in Lüttich, Suhl oder Ferlach in Kärnten auf schriftliche Anfrage die Bedeutung jeder Marke, jedes Zeichens erfahren und daran Forschungen knüpfen. Beim Auseinandernehmen eines Vorderladers ist namentlich auf jene Stelle zu achten, die am Ende jener Röhre liegt, in welche der Ladestock eingeschoben wird, also jene Stelle, welche knapp unter dem Ende des verwahrten Ladstockes liegt. Diese Stelle hat mit der Außenwelt fortwährende Communication, es kann leicht etwas hineingerathen und dann mit dem Ladstock, wenn dieser versorgt wird, hinuntergestoßen werden. Hier fand ich einmal ein nicht allzukleines Stückchen beschriebenes Papier, das mir damals allerdings nicht weiter half; in anderen Fällen mag es besser glücken.

β) Kugel-Hinterlader.

Keine Art von Gewehren hat im Laufe der Jahrhunderte soviel Wandlungen durchgemacht, als die Kugelgewehre, und keine in den letzten Jahrzehnten soviele Varianten erhalten, als die Hinterlad-Kugelgewehre, weil das Kugelgewehr die mordende Kriegswaffe ist, seine Construction oft über den Ausgang der Schlacht, das Gewinnen des Feldzuges und das Glück der Völker entschieden hat.

Wer heute eines der zahlreichen Lehrbücher über die Entwicklung des Hinterlad-Kugelgewehres studiert, muss sich darüber wundern, welche Unsummen von Nachdenken, Genie, Talent, Geschicklichkeit, Arbeit und Geld daran gewendet wurden, um das beste, sinnreichste und rascheste Mordwerkzeug zu ersinnen. Und blättert man in solchen Büchern, die etwa ein Jahrzehent alt sind, so findet man die Versicherung, dass dies oder jenes System wohl derart beschaffen sei, dass auch die fortgeschrittenste Technik Besseres nicht mehr werde schaffen können. Das nächste Lehrbuch, um zwei Jahre jünger, versichert dasselbe von einem anderen „System“ und so geht es fort bis auf unsere Tage und wird noch weiter fortgehen, nicht bis das „beste“ Gewehr erfunden ist, sondern bis man die Lust verloren haben wird, weitere Experimente zu bezahlen.

Dass die große Menge von geistiger Arbeit und ihre technische Verwertung, die zur Schaffung des „besten“ Militärgewehres aufgewendet wurde, für die Erzeugung neuer Jagdgewehre nicht gleichgiltig bleiben konnte, wurde schon gesagt. Ebenso natürlich ist es aber auch, dass der moderne Zug nach dem Repetiergewehre auf unsere Jagdgewehre nicht ausgedehnt wird; mehr wie zwei, drei Schüsse nacheinander braucht höchstens ein Löwen- und Tigerjäger, in unseren Gegenden werden mehrschüssige Gewehre nicht Bedürfnis werden. Gleichwohl kann es aber doch sein, dass man sich aus anderen Gründen auch dem Repetiergewehre zu Jagdzwecken zuwenden könnte, weil es bequem ist, stets ein schussbereites Gewehr zu haben, und nur ein Gewehr mit etwa zehn Patronen im Laderaum mitzunehmen, ohne erst irgendwo Patronen einstecken zu müssen. Kurz, es ist nicht unmöglich, dass man auf den künftigen Hochwildjagden ausschließlich mit Repetieren erscheinen wird. Hin und wieder kommt es ja heute schon vor.

Zu diesen Zwecken dürften alle jene Repetiergewehre nicht gewählt werden, deren System auf einem zweiten, sogenannten Magazin-

laufe beruht, in dem die Patronen der Reihe nach liegen und mittelst einer Spiralfeder nach und nach (von oben herab) in den Laderaum des eigentlichen Laufes geschoben werden (z. B. Winchester). So gut solche Gewehre sind, so haben sie doch den Nachtheil, dass ihr Schwerpunkt sich nach jedem Schusse ändert. Es ist begreiflich, dass ein Gewehr, in dessen Magazinlauf ganz nahe der Mündung des eigentlichen Laufes Patronen liegen, ein bedeutendes und beim Schießen sehr gut wahrnehmbares Vorgewicht haben. Wandern die Patronen nach rückwärts gegen den Kolben, so verliert sich dieses Vorgewicht und man muss sich bei jedem Schusse wieder an ein neues Äquilibrieren in der linken Hand gewöhnen. Das sind Jäger nicht gewohnt, sie wollen schon halb gezielt haben, wenn sie das Gewehr an die Wange bringen. Der geübte Jäger thut dies an seinem wohlbekannten Gewehre mit der linken Hand, er weiß, wie er das Gewehr in den Schwerpunkt bringen kann, um an das Ziel zu kommen. Das eigentliche Zielen ist dann nur noch ein genaueres Einstellen.

Sind aber dadurch die erwähnten Systeme weniger günstig, so kann heute doch niemand sagen, welches der unzählbaren Militärgewehr-Systeme für Jagdzwecke Verwendung finden wird. Möglich ist jedes, und wer in Erwägung zieht, welche große Zahl von Systemen construiert wurde und zum Armeegewehre gemacht werden wollte, wird zugeben müssen, dass gerade solche Gewehre, wenngleich älterer und ältester Construction, denen es nicht geglückt ist, zum Armeegewehre irgend eines Staates gewählt zu werden, in Privathände gelangt sind. Heute schon kann man in den Händen von Sportleuten, Sammlern, Jägern, dann des Forst-, Jagd-, Feld- und Waldschutz-Personales Hinterlader aller Constructionen finden, und wird in Erfahrung bringen können, dass dies zum großen Theile Gewehre sind, die erfunden und ausgeführt wurden, um als Armeegewehre verwendet zu werden. Da diese Gewehre als Musterexemplare besonders sorgfältig und gut gearbeitet sind, so ist es begreiflich, dass sie willige Abnehmer namentlich bei solchen gefunden haben, die an die schwierige Beschaffung der Patronen nicht gedacht haben. Dieser Umstand hat die Brauchbarkeit und den Wert dieser Gewehre sehr herabgedrückt, und so sind derartige, oft ganz prächtige Hinterlader-Kugelgewehre in die bedenklichsten Hände gekommen, von denen ausschließlich der UR. mit solchen Waffen Bekanntschaft macht.

Es ist selbstverständlich, dass diese Gewehre hier nicht beschrieben werden können. Wenn aber die einzelnen Systeme hier wenigstens aufgeführt werden, so weiß der UR. vorkommendenfalls wenigstens, wo er die Waffe einreihen soll und wie und wo er weitere Erhebungen pflegen muss. Ich halte mich bei dieser Aufzählung an Oberst M. Thierbachs „Geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen“. Wir werden die vorkommenden Systeme folgendermaßen eintheilen:

I. Älteste Formen:

1. Eiserne Patronenhülsen.
2. Kammerladung.
3. Seitliche und Ober-Öffnung.
4. Drehbares Verschlusstück.

II. Hinterlader mit Papierpatronen:
1. Zündnadelgewehre von Dreyse.
2. Französisches Chassepot-Gewehr.
3. Russisches Gewehr von Carl & Sohn.
4. Italienische Zündnadel von Carcano.
5. Neues preußisches Zündnadelgewehr von 1872.
6. Alle Verbesserungen des Zündnadelgewehres.
7. Concurrenzsysteme:
a) Cylinderverschlüsse (Terry-System, Manceaux-, Wilson-, Lindner-Construction);
b) Kolbenverschlüsse (Jones, Marston u. s. w.);
c) Lauf abkippend (Ghaye, Gallager, Seidlitz);
d) Kammerladung (Hubbell, Lindner, Timner);
e) Wellenverschluss;
f) drehbarer Block;
g) fallender Block.

III. Hinterlader mit gasdichter Patrone:
1. Umänderungs-(Klappen-)Verschlüsse:
a) Nach seitwärts (Snider, Tabatière, Barth. Hohenbruk);
b) nach vorne (Wänzl, Albini, Reilly);
c) zweitheilige Längsklappe (Milbauk-Amsler, Berdan I, Berdan II);
2. Hahnverschlüsse (Flobert, Remington, Jenks).
3. Walzenverschlüsse (Werndl).
4. Drehbarer Block (Peabody, Martini, Werder, Bornmüller, Zeller, Gercke).
5. Fallender Block (Comblain, Mylonas, Quedes, Dreyse).
6. Cylinderverschlüsse (Howard, Wilson, Vetterli-Einzellader, Pieri, Beaumont, Berdan II, Mauser, Bornmüller, Gras, Kummer, Timner).

IV. Repetier-(Mehrlader-)Gewehre:
1. Alte Systeme (Drehlinge, Walzen, Riegelbewegung u. s. w.).
2. Repetiergewehre mit Metallpatronen (Henry, Spencer, Henry-Winchester, Vetterli, Fruhwirth).
3. Ansetzbares Magazin (Krnka, Schano, Werndl, Lindner, Holup, Löwe).
4. Magazin längs des Laufes (Escher, Kropatschek, Gras-Kropatschek, Jarmann, Krag-Peterson, Mauser).
5. Magazin im Kolben (Hotchkiss, Härl, Schulhof, Meiggs, Evans, Mannlicher I).
6. Magazin in der Patroneneinlage der Verschlusshülse (Spitalsky, Lee, Mannlicher II, Le-Metford, Jörgensen, Schmidt).

Zum leichteren Verständnisse gebe ich noch die klare Übersetzung aus Otto Maresch „Waffenlehre“ (bezüglich der Repetierwaffen ergänzt).

I. Einzellader:
A) Zündnadelsysteme:
Ausgangsmodell: Dreyse;

dessen Verbesserung: Chassepot;
aus beiden hervorgegangen: Carl, Carcano.

B) Systeme mit Metallpatrone.

a) Abänderungsmodelle:
1. Einfache Klappenverschlüsse:
Bewegung nach vor: Wänzl, Albini-Brändlin, Terßen;
Bewegung nach seitwärts: Krnka, Snider, à la tabatière.
2. Doppelte Klappenverschlüsse: Milbauk-Amsler.

b) Modelle neuer Erzeugung:
1. Wellenverschlüsse: Werndl;
2. Blockverschlüsse:
Ausgangsmodell: Peabody;
Verbesserung: Martini, Werder, Remington.
3. Doppelte Klappenverschlüsse: Berdan I.
4. Kolbenverschlüsse: Beaumont-Vetterli, Berdan II, Mauser.

II. Repetiergewehre:
a) Magazin im Kolben: Spencer, Hotchkiss, Härl, Schulhof, Meiggs, Evans, Mannlicher I.
b) Magazin unter dem Laufe: Henry-Winchester, Vetterli, Fruhwirth.
c) Magazin ansetzbar: Krnka, Lindner.
d) Magazin in der Patroneneinlage der Verschlusshülse: Mannlicher II.

In Bezug auf die Behandlung eines aufgefundenen Hinterlad-Kugelgewehres kann ich nur rathen, falls man nicht wirklich sachverständig ist, es vollkommen in Ruhe zu lassen, gesichert zu Gerichtshanden zu nehmen und die weitere Untersuchung durch den Sachverständigen stets unter genauer Überwachung des UR. vornehmen zu lassen.

2. Pistolen und Terzerole.

Diese vormals so wichtigen Waffen haben heute infolge des geringen Preises der Revolver ihre Bedeutung sehr eingebüßt. Am ehesten wird der UR. mit ihnen noch zu thun bekommen, wenn es sich um einen Zweikampf oder um einen zweifelhaften Selbstmord handelt. Im übrigen werden heutzutage die Verbrechen zumeist mit Revolvern begangen.

Der Unterschied zwischen Pistole und Terzerol liegt darin, dass jene geschiftet ist wie ein Gewehr, und das Schloss seitwärts angebracht ist, während beim Terzerol der Lauf abgeschraubt ist und das Schloss hinter dem Lauf in den Griff eingelassen wird. In der Regel gibt es von beiden nur Vorderlader, da sich ebenfalls wegen der vorhandenen Revolver eine Hinterlade-Vorrichtung an Pistolen und Terzerolen als zwecklos erwiesen hat. Sie werden also fast ausnahmslos Percussionsschlösser tragen; Steinschlösser u. s. w. kommen nur an Pistolen in Sammlungen vor.

Scheibenpistolen nennt man lange, sorgfältig gearbeitete Pistolen mit aufgeschnittenem Visier, feinem Korn und leichtem Ab-

zug; Sattelpistolen lange, schwer gearbeitete großcalibrige Pistolen, wie man sie früher beim Militär und auf Reisen zu Pferd, in Satteltaschen untergebracht, trug. Puffer heißen kurze Pistolen oder Terzerole, die man in die Tasche stecken kann, um sie als Vertheidigungswaffe zu benützen. Auch hört man noch den Ausdruck „Kuchenreuter", „Pellbacher", „Springer" u. s. w., womit man vorzügliche Pistolen bezeichnen will; es ist dies aber nur der Name der, allerdings ausgezeichneten Gewehrfabrikanten.

3. Revolver.

Die heute am häufigsten als Corpus delicti vorkommende Schusswaffe ist keineswegs so neuen Ursprunges als man gemeinhin glaubt; es ist eigentlich eine deutsche Erfindung, man nannte die so construierte Schießwaffe „Drehling" und kannte sie schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Da aber das Drehen der Trommel mit der Hand bewirkt werden musste und die Einrichtung des Rad- und Steinschlosses eine complicierte Einrichtung nöthig machte, so kam diese Erfindung nicht in Schwung und nach der geringen Anzahl von „Drehlingen", die man in Sammlungen findet, ist anzunehmen, dass man sie nur ausnahmsweise erzeugt hat. 1835 wurde dem Amerikaner Colt der erste „Revolver" patentiert und unsere heutigen Revolver sind im Vergleiche zu anderen Schusswaffen wenig geändert worden. Freilich mussten die älteren Revolver gewissermaßen als Vorderlader behandelt werden, indem die sogenannte Trommel genau so von vorne geladen wurde wie ein Vorderladergewehr: erst Pulver, dann Kugel, dann hinten auf das Piston das Zündhütchen. War aber diese Vorderladung bewerkstelligt, so wurde die Waffe zum Hinterlader, indem sich nun doch die Ladung hinter dem eigentlichen Laufe befand und die Sachlage so war, wie bei jedem Hinterlader. Diese Revolver finden sich noch dann und wann in Sammlungen, im Gebrauche sind sie aber selten zu finden, trotzdem eine verhältnismäßig geringe Zeit vergangen ist, seit sie allgemein verwendet wurden. Der Grund davon liegt darin, dass bei ihnen, als man die Einheitspatrone (Kapsel, Pulver und Kugel in einem Stück) erfunden hatte, nur eine neue Trommel einzusetzen brauchte, um den alten in einen modernen Revolver zu verwandeln. Bei dem Stande der Waffentechnik dieser Zeit konnte das leicht und billig geschehen und so kam es, dass geradezu nur einzelne dieser Revolver der Umänderung entgangen sind.

So haben wir also heute nur zwei voneinander nur unwesentlich verschiedene Systeme von Revolvern: solche mit Stiftzündung und solche mit Centralzündung; die Einrichtung ist ganz dieselbe, wie sie bei den Hinterladergewehren besprochen wurde. Modern ist die Centralzündung wegen des besseren Verschlusses und der bequemeren Form, da der Hahn nicht über die Trommel greift, sondern hinter ihr bleibt. Die anderen Änderungen und Neuerungen haben sich nur darauf bezogen, dass man sogenannte Selbstspanner construierte, bei denen durch einen bloßen Druck auf den Drücker der Hahn sich spannte und wieder abschnappte, und ferner, dass man Erleichterungen für das Laden und Auswerfen oder Ausschieben der Patronen ersonnen hat. Das sind aber Änderungen, die auf die Güte des Revolvers,

auf seine Treffsicherheit und Tragweite keinen Einfluss haben. Dies wird nur bewirkt durch die Construction des Revolvers selbst, die bei keiner Schusswaffe von größerer Wirkung ist als beim Revolver. Da aber die Frage, ob ein bestimmter Effect mit einem bestimmten Revolver erzielt werden konnte, oder was dieser leisten kann, öfters zu beantworten ist, als viele andere Fragen, so möchte eine genauere Besprechung derselben umso eher gestattet sein, als man gerade in dieser Richtung ganz verkehrte Anschauungen kennen lernt.

Ich habe selbst einen sonst ganz verständigen Büchsenmacher als gerichtlichen Sachverständigen sagen hören: „Mit diesem Revolver lasse ich auf mich auf fünfzehn Schritt schießen, so oft Sie wollen", bloß weil der Revolver (den er gar nicht berührt, sondern nur von weitem angesehen hatte) klein, alt und Stiftzünder war. Ebenso erklärte er aber einen anderen Revolver als ein äußerst gefährliches Instrument auf „jede" Distanz, weil er neu war, Centralzündung und großes Caliber hatte. Eines ist so unrichtig als das andere, ein miserabel aussehender Revolver kann sehr gut schießen und der gefährlichst aussehende Revolver kann ganz harmlos sein, ja, bei demselben Revolver kann ein Schuss auf das beste gehen, und der nächste kaum den Lauf verlassen. Dies alles erklärt sich aus der Construction des Revolvers.

Jeder Revolver hat (Fig. 41) außer dem Griff *g*, dem Hahn *h*, dem Drücker *d* (Abzug, Züngel), der Gehäusewand *gw* und der Garnitur, als wichtigste Theile die Trommel *t* und den Lauf *l*. Die Trommel ist ein cylindrisches Stück Stahl, das in der Mitte eine Bohrung hat, durch die jene Achse geht, um welche sich die Trommel dreht. Um diese Mittelbohrung und parallel mit ihr befinden sich die sogenannten Schussbohrungen, d. h. Bohrungen von dem beiläufigen Caliber des Laufes. Die Anzahl dieser Bohrungen beträgt in der Regel 6, es gibt aber auch solche mit 4 oder 8 oder mehr Bohrungen. Was über 6 oder 8 Bohrungen hinausgeht, ist Spielerei, da so viele Schüsse kaum je gebraucht werden und eine so große Trommel unnöthigerweise das Gewicht der Waffe erhöhen und ihre Form verunstalten muss. An die Trommel schließt sich der Lauf, selbstverständlich aber nicht so, dass er in der Fortsetzung der Trommelachse liegt, sondern dass die Achse jener Bohrung der Trommel, welche bei deren Drehung jeweilig zu oberst liegt, dieselbe Achse hat wie die Laufbohrung.

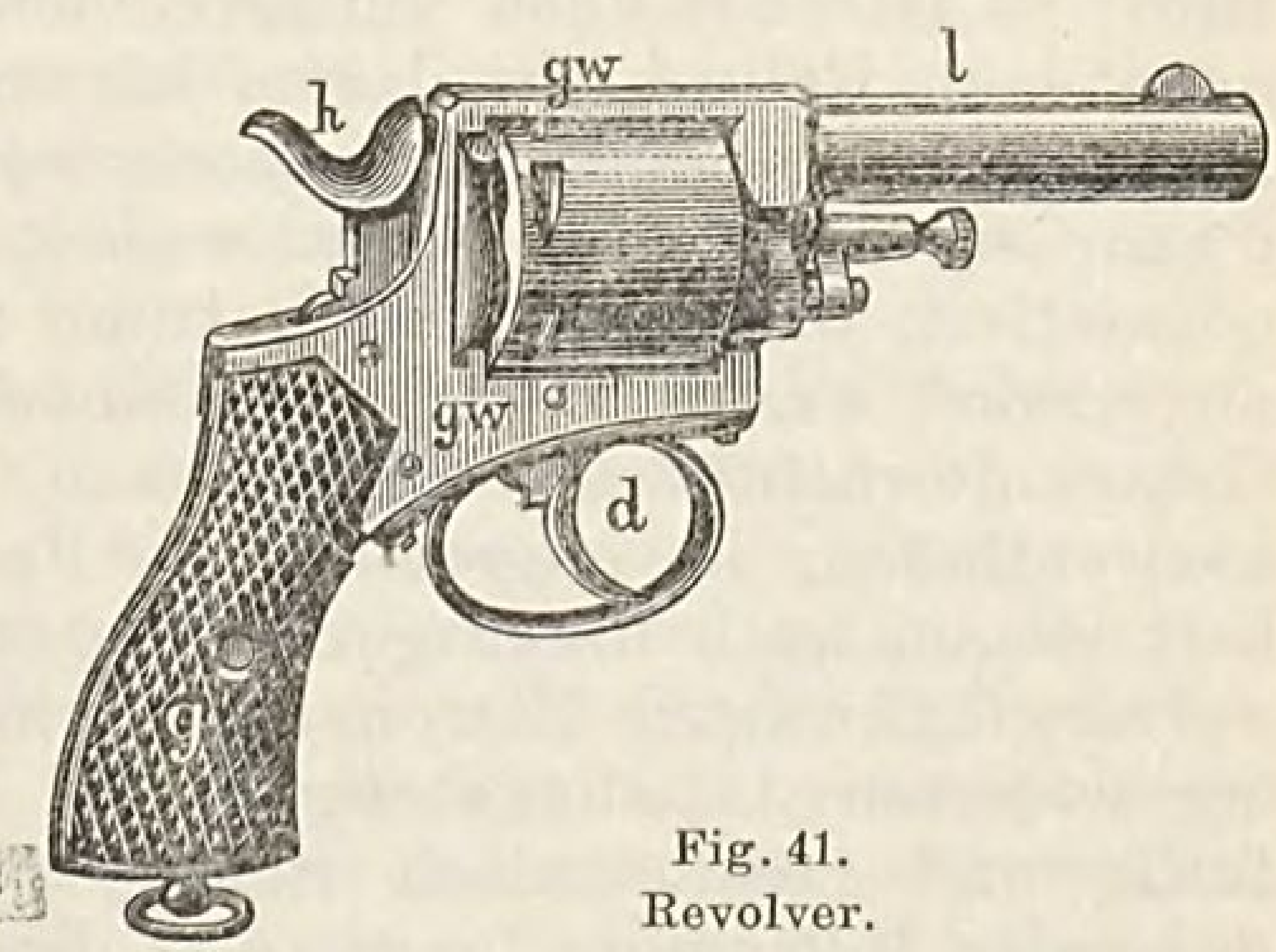


Fig. 41. Revolver.

In die einzelnen Trommelbohrungen werden nun die Ladungen gebracht, entweder, wie bei einem Vorderlader von der Vorderseite der Trommel, oder wie bei einem Hinterlader, von rückwärts als Stiftzündungspatrone, oder als Centralzündungspatrone. Erfolgt nun die Entzündung, so muss die Kugel mit den sie treibenden Pulvergasen zuerst durch den übrigen Theil der Trommel und dann durch den Lauf gehen, da ja der Gesammtlauf des Revolvers zusammengesetzt

ist aus der jeweilig zu oberst liegenden Bohrung der Trommel (also dem drehbaren Theil des Laufes) und dem eigentlichen Laufe (dem fixen Theile des Gesammtlaufes). Die Folgen davon sind leicht einzusehen.

Vor allem ist klar, dass die Kugel eine kleine Strecke aus der Trommel in den Lauf springen muss, wenn man so sagen darf. Abgesehen davon, dass dadurch sicher eine starke Gasentweichung entsteht, wird die Kugel bei dem Übergange aus der Trommelbohrung in den Lauf unter allen Umständen Schwierigkeiten finden. Diese können allerdings sehr verringert werden, wenn die Trommelbohrung ganz genau auf die Laufbohrung passt, so dass jene mit dieser einen einzigen vollkommen gleichen und geraden Lauf bildet. Da nun die Drehung der Trommel selbstthätig vor sich geht, so zwar, dass die Trommel sich nach, beziehungsweise vor dem Schusse jedesmal so weit dreht, um wieder eine neue Trommelbohrung an den Lauf anzuschließen, so ist es begreiflich, dass dieser genaue Anschluss eine besonders sorgfältige Arbeit bei der Waffe erfordert.

Es kann nun leicht vorkommen, dass infolge unrichtiger Arbeit einige Bohrungen des Revolvers genau passen, andere aber nicht, und so kann es geschehen (und ist auch bei der Mehrzahl der billigen Revolver so), dass einige Bohrungen gut schießen und andere schlecht. Es ist daher geradezu Unsinn, wenn ein Revolver auf das bloße Ansehen hin, oder selbst nach ein bis zwei Probeschüssen begutachtet wird; es ist aber auch unbegreiflicher Leichtsinn, wenn man sich im gegebenen Falle nicht darum kümmert, mit welcher Bohrung der in Rede stehende Schuss abgegeben wurde. Wird ein Revolver, mit dem irgend ein Schuss abgegeben wurde, aufgefunden, so wird gewöhnlich constatiert, dass z. B. eine Patrone abgefeuert, die anderen fünf noch unversehrt waren. „Vorsichtshalber“ wird der Revolver vom ersten Gemeindewächter oder Schutzmann, der ihn in die Hände bekommen hat, entladen, die abgeschossene Patrone der Symmetrie und Nettigkeit wegen auch herausgenommen und dann bekömmt der UR. Revolver, fünf scharfe Patronen und eine leere Hülse, alles wohlverwahrt, zur weiteren Amtshandlung. Wird nun der Revolver wirklich sorgfältig und fachmännisch richtig untersucht, so ergibt es sich z. B., dass vier Bohrungen genau auf den Lauf passen, also gut schießen, zwei aber nicht passen und schlecht schießen. Nun kann aber die Beurtheilung des Falles von dem Umstande abhängen, ob das Werkzeug gut oder schlecht schießt, und kein Mensch kann noch sagen, mit welcher Trommelbohrung der Schuss abgegeben wurde.

Man sorge also in erster Linie dafür, dass die Bohrung, mit welcher geschossen wurde, stets festgestellt werde und ferner, dass bei einer vorgenommenen Probe gerade die Bohrung untersucht und geprobt werde, mit der geschossen wurde. Probiert man die anderen Bohrungen, so hat das ganz denselben Wert, als wenn mit einem Gewehre geschossen wurde, und man lässt ein anderes, wenn auch sehr ähnliches Gewehr untersuchen.

Die Schwierigkeiten in der Beurtheilung der Revolver und ihrer Wirkungen erhöhen sich noch sehr bedeutend dadurch, dass die Patronen für Revolver sehr verschieden erzeugt sind. Der Fabrikant, der Kugelpatronen für den Jäger liefert, weiß sehr gut, dass

er Kundschaft und Ansehen verliert, wenn seine Patronen nichts taugen. Der Jäger als Fachmann merkt sich sehr wohl die Fabrik, aus der er bezieht und geht zu einer anderen, wenn er schleuderhaft erzeugte oder abgelegene Ware mit zersetzten Explosivstoffen bekommen hat. Wer aber Revolver-Patronen kauft, ist in den weitaus allermeisten Fällen kein Fachmann. Er benützt einen Revolver, um allenfalls im Scherz nach der Scheibe zu schießen, vielleicht ein dutzendmal, oder um für alle Fälle eine Vertheidigungswaffe zu haben oder aber um ein Verbrechen damit zu begehen. Geht die Sache nicht gut aus, so schiebt er es im ersten Falle auf mangelnde Übung, Zufall u. s. w., im zweiten Falle ist er froh, dass er seinen Angreifer nicht allzuviel gethan hat und im dritten Falle unterlässt er es erst recht, den Fabrikanten zur Verantwortung zu ziehen. Der weiß das alles aber ebenso gut, wie wir es wissen, und benützt es, um die Patronen nur „beiläufig" zu machen. Man kann nicht in Abrede stellen, dass man häufig wirklich vortrefflich erzeugte Revolver-Patronen erhält; manchmal sind sie aber derart beschaffen, dass sie das Geschoss kaum aus dem Rohre jagen.

Das Auffallende und für den Criminalisten so Wichtige an der Sache ist der Umstand, dass keineswegs die Erzeugung der guten und schlechten Patronen serienweise zu geschehen pflegt; man findet unter einem Dutzend, oder wie sie sonst in Paketen vereint sind, oft sehr gute, mittelmäßige und ganz schlechte Patronen. Handelt es sich also um Feststellungen dieser Art, so ist mit der gewissenhaften Untersuchung des Revolvers erst die halbe Arbeit geschehen, die andere Hälfte betrifft die Untersuchung der Patronen. Erschöpfend sicher kann dieselbe natürlich niemals sein, da man die abgefeuerte Patrone nicht mehr untersuchen kann und häufig wird die Untersuchung ergeben, dass sich absolut nichts sagen lässt. Meistens wird man wohl einige scharfe Patronen zur Verfügung haben, die in der Trommel zurückgeblieben sind und diese müssen nun, jede für sich, der sorgsamsten Prüfung unterzogen werden. Sind nun z. B. alle übrigen fünf Patronen oder vielleicht noch alle weiteren Reserve-Patronen, die man gefunden und untersucht hat, von ganz gleicher Qualität, dann wäre es wohl gezwungen, wenn man annehmen wollte, dass die abgeschossene Patrone von anderer, gänzlich abweichender Qualität gewesen sein sollte.

Dieses Ergebnis: dass alle Patronen gleich waren, wird sich aber nach dem Obengesagten in den seltensten Fällen herausstellen und man wird von den Sachverständigen hören, dass die erübrigten Patronen so verschieden beschaffen waren, dass auf die abgeschossene kein Schluss gezogen werden kann. Selbstverständlich darf dies aber nicht verhindern, dass man sowohl mit anderen Patronen Schießversuche macht, als auch die vorhandenen untersuchen lässt. In Verbindung mit dem Resultate, welches die Kugel, die den Gegenstand der Frage gebildet, erzielte, ist dann aus der Untersuchung der übrigen Patronen immerhin ein Schluss von annehmbarer Wahrscheinlichkeit zu ziehen.

Insbesondere muss man bei Patronen sehr viel Rücksicht auf ihr Alter nehmen. Allerdings kann eine Patrone, deren Kugel in die Metallkapsel sehr gut eingepasst und eingepresst ist, die stets wohl-

eingefettet war und auf einem trockenen, nicht zu warmen Orte aufbewahrt blieb, viele Jahre lang gut bleiben, aber wenn das nicht der Fall war, so zersetzt sich die Explosionsmasse oft sehr bald und wird weniger oder gar nicht wirksam. Mitunter geschieht dies auch unter den besten Aufbewahrungsverhältnissen. Man nennt dies „Selbstzersetzung“ oder gar „protrahierte Explosion“.

Hier wäre noch eines Umstandes Erwähnung zu thun, der oft von Wichtigkeit sein kann. Es fragt sich manchesmal, ob ein bestimmter Erfolg (mehr oder minder genaues Treffen) trotz mangelhafter Beleuchtung — also in der Nacht, in finsteren Räumen u. s. w. — möglich war. Ist diese Frage zu beantworten, so muss erhoben werden, ob der Betreffende, der mit einem Revolver (oder Pistole oder Terzerol) geschossen und trotz schlechter Beleuchtung getroffen hat, die amerikanische Manier zu schießen gekannt und geübt hat oder nicht. Gewöhnlich schießen wir so, dass wir mit dem Zeigefinger losdrücken; der Amerikaner, der mit dem Revolver am besten vertraute Mann, drückt mit dem Mittelfinger los und legt den gestreckten Zeigefinger an den Lauf der Faustwaffe (Revolver, Pistole, Terzerol) an, so dass er mit dem weisenden Zeigefinger wenigstens im groben zielen kann. Dies ist ihm immer möglich, wenn er nach den Umrissen oder dem Sprechen des zu treffenden Menschen nur beiläufig weiß, wo derselbe steht. Man versuche einmal, im Finstern oder mit geschlossenen Augen in der angegebenen Weise auf einen sprechenden Menschen zu zielen: man wird sehen, wie sicher dies noch verhältnismäßig zustande zu bringen ist. —

C. Munition.

Die Munition hat kaum eine geringere, oft eine größere Bedeutung als die Waffe selbst, was, wie schon erwähnt, im hervorragendsten Maße, in Bezug auf Art der Ladung, bei den Vorderlader-Schrottgewehren der Fall ist. Wenn man das Wesen jedes Schusses erfasst, so muss man darüber klar werden, dass der Schuss schärfer, flacher und weiter getragen werden muss, bei dem, alle übrigen Umstände gleich angenommen, die Pulvermasse vollkommener verbrannt, also vollkommener zur Wirkung gekommen ist. Dies wird aber, wie schon erwähnt, immer dann zustande kommen, wenn das Geschoss fest auf dem Pulver ruht, dieses gewissermaßen längere Zeit hindurch nicht aus dem Laufe lässt und so ein längeres Verweilen des Pulvers im Laufe, also auch dessen vollständigere Verbrennung veranlasst.

Fassen wir vorerst ein Kugelgewehr ins Auge, so werden dann, wenn eine Kugel ganz lose im Laufe herumrollt, rund um sie herum Pulvergase (für den Schuss also wirkungslos) hervordringen, die Kugel wird rasch herausgeschleudert, und ein ebenso beträchtlicher Theil unverbrannten Pulvers. Ist die Kugel aber fest eingepresst und in die Züge gezwängt, so kann nirgends Gas entweichen, es wird alles entstandene Gas ausgenützt und ebenso wird alles Pulver möglichst verbrannt und verwendet. Vergleichen wir damit das Schrottgewehr, so wäre es falsch, wenn wir hier den Schrotten dieselbe Rolle zutheilen wollten, wie beim Kugelgewehre der Kugel. Wir haben ge-

sehen, dass die Güte des Schusses vom möglichst guten Abschluss des Laufes durch die Kugel abhängt. Diesen Abschluss bewirken aber beim Schrottgewehre nicht die Schrotte, sondern der Pfropfen und so gelangen wir zu dem, für den Laien gewiss unerwarteten Schlusse, dass beim Schrottgewehre (in Bezug auf die Schärfe des Schusses) der Pfropfen die Hauptsache ist. Beim Vorder- oder Hinterladergewehr ist dies natürlich ganz gleich, aber bei diesem wird man die Erhebungen dahin, ob und in wie weit der Pfropfen gut passend war, nicht allzuweit zu erstrecken haben, da beim Hinterladergewehr ohnedies Patronen nöthig sind. Eine solche Patrone ist aber nicht zu benützen, wenn sie nicht in den Lauf passt. Passt sie aber hinein, so passt auch der Pfropfen und weitere Fragen entfallen in der Regel.

Ganz anders steht die Sache aber beim Vorderlader-Schrottgewehr. Was der Schütze als Pfropfen ladet ist ebenso mannigfach als die Anzahl weicher Stoffe: Papier, Werg, Fetzen, Moos, Stroh, Heu, Leder, alles in regellosen Bauschen, dann aber auch sorgfältig und fabriksmäßig erzeugte Scheiben aus Filz, die sehr gut passen, aber auch für ein Gewehr ganz anderen Calibers erzeugt worden sein können. Handelt es sich also darum, die Wirkung eines Schusses oder die Leistungsfähigkeit eines Gewehres zu prüfen, so frage man nicht zuletzt danach: woraus war der Pfropfen? wie war er geformt? wie verwendet? Eine genaue Forschung in Bezug auf diese Fragen wird immer von Nutzen sein; ihre Vernachlässigung muss zu falschem Ergebnis führen.

Betrachten wir die weiteren Momente des Schusses, so haben wir das Pulver und das Geschoss zu erörtern.

1. Das Pulver.

Wir werden noch lange mit unserem alten, rauchenden und krachenden, angeblich von Berthold Schwarz 1320 erfundenen, in Wirklichkeit den Asiaten aber schon vor Jahrhunderten bekannten Schießpulver zu thun haben. Wir wollen also erwähnen, dass es bekanntlich aus Salpeter, Schwefel und Kohle besteht, dass seine treibende Kraft in der plötzlichen Entwicklung großer Gasmengen (davon 56 bis 64 Procent Kohlensäure) zu suchen ist, dass es bei einer plötzlichen Erhitzung auf 250 bis 320° C. explodiert und dass die hiebei erzeugte Temperatur auf 2500° C. bis 3300° C. angegeben wird. Von einzelnen Daten, die unter Umständen wichtig sein können, mögen folgen:

Die entwickelten Gase sind: Kohlensäure, Stickstoff, Kohlenoxydgas und etwas Schwefelwasserstoff, Kohlenwasserstoff und salpetrige Säure. Der Rückstand besteht aus: schwefelsaurem und kohlensaurem Kali, Schwefelkalium und etwas unverbranntem Schwefel und Kohle. Wichtig kann es sein (z. B. bei Entzündungen durch Pulver, das in langen Streifen aufgeschüttet wurde), dass das einzelne Pulverkorn in freier Luft im acht- bis zehnfachen Abstande seines Durchmessers noch ein anderes zu entzünden vermag.

Gut ist ein Schießpulver, wenn es gleichmäßige schiefergraue Farbe ohne kleine weiße Punkte hat, nicht abfärbt und sich mit den

Fingern nicht leicht zerdrücken lässt. Den größten Einfluss hat die Feuchtigkeit auf Pulver und wenn man nach der Wirkung eines bestimmten Pulvers fragt, so kümmere man sich in erster Linie um seine Feuchtigkeit.

Nach umständlichen und seither als richtig erprobten Versuchen, welche eine Commission im Fort de la Crêche bei Boulogne 1811 gemacht hat, schleudert Pulver aus einem Probemörser das Geschoss:

bei	0 %	Feuchtigkeit	auf	253 *m*,
„	1·6 %	„	„	248 *m*,
„	4·5 %	„	„	198 *m*,
„	14 %	„	„	2·5 *m*,

Diese Ziffern sprechen deutlich genug und beweisen, wie verkehrt es ist, wenn man den Sachverständigen im Laboratorium arbeiten lässt, ohne ihm zu sagen, unter welchen Verhältnissen das Pulver seinerzeit benützt wurde. Mit den übrigen Surrogaten des Pulvers: Schießbaumwolle, Schultze'sches Pulver, Pulver von Designolle, Nitroamylum, Nitromannit, Muriatisches Pulver (chlorsaures Kali) wird der UR. sich nicht zu beschäftigen brauchen. Hat er aber mit Dynamit, Nitroglycerin, Sprengwolle u. s. w. zu thun, so muss er es vor Hitze, Stoß, Druck bewahren und möglichst rasch unter Beobachtung der hierüber bestehenden Vorschriften in sachverständige Hände gelangen lassen, im übrigen bleibe es unberührt.

Was ferner den Zündsatz der Zündkapseln oder Patronen anlangt, so besteht derselbe (mit geringen Abwechslungen) aus Knallquecksilber, chlorsaurem Kali, Glaspulver und Leimlösung.

Was für Folgen das rauch- und knallschwache Pulver aus nitrificierten Kohlenwasserstoffen haben wird, das weiß heute niemand. Niemand weiß, wie sich die nächsten Kriege unter Mitwirkung dieser unheimlichen Erfindung gestalten werden, niemand weiß, welche entsetzlichen Folgen es haben wird, wenn dieser Stoff, der besser nie erdacht worden wäre, in die Hände des Wilddiebes, des Mörders, des Anarchisten gelangen wird![1])

2. Das Geschoss.

Der UR. wird den Begriff des Geschosses viel weiter ausdehnen müssen, als der Jäger oder Soldat, welche beide das zu dem gewünschten Zwecke Entsprechendste wählen werden: ein schweres, nicht zu hartes, nicht zu theures Material, also naturgemäß das Blei.

Der UR. wird aber bei absichtlichen, noch mehr aber bei fahrlässigen Verletzungen oder Tödtungen mit allen nur möglichen, als Geschoss wirkenden Materialien zu thun haben, und wenn wir in

[1]) Es wird übrigens vielfach behauptet, dass die Wildschützen in manchen Gegenden es schon seit langer Zeit verstehen, das gewöhnliche Schießpulver (Schwarzpulver) durch eine eigenthümliche „Beitze“ rauchschwach und fast vollkommen knallfrei zu machen. Auch wird behauptet, dass das Pulver fast gar nicht knallt, wenn es mit gepulverten Hundeknochen (in welchem Verhältnis?) gemengt wird. Vom theoretischen Standpunkte aus ist es nicht unmöglich, das gewöhnliche Schießpulver durch gewisse Behandlung knallschwach zu machen, aber gesehen habe ich solches präpariertes Schießpulver nie und auch nie Genaueres darüber zu hören vermocht. Nachrichten darüber wären mir sehr erwünscht.

dieser Beziehung irgend eine Casuistik überblicken, so finden wir außer Kugeln und Schrott in bunter Reihe gehacktes Blei, Eisenstücke, Metallknöpfe, Nägel, Holzstücke, Steine, Erde, Lehm, Pfropfen aus allen Arten von Stoffen, sogar den Ladstock selber.

Handelt es sich in einem solchen Falle um die Frage, ob dies und jenes möglich war, welcher Effect erreicht werden konnte u. s. w., so erübrigt natürlich nichts anderes, als Versuche mit ähnlichen Körpern zu machen. Allerdings sind solche Versuche und ihre Ergebnisse stets mit großer Vorsicht aufzunehmen. Man weiß hiebei in der Regel nur einige Momente genau und andere gar nicht, oder alle beiläufig, nie aber alle genau. Man kann Versuche, welche die Waffe ruinieren, also z. B. mit einer Ladung von Eisenstücken oder Steinen, doch nicht mit dem als Corpus delicti dienenden Gewehre machen, und nimmt man ein, wenn auch möglichst ähnliches Gewehr, so ist schon darin, dass es nicht dasselbe Gewehr ist, ein bedeutender Mangel gelegen. Ebenso weiß man selten, welches Pulver verwendet war, wieviel davon genommen wurde und wie die Ladung erfolgt ist. Die Art der Lagerung solcher unregelmäßiger Körper, wie z. B. Nägel oder Knöpfe, wird niemals in derselben Weise zu erreichen sein, und wenn sich dann die verschiedenen Zweifel und Änderungen addieren, so kann sehr leicht ein vollkommen verschiedenes Ergebnis zum Vorscheine kommen. Zum mindesten muss man in solchen Fällen eine möglichst große Anzahl von Versuchen machen und nur dann, wenn die Probeschüsse ausnahmlos ein ähnliches Resultat ergeben haben, kann mit einiger Sicherheit davon gesprochen werden, dass man vergleichbare Proben erlangt hat.

Gehen wir auf die eigentlichen Geschosse über, so scheiden wir zuerst Schrott und Pfosten auf der einen Seite, Kugeln auf der andern Seite. Was über Schrott zu sagen ist, wurde oben erwähnt, über Kugeln sei Folgendes mitgetheilt. Die älteste Form des Geschosses war die der wirklichen Kugel, daher der Name. Bei kleinster Oberfläche größte Masse, kein Überschlagen, leichte Herstellung und leichte Art des Ladens sicherten der Kugel langen Bestand und auch heute wird ihr der UR. vielleicht unter allen Geschossen noch am häufigsten begegnen.

Nach und nach begann man aber einen großen Fehler der Rundkugel einzusehen: man kann an ihr keine Einrichtung anbringen, die ein besseres Einpressen des Geschosses in den Lauf durch die Wirkung der Explosionsgase bewirkt, und so gelangte man zu den sogenannten Spitzgeschossen.

Wir unterscheiden Compressions-, Expansions- und Pressions-Geschosse.

Die Compressions-Geschosse sind von cylindro-ogivaler Form und sind an ihrem rückwärtigen, cylindrischen Theile mit tiefen Riefelungen versehen, welche durch die nachwirkenden Pulvergase zusammengedrückt, somit ringförmig auseinandergepresst und in die Züge des Gewehres eingeschoben werden.

Die Expansions-Geschosse sind entweder auch cylindro-ogival oder cylindro-konisch und sind an der rückwärtigen, breiten Seite mit einer Höhlung versehen. In diese Höhlung treten und wirken die Pulvergase derart, dass sie die Wände der Höhlung aus-

einander- und in die Züge des Gewehres einpressen. Die Einpressung kann dadurch verstärkt werden, dass man an dem weitesten Theile der konisch verlaufenden Höhlung eine Scheibe aus Thon, Metall oder Holz anbringt, welche durch die Pulvergase nach vorne geschoben wird und so das Ausdehnen der Bleiwände des Geschosses und Andrücken an das Rohr umso sicherer bewirkt. Diese Scheibe nennt man Treibspiegel.

Die Pressions-Geschosse sind cylindro-ogival oder konisch-ogival, massiv erzeugt und am Führungstheile entweder mit Cannelierung versehen oder nicht.

Die Geschosse kommen nun entweder lose für sich vor, oder wenn es sich um ein moderneres Gewehr handelt, in Form der sogenannten Einheitspatrone, bei welcher Zündsatz, Explosionsmittel und Geschoss in einem Stücke vereint sind. Diese Vereinigung erfolgt durch einen Cylinder aus Pappe, heute hauptsächlich nur aus Metallblech, die sogenannte Patronenhülse.

Es erübrigt nur noch, einen Blick auf die modernen kleinkalibrigen Geschosse, sogenanntes Langblei, zu werfen. Auch hier sei erwähnt, dass dies für den UR. von Interesse sein muss, da einerseits Verletzungen durch Militärgewehre vorkommen können und als solche erkannt werden müssen, und da anderseits die Einführung dieses Systemes der Geschosse für Civilgewehre nicht lange auf sich warten lassen wird.

Die modernen Militärgeschosse sind lange Zapfen, vorne gerundet, rückwärts abgeschnitten, meist aus sogenanntem Hartblei (Blei mit ungefähr 8% Zinn oder Antimon versetzt) erzeugt und mit einem Mantel überzogen, welcher das Verbleien der Läufe verhindert. Wie weit man das Caliber noch verringern wird, ist unbekannt. Gegenwärtig hat Deutschland ein Caliber von 7·9 *mm*, Österreich und Frankreich 8 *mm*, Russland 7·62 *mm*, Italien 6·5 *mm*, Schweiz 7·5 *mm*. — Fachmänner, an ihrer Spitze Professor Hebler und der preußische Generalmajor a. D. Witte, versichern, das Militärgewehr der Zukunft werde nicht mehr und nicht weniger als 5 *mm* betragen.

Ob man bei den übrigen Einrichtungen des modernen Gewehres bleibt, weiß natürlich niemand. Am meisten Aussicht auf Bestand hat gewiss die Idee, das Geschoss mit einem Mantel zu versehen, namentlich seitdem man auf den Gedanken kam, den Mantel zu verlöthen (Lorenz Compund- oder Verbundgeschoss). Dabei hat sich feines Stahlblech als das beste erwiesen. Ich schließe eine Tabelle an, welche ein Probeschießen in der Lorenz'schen Fabrik 1885 ergeben hat. Man schoss mit demselben Gewehre auf 10 *m* Entfernung u. a. in trockenen Sand, wobei die einzelnen Geschosse, die man verwendete, eindrangen, wie folgt:

Geschoss aus Weichblei	20 *cm*.
„ „ Hartblei	25 *cm*.
„ mit nicht verlöthetem Kupfermantel .	30 *cm*.
„ „ verlöthetem Kupfermantel . . .	30 *cm*.
„ „ „ Stahlmantel . . .	35 *cm*.

Handelt es sich also um ein derartiges aufgefundenes Geschoss, so wird es möglichst genau zu besehen und danach seine Wirkung zu bestimmen sein.

D. Getroffene Gegenstände.

Unter Umständen wird es von Belang sein, nicht nur das eigentliche Zielobject, sondern alle Gegenstände zu untersuchen, die von dem oder den Geschossen getroffen wurden. Gleichgiltig ist die Frage niemals und muss daher unter allen Umständen soweit gelöst werden, als es die Verhältnisse gestatten.

Leicht ist die Sache meistens keineswegs. Nehmen wir z. B. an, es sei im Freien auf jemanden mit Schrott geschossen worden, so wird es kaum jemals überflüssig sein, so genau als möglich nach allen Spuren von Schrottkörnern, die den Menschen nicht getroffen haben, zu suchen, wenn anders Objecte da waren, welche die fehlgegangenen Körner auffangen konnten. Man wird also nur in flacher Ebene ohne Bäume, Felsen, Gebäude das Suchen unterlassen, sonst muss gesucht werden. Am leichtesten sind Streifschüsse an lebenden Bäumen zu entdecken, da hier das losgesplitterte Holz am meisten auffällt. Direct aufgefallene Schrotte zeigen sich am deutlichsten durch die eingezogenen Ränder der Schusstelle, ebenso auch an Brettern und sonstigem Holzwerke. Bei Steinen und Felsen sind meist nur Punkte oder Streifen zu finden, die wie von einem Bleistift erzeugt aussehen. Außerdem ist noch auf durchschossene Blätter, geknickte Halme und Zweige u. s. w. zu merken.

Weiß man, wo der Schießende, wo der Verletzte gestanden hat, so ist die Sache erleichtert. Man stellt sich an des ersteren Platz, sieht gegen die Stelle, wo der letztere stand, sucht dann den etwa möglichen Streukegel vorsichtig ab und notiert genau und unter fortwährendem Messen jede getroffene Stelle. Dass dies geschieht, ist in mehrerer Beziehung von Wichtigkeit. Vor allem kann festgestellt werden, mit welcher Schärfe die Schrotte gekommen sind, woraus wieder in Verbindung mit anderen Umständen auf Entfernung, Stärke der Ladung u. s. w. geschlossen werden kann.

Weiters kann die Richtung der auseinandergehenden Schrotte, d. h. ihr Streukegel bestimmt werden, woraus der wichtige Umstand erschlossen werden kann, ob der Angeschossene in der Mitte oder am Rande des Streukegels gestanden ist, was sehr oft maßgebend für die Beurtheilung der Absicht des Thäters sein kann. Wenn dieser z. B. behauptet, das Gewehr sei nur zufällig losgegangen, so wird diese Angabe umso wahrscheinlicher sein, wenn der Getroffene am Rande des Streukegels gestanden hat, d. h. wenn die fehlgegangenen Körner alle auf einer Seite des Getroffenen vorbeigekommen sind. Finden sich diese fehlgegangenen Projectile ziemlich gleichmäßig rechts und links vom Getroffenen, ist dieser also in der Mitte des Streukegels gestanden, so liegt die Annahme nahe, dass bewusstes Zielen stattgefunden hat.

Unter Umständen wird sogar die Frage des Standortes des Getroffenen durch die Auffindung und Beachtung der fehlgegangenen Schrotte wenigstens theilweise gelöst werden können. In vielen Fällen, namentlich wenn Nothwehr behauptet ist, wird der Standpunkt des Getroffenen von diesem und vom Thäter verschieden angegeben. Wenn man nun die Wirkung jener Körner kennt, die den Angegriffenen getroffen haben, und diese Wirkung mit jener ver-

gleicht, die an den getroffenen Bäumen u. s. w. hervorgebracht wurde, so wird man beiläufig sagen können, in welcher Reihe der mitgetroffenen Objecte der Angeschossene gestanden haben muss.

Endlich wird ein Vergleich zwischen den im Körper des Getroffenen gefundenen Projectilen und jenen, die etwa aus Bäumen, Brettern u. s. w. ausgegraben wurden, nicht gleichgiltig sein. Sind alle Schrotte gleich, so wird sich nicht viel Beweismateriale herausfinden lassen. Wenn aber (erwiesenermaßen von demselben Schusse) gemischte Schrotte gefunden wurden, z. B. Fuchs- und Hasenschrott, und wenn beim leugnenden Beschuldigten eine gleiche Mischung in ähnlichem Mischungsverhältnisse gefunden wurde, so ist wenigstens ein Beweismoment mehr vorhanden.

Wurde mit einer Kugel geschossen, so wird ein ähnliches Vorgehen nicht so oft von Erfolg begleitet sein, da Kugeln aus den heutigen Schießwaffen meistens einen getroffenen menschlichen Körper nicht ganz durchdringen und noch anderweitige Spuren zurücklassen. Anders, wenn es sich um einen bloßen Versuch oder Versuch mit einem Schusse und Erfolg bei dem nächsten handelt, da in solchen Fällen aus Richtung und Stärke der fehlgegangenen Kugel wichtige Schlüsse gezogen werden können.

Deutlich war dies in einem Falle zu sehen, in welchem ein Gendarm in einem einsamen Gasthause einen berüchtigten Einbrecher und Pferdedieb verhaften wollte. Dieser hatte sich anscheinend gutwillig gefügt, sprang aber plötzlich, bevor es sich der Gendarm versehen hatte, aus dem Zimmer und begann aus dem Vorhause auf den Gendarmen zu schießen. Dieser schoss zurück und so entwickelte sich ein förmliches Feuergefecht zwischen beiden. Der Gendarm fiel in seinem Dienste, der Dieb entkam schwer verletzt und wurde erst später zustande gebracht. Die Wirtin und die Kellnerin waren nach dem Sprunge des Diebes in die Küche entflohen, sonst war niemand da und so konnte kein Zeuge über den Hergang berichten. Und doch war es möglich, allein aus den Schusspuren mit vollständiger Sicherheit festzustellen, wie der ganze Hergang des Feuergefechtes gewesen war; es konnte sogar die Art der Verletzung des Diebes constatiert werden, da er mit blutiger, also rechter Hand, die Thüren geöffnet hatte, und da auf seinem Standorte ein zerrissener silberner Fingerring gefunden wurde. Hinter dem Standorte war eine Kugel des Gendarmen in die Mauer gedrungen, es musste also der Dieb die rechte Hand zum Schusse erhoben haben, als ihn eine Kugel des Gendarmen in die Hand traf, den Ring vom Finger riss und dann, den ganzen Unterarm streifend, in die Mauer drang, wo sie, mit Fetzchen eines Stückes sogenannten Orleans (vom Rockärmel des Thäters) umwickelt, gefunden wurde.

Es gibt wenige Fälle, in denen sich Aufmerksamkeit und Findigkeit des UR. besser bewähren kann, als im Aufsuchen und Verwerten von Kugelspuren, es ist aber auch Weniges so lohnend, als diese interessante Arbeit.

Durchschossene Glastafeln bilden oft den Gegenstand genauer Erhebungen, da ein großer Procentsatz von meuchlerischen Mordanfällen, die mit Schusswaffen geschehen sind, derart vorgenommen wird, dass durch ein Fenster auf den ahnungslos im Hause befind-

lichen geschossen wird. Hat der Thäter die Wahl, so wird er nicht durch das offene Fenster schießen, sondern lieber warten, bis die geschlossenen Scheiben ihm Einblick gewähren, aber das, von ihm vor der That verursachte Geräusch besser abhalten. Hat man eine durchschossene Scheibe, und diese werden in der Regel auch von Laien für wichtig gehalten und für die Behörde aufbewahrt, so wird dieselbe unter allen Umständen in gerichtliche Verwahrung genommen. Dies wird technisch meist keine Schwierigkeiten bieten, wenn man die Vorsicht gebraucht, immer vorerst die ganze Scheibe auf einer Seite mit starkem Papiere (am besten wohl mit durchsichtiger Pausleinwand) zu überkleben. Dies geschieht so, dass man zuerst die Größe der Scheibe abmisst, das Papier um einige Centimeter kürzer und schmäler als die Scheibe ausschneidet und mit Kleister (Mehl mit heißem Wasser) bestreicht. Ist die Scheibe sehr schadhaft, so lässt man eine zweite Person mit flachen Händen auf der einen Seite der Scheibe entgegenhalten, während man auf der anderen Seite das bekleisterte Papier andrückt und nach Thunlichkeit durch sanftes Streichen glättet. Sind einzelne Scherben herausgefallen, so bringt man sie nun vorsichtig an die richtige Stelle, wo sie ebenfalls auf dem bekleisterten Papiere haften bleiben.

Sind viele Scherben herausgefallen, so hat man eine oft recht mühsame Mosaikarbeit zu thun, die aber geschehen muss. In diesem Falle wird man natürlich nicht auf dem bekleisterten Papiere Versuche machen, wohin jeder Scherben gehört, sondern man wird vorerst auf einem flachen Tische, Brette u. dgl. die Scherben solange ordnen, bis ihre Zusammengehörigkeit außer Zweifel ist. Erst dann bringt man einen Scherben nach dem anderen auf seinen Platz auf dem bekleisterten Papiere, bis man alles nach Möglichkeit ergänzt hat. Hiebei achte man sorgfältig darauf, dass irgend welche Fremdkörper, die sich auf dem Glase befinden, nicht beseitigt werden. So können Spuren von Pulverdampf, auch Abdrücke fettiger, schmutziger Hände des Thäters sich vorfinden, der vorher zum Fenster hereingeblickt, und sich hiebei mit der Hand an die Glasplatte gelehnt hat. Ist das Papier auf die Glasscheibe gebracht, so muss ihr Trocknen abgewartet werden; da man sich bei solchen Fällen in einem Gebäude befindet, so kann das Trocknen beschleunigt werden, wenn man den ausgehängten Fensterflügel vorsichtig über schwaches Herdfeuer hält und langsam hin- und herbewegt. Selbstverständlich wird man die Papierseite nach u n t e n halten, weil die Trocknung so besser vor sich geht, und allenfalls sich loslösende Scherben nicht herabfallen können.

Ist die Trocknung geschehen, so handelt es sich darum, die Scheibe aus dem Flügel zu nehmen. Hat man einen Glaser zur Seite, so möge dieser die Scheibe mit dem Diamanten ganz nahe dem Holzrahmen herausschneiden. Hat man keinen Glaser zur Verfügung, und kann man nicht den ganzen Fensterflügel mitnehmen, so wird nun der Glaserkitt mit einem Stemmeisen oder einem Messer, auf welches man mit einem Hammer schlägt, entfernt, eine mühsame Arbeit, wenn der Kitt alt und daher schon sehr hart ist. Da man hiebei die Scheibe leicht beschädigen kann, so erklärt sich die Regel, dass eine solche Scheibe s t e t s vorerst überklebt werden muss, selbst

wenn das Schussloch ganz kreisrund ist, und keinerlei Sprünge im Glase vorhanden sind. Bricht die Scheibe beim Herausnehmen, (oder selbst dann beim Transport), so werden die später erfolgten Schäden im Protokolle umständlich beschrieben, und man ist wenigstens vor Verlusten oder davor gesichert, dass die einzelnen Theile durcheinanderfallen. Auf dem Lande trifft man häufig Fenster, bei denen die Scheiben nicht eingekittet sondern „eingefalzt" sind. Bei solchen Fenstern hat jeder Rahmentheil eine Rinne (etwas breiter als die Dicke der Glastafeln ausmacht), in welche diese eingeschoben werden, worauf dann die ineinandergezapften Ecken des Rahmens durch eingeschlagene Holznägel vereinigt werden. Der Reparaturen wegen sind diese Holznägel nur eingeschlagen, niemals eingeleimt. In einem solchen Falle muss also der Fensterrahmen auseinander genommen werden, wenn man die durchschossene Scheibe bekommen will. Das geschieht in der Weise, dass man auf den Holznagel, den man leicht in jeder Ecke findet, einen abgebrochenen Nagel oder sonst ein stumpfes Eisenstück aufsetzt und mit einem Hammer daraufschlägt. Sind so alle Holznägel herausgeschlagen, so ist der Rahmen leicht auseinander zu nehmen und die Scheibe kann entfernt werden.

Was die Form von Schussöffnungen in Glastafeln anlangt, so kann im allgemeinen und bis zu einer gewissen Grenze gesagt werden, dass die Schussöffnung umso schärfer umgrenzt ist, je schärfer der Schuss war. Schwache Schüsse, also solche aus schlechtem Gewehre, mit schwacher Ladung und aus großer Entfernung haben so ziemlich dieselbe Wirkung, wie Schüsse aus allernächster Nähe: sie zertrümmern die Glastafel, ohne eine bestimmt umrissene Öffnung hervorzurufen. Der schwache Schuss wirkt nämlich wie ein nicht scharfer Steinwurf, der eine Fenstertafel einschlägt, ein Schuss aus ganz unmittelbarer Nähe drückt die Scheibe durch die Pulverexplosion ein. Ist der Schuss scharf, so kann man sogar ganz runde Löcher ohne jeden Sprung finden, ist er mittelscharf, so hat die Öffnung nebenstehende Gestalt (Fig. 42), also die Gestalt eines Vieleckes. Die Kugel hat nämlich vorerst nur mit einem einzigen Punkte ihrer Oberfläche die Glastafel berührt und zwar dort, wo sich die punktierten Linien kreuzen. Es ist also durch den ersten Anprall ein Complex von sternförmig zusammenlaufenden Sprüngen entstanden. In unmessbar kurzer Zeit darauf, also während die Sprünge noch im Entstehen waren, hat die Kugel, die sich ja in Bewegung befand, an den sternförmig zerspringenden Theil der Tafel weiter angedrängt und hat dadurch die Ecken, welche durch je zwei der sternförmigen Sprünge entstanden sind, abgebrochen, so dass nun Dreiecke herausgefallen sind, die begrenzt sind von zwei der ersten Sprünge und einem Bruche, der eine Seite des somit entstandenen Vieleckes darstellt. War nun aber der Schuss nicht besonders scharf, so werden einzelne Sprünge noch weiter geführt werden, wenn nämlich die Kugel nicht rasch nachdrängte, d. h. nicht sehr scharf gekommen ist, so dass der centrale

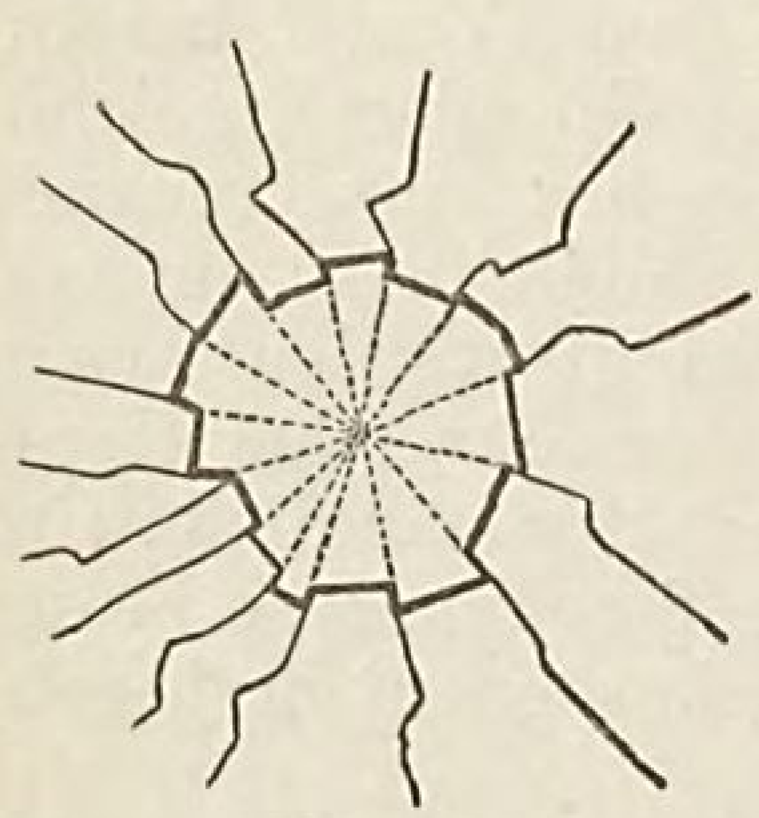


Fig. 42.
Kugelschuss auf eine Glastafel.

Sternsprung sich noch eher fortsetzen konnte, bevor das besprochene Dreieck ausgesprungen ist. Selbstverständlich wird ein Schuss aus schlechtem Gewehre oder mit schwacher Ladung dieselbe Wirkung thun, wie ein Schuss aus gutem Gewehre und mit starker Ladung, wenn dieser aus geringer, jener aus größerer Entfernung abgegeben worden ist. In diesem Falle ist aus dem Objecte allein ein Schluss nicht zu ziehen.

Handelt es sich um die Frage, von welcher Seite eine Glastafel getroffen wurde, so hat man auf kleine muschelförmige Ausrisse zu achten, die sich am Rande der Schussöffnung befinden, und die dadurch entstanden sind, dass die Kugel bei ihrem Austritte aus der Masse der Tafel, von der von ihr letztberührten, also äußersten Schichte, Lamellen abgerissen hat. Diese müssen, da der Bruch des Glases, mineralogisch genommen, „muschelig" ist, auch Muschelform haben. Die Seite der Tafel, auf welcher sich diese muscheligen Bruchstellen finden, ist also die Austrittsstelle.

Wurde auf jemanden durch eine Fensterscheibe geschossen, so liegt einer der wenigen Fälle vor, in welchen man zwei Punkte gegeben hat, aus denen dann ein dritter berechnet werden kann. Häufig wird man mathematisch vorgehen können und so mit wenigen Linien aus mehreren Bekannten eine Unbekannte berechnen können. Es sei z. B. durch das Fenster bei *b* eines Hauses (Fig. 43) auf einen innerhalb stehenden Menschen geschossen worden, und es handle sich darum, festzustellen, auf welchem Punkte der Strecke *c b* (also einem abfallenden Hügel) der Schießende gestanden sein muss. Nehmen wir also an, in der Scheibe des Fensters befinde sich bei *b* das Schussloch und es lasse sich dadurch, dass man den Angeschossenen auf seinen damaligen Standort stellt, der Treffpunkt bei *a* bestimmen, so braucht man nur die Punkte *a* und *b* durch eine Gerade verbinden und diese zu verlängern. In ihrem Verlaufe muss sich die Mündung des Gewehres befunden haben, und man wird nun einen Mann mit angeschlagenem Gewehre so lange den Hügel aufwärts rücken lassen, bis die Mündung des Gewehres in die Verlängerung der Linie *a b* fällt.

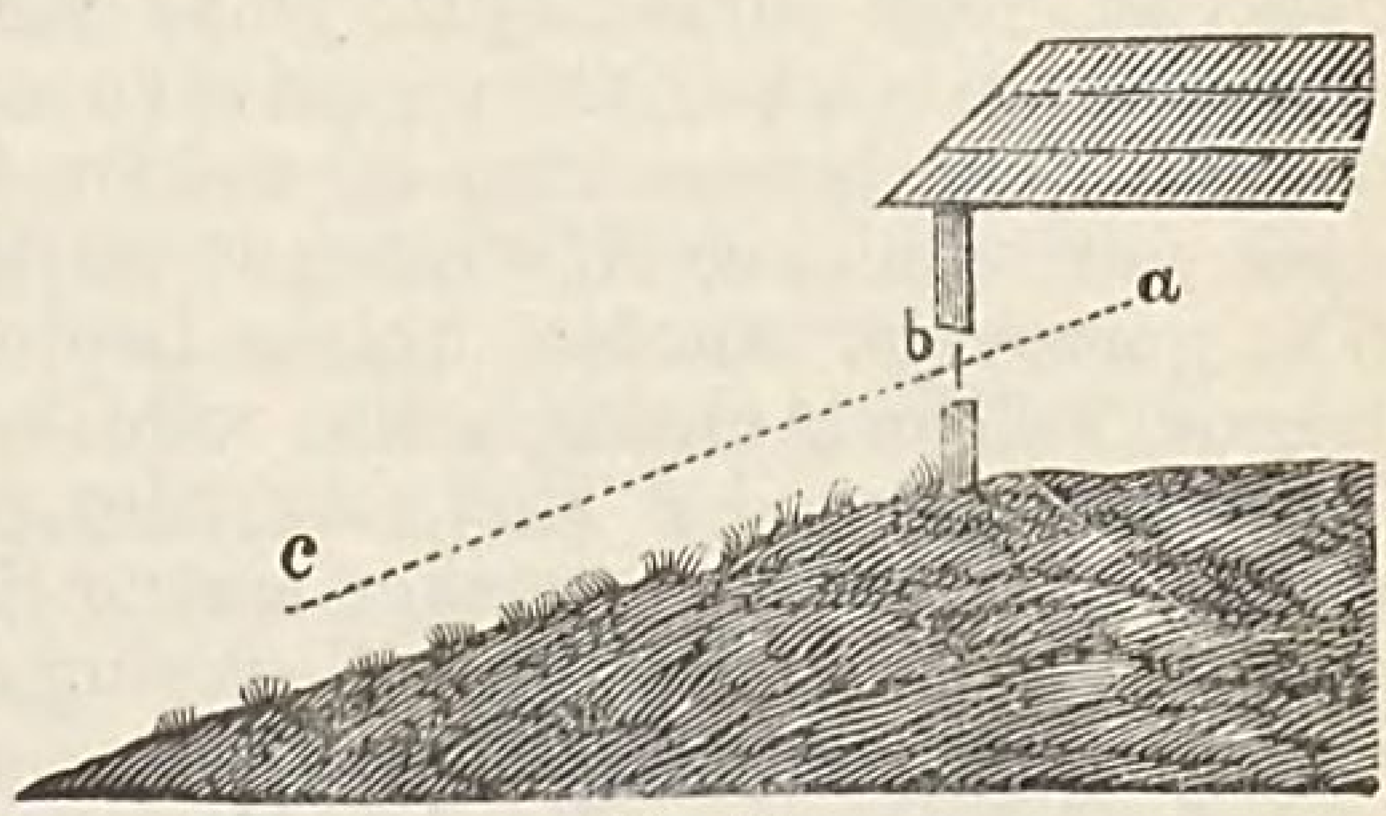


Fig 43.
Berechnung des Standortes des Schützen.

2. Hieb- und Stichwaffen.

I. Im allgemeinen.

Über diese kann mit wenigen Worten hinweggegangen werden, da sie im großen und ganzen jedermann bekannt sind und höchstens ihre technischen Bezeichnungen ins Gedächtnis gerufen werden sollen, um dem UR., dem sie etwa entfallen wären, die Beschreibung einer Waffe zu erleichtern. Schließlich soll doch alles, was einen allgemein eingeführten Ausdruck hat auch bei diesem genannt werden.

Fassen wir den Ausdruck „Waffen“ im weitesten Sinne auf, so müssen wir darunter alles verstehen, was auch nur augenblicklich zum eigenen Schutze oder zum Angriffe gegen andere verwendet wird, obwohl seine eigentliche Bestimmung eine ganz andere ist. Wir werden also z. B. ganz gut einen Hammer, eine Wagenkipfe, ein eisernes Lineal, einen Bohrer und viele andere, eigentlich harmlose Werkzeuge sogar als „furchtbare“ Waffen bezeichnen, wenn jemand damit angegriffen wurde. Gleichwohl werden wir uns hier mit denselben nicht näher befassen, da es ganz unmöglich wäre, alle Gegenstände, die in dieser Weise als Waffe benützt werden könnten, in ihrem Wesen, ihrer Verwendung und ihrer Wirkung zu beschreiben. Wohl aber soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass gewiss viel mehr Verwundungen mit Gegenständen geschehen, die nicht eigentlich Waffen sind, als mit echten Waffen, und dass auf der Feststellung, welches Werkzeug in dem gegebenen Falle verwendet wurde, das größte Gewicht zu legen ist, da Absicht, Wirkung, Hergang und Person des Thäters oft allein nach dem verwendeten Werkzeuge beurtheilt werden können. Vermag der Verletzte das verwendete Werkzeug nicht zu nennen, und haben es die Zeugen nicht gesehen, so wird der Arzt aus der Wunde allein auch nicht viel schließen. Er wird sich, wenn er vorsichtig und gewissenhaft ist, nur im allgemeinen aussprechen und wird nur combinationsweise sagen: es spreche nichts dagegen, dass dieses oder jenes Werkzeug verwendet worden sei. Material zu solchen Combinationen werden aber ganz andere Leute, nämlich jene bieten können, welche ihrem Stande, ihrer Hantierung nach mit ähnlichen Werkzeugen zu thun hatten, wie sie gegebenenfalls verwendet wurden. Solche Leute müssen herbeigerufen werden. Irgend welche Anhaltspunkte wird es ja meistens geben: Stand des Verletzten, Ort der That, Art des Angriffes, Form der Verletzung und ihre Wirkung, zurückgelassene Spuren und andere Punkte werden den Kreis, in dem das Werkzeug der That zu suchen ist, meistens einigermaßen einschränken. Später kommen Zeugenaussagen und andere Erhebungen, die den Kreis noch kleiner machen, hinzu, und schließlich wird man doch ungefähr wissen, wo man zu suchen hat.

Nehmen wir an, es sei jemand erschlagen worden und es können die Ärzte nur sagen, es müsse ein stumpfes, schweres, nicht zu großes Werkzeug zur That verwendet worden sein. Wenig genug. Obduction und genaue Untersuchung des eingeschlagenen Schädels legen die Vermuthung nahe, dass das Werkzeug sich an einem festen Stiele befand, da ein Theil des eingeschlagenen Schädels mehr eingesunken ist, als der übrige, so dass z. B. ein in einem Tuche eingewickelter Stein nicht das Werkzeug gewesen sein kann. Die Dicke des Schädels beweist weiter, dass der Schlag mit großer Wucht geführt worden sein muss, es mag also am wahrscheinlichsten ein Hammer das Werkzeug gewesen sein. Aber wer von uns kennt die unzähligen, wesentlich verschiedenen Hämmer, die der Schlosser, Schmied, Schreiner, Steinmetz, Blechschmied und andere Handwerker brauchen? Am ehesten kann ein intelligenter Bauer allgemeine Aufschlüsse geben, der gewohnt ist, alle seine technischen Bedürfnisse selbst in der Werkstätte des betreffenden Handwerkers zu befriedigen, und daher dort Gelegenheit hat, die Werkzeuge anzusehen. Hat die Wunde

irgend ein charakteristisches Aussehen, so wird ein solcher Bauer wenigstens sagen können, welcher Handwerker solche Hämmer hat, wie hier einer verwendet erscheint. Nehmen wir an, die Wunde wäre dadurch auffallend, dass sie keine scharfen Ränder hat, so dass man auf einen Hammer schließen müsste, dessen Schlagfläche nicht eben, sondern convex (halbrund) ist, und wissen wir es nicht selbst, so sagt uns jener Bauer, einen solchen Hammer gebraucht erstens der Schuster, zweitens der Blechschmied. Und wird weiters erwogen, dass noch eine zweite Wunde da ist, die von einem stumpfkantigen Werkzeuge, etwa zwei Zoll breit, herrührt, so wird unser Gewährsmann den Blechschmied ausschließen und nur den Schuster nennen, weil dessen Hammer auf der umgekehrten Seite eine stumpfe Schneide hat. Nun lassen wir erst den Schuster selbst mit allen seinen Hämmern kommen und vergleichen diese und die Wunden.

Ganz so glatt und sicher geht es wohl nicht immer ab, aber gewiss kann in dieser Beziehung sehr viel geleistet werden, wenn man sich die Mühe nicht verdrießen lässt, eine genügende Anzahl von Auskunftspersonen zu fragen. Freilich kann die Verletzung nicht durch lange Zeit vorgewiesen werden, es erübrigt daher nichts anderes, als diese selbst möglichst groß und gut photographieren zu lassen und dann zu besorgen, dass die getroffene Hautstelle außerdem von den Gerichtsärzten präpariert wird, um aufbewahrt zu werden. Photographie, Hautpräparat und der allenfalls mitgetroffene Knochen zusammen geben dann immerhin ein derartiges Bild, dass danach von den Befragten einiges gesagt und erschlossen werden kann. Zwar naheliegend, aber doch oft übersehen ist die Vorsicht, dass man sich stets ein ähnliches Werkzeug wie jenes, mit dem die Verletzung zugefügt worden sein kann, verschaffe; selbst wenn der Fachmann, d. h. derjenige, welcher für gewöhnlich solche Werkzeuge zu verwenden pflegt, bestimmt behauptet, dass im vorliegenden Falle dieses oder jenes Instrument die Wunde erzeugt haben müsse, und wenn dies auch von den Gerichtsärzten als möglich bezeichnet wird, muss unter allen Umständen ein ähnliches Werkzeug beigeschafft und mit diesem die Wunde verglichen werden. Auch was man noch so gut kennt und noch so oft gesehen hat, nimmt sich ganz anders aus, wenn man es in bestimmter Absicht und Richtung untersucht, besonders wenn man es als angebliche Ursache mit der vorliegenden Wirkung vergleichen kann.

II. Die eigentlichen Hieb- und Stichwaffen.

Waffen, die nur historisches Interesse haben, können füglich unbesprochen bleiben. Es wird sich kaum ereignen, dass dem UR. eine Verwundung unterkommt, die mit einem „Bihänder“, der geschultert nachgetragen und mit beiden Fäusten geschwungen wurde, oder mit einer alten „Saufeder“ zugefügt wurde. Wir können uns daher auf die modernen oder doch noch vorkommenden Waffen beschränken und führen an:

1. Schwertartige Waffen.

Unter diesen fassen wir alle Hieb- und Stichwaffen zusammen, die in einer Scheide an einem Gurt getragen werden und so lang sind, dass sie von der Hüfte bis zum Erdboden oder fast dahin reichen.

a) Der Säbel ist leicht gebogen (gewöhnlicher Säbel) oder stark geschwungen (türkischer Säbel). Er ist an der Spitze, etwa auf $^1/_4$ seiner Länge zweischneidig geschliffen, und hat häufig, zur Erleichterung seines Gewichtes, der Länge nach eine flache Aushöhlung (sogenannte Blutrinne). Sein Griff besteht aus dem eigentlichen Heft von Holz, Metall u. s. w., meist mit Haifisch- oder Rochenhaut überzogen (um es rauh und leicht haltbar zu machen) und dem Korbe, der zum Schutze der Faust dient. Dieser besteht entweder nur aus einem Metallbügel oder einer mehr oder minder ausgedehnten Metallplatte, die, wie z. B. bei der alten Schiavona, zu einem die ganze Faust umgebenden Eisengitter werden kann. Die Scheide besitzt an der Öffnung zu ihrer Verstärkung den sogenannten Mundring, am Schuh das Streifeisen. Der Säbel dient in der Regel zu Hieb und Stich, nur der Türkensäbel ist zum Stich nicht zu brauchen.

b) Der Pallasch ist ganz gerade, sonst aber so beschaffen wie der Säbel.

c) Der Degen ist auch gerade, auf beiden Seiten geschliffen, dient nur zum Stiche und hat deshalb vor Beginn des Korbes eine quergestellte Stichplatte.

d) Der Handschar ist ein kurzer Säbel ohne Korb, ohne Stichblatt, ohne Parierstange, hechtenschnabelartig geformt, vorne schwer, so dass er großen Schwung („Zug") hat; er kann nur zum Hiebe verwendet werden.

e) Der Yatagan ist wie der Handschar geformt, nur schmäler, leichter und gerader. Er ist an der Spitze auf $^1/_4$ seiner Länge zweischneidig und daher auch zum Stiche zu brauchen.

f) Der Hirschfänger war früher wie ein Säbel geformt und auch mit einem Korbe versehen. Heute ist er, wie das sogenannte „Waidblatt" in der Art eines Pallasch, nur kürzer und ohne Korb, bloß mit Griff und Stichblatt versehen.

2. Messerartige Waffen.

a) Das eigentliche Messer hat Rücken und Schneide.

b) Der Dolch hat keinen Rücken, sondern zwei, drei, vier Schneiden, so dass sein Durchschnitt (quer) die Formen in Fig. 44 darstellt. Ausnahmsweise können die Schneiden eines zweischneidigen Dolches Wellenlinienform haben, was man „geflammt" nennt. Auf die Erscheinung der Wunde hat dies keinen Einfluss. Das Wort „Stilet" hat eigentlich keine feste Bedeutung. Meistens versteht man darunter einen Dolch (zwei- oder mehrschneidig), dessen Klinge sehr schmal ist.

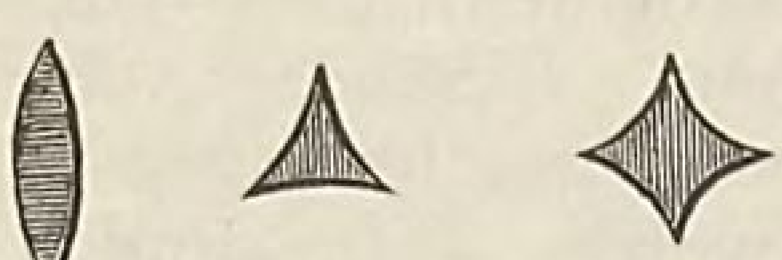


Fig. 44.
Durchschnitt der Dolch- und Stiletformen.

Ob diese kurz oder lang ist, macht keinen Unterschied. So spricht man z. B. von „Stiletstöcken“, wenn in einem Spazierstocke ein 20 bis 70 *cm* langes, drei- oder vierschneidiges Stoßeisen verborgen ist.

c) Der Knicker ist ein kurzes, im Griffe feststehendes Messer, meistens mit schwach S-förmig gebogener Parierstange versehen, in der Regel zur Hälfte seiner Länge zweischneidig geschliffen.

d) Der Standhauer ist ein breites, schweres, an der Spitze oft halbrund geschliffenes Messer mit sehr breitem Rücken und Stichblatt; es dient dazu, um auf der Jagd Äste, die den Ausschuss behindern, abzuhauen.

e) Das Faschinenmesser (militärisch) ist nur ein längerer und stärkerer Standhauer.

3. Lanzenartige Waffen.

Verwundungen mit lanzen- oder speerartigen Waffen werden dem UR. selten vorkommen. Möglich ist es aber, da bei einem Zusammenstoß von Militär und Civilpersonen z. B. Lanzenverletzungen entstehen können. Militärlanzen haben fast überall vierkantige Spitzen (zwei längere, zwei kürzere Querachsen) und dementsprechende Verletzungen zur Folge. Sonst könnte man sich nur denken, dass in einem kleinen Orte jemand von einem hellebardenbewaffneten Nachtwächter verletzt wurde.

Die eigentliche Hellebarde hat eine vierkantige Spitze, daran sich (unsymmetrisch) auf der einen Seite eine Art Axt, auf der anderen eine Spitze befindet).

Die Partisane hat eine Spitze, die wie ein sehr breiter Dolch geformt ist und beiderseits (symmetrisch) hackenartige Fortsätze.

Sonst können nur Bajonnettverletzungen vorkommen. Die alten Bajonnette waren ganz gerade und vierkantig geformt. Sie wurden durch den leichtgeschwungenen zum Bajonnett eingerichteten Yatagan verdrängt und dieser wieder durch das moderne, kurze, messerartige Bajonnett. Verletzungen mit den als Seitengewehr verwendeten Bajonnetten kommen verhältnismäßig sehr häufig vor, namentlich bei Wirtshausraufereien, auch bei Mordthaten. Die damit erzeugten Wunden sind ziemlich charakteristisch, und da es von Belang ist, sie als solche zu erkennen, so ist es sehr räthlich, sich keine Gelegenheit entgehen zu lassen, bei der man eine zweifellos von einem Bajonnett herrührende Verletzung sehen und sich ihre Form einprägen kann.

XII. Abschnitt.
Medicinisches Vocabulare.

Was mich dazu veranlasst hat, hier ein Vocabulare der allerhäufigsten medicinischen Ausdrücke einzuschieben, ist der Umstand, dass solche dem UR. häufig unterkommen und ihn entweder zum Herumfragen oder zu oft nicht gleichgiltigen Missverständnissen veranlassen. Anzeigen der Ärzte, Gutachten und Lectüre haben oft Ausdrücke, die nur dem Mediciner geläufig sind; ein Sachverständiger, den man fragen, oder ein Lexikon, in dem man nachschlagen könnte, ist oft nicht zur Hand, verstanden soll der Ausdruck aber doch werden. Es ist gar nicht nöthig, dass es ein aus fremder Sprache entlehntes Wort sein muss: was man unter „Pförtner", „Grätenecke", „Pflugscharbein", „Rabenschnabelfortsatz" u. s. w. versteht, weiß auch nicht jeder. Sollte aber ein solches Vocabulare eingefügt werden, so lag der Gedanke nahe, dies von einem Mediciner machen zu lassen. Hiemit wäre der Zweck aber nicht erreicht worden. Medicinische Ausdrücke gibt es viele, die aber dem UR. unterkommen können, sind doch nicht gar so zahlreich, und sollten nur die letzteren ausgewählt werden, so musste die Arbeit nicht von einem Mediciner, sondern von einem Juristen gemacht werden. Ich legte ihr also die medicinischen Lexica von Koscheny[1]) (med. Fremdwörterbuch) und von Dr. Otto Roth (Klinische Terminologie) zugrunde und fügte dann nach und nach Ausdrücke aus einer Zahl von verschiedenen medicinischen Büchern ein: Lehrbücher über gerichtliche Medicin, über Anatomie und Physiologie, anatomische Atlanten mussten helfen. Zuletzt wurde das Vocabulare durch einen Mediciner durchgesehen. Fehler sind keine darin, wohl aber werden zahlreiche Ungenauigkeiten vorkommen, die wohl dem Mediciner, nicht aber den Juristen stören können. Es wurde fast immer nur ein Ausdruck beigesetzt, denn sonst wäre das Vocabulare viel zu umfangreich geworden, dieser wird den Juristen genügen, da es sich nur darum handelt, dass er beiläufig weiß, was der Ausdruck bedeutet.

Dem Zwecke der Kürze musste noch eine andere Einrichtung des Vocabulares dienen. Es sind die häufig vorkommenden Zusammensetzungen stets nur einmal gebracht, so dass der UR., der das Vocabulare benützt, oft zu Verbindungen greifen muss. So kömmt z. B. das Wort: *-itis* (Entzündung) nur als solches vor. Will man z. B. wissen, was *Endocarditis* heißt, so sucht man zuerst *Endocardium* (Auskleidung des Herzens) und dann *-itis* (Entzündung) auf, und weiß, dass das gesuchte Wort „Entzündung der Auskleidung des Herzens" heißt. *Cheilitis* (*Cheilos* = Lippe, *-itis* = Entzündung) = Entzündung der Lippen. Oder: *Gastrotomie* (*Gaster* = Magen, *-tomia* = Schnitt) = Eröffnung des Magens mit dem Messer; oder: *Galaktorhagia* (*Gala* = Milch, *-rhagia* = Fluss) = Milchfluss; oder: *Myelalgie* (*Myelos* = Rückenmark, *-algie* = Schmerzhaftigkeit) = Schmerz im Rückenmark.

[1]) Neue Auflage von Schlickum.

A.

A = α privativum
Abasia das Unvermögen zu gehen
Abdomen der Bauch, der Unterleib
Abductores die Muskeln zum wegziehen der Arme und Füße vom Stamme
Ablepsia die Blindheit
Abluentia reinigende Mittel
Abortus unzeitige Geburt
Abulia die Willenlosigkeit
Acampsia die Gelenkssteifigkeit
Acardiacus Missgeburt ohne Herz
Accomodatio die Einstellung des Auges auf verschiedene Entfernungen
Achillessehne die Ansatzsehne des breiten Wadenmuskels am Fersenbein
Achlys der Nebelfleck auf der Hornhaut
Achromatopsia die Farbblindheit
Acomia = *Alopecia* der Kahlkopf
Aconitum Eisenhut, Wolfswurz
Acromion die Grätenecke, der höchstgelegene Theil des Schulterblattes
Acronarcotica scharfe, betäubende Gifte
Acusia die Taubheit
Acusticus nervus der Gehörnerv
Adductores Muskeln zum Anziehen der Extremitäten an den Stamm
Adenoma Drüsenneubildung
Adenogenis die Scrophelkrankheit
Adephagie Fresslust
Adiposire das Leichenwachs
Adiposis die Fettsucht
Adoa Schamtheil
Adstringentia zusammenziehende Mittel
Adynamia die Schwäche, Kraftlosigkeit
-aemia (αἷμα) das Blut betreffend
Aërophobie die Luftscheu
Aërothorax s. *Pneumothorax*
Aestherion das allgemeine Sinnesorgan
Aesthesis die Empfindung
Ätiologie die Lehre von den Krankheitsursachen
Agalactia der Milchmangel
Agamia die Geschlechtslosigkeit
Agenesie Unfruchtbarkeit
Ageusia der Geschmacksverlust
Aglia die Narbe auf der Hornhaut
Aglobulosis die Blutzellenarmut
Aglutio das Unvermögen zu schlucken
Agnoea die Besinnungslosigkeit
Agonie der Todeskampf
Aigis ein undurchsichtiger Fleck auf der Hornhaut
Akephalen kopflose Missgeburt
Akestom das frische Narbengewebe
Akme höchster Grad einer Krankheit
Akne Mitesser
Akratie Schwäche, Ohnmacht
Aktinomycosis Strahlenpilz-Erkrankg.
Akyrologie ungewöhnliche Sprechart
Alalia die Sprachlosigkeit
Albuminuria Eiweißharnen
Alcoholismus Weingeistvergiftung
Algia der Schmerz
Algor das Erstarren vor Kälte
Allantiasis die Wurstvergiftung
Allantoxikon Wurstgift
Allolalia das Falschsprechen
Allotriophagia das Verlangen nach ungenießbaren Dingen
Alopecia = *Acomia*
Alphus weißer Hautfleck
Alveolus das Grübchen, Bläschen, Zahnfach
Alviduca eröffnende Mittel
Alvus Unterleib
Alysis = *Alysma* Beängstigung, Unruhe
Amara Bittermittel
Amanitin Giftstoff der Pilze
Amaurosis die vollständige Erblindung, Star
Ambloma die Fehlgeburt
Amblotica Abortivmittel
Amblyopia herabgesetztes Sehvermögen
Ambusta Brandwunden
Amenomania lustiger Wahnsinn
Amenorrhoe Fehlen des Monatflusses
Amentia Sinnlosigkeit, Wahnsinn
Amononiaemia die Blutvergiftung durch kohlensaures Ammoniak

Amnesia die Vergessenheit
Amphiblestritis die Netzhautentzündung
Amphidiplopie Doppeltsehen
Amputatio die chirurgische Entfernung eines Körpertheiles
Amygdalin der Giftstoff der bitteren Mandel
Amygdalitis die Mandel-Entzündung
Amyxia der Schleimmangel
Anabrochesis Eiteraufsaugung
Anaematosis die mangelnde Blutbildung
Anaemia die Blutleere
Anaesthetica das Empfindungsvermögen herabsetzende Mittel
Analdie Bildungshemmung
Analgia die Unempfindlichkeit
Anamnesis die Krankengeschichte
Anaphrodisiaca die Geschlechtslust vermindernde Mittel
Anaplasis Einrichtung der Knochen
Anapnoica das Athmen erleichternde Mittel
Anaposis das Magendrücken
Anarthrie unarticuliertes Sprechen
Anasarca die Hautwassersucht
Anaspadie Öffnung der Harnröhre auf der oberen Gliedseite
Anastaltisch blutstillend
Anastomose Communication zweier Blutgefäße
Anastrophe die Umstülpung
Anatripsis Reibung der Glieder, Jucken, Kratzen der Haut
Anaudie Stimmlosigkeit
Anchylops die Augenwinkelgeschwulst
Anchone das Zusammenschnüren des Halses
Anchylose das steife Gelenk
Androgynie Zwitterbildung
Aneilema Bauchgrimmen
Anerthesia die Reizlosigkeit
Anervie Sehnenlähmung
Anetisch schmerzlindernd
Aneurysma sackartige Erweiterung eines Gefäßes
Angeitis die Gefäßentzündung
Angiectasie allgemeine Gefäßerweiterung
Angina die Halsentzündung
Angioceratoditis Hornhautgefäßentzündung
Angioma Gefäßneubildung
Angiomalacia die Gefäßerweichung
Angio-plerosis Gefäßüberfüllung
— *rrhagia* die Blutung aus den Gefäßen
— *rrhexis* die Gefäßzerreißung
— *spasmus* der Gefäßkrampf
— *otitis* Ohrgefäßentzündung
Angone die Brustbeklemmung
Angustation Verengerung eines Gefäßes
Anidrosis der Schweißmangel
Aniridie Mangel der Regenbogenhaut
Ankon Ellenbogen
Ankter Heftpflaster
Annorexie das Zurückweisen von Speisen bei Hysterischen
Anodie ungereimte Sprechweise
Anodynia die Schmerzlosigkeit
Anoëa der Blödsinn
Anopsia die Blindheit; Schielen nach oben
Anorchismus die Hodenlosigkeit
Anorthosis das Unvermögen sich aufzurichten
Anosmia Mangel an Riechvermögen
Anostosis Knochenatrophie
Antapodosis Wechel der Fieberanfälle
Ant-, anti- gegen
Antagonist der Gegner; entgegenwirkend
Anteversio Vorwärtsneigung der Gebärmutter
Anthracosis die Kohlenlunge
Anthrax der Milzbrand; Geschwür
Anticardium Grube zwischen den Schlüsselbeinen am unteren Halstheil; Herzgrube
Antidinika Mittel gegen Schwindel
Antidota die Gegengifte
Antiphlogistica entzündungswidrige Mittel
Antipyretica fieberwidrige Mittel
Antiseptica fäulniswidrige Mittel
Antispasmodica krampfstillende Mittel
Antisternum Oberrücken
Anuresis Harnverhaltung
Anus der After
Anxis die Einklemmung

Aorta die Hauptarterie
Apagma Knochenverschiebung
Apathia die Gefühls-, Theilnahmslosigkeit
Apechema die Gegenspalte im Knochen
Apella einer ohne Vorhaut
Apepsie Verdauungslosigkeit
Apex Spitze, Herzspitze
Aphagia das Unvermögen zu schlucken
Aphasia der Verlust der Sprache
Aphonia die Stimmlosigkeit
Aphorie Unfruchtbarkeit
Aphrosyne das Irrereden
Aphrodisiaca zum Geschlechtstrieb reizende Mittel
Aphthae Bläschen in der Mundhöhle
Apionia der Fettmangel
Aplasia die Verbildung
Apneustia | *Apnoea* | die Athemlosigkeit
Apochrempsis Auswurf aus der Lunge
Apoclasma der Knochenbruch
Apokyesis das Gebären
Apolepsis die Lähmung
Aponie Schmerzlosigkeit
Apophtharma Abortivmittel
Apoplexie Schlagfluss
Apopnyxis die Erstickung
Apopsychia die tiefe Ohnmacht
Aposceparnisma beilhiebartige Kopfverletzung
Aposia das schmerzhafte Schlingen
Apospastica starkziehende Mittel
Apostema Eiterbeule
Apostrophe der Widerwille
Aposyrma die Hautabschürfung
Apraxia Verlust des Verständnisses für den Gebrauch der Dinge
Apricatio der Sonnenstich
Apyrexia die fieberfreie Zeit
Aqua Binelli blutstillendes Wasser
Aqua Toffana langsam tödtende Arsenlösung
Arachnoidea Spinnwebenhaut des Gehirnes
Arbor vitae der Lebensbaum im Kleinhirn
Architis = *Proctitis* Mastdarm-Entzündung
Archo-cele = *Rectocele* Mastdarmbruch
Archo syrinx Mastdarmfistel
Archos After
Arctatio = *strictura* die Verengerung
Area der Kopfschmerz
Areola der Warzenhof an der Brust
Argema Geschwür der Hornhaut
Argyria Silbervergiftung
Aridura die Schrumpfung
Arrosio das Anfressen
Arrythmus Ungleichheit im Pulsschlag
Arthragra der Gelenksschmerz
Arthro-cace Tuberkulose der Gelenke
— *meningitis* Gelenkshaut-Entzündg.
— *ncus* harte Gelenksgeschwulst
— *phyma* weiche Gelenksgeschwulst
— *symphysis* die Gelenksverwachsung
— *these* die Feststellung des Gelenkes
Arthron Gelenk
Artrachelia die Kurzhalsigkeit
Arythmia die Unregelmäßigkeit
Asaphia Schwäche der Stimme
Ascaris lumbricoides der Spulwurm
Ascites die Bauchwassersucht
Asitie Mangel an Nahrung, Mangel an Esslust
Asphyxia die Athemlosigkeit, Scheintodt
Asodes (febris) Brechfieber
Assula der Splitter
Astasia das Unvermögen zu stehen
Asten-ia die Schwäche
— *opia* Augenschwäche
Asthma die Athembeklemmung
Astigmatismus unscharfes Sehen paralleler Linien
Astragalus das Sprungbein
Astysia die Mannesschwäche
Asynodie Unvermögen zum Beischlafe
Ataxia Gefühllosigkeit in den Füßen; Unregelmäßigkeit
Atelectasis unvollkommene Lungenansdehnung
Athelasmus das Unvermögen zu säugen
Atherom die Balggeschwulst
Athopia die Geistesschwäche
Athrepsia allgemeine Abmagerung
Atlas der erste Halswirbel
Atocia die weibliche Unfruchtbarkeit
Atonia die Erschlaffung

Atrabilitas die Gallsucht
Atresia der Verschluss natürlicher Öffnungen
Atrichia die Haarlosigkeit
Atrices die Afterwarzen
Atrium der Vorhof im Herzen
Athrophie der Schwund
Atropin Alkaloid der Tollkirsche (hauptsächlich bei Augenkrankheiten verwendet)
Atypia Unregelmäßigkeit
Aura Vorzeichen vor epileptischen Anfällen (eigentlich: Lufthauch)
Auricula Herzohr
Aurigo Gelbsucht
Auto- Selbst
Auxe, Auxesis die Vermehrung, die Wucherung
Axilla die Achselhöhle
Axillaris arteria Achselhöhlenschlagader
Aypnie Schlaflosigkeit
Azoturia zu starke Ausscheidung von Stickstoff im Harne
Azygos, vena Sammelvene der Brusthöhle
Azoospermia die Samenlosigkeit

B.

Balanus die Eichel
Balbismus das Stammeln
Ballismus die Muskelunruhe, der Veitstanz
Bary- schwer
— *ecoia* die Schwerhörigkeit
— *odmia* übler Geruch
— *odyne* heftiger Schmerz
— *phonia* harte, tiefe Stimme
— *thymia* die Schwermuth
Basilica, vena Vene am inneren Oberarm
Battarismus das Stammeln
Bdelymia (bdellyria) ekelhafter Gestank
Bechica hustenstillende Mittel
Begma der Hustenauswurf
Belonospasis = *perkinismus*
Bertinische Knochen Hörner des Keilbeines
Bexis der Husten
Bezoar steinähnliche Haarballen im Magen mancher Wiederkäuer
Biceps, musculus der zweiköpfige Oberarmmuskel, Heber des Unterarmes
Bicephalium große Kopfgeschwulst
Bicuspidalis, valvula die zweizipflige Klappe im linken Herzen
Bifidus gespalten
Bifurcatio die Gabelung, Theilung
Biliös gallig
Bilis atra die schwarze Gallsucht
Blacciae die Masern, Rötheln
Blackdrops bekanntes Volksmittel, zumeist aus Opium
Blaesitas das Lispeln, Stammeln
Blaesosis theilweise Zungenlähmung
Blastema das Entzündungsproduct
Blenn- Schleim, schleimig
— *pyra* Schleimfieber
— *uria* Schleimharnen
Blepharon das Augenlid
— *adenitis* Entzündung der Augenliddrüsen
— *cleisis* Augenlidverwachsung
— *pyorrhoe* Augenentzündung der Neugeborenen
Blestrismus das Umherwerfen der Schwerkranken
Bombus das Ohrenklingen
Borborygmus das Kollern im Bauche
Botalli ductus das Verbindungsgefäß zwischen Körperarterie und Lungenarterie im Embryo
Bothrium vertieftes Hornhautgeschwür
Botryum Traubenauge
Brachialis, arteria Oberarm-Arterie
Brachium der Arm
Brachy- kurz
— *nosis* krankhafte Verkürzung von Körpertheilen
Bradyecoia die Schwerhörigkeit
Branchus starke Heiserkeit
Brechnuss = *Krähenaugen* deren Alkaloid das Strychnin und Brucin ist
Bougie Pflastermasse zur Erweiterung gewisser Verengerungen
Branchus Kehle, Mandelbräune
Bregma der Scheitel
Brigthii morbus eine Nierenentzündung

Bromismus die Bromvergiftung
Bronch-us die Luftröhrenverzweigung
— *eopyra* der Stickhusten
Brucin ein Alkaloid der Brechnuss (s. diese), der Ignatiusbohne u. s. w.
Brustbein vom Halse bis zur Magengrube reichend
Brygma das Zähneknirschen
Bubo die Leistendrüsengeschwulst
Bulbus Augapfel, das verlängerte Rückenmark
Bulimia (bulismus) der Heißhunger
Bulla die Hautblase
Bulophlegia Lähmung der willkürlichen Contractilität der Muskel
Buphthalmus das Glotzauge
Bursa Tasche, Schleimbeutel

C.

Caco- (κακός schlecht) schlecht, übel
— *aesthesia* die Unbehaglichkeit
— *chroea* krankhafte Hautfarbe
— *ëthes* fressendes Geschwür
— *rrhachis* Rückgratsschmerz
Calcaneus das Fersenbein
Callositas die Hautschwiele
Callus Neubildung von Knochensubstanz an Bruchstellen
Calori der Hitzauschlag
Calvities die Kahlheit
Canc-erroma der Krebs
— *roid* der Hautkrebs
Canthus der Augenwinkel
Capistrum Binde; Kinnbackenkrampf
Caput Medusae die Venen-Erweiterung um den Nabel
— *obstipum* das Schiefhalten des Kopfes
— *succedaneum* die Kopfgeschwulst bei Neugebornen
Carbunculus Ass, Beule
Carcinoma der Krebs
Cardia der Mageneingang
Caries der Knochenfraß
Carotis die Hauptschlagader am Halse
Carpopedal-Krämpfe schmerzhafte Gliederzusammenziehungen
Carpus Handwurzel
Carnös fleischig; von zarten Geweben, die krankhaft dicht wurden
Cartilago der Knorpel
— *thyreoidea* der Schildknorpel
— *crycoidea* der Ringknorpel
— *arytenoidea* der Gießbeckenknorpel, alle drei am Kehlkopf
Carunculae die Fleischwarzen
— *myrtiformes* die Reste des Hymens
Castratio die Entfernung des Hodens, des Eierstockes
Cataclasis die Zerschmetterung des Knochens
Catalepsis die Starrsucht
Catamenia die weiblichen Regeln
Cataracta der graue Star
Catarrhexis der Durchbruch, Durchfall
Catoche mindere Starrsucht
Caustalis die Brandblase
Caustica Brenn-, Ätzmittel
Caverna die Höhle
Cavum die Höhle
-cele der Bruch
Cephaloloxia der Schiefstand des Kopfes
Ceratonyxis die Durchstechung der Hornhaut
Cercosis ein Auswuchs an den weiblichen Geschlechtstheilen, Polypgroße Clitoris
Cerebellum das Kleinhirn
Cerebrin phosphorhältiges Fett im Gehirn
Cerebrum das Großhirn
Ceria der Kopfgrind
Cernulatio das Verzucken, Verschlucken
Ceroma eine Balggeschwulst
Cerostrosis die Stachelschweinkrankheit
Cervix der Scheitel
— *uteri* der Hals der Gebärmutter
Cestoden die Bandwürmer
Chalaza das Gerstenkorn am Auge,
Chalicosis pulmonum die Steinhauer lunge
Chasmus das Gähren
Cheilo-s die Lippe
— *schisma* die Hasenscharte
Chemosis eine Augenbindehautwucherung, Augenentzündung
Chiasma die Kreuzung

Chiasma nervorum opticorum die Sehnervenkreuzung
Chirades die Hautschrunden
Chiragra die Handgicht
Chirospasmus der Schreibkrampf
Chloasma der Leberfleck
Chloroma hellgrün gefärbte Neubildung an den Knochen
Chlorosis die Bleichsucht
Choanen die Öffnungen der Nase gegen den Rachen zu
Choeras die Scrophulose
Cholasma die Lähmung, Verrenkung
Cholelithus der Gallenstein
Choles die Galle
Cholesterin Gallenfett
Cholosteatom die Speckgeschwulst
Chondros der Knorpel
Chorda Sehne, Stimmband, Darm
Chordapsus die Darmverwicklung
Chorea die Muskelunruhe, der Veitstanz
Chorioidea die Gefäßhaut des Auges
Chorion Eihaut
Chromatopsia das Farbensehen
Chylus der Fleischsaft, Gewebssaft
Chymus der Speisebrei
Cicatrix die Narbe
Cicutin Schierlingsgift
Cilien die Wimperhaare
Cinoplanesis Unregelmäßigkeit in den natürlichen Muskelbewegungen
Cionitis die Entzündung des Zäpfchens
Circinus Gürtelrose, Gürtelausschlag
Circumcision Beschneidung
Cirrhosis bindegewebige Verhärtung der Organe
Cirsus die Krampfader
Cissa, citta krankhafte Esslust
Clavicula das Schlüsselbein (von der Schulter zum Brustblatte)
Clavus hystericus der auf einem Punkte haftende Schmerz
Cepsydra die Wasserruhr
Cnesis der Juckausschlag
Codoscellae die Leistenbeulen
Coecum der Blinddarm
Coelia (Koilia) der Bauch, Unterleib
Cohabitatio | Beischlaf
Coitus |
Cokelskörner giftige Steinfrüchte einer indischen Pflanze
Coccyx Steißbein
Colchicin Gift der Herbstzeitlose
Colatorien Organe, welche Auswurfstoffe bereiten
Coleonema ein Sarkom, Fleischgewächs
Colla Leim; Kleber im Mehle
Collapsus allgemeiner Verfall, Ohnmacht
Collum der Hals
Colobom ein Ausschnitt aus der Regenbogenhaut des Auges
Collodium Klebemittel (Auflösung von Schießbaumwolle in Schwefeläther)
Colostrum die Muttermilch in den ersten Tagen nach der Entbindung
Columbin aus ostindischer Wurzel, Heilmittel gegen Magenschwäche
Combustio die Verbrennung
Comedones die Mitesser
Commissur Naht, Fuge
Comotio cerebri die Gehirnerschütterung
Condyle die Fallbeule
Condyloma die Feigwarze
Condylus der Knorren
 c. externus, internus am Oberarm oberhalb des Ellbogens; am Oberschenkel am Knie
Congelatio das Erfrieren
Conjugata kleine Beckendurchmesser
Conjunctiva die Augenbindehaut
Colon der Grimmdarm
Conophtalmus das Traubenauge
Constrictor Schnür-, Schließmuskel
Contabescenz Dörrsucht, Auszehrung
Contractura die Verkürzung der Muskeln
Contrafissura der Gegenbruch (z. B. Sprung auf der linken Schädelseite, wenn er rechts geschlagen wurde)
Contusio die Quetschung
Copaiva-Balsam schweiß- und harntreibend
Core die Pupille
Corium Lederhaut
Cornea die Hornhaut des Auges
Cornu cutaneum die Hautwucherung; Hühnerauge, Warze

Cornu majus, minus die Hörner des Zungenbeines
Coryza der Schnupfen
Costa die Rippe
Couperose Kupferausschlag
Cox-a die Hüfte
— *agra (Coxitis)* die Hüftgicht (Hüftgelenksentzündung)
Crampus der Wadenkrampf
Crapula Rausch, Kopfweh, Katzenjammer
Crasis Beschaffenheit der Säfte
Crassamentum sanguinis der Blutkuchen
Crepitation das Knistern von Knochenbruchstücken
Crimones die Mitesser
Crista die Kante
Crithe das Gerstenkorn am Auge
Crodicismus das Flockenlesen der Delirierenden
Croup die häutige Bräune
Cruralis, arteria, nervus Beinhauptschlagader, Beinnerv
Cruor geronnenes Blut; Blutfarbstoff
Cubitus Ellenbogen, Vorderarm
Cundurango südamerikanische Pflanze, angeblich Gegengift
Cutis (derma) die Haut, unter Epidermis
Cyanche die diphtheritische Rachenbräune
Cyanosis die Blausucht, blaue Färbung namentlich des Gesichtes
Cyesis die Schwangerschaft
Cyphosis die Verkrümmung der Wirbelsäule, mit Convexität nach hinten
Cynanche Luftröhrenentzündung
Cyste eine Blasengeschwulst
Cysticercus die Finne der Bandwürmer

D.

Dacryocystis der Thränensack
Dactylus der Finger
Daemonomania vermeintliches Besessensein von bösen Geistern
Daltonismus die Farbenblindheit
Damm das Mittelfleisch zwischen After und Geschlechtstheilen
Darmbein der Hüftknochen
Darsis der Reitwolf, das Frattsein der Kinder zwischen den Hinterbacken
Dasyma flechtenartige Rauheit der Haut
Daturin Gift des Stechapfels
Debilitas die Schwäche
Decapitatio die Enthauptung der Kinder im Mutterleibe
Decidua die Schleimhaut der schwangeren Gebärmutter
Decubitus die Wunden durch Druck
Decussatio die Kreuzung
Defloratio die Entjungferung
Delirium das Phantasieren der Kranken
— *tremens potatorum* der Säuferwahnsinn
Delle eine leichte, tellerartige Vertiefung
Deltoideus, musculus der Deltamuskel, Heber des Oberarmes an der Achsel
Dementia paralytica die Gehirnerweichung
Depilatio die Enthaarung
Derma die Haut
Dermoidcyste Cysten, aus der Haut hervorgehend
Desipientia der Wahnsinn
Desma das Band
Desmoides die Fasergeschwulst
Desquamatio die Schälung, Abschilferung
Detritus zerfallenes Gewebe
Di doppelt
Diabetes mellitus die Zuckerharnruhr
Diachylon Bleiglättepflaster mit Baumöl
Diaeresis die Trennung, Zerreißung
Diakodium Mohnkopfsyrup (opiumhältig)
Diaphoretica schweißtreibende Mittel
Diaphragma das Zwerchfell
Diaphyse das Mittelstück der langen Knochen
Diarthrose Gliederfuge, Gelenkung
Diastase die Trennung, das Auseinanderstehen
Diastole die Erweiterung des Herzens (s. *Systole*)
Diastremma Verstauchung

Diastrophe die Verzerrung, Verrenkung
Diathesis die Anlage
Digestion die Verdauung
Digitalin Alkaloid der Fingerhutpflanze (Herzschlag verlangsamend)
Dilatatio die Erweiterung
Diplacusis (Diplecoia) das Doppelthören
Diploë Zwischenlage zwischen zwei dünnen Knochenplatten, besonders am Schädel
Diplopia das Doppeltsehen
Dipsomania die Trunksucht
Dissimulatio das Verhehlen einer Krankheit (Gegensatz zu *simulatio*)
Distoma das Doppelmaul, ein Eingeweidewurm
Distorsio die Verschiebung der Gelenksenden gegen einander
Diuretica harntreibendes Mittel
Diverticulum die Ausbuchtung
Dornfortsatz hinterer Fortsatz an den Wirbeln
Dorsum der Rücken
Douglas'scher Raum unterster Abschnitt des Beckens
Drastica starke Abführmittel
Duodenum der Zwölffingerdarm im Anschlusse an den Magen
Dura mater die harte Hirnhaut
Dys- widrig, miss-
— *crasia* verdorbene Säfte
— *chromatopsie* herabgesetzter Farbensinn, d. h. die Einengung des Gesichtsfeldes
— *enterie* die Ruhr
— *lalia* erschwertes Sprechen
— *menorrhoea* schmerzender Monatsfluss
— *mnesia* Gedächnisschwäche
— *odia* der Gestank
— *pepsia* schlechte Verdauung
— *phagia* erschwertes Schlucken
— *pnoë* Athemnot
— *uria* erschwertes Harnen

E.

Ebullitio stomachi Sodbrennen
Ecbloma das Ausgestoßene, der geborene Fötus
Ecbole das Werfen, der Abortus
Ecbrasma plötzlich auftretender Ausschlag, besonders im Munde
Eccanthus Gewächs im Augenwinkel
Eccesma das Hitzbläschen
Ecchinococcus der Blasenwurm
Ecchymoma Bluterguss ins Zellengewebe
Ecchymose Bluterguss ins Zellengewebe
Ecchysis eine krankhafte Ergießung
Eccoprotica Abführmittel
Eccyesis = extrauterine Schwangerschaft
Eclampsia Fraisen, Krämpfe
Eclimia der Heißhunger
Eclipsis die Ohnmacht
Eclysis die Schwäche-Anwandlung
Ecnoia excentrisches Verrücktsein
Ecphlogiae die Blattern, Pocken
Ecphlogiscon die Varicelle
Ecphysis der Ausschlag
Ecphronia Verrücktheit
Ecphyma Auswuchs
Ecptoma die Verrenkung
Ecpyesis Vereiterung
Ecsarcoma die Fleischwucherung
Ectasis die Erweiterung
Ecthlimma Reib-, Druckwunde der Haut
Ecthyma die Eiterblase, Pusteln
Ectopia Lageveränderung eines Organes außerhalb des Körpers
Ectroma die Frühgeburt
Ectropium die Ausstülpung, die Auswärtswendung
Ectrosis das Fehlgebären, Abstoßen brandiger Theile
Eczema der Bläschenausschlag
Ejaculatio das Ausspritzen (Blut, Samen u. s. w.)
Ekbole Fehlgeburt
Ekklisis Verrenkung; Auseinanderweichen gebrochener Knochenenden
Elephantiasis der knollige Aussatz; Verbildung eines Organes ins Gigantische
Elytron die Scheide
Embolus eine ein Gefäß verstopfende Masse

Embryo die Frucht bis zur 28. Woche
Embryophthora die Tödtung des Embryo
Emesis das Erbrechen
Emetica das Brechmittel
Emetropie das normale Sehen
Emmenagoga den Monatfluss befördernde Mittel
Emphyomphalia die Nabelvereiterung
Emphysema Lungendampf, Lungenerweiterung; Luftgeschwulst
Emplastrum Pflaster
Empresis die Entzündung
Emprostocyrtoma die Ausbiegung des Rückgrates oder Brustbeines nach vorne
Emprosthotonus Starrkrampf mit Beugung des Körpers nach vorne
Empsyxis die Abkühlung
Emptysis das Hineinspeien
Empyema die Eiteransammlung in der Brusthöhle
Enanthema der Schleimhautausschlag
Enarthron ein Fremdkörper im Gelenke
Encanthus der innere Augenwinkel
Encarditis (Endocarditis) Entzündung der inneren Herzwand
Encauma das Eingebrannte; tiefes Hornhautgeschwür
Encephalo-n das Gehirn
— *meningitis* die Hirnhautentzündung
— *phyma* die Hirngeschwulst
Echondroma die Knorpelgeschwulst
Encleisis die Einklemmung
Enclisis Biegung nach innen
Encoleosis die Einschließung in eine Scheide
Encopdele Hieb- und Schnittwunde
Encyesis Schwangerschaft
Encystes Balggeschwulst
Endemie die Ausbreitung einer Krankheit auf einen kleinen Bezirk
Endo- innen
— *arteriitis* die Entzündung der Arterien
— *cardium* die Auskleidung des Herzens
— *metritis* Entzündung der Gebärmutter
Endomyelitis Entzündung des Rückenmarkes
— *ostoma* krankhaftes Knochengewebe
— *spondilitis* Entzündung des Rückgratscanales
Endym = *Ependym*
Enostosis die Knochenwucherung
Enstrophe die Einwärtsdrehung
Entera die Gedärme
— *parisagoga* die Ineinanderverschiebung der Gedärme
Enthelminthes die Eingeweidewürmer
Entheomania religiöser Wahnsinn
Entropium die Einwärtskehrung besonders der Augenlider
Enucleatio die Auslösung aus einem Gelenke
Enula innere Zahnfleischseite
Enuresis das Unvermögen den Harn zu verhalten
Epagogiitis die Vorhautentzündung
Epanorthica verbessernde Mittel
Eparma die Geschwulst
Ependym (Endym) die Auskleidung der Hirnhöhlen
Ephemera ein eintägiges Fieber
Ephidrosis das übermäßige Schwitzen
Epicardium der Herzüberzug
Epicauma Verbrennung
Epicyesis die Überfruchtung
Epidermis die Oberhaut
Epididymis der Nebenhode
Epidosis die Anschwellung, Zunahme der Krankheit
Epigastrium Oberbauchgegend
Epiglottis der Kehldeckel
Epignathie eine angelegte, aber verkümmerte zweite Frucht
Epikyema zweite Leibesfrucht, sogenanntes Mondkalb
Epinotium Schulterblatt
Epiphyse Verbindung von Knochen durch Knorpel
Epiplocele der Netzbruch
Epispadie Mündung der Harnröhre an der oberen Seite des Gliedes
Epistaxis das Nasenbluten
Epistropheus der zweite Halswirbel
Epithel die oberflächlichste Überkleidung durch Zell-Lagen

Epithymia heftige Begierde nach etwas
Epostoma der Knochenauswuchs
Epsomsalz schwefelsaure Magnesia
Erbsenbein ein Handwurzelknochen
Erethisma gereizte Stelle; Reizmittel
Ereugmus das Aufstoßen
Ergotin aus *secale cornutum* (bewirkt Zusammenziehung der Gebärmutter)
Ergotismus die Kribbelkrankheit, eine Vergiftung mit Mutterkorn
Erotomania krankhafter Geschlechtstrieb bei Weibern
Errhysis die langsame Blutung
Erysipell Rothlauf, Gesichtsrose
Erythema die Hautröhre
Eschara der Schorf
Essera das Porzellanfieber
Esthiomen fressende Hautkrankheit
Ethmyphitis Entzündung des Zellgewebes
Etroncus die Unterleibsgeschwulst
Eustachische Röhre die Verbindung zwischen Ohr- und Rachenhöhle
Eutocia das Leichtgebären
Eventration die Vorlagerung von Organen außerhalb des Bauches
Exaimie Blutmangel, Verblutung
Exania Vorfall aus dem After
Exanthema acuter, fieberhafter Ausschlag
Exaragma Knochenzersplitterung
Exarma Geschwulst
Exarthrema (Exarticulatio) die Verrenkung
Excitantia die Herzthätigkeit fördernde Mittel
Excochleatio die Auslöffelung
Excoriatio die Abschürfung, Kratzwunde
Exfoliieren Ausstoßen, Abfallen
Exinanitio die Erschöpfung
Exischias die Hüftverrenkung
Exometra die Ausstülpung der Gebärmutter
Exoncoma die große Geschwulst
Exophthalmus das Hervortreten des Augapfels
Exormia der Wahnsinn
Exostosis der Knochenauswuchs
Exocyste Harnblasenvorfall
Exomphalus Nabelaustritt
Expectorantia den Auswurf befördernde Mittel
Extensor Streckmuskel
Exstirpatio die Auslösung eines Organes
Exsudat aus den Gefäßen ausgeschiedene Flüssigkeit
Extasis die Verzückung
Extravasat aus den Gefäßen ausgetretenes Blut infolge einer Verletzung
Exutorium das Zugmittel

F.

Facialis, nervus der motorische Gesichtsnerv
Fascia bindegewebige, elastische Membran
— *tenoni* die Kapsel des Augapfels
Fatuitas der Blödsinn
Favus ein Kopfausschlag, Grind
Febrifuga fiebervertreibende Mittel
Fega die epidemische Mundfäule
Fel Galle
Felsenbein der Kopfknochen in dem sich das Ohr befindet
Femur der Oberschenkelknochen
Fettleber bei chron. Alkoholismus
Fibrin der Blutfaserstoff
Fibroid = *Fibrom* die faserige Bindegewebsgeschwulst
Fibula das Wadenbein, an der äußeren Seite des Unterschenkels
Fissura der Riss, der Sprung
Fistula ein Geschwürscanal
Flatulenz Gase im Darme
Flexores die Beugemuskeln
Flexura sigmoidea (S Romanum) unteres Ende des Dickdarmes
Fluctuatio schwappende Bewegung
Fluor albus der weiße Schleimfluss aus den weiblichen Geschlechtstheilen
Foecundatio die Befruchtung
Foetus die Frucht von der 29. Woche an
— *papyraceus* verkümmerte, pergamentartige todte Frucht

Fomentum der Bähumschlag (warm)
Fontanellen häutige Membranen zwischen den Nähten des Kindskopfes
Foramen das Loch
— *occipitale magnum* das große Hinterhauptloch
Forceps die Zangengeburt
Fossa die Grube
— *navicularis* am untersten Theile der weiblichen Scham
— *rhomboidea* die Rautengrube oder der 4. Ventrikel im Hirn
— *Sylvii* eine Furche an der unteren Seite der beiden Großhirnhemisphären
Fractura der Bruch
— *complicata* Knochenbruch mit Zerreißung der Weichtheile
Freisam der Gesichtsansprung der Kinder
Frenesie Raserei, Tollwuth
Frenulum das Bändchen
Frontalarterie Stirnschlagader
Fundus der Grund
Fungus der Schwamm, eine breite Geschwulst
Funiculus spermaticus der Samenstrang
Furfur die Kleienschuppe
Furor uterinus die Mannstollheit
Furunculus Entzündung der Haar- und Talgfollikeln

G.

Gala die Milch
Galact-haemie die Absonderung blutiger Milch
— *ischesis* die Milchverhaltung
— *cataracta* der weiße Star
Galea aponeurotica die derbe faserige Beinhaut des Schädels
Galeocore das Katzenauge (längliche Pupille)
Galvanokaustik das Brennen mit dem elektrisch glühend gemachten Platinstift oder Draht
Ganglion der Nervenknoten; das Überbein
Gangraena das Absterben des Gewebes
Gaster der Magen
Gelasmus der Lachkrampf
Genioglosssus musculus Kinnzungenmuskel
Genion Kinn
Gerontoxon der weiße Ring um die Iris bei alten Leuten
Gesichtsrose Rothlauf des Gesichtes
Gingiva das Zahnfleisch
Ginglymus Wechselgelenk
Glabella die Glatze; die Stirne
Glama das Triefauge
Glandula die Drüse
Glaucedo (Glaucoma) der grüne Star
Glene Augapfel; flache Knochenvertiefung
Gliom die bindegewebige Entartung von Gehirnstützsubstanz
Globus hystericus hysterischer Schlundkrampf
Glossa die Zunge
Glossopharyngeus nervus der Zungen-Rachennerv, Vermittler des bitteren Geschmackes
Glottis die Stimmritze
Glutaei, musculi die Gesäßmuskeln
Glutitis Entzündung der Gesäßmuskeln
Glycosuria Ausscheidung von Zucker im Harne
Gnathos der Kiefer
Gongrone Kropf; Schlagadergeschwulst
Gony das Knie
Gonocele der Samenbruch; die Ergießung des Samens ins umliegende Zellengewebe des Hodens
Gonorrhoea der Tripper
Goulard'sches Wasser Bleiwasser für Umschläge u. s. w.
Graetenecke s. *Acromion*
Granulatio die Narbenbildung
Gravedo Stockschnupfen
Graviditas die Schwangerschaft
— *extrauterina* Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter
Gumma eine venerische Geschwulst
Gutta der Star; *serena G.* der schwarze Star; die Gicht
Gyrus die Gehirnwindung

H.

Hackenbein ein Handwurzelknochen
Habromania lustiger Wahnsinn
Haema- das Blut
— *arthrus* Blutung in die Gelenkhöhle
— *metra* Blutung in die Gebärmutter
— *tom* Blutgeschwulst
— *tomyces* der Blutschwamm
— *torrhachis* Blutung in die Rückenmarkshäute
— *tothorax* Blutung in die Brusthöhle
— *ophthalmus* Blutung ins Auge
Haemo-philia die Bluterkrankheit bei welcher die leichteste Verletzung endlos blutet
— *ptoë* das Blutspucken, -Husten
— *spasia* die Magenblutung
— *statica* blutstillende Mittel
Hallantotoxon das Wurstgift
Hallucinatio die Sinnestäuschung
Halo der (entzündliche) Hof
Halux die große Zehe
Hebetudo die Schwäche, Stumpfheit
Hectica die Abzehrung
Hedrica auf den Mastdarm wirkende Mittel
Helcoma das Geschwür (besonders auf der *Cornea*)
Helminthes die Würmer
Helopyra das Sumpffieber
Hemeralopia die Nachtblindheit
Hemi- halb
— *acusia* halbseitiges Gehörsvermögen
— *alopia* Ausfall der gleichnamigen Gesichtsfelder auf beiden Augen
— *amblyopia* halbseitiges Sehen
— *anosmia* halbseitiges Riechvermögen
— *crania* halbseitiger Kopfschmerz
Hepar die Leber
— *adiposum* die Fettleber
— *migrans* die Wanderleber
Hepatauxe die Vergrößerung der Leber
Herculeus morbus Epilepsie
Hermaphrodit ein Zwitter
Hernia der Bruch
Herpedon die Flechte
Herpes der Bläschenausschlag, Flechte
Hexis das Aussehen, Befinden
Hiatus die Kluft, der Spalt; Gähnlaut
Hidroa die Hitzblatter, Schweißblätterchen
Hidrosis das Schwitzen
Highmorshöhle eine Nebenhöhle der Nase im Oberkiefer
Hilon der Nagel
Hilus der Eingang
Himas das verlängerte Zäpfchen
Hinterhauptschuppe von der Mitte des Hinterhauptbeines fast bis zur Scheitelhöhe
Hippopus der Pferdefuß
Hippuria Ausscheidung von Hippursäure im Harne
Hippus pupillae klonischer Iriskrampf
Holotetanus (Holotonie) allgemeiner Starrkrampf
Hordeolum das Gerstenkorn am Auge
Horror der Schüttelfrost
Humerus der Oberarmknochen
Hya-lin gleichmäßig durchsichtig
— *loidea* die Glaskörperhaut des Auges
— *litis* Entzündung der Glashaut im Auge
— *loma* die Verwandlung des Auges in einen glasförmigen Körper
Hyanche die Mandelbräune
Hydatis die Wasserblase; Reste embryonaler Keimdrüsen-Anlage
Hydrachne feines Wasserbläschen
Hydraedos ödematöse Anschwellung der weiblichen Schamtheile
Hydramnion Vermehrung des Fruchtwassers
Hydro- Wasser
— *cephalus* Hirnhöhlenwassersucht
— *phobia* Wasserscheue
— *pisia* Wassersucht
— *leros* der unruhige Wahnsinn
Hydrops die Wassersucht
Hygroma die Wassergeschwulst
Hymen das Jungfernhäutchen
Hypagoga gelinde Abführmittel
Hypo- unter, einen minderen Grad bezeichnend

Hypo-chondrium die Gegend des Bauches unter den Rippenbögen
— *chyma* der graue Staar; Unteraufen des Auges mit Blut
— *cystotomia* der seitliche Steinschnitt
— *lampsis* geringer Krampf, Zucken
— *pyon* Eiteransammlung in der vorderen Augenkammer
— *spadie* Mündung der Harnröhre auf der unteren Seite des Gliedes
— *spasma* leichter Krampf, Zittern
— *sphagma* der Blutaustritt unter die Bindehaut des Auges
— *stasis* die Blutsenkung
— *stoma* Gewächs an der Knochenfläche
Hystera die Gebärmutter
Hysteritomia (sectio cesarea) der Kaiserschnitt
Hystericismus der Stachelschweinausschlag
Hysterie der Symptomencomplex eingebildeter Krankheiten

I. (J.)

Jalappewurzel abführend, angeblich fruchtabtreibend
Ichor- die Jauche; Serum
— *aemie* die Aufnahme von Jauche ins Blut
Ichthyosis die Fischschuppenkrankheit
Icterus die Gelbsucht
Idiosynchysis anhaltendes, fieberfreies Delirium
Idiosyncrasie die Abneigung
Jejunum der Leerdarm, erster Abschnitt des Dünndarmes
Ignis sacer St. Antonii der Rothlauf
Ileum der Krummdarm, zweiter Abschnitt des Dünndarmes; Darmbein
Ileotyphus Abdominaltyphus = Bauchtyphus
Ileus das Kotherbrechen, die Darmverschlingung
Iliaca vena, arteria Hüftvene, -Arterie
Ilingus der Schwindel
Illodes das Schielen
Imbibitio die Durchfeuchtung
Immunitas die Unverletzbarkeit
Impetigo ein chronischer Ausschlag, Eiterflechte
Implicatio die Verschlingung
Inanitio die Erschöpfung durch Verhungern
Incarceratio die Einklemmung (bei Brüchen)
Incisura der Einschnitt
Incontinentia das Unvermögen etwas zu verhalten
Incubitus das Aufliegen; die Entwicklung einer ansteckenden Krankheit
Incubus der Alp
Incuneatio die Einklemmung
Incus der Amboss (im Ohre)
Indifferentismus Gleichgiltigkeit
Indigestio die schlechte Verdauung
Induratio die Verhärtung
Inedia Mangel an Esslust
Infarctio die Anschoppung eines Organes
Infectio die Ansteckung
Infiltratio die Durchtränkung eines Organes
Inflammatio die Entzündung
Inflatio die Aufblähung
Inflexio die Beugung, Knickung
Inguinalis hernia der Leistenbruch
Initis die Muskelfaser; Sehnenentzündung
Inocarcinoma der Faserkrebs
Inocystis fibröse Kapsel
Inodesma erkranktes Sehnenband
Inoma der Faserkrebs
Insania der Wahnsinn
Insipidentia die Geschmackslosigkeit
Insipientia die Albernheit
Insolatio der Sonnenstich
Insomnia die Schlaflosigkeit
Insufficientia die Unzulänglichkeit besonders am Herzen und dessen Klappen
Integument Hauthülle, hautartiger Überzug
Intercostalmuskeln die Zwischenrippenmuskeln
Intercus die Hautwassersucht
Intercutan zwischen Haut und Fleisch
Intermaxillarknochen Zwischenkiefer-

knochen (zwischen den Alveolen der oberen Schneidezähne; nur beim Fötus sichtbar)
Intermittens febris das Wechselfieber
Interscapulum Raum zwischen den Schulterblättern
Intertrigo Reitwolf, Frattsein
Intestina die Eingeweide
Intoxicatio die Vergiftung
Intricatio Verwicklung
Introversio die Einstülpung
Intumescentia die Anschwellung
Intussusception die Einstülpung des Darmrohres
Jochbein ein Gesichtsknochen vom Ohre bis zum Auge
Jonthos Finnen im Gesichte
Jotacismus das Stottern
Iris- Regenbogenhaut im Auge
— *dectomia* die Bildung einer neuen Pupille
— *dotromus* das Zittern der Iris
Iros harte Milzgeschwulst
Irradiatio die Mittheilung, Ausstrahlung
Iris Regenbogenhaut im Auge
Ischaema blutstillende Mittel
Ischaemia die Hemmung der Blutzufuhr
Ischias die Hüftgicht
Ischion die Hüfte, Lende
Ischnotes die Magerkeit, Abzehrung
Ischomenia die Verhaltung des Monatsflusses
Ischuria die Harnverhaltung
Isthmus die Enge, der Schlund
-itis Entzündung
Jugularis vena Sammelvene des Halses und Kopfes; die Drosselader
Jugulum der Hals, die Kehle

K.

Kachexia das Siechthum
Kachinus convulsivus der Lachkrampf
Kahnbein Knochen in der Hand- und Fußwurzel
Kak- (κακός) übel, schlecht
Kalomel Chlorquecksilber (Abführmittel)
Kamaroma gewölbter Schädelbruch
Kampsis chronische, widernatürliche Krümmung der Weichtheile
Kanthariden Käfer (spanische Fliegen) blasenziehend und geschlechtlich erregend
Karus tiefer Schlaf, Todesschlaf
Katamenien monatliche Reinigung
Kataplasma Breiumschlag
Katasarca (= *anasarca*) Hautwassersucht
Kataxis der Beinbruch
Katoche Starrsucht
Katochus die Steifsucht
Kauterisieren brennen, ätzen
Keilbein der Knochen in der Mitte der Schädelbasis; 3. Fußwurzelknochen
-kele der Bruch, der Austritt
Kelis die Hautfarbe
Keloid narbenähnliches Gebilde
Keneangia Gefäßleere, Blutmangel
Kephale der Kopf
Keras das Hauthorn
Keratitis Hornhautentzündung
Kinnloch Loch im Unterkiefer nahe dem Kinne zum Austritte des Kinnnerv
Kleidagra die Halsgicht
Klimax (*klimacterium*) die Wechseljahre der Frau
Klitoris der Kitzler
Koleos die weibliche Scheide
Koma starke Schlafsucht
Kondylomen Feigwarzen (an den Geschlechtstheilen und am After)
Koniin = *cicutin* Alkaloid des Schierlings
Kopfbein ein Handwurzelknochen
Kopfrose Rothlauf des Gesichtes
Kopros der Koth
Kopro-stase die Kothstauung
— *kratia* unwillkürlicher Kothabgang
Kore die Pupille
Kosso (*kousso*) abyssinische Wurzel (gegen Bandwurm)
Kranium der Schädel
Krasis Mischung der Säfte
Kremaster Muskel, Sehne, woran etwas hängt; besonders der Hodenmuskel
Krithe Gerstenkorn im Auge
Krotaphites ein Schläfenmuskel

Krotonöl höchst purgierendes Öl (aus *grana tiglii*)
Krypte die Grube, verborgene Vertiefung
Kyllosis Verkrümmung der Gliedmaßen
Kyphosis Verkrümmung der Wirbelsäule nach hinten
Kyste Blase; Sackgeschwulst
Kysthitis Entzündung der weiblichen Scham

L.

Labium die Lippe
Labrisculum eine harte Lippengeschwulst
Lactigo der Milchschorf
Lactucimen Milchsoor, die Aphthen der Kinder
Lactumen der Kopfgrind
Laemos der Schlund
Lagnesis (Lagneia) die Geilheit
Lagochilus die Hasenscharte
Lagonopus der Seitenschmerz
Lagophthalmus die Unfähigkeit des Lidschlusses
Lagostoma = *lagochilus* Hasenscharte
Lambdacismus das Lallen, Redefehler
Lambdanaht die winkelförmige Vereinigung der Scheitelbeine mit dem Hinterhauptsbeine
Lamoptes ein Triefäugiger
Lapagma die Ausleerung
Lapare der Bauch, die Weichen
Lapillatio die Steinbildung im Körper
Larynx der Kehlkopf
Latent versteckt (z. B. von einem Leiden)
Latissimus dori musculus der breite Rückenmuskel
Laudanum Opiumtinctur (als Schlafmittel u. s. w.)
Lebetostenosis die Beckenverengerung
Lechopyra das Kindbettfieber
Leiopus (Pes valgus) der Plattfuß
Leiphaemos einer mit wenig Blut
Lema der zähe Augenschleim
Lemia der chronische Augenfluss
Lemna die Abschilferung bei Ausschlägen
Lens die Linse des Auges
Lentigo Sommersprossen, Leberflecken
Lepidosarcoma das Schuppenfleischgewächs (im Rachen)
Lepidosis der Kleienausschlag
Lepis (lepos, lepisma) die Schuppe
Lepra der Aussatz
Lepsis der Anfall
Lerema das Kindischwerden im Alter
Lethargia die Stumpfsinnigkeit
Leucaemia Mangel an rothen Blutkörperchen im Blute
Leuce der weiße Aussatz
Leucismus krankhafte Entfärbung der Oberhaut
Leucitis Entzündung der weißen Augenhaut
Leucoderma weiße Flecke der Haut, besonders am Nacken bei Syphilis
Leucoma ein weißer Hornhautfleck
Leucomoria unruhige Melancholie
Leucuresis die Brigth'sche Nierenentzündung
Lichen die Flechte
Lien die Milz; *L. mobilis* die Wandermilz
Ligamentum das Band
— *latum* das breite Mutterband
Limnomephitis das Sumpfmiasma
Linea alba Linie vom Nabel bis zum Schamberg
Lipaemia die Fettbildung im Blutserum der Säufer
Lipodermus beschnitten, ohne Vorhaut
Lipos das Fett
Lipoma die Fettgeschwulst
Lithiasis die Steinbildung
Litho-paedion das Steinkind (verkalkte Frucht)
— *tripsis* die Steinzertrümmerung
Lividus bläulich
Lobus der Lappen
Locheia das Gebären
Lochien der Ausfluss aus der Gebärmutter nach der Geburt
Loima die Pest
Lordoma der Brusthöcker
Lordosis Krümmung der Wirbelsäule nach vorne
Lotium der Harn

Loxos schief, schräge
Lues (Syphilis) die Lustseuche
Lumbago der Hexenschuss, Lendweh
Lumbus die Lende
Lunella das Eiterauge; ein halbmondförmiges Fleckchen
Lupia die Balggeschwulst
Lupus der tuberculose Hautwolf
Luscitas die Schiefsichtigkeit
Luxatio die Verrenkung
Lyanche die Hunde- oder Wolfsbräune
Lygmos das krampfhafte Schluchzen
Lymphe der Gewebssaft
Lypemania die Melancholie
Lysis die Lösung; Lähmung
Lyssa die Hundswuth

M.

Maceratio die Verwesung
Machlosyne weibliche Geilheit
Madaroma das Ausfallen der Haare
Malacia die Erweichung; krankhafter Appetit, Gelüste der Schwangeren
Malacoma ein krankhaft erweichter Theil
Malaria das Sumpffieber
Malce die Frosterstarrung, Frostbeule
Malleus der Rotz; der Hammer, ein Gehörknöchelchen
Malleolus externus der äußere Knöchel am Fuße
— *internus* der innere Knöchel am Fuße
Malpighische Haut Schleimnetz, Netzhaut, mittlere Hautschicht des menschlichen Körpers
Maniacus ein Verrückter, Wahnsinniger
Manubrium sterni der oberste Theil des Brustblattes
Marangia das Flimmern vor den Augen
Marasmus das Hinsiechen; der allgemeine Schwund des Gewebes
Marisca die Feigwarze; der Hämorrhoidalknoten
Markschwamm der weiche Krebs
Marmarygae das Flimmern vor den Augen, das Mückensehen
Marsh'scher Apparat zum Nachweis geringster Arsenmengen
Masseter musculus der Kaumuskel
Mastos die weibliche Brust
Masturpatio die Selbstschändung
Maxilla superior und *inferior* Ober-, Unterkiefer
Maxillaris arteria die Kieferarterie (von der Mitte des Unterkiefers zur Nase)
Mazischesis das Zurückbleiben des Mutterkuchens in der Gebärmutter
Meatus der Eingang, Gang
Meconismus die Opiumvergiftung
Meconium das Kindspech, der erste Abgang bei Neugeborenen
Mediastinum der Raum zwischen den beiden Lungenflügeln hinter dem Brustbein und vor der Wirbelsäule
Medulla die Marksäule
— *oblongata* das verlängerte Rückenmark
Meibom'sche Drüsen an der hinteren Lidfläche
Meiligma das Beruhigungsmittel
Meiosis (Myosis) die Verengerung der Pupille; überhaupt: Verkleinerung
Melaena die Blutung aus dem Dünndarm; Ruhr
Melanismus die Schwarzsucht
Melanoma stark pigmentierte, schwarze Geschwulst, Pigmentkrebs
Melasma Pigmentübermaß der Haut
Meleagra der Gliederschmerz
Melicera die Honiggeschwulst
Melicheum honigähnlicher Ausfluss (aus den Ohren, Geschwüren u. s. w.)
Melitis die Wangenentzündung)
Melitura = *Diabetes mellitus*
Melon der Vorfall der Iris durch eine Hornhautwunde
Meninges die Hirn- und Rückenmarkshäute
Menocryphia Verhaltung der monatlichen Reinigung
Menorrhagie verstärkter Monatsfluss
Menses der Monatsfluss, die Regeln
Mentagra die Bartflechte
Mentigo der Milchschorf
Mentum das Kinn

Mephitis die verdorbene Luft
Meranaesthesis die örtliche Unempfindlichkeit
Meratrophia das Schwinden einzelner Theile
Merda der Darmkoth
Meridrosis locales Schwitzen
Merocele der Schenkelbruch
Meropia theilweise Verdunkelung des Gesichtsfeldes
Mesenterium das Gekröse
Mesodinitis Entzündung des Mittelfelles
Metabole Umwandlung einer Krankheitsform in eine andere
Metacarpus die Mittelhand, von der Handwurzel bis zu den Fingern
Metadermatosis die krankhafte Entwicklung der Epidermis (Oberhaut)
Metastasis die Verpflanzung von Krankheitskeimen aus einem Organ in ein anderes Organ
Metatarsus der Mittelfuß
Methe die Trunkenheit
Meteorismus Aufblähung des Darmes
Metopantritis Entzündung der Stirnhöhlen-Schleimhaut
Metra die Gebärmutter
— *cynesis* die Wehenschwäche
Micatio das Blinzeln; Kreislauf des Blutes
Micraene der halbseitige periodische Kopfschmerz
Microcephalie Kleinheit des Schädels
Mictio das Harnen
Miliaria Bläschenausschlag; Friesel
Miliar-Tuberculose Bläschentuberculose
Minuta ein rasch tödtendes Fieber
Miserere das Kotherbrechen bei Darmverschluss
Mitralis valvula die zweizipfelige Klappe im linken Herzen
Mittelfleisch vom After bis zu den Geschlechtstheilen
Mogigraphia der Schreibkrampf
Mola sogenanntes Mondkalb, die Klumpfrucht
Mollimina menstrualis die Menstruationsbeschwerden
Molopes die Blutstriemen, Schwielen
Molybdamaurosis die Bleivergiftung
Monania der Wahnwitz
Mondbein ein Handwurzelknochen
Monoblepsia das einseitige Sehen
Monocarpae der Knötchenausschlag
Monodiplopia das Doppeltsehen auf einem Auge
Monomania sogenannter partieller Wahnsinn
Monostoma lentis ein Wurm in der Linse des Auges
Mons veneris der Schamberg
Morbili die Masern
Morbus Adisonii Krankheit der Nebenniere
— *Basedowii* eine Nervenerkrankung mit Herzklopfen, Kropf und hervortretendem Augapfel
— *Brighthii* eine Art Nierenentzündung
— *regius* Gelbsucht
— *sacer* Epilepsie
Moria die Narrheit
Morosis Stumpfheit, Blödsinn
Morphea der weiße Hautfleck
Morpiones die Filzläuse
Morta (pemphigus) der Blasenausschlag
Mucopus puriformer Schleim
Mucus der Schleim
Mucosa die Schleimhaut
Mumps (Parotitis) epidemische Ohrspeicheldrüsen-Entzündung
Muriaticum (acidum) Salzsäure
Mutilatio die Verstümmelung
Mutismus die Stummheit
Myalgia der Muskelschmerz
Myce das Brüllen, Stöhnen
Myces die Schwämmchen
Mycodermitis die Schleimhaut-Entzündung
Mycosis der Schleimpolyp; der Milzbrand
Mydon faulender Fleischauswuchs
Mydriasis abnorme Pupillenerweiterung
Myelos das Rückenmark
Myenergia die Muskelkraft
Myocardium das Herzfleisch
Myocele die Verrückung eines Muskels aus seiner normalen Lage

Myopalmus das Sehnenhüpfen
Myops Kurzsichtiger
Myosarcoma Geschwulst aus Muskelfasern
Myringitis die Trommelfell-Entzündg.
Myrme-cia die Ameisenwarzen bes. an den Handflächen u. Fußsohlen
— *cismus* das Ameisenkriechen
Myoma die Muskelfasergeschwulst
Myxa der Schleim, Nasenschleim

N.

Nacta ein Eitergeschwür der Brust
Naevus das Mal, Muttermal
Narce die Betäubung, Erstarrung
Nares die Nase
Nasta großes Fleischgewächs am Rücken *(natta)*
Nausea der Ekel, die Seekrankheit
Nearthrosis ein neues Gelenk
Nebula der Nebelfleck
Necrosis das Absterben des Gewebes und Knochens
Nematodes die Fadenwürmer
Nematoplegia die Lähmung der feinen Nervenfäden
Nemomema fressendes Geschwür
Neogala die erste Milch nach dem *Colostrum*
Neolepra aussatzartiger Ausschlag
Neoplasma das Neugebilde
Neottos der Neugeborene
Nephetae die Nebelflecken im Auge, Wolken im Urin
Nephros die Niere
Neurasthenia die Nervenschwäche
Neuro-blacia die Unempfindlichkeit der Nerven
— *dynia* dauernder Nervenschmerz
Neuron der Nerv; die Sehne
Nictatio das Blinzeln
Noasthenia die Gemüths-, Verstandesschwäche
Nodus der Knoten
Nodulus arantii Knötchen am freien Rand der halbmondförmigen Herzklappen
Nodosis die Knotengicht
Noma der Wasserkrebs, ein fressendes Gesichtsgeschwür
-nosis die Erkrankung
Noochiria die Verstandesberaubung, besonders durch Narcotica
Notalgia der Rückenschmerz
Nubes Wölkchen am Auge
Nucleus der Kern, besonders im Hirn
Nutatio das Nicken
Nux vomica Brechnuss *(Strychnos)*
Nymphae die kleinen Schamlippen
Nymphomania übermäßiger weiblicher Geschlechtstrieb
Nystagmus das krankhafte Zucken des Augapfels

O.

Oarium = *ovarium* der Eierstock
Obduratio die Verhärtung
Obesitas die Fettleibigkeit
Obliteratio der Verschluss, die Verödung
Obsolescenz der Schwund, die Verödung
Obstipatio die Stuhlverstopfung
Obstipitas der Schiefstand
Obstruction Verstopfung, Hartleibigkeit
Occiputos das Hinterhaupt
Ochriasis schmutziggelbe Gesichtsfarbe
Ochropyra das gelbe Fieber
Oculomotorius nervus ein Augennerv
Odaxismus das Zahnfleischjucken, beschwerliches Zahnen
Odis die Geburtswehen
Odontoprisis das Zähneknirschen
Odyne der Schmerz
Oedema die Anschwellung der Gewebe durch wässeriges Transsudat
Oenomania der Säuferwahnsinn
Oesophagus die Speiseröhre
-oid ähnlich, -artig
Olecranon der hintere Knochenvorsprung am Ellbogen
Olfactorius nervus der Geruchsnerv
Oligos wenig; in Zusammensetzung heißt *oligo* Mangel an . . .
-oma Geschwulst
Omentum das Netz (im Bauche)
Omichesis das Harnen
Omos Schulter

Omma Auge
Omphalus der Nabel
-oncus Beule, Abscess
Onyx der Nagel
Oocele Bruch im *foramen ovale* des Beckens
Oophoron der Eierstock
Ophthalmos das Auge
Opilatio die Verstopfung
Opisthotonus das krampfartige Zurückbiegen des Kopfes in den Nacken
Opsitocia die Spätgeburt
Opticus nervus der Sehnerv
Orbita die Augenhöhle
Orchis der Hoden
Orexis Heißhunger; Sodbrennen
Orgasmus die Blutwallung; heftiger Trieb
Orifiicium die Mündung, Öffnung
Orthocolosis die Steifheit der Glieder
Orthopnoe schwere Athemnoth
Oschion Auswuchs am Muttermunde
Os coccygis das Steißbein
— *frontis* das Stirnbein
— *hyoides* das Zungenbein
— *ilei* das Darmbein
— *ischii* das Sitzbein
— *occipitis* Hinterhauptbein
— *parietale* das Seitenwandbein am Schädel
— *pubis* das Schambein
— *sacrum* das Kreuzbein
— *zygomaticum* das Jochbein im Gesichte
Osphys die Hüfte
Ossificatio die Verknöcherung
Osteon der Knochen
Ostosis die Verknöcherung
Oto das Ohr betreffend
Oviduct der Eierleiter
Oxaphe sehr lebhaftes Gefühlsvermögen
Oxys scharf, spitz, schnell, acut
Oxyuris vermicularis der Hakenwurm, der Kinderspulwurm
Ozaena der Stockschnupfen
Oze (Ozostomia) der üble Mundgeruch

P.

Pacchionische Grübchen an der Innenseite des Schädelknochens
Pachymeningitis Entzündung der *Dura mater*
Pachys dick, fett
Pacinische Körper hirsekorngroß, im ganzen Körper zu finden
Paedatrophia Abmagerung der Kinder durch Darmkatarrh
Palatum der Gaumen
Palindromia der Rückfall
Palinodia Einschrumpfung eines Gliedes
Palma der Handteller
Palmae plicatae Querfalte der Scheide
Palmaris longus musc. der lange Hohlhandmuskel
Palpebra das Augenlid
Pamplegia allgemeine Lähmung
Panaritium das Nagelgeschwür, der Wurm
Pancreas die Bauchspeicheldrüse
Pandemia die Volksseuche
Panniculus adiopsus die Fettschichte der Haut
Panus Drüsengeschwulst
Pannus Bindegewebsgeschwulst der Hornhaut
Papilla die Warze
— *nervi optici* Eintritt der Sehnerven in die Netzhaut
Papula das Hautknötchen
Para-cope der Wahnsinn
— *glossa* der Vorfall auf der Zunge
— *goge* die Einrichtung eines Gliedes
— *lysis* die Lähmung
— *lalia* erschwertes Sprechen
— *lampsis* weißer Fleck auf der Hornhaut
— *llage* Geistesverwirrung
— *metrium (ligamentum latuna)* das breite Mutterband
— *noia* die Verrücktheit
— *phasia* das Versprechen
— *phia* Störung im Gefühlsvermögen
— *phimosis* Einschnürung der Vorhaut hinter der Eichel
— *phora* geringer Grad von Wahnsinn

Para-plegia die Lähmung der Gliedmaßen
— *psis* Störung des Gefühlsvermögens
— *stitis* Entzündung der Vorsteherdrüse
Par-ectema die übermäßige Ausdehnung
— *enchysis* krankhafte Ergießung
— *esis* unvollkommene Lähmung
— *opsis* falsches Sehen
— *osmia* Störung des Geruchsvermögens
— *otis* die Ohrspeicheldrüse
— *oxysmen* heftige Anfälle
— *ulis* Zahnfleischgeschwulst
Parthenien die Zeichen der Jungfrauschaft
Patella die Kniescheibe
Pedethmus das Sehnenhüpfen, Herzschlag
Pediculi die Läuse
Pelioma blaue Flecke auf der Haut
Peliosis (Purpura) rothe Flecke auf der Haut
Pellagra ein Flechtenausschlag
Pemphigus ein Blasenausschlag
Pepsis die Verdauung
Perforatio die Durchbohrung, der Durchbruch
Peri- herum, neben
— *cardium* der Herzbeutel
— *chondrium* die Knorpelhaut
— *clasis* der Splitterbruch
— *dermium* das Umschlingen der Nabelschnur um den Hals des Kindes
— *neum* das Mittelfleisch, der Damm
— *ost* die Beinhaut
— *stole* die wurmförmige Darmbewegung
— *toneum* das Bauchfell
Perlsucht tuberbulöse Knötchen im Maule der Rinder
Pernio die Frostbeule
Peroma die locale Lähmung
Perosis die Verstümmelung
Pertussis der Keuchhusten
Pes equinus der Pferdefuß
— *valgus* der Plattfuß
— *varus* der Klumpfuß
Petechiae rothe oder bläuliche Flecke auf der Haut
Pexis das Grimmen
Pförtner der Ausgang aus dem Magen
Phace die Sommersprossen; Linse
Phag- das Essen betreffend
Phakos die Linse des Auges
Phalange das Fingerglied
Phallos das männliche Glied
Pharynx der Rachen, Schlund
Phimos die Verengerung am Eingang der Gebärmutter
Phimosis die Verengerung der Vorhaut
Phlebs die Vene
-phlegia Lähmung
Phlegmatitis die lymphatische Hautwassersucht
Phodes die Brandblasen
-phonia das Geräusch, Tönen, Sprechen
Phren das Zwerchfell
Phrenicus, nervus der Zwerchfellnerv
Phrice das Frieren, die Gänsehaut
Phthisis die Schwindsucht
— *florida* die galoppierende Lungenschwindsucht
Phyma Geschwulst, besonders Drüsengeschwulst
Physa der Hauch, die Blähung
Physalis die Blase
Physconia die Anschoppung, Fettleibigkeit
Physema die Aufblähung
Pia mater die weiche Hirnhaut
Pikrin aus Digitalis (Fingerhut)
Pinhoën-Öl Abführ- und Abortivmittel (aus *Jatophoa multifida*)
Pityriasis der Kleienausschlag
Placenta der Mutterkuchen in der Gebärmutter
— *praevia* der nahe oder über der inneren Gebärmutter angeheftete Mutterkuchen
Plaga die Wunde
Planta pedis die Fußsohle
Planuria Harnabgang auf ungewöhnlichem Wege
Platynosis die Erweiterung
Platysma myoides der breite Halsmuskel
Plethora die Überfüllung

Pleura Brust- oder Rippenfell
Plexus das Geflecht; der Knoten
Plica cubitae die Ellbogenbeuge
Ploca der Knoten, die Flechte
Pneumonia die Lungenentzündung
Pneumo- Luft enthaltend; die Lunge betreffend
— *koniosis* Staubeinathmung
— *ptoë* das Blutspucken
Pnigma das Ersticken, starkes Asthma
-pnoë das Athmen betreffend
Podagra die Fußgicht
Pollutio Samenergießung
Poly-carpae die Flechten
— *groma* mehrfächeriges Gewächs mit wässerigem Inhalte
Polypus der Polyp, eine Schleimhautgeschwulst
Poplitea die Kniekehle
Porencephalie ein keilförmiger Entzündungsherd im Gehirn
Porrigo der Grind, ein Ausschlag
Porrum die Feigwarze (auch *porus*)
Portae vena die Pfortader, Sammelvene, von den Gedärmen und durch die Leber führend
Portio vaginalis uteri der in die Scheide hineinragende Gebärmuttertheil
Praeputium die Vorhaut
Presbyopie die Kurzsichtigkeit im Alter
Presis (presma) Geschwulst mit Entzündung
Primipara die Erstgebärende
Prismus das Zähneknirschen
Probole die Knochengeschwulst
Processus der Fortsatz
— *falciformis* Fortsatz der harten Hirnhaut zwischen die beiden Großhirnhemisphären
— *puerperalis* das Kindbettfieber
— *spinosus* der Dornfortsatz am Wirbel (nach hinten gehend)
— *transversus* der Querfortsatz am Wirbel
— *xyphoideus* der Schwertfortsatz am unteren Ende des Brustbeines
Proktos der After, Mastdarm
Prolapsus der Vorfall
Promontorium der Vorberg, ein Vorsprung an der Vereinigungsstelle von Kreuzbein u. Lendenwirbelsäule
Pronator teres musc. der runde Einwärtsdreher des Unterarmes
Prosopalgia der Gesichtsschmerz
Prostata (glandula) die Vorsteherdrüse
Protuberantia die Hervorragung
Prurigo = *Pruritus* das Jucken-, der Juckausschlag
Prünellensalz bekanntes Volksheilmittel aus Salpeter und Schwefel
Psammos Harngries
Pseud- falsch, fehl
— *arthrose* ein falsches Gelenk (z. B. bei Verrenkungen
Psoas major, minus musc. der große, kleine Lendenmuskel
Psole die entblößte Eichel des männlichen Gliedes
Psoriasis die Schuppenflechte (eine Hautkrankheit)
Pryarax die falsche Krätze; stark juckendes Hautbläschen
Pterygoma das Anschwellen der weiblichen Scham
Ptosis das Herabhängen des oberen Augenlides
Ptyalismus der Speichelfluss
Puerperium das Wochenbett
Pulmo die Lunge
Pulmonalklappen die halbmondförmigen Klappen am Beginne der *Art. pulmonalis*
Purpura eine Hautkrankheit mit rothen Blutflecken
Pyelitis Entzündung der Nierenkelche
Pyesis die Eiterung
Pylorus s. Pförtner
Pyon (*Pys*) der Eiter
Pyra in Zusammensetzung: das Entzündungsfieber
Pyrosis das Sodbrennen, die Entzündung, der Brand
Pytia die erste Muttermilch

Q.

Quadratus lumborum musc. der viereckige Lendenmuskel
Querfortsätze der Wirbel nach beiden Seiten

R.

Rabenschnabelfortsatz (processus coracoides) Knochenvorsprung am oberen, äußeren Theile des Schulterblattes
Rabies (Lyssa) die Tollwuth
Rachitis die englische Gliederkrankheit
Rachiokyphosis die Rückgratsverkrümmung nach rückwärts
Radialis musculus, nervus der Speichenmuskel, Nerv an der Daumenseite des Unterarmes
Radius die Speiche, der Unterarmknochen auf der Daumenseite
Ramex der Bruch
Ranula die Fröschleinsgeschwulst unter der Zunge
Raphania die Kriebelkrankheit
Raphe die Furche, Naht
Ratanhia amerikan. Wurzel, Volksmittel gegen Blutungen
Rectum der Mastdarm
Rectus abdominus musc. der gerade Bauchmuskel
Recurrens nervus der Stimmbandnerv
Relaxatio die Erschlaffung
Remittens das Rückfallsfieber
Ren mobilis die Wanderniere
Repundum die Verbiegung des Rückgrates
Resectio das Abtrennen eines Stückes
Resorptio die Aufsaugung
Rete das Netz
— *Malpighii* der unter der Oberhaut gelegene Theil der Haut
Retina die Netzhaut des Auges
Retroflexio uteri die Knickung der Gebärmutter nach hinten
Rhachiocampsis die Verbiegung der Wirbelsäule
Rhachis der Rücken, das Rückgrat
Rhagaden die Hautschrunden
-rhagia Fluss, Blutung
Rhakoma aufgerissene, runzelige Stelle
Rhaphe Naht (z. B. Schädelnaht
-rhexis (Rhege) die Zerreißung von —
Rhinos die Haut
Rhis (gen. *Rhinos*) die Nase
Rhoge (Rhogma) der lange Schädelspalt
Rhypia die Schmutzflechte
Rigidität die Härte, Starre
Rima die Spalte
Rolle (Trochlea) das Ellbogengelenksende des Oberarmes
Roseola der rothe Fleck
Rosenvene s. *vena saphena*
Ructus das Aufstoßen
Ruga die Runzel, Falte
Ruptura der Bruch, Riss, die Berstung

S.

Sacchuria die Zuckerharnruhr
Säuferleber Fettleber
Saliva der Speichel
Salpinx die Muttertrompete, der Eileiter, die Tuba
Salpingocyesis Tubenschwangerschaft
Sanies die Jauche
Saphatum schwüriger Kopf
Saphena vena die Vene vom inneren Knöchel am Unterschenkel bis zur Leistengegend verlaufend
Saponification Fettwachsbildung *(Adiposire)*
Sapros faulig, stinkend
Sarcidium das Fleischwärzchen
Sarcina ein Mikroorganismus im Magen; die Leibesfrucht
Sarcoma die Fleischgeschwulst
Sare das Nesselfieber
Sarx (gen. *sarkos*) das Fleisch
Saturnismus die Bleivergiftung
Satyriasis übermäßiger männlicher Geschlechtstrieb
Scabies die Krätze
Scapula das Schulterblatt
Scarlatina der Scharlach
Scelalgia der Schenkelschmerz
Schambeine zu beiden Seiten der Geschlechtstheile
Schenkelbeinhals das Verbindungsstück zwischen Schenkelkopf und Schenkelbein selbst
Schenkelkopf am Oberschenkel, der in die Gelenkspfanne des Darmbeines eingelagerte kugelige Theil
Schiza die Spalte; weibliche Scham
Schwertfortsatz am unteren Ende des Brustbeines

Scirrhoma (Scirrhus) der Faserkrebs
Sclera (sclerotica) die weiße Augenhaut
Scoliosis die Rückgratsverkrümmung nach der Seite
Scotoma ein blinder Fleck im Gesichtsfelde; das Unvermögen, gewisse Farben zu sehen
Scrophulosis die Tuberculose der Lymphdrüsen
Scrotum der Hodensack
Scybalon der Kothballen
Scytitis die Hautentzündung
Sebum der Talg
Sectio caesarea der Kaiserschnitt
Sella turcica der Türkensattel, der sattelförmige Theil des Keilbeines *(os sphenoidale)* an der Schädelbasis
Semilunarklappen die halbmondförmigen Klappen am Beginne der Aorta und Lungenarterie
Sensorium die Gesammtheit der Sinne; das Bewusstsein
Sepedon die Fäulnis, das Geschwür
Sepsis die Fäulnis
Septicaemie (Septicopyaemie) die Blutvergiftung mit fauligem Eiter
Septum die Scheidewand
Sequester ein abgetorbenes, abgestoßenes Gewebsstück
Serpigo die Wanderflechte
Serum die wässerige Blutflüssigkeit
Shok plötzlicher Collaps, s. diesen
Sialogoga Speichel erzeugende Mittel
Sialon der Speichel
Siccus trocken
Siderosis pulmonum die Eisenlunge (durch Eisenstaubeinathmung)
Siebbein der Knochen, der das Nasendach im Schädel bildet
Singultus das Schluchzen
Sinus die Venen, Hauptbahnen im Schädel; die Bucht
Siriasis der Sonnenstich, die Hirnentzündung
Siro scirrhöser Knoten (am Augenlid)
Sirones die Mitesser (im Gesichte)
Skeleteusis das Ausdörren des Körpers
Smegma die Hautschmiere an der Eichel und den Schamlippen
Smodix die Blutbeule
Somnolentia die Schlafsucht
Sopor der Schlaf, die Betäubung
Sora das Nesselfieber
Spada der Verschnittene
Spanaemia die Blutzellenarmut
Sparge (spargesis) das Strotzen
Spasis das Ziehen, Spannen
Spasmus der Krampf
Sperma der Same
Sphacelus der sogenannte „Brand"
Sphigmus das Einschnüren
Sphinkter musc. der Schließmuskel
Sphygme der Puls, Herzschlag
Spiloma das Mal
Spilosis die Flecksucht
Spina der Stachel
Splanchnon das Eingeweide
Splen die Milz
Splenoid der Blutschwamm
Spondylus der Rückenwirbel
Spontan aus eigenem Antriebe
Sprungbein (Talus, Astragalus) der Verbindungsknochen zwischen Unterschenkel und Fuß
Spurius falsch
Sputum der Auswurf
Squamma die Schuppe
Stapes der Steigbügel (ein Gehörknöchelchen)
Staphylitis Entzündung des Gaumenzäpfchens
Staphyloma das Traubenauge; die Vorwölbung eines Theiles am Auge
Stapylis die Brustzitze
-stasis die Stauung
Stegnosis (Stenosis) die Verengerung
Steirosis die Unfruchtbarkeit
Steißbein am unteren Ende des Kreuzbeines
Stenosis = *Stegnosis*
Stenocardia der Herzkrampf
Sterilis unfruchtbar
Sterno-hyoideus musculus der Brustbeinzungenmuskel
Sternum das Brustbein
Stethos die Brust
Stimulans die Herzthätigkeit befördernde Mittel
Stipsis die Stuhlverstopfung
Stixis das Tättowieren mit Brandmalen

Stom-a der Mund
— *achica* Verdauung anregende Mittel
Strabismus das Schielen
Stranguria der Harnzwang
Stremma der Knoten; das Verdrehen eines Muskels oder einer Sehne
Strepsis das Drehen
Stria die Streifen
Strigmentum der Darmschleim
Striktura die Verengerung
Stroma das Grundgewebe
Strophus das Bauchgrimmen
Struma der Kropf
Strychnin Alkaloid der Brechnuss
Stupor die Gefühlslosigkeit, Unbesinnlichkeit
Sub- unterhalb, unter
Succubus das Alpdrücken
Sudor der Schweiß
— *amina* schweißtreibende Mittel
Suffusio das Unterlaufen
Suggestion die Beeinflussung
Sugillatio die Blutunterlaufung
Supinator musc. der Auswärtsdreher des Unterarmes
Sutura die Naht, Knochennaht
Sycoma die Feigwarze
Sycosis die Bartfinne
Symphysis die Verwachsung von Knochen; besonders an den beiden Schambeinen
Symplocia die Verflechtung
Symptosis das Zusammenfallen, Abmagern des Körpers
Synagoge das Zusammenziehen (der Pupille
Synanche die Bräune, Halsentzündung
Syndesmose die Verbindung mittelst Bändern
Synechie die Verwachsung
Synesis das Zusammentreffen; Intelligenz
Synkope die Ohnmacht
Synovitis Gelenkskapsel-Entzündung
Syphilis die venerische Lustseuche
Syrigma das Pfeifen
Syrinx die Röhre, Fistel
Syringitis die Entzündung der Eustachischen Röhre
Systole die Zusammenziehung (besonders des Herzens)

T.

Tabes die Schwindsucht
— *dorsalis* die Rückenmarkschwindsucht
— *meseraïca* die Tuberculose der Bauch- u. Gekröse-Lymphdrüsen
Tachycardia hochgradige Beschleunigung des Pulses
Taenia der Bandwurm
Talus (Astragalus) das Sprungbein
Tamponade die Verstopfung
Tange die faulende Geschwulst
Taraxis der Durchfall mit Schmerzen
Tarsus der Lidknorpel; die Fußwurzel
Tecedon die Schwindsucht
Teinon (Tenon) die Sehne, Flechse
Teleangiectasis die Gefäßenden-Erweiterung
Telephium ein bösartiges Geschwür
Temporalis arteria, musculus Schläfenschlagader, Schläfenmuskel
Templinöl Krummholzöl (Volksmittel)
Tenesmus der Stuhlzwang
Tenacität die Ansteckungsfähigkeit
Tenon = *Teinon*
Tenon'sche Kapsel die Augenkapsel
Tentorium cerebelli das Zelt, der das Kleinhirn tragende Theil der harten Hirnhaut
Teratom angeborne Geschwulst, eine verkümmerte zweite Frucht darstellend
Teres musculus der runde Armmuskel, Einwärtsdreher der Hand
Terminthus die braune Blatter
Testis der Hoden
Tetanus der Starrkrampf
Thaeria pseudosyphilitisches Hautgeschwür
Thalamus opticus der Sehhügel im Gehirn
Thele die Brustwarze
Theomania religiöser Wahnsinn
Thlasis, *Thlimma* } Quetschung
Thorax der Brustkasten
Thrausma das Bruchstück
Thrichismus ein sehr feiner Knochenspalt

Thrix das Haar
Thrombosis die Bildung von Blutpfropfen in den Gefäßen
Thrypsis das Zerreiben, Zerbrechen
Thylax der Sack; die Talgdrüse; die Wasserblase
Thyma brennende Pustel, Hitzblatter
Thymos das Briesel, eine Drüse bei Neugebornen hinter dem Brustbein
Thyreocele Kehlen- oder Luftröhrenbruch am Halse
Thyreoidea glandula die Schilddrüse (bei ihrer Vergrößerung „Kropf“ genannt)
Tibia das Schienbein
Timones venerische Leistenbeulen
Tinea der Grind, Erbgrind; ein Kopfausschlag
-tomia -schnitt
Tonica stärkende, die Spannkraft erhöhende Mittel
Tonsilla die Halsmandel
Tonus die Spannkraft, Spannung
Tophus ein Beinhautgewächs
Topica örtliche Mittel
Topinaria eine flache Balggeschwulst am Kopfe
Torpor die Trägheit, Reizlosigkeit
Torticollis der schiefstehende Hals
Torus der Wulst, Fleischpolster
Toxicon das Gift
Trabeculae die vorspringenden Muskelbündel im Innern des Herzens
Trachea die Luftröhre
Trachoma starker Augenbindehautkatarrh
Trachysmus das Rauhwerden
Tragus und *Antitragus* die zwei Vorsprünge der Ohrmuschel vor dem Gehörgange
Transplantatio die Überpflanzung von Haut- und Knochenstücken auf eine wunde Stelle
Trauma die Verwundung, äußere Gewalt
Trausis die Verwundung
Trechoma = *Trachoma*
Trepanatio das Anbohren der Knochen
Trepanieren kreisförmiges Aussägen aus der Schädeldecke
Thebaïn Opium (sehr feines)
Theriak altes, vom Volke noch immer gebrauchtes Heilmittel gegen Gift und giftigen Biss (Hauptbestandtheil Opium)
Tic douloureux nervöser Gesichtsschmerz
Tokos das Gebären
Trica die Falte
Triceps musculus der dreiköpfige Streckmuskel an der hintern Seite des Oberarmes
Tricuspidalis valvula die dreizipflige Klappe zwischen Kammer und Vorhof des rechten Herzens
Trigeminus, nervus der sensible Nerv am Schädel und im Gesichte
Trismus der Kinnbackenkrampf
Trochanter der Rollhügel, ein vorspringender Theil des Oberschenkels nahe dem Hüftgelenke
Trochlea die Rolle, das untere Ende des Oberarmknochens
Trochlearis, nervus der Rollnerv, ein Bewegungsnerv des Augapfels
Troma = *Trauma*
Trombose s. *thrombosis*
Truncus der Stamm, Stumpf
Tuba die Röhre, Trompete
— *fallopiae* die Muttertrompete (der Eileiter)
— *Eustachii* der Verbindungscanal zwischen Ohr und Rachenhöhle
Tuber der Höcker, Knorren
Türkensattel s. *Sella turcica*
Tumor die Geschwulst
Tunica die Hülle
Turgor (Turgescentia) das Schwellen, Strotzen
Tussis convulsivus der Keuchhusten
Tyloma die Hautschwiele
Tymma die Verletzung durch Schlag
Tympanon das Trommelfell
Tympania die Aufblähung durch Gase
Typhlitis die Entzündung des Blinddarmes
Typhoid typhusartige Entzündungskrankheit

U.

Ulalgia der Kieferschmerz
Ulcus das Geschwür
Ulitis die Zahnfleischentzündung
Ulna die Elle, der Unterarmknochen auf der Kleinfingerseite
Ulon Zahnfleisch
Umbilicus der Nabel
Unterkieferköpfchen Gelenksende des Unterkiefers zur Verbindung mit dem Schläfenbein
Uraemia die Vergiftung des Blutes durch Harn
Urecchysis Ergießung des Harnes ins Zellgewebe
Ureorrhoea s. *Diabetes mellitus*
Urethra die Harnröhre
Urias die Harnfistel
Urocoelia die Harn-Ergießung in die Bauchhöhle
Urogenitalapparat der Complex der Harn- und Geschlechtswerkzeuge
Uron der Harn
Urticaria der Nesselausschlag
Uterus die Gebärmutter
Uvatio das durchsichtige Hornhaut-Staphylom (Traubenauge)
Uvea die Gefäßhaut des Auges
Uvula das Gaumenzäpfchen

V.

Vaccina die Kuhpocke, Impfpocke
Vagina die weibliche Scheide
Vagus, nervus der Lungen-, Magennerv
Valvula die Klappe
Vari die Pusteln, Finnen im Gesichte
Varicella die Schafblattern, Wasserpocken
Variola die echten Pocken, Blattern
Varix die Krampfader
Varolsbrücke (Pons varoli) ein Theil des Gehirnes an seiner hinteren Basis
Velum palati das Gaumensegel
Venaesectio das „zur Aderlassen“
Venter der Bauch
Ventriculus der Magen; die Herzkammer; die Gehirnhöhle
Vermis der Wurm, ein Theil des Kleinhirnes
Vernix caseosa die Hautschmiere des neugebornen Kindes
Vertebra der Wirbel
Vertigo der Schwindel
Veruca die Warze
Vesania die Verrücktheit
Vesica die Blase
— *torium* das blasenziehende Mittel
Vestibulum der Vorhof
Veternus tiefe Schlafsucht
Vibex die Blutstrieme
Vicarieren Ersatzleisten
Virus das thierische Gift; Jauche
Vitiligo der Nebelfleck, Malfleck auf dem Auge
Vitium cordis der Herzfehler
Vola der Handteller, die flache Hand
Volvulus die Darmverwicklung
Vomica ein geschlossenes Geschwür
Vomitus das Erbrechen
Vorsteherdrüse den obersten Theil an der Harnröhre umschließend (nahe an der Harnblase)
Vulnus die Wunde
Vulva die weibliche Scham

W.

Wadenbein der dünne Knochen an der Außenseite des Unterschenkels
Wanderleber, -milz, -niere die aus ihrer normalen Lage gebrachten genannten Organe
Wasserkolik = *Vomitus*
Wasserkrebs = *Noma*
Weil'sche Krankheit eine schwere fieberhafte Gelbsucht
Werlhof'sche Krankheit die Blutfleckenkrankheit
Würfelbein (Os cubvideum) ein Knochen der Fußwurzel
Wurmfortsatz (processus vermiformis) ein kleines Darmanhängsel am Blinddarme

X.

Xanthelasma gelbe Flecken am Auge
Xerasia das Austrocknen
Xeroma die Trockenheit

Z.

Zahnstein harter aus Salzen bestehender Zahnbeleg
Zerathoma die Brustgeschwulst
Zerra ein eiternder Ausschlag
Ziegenpeter s. *Parotitis*
Zitwer Zitwersamen aus der Zedoarwurzel, Volksmittel gegen Eingeweidewürmer
Zoster | *Zona* | der Gürtel, die Gürtelflechte
Zoocambium thierische „Lebenssaft"
Zungenbändchen das Bändchen unter der Zunge
Zungenbein ein Knochen unterhalb der Zunge und oberhalb des Schildknorpels
Zwölffingerdarm das zunächst am Magen liegende Dünndarmstück
Zygomaticus, musculus der Muskel vom Mundwinkel zum *processus Zygom* (Jochbein) ziehend.

C. Einzelne Fertigkeiten.

XIII. Abschnitt.

Das Zeichnen und Verwandtes.

I. Allgemeines.

Unter den vielen Dingen, die der UR. wissen und können soll, gibt es einzelne technische Handgriffe, die er unbedingt gelernt haben muss, wenn er nicht alle Augenblicke in schwierige Lagen kommen, und auch die anderen, die nach ihm in derselben Sache arbeiten sollen, in dieselben Lagen bringen will. Vor allem erfordert es der Ernst und die Wichtigkeit seiner Arbeit, dass alles aufgewendet wird, um Klarheit und Sicherheit in dieselbe zu bringen, Irrthümer und Zweifel zu beseitigen, dass namentlich das Äußerste darangesetzt werde, um die Beschuldigung oder gar die Verurtheilung eines Unschuldigen zu verhindern. Nur zu oft wird aber durch einen mächtigen Stoß von Protokollen nicht soviel Aufklärung geboten als durch eine einzige Skizze, einen kleinen Abklatsch u. s. w. Wer von einem anderen gearbeitete Acten studieren muss, wird es wiederholt erfahren haben, dass er sich auf Grund von Protokollen eine Vorstellung der Sache gebildet hat, die sich später als ganz falsch herausstellte, als der Leser eine flüchtige Skizze im Acte gefunden hatte. Nur eine solche gibt richtige Anschauungen. Aber auch für sich selbst erleichtert der UR. die Sache wesentlich, wenn er sich in gewissen Dingen helfen kann, wenn er nicht mühsam herumbeschreiben muss, was sich mit leichter Arbeit hätte technisch darstellen lassen. Im Verlaufe der Arbeit beginnen Selbstvorwürfe, Aufregung und Angst den UR. zu quälen, wenn sich die Sache anders gestaltet, als es anfangs schien, und wenn sich dann ein wichtiges Beweismaterial nicht mehr beischaffen lässt, bloß weil der UR. sich seinerzeit nicht zu helfen wusste, einen technischen Handgriff nicht kannte und so das heute wichtige Beweisstück unwiederbringlich zugrunde gehen ließ. Zauberkünste zu lehren vermag niemand, ebensowenig wird es möglich sein, eine kurzgefasste Anleitung zu geben, wie man ein geschickter Zeichner werden kann, wohl aber kann man einige Rathschläge geben.

Vor allem möchte ich fast behaupten, dass ein manuell hervorragend ungeschickter Mensch ebensowenig zum UR. als zum Operateur, Maschinentechniker oder Mikroskopiker taugt. Eine gewisse

handliche Geschicklichkeit ist auch in unserem Fache nöthig. Der UR. muss zu oft selber Hand anlegen und sich selber etwas schaffen, als dass er jedesmal irgend jemanden holen kann, der ihm hilft. Es geht weiters manuelle Geschicklichkeit ausnahmslos mit einem gewissen Scharfblicke Hand in Hand, d. h. wer jene hat, muss nicht auch diesen haben, wohl aber hat erfahrungsgemäß jeder, der Scharfblick besitzt, auch eine geschickte Hand; es sieht aus, als ob Geschicklichkeit und Scharfblick nur zwei Symptome einer gewissen Befähigung seien. Dass aber der UR. Scharfblick haben muss, dürfte kaum bezweifelt werden. Weiters ist jedem jungen Juristen, der einst UR. werden will, auf das dringendste zu rathen, dass er keine Gelegenheit versäume, um irgend eine technische Fertigkeit zu erlernen. Sieht oder hört er, wie einer irgend etwas macht, so denke er niemals, dies gehe ihn nichts an, dies könne er nicht brauchen. Ich wiederhole: Der UR. kann alles brauchen, was Wissen und Können heißt, und wenn er heute einige Minuten aufwendet, um jemandem bei irgend einer Hantierung zuzusehen, so erspart er sich für später vielleicht Stunden und Tage einer Arbeit, die doch nicht das ersetzt, was er damals hätte erlernen können. Zudem wird der UR. zu solchen Erlernungen kaum eine Zeit verwenden müssen, die ihm irgendwo abgeht. Meist kann er hiezu welche verwenden, die sonst ohnehin verloren wäre und die er in dieser Weise noch nutzbringend anwenden kann. — Betrachten wir zuerst die für den UR. nothwendigste Fertigkeit:

2. Das Zeichnen.

Es fällt mir nicht ein, hier eine Anleitung zum Zeichnen für jene zu geben, die keinen Begriff von der Bleistiftführung haben. Solche Leute werden überhaupt als UR. oft einen schweren Stand haben. Ebensowenig will ich Leute belehren, die einen gründlichen Zeichnenunterricht genossen haben und wenigstens gut croquieren können, wohl aber möchte ich jenen weiterhelfen, die etwas zeichnen können, aber in der Art zu skizzieren, wie wir sie brauchen, keine Erfahrung haben. Die Aufgaben, die in dieser Beziehung dem UR. gestellt werden können, haben einen ganz beschränkten Umkreis. Es wird niemand verlangen, dass der UR. den Schauplatz eines Kampfes, der zwischen Jägern und Wilderern stattgefunden hat, landschaftlich darstellen soll, oder die Stelle, wo ein großes Eisenbahnunglück geschehen ist. Ist hier die bildliche Darstellung nöthig, so wird diese auf photographischem Wege oder durch einen Techniker geschehen müssen. Was aber vom UR. verlangt werden kann, ist die Lieferung einer Skizze eines Innenraumes im Hause, einer ganzen Wohnung, der Umgebung eines Hauses oder einer größeren Fläche in der Landschaft oder Ähnliches.

Als allgemeine Regeln können aufgestellt werden: Vor allem peinlichste Genauigkeit im Messen. Es mag ja richtig sein, dass für viele Fälle ganz flüchtige Skizzen, lediglich nach dem Augenmaße gemacht, vollkommen genügen werden; sind solche gut gemacht, so liefern sie von der Sachlage häufig eine bessere Ansicht, als die genaueste Darstellung, die im einzelnen auf den Centimeter genau

ist, im allgemeinen aber eine unrichtigere Vorstellung gibt als das sogenannte Croquis. Dieses ist vielleicht in allen Details falsch, aber es ist von einem weiteren Gesichtspunkte aus aufgenommen und bringt daher den Beschauer, der ja auch nicht alles nachmisst, am besten dahin, wo ihn der Zeichner haben will. Aber ein solches Croquis zu entwerfen ist nicht leicht, und gut macht es nur ein geschickter Zeichner, der diese Belehrungen gar nicht braucht. Ein ungeübter Zeichner muss aber durch Genauigkeit das ersetzen, was ihm an Geschicklichkeit abgeht; kein Zeichner darf aber versuchen, ein Gemisch darzustellen, das zum Theile aus mit dem Bandmaße Gemessenem, zum Theile nach dem Augenmaße Aufgenommenem besteht. Da wird nie etwas Ordentliches daraus: man hat nicht die Unmittelbarkeit des im ganzen Aufgefassten und nicht die Verlässlichkeit des sorgfältig Vermessenen, man hat nur die Fehler beider Arten des Wiedergebens. In dieser „gemischten" Weise wird aber sehr oft vorgegangen: es wird z. B. jede Ausdehnung eines Zimmers genauestens vermessen und eingezeichnet, die Einrichtungsstücke werden aber „nur so beiläufig" nach dem Augenmaße oder nach dem flüchtig daran gehaltenen Maßstabe geschätzt und verzeichnet: die Folge davon ist die, dass es „nicht ausgeht", dass nämlich für das letzte Einrichtungsstück an einer Wand zuviel oder zuwenig Raum bleibt, oder dass der zuletzt für die Mitte des Zimmers freibleibende Platz zu groß oder zu klein ausfällt, oder dass zum mindesten die fertige Skizze „durchaus nicht den richtigen Eindruck machen will". Auf diesen „richtigen Eindruck" kommt es nun aber sehr oft gerade an; man kann sich nach der Skizze nicht vorstellen, dass sich dort dies und jenes abgespielt haben kann, und es entwickeln sich unnöthigerweise scheinbar ganz gerechtfertigte Zweifel, die unterblieben wären, wenn die Skizze „den richtigen Eindruck" gemacht hätte. Sollen später, nach neuerlichen Erhebungen, neue Einzeichnungen gemacht werden, so „geht es wieder nicht recht aus" — alles nur deshalb, weil zum Theile richtig, zum Theile unrichtig gezeichnet worden ist. Genauigkeit sei also erste Regel.

Als zweite sei genannt: Man suche über das Ganze zu Skizzierende einen vollen Überblick zu gewinnen, bevor man an die Ausarbeitung geht. Dass dies oft nicht so gemacht wird, sieht man an vielen Skizzen auf den ersten Blick. Es wird bei irgend einem Zipfel zu arbeiten begonnen und meistens solange fortgezeichnet als — das Papier reicht. Nebensächliches ist genau und auf dem vortheilhaftesten Platze gezeichnet, Wichtiges ist vernachlässigt, kurz, man sieht, dass zu arbeiten begonnen wurde, bevor der Zeichner wusste, was er zu machen hat. Unbedingt nöthig ist es also, das zuerst der ganze fragliche Raum abgegangen wird, dass man sich klar macht, was wichtig ist und was wichtig sein kann, wie weit die Skizze ausgedehnt, von welchem Punkte, in welcher Richtung aufgenommen werden muss, und wie die Skizze zu halten ist, damit sie bei der seinerzeitigen Benützung am bequemsten und deutlichsten zu verwenden ist. Sie muss im Kopfe fertig sein, bevor der Bleistift zur Hand genommen wird.

Als dritte Regel gelte: Man suche den richtigen Zeitpunkt zu finden, wann die Skizze aufgenommen wird. Dieser ist

ziemlich genau fixiert: die Aufnahme darf nicht eher geschehen, als bis man soweit orientiert ist, dass man genau weiß, was und wie aufzunehmen ist, sie muss aber geschehen sein, wenn mit Vernehmungen begonnen wird. Wird zu früh gezeichnet, so treten die oben geschilderten üblen Folgen ein, wird zu spät gezeichnet, so geht Mühe, Zeit und Klarheit verloren. Denn wenn man einen Zeugen abhört, bevor man die Skizze anfertigte, so wird man z. B. sagen müssen: „Bei dem ersten Fenster rechts vom Eingange, welcher östlich vom Pferdestalle liegt;“ während man dann, wenn man die Skizze schon fertig hat, lediglich sagt: „Beim Fenster *F*.“ Solche, Zeit und Mühe raubenden Bezeichnungen können aber sehr zahlreich vorkommen, so dass der Verlust nicht unbeträchtlich ist. Wie lästig ist aber die Benützung der Skizze für jeden, der sich mit ihr befassen muss, wenn er bei jedem Zeugenprotokolle erst die langathmigen Beschreibungen durchstudieren muss, bis er endlich herausbringt, dass die umständlich beschriebene Thüre einfach die Thüre *T* der Skizze ist, dass unter dem „Wohnzimmer“ das Zimmer *W* gemeint ist, und dass unter dem „großen Holzapfelbaume nächst der Fuchsbauern-Behausung“ (wobei aber weder die Qualität des Baumes, noch diese Behausung auf der Skizze ersichtlich ist) einfach der Baum *B* der Skizze gemeint ist. Gar verwirrend kann die Sache werden, wenn dasselbe Object in verschiedenen Actenstücken verschiedene Benennungen erhält. Es kann z. B. der UR. am Tage der Aufnahme des Localaugenscheines im Befundsprotokolle eine Thüre als „die an der nordwestlichen Seite des Hauses befindliche zweite Thüre von der Straße aus gerechnet“ bezeichnet haben. Wird nun nach Wochen ein Zeuge vernommen, so hat der UR. die genannte Bezeichnung vergessen und sagt im Protokolle: „Die gegen den Bach führende, näher gegen das Dorf Altenberg gelegene Thüre.“ Und wer das Ganze liest, bedarf umständlicher topographischer Erhebungen, um los zu bekommen, dass beidemale dieselbe Thüre gemeint ist.

Es kann freilich nothwendig werden, dass auf der Skizze noch nachträglich Einzeichnungen vorgenommen werden müssen, wenn bestimmte Objecte durch Vernehmungen u. s. w. Bedeutung erlangen, daran liegt aber nichts, wenn nur die Skizze für die Vernehmung fertig vorliegt.

Zuletzt sind noch einige kleinere Regeln zusammenzufassen: Man vergesse nie, die Weltgegend (und zwar nicht beiläufig, sondern nach der Magnetnadel) zu bestimmen. Man messe alles selbst und verlasse sich nie auf fremde Vermessungen. Man zeichne nichts Überflüssiges, was nur Unklarkeit und Schwierigkeiten hervorbringt. Man verlasse sich nie, grundsätzlich nie, darauf, dass man die Sache zu Hause „genauer ausführen werde“, dass man „aus dem Gedächtnisse einzelne Details nachtragen werde“, und wie die Tröstungen alle heißen, die man sich zu sagen pflegt, wenn man für heute einmal fertig sein möchte. Man merkt sich die Sachen eben nur solange, als man an Ort und Stelle ist, und den frischen Eindruck, den man von der Sache hat, jeden Augenblick wieder erneuern kann. Ist man einmal zu Hause, so setzt man sich auch nicht sofort an die Arbeit, und kömmt man endlich dran, „aus dem Gedächtnisse zu ergänzen“, so erinnert man sich nicht mehr gut und er-

gänzt entweder gar nicht oder, was noch viel schlimmer ist, unrichtig. Außerdem mache man es sich zur Regel, eine Skizze niemals in den Text des Protokolles aufzunehmen, sondern dieselbe auf einem *abgesonderten Blatte* zu zeichnen, das man neben sich hinlegen und mit dem Texte vergleichen kann. Ein Zurückblättern ist lästig. Der Maßstab sei stets im Decimalmaße gehalten; derselbe muss immer der Skizze beigegeben werden. Die Buchstabenbezeichnungen sind im Felde mit Bleistift einzusetzen, zu Hause wird die Zeichnung in Tinte, besser in Tusch[1]) gemacht, die Buchstabenbezeichnung *ausnahmslos* mit *rother* Tinte, wodurch die Skizze unvergleichlich klarer bleibt.

Einiges über das Skizzieren wurde schon oben (III. Abschnitt) gesagt; für das eigentliche Zeichnen diene Folgendes:

a) Skizzierung eines Innenraumes.

Die leichteste diesfällige Aufgabe dürfte wohl die Aufnahme eines einzelnen Raumes im Hause, sagen wir eines Zimmers, sein. Hat man bloß ein solches aufzunehmen, so mache man sich vor allem klar, wie groß die Sache werden soll; in der Regel wird es genügen, wenn ein Meter der natürlichen Größe gleich ist einem Centimeter auf dem Papiere, so dass das Verhältnis von 100 : 1 zustande kommt.

Man tragt sich also vorerst eine Seite *a b* (Fig. 45), im Innern gemessen, auf. Dann überzeugt man sich, ob die Winkel bei *a* und bei *b* rechte sind, was man leicht in der Weise thut, dass man einen Tisch, der rechte Winkel hat, in die Ecke schiebt, und zusieht, ob er genau hineinpasst. Ist dies der Fall, so errichtet man in *a* und *b* die Senkrechten *a d* und *b c*; ist der Winkel kein rechter, so muss der entsprechende Winkel gesucht werden. Am einfachsten ist dies möglich, wenn man ein möglichst steifes Blatt Papier nach und nach so lange zuschneidet, bis es genau in den Winkel passt, worauf man den gefundenen Winkel auf die Skizze (durch Auflegen des Papieres) überträgt. Nun misst man die Seiten *a d* und *b c*, schneidet sie bei *c* und *d* ab, und verbindet *c* mit *d*. Nun wird *c d* in der Natur gemessen und mit *c d* auf dem Papiere verglichen; stimmt es nicht, so ist irgendwo ein Fehler, der gesucht und corrigiert werden muss.

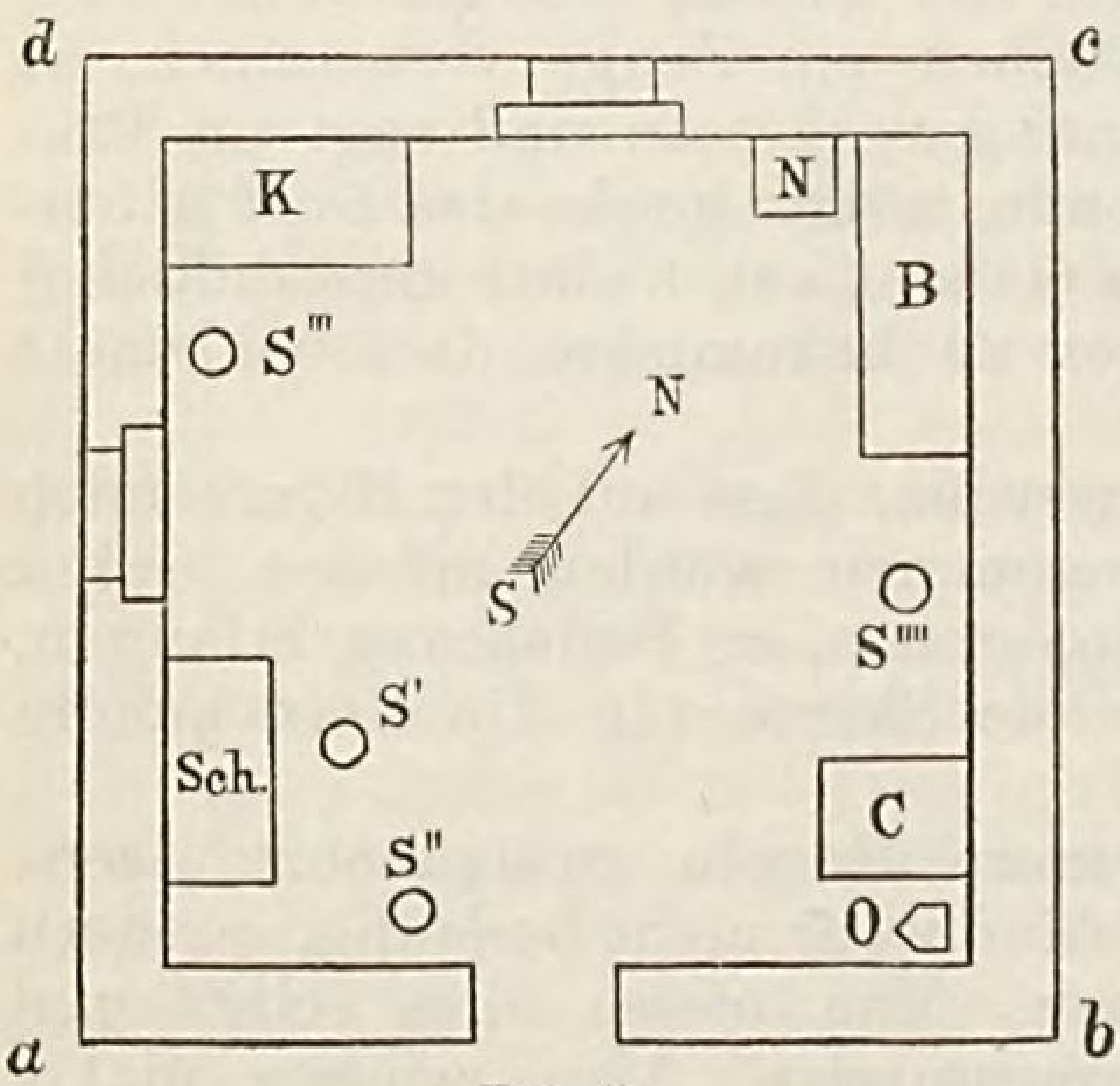


Fig. 45.
Skizzierung eines Zimmers.

[1]) Besonders zu empfehlen ist der gelöste französische „unverwaschbare" Tusch, der ebenso verwendet wird wie Tinte und, einmal getrocknet, nicht mehr zu verwaschen ist; derlei Skizzen sind oft mancherlei Fährlichkeiten ausgesetzt, können angeregnet, angeniest, angespuckt werden etc. (z. B. in den Händen der Geschworenen) — sind sie mit unauslöschlichem Materiale hergestellt, so kann dies oft sehr ersprießlich sein.

Ist die innere Weite genau gezeichnet, so geht man daran, die Mauerdicke zu zeichnen; diese wird bei Thüren und Fenstern leicht gefunden, nur hat man bei ersteren die Holzverkleidungen abzurechnen, bei letzteren darauf zu achten, dass man gewiss von der Verbindungslinie der Mauerfluchten aus messe, um die richtige Dicke zu erreichen. Kann man die Dicke einer thür- und fensterlosen Mauer (*b c*) nicht von außen messen, so bemerkt man ausdrücklich, dass diese nicht gemessen werden konnte. Nun werden Fenster und Thüren so gezeichnet, wie es in Fig. 45 zu sehen und wie es beim Plänezeichnen allgemein üblich ist. Ist dann noch die Höhe des Zimmers angegeben, so geht man an das Einzeichnen der Einrichtungsstücke; diese werden der Deutlichkeit wegen mit jenen Buchstaben bezeichnet, mit welchen ihr Name beginnt, also Bett mit *B*, Ofen mit *O*, Schreibtisch mit *Sch*, Kasten mit *K*, Nachttisch mit *N*, Commode mit *C*, die vier Sesseln mit S', S'', S''', S''''.

Das Einzeichnen erfolgt in der Weise, dass man eine Wand nach der andern vornimmt; man misst von der Ecke bei *a* bis zum Beginne des Schreibtisches, dann diesen, dann von diesem bis zum Fenster u. s. w. Stets controliere man, wenn man eine Seite beendet hat, indem man die einzelnen Maße (also von Ecke *a* bis zum Schreibtisch, dann Länge dieses, dann von diesem bis zum Fenster, das Fenster selbst, von diesem zum Kasten, dann Breite des Kastens) zusammenaddiert, und mit der ganzen Länge der Zimmerseite vergleicht. Stimmt dies nicht, so muss so lange gemessen werden, bis alles stimmt.

b) Skizzierung einer Wohnung.

Bedeutend mehr Schwierigkeiten wird die Zeichnung einer Wohnung oder gar eines ganzen Hauses bieten. Bezüglich des Maßstabes verbleibe man auch hier, wenn nur anders möglich, bei dem früher genannten 100 : 1, so dass 1 *m* = 1 *cm* ist. Vor allem trachte man, den Bauplan des Hauses zu bekommen, welcher häufig beim Hause aufbewahrt wird; erhält man diesen, so überprüfe man ihn genau, und fertige, wenn er wirklich als richtig befunden wurde, nach diesem seinen Plan an. Meistens wird aber ein solches Hilfsmittel nicht vorhanden sein, und dann muss man den Plan selber machen. Das Wichtigste liegt darin, dass man sich eine richtige Operationsbasis wählt, d. h. dass man in der Wahl jenes Raumes glücklich ist, von wo man zu zeichnen beginnt. Ist dieser gut gewählt, so schließt sich alles andere leicht an. In der Regel wird man hiezu jenen Raum wählen,[1]) in den man vom Haupteingange aus zuerst kommt. Wir würden also in einem gewählten Falle (Fig. 46) hiezu den Vorraum *V* wählen, bei dem schon von außen zu sehen ist, dass seine gegen Südost gelegene Wand in einer Flucht mit einer Wand des Stiegenhauses *St* und der Küche *K* laufen muss. Wir tragen also auf der Linie *a b* vorerst beiläufig in der Mitte die Breite des Vor-

[1]) Häufig wird der Fehler begangen, dass mit dem Raume zu zeichnen begonnen wird, in welchem das Verbrechen begangen wurde; ist dieser nicht zufällig günstig gelegen, so kommt man mit der Eintheilung selten richtig zustande.

raumes *V* auf, schließen nach Süden die Mauerdicke, die Tiefe der Küche *K* und abermals die Dicke der Hauptmauer *a c* an, ebenso nach Osten die Mauerdicke, die Tiefe des Stiegenhauses *St* und die Dicke der Mauer *b d*, und haben so die Frontlänge des Hauses fixiert. Diese kann der Sicherheit halber von außen nochmals im ganzen nachgemessen werden. Kann man überhaupt von außen zukommen, so wird man sofort die Länge von *a c* und *b d* messen und auftragen, dann kehrt man wieder zum Vorraume *V* zurück, dessen beide Längsseiten aufgetragen werden. Ist auch die dem Haupteingange gegenüberliegende Seite eingezeichnet, so kann man sich im Wohnzimmer *W* davon überzeugen, dass die letztgenannte Wand in einer Flucht bis zur Wand *a c* läuft, worauf *c d* gemessen und eingezeichnet wird. Misst man nun noch die Südwestseite des Arbeitszimmers *A* und die Breite des Stiegenhauses *St*, so ergeben sich alle Ausdehnungen von *A*, *Sch* und *St* von selbst. Auf der Südwestseite des Hauses nehmen wir wahr, dass eine Wand schräge geht; es müssen also beide Seiten der Küche *K* nach Südwest und Nordost gemessen werden, worauf sich die Länge und die Neigung der schrägen Mauer von selbst ergibt. Nun ist noch die Nordwest- und Nordostseite der Speisekammer *Sp* zu vermessen, die anderen Dimensionen von *R* und des Dienstbotenzimmers *D* ergeben sich von selbst. Viel anders ist die Sache niemals. Das Wichtigste bleibt immer: Fixes Ausgehen von einem genau vermessenen Raume, dann die Überlegung, wie man sämmtliche Längen erhält, und wie man sich eine Anzahl Messungen ersparen kann. Das letztere ist in alten, winkelig gebauten Häusern allerdings nicht zulässig, da man sonst mit den Eintheilungen nicht zu Ende kommen kann. In solchen Häusern, die manche Um- und Zubauten erfahren haben, besitzen die Mauern oft absonderliche Stärkeverhältnisse. Eine Mauer kann in dem einen Zimmer die Dicke von einem Fuß haben, in gleicher Flucht fortlaufen und im nächsten Zimmer mit einer Stärke von drei Fuß oder mehr weitergehen, ohne dass dies heute, nach geänderten Bauverhältnissen, mehr motiviert wäre. Aber auch allmählich kann sich eine Mauer verstärken, so dass ihr horizontaler Querschnitt eine dreieckige Form annehmen kann.

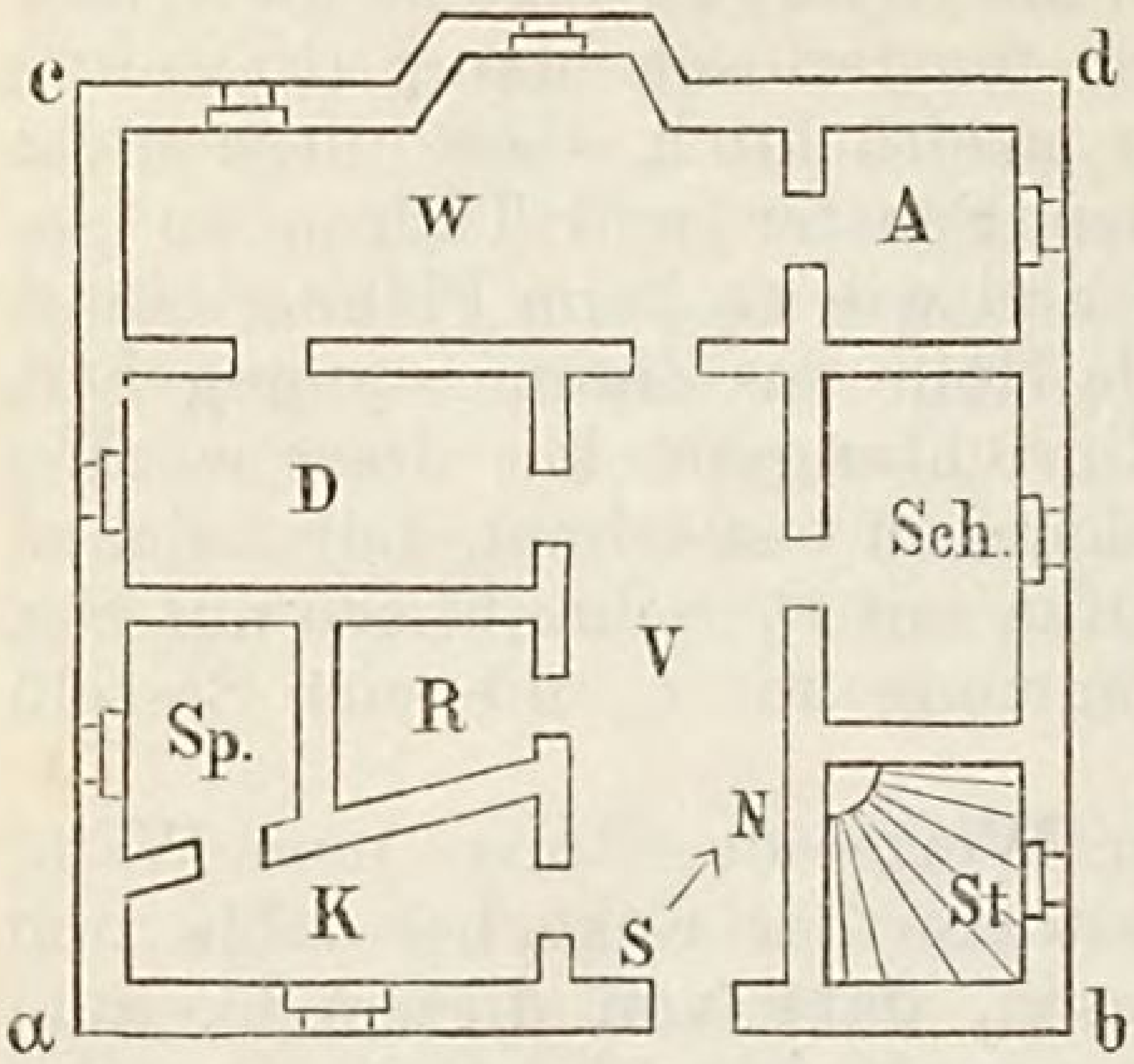


Fig. 46.
Skizzierung einer Wohnung.

Ich habe dies einmal sehr empfindlich erfahren, als eine Anzahl von Häftlingen entwich. Das Gerichtshaus war in einem uralten ehemaligen Kloster untergebracht. Man gelangte von einem weitläufigen Corridore *C* (Fig. 47) auf der einen Seite in die Kerkerzellen *K Z* u. s. w., und am Ende des Corridors in das sogenannte Aufnahmszimmer *A*, in welchem die eigenen Kleider der Häftlinge aufbewahrt wurden. Wie man an der Thüre von *C* nach *A* wahrnehmen konnte, war dort die Mauer abnorm stark, so dass dieser Eingang (mit schwerer eiserner

Thüre verwahrt) einen tunnelartigen Eindruck machte. Jeder von uns glaubte natürlich, dass diese Mauer in der gleichen Dicke fortlaufe, bis an einem Morgen mehrere Häftlinge in der neben *A* gelegenen Zelle die Mauer nach *A* durchbrochen hatten und durch die Fenster von *A* entflohen waren. An der Durchbruchstelle war die Mauer kaum schuhdick, das Durchbrechen hatte keine Stunde erfordert. Warum die Mauer so keilförmig gebaut war, wusste niemand. Ich erwähne dies hier, um zu zeigen, dass man beim Skizzenzeichnen auf die merkwürdigsten Dinge stoßen kann, die aber, soll die Skizze richtig werden, alle berücksichtigt werden wollen.

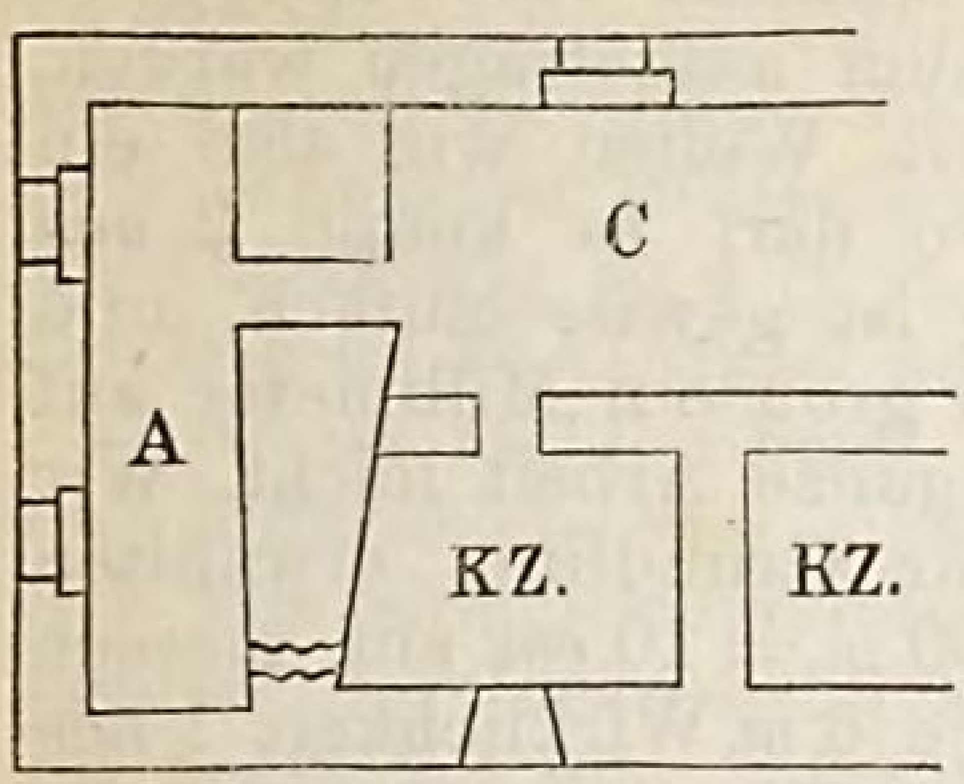


Fig. 47.
Unregelmäßige Bauart.

Hat man die Skizze eines Stockwerkes gezeichnet und muss auch das darüberliegende Stockwerk gezeichnet werden, so kann man sich im großen und ganzen an die erste Skizze halten. Man vergesse aber nicht, dass die Hauptmauern im nächsthöheren Stockwerke um je einen Ziegel schwächer, die Zimmer also nicht unbedeutend größer werden. Ebenso können im oberen Stockwerke Zwischenmauern weggelassen worden sein. Ist aber eine neue Mauer dazugekommen, so ist deren Vorhandensein schon im unteren Stockwerke bemerkbar gewesen, da diese entweder auf einem gewölbten Bogen (sogenannter Gurte) oder auf einem eisernen Träger (schienenartigem Balken aus gewalztem Eisen) aufruhen muss. Nachmessungen sind daher unbedingt nöthig.

c) Skizzierung der Umgebung eines Hauses.

Eine solche Skizze kann selbständig benützt werden oder so gedacht sein, dass sie nur das Allgemeine gibt, während das Innere des Hauses als Detail zur Hauptskizze dargestellt wird. Bei einer solchen Skizzierung wird die Raumfrage schon einer eingehenderen Überlegung unterzogen werden müssen. Vor allem muss man sich klar sein, auf welche Fläche (halben, ganzen Bogen u. s. w.) das Ganze kommen soll; weiters, was von der natürlichen Fläche genommen werden muss. Am leichtesten wird man zu einem Schlusse kommen, wenn man sich den Raum, welcher unbedingt gebracht werden muss, beiläufig abmisst. Mindestens die Hälfte dieses Maßes muss nach allen Seiten für die sogenannten „Anschlüsse" zugegeben werden, damit der unbedingt nothwendige Flächenraum in der umgebenden Gegend orientiert ist. Gesetzt also, man wollte die ganze Skizze auf einem Viertelbogen Schreibpapier, also auf einer Fläche von 20 *cm* Breite und 17 *cm* Höhe entwerfen, so müsste man vorerst wissen, welche Ausdehnung die unbedingt aufzunehmende Fläche hat. Sagen wir, diese bestünde aus einem eingezäunten Garten, in dem ein Wohnhaus, Stall und Wirtschaftsgebäude liegen. Für diesen Garten haben wir die Hälfte der Papierbreite, also 10 *cm* übrig, so dass rechts und links je 5 *cm* für den „Anschluss" bleiben. Wir

schreiten die Länge des Gartens ab und finden 748 Schritte, der Schritt zu 80 *cm* angenommen, gibt beiläufig rund 600 *m*. Diese müssen auf 10 *cm* aufgetragen werden: wir haben demnach das Verhältnis 600 *m* : 10 *cm*, also 60000 *cm* : 10 *cm*, oder als Maßstab 6000 : 1, d. h. es müssen auf 1 *cm* Papier 60 *m* wirklicher Raum aufgetragen werden, oder 1 *mm* Papier bedeutet 6 *m* Wirklichkeit. Wollen wir also ein Haus von 20 *m* Frontlänge einzeichnen, so darf es knapp 3 *mm* ($3 \times 6 = 18$) breit ausfallen. Die Rechnung ist gewiss einfach, und ist man einmal soweit, dass man weiß, wie groß ein Millimeter auf dem Papier in Wirklichkeit ist, so ist die ganze Arbeit leicht. Wir tragen also für unseren Fall auf einer zur Grundlinie erwählten Linie *a b* (Fig. 48, auf 1/4 verkleinert), die 600 *m* = 10 *cm* auf, messen die Linien *a c*, *c d*, *d e* und *e b*, nehmen für je 6 *m* Wirklichkeit 1 *mm*

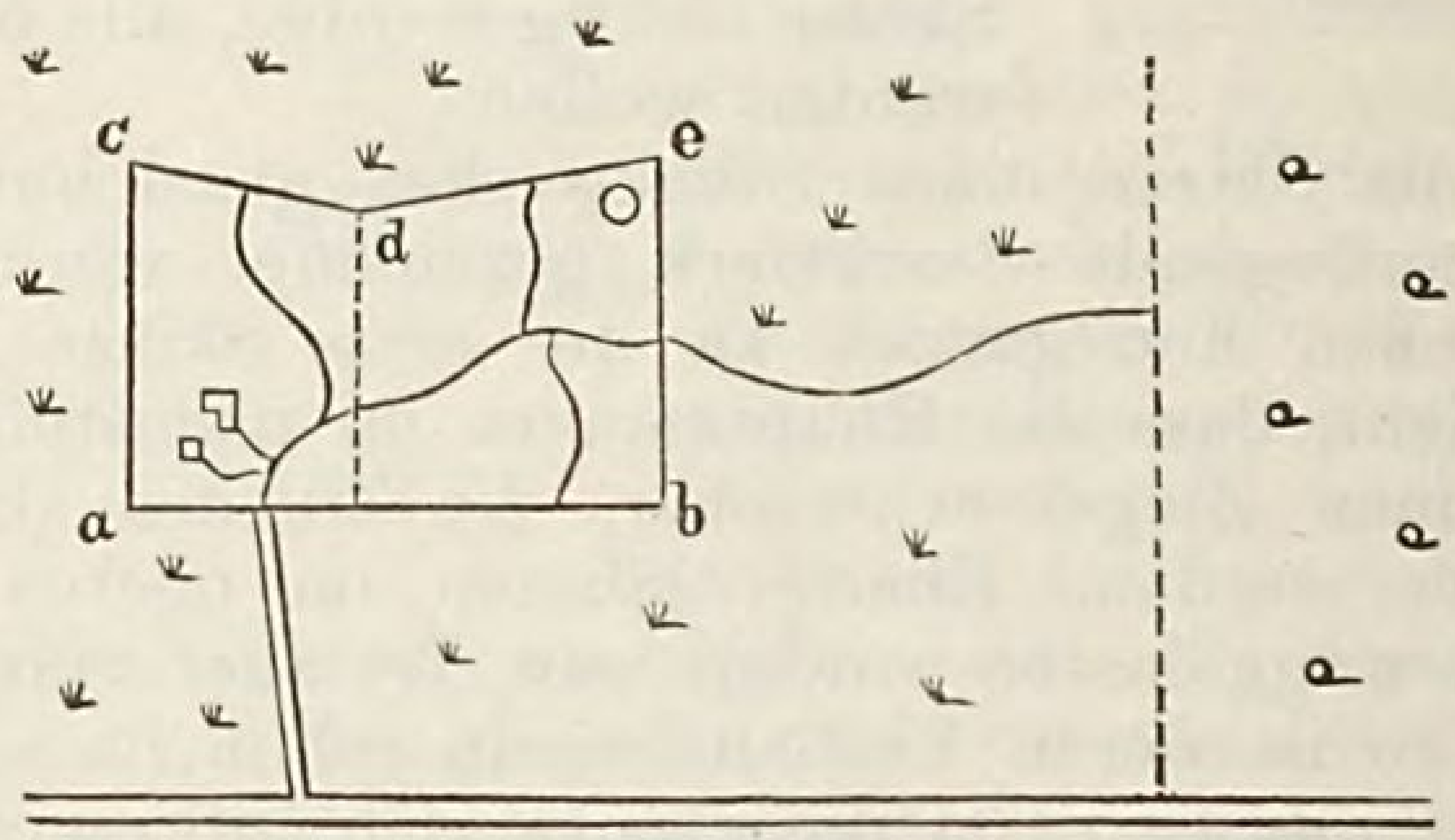


Fig. 48.
Skizzierung der Umgebung eines Hauses (auf 1/4 reduciert).

für das Papier und tragen die so gefundenen Längen mit dem Zirkel auf. Die Winkel bei *c*, *d*, *e* zu messen, wäre zu schwierig. Wir ziehen also eine Hilfslinie von *d* senkrecht auf *a b*, messen diese, sowie die Theile der *a b*, und finden so ohne Winkelmessung die Punkte *c*, *d* und *e*. In ganz gleicher Weise geschieht die Vermessung und Einmessung des Hauses und der Nebengebäude, und man geht an die Darstellung des eigentlich wichtigen Terrains, hier des Gartens. Was in demselbem zu zeichnen ist, Wege, Gartenhaus, Culturen u. s. w. ist nach dem jeweiligen Zwecke verschieden. Überflüssiges ist zu vermeiden, immer aber zu erwägen, was vielleicht wichtig werden könnte. Zuletzt geht man daran, den „Anschluss" zu geben, also das Terrain ringsherum zu zeichnen, soweit es zur Orientierung nöthig ist, etwa wie es auf der Skizze (die absichtlich denkbar einfachst gegeben ist) dargestellt erscheint.

Bei solchen Darstellungen bediene man sich der sogenannten „conventionellen Bezeichnungen", wie sie von den alten Landkarten übernommen und dann beim militärischen Kartenzeichnen weiter ausgebildet wurden. Diese Zeichen sind überall verbreitet und werden überall verstanden, selbst von Leuten, die darüber keine besondere Aufklärung erhalten haben, da die meisten dieser Zeichen so significant sind, dass sie nicht leicht missverstanden werden können. Eine Skizze, die conventionell bezeichnet wurde, gewinnt an Klarheit und Übersichtlichkeit, wird leicht und rasch verstanden und zeigt, dass

mit Genauigkeit und Sorgfalt vorgegangen worden ist. Ich gebe diese Zeichen nach dem officiösen „Feldtaschenbuche für Truppen-Officiere" von Karl Prévôt und Karl v. Stransky, da die hier gegebenen, für den Gebrauch im Felde bestimmten Zeichen gewiss die einfachsten, und überall verbreitet sind. Außer diesen Zeichen gibt es noch eine Reihe ähnlicher Bezeichnungen, die aber entweder für unsere Gegenden überflüssig sind (z. B. Reisfelder, Kriegshäfen), oder die nur rein militärische Bedeutung haben.

Es ist nicht schwer, die Darstellung dieser Zeichen zu erlernen. Am einfachsten und sichersten ist es freilich, sich die Handgriffe dazu von einem Erfahrenen zeigen zu lassen; findet man aber niemanden, der hiezu behilflich wäre, so muss man sich selbst einüben und nach den hier folgenden Formen das Nachmalen derselben erlernen. Hiebei halte man einige Kleinigkeiten fest: man trachte klare, reine Linien zu ziehen und dieselben dort, wo sie doppelt vorkommen (Straßen, Fahrwege u. s. w.), möglichst parallel zu machen; die Bezeichnungen der Culturen (Wiesen, Wald u. s. w.) zeichne man nicht zu groß und mache die Schlagschatten genau horizontal: also bei Wald einen Kreis, links Haarstrich, rechts Schattenstrich, darunter und knapp daran nach rechts ein Strichelchen u. s. w. Ebenso bei den Wiesenbezeichnungen, wogegen der Schlagschattenstrich bei einzelnen Bäumen, Kreuzen, Feldbrunnen, etwas nach aufwärts gehen muss.

Man erleichtert sich die Arbeit sehr wesentlich, wenn man zum Zeichnen sogenannte Kartenfedern verwendet, die schon die entsprechenden Breiten haben, um die Zeichen richtig ausfallen zu machen. Weiters gewöhne man sich die für diese Arbeiten herkömmliche Federhaltung an, die darin besteht, dass die Feder nicht wie beim Schreiben auf der Vereinigungsstelle von Daumen und Zeigefinger, sondern auf dem dritten Gliede des Zeigefingers (von der Fingerspitze an gezählt) aufruht. Die ganze Feder läuft dann ziemlich parallel mit dem oberen und dem unteren Rande des Papiers, und bringt die Schattenstriche von selbst dort, wo sie hingehören, nämlich auf die rechte Seite des Gezeichneten, was der Annahme entspricht, dass das Licht von links einfällt.

Will man sich gut einüben, so mache man alle Bezeichnungen zuerst ziemlich groß und dann immer kleiner, bis sie die nöthige Kleinheit erreicht, welche, wie erwähnt, nothwendig ist, wenn die Zeichnung nett und correct aussehen soll.

Gerade Linien zeichne man womöglich nicht mit der freien Hand, sondern mit dem Lineal; die beste Zeichnung sieht nachlässig und unwahrscheinlich aus, wenn die Linien zitternd und krumm daherlaufen.

 Straßen, über 5 *m* breit.

 Straßen, über 2·5 *m* breit.

 Straßen, unter 2·5 *m* breit.

 Fahrwege.

 Schmale Fahrwege.

 Saumwege.

 Zweigeleisige Eisenbahn.

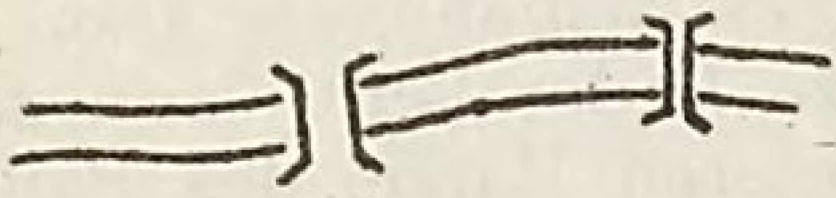
 Eingeleisige Eisenbahn.

 Politische Bezirksgrenze.

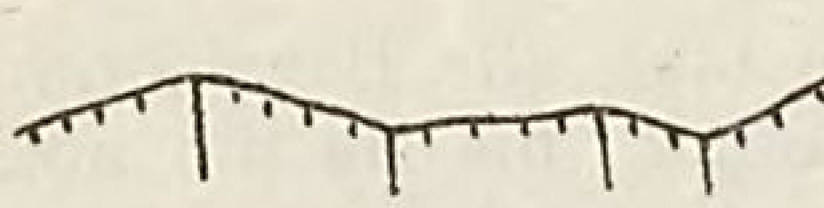
 Gemeindegrenze.

 Steile Wegstellen.

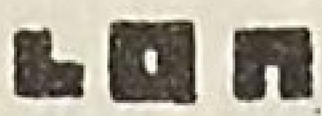
 Terrainstufen (rideaux).

 Wasserlauf mit Brücke und Steg

 Zäune, lebende ober geflochtene.

 Planken.

 Mauern.

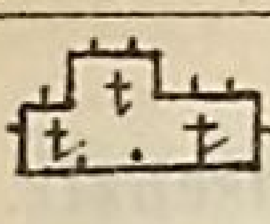
 Wohngebäude.

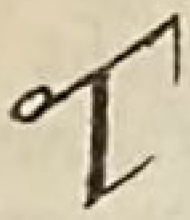
 Kloster.

 Kirche.

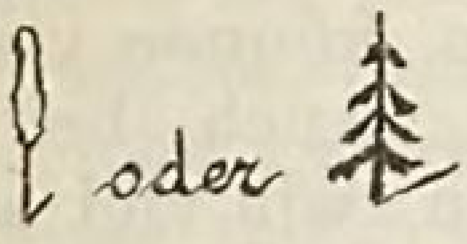
 Kreuz.

 Wirtshaus.

 Friedhof.

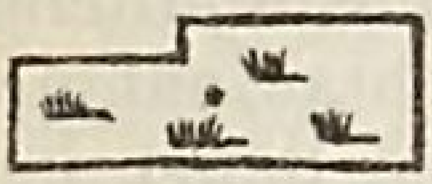
 Feldbrunnen.

 Lehm- oder Schottergrube.



Einzelne Bäume.

 Acker, Felder.

 Wiesen.

 Weingärten.

 Hopfenfeld.

 Wirtschaftsgebäude.

 Schlösser.

 Kapellen.

 Denkmal.

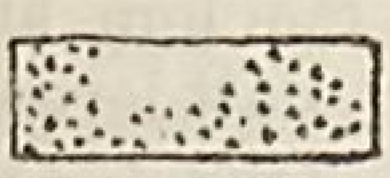
 Fabrik.

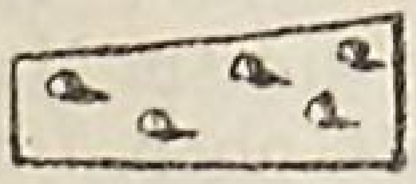
 Steinbruch.

 Quelle.

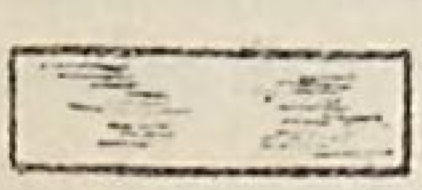
 Grenzzeichen.

 Grenzbäume.

 Sandstrecken.

 Wald.

 Gärten.

 Nasser Boden.

d) Skizzierung eines größeren Theiles der Landschaft.

Diese schwierigste der aufgezählten Aufgaben wird nicht selten vorkommen. Spuren können oft vom Thatorte weit wegführen, die Frage, ob und was von einem ferneren Standpunkte aus gesehen werden kann, mag wichtig geworden sein, Beziehungen zwischen einem Punkte in der Landschaft zu einem anderen, können vielleicht bloß durch eine Skizze klarzulegen sein u. s. w. Auch bei dieser Aufgabe sei das Erste, sich darüber zu orientieren, wie viel aus der Landschaft aufzunehmen ist. Diese Frage ist in unserem Falle viel schwieriger zu behandeln, als in den früheren, da schon einmal die größere Ausdehnung das Begehen und Ansehen umständlicher und mühsamer macht, und da die Aufnahme oder Nichtaufnahme einer gewissen Partie sofort viel ausmacht. Man wird sich daher in einem solchen Falle durch provisorische Vernehmungen und Besprechungen viel genauer unterrichten müssen, um sich darüber klar zu werden, wie viel man aufnehmen wird. Ist dies sichergestellt, so wird die Ausdehnung auszumessen sein, am einfachsten wohl durch Abschritten. Die Anzahl der Schritte wird mit 8 multipliciert und dann die letzte Stelle weggestrichen (1 Schritt = 80 *cm*), also z. B. 600 Schritte mit 8 multipliciert = 4800, letzte Null weg ergibt 600 Schritte = 480 *m*. Nun misst man das Papier, welches man für den gedachten Zweck verwenden will, ab und sucht ein bequemes Verhältnis zwischen der aufzunehmenden Landschaft und dem vorhandenen Papiere herzustellen.

Sagen wir, die zu zeichnende Fläche habe eine Länge von 1482 Schritten und eine Breite von beiläufig einem Drittel der Länge. Wir wollen zur Zeichnung einen der Länge nach genommenen halben Bogen Schreibpapier (35 *cm* lang und 21 *cm* breit) verwenden. Die 1482 Schritte auf Meter gebracht, geben 1185 *m*, die wir auf 1200 abrunden; 1200 *m* = 120000 *cm* : 35 = 3428·6, was wir als Verhältniszahl auf 3500 abrunden; das anzunehmende Verhältnis ist also 1 : 3500, d. h. auf 1 *cm* Papier müssen 35 *m* der Natur kommen, oder auf 1 *mm* Papier $3^1/_2$ *m* der Natur. Nun haben wir ein ganz bequemes Maß; wir messen jeden Theil in der Natur ab, reducieren 35 *m* auf 1 *cm* und tragen dies auf. Haben wir also ein Straßenstück mit 460 *m* abgemessen, so dividieren wir 460 : 35 = 13·1, wir haben also die Straße mit 13 *cm* und 1 *mm* aufzutragen. Noch bequemer ist es, sich einen Maßstab für die Reduction zu machen. Sagen wir z. B. das Object sei 320 Schritte = 256 *m* lang, während das Papier 35 *cm* misst; das Verhältnis: 25600 *cm* : 35 *cm* = 731 ergibt abgerundet circa 700, so dass 1 *cm* Papier = 7 *m* Natur darstellt. Wir haben also: 1 *cm* = 7 *m*, 2 *cm* = 14 *m*, 3 *cm* = 21 *m*, wobei wir schon stehen bleiben und sagen können: 3 *cm* = 20 *m*, d. h. wir machen auf dem Papiere einen Strich von 3 *cm* Länge, welchen wir halbieren; jede Hälfte stellt 10 *m* dar, welche wir dann mit dem Zirkel auf dem Maßstabe auftragen, bis wir z. B. 100 *m* haben. Mit diesem Maßstabe ist es leicht arbeiten. Wäre die Verhältniszahl (statt oben 700) 900, so sagen wir 1 *cm* = 9 *m*, 2 *cm* = 18 *m*, 3 *cm* = 27 *m*, . . . 9 *cm* = 81 *m*, oder rund: 9 *cm* = 80 *m*. Wir nehmen also einen Strich von 9 *cm*, theilen ihn in 8 Theile und wissen nun wieder, wie groß 10 *m* sind, wonach der Maßstab gemacht wird.

Für die eigentliche Arbeit tritt der günstigste Fall dann ein, wenn sich der Länge nach, quer durch die aufzunehmende Fläche, eine möglichst gerade Linie zieht, z. B. eine Straße, ein Weg, eine Eisenbahn, ein Wasserlauf, ein Zaun, eine aneinanderschließende Reihe von Culturgrenzen u. s. w. Dass man eine solche Linie hat, erleichtert die Arbeit so wesentlich, dass es sogar zu rathen ist, im Nothfalle die Operationsbasis etwas zu verlegen, wenn es dadurch möglich wird, eine solche gerade Linie (Basis) zu bekommen. Man muss also auf die Skizze mehr nehmen, als unbedingt nöthig ist, man gewinnt aber dadurch soviel an Erleichterung und Sicherheit, dass sich dies schon lohnt. Findet man eine solche gerade Linie durchaus nicht, was aber selten vorkommen wird, so construiert man sich dieselbe dadurch, dass man eine solche Linie ideal durch bestimmte Fixpunkte (Haus, einzelner Baum, Grenzenecke u. dgl.) legt, und diese Linie zur Basis der Arbeit macht. Irgendwie geht das Ding jedesmal.

Nehmen wir also ein Beispiel für eine solche Arbeit an der Skizze Fig. 49, die natürlich um vielfaches verkleinert erscheint; in Wirklichkeit müsste die Sache um das dreifache größer sein, um alles

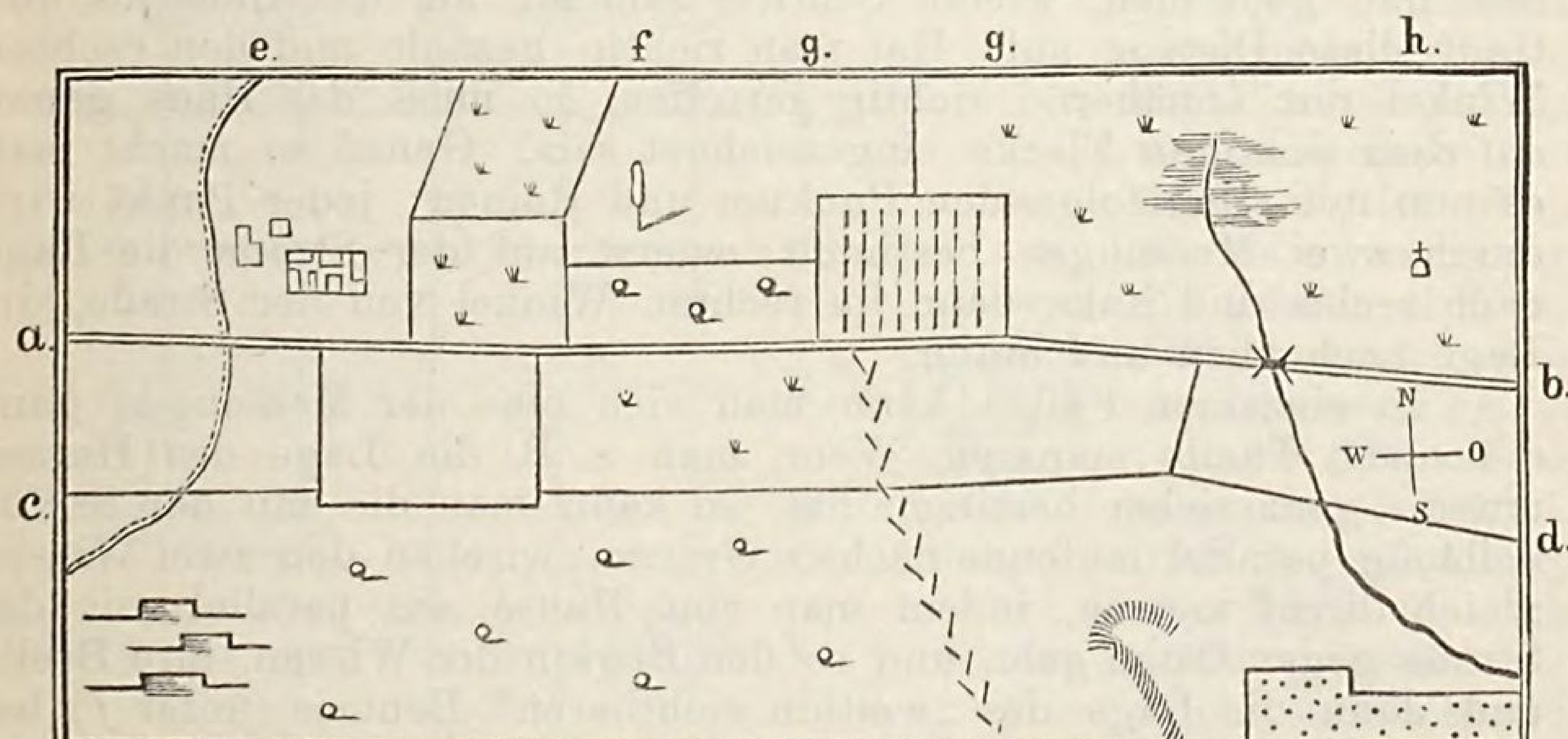


Fig. 49.
Skizzierung eines größeren Theiles der Landschaft.

einzeichnen zu können, was eigentlich dargestellt werden soll. Der günstigste Fall für uns wäre der, dass eine Straße quer über die Skizze läuft (*a b*): ist dies nicht der Fall, so werden wir die Culturgrenzen von *c* bis *d* wählen, da die Raine der Äcker und Wiesen gegen den Wald und die danebenliegende Wiese ja auch beiläufig eine gerade Linie bilden die überblickt und gemessen werden kann. Im äußersten Falle müsste man sich die gerade Linie denken: Vom Hause unter *e* bis zum „weitsichtbaren“ Baume unter *f* bis zur Grenze des Weingartens unter *g g* und von da bis zur Feldkapelle unter *h*. (Die Buchstaben wurden außer die Skizze gestellt, um diese viel zu klein angefertigte Darstellung nicht unklar zu machen.) Nehmen wir also an, die Situation sei so, wie oben dargestellt, so werden wir zuerst die Straße einzeichnen und nun alle Vermessungen von dieser

aus machen. Man wird also beim Punkte *a* beginnen, die Straße entlang gegen *b* gehen und vorerst alle Punkte abschreiten, umrechnen und einzeichnen, welche dadurch entstehen, dass andere Linien die Straße schneiden; also zuerst rechts und links die Kreuzung des Fahrweges, dann rechts den Anlauf eines Ackerraines, links den des Wiesenraines, rechts wieder Wiesenrain, links Waldrain und Weingartengrenze, dann rechts Anlauf des lebenden Zaunes, links Weingartengrenze, rechts Ackerrain, endlich Brücke. Dann misst man noch bis zum Punkte *b*, addiert alle Maße und controliert, ob dies zur ganzen Länge von *a b*, die früher gemessen war, stimmt. Stimmt dies nicht, so muss nachgemessen und corrigiert werden. Nun denkt man sich Senkrechte von allen aufzunehmenden Punkten auf die Operationslinie (Straße) errichtet und misst sowohl diese als auch jene Strecke, welche vom Punkte *a* bis zu jenem Punkte reicht, an welchem die genannte Senkrechte die Straße trifft, d. h. man geht, die Schritte zählend, von *a* solange auf der Straße fort bis man nach dem Augenmaße annehmen kann, dass eine hier auf die Straße gezogene Senkrechte das Haus (unter dem Punkte *e*) treffen wird.[1]) Die gefundene Strecke der Straße wird auf der Skizze aufgetragen und nun geht man, wieder Schritte zählend, auf das Haus los und trägt diese Distanz auf. Hat man richtig gezählt und den rechten Winkel nur annähernd richtig getroffen, so muss das Haus genau auf dem richtigen Flecke eingezeichnet sein. Genau so macht man es nun mit allen folgenden Punkten und Rainen; jeder Punkt wird durch zwei Messungen bestimmt: zuerst auf der Straße die Lage nach rechts und links, dann im rechten Winkel von der Straße, die Lage nach oben und unten.

In einzelnen Fällen kann man sich eine der Messungen ganz oder zum Theile ersparen. Wenn man z. B. die Lage des Hauses unter *e* ganz sicher bestimmt hat, so kann man die mit der Straße beiläufig parallel laufende nächste Grenze zwischen den zwei Wiesen gleich direct messen, indem man vom Hause aus parallel mit der Straße gegen Osten geht, und so den Beginn der Wiesen, ihre Breite und dann die Lage des „weithin sichtbaren“ Baumes (unter *f*) bestimmt. Dann misst man, etwas gegen Süden gehend, die kleine Strecke bis zum Beginne des Waldes, die Breite desselben, dann gegen Norden gehend, die kleine Strecke bis zum Anfange des Weingartens, die Breite desselben gegen Osten und die Entfernung bis zum Wasserlaufe und von diesem bis zur Feldkapelle. Natürlich behält man hiebei seine Operationslinie, die Straße, fortwährend im Auge, um auf der richtigen Höhe zu bleiben. Zur Controle misst man dann zuletzt die Senkrechte vom letzten Punkte (Feldkapelle) bis zur Straße und überzeugt sich, ob man in der richtigen Entfernung geblieben ist.

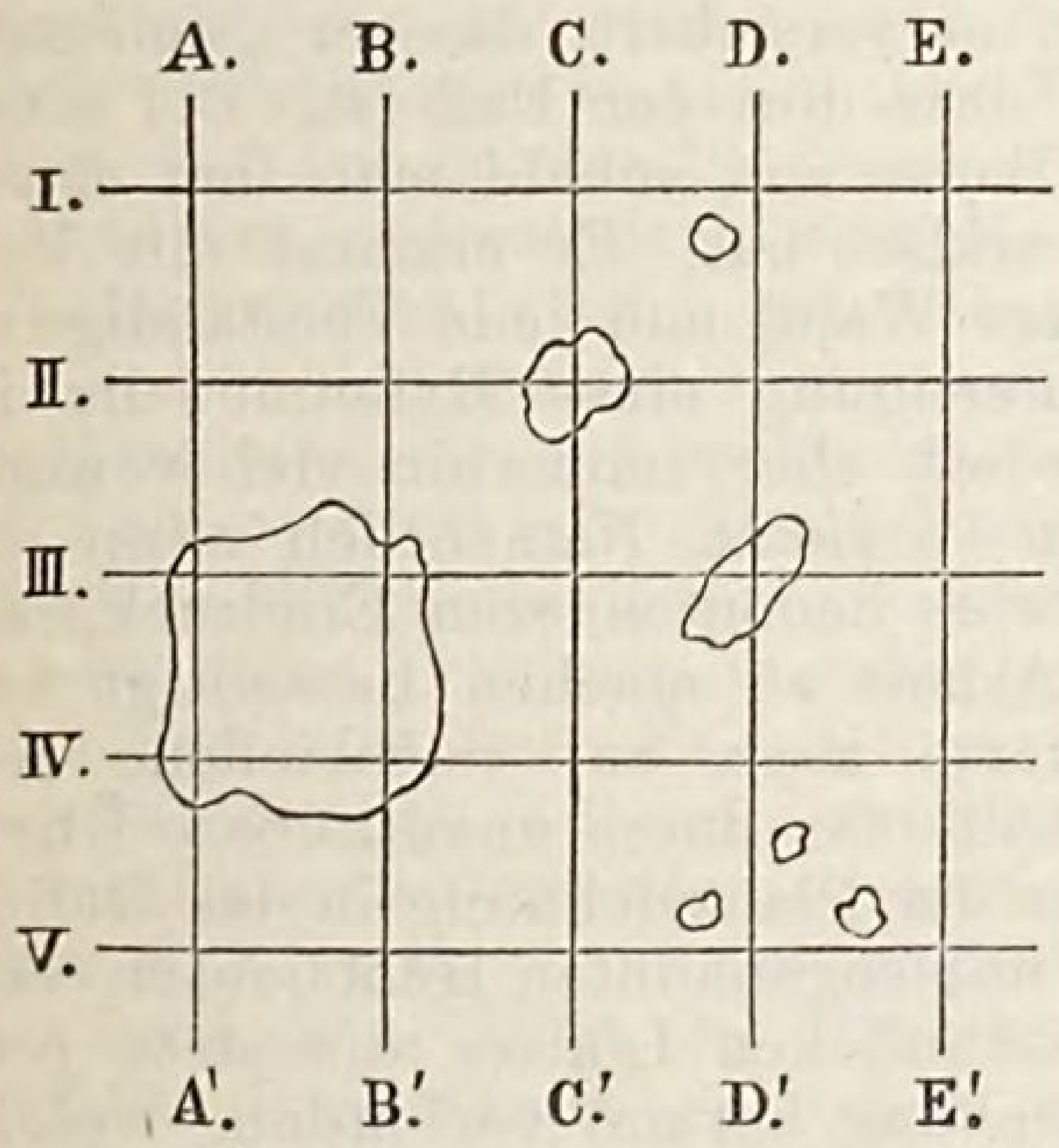
Zeichnungen im Aufrisse sind häufig von größtem Werte, diese kann aber nur der machen, der eben zeichnen kann, und dieser braucht Anleitungen hiefür auch hier nicht.

[1]) Dieses Augenmaß (die Senkrechte zu finden) hat merkwürdigerweise fast jeder Mensch; viel irrt man sich hiebei niemals.

3. Das Netzzeichnen.

Handelt es sich darum, irgend einen Gegenstand genau zu zeichnen, der keine große Ausdehnung hat und entweder ganz oder fast ganz flach ist, so erweist sich das oft empfohlene Netzzeichnen als recht zweckmäßig. Es ist leicht durchzuführen, kann von jedermann gemacht werden, der nicht allzu ungeschickt ist, und gibt sehr verlässliche Darstellungen. Die Idee des Ganzen beruht darauf, dass man die zu zeichnende Fläche in große Quadrate, sein Papier in kleine Quadrate eintheilt und in die letzteren alles so entsprechend einzeichnet, wie es in den großen Quadraten in natura zu sehen ist. Selbstverständlich werden so die Schwierigkeiten nicht beseitigt, wohl aber auf ein sehr geringes Maß zurückgeführt.

Sagen wir, es handle sich darum, eine Anzahl von Blutflecken genau zu zeichnen, die auf einem Fußboden eingetrocknet sind. Die größere Skizze (Fig. 50) soll die Sache in natura, die kleinere die angelegte Zeichnung darstellen. Zuerst orientiert man sich wieder darüber, was und wieviel vom Fußboden abzuzeichnen ist. Diesen Theil grenzt man sich mit einem Quadrate in der Weise ab, dass man zuerst die Linien $A\ E$ und $I\ V$ zeichnet, auf jeder dieser zwei im rechten Winkel zusammenstoßenden Linien eine Anzahl gleicher Theile (je mehr, desto genauer) aufträgt und Parallele zieht, so dass man eine Anzahl gleich großer Quadrate erhält. Diese direct mit Kohle, Kreide u. dgl. zu zeichnen, wird in den allerseltensten Fällen angehen. Meistens wird man Fäden ziehen müssen. Hat man nämlich die Eintheilung rund herum zu Ende gebracht, so schlägt man an den Endpunkten (*A*, *B*, *C*, *D*, *E*, *A'*, *B'*, *C'*, *D'*, *E'*, *I*, *II*, *III*, *IV*, *V*, *I'*, *II'*, *III'*, *IV'*, *V'*) Nägel (auf Holzboden eiserne Nägel, im Freien Holznägel) ein. Geht das nicht an, so müsste man um den fraglichen Raum vier Bretter im Quadrate legen, diese entweder flüchtig zusammennageln oder beschweren und in diese Bretter die Nägel schlagen. Sohin nimmt man den ersten besten Knäuel irgend eines Fadens und verbindet die Nägel so, dass das entsprechende Netz zustande kommt. Die Endpunkte werden dann mit *A* u. s. w. und *I* u. s. w. bezeichnet. Nun macht man sich auf dem Papiere ein entsprechend großes Netz mit ebensoviel Quadraten wie jenes Netz hat,



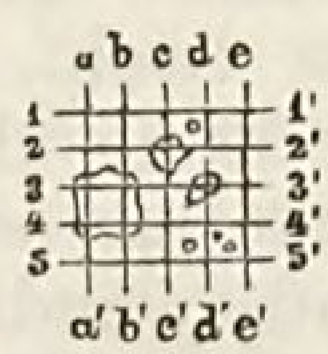


Fig. 50.
Beispiel zum Netzzeichnen.

das in natura gezeichnet wird, bezeichnet das neue Netz ebenso wie das alte und zeichnet in jedes Quadrat auf das Papier dasjenige, was im entsprechenden Quadrate in der Natur gelegen ist. Die Sache geht überraschend leicht und sicher und ist selbstverständlich in derselben Weise auch für Vergrößerungen zu verwenden.

4. Das Modellieren.

Was ich hier vom Modellieren im Auge habe, ist eigentlich nur das Modellieren von Reliefkarten, d. h. die Darstellung von plastischen Skizzen bei Landschafts-Darstellungen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die beste und sorgfältigst gemachte Skizze einer Landschaft an zwei Fehlern leidet: Man kann sich, selbst wenn Höhencoten angegeben und Schraffen eingezeichnet sind, niemals von den Erhebungen und Vertiefungen im Terrain ein klares Bild machen und stellt sich nie recht vor, ob man von einem Orte zum anderen sehen kann, wie die Punkte einander beherrschen u. s. w. Weiters aber wird sich der gemeine Mann auf einer Skizze selten zurechtfinden können. Selbst wenn er versichert, dass er „sich auskennt“, kann man nie sicher sein, dass dies der Fall ist. Bei einer Reliefkarte kennt sich aber jeder Bauer aus, sobald man ihm etwas Zeit gelassen und ihm die Sache erklärt hat. Er erkennt mit Vergnügen sein Haus und des Nachbars Wald, und jede Verständigung gelingt rasch und leicht. Die Anfertigung eines Reliefmodells ist allerdings nicht ganz leicht, erfordert aber immerhin viel weniger Geschicklichkeit und Mühe als man vermeint. Namentlich wenn die Sache fertig ist, macht sie einen viel bedeutenderen Eindruck, als wie sie nach der aufgewendeten Arbeit zu machen berechtigt ist.

Die Anlegung einer Modellkarte kann auf verschiedene Art geschehen. Die genaueste Karte erhält man durch unmittelbare Übertragung einer Generalstabskarte aus der Planzeichnung in das Reliefmodell. Jede Generalstabskarte ist mit sogenannten Höhencoten versehen, d. h. mit unregelmäßig kreisähnlichen Linien, die stets jene Punkte des Terrains (um eine Erhebung herum) verbinden, welche gleich hoch vom Meeresspiegel liegen, sogenannte Isochypsen. Außerdem sind noch die Höhen der einzelnen Punkte in Zahlen (Meter bedeutend) angegeben. Will man nun die Isochypsen zur Darstellung einer Reliefkarte benützen, so stellt man zuerst fest, welchen Theil der Generalstabskarte (oder einer anderen Specialkarte) man zu diesem Zwecke benützen will. Sagen wir, es sei dies ein rechteckiges Stück der Karte, welches mit den Isochypsen die Fig. 51 darstellen würde. Man nimmt nun ein Stück Pauspapier und zeichnet auf demselben alle Isochypsen so durch, wie sie in- und nebeneinander liegen

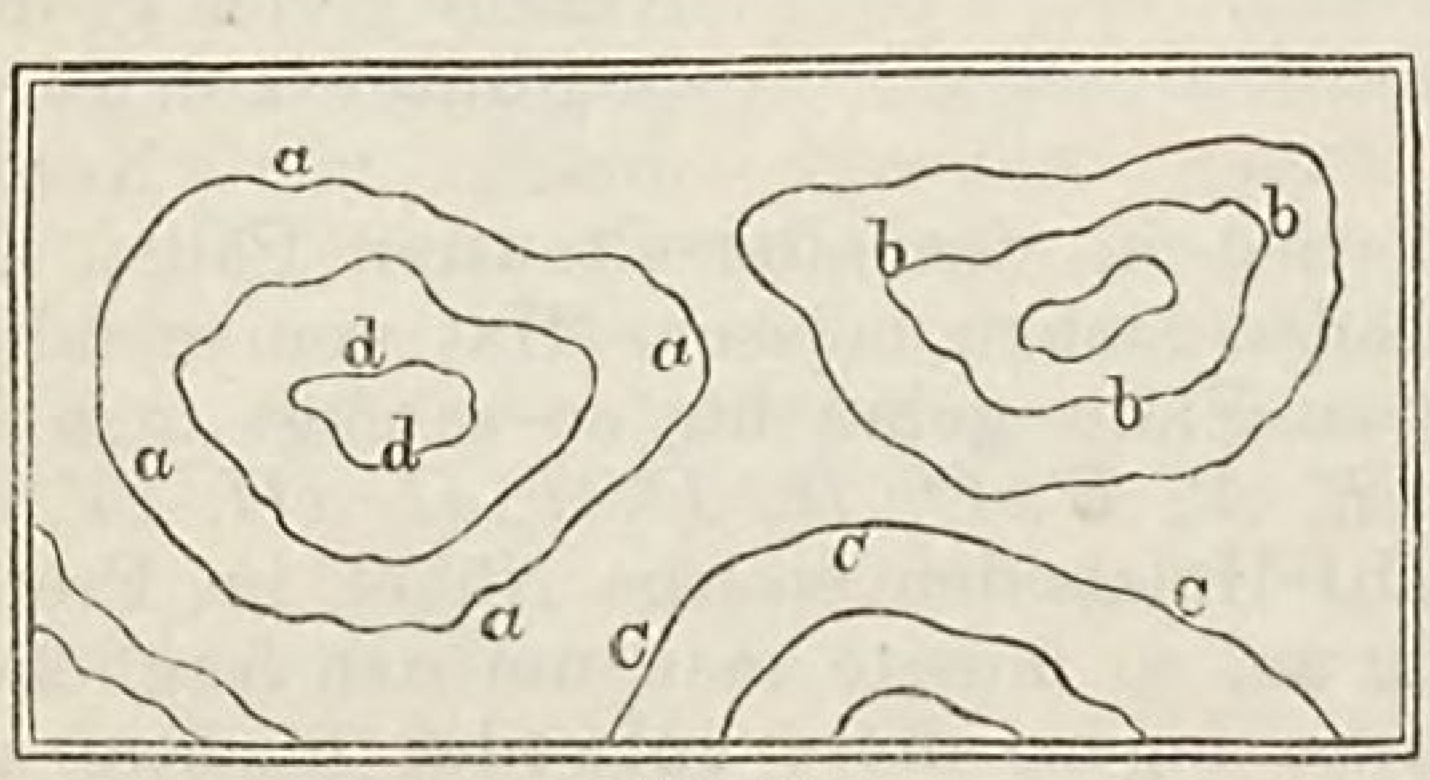


Fig. 51.
Zur Anfertigung eines Reliefmodelles

Dann wird das Pauspapier rückwärts mit Kohle oder Graphit geschwärzt und jede Isochypse auf ein Stück Pappendeckel übertragen, aber nicht mehr ineinander, sondern jede neben der andern, also so, dass z. B. die Isochypse *aaa*, die *bbb*, *ccc*, *ddd* für sich eine Scheibe (die *ccc* eine halbe Scheibe) darstellt. Alle diese Scheiben werden nun mit einem scharfen Messer ausgeschnitten, so dass jede Isochypse für sich eine besondere Scheibe bildet. Sind alle fertig, so werden sie so aufeinander gelegt, wie sie auf der Karte ineinander gezeichnet sind, und wenn sie genau so wieder aufeinander liegen, werden sie mit Leim oder Kleister aufeinander geklebt. So bilden sie die auf der Karte angedeuteten Erhebungen wirklich als solche, nur sehen sie stufenartig aus. Um dies verschwinden zu machen, verstreicht man diese Stufen mit einer Mischung von Lehm und Kleie (letztere verhindert das Anspringen), die mit Leimwasser angefeuchtet ist. Das Ausschneiden der Pappe ist sehr mühsam, man nimmt deshalb lieber Platten aus Lehm, die man so erhält, dass man einen Klumpen Lehm mit dem Nudelholz (Nudelwalze, Nudelwalker) so lange ausrollt, bis er die entsprechende Dicke hat. Auf diese Platten aus Lehm werden die einzelnen Isochypsen so übertragen, dass man sie mit einer feinen Nadel der ganzen Länge nach wiederholt durchsticht, so dass ihre Form auf den Lehm übertragen ist. Aus der Lehmplatte lässt sich nun die Isochypsen-Platte leicht ausschneiden, worauf dann eine Platte auf die andere gelegt wird; die Stufen werden wieder mit Lehm und Kleie verstrichen.

Für den ganzen Plattenaufbau dient als Unterlage eine starke Lehmplatte, die auf mehreren Lagen Papier ruht. Das Ganze liegt auf einem Brett (also: Brett, Papier, Lehmplatte, einzelne Isochypsen-Platten der Reihe nach). Das Papier hat den Zweck, dass sich der Lehm beim Trocknen ungehindert zusammenziehen kann, wobei sich das Papier in feine Falten legt. Liegt der Lehm bloß auf dem Brette, so haftet er zu fest auf demselben und springt. Die Dicke der Pappe- oder Lehmplatten wäre theoretisch eigentlich eine ganz bestimmte. Hat die Karte, nach der man arbeitet, z. B. den Maßstab 1 : 75000, so ist 1 *cm* = 750 *m*, so dass ein Berg von 750 *m* bloß 1 *cm* hoch sein dürfte. Dies wäre aber viel zu undeutlich, und da Höhe etwas ganz Relatives ist und man ja nur das gegenseitige Höhenverhältnis ausdrücken will, so kann man ungescheut jede Isochypsen-Platte mindestens 4 *mm* (starke Pappendeckeldicke) machen.

Die angedeutete Methode hat den Fehler, dass sie in einem zu kleinen Maßstab ausfällt. Man kann das Relief also besser in einer größeren Ausdehnung darstellen. Hiezu bestimmt man zuerst wieder auf der Karte, wie viel man aufnehmen will, schneidet ein entsprechendes rechteckiges Loch in ein Blatt Papier und legt dieses auf die Karte, so dass man gerade nur das eingerahmt sieht, was man bearbeiten will. Dann entscheidet man sich darüber, in welchem Maßstabe man die Reliefkarte machen will, sagen wir zehnmal so groß, zeichnet nun die Landkarte vergrößert (also zehnmal so groß) auf ein Blatt Papier, um eine Vorlage zu haben. Auf dieser vergrößerten Zeichnung werden insbesondere alle Punkte markiert, bei welchen auf der Karte eine Höhenangabe gemacht ist. Diese Angaben sind im hügeligen oder gebirgigen Terrain sehr häufig. Nun

nimmt man ein Brett von entsprechender Größe, befestigt darauf ein starkes Blatt Papier, legt nun die vergrößerte Zeichnung darauf und sticht alle Punkte durch, auf welchen eine Höhenangabe ersichtlich ist. Auf jedem dieser Punkte wird nun ein Nagel ohne Kopf so tief eingeschlagen, dass er gewissermaßen eine Höhencote bildet. War z. B. der Maßstab der Karte 1 : 75000, der der Vergrößerung 1 : 7500, so ist im letzteren Falle 1 *cm* = 75 *m*. Wir nehmen der Deutlichkeit wegen für die Höhe das Verhältniss 1 *cm* = 50 *m*; es wird also auf einem Punkte, dessen Höhe mit 350 *m* angegeben ist, der Nagel 7 *cm* hoch ragen, auf einem Punkte, der mit 175 *m* angegeben ist, wird der Nagel 3·5 *cm* hoch sein. Hat man alle Nägel in das Brett eingeschlagen und mit dem Millimetermaße richtiggestellt, so wird neben jeden Nagel soviel halbfeuchter Lehm (mit Kleie gemengt) aufgetragen, bis der Nagel vollkommen verschwunden ist. Ist dies fertig, so werden nach der Karte, noch besser aber nach der Natur, die einzelnen Ausgleichungen mit Lehm vorgenommen und das Relief ist fertig, viel früher als man es erwartet hat. Gebäude stellt man aus viereckigen, entsprechend hohen Lehmstückchen dar. Ist das Ganze trocken, so füllt man entstandene Risse wieder mit Lehm aus und kann die Reliefskizze, will man sie gar deutlich machen, mit Wasserfarben bemalen: Felder gelb, Wiesen hellgrün, Wälder dunkelgrün, Wege braun, Gebäude roth, worauf man schließlich die conventionellen Bezeichnungen mit Tusch aufsetzt, wie bei einer gezeichneten Skizze.

Ich behaupte nicht, dass die ganze Arbeit allzuleicht und rasch herzustellen ist, ich rathe auch nur, sie zu machen, wenn der Fall sehr wichtig ist und wenn von der Localfrage viel abhängt. Wer aber eine Reliefskizze für solche Fälle macht, wird sich durch den Erfolg gewiss belohnt sehen. In vielen Fällen wird es auch möglich sein, die ganze Arbeit durch jemanden hiefür Geeigneten machen zu lassen. In jeder größeren Stadt finden sich Modellierer, Bildhauer, Gipsgießer u. s. w., die für eine solche Sache ganz gut zu verwenden sein werden, und die selbst dann, wenn sie Ähnliches gerade noch nicht gemacht haben, sich nach den gegebenen Andeutungen hineinfinden werden.

5. Abformen und Abklatschen.

Dies sind Techniken, die jeder machen kann und die oft sehr wertvolle Behelfe liefern können.

a) Das Abformen

wird dann zu geschehen haben, wenn die Gestalt kleiner Körper, die aus irgend einem Grunde nicht in natura zu Gerichtshanden genommen werden können, von Wichtigkeit sein kann. Sagen wir z. B. Eindrücke einer abgeschossenen Kugel, kleine Beschädigungen an einer Mauer, Formen irgend eines Möbelstückes, eines Steines u. s. w., das Gebiss oder die Fingernägel eines Getödteten, von dem angenommen werden kann, dass er sich durch Beißen oder Kratzen gewehrt hat, Schlüssellöcher, Schlüsselformen, Gittersprossen und tausend andere derartige Gegenstände.

Als Materiale wird man meistens Wachs, im Nothfalle auch Lehm, Mehlteig, geknetete Krume frischen Brotes u. s. w. nehmen; am besten verwendet man allerdings eine besondere Knetmasse, z. B. 100 Theile Kautschuk, 20 Theile Schwefel, 40 Theile Magnesia, 40 Theile Goldschwefel und 40 Theile Steinkohlenpech (Dr. Koller, „Neueste Erfindungen und Erfahrungen", 1893). Ebenso gut ist das wirkliche Modellierwachs, welches man erhält, wenn man 10 Theile weißes Wachs mit zwei Theilen venetianischen Terpentin in gelinder Wärme zusammenschmilzt, worauf man nach und nach so viel Kartoffelstärke dazuknetet, bis man die für den betreffenden Zweck und die eben herrschende Temperatur richtige Consistenz erreicht hat. Mit diesem Modellierwachs kann man leicht und bequem die richtigsten und genauesten Abdrücke machen. — Nimmt man Lehm, Mehlteig etc., kurz irgendeinen plastischen Körper, der Wasser enthält, so darf nicht vergessen werden, dass die so erhaltenen Modelle durch Eintrocknen kleiner werden. Man wird also in dem Falle, als man solche zum Abformen benützt hat, mit dem Zirkel Maße abnehmen und, auf Papier übertragen, zur Controle mitnehmen. Wie man solche Formen zu machen hat, braucht kaum gesagt zu werden. Man erwärmt das Wachs und drückt es gegen den fraglichen Gegenstand. Da man durch eine solche Manipulation gar nichts vom Originale verdirbt, so sieht man sich den hergestellten Abdruck genau an, vergleicht ihn mit dem Originale und wiederholt die Arbeit so oft, bis der Abdruck vollkommen gelungen ist.

b) Das Abklatschen.

Für größere, mehr flache Objecte bediene man sich des Abklatsches, einer vortrefflichen, viel zu wenig verwendeten Art der Reproduction. Sie eignet sich besonders für die Darstellung von größeren unebenen Flächen, die bei der Entstehung einer Verletzung wichtig geworden sein können, da jemand auf sie aufgefallen sein kann u. s. w. Solche Körper wären: Größere Steinplatten mit Unebenheiten, Wandflächen, größere Holzpartien u. dgl. Ebenso kann der Abklatsch verwendet werden bei ausgedehnteren Beschädigungen von Gegenständen, wenn es sich um die Frage der Entstehung dieser Verletzung handelt, dann bei der Darstellung gewisser, mehr flacher Formen, die bei Unfällen größeren Umfanges entstanden oder maßgebend gewesen sind u. s. w.

Bezüglich des Vorganges beim Anfertigen von Abklatschen gebe ich lediglich jene Anweisung wieder, welche die österreichische „k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale" ihren Correspondenten gegeben hat, um Inschriften, die in Stein gemeißelt sind, abnehmen zu können. Man nimmt nicht zu starkes, weißes, gewöhnliches, ungeleimtes Druckpapier,[1]) benetzt es mittelst eines in Wasser getauchten Schwammes

[1]) Dies ist heutzutage schwer zu bekommen: man wird weißes Flusspapier, für kleinere Sachen feines, sogenanntes Seidenpapier, verlangen müssen; am besten eignet sich gutes Filtrierpapier (wie es die Chemiker und Photographen benützen), verwendbar ist auch das moderne Closetpapier, welches sich durch bedeutende Zähigkeit auszeichnet.

(oder Tuches), bis es ganz weich ist, und legt es auf die abzuklatschende Fläche; nun wird das Papier mit einer nicht zu harten Kleiderbürste so lange geschlagen, bis es in die feinsten Vertiefungen der abzuformenden Unterlage eingedrungen ist. Wenn das Papier hie und da reißt (bei starken Erhabenheiten oder Vertiefungen des Originales wird dies oft vorkommen), so legt man über den Riss ein etwas größeres Stück Papier (gut befeuchtet und mit gerissenen, nicht geschnittenen Rändern) und schlägt dasselbe wieder mit der Bürste, bis man eine gleiche, fest eingeschlagene und vollständige Schichte von Papier fertig bekommen hat. Hierauf nimmt man ein zweites Stück desselben Papieres, das nun nicht mit Wasser, sondern mit dünnem Buchbinderkleister, Leim- oder Gummiwasser bestrichen wird, wozu man sich einer weichen Bürste, eines Pinsels oder eines Hasenlaufes bedient. Mit diesem Papier bedeckt man nun das erste Papier und schlägt wieder mit der Bürste so lange, bis sich der zweite Bogen mit dem ersten vollständig, auch in allen Vertiefungen, verbunden hat. War das verwendete Papier sehr dünn oder ist auch der zweite Bogen öfter gerissen, so kommt noch ein dritter Bogen (abermals mit Kleister, Gummi oder Leim bestrichen) darauf und wird ebenfalls mit der Bürste festgeschlagen. Nun lässt man das Ganze trocknen und zieht es dann vorsichtig ab. Solche Abzüge sind fast ebenso genau wie Gipsabgüsse, sind sehr leicht, lassen sich rollen und werfen ohne beschädigt zu werden, kurz sie sind für zahlreiche Fälle ganz vortrefflich und unersetzlich.

Ist die abzunehmende Fläche sehr groß, so werden entsprechend viele Bogen neben einander, aber so gelegt, dass die zusammenstoßenden Ränder mindestens zwei Finger breit über einander liegen. Gut ist es, die Ränder nicht glatt und beschnitten zu lassen, sondern einen Streifen wegzureißen, da dann die ausgefransten Ränder besser zusammenschließen. Den zweiten Überlagsbogen lege man in einem solchen Falle nicht so, dass wieder die überlegten Ränder aufeinanderfallen, sondern so, dass die Mitte des zweiten Bogens auf die übereinandergelegten Ränder der untersten Bogen zu liegen kommt. Ist die Fläche, welche man abnehmen will, sehr klein, so kann man in der geschilderten Weise vorzügliche Abklatsche mit Cigarettenpapier machen, nur muss auf diesem mit einer sehr weichen Bürste und sehr vorsichtig geklopft werden. Überhaupt ist noch in der Richtung Aufmerksamkeit zu rathen, dass der zweite, mit Klebstoff bestrichene Bogen nirgends über den ersten Bogen hinausreicht, weil er sonst auf der abzuklatschenden Fläche kleben bleibt und beim Abnehmen Schwierigkeiten macht.

6. Zusammensetzen zerrissenen Papieres.

So einfach die Sache klingt, so viele Anstände macht sie, und so ungeschickt wird sie oft angepackt. Dass der UR. häufig Papiere bekömmt, die in winzige Fleckchen zerrissen sind und doch von Wichtigkeit sein können, ist bekannt. Hat man nun eine solche Arbeit, so verschaffe man sich vorerst eine Glastafel oder besser, sehr gute und durchsichtige Pausleinwand, die auf einem glatten Brette

mit vier Heftnägeln gut gespannt wird. Dann legt man alle Fleckchen des fraglichen Papieres (am besten auf einem dunklen Untergrunde) auseinander und sucht zuerst festzustellen, ob nicht die vordere und die rückwärtige Fläche leicht erkannt werden kann (z. B. eine Seite beschrieben, die andere gar nicht, eine Seite beschmutzt, die andere nicht). Ist dies möglich, so lege man alle Fleckchen so, dass man eine und dieselbe Seite des Papieres nach oben zu liegen hat. Dann sucht man zuerst jene Fleckchen heraus, welche zwei beschnittene Ränder haben, also die Ecken des Papieres bilden werden. Findet man diese, so hat man bequeme Fixpunkte, und legt die vier Eckfleckchen so, wie sie zu liegen haben. Dann sucht man alle Fleckchen, welche einen beschnittenen Rand haben, und sortiert sie in vier Gruppen, je nachdem der beschnittene Rand oben, unten, rechts oder links ist, was nach den Schrifttheilen, die auf den Fleckchen sind, häufig gelingen wird. Dann werden diese Randfleckchen so gelegt, wie sie sich an die Eckfleckchen anschließen, und hat man Glück, so bringt man auf diese Weise einen vollständigen Rahmen aus Fleckchen zusammen, in den man die übrigen Stücke nach und nach mit wenig oder viel Herumprobieren einfügt. Hat man die Sache endlich fertig, so klebt man ein Stückchen nach dem andern, und zwar so wie man liest, von links oben beginnend, auf die Glastafel oder die Pausleinwand und trachtet, die Ränder möglichst scharf und genau aneinander zu bringen. Hiebei achte man darauf, dass die Risse im Papier beinahe nie senkrecht auf die Papierfläche gehen, sondern dass der Riss meist auf der Oberfläche des Papieres z. B. mehr nach rechts, auf der Unterfläche mehr nach links gegangen sein und daher eine sehr schräge Trennungsfläche gebildet haben wird. In diesen Fällen müssen die Fleckchen an den Rändern richtig untereinander geschoben werden, so dass sie vorerst nur zum Theile angeklebt werden dürfen. Erst wenn das darunter zu schiebende Fleckchen festliegt, darf das vorausgehende, darüberreichende Stück vollends befestigt werden. Auf undurchsichtige Unterlage darf das Aufkleben auch dann nicht geschehen, wenn auf der einen Seite des Papieres gar nichts gestanden ist, da man unter Umständen eben vielleicht auch den Umstand darthun wollen wird, dass rückwärts nichts gestanden ist.

Ist das Papier auch außerdem noch Proceduren unterworfen worden, um die Schrift unleserlich zu machen, so hilft in vielen Fällen noch immer das Photographieren. So war auf der Ausstellung von Chicago 1893 ein Zettel, dessen Schrift durch Zerknittern und Zerkauen vollkommen unleserlich gemacht worden war, und dessen Photographie ausgestellt; auf letzterer konnte jedermann die Schrift ganz deutlich lesen.

Wie wichtig das Zusammensetzen von Papier werden kann, zeigt folgender Fall. Eines Morgens erschien beim UR. ein älterer, sehr wohlhabender Bauer und meldete, dass er heute Nacht „erschossen wurde". Er sei vom Orte St. über das Dorf J. längst der Landstraße nach G. gegangen. Als er in der Nähe eines Waldes bei einem Wegkreuz vorbeikam, sei ihm ein Mann entgegengetreten und habe unter Vorhalten eines Revolvers Geld und Uhr verlangt; der Bauer wendete sich ab, und nun habe der Räuber ihm die Uhr entrissen

und gleichzeitig geschossen; die Kugel sei ihm in das rechte Ohr eingedrungen, der Räuber sei entflohen und der Bauer sei lange Zeit bei dem Wegkreuz bewusstlos gelegen. Als er zu sich kam, sei er wieder zurück zum Dorf J. gegangen, um bei dem dortigen Arzte Hilfe zu suchen. Dieser habe ihn verbunden und mit Wagen in die Stadt ins Spital gesandt. Die ärztliche Untersuchung des Mannes ergab in der That einen Schusscanal vom Gehörgange gegen die Mundhöhle. Da der Bauer die Beschreibung des Thäters sehr genau geben konnte, so wurden Gendarmen zur Habhaftwerdung desselben ausgesendet, der UR. begab sich aber an den Thatort. Hier fand sich das Auffallende, dass die große Blutlache, welche entstanden war, als der Bauer nach der Verletzung bewusstlos liegen blieb, hinter dem sehr umfangreichen, gemauerten Wegkreuz im Grase zu sehen war, während doch die Straße, auf welcher sich der Anfall abspielte, vor dem Wegkreuze vorbeiführte. Dieser Umstand veranlasste den UR., zumal sonstige Anhaltspunkte durchaus nicht vorlagen, den Weg, welchen der Bauer nach dem Anfall (als er zum Arzt gieng) zurückgelegt hat, vorsichtsweise ebenfalls mit einem Gendarmen abzugehen. Es war dies lediglich ein Orientierungsweg, um sich über alle begleitenden Umstände klar zu werden. Als nun der UR. beinahe in J. angelangt war, sah er hinter einem Schotterprisma feinzerrissenes Papier; das einzige größere Stückchen enthielt das Wort „leben". Nun wurde die Sache wichtig und es mussten die Papierstückchen zusammengesucht werden, was schwer hielt, da sie der Wind über ein Stoppelfeld zerstreut hatte. Glücklicherweise kamen Schulkinder des Weges, die gerne suchen halfen, als ihnen für jedes Fetzchen ein Kreuzer versprochen wurde. Da mittlerweile von den Gendarmen zwei der That verdächtige Burschen eingeliefert wurden und da der verletzte Bauer zu sterben drohte, so musste eiligst festgestellt werden, ob die Papierstückchen mit der That in Zusammenhang stünden: eine halbe Nacht Arbeit genügte, um die winzigen Papierstückchen, von denen keines fehlte, zusammenzusetzen und auf eine Glasplatte aufzukleben. Der Inhalt gieng dahin, dass der alte Bauer wegen eines verlorenen Processes höchst ärgerlich, und ohnehin kränklich, sich zu erschießen beschloss; er nahm von seiner Frau, mit der er keine Kinder hatte, Abschied, vermachte ihr den lebenslänglichen Fruchtgenuss seines Vermögens und setzte zu Erben desselben seine zwei unehelichen Söhne ein. Nach Vorhalt dieses Schriftstückes gab der alte Bauer alles zu, er erklärte, dass er sich hinter dem Wegkreuz die Kugel in den Kopf gejagt habe und als er nach längerer Zeit zu sich kam, sei er doch, die That bereuend, und sich ihrer schämend, nach J. zum Arzt um Hilfe gegangen und habe unterwegs den früher verfassten Abschiedsbrief, zugleich Testament, klein zerrissen und weggeworfen. Kurz nach diesem Geständnis starb der Mann, das zusammengesetzte Schriftstück verschaffte aber nicht bloß den verhafteten Handwerksburschen sofort die Freiheit, sondern auch den früher nie anerkannten Söhnen des Bauern, zwei besonders braven Burschen, ein ansehnliches Vermögen.

7. Verbranntes Papier.

Eine ähnliche, aber viel schwierigere und freilich selten gelingende Arbeit ist die Verwertung verbrannten oder besser gesagt: verkohlten Papieres. Dass man solches Papier, welches für die Strafsache von Wert sein kann, findet, kommt mitunter bei Haussuchungen vor, wenn der Verdächtigte von dieser Kenntnis hatte, oder aus anderen Gründen bedenkliche Schriften verbrannt hat. Unmöglich ist es nicht, aus verbrannten Papieren noch etwas von dem Gedruckten oder Geschriebenen zu retten. Wer öfter Briefe oder sonstige Papiere den Flammen übergeben und der Vernichtung zugesehen hat, wird sich erinnern, dass mitunter auf dem verkohlten Papiere Geschriebenes oder Gedrucktes auffallend gut lesbar blieb. Schrift oder Druck hebt sich meist weißgrau, fast wie verschimmelt oder tiefschwarz aussehend, vom verkohlten Papiere ab. Unter welchen Verhältnissen dies der Fall ist, ob hiezu eine besondere Art von Papier, besondere Tinte, besondere Druckerschwärze nöthig ist, oder ob gewisse Tinte bloß auf gewissem Papiere dies thut, ob besondere Hitzegrade, besonderer Luftzug u. s. w. nöthig ist, konnte ich trotz Versuchen und Fragen nicht herausbringen; am meisten Einfluss dürfte die Art der Verkohlung (also Hitze und Luftzug) nehmen, da man häufig sehen kann, dass ein Theil derselben Schrift mattschwarz, ein Theil glänzend schwarz, ein Theil grauweiß erscheint.

Nehmen wir also an, der UR. habe bei einer Haussuchung die Wahrnehmung gemacht, dass sich im Ofen verbrannte Papiere befinden, und es sei anzunehmen, dass diese Papiere für die Untersuchung Wichtiges enthalten könnten. Sofort etwas vorzukehren, wird selten möglich sein, da der UR. anderes zu thun haben wird; er wird sich also in irgend einer Weise des Ofens sicher stellen (durch Absperrung und Versiegelung des Zimmers oder doch durch Bewachung des Ofens) und wird sich dann mit demselben befassen, sobald er hiezu Zeit findet. Nur etwas wird er sofort thun: er wird die Ofenröhre, d. h. die Verbindung des Ofens mit dem Rauchschlotte hinwegnehmen und die so entstandene Öffnung zum Ofen mit Lappen u. s. w. verstopfen lassen. Im Ofen ist nämlich starker Luftzug, namentlich dann, wenn es draußen kalt, im Zimmer warm ist; durch diesen Luftzug ist das im Ofen befindliche verkohlte Papier fortwährend in leichter Bewegung, einzelne Theile brechen ab und fliegen fort, kurz es treten immer Schädigungen der Objecte ein, die verhindert werden müssen. Ist die Verbindung zwischen Ofen und Schlott unterbrochen, so hat es auch mit dem Luftzuge sein Ende. Geht man nun an die eigentliche Arbeit, so muss man viel Pauspapier (möglichst durchsichtiges) zur Verfügung haben, das auf einem glatten Brette mit Heftnägeln befestigt ist. Glasplatten sind nur im Nothfalle zu verwenden; man müsste nur zerbrochene Fensterscheiben in größeren oder kleineren Scherben zu Hilfe nehmen. Sonst braucht man noch eine möglichst farblose Gummilösung.

Nun werden bei guter Beleuchtung und unter Hintanhaltung jeglichen Luftzuges einzelne verbrannte Blätter aus dem Ofen gehoben, am besten so, dass man entsprechend breite Streifen mehr steifen

Papieres unter ein einzelnes, zu oberst liegendes verkohltes Blatt schiebt und dieses so heraushebt. Auf dem Arbeitstische, der dem Ofen ganz nahe stehen muss, hat man das Pauspapier oder die Glasscherben. Nun streicht man einen Fleck auf dem Pauspapier oder einen Glasscherben, beiläufig so groß, wie das eben herausgehobene verkohlte Papier gut mit Gummilösung an, legt das verkohlte Papier vorsichtig darauf und drückt dasselbe, am besten bloß mit dem Finger behutsamst nieder, so dass es auf dem Pauspapier oder dem Glase haften bleibt. Nach und nach wird man mit dem Niederdrücken immer kecker und kräftiger, bis das ganze verkohlte Papier flach und fest niedergedrückt und niedergeklebt ist. Man muss sehr acht geben, dass man mit dem Finger nirgends direct auf den Klebstoff und dann wieder auf das verkohlte Papier kommt, da man sonst große Stücke losreißt und vollkommen verdirbt. Das Schwierigste an der Sache bildet der Umstand, dass das verkohlte Papier nicht eben, sondern verkrümmt und verzogen, dabei krachdürr und brüchig ist. Wenn man dasselbe auflegt, so liegt es an den meisten Stellen hohl und weit von der gummierten Unterlage entfernt und wenn man es niederdrückt, zerbricht es in zahlreiche Stücke, die allerdings auch alle auf die gummierte Unterlage, aber nicht auf die richtige Stelle fallen. Das erhaltene Mosaik sieht dann recht übel aus: an manchen Stellen breite, leere Spalten, an manchen Stellen doppeltes Papier, das Lesen geht dann sehr kümmerlich. Will man diesem Übelstande abhelfen, so muss das verkohlte Papier erweicht werden, was zum Glücke geht, weil es meistens stark hygroskopisch ist.

Ich habe diesfalls verschiedene Methoden versucht, die alle ihre Vor- und Nachtheile haben. Nach der einen erweicht man die einzelnen Blätter schon auf der gummierten Unterlage; man streicht ein entsprechend groß geschnittenes Blatt Pauspapier oder einen Glasscherben mit Gummi an, legt das verkohlte Papier darauf, legt dann rund herum etwa drei Finger hohe Gegenstände (Holzklötzchen, Steine u. s. w.) und breitet über das Ganze ein mehrfach zusammengelegtes, gut durchfeuchtetes, aber nicht triefendes Tuch, welches ringsum die Tischplatte erreicht, aber nirgends das verkohlte Papier berühren darf. Dieses und die gummierte Unterlage befinden sich nun in einer feuchten Atmosphäre, das verkohlte Papier wird weich und biegsam (keineswegs aber immer), der Gummi wird nicht trocken und man kann nach einer halben oder ganzen Stunde das Niederdrücken und Festkleben leicht und gut bewerkstelligen. Hat man Eile und steht ein beheizter Herd zur Verfügung, so kann man mehrere gummierte Unterlagen mit daraufgelegten verkohlten Papieren in ein Sieb legen und dieses über einen Topf mit kochendem Wasser halten; so geht die Sache viel rascher. Jedenfalls hat die Manier, das Erweichen erst auf der gummierten Unterlage vorzunehmen, den großen Nachtheil, dass die durch das Verkohlen schief und krumm gezogenen Ränder des Papieres sofort auf der gummierten Unterlage festkleben, so dass ein vollkommenes Ausgleichen und richtiges Befestigen doch nicht möglich wird. Man wird daher diese Methode nur anwenden, wenn das verkohlte Papier nicht gar stark verzogen ist, oder wenn es möglich ist, dasselbe mit der convexen Seite auf die gummierte Unterlage zu legen. In diesem Falle liegt es nur mit einem kleinen

Theile seiner Oberfläche auf und die emporragenden Ränder kommen schließlich, wenn sie genügend erweicht sind, doch auf die richtige Stelle der gummierten Unterlage. Ist dieser Vorgang wegen gar zu verkrümmter, sozusagen „windschiefer“ Form des Papieres nicht zu wählen, so muss das verkohlte Papier erweicht werden, bevor es auf die gummierte Unterlage gebracht wird. Der Vorgang beim Erweichen ist derselbe, wie früher: man überdeckt die verkohlten Blätter mit dem feuchten Tuche, oder bringt dieselben im Siebe über das kochende Wasser. Sind die Papierstücke genügend erweicht, flach und eben geworden, so hebt man sie auf die gummierte Unterlage. Dieses Überheben ist aber dann, wenn die Erweichung genügend weit vorgeschritten ist, sehr schwierig, da das verkohlte Papier dann mitunter so schwach und leicht zerreißbar ist, dass man es selten glücklich herüberbringt. Eine Methode, die in den meisten Fällen die bequemste und sicherste ist, geht dahin, dass man die einzelnen Stücke verkohlten Papieres auf die Oberfläche von Wasser legt, welches sich in einem größeren Gefäße (Waschbecken etc.) befindet. Dieses Gefäß sei innen weiß, damit man das verkohlte Papier besser sieht. Wenn nun die einzelnen Papierstücke schwimmen, so nimmt man gummiertes, wieder getrocknetes Papier, und hebt mit demselben die einzelnen verkohlten Stücke, die man unterfährt, heraus. Beides legt man auf Flusspapier oder eine geneigte Fläche und lässt es trocknen. So erhält man die allerbesten, leichtest leserlichen Stücke. Leider schwimmt aber die Papierkohle nicht immer, in vielen Fällen (wahrscheinlich, wenn das Papier stark mit Baryt versetzt war) sinkt sie rasch unter und ist dann schwer herauszuheben — oft auch gar nicht; man muss dann trachten, die untersinkenden Papiere aufzufangen, bevor sie den Boden erreicht haben, indem man ein gummiertes Papier unter das Wasser hält und die Papierkohle darauf sinken lässt.

Leider gibt es viele Papiersorten, die im verkohlten Zustande absolut kein Wasser aufnehmen, sondern brüchig und steif bleiben, trotzdem man alle möglichen Befeuchtungsversuche gemacht hat. In solchen Fällen ist nicht viel zu hoffen, da unerweichbare Kohle in die kleinsten Stückchen zerbricht, wenn sie aufgeklebt werden soll. Allerdings lässt sie sich in Öl erweichen, hiebei verschwinden aber die früher gut leserlichen Schriftzüge meistens vollständig. — Im allgemeinen sei noch gesagt, dass man sich auch hier nicht darauf verlassen darf, dass man auch ohne Übung diese unbedeutende Fertigkeit „doch loshaben“ werde, wenn man ihrer bedarf; ohne vorausgegangener, wenn auch weniger Versuche bringt man auch das nicht zuwege und handelt es sich dann darum, etwas wirklich Wichtiges zu erhalten, so verdirbt man sicherlich das wertvolle Materiale.

Hat man endlich alles Papier, welches im Ofen verbrannt wurde, herausgenommen und aufgeklebt, so dass nur mehr ganz winzige Stückchen, die zuverlässig unbrauchbar sind, zurückgeblieben sind, so zerschneidet man das Papier, auf dem das verkohlte Papier aufgeklebt wurde, in solche Stücke, dass um das verkohlte Papier ein möglichst geringer Rand von Papier bleibt und nun beginnt man die mühsame Arbeit des Zusammensetzens. Trotz des Aufklebens bleibt das Object immer noch ein sehr zartes und gebrechliches und will schonend behandelt werden. Ist überhaupt etwas zu lesen, so

ist dies nur in bestimmter Richtung, bei besonderem Lichtauffall und meist nur mit der Loupe möglich. Findet man Zusammenhang, so werden die einzelnen Stücke nicht aufgeklebt, da eine doppelte Lage Pauspapier und Gummi das Lesen der rückwärtigen Seite unmöglich machen würde; es ist ohnehin jene Seite, die auf dem Pauspapier aufgeklebt wurde, meistens kaum zu lesen. Man darf also die einzelnen Stücke bloß nummerieren, damit man weiß, wie sie zusammengehören.

Zu erwähnen wäre noch, dass man auch Stücke, auf denen man einstweilen gar nichts lesen kann, nicht vernachlässigen darf, vielleicht kann der Chemiker Leben in das scheinbar todte Object bringen, und kann auch der nicht helfen, so übergebe man das Object dem Photographen; auch in diesen Fällen ist oft an der Photographie des verkohlten Papieres die Schrift noch gut leserlich. Freilich kann hier nur der wissenschaftlich gebildete Photograph etwas leisten. — Noch eines: frisch verkohltes Papier, das noch nicht ganz verkohlt ist, kann unter Umständen durch Aufnahme von Luft wieder zu brennen anfangen. Dies darf bei solchen Arbeiten nie vergessen werden, will man nicht durch eine Feuersbrunst auf seinem Schreibtische überrascht werden, wenn man die Objecte z. B. über Nacht offen liegen ließ.

XIV. Abschnitt.

Über Fußspuren und andere Spuren.

I. Fußspuren.

A. Allgemeines.

Die Beobachtung, Fixierung und Verwertung von Fußspuren ist in vielen Fällen von ausschlaggebender Wichtigkeit, wenn man überhaupt mit ihnen etwas anzufangen weiß. Dass sie verhältnismäßig selten in Rechnung gezogen werden, hat verschiedene Gründe, von denen manche allerdings nicht willkürlich ausgeschaltet werden können. Vor allem kommen Fußspuren dort, wo man sie braucht, überhaupt nicht oft vor, weiters sind sie, wenn überhaupt vorhanden, sehr selten ganz und vollständig, so dass ihre Verwertung als unmöglich bezeichnet wird. Aber auch die bestausgedrückten Fußspuren werden selten so erhalten, dass sie deutlich bleiben, oder dass man sicher sein kann, sie stehen mit der Sache in Verbindung. Leute, die nach der That an den Thatort gekommen sind, vor oder nach Entdeckung des Umstandes, dass hier etwas geschehen ist, lassen ebenfalls ihre Fußspuren zurück, zertreten die wichtige Spur oder machen es zum mindesten ungewiss, welche der vorhandenen wichtig, welche gleich-

giltig ist. Ist aber alles dies nicht geschehen und ist eine gut erhaltene Spur auch vorhanden, so handelt es sich vor allem darum, dass man aus derselben lesen und sie verwerten kann. Darüber sind die Acten aber nicht nur nicht geschlossen, sondern überhaupt erst einmal eröffnet. Die Literatur hierüber ist klein und gewiss auf einer noch zu kleinen Basis von Versuchen begründet. Diese sind aber nicht so leicht anzustellen: es gehört viel lebendiges, verschiedenes Material dazu, welches wieder in verschiedener Weise durchgeprobt werden muss (nach Gangart, Unterlage, Beschuhung, Terrain etc.). Weiters erfordert die Sache minutiöse Messungen und zahlreiche Gruppierungen des Gemessenen, dann mühsame Conservierungen der Studien und Versuche über die Art der Conservierungen. Endlich gehören dazu gar nicht geringe Vorstudien in Anatomie und Physiologie und, wovon ich für die Sache am meisten erwarte, eine Reihe von Aufnahmen mit Moment-Photographie. Bevor man nicht ganz genau weiß, wie die Fußspur des Menschen in den einzelnen kleinsten Secundentheilchen entsteht, eher kann man endgiltig darüber überhaupt nicht sprechen.

Ein Anfang ist diesfalls gemacht worden durch die sehr guten Aufnahmen laufender Menschen durch den bekannten Moment-Photographen Anschütz in Lissa (Posen). Bedeutend näher kommt der Amerikaner Muybridge der Sache, der in demselben Momente drei Aufnahmen eines Laufenden von vorne, rück- und seitwärts macht (mit drei Batterien von je zwölf Aufnahms-Cameras, die elektrisch ausgelöst werden). Diese Versuche sind lange nicht abgeschlossen und ihre Verwertung erfordert erst umständliche Versuche in anderer Richtung, sowie genaues Studium des Gewonnenen, und wenn man sich auch heute schon ganz bestimmt vorstellen kann, in welcher Richtung und mit welchem Erfolge die Versuche weiter zu machen sind und was eigentlich schließlich herauskommen muss, so ist doch jahrelange Arbeit nöthig, um diesfalls zu sicheren und verwertbaren Ergebnissen zu kommen. Viel zu erwarten ist von Photographien, mit welchen die Fußsohle von unten aufgenommen wird, indem eine, in gewisser Höhe horizontal gelegte Leiter mit sehr starken Spiegelplatten belegt wird, über welche ein Mensch mit bloßen Füßen, langsam auftretend, dahinschreitet, während die Sohle in den einzelnen Phasen des Auftretens von unten durch die Spiegelplatten so oft als möglich photographiert wird. Die Sache ist compliciert, gibt aber überraschende Resultate.

Indem ich mir vorbehalte, die Verwertung meines diesfalls gesammelten und noch zu sammelnden Materiales nach Beendigung der noch nöthigen Studien zu veröffentlichen, gebe ich im nachstehenden das, was die Literatur[1]) gebracht hat und was ich aus meinen Beobachtungen einstweilen zu geben für nöthig halte.

[1]) Vergl. die einschlägigen Erörterungen in fast jedem Lehrbuche der Physiologie (Vierordt, Tübingen 1861, Wundt, Erlangen 1868, Fick in Hermanns Handbuch, Leipzig 1879, Landois, Wien und Leipzig 1887 etc.) — dann Adolf Schauenstein in Maschkas „Handbuch der gerichtlichen Medicin", I. Bd.; Alphonse Jaumes in „Annales d'Hygiène publique", III serie, tome III, pag. 168; Hugoulin in „Annales d'Hygiène publique", 1850, I serie, tome XLIV, pag. 429; Dr. Masson in „Annales d'Hygiène publique", III serie, tome XVI, pag. 336; Borchmann, „Deutsche Klinik", 1869, Beilage 5, S. 40; Caussé in „Annales

B. Über die Wahrnehmung von Spuren.

1. Als Vorübung.

Es wurde schon früher darauf hingewiesen, wie nothwendig es für den UR. sei, bei jeder sich ihm bietenden Gelegenheit Fußspuren zu beobachten. In der Stadt ist dies allerdings schwierig, da auf unseren sorgsam gefegten Trottoiren sich keine Spur abdrückt und die Beobachtungen, die man allenfalls auf einem kothigen Straßenübergange machen kann, viel zu kurz sind, um Wichtiges daraus zu ersehen. Um wie viel reichlicher bietet sich da auf dem Lande Gelegenheit, seine Studien zu machen: im Kothe, im Schnee, ganz besonders aber im feinen Staube der sonst langweiligen Landstraße liegt eine solche Fülle interessanten Beobachtungsmateriales, dass man darin wie in einem spannend geschriebenen Buche lesen und lernen kann. Und das muss gerade hier geschehen. Wer erst am Thatorte bei einer wichtigen Spur etwas sehen will, der wird kaum etwas entdecken: die Spur ist ein Abdruck, geradeso wie alle anderen, aber doch eigentlich wieder ganz anders, dazu ist sie schlecht ausgedrückt, und wenn sie auch deutlich wäre, so kann man sie nicht mitnehmen, und wenn man es könnte, kann man damit in der Stadt herumlaufen und sie jedem anprobieren, ob er etwa der Thäter ist? Bei solchen Erwägungen ist die Sache freilich ganz wertlos, man muss sehen lernen, und sehen lernt man erst durch Übung. Was sieht der Laie im Mikroskop und was sieht der Kenner, was sieht und hört der Jäger in Feld und Wald, wo für den andern alles todt ist, was sieht der Künstler in einem Bilde, in dem der Unkundige nur ein paar farbige Figuren erblickt! So findet sich überall ein langweiliges Chaos für den Laien, eine Welt voll Leben und Ideen für den Kenner. Es ist freilich kein großes Ding um ein paar Fußspuren, aber für den UR. kann alles darin gelegen sein, der Erfolg seiner Arbeit, die Rettung eines Unschuldigen, die Überführung des Thäters; der Mikrokosmus dieser Spuren ist wichtig genug!

Auch dieses Studium muss in ein gewisses System gebracht werden. Ein bloßes Anschauen von noch so vielen Spuren nützt gar nichts, man bringt keine Ordnung hinein, man merkt sich nichts, man gruppiert nichts, und so ist jede Verwertung des Gesehenen, wenn es auch noch soviel wäre, vollkommen ausgeschlossen. Will man wirklich für die Praxis lernen, so macht man den Anfang damit, dass man zuerst einmal, sagen wir, auf der staubigen Landstraße, das krause Durcheinander von Spuren großer und kleiner Leute, beschuhter und nackter Füße, von Thieren und Wagenrädern genau ansieht und verfolgt. Mehr als das sieht der Neuling allerdings zuerst nicht, und mit der Eintheilung in größer und kleiner, nackt und beschuht hat er einstweilen bei den menschlichen Fußspuren genug gethan. Mit

d'Hygiène publique", Janvier 1854; Hodann, „Archiv für preußisches Strafrecht", 1867; Dr. Zenker, „Vierteljahrschrift für gerichtliche Medicin", 1879, XXX; Krahmer, „Handbuch der gerichtlichen Medicin", 1857, V; Hofmann, „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin", 1887; Dr. Friedr. Vocke in Friedreichs „Blätter für gerichtliche Medicin und Sanitätspolizei", 43. Jahrgang, I. und II. Heft; M. G. Demeny, „Sur la Chromophotographie" in „Conférences publiques sur la Photographie", 2. seance vom 6. December 1891, S. 11.

der Zeit wird ihm aber doch deutlich, dass die Beschuhung eine sehr verschiedene ist: bei den Nägeln, dem Absatze, der Sohlenform u. s. w. sind auffallende Unterschiede wahrzunehmen, besonders ein öfter wiederkehrender Abdruck sticht kräftig hervor durch seine namhaften Dimensionen und plumpe Form. Jetzt ist er verloren — da kömmt er wieder und wird mit erwachtem Interesse begrüßt; denn hat der Neuling einmal eine Spur herausgefunden, so ist er „auf der rechten Spur“ und wird der Sache bald Geschmack abgewinnen. Wir verfolgen also die ungeschlachte, plumpe Spur weiter: jetzt finden wir einen besonders deutlichen Abdruck, wir bleiben stehen und sehen ihn genauer an: man kann die Nägel deutlich zählen, auch wahrnehmen, dass einige davon fehlen und dass der rechte Schuh einen energisch auf die Sohle gesetzten Lederfleck aufgebessert erhalten hat. Nun ist er nicht mehr zu verwechseln und zu verlieren. Wir wandern weiter und nehmen wahr, dass unser Freund plötzlich neben seiner Fußspur den Eindruck eines Stockes gemacht hat; er ist also müde geworden und hat wahrscheinlich den früher unter dem Arm getragenen Stock in Benützung gezogen. Es fällt aber auf, dass der Eindruck weder die Spur eines Eisenbeschlägs zeigt, noch auch regelmäßig halbrund erscheint, wie es bei einem länger benützten Stock der Fall sein müsste. Die Eindrücke gehen ziemlich spitz und spießig in die Tiefe; wir gehen zurück bis zur Stelle, an der wir zuerst den Stockeindruck wahrgenommen haben, und sehen uns hier um: richtig, an dem Haselbusch neben der Straße ist an einem stark daumdicken Triebe ein frischer Schnitt wahrzunehmen: unser Freund hatte also keinen Stock unterm Arm, sondern hat sich hier einen Wanderstab abgeschnitten, roh zugespitzt und so die rissigen Eindrücke erzeugt. Nun verfolgen wir ihn weiter: Plötzlich ist der Mann quer über die breite Landstraße gegangen und dort wiederholt hin- und hergetreten. Was mag die Ursache gewesen sein? Der Sachverhalt scheint nicht zu erklären, und doch ergibt er sich aus einer weiteren Beobachtung. Am Rande der Straße sehen wir die kurzen, trippelnden Schritte eines bloßfüßigen Kindes im Staube eingedrückt; diese Spuren kommen die Straße entlang, plötzlich ist aber ein wiederholtes Hin- und Hertreten und Zurückweichen zu erkennen, ohne dass aber die Füße gewendet wurden, die Fußspitze bleibt stets nach vorne gerichtet, und gerade an dieser Stelle mündet ein Weg von einem seitwärts stehenden Hause in die Straße. Im Staube des Seitenweges ist aber die kommende und wieder sich entfernende Spur eines Hundes wahrzunehmen. Nun ist uns alles klar. Das Kind gieng auf der Straße, vom Hause her kam ein Hund, der das Kind anbellte, so dass dieses erschreckt zurückwich und sich nicht weiter getraute; unser Freund kam über die Straße, vertrieb mit dem eben abgeschnittenen Stock den Hund, der wieder heimlief, das Kind und der Mann setzten ihren Weg in entgegengesetzter Richtung fort.

Wir folgen dem Freunde weiter: nun hat er einen Bekannten getroffen. Seine Spur ist quer über die Straße gestellt, die des Entgegengekommenen ebenfalls. Beide sprachen lange, denn sie haben oft ihren Standplatz gewechselt. Einer hat die Pfeife ausgeklopft, Asche liegt auf der Straße; er hat sie aber auch wieder angezündet, denn es liegen mehrere frischangebrannte Zündhölzchen auf dem Boden,

einige davon sind von dem wohlbekannten Absatze des Freundes tief in den Staub getreten. Jetzt können wir hoffen, ihn einzuholen, denn die Unterredung mit dem Bekannten hat höchstens vor zehn Minuten stattgefunden: er bedurfte zahlreicher Zündhölzchen, als er seine Pfeife angezündet hat, es muss also der starke Wind, der seit zehn Minuten weht, damals auch schon geblasen haben. Endlich ist er weiter gegangen, aber nicht allein, sondern der Bekannte, mit dem er lange geplaudert, hat seine Schritte gewendet und ist mit unserem alten Freunde weiter gegangen. Die Pfeife hat gut gebrannt und es war starker Tabak darin, denn der Mann hat wiederholt neben seiner Spur ausgespuckt. Der zweite Mann ist aber viel kleinerer Statur, denn wenn wir genau zählen, so finden wir auf zehn Schritte des alten Freundes eilf Schritte seines Bekannten, der also wesentlich kürzere Beine hat. Was den letzteren bewogen hat, umzukehren? Leicht zu errathen: schon nach sechzig Schritten finden wir ein Gasthaus an der Straße und da hinein führt die Spur der beiden.

Wir gehen weiter, besorgen unser Geschäft und kehren nach einigen Stunden denselben Weg zurück. Schon lange vor dem erwähnten Gasthause treffen wir wieder die wohlbekannte Spur unseres alten Freundes, wir erkennen sie zweifellos wieder als die richtige, aber sie sieht doch anders aus: bald findet man sie am Rande der Straße, bald in deren Mitte, einmal ist sie breitspurig, einmal überschlagend, einmal messen wir große Schritte, einmal kleine, wir machen wieder eine Zeitbestimmung: der gute Freund war sehr lange im Gasthause! So vielerlei Beobachtungen kann man nun an einer einzigen Spur allerdings nicht immer machen, aber irgend etwas Positives wird man bei einigermaßen günstigen Verhältnissen jedesmal wahrnehmen, wenn man sich nur die zu verfolgende Spur gut ansieht und alle Merkmale im Gedächtnisse behält, um die gewählte Spur nicht zu verlieren, selbst wenn sie längere Zeit unter anderen Spuren oder wegen ungünstiger Verhältnisse verschwunden war.

Eine weitere Art von Beobachtungen geht dahin, dass man aus mehreren mit oder gegen einander gehenden Spuren die von einem Menschen herrührenden heraussucht, nach Thunlichkeit zu bestimmen trachtet (ob Mann oder Frau, ob groß oder klein, Art des Ganges, Tempo der Gangart u. s. w.) und dann versucht, den Betreffenden einzuholen und sich von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt. Um hierin einige Sicherheit zu erlangen, ist nichts mehr zu empfehlen, als dass man bei jedem Begegnenden, der eine Fußspur hinterlässt, zuerst ihn genau ansieht, seine Qualität, Gangart u. s. w. genau ins Auge fasst und die von ihm hinterlassene Spur mit dem, über das Individiuum festgestellten vergleicht. Besonders genau nehme man es bei Leuten, die im Gehen irgend etwas Ungewöhnliches zeigen, die z. B. auffallend große oder kleine Schritte, trippelnden, schwankenden, wiegenden, schiebenden Gang, sogenannte Säbelbeine (O- oder X-Füße) besitzen, die hinken, ein Bein nachschleppen, sich auf einen Stock stützen u. s. w. Hat man an dem Gehenden etwas Derartiges wahrgenommen, so suche man dann festzustellen ob in der Spur auch etwas Auffallendes wahrzunehmen ist, und wenn ja, ob man das Auffallende im Gange mit dem Auffallenden in der Spur in Zusammenhang bringen kann.

Alle solche Beobachtungen haben hauptsächlich dann Wert, wenn sie schriftlich niedergelegt und systematisch zusammengefasst werden, so dass wiederholte Beobachtungen über denselben Fall zur Controle nebeneinander gestellt werden. Sie gehen auch nur dann über die Constatierung von bloß Zufälligem hinaus, wenn die Beobachtungsreihe eine möglichst große ist, und wenn dieselbe Erscheinung auf der einen Seite stets von gleichbleibenden Erscheinungen auf der anderen Seite so oft beobachtet wurde, dass man nach menschlichem Beurtheilungsvermögen wirklich von Ursache und Wirkung sprechen kann. Wenn also z. B. bei ganz auffallend großen Schritten ein, zweimal beobachtet wurde, dass die rückwärtigste Kante des Schuhabsatzes auffallend tief in den Boden gedrückt wird, so kann dies Zufall, besondere Eigenthümlichkeit des Gehenden sein. Wird es aber oft wahrgenommen und findet sich kein Ausnahmsfall, dann darf man allerdings annehmen, dass man ursächlichen Zusammenhang, eine Regel, aufgefunden habe. Und findet man dann eine einzige Spur mit besonders tief eingedrückter Randkante des Absatzes, so wird man anzunehmen berechtigt sein: diese Spur rührt von jemandem her, der, wenigstens damals, auffallend große Schritte machte.

Bei einer, erst in ihren Anfängen stehenden Lehre, wie es die über Fußspuren ist, kann die Zahl der Beobachtungen nicht groß genug sein und es wird daher jeder, erst wenn er sich viel Material gesammelt hat, offenen Blick für die Sache erhalten, und dann aus jeder Fußspur, die im Ernstfalle Bedeutung haben kann, viel mehr herauslesen, als einer, der sich um solche Dinge nie gekümmert hat. Als Prakticum in den oben angeführten Beobachtungen möge ferner jeder, der sich für die Sache interessiert, Studien an absichtlich erzeugten Spuren machen und sich über die Unterschiede Klarheit schaffen. Dies kann immer dann gemacht werden, wenn man irgendwo eine passende Unterlage gefunden hat: feinen Staub, halbtrockenen Straßenkoth, am besten nicht tiefen, frischgefallenen oder in Auflösung begriffenen Schnee. In einem dieser Stoffe mache man nun Fußspuren der verschiedensten Art: im Stehen, im Gehen (langsam und rasch), im Laufen und Springen. Dann: in der Ebene, bergauf, bergab, unbelastet und eine Last tragend, im ausgeruhten und im müden Zustande u. s. w. Jede dieser so erzeugten Spuren würdige man eingehenden Studiums und genauen Vergleiches mit den übrigen, man suche das Gemeinsame und das Verschiedene und erprobe das so Gefundene an den Spuren anderer.

Besonders genau nehme man es mit dem Abdrucke der nackten Füße, welche Abdrücke man zur dauernden genaueren Vergleichung aufbewahren kann. Sie werden am besten auf Papier erzeugt, das auf dem Boden des Zimmers (am besten mit Heftnägeln) befestigt sein muss. Ist es nicht befestigt, so zieht man dasselbe bei jedem Schritte in die Höhe und die Abdrücke werden undeutlich. Dann nimmt man eine Blechtasse, etwa 30 bis 40 *cm* lang, 20 *cm* breit, und legt auf dieselbe einen etwas kleineren Fleck aus Tuch, Filz, zusammengelegter Leinwand u. s. w. und befeuchtet diesen mit einem feingepulverten Farbstoffe, am besten von erdiger Beschaffenheit, z. B. dunklen Ocker, gebrannter *Terra di Siena*, Kassler-Erde u. s. w. von denen man um wenige Kreuzer genug für zahlreiche Versuche

bekommt.[1]) Diesen Stoff menge man mit Wasser und etwas arabischem Gummi so an, dass das Ganze dickflüssig, etwa wie Glycerin, Öl u. dgl. wird, und gieße den Farbstoff auf den Stoffleck in der Tasse, so dass dieser durchnässt ist. Die Tasse stellt man auf den Boden und tritt nun mit dem bloßen Fuße auf den farbstoffhältigen Tuchfleck und dann wiederholt auf das Papier: im Gehen, im Stehen, im Laufen u. s. w. Man befeuchte den Fuß erst wieder von neuem, wenn die Farbe fast vollständig abgetreten ist. Dabei versäume man nicht, sofort zu jeder Spur dazuzuschreiben, wie sie erzeugt wurde (im Gehen, Stehen u. s. w.), sowie auch das Charakteristische des Erzeugers der Spur anzumerken, z. B.: „30jähriger Mann, 180 *cm*, sehr kräftig, etwas O-Füße." In der gleichen Weise trachte man auch Fußabdrücke von anderen Leuten verschiedenen Alters und Geschlechtes und verschiedener Beschäftigung zu bekommen, und richte sein Hauptaugenmerk auf Leute, die im Gange etwas Abnormes haben (schwankenden, wiegenden Gang, Säbelbeine, hüpfenden, schwerfälligen Schritt u. s. w.).

Es sollte eigentlich jeder UR. eine möglichst reiche Sammlung von solchen Abdrücken besitzen, die sich leicht aufbewahren lassen und sich nicht verwischen. Im Ernstfalle sucht er dann Vergleiche mit den Exemplaren seiner Sammlung zu machen und kann so in einfacher und verlässlicher Weise zu Resultaten kommen, die ihm sonst gewiss unerreichbar geblieben wären.[2])

Ich will hier eine Darstellung anschließen, die einem Tagesblatte entnommen ist und zeigen soll, wie weit man es im Beobachten von Fußspuren bringen kann. Ich meine selbstverständlich nicht, dass es der UR. auch so weit bringen soll, glaube aber, dass es nicht uninteressant ist, zu wissen, wie weit die Kunst des Spurenbeobachtens im äußersten Falle gebracht werden kann. Ich gebe den Aufsatz wörtlich wieder: „Der Hauptreichthum der Eingeborenen in Indien und besonders in der Nähe der großen Ströme, wie des Indus oder Ganges, besteht in Viehherden. Kein Wunder, dass sich dabei auch eine ganz eigene Industrie, nämlich die des Pferde- und Ochsenraubes, entwickelt hat. Wird der Dieb nicht sofort verfolgt, so ist es nur selten möglich, den Pferde- oder Ochsenschwanz, wie der Inder sich ausdrückt, je wieder zu Gesichte zu bekommen, es sei denn, man wende sich an einen Pfadfinder. Diese Leute aus Kapurthala sind der Schrecken nicht nur der Diebe, sondern auch aller anderen Verbrecher. Wie jede gesellschaftliche Stellung in Indien, ist auch diese auf eine bestimmte Kaste beschränkt, indem sie erblich vom Vater auf den Sohn übergeht. Es gibt Pfadfinder-Familien, die mit Bestimmtheit und Stolz einen ‚Stammbaum' aufweisen, auf den mancher Adelige in Europa mit Neid blicken würde. Die Khoji — d. i. Sucher oder Verfolger — werden schon als Kinder auf die Verbrecherjagd

[1]) Gewöhnliche Tinte oder irgend eine in Wasser gelöste Anilinfarbe thut es am Ende auch sehr gut; nur ist dieselbe schwer vom Fuße wegzukriegen, während die genannten anderen Farbstoffe im Wasser sofort abgehen.

[2]) Allerdings sollte diese Sammlung sich auch auf Gips- oder Cement-Abgüsse von Fuß*eindrücken* erstrecken; aber diese sind so groß und schwer, dass der einzelne sich nicht mit deren Sammlung und Aufbewahrung befassen kann. Warten wir, bis es an den Universitäten auch Museen für Criminalistik geben wird.

mitgenommen und sorgfältig zu dem gefährlichen Gewerbe ausgebildet. Ihre Findigkeit und Ausdauer sind aber auch geradezu staunenswert. Ein geschickter Pfadfinder erkennt aus fast unmerkbaren Abzeichen, wie der Verfolgte geflohen ist, wo er gerastet hat und wie lange, ob er ermüdet ist, was er mit sich führt und tausend andere Dinge. Kürzlich hatte der Schreiber dieses selbst Gelegenheit, einen Khoji selbst beim Werke zu sehen. Nachts waren uns Kleidungsstücke und Wäsche gestohlen worden; ich wollte daher die Findigkeit des Khojis einmal selbst prüfen. Die Spur des Diebes war bald aufgefunden, und nun gieng eine wahre Jagd los, Spuren folgend, die mein Auge, das nicht zu den schlechtesten zählt, nicht entdecken konnte. ‚Hier‘, sagte der Khoji, indem er auf einige fast unbemerkbare Spuren deutete, ‚hat der Dieb einen Augenblick geruht; er trägt zwei Bündel.‘ ‚Hier hat er wieder geruht, aber diesesmal länger.‘ So folgten wir den ganzen Tag der Spur und holten auch wirklich am Abende den Dieb ein, der sich schon in Sicherheit glaubte. Meist ist aber die Verfolgung mit größeren Schwierigkeiten verbunden. Während der Khoji alle Findigkeit anstrengt, den Verbrecher zu erreichen, ist dieser oft ebenso schlau und versucht alles, sich der Verfolgung zu entziehen. Nachdem er eine Strecke zu Fuß gegangen, wickelt er ein Stück Tuch um seine Füße, reitet einige Zeit auf einem Ochsen, geht rückwärts oder schreitet durch einen Bach oder Fluss. All das darf jedoch einen guten Pfadfinder nicht irre machen; Entfernung fällt nicht ins Gewicht. Ich habe kürzlich von einem Falle in Kaschmir gehört, wo ein Khoji einen Mörder über dreihundert Kilometer verfolgte und ihn schließlich im Gefängnisse eines kleinen Dorfes auffand, wo er bei einem Diebstahl ertappt worden war. Es kommt häufig vor, dass Mörder kleinere Verbrechen begehen, um sich der Verfolgung der Khojis und einer größeren Strafe zu entziehen.[1]) Mancher Khoji ist berühmt wegen seiner Ortskenntnis. Er kennt die Spur jedes Menschen in einem gewissen Umkreise, wie wir ein Gesicht im Gedächtnis haben. Eines Tages wurden beim Maharaja von Kapurthala einige Schmucksachen gestohlen. Man ließ den Khoji kommen, der, nachdem er die Spur gefunden hatte, ruhig sagte: es ist der und der; und wirklich fand man den bezeichneten Mann gerade, als er beschäftigt war, die gestohlenen Sachen einzuschmelzen. Eines Tages wurde ein anderer Diebstahl begangen. Der Khoji schien die Spur zu kennen, und doch wollte er keinen Namen nennen, obwohl er von den Eingeborenen seines vermeintlichen Misserfolges wegen verhöhnt wurde. Durch Zufall fand ich später, dass der Dieb sein eigener Sohn war; ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, dass er diesmal entkam.

„Ein Beispiel der erstaunlichen Findigkeit der Khoji sei ferner Folgendes: Ein Pfadfinder hatte einen Verbrecher bis zum Ufer des Biasflusses verfolgt. Dort verlor er die Spur, da kurz vorher der Maharaja mit zweihundert Leuten im Gefolge den Fluss überschritten hatte. Bei so vielen Fußeindrücken schien es geradezu unmöglich, die bisher verfolgte Spur wieder aufzufinden. Trotzdem beschloss der Khoji, die Verfolgung nicht aufzugeben. Um sich die Spur besser einzuprägen, gieng er mehrere Meilen der alten Spur wieder nach,

[1]) Das thun sie bei uns auch!

kehrte dann zum Ufer zurück, ließ sich übersetzen und fand wirklich unter mehr als zweihundert Fußabdrücken die Spur des Verfolgten, den er nach mehr als achttägiger Verfolgung erreichte. Bemerkenswert ist auch, dass hier ein Khoji lebt, der vor Jahren gelähmt wurde und trotzdem zu Pferde, mit einem langen Stabe bewaffnet, die Spur verfolgt und ein Schrecken aller Verbrecher ist. Die Lähmung war durch Vergiftung entstanden. Die Khojis sind natürlich ihres Lebens nicht sicher.

„Bei der Verfolgung gestohlenen Viehes weiß der Khoji genau, ob es getrieben oder geritten wurde. Sind die Eindrücke der Hinterfüße stärker, so lässt das mit Sicherheit auf Reiten schließen, da die Eingeborenen nicht in der Mitte, sondern etwas zurückzusitzen pflegen; war dagegen das Vieh beladen, so sind die Fußeindrücke in kürzerer Entfernung von einander, da der Schritt natürlich langsamer ist, als wenn es einfach getrieben wird u. s. w. Mit dem Vordringen der englischen Civilisation, der die Schnapsflasche folgt, wird ein guter Khoji, wie so manches einheimische Gewerbe und Kunsterzeugnis, bald nur noch vom Hörensagen bekannt sein, wofür uns Cricket, Football, Whisky und Heilsarmee doch nur theilweise entschädigen können.“

Unsere Polizei wäre gewiss damit einverstanden, wenn sich einige gute Khojis bei uns anwerben ließen!

2. Im Ernstfalle.

Dass man in jedem Criminalfalle, namentlich wenn derselbe von größerer Wichtigkeit und der Thäter unbekannt ist, genau nach Spuren zu forschen hat, ist selbstverständlich. Dass die Spuren, die etwa vorhanden sind, vor jeglicher Insulte geschützt werden müssen, und dass man diesfalls seine unterstehenden Organe, die meist die ersten auf dem Thatorte sein werden, genau und schon im voraus unterrichten muss, wurde schon wiederholt betont. Hier ist namentlich auf einen so oft begangenen Fehler aufmerksam zu machen. Man forscht meist nur in der unmittelbaren Umgebung des Thatortes nach Fußspuren und unterlässt es, auch weiter weg nach solchen zu sehen. Unmittelbar auf dem Thatorte sind brauchbare Spuren selten zu finden, sei es, dass der Thäter vorsichtig genug war, dieselben, wenn sie entstanden sind, zu verwischen, sei es, dass die vorhanden gewesenen Spuren durch dazugekommene Menschen zertreten oder unsicher gemacht wurden.

Alle diese Gründe fallen weg, wenn wir uns entfernter vom Thatorte umschauen. Irgendwo findet sich doch ein Fleck Erde, der dazu geeignet ist, eine Spur aufzunehmen, der Thäter war nicht mehr so vorsichtig, wie am Anfange, und fremde Leute sind dort vielleicht auch noch nicht gewesen. Freilich ist der Nachweis, dass eine Spur mit der That in ursächlichem Zusammenhange steht, umso schwieriger zu führen, je weiter die Spur vom Thatorte entfernt ist. Aber im ganzen ist dies nicht so schwer als man vermeint.

Vor allem liegt es in der Natur der Sache, dass der Verbrecher unmittelbar nach der That sich zumeist nicht auf offener Straße fortbegibt, sondern dass er auf entlegenen Wegen entflieht: also rück-

wärts vom Hause, allenfalls durch den Garten und dann querfeldein. Sucht und findet man hier aber eine frische Spur, die nicht auf dem gewöhnlichen Wege fortführt, so ist wenigstens die Vermuthung gerechtfertigt, dass sie vom Thäter herrühren könnte. Man wird sie deshalb dem genauesten Studium unterziehen, nachdem man sich vorerst von den Hausleuten und Nachbarn sagen ließ, dass sie von ihnen nicht herstammt und dass sie keine sonstige Erklärung für dieselbe kennen. Kann man nun weiters feststellen, dass die Spur von einem Laufenden herrührt, so ist man der Sache schon nähergekommen und wird in seiner Auffassung noch bestärkt, wenn man vielleicht wahrnehmen kann, dass die Spur von jemanden erzeugt wurde, der hier etwa des Nachts und ohne Kenntnis des Bodens gegangen ist. Dies kann angenommen werden, wenn der Betreffende über einen Stein gestolpert, an einen Busch angerannt, oder über eine Böschung abgerollt ist, was bei Tage gewiss nicht geschehen wäre.

Auch andere Anhaltspunkte können da mithelfen: wenn z. B. am Thatorte größere Mengen von Sachen weggetragen wurden, und wenn der Thäter unterwegs gerastet und die Bürde beiseite gestellt hatte, oder gar wenn vom Weggenommenen etwas verloren oder von sich geworfen wurde. Dies sind ebenso sichere Identitätsnachweise für die Spur, wie sie dann geliefert werden können, wenn etwa eine einzige, zweifellos vom Thäter herrührende Spur auf dem Thatorte gefunden wurde und diese sich mit den anderen, weiterführenden Spuren als congruent erweist. Namentlich in letzterem Falle, wenn schon eine Spur gefunden wurde, unterlässt man es häufig, in größerer Entfernung nach weiteren zu suchen. Wer aber weiß, wie nothwendig es zur Beurtheilung einer Spur ist, mehrere derselben zu studieren und daraus Schlüsse zu ziehen, wird es auch in solchen Fällen nicht unterlassen, überall nach Spuren zu suchen, wo solche gefunden werden können, und wenn es auch weit vom Thatorte wäre.

Fragen wir, wer sich denn mit dem Suchen und Verwerten der Fußspuren zu befassen hat, so sagen wir: unbedingt der UR. Ich will diesfalls keinen Competenz-Conflict mit den Gerichtsärzten, welche, wie z. B. Zenker in Schievelbein, Vocke in München behaupten, in dieser Sache die einzig Maßgebenden seien, heraufbeschwören, wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, dass auch in diesem Falle der Gerichtsarzt dann einzutreten hat, wenn es ihm nach den allgemeinen Grundsätzen zukömmt, d. h. wenn es sich um die Abgabe seines Fachgutachtens nach vorausgegangener Befundsaufnahme handelt. Ich glaube, dass man diesfalls überhaupt oft irre geht, wenn der UR. alle Arbeit dem Arzte zuschiebt, zu der er selbst zu bequem oder zu unwissend ist, und für die ihm ein anderer Sachverständiger just nicht einfällt. Wenn sich mit dem Studium von Fußspuren früher weder der Gerichtsarzt noch der UR. befasst haben, so werden sie beide nichts herausbringen, und wenn der erstere auch noch so viele Kenntnisse über die Anatomie des Fußes und die Physiologie des Gehvorganges besitzt, so wird er diese Kenntnisse gar nicht verwerten können, wenn er nicht Sonderstudien über die Fußspur selbst gemacht hat. Diese Studien erfordern aber sehr viel Zeit und Mühe, und diese aufzuwenden, ist der Gerichtsarzt nicht im Stande. Ich habe eine viel zu hohe Meinung von dem,

was der Gerichtsarzt aus allen Zweigen des medicinischen Wissens und Könnens sein eigen nennen muss, als dass ich vermeinte, er könne sich auch mit dem Studium der Fußspur besonders befassen. Der UR. hat mit technisch-praktischen Dingen viel weniger zu thun, als der Gerichtsarzt, er ist schließlich verpflichtet, sich um Dinge zu kümmern, die in sein Bereich gehören und so wird auch er zunächst berufen sein, sich mit dem Aufsuchen, Bewahren und Verwerten der Spuren zu befassen. Interessiert sich sein Gerichtsarzt für die Sache, so wird der UR. natürlich die Hilfe des Arztes gerne annehmen; je mehr Augen, desto mehr wird gesehen. Der Arzt ist, in den Fall eingeweiht, hier gewiss der nächste Fachverwandte des UR., und da die Arbeit mit Spuren meist eine gar nicht einfache ist und Zeit und Mühe erfordert, so ist die Mitarbeit des Arztes umso erwünschter, als er dadurch genauer in der Sache informiert wird, und das Gutachten, zu dem er schließlich doch herangezogen wird, leichter erstatten kann, als wenn ihm alles bis dahin ganz fremd war. Denn darüber, ob eine körperliche Abnormität aus einer Fußspur oder aus der ganzen Fußspurreihe (hinken, Apoplexie, Paralyse u. s. w.) zu entnehmen ist, hat nur der Arzt zu entscheiden. Der UR. wird ihm das Material vorlegen, es etwa durch Einschlägiges aus seiner Privatsammlung von Fußabdrücken und Fußeindrücken illustrieren und dann das Gutachten des Arztes verlangen.

Aber außer dem Arzte wird der UR. häufig auch hier noch andere Sachverständige heranziehen müssen. Handelt es sich um Spuren von beschuhten Füßen, so wird fast in allen Fällen ein intelligenter Schuster brauchbare Aufschlüsse geben können. Er vermag vielleicht zu sagen, ob der Schuh landesüblich ist oder woher er sonst stammen kann, ob und welche Reparaturen an demselben vorgenommen wurden, welche Art Leute derartige Schuhe zu tragen pflegen, und ob der Träger eine besondere Art besitzt, seine Schuhe zu ruinieren, z. B. den einen Absatz mehr abzutreten als den anderen und was für Eigenheiten in der Körper-Constitution dies erfahrungsgemäß vorauszusetzen pflegt. Ja sogar auf schmerzhafte Stellen am Fuße kann ein denkender Schuster (und der politische Schuster ist noch nicht ausgestorben!) aufmerksam machen, da er bei Klagen seiner Kunden und bei den für sie nöthigen Reparaturen oft Gelegenheit zu beobachten hat, dass gewisse Schmerzhaftigkeit mit Schonung, beziehungsweise größerer Abnützung gewisser Sohlenpartien ursächlich zusammenhängt.

Ein Sachverständiger, der in solchen Fällen häufig die besten Dienste leisten kann, ist ein gescheiter, alterfahrener Jäger. Der Mann hat Vorstudien nächstverwandter Art gemacht, indem er die Wildspur oft beobachtet und für seine Zwecke verwertet hat. Er sieht Spuren dort, wo ein anderer kaum einen Schmutzfleck wahrzunehmen glaubt; er versteht es festzustellen, in welcher Richtung eine folgende Spur zu finden ist, wenn auch einstweilen bloß ein sehr schwacher und unvollständiger Abdruck einer einzigen Spur zu sehen war, und was hier das wertvollste ist: er versteht es ganz allein, eine verloren gegangene Spur wieder aufzufinden, wenn sie auch durch eine recht lange Wegstrecke unterbrochen gewesen ist. Der erfahrene Jäger beobachtet aber auch noch andere Umstände. Er weiß genau, welches

Wetter zu jeder Stunde der jüngst vergangenen Zeit geherrscht hat, und welchen Einfluss dasselbe auf eine Spur hat. Hiedurch kann er aber nicht nur sagen, wann eine fragliche Spur entstanden ist, sondern er wird auch nicht leicht Spuren miteinander verwechseln, die nicht genau zur selben Zeit entstanden sind; er kann also eine Spur unter mehreren anderen am besten festhalten. Der Jäger ist weiters auch gewohnt, darauf zu achten, in welcher Gangart ein Thier gekommen ist, er sieht auf das sogenannte „Glitschen", d. h. jenes Gleiten, welches eintritt, wenn ein Thier bei größerer Schnelligkeit auf nicht trockenem Boden, wie er ja im Walde meistens ist, aufsetzt und nach vorne rutscht, bevor es den Lauf wieder aufhebt; namentlich Rehe, Hirsche, Säue thun das sehr deutlich. Dieses „Glitschen" ist aber höchstens im feuchten, schlüpfrigen Lehme deutlich zu sehen, in anderem Boden sieht man die Andeutungen desselben nur dann, wenn man sehr viel Übung hat, und die hat der Jäger, und nur der Jäger. Wer einen solchen alten, klugen Grünrock zur Verfügung hat, der hüte ihn wohl als unersetzlichen Helfer in manchem, sonst aussichtslosen Falle.

Gehen wir nun an die Frage, wie sich die Spuren in verschiedenen Formen zeigen, so handelt es sich vorerst darum, ob der Fuß, der dieselbe erzeugt hat, nackt oder beschuht war, welcher Umstand in der Auffassung und Verwertung der Spur große Unterschiede hervorbringt. Die Autoren, welche sich mit unserer Frage befasst haben, weichen insoferne von einander ab, als der eine, z. B. Zenker behauptet, es sei zu bedauern, dass man so selten Spuren von bloßen Füßen findet, die weitaus mehr Schlüsse gestatten, während der andere, z. B. Schauenstein darauf aufmerksam macht, dass die Sohle des Schuhes so viele einzelne Identitätszeichen an den Nägeln, Flicken u. s. w. habe, dass man mit Abdrücken von beschuhten Füßen viel leichter arbeite, als mit solchen von nackten Füßen. Ich meine, man wird am richtigsten urtheilen, wenn man sagt: „Der beschuhte Fuß hat mehr Merkmale, der nackte Fuß hat mehr Physiognomie", so dass je nach der Natur des Beobachters, der eine mit diesem, der andere mit jenem mehr zu machen vermag. Der sorgsame, genaue, mit verlässlichem Messen vertraute und überhaupt mehr mathematisch veranlagte Beobachter wird lieber und besser mit Abdrücken beschuhter Füße arbeiten, er wird sorgfältig alle Maße der mehr scharfen Schuhsohle nehmen, die Nägel zählen, die aufgenagelten Lederflecken abmessen u. s. w. und so ein verlässliches, nicht leicht zu verwechselndes Bild des ganzen Eindruckes geben. Der andere Beobachter, der im Stande ist, Gesammtbilder aufzufassen und festzuhalten, der sich auf sein Formgefühl verlassen und aus einer Anzahl von zwar nicht in Zahlen auszudrückenden, aber deutlich ausgeprägten Merkmalen sich auch das nicht deutlich Sichtbare ergänzen kann, der wird mit der Spur des nackten Fußes leichter arbeiten. Das Messen bei der letzteren ist überhaupt ein misslich Ding, da die Sohle des nackten Fußes überall nach aufwärts rund emporgeht, nirgends scharfe Kanten hat, wie die Schuhsohle, und daher auch nirgends scharfe, als Messgrenzen brauchbare Eindrücke gibt. Es müssen daher auffallende Kennzeichen und Erscheinungen nach Thunlichkeit aufgesucht und beschrieben werden, um die, fast stets nur

beiläufigen Maße genauer zu machen. Da muss der Totaleindruck helfen, und dieser gibt allerdings unter halbwegs günstigen Umständen eine wirkliche Physiognomie, oft deutlicher und charakteristischer, als manch ein nichtssagendes Menschengesicht.

Es ist deshalb gewiss richtig, wenn Masson sagt, die Details jeder Spur eines nackten Fußes seien so unterscheidend und so charakteristisch in jedem einzelnen Falle, dass man stets verschiedene Spuren auseinanderhalten und die gleiche Spur wieder erkennen kann; aber dies alles ist nur dann wahr, wenn die fraglichen Spuren unter den ganz gleichen Bedingungen entstanden sind. Wenn z. B. auf das oben angeführte Verfahren, Abdrücke von nackten Füßen mittelst Farbstoffes zu machen, zurückgegangen wird, so kann sich jeder davon überzeugen, welch verschieden aussehende Abdrücke er mit demselben Fuße machen kann. Wird z. B. der Fuß frisch und stark mit Farbstoff versehen und wird dann auf einem, laufteppichartig aufgelegtem sogenannten Rollen-Packpapier fortgegangen, so gibt der erste Abdruck sehr viel Farbe ab, während die folgenden immer weniger und weniger Farbstoff abzugeben haben, bis endlich die Spuren undeutlich zu werden anfangen. Wird nun die ersterzeugte Spur mit der letzterzeugten verglichen, so hat es mit dem Herausfinden der gerühmten „charakteristischen Ähnlichkeit" seine bedeutenden Schwierigkeiten. Diese können noch sehr vermehrt werden, wenn die erste Spur mit dem vielen, schlüpfrigen Farbstoff so erzeugt wird, dass man beim Aufsetzen des Fußes ein klein wenig nach außen gleitet, während man bei dem Erzeugen der übrigen Spuren fest und sicher auftritt. Die erste, gleitende, stark farbreiche Spur und die letzte, feste und farbstoffarme Spur zeigen verzweifelt wenig „charakteristische Ähnlichkeit".

Ganz ähnliche Ergebnisse erhält man, wenn man verschiedenen Farbstoff (d. h. verschieden dickflüssigen, verschieden klebrigen, verschieden farbreichen) oder aber verschiedene Unterlage wählt. Derselbe Fuß, mit demselben Farbstoff gleichstark bestrichen, aber einmal auf einem ungehobelten, fasrigen Brette, einmal auf glattem, streng gespannten Papiere aufgedrückt, gibt sehr verschiedene Spuren. Es ist daher sehr begreiflich, wenn man bei Versuchen verschiedene Maße findet; so hat Masson beim Abmessen verschiedener Spuren, erzeugt von den Füßen von acht Individuen, gefunden, dass die Maße wechselten:

bei der Länge: von 9—23 *mm*,
„ „ Breite: von 0—8 *mm*,
„ „ Weite des Sohlenbogens: von 0—5 *mm*,
„ „ Neigung der Zehenspitzenlinie: von 0—21 *mm*.

Diese Verschiedenheiten rühren aber nicht von verschiedenen Formen her, die der Fuß anzunehmen vermag, sondern lediglich, wenn gleiche Unterlage gewählt wurde, von der Menge des verwendeten Farbstoffes und der Art, wie der Fuß aufgesetzt wurde.[1])

[1]) Masson leugnet den „großen Einfluss der Farbstoffmenge" auf die Fußspur, obwohl jeder Versuch das Gegentheil lehrt; man sehe nur einmal zu, wenn jemand aus dem Bade steigt und auf dem glatten Boden der Schwimmschule fortgeht: die ersten Spuren des ganz nassen Fußes sind groß und voll, wie von einem Plattfuße, jemehr das Wasser abgetreten wird, desto kleiner und schmäler wird die Spur.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so müssen wir zu dem Schlusse kommen, dass die Verwertung bei Abdrücken von beschuhten und nackten Füßen eigentlich eine ganz verschiedene ist. Bei einem der ersten Art kann unter Umständen für alle spätere Zeit eine genaue Beschreibung des Sohlenabdruckes mit Angabe der Maße und Zahlen vollkommen genügen, wenn alle Dimensionen, Anzahl der Nägel (vorhandene und fehlende) in der Vordersohle und im Absatze, Form und Erhaltung desselben, etwa vorhandene Flecke und sonstige Kennzeichen genau angegeben sind. Handelt es sich dann später um den Identitätsnachweis zwischen dieser Sohle und der des Verdächtigten, so kann dieser durch Nachmessen, Nachzählen u. s. w. stets geliefert werden. Anders aber beim Abdrucke eines nackten Fußes. Der Gesammteindruck, die Physiognomie desselben lassen sich durch Beschreibung, Abzeichnen, auch durch eine Photographie nicht wiedergeben, sie lassen sich auch nur beiläufig und auf kurze Zeit im Gedächtnisse behalten, ein Vergleichen einer früher gesehenen Spur mit der des später etwa aufgefundenen Verdächtigten, ohne erstere mehr vor Augen zu haben, ist zweck- und wertlos. Da müssen beide Spuren vor uns auf dem Tische liegen, es muss gemessen und verglichen und wiederholte Male hin- und hergesehen werden, bevor etwas Brauchbares gesagt werden kann. Ja, schon zur Erzeugung einer Vergleichsspur vom Fuße des Verdächtigten ist es unumgänglich nöthig, dass man das erste Corpus delicti vor Augen habe, um das Vergleichsobject unter möglichst gleichen Verhältnissen erzeugen zu können. Schon Caussée, der seine Vergleichsversuche mit defibriniertem Blute dargestellt hat, macht darauf aufmerksam, dass man gleichviel Blut auf die Sohle bringe, wie damals auf ihr gewesen ist, als das eigentliche Object erzeugt worden ist. Schauenstein meint, das sei leicht sagen, aber gar schwer auszuführen. In Wirklichkeit sieht es aber nur schwer aus, und wenn man das Richtige macht, so ist die Sache ebenso leicht als sicher auszuführen. Die gleiche Unterlage zu finden, wird nicht schwer sein: das gleiche Holz mit ähnlicher Oberfläche, der gleiche Fließboden, das gleiche Papier u. s. w. ist doch zu beschaffen. Weiters wird es auch keine besonderen Schwierigkeiten haben, festzustellen, welcher Art der verwendete Farbstoff war; äußersten Falles müssen es die Sachverständigen herausbringen, welcher Farbstoff die erste Spur erzeugt hat.

Nun handelt es sich nur noch darum, die Menge des Farbstoffes zu ermitteln; dies lässt sich nun nur durch Erzeugung einer Reihenfolge ermitteln; man lässt den Versuchsmenschen voll und ganz (wie oben beschrieben) auf die, mit dem Farbstoffe bestrichene und getränkte Stoffplatte treten, so dass die Sohle möglichst stark mit Farbstoff versehen ist, dann lässt man ihn eine Spur seines Fußes neben die andere auf die fragliche Unterlage machen (ohne den Fuß neu mit Farbstoff zu befeuchten), bis beinahe unkenntliche Spuren entstehen. Nun vergleicht man die als Corpus delicti existierende Spur, das Original, der Reihe nach mit den eben erzeugten Spuren und wählt aus diesen jene heraus, welche am genauesten ebenso viel Farbstoff aufweist als das Original. Dies gelingt leicht und immer, wie mir vielfache Versuche beweisen. Das Abtreten des Farbstoffes nimmt naturgemäß ganz gleichförmig ab, nach Natur der Unterlage und des

Farbstoffes, und wenn es beim Versuche so abgenommen hat, so muss es auch damals so gewesen sein, wie das Original erzeugt wurde, man muss also bei diesem sicher einfachen Versuch jedesmal eine Spur finden, die an Menge des Farbstoffes, d. h. an Stärke und Deutlichkeit des Abdruckes dem Originale entspricht. Ob die Form u. s w. auch die gleiche ist, d. h. ob der Verdächtigte mit dem Erzeuger des Originales identisch ist, dies zu finden ist dann Sache der Vergleichsarbeit. Was also hier bewiesen werden wollte, ist die Nothwendigkeit, dass Spuren von nackten Füßen unter allen Bedingungen aufbewahrt werden müssen, während die von beschuhten Füßen unter Umständen auch durch genaue Vermessung und Beschreibung genügend erhalten erscheinen.

Wie die Erhaltung von Fußeindrücken zu geschehen hat, wird S. 516 ff. angegeben werden, Fußabdrücke müssen so erhalten werden, wie es bei den Blutspuren gesagt werden wird. Zumeist werden Abdrücke wohl nur auf Fußböden, Holz oder Stein erscheinen; da muss man unbedingt das betreffende Stück des Bodens abstemmen oder herausnehmen lassen und mitnehmen. Nur in vereinzelten Fällen, in welchen z. B. nur ganz kleine Theile erhalten sind, z. B. eine einzelne Zehe u. s. w., wird es angehen, einen oberflächlichen Span des Holzes abzunehmen, beziehungsweise ein 1—2 *cm* starkes, die ganze Spur enthaltendes Stück des Bodens herausstemmen zu lassen.

Hier wären noch der im Zuge befindlichen Arbeiten des Franzosen Renée Forgeot zu gedenken, der, wie die „Deutsche Medicinal-Zeitung“ meldet, dermalen die „latenten“ Fußspuren studiert. Es wird Folgendes behauptet: Wenn ein Verbrecher seine Hand auf eine Tapete stützt oder mit nackten Füßen durch ein Zimmer geht, so hinterlässt sein Schweiß latente Spuren, welche man mit chemischen Reagentien erkennen kann. Wenn man ein Papier mit einer feuchten Hand berührt, so zeigt das Papier keine Spur der Hand; lässt man aber nach einer längeren oder kürzeren Zeit „über das fragliche Papier eine mit gewöhnlicher Tinte gefärbte Platte passieren“, so sieht man nicht nur die ganze Hand, sondern sogar die feinen Details der papillären Linien hervortreten. Man kann aus den tausend Details der papillären Linien die persönlichen Charaktere eines einzelnen Fingers erkennen. So konnte Forgeot mit seinem Verfahren die Identität von Händen aus Abdrücken feststellen. Augenblicklich studiert Forgeot die Mittel, welche es ermöglichen, Abdrücke von nackten Füßen auf dem Parket und von Fingern auf dem Glase festzustellen. Bis jetzt haben zweiprocentige Argentum-Lösungen für Abdrücke nackter Füße auf dem Parket und Osmiumsäure oder Fluorwasserstoffsäure-Dämpfe für Fingerspuren am Glase die besten Resultate ergeben. Da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, so wollen wir über dieselben noch nicht urtheilen; Versuche, welche ich mit der tintengefärbten Platte und der „Argentum-Lösung“ (wohl Höllenstein-Lösung) gemacht habe, fielen allerdings negativ aus. Man sollte wohl meinen, dass dieses Ergebnis zu erwarten war, da das Parket doch in der Regel mit Wachs eingelassen ist, welches Einwirkungen auf das Holz selbst verhindert.

Es erübrigt nur noch, einen sich ebenfalls von selbst ergebenden Unterschied zu erwähnen: den zwischen Eindruck und Abdruck.

Ersterer, in Erde, Koth, Lehm, Schnee oder sonstiger plastischer Masse erzeugt, ist natürlich ungleich häufiger, da es verhältnismäßig selten vorkommt, dass sich auf dem Boden irgend eine Substanz findet, in die jemand tritt, so die Sohle färbt und dann Abdrücke seines Fußes auf dem Boden oder auf Gegenständen, die auf demselben liegen, erzeugt. Am ersten entstehen solche Abdrücke noch dann, wenn sich bei einem Morde u. s. w. Blutlachen auf dem Boden bilden, in die der Thäter tritt, oder wenn auf dem Fußboden unverschlossene Gefäße mit färbenden Flüssigkeiten stehen, die der Thäter im Finstern nicht sieht und umstößt (kommt z. B. bei Diebstählen in Kellern mitunter vor).

In der Wahrnehmung und Verwertung sind die beiden Arten von Spuren gleich zu achten, nur in der Verwahrung sind sie verschieden: der Abdruck muss vom ganzen Boden losgemacht und das betreffende Stück mitgenommen werden. Dass dies unmöglich oder mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden wäre, kann ich mir für keinen Fall denken. Wie schon erwähnt, kommen ja Abdrücke nur auf Fußböden und flachen Gegenständen, die dort liegen, vor beides kann man theilweise oder ganz mitnehmen.

Im Freien wird ein Fußabdruck auf dem Boden wohl kaum entstehen, und wenn dies der Fall wäre, so würde er wegen der Rauhigkeit und Unebenheit des Bodens nur ganz ausnahmsweise so aussehen, dass er irgendwie praktisch verwertbar wäre. Unmöglich wäre es allerdings nicht, da der Thäter mit gefärbter Fußsohle zufällig auf einen besonders glatten Stein oder aber auf Lehmboden getreten sein kann, der von früher her vollkommen eben geworden ist. In solchen Fällen müsste der Stein ausgehoben oder die Erde abgehoben werden. Dies ist ohneweiters nicht möglich, da die Oberfläche des trockenen Lehmkuchens, der z. B. mit einer Schaufel abgehoben wird, zerbröckeln würde; nass und daher biegsam kann er aber nicht sein, da sonst kein Abdruck, sondern ein Eindruck entstanden wäre. In einem solchen Falle erübrigt nichts anderes, als an jener Stelle, wo sich der Abdruck befindet, eine feste, nicht allzuleicht brechende Kruste zu erzeugen, ohne den Abdruck zu zerstören. Dies gelingt, wenn man entweder warmen Tischlerleim (in jener Consistenz, wie ihn der Tischler zum Leimen braucht) oder Wasserglas (fast in jeder Spezereihandlung erhältlich) auf die Spur und ihre Umgebung träufelt und mit einem sehr weichen Pinsel oder in Ermanglung eines solchen mit einem leichten Ballen aus Baumwollwatta verstreicht. Selbstverständlich hat man immer zu sehen, ob sich nicht etwa die Farbspur im Leim oder im Wasserglase lösen will. Ist dies der Fall, so darf gar nicht mehr gestrichen werden, sondern es muss das Einsaugen der Flüssigkeit abgewartet werden. Ist dies geschehen und eine Erhärtung der Oberfläche eingetreten, so kann man mit einem möglichst tief geführten Spatenstiche die betreffende Lehmpartie abheben und mitnehmen. Natürlich kann man dann, wenn die Partie einmal herausgehoben worden ist, von den untern Lehmquantitäten mit einem Messer solange wegnehmen, bis nur die oberste feste Kruste mit der Spur übrigbleibt, die dann leicht zu transportieren ist.

Hat man die Verstärkung der obersten Lehmschichte mit Wasser-

glas vorgenommen, so merke man, dass dadurch die Spur mit der Zeit Schaden nehmen kann. Es efloresciert nämlich das im Wasserglase enthaltene Natron oder Kali in Form sehr feiner, weißer Krystalle, so dass der Lehm wie bereift aussieht. Häufig geschieht es nun, dass durch das Herauskrystallisieren des Natrons feine Schollen der obersten Lehmschichte abgehoben werden. Diese liegen dann locker obenauf und fallen ab, natürlich geht dann der betreffende Theil der Spur verloren. Es muss also die Spur, sobald sie nach Hause gebracht worden, gut photographiert werden, damit sie auf alle Fälle erhalten ist. Dies letztere Mittel muss überhaupt schon an Ort und Stelle angewendet werden, wenn das Abheben und Mitnehmen des Abdruckes unmöglich wäre, sagen wir z. B. wenn der Abdruck sich auf einer Felsenplatte befände. — Die Versuche mit dem photographischen Übertragungspapier, welches Vocke vorschlug, bewähren sich, wie er selbst sagte, nicht.

C. Die Entstehung der Spur.

1. Die Bewegung.

Jede Fußspur bleibt dem Betrachter ein unverständliches Product, wenn man die Factoren nicht kennt, aus denen es entstanden ist. Entstanden ist aber jede Spur als Ergebnis einer Bewegung, so dass es eigentlich keinen praktischen Wert hat, von Spuren „im Stehen entstanden“ zu sprechen, da das Stehen doch fast immer auf ein Gehen oder Laufen gefolgt und diesem wieder vorangegangen ist. Dass jemand zu Pferde oder zu Wagen irgendwo angekommen, auf den Boden getreten, wieder auf-, beziehungsweise eingestiegen wäre und sich wieder entfernt hätte, ohne mehr gethan zu haben, als eine Stehspur zu erzeugen, wird nicht leicht vorkommen, und selbst in diesem Falle wäre es keine wirkliche Stehspur, da ja das Abheben des Fußes, um in den Bügel oder Wagen zu kommen, eine dem Weitergehen entsprechende Bewegung wäre. Eine wirkliche Stehspur würde nur entstehen, wenn jemand von zwei Personen senkrecht z. B. auf Lehm gestellt und wieder von dort senkrecht emporgehoben würde.

Alle anderen im Leben vorkommenden Spuren, also nahezu alle, entstehen durch Bewegung, Gehen, Laufen, Springen. Ich halte es daher für nöthig, auf dieses einen Blick zu werfen, und stütze mich auf das Schema in Dr. L. Landois' „Physiologie des Menschen“, der wieder, sowie fast alle Physiologen, die sich mit dieser Frage befassen, auf den Arbeiten der Brüder W. und E. Weber fußt. Diese haben zuerst die Mechanik des Gehens beschrieben.

a) **Das Gehen.**

Fassen wir ein Schema zweier Beine (Fig. 52) ins Auge, bei welchem die dicken Linien das ausschreitende, die dünnen das nachschwingende Bein darstellen sollen. Die kleinen Ringelchen bedeuten der Reihe nach von oben nach unten angesehen: Das Hüftgelenk, das Knie, das Sprunggelenk und das Gelenk der großen Zehe; nennen wir das ausschreitende Bein *A*, das nachschwingende *N*.

Moment 1. Ruhende Stellung. Beide Beine, seitlich gesehen, decken einander, der Schwerpunkt des Körpers geht in seiner Verlängerung zwischen den beiden Füßen durch.

Moment 2. Soll der Körper in gehende Bewegung versetzt werden, so muss vor allem eine Veränderung des Gleichgewichtes, der Belastung vorgenommen und das Gewicht des Körpers auf das Bein *N* gelegt werden. Dies geschieht durch eine leichte Seitwärtsneigung des Körpers auf das Bein *N* und hat zwei Zwecke: Das Bein *A* soll die Bewegung nach vorne machen und muss deshalb entlastet werden, und weiters, das Bein *N* hat für den nächsten Moment die ganze Last des Körpers zu tragen, es muss also der Schwerpunkt desselben nicht zwischen beide Füße, sondern mitten durch die Unterstützungsfläche des Fußes *N* gehen. Ist dies geschehen, so wird das Gewicht des ganzen Körpers in die Richtung des Ganges gelegt, also der Körper und die Beine nach vorne geneigt und nun werden die Vorbereitungen zum ersten Schritte gemacht. Hiezu wäre im ersten Anfange eine Beugung im Knie von *A* nicht nöthig, wenn Schienbein und Tarsus im rechten Winkel, d. h. in jenem Winkel belassen würden, in welchem sie zur Zeit des Stehens zu einander geneigt waren. Dies hätte aber doppelten Nachtheil: Einerseits würden dadurch die Muskeln, die den Tarsus in dieser Stellung tragen müssten, zusehr angespannt und ermüdet, andererseits verliert so der Körper sofort die Mitunterstützung des Beines *A*,

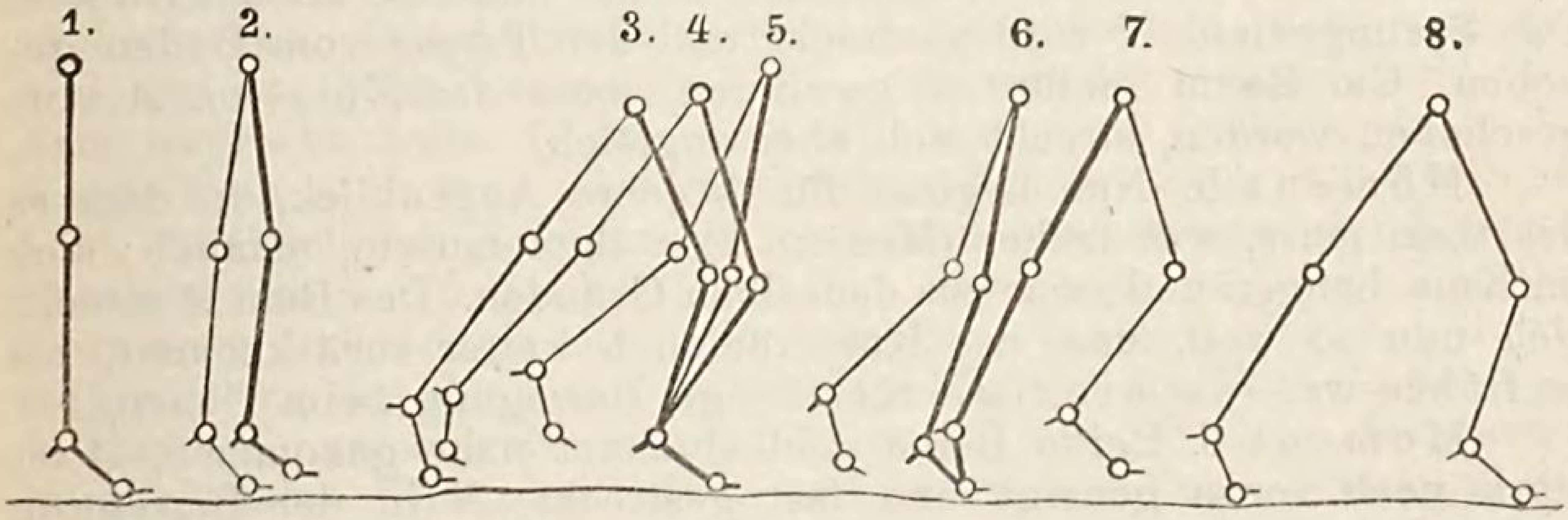


Fig. 52.
Die Mechanik des Gehens.

wodurch das Balancieren wesentlich erschwert würde. Es wird daher getrachtet, den Tarsus *A* möglichst lange zu benützen, was dadurch erreicht wird, dass man ihn nicht auf einmal, sondern nach Bedarf vom Boden hebt („abwickelt“ sagen die Physiologen), d. h. zuerst die Ferse, dann den Ballen, zuletzt die Zehen vom Boden entfernt. Hiedurch entsteht aber eine Streckung im Sprunggelenke (der Winkel von Schienbein und Tarsus wird stumpfer), infolge dessen wird das ganze Bein (Hüfte bis Zehenspitze) bedeutend länger, und es fände daher die Fußspitze bei der Vorwärtsbewegung von *A* im Boden ein Hindernis, sie müsste sich in diesen sozusagen einpflügen. Um dies zu verhindern, muss das, um was das ganze Bein im Sprunggelenke verlängert wurde, irgendwie paralysiert werden, dies ist aber nur im Knie möglich, und so muss das Knie abgebogen werden.

Moment 3. Nun wird das Bein *A* vorgesetzt, die Sohle, etwas mit der Ferse voraus, auf den Boden gestellt und das Knie gebogen, so dass es in diesem Momente im Verlaufe des Gehens den verhältnismäßig spitzesten Winkel bildet. Zugleich wickelt sich der Tarsus *N* vom Boden ab und erscheint das Bein *N* vollkommen gestreckt. Dass dies alles so geschehen muss, ergibt sich constructionsgemäß: Ist *A* nach vorne gestellt, so muss auch der Oberkörper nach vorne geneigt werden, weil es ein mechanischer Widerstreit wäre, die Masse des Körpers nach einer anderen Richtung zu neigen, als nach welcher die Bewegung geschehen soll. Das Gewicht des Körpers muss eben die Bewegung nach vorne unterstützen. Ist aber der Körper nach vorne geneigt, also mehr auf *A* ruhend, so ist vermöge der Stellung des Beckens die Distanz vom Hüftgelenke *A* bis zur Stelle des Bodens, die den Tarsus *A* berührt, eine kleinere, als die vom Hüftgelenke *N* bis zu der Stelle des Bodens, die der Tarsus *N* einnimmt. Da aber beide Beine gleich lang sind und das gestreckte Bein *N* als „gerade Linie“ die kürzeste Verbindung zwischen den beiden Endpunkten darstellt, so muss das Bein *A* gewisssermaßen einen Umweg machen und durch eine gebrochene Linie, d. h. durch Beugung im Kniegelenke, seine Stellung einnehmen. Diese Beugung wäre aber für die Länge der Zeit für das Bein *A* ermüdend und muss durch das andere Bein sofort corrigiert werden: Das Bein *N* verlängert sich durch Abwicklung des Tarsus vom Boden, wodurch gleichzeitig dessen Hebung eingeleitet und die Streckung von *A* ermöglicht wird.

Moment 4 ist im wesentlichen nichts anderes, als das frühere. Das Sprunggelenk *N* wird gestreckt und der Tarsus vom Boden gehoben. Um Raum hiefür zu gewinnen, muss das Knie von *A* vorgeschoben werden, streckt sich aber zugleich.

Moment 5. Nun beginnt für *N* jener Augenblick, in dem es das thun muss, was früher (Moment 2) *A* thun musste, nämlich: sich im Knie beugen und zwar aus denselben Gründen. Das Bein *A* streckt sich nun so weit, dass das Knie räumlich weiter zurückkommt, als es früher war (die einzige rückläufige Bewegung beim Gehen).

Moment 6. Beide Beine sind einander nahe gekommen, *A* ist stark nach vorne geneigt und fast gestreckt, *N* in der Bewegung vorgeschritten, bis im

Moment 7 *A* ganz gestreckt ist und *N* im Knie den spitzesten Winkel erreicht hat. Nun hat *A* sich nur nach vorne zu neigen, *N* durch beginnende Streckung im Knie den Boden zu erreichen und es ist im

Moment 8 wieder Moment 3 erreicht, es wird *A* zum *N* und *N* zum *A*, die Bewegung geht von vorne an.

Aus dem Gesagten ergibt sich als für unsere Zwecke von maßgebender Bedeutung:

a) Es ist nicht richtig, wenn wir in den Lehrbüchern lesen, dass das Gehen nur ein Vorwärtsfallen des Körpers mit abwechselnder Stützung durch die Beine gegen wirkliches Fallen sei. Nicht einmal der Cretin, der dieser Mechanik am nächsten kommt, geht so, dass er den Körper fast wirklich zum Fallen nach vorne bringt und dann noch rechtzeitig ein Bein vorbringt, um das Fallen zu verhindern. Jeder andere Mensch geht so, dass er zuerst ein Bein nach vorne

setzt, dann den Schwerpunkt des Körpers auf dasselbe überträgt und dann mit dem anderen Beine dasselbe thut. Dass dies so ist, erscheint auf unserem Schema dargestellt und wird durch jeden Versuch im Gehen bewiesen. Man braucht nur wirklich zu versuchen, den Körper nach vorne zu neigen und dann erst den Fuß vorzusetzen, um zu sehen, dass niemand so geht, sondern, dass jeder es umgekehrt macht: erst das Bein vorsetzen, dann den Körper neigen.

b) Es ist nicht richtig, dass das Bein Pendelbewegung macht, sondern es wird mechanisch vorgesetzt. Wäre der Schritt nur Pendelbewegung, so müsste jede Thätigkeit der Muskeln zwischen Hüfte und Oberschenkel aufgehoben sein, man müsste das Bein, wie man zu sagen pflegt, „todt machen" können. Diese Spannung aber so plötzlich aufzuheben ist deshalb ganz unmöglich, weil, wie das Schema zeigt, gleichzeitig eine Menge von Muskelfunctionen vorgenommen werden müssen, um die Veränderung in der Gleichgewichtslage und der Beugung im Knie- und Sprunggelenk zu bewerkstelligen. Wenn aber so complicierte Thätigkeit nöthig ist, kann von einem „Todtmachen" des Beines, einem bloßen Pendeln, nicht die Rede sein.

Man kann sich hievon auch durch zwei Experimente leicht überzeugen. Das eine besteht darin, dass man die Muskelthätigkeit, die entsteht, wenn der erste Schritt vom Stehen aus gemacht wird, vergleicht mit der Muskelthätigkeit, die beim Gehen selbst entsteht. Beim ersten Schritte ist natürlich von einem Pendeln gewiss nicht die Rede, da aus der senkrechten Lage des Beines die Hebung desselben geschehen muss — ein Unterschied ist aber in keiner Weise zu bemerken. Das zweite Experiment besteht darin, dass man sich z. B. auf das linke Bein allein stellt, sich mit der rechten Hand (den Arm wagrecht haltend) an einer Thüre u. s. w. festhält, dann das rechte Bein nach vor- oder rückwärts möglichst hoch und gestreckt hebt, es thunlichst „todt macht" und dann den Gesetzen der Schwere überlässt: es wird nicht über die senkrechte Lage hinaus kommen, oder doch nur kaum merklich. Ist dies aber bei Unterstützung mit der Hand und voller Unthätigkeit der Muskeln der Fall, so muss dies umsomehr geschehen, wenn alle Muskeln des Beines in gespannter Thätigkeit sind, und wenn bei dem Vorsetzen des Beines fast stets ein gewisses Ziel, ein Punkt, auf den man treten will, bestimmt ist, das mit dem Pendeln allein nicht erreicht werden kann.

Ganz etwas anderes ist es mit dem Schwingen des Armes beim taktmäßigen Gehen; dieser pendelt wirklich, er ist aber auch weder in irgendwelcher Muskelspannung, noch in Beugungsbewegung und erhält seinen Impuls zum pendeln durch die fortwährende Gleichgewichtsänderung.

Aus der entwickelten Mechanik des Gehens muss nun für die entstandene Spur entnommen werden:

1. Da bei jedem Schritte vorerst der Schwerpunkt gegen das Bein *N* gerückt und auf dieses das Gewicht übertragen wird, so muss auch die Belastung vom inneren Fußrand gegen den äußeren Fußrand rücken. Dies prägt sich bei jeder klar ausgedrückten Spur durch eine gewisse Torsion aus, die vom inneren Fußrande gegen den Ballen der kleinen Zehe und beim Abstoßen gegen die Ballen der großen Zehe läuft. Dies ist sofort zu empfinden, wenn man mit bloßen

Füßen geht, und besonders gut zu sehen, wenn man die nackte Sohle mit gefärbtem Unschlitt bestreicht und auf gespanntem Papiere geht. Diese Torsion ist nun, infolge kräftigeren Wechsels und Abstoßes, umso stärker, je rascher gegangen, je größere Schritte (verhältnismäßig) gemacht wurden, so dass, freilich nur bei gut ausgedrückten Spuren, aus der Stärke der Torsion ein Schluss auf Raschheit des Ganges gestattet ist.

2. Nach der Art des Auftretens, mit der Sohle unter Vorgebung des Absatzes ist anzunehmen, dass der rückwärtige Theil des Absatzes den stärksten Impuls beim Auftreten gibt, und dass dieser daher gegen den übrigen Theil des Absatzes unverhältnismäßig stark eingedrückt erscheint. Hiebei wird von fast allen normal gebauten Menschen die äußere und hintere Fläche der Sohle des Absatzes mehr benützt. Brandt von Lindau[1]) hat zahlreiche Messungen und Beobachtungen in dieser Richtung gemacht und gefunden, dass 98% aller beobachteten Soldaten in dieser Weise auftreten, nur 2% haben die innere und vordere Fläche von Sohle und Absatz mehr abgenützt. Dies ist wichtig, weil vorkommenden Falles die letztgenannte Art der Abnützung wegen ihrer Seltenheit ein ziemlich sicher unterscheidendes Merkmal wäre. Allerdings ist nicht zu vergessen, dass Herr v. Brandt seine Messungen nur an Soldaten, also dem ausgesucht normalen Menschenmateriale, gemacht hat.

3. Da das Bein *A* mit der Ferse den Boden zu verlassen beginnt, wenn das Bein *N* vorschwingt, so lastet das ganze Gewicht des Körpers augenblicklich auf dem Ballen des Beines *A*, so dass hier der Fuß am tiefsten eindringt. Wir haben also in der Spur zwei tiefste Stellen: den rückwärtigen Rand des Absatzes (Punkt 2: vom Einhauen dieses Randes in den Boden), und den Zehenballen (Punkt 3: vom Lasten des Körpers auf demselben). Da nun für die übrigen Theile der Sohle kein Grund eines stärkeren Eindrückens vorliegt, so muss der Eindruck die Form eines, nach aufwärts gekrümmten Bogens bekommen (Fig. 53, übertrieben gezeichnet). Die Folge davon ist, dass der Fuß, der eine Spur z. B. in Lehm erzeugt hat, nach Erhärten des Lehmes, nicht vollkommen in die Spur passen würde, sondern vorne in die Höhe steht, wenn man ihn rückwärts belastet, und hinten in die Höhe steht, wenn man ihn vorne belastet.



Fig. 53.
Die Bogenform des Sohleneindruckes (übertrieben gezeichnet).

4. Da das Abstoßen des Beines auf der großen Zehe und ihrem Ballen geschieht, so ist dies jener Theil der Sohle, der auf dem Boden, beziehungsweise in der Spur die größte Motion macht, so dass bei jeder Spur von der inneren Seite der Fußspitze die ganze Reibungsfläche, vom Niedertreten bis zum Abheben des Fußes eingedrückt erscheint. Es ist daher dieser Theil des Fußes auch in der Spur breiter abgedrückt, als er wirklich ist. Man sollte meinen, dass dann der ganze vordere Theil des Fußes breiter in der Spur als in Wahrheit erscheint: es ist aber nicht so, weil zur Zeit der fraglichen Motion der äußere Theil der Fußspitze schon im Abheben begriffen ist. Mit anderen Worten: der äußere Rand der Fußspitze bleibt nicht

[1]) „Des deutschen Soldaten Fuß und Fußbekleidung", Berlin 1883.

dort, wo er aufgetreten ist, sondern gleitet zuletzt etwas nach außen und bewirkt dort erst den tiefsten Eindruck, ein Umstand, der beim Vergleichen der Spur mit dem Fuße, beziehungsweise dem Schuhe, nicht zu vergessen ist.

5. Der Fuß *N* wird bei jedem Schritte im letzten Momente des Verlassens des Bodens einen Abstoß machen, um dem Beine den nöthigen Schwung zum Vorsetzen zu verleihen.[1]) Dies ist namentlich nöthig beim raschen Gehen, um besseren Schwung zu erlangen und wenn der Boden glatt und schlüpfrig ist, um das Rückgleiten zu verhindern. Besonders ausgeprägt finden wir dies bei großen, starken, oder schwer tragenden Leuten. Erstere thun es, weil sie überhaupt energischer gehen als andere, daher auch energischer abstoßen, letztere, weil das Bein durch die Last gedrückt wird, also auch kräftiger abgestoßen werden muss, um den Schwung nach vorne zu bekommen. Die Folge dieses Abstoßens ist die, dass sich (deutlich wird es ja nur beim beschuhten Fuße) der vorderste Sohlenrand scharf im Boden einschneidet. Wenn daher der Boden so fest ist, dass er nur kräftige Eindrücke aufnimmt, so werden auch bloß zwei bogenförmige Striche zur Ausprägung kommen: der rückwärtigste Rand des Absatzes (Punkt 2) und der vorderste Rand der Sohle: ersterer vom Einhauen, letzterer vom Abstoßen, so dass nur die zwei Striche (Fig. 54) sichtbar werden, die punktierten Linien aber ergänzt werden müssen; solche Striche werden sicherlich sehr oft hinterlassen, werden aber vom Laien übersehen, und wenn er sie bemerkt, gar nicht für Fußspuren gehalten. Viel ist damit allerdings nicht gewonnen, wenn man nur zwei solche Strichelchen entdeckt, zumal man die Mühe hat, erst beweisen zu müssen, dass diese Striche überhaupt von einer Fußspur herrühren. Gelingt dies aber, so hat man doch immerhin die Länge des Fußes, und kann behaupten, dass die Spur von einem großen, von einem raschgehenden oder von einem lasttragenden Menschen herrührt. Was von diesen drei Fällen im vorliegenden Falle das Zutreffende ist, wird sich aus anderen Umständen erweisen lassen: von einem Großen wird die Spur herrühren, wenn die Distanz der beiden Striche voneinander bedeutend ist, d. h. wenn der Fuß groß war; weiters, wenn die Entfernung dieser Spur zur nächsten eine längere ist, d. h. wenn die Schritte, also auch die Beine lang waren. Ist aber der Fuß groß und sind die Beine lang, so darf man mit einiger Sicherheit annehmen, dass der Mensch groß war. Das Lasttragen wird an der eigenthümlichen Stellung der Füße (sieh später) erkannt, wenn aber weder auf große Gestalt, noch auf Lasttragen geschlossen werden kann, und doch der vorderste Sohlenrand ausgedrückt ist, so kann auf rasches Gehen geschlossen werden. Freilich kann auch ein Großer oder ein Lasttragender rasch gegangen sein, weshalb immer noch ein besonderes Augenmerk auf das eigenthümliche „Zurückkratzen" gerichtet werden muss, welches nur der rasch Gehende dadurch

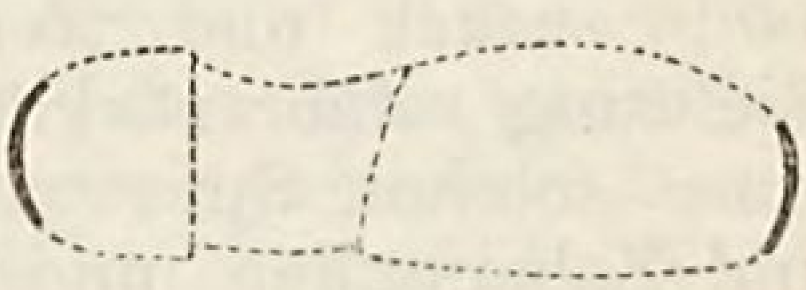


Fig. 54.
Theilweiser Abdruck im harten Boden.

[1]) Dieser Schwung ist der Zweck des festeren Einsetzens des vordersten Sohlenrandes, nicht, wie Zenker sagt, das Bestreben „zu fixieren", also gewissermaßen ein Einkrallen in den Boden, was nie zu erreichen, daher zwecklos wäre.

vornimmt, dass er mit dem Beine *N* beziehungsweise mit dessen Fußspitze scharf abstößt um den nöthigen starken Schwung für dieses Bein zum schnellen Vorwärtskommen zu erreichen. Es ist also an diesem Striche der Spur ein, wenn auch unbedeutendes Zurückscharren über den Boden wahrzunehmen, wenn rasch gegangen wurde. Dies ist besonders deutlich zu sehen, wenn man rasch mit neubesohlten Schuhen geht, die noch scharfe Sohlenränder haben.

6. Im Sande, Schlamm, tiefen Koth u. s. w. müssen, dem Wesen des Ganges entsprechend, eigenthümliche Spuren entstehen. Die Ferse tritt nach ab- und vorwärts, sie schiebt also die nachgiebige Unterlage vor sich her. Diese dringt auch dort, wo sie zuerst weggeschoben, d. h. berührt wurde, etwas nach, so dass der tiefste Eindruck der Ferse etwas weiter nach vorne erscheint, als wo er wirklich gemacht wurde. Das Materiale, das in der erzeugten Vertiefung war, weicht vermöge seiner leichten Beweglichkeit, weniger nach allen Richtungen, als zumeist dahin aus, wohin es von der nach ab- und vorwärts schiebenden Ferse gedrängt wurde, also nach vorne. Nun tritt der vordere Theil des Fußes auf, der durch das Gewicht des nach vorne geneigten Oberkörpers auf der gleitenden Unterlage wieder nicht dort bleibt und zumeist da drückt, wo er aufgesetzt wurde: er rutscht nach zurück und treibt die verdrängte Materie ebenfalls in der Richtung seiner rückläufigen Bewegung: nach rückwärts. Das Bild einer solchen Spur wird also sein: zwei Vertiefungen (von Absatz und Zehenballen) und dazwischen gehäufte Materie (Sand, Schlamm u. s. w.), die vom Absatz nach vorne, vom Ballen nach rückwärts geschoben worden ist. Die zwei Vertiefungen werden aber nicht der wirklichen Entfernung von Absatz und Ballen entsprechen, sondern infolge des Gleitens (Absatz nach vorne, Ballen nach rückwärts) näher beisammen sein: die Spur wird wesentlich kleiner sein, als es der erzeugende Fuß war.

7. Müde, alte, gebrechliche und tölpelhafte Leute sind zu schwach oder zu ungeschickt, um das Bein *N* genügend im Knie zu beugen, d. h. zu heben, so dass der Vordertheil des Fußes ganze nahe am Fußboden vorbeikommt. Ist dieser daher mit Sand, seichtem Schnee u. s. w. bedeckt, so wird die Spur des über dem Boden nahe vorbeigezogenen Beines *N* im Schnee, Sand u. s. w. in Form eines, die je rechten und linken Spuren ganz oder theilweise verbindenden Striches wahrzunehmen sein. Findet man daher eine solche Schleifspur, so darf man auf eine der erwähnten Eigenschaften des die Spur Erzeugenden schließen; allerdings darf der Schnee, Sand u. s. w. nicht zu hoch sein, denn ist dies der Fall, so verdrießt das genügend hohe Fußheben auch den Kräftigen und es wird auch dieser in solchem Falle Schleifspuren zurücklassen.

Aus diesen Ableitungen ergibt sich zweierlei: Sie sind alle rein theoretisch zu machen (obwohl sie alle praktisch erprobt sind), wenn man nur das Gangschema (Fig. 52) und das, was sich aus demselben schließen lässt, stets im Auge behält: es werden sich also aus diesem Schema noch viele andere Schlussfolgerungen ableiten lassen, wenn man sich in irgendeinem gegebenen Falle die Frage vorlegt, ob sich das noch Zweifelhafte theoretisch aus demselben ableiten lässt. Es wird daher in jedem Falle als Controle für alles dienen

können, was man beobachtet zu haben glaubt, so dass man über den Zweifel: ob Zufall oder naturnothwendige Regel, stets hinauskommen wird, wenn man das vermeintlich in praxi Gesehene auf die Möglichkeit und Nothwendigkeit in theoria prüft. Das weitere aus den genannten Ableitungen sich Ergebende ist aber der Umstand, dass die Wahrnehmungen nur relativ, nie in bestimmten Daten gegeben werden können, und dass die Verhältnisse nur comparativ darzustellen sind. Bestimmte Maße und Größen können nicht aufgestellt werden, da die einzelnen Factoren für sich: Größe, Gewicht und sonstige körperliche Verhältnisse des Gehenden, seine Belastung, seine Schnelligkeit und die wechselnde Beschaffenheit des Bodens verschieden sind, und diese wieder in so vielen Variationen zu einander combiniert werden können, dass feste Angaben ganz unmöglich gemacht werden dürfen. Es konnte daher nur darauf aufmerksam gemacht werden, worauf der UR. sein Augenmerk zu richten habe; ist er diesfalls orientiert, so wird er dann im einzelnen Falle leicht die nöthigen Proben machen können, diese müssen aber gemacht werden, weil nur so Beobachtungsfehler und falsche Schlüsse entdeckt werden können.

In den meisten Fällen haben diese Proben keine Schwierigkeit, da ja das sämmtliche, hiezu nöthige Materiale vorhanden sein wird: der gleiche Boden und ein sich bewegender Mensch. Nehmen wir z. B. an, der UR. habe auf lehmigem Waldwege eine Spur gefunden, von der er annimmt, sie sei von einem großen, rasch gehenden Manne gemacht worden; er wird sich also eine Stelle auf demselben Waldwege suchen, wo die Bodenverhältnisse möglichst ähnlich jenen sind, unter welchen die Originalspur gefunden wurde. Hat er eine solche Stelle gefunden, so lasse er nun auch hier einen großen Mann rasch gehen und unterziehe dessen Spur einer eingehenden Prüfung in zweifacher Richtung: 1. Er sehe, ob jene Merkmale bei der Probespur zu finden sind, aus welchen er bei der Originalspur auf „einen großen, rasch gehenden Mann“ geschlossen hat. Bestätigt sich dies, so hat er 2. die Probespur mit den Füßen des Probegehers genau zu vergleichen, d. h. beiderseits die Maße sorgfältig zu nehmen und gegeneinander zu halten. Hat man diese Maße für einen Fall bekommen, so versuche man es mit einem zweiten und dritten und vierten Probegehen und nehme in jedem Falle die Maße von dem Fuße (beziehungsweise Schuhe) des Probegehers und der von ihm erzeugten Spur. So wird man ganz bestimmte Verhältnisse erhalten, z. B. Länge für Schuh und Spur gleich, größte Breite für Spur um x *mm* größer als für Schuh; Absatzeindruck um x *mm* kleiner als Absatz selbst u. s. w. Hat man eine genügende Anzahl von Proben gemacht und sind die gefundenen Verhältnisse wenigstens ziemlich constant geblieben, so darf man den Schluss wagen, dass die Verhältnisse zwischen der Originalspur und dem Schuhe ihres Erzeugers auch den gefundenen entsprechen werden und man darf darangehen, aus der Originalspur die einzelnen Maße des Schuhes dessen, der die Spur erzeugt hat, zu construieren. Es ist dies allerdings eine etwas mühsame Arbeit, aber die einzige, die sichere Annahmen gestattet und wirklich zu Ergebnissen führen kann. Hat man gar keine näheren Anhaltspunkte und nur eine noch dazu undeutliche Spur, so muss man sich Anhaltspunkte schaffen.

Sagen wir, der UR. hätte nur eine jener Quasispuren, wie sie oben unter 6. (Seite 490) beschrieben wurden, Spuren in Sand, bestehend aus zwei Vertiefungen und in der Mitte eine Anhäufung von Sand. Er weiß nun theoretisch, dass der Fuß, der diese Spur erzeugte, größer war, als die Spur selbst; aus der Distanz der Spuren kann ein beiläufiger Schluss gezogen werden auf die Länge der Beine, also auf die Größe dessen, von dem die Spur herrührt. Der UR. wird weiters entnehmen können (siehe später), ob der Mensch gegangen oder gelaufen ist, ob er auswärts oder einwärts geht, ob er eine Last trug oder nicht, Anhaltspunkte genug, um Versuche zu machen; er wird nach dem, was er als erschlossen annimmt, einen Menschen aussuchen und diesen unter den vermutheten Verhältnissen auf ähnlicher Stelle gehen lassen und so lange wechseln, bis die Probespur der Originalspur möglichst nahe kommt. Dann sind einige Controlversuche mit gleichen Verhältnissen zu veranstalten, und wenn das Gefundene endlich constant bleibt, kann trotz der fast nur angedeuteten Spur z. B. vermuthet werden: „Es war ein kleiner, auswärts schreitender, langsam gehender Mann, ohne große Last.“ Natürlich wird man die genauesten Sohlenmaße jenes Probe-Individuums sorgfältig notieren, um später wenigstens wissen zu können, ob ein bestimmter Fuß die Originalspur erzeugen konnte. Mehr lässt sich nicht sagen, es kann aber auch das immerhin von Wichtigkeit sein und ist der allerdings großen Mühe, die eine solche Constatierung erfordert, gewiss wert.

b) **Das Laufen.**

Das Laufen unterscheidet sich vom Gehen durch das wesentliche Moment, dass bei jenem durch einen Moment beide Füße in der Luft sind. Vergegenwärtigen wir uns das Bild eines Menschen, der immer rascher in Bewegung kommt, so nehmen wir wahr, dass derselbe mit dem Beine *N* den Abstoß immer stärker macht (vergl. oben Punkt 5, Seite 489), daher der vorderste Sohlenrand immer schärfer einschneidet. Die Schritte folgen immer rascher, das Bein *N* bekömmt durch den kräftigeren Abstoß immer mehr Schwung, es wird weiter vorgesetzt, d. h. die Schritte werden größer. Die Schrittlänge hat ihre Grenze zum Theile in der Länge der Beine, zum Theile in den Spannungsverhältnissen der Muskeln, die zu sehr angestrengt und ermüdet werden würden, wenn die Schritte fortwährend so lang gemacht werden würden, als es möglich ist, ohne durch die allzuschiefe Stellung des vorgestreckten Beines nach rückwärts zu fallen. Stellen wir uns (Fig. 55) einen übermäßig ausschreitenden Menschen vor, so sehen wir das Hüftgelenk *a* in einem viel tieferen Punkte angelangt, als es dann beim fortschreitenden Gehen zu stehen

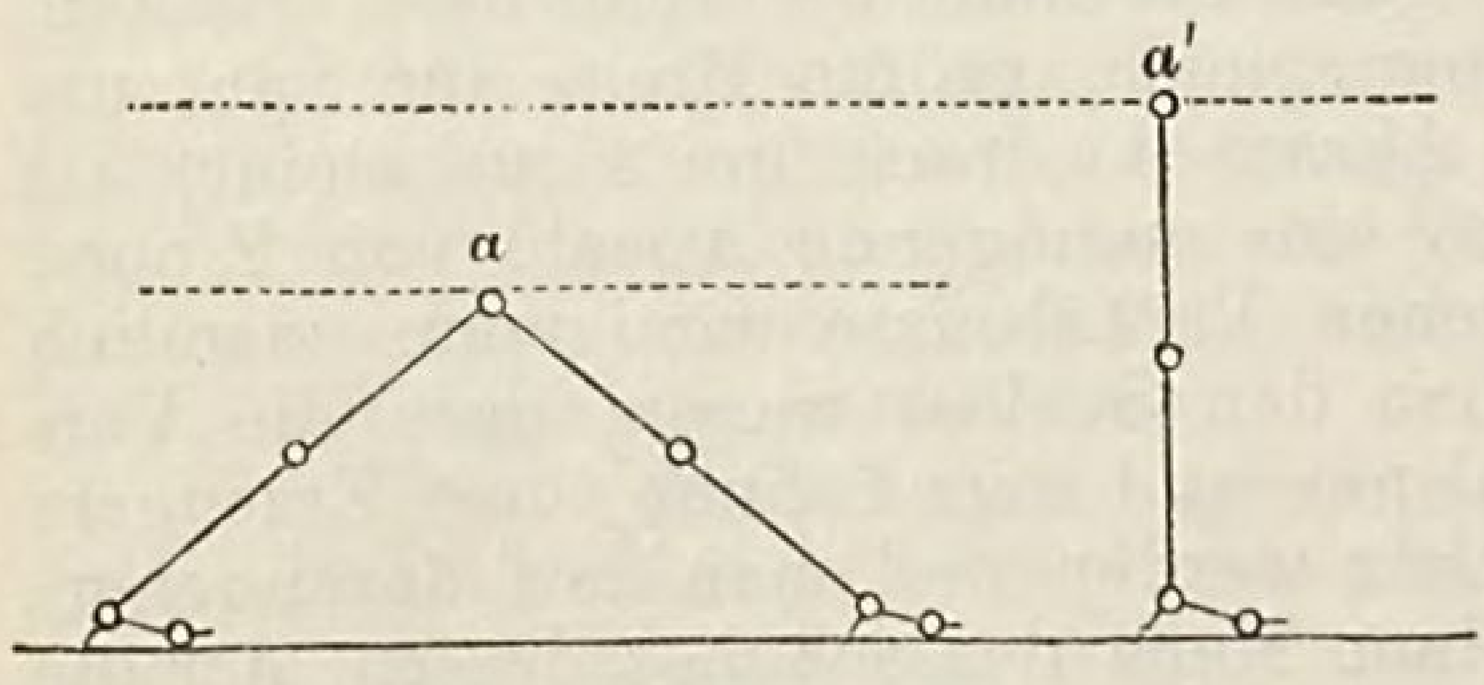


Fig. 55.
Körpererhebung bei zu großen Schritten.

kommt, also im Punkte a'. Es muss also das Hüftgelenk und mit ihm der ganze Oberkörper bei jedem Schritte um so viel gehoben werden, als der Punkt a dem Erdboden näher ist als Punkt a'. Ist nun dieser Unterschied sehr bedeutend, d. h. sind die Beine sehr gestreckt, also der Schritt übermäßig groß, so wirkt dieses Heben des Oberkörpers für die Dauer sehr ermüdend, und es ist also durch übermäßig lange Schritte an Kraft nicht nur nichts gewonnen, sondern alles verloren, was zum Heben des Körpers verwendet werden muss. Wenn also empfunden wird, dass die Schnelligkeit der Schritte nicht mehr vergrößert werden kann, und dass die Verlängerung der Schritte nur mehr Ermüdung erzeugen würde, so wird vor Erzeugung größerer Schnelligkeit der Abstoß mit dem Beine N so stark gemacht, dass der Körper einen Stoß nach vorwärts bekömmt, und dass das Bein A somit nicht dort niedergestellt wird, wo es naturgemäß niedergestellt werden sollte, sondern dass es um ein der Stärke des Abstoßes entsprechendes Stück weiter nach vorne gestellt wird. Dieses Stück ist der beim Laufen gegen das rascheste Gehen erzielte Gewinn: je stärker der Abstoß, desto länger bleibt der Körper in der Luft, je länger er in der Luft bleibt, desto länger fliegt er nach dem Beharrungsvermögen nach vorwärts und desto weiter wird der Fuß, nach vorne kommend, den Boden berühren. Diese Thätigkeit wird aber nicht gleichmäßig geübt, und dies ist für unsere Frage, die Entstehung der Spur, von Wichtigkeit. Diese wird ganz anders, je nachdem man läuft, und das erklärt sich wieder aus der ganzen Mechanik des Gehens und Laufens:

Das Bein A muss aus den oben genannten Gründen (Moment 2) im Kniegelenke abgebogen werden; es muss aber vor dem Niedersetzen wieder gestreckt werden: einerseits, um den, nach vorne geneigten Körper besser zu unterstützen, anderseits, um mehr Raum zu gewinnen, denn je mehr das Bein im Knie gestreckt wird, desto weiter nach vorne wird der Fuß aufgesetzt. Zu diesem Strecken des Knies gehört aber Zeit, und zwar jene Zeit, in der das Bein nach vorne schwingt. Dazu kommt noch beim Laufen jenes Plus an Zeit dazu, während welcher der Körper infolge des Abstoßes durch das Bein N nach vorne fliegt. Also: je kräftiger der Abstoß, desto längere Zeit zum Vorfliegen, aber auch desto mehr Zeit, um das Bein A zu strecken und Raum zu gewinnen. Nun ist aber der Tarsus mit dem Unterschenkel durch Bänder und Muskeln derart verbunden, dass beide miteinander, ohne Zwang gehalten, einen beiläufig rechten Winkel machen, und es muss, wie Fig. 56 beweist, das nicht gestreckte Bein (*a*) mit dem Ballen, das gestreckte Bein (*b*) mit der Ferse den Boden berühren.

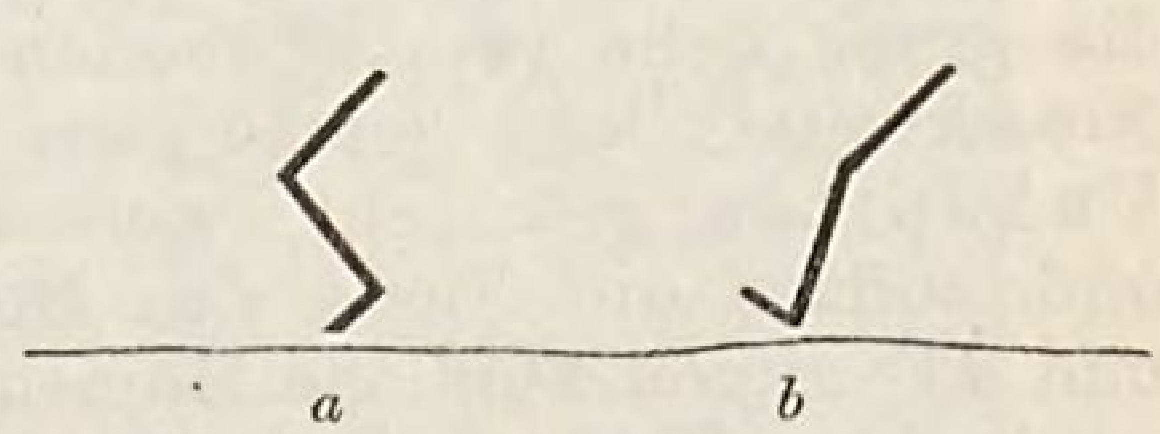


Fig. 56.
Verschiedenheit des Auftretens bei mäßigem und raschestem Laufen.

Also: wird schwach abgestoßen, so wird kurz geflogen, wenig gestreckt und mit dem Ballen niedergetreten — wird stark abgestoßen, so wird lang geflogen, stark gestreckt und mit der Ferse niedergetreten. Im ersten Falle wird langsam gelaufen und die Spur

zeigt schwächeren Abstoß von *N*, stärkeren Balleneindruck von *A* und schwächeren Ferseneindruck von *A;* im letzten Fall wird schnell gelaufen und die Spur zeigt starken Abstoß von *N,* schwächeren Balleneindruck von *A* und stärkeren Ferseneindruck von *A*. Es kann also aus der Größe der Schritte, der Stärke des Eindruckes des vordersten Sohlenrandes, dann der Tiefe des Balleneindruckes, verglichen mit der Tiefe des Ferseneindruckes, geschlossen werden, dass gelaufen wurde und ob schnell oder langsam gelaufen wurde.[1])

In der Praxis findet das Gesagte seinen Ausdruck z. B. darin, dass jeder Turnlehrer seinen Schülern die Regel gibt: „Beim Dauerlauf tretet mit den Ballen auf, beim Wettlauf mit dem Absatz.“ Damit ist die Sache umgedreht, denn eigentlich meint der Turnlehrer: „Kommt es auf ein Laufen an, wo man lange aushalten muss, so muss man langsam laufen — handelt es sich aber um kurzes, aber rasches Laufen, so heißt es rennen, so gut es geht.“ Das Ballenlaufen ist aber erst die Wirkung des Langsamlaufens, wie das Fersenlaufen Wirkung des raschen Laufens ist; um die Sache aber leichter verständlich zu machen, wird nicht die Ursache, sondern die Wirkung angegeben.

Um das Gesagte durch das Bild deutlich zu machen und noch weiters zu begründen, seien hier Momentaufnahmen angeschlossen, die mir der meisterhafte Momentphotograph Ottomar Anschütz in Lissa (Posen) geliefert hat. Unter Stellung *I* und *II* Fig. 57, haben wir uns zwei aufeinanderfolgende Momente in dem Rahmen desselben Schrittes derselben Person vorzustellen, die sich im gemäßigten Laufe, also in einem, auf die Dauer berechneten, befindet. Wir nehmen wahr, dass der Mann bei Stellung *I* sich noch mit dem rechten Beine auf dem Boden befindet und den Absprung mit der Fußspitze bewerkstelligt. Das linke Bein ist im Winkel gekrümmt und hat noch Zeit, sich weiter nach vorn zu strecken, bis das rechte Bein die Stellung eingenommen hat, wie sie Stellung *II* zeigt. Die Streckung des linken Beines ist während dieser Zeit allerdings vorgeschritten, jedoch nur so weit, dass der Fuß den Boden mit der Spitze treffen müsste; die Stellung des linken Fußes ist für die Entstehung der Fußspur von Belang und zeigt dadurch, dass die ganze Sohle für einen jenseits stehenden Beobachter (vergl. Stellung *IV*) sichtbar blieb, und dass die große Zehe vom Erdboden weit absteht, sehr deutlich, dass das Niedertreten beim gemäßigten Laufe mit dem äußeren Rande der Fußspitze geschieht, worauf dann der innere Rand des Fußes und zuletzt die Ferse den Boden berühren wird. — Stellung *III* und *IV* zeigen ähnliche Momente, im nächsten Schritte also mit gewechselten Beinen. Nach Stellung *II* kommt nun das linke Bein auf den Boden und das rechte wird vorgenommen, bis es die hochgehobene Stellung *III* erreicht, worauf dann die Streckung nach vorne beginnt. Sie erreicht ihr Ende, wenn das rechte Bein zum Boden gelangt (Stellung *IV*); dies geschieht, wie hier ganz deutlich zu sehen ist,

[1]) Dies wird übrigens nicht allgemein zugegeben; so sagt Schauenstein: „Beim Laufen (und Stehen) ist der Ferseneindruck tiefer als der Balleneindruck“, und Zenker: „Der Laufende fällt immer auf die Ferse“. Ich glaube, dass obige theoretische Erwägungen, die jeder, der laufen kann, in jedem Augenblicke praktisch nachprüfen kann, beweisen, dass das von Schauenstein und Zenker Behauptete lediglich für den raschen Lauf, das wirkliche „Rennen“, Geltung hat.

mit der äußeren Ballenseite zuerst, denn diese hat hier den Boden schon erreicht, während die Ferse noch in der Luft ist. Um die Figuren besser zu verstehen, füge ich bei, dass die vier Bilder aus einer Serie von 12, genau zwei Schritte umfassenden Aufnahmen herausgenommen wurden. Es entspricht Stellung *I* der Aufnahme Nr. 2, Stellung *II* der Aufnahme Nr. 3, Stellung *III* der Aufnahme Nr. 8, Stellung *IV* der Aufnahme Nr. 9 (der also im ganzen 12 Aufnahmen).

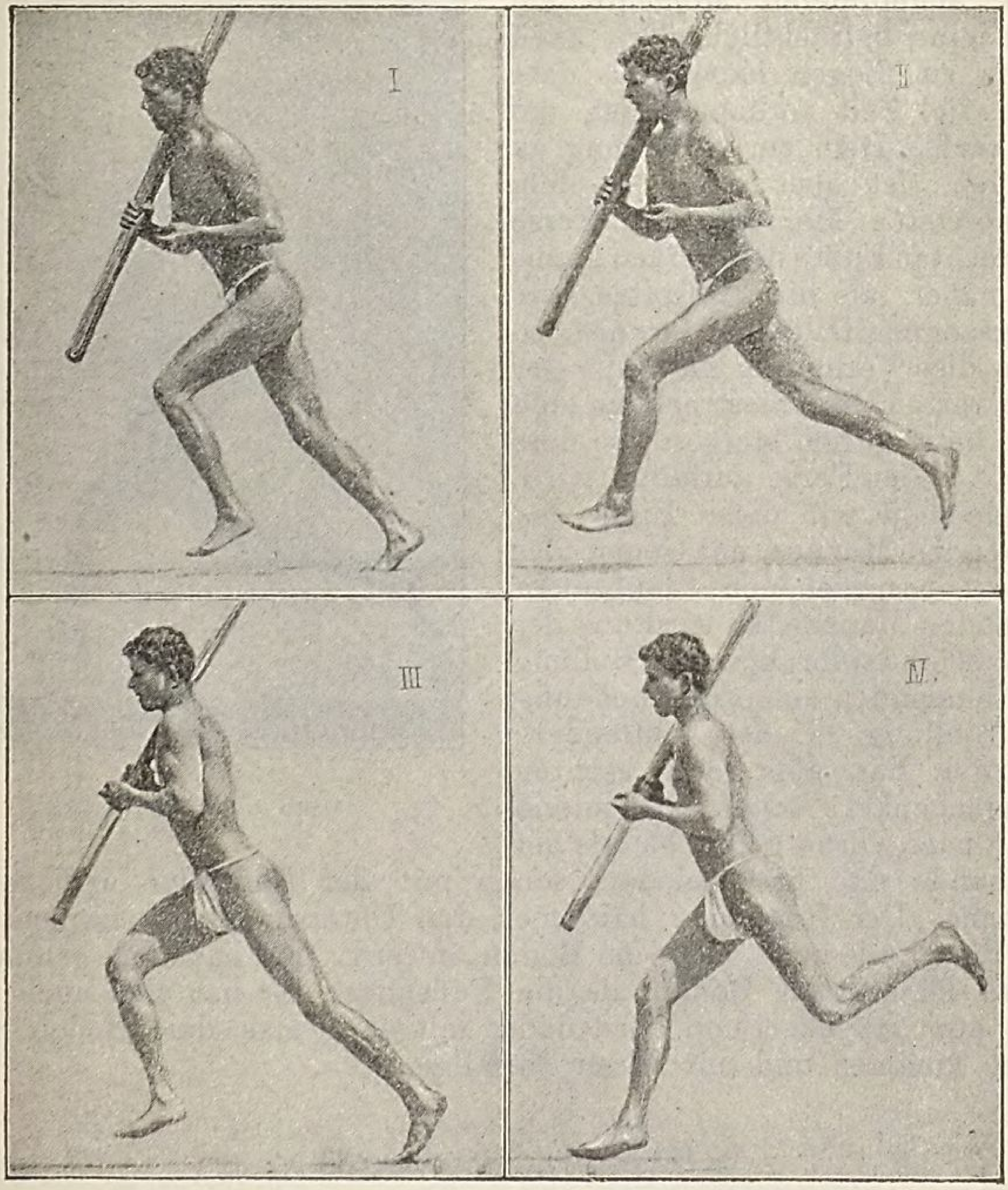


Fig. 57.
Moment-Aufnahme eines Laufenden (Entstehung der Fußspur).

Die vier gebotenen Stellungen sind für uns die allein wichtigen, da sie das Niedertreten des linken und rechten Fußes darstellen. Sie ergänzen sich übrigens in der Weise, dass Stellung *III* den rechten Fuß relativ um einen Augenblick s p ä t e r zeigt, als Stellung *I* den linken darstellt, ebenso, wie Stellung *IV* den rechten Fuß relativ

um einen Augenblick später zeigt, als Stellung *II* den linken wiedergibt. Die übrigen Aufnahmen (also namentlich Moment 4—7) geben für unsere Zwecke nichts Wichtiges.

Ganz anders stellt sich die Sache, wenn wir einen Mann im vollsten Laufe (Fig. 58) betrachten; dieser rennt eben so schnell, als es nur möglich ist, und wir sehen aus der Hebung des noch gestreckten linken Beines, welch starken Abstoß er sich zum Laufsprunge gegeben hat. Er wird also infolge dieses kräftigen Abstoßes, vom abgebildeten Momente an, noch eine beträchtliche Zeit nach vorne zu fliegen haben, so dass noch viel Zeit vorhanden ist, um das rechte Bein zur Streckung zu bringen. Ist aber schon in dem abgebildeten Momente die Ferse des rechten Fußes dem Boden kennbar näher, als die Fußspitze, wie die gezogene Hilfslinie beweist, so muss dies Verhältnis im Laufe der zu erwartenden Kniestreckung sich noch beträchtlich steigern, so dass er mit voller Ferse auffallen wird. Vergleichen wir diese Figur des rennenden Mannes mit jenen des früher besprochenen, langsamer laufenden Mannes, so wird uns der Unterschied sofort klar. Die Stellung des Rennenden entspricht beiläufig der Stellung *IV* des Laufenden; letzterer hat aber den rechten Unterschenkel schon bedeutend mehr nach vorne gebracht, als der Rennende und hat trotzdem schon mit der Fußspitze den Boden erreicht. Der Rennende hält noch den Unterschenkel senkrecht, ist mit dem Fuße noch weit vom Boden entfernt, und hat doch schon die Ferse näher zum Boden als die Fußspitze. Er hat also noch viel Zeit zum Strecken und wird daher mit der Ferse dem Boden noch näher kommen und mit dieser auffallen.

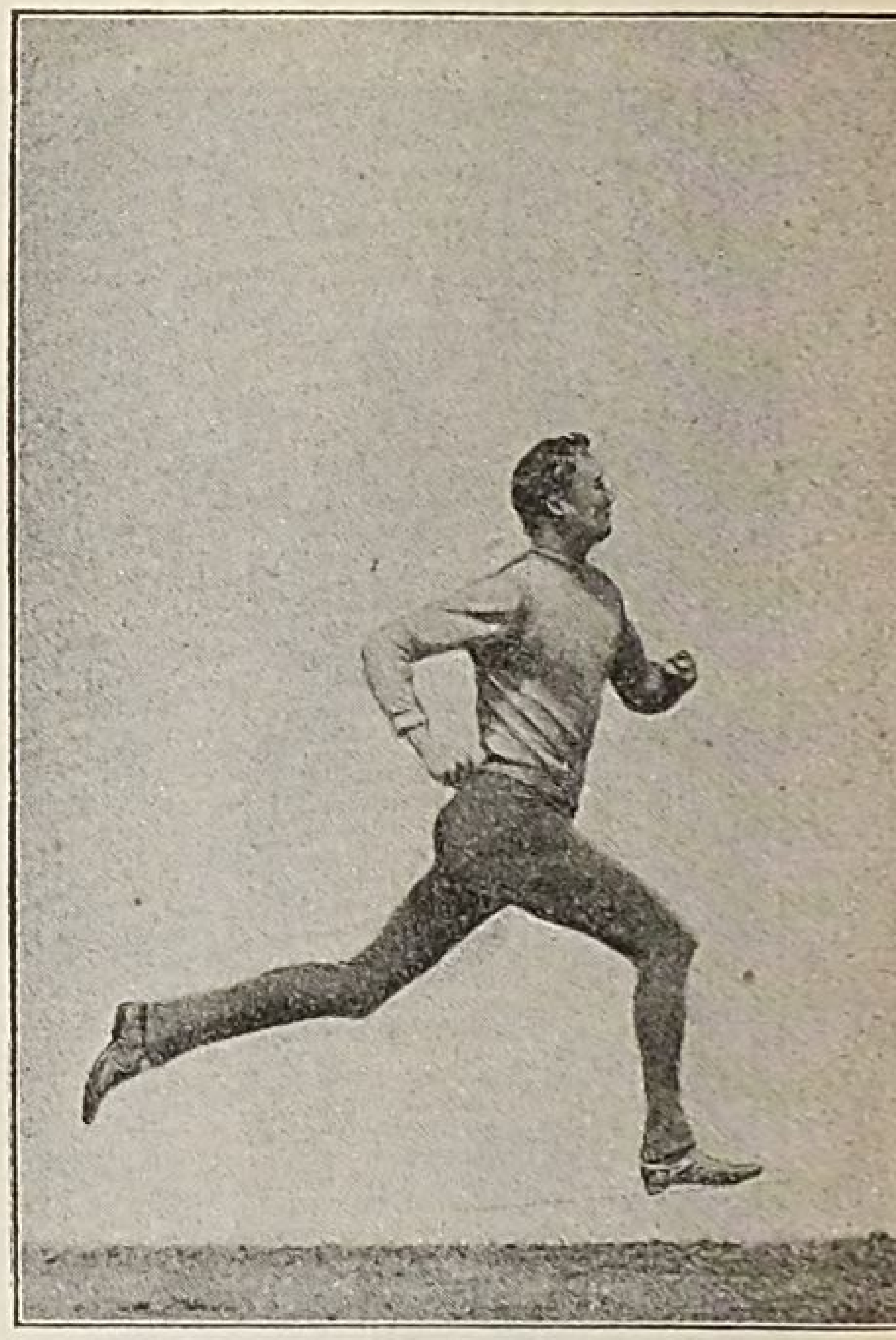


Fig. 58.
Mann im vollsten Laufe.

2. Über die Spur selbst.

Unter „Spur" im allgemeinen hat man eigentlich zweierlei Begriffe verbunden: Die Gesammtreihe der fortlaufenden Fußeindrücke und jeden einzelnen Fußeindruck selbst. Der erstgenannte Begriff ist eigentlich derjenige, welchen der gemeine Mann, insbesondere der Jäger, mit dem Ausdruck Spur, oder wie er es als Sammelname bezeichnet, „das Gespure" verbindet. Der Jäger redet daher von einem „schnurenden, perlenden, tappenden, streifenden, kreuzenden Gespure", womit er natürlich nur das Verhältnis der einzelnen Fußeindrücke zu einander bezeichnen will. Der zweitgenannte Begriff ist derjenige,

den wir heute gewöhnlich mit dem Worte „Spur" verbinden: der Ab- oder Eindruck eines einzelnen Fußes. Fassen wir zuerst jenen Begriff ins Auge, so kommen wir zum Gangbilde, bei diesem Begriff zum Fußbilde.

a) Das Gangbild.

Darunter versteht man die Gesammtheit der Eindrücke, welche ein in Bewegung Begriffener im aufnahmefähigen Boden zurücklässt.

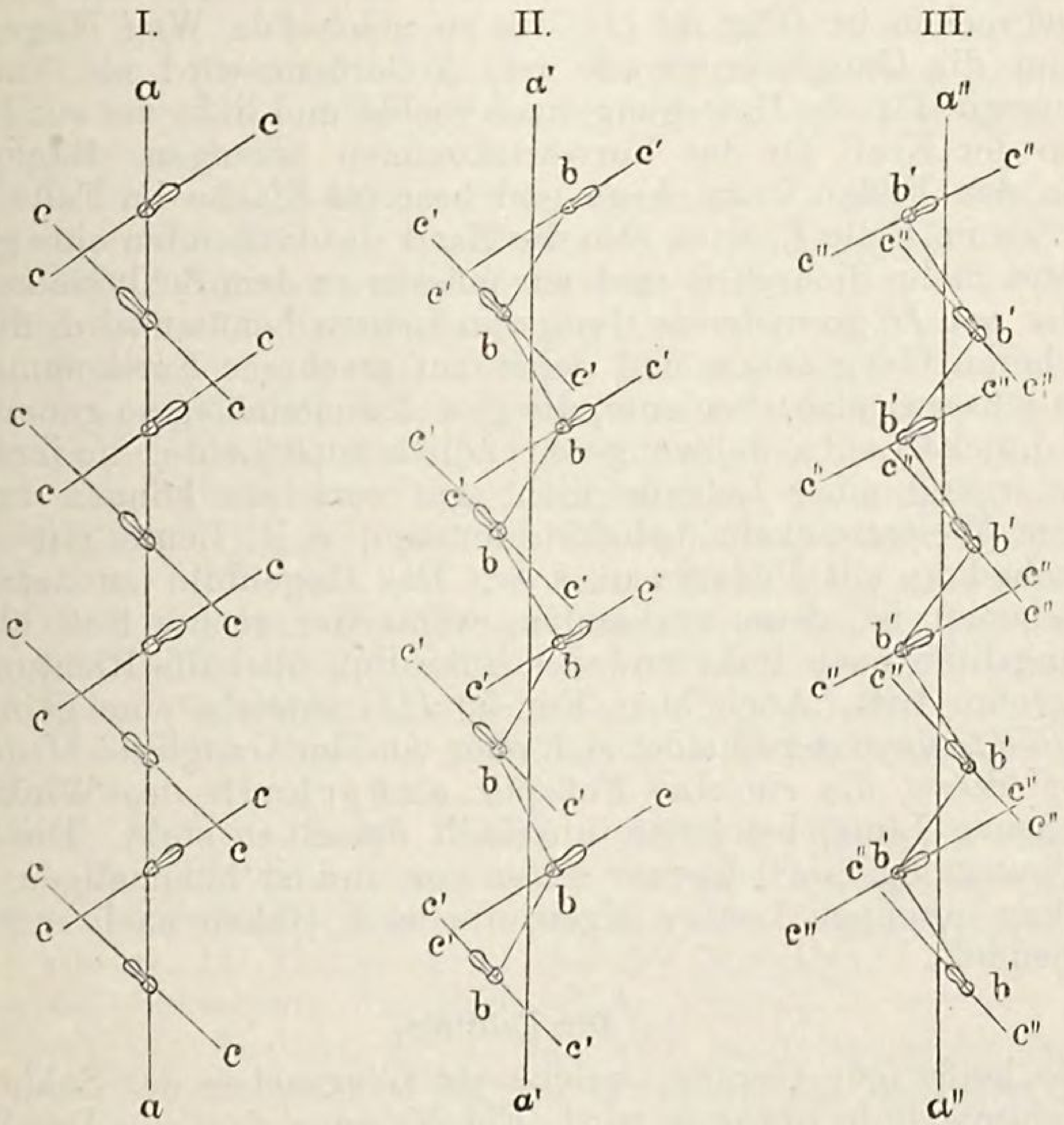


Fig. 59.
Das Gangbild.

H. Mayer (Müllers „Archiv" 1853) war der erste, welcher das „Gangbild" in seine einzelnen Linien aufgelöst hat. Nehmen wir die für unsere Fragen wichtigen Linien heraus, so finden wir:

α) Die Richtungslinie,

d. h. jene Linie, welche die Richtung ausdrückt, in welcher der Gehende vorwärts kommen will (*aa*, *a'a'*, *a"a"* in Fig. 59).

β) Die Ganglinie,

d. h. die Verbindungslinie des Mittelpunktes der einzelnen Absatzeindrücke. Der normal Gehende setzt einen Fuß genau vor den

anderen, es muss also die Richtungslinie mit der Ganglinie zusammenfallen und es bedeutet in Fig. 59 *I* die Linie *aa* sowohl die Richtungslinie als auch die Ganglinie. Wird die Richtungslinie von den Absätzen des Gehenden nicht getroffen, sondern bleibt der rechte Fuß rechtsseitwärts, der linke Fuß linksseitwärts von der Richtungslinie, so wird die Ganglinie zu einer gebrochenen Linie (*bb* in Fig. 59 *II*) und der Gang wird breitspurig, gespreizt, watschelig.

Da nun schon aus geometrischen Gründen die Verbindungslinie zwischen zwei Punkten länger ist, wenn sie gebrochen erscheint, als wenn sie gerade ist, so erklärt es sich, dass dann, wenn die Ganglinie gebrochen ist (Fig. 59 *II*), der zu machende Weg länger wird, als wenn die Ganglinie gerade ist. Außerdem wird ein Theil der Geh-Energie für die Bewegung nach rechts und links verwendet und wird so der Kraft für das Vorwärtskommen entzogen. Dagegen ist die von den Füßen bestrichene und besetzte Fläche im Falle *II* viel größer als im Falle *I*, es ist also die Basis des Gehenden eine größere, sie bietet mehr Sicherheit und wir müssen zu dem Schlusse kommen, dass der sub *II* gezeichnete Gang von Leuten benützt wird, die mehr auf sicheren Gang sehen und daher auf rascheres Fortkommen verzichten müssen; also: Seeleute, die gewohnheitsmäßig so gehen, dann alte und dicke Leute, Schwangere, endlich auch Leute, die ihre Beine infolge irgend eines Leidens nicht gut vorsetzen können und sich mit dem Weiterwackeln behelfen müssen, z. B. Leute mit starken Bruchschäden, mit Podagra u. s. w. Das Gegenbild zu dem ebenbesprochenen ist dann vorhanden, wenn der rechte Fuß über die Richtungslinie nach links und der linke Fuß über die Richtungslinie nach rechts tritt. Auch hier (Fig. 59 *III*) entsteht eine gebrochene Linie (*b'b'*), sie unterscheidet sich aber von der Ganglinie *II* dadurch, dass bei dieser die einzelne Fußspur außerhalb des Winkels der gebrochenen Linie, bei jener innerhalb desselben steht. Diese Spur („die überschlagende") kommt selten vor und ist bummeligen, phlegmatischen, plumpen Leuten eigen, die beim Gehen nach rechts und links pendeln.

γ) Die Fußlinie.

So heißt jene Gerade, welche als Längsachse der Sohle gegen die Richtungslinie gezogen wird (Fig. 59 *cc*, *c'c'*, *c''c''*). Der Winkel, den die Richtungslinie und die Fußlinie miteinander bilden, heißt Fußwinkel; er drückt dasjenige aus, was wir gewöhnlich das „Auswärts- oder Einwärtsgehen" eines Menschen nennen. Ob aber ein Mensch auswärts oder einwärts geht, ist für ihn sehr bezeichnend, so dass es von Belang ist, dies an vorgefundenen Spuren festzustellen. Sichere Annahmen über den Fußwinkel kann man freilich nur machen, wenn man eine Reihe von Spuren vor sich hat; im Nothfalle kann man beiläufige Schlüsse schon nach mindestens zwei bis drei Spuren machen. Es lässt sich über den Fußwinkel Folgendes sagen: Von Natur aus haben wir, so scheint es wenigstens, stark nach einwärts gedrehte Füße, da neugeborene Kinder in der ersten Zeit ihres Lebens die Füße (*tarsus*) gekreuzt übereinander halten, so dass, könnte man sie auf die Beine stellen, die Zehen des rechten Fußes nach links und die des linken Fußes nach rechts stehen würden.

Merkwürdigerweise wird in verschiedenen Büchern dasselbe von Erwachsenen behauptet, die sich frei am Oberkörper aufhängen und die Beine ganz zwanglos herabhängen lassen. Es heißt, dass sie dann auch die Füße (die Tarsen, nicht die Beine) kreuzen, d. h. dass z. B. die Sohle des rechten Fußes auf dem Rücken des linken Fußes liegt, und dass die Fersen nach auswärts, die Zehen nach einwärts gekehrt erscheinen. Ich habe diesen Versuch mit mehreren Leuten gemacht und durch zwei Turnlehrer an beiläufig hundert Turnschülern (denen nicht gesagt wurde, um was es sich handelt) machen lassen: nicht ein einziger hat die Füße gekreuzt, wenn er z. B. an hochgehängten Ringen sich mit den Händen hielt und den Körper zwanglos herabhängen ließ. Alle hielten die Füße entweder gerade oder ganz leicht auswärts, auffallenderweise oft einen Fuß mehr nach auswärts als den anderen.

Es kann somit gesagt werden, dass der Mensch, wohl infolge der Lagerung des Embryo im Mutterleibe, ursprünglich die Neigung hat, die Füße sehr stark nach einwärts zu halten, dass diese Neigung aber unter normalen Verhältnissen verloren geht und nicht mehr als die natürliche anzusehen ist. Welche Stellung der Füße aber später jemanden eigenthümlich wird, hängt von verschiedenen Umständen ab. Gewiss ist die Naturanlage zuerst maßgebend. Die ganze Construction des Beines, die Form der Gelenke, namentlich des Hüftgelenkes, hat auf die Stellung des Fußes bedeutenden Einfluss. Wir bemerken dies an Leuten, die mit einem Fuße mehr auswärts gehen, als mit dem anderen. Dies kommt namentlich bei weiblichen Individuen, zumal Mädchen, die nicht ganz entwickelt sind, vor; diese erklären, Schwierigkeiten, sogar Schmerz im Hüftgelenke zu empfinden, wenn sie den mehr einwärts gestellten Fuß so weit auswärts wie den anderen stellen sollen.

Ebenso wichtig ist die Bauart des Fußes selbst, und sehen wir z. B. Leute mit Plattfüßen stets stark auswärts gehen, weil die Relaxation der betreffenden Bänder ihnen diese Stellung bequemer macht als eine andere. Im übrigen kann aber die Gewohnheit als die Hauptwirkung bei Gestaltung des Fußwinkels bezeichnet werden, sowohl Gewohnheit aus Absicht, wenn man sich bestrebt, einen „schönen nach auswärts gerichteten Gang“ zu erwerben, als auch Gewohnheit durch Zwang der Verhältnisse.

Für das Vorwärtskommen ist der Fußwinkel nämlich keineswegs gleichgiltig. Die Construction unseres Knie- und Sprunggelenkes ist derart, dass eine Beugung derselben ohne Zwang nur in einer Richtung bequem vor sich geht. Wird also ein Fuß gleichzeitig im Knie- und Sprunggelenke gebeugt, so bleiben Fußspitze, Ferse und Knie in einer (verticalen) Ebene, oder mit anderen Worten, eine vom Knie nach abwärts gezogene Senkrechte wird auf die Fußspitze und nicht rechts oder links von ihr fallen, wenn wir ohne Zwang Knie und Sprunggelenk abgebogen haben. Beim Gehen wird nun aber eine Beugung in beiden Gelenken vorgenommen, und es muss also nach der eben erwähnten Construction dieser Gelenke der ganze Körper eine Richtung senkrecht auf die Achse dieser Gelenke nehmen und wenn er in Bewegung ist, auch in dieser Richtung beharren. Der Körper wird also bei jedem Schritte dann, wenn er nur auf dem

stützenden Beine ruht, einen Schwung in der Richtung bekommen, welche durch die Längsachse der auf dem Boden ruhenden Fußsohle ausgedrückt ist, also (Fig. 60): Bei gerade gestellten Füßen nach vorne, bei auswärts gestellten Füßen nach rechts und links.

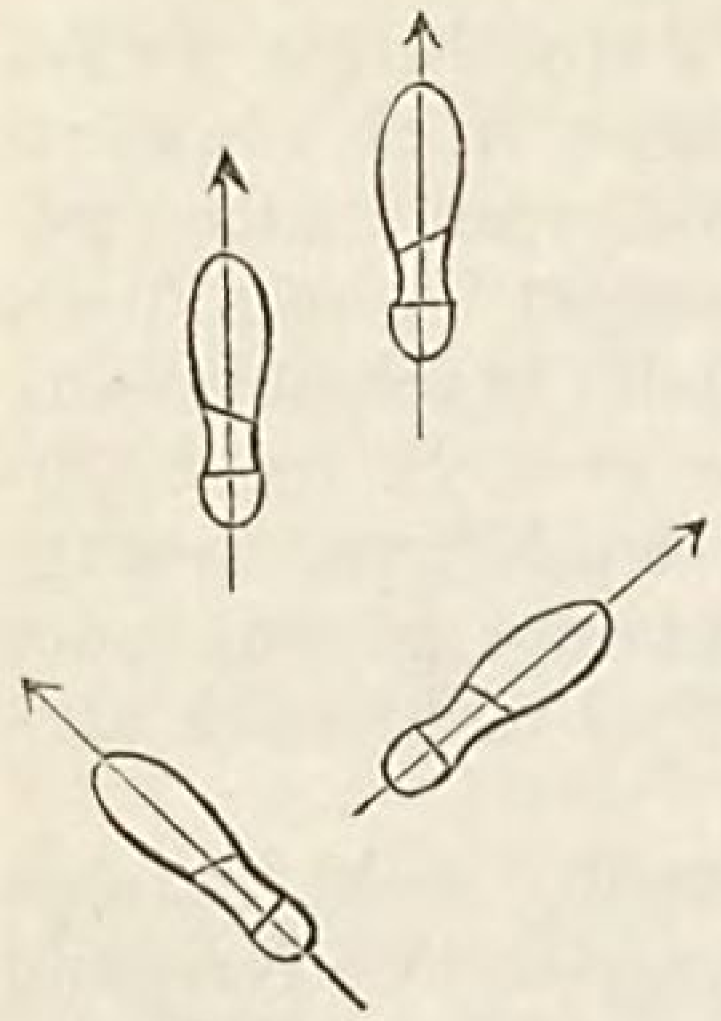


Fig. 60.
Bewegungs-Energie bei gerade und bei auswärts gesetzten Füßen.

Da man aber beim Gehen nach vorne zu kommen hat, so wird der genannte Schwung nur bei gerade gestellten Füßen zum Weiterkommen verwertet, Schwung und Gehrichtung fallen zusammen, während bei schräge gestellten Füßen dieser Schwung ganz wertlos wird, denn er geht nicht in der Gangrichtung, sondern nach rechts und links. Man kann daher schon von weitem und ohne die Füße eines Menschen sehen zu können, genau sagen, ob er auswärts geht oder nicht, weil der Körper des Auswärtsgehenden bei jedem Schritte einen für das Gehgeschäft wertlosen Schwung nach rechts oder links in der Richtung der Sohlenlängsachse macht, den der die Füße gerade Setzende nicht auszuführen braucht. Dass man aber mit auswärtsgehenden Füßen weniger rasch weiterkommt, verspürt jeder instinctmäßig, und es wird daher der Mann, der arbeitet, der keine Zeit und Kraft zu verschwenden hat, der eben weiter kommen muss, seine Füße gerade setzen, während der Mann, der Zeit hat, der auch etwas später dort ankommen kann, wohin er zu gehen hat, und der, der das Gehen als Leibesübung betrachtet, der „Bewegung" macht und dem es gleichgiltig ist, ob er die Kraft nach vorwärts übt, oder nach rechts und links, die Füße auswärts setzt, was nebstbei auch „schöner" ist. Wir kommen also zu dem für uns wichtigen Schlusse, dass die Spur von geradegestellten Füßen auf einen Menschen der arbeitenden Classe, die Spur von auswärtsgestellten Füßen auf einen Menschen der besser gestellten Classe deutet, allerdings nur „deutet", Gewissheit gibt es natürlich keine. Was das „Normale" ist, darüber ist viel gestritten worden — ich glaube, überflüssigerweise. Liest man z. B. die scharfsinnigen Ableitungen des Amerikaners R. Whitman[1]), welcher beweisen will, dass die ganz parallele Fußstellung (gar nicht auswärts) die „normale" ist, so gelangt man unwillkürlich zur Frage, ob er denn unter „normalen" Füßen solche verstehen will, die gar nicht benutzt werden. Von solchen — z. B. des Neugebornen, Gelähmten — kann man doch nicht sprechen, der Fuß ist da, um benützt zu werden, und je nach seiner Benützung wird sich ein verschiedenes „Normale" herausstellen.

Im allgemeinen kann man sagen, dass der Fußwinkel bei einer und derselben Person so ziemlich gleichbleibt, so dass man mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen kann, dass eine auswärtsliegende Spur von einem Menschen herrührt, der überhaupt im beiläufig gleichen Fußwinkel auswärts geht. Aber es gibt doch viele Momente, die dies beeinflussen. Schon das bloße Darandenken oder Davon-

[1]) „Treatment of flat foot". Boston 1889.

sprechen kann jemanden veranlassen, unwillkürlich den Fuß anders zu stellen, als er ihn gewöhnlich stellt. Dann kommen aber allerlei äußere Einflüsse: wer enge, drückende oder nur neue, ungewohnte Schuhe trägt, wird nicht seinem gewohnten Fußwinkel treubleiben, sondern den Fuß so setzen, wie er der unangenehmen Wirkung des Schuhes am besten ausweicht. Wer auf glatten schlüpfrigen Boden bergauf oder bergab geht, wird, wenn er auch sonst noch so auswärts geht, die Füße genau gerade stellen, weil er dadurch der Gleitungsrichtung die längste Reibungsfläche entgegensetzt und daher der Gefahr zu fallen weniger ausgesetzt wird. Ganz andere Gründe dafür, die Füße gerade zu setzen, haben Leute, die schwere Lasten tragen. Ihnen muss jedes Schwanken des Schwerpunktes unangenehm, sogar gefährlich werden, weil bei dem Lasttragen überhaupt der Schwerpunkt höherrückt, daher leicht außerhalb der Unterstützungsfläche fallen und den Tragenden so zum Sturze bringen kann. Außerdem ist einer, der eine Last trägt, nicht so leicht im Stande, durch rasches Richtigstellen eines Beines die Schwankung, die eingetreten ist, aufzuheben, weil seine Beine durch die Belastung weniger mobil und verfügbar sind. Er wird daher vor allem die oben besprochene Schwankung, nach rechts und links vermeiden, die beim Auswärtsgehen eintritt, und wird die Füße geradestellen, um so möglichst ohne Schwankung weiter zu kommen. Wenn man also an einer Spur wahrnimmt, dass sie sich im Fußwinkel plötzlich geändert hat, so kann man, wenn nicht andere Gründe dafür zu entdecken sind, mit viel Wahrscheinlichkeit annehmen, dass eine schwerere Last aufgenommen, beziehungsweise abgelegt wurde. Ist z. B. die Spur des Diebes, als er zum Hause kam, auswärts, als er vom Hause geht, gerade gestellt, so hat er wahrscheinlich von dort eine schwere Last fortgetragen. Geht einer einwärts und plötzlich auswärts, so hat er die Last abgelegt oder einem anderen übergeben u. s. w.

Wieder einen anderen Grund hat es, wenn Schwangere oder sonst Dickbäuchige auswärts gehen. Wie oben bei Besprechung der Ganglinie (Fig. 59, *II*) betont wurde, haben diese Leute breitspurigen, watscheligen Gang, sie wanken also mit ihrer „gebrochenen Ganglinie“ ohnehin nach rechts und links, und wenn sie dies durch Auswärtssetzen der Füße noch verstärken, so geschieht ohnehin dasjenige, was in der Tendenz ihres Ganges liegt, sie werden in ihrer Gangweise durch das Auswärtsgehen nur gefördert. Sehr merkwürdig ist der Umstand, dass jeder, auch der stark Auswärtsgehende, die Füße gerader setzt, wenn er bloßfüßig geht, läuft, oder auf den Zehen geht. Das Erstgenannte ist schwer zu erklären. Vielleicht hat es seinen Grund darin, dass der äußere Sohlenrand entschieden weniger empfindlich ist als der innere. Geht man nun auswärts, so berührt der innere Sohlenrand den Boden viel mehr, während man beim Geradesetzen der Füße fast ganz, jedenfalls aber mehr auf dem äußeren Rande der Sohle gehen kann. Man trachtet daher, wenn der Fuß nicht durch den Schuh geschützt ist, wenigstens auf dem mindest empfindlichen Theile der Sohle zu gehen. Dass man aber beim Laufen oder beim Zehengange nicht auswärts geht, ist wohl darin begründet, dass hiebei die Fersen hochgehalten werden und aneinanderstreifen würden, was aber verhindert wird, wenn die Füße gerade gestellt

und so die Fersen auseinandergehalten werden. Beim Laufen mag übrigens auch der oben erwähnte Umstand in Rechnung kommen, dass das Auswärtsgehen dem Vorwärtskommen nicht förderlich ist; da man aber beim Laufen doch weiter kommen will, so wählt man instinctmäßig die demselben günstigste Fußstellung.

Einwärts gestellte Spuren deuten auf krumme, verdrehte Beine; sie sind anormalen Ursprunges und daher selten. Der Körper muss dem Schuhe des stemmenden Fußes folgen und es entsteht dadurch starke Seitenbewegung des Oberkörpers in einer ganz eigenthümlichen Art, die zwar sehr charakteristisch ist, aber nicht gut beschrieben werden kann. Skoliotische Leute, die eine seitliche Verkrümmung der Wirbelsäule haben, erleiden eine ungleiche Belastung des Beckens und sollten daher ungleiche Fußwinkel haben. In der Regel haben sie sich aber im Laufe der Zeit doch eine gleiche Stellung der Fußlinie angewöhnt, so dass man nur bei genauen Messungen eine Ungleichheit im Fußwinkel nachweisen kann.

δ) Die Schrittweite.

So nennt man die Entfernung von einer Fußstapfe bis zur nächsten: von Mitte des Absatzes bis zur Mitte des nächsten gemessen. Sie hängt von der Größe des Menschen, der Gehgeschwindigkeit und auch von der Gewohnheit ab. Dr. Beely und Dr. Kirchhoff[1]) behaupten, es habe auch die Stärke der großen Zehe bedeutenden Einfluss auf die Schrittlänge, und Vötsch[2]) will dieselbe auch von der Beweglichkeit der großen Zehe abhängen lassen. — In der Regel kann man annehmen, dass der größere von zwei Menschen bei gleicher Geschwindigkeit größere Schritte macht als der kleinere, so dass man voraussetzen kann, dass die Spur von zwei nebeneinander laufenden Spuren, welche auf eine gewisse Distanz öfter vorkommt, vom Kleineren, die weniger oft vorkommende vom Größeren herrührt, wenn sie miteinander, also gleich schnell gegangen sind. Eine Unterstützung dieser Annahme ist dann vorhanden, wenn die größere Schrittweite auch von größeren Füßen herrührt. Sicher kann man aber in dieser Richtung nie sein, da, wie erwähnt, noch andere Umstände mitwirken. So gehen Leute, die alt, krank, mit Bruch- oder sonstigen Unterleibsleiden behaftet sind, mit kleinen Schritten, wenn sie auch von großem Körperwuchse sind. Weiters pflegen auch Leute, die gewohnt sind, vorsichtig aufzutreten, kleinere Schritte zu machen, da große Schritte mehr ins Ungewisse, nicht deutlich Sichtbare gehen. Man wird also z. B. bei Jägern oft kurze Schritte sehen, da sie mit großen Schritten leicht auf dürres Laub oder Äste treten und Geräusch machen können, was sie bei ihrer Beschäftigung häufig vermeiden müssen. Große Schritte findet man bei langgedienten Soldaten, Feldvermessern, und namentlich bei allen Eisenbahnleuten. Letztere müssen oft zwischen den Geleisen der Bahn gehen, und treten lieber auf die, nicht ganz im Schotter eingebetteten Querschwellen, als auf den groben Schotter. Da aber die Querschwellen überall weiter aus-

1) „Der menschliche Fuß“, Tübingen, H. Laupp.
2) „Fußleiden und rationelle Fußbekleidung“, Stuttgart 1883.

einander liegen, als die gewöhnliche Schrittweite beträgt, so gewöhnen sie sich außergewöhnlich große Schritte an.

Im allgemeinen bleibt die Schrittweite eines und desselben Menschen bei gleichbleibender Schnelligkeit dieselbe. Kommen bei normalen Leuten Verschiedenheiten vor, so waren äußere Umstände die Ursache: es wollte z. B. der Schreitende nicht auf einen Stein, in eine Regenlache u. s. w. treten (dies kann z. B. wichtig sein, um festzustellen, dass der Betreffende nach dem Regen da gegangen ist); oder, er hat sich umgesehen, während er gieng, wodurch der Schritt verkürzt wurde.

Die Schrittweite schwankt zwischen 50—100 *cm*; als Mittelentfernungen können angenommen werden: 70 *cm*: der langsame, Spazierschritt; 80 *cm*: der mittlere, Geschäftsschritt; 90 *cm*: der beschleunigte, Botenschritt. Größere Schritte zu machen ist nicht mehr wirtschaftlich, so dass bei einer Schrittweite von 100 *cm* schon im voraus angenommen werden kann, dass sie durch Laufen entstanden ist; Laufschritt über 2 *m* kommt nicht leicht vor.

An den technischen Hochschulen in Karlsruhe (Baden) und Hannover sind in den letzten Jahren eingehende Untersuchungen über die Länge des Schrittes erwachsener Personen angestellt worden. Es liegen 256 Beobachtungen vor, welche durch Abschreiten von verschiedenen Personen auf Wegestrecken von 200 bis 300 *m* gesammelt wurden. Der kleinste Schritt maß 67, der größte 97 *cm*. Am häufigsten ergab sich ein Schritt von 78 *cm*; Schritte über 87 und unter 76 *cm* fanden sich selten. Als Mittel aller Beobachtungen ergab sich die Schrittlänge von 80 *cm*. Beim Ausmessen von Wegestrecken kann man demnach mit ziemlicher Genauigkeit nach dem Schritte die Entfernung berechnen. Bekanntlich ist auch der Infanterieschritt in Deutschland zu 80 *cm* (früher 75 *cm*) festgesetzt, und zwar 112 (früher 108) Schritte in der Minute. Mit zunehmendem Alter nimmt der Schritt ab; ein vierzigjähriger Mann macht nur etwa 75 bis 76 *cm* pro Schritt, während ein dreißigjähriger Mann von derselben Statur 80—84 *cm* pro Schritt hat. So wird wenigstens vielfach behauptet.

Sind Ungleichheiten im Schritte nicht durch äußere Bedingungen, die gewöhnlich bald entdeckt sind, veranlasst, so ist auf eine Anormalität des Gehenden zu schließen. Kann man also feststellen, dass die Schrittweite ungleich ist, d. h. dass also z. B. die Schritte vom rechten zum linken Beine untereinander gleich, aber kleiner als die, untereinander aber wieder gleichen, Schritte vom linken auf das rechte Bein sind, so kann geschlossen werden, dass der Gehende gehinkt hat, sei es, dass dies bei ihm habituell oder nur zufällig infolge einer Fußverletzung gewesen ist; das gesunde Bein macht den größeren Schritt, das schwache, verkürzte, verletzte Bein macht den kleineren Schritt, weil es geschont werden muss. Um zu wissen, welches Bein das hinkende war, fasst man aus dem ganzen Gangbilde den größeren Schritt heraus: die vordere Spur in diesem Schritte ist vom gesunden, die rückwärtige vom hinkenden Beine. In der Regel wird man in einem solchen Falle auch eine Verschiedenheit in den je linken und je rechten Spuren entdecken. Ist eine Missbildung des Fußes vorhanden, so ist sie als Verschiedenheit im

Abdrucke wahrzunehmen, ist ein Leiden im Beine da, so ist zwar die Spur von beiden Füßen der Form nach gleich, sie ist aber in der Art der Erzeugung verschieden: Vordertheil des Fußes oder Rücktheil, oder innere Seite oder äußere Seite u. s. w. verschieden eingedrückt als bei der Spur des anderen Fußes. Diesfalls zu entscheiden, was die Ursache der Erscheinung ist, bleibt Sache des Arztes; der UR. hat darauf zu merken und festzustellen, dass Verschiedenheiten in den Spuren vorhanden sind, was aber die Ursache der Verschiedenheit ist, muss der Gerichtsarzt entscheiden.

Es können aber auch noch andere Verschiedenheiten vorkommen. Wie erwähnt, ist beim Hinkenden zwar der Schritt des kranken Fußes kleiner als der des gesunden Fußes, die Entfernungen zwischen den Fußstapfen des rechten Fußes einerseits und des linken Fußes anderseits untereinander bleiben gleich. Ebenso haben wir oben (Fig. 59) gesehen, dass bei breitspurigem oder überschlagendem Gange die Ganglinie zwar gebrochen ist, dass aber eine Verbindungslinie durch die Mitte der rechten Absätze und eine solche Linie durch die Mitte der linken Absätze gleichwohl eine gerade Linie darstellt. Wenn nun aber die Entfernungen zwischen den je rechten und je linken Spuren eine ungleichartige ist, und wenn die Verbindungslinie der je rechten und je linken Absätze eine unregelmäßige Zickzacklinie bildet, dann fehlt es im Gehapparate und zwar im Centralorgane, und die Spur rührt unfehlbar von einem Menschen her, der im Gehirne oder Rückenmarke leidet: er ist Paralytiker, Tabetiker, betrunken, betäubt, schwer verletzt. Auf solche Spuren ist natürlich mit großer Sorgfalt zu achten, sie sind entweder womöglich in natura dem Gerichtsarzte zu zeigen, oder genauestens zu vermessen und abzunehmen und dann die Belehrung des Arztes zu vernehmen, der in vielen Fällen sogar genau sagen kann, was auf das Gehirn gewirkt hat: ob es sich um ein chronisches Leiden, oder Trunkenheit, Verletzung u. s. w. handelt.

ε) Sonstige Gehformen.

Außer dem gewöhnlichen Gehen können noch bestimmte Formen auftreten, die unter günstigen Verhältnissen leicht bestimmt werden können, und oft für den ganzen Hergang bei der That wichtige Aufschlüsse zu geben vermögen. So ist z. B. das Stehenbleiben leicht zu erkennen, da der zurückgebliebene Fuß nachgezogen wird und neben dem vorschreitenden eine zweite Spur bildet. Man kann sogar einen beiläufigen Schluss darauf ziehen, ob einer längere oder nur kürzere Zeit stehen geblieben ist, da im ersten Falle ein öfteres Hin- und Hertreten, ein Wechseln des Standortes vorkommen wird, während im letzten Falle die regelmäßige Abwechslung zwischen rechts und links durch zwei Spuren nebeneinander unterbrochen ist und dann öfter mit demselben Fuße ausgetreten wird, der den letzten Schritt gemacht hat. Ebenso lässt sich ein Seitensprung, ein Ausweichen, ein langsames Gehen, einige Schritte im Laufe und zahlreiche ähnliche Änderungen im gewöhnlichen Gange leicht feststellen. Sie sollen nie übersehen und genau notiert werden, weil ihre Bedeutung oft erst später zutage tritt und von maßgebender Wichtigkeit sein kann.

Dass einer rückwärts gegangen ist, kann oft durch die Sache selbst nöthig geworden oder Absicht gewesen sein, um eine Irreführung einzuleiten. Ein solcher Nachweis ist immer von Wert, da jeder Versuch einer Irreführung seinen Grund hat. Weiß man aber, dass irregeführt werden wollte, so wird auch der Grund zu entdecken sein, und hat man diesen herausgebracht, so kann der ganze Hergang, das Motiv der That, oder sonst ein wichtiger Factor klar geworden sein. Ist einer aber nach rückwärts gegangen, so wird es an der Spur fast immer nachzuweisen sein. Die Schritte sind beim Rückwärtsgehen kleiner, weil unsere Muskeln auf diese Art von Weiterkommen nicht geschult sind, die Richtungslinie ist aus dem gleichen Grunde, und auch deshalb, weil man ins Ungewisse geht, schwankend und unsicher, und außerdem ist ein ganz eigenthümliches Einhacken der Fußspitze namentlich dann wahrzunehmen, wenn sich der Betreffende bemüht hat, verhältnismäßig große Schritte zu machen, wodurch dann die Sohlenspitze zuerst in den Boden eingehauen und dann der Fuß nachgezogen oder geschoben wird. Hat der UR. den Verdacht, dass einer rückwärts gehend eine kritische Spur erzeugt hat, so mache er es auf ähnlichem Boden ebenso, mache gleichweite Schritte nach rückwärts und vergleiche dann die Spuren: ein Fehlschuss ist kaum möglich.

Endlich ist es auch schon vorgekommen, dass Spuren simuliert und dissimuliert wurden. Dies kann hauptsächlich dann vorkommen, wenn eine andere Richtung vorgetäuscht werden wollte, und das Rückwärtsmarschieren ob Länge der Wegstrecke nicht gut thunlich war, wenn also z. B. ein Selbstmord einen Mord maskieren sollte, oder wenn ein Selbstmord (z. B. bei Leuten, die ihr Leben versichert hatten) als Mord erscheinen sollte. Hiebei sollen im ersten Falle nur die Schritte eines Menschen, im zweiten Falle aber die mehrerer ersichtlich werden, obwohl es in Wirklichkeit umgekehrt war. Dies wird mit verkehrt auf die Sohle gebundenen Schuhen bewerkstelligt, ist aber bei aufmerksamer Beobachtung fast immer zu erkennen. Der Thäter begeht in solchem Falle regelmäßig den Fehler, dass er sich einen Boden aussucht, auf welchem die Spuren, ich möchte sagen, aufdringlich schön und deutlich ausgeprägt werden, damit sie ja gewiss auffallen und dann im gewünschten Sinne gedeutet werden. Sind die Spuren aber gut ausgeprägt, so sind sie leicht zu studieren, und man wird vor allem wahrnehmen, dass sie nicht natürlich, nicht so wie andere Spuren aussehen. Man kann das nicht anders ausdrücken als: man sieht es der Spur sofort an, dass es mit der Belastung nicht in Ordnung war. Ein Versuch klärt die Sache auch hier auf, und wenn der UR. neben der suspecten Spur mit ähnlich großen Schuhen, aber nicht verkehrt aufgebunden, Versuche machen lässt, so wird er sofort den Unterschied zwischen dem Echten und Gemachten wahrnehmen. Außerdem wird man in fast allen derartigen Fällen, wenn die Sache nicht gar raffiniert durchgeführt ist, das Befestigungsmittel in der Spur mitabgedrückt finden. So wird z. B. die Schnur, mit welcher der Schuh verkehrt aufgebunden wurde und die dann meist um die Fußwölbung, unmittelbar vor dem Absatze quer verläuft, im Abdrucke zu sehen sein.

Eine Absicht in dieser Beziehung kann auch dahin gehen, den

Verdacht von sich auf jemand anderen zu wälzen, was namentlich dann Sinn hat, wenn der Thäter schon im voraus annehmen durfte, dass sich der Verdacht auf ihn lenken werde. Auch in diesem Falle erzeugt er recht auffallende, deutliche Spuren und zwar entweder mit angezogenen Schuhen, die von den seinigen sich wesentlich unterscheiden und die er nach der That gründlich beseitigt, oder mit aufgebundenen fremden Schuhen. Ersteres wird er thun, wenn er kleine Füße hat und große Spuren erzeugen will, letzteres, wenn er große Füße hat und kleine Spuren machen will. Es könnte also ganz gut ein großer Mann, der Frauenschuhe aufgebunden hat, den Anschein erwecken, als ob eine Frau die Thäterin war, und eine Frau, die große Männerstiefel anzog, glauben machen, dass ein Mann da war. Man kann, wie angestellte Versuche sofort beweisen, in dieser Weise recht gute Spuren täuschend erzeugen.

Einen solchen Vorgang zu entdecken ist schwer, aber nicht unmöglich. Zum mindesten wird man auf den Verdacht kommen können, dass so etwas geschehen ist, wenn mann die Spurgröße mit der Schrittweite vergleicht; der Thäter wird in der Aufregung bei seinem Beginnen leicht vergessen, dass in der Regel zu großen Füßen lange Beine, also auch große Schritte gehören, und dass zierliche, kleine Füße mit kurzen Schritten gehen. Ergibt sich hier ein Missverhältnis, so wird Verdacht rege, und man wird weiterforschen. Ist der Verdacht begründet, so wird man bald eine gewisse Unsicherheit wahrnehmen, die Ganglinie wird unregelmäßig, der Schritt erscheint vorsichtig und unsicher, und bei viel zu großen Schuhen schleppend und schlürfend, was in der Spur deutlich zum Ausdrucke kommt. Ist aber ein kleiner Schuh unter einen großen Fuß gebunden, so wird nicht bloß auch hier das Befestigungsmittel häufig mitabgedrückt werden, sondern es werden auch namentlich dann, wenn der Untergrund tief ist (tieferer Koth, Schnee u. s. w.) auch Theile des über den kleinen Schuh überragenden großen Fußes mitabgedrückt erscheinen. So schwierig in einem solchen Falle der Nachweis zu führen sein wird, so lohnend ist aber die Arbeit, da dann, wenn sichere Beweise der Spurfälschung erbracht sind, meistens die Person des Thäters mehr oder minder sicher bezeichnet ist, und häufig gleichzeitig die Unschuld des durch die falsche Spur Verdächtigten bewiesen werden kann. Und solche falsche Fußspuren kommen nicht bloß in Romanen vor.

b) **Das Fußbild.**

Will man sich ein klares Bild darüber machen, wie eine Spur entsteht, so muss man den oben geschilderten Vorgang einhalten, d. h. seinen eigenen bloßen Fuß an der Sohle färben, indem man in eine Mischung eines erdigen Farbstoffes mit Wasser und Gummi tritt und dann auf einem, auf den Fußboden gespannten Papier daherschreitet. Eine genaue Besichtigung der so erzeugten Spuren unterrichtet nicht bloß über das Wesen des Abdruckes des nackten Fußes, sondern überhaupt über Ein- und Abdrücke des bekleideten oder unbekleideten Fußes. Ist man nach einmaliger Färbung der Fußsohle wiederholt auf die Papierunterlage getreten und vergleicht man die, sagen wir drei verschieden intensiv gefärbten Fußabdrücke der

Reihe nach, so findet man vor allem, dass jede Spur für sich wieder zahlreiche Farbentönungen zeigt, wenn auch die Sohle zuerst noch so gleichmäßig mit Farbe versehen wurde. Dies hat seinen Grund darin, dass einerseits die Fußsohle keine gleiche, ebene Fläche bildet, sondern verschieden modelliert ist, und dass andererseits die Belastung, welche diese Fläche durch den Körper erfährt, eine sehr ungleiche und auch im Laufe der Bewegung des Körpers über die belastete Fläche hin, wechselnde ist.

Zieht man nun das Verhalten der Farbmasse, die beim Auftreten zwischen dem Papiere und der Fußsohle gepresst wird, in Betracht, so wird man sehen, dass die feuchte, schlüpfrige Farbmasse dort, wo sie am meisten gedrückt wird, ausweicht, d. h. dort, wo die Sohle am meisten belastet ist, drückt sie bis auf die Papierunterlage durch und schiebt den Farbstoff beiseite. Es muss also an den stärkst gedrückten Stellen die Färbung am lichtesten sein; je weniger stark aber eine Stelle der Sohle belastet ist, desto weniger Farbstoff wird weggedrückt, desto dunkler bleibt der Abdruck. Fassen wir also die Abdrücke eines und desselben Fußes, der einmal gefärbt und im Fortschreiten dreimal abgedrückt wurde, ins Auge, so sehen wir natürlich, dass immer weniger Farbstoff zur Verfügung stand, und dass, wie schon erwähnt, auch jede Spur in sich verschiedene Färbung infolge des verschiedenen Druckes aufweist. Wo und wie gedrückt wird, sieht man auf einer und derselben Spur nicht ganz deutlich, man muss alle drei ansehen. Nach der Reihe betrachtet, zeigt sich (Fig. 61 I, II, III) Folgendes:

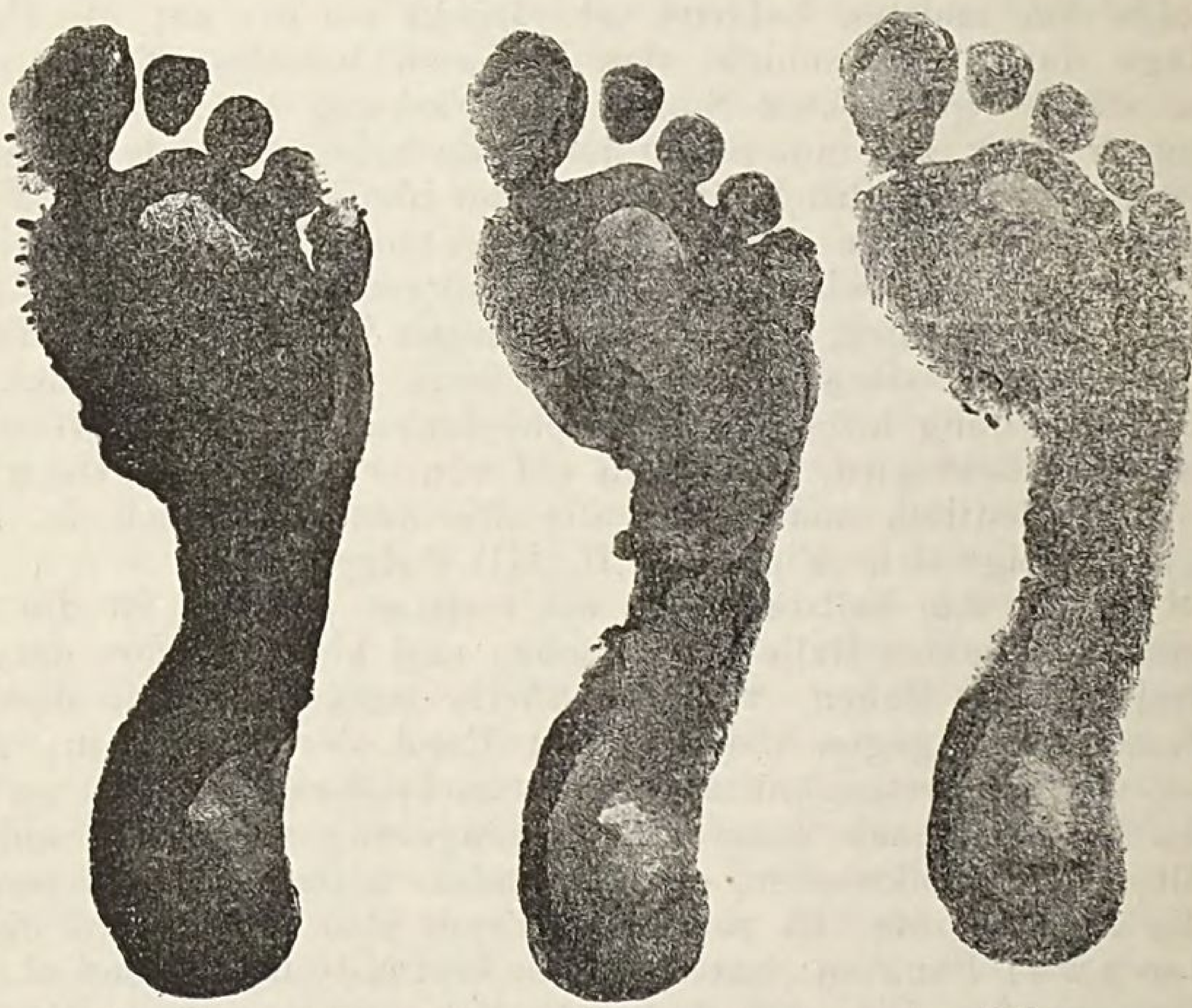
Spur I. Am hellsten, also am meisten belastet ist die Stelle zwischen den beiden Ballen der großen und kleinen Zehe, unterhalb der drei übrigen Zehen. Die nächsthelle befindet sich in der Nähe der Ferse, mehr gegen den äußeren Rand der Sohle hin; sie ist ebenso, wie die erstgenannte, scharf umschrieben und zeigt an ihrem inneren Rande, genau unter der Verlängerungsstelle der senkrecht gestellten Schenkelknochen, eine besonders helle Stelle, ebenso hell, wie die erstgenannte. Es ruht der Körper also zumeist auf den genannten zwei Punkten: unterhalb der drei Mittelzehen und oberhalb des Fersenrandes. Die nächsthellen Stellen sind der innere Rand der großen Zehe, fortlaufend über den inneren Rand des Großzehenballens, der äußere Rand des Kleinzehballens und die Mitte der Zehen selbst, namentlich der großen und kleinen Zehe. Diese Stellen dienen also dazu, um eine Nebenunterstützung für den Körper zu bilden, da er auf den genannten wichtigsten zwei Punkten keine stabile Unterstützung hätte. Dies ist keineswegs allgemein zugegeben. Im allgemeinen nimmt man an, dass der Körper auf drei Unterstützungspunkten: Ferse, Ballen der großen Zehe und Ballen der kleinen Zehe aufruht; Hyrtl[1]), Bardeleben[2]) und Henle[3]) sagen: „Die Sohle stützt sich auf den Rand des Fersenbeines hinten, vorne mit den vorderen Gelenken der Mittelfußknochen, insbesonders der großen und fünften Zehe, mit dem vordern Ende des Mittelfußknochens der

[1]) „Handbuch der topographischen Anatomie“, Wien 1871.
[2]) „Lehrbuch der chirurgischen Operationslehre“, Berlin 1876.
[3]) „Handbuch der Knochenlehre des Menschen“, Braunschweig 1871.

großen Zehe, besonders durch Vermittlung des Sesambeines." H. v. Meyer[1]), Szymanowski[2]) und Hueter[3]) führen als Stützpunkte des Fußgewölbes an: 1. hinteren Rand des Fersenbeines, 2. äußerer Fußrand am Mittelfußknochen, 3. Köpfchen am ersten Mittelfußknochen.

Dermalen sagt H. v. Meyer: Ferse und Köpfchen des dritten Mittelfußknochens. — Ich glaube, unsere Abbildungen sprechen selbst, wie sich die Sache verhält.

Spur II. Die Hauptmasse des Farbstoffes wurde auf Spur I abgegeben, das Überflüssige ist weg, wir haben jetzt einen „Reindruck", auf welchem die Frage, was den Körper unterstützt, klar



I. II. III.

Fig. 61.
Die Belastung der Fußsohle.

hervortritt. Wir unterscheiden[4]) auf dieser Spur vollkommen getrennt und deutlich voneinander abgehoben zwei verschiedene Arten von Färbung: die eine dunkel und gleichmäßig, wie mit einem Pinsel aufgetragen, die andere, feiner und gröber geädert, genau so gezeichnet, wie wenn man auf die Fingerspitze Tintensatz oder einen anderen dickflüssigen Farbstoff aufgetragen, sehr stark angedrückt und dann geradeweg abgezogen hätte. Erstere sind die schwach belasteten,

1) „Statik und Mechanik des menschlichen Fußes", Jena 1886.
2) „Archiv für klinische Chirurgie", I, 1861.
3) „Klinik der Gelenkkrankheiten", Leipzig 1878.
4) Wirklich deutlich sieht man dies nur auf den Originalspuren; auf der verkleinerten Reproduction unterscheidet man dies nur schwer.

letztere die stärker belasteten Theile, da die Änderung durch Abziehen nach starkem Drucke entstanden ist. Die stärkstbelasteten (sub I genannten) Stellen haben fast gar keinen Farbstoff mehr gehabt, es tritt also fast die reine Papierfarbe zutage. Zu den schwachbelasteten Theilen gehören: der äußere Rand der großen Zehe und der ganze Rand der übrigen Zehen, bis dorthin, wo vermöge der Aufwärtsrundung der Zehen eine Minderbelastung anfängt. Weiters ein ganz scharf abgegrenzter, quer verlaufender Steg unter den Zehen bis zur oben besprochenen, stärkstbelasteten Stelle, dann der ganze Innenrand der Sohle bis zur Ferse, sowie der rückwärtigste Theil hinter der Ferse. Gleichzeitig sehen wir aber an der Art des Ausweichens des Farbstoffes und dem Verlaufe der gebildeten Äderchen, dass der Druck im allgemeinen von außen nach innen, dann: von der Ferse nach vorne und am Ballen von vorne nach rückwärts gegangen ist — d. h. es ist der Fuß zuerst mit der Ferse aufgetreten und hat den rückwärtigen Farbstoff nach vorne geschoben; fast gleichzeitig kommt der äußere Sohlenrand auf den Boden, und schiebt den Farbstoff nach innen, während der Ballen beim Verlassen des Bodens den unter ihm befindlichen Farbstoff nach rückwärts drängt.

Spur III. Diese letzte Spur zeigt nur dasjenige noch deutlicher, was auf Spur II zu sehen war. Namentlich wird es klar, wie stark belastet die Stellen vor der Ferse und vor den Ballen sind, da hier fast ebenso wie an der inneren Seite der großen Zehe das unterlegte Papier ganz rein durchsieht; hier ist aller Farbstoff schon weggedrängt, die Richtung der Farbstoff-Verdrängung wird durch ganz deutlich vortretende Äderchen klar angegeben, die Thätigkeit der Zehen ist deutlich wahrzunehmen, und endlich ist es auch möglich, die Wirkung des eigenthümlichen Steges zwischen der stark belasteten Stelle vor den Ballen einerseits und vor den Zehen andererseits zu verstehen, da erst jetzt dessen Äderung sichtbar wird. Er bildet lediglich eine Vermittlung zwischen der stark belasteten Stelle und den Zehen, so dass es durch die wenig belastete Lage dieses Steges möglich wird, vom Ballen auf die Zehen (bei jedem Abstoße) zu kommen, ohne die ganze Last erst mühsam weiter wälzen zu müssen.

Die Nutzanwendung dieser Ableitungen ergibt sich von selbst; nur dann, wenn man die Entstehung einer Spur, d. h. den mechanischen Vorgang versteht, wie er sich beim jedesmaligen Niedertreten unter normalen Verhältnissen abspielt, wird man auch das Entstehen von einzelnen oder aneinandergereihten Spuren unter anormalen Verhältnissen verstehen und verwerten können, ohne dass man alle Augenblicke von einer „ganz räthselhaften, gar nicht zu verwertenden Spur" sprechen muss. Es ist natürlich unmöglich, alle einzelnen Vorkommnisse zu besprechen, die hier auftreten können, es genüge der Hinweis darauf, dass man bei Kenntnis des Vorganges beim Tritte auch verstehen wird, ob und welches Hindernis, ich möchte fast sagen, in der Krystallisation der Spur eingetreten ist, ob ein absichtliches oder zufälliges Abweichen von der Richtung vorlag, ob das Materiale des Bodens ein Gleiten verursacht, oder ob ein Fehlsprung dies bewirkte, ob eine Belastung vorlag oder absichtliche Verstellung, wodurch eine plötzliche Beschleunigung oder Verlangsamung veranlasst wurde u. s. w.

Von besonderer Wichtigkeit wird die Entstehungsfrage dann

werden, wenn so wenig von einer mangelhaften Spur vorhanden ist, dass man zweifeln muss, ob eine zufällige Bodengestaltung oder doch eine Trittspur vorliegt. Hält man sich bei einer solchen Prüfung stets vor Augen, in welcher Reihenfolge die einzelnen Theile der Sohle den Boden berühren, was am meisten, was am wenigsten belastet ist, so wird man sich auch den kleinsten Eindruck, den kleinsten Riss im Boden deuten und entscheiden können, ob man einen Theil eines Fußabdruckes oder nur Zufälligkeiten vor sich hat. Ja es wird in vielen Fällen möglich sein, aus diesen kleinen Unebenheiten die ganze Spur construieren zu können. Hauptsächlich kann dies dann von Nutzen sein, wenn eine Spurreihe im günstigen Boden fortläuft und dann auf so hartem oder so weichem Boden weiterführt, dass nur Theile der Spur abgedrückt erscheinen, und man aber doch wünscht, diese mangelhaften Spuren weiter zu verfolgen, etwa so lange, bis sie wieder deutlich werden und man so eine Verbindung herstellen kann. In solchen Fällen ist es geradezu unerlässlich, stets der Art der Spuren-Entstehung zu gedenken und so die nöthigen Constructionen vorzunehmen.

D. Über Messungen.

Ich möchte hier noch auf einige wenige Einzelheiten aufmerkmerksam machen, welche Messungen und Vergleiche zum Gegenstande haben. Nach meiner Ansicht muss man hier sehr vorsichtig sein und nichts unternehmen wollen, was keine Aussicht auf sicheren Erfolg haben kann. Der Fuß selbst ist einerseits wirklich variabel (z. B. in der Kälte oder nach längerem Liegen viel kleiner als heißgegangen und nach langem Marsche) anderseits aber auch schwer zu messen, da er kein regelmäßiger Körper und verschieden nach den verschiedenen Angriffspunkten beim Messen ist.

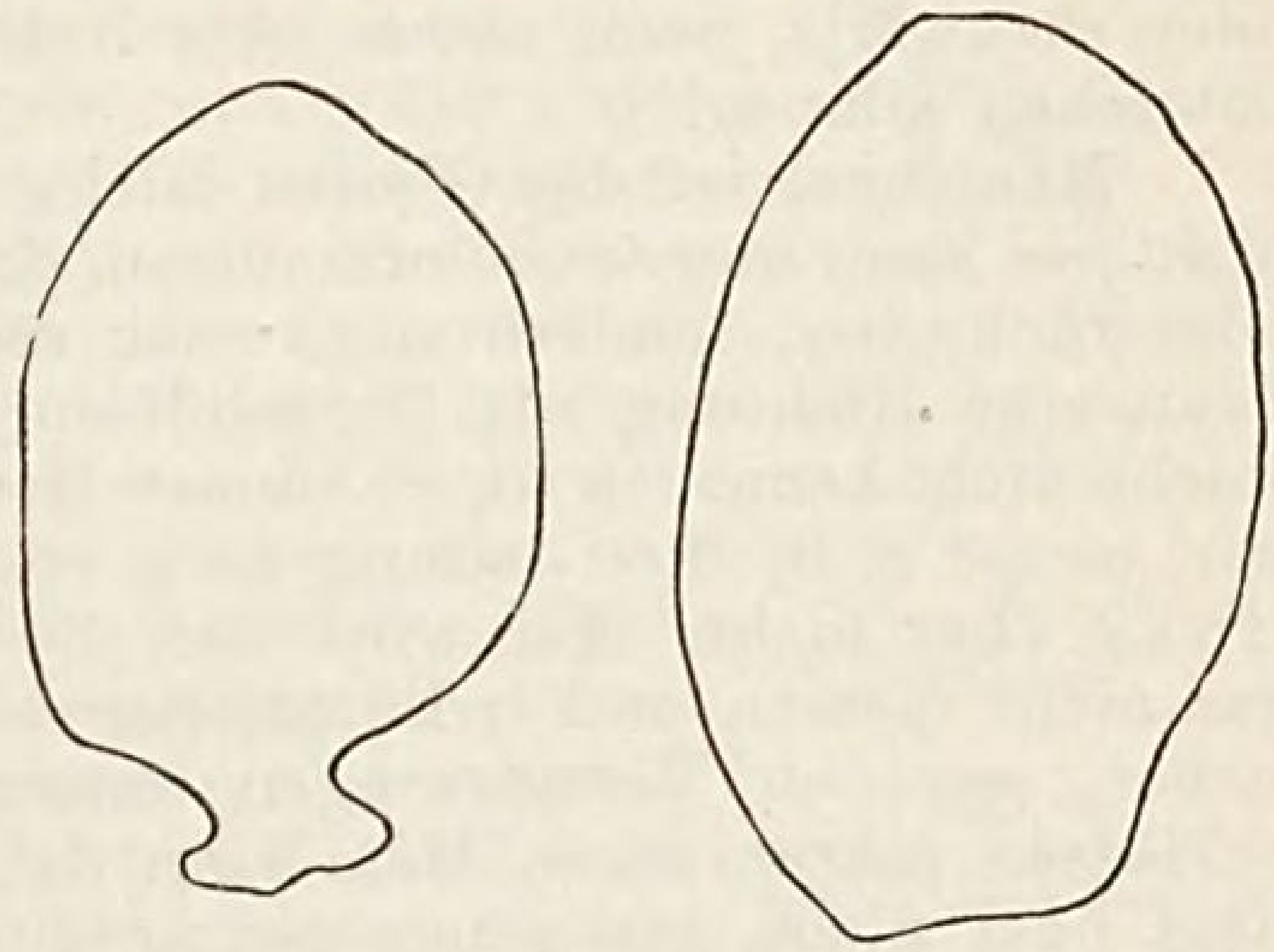
Wenn z. B. Zenker sagt, dass der Fuß im ruhenden und im thätigen Zustande um 0·5 *cm* und mehr wechselt, infolge des auf ihm lastenden Druckes, so ist dies theoretisch in hohem Grade wahrscheinlich, aber der Nachweis ist, wenigstens mir, nicht gelungen. Ein gewöhnliches Schustermaß genügt hiebei wohl nicht, da wird höchste Genauigkeit verlangt, denn 0·5 *cm* ist nicht viel (etwa die Dicke eines mäßig starken Gansfederkieles), und die Fußdimensionen können nur gemessen werden durch Fällen von Senkrechten. Werden diese nun nicht ganz genau gezogen, oder wird das betreffende Winkeldreieck stärker oder schwächer an den Fuß angedrückt, oder an einer anderen Stelle angepasst, so kommen Unterschiede heraus, die größer sind als ein halber Centimeter.

Ähnlich verhält es sich mit der Vergleichung von Spuren beim Gehen und Stehen. Überall ist zu lesen,[1]) dass eine Spur, die im Gehen erzeugt wurde, kleiner ist, als eine solche, bei welcher der Fuß nur auf das Papier gestellt wurde. Ich konnte dies trotz unzähliger Versuche nicht herausbringen, eher könnte ich behaupten, dass häufig die Gehspuren größer sind als die Stehspuren. Menge des Farbstoffes, Stoff der Unterlage und deren Glätte oder Rauheit,

[1]) Vergl. z. B. Dr. Beely, Dr. Kirchhoff „Der menschliche Fuß“.

Art des Auftretens u. s. w. thun hier so viel, dass gerade hierin eigentlich die Ursachen des Größer- und Kleinerwerdens der Spur gesucht werden müssen, nicht im Gehen oder Stehen.

Was aber von der Fußform im ganzen gilt, gilt auch von den einzelnen Theilen desselben, namentlich von den Zehen. Masson sagt z. B., die vier kleineren Zehen drücken sich beim Stehen rund ab, beim Gehen etwas oblong, die große Zehe drücke sich aber beim Stehen so aus, wie Fig. 62 I zeigt, beim Gehen so wie Fig. 62 II zeigt. Beides ist gewiss unrichtig. Ich bin überzeugt, das Masson das, was er gesagt hat, wirklich so gesehen hat; hätte er aber den Versuch zwanzigmal wiederholt, wiederholt mit mehr oder weniger Farbstoff, auf verschiedener Unterlage, mit verschiedenen Personen, so hätte er auch gesehen, dass die Zehenabdrücke ebenso oft beim Gehen rund und beim Stehen etwas oblong erscheinen, und dass die Formen I und II der großen Zehe ebenso beim Stehen als beim Gehen vorkommen. Ebenso wirkt die Form der großen Zehe dafür maßgebend, wie sie sich abdruckt, da sie, anders geformt, auch anders belastet wird. Die sogenannte antike Form, bei welcher die große Zehe kürzer ist, wie die nächste, kommt außer bei Statuen, auch häufig bei Kindern und solchen Leuten vor, die stets bloßfüßig gehen. Regel ist dies aber nicht; man kann oft genug Leute sehen, die meist bloßfüßig gehen, und bei denen die große Zehe die längste ist, ebenso aber auch Leute, die stets mit beschuhten Füßen gehen, und doch rein classische Zehenformen aufweisen. Dies ist besonders bei Frauen zu beobachten, welche stets ein Augenmerk auf, wenn auch festanschließendes, so doch gut passendes und weiches Schuhwerk gerichtet haben. Ähnlich verhält es sich mit der Richtung der großen Zehe; ihre Längsachse soll mit der Längsachse der Sohle zusammenfallen; meist ist sie aber im stumpfen Winkel nach außen gerichtet, so dass die große Zehe gegen die übrigen Zehen gedrückt erscheint. Meistens ist hieran schlecht passendes Schuhwerk schuld, es kommt diese Stellung aber auch bei Leuten vor, die bloßfüßig im weichen Boden arbeiten. Überhaupt darf man nicht vergessen, dass Leute, die im Sommer barfuß gehen, doch den übrigen Theil des Jahres beschuht gehen, und dann oft recht unpassende, quetschende Schuhe tragen.


I. II.
Fig. 62.
Abdruck der großen Zehe beim Stehen und Gehen (nach Masson).

Hauptsache bleibt, dass man bei einem Vergleiche trachten muss, das Vergleichsobject mit thunlichst gleicher Farbstoffmenge, auf thunlichst gleicher Unterlage, wie beim Originale, auftreten zu lassen, und dann, dass man nach dem allgemeinen Eindruck im ganzen

und in den Einzelheiten urtheilt und nur das misst, was ganz bestimmte und gleich sichere Anhaltspunkte oder Grenzen hat.

Ähnlich verhält es sich bei Eindrücken von beschuhten Füßen. Es wurde schon oben (Fig. 53) erwähnt, dass unter gewissen Umständen die Sohlenkrümmung beim Abdrucke eine ganz andere ist, als beim Originale selbst. Aber außerdem treten noch wesentliche Änderungen ein, wenn der aufgesetzte Fuß geglitten ist (nach vorne oder rückwärts, nach rechts oder links), wodurch arge Entstellungen entstehen können.

Manchmal ist das Gleiten leicht zu sehen, manchmal aber auch nicht; es kann nun auch vorkommen, dass der Fuß nicht bloß nach vor- oder rückwärts, sondern auch nach seitwärts geglitten ist, und wenn dann eine Richtung als Rutschfläche sichtbar, die andere aber als solche nicht kenntlich ist, so können Irrungen leicht vorkommen. Sagen wir, es sei z. B. die Gleitung nach vorne deutlich zu sehen, die nach links aber nicht. Man wird also die Längsachse, als unverlässlich, gar nicht messen und irrthümlicherweise die Breitendimensionen als sicher, genauen Vermessungen unterziehen, was zu ganz falschen Schlüssen führen muss. Man kann daher die Frage, ob Gleitung vorliegt oder nicht, nie genau genug untersuchen und muss namentlich dann, wenn eine solche nach den Bodenverhältnissen wahrscheinlich ist, dieselbe immer als möglich im Auge behalten.

Ist bei nackten Füßen, wie wiederholt betont, der Totaleindruck, die Physiognomie maßgebend, so ist bei beschuhten Füßen das Einzelne von Bedeutung: Nägel, Randleisten, Flicke u. s. w., auf die stets das größte Augenmerk zu richten ist. Diese sind nicht nur nach Anzahl und Form, sondern auch nach den Entfernungen von einander, die ja auch durch Rutschen nicht geändert werden, genauestens festzustellen. Die Schuhnägel können in solchen Fällen aber nicht nur zu wertvollen Schlüssen, sondern auch zu verhängnisvollen Irrthümern führen, wenn ihre Anzahl in Spur und Original nicht stimmt. Es kann z. B. einer der vorhandenen Nägel des Schuhes auf einen nicht deutlich sichtbaren Stein oder sonstigen harten Gegenstand im Boden aufgekommen und dadurch in der Spur nicht zum Ausdrucke gelangt sein. In einem solchen Falle würde man also fälschlich darauf schließen, dass mindestens zur Zeit der Erzeugung der Spur an der fraglichen Stelle in der Schuhsohle ein Nagel gefehlt hat.[1]) Ebenso kann ein Nagel nach Erzeugung der Spur erst verloren oder aber ersetzt worden sein, so dass also im ersten Falle an der Schuhsohle ein Nagel zu wenig, im zweiten zu viel gefunden wird. Ähnliche Verhältnisse können sich auch mit Schuhflicken ergeben, die erst später aufgesetzt oder wieder verloren wurden; kurz, auch in dieser Frage können eine Menge von Punkten wichtig werden, welche ein genaues Aufmerken erfordern.

Es wäre nun noch die Art der Vermessung zu besprechen, die dann nöthig wird, wenn ein Vergleich zwischen dem Originale

[1]) Ob ein Nagel alt oder neu ist, kann häufig nicht leicht entschieden werden; in vielen Fällen wird der Mikroskopiker helfen können, welcher den Kopf des Nagels (vergleichsweise mit den anderen Nägeln) auf Abnützung, seine Spitze auf Einrosten u. s. w. untersucht. Im dringenden Falle versäume man wenigstens nicht, selbst die Nagelköpfe mit der Loupe zu untersuchen, und die Meinung eines gescheiten Schusters anzuhören.

und der Spur eines Verdächtigen zu machen ist. Masson schlägt folgende Art vor (Fig. 63), bei welcher sich die Art des Linienziehens von selbst ergibt und von denen bezeichnen sollen: *A B* ganze Fußlänge, *C D* größte Fußbreite (senkrecht gemessen), *C E* Weite der Sohlenwölbung, Winkel *C F J* Stärke der Zehenschrägung. So gut die Sache nun theoretisch aussieht, so hat sie doch nur dann praktischen Wert, wenn man eine vollständig erhaltene Originalspur besitzt, und wenn man bei Erzeugung der Probespur ganz genau gleich viel Farbstoff aufzutragen vermag, wie beim Originaltritte. Ist die Originalspur nicht ganz erhalten, so kann es leicht geschehen, dass nur eine oder die andere oder vielleicht gar keine der Linien gezogen werden kann; die Länge der Linie *C E* hängt aber nicht bloß von der Fußwölbung, sondern auch von der Farbstoffmenge ab. Nach vielen Versuchen glaube ich, dass es das Einfachste und Zweckmäßigste ist, wenn man durch jede der zu vergleichenden Spuren zwei aufeinander senkrechte Linien zieht, von welchen aus dann alle Vermessungen gemacht werden können.

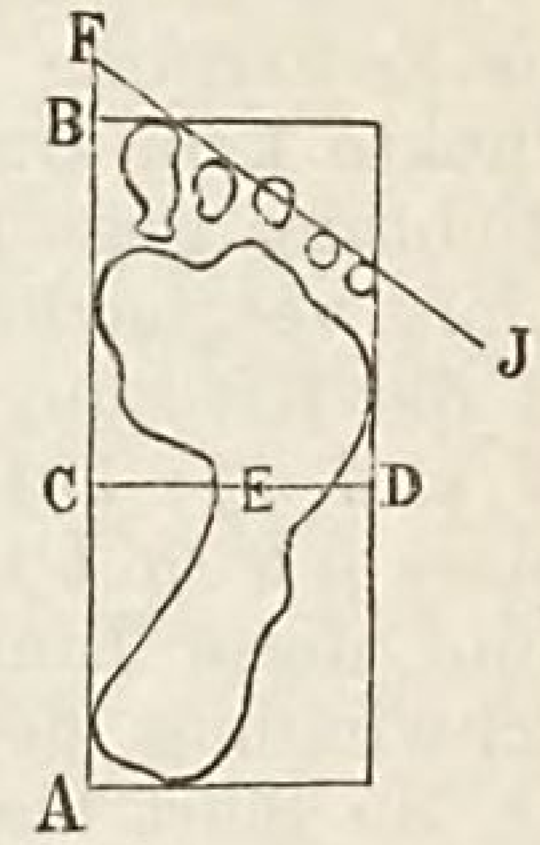


Fig. 63.
Messung der Fußabdrücke (nach Masson).

Hat man also einen unvollständigen Original-Abdruck und einen Abdruck vom Verdächtigten zu vergleichen, so wird man vorerst beide genau auf Pauspapier durchzeichnen, damit man an den Originalen nichts verdirbt. Dann sucht man sich an der unvollständigen Originalspur zwei möglichst weit von einander entfernte Punkte, die aber zweifellos sicher auf der Probespur aufgefunden werden: das wäre hier (Fig. 64) die Innenseite der großen Zehe und die Stelle des Abdruckes der äußeren Ferse, an welcher die Krümmung am stärksten ist. Man erhält die Linie *a b*, beziehungsweise *a' b'*; nun sucht man einen zweiten Fixpunkt, von welchem aus man eine Senkrechte auf die Linie *a b* ziehen kann; diesen Punkt wählt man derart, dass man die zweite Senkrechte möglichst weit in die Spur hineinbringt, also hier die Außenseite der kleinen Zehe; so hat man nun zwei Coordinaten, von deren Kreuzungspunkt *o* aus man mit voller Sicherheit alle erdenklichen Messungen zum Vergleiche vornehmen kann.

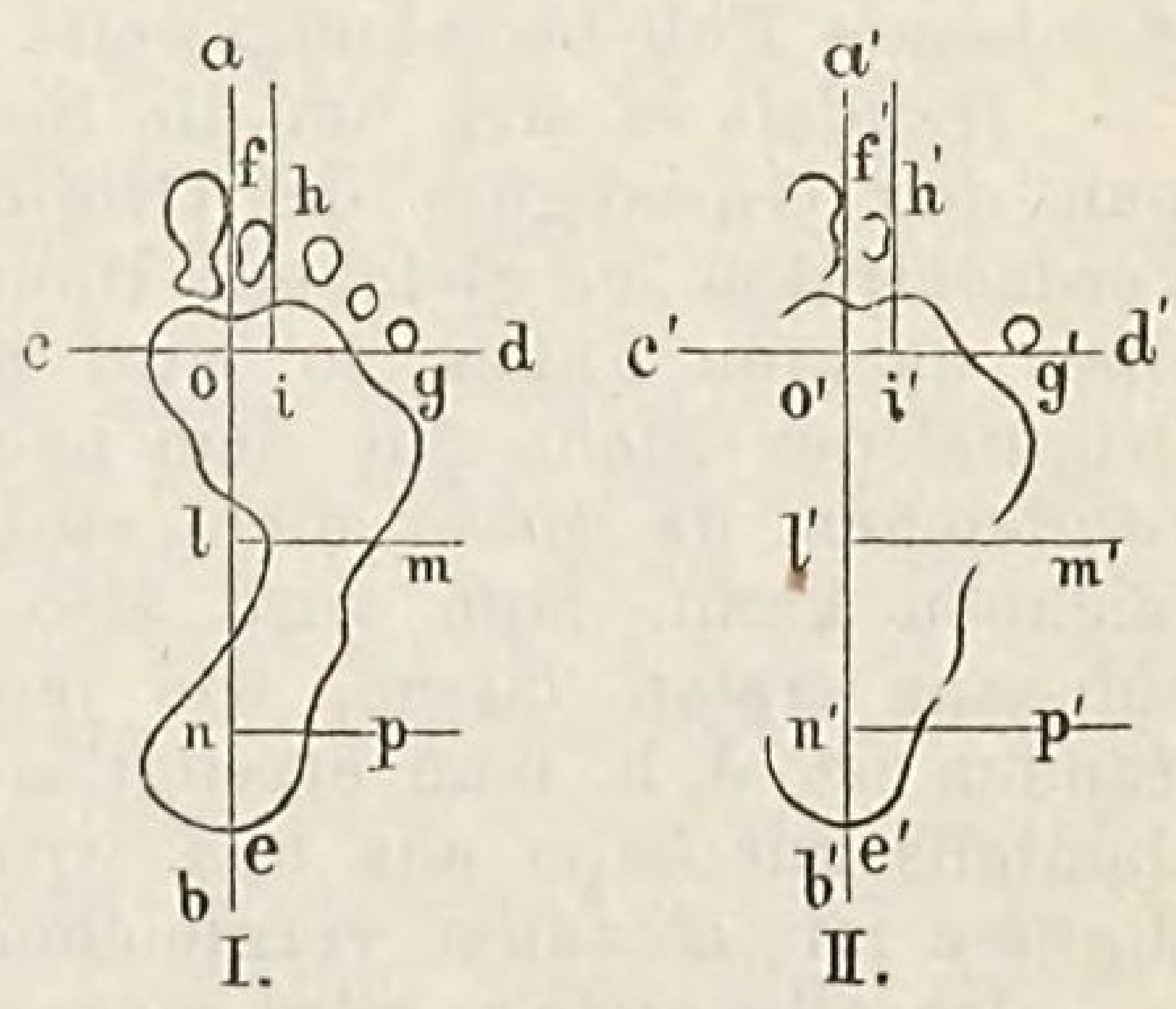


Fig. 64.
Messung mit Coordinaten.
I. vollständige Probespur, II. unvollständige Originalspur.

Man misst und vergleicht also zuerst alle Punkte, die an den zwei schon vorhandenen Linien *a b* und *c d* liegen, also: *o e* : *o' e'*, *o f* : *o' f'*, *o g* : *o' g'*. Um dann die anderen maßgebenden Punkte zu messen und zu vergleichen, braucht man allerdings je zwei Linien: die eine besteht in der vom fraglichen Punkte auf die Linie *a b* oder *b c* gezogenen Senkrechten, die andere in dem Abstande von dem eben gefundenen Durchschneidungspunkte bis zum Punkte *o*.

Also: Man zieht vom äußeren Rande des Abdruckes der zweiten Zehe eine Senkrechte auf *c d*, die bei *i* getroffen wird; nennen wir den Punkt, an welchem der Abdruck der zweiten Zehe von der neuen Linie tangentiell getroffen wird, *h*, so haben wir zu vergleichen: *o i : o' i'* und *i h : i' h'*. Mit anderen Worten, oder umgekehrt geschlossen: Wenn man von *o (o')* in der Richtung gegen *d (d')* je 3 *cm* abschneidet und da eine Senkrechte errichtet, so beträgt sowohl die Entfernung *i h* als auch *i' h'* je 5 *cm* — es ist also auch in diesem Punkte kein Unterschied. In derselben letztgenannten (umgekehrten) Richtung geht man auch vor, wenn man den Verlauf einer schrägen Linie vergleichen will: man misst vom Punkte *o (o')* zweimal je 5 *cm* in der Richtung gegen *b (b')* und bezeichnet diese Punkte mit *l* und *n* (*l'* und *n'*); auf diesen Punkten errichtet man Senkrechte auf die Linie *a b (a' b')* und misst nun die Linien *l m (l' m')* und *n p (n' p')*. Sind diese Linien gegenseitig gleich, so ist festgestellt, dass die Schwingung des äußeren Sohlenrandes bei beiden Spuren dieselbe ist. So fährt man fort, bis alle maßgebenden Punkte (je mehr desto besser) vermessen sind. Die Sache sieht beim Lesen complicierter aus als sie ist; ein einziger Versuch, eine solche Vermessung vorzunehmen, zeigt, wie einfach sie ist und gibt genügende Übung.

Bei Fuß-Eindrücken wird dies Verfahren nur ausnahmsweise und zwar dann anzuwenden sein, wenn der Eindruck kein tiefer gewesen ist, so dass die Wölbungen das Ziehen von geraden Linien nicht wesentlich hindern. Selbstverständlich wird man die Hilfslinien nicht auf der Spur selbst, sondern auf dem abgeformten Gipsmodell derselben machen, worauf bequem gezeichnet werden kann, und welches ja eben gerade ein solches Positiv bildet, wie der zu vergleichende Fuß beziehungsweise Schuh.

Handelt es sich um die Spur eines beschuhten Fußes, so wird man den Gipsabguss der Originalspur direct mit dem Schuhe des Verdächtigten vergleichen. Handelt es sich aber um den Eindruck eines nackten Fußes, so wird man natürlich den Gipsausguss der Originalspur nicht mit dem nackten Fuße des Verdächtigten selbst vergleichen, da dieser nicht stillehält und da man auch darauf nicht zeichnen kann. Man wird also den Verdächtigten in eine ähnliche Substanz treten lassen, wie jene war, worin die Originalspur entstanden ist, d. h. man erzeugt sich eine neue Controlspur, gießt diese ebenfalls mit Gips aus und wird nun die beiden erhaltenen Gipsabgüsse mit einander vergleichen können.

Im allgemeinen wird man aber bei Eindrücken von beschuhten Füßen das Ziehen von Hilfslinien gar nicht brauchen, da hier bestimmtere Marken vorkommen als bei den weicheren, undeutlichen Umrissen des nakten Fußes. Man wird die Entfernungen von einem Schuhnagel zum anderen, oder von der äußeren Ecke der Vorschuhsohle bis zur inneren vorderen Ecke des Absatzes, oder die Länge der geraden Seite des Absatzes u. s. w. mit dem Zirkel abnehmen oder mit dem Maßstab messen und vergleichen. Selbstverständlich soll nicht zum Leichtsinne gerathen werden, wenn darauf hingewiesen wird, dass Originalspur und Vergleichsobject, trotz kleiner Verschiedenheiten in den Maßen, doch vom selben Fuße herrühren können, da Trocknungserscheinungen und andere Formveränderungen über-

raschende Verschiedenheiten erzeugen können. So kann z. B. eine im feuchten Lehm erzeugte Spur um volle 2 *cm* kleiner werden, wenn der Lehm getrocknet ist, und hiebei durch besondere Bodenbeschaffenheit in der Lage war, sich ungehindert, also in seiner ganzen Ausdehnung zusammenzuziehen. Ich mache darauf aufmerksam, dass dies häufig nicht der Fall ist, sondern dass der Lehm an der Unterlage anhaftet und dann beim Eintrocknen sich nicht in der ganzen Ausdehnung zusammenziehen kann und Sprünge bekommen muss. Die Gesammtheit der Breite der parallelen Sprünge gibt an, um wie viel der Lehm auf die gleiche Distanz eingetrocknet ist. Die Folge dieses Anspringens ist dann natürlich die, dass ganz falsche Dimensionen zum Vorscheine kommen; es kann z. B. die Distanz zwischen den einzelnen Schuhnägeln in natura eine ganz gleichmäßige, sagen wir, von je 1 *cm* sein. Tritt nun Trocknung ein, so erhält der Lehm in seinen einzelnen Theilchen immer mehr Spannung, bis er endlich an den mindest widerstandsfähigen Theilen springt, worauf sich dann der Lehm zu beiden Seiten des Sprunges zurückzieht, so dass der Sprung mit fortschreitender Trocknung immer mehr klafft. Ist die Trocknung zum Stillstande gekommen, so wird die Entfernung zwischen den einzelnen Nägeln, die von allem Anfange an 10 *mm* betragen haben, überall etwa 8 *mm* betragen, wenn aber ein etwa $^1/_2$ *cm* breiter Sprung gerade zwischen zwei Nägeln durchgeht, so wird die Distanz zwischen diesen Nägeln von ursprünglich 10 *mm* nicht auf 8 *mm* gefallen, sondern auf 13 *mm* gestiegen sein (8 + 5). Dies kann unter Umständen so weit gehen, dass man, besonders bei nicht sehr deutlich ausgeprägten Spuren, vermeinen möchte, dass an Stelle des Sprunges noch ein Nagel war, so dass man, wenn z. B. der Sprung quer über den Absatz geht, dann an der Spur um zwei Nägel zu viel zählt, welche dann freilich am Originalschuhe nicht zu finden sind.

Überhaupt darf man nicht glauben, dass Eintrocknungsvorgänge vollkommen gleichförmig vor sich gehen, und dass z. B. der Percentsatz des Schwindens an der Fußspitze ebensoviel betragen muss als an der Ferse. Hier kommen verschiedene Momente in Betracht: Dicke der Lehmschichte, Beimengung von Steinen, Gras, Stroh, Holzstückchen u. s. w. Ebenso kann ein Theil der Spur durch eine Wasserader feuchter erhalten werden, als der andere, und umgekehrt, ein Theil zur Zeit der ärgsten Tageshitze besser beschattet sein als der andere. Besonders merkwürdige und verschiedene Trocknungs-Erscheinungen finden statt, wenn der Fußboden, wo eine Spur eingedrückt wurde, wiederholt trocken und wieder nass geworden ist. Ich rede natürlich nicht davon, dass die Spur angeregnet wird, wodurch sie zerstört würde, sondern vom Feuchtwerden durch nasse Luft, Nebel u. s. w. Das kommt besonders deutlich in schönen Spätherbsttagen vor: nachts und morgens starke Nebel, welche die Spur befeuchten und ausdehnen, untertags fast sommerliche Wärme, welche die Spur wieder trocknet und zusammenzieht. Geht dies durch einige Tage derart fort, so kommen ganz ungleichförmige Zusammenziehungen vor, so dass beim Abmessen nicht vorsichtig genug vorgegangen werden kann. In solchen Fällen ist entschieden ein Sachverständiger, Arzt, der sich mit physikalischen Dingen abgibt, oder ein Physiker selbst, zu befragen, wobei ihm aber die in Frage kommenden Verhältnisse, wenn

er sie nicht selbst ansehen kann, auf das umständlichste geschildert werden müssen. Es wird also aufzunehmen sein: Bodenbeschaffenheit, Bewässerungs- und Beschattungsverhältnisse, Zeit, welche zwischen der Auffindung (Abformung) der Spur und deren muthmaßlichen Entstehung vergangen ist, Temperatur und Witterung während dieser Zeit, sonstige Einflüsse, denen dieselbe ausgesetzt war, Vorgang beim Abformen u. s. w. Hat der Sachverständige alle diese Daten, so wird er unbedingt sagen können, wie stark die Eintrocknung vor sich gegangen ist, wo sie mehr, wo weniger gewirkt hat, welchen Einfluss die Sprünge haben u. s. w., kurz, er wird die Spur ihren Maßen nach wieder so reconstruieren können, wie sie ohne Einfluss der Trocknung sein würde. Ähnliche Änderungen finden auch bei Spuren im Schnee statt, wenn sie wiederholtem oberflächlichen Abschmelzen und Wiederfrieren ausgesetzt waren. Solche Schneespuren sehen überhaupt oft sehr merkwürdig aus. Sind sie z. B. bei nicht allzugroßer Kälte entstanden, so wird der Schnee unter der Sohle und unter dem Absatz besonders zusammengedrückt, so dass er dort bei folgender Kälte eisartig zusammenfriert. Geht dann der Schnee weg, so zergehen diese eisigen Stücke langsamer, so dass die Formen (wie ein Stück Sohle und ein Stück Absatz geformt), noch lange liegen bleiben, wenn schon aller anderer Schnee verschwunden ist.

Aber nicht bloß die Spur selbst, auch das die Spur Erzeugende kann größer und kleiner werden. Der ausgerastete Fuß ist, wie schon erwähnt, bedeutend kleiner als der warmgegangene, durch Hitze und Blutsenkung angelaufene Fuß, die trockene Sohle kleiner als die feuchtgewordene, feucht geworden durch nassen Weg oder, bei äußerer ganz trockener Witterung durch den schwitzenden Fuß. Auch hier wird der Rath des Sachverständigen von großem Werte sein.

E. Abformung der Fußeindrücke.

1. Allgemeines.

Dass jede Spur, die wichtig ist oder wichtig werden könnte, abgeformt werden muss, wurde schon betont und versteht sich überhaupt von selbst. Mit der Originalspur selbst wird nur ein ganz unerfahrener oder vollkommen gleichgiltiger UR. manipulieren. Die Gefahr, eine Spur zu verderben, sie für künftighin unbrauchbar zu machen, oder sonst ein Unheil anzurichten, liegt so sehr im Bereiche der Möglichkeit, dass es geradezu unverantwortlich wäre, sich eines wichtigen Beweismittels muthwillig zu berauben. Zudem ist die Arbeit auf dem Boden so schwierig und ungeschickt, dass genaue Leistung ausgeschlossen erscheint. Nur in seltenen Ausnahmsfällen kann es vorkommen, dass eine Entscheidung des UR. so dringlich ist, dass er vor Abformung der Spur irgend etwas mit derselben vornehmen muss, immer wird sich das aber auf Manipulationen beschränken, die rasch und ohne Schädigung der Spur geschehen können: Abzählen der Schuhnägel, Abmessen einiger Entfernungen mit dem Zirkel u. s. w.

Im übrigen wird man die wichtig erscheinenden Spuren mit einer großen Kiste u. s. w. überdecken und durch einen verlässlichen

Mann bewachen lassen; man wird die übrigen nöthigen Amtshandlungen vornehmen und dann, sobald die nöthige Zeit hiezu vorhanden ist, zur Abformung schreiten. Ist vorher eine Vergleichung unbedingt nöthig, so wird es sich gewiss niemand beifallen lassen, etwa den Stiefel des Verdächtigten in die Spur hineinzuprobieren, und so vielleicht alles zu ruinieren. Am ersten wäre es, mit Schauenstein, zu rathen, in gar dringlichen Fällen neben der Spur mit dem fraglichen Stiefel einen Eindruck zu machen und dann beide zu vergleichen.

Aber selbst dann, wenn man an die Arbeit des Abformens geht, darf man diese nicht so ohneweiters vornehmen, sondern muss sich immer, besonders aber dann, wenn man nur eine einzige Spur zur Verfügung hat, vor Augen halten, dass selbst bei großer Geschicklichkeit und Sorgfalt im Abformen immerhin ein Malheur geschehen und die ganze Spur verdorben werden kann. Dann hätte man gar nichts, weder Spur noch Abguss und dieser Möglichkeit darf man sich selbstverständlich um keinen Preis aussetzen. Man wird daher vorerst alles thun, was möglich ist, um eine Darstellung der Spur zu haben, ohne sie überhaupt erst zu berühren, also: genaues Beschreiben, Abzeichnen, Abmessen und Einsetzen der gefundenen Maße in die Skizze. Hat man dies sorgfältig gethan und namentlich beim Vermessen jede Berührung und Verletzung der Spur vermieden, so kann man daran gehen, ihre Erhaltung für spätere Zeit zu versuchen. Das „Wie“ ist allerdings nicht gar so einfach.

2. Verschiedene Methoden.

Das Radicalste ist allerdings: die Spur selber mitzunehmen. Hodann[1]) räth dies in der Weise zu thun, dass man um die Spur herum einen genügend großen und möglichst breiten Reifen aus Eisen (woher nehmen?) legt und diesen tief in die Erde eindrückt. Dann wird mit einer Schaufel rings herum bis an den Reifen und an diesem senkreckt hinunter, die Erde weggestochen, so dass die Spur in ihrem Eisenreifen auf einem, vom anderen Erdreich isolierten Hügelchen steht; dann fährt man möglichst tief mit der Schaufel wagrecht unter die Spur, so dass man dieselbe vorsichtig abheben und allenfalls in eine Kiste bringen und so mitnehmen kann. Hodann selbst nennt sein Verfahren sicher, aber compliciert. Schauenstein sagt mit Recht, die Sache sei gar nicht so compliciert, es sei aber die Spur selbst nicht viel wert, da sie durch das Trocknen ihre Größe und Form verändere, Risse bekäme u. s. w. Ich meine, dass die Methode auch deshalb nicht taugt, weil die Spur auf dem Transporte, dem sie doch meist ausgesetzt werden wird, zu viel leidet. Ist das Erdreich, in welchem sich die Spur findet, trocken, so ist Hodanns Verfahren überhaupt nicht durchzuführen, da alles zerbröckelt; ist das Erdreich aber feucht, so verträgt es den Transport nicht.

Ich hatte einmal anlässlich eines durch boshafte Hand hervorgerufenen Eisenbahnunfalles eine Spur gefunden, die zweifellos vom Thäter, als er über den Bahndamm gesprungen war, erzeugt worden

[1]) Goldtammers „Archiv f. pr. St.-R.“, XV. Bd., 1867.

ist. Sie wurde gezeichnet, beschrieben, vermessen, in Gips abgeformt und da die Sache wichtig war und es leicht geschehen konnte, so beschloss ich, die Spur genau nach Hodann'scher Methode abzuheben und mitzunehmen. Der Erdballen kam in eine Kiste und diese wurde auf eine Draisine (Bahnwägelchen von zwei Männern mit Drehkurbel bewegt) gesetzt. Ich glaube, dass diese Transportverhältnisse denkbar günstige waren, da man sehr vorsichtig fuhr und auch bald dicke Lagen Stroh unter die Kiste gebracht hat. Trotz aller Vorsicht kam der Erdballen mit der schönen Spur so an, dass man gar nicht erkennen konnte, dass da eine Spur war. Das Stoßen und Rütteln auf der verhältnismäßig kurzen Strecke (eine einzige, allerdings lange Eisenbahnstation), hatte genügt, um die ganze Masse des Erdreiches in einen gleichmäßig geformten Erdklumpen zusammenzuschütteln. Auf einem Wagen auf der Straße wäre dies wohl um so eher bewirkt worden, — so dass dies Verfahren lediglich für solche Fälle zu empfehlen wäre, in welchen die Spur gleich an Ort und Stelle aufbewahrt werden kann. Unter Umständen wäre es zu verwerten, wenn eine der später zu erwähnenden Fixierungsarten angewendet wird.

Ein anderes, ebenfalls von Hodann empfohlenes Verfahren geht dahin, die Abformung mit gleichen Theilen Gips, Cement und Sand, gut gemengt, vorzunehmen. Das Gemenge wird in die Spur geschüttet und zwar so, dass die Tiefe derselben noch etwa daumbreit überragt wird und auch der Boden um die Spur herum etwa drei Finger breit und ebenfalls daumhoch bedeckt erscheint. Dann wird ein nasses Tuch darüber gebreitet und mit einer Brause so lange Wasser daraufgegossen, bis die ganze Masse des Gemenges durchfeuchtet ist. Die so erhaltenen Abgüsse erhalten eine ziemliche Festigkeit, bleiben aber immerhin so bröselig, dass man mit dem Finger auch noch nach Tagen Theile wegreiben kann. Außerdem hat dies Verfahren noch mancherlei Nachtheile, da durch das Übergießen mit der Brause eine für die Umgebung — z. B. in der Nähe liegende andere Spuren — nachtheilige Überschwemmung entsteht und man außerdem schwer entnimmt, ob und wann das Gemenge vollkommen durchfeuchtet ist. Ist die Spur in noch feuchtem Erdreich entstanden, welches auch zur Zeit des Abgießens noch nass ist, so will das Gemenge durch die längste Zeit nicht fest werden, was in vielen Fällen selbstverständlich von Nachtheil ist. Vortheile, von dieser Art Abgüsse zu machen, konnte ich gar keine entdecken.

Hugoulin[1]) gibt ein Verfahren an, das viele Vortheile bringen würde. Er sagt, man bringe über der Spur einen Rost an, auf welchem ein Stück Eisenblech, etwas größer als die Spur selbst, gelegt wird. Auf dieses Blech kommen glühende Kohlen, die so lange liegen bleiben, bis die ganze Spur tüchtig erwärmt ist. Dann kommen Rost, Blech und Kohlen weg, und bringt man in die Spur soviel fein vertheilte Stearin-Säure, als das erwärmte Material, woraus die Spur besteht, aufzusaugen vermag. Sobald das umgebende Material erkaltet ist, ist auch die Stearin-Säure fest geworden und es ist Sache einiger Geschicklichkeit, diese Stearinkruste aus dem umgebenden Material

1) „Ann. d'hyg. publ. et de med. leg.“, tome II, 1850, et tome III, 1855.

herauszubringen. Gelingt dies, so hat man allerdings eine sehr klare und deutliche Form, die den Vortheil hat, dass sie die Spur selbst und nicht deren Abklatsch bildet.

Die Nachtheile dieses Verfahrens bestehen vor allem in der Schwierigkeit der Beschaffung des nothwendigen Materials, sowie darin, dass immerhin mit großer Sorgfalt vorgegangen werden muss, wenn man die Stearin-Säure einbringt und dann die Form wieder herausnimmt. Stearin-Säure ist am Ende überall zu beschaffen, da man lediglich eine Stearin-Kerze (Milly-Kerze) zu zermalmen braucht, um das Materiale zu haben. Durch rein mechanisches Vorgehen vermag man aber das Stearin nicht fein genug zu vertheilen; dies soll durch Lösen und Niederschlagen geschehen, indem man die zerbröckelte Kerze in Alkohol bringt, worauf man nach geschehener Lösung so lange kaltes Wasser zugießt, bis das ganze Stearin in Form von äußerst feinen Flocken aufsteigt. Dann wird die Flüssigkeit abgegossen und das feine Stearin-Pulver auf Flusspapier getrocknet.

Nun hat man allerdings eine, theoretisch sehr feine Masse; beim Trocknen dichtet sie sich aber zusammen, so dass man eine krümmelige Substanz erhält, die zum mindesten nicht feiner ist, als Stearin, das mit dem Messer geschabt wurde. Eine Herstellung derselben an Ort und Stelle ist undenkbar und sie stets mitzunehmen, dürfte auch zu umständlich sein. Endlich darf nicht vergessen werden, dass eine Spur in Erde oder Lehm durch so plötzliches und gewaltsames Austrocknen ihre Form sehr wesentlich und unregelmäßig ändern wird, so dass die erhaltene Stearin-Spur keine Ansprüche auf Verlässlichkeit stellen darf.

Nur in einem Falle ist das Verfahren als das einzig durchzuführende zu empfehlen, wenn nämlich die Spur im Sande, im Staub, im Mehl u. s. w. entstanden ist. Eine solche verändert durch Erhitzung ihre Ausdehnungen nur unbedeutend, das Aufstreuen des feinen Stearin-Pulvers bringt die Sandkörner nicht in Bewegung und ist das Stearin erkaltet, so lässt sich die aus demselben mit dem Sande gebildete Form leicht herausheben. Ich rathe mit Sonnenschein[1]), nicht zuerst die Spur zu erhitzen und dann Stearin-Pulver einzustreuen, sondern umgekehrt zu verfahren; man bringt in die Spur viel Stearin-Pulver, indem man ober derselben mit einem Messer an einer Stearinkerze schabt und die feinen Spähne in die Spur fallen lässt. Dann hält man ein heißes Plätteisen oder sonst ein heißgemachtes Eisen so lange darüber, bis das Stearin geschmolzen und in den Sand etc. eingedrungen ist. Wo zu wenig Stearin war, schabt man wieder solches auf und erwärmt wieder. Zuletzt hebt man die Spur ganz leicht unbeschädigt heraus. Jedes Manipulieren mit Cement oder Gips verbietet sich von selbst, da es die lose Sandspur vollkommen ruiniert, so dass die Stearin-Methode einzig übrig bleibt.

Jaumes[2]) hat die Methode Hugoulin's darin geändert, dass er die Stearin-Säure nur zur Sicherung der Spur verwendet, indem er zwar ganz wie Hugoulin verfährt, aber zuletzt, bevor er die Stearinkruste herausnimmt, diese mit Gipsbrei ausgießt. Diese Methode hat

1) „Lehrbuch der gerichtlichen Chemie."

2) „Ann. d'hyg. publ. et de med. leg.", tome III, 1880.

die Nachtheile der Schwierigkeit der Materialbeschaffung beibehalten und bietet nur den Vortheil, dass das erhaltene Product weniger gebrechlich ist.

Für gewisse Fälle ist Hugoulin für die Anwendung von Leimformen, welche er namentlich für Spuren im Schnee empfiehlt. Es wird gewöhnlicher Tischlerleim genau so gekocht, wie ihn der Tischler für seine Arbeiten braucht, nur etwas dicker. Nun wartet man solange, bis der Leim soweit erkaltet ist, dass er gerade erstarren will. In diesem leicht zu erhaschenden Augenbick wird der Leim in die Spur gegossen. Er erstarrt bald zu einer halbfesten sulzigen Masse und kann nun aus der Spur herausgenommen werden. Hat man den richtigen Moment im Erkalten des Leimes getroffen, so gelingt es wirklich, auch im Schnee, ganz vorzügliche Abgüsse zu machen, da die Kälte des Schnees der lauen Leimflüssigkeit so rasch Wärme entzieht, dass das Leimwasser eher erstarrt als der Schnee schmilzt. Ebenso gut kann man Spuren in feuchtem Lehm, in feuchter Erde, in Koth machen. Ist die Spur trocken, so muss sie gut eingefettet werden, sonst bringt man die Leimform nicht heraus. Die Vortheile dieses Verfahrens liegen in seiner Einfachheit und in der Leichtigkeit der Beschaffung des Materiales, da man Tischlerleim wohl überall bekommen wird; man braucht verhältnismäßig wenig Leim und das Quellen und Kochen desselben, das jedermann versteht, nimmt nicht viel Zeit in Anspruch. Die Nachtheile der Leimformen bestehen darin, dass sie nicht sehr genau sind, so dass z. B. etwas undeutliche Eindrücke von Nägeln nicht wiederkommen, und weiters darin, dass die gewonnene Leimform beim Trocknen sich wesentlich verkleinert, verzieht und verkrümmt. Eine solche Form kann zur Zeit der Sommerhitze nach wenigen Stunden bis zur Unkenntlichkeit verändert sein; sie müsste daher mit einem nicht direct aufliegenden nassen Tuche, welches immer wieder befeuchtet wird, bedeckt und sobald als möglich in Gips abgeformt werden. Für solche Fälle, wo man gerade nichts anderes hat, als Tischlerleim, können Leimformen also immerhin empfohlen werden, ja für Abformen von Schneespuren gibt es überhaupt kein anderes Mittel. Zweckmäßig ist es, wenn man vor dem Eingießen der Leimlösung mehrere bereitgehaltene Schnüre (etwa je 30 *cm* lang) quer über die Spur legt und dieselben gerade über der Spur so weit in dieselbe hineinlässt, dass sie fast den Boden berühren, worauf man dann die Leimlösung eingießt. Da nun beiderseits die Enden der Schnüre aus der Spur hervorragen, so können diese leicht angefasst und so die Form herausgehoben werden. Bei Schneespuren ist dies natürlich nicht nöthig, da man hier die Formen ohnehin leicht aushebt.

Hofmann[1]) empfiehlt, Gips oder Cementsand zu verwenden, geht aber dann in der gleichen Weise vor wie Hodann. Nach vielfachen Versuchen möchte ich Cement als Mittel zum Abformen von Spuren nicht oder nur für den Nothfall empfehlen. Da man doch nicht auf jeder auswärtigen Commission einige Kilo Cement mit sich führen kann, so wäre man auf jenen Cement angewiesen, den man bei irgend einem Landkaufmann bekommt. Dies ist aber fast immer

[1]) Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, 1887.

unbrauchbare und nicht mehr bindefähige Ware. Fachmänner pflegen zu sagen: „Guter Cement ist etwas sehr Gutes, schlechter Cement etwas sehr Schlechtes.“ In der That sind Abgüsse aus schlechtem Cement geradezu unverwertbar, und selbst aus gutem Cement hergestellt sind sie nie sehr scharf und erhärten, namentlich im feuchten Grund, oft durch die längste Zeit nicht. Manchesmal will der Cement aber auch bei guten Vorbedingungen nicht rasch erhärten und ist gar im beigemengten Sand oder Wasser auch nur etwas Lehm (der Todfeind des Cementes) enthalten, so ist der erzeugte Abguss häufig gerade wegzuwerfen.

Unerklärlich ist es mir, wie man ein Gemenge von Cement und Gips rathen kann, da Gips unter allen Bedingungen auf Cement nachtheilig wirkt. Bruno Kerl, „Handbuch der technischen Chemie“ (Muspratt), sagt, dass dem Cement schon zwei Percent Gips nachtheilig sind und dass die Anwesenheit von Gips immer zum mindesten ein langsames Festwerden des Cementes bewirkt. Muss man schon für das Ausgießen von Fußspuren Cement verwenden, so nehme man 2 Volumtheile Cement, 1 Volumtheil lehmfreien Sand und $^1/_2$ Volumtheil reines (ja nicht lehmtrübes) Wasser. Hat man trockenen Sand, so mengt man zuerst Sand und Cement gut durcheinander und gibt dann das Wasser dazu; hat man nur feuchten Sand, so mengt man zuerst Cement und Wasser, gibt dann den Sand dazu und gießt nun das Gemenge in die Fußspur. (Bruno Kerl.) Man merke, dass sich Cement im Durchschnitte im Verhältnis von 100 : 118 ausdehnt, so dass das erhaltene Product nicht unwesentlich größer als die Spur selbst ist. Schwierigkeiten hat man, wenn man solche Abgüsse bei Frost machen muss, da dann das Wasser eher friert, bevor der Cement erhärtet, so dass ein endliches Festwerden gar nicht erreicht wird. Die „Thonindustrie-Zeitung“[1]) empfiehlt bei Cementarbeiten, die im Frost gemacht werden müssen, dem Wasser soviel Salz beizumengen, als es zu lösen vermag. Theoretisch ist die Sache gewiss richtig, da Salzlösungen schwer frieren, so dass der Cement eher erstarren kann, bevor das Wasser gefroren ist. Ich habe den Versuch wiederholt und unter verschiedenen Verhältnissen gemacht, jedesmal aber nur eine bröcklige, sandige und gänzlich unbrauchbare Masse erhalten.

Fasst man das Gesagte zusammen, so muss man zu dem Ergebnisse kommen, dass alle angeführten Methoden nur ausnahmsweise oder in besonderen Fällen anzuwenden sind. Beinahe nie wird man aber von dem alten, auch von Krahmer[2]) empfohlenen Verfahren, Gipsbrei anzuwenden, im Stiche gelassen werden; ebenso gut, in vielen Fällen besser, ist Wachs.

3. Empfehlenswerte Methode.

Guter Gips ist einerseits fast überall zu bekommen, anderseits braucht man von demselben verhältnismäßig nicht viel, so dass er, wenigstens dann, wenn man Fußspuren erwarten darf, mitgenommen werden kann. Vor allem trachte man, wirklich guten, frisch gebrannten,

1) 1887 p. 528 und 1888 p. 165.
2) „Handbuch der gerichtlichen Medicin“, 1857.

sogenannten Bildhauer-Gips zu bekommen, der so trocken als möglich aufbewahrt werden muss. Am besten geschieht dies in verkorkten und versiegelten Flaschen, welche mit Gips vollkommen gefüllt sein müssen, damit sie möglichst wenig Luft enthalten. Vor dem Füllen werde der Gips in der Sonne wohl getrocknet, auch die Flasche sei trocken.

Hat man nun eine Form, in unserem Falle eine Fußspur, auszufüllen, so handelt es sich vorerst darum, dieselbe für den bevorstehenden Zweck herzurichten. Man wird also zuerst hineingefallene Steinchen, Erdklümpchen u. dgl. vorsichtig herausheben und etwa angesammeltes Wasser mit Woll-Lappen oder Fließpapier aufsaugen. Ist die Möglichkeit vorhanden, die Wände der Spur etwas zu solidificieren, so ist dies für die weitere Arbeit von großem Werte. Dies geschieht am besten mit einer Lösung von Schellack in Spiritus. Hat man dies nicht zur Verfügung, so nimmt man die sogenannte „Politur“ des ersten besten Tischlers, die im Grunde genommen auch nichts anderes ist, als Schellack und Spiritus. Diese Lösung wird nun am besten aus einem sogenannten Parfumzerstäuber über die Spur gespritzt; hat man einen solchen nicht, so kann man die Lösung auch mit einem weichen Pinsel oder einer Flocke Baumwollwatta sorgfältig auf die Spur streichen. Dies muss aber sehr bedachtsam geschehen, da z. B. ein Tropfen Schellacklösung, der im Abdruck eines Schuhnagels stehen bliebe, diesen ganz ausfüllen und sein Erscheinen auf dem Abdrucke unmöglich machen würde. Wie gesagt, dient dies Verfahren nur zur größeren Haltbarkeit der Spur, unbedingt nothwendig ist es nicht.

Von Wichtigkeit ist es aber, dass man für das Herausnehmen des Abgusses Sorge trägt, d. h. dass man die Spur einfettet. Hiezu Öl zu nehmen rathe ich nicht, da dieses im Erdreiche u. s. w. verschwindet ohne auf der Oberfläche zu bleiben und hier zu wirken. Zu empfehlen sind alle fettigen Massen, die salben- oder pomadeartige Consistenz haben, also: Butter-, Schweine- oder Rindschmalz, Öl mit warmem Unschlitt gemengt, oder irgend welche Salbe. Mit dieser Masse wird nun die Spur bestrichen, wobei aber darauf geachtet werden muss, dass nirgends Fettmassen stehen bleiben, da diese sonst im Abdruck als unverständliche und störende Vertiefungen erscheinen würden.

Eine Ausnahme bilden hier nur Spuren in Sand oder in feuchtem Materiale; Sandspuren sind, wie oben bemerkt, überhaupt nur mit Stearinsäure abzuformen, Spuren im feuchten Materiale würden aber durch das Bestreichen geschädigt werden, da man selbst bei größter Vorsicht jeden Pinselstrich, der im weichen Materiale gemacht wurde, im Abguss wahrnehmen kann. In solchem Material ist übrigens das Einfetten, wie ich aus vielfachen Versuchen bestimmt versichern kann, auch gar nicht nothwendig. Ist der Gips in der Spur aus feuchtem Lehm, Schlamm, Moor u. s. w. einmal fest, so lässt sich die Form gerade so gut herausheben, als ob die Spur geölt wäre. Sollte dies trotzdem nicht gut gelingen wollen, so sticht man die ganze Spur sammt dem Gipsabguss etwa handbreit unter der Spur mit einer Schaufel heraus, hebt dies auf den Tisch und drückt nun das Erdreich u. s. w. rings um den Abguss herunter, worauf der letztere dann

vollkommen frei wird. Man schält also gewissermaßen den Abguss aus der Form heraus. Die Gipsform ist dann natürlich nicht weiß, sondern hat die Farbe des Materiales der Spur und es hängen auch einzelne Klümpchen von Erde u. dgl. an der Seite. Diese können mit einem nassen Pinsel gefahrlos weggewaschen werden, so dass dann die reine Spur übrigbleibt.

Geht man an das Anmachen des Gipsbreies, so hat man einen einzigen Kunstgriff festzuhalten. Gießt man nämlich Wasser auf das Gipspulver, so bilden sich in der Masse teigartige Klumpen, die sich den Formen nicht anpassen wollen. Sie müssen daher zerdrückt werden und dies erfordert so viel Zeit, dass der Gips schon eher zu erstarren beginnt, bevor man mit dem Zerdrücken fertig wurde. Um diesem auszuweichen, verfährt man in der Art, dass man ein Gefäß zu etwa einem Drittel mit Wasser füllt und in dieses nun das Gipspulver mit einem Löffel oder noch besser mit einem kleinen Siebe derart rasch einstreut, dass man gleichmäßig und wiederholt die ganze Wasseroberfläche mit dem Gipspulver bestreut. Hiemit fährt man so lange fort, bis sich (Fig. 65) eine kleine Kuppe, die über die Wasseroberfläche emporragt, gebildet hat. Sobald dies geschehen ist, hört man mit dem Zuschütten von Gips auf und rührt nun Gips und Wasser rasch durcheinander; es entsteht leicht und ohne Klumpenbildung ein gleichmäßiger Brei, der nun in die Spur eingeschüttet wird. Dies muss zwar schnell geschehen, damit der Gips nicht erhärtet, man darf sich aber auch nicht übereilen, weil sonst Breiwellen sich überschlagen und Luftblasen einschließen, die dann die betreffende Stelle der Spur nicht ausfüllen. Am besten ist es, wenn eine Person langsam den Gipsbrei in die Spur schüttet, während eine zweite Person den Brei mit einem Löffel vorsichtig vorwärts schiebt (ohne an die Spur anzustoßen) und so den Gips in alle Theile der Spur einführt.



Fig. 65.
Das Anmachen des Gipsbreies.

Während dieser Arbeit, etwa dann, wenn der Boden 1 *cm* hoch mit Gipsbrei bedeckt ist, legt man (am besten durch eine dritte Person) bereitgehaltene Hölzchen auf den Brei auf und gießt dann den Rest des Breies nach. Ist die Spur sehr tief, so kann man dann, wenn die Hölzchen etwa 1 *cm* hoch mit Gips überdeckt sind, noch einmal Hölzer einlegen (Fig. 66). Diese Hölzer haben den Zweck, gewissermaßen im Gipsabguss ein Gerippe zu bilden, welches dem Abguss bedeutende Festigkeit verleiht; außerdem spart man hiedurch auch etwas an Gipsmaterial. Nebst den Hölzchen kann man auch Schnüre in Windungen hin- und herlegen, wodurch die Form nicht nur fest, sondern auch zähe wird. Wohl zu merken ist aber, dass sowohl die Hölzer als auch die Schnüre vor dem Gebrauche längere Zeit im Wasser gelegen und sich mit demselben voll angesaugt haben müssen. Würde man dies unterlassen, so würden Holz und Schnüre Wasser aus dem Gipsbrei aufnehmen, aufquellen und so die Form sprengen. Auch in diesem Falle empfiehlt es sich, einige von diesen Schnüren aus der Form hervorragen zu

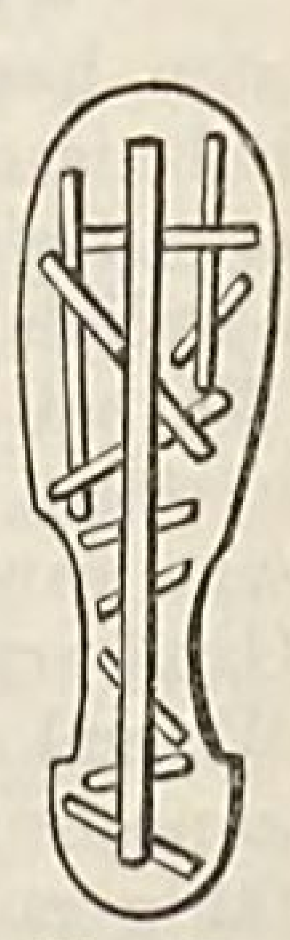


Fig. 66.
Sicherung u. Versteifung eines Gipsabgusses.

lassen, um seinerzeit an denselben anfassen und die Form herausheben zu können.

Bezüglich der Zeit ist zu bemerken, dass guter Gips in wenigen Minuten halbfest und nach etwa zehn Minuten ziemlich warm geworden sein soll. Ist dies geschehen, so kann man daran gehen, die Form herauszunehmen. Dieser Umstand, dass guter Gips so schnell erhärtet und hiebei Wärme entwickelt, bringt auch den Vortheil mit sich, dass selbst bedeutender Frost die Arbeiten nicht hindert. Nur wenn die Kälte eine arge wäre, wird es sich empfehlen, entgegen der Richtung des Luftzuges ein kleines Feuer anzumachen, so dass durch die warme Luft während der kurzen Zeit, die der Gips zum Erhärten braucht, dort die Temperatur etwas erhöht ist. Hat man die Form herausgenommen, so überzeugt man sich davon, ob und in wieweit sie der Spur entspricht und bemerkt etwa vorgekommene Fehler, Auslassungen u. s. w. genau im Protokoll. Anhaftende Erdklümpchen u. s. w. können, wie erwähnt, mit einem feuchten Pinsel beseitigt werden.

Die Ausdehnung des Gipses ist im Verhältnisse zu der des Cementes eine sehr unbedeutende und beträgt im Durchschnitte nur 1 Procent, so dass ein Stück von einem Meter Länge sich auf 101 *cm* ausdehnen wird. Misst also eine mittlere Männerfußspur 25 *cm* Länge, so wird sich der Gipsabguss um $2^1/_2$ *mm* ausgedehnt haben; bei den Detail-Distanzen, z. B. Abstand von einem Schuhnagel zum andern, Länge der Absatzbreite u. s. w., ist dieser Ausdehnungs-Coefficient selbstverständlich ein so unbedeutender, dass er füglich ignoriert werden kann. — Sehr gut fährt man, wenn man zum Abmachen des Gipsbreies frisch abgekochtes und wieder abgekühltes Wasser benützen kann. Dieses ist fast luftfrei und verhindert dadurch angeblich[1]) das Entstehen von Luftblasen in der Gipsmasse; solche Blasen können gerade an wichtigen Stellen entstehen und daher sehr übel wirken. Kann ihr Auftreten verhindert werden, so ist dies immer sehr zweckmäßig.

Will man bewirken, dass der Gips langsam erhärtet (z. B. wenn man besonders sorgfältig zu arbeiten hat, oder wenn besondere Verhältnisse das Eingießen erschweren u. s. w.), so könnte man dies durch eine Beimengung von Althäa-(Eibisch-)Wurzel erreichen. Es werden nämlich auf 50 Theile Gips 1 bis 4 Theile feinst gepulverte Eibisch-Wurzel beigemengt (je nach dem Grade der Verzögerung des Erhärtens, welcher gewünscht wird, mehr oder weniger) und sonst so wie gewöhnlich verfahren. Hiedurch kann erreicht werden, dass der Gips erst nach 12 Stunden vollkommen fest wird. Ob man Althäa-Wurzel zur Hand hat, ist freilich eine andere Frage. Unter Umständen kann es sich darum handeln, einen Gipsabguss besonders widerstandsfähig zu bekommen, z. B. wenn er versendet werden soll, oder wenn man befürchtet, er könnte in den Händen der Geschwornen Schaden nehmen u. s. w. Gipsabdrücke sind in der That sehr gebrechlich, können aber durch Tränkung mit Kieselsäure steinhart gemacht werden. Professor M. Dennstedt[2]) gibt das Verfahren dahin an,

[1]) Dr. Th. Koller, „Neueste Erfindungen und Erfahrungen etc.“, 1893.
[2]) „Bericht der Deutschen Chemischen Gesellschaft“, XXIV, 2557.

dass man den Gipsabguss in eine 15procentige Lösung von Kieselsäure legt, bis er sich vollgesaugt hat. Dann stellt man ihn an einen mäßig warmen Ort, lässt ihn trocknen und wiederholt dieses Verfahren einigemale. Schließlich wird der Abguss in einer Temperatur von nicht über 40° getrocknet, in heißgesättigte Baryumhydratlösung von 60—70° eingelegt, mit lauwarmem Wasser abgespült und an einem mäßig warmen Orte getrocknet. — Eine einfachere Art der Härtung besteht darin, dass man den Gipsabguss zuletzt in eine Lösung von 1 Theil Alaun in 5 Theilen heißen Wassers taucht und darin 15—30 Minuten liegen lässt.

Ist Bildhauergips nicht zu beschaffen, so ist vielleicht Feldgips zu bekommen, der auf dem Lande häufig als Düngemittel im Besitze der Landwirte ist, und leicht in Formgips umgewandelt werden kann, indem man denselben brennt. Hiebei geht man so vor wie die Köchin beim Kaffeerösten: man gibt den Feldgips in eine Metallpfanne, bringt diese auf das Feuer und rührt das Pulver beständig um. Wie lange dies zu geschehen hat, hängt ganz von der Qualität und dem Alter des Feldgipses ab. Man muss Proben machen, indem man eine Messerspitze voll vom Gips herausnimmt, mit einigen Tropfen Wasser abrührt und dann einige Minuten wartet. Wird der Gips fest, so ist er genügend gebrannt und kann so verwendet werden, wie oben vom Bildhauergips angegeben; etwas Gutes wird allerdings nie daraus.

Für gutem Gips fast gleichwertig, manchmal diesem überlegen, halte ich Wachs. Es ist fast immer zu bekommen: jeder Landkrämer hat welches, fast jeder Bauer hat rohes, ungeschmolzenes (ebensogut verwendbares) Wachs, zum mindesten eine Wachskerze (Andenken von einem Begräbnis oder Sterbekerze u. s. w.). Das Wachs wird geschmolzen, dann gewartet bis es zu erkalten anfängt (was man am Trübwerden kennt) und sohin in die Spur eingegossen. Ob sich dieselbe im feuchten Lehm oder trocken gewordener Erde befindet ist gleichgiltig, Wachs ist stets zu verwenden außer im Schnee oder Sand, Staub u. s. w. Geschicklichkeit ist absolut keine nöthig, die Form lässt sich nach dem bald eintretenden Erkalten sehr leicht ausheben und ist rein und deutlich; nur darf nicht vergessen werden, dass sie nicht unbedeutend kleiner als das Original ist.

Ebenso gelingen Abgüsse aus Unschlitt, welches von jedem Fleischer zu beziehen ist, bei kühler Temperatur und in feuchten Spuren ganz gut; nur muss bei dem Herausnehmen der Form sehr sorgfältig damit vorgegangen werden und zwar wieder so, dass ein Theil des Erdreichs sammt Spur und Form ausgestochen wird, worauf dann der Rand des Erdreichs so lange heruntergedrückt wird, bis die Unschlittform frei erscheint. Selbstverständlich muss dieses gebrechliche Object sobald als möglich in Gips abgegossen werden.

Ist all das nicht zu haben, so muss man zu Cement greifen, der freilich selten in guter Qualität, aber doch bei Landkrämern fast immer zu haben ist. Derselbe wird so verwendet, wie es oben schon angeführt wurde.

Im äußersten Nothfalle, aber nur wenn die Spur sehr hart und fest ist, kann man ganz gute Abdrücke dadurch erzeugen, dass man Lehm, der wohl leicht zu beschaffen ist (entweder aus irgend einer Lehmgrube oder aus einer Kegelbahn, von einem Estrich oder von

einem Töpfer), teigartig abknetet und dann in kleinen Stücken nach und nach sorgfältig in die Spur eindrückt und damit so lange fortfährt, bis die ganze Spur ausgefüllt und auch noch über diese ein kleiner Hügel von Lehm gebildet ist; war die Spur gut eingefettet, so lässt sich die Lehmform ganz gut herausheben und wenn die gehörige Sorgfalt angewendet wird, auch ohne Beschädigung transportieren; man kann die Form auch sofort in einem Herde etwas brennen.

In gleicher Weise wie Lehm kann auch jeder Teig aus Mehl und Wasser oder geknetete Krume (Schmolle) von frischgebackenem Brot verwendet werden, wobei man noch den Vortheil hat, dass sowohl Teig als geknetete Brotkrume nicht dicker als etwa daumbreithoch eingedrückt zu werden braucht, worauf man den Abdruck, bei einer Schmalseite beginnend, recht gut herausziehen kann. Die Abdrücke sind, wenn gut gedrückt wurde, sehr genau, haben aber den Fehler, dass sie die Krümmungen der Spur nicht genau wiedergeben. Der Teigfleck verzieht sich vermöge seiner lederartigen Beschaffenheit allzuleicht, aber, wie gesagt, Entfernungen und Erhabenheiten sind getreu wiedergegeben.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ist zu verwenden:

1. Bei Schneespuren: Tischlerleim;

2. bei Spuren in Sand, Staub, Mehl u. s. w.: Stearin;

3. in sonstigen Fällen: Gips oder Wachs, im Nothfalle: Feldgips, Cement, Unschlitt, Lehm, Teig, Brodkrume.

2. Sonstige Spuren.

Wir wollen unter „sonstigen Spuren“ alle Ein- und Abdrücke verstehen, die in irgend welcher Weise in nachgiebigem Materiale erzeugt wurden, und mit der That in Zusammenhang stehen. Dass jede Spur, in diesem Sinne genommen, von der größten Wichtigkeit sein kann und berücksichtigt werden muss, braucht nicht gesagt zu werden, wohl aber möchte ich hervorheben, dass jede solche Spur nicht bloß bemerkt, angesehen und im Protokolle erwähnt, sondern auch beschrieben und abgeformt werden soll. Sie kann ganz genau so wichtig und noch wichtiger werden, wie die Fußspur des Thäters selbst. In vielen Fällen hat die Beurtheilung und Abformung einer solchen Spur allerdings große Schwierigkeiten, dies entbindet aber den UR. nicht von der Verpflichtung, sich auf das eingehendste mit ihr zu befassen.

Nehmen wir z. B. an, es sei der Thäter mit einem Stocke gegangen, so kann uns die Spur des letzteren über manches Wichtige unterrichten. Vor allem kann sie als Identitätsbehelf dienen, wenn sie gut abgeformt ist; weiß man nichts anderes, als dass es im Protokolle heißt: „ein mittelstarker Stock mit einer Eisenspitze versehen“, so wird hiemit nicht viel gedient sein, denn „mittelstark“ und „Eisenspitze“ sind nur sehr beiläufige Ausdrücke. Ist aber der Abdruck genau abgenommen, und hat man später Gelegenheit, den Gipsabdruck mit dem Stocke des Verdächtigten zu vergleichen, so wird man einen Identitäts-Nachweis liefern können, der mindestens

eben so viel Wert hat, als der zwischen zwei Fußspuren. Weiters werden wir aus der Tiefe des Eindruckes entnehmen können, ob sich der Träger des Stockes auf denselben stark gestützt hat: ob er müde, alt, gebrechlich oder belastet war. Hiebei wird man nicht außeracht lassen, ob der Stock rechts oder links getragen wurde; ist letzteres der Fall, so werden wir annehmen, dass der Träger entweder ein Linkshänder war, oder wegen eines Fußleidens den Stock links getragen hat, was zur Identitätsfeststellung von Wichtigkeit sein kann.

Ebenso kann es unter Umständen nicht gleichgiltig sein, wenn nachzuweisen ist, dass ein Stock vor und nach einem kritischen Augenblicke verschieden benützt wurde; sagen wir, es hätte ein Zusammenstoß auf der Straße stattgefunden: eine Prügelei, ein räuberischer Überfall u. s. w., und man könnte wahrnehmen, dass der (unbekannte) Thäter vor dem Zusammenstoße, d. h. in der Richtung zum Thatorte, ganz leichte Eindrücke mit seinem Stocke gemacht hat, während dieselben nach dem Zusammenstoße, d. h. in der Richtung vom Thatorte auffallend tiefer gewesen sind: man würde ohne Zweifel annehmen, dass der Thäter bei dem Zusammenstoße eine Verletzung erlitten und sich deshalb schwer auf seinen Stock gestützt hat. Ebenso können Stockeindrücke mit dazu benützt werden, um zu beurtheilen, ob einer langsam oder rasch gegangen ist. Die Verwendung des Stockes ist in diesem Falle ganz eigenthümlich verschieden.

Nehmen wir an, dass der Betreffende den Stock in der rechten Hand trägt, so wird er beim langsamen, bummeligen Gehen den Stock neben der Spitze jeder zweiten rechten Fußspur aufsetzen; geht er aber rasch und benutzt er den Stock wirklich zum Weiterkommen, so setzt er den Stock in der Höhe jeder linken Fußspur auf. Müde, alte, gebrechliche Leute sind allerdings den letzteren auch beim Langsamgehen gleichzuachten, da sie den Stock auch zum Weiterkommen wirklich brauchen. So die Regel, die freilich genug Ausnahmen hat; in den weitaus überwiegenden Fällen gehen Leute, wie sich ja jeder überzeugen kann, mit dem Stocke wirklich so, wie angegeben.

Pferdespuren können ebenfalls von Wichtigkeit sein; das Schwierigste daran ist, die vier zusammengehörigen Spuren herauszubekommen; wer nicht selbst Pferdeverständiger ist, muss sich eines solchen bedienen. Für den fraglichen Zweck: Eindruck von Vorderhuf und Hinterhuf[1]) zu unterscheiden, ist bald einer gut genug. Größe und Gestalt der Hufe, Anzahl der Nägel, Entfernung derselben untereinander u. s. w. können so charakteristisch sein, dass solche Spuren zu Identitäts-Nachweisen sehr gut dienen können. Handelt es sich darum, die Gangart eines Thieres zu bestimmen, so muss Stellung und Distanz der Hufe genau vermessen und aufgezeichnet werden, damit ein Sachverständiger die nöthige Aufklärung geben kann. Das Abformen der Spuren geht eben so vor sich, wie das einer mensch-

[1]) d. h. der Stellung nach. Einen einzelnen Huf als Vorderhuf oder als Hinterhuf in allen Fällen zu erkennen, ist fast immer schwierig; im allgemeinen ist der Vorderhuf mehr rund, geschlossen, der Hinterhuf mehr länglich, offen.

lichen Fußspur. Dass unter Umständen auch noch andere Fußspuren, z. B. die eines Hundes, von Belang sein können, braucht nicht erwähnt zu werden.

Wagenspuren können manchesmal Wert haben. Man erfährt die Breite der Radschiene, die Entfernung der rechten Räder von den linken, die Art wie der Kutscher gefahren ist, wie er ausweichen musste, wie er bei der Thalfahrt gesperrt hat, wo er umgedreht hat u. s. w. Auch für die Frage der Richtung, in welcher gefahren wurde, sind die Radspuren nicht bedeutungslos, da der Boden sehr häufig so fest ist, dass keine Spur der Pferdehufe, wohl aber noch deutlich die Radspuren, namentlich wenn der Wagen schwer beladen war, zu entnehmen sind. Wird die Unterlage, auf welcher der Wagen fährt, durch das Rad stark zusammengepresst, so wird aus dem unterliegenden Materiale: Staub, Erde, Koth, Schnee u. s. w. eine compactere Masse gebildet, die dann in schuppenförmigen Krusten (theils durch Adhäsion an den Radschienen, theils durch das allmähliche Niederdrücken und Vorsichherschieben) im Radgeleise stufenförmig sichtbar wird. (Fig. 67.) Das Rad ist also immer in der Richtung gegangen, in welcher die einzelnen Schollen aufgehoben wurden; man merke sich einfach: wenn man das Radgeleise wieder glatt machen wollte, müsste man das Rad entgegengesetzt laufen lassen. Man braucht sich übrigens nur ein einzigesmal die Sache bei einem fahrenden Wagen, am besten bei einem schweren Lastwagen, anzusehen, so vergisst man sie nicht mehr.

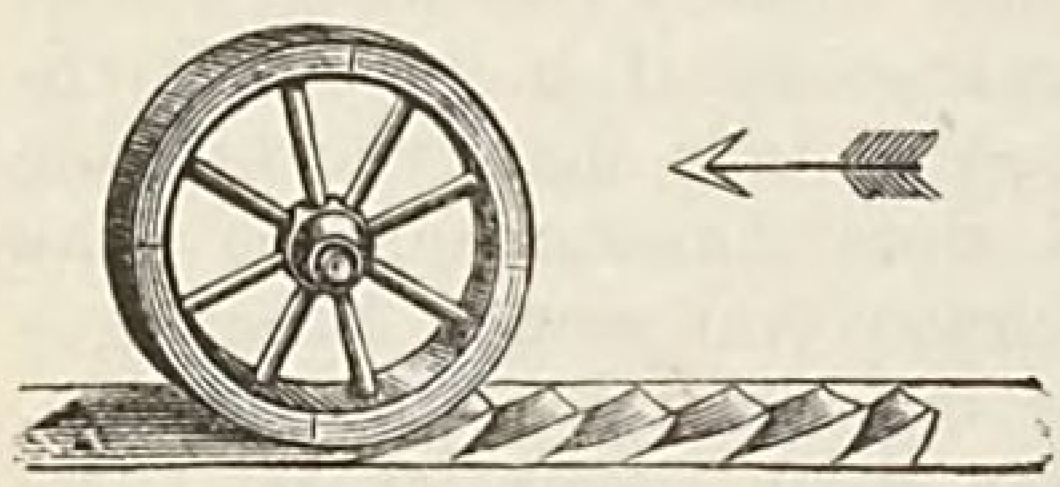


Fig. 67.
Das Aufziehen von Staub, Schnee u. s. w. durch Wagenräder (übertrieben deutlich und massiv gezeichnet).

Was nun endlich noch andere Spuren anlangt: von Geschossen, von geworfenen Steinen, von Anstoßen, Anfahren, Abfärben, dann von verwendeten Werkzeugen u. s. w., so wird zum Theile am entsprechenden Orte davon gesprochen, zum Theile ist es selbstverständlich, dass sie aufgesucht, beschrieben und womöglich abgeformt werden müssen. Wie das letztere zu geschehen hat, hängt vom einzelnen Falle ab; sie können in Gips abgegossen, oder mit Thon, Mehlteig, Glaserkitt, Wachs, Guttapercha u. s. w. je nach Form und Größe abgedrückt, unter Umständen auch abgeklatscht (sieh Seite 461) werden müssen. Dass man es aber thue, gelte als unverbrüchliche Regel, da man nie wissen kann, ob man die genaue Form einer solchen Spur nicht einmal brauchen kann.

Unter Umständen vergesse man nicht, dass man sogar etwas abformen soll, welches eine Spur erzeugt haben k a n n; z. B. die Vorderzähne eines Todten, einen Schlüssel oder sonstige Werkzeuge oder Gegenstände, von denen angenommen werden kann, dass man sie im geeigneten Momente nicht zur Hand haben werde.

Als „Spuren" können endlich noch gewisse Merkmale bezeichnet werden, welche eine lange geübte Thätigkeit in der Form von Schwielen und Narben am menschlichen Körper zurücklässt. Sie

können unter Umständen bei Identitäts-Feststellungen (vergl. Seite 238) von großer Wichtigkeit werden und zwar sowohl bei aufgefundenen Leichen als auch bei Häftlingen, deren Name unbekannt ist. Felix Hément hat in einem Aufsatze (mit vorzüglichen Abbildungen) „La Photographie judiciaire“ [1]) auf die Wichtigkeit solcher Narben und auf den Umstand hingewiesen, dass dieselben in der Regel am Körper selbst schwer und undeutlich sichtbar sind, aber klar hervortreten, wenn die fragliche Stelle photographiert wird. Als Beispiele werden angeführt: Schwielen an der inneren Fingerseite bei Kutschern durch Reibung an den Leitseilen; Verdickung der Haut zwischen Daumen und Zeigefingern bei Graveuren, Ciseleuren etc. durch den Druck des Grabstichelheftes; Narben am inneren rechten Daumen und am äußeren Oberschenkel durch den Knieriemen des Schusters; Hautverdickung am Kleinfingerballen bei Leuten, welche in großen Druckereien die Letternpakete festzubinden haben, durch Umschlingen der Schnur; bei Schreibern, Gelehrten, Zeichnern, Beamten etc. kommt häufig eine Schwiele am rechten Mittelfinger (Andrücken von Feder und Bleistift) und dann eine Verdickung am linken Ellenbogen (Aufstützen desselben) recht deutlich vor. — Diese Reihe lässt sich beliebig vermehren: Näherinnen haben die Haut am linken Zeigefinger zerstochen, Glas- und Löthrohrbläser haben entwickelte Backenmuskeln, was sich bis zu Hängebacken ausdehnen kann; Professions-Kegelschieber haben eine Schwiele am rechten Mittelfinger knapp neben dem Nagel (vom Abgleiten der schweren Kegelkugel); bei Reitern ist die Haut an der Innenseite der Kniee vom Andrücken an den Sattel verdickt; bei Anstreichern sind die Stellen, wo der Pinselstiel an die Hand drückt und reibt auf das deutlichste sichtbar — und so wird fast jede Beschäftigung, jede Hantierung irgendwelche zweifellose Spuren hinterlassen, welche unter Umständen wichtige Aufklärung geben können: diese Spuren müssen gesucht, photographiert und durch verschiedene Fachleute bestimmt werden.

XV. Abschnitt.

Über Blutspuren.

I. Das Aufsuchen der Blutspuren.

Zu den wichtigsten Anhaltspunkten, namentlich in großen Criminalfällen, gehören die Blutspuren, welche gerade am häufigsten trotz ihrer scheinbaren Unbedeutendheit zum Bedeutendsten im ganzen Processe geworden sind. Sie sind es auch, an denen der UR. Eifer, guten Willen und Scharfsinn an den Tag legen, oder aber auch durch die entgegengesetzten Eigenschaften den ganzen

[1]) Paul Nadar: „Paris — Photographie, revue mensuelle illustrée“, vol. I., Nr. 5. Paris, office général de Photographie.

Gang der Untersuchung in Frage stellen kann. Was der Sachverständige von Blutspuren sagen kann und was ihn der UR. fragen soll und darf ist schon früher (Seite 162 ff.) erwähnt, hier soll dasjenige besprochen werden, was der UR. allein, oder, und wohl gewiss besser, mit Hilfe und unter Aufsicht der Ärzte zu thun hat, um eine gedeihliche, spätere Arbeit der Sachverständigen zu ermöglichen.

Hier sind namentlich jene Fälle im Auge zu halten, wo der UR. am Thatorte erschienen ist, ohne Ärzte bei sich zu haben, entweder, weil es die Zeit nicht erlaubt hat, oder weil er gar nicht annahm, dass Ärzte nöthig sein werden. Ebenso auch jene Fälle, und wie oft kommen diese auf dem Lande vor, wo die mitgenommenen „Gerichtsärzte" vielleicht ganz ausgezeichnete praktische Ärzte sein können, ohne aber so eigentlich das zu sein, was sie im vorliegenden Falle sein sollten. In allen diesen Fällen ist der UR. auf sich selbst angewiesen, und muss thun, was ihm möglich ist. Seine Thätigkeit beginnt aber auch hier, eigentlich schon lange vor der eigentlichen Action, wenn er seiner Arbeit richtig vorstehen will. Der erste am Thatorte ist in der Regel ein Hausbewohner, ein Nachbar oder sonst eine Privatperson. Dass durch solche Leute in der fraglichen Richtung Unheil geschehen kann und schon geschehen ist, ist bekannt genug. Namentlich hat der ausgezeichnete Gerichts-Chemiker Schauenstein[1]) in scharfen Worten darauf hingewiesen, wie oft die für die Sache wertvollsten Spuren durch unberufene Neugierige und ungeschickte „Organe der Ortspolizei" verwischt und beseitigt werden. Wie oft ist es vorgekommen, dass durch solche Leute neue Blutspuren geschaffen wurden, indem dieselben in vorhandene Blutlachen getreten und dann, wer weiß wo, herumgewandert sind, so dass später niemand mehr wusste, ob solche Spuren mit der That in Zusammenhang stehen, oder nachträglich durch Zufall oder Ungeschicklichkeit entstanden sind. Bei Taylor und Bayard werden zahlreiche Fälle aufgezählt, in welchen auf diese Art in oft unverantwortlicher Weise heillose Verwirrungen hervorgerufen worden sind. Solches Unheil, wenigstens zum großen Theile zu verhindern, kann in der Hand des UR. liegen: freilich am Thatorte des Mordes kann er das nicht, dies muss eher geschehen.

In großen Städten, die eine geschulte Polizei haben, werden deren Organe meistens geschickt genug sein, um derlei üble Erfahrungen zu verhindern, sollte es aber trotzdem nicht der Fall sein, so muss sich der UR. an das Instructionsorgan der Polizei wenden und so veranlassen, dass die Leute entsprechend belehrt werden. Auf dem Lande geht das nicht so einfach, dafür hat man die Leute wieder mehr in der Hand. Es erübrigt nichts anderes, als jede sich bietende Gelegenheit zu benützen, um auf die Gendarmen u. s. w. belehrend einzuwirken und von ihnen wieder zu verlangen, dass sie die Organe der Ortspolizei darüber unterrichten, wie sie wenigstens Schaden verhüten können. Von diesen Organen kann aber wieder in günstiger Weise auf die Bevölkerung eingewirkt werden und in der That wird jeder von uns die Erfahrung gemacht haben, dass gerade unter der Landbevölkerung, viel weniger unter der städtischen, dies-

[1]) Maschka, „Handbuch der gerichtlichen Medicin".

falls richtige Ansichten herrschen. Der Bauer weiß ganz gut, dass dann, wenn nicht etwa Rettungs- oder Wiederbelebungsversuche gemacht werden müssen, bei einem Verbrechen „alles liegen und stehen bleiben muss, bis die Obrigkeit kommt".

Der zu befolgende Grundsatz wäre also einfach der: „Die Ortspolizei ist anzuweisen, die Bevölkerung zu belehren, bei vorkommenden Verbrechen nach Thunlichkeit alles im selben Zustande zu lassen, wie es gefunden wurde; die Ortspolizei selbst hätte aber hauptsächlich darüber zu wachen, dass auch dann, wenn sie verständigt und herbeigerufen wurde, nichts geändert, verwischt oder beseitigt werde, bis der schleunigst zu verständigende UR. erschienen ist." Muss aber der fragliche Ort betreten werden, so sei es die erste Aufgabe, die am Boden befindlichen Blutspuren auf das sorgfältigste zu schützen, z. B. durch darüber gestürzte Töpfe, Körbe, Kisten u. s. w. Sind sie hiezu zu groß, so müssen die Blutspuren überbrückt werden, indem man seitwärts der Spuren Holzklötze, Ziegelsteine und darüber ein Brett legt. Freilich muss man, nicht bloß die größten und auffallendsten, sondern auch die kleinen unscheinbaren, aber vielleicht wichtigsten Spuren in gleicher Weise schützen. Solche an Wänden, Möbelstücken u. s. w. brauchen nicht weiter geschützt zu werden, hier handelt es sich nur darum, dass man das Anstreifen, Anlehnen und Anstoßen an den Wänden zu verhindern weiß. Der Bannkreis dieses Schutzes kann nicht weit genug gezogen werden, da man nicht weiß, in welcher Richtung noch nach Blutspuren wird gesucht werden müssen und wie weit sie sich erstrecken können. Jedenfalls gilt die Regel: je weiter geschützt wird, desto besser. Ist die That in einem Hause geschehen, so soll es womöglich ganz gesperrt werden, geschah die That im Freien, so ist ein thunlichst großer Kreis um den Thatort zu ziehen, und dieser Kreis vollständig abzusperren.

Erscheint nun der UR. am Thatorte, so hat erst er selbst am meisten dafür zu sorgen, dass er mit seinen Leuten Blutspuren nicht verwische u. s. w.; er wird sich also am besten vor dem Betreten des eigentlichen Thatortes darüber berichten lassen, wo man solche gefunden hat, was zur Sicherung der Blutspuren geschehen ist u. s. w. Weiters hat er zu erheben, wer schon den Thatort, etwa bevor die That bekannt wurde, betreten hat. Werden solche Leute genannt, so sind diese genau zu befragen, wo sie gewesen sind, damit man zu ermessen vermag, ob sie etwa in vorhandene Blutspuren getreten sind. Wird so die Möglichkeit gegeben, dass dies geschehen sei, so wird es nicht überängstlich sein, wenn sich der UR. der Beschuhung dieser Leute versichert, um sie nöthigenfalls den Sachverständigen übergeben zu können. Betritt der UR. dann den eigentlichen Thatort, so wird es in den meisten Fällen, wenn nicht dringend etwas anderes durch die besonderen Umstände geboten ist, zu rathen sein, sich zu allererst mit den Blutspuren zu befassen. Dann ist der UR. in seinen Bewegungen viel freier, und von dem ängstigen Gefühle befreit, dass er bei jedem Schritte und Tritte eine Blutspur ruinieren könnte.

Vor allem sei darauf aufmerksam gemacht, dass Blutflecken keineswegs immer die bekannte braunrothe Farbe haben müssen, sondern dass sie, je nach Alter, Unterlage, Temperatur u. s. w. alle erdenk-

lichen Farben bekommen können: braunroth, braun, braungrün, olivenhellgrün, hellrosaroth, fast farblos (Liman), so dass man solche Flecke für alles andere, als Blutflecken hält. Ganz merkwürdige Farben von Blutspritzern sah ich einmal auf einer sehr bunten Tapete, deren verschiedene Farben auf die Blutspritzer sehr verschieden gewirkt hatten, je nachdem die Farben im Blute gelöst waren, oder reducierend u. s. w. auf dasselbe gewirkt hatten. Damals waren die verschieden gefärbten Blutspritzer so deutlich zusammenhängend, dass an ihrer Qualität als solche nicht gezweifelt werden konnte; wären es aber nur einzelne gewesen, so wären die wenigsten von ihnen als Blut erkannt worden. Man betrachte also anfangs lieber zu viel als Blut als zu wenig; ist es nicht Blut, so werden dies die Mikroskoptiker bestimmen, und es ist kein Schaden erfolgt, wohl aber kann solcher geschaffen werden, wenn Blutspuren übersehen oder nicht als solche beachtet werden.

Ganz unwichtig sind Blutspuren am Thatorte u. s. w. niemals, sie müssen also unter allen Umständen: 1. aufgesucht, 2. beschrieben, 3. abgenommen oder gezeichnet werden. Das Aufsuchen bietet oft erhebliche Schwierigkeiten. Am Thatorte selbst erübriget nichts anderes als sich vorerst zu fragen: wo *können* welche sein? d. h. wohin können sie durch Ausfließen, namentlich Umherspritzen gekommen sein, weiters, wohin mögen sie durch den Thäter gebracht worden sein? Ist man sich darüber klar, so muss Schritt für Schritt, Zoll für Zoll gesucht und immerfort darauf geachtet werden, dass man selbst durch Verwischen, Zertreten u. s. w. keinen Schaden anrichtet. Ist man im Zweifel, ob ein Fleck Blut ist, so wird man meistens einigermaßen darüber klar werden, wenn man untersucht, ob es Blut sein kann, lediglich nach dem augenscheinlichen oder muthmaßlichen Hergange der Sache. Man wird also dort suchen, wo der Verletzte zuletzt war (der Ermordete gelegen ist) und dann dort, wo er vom Momente der Verletzung an war, oder gewesen sein konnte, endlich dort, wo der Thäter nach der That gewesen sein kann.

Dieses Suchen ist oft nicht so einfach. Auf dem Fußboden eines Zimmers und an den Wänden desselben wird es zumeist wenig Schwierigkeiten bieten, wohl aber an Gegenständen, die im Zimmer stehen, da die mannigfachen Formen derselben, die schlechte Beleuchtung, die Farbe der Möbel u. s. w. das Bemerken von Blutspuren sehr erschweren. Auf polierten (doch meist braunrothen) Holzmöbeln sind Blutspuren besonders leicht zu übersehen. Man wird in solchen Fällen stets gut thun, sich (selbst am Tage) künstlichen Lichtes, am besten einer Kerze, zu bedienen, einmal deshalb, weil man dann nach und nach alle Stellen einer gleichmäßigen Beleuchtung unterziehen kann, was bei einseitiger Fensterbeleuchtung nicht möglich ist und weiters, weil man naturgemäß genauer sucht, wenn man bloß eine ganz kleine, umschriebene Stelle der augenblicklichen Betrachtung unterzieht. Weiters glänzt getrocknetes Blut meistens eigenthümlich firnisartig und irisierend, was man aber nur sieht, wenn die Stellung der Lichtquelle wechselt. Endlich sieht man (wie Ollivier, Pillon, Liman u. s. w. betonen) bei künstlicher Beleuchtung überhaupt in der dunkleren Grundfarbe rothbraune Flecke ganz gut, die, zumal wenn nur wenige und kleinere vorhanden sind, bei Tageslicht leicht übersehen werden.

Da es nun in der Regel wichtig ist, zu wissen, ob der Verletzte, zumal wenn er nicht mehr lebt, noch Verschiedenes hat thun können, weiters, ob der Thäter, entweder selbst verwundet, oder vom Blute des Verletzten beschmutzt, noch diese oder jene Handlung unternommen hat, weiters aber endlich auch, ob der Thäter überhaupt verletzt oder sonst blutig war, so muss auch insbesondere auf solche Stellen Rücksicht genommen werden, die zwar dem ersten Anblicke nicht ausgesetzt sind, gerade aber oft blutig befunden werden; z. B. der unterste Rand von Schubladen, die entweder keinerlei Handgriffe zum Öffnen haben, oder aber auch geöffnet werden können, ohne diese Handgriffe anzufassen. Meistens wird der Thäter aber Schubladen an der Unterseite beschmutzt haben, wenn er nach Geld u. s. w. gesucht hat. Auffallend ist es, dass man fast jedesmal, wenn der Thäter blutige Hände hatte, Spuren davon an der Unterseite jenes Theiles der Tischplatte finden wird, welcher über den Unterbau der Platte hervorragt (*a* bei Fig. 68). Man kann es überhaupt bei vielen Leuten der niederen Volksclasse häufig beobachten, dass sie beschmutzte Hände an der Unterseite einer Tischplatte zu reinigen pflegen, so dass sie dies gewohnheitsmäßig auch nach einem Verbrechen thun.

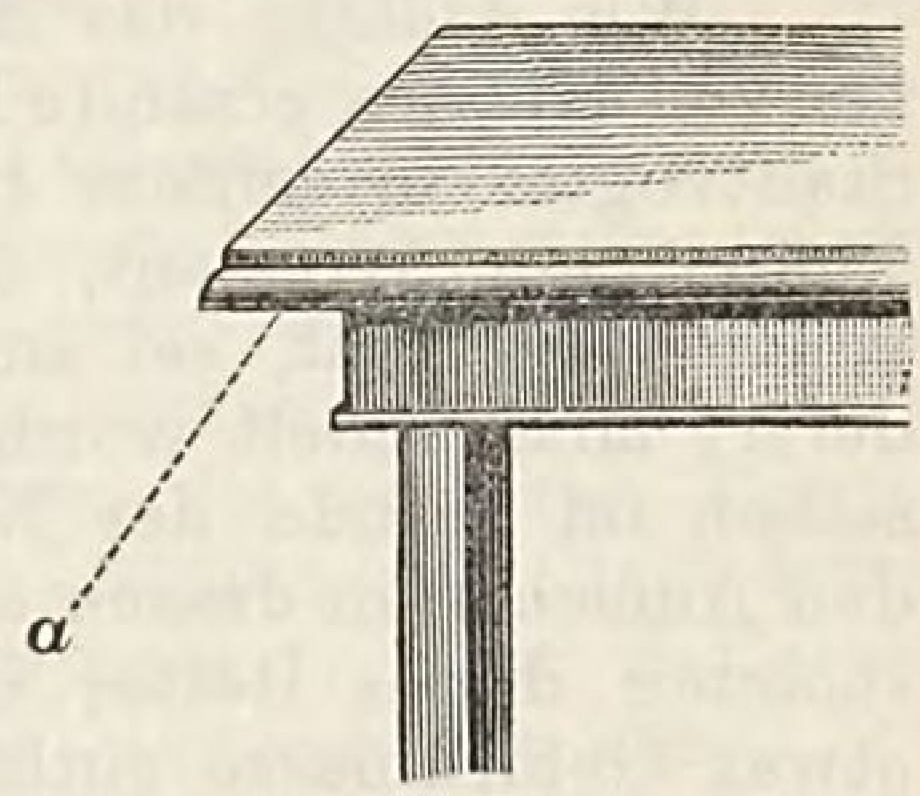


Fig. 68.
Ort, wo häufig Blutspuren gefunden werden.

An welch verborgenen Stellen Blutspuren vorkommen können, zeigt folgender Fall. Eine alte Frau war ermordet und beraubt worden. Der Thäter hatte sich zweifellos beim Morde irgendwo eine Wunde zugezogen, die tropfenweise blutete. Beim Localaugenscheine konnte dieser Umstand bald sichergestellt werden, da neben der Ausgangsthüre (Glasthüre mit Vorhängen) des ebenerdigen Zimmers mehrere Gruppen kleiner Blutstropfen gefunden wurden, die von der Ermordeten nicht herrühren konnten. Man hatte sofort den Eindruck, dass der Mörder nach der That wiederholt zu dieser Thüre getreten war, den Vorhang beiseite geschoben und hinausgeblickt hatte, um sich zu vergewissern, ob er auf die Straße treten dürfe. Hiebei war das Blut offenbar von seiner Hand getropft und hatte jedesmal eine jener Gruppen von Blutstropfen gebildet, so oft er zu dieser Thüre getreten war. Nun hatte das Zimmer aber noch einen zweiten Ausgang: in den Hof und von da durch die Hausflur auf die Straße. Knapp neben dieser Thüre (beim Hinausgehen linker Hand) stand ein langer Tisch, mit einer leinernen, fast bis an den Boden reichenden leichten Decke versehen. Als nun nach weiteren Spuren gesucht und diese Decke beiseite geschoben wurde, fand sich unter und hinter dieser Decke auf dem Fußboden ein Blutstropfen, und allen Anwesenden war es vollkommen unerklärlich, wie der Blutstropfen an jene Stelle gekommen sein konnte, die, wie gesagt, durch den vorhangartig herabhängenden Theil der Leinendecke verdeckt wurde. Durch einen Zufall wurde wahrgenommen, dass aber beim Öffnen der neben diesem Tische befindlichen, in den Hof führenden Thüre durch den Luftzug der herabhängende Theil der leichten Leinendecke

jedesmal etwas unter den Tisch geweht wurde, so dass dann jene Stelle frei wurde, wo sich der Blutstropfen befand. Es war also zweifellos, dass der Thäter mit der rechten Hand die Thüre geöffnet haben musste, worauf dann der Vorhang zur Seite flog, und nun konnte von der linken verletzten Hand des Thäters ein Blutstropfen auf den Boden fallen, worauf er wieder, sobald die Decke ruhig war, den Blicken entzogen war. Dieser, anfänglich nicht entdeckbare Blutstropfen hatte zur später belangreich gewordenen Kenntnis verholfen, dass der Thäter an der linken Hand verwundet gewesen sein muss.

Wie wichtig das Auffinden solcher Spuren sein kann, beweist der von Liman erzählte Fall, wo ein Gefangenaufseher in der Berliner Stadtvogtei in seinem Bette ermordet gefunden worden war. Der Thäter, ein Arrestant, hatte nun behauptet, er habe einen Fluchtversuch gemacht, sei auf dem Corridore vom Aufseher ertappt und derart misshandelt worden, dass er sich zur Wehre setzen und denselben im Stande der Nothwehr tödten musste. Dann erst habe er den Aufseher in dessen eigenes Bett gebracht. Eine sorgfältige Untersuchung dieses Bettes brachte nun einen kleinen Blutspritzer, der etwas Gehirnmasse enthielt, an dem Kopfbrette des Bettes zum Vorscheine, so dass nicht mehr gezweifelt werden konnte, dass der Wächter nicht auf dem Corridore, sondern in seinem Bette ermordet worden sein musste. Hiemit war auch die gesammte Verantwortung des Thäters auf Nothwehr zweifellos widerlegt.

Was Blutspuren bedeuten können, die selbst am Körper des Getödteten vorkommen, beweist ein Fall, der unter den österreichischen Criminalisten ob der vielen und interessanten Schwierigkeiten bekannt ist (unter dem Namen „der Krumpendorfer Mord"). Der aufgefundene Leichnam war mit zahlreichen Wunden und auch vielfach mit Blutspuren bedeckt, und wie dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, hatte man diesen Blutflecken nicht viel Bedeutung beigelegt, da „es wohl natürlich ist, dass ein Leichnam blutig ist, wenn er viele Wunden hat". Erst spät, nach der Obduction, bemerkte man, dass das Hemd des Ermordeten (er hatte zur Zeit der Tödtung keinen Rock an) an der Schultergegend einen ganz eigenthümlichen Blutfleck habe, der wie gepresst aussah. Durch allerlei Betrachtungen und Combinationen kam man zu dem Schlusse: er könne nur so entstanden sein, dass sich der Mörder bei der That auf sein Opfer gekniet hat, wobei er mit dem Knie zuerst auf eine blutige Stelle und dann auf die Schulter des zu Ermordenden gekommen sein musste. Die Blutspur auf der Schulter trug nun ein so ausgeprägtes Stoffmuster, dass man erwarten konnte, nach demselben die Hose des Thäters erkennen zu können. So war es auch. Als man nämlich viel später einen verdächtigen Burschen festnahm, konnte man das Stoffmuster seiner mittlerweile wohl ausgewaschenen Hose als identisch mit dem blutigen Abdrucke auf dem Hemde des Ermordeten mit solcher Sicherheit nachweisen, dass dies das Hauptmoment im Schuldbeweise wurde. —

Noch viel schwieriger als im gedeckten Raume ist das Aufsuchen von Blutspuren im Freien. Hier hat man außer der Sorge um das Verwischen und Zertreten der Spuren auch noch die wegen ihres Schutzes gegen Witterungseinflüsse. Regen und Thau wirken da zusammen, um die Blutspuren zu verwaschen, Wind und Sonnenschein,

um sie jäh eintrocknen zu machen, wodurch sie von glatter Unterlage abblättern und abfallen. Hat der UR. Zeit, sich sofort mit den Blutspuren zu befassen, so mag es ja noch angehen, wenn es nicht regnet. Kann er aber seine Aufmerksamkeit ihnen noch nicht zuwenden, oder bricht die Nacht ein oder schlechtes Wetter, oder liegt ihm viel daran, die Spuren auch noch für später zu erhalten, so muss man schützen so gut es geht. Ein Darüberstürzen von Töpfen, Kesseln u. s. w. allein wird häufig nicht genügen, da die Lage der Spur auch so sein kann, dass Regenwasser am Boden fortgeleitet und gerade der Blutspur zugeführt werden kann, so dass das Wasser unter den Topf u. s. w. eindringt. Ist das zu besorgen, so müssen an der gefährdeten Stelle Brettstücke, Blechstreifen, Glasscherben u. s. w. in den Boden als Schutzwall zur Ableitung des Regenwassers eingedrückt werden. Hat man so die Spuren, die man beim ersten Überblicke wahrgenommen hat, genügend geschützt, so müssen die kleineren und versteckteren Spuren aufgesucht werden, die an Gras, Baumstämmen, Steinen und am Boden vorkommen können. Aus ihnen kann man oft wichtige Anhaltspunkte dafür gewinnen, ob der Verletzte schon blutend an die Fundstelle kam, ob er hingeschleift wurde, ob sich der Thäter von anhaftendem Blute gereinigt hat, ob er etwa Blut an den Sohlen u. s. w. hatte, und zahlreiche andere, oft wichtige Momente.

Besondere Schwierigkeiten bietet es, wenn Blut auf den unbewachsenen Boden gefallen und da eingetrocknet ist, weil dasselbe in solchen Fällen seine Farbe häufig, je nach der Zusammensetzung des Bodens, stark ändert und gar nicht als Blut erkannt werden kann. In solchen Fällen habe ich mich zweimal, und zwar beidemale mit bestem Erfolge, nicht des Arztes, sondern eines erfahrnen Jägers zum Aufsuchen der Blutspur im Freien bedient. Der Jäger ist gewohnt, die Blutspur des verwundeten Thieres zu finden und zu verfolgen und sagt mit Bestimmtheit: „D a s ist keine Fasch, aber d a hat er geschweißt.“

In einem Falle wurde auch mit bestem Erfolge ein Spürhund verwendet. Man hatte einen unbekannten Burschen auf einem Feldwege todt und mit argen Verletzungen gefunden. Die Leiche war auffallend blass, es musste also großer Blutverlust eingetreten sein, und da die Blutlache an der Fundstelle unbedeutend war, so musste der Verletzte an anderer Stelle misshandelt worden sein und dort und auf dem Wege bis zur Fundstelle letalen Blutverlust erlitten haben. In der That war auch von der Fundstelle weg durch einzelne Bluttropfen, die bald in geringer, bald in größerer Entfernung aufeinander folgten, der Weg markiert, den der Verletzte gekommen sein musste. Diese Blutspuren führten einem Walde zu, konnten in demselben (nicht auf einem Wege, sondern mitten im Gehölze) mühsam verfolgt werden; man fand aber, dass der Mann im großen Kreise herumgegangen war. Offenbar hatte er den Weg in der verflossenen Nacht gemacht, hatte sich verirrt und war so durch den Blutverlust zweifellos nicht mehr klaren Sinnes, dort im Kreise herumgegangen. Aus diesem Kreise kam aber die Gerichtscommission auch nicht heraus, und trotz aller Mühe waren jene Spuren nicht zu finden, die zeigten, wo der Mann begonnen hatte, diesen Kreis zu machen, d. h.

woher er des weiteren gekommen war. Als alle weitere Mühe vergebens war, wurde ein vorzüglicher Leit-(Schweiß-)hund herbeigeholt, der, auf die Spur gebracht, zwar zuerst auch zweimal den großen Kreis ablief, endlich aber anzog, nun mit voller Sicherheit die weitere Spur verfolgte und zu einem Bauernhause führte, wo eine große, allerdings mit Erde sorgfältig verdeckte Blutlache entdeckt wurde. Wie die weiteren Erhebungen ergaben, hatte der dann todt aufgefundene Mann bei dem genannten Hause zu stehlen versucht, wurde aber entdeckt und von den Söhnen des Hauses misshandelt, worauf er am Ort der dann gefundenen Blutlache eine Zeit lang liegen blieb und sich später fortschleppte. —

Sehr vielen Nutzen kann dem UR. beim Aufsuchen von Blutspuren eine gute und sehr große Loupe schaffen, mit der er eine größere Fläche rasch und leicht absuchen kann. Dagegen ist jede andere Manipulation mit Blutspuren, z. B. Betupfen mit dem feuchten Finger oder gar der eigenmächtige Gebrauch eines chemischen Reagens durch UR. selbstverständlich auf das strengste zu vermeiden.

2. Beschreibung und Verzeichnung der Blutspuren.

Ist das Aufsuchen der Blutspuren beendet, so wird es in den meisten Fällen möglich sein, sich bezüglich des ganzen Herganges der That, der Entstehung der Blutspuren und ihrer Bedeutung ein wenn auch nur beiläufiges Bild zu machen, wenigstens insoweit, dass man darüber klar ist, in welcher Reihenfolge die Beschreibung der Blutspuren zu geschehen hat. Diese Beschreibung ist erst vorzunehmen, wenn die Localbeschreibung im allgemeinen vorgenommen und beendet wurde. Sind der Blutspuren nur wenige, oder haben sie sichtlich im vorliegenden Falle keine hervorragende Bedeutung, so können sie auf der Hauptskizze mit allem anderen zugleich bezeichnet und beschrieben werden. Haben die Blutspuren aber sichtlich hervorragende Bedeutung und namentlich, sind sehr viele und an viele Stellen vertheilt, so empfiehlt es sich dringend, in der Hauptskizze die Blutspuren gar nicht aufzunehmen, sondern eine zweite congruente Skizze anzufertigen (indem man die Hauptskizze durch das Fenster durchzeichnet), auf der dann die Möbelstücke u. s. w. flüchtig angedeutet, aber nicht abermals mit Buchstaben bezeichnet werden. So gewinnt man Raum, und es können dann die Blutspuren umso genauer und sorgfältiger angegeben werden. In den meisten Fällen wird es mit diesen zwei Skizzen noch nicht sein Genügen finden, sondern es werden noch Skizzen über die Details der Blutspuren nöthig sein, auf denen die einzelnen Blutspuren nicht bloß genauer, sondern auch im Aufriss gezeichnet werden können. Hiedurch wird das Betrachten und Verstehen einer Skizze wesentlich erleichtert, es ist aber auch die Anfertigung derselben für den UR. viel bequemer, wenn auf ein Blatt nicht zu viel gedrängt werden muss.

Um diese eigentlich wohl selbstverständlichen Vornahmen für Anfänger verständlicher zu machen, folgt hier ein Schema sammt Beschreibung für einen derartigen Fall:

A. Hauptansicht der Sachlage (Fig. 69):

L Leiche des Ermordeten,

K Consoltischchen,

S' bis *S''''* Sesseln,

N Nachtkästchen,

B Bett,

T' T'' Tische,

Sch Schubladekasten,

O Ofen,

F' F'' Fenster,

Th' Th'' Thüren.

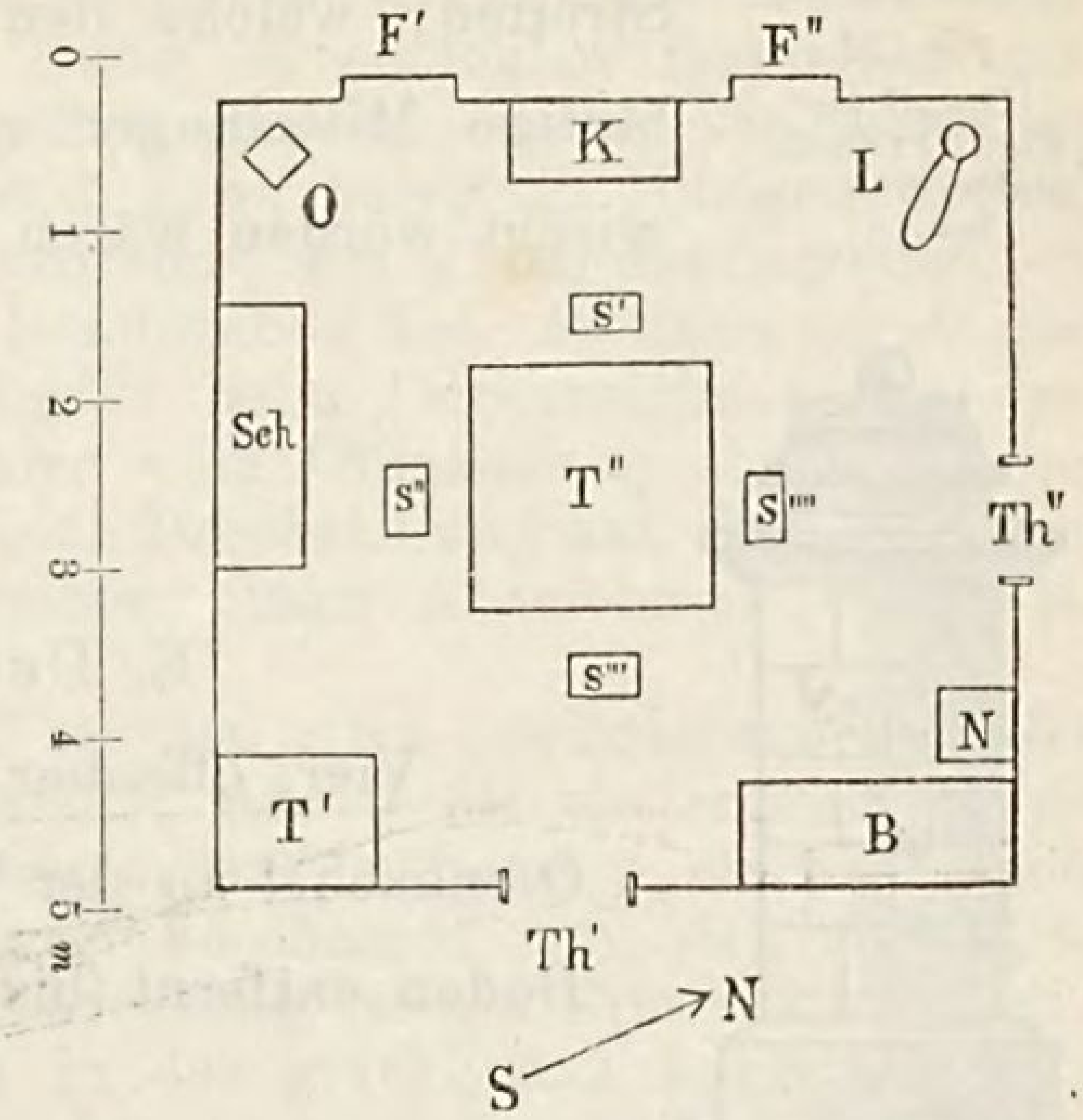


Fig. 69.
Allgemeine Situation

B. Skizze über Verbreitung der Blutspuren (Fig. 70):

α Ausgedehnte Blutlache,

β abgewischtes Blut an der Tischplatte,

γ abgewischtes Blut am Ofen,

δ Blutspritzer am Ofen,

ε, ε' Blutstropfen am Boden.

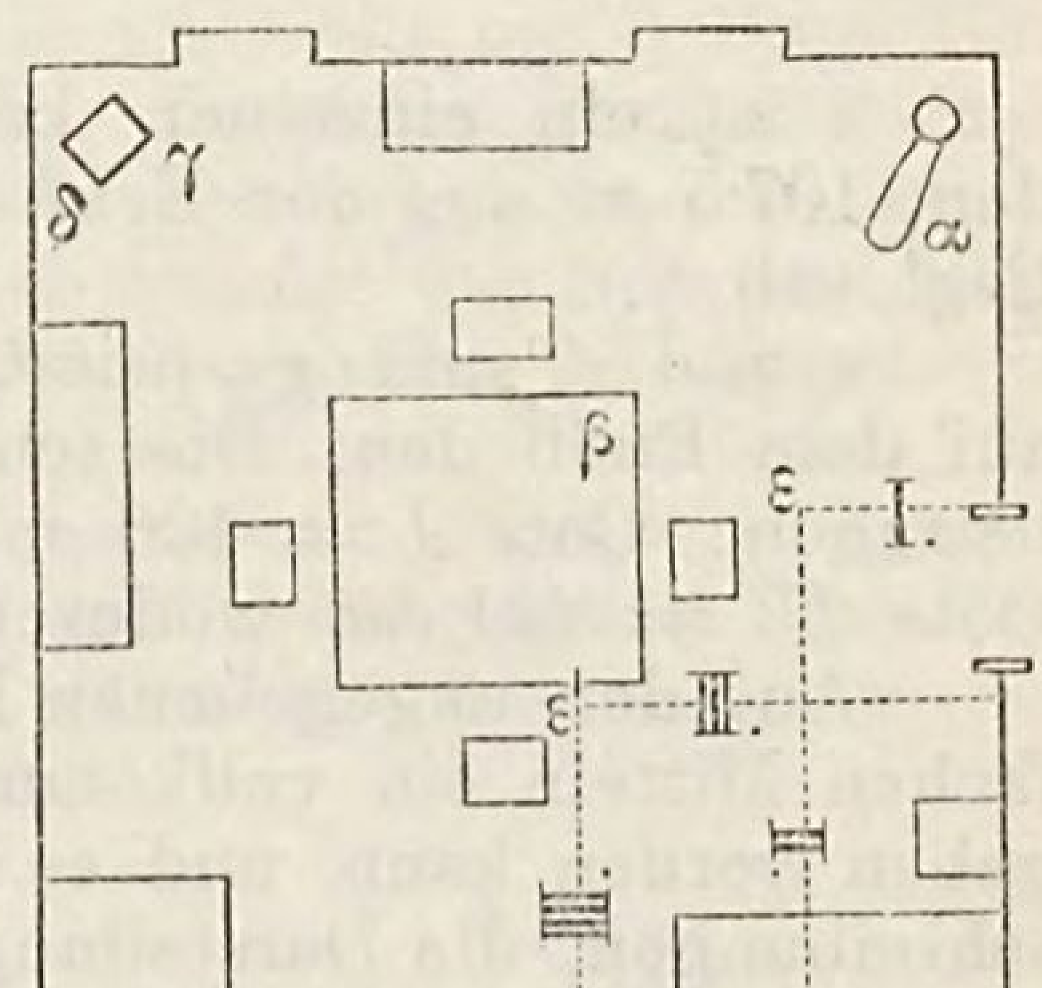


Fig. 70.
Situation der Blutspuren (zu Fig. 69).

C. Detail zu α (Fig. 71):

Kopf und Rücken der Leiche mit der vom Kopfe ausgehenden Blutlache (im Verhältnisse zum Körper in annähernd richtiger Größe wiedergegeben).

Länge der drei punktierten Linien:
in der Richtung gegen $x = . . . cm$,
„ „ „ „ $y = . . . cm$,
„ „ „ „ $z = . . . cm$.

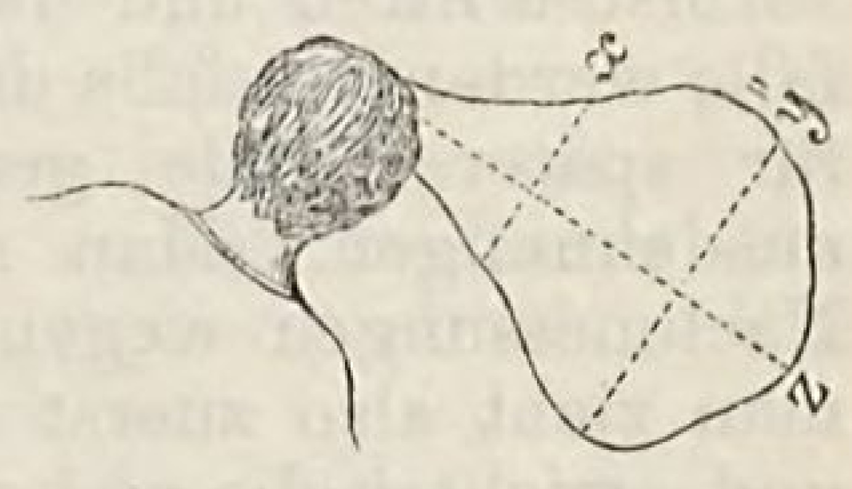


Fig. 71.
Aufnahme von Blutlachen.



Fig. 72.
Detail zu Fig. 70 (Tischplatte von unten, β).

D. Details zu β (Fig. 72).

Platte des Tisches β von unten, mit drei blutigen Streifen, welche den Eindruck machen, als ob drei blutige Mittelfinger einer großen linken Hand abgewischt worden wären.

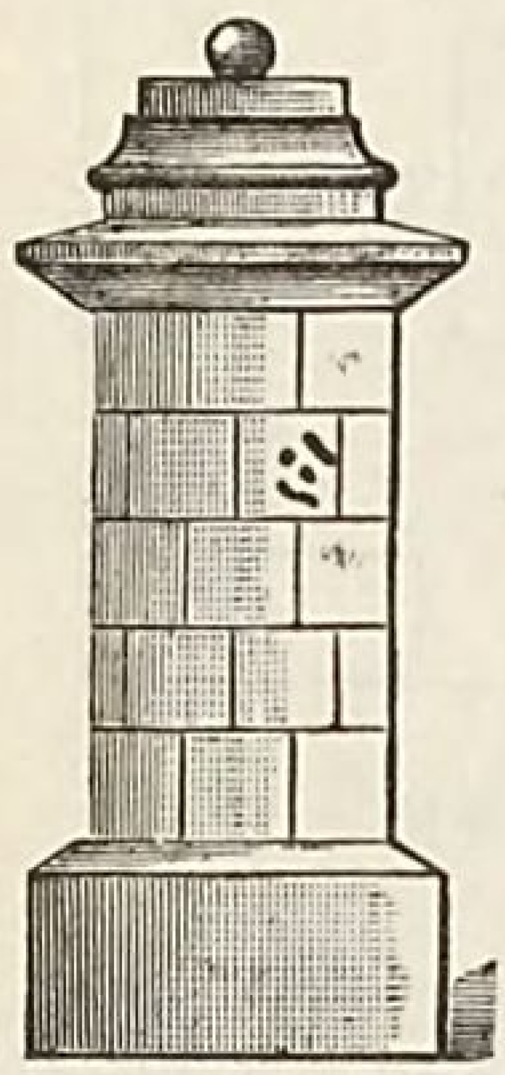


Fig. 73.
Detail zu Fig. 70 (γ).

E. Details zu γ (Fig. 73):

Vier, offenbar gespritzte Blutstropfen auf einem Ofenkachel an der Vorderseite des Ofens, 187 *cm* vom Boden entfernt (bis zum untersten Tropfen gemessen).

δ ist ein einzelner, kreisrunder Blutstropfen, 179 *cm* vom Boden, 107·5 *cm* aus der Ecke hinter dem Ofen wagrecht gemessen (erliegt sub ·/.).

ε und ε′ sind gespritzte Blutstropfen (erliegen sub ·/2 und ·/3) auf dem Fußboden. Die senkrecht auf die Wände gezogenen Coten betragen: Cote *I* = 106 *cm*, Cote *II* = 197 *cm*, Cote *III* = 82 *cm*, Cote *IV* = 221 *cm*, wodurch deren Lage genau bestimmt erscheint.

Aus den angegebenen Probeskizzen ist zu ersehen, mit wie einfachen Mitteln ein vollkommen anschauliches Bild der Sachlage gegeben werden kann, und es erübrigen dann nur noch die genauen Beschreibungen, die Darstellungen in Naturgröße und die etwa erforderlichen Abnahmen der Spuren in natura.

In unserem vorliegenden Falle würde dies alles vorkommen müssen. Die Blutlache bei α könnte nur dann größere Wichtigkeit haben, wenn es zu bezweifeln wäre, ob der Getödtete nur an dieser Stelle verblutet habe, d. h. ob er nicht erst wo anders schon Blutverlust erlitten und dann an die Fundstelle gebracht wurde. Jedenfalls werden diesfalls die Ärzte sofort eine Aufklärung geben können; für spätere Fälle genügt die Angabe der betreffenden Hauptausdehnungen. (Man merke, dass man derlei Coten, der späteren Nachmessungen wegen, stets senkrecht aufeinander zu ziehen hat; man zieht also zuerst die Hauptachse, hier in der Richtung nach *z*, und errichtet die weiteren Coten *y* und *x* senkrecht auf *z*.) Der Blutstreifen bei β versichert man sich ohneweiters dadurch, dass man sich der Tischplatte bemächtigt und selbe „zu gerichtshanden" nimmt. Zur Sicherheit beschreibt und zeichnet man aber die Spuren. Be-

züglich der Tropfen bei γ wird das gleiche nicht wohl angehen, es erübrigt also nichts anderes, als dass man ein Blatt Pauspapier (hier in der Größe des Ofenkachels) nimmt, auf den Kachel legt und mit Geduld und Sorgfalt einen Tropfen nach dem anderen durchzeichnet. Dies kann jeder, auch der nie Zeichenunterricht genossen hat. Man lässt das Pauspapier von dritter Hand unverrückbar festhalten und entwickelt guten Willen, dann geht's gewiss. Nie zu vergessen ist aber, dass man solche, anscheinend ganz harmlose Manipulationen, wie das Durchpausen, stets erst vornimmt, wenn man die betreffenden Blutspuren auf das minutiöseste beschrieben hat; es kann sonst das Unglück wollen, dass der Bluttropfen beim Durchzeichnen von der glatten Unterlage, wie gerade hier vom Ofenkachel, abspringt, so dass man dann weder Zeichnung noch Beschreibung hat. Zuerst immer das Unschädlichste: das Beschreiben, dann Abzeichnen, dann: in natura nehmen.

Die Blutstropfen δ, ε und ε' werden nur beschrieben und alle nöthigen Entfernungen sichergestellt; nur wenn sie irgend etwas Eigenthümliches, z. B. kleine Seitenspritzer, aufweisen, so wird auch dies in Naturgröße gezeichnet, sonst beschränkt man sich aufs Mitnehmen; aber wohlgemerkt: Beschreibung ist als Erstes stets unerlässlich. Auch dann, wenn man in der glücklichen Lage war, die Blutspuren photographisch aufzunehmen, ist weder die Beschreibung, noch die Zeichnung erlässlich; erstere deshalb nicht, weil jede Abbildung ohne Text doch leblos bleibt, letztere deshalb nicht, weil eine Photographie trotz aller Genauigkeit oft nicht das richtige Bild dessen gibt, was man gegeben wünscht. Die Photographie bringt alles, und so wird das, was man gerade hervorgehoben zu sehen wünscht, oft mitten unter allem anderen minder deutlich und klar, als es sein sollte. Deshalb ist die photographische Wiedergabe in einem solchen Falle ein überaus wünschenswertes Plus, aber die Skizze der Handzeichnung darf sie nie ersetzen. Größere Spuren endlich, die aus irgend einem Grunde nicht durchgepaust oder frei abgezeichnet werden können, werden, wenn möglich, mittelst des Netzes abgezeichnet. (Sieh Seite 457.) —

3. Das Abnehmen der Blutspuren.

Ist nun endlich alles, was an Blutspuren vorhanden ist, genau beschrieben, vermessen und gezeichnet, so kann man daran gehen, jene Blutspuren in natura abzunehmen, bei denen es überhaupt geht, und welche so wichtig sind, dass sie später in ihrer Form, ihrem Aussehen nach eine Rolle spielen können. Da dies aber bei jeder Spur sein kann, so lautet die Regel: „in natura nehmen, was so genommen werden kann". Wie man dies nun macht, ist nach dem Materiale, auf dem die Blutspur sich befindet, sehr verschieden. Wir wollen die wichtigsten Fälle hier durchbesprechen.

Das allerbeste, sicherste und einfachste ist natürlich, den betreffenden Gegenstand in natura mitzunehmen, wie es z. B. bei dem obigen Schemafalle bei der Tischplatte möglich wäre. Das geht aber noch in vielen anderen Fällen: also bei Kleidungsstücken, kleineren

Einrichtungsgegenständen, Papieren, Büchern u. s. w.; weiters bei Fensterflügeln, kleinen Thüren, Stücken von Wandtapeten u. s. w., endlich im Freien: bei nicht allzu großen Steinen, bei Ästen und Zweigen, die man abschneidet und mitnimmt. Sogar blutiges Gras, Korn u. s. w. an der Wurzel lässt sich ganz gut nehmen, indem man den betreffenden Theil vorsichtig und ganz knapp ober der Erde mit einer guten Schere oder Sichel abschneidet, und dann das Ganze, möglichst in jenem Zusammenhange, in dem es durch die stets etwas verfilzten Stengel oder Halme erhalten wird, in eine Schachtel, schlimmsten Falles auch zwischen Papier legt und das ganze Object in irgend einer Weise fixiert (sieh unten).

Nimmt man Pflanzen mit, welche mit Blut bespritzt sind, so wird es sich meist darum handeln, dieselben möglichst lange frisch zu erhalten. Denn trocknen sie, so schrumpfen sie zusammen, und die Blutstropfen, die schon früher getrocknet waren, springen ab, oft ohne die mindeste Spur auf der Pflanze zu hinterlassen. Um nun die Pflanzen möglichst lange frisch zu erhalten, schneidet man den Stiel mit einem scharfen Messer schräge ab und taucht ihn rasch in ein Gemenge von Wasser und Glycerin oder in Kalkwasser. Ersteres wird meistens, letzteres fast immer zu haben sein. Der Transport geschieht dann so, dass man die genannte Flüssigkeit in ein Fläschen bringt, dessen Kork durchbohrt wird, wobei dann der Stiel der Pflanze durch die Bohrung im Kork gesteckt wird. Freilich muss der Transport dann in der Hand bewerkstelligt werden. Geht das Mitnehmen in natura nicht an, so kömmt das Herausnehmen mit Verletzung der Substanz der Unterlage, oder das Abnehmen mit oder ohne Verletzung der Unterlage an die Reihe. Sind die Spuren auf Holz, so wird das Herausnehmen eines Theiles der Unterlage in den meisten Fällen ganz gut gelingen. Es wäre dies in unserem Falle des obigen Schemas, z. B. der Fall bei den Spuren ε und ε' auf dem Fußboden, die ebenso, wie in allen ähnlichen Fällen, unbedingt herausgenommen werden müssen. Zu solchen Arbeiten wird man sich eines Fachmannes bedienen, eines Tischlers, Drechslers, Zimmermanns, Fassbinders oder irgend eines anderen Holzarbeiters. Selbst unter Bauern findet man genug Leute, die hinlängliches Geschick haben, um das im Hause Nöthige sich stets selber zu machen. Solche Leute sind für einen derartigen Fall eigentlich die Verwendbarsten, weil sie sich in jede Lage zu schicken wissen. Sind z. B. auf einem Fussboden mehrere Blutstropfen auf nicht zu großem Umfange, und namentlich nicht über ein bis zwei Fußbodenladen verbreitet, so thut man am besten, den oder die Laden ober- und unterhalb der Spuren abstemmen zu lassen, so dass man das betreffende Stück wieder in natura hat. Während der Arbeit sind die Spuren zu schützen, damit sie nicht durch herumfliegende Späne u. s. w. beschädigt werden. Hat man dann die Stücke, so bezeichnet man auf denselben die Richtung, wie sie lagen, am einfachsten dadurch, dass man mit einem einzigen mit *S* und *N* bezeichneten Pfeile die Weltrichtung angibt; dann kann nie gezweifelt werden, wie die Holzstücke zur Hauptskizze liegen. Diese Bezeichnung ist nie, auch bei dem kleinsten Spane, zu vergessen, da oft ein wichtiges Object ganz wertlos werden kann, wenn seine Lage unbekannt geworden ist. Ist das Abstemmen

der ganzen Fußbodenladen, Tragbalken u. s. w. nicht möglich, oder handelt es sich nur um einzelne Blutstropfen, so geht man daran, den betreffenden Span herabstemmen zu lassen. Man lässt ein scharfes Stemm- oder Polleisen in der Richtung der Holzfasern ober- oder unterhalb des Blutstropfens schräge (etwa in einem Winkel von 45°) einschlagen, bis das Eisen tüchtig Grund gefasst hat. Dasselbe geschieht dann unter und oberhalb des Tropfens, dann wird das Heft des Eisens gegen den Boden gedrückt, und es wird ein genügend dicker Span mit dem Tropfen losgelöst sein. Dass derselbe genügend dick ist, muss deshalb sein, weil ein dünner Span sich krümmen und dadurch den Blutstropfen losschälen könnte. Handelt es sich um hartes Holz (Buchen-, Eichen-, Obstbaumholz u. s. w.), so genügen zwei Einstemmungen in der Regel nicht, dann muss im Viereck herumgestemmt werden, so dass nicht ein Span, sondern eine viereckige abgestutzte Pyramide herausgestemmt wird, auf deren (größeren) Grundfläche der Tropfen sitzt. In ähnlicher Weise verfährt man, wenn sich das Object auf einer Bretterwand, einem Balken oder auf lebenden Bäumen befindet. Im letzgenannten Falle bietet das Ablösen der Rinde an der betreffenden Stelle zwar keine Schwierigkeiten, nur gebe man bei Rinden, die sich dünn schälen lassen (z. B. Birke, Kirschbaum u. s. w.) acht, dass der Tropfen, wie oben erwähnt, bei geänderten Krümmungsverhältnissen nicht lose wird. Auch bei Möbelstücken, die man nicht ganz mitnehmen kann, verfahre man ähnlich, zumal man sich hier meistens durch Aus- und Absägen des fraglichen Theiles leicht helfen kann. Sind die Möbel fourniert, d. h. sind dünne Brettchen von hartem Holz auf weichem Holze aufgeleimt, so nimmt man das Stückchen Fourniere herab, indem man ringsum mit einem starken Messer die Fourniere durchschneidet und dann dieselbe von der Unterlage aus weichem Holze absprengt. Da die Fourniere aber poliert und glatt ist, haftet namentlich ein dicker Tropfen nicht gut; es ist also beim Absprengen besondere Vorsicht anzuwenden.

Das Abnehmen von Blutspuren von einer Mauer erfordert eine vorausgehende Untersuchung der Oberfläche der Mauer. Ist dieselbe mehrmals übertüncht, so wird man nur die in feinen Blättchen aufgetrocknete Tünche herabzubekommen trachten, ist die Mauer gar nicht oder nur einmal getüncht, so muss etwas Mörtel mitgenommen werden. Ob das eine oder das andere der Fall ist, kann man leicht entdecken, wenn man in der Nähe des fraglichen Tropfens, an gleichgiltiger Stelle, mit dem Messer schabt. Ist man im Stande, kleine aber solide Blättchen loszulösen, so ist ersteres der Fall, kann man dies nicht, ist man sofort auf den sandigen Mörtel gerathen, so ist letzteres der Fall. Man hat sich in jedem Fall vor Augen zu halten, dass das Ablösen nicht vollständig gelingen könnte, so dass also, um es zu wiederholen, genaues Beschreiben und Abzeichnen vorausgegangen sein muss. Geht man also an das Abnehmen, so wird ein Stück durchsichtiger Pausleinwand (die jeder UR. mit sich haben muss) oder ein entsprechend großer Scherben von starkem Fensterglas auf den oder die Blutstropfen geklebt. Als Klebemittel ist reiner arabischer Gummi zu verwenden, da dieser den später untersuchenden Chemiker oder Mikroskopiker namentlich dann nicht stören wird, wenn die

Verwendung dieses Klebemittels ausdrücklich erwähnt wird. Um das seinerzeitige Loslösen zu erleichtern, wird der oberste Rand der Pausleinwand so weit nicht angeklebt, dass man sie bequem anfassen kann. Wird eine Glasplatte verwendet, so ist es am besten, wenn hinter ihrem obersten Rande ein Streifen starkes Papier oder besser, ein dünnes Band eingelegt wurde, wobei die Enden des Papierstreifens oder Bandes frei hervorragen müssen, um ebenfalls später angefasst werden zu können. Nun wird die Pausleinwand oder Glasplatte vorsichtig aber fest angedrückt, letztere, weil sie durch ihr Gewicht herabgleiten könnte, durch eine schräg angelehnte Stange u. s. w. fixiert. Dann heißt es warten, bis das Klebemittel vollständig trocken wurde, was allerdings viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Es ist also auch aus diesem Grunde zweckmäßig, derlei Vornahmen bei Zeiten zu thun, um die Zeit des Trocknens mit anderweitiger Arbeit ausfüllen zu können.

Um zu wissen, wann die Trocknung beendet ist, empfiehlt es sich, an benachbarter, aber gleichgiltiger Stelle mehrere Proben anzubringen, d. h. man klebt mehrere Streifen Pausleinwand, beziehungsweise Glasscherben in der gleichen Weise an die Wand, wie man es über dem Blutstropfen gethan hat. Das erfordert sehr wenig Mühe und Zeit und behütet davor, dass das Abnehmen missglückt. Glaubt man, dass die Trocknung beendet ist, so versucht man an einem Probe-Object die Ablösung; gelingt sie, so versucht man sie am eigentlichen Object, misslingt sie, so versucht man später wieder an einer Probe, bis man die Überzeugung hat, dass man gefahrlos an sein Corpus delicti herantreten kann. Ist nun die Unterlage, d. h. die betreffende Mauer mehrfach getüncht, so wird es sich darum handeln, die letzte, oder mehrere der letzten Tünchschichten herunterzubekommen, und da diese nie fest haften, so wird die Sache gewiss gut gelingen, wenn man die Decke (Pausleinwand oder Glasplatte) von oben beginnend langsam und vorsichtig loslöst. Das, was man so erhält, ist also: eine Anzahl von Schichten aus Kalk und Farbe, dann die Blutspur, endlich die Deckung (Pausleinwand oder Glas). Zur größeren und dann wohl vollständigen Schonung des Präparates wird man gut thun, auf die Rückseite des Ganzen (also auf die Trennungsfläche) abermals mit arabischem Gummi ein Brettchen, ein Stück Pappe oder Leinwand aufzukleben, so dass die Sache nun von allen Seiten geschützt ist. War die Wand aber nicht mehrmals getüncht, so geht die Ablösung nicht so gut von statten. Man muss nämlich mit Hilfe eines Stemmeisens oder Messers eine Schichte des Mörtels losstoßen, um wenigstens beiläufig eine Art Platte zu bekommen. Bei manchem feinen und nicht sehr bröseligen Mörtel geht die Sache ganz gut, ist er aber grob und mit wenig Kalk versetzt, so ist die Arbeit ziemlich mühsam und ist dann in ähnlicher Weise zu bewerkstelligen, wie es oben vom harten Holze gesagt wurde. Man hält selbst die Hand auf die Deckplatte (da plötzliches Loslösen und Herabfallen möglich ist) und lässt von einer zweiten Person ringsum den Mörtel abstemmen und seitlich loslösen. Freilich muss man dann ein Stück loslösen, welches vielfach größer ist, als das eigentlich Benöthigte; in dieser Art geht es gewiss, und ist dies zum mindesten die einzige Art, in der eine solche Arbeit bewerkstelligt werden kann. Zum Zwecke der Ablösung

alter, wertvoller Wandgemälde kennt man auch kein besseres Verfahren.

Sind Blutspuren auf den Erdboden gefallen und haben sie irgendwelche Bedeutung, so ist das Erdreich mit einem Messer oder einer Schaufel, je nach der Größe, auszustechen und in einem Gefäße so zu verwahren, dass der Klumpen durch Austrocknen, Schütteln beim Transporte u. s. w. nicht auseinanderfallen kann. Ist das Erdreich sehr feucht, so muss das Gefäß wasserdicht sein, ist es sehr locker, Staub, Sand, Asche u. s. w., so muss eben geschehen, was im gegebenen Falle geschehen kann, um ein doch verhältnismäßiges Zusammenhalten zu erzielen, oder wenigstens ein vollständiges Durcheinanderrollen zu verhindern. Fachmänner pflegen hiebei stets darauf aufmerksam zu machen, dass man das Mitbekommen von Thieren, namentlich von Regenwürmern, verhindern solle. Dass man dies verlangt, ist aber begreiflich, da sich derlei Gethier nur von organischen Bestandtheilen der Erde nährt. Ein mitgenommener Regenwurm würde z. B. den blutdurchtränkten Theil der Erde aufnehmen, das Blut verdauen, und das Anorganische wieder abgeben, so dass man in kurzer Zeit bloß Erde und Regenwurm, aber kein Blut in der Schachtel besäße. Hätte man auf das Blut keine Rücksicht zu nehmen, so wäre es sehr leicht, die Erdenthiere zu beseitigen: durch Erwärmen des ausgehobenen Erdklumpens, durch Begießen mit gerbstoffhältigem Wasser (z. B. Tanninlösung, Absud von Eichenrinde, Rosskastanien u. s. w.) oder mit Tabaksud und sonstigen unangenehmen Flüssigkeiten. Gegen alle diese Vorgänge würde aber der Chemiker oder Mikroskopiker mit Recht Einwendung erheben und so wüsste ich nur ein einziges, rein mechanisches Mittel. Bevor man nämlich den fraglichen Erdklumpen ausgräbt, stößt man einige Dutzendmal rings um die Blutspur mit einer starken Stange, einem Steine u. s. w. auf den Boden; diese Erschütterung ist dem Regenwurme entschieden sehr unangenehm, und wenn ja einer im fraglichen Reviere ist, so wird er sofort an der Oberfläche erscheinen,

Sind Blutspuren an Metallgegenständen, so werden diese mitunter wohl abzunehmen sein, z. B. blutige Thürklinken, Schlüssel, Schlösser, Thürbänder u. s. w. Geht dies nicht an, so wird man zu unterscheiden haben, ob die Unterlage eine glatt polierte oder rauhe ist. Ist ersteres der Fall, so wird man (nach Beschreibung und Abzeichnung) versuchen, die Blutspur in der gleichen Weise herabzubekommen, wie es bei Flecken auf der Wand angegeben war, nur wird man dann, wenn die Fläche nicht ganz eben ist, keine Glasscheibe, sondern nur Pausleinwand in Verwendung bringen dürfen. Diese wird also mit arabischem Gummi angeklebt und abgezogen, bevor dieser ganz trocken wurde. In den meisten Fällen geht die Spur vollkommen los; bleibt ein Rest, so wird er vorsichtig abgegeschabt, auf reines Papier gebracht und besonders verwahrt.

Hat man in dieser Weise Blutspuren abgenommen, so muss die Rückseite unbedingt geschützt werden; dies geschieht am besten, wenn man einen entsprechend großen Scherben einer Fensterglasplatte mit arabischem Gummi bestreicht und auf jene Seite der Pausleinwand aufdrückt, auf welcher sich die Blutspur befindet. Letztere ist nun zwischen Glas und Pausleinwand eingeschlossen, ist voll-

kommen geschützt und kann sowohl im auffallenden als im durchfallenden Lichte betrachtet werden. In der ganz gleichen Weise geht man vor, wenn sich die Spuren an anderen, sehr glatten, nicht mitnehmbaren Gegenständen befinden, z. B. auf großen Glastafeln, auf großen, glatten Steinen, auf Marmorverkleidungen, endlich auch (wie bei dem Schema Fig. 73) auf ebenen Ofenkacheln u. s. w. In diesen Fällen wird man ein Abnehmen versuchen und stets dann auch in der angegebenen Weise die Rückseite zu schützen trachten. Natürlicherweise darf in einem solchen Falle ebenfalls nicht gewartet werden, bis das Klebemittel völlig trocken ist; die Pausleinwand muss abgezogen werden, wenn dies gerade schwer zu gehen anfängt.

Ist die Unterlage rauh, z. B. verrostetes Eisen, ein großer, unbehauener Stein u. s. w., so kann man nichts anderes thun, als die Blutspur sorgfältig abschaben und auf darunter gehaltenem und festangedrücktem Papier auffangen. Als solches ist stets sehr glattes Briefpapier zu verwenden, da sich auf rauhem Papiere zuviel des Geschabsels verreibt, haften bleibt und verloren geht. Am besten wäre für solchen Zweck allerdings das sogenannte Glanzpapier, in welchem die Droguisten sehr fein vertheilte Stoffe, z. B. Anilinfarben, Bronzepulver u. s. w. beim Verkaufe einschließen, da sich an diesem ganz glatten Papiere gar nichts von dem Pulver festhalten kann. Ich rathe aber von dem Gebrauche dieses Papieres entschieden ab, da es nicht immer bloß durch Walzen sondern auch durch verschiedene Beisätze so glatt gemacht wird. Diese können aber später die Arbeit des Chemikers in bedenklicher Weise stören.

Mit dem Abschaben wird man endlich auch vorgehen müssen, wenn man sich einer Blutspur aus irgend einem Grunde rasch bemächtigen muss. So erwähnt Casper-Limann „sehr lobend" das wohl sehr natürliche Vorgehen eines Untersuchungsrichters, der auf dem Fingernagel des sofort nach der That Verdächtigten einen Blutspritzer entdeckte, diesen sorgfältig abschabte und verwahrte. Noch besser hätte er nach meiner Ansicht gethan, wenn er einen kleinen Streifen Pausleinwand mit arabischem Gummi (möglichst concentrierter Lösung) auf die Blutspur gedrückt und diese so abgezogen hätte. Wie man sich selbst überzeugen kann, geht ein Blutspritzer vom Fingernagel in dieser Weise sehr leicht auf die Pausleinwand über, und wenn sich der genannte Verdächtigte bei Casper-Limann das Abschaben gefallen ließ, so hätte er gegen die genannte Procedur auch nichts einwenden können.

Eine wichtige Frage für den UR. ist aber in den hieher gehörigen Fällen stets die, ob es unter Umständen nicht doch besser ist, Blutspuren nicht den Fährlichkeiten auszusetzen, die stets mit dem Abnehmen derselben verbunden sind, oder ob er dies nicht wenigstens auf einen späteren Augenblick verschieben soll, bis sich die Sachlage weiter geklärt haben wird. Diese Frage wird immer dann gegenstandslos, wenn sich die Spuren an Stellen befinden, wo sie den Einflüssen der Atmosphärilien oder absichtlichen oder zufälligen Beschädigungen von Menschen u. s. w. ausgesetzt blieben, also, wenn sie im Freien oder in solchen Räumlichkeiten sind, die aus irgend einem Grunde nicht abgesperrt werden können. Ist das möglich, kann der Raum wirklich vollkommen und verlässlich an

allen seinen Zugängen abgesperrt werden und wenigstens eine Zeitlang so verbleiben, so wird man die, also ohnehin gesicherten Spuren lassen, wo sie sind. Ist die vollkommene Sicherung nicht möglich, und dies wird in den meisten Fällen so sein, so sichere man sich selbst und nehme die Blutspuren mit.

4. Aufsuchen von Blutspuren, deren Beseitigung versucht wurde.

Es wären nun noch einige Worte über das Aufsuchen der Blutspuren in jenen Fällen zu erwähnen, wo man dieselben zu beseitigen versucht hat, allerdings das schwierigste Moment in derlei Arbeiten, zumal die Verbrecher diesfalls eine oft erstaunliche Geschicklichkeit und Schlauheit entwickeln. Glücklicherweise vergessen sie aber, wie Schauenstein treffend hervorhebt, häufig das Wichtigste, wodurch sie sich in der gefährlichsten Richtung eine verhängnisvolle Blöße geben. Diese zu finden ist oft die einzige Arbeit des Criminalisten; hat er die gefunden, so ist alles andere leicht.

Befassen wir uns zuerst mit dem Körper des Verbrechers, so werden wir wichtigere Verdachtsgründe nur finden, wenn die Untersuchung bald nach der That stattfinden kann. Die Hände wäscht sich einer, der sie mit fremdem Blute beschmutzt hat, doch meistens, und es wird bei Leuten aus ganz niederen Volksclassen schon auffallend sein, wenn sie besonders sorgfältig gereinigte Hände (namentlich an einem Werktage) aufweisen. Dieser Umstand wird, selbstverständlich wenn noch andere Verdachtsgründe vorliegen, stets dazu auffordern, die Hände einer ganz eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Selbst bei ziemlich genauer Reinigung der Hände wird man oft, namentlich mit Hilfe einer guten Loupe am Nagelbette, an und unter der Wachshaut des unteren Nagelrandes ganz deutliche Blutspuren entdecken. In diesem Falle wird man natürlich trachten, sich dieser, jedenfalls nur sehr geringen Reste von Blut zu bemächtigen, was wohl mit einem spitzen Messer gelingen dürfte. Allerdings fragt es sich darum, ob sich der Betreffende dies gefallen lässt; in praxi gestaltet sich die Sache dann aber einfacher; lässt er die Spuren abnehmen (wenn anders möglich, natürlich durch den Gerichtsarzt), so gewinnt man dieselben ohnehin, wehrt er sich dagegen, so constatiert man dies protokollarisch, lässt die Hände des Verdächtigten durch die Ärzte, den Schriftführer und zwei Gerichtszeugen besichtigen, wogegen er sich ja nicht wehren kann, und man hat ein Beweismittel gegen ihn, was vielleicht gewichtiger ist als wirklich gefundenes Blut. Denn wäre kein verdächtiges Blut an seinen Händen, so hätte er ja keinen Grund, sich gegen die genannte Procedur zu wehren.

Fast noch wichtiger als die Untersuchung der Hände ist die Untersuchung des Gesichtes, namentlich aber der Haare des Verdächtigten, da er dort in der Regel keine Blutspritzer vermuthet, somit die Reinigung von Gesicht und Haaren sorgloser als bei den Händen oder gar nicht vornimmt. Auch hier versäume man nicht, die Loupe zuhilfe zu nehmen und das Gesicht, sowie die Haarpartien sorgfältig, Zoll für Zoll nach kleinen Blutspritzern zu durchsuchen. Allerdings ist dies eigentlich die Arbeit des Gerichtsarztes,

es kann aber vorkommen, dass dem UR. ein Verdächtigter früher vorgeführt wird, als er überhaupt Ärzte zur Verfügung hat, und da eine solche Absuchung gewiss keinen Aufschub duldet, so muss eben der UR. selbst zugreifen. Gesetzwidrig ist es gewiss nicht, wenn der UR. derartige Handlungen vornimmt, da es sich nicht um fachwissenschaftliche Leistung, sondern nur um Sammlung von Materiale handelt, welche ja eigentlich nur dem UR. zusteht.

In Betreff der Kleider, Wäsche, Beschuhung u. s. w. wird man zuerst oberflächlich beobachten, ob Reinigungsversuche gemacht wurden, die selbstverständlich stets verdächtig erscheinen. Häufig sind solche Versuche nicht weiter gegangen, als dass der Thäter die krustenartig eingetrockneten Blutspritzer weggekratzt hat, worauf stets noch ein, wenn auch schwer kenntlicher Fleck zurückbleibt. Sehr oft ist die Reinigung ziemlich sorgfältig vorgenommen worden, sie hat sich aber nur auf jene Kleidungsstücke oder Theile derselben beschränkt, die unmittelbar in die Augen fallen; die Stiefel, Innenseiten der Taschen, dunkelgefärbte Kleidungsstücke, auf welchen dunkle Flecken nicht gut sichtbar sind u. s. w. wurden nicht weiter beachtet.

So hatte ich einmal einen Bauer in Untersuchung, der seine sichtlich arg mit Blut besudelte Kleidung auf das sorgfältigste und schlaueste gereinigt hatte — auf die Stiefel hatte er vergessen. Diese waren nämlich durch Alter, oftes Nasswerden und unterlassene Schwärzung rothbraun, „fuchsig“ wie man zu sagen pflegt, geworden, und so waren die zahlreichen Blutstropfen auf eine gewisse Entfernung nicht sichtbar. Die Stiefel auszuziehen und genau zu betrachten, war dem Manne nicht eingefallen, von oben sah er aber auf dem gleichfärbigen Untergrunde die Blutflecken nicht, und hatte sie belassen.

Sind Kleider, Wäsche u. s. w. gewaschen worden, so fällt vor allem eben der Umstand auf, dass sie gewaschen wurden, und ist die Forschung nach dem „Warum“ die nächstliegende Aufgabe. Wichtig ist in solchen Fällen der Umstand, ob der Reinigungversuch mit kaltem oder warmen Wasser gemacht wurde. Blut, namentlich frisches, ist aus Stoffen sehr leicht herauszubringen, wenn kaltes Wasser verwendet wird. Nimmt man warmes oder gar heißes Wasser, so wird der Blutfarbstoff auf der betreffenden Unterlage fixiert und ist dann oft kaum mehr loszubringen. Frauen wissen das viel besser als Männer, da jene häufig damit zu thun haben, Menstrualblut aus der Wäsche entfernen zu müssen. Frauen werden daher auch in anderen Fällen nicht leicht in den Fehler verfallen, Blutspuren mit heißem Wasser entfernen zu wollen, während Männer, in dem Bestreben, ja recht gründlich zu verfahren, wenn andersmöglich, heißes Wasser verwenden werden. Blutflecken in dieser Weise behandelt, werden fast immer noch sichtbar bleiben, wenn auch nicht an jener Stelle, an der sie ursprünglich waren, so doch im sogenannten „Hof“, d. h. in dem, um den eigentlichen Fleck liegenden Theil des Stoffes, in welchen das Blut von seiner ursprünglichen Stelle verwaschen und vertheilt worden ist.

Ist der Versuch des Auswaschens mit kaltem Wasser und sonst geschickt gemacht worden, so dass an der betreffenden Stelle wirk-

lich nichts mehr wahrzunehmen ist, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Farbstoff bis zu den nächstgelegenen Nähten und Säumen durch das Waschwasser fortgeschwemmt wurde und dort, an dem Nähfaden und zwischen den Stofflagen abgelagert blieb. Freilich ist dies nur dann möglich, wenn die Auswaschung nicht so partiell vorgenommen wurde, dass nur der Blutfleck und dessen nächste Umgebung nass geworden ist. Sind aber die nächstbenachbarten Säume und Nähte auch mitgewaschen worden, so ist fast stets anzunehmen, dass in und an denselben Blutpartikelchen abgelagert geblieben sind. In solchen Fällen ist es also dringend zu empfehlen, nicht bloß die eigentliche verdächtige Stelle, sondern auch die benachbarten Säume und Nähte nach erfolgten Auftrennen sorgfältig untersuchen zu lassen. Fig. 74 soll den linken, vorderen Zipfel eines Männerrockes sammt Taschenschlitz darstellen. Der kleinste Kreis sei der eigentliche Blutfleck, die größeren der obenerwähnte sogenannte „Hof“. In unserem Falle wird man also den Hof, dann den Rocksaum *a b c* und den Taschensaum *d e* der Untersuchung unterziehen lassen.

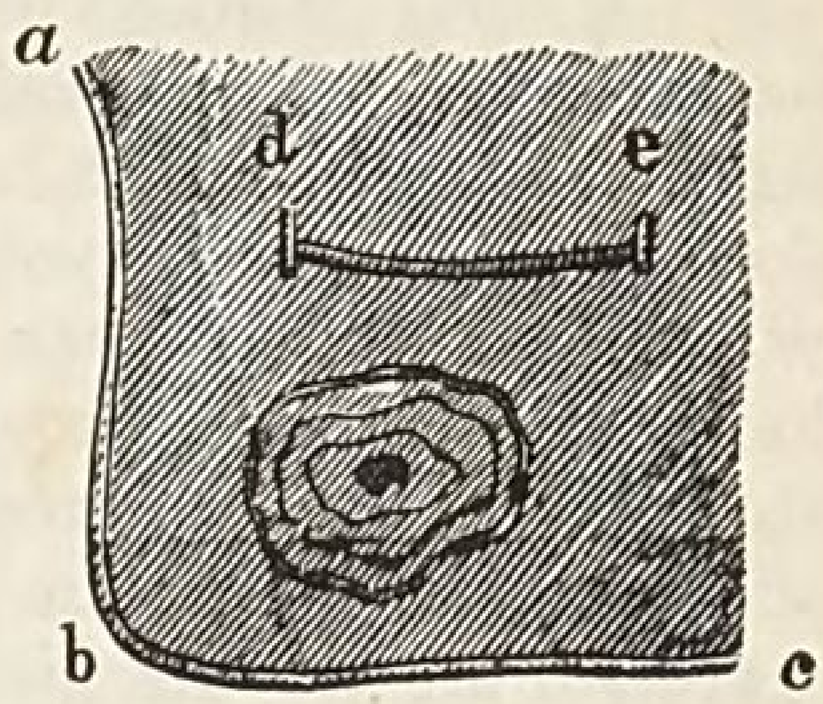


Fig 74.
Verwaschene Blutflecken in Kleidern.

In analoger Weise wird vorzugehen sein, wenn es sich um die Besichtigung von muthmaßlich gereinigten Werkzeugen handelt. Dieselben können an der Klinge und sonst an den äußerlich leicht sichtbaren Theilen vollkommen blank erscheinen und trotzdem an den verborgenen Stellen Blutspuren in reichlichem Maße aufweisen, die entweder direct dahingekommen sind oder bei den Reinigungsversuchen durch das Wasser hingeschwemmt wurden und dann angetrocknet sind. Bevor man also ein Werkzeug als „ganz rein und daher unbedenklich“ beiseite legt und der Untersuchung durch Sachverständige gar nicht zuführt, zerlege man dasselbe und untersuche es an seinen verborgenen Stellen. So wird man, wie schon einmal erwähnt, z. B. bei einer Hacke den Stiel aus der Öse nehmen und diese innen und den Hackenstiel dort betrachten, wo er in der Öse stack; ebenso müssen die Sprünge angesehen werden, die sich etwa am Hackenstiele befinden. Bei einem Taschenmesser, oft auch bei einem Messer mit fixer Klinge, lässt man die Nieten herausschlagen, so dass man jeden einzelnen Bestandtheil des Messers frei und genau ansehen kann. Bei einem Knüttel, Prügel u. s. w. sind die Spalten und Risse von Wichtigkeit, bei Metallwerkzeugen sonstiger Art aber die Vertiefungen, die entweder durch Rost u. s. w. entstanden oder künstlich an demselben angebracht worden sind.

Selbstverständlich dürfen solche Manipulationen ob ihrer Wichtigkeit nur von den Sachverständigen oder in deren Gegenwart gemacht werden, allerdings kann es Ausnahmsfälle geben, in denen der UR. solche Sachen selbst thun muss. Er sichere sich hiebei dadurch, dass er alles mit der größten Vorsicht, absoluter Reinlichkeit und unter Zuziehung der vorgeschriebenen Gerichtszeugen vornimmt und letztere nicht bloß formell bei sich hat, sondern sie ausdrücklich

und immer wieder vom neuen auf jeden Vorgang und alles Auffallende aufmerksam macht. Genaue Beschreibung im Protokolle über alles Gethane und genaue Bezeichnung jedes einzelnen Gegenstandes ist ebenso unerlässlich und wichtig, wie der Umstand, dass alle Signaturen mit den Erwähnungen im Protokolle zusammenstimmen müssen.

Häufig genug wird auch der Versuch gemacht, Blutspuren zu beseitigen, die im Freien und im Innern von Räumlichkeiten gewesen sind. In solchen Fällen handelt es sich stets darum, vorerst genau festzustellen, dass solche Beseitigungsversuche gemacht wurden und wo dies der Fall war. Lässt sich dies mit Sicherheit feststellen, so kann dies unter Umständen denselben Wert haben, wie die Feststellung der Blutspuren selbst, da es in vielen Fällen für die Untersuchung vollkommen genügt, wenn man weiß, dass Blutspuren da waren und wo sie sich befunden haben. Ihre Form, genaue Größe, Anzahl der kleineren, auf einem Flecke befindlichen u. s. w. kann unter Umständen von untergeordneter Bedeutung sein. Vermag der UR. also festzustellen, dass und wo Blutspuren beseitigt wurden, so hat er dies durch Beschreibung, Vermessung der abgeschabten, abgehobelten, abgewaschenen Stellen und Zeichnung derselben ebenso aufzunehmen, als ob die Spuren selbst vorhanden wären. Ja, auch bei dem Abnehmen der vertilgten Spuren wird er sich nicht anders benehmen als beim Abnehmen der Spuren selbst, da immerhin Spuren von Blut übersehen worden oder tiefer gedrungen sein können, so dass sie auch nach dem Vertilgungsversuche noch nachweisbar bleiben. Ebenso kann die Art der Beseitigung Charakteristisches bieten: man kann z. B. aus dem abgenommenen Theile einer Mauer entnehmen, wo der stärkste Theil eines Blutstropfens war, wohin er sich gezogen hat, in welcher Richtung die kleinen Spritzer gegangen sind, dann: mit welchem Instrumente das Wegkratzen besorgt wurde u. s. w.

Wurde ein Holzgegenstand, z. B. ein Balken, eine Holzwand, namentlich aber ein Fußboden aufgewaschen, so ist die Erwartung, dennoch Blutspuren zu finden, nicht auszuschließen, namentlich wenn, wie oben berührt, warmes Wasser verwendet wurde. Ein schon länger benützter Fußboden hat oft tiefe Risse und feine Spalten, wo genug Blut eingedrungen sein kann, ohne dass der Betreffende es bemerkt hat. Ebenso wird in Dielenritzen genug Blut aufgesaugt und auch hineingewaschen worden sein, ohne dass derjenige, der gewaschen hat, Kenntnis davon hatte. Es wird in solchen Fällen, da es sich doch nur um minimale Quantitäten von Blut handeln kann, am gerathensten sein, die betreffenden Holzpartien ganz mitzunehmen. Geschieht dies bei Fußbodenstücken, so ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf das, was sich in den Dielenritzen und unter denselben befindet: Staub, Sand, Mist und hunderterlei Gegenstände. Dies alles kann von Blut oder blutigem Wasser (vom Aufwaschen) durchtränkt und von Belang sein, und ist sammt dem, unter den Dielenritzen etwa befindlichem Mauerschutte oder sonstigem Trockenlegungsmateriale zu sammeln und zu verwahren. Gerade in einem solchen Falle thut aber genaue Bezeichnung der Orte, woher etwas entnommen wurde, am meisten noth, da es sich, wie erwähnt, jedesfalls nur um ganz kleine Mengen handelt, von denen es dann aber um so wichtiger ist, zu wissen, woher sie stammen.

Hat man z. B. zwei Brettstücke aus benachbarten Fußbodenladen herauszustemmen, so wird man vor Beginn jeder Arbeit einen über beide Stücke laufenden Pfeilstrich machen (mit dem in chemischer Hinsicht ganz unschädlichen Bleistift) und bezeichnet *N* und *S*, so wie es der natürlichen Lage wirklich entspricht (Fig. 75). So ist es dann nie schwierig, die wirkliche Lage der beiden Brettstücke zu bestimmen; dann wird in abgesonderte Papiere gebracht, verwahrt und bezeichnet:

1. Inhalt der Dielenritze *a a'*,
2. " " " *b b'*,
3. " " " *c c'*,
4. Mauerschutt unter der Dielenritze *a a'*,
5. " " " " *b b'*,
6. " " " " *c c'*.

Wurde etwas ganz Besonderes gefunden, z. B. ein Klümpchen, das mit Staub zusammengetrocknetes Blut sein könnte, so wird es abgesondert verwahrt unter Bezeichnung:

7. Gefunden in der Ritze *c c'*, 3·5 *cm* entfernt von *c'* in der Richtung gegen *c*, ganz oberflächlich gelegen.

Ist nun aber das Aufheben und Abstemmen des Fußbodens aus irgend einem, allerdings nicht gut denkbaren Grunde gar nicht möglich, so müssen mit einem krummen Drahte oder einem sonstigen passenden Werkzeuge die Dielenritzen so gut und so tief als möglich ausgeputzt und das Gefundene verwahrt werden. Ebenso müssen von den Seitenwänden der Dielenritzen (also der sogenannten „Stärke" der Fußbodenbretter) beiderseits Späne abgeschnitten werden, die so lange sind, als die verdächtigen Waschflecken reichen, und endlich wird in derselben Ausdehnung der Boden abgehobelt (bis er rein weiß erscheint), und alles Gewonnene aufbewahrt und zwar alles abgesondert. Zu rathen wäre es auch, in einem solchen Falle die benützten Werkzeuge (krummer Draht, Messer und Hobel) für alle Fälle zu Gerichtshanden zu nehmen, um dem möglichen Einwande zu begegnen, dass auf diese Werkzeuge bei dieser Arbeit oder einer früheren durch eine kleine Verletzung Blut gekommen sein kann, wodurch dann die Sachverständigen in den Hobelspänen u. s. w. allerdings Blut finden konnten. Sollte ein solcher Einwand geschehen, so sind die Werkzeuge zur Untersuchung da.

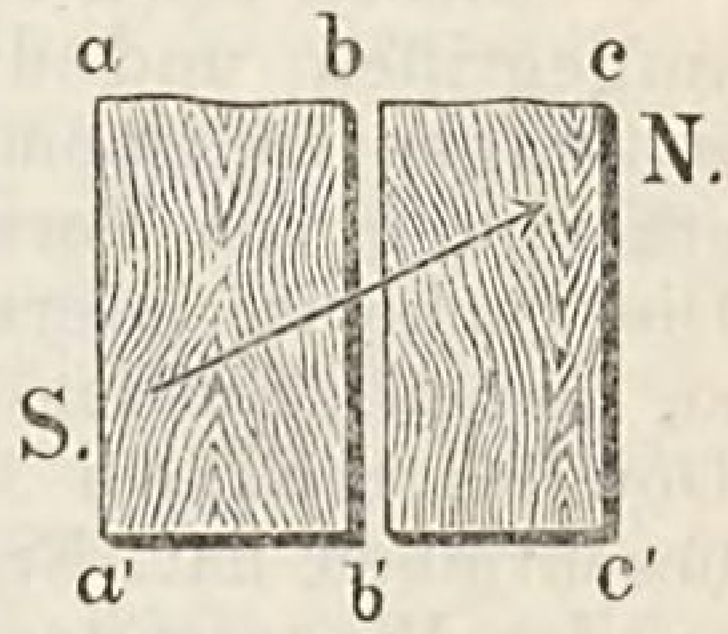


Fig. 75.
Bezeichnung abgeschnittener Bretter.

Übertünchte Flecken, ausgegrabene Erde u. s. w. werden leicht als solche zu erkennen und so zu behandeln sein, als ob nichts daran geschehen wäre.

5. Abdrücke von Papillarlinien.

Von besonderer und hervorragender Wichtigkeit sind endlich gewisse Blutspuren, die entstanden sind, indem eine blutige Hand, einzelne blutige Finger oder gewisse Theile der nackten Fußsohle

abgedruckt wurden. Ein Blick auf die Innenseite der Fingerspitze zeigt uns jene ganz eigenthümlich geordneten feinen und erhabenen Linien in der Haut, die gewiss jedem schon aufgefallen sind, über deren Entstehung und Bedeutung man aber gar nichts Gewisses weiß. Dass der dahinterliegende Fingernagel nicht der Grund ihres Entstehens ist, wie man behauptet, beweist der Umstand, dass diese Linien besonders schön und deutlich auf dem Ballen der Innenseite der Hand (unter dem kleinen Finger zunächst des Handgelenkes) ausgeprägt und auch ganz gut an der Ferse und den Ballen der Fußsohle wahrzunehmen sind.

Dass diese Linien bei jedem Menschen anders verlaufen, hat man schon lange gewusst, ebenso dass sich dieselben bei einem und demselben Menschen im Laufe der Jahre wohl zusammenschieben oder auseinandergedrückt werden können, dass sie sich sonst aber auch in langen Zeitläuften nicht ändern, vorausgesetzt natürlich, dass nicht etwa Narbenbildung nach Verletzungen u. s. w. eingetreten ist. So sollen die Chinesen seit uralter Zeit die Linien an den Fingerspitzen der Sträflinge zu deren Identificierung benützt haben, und Sir William J. Herschel hat sich bei seiner indischen Verwaltung im Verkehre mit den Eingebornen dieses Mittels statt der Unterschriften bedient; auch jetzt werden noch in der indischen Armee von den Soldaten Abdrücke der drei Mittelfinger der rechten Hand abgenommen und aufbewahrt.[1])

Diesen alten Gedanken hat nun der Engländer Douglas Galton aufgegriffen und durch mühsame Beobachtungen und Zusammenstellungen zu einem Systeme vereinigt, das er zunächst zur Wiedererkennung von Personen, namentlich von Sträflingen, benützen will. Die Sache ist interessant und wichtig genug, um sie genauer kennen zu lernen. Ich lasse deshalb einen Auszug von dem folgen, wie es Douglas Galton vor der Royal Society und im „XIX. Century“ beschrieben hat. Er geht vor allem mit einer Beschreibung der Linien an der Fingerspitze, wo die Linien zumeist parallel mit dem Finger laufen vor, während die Linien auf dem Mittelgliede des Fingers querüber laufen. (Erstere finden sich übrigens, wie ein Blick auf die Hand zeigt, ebenso auch hinter den Handknöcheln in der flachen Hand dort, wo die Finger ihren Anfang nehmen.) Der Übergang zwischen diesen extremen Formen, den stark gekrümmten Linien an der Fingerspitze und den parallelen am Gelenk, vollzieht sich nur selten stetig durch die Reihe aller möglichen Zwischenformen; zumeist tritt etwa in der Mitte eine Unterbrechung ein durch ein System geschlossener Curven, deren Feld einerseits durch die unterste krumme Linie, andererseits durch die oberste gerade Linie abgeschlossen ist. Die Topographie des Feldes ist es nun, welche uns vorzugsweise beschäftigt; dem ersten Blick mag dasselbe zwar als ein unentwirrbares Labyrinth erscheinen, doch wird die Orientierung bald gelingen. Ein Ausgangspunkt dafür ist auch sofort gefunden. Die Existenz dieses Feldes setzt nämlich voraus, dass wenigstens auf einer Seite desselben die beiden Grenzlinien, die unterste gekrümmte und die oberste gerade, welche eine Strecke weit benachbart sind, von ein-

[1]) „Nature“ vom 19. October 1893, Nr. 1251, volume 48.

ander divergieren, also einen Winkel bilden; in der Regel ist dieser durch eine kurze Querlinie zum Dreieck vervollständigt, in dessen Mitte mitunter noch eine kleine isolierte Erhöhung aufsteigt. Dieses Dreieck nun, welches jeder auf den eigenen Fingern ohne Schwierigkeit erblicken kann, bildet einen trefflichen Ausgangspunkt für unsere Orientierung. Meist existieren sogar zwei solcher Dreiecke, eines auf jeder Seite des Fingers, und dann kann zwischen ihnen eine gerade Verbindungslinie gedacht werden, in deren Mitte man eine Senkrechte, die Achse der Figur, errichtet. Auch wenn nur eine Seite ein Dreieck hat, lässt sich in der Regel eine Achse erkennen und auf diese wird die Lage jedes bemerkenswerten Punktes in dem Mittelfelde bezogen. Die Zeichnung dieses Mittelfeldes kann wesentlich von zweierlei Art sein; sie lässt sich stets auf Systeme von Spiralen oder von Schleifen zurückführen. Danach haben wir also die große Mannigfaltigkeit der Fingerzeichnungen zunächst in drei Hauptclassen gegliedert; bei der einen findet der Übergang von den geraden zu den gekrümmten Linien ununterbrochen statt, es fehlt also ein Zwischenfeld; die beiden anderen Classen haben ein solches und dasselbe ist mit Spiralen oder mit Schleifen ausgefüllt. Jede dieser Classen liefert sodann zwei Unterabtheilungen, deren eine eine Symmetrie-Achse, etwa in der Richtung von der Spitze des Zeigefingers gegen die Wurzel des kleinen Fingers verlaufend, aufweist, während die andere Abtheilung die Zeichnungen mit anders gerichteter Achse und ohne Achse umfasst.

Auf solche Weise gelangt Galton zu einer Eintheilung in sechs Gruppen, die leicht von einander zu unterscheiden sind und deren jede eine Ordnungsnummer erhält: I und II für die Zeichnungen ohne Zwischenfeld, III und IV für diejenigen mit Spirallinien, endlich V und VI für diejenigen mit Schleifen. Die Untersuchung ergibt nun für jeden Finger eine dieser Nummern, und wenn man die letzteren für alle zehn Finger eines Menschen in einer bestimmten Reihe nebeneinanderschreibt, so erhält man ein Zahlensymbol, welches sich vortrefflich als Grundlage einer Classificierung eignet, ja für sich allein schon die Hände vieler Individuen hinreichend charakterisiert. Die Hände, welche ein und dasselbe Zahlensymbol ergeben, also derselben Classe angehören, lassen sich dann leicht noch weiter unterscheiden.

Denn natürlich ist mit der Feststellung der geschilderten Zahlen die Untersuchung noch keineswegs zu Ende, eine weitere Ausdehnung derselben vielmehr umso eher geboten, als man bald gewahr wird, dass zwar manche Classen selten, andere dafür aber häufig vorkommen. Mit Hilfe eines Vergrößerungsglases prüft man daher die Zeichnungen auf alle möglichen Einzelheiten, die sorgfältig notiert werden; bald ist eine Linie an einer Stelle für eine kurze Strecke unterbrochen, bald theilt sich eine Linie in zwei getrennte Zweige, bald vereinigen sich zwei solche zu einem gemeinsamen Bergrücken. Alle diese bemerkenswerten Punkte geben dann ein vortreffliches Mittel ab, um die einer nämlichen Classe angehörigen Bilder weiter von einander zu unterscheiden oder um die Identität zweier Abbildungen desselben Fingers, die zu verschiedenen Zeiten hergestellt wurden, sicher nachzuweisen. Hiemit sind wir zugleich bei dem Kern-

punkte der ganzen Frage angelangt; diese merkwürdigen Zeichnungen, welche bereits drei Monate vor der Geburt am Körper erscheinen und nach dem Tode erst mit der endgiltigen Auflösung des Leichnams verschwinden, behalten während des ganzen Lebens ihre Gestalt bis ins Einzelne völlig unverändert. Man sehe z. B. die von Galton publicierten beiden Abbildungen des rechten Zeigefingers von Sir William Herschel, von denen die eine aus dem Jahre 1860, die andere von 1888 stammt; ist auch das letztere Bild etwas breiter und sind auch die Linien durch das Alter etwas verwaschen, so tritt doch die Identität beider schon auf den ersten Blick hervor, und eine nähere Untersuchung zeigt, dass sämmtliche Einzelheiten des Bildes von 1860 auch in dem von 1888 noch unverändert vorhanden sind. Und ebenso hat Galton die Fingermarken von acht Personen in größeren Zwischenräumen verglichen und im ganzen 296 besondere Punkte notiert, die auf den ersten Abdrücken zu sehen waren und sich mit einer einzigen Ausnahme auch auf den späteren wiederfanden. Es besteht danach kaum noch ein Zweifel an der Dauerhaftigkeit dieser Figuren, deren Dimensionen sich zwar mit der Zeit etwas verändern können, deren Charakter aber trotzdem stets derselbe bleibt — ähnlich wie ja auch ein Spitzengewebe nach allen Richtungen verzerrt werden kann, ohne darum von seiner Eigenart erheblich einzubüßen.

Ganz leicht ist freilich die Untersuchung dieser Fingerzeichnungen trotzdem nicht. Vor allem kommt es darauf an, gute und getreue Abbildungen von ihnen herzustellen, welche sich aufbewahren und mit anderen vergleichen lassen, kurzum, welche sich besser zur Untersuchung eignen, als der lebende Finger selbst. Zur Anfertigung solcher Abdrücke, die möglichst treu, scharf und ohne Lücken sein sollen, gibt Galton zwei Methoden an. Man kann z. B. eine Glas- oder Metallplatte über einer Flamme mit Ruß überziehen und dann den Finger darauf drücken; an all den Stellen, welche von den Erhöhungen der Hautoberfläche getroffen werden, wird der Ruß weggenommen und man erhält so ein Bild, welches nur noch durch einen Firnis vor der Zerstörung zu schützen ist. Ein anderes Verfahren besteht darin, den Finger auf eine Metallplatte, auf welcher Druckerschwärze möglichst gleichmäßig ausgebreitet ist, und dann auf ein Blatt Papier zu drücken; die Schwärze haftet zunächst an allen Erhöhungen und wird von diesen auf das Papier übertragen. Nicht zu übersehen ist, dass man in diesem Falle ein schwarzes Bild der Erhöhungen, im ersteren ein solches der Vertiefungen erhält, dass sich also beide etwa wie das photographische Negativ und Positiv zu einander verhalten. Das zuletzt beschriebene Verfahren ist jedenfalls das einfachere und verdient auch vor einem Reliefabdruck des Fingers in Gips oder Siegellack den Vorzug.

Auf solche Weise werden nun, nach Galtons Vorschlag von allen Verhafteten nicht allein wie bisher die Photographie, sondern auch die Fingerabdrücke genommen, in der beschriebenen Art classificiert und zu einem Album vereinigt. Der Vergleich eines neuen Abdruckes kann sich dann auf die Bilder seiner Classe beschränken; man wählt zunächst nur einen bemerkenswerten Punkt aus und sucht alle Bilder auf, welche denselben gleichfalls aufweisen, von diesen

sodann diejenigen, welche einen weiteren Punkt mit dem neuen Bilde gemeinsam haben — und eine kurze Zeit genügt, um zu constatieren, ob das neue Bild bereits in der Sammlung existierte oder nicht. Einige Übung gehört allerdings dazu, auch kann man kaum sagen, dass Täuschungen ausgeschlossen seien, dennoch aber dürfte das neue Verfahren zu den anthropometrischen Messungen Bertillons eine willkommene Ergänzung bilden.

Seine Bedeutung ist aber damit noch keineswegs erschöpft. Augenblicklich stellt Galton Untersuchungen darüber an, wie weit die geschilderten Zeichnungen sich von den Eltern auf die Nachkommenschaft vererben; und in ähnlicher Weise kann das neue Verfahren noch zur Entscheidung mancher anderer anthropologischer und ethnographischer Fragen dienen, — die wichtigste davon wäre aber für uns zweifellos die der Identitätsfeststellung bei Blutspuren. Es mag ja gewiss wichtig sein, wenn man bei Einem feststellen kann, dass er ein entsprungener Sträfling oder ein oft abgestraftes Individuum ist, aber ich zweifle, dass die Sache von praktischem Werte sein könnte. So ganz im allgemeinen bloß auf den Fingerabdruck hin lässt sich ein Mensch nicht suchen, und weiß man einmal, wo einer zu suchen ist, in welchem Zuchthause, in welchem Untersuchungsgefängnisse, so wird man erst nicht den Fingerabdruck, sondern die Photographie des Mannes oder gar ihn selbst zur Agnoscierung hinsenden. Überdies wird ein entsprungener Sträfling, der weiß, dass man seinen Fingerabdruck besitzt, mit Leichtigkeit eine kleine Narbenbildung (durch Schnitte oder ätzende Säuren u. dgl.) einleiten und so seinen Abdruck unerkennbar machen.

Wenn die ganze Sache also in der fraglichen Richtung von untergeordneter Wichtigkeit bleiben wird, so hat doch Douglas Galtons Arbeit unschätzbaren Wert und große Zukunft für Identitätsnachweisungen bei Blutspuren. Jeder von uns weiß, wie oft Fingerabdrücke bei Verletzungen und Tödtungen zurückbleiben; wir alle haben solche gesehen und in der Hälfte aller Criminalprocesse, von welchen wir hören und in denen es blutig hergegangen ist, werden blutige Fingerabdrücke erwähnt, obwohl es gewiss niemals in der Absicht des Thäters lag, sich mit Blut zu beschmutzen. Dass dies aber doch geschieht, ist sehr begreiflich. Wir wissen aus dem Hergange bei zahlreichen Mordthaten, ja auch aus den Geständnissen von Verbrechern, dass sich diese, wenn man so sagen dürfte, das Todtschlagen leichter vorgestellt haben, als es in der That ist. Sie meinten offenbar, dass ein einziger Stich oder Schlag genügen werde, um das Opfer zu tödten. Sei es nun, dass der Streich in der Aufregung zu schwach oder nicht nach der richtigen Stelle geführt wurde, sei es, dass derselbe überhaupt nicht geeignet war, das Leben sofort zum Verlöschen zu bringen, jedenfalls war das Opfer, wenn auch zu Tode getroffen, so doch noch im Stande, für den Augenblick verhängnisvoll für den Thäter zu werden: zu schreien, zu flüchten, sich zur Wehre zu setzen. So entstehen jene grauenvollen Kämpfe, deren Einzelheiten auf dem Seciertische klar werden und entnehmen lassen, dass der Mörder, der vielleicht vor hatte, seinem Opfer einen einzigen Streich zu versetzen, auf dasselbe losgeschlagen oder gestochen hatte, als es schon längst todt war. Hier ist es fast unausweichlich, dass der Thäter seine Hand befleckt und mit

der blutigen Hand nach dem Opfer, einem Werkzeuge und anderen Gegenständen fasst. Auch unmittelbar nach der That geschieht es dann häufig, dass der Thäter beim Suchen nach Wertgegenständen, beim Herumtappen im Finstern, beim Öffnen und Schließen von Thüren und Fenstern, beim Ergreifen von Gefäßen, wenn er sich die Hände waschen will, u. s. w. an allerlei Gegenständen Abdrücke seiner Hand oder einzelner Finger oder Fingertheile zurücklässt. Hiezu kommt noch, dass das Blut zur Erzeugung von solchen oft klaren und deutlichen Abdrücken vorzüglich geeignet ist, da es sich vermöge seiner dickflüssig - schlüpfrigen Beschaffenheit rasch über die warme Hand vertheilt, und ob seiner bedeutenden Klebrigkeit aber bald den größten Theil seiner Menge bei leichter Berührung abgibt, so dass vielleicht schon bei der zweiten Berührung nur mehr soviel Blut an der Hand ist, dass der Abdruck deutlich wird.

Wenn wir uns nun auch das verhältnismäßig häufige Vorkommen von solchen Abdrücken erklären können, so müssen wir uns eigentlich billig darüber wundern, dass die bedeutende und eben deshalb so naheliegende Idee Douglas Galtons nicht früher verwertet wurde. Um sie aber von jetzt an gründlichst auszunützen, müssen im gegebenen Falle vorerst alle derartigen Spuren am Thatorte aufgesucht und verzeichnet werden. Das Aufsuchen solcher Spuren ist das Schwierigste in dieser Richtung, da sie meistens klein, aus feinen Linien bestehend, und daher sehr schwer, jedenfalls viel schwerer als selbst kleine Blutspritzer zu sehen sind, und weiters, weil gerade sie an oft verborgenen Stellen vorkommen. Freilich sind sie nicht als Blutspuren überhaupt, wohl aber für den vorliegenden Zweck immer dann wertlos, wenn die Finger oder die Hand an Stellen mit rauher Oberfläche angedrückt, oder bloß abgewischt wurden, also an Kleiderstoffen, Leinwand, ungehobeltem Holze, unebenem Metalle, an behaarten Körperstellen u. s. w. Deutliche und brauchbare Abdrücke wird man zumeist finden: an den glatten, unbehaarten Körpertheilen des Ermordeten (Stirne, Wangen, Glatze, innere Handfläche, an den Armen u. s. w.). Diese sind nach meiner Ansicht nur zu erhalten, wenn man die betreffende Hautstelle durch die Gerichtsärzte sorgsamst abpräparieren lässt und dafür sorgt, dass die auf der Haut abgedrückte Blutspur, noch ehe die Haut durch Eintrocknen geschrumpft ist, gut photographiert wird.[1]) Weiters findet man solche Abdrücke auf benutzten Werkzeugen, z. B. Hackenstiel, Messerklinge u. s. w. Dann auf glattem Holze, also auf weichen und harten Einrichtungsstücken, auf Metallplatten (Herd), auf Glasscheiben, Ofenkacheln.

Besonderes Augenmerk ist zu richten auf gewisse Stellen von Möbeln, Unterseite der vorstehenden Tischplatten (Fig. 68), Schubladen, dort wo sie herausgezogen werden, dann auf Papiere, die der Thäter in die Hand genommen hat als er nach Geld u. s. w. gesucht hat; ebenso wichtig sind Brieftaschen, Bücher, in denen irgend etwas gewesen sein kann, das den Thäter interessierte. Hat man solche Spuren gefunden und beschrieben, so ist es vor allem nothwendig,

[1]) Dass Papillarlinien unter stark seitlicher Beleuchtung des Objectes photographiert werden müssen, wurde schon oben (V. Abschnitt) erwähnt.

durch die Gerichtsärzte festzustellen, von welchem Körpertheile dieselben herrühren können. Meistens ist dies ohne Versuchen und genaues Studium nicht sofort zu erkennen, manchmal kann es aber doch gesagt und gleich bestimmt werden: der Abdruck rührt von den vier Fingern einer linken Hand, dem Ballen der rechten Hand, von einem linken Fuße u. s. w. her. Kann dies gesagt werden, so ist viel Arbeit erspart, denn das nächste, was dann zu thun ist, ist die Feststellung, ob diese Abdrücke nicht etwa von dem Ermordeten selbst herrühren. Er kann, schon verletzt, mit der Hand nach der Wunde und dann nach irgend einem Gegenstande, selbst dem eigenen Leibe gefasst haben. Hat man doch wiederholt in der Hand des Ermordeten starke Haarbüschel gefunden, die er sich selbst in der Verwirrung und bei schon umflorten Bewusstsein ausgerissen hat, und so kann es auch sein, dass er mit seiner Hand den eigenen Körper fest gepackt und so einen Abdruck erzeugt haben kann. Dass diese Feststellung von Belang ist, leuchtet ein, ich möchte aber diesen Umstand noch durch einen, seinerzeit viel besprochenen Criminalfall genauer beleuchten.

Vor vielen Jahren wurde eines Morgens ein berühmter Gelehrter todt neben seinem Bette gefunden. Er hatte mehrere Verletzungen an der Stirne und der linken Schläfe, die stark bluteten und immerhin derart aussahen, dass sie lethal wirken konnten, zumal der Verstorbene ein alter, gegen solche körperliche Insulte nicht mehr sehr widerstandsfähiger Herr gewesen ist. War diese Sachlage schon sehr auffallend, so musste noch mehr Verdacht erregt werden, als man wahrnahm, dass eine Lade des im selben Zimmer, aber vom Bette weit entfernt stehenden Schreibtisches offen stand, und dass auf einer Zeitschrift, die auf dem Schreibtische lag, die deutlichsten Abdrücke dreier blutiger Finger zu sehen waren. Diese Zeitschrift lag nahe der vorderen Ecke der Schreibtischplatte. Die Wohnung des Verstorbenen hatte einen von der Stiege aus zugänglichen großen, corridorartigen Vorraum, von wo aus man in die Wohnzimmer und die Zimmer der Familie des Verstorbenen und ganz abseits in das Arbeits- und Schlafzimmer des greisen Gelehrten gelangte. Er hatte diese isoliert gelegene Stube für sich gewählt, um beim Arbeiten, Schlafengehen und Aufstehen möglichst ungestört zu sein und so konnte es auch geschehen, dass weder die Familie noch die Dienstleute des Gelehrten von den Vorgängen in der Todesnacht das Geringste wahrgenommen hatten. Ein Mord war also nicht ausgeschlossen, dazu die verdächtige Lage des Todten neben seinem Bette, die Wunden am Kopfe, sein Wohlbefinden am vorausgegangenen Abende, die offene Schreibtischlade — genug Gründe, um eine Gewaltthat anzunehmen. Außerdem hatten übereifrige Freunde des Gelehrten sofort „constatiert", dass aus dem Schreibtische desselben wichtige, noch ungedruckte Manuscripte und einige wissenschaftliche Präparate fehlen. Und wenn sich dies alles natürlich erklären ließe, so bliebe noch immer die blutige Hand des Mörders auf der Zeitschrift, die zu deutlich spräche, als dass eine natürliche Todesart angenommen werden dürfte. Unglücklicherweise hatte irgend jemand eine Reihe von ganz harmlosen Vorgängen zusammengekettet, die Sache sprach sich, immer mehr vergrößert, rasch herum und wie

das Ungeheuerlichste immer am liebsten geglaubt wird, so war in kürzester Zeit eine bedeutende Zahl von Menschen der großen Stadt davon überzeugt, dass der greise Gelehrte von seinem eigenen Sohne erschlagen und beraubt worden sei. Die Verdachtsgründe mussten dem Volke umso drückender geschienen haben, als der Sohn des Verstorbenen als ein stiller, allgemein geachteter Forscher bekannt war.

Die eingeleitete, sorgfältig und in jeder Richtung meisterhaft geführte Untersuchung ergab mit zweifelloser Sicherheit folgenden Hergang: Der alte Herr war in der Nacht von Herzbeklemmungen, woran er öfter litt, befallen worden; rücksichtsvoll, wie er stets gegen seine Umgebung war, wollte er niemanden im Schlafe stören, verließ sein Lager und suchte in seinem Schreibtische nach einem Medicamente. Dort wiederholte sich sein Unwohlsein mit erneuter Heftigkeit, ihm wurde schwindlig, er stürzte zu Boden und verletzte sich an der Ecke des Schreibtisches. Dies muss die Verletzung an der Schläfe erzeugt haben, da die Ecke des Schreibtisches genau auf diese Wunde passte. Der alte Herr griff prüfend nach der Wunde und suchte sich aufzurichten, wobei er sich auf die Schreibtischplatte stützte und hiebei mit seiner blutigen Hand auf die Zeitschrift gekommen sein muss. Endlich konnte er den Rückweg nach seinem Lager aufsuchen; hier muss er infolge eines neuen Schwindelanfalles abermals gestürzt und mit der Stirne auf die Kante des sogenannten Fußtheiles der Bettstätte angeschlagen haben, denn die Schnitzereien dieses Betttheiles passten mit minutiöser Genauigkeit auf die Stirnwunde. Endlich schleppte er sich bis auf die Fußmatte vor seinem Bette, wo er einer Herzlähmung erlag.

Aber trotz der zwingenden Beweisführung der genial geführten Untersuchung vergieng viele Zeit, bis das Volk von seiner vorgefassten unglücklichen Meinung abgieng und dem schwergekränkten Sohne des Verstorbenen im Stillen Abbitte that. Und wie leicht und rasch hätte der so mühsam erwiesene Thatbestand klar gestellt werden können, wenn man die Douglas Galton'sche Lehre schon gekannt, und die Linien an den Fingern des Verstorbenen mit den Linien auf dem Abdrucke der „Mörderhand" verglichen hätte, die im Volksglauben das Beweisendste war!

Gehen wir jetzt über auf die Nutzanwendung aus diesem gewiss instructiven Falle, so werden wir sie vorerst darin finden, dass dann, wenn Blutabdrücke gefunden werden, die Linien auf den Fingern des Ermordeten für spätere Vergleiche sichergestellt werden müssen. Können die Arzte bestimmt sagen, woher die gefundenen blutigen Abdrücke rühren, so wird man selbstverständlich vorerst die entsprechenden Abdrücke von der Leiche herstellen. Sich aber überhaupt auf diese zu beschränken, wäre unvorsichtig, da später andere Abdruckspuren gefunden werden möchten, die wieder von anderen Gliedern herrühren könnten. Es wird also nichts anderes übrig bleiben, als sämmtliche Stellen an den Händen der Leiche (ist sie bloßfüßig, auch von den Fußsohlen), welche die fraglichen Linien besitzen, abzubilden, ein Vorgehen, welches nicht übermäßig langwierig ist.

Die von Galton vorgeschlagenen Verfahrungsarten (Abdrücken auf berussten Platten oder mittelst Druckerschwärze) sind weder die

einzigen, noch die für alle Fälle zweckmäßigsten. Vorerst ist jede Ölfarbe zu verwenden, die man auf einer Glas- oder Metallplatte vertheilt, worauf man die betreffende Körperstelle aufdrückt und dann wiederholt auf Papier ruhig und sicher anpresst, bis ein gelungener Abdruck entstanden ist. Weiters genügt es, wenn man den trockenen oder leicht eingefetteten Finger auf eine sehr glatte Fläche, z. B. Glas, Porzellan, Metall u. s. w., aufdrückt und die Spur dann mit Mehl, pulverisiertem Farbstoff, feinem Staub u. s. w. vorsichtig bestreut und das nicht Haftende wegbläst. Ebenso kann man auch jeden Farbstoff, der im Wasser löslich ist, auch sehr gut Tinte, schwarzen Kaffee u. s. w. benützen, indem man den Finger damit benetzt und auf reinem Papiere abdrückt. Im äußersten Falle kann man auch ganz ohne Farbstoff manipulieren, indem man (nach einer Beobachtung meines Sohnes) den Finger auf eine heiße Glasplatte, wenn auch nur ganz kurz, aufdrückt. Wenn man z. B. mit Daumen und Zeigefinger den Glascylinder einer brennenden Petroleumlampe fest packt und rasch, bevor man Schmerz fühlt, wieder auslässt, so hat man ganz gute Abdrücke unserer Linien auf dem Lampencylinder. Da diese durch das Fett entstanden sind, welches wir auf der Haut haben, und da dieses durch die Hitze des Cylinders abgeschmolzen ist, so würde es wieder zerstört werden, wenn man den Abdruck der Hitze weiter aussetzen wollte. Hat man also in der genannten Weise einen Abdruck erzeugt, so muss die Lampe dann ausgelöscht und der Cylinder dem Abkühlen überlassen bleiben. Ebenso kann man es natürlich mit erwärmten Scherben einer Fenstertafel u. s. w. machen.

Für manche Fälle taugen aber alle diese Verfahrensarten nicht, namentlich dann nicht, wenn der, dessen Papillarlinien abgedrückt werden sollen, nicht activ auftreten will oder kann, z. B. wenn die Linien von einem Leichnam abgenommen werden sollen. In diesen Fällen wird man nicht Farbe, sondern eine plastische Masse wählen, wozu sich sehr viele weiche Massen eignen. So kann man mit jedem Mehlteig, mit erwärmtem Wachs, mit gekneteter Krume von frischgebackenem Brot, mit feinem Lehm oder Thon, mit eben festwerdendem Gips, mit feinem Staniolpapier, am besten allerdings mit der besonderen Knetmasse[1]) (Formpaste) der Graveure ausgezeichnete Abdrücke machen. Dies geschieht so, dass man auf der Paste vorerst eine thunlich ebene Fläche herstellt, diese dann gegen die Finger u. s. w. fest andrückt und dann ohne zu schieben oder seitlich zu drücken wieder abzieht. So gewinnt man Abdrücke, die unter der Loupe die Linien mit voller Deutlichkeit zeigen. Dass bei der Bezeichnung der einzelnen Abdrücke, die von einem Leichnam genommen wurden, mit besonderer Genauigkeit vorgegangen werden muss, soll nicht verhängnisvolle Verwirrung entstehen, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

Hat man also am Thatorte Abdrücke von Fingern gefunden, die Abdrücke von Getödteten abgenommen, so ist es vorerst nöthig, durch die Sachverständigen (Gerichtsärzte oder ärztliche Mikroskopiker) feststellen zu lassen, ob nicht die Abdrücke vom Getödteten

[1]) Sieh oben pag. 461.

selbst herrühren, in welchem Falle die Abdrücke nur noch den Wert haben, dass man aus ihrem Vorhandensein entnehmen kann, was der schon Verwundete noch gethan hat. Stimmen die Abdrücke mit den Linien auf den Fingern u. s. w. des Getödteten nicht zusammen, so ist die Annahme gerechtfertigt, dass die Abdrücke vom Thäter herrühren. Es wird nun gewiss niemandem einfallen, zu behaupten, dass diese Forschungen irgend welchen Wert bei Ausforschung des Thäters haben sollen, wohl aber können sie große Wichtigkeit haben, wenn es sich um die Belastung oder Entlastung eines verdächtigten und verhafteten Individuums handelt. Um im gegebenen Falle eine Vergleichung rasch und genau machen zu können, wäre es rathsam, den abgenommenen Originalabdruck des blutigen Fingers photographieren, und die gewonnene Photographie ebenfalls photographisch um das Zwei- bis Vierfache vergrößern zu lassen. Handelt es sich dann um eine Vergleichung mit einem Individuum, dessen Finger mit der Loupe beschaut werden, so ist die Vergleichung viel leichter, wenn man das Corpus delicti schon entsprechend vergrößert hat, so dass bei dessen Beobachtung die Loupe gar nicht verwendet werden muss.

Nehmen wir einen besonderen Fall. Es sei am Thatorte der Abdruck eines blutigen linken Daumens (als solcher von den Sachverständigen bezeichnet) aufgefunden worden und man habe feststellen können, dass der Abdruck des Daumens der linken Hand des Verdächtigten in der That genau dieselben Linien aufweise, wie die des Corpus delicti besitzen. Nehmen wir weiters an, dass auch der sonstige Schuldbeweis gegen den Verdächtigten derart ist, dass er angeklagt wurde, und dass es nun zur Hauptverhandlung gekommen ist. Da nun die Identität der fraglichen Linien gewiss ein gewichtiges Schuldmoment abgeben wird, und da die Vorführung dieses Beweises mit ganz kleinen Objecten sein Missliches hat, so wäre also die am Thatorte gefundene Spur zu photographieren und das erhaltene Photogramm so stark als möglich zu vergrößern. Natürlich darf die Vergrößerung nicht so weit getrieben werden, dass die Linien undeutlich werden, denn retouchiert darf unter keiner Bedingung werden, soll nicht die Glaubwürdigkeit des vorgeführten Beweismittels gänzlich untergraben werden. Es darf nur sozusagen das reine Naturproduct, die bloße photographische Wiedergabe ohne irgend welche künstliche Zuthat vorgeführt werden. Nun wird ein Abdruck vom linken Daumen des Thäters angefertigt, womöglich (um den ganz gleichen Farbenton zu bekommen) mit einigen Tropfen Rindsblut und zwar auf ähnlicher Unterlage, wie das Corpus delicti hat (also z. B. auf Papier, Holz, Eisen, Glas u. s. w.). Dieser Abdruck wird nun ebenfalls photographiert und ebensovielmal vergrößert, als dies beim Corpus delicti geschehen ist, so dass man in beiden Fällen möglichst gleiche Vorbedingungen geschaffen hat. Wenn nun, und das wird ja als Voraussetzung der ganzen Arbeit angesehen, der Abdruck an Ort und Stelle der That wirklich vom Verdächtigten hergerührt hat, so werden die zwei, einander gegenüberzustellenden vergrößerten Photographien eine so überraschende Ähnlichkeit zeigen, dass an ihrer Identität auch der nicht zweifeln wird, dem diese Dinge bislang vollständig fremd gewesen sind.

Zu bemerken wäre noch, dass Abdrücke von Papillarlinien selbstverständlich nicht bloß durch Blut, sondern auch durch alle möglichen Farbstoffe, in welche der Thäter gegriffen hat, erzeugt werden können. Ja unter Umständen können solche Linien auch ganz ohne Farbstoff, nur durch das natürliche Fett der Haut entstehen, wenn der Thäter die Finger etc. auf eine sehr glatte Fläche z. B. Glas gedrückt hat. Man versuche es einmal, die Fingerspitze an die Fensterscheibe fest anzudrücken, und beobachte, mit welcher Deutlichkeit die Papillarlinien sichtbar werden.

6. Aufbewahrung von Blutspuren.

Wir kommen nun zu der Frage, wie aufgefundene und abgenommene Blutspuren zu behandeln und aufzubewahren sind, damit sie in möglichst unversehrtem und bezüglich ihrer Integrität unangreifbarem Zustande in die Hände der Sachverständigen gelangen. Um wie vieles sicherer, wertvoller und zugleich leichter die Arbeit des Sachverständigen ist, wenn ihm die Corpora delicti in intactem Zustande übergeben werden, wird jeder begreifen, der weiß, was man „exact arbeiten müssen“ nennt, was aber diesfalls geradezu Unfassbares geschieht, zeigt die Erfahrung nur zu oft. — Ein Beispiel:

Im Besitze eines Verdächtigten wurde ein Sacktuch gefunden, welches Blutspuren zu haben schien (das Tuch war blau und die Flecken somit nicht gut zu sehen). Der Mann erklärte, dass das Sacktuch nicht ihm gehöre, es habe ihm ein Unbekannter, der offenbar der Thäter gewesen sei, dasselbe auf der Straße aus freien Stücken geschenkt. Nun hatte der UR., welchem der Verdächtigte bei Erhebung an Ort und Stelle war vorgeführt worden, den unbegreiflichen Einfall, das Tuch einem Gendarm zu übergeben, mit dem Auftrage, es in der Umgebung den Leuten vorzuweisen und sie zu befragen, ob sie wüssten, wem es etwa gehören möchte. Nun lief der Gendarm mit dem Sacktuche und den bedenklichen Flecken tagelang umher, wies das Tuch in jedem Hause, in jeder Schenke und jedem Begegnenden vor und brachte es endlich mit der wohl zu erwarten gewesenen Antwort zurück, dass niemand dasselbe kenne. Aber wie sahen nun die Blutflecken aus! Statt der früheren, glänzend und dick auflagernden Krusten war nur mehr der dürftige Flecken von jenem Blute da, welches sich in das Tuch eingesaugt hatte. Und weiters, welche Sicherheit hatte man nun noch für den Fall, als die Flecken wirklich als Blutflecken bezeichnet wurden? War der Einwurf nicht gerechtfertigt, dass dieselben erst später z. B. durch Nasenbluten des Gendarmen, durch eine Verletzung, die er an der Hand hatte, und die er vielleicht gar nicht bemerkte, entstanden sein können?

Ein Beispiel, welches recht deutlich zeigt, wie nothwendig es ist, mit derlei Gegenständen heikel umzugehen, hatte der Gerichts-Chemiker Schauenstein selbst erfahren, und er pflegte es in seinen Vorlesungen stets anzuführen.

Am Ufer eines, durch eine Stadt fließenden Stromes wurde eines Morgens ein ziemlich gut erhaltener Rock aus Loden, einem in Gebirgsgegenden verwendeten, filzartigen Stoffe, von Vorübergehenden

gefunden und einem Wachmanne übergeben. Da an dem Rocke ausgedehnte Blutspuren wahrzunehmen waren, so wurde er dem Gerichte übergeben, obwohl man noch nichts davon erfahren hatte, dass in der verflossenen Nacht in der Nähe des Fundortes eine Rauferei stattgefunden hatte, auf welche die Blutspuren des Rockes hindeuteten. Die Heranziehung der Gerichts-Chemiker geschah eigentlich nur, um für alle Fälle nichts versäumt zu haben. Aber schon wenige Stunden nach Übernahme des Rockes erschien Professor Schauenstein im Bureau des UR. mit der kurzen Mittheilung: „Der Eigenthümer des Rockes ist nicht mehr unter den Lebenden." Die Erklärung zu dieser überraschenden Feststellung lag darin, dass Schauenstein in einem Streifen halbvertrockneten Blutes, welcher sich vom Rockkragen gegen die rechte Seitentasche zog, eines der Gehörknöchelchen, den sogenannten „Steigbügel", angeklebt gefunden hatte. Der Sachverständige argumentierte nun so: „Der ‚Steigbügel' wurde durch den auf dem Rocke sichtlichen Blutstrom mitgerissen; dieser Blutstrom kann naturgemäß nur durch eine Kopfverletzung entstanden sein, welche so tief gegangen sein muss, dass sie den tief im Schädelknochen angebrachten ‚Steigbügel' losgelöst oder losgesprengt hat. Hat aber jemand eine Kopfverletzung erlitten, die einerseits die vorgefundene Blutung erzeugt, anderseits den ‚Steigbügel' lockern konnte, so kann er nur ganz kurze Zeit leben, und ist heute bestimmt todt." Es lag also schon constatiert vor, dass es sich hier um eine Tödtung, wahrscheinlich Mord handle, und die nun angestellten Erhebungen ergaben, dass der Rock einem Viehhändler gehörte, der in der That nachts vor dem Funde ermordet worden war; seine Leiche wurde erst im kommenden Frühjahre unter dem Schnee gefunden. Wäre man nun mit dem aufgefundenen Rocke unvorsichtig umgegangen, so wäre nichts leichter gewesen, als dass der nur sehr lose angeklebte winzige Knochen abgestreift und verloren worden wäre. Man hätte dann gewiss vermeint, dass der Rock bei irgendeiner, keineswegs bedeutenden Rauferei, blutig geworden sei, man hätte keine Veranlassung gehabt, weitere Nachforschungen anzustellen, und als man im Frühjahre die Leiche fand, und nun dieselbe allerdings mit dem in der Nähe ihres Lagerortes gefundenen Rocke hätte in Verbindung bringen müssen, wäre es zu allen anderen Erhebungen längst zu spät gewesen. —

Wir wollen nun kurz die Verwahrung einzelner diesfalls vorkommender Objecte mit Blutspuren durchbesprechen. Als Hauptgrundsatz gilt vor allem: Keine Confussion und fest verpacken.

Ersteres wird dadurch erreicht, dass man die Objecte sowohl innen als außen durch Beschreibung, Ziffern und Buchstaben zweifellos bezeichnet, und dass man mit Gegenständen zum Einpacken, Papierumschlägen, Schachteln, Kisten u. s. w. nicht spart; diese *müssen* herbeigeschafft werden, gehe es, wie es wolle. Letzteres wird erreicht, wenn man jeden Gegenstand so befestigt, dass er sich nicht bewegen kann, ohne dass aber die an ihm befindlichen Blutspuren beschädigt werden. Man wird also z. B. blutige Kleider zweifellos nur in Kisten verpacken, in die man sie so legt, dass die blutigen Spuren, wenn anders möglich, zuoberst liegen. Zuvor hat man in die Kiste mehrere Löcher gebohrt, durch die man Schnüre zieht, und so

die fraglichen Kleidungsstücke mit steter Schonung der Blutflecken fest niederbindet. Blutspuren auf Papier bedürfen dann, wenn das Blut nicht in dicken Schichten, als Kruste, aufgetrocknet ist, und wenn die Spur vollkommen trocken ist, keiner großen Schonung und werden, zwischen Papier gelegt, im Notizbuche des UR. oder im Acte selbst wahrscheinlich am besten verwahrt sein. Man findet ja oft bei Durchsicht alter Processacten solche Papiere mit Blutspuren vollkommen unversehrt, obgleich der Act allen Fährlichkeiten vielleicht durch Decennien hindurch ausgesetzt war. Befinden sich die Spuren auf Holzstückchen, Holzspänen, auf kleinen Stofflecken, kurz auf kleineren, leichteren Gegenständen, so müssen entsprechend große Schachteln beigeschafft werden, auf deren Boden die Corpora delicti gelegt und durch Fäden, die man durch die Schachtel führt und außen zusammenbindet, befestigt werden. Am schwierigsten ist es gewöhnlich mit größeren und schweren Stücken, an denen Blut klebt, da gerade diese, z. B. Schaufeln, Hacken, Äxte, Beile, Hämmer, Eisenstangen, schwere Prügel, Wagenkipfen u. s. w. umständlich zu verpacken sind, und bei ungünstigen Bewegungen die Blutflecken losschlagen können, wenn sie gerade auf diese fallen.

Wenn man die Wichtigkeit der Blutspuren bedenkt und zugleich erwägt, wie leicht dieselben oft beseitigt werden können, wenn daran gestoßen, gerieben, gewischt wird, so muss einen gelindes Grauen erfassen, wenn man am Schlusse eines Protokolls zu lesen bekommt: „Hierauf wurde das, wegen seines Gewichtes schwierig zu behandelnde Corpus delicti dem Gemeindeamte zum Transporte nach dem Gerichtsorte übergeben.“ — Das „Gemeindeamt“ übergibt aber das Corpus delicti dem Bürgermeister, dieser seinem Knechte und dieser einem Fuhrmanne, der gerade zur Stadt fährt. So gelangt nun die Eisenstange oder was es gerade ist, unverpackt und ungeschützt, etwa zusammen mit einigen todten Kälbern und Schweinen an den Gerichtsort und endlich glücklich in die Hände der Sachverständigen. Es sieht dann geradezu lächerlich aus, wenn diese plötzlich das bisher so misshandelte Object mit aller Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt und nach allen Regeln ihrer Wissenschaft und Kunst behandeln. Sie messen, wägen und untersuchen dann auf das peinlichste Blutspuren, von denen ein Theil auf dem Fuhrwagen abgerieben wurde, während ebenso gut ein Theil davon erst unterwegs dazugekommen sein kann. Ein solcher Vorgang ist aber nicht bloß rücksichtslos gegen die Arbeit der Sachverständigen, sondern auch gewissenlos in Hinsicht auf die Strafsache, da durch einen solchen Leichtsinn in der Gebarung mit einem vielleicht sehr wichtigen Corpus delicti die ungerechteste Belastung oder Entlastung einer Person entstehen kann.

Dass die Verpackung solcher Gegenstände Mühe, Zeit und auch bare Auslagen erfordert, ist allerdings richtig, dies muss aber im Interesse der Sache aufgewendet werden. Die Beischaffung von Kisten zur Verpackung von derlei Objecten ist fast unerlässlich; in denselben werden dann die Objecte am Boden derselben so befestigt, dass dieser mehrfach durchbohrt wird, worauf man wieder Schnüre durchzieht und mit diesen das Object so fest am Boden anbindet, dass es durch Stöße u. s. w. nicht bewegt werden kann (etwa wie Fig. 76 die Befestigung einer Hacke an dem Boden der Kiste darstellt). Selbst-

verständlich müssen die Schnüre so befestigt werden, dass die vorhandenen Blutflecke durch die Schnüre nicht berührt und gescheuert werden. Sollten auf beiden Seiten der Hacke Blutflecken sein, so dass auch ein Aufliegen der Hacke nicht zulässig wäre, so müsste das Object durch Papierbauschen, die durch Nägel auf dem Kistenboden fixiert werden, so unterlegt werden, dass die Blutflecken nirgends aufliegen und frei bleiben. Nur im äußersten Falle, wenn nämlich das Object zu groß wäre, um in eine Kiste zu kommen, könnte es unverpackt transportiert werden, in welchem Falle aber die Blutspuren besonders geschützt werden müssten. Nehmen wir an, es seien an einer langen Stange, die aus irgend einem Grunde nicht abgeschnitten werden kann oder darf, bei dem Punkte *a* Blutflecken; in diesem Falle würde man mit starken Schnüren oberhalb und unterhalb der Blutspur Holzpflöcke s e h r fest anbinden und dann Brettchen und schließlich starkes Papier herumbinden so dass die Spuren zwar frei liegen, aber doch gegen äußere Beschädigungen vollkommen geschützt sind (sieh Fig. 77.) Ganz kleine Objecte: Geschabsel, abgeblätterte Mauerbestandtheile mit Blutspuren u. s. w. verwahrt man, wie schon erwähnt, in Papier (sehr glattem guten Briefpapier), welches man so zusammenfaltet, wie es der Apotheker mit Pulvern macht. Da aber bei längerer, gleichmäßiger Bewegung, z. B. Fahren, Gehen u. s. w. doch Theilchen des Verwahrten zwischen den Papierfalten durchdringen können, so muss das Papier stets noch in einem zweiten, größeren ähnlich gefalteten Papiere gesichert werden. So wären nun die Objecte soweit fertig, um den Sachverständigen übergeben werden zu können.

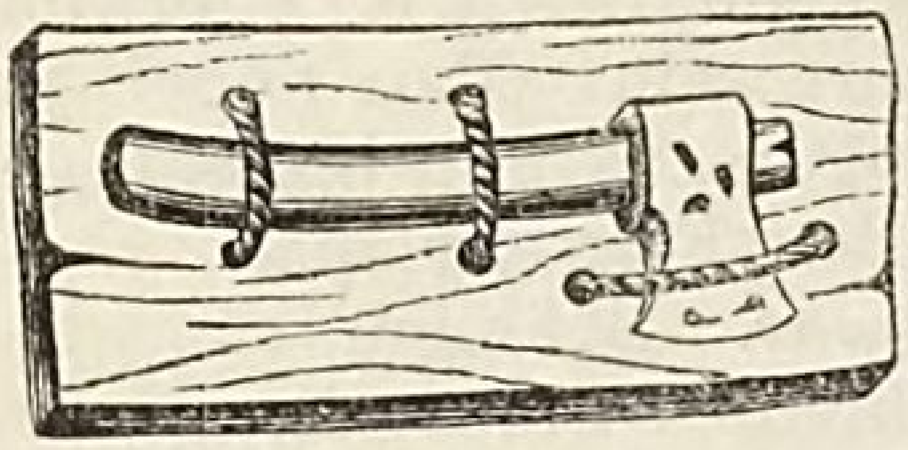


Fig. 76.
Sicherung von Blutspuren.

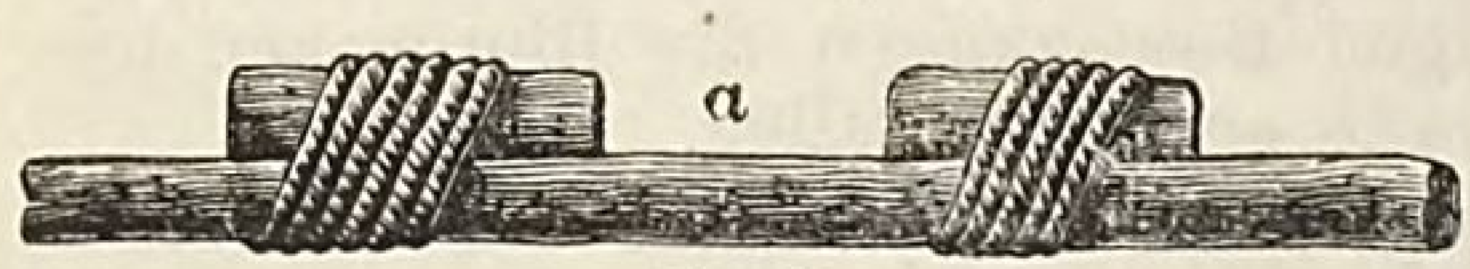


Fig. 77.
Sicherung von Blutspuren.

Von großer Wichtigkeit ist es noch, dass Spuren von Blut, Eiter, Samen und von ähnlichen organischen Körpern thunlichst r a s c h in die Hände der Sachverständigen kommen, da mit jedem Tag Verspätung die Hoffnung auf brauchbares Ergebnis der Untersuchung geringer wird. Namentlich ist dies der Fall, wenn sich solche Spuren auf rostigem Eisen vorfinden. Auf die dringende Eile, mit der man in solchen Fällen vorgehen soll, macht z. B. Fr. Julius O t t o[1]) aufmerksam und erwähnt hiebei, dass sich das bayrische Justizministerium veranlasst sah, dies (unterm 3. Mai 1880) den Behörden besonders einzuschärfen.

[1]) „Anleitung zur Ausmittlung der Gifte", Braunschweig 1892.

XVI. Abschnitt.
Dechiffrierkunde.

I. Allgemeines.

Was hier über die Entzifferung von Geheimschriften gesagt werden soll, wird sich der Natur der Sache nach in sehr bescheidenen Grenzen halten müssen, denn eine halbwegs erschöpfende Dechiffrierkunde würde allein einen dicken Band füllen. Wenn also auch hier nichts allgemein Brauchbares über diese Frage gebracht werden kann, so glaube ich doch soviel bieten zu sollen, als der UR. in den gewöhnlich vorkommenden Fällen nothwendig haben dürfte. Man wird in der ganzen Frage des Chiffrenwesens eine gewisse Unterscheidung vornehmen müssen: dem eigentlichen höheren Chiffrenwesen, wie es namentlich in diplomatischen und den höheren Militärkreisen zu Hause ist, und dem niederen Chiffrenwesen, wie es von Privatpersonen zu ernsthaften und nicht ernsthaften Zwecken verwendet wird. Die bei erstgenannten Zwecken zur Wahrung der höchsten Staatsgeheimnisse und zur Mittheilung wichtiger militärischer Meldungen und Befehle verwendeten Chiffren bilden ein mehr oder minder kunstvoll zusammengesetztes Gewebe, dessen Zerfaserung dem Nichteingeweihten nur in seltenen Fällen möglich ist. Zu einer solchen Arbeit gehört besondere Schulung, besondere Anlage und besonderes Glück; treffen diese drei Momente nicht zusammen, so wird eine gut chiffrierte Depesche auch chiffriert bleiben.

Einfach chiffrierte Mittheilungen kann aber jeder, der Geduld, Eifer, etwas Anlage und Glück hat, herausbringen. Es werden hier nur solche den Gegenstand unserer Erörterungen bilden können. Was nun aber kunstvoll, was einfach chiffriert ist, das ist allerdings nicht leicht zu sagen, da zwischen einer in verschiedenen Systemen, in verschiedenen Sprachen und wiederholt chiffrierten Depesche, bis zu einer Mittheilung, bei der lediglich die Buchstaben versetzt wurden, eine solche Zahl von schwerer und leichter zu entziffernden Geheimschriften liegen kann, dass eine Abtheilung zwischen leicht und schwer zu enträthseln nicht gemacht werden kann. Hiezu kommt noch, dass die Schwierigkeit eine sehr subjective ist; einem Ungeübten, Ungeschickten wird die einfachste Geheimschrift die größten Schwierigkeiten bieten, während ein guter Dechiffreur im Ministerium des Auswärtigen oder im Generalstabe eine recht complicierte Geheimschrift in kurzer Zeit und mit voller Sicherheit gelesen haben wird.

Dass für den UR. alles von größter Wichtigkeit sein muss, was chiffriert ist und in einer Strafsache vorkommt, braucht nicht erst dargethan zu werden, denn wenn an oder von einem Verbrecher etwas chiffriert wurde, so enthält es etwas, was das Licht zu scheuen hat und was die Behörde nicht wissen soll. Gelingt es aber, etwas Chiffriertes aufzulösen, so hat man meistens mehr Klarheit in der Sache bekommen, als durch lange Erhebungen und zahlreiche Ver-

nehmungen. Chiffriertes kommt aber in den Untersuchungen viel mehr vor, als wir gewöhnlich annehmen; es muss gesucht werden, und wer sich die Mühe nimmt, die Papiere, Notizen, Briefe und Zettelchen eines Verhafteten durchzusehen und nach solchen in allen Taschen, Nähten und Falten der Kleider des Beschuldigten zu suchen, der wird eine Menge von Mittheilungen finden, die sich bei näherer Besichtigung als chiffriert herausstellen. Als chiffriert wird dann auch mancher scheinbar sinnlose Brief, manche „confuse" Aufschreibung, manches „gleichgiltige" Gekritzel erscheinen, was man alles vorher für wertlos angesehen hat. Hat man aber in einer Untersuchung etwas Chiffriertes gefunden, so wird sie in vielen Fällen gerade durch diesen Fund ein ganz anderes Aussehen gewinnen, man wird ihr zum mindesten mehr Bedeutung beilegen müssen, als sie bisher gehabt hat. Es ist allerdings möglich, dass eine Untersuchung sich um kein Pünktchen anders gestaltet, wenn auch ganze Päcke chiffrierter Mittheilungen, die beim Beschuldigten gefunden wurden, enträthselt werden, dies ist aber im voraus niemals anzunehmen, die berechtigte Annahme geht dahin: es müsse an der Sache mehr sein, als es den Anschein hat, wenn Chiffriertes gefunden wurde. Hat es sich auch nur um den Diebstahl einer silbernen Uhr gehandelt, und der Dieb hatte chiffrierte Mittheilungen bei sich, so ist zum wenigsten anzunehmen, dass man es mit einem raffinierten Diebe, dem Mitgliede einer größeren Diebsbande u. s. w. zu thun hat.

Man hat an dem Grundsatze festzuhalten: Chiffriertes muss dechiffriert werden, wenigstens ist es zu versuchen, das Wie ist freilich eine andere Sache. Ob eine Mittheilung einfach oder schwierig chiffriert ist, lässt sich gar für den ersten Anblick beinahe nie unterscheiden. Es gibt Arten zu chiffrieren, die vorläufig außerordentlich compliciert aussehen (wenn z. B. die sogenannte Vocalchiffre verwendet wurde, wobei man nur eine endlose Reihe von Vocalen sieht) und die zu lösen eigentlich gar nicht schwierig ist. Ebenso kann aber eine Mittheilung so aussehen, als ob sie in der einfachsten Weise permutiert wäre, während sie vielleicht vom geübtesten Dechiffreur nicht enträthselt werden kann.

Es wird daher dem UR. nichts übrig bleiben, als bei jeder chiffrierten Mittheilung, die ihm in die Hände fällt, zuerst selbst den Versuch zu machen, sie zu lösen. Entweder kann er sich hiebei der dürftigen Anleitungen bedienen, die hier folgen sollen, oder — hat er die Ambition zu einer größeren Leistung, und entsprechende Anlage hiezu — er wird sich eines der Bücher verschaffen, die sich speciell mit dem Unterrichte in der Dechiffrierkunde befassen. Als solche wären zu empfehlen: Dr. Joh. Ludw. Klüber, „Kryptographik", Tübingen 1809 (trotz seines Alters ist dieses Buch heute noch verwendbar und die Grundlage aller späteren Arbeiten; enthält auch die gesammte frühere Literatur). Eduard Fleißner v. Wostrowitz, „Handbuch der Kryptographie". Wien, L. W. Seidel & Sohn 1881. F. W. Kasiski, „Die Geheimschriften und die Dechiffrierkunst", Berlin 1863. Vesin de Romanini, „La Cryptographie dévoilée", Paris 1857.

Nach den Anweisungen eines dieser Bücher (ich würde persönlich dem von Fleißner den Vorzug geben, wenn es sich um prak-

tische Benützung handelt) wird es bei einigem Fleiße und Talent für die Sache gewiss gelingen, recht complicierte und schwierige Chiffren aufzulösen. Freilich gehört immer Glück dazu; durch einen einzigen Zufall kann man herausbekommen, was tagelange Mühe nicht möglich gemacht hat, aber den „Zufall" muss man bemerken und benützen; es ist hier geradeso wie in der ganzen Thätigkeit des UR.: dem Anscheine nach war es Glück, wenn er etwas zutage fördern konnte, in Wirklichkeit war es aber Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit des UR., der das „Glück" zu sehen und zu fassen wusste. Im übrigen braucht der UR., der dechiffrieren will, guten Willen, Ausdauer, regen Eifer für die Sache, offenen Blick und Combinationsgabe — das sind aber Eigenschaften, die der UR. überhaupt braucht. Man könnte fast sagen, dass jeder, der das Zeug zum UR. hat, auch dechiffrieren kann. Bietet ihm aber eine chiffrierte Mittheilung unübersteigliche Hindernisse dar, so ist der UR. gezwungen, sich um die Entzifferung entweder an das Ministerium des Äußern oder an das Kriegsministerium zu wenden. Wenn solche Hilfeleistungen auch nicht in das Ressort dieser Ministerien gehören, so wird der UR. mit seinem Anliegen zumal dann auf Entgegenkommen rechnen können, wenn er sich diesen Weg für die äußersten Fälle aufspart, und sich allein forthilft, solange es nur möglich ist.

In großen Städten wird es auch möglich sein, ständige Sachverständige für Dechiffrierkunde aufzustellen: pensionierte Generalstabs-Officiere, Diplomaten, Mathematiker u. s. w. Wer in seinem Berufe mit derlei Dingen beschäftigt war, hat dafür häufig soviel Interesse bekommen, dass er seine Kenntnisse gerne dem allgemeinen Wohle widmet. Allerdings erhält man nur ausnahmsweise solche Kräfte zur Verfügung, im allgemeinen wird der UR. auf sich selbst angewiesen sein. Hiebei ist nicht zu übersehen, dass der UR. in solchen Fällen in einer bequemeren Lage ist, als der Diplomat und der Generalstabs-Officier, der in seinem Berufe etwas dechiffrieren muss. Hat jener eine wichtige diplomatische Depesche zu entziffern, oder dieser im Kriege eine aufgefangene chiffrierte Meldung zu lösen, so weiß weder der eine noch der andere, wenigstens in den meisten Fällen, in welcher Sprache geschrieben wurde, wer die Leute sind, die miteinander correspondieren, um was es sich handelt u. s. w. Er weiß nur das eine: dass die Sache mit dem erdenklichsten Raffinement und mit der größten Sorgsamkeit gemacht ist, was ihm seine Aufgabe gewiss nicht erleichtert. Dass der Diplomat oder der Generalstabs-Officier irgend eine Erleichterung zur Seite hätte, dass er den Schlüssel oder ein Schlagwort zugleich mit der chiffrierten Depesche bekommen hätte, ist nicht anzunehmen, es sei denn, dass Verrath vorläge: dann kann man aber nicht von Dechiffrieren in unserem Sinne mehr reden.

Beim UR. wird dies aber, meistens wenigstens, um etwas erleichtert sein; hat er etwas Chiffriertes, so wird er fast immer den Verdächtigen in Gewahrsam haben, an den die Mittheilung gegangen ist, oder von dem sie abgegeben wurde. Der UR. wird also wenigstens beiläufig den Bildungsgrad des Menschen kennen, er wird vermuthen dürfen, in welcher Sprache das Chiffrierte gedacht ist, er wird erschließen können, um was es sich handeln könnte, er wird

nach dem Bildungsgrade des Menschen wieder schließen können, wie es mit der Orthographie in der Mittheilung stehen möchte (was sehr wichtig ist), er wird auch aus der Intelligenz des Betreffenden entnehmen können, zu welcher Art von Geheimschrift er sich verstiegen haben mag. Es gehört wirklich ziemlich viel Intelligenz dazu, um sehr complicierte Geheimschriften zu begreifen und zu verwenden. Um sich hierüber einige Klarheit zu verschaffen, wird es nothwendig sein, die Untersuchung ad hoc neuerdings wieder vorzunehmen, wie man dies überhaupt thun muss, so oft man in einer Untersuchung etwas aufklären muss, an was man früher noch nicht gedacht hat. Man richtet sein Augenmerk immer nur auf das, was man eben braucht, und wenn man vermeint, man wisse jedes Wort, das bis jetzt im Laufe der Untersuchung vorgekommen sei, so ist dies nur in einem gewissen Sinne richtig: man weiß es im allgemeinen, man weiß es auch für jene Richtungen, in welchen man schon gesucht hat; man wird aber gewiss Neues finden, wenn man von vorne auf Neues fahndet. Kommt also im Laufe der Untersuchung eine Chiffrenschrift zum Vorscheine, so ist man verpflichtet, die ganzen Acten neuerdings auf diese Frage hin durchzunehmen und auf alles zu merken, was für dieselbe von Wichtigkeit sein könnte. Ist man hiemit zu Ende, so muss man alle Papiere, die vom Beschuldigten herrühren, oder sonst zur Untersuchung gebracht worden sind, neuerlich durchnehmen. Dies muss geschehen, auch wenn man vermeint, dass man alles, was daselbst zu lesen ist, Wort für Wort im Kopfe hätte. Weiters sind alle Taschen in den Kleidern, Nähte, Umschläge, Duplicaturen u. s. w., dann alle sonstigen Gegenstände, die zur Untersuchung genommen wurden, auf das peinlichste zu durchsuchen und alles Geschriebene oder Gedruckte, seien es Buchstaben, Silben, Worte, Sätze, Zahlen oder auffallende Striche u. s. w. beiseite zu legen und zu verzeichnen.

Genauer und überlegender Durchsicht bedürfen Briefe, Notizen, Aufschreibungen u. s. w., die gefunden wurden. Aus ihrem Inhalte kann man nicht nur eine Andeutung darüber finden, wes Inhaltes die chiffrierte Correspondenz sein könnte, sondern es kann sogar ein directer Anhaltspunkt für die Dechiffrierung zutage kommen. Es kann z. B. der Vorgang zu ersehen sein, nach welchem bei der Lösung einer früheren Mittheilung vorgegangen wurde. Es kann ein Wort unmotiviert oder unterstrichen (vielleicht mitten im Satze u. s. w.) vorkommen, so dass man vermuthen darf, es sei dies das Wahlwort zur Auflösung der Geheimschrift. Ohne Kenntnis dieses Wortes ist die Dechiffrierung nicht möglich und es kann sein, dass sich der Betreffende der größeren Sicherheit wegen das Wahlwort durch Unterstreichen u. s. w. irgendwie notiert hat. Nicht selten kommt es auch vor, dass das Wahlwort, die Wahlzahl, die Schablone, das geheime Alphabet etc. mit einer jener „sympathetischen" Tinten geschrieben und mit sich getragen wurde, die das Geschriebene beliebig oft hervorrufen lassen, z. B. mit der Widemann'schen Tinte (sieh S. 267). Es müssen also vorgefundene unbeschriebene Zettel hierauf untersucht und namentlich auch festgestellt werden, ob nicht auch zwischen den Zeilen eines beschriebenen Zettels solche geheime Vormerkungen versteckt sind.

Ich möchte hier einer Aufschreibung Erwähnung thun, welche zwar in einem Civilprocesse eine Rolle spielte[1]), die aber auch für unsere Frage von großem Interesse ist. In einem Verrechnungsprocesse hatte ein alter Bauer einen alten Kalender produciert, in welchem sich folgende Aufzeichnungen fanden (Fig. 78):

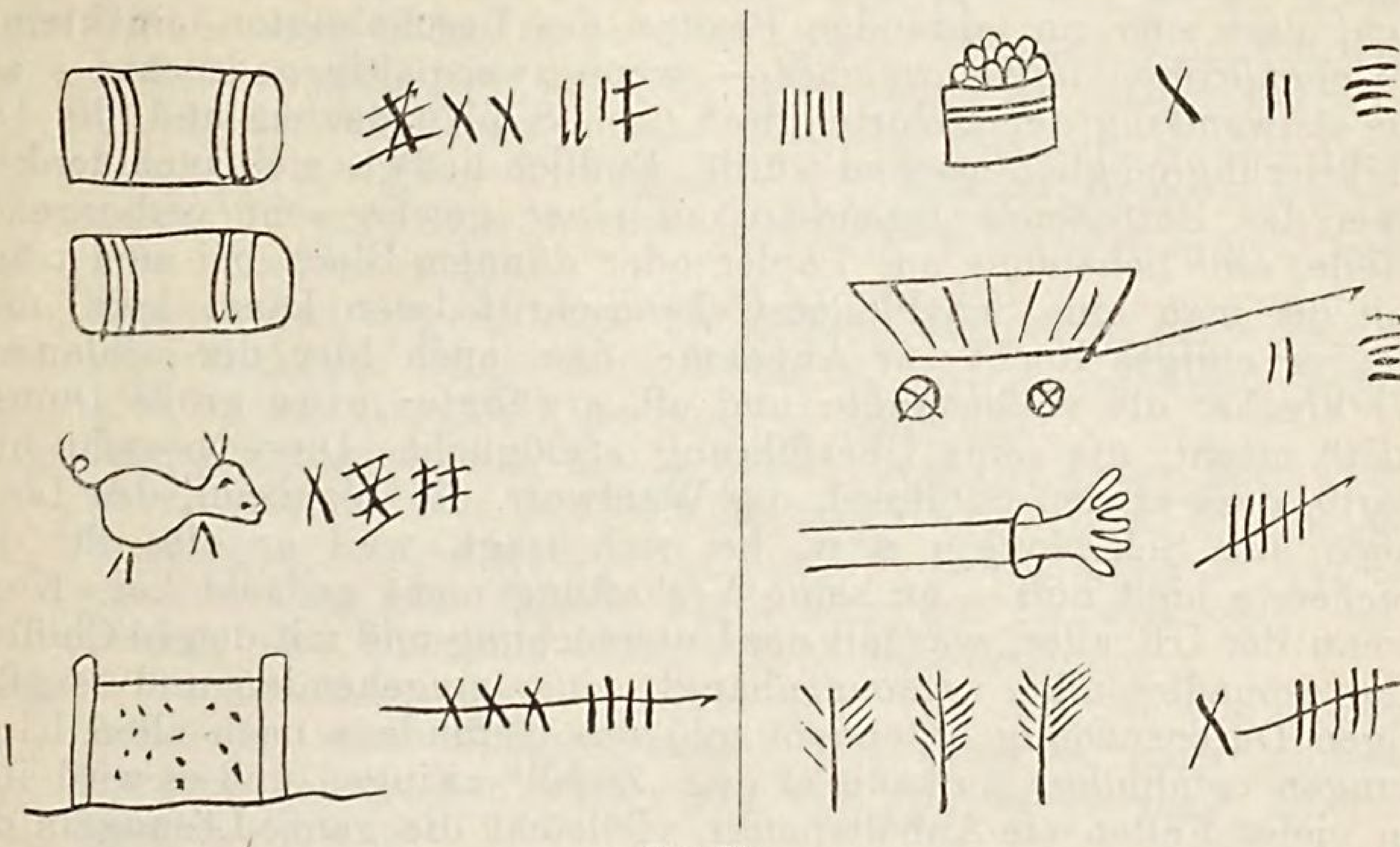


Fig. 78.
Scheinbare Geheimschrift.

Nach Aufklärung des Mannes, der nicht lesen und schreiben, wohl aber tarokspielen konnte und daher die römischen Ziffern kannte, hatte er sich diese Aufzeichnungen über seine Schulden an den Processgegner gemacht, und las er dieselben wie folgt:

2 Fässer Wein	um 34 fl.,	hievon bezahlt	11 fl.,	bleibt Rest	23 fl.
1 Schwein	„ 22 „	„ „	12 „	„ „	10 „
4 Klafter Holz	„ 34 „	„ „	alles	„ „	nichts
5 Metzen Erdäpfel . .	„ 12 „ 50 kr.	„ „	nichts	„ „	12 „ 50 kr.
eine Fuhre geleistet .	„ 2 „ 50 „	„ „	„	„ „	2 „ 50 „
ein bares Darlehen (auf die Hand)	5 „	„ „	alles	„ „	nichts
3 Bäume	um 15 „	„ „	5 fl.,	„ „	10 fl.

Gesetzt nun, man hätte eine ähnliche Aufschreibung bei einem höchst gefährlichen Verbrecher gefunden: anfangs sieht die Sache wie unentzifferbare Geheimschrift aus, weiß man aber, dass solche Sachen mitunter auch sehr einfach sind, so liest man sie wie Currentschrift.

Ja, auch wirklich ganz zufällige Daten können von Wert sein; so hatte einmal der Beschuldigte, der eine ausgedehnte Geheim-Correspondenz geführt hatte, eine Taschenuhr bei sich, auf deren inneren Deckel die Fabriksnummer 27491 eingeschlagen war. Die Geheimschrift hatte allen Lösungsversuchen widerstanden, und so lag der Gedanke nicht allzuferne, dass sie möglicherweise mit der so-

[1]) Mitgetheilt vom k. k. Gerichtsadjuncten Ferd. v. Sokoll in Cilli.

genannten „Chiffre des Grafen Gronfeld“ (alias des Generalen Trochu) gemacht, und dass 27491 die sogenannte Wahlzahl sei, die dem Schreiber deshalb bequem war, weil er sie im Falle des Vergessens immer nachsehen konnte, ohne sie in verdächtiger Weise notiert zu haben. In der That stimmte die Sache, und mit Hilfe der Zahl in der Uhr, war die ganze Correspondenz leicht zu lesen. Ebenso wäre es möglich, dass sich im fahrenden Besitze des Beschuldigten ein kleines Taschenlexikon fände, welches — wenn zweispaltig gedruckt — auf die Anwendung der „Wortchiffre“ (sieh S. 575) deuten und die Dechiffrierung möglich machen würde. Endlich ließe es sich auch denken, dass der Betreffende irgendwo, an einer gewiss sehr verborgenen Stelle, eine Schablone aus Papier oder dünnem Blech bei sich trägt, mit der man eine Schablonen-Geheimschrift lesen kann, kurz, man hat ja einiges Recht zur Annahme, dass auch hier der schlaueste Verbrecher die vielbekannte und oft erwähnte „eine große Dummheit“ macht, die seine Überführung ermöglicht. Diese besteht hier darin, dass er den Schlüssel, das Wahlwort, die Wahlzahl, das Lösebuch, die Schablone u. s. w. bei sich trägt, weil er dies für das Sicherste hielt und — an seine Verhaftung nicht gedacht hat. Kurz, wenn der UR. alles, was mit der Untersuchung und mit den in Chiffren Correspondierenden zusammenhängt, einer eingehenden und sorgfältigen Durchsuchung unterzieht und das Gefundene nach allen Richtungen combiniert, so kann er den „Zufall“ zwingen und es wird ihm in vielen Fällen ein Anhaltspunkt, vielleicht die ganze Lösung in die Hände fallen.

2. Die verschiedenen Systeme der Geheimschrift.

Wenn im nachfolgenden einige Systeme der gebräuchlichen Chiffrenschriften aufgeführt und beschrieben werden, so ist vorauszuschicken, dass ich nur jene ausgewählt habe, die vom UR. entziffert werden können: entweder wegen der Einfachheit ihres Baues, oder dann, wenn es dem UR. gelungen ist, irgend eines Anhaltspunktes oder des Schlüssels selber habhaft zu werden. Der Besitz des Schlüssels allein nützt aber nichts, wenn man nicht wenigstens weiß, wie die betreffende Geheimschrift aufgebaut ist und wie der Schlüssel anzuwenden ist; ja, in manchen Fällen ist der Schlüssel als solcher gar nicht zu erkennen, wenn man mit der betreffenden Chiffrenschrift ganz unvertraut ist. Wenn z. B. eine Zahl, ein Wort, ein Vers notiert ist, oder wenn der Correspondent im auffallenden Besitze eines Buches ist, so muss man erst wissen, dass hiemit die Lösung der ganzen Geheimschrift gegeben sein kann, wenn man den Fund verwerten kann. Alle ganz schwierigen Geheimschriften, die auch mit dem Schlüssel nicht entziffert werden können, wurden hier nicht berücksichtigt.

Im folgenden konnte ich im wesentlichen wenig Neues bieten; ich brachte zumeist nur das, was in den verschiedenen Lehrbüchern zu finden ist; namentlich habe ich mich an den obengenannten alten Klüber, die moderne Arbeit von Fleißner v. Wostrowitz, und einiges in Zeitschriften Erschienene gehalten.

Bei allen Geheimschriften pflegen gewisse verabredete Zeichen vorzukommen, die allgemeine Bedeutung haben:

a) Die non valeurs, blinde Zeichen, die nichts bedeuten und nur dazu dienen, um den Dechiffreur irrezuführen; es kann z. B. verabredet sein, dass alle Vocale, oder jeder dritte Buchstabe, alle durch sechs theilbaren Ziffern u. s. w. nichts gelten. Keiner Verabredung bedarf es bei den sogenannten Schablonenschriften, wobei ohnehin nur das gilt, was durch die ausgeschnittenen Theile der Schablone zu sehen ist; sind also die übrigen Plätze (nach Beendigung der Schrift) mit blinden Zeichen beliebig ausgefüllt worden, so werden dieselben bei Benützung der Schablone ohnehin verdeckt.

b) Zeichen des Gegensinnes, die zeigen, das der folgende Satz im gegentheiligen Sinne aufzufassen ist, als er eigentlich lautet: „Er ist uns freundlich gesinnt“ = feindlich.

c) Annullierungszeichen, die bedeuten, dass die ganze Mittheilung nichts gilt und nur Irreführung zum Zwecke hat. Solche Mittheilungen können gerade für den UR. häufig gemacht werden, um ihm eine ganz falsche Auffassung der Untersuchung, über Schuld oder Unschuld einer Person beizubringen.

d) Wechselzeichen, die andeuten, dass von nun an ein anderer Schlüssel, eine andere Tabelle gilt, dass in einer anderen Sprache geschrieben wird, dass nun von rechts nach links zu lesen ist u. s. w.

Von den einzelnen Systemen nennen wir:

a) Die Ziffernschrift.

1. Die allereinfachste derselben besteht darin, dass für jeden Buchstaben, für häufig gebrauchte Worte und oft vorkommende Sätze je eine oder mehrere Zahlen bestimmt wurden, die im letzteren Falle abwechselnd benützt werden.

2. Fast ebenso einfach ist die, in welcher die Buchstaben durch zwei combinierte Zahlen ausgedrückt werden; sie werden vorerst in Gruppen getheilt und nummeriert; z. B.

c g l p t y	*a e i n r w*	*b f k o s x*	*d h m q z*	*u v*
4	3	7	1	8

Jeder Buchstabe wird nun gebildet aus der Stellenzahl des Buchstaben (*c, a, b, d, u* = 1) und der dazu geschriebenen Nummerierungszahl; z. B. „Morgen“ würde ausgedrückt:

31 47 53 24 23 43

3. Hieher gehört auch die Ziffernschrift von Mirabeau, der sie angeblich erfunden hat. Die Buchstaben werden in fünf Gruppen getheilt und jede nummeriert; z. B.

1.	2.	3.	4.	5.
m a x o k	*r i n v t*	*h n s e q*	*g f c z u*	*p l y d w*
1 2 3 4 5	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5

Jeder Buchstabe wird dadurch ausgedrückt, dass ein Bruch gebildet wird, dessen Zähler die Gruppennummer, der Nenner die

Stellenzahl ausdrückt; da keine höhere Ziffer als 5 vorkommen kann, so werden die Ziffern 6—9 und die 0 als non valeurs zum Ausfüllen und Irreführen benützt; z. B. „Schweigen“ wäre ausgedrückt:

83	46	39	50	93	28	40	36	29
73	30	16	85	74	92	18	64	37

4. Die verschiebbare Zahlenchiffre, deren sich die Österreicher in Mexiko bedienten. Sie besteht aus einem zwischen zwei Zahlenreihen verschiebbaren Alphabet; über dem Alphabet sind die ungeraden, unter demselben die geraden zweiziffrigen Zahlen angebracht, so dass jeder Buchstabe durch eine gerade und eine ungerade Zahl bezeichnet werden kann.

Um das Alphabet zu stellen, benöthigt man eines Wahlbuchstabens. Die erste Zahl der geheimen Depesche zeigt an, dass auf diese Zahl der Wahlbuchstabe gestellt wurde und mit diesem Alphabet chiffriert wird. Wechselt man das Alphabet, so gibt man als Wechselzeichen eine Zahl an, die ober oder unterhalb eines Striches des Alphabetes ist, und lässt dieser Zahl jene Zahl folgen, die in dem neuen Alphabet den Wahlbuchstaben bezeichnet.

b) Die Buchstabenchiffre.

1. Die einfachste Chiffre dieser Art, „die Chiffre Julius Cäsars“ genannt, besteht ebenso wie die einfachste Zahlenchiffre darin, dass die Buchstaben einfach versetzt werden, so dass z. B. $a = f$, $g = z$ u. s. w. ist. So wenig sicher diese Methode des Chiffrierens ist, so häufig wird sie heute noch verwendet, so dass sie wohl jedem UR. ein- oder das anderemal vorgekommen sein wird. Selbstverständlich kann die Sache erschwert werden, wenn man die Worte ohne Trennung oder mit falscher Trennung schreibt, wenn man non valeurs untermengt, oder wenn man die Methode des Abtes Tritheim[1]) anwendet, wonach man eine Anzahl von Alphabeten, etwa 10 bis 25, in Bereitschaft hat, mit welchen man nach bestimmter Reihenfolge abwechselt. Es wird also z. B. das erste Wort, die erste Zeile, der erste Satz nach dem ersten Alphabet, das zweite Wort, die zweite Zeile, der zweite Satz nach dem zweiten Alphabet u. s. f. chiffriert, wodurch dann die Lösung allerdings schwieriger wird.

2. Ähnlich ist das „Buchstabensystem von Krohn“ („Buchstaben und Zahlensysteme für die Chiffrierung von Telegrammen, Briefen und Postkarten“ von C. H. C. Krohn, Berlin 1893, Theodor Grieben). Dies ist immerhin so compliciert, dass der UR. sich nicht leicht mit demselben zurechtfinden wird.

3. Eine sehr häufig verwendete Chiffre ist die sogenannte Vocalchiffre, für die der auf der nächsten Seite stehende Schlüssel, natürlich mit beliebiger Anordnung der Buchstaben verwendet wird. Jeder auszudrückende Buchstabe wird durch jene zwei Vocale ausgedrückt, die in derselben letzten Reihe links und ober ihm stehen; es ist also

[1]) Dies ist der Polyhistor Heidenberg, später Johannes Tritheim, Abt von Sponheim und Abt von St. Jakob bei Würzburg (1462—1516).

z. B. *w* = *oe*, *z* = *ie*, *g* = *ao*, und es würde z. B. eine Depesche „abreisen“ geschrieben werden:

oiuouiueuuiuueae.

Das sieht ganz sinnlos aus und kann noch verwirrender gestaltet werden, wenn man allerlei Consonanten als non valeurs einmengt und dann Worte daraus bildet, z. B. obige Depesche so gestaltet:

Oki und dom uns in huber und unsinn um und der amme

Dies würde gewiss zuerst für eine Wortchiffre gehalten werden und auf diese Weise der Dechiffrierung viele Schwierigkeiten bieten.

	a	e	i	o	u
u	d	e	r	b	i
o	q	w	a	p	h
i	l	z	k	y	s
e	m	f	v	o	c
a	x	n	u	g	t

4. Die weitere Ausbildung dieser Chiffre ist die Multiplications-Chiffre, die sogenannte chiffre quarré, chiffre par excellence, chiffre indéchiffrable, auch russisch quadriert[1]) genannt. Sie ist wohl die häufigst verwendete Chiffre, da sie verhältnismäßig viel Sicherheit bietet, nicht schwer zu handhaben ist und nicht unbedingt erfordert, dass man im Besitze des Buchstabentableaus (sieh nächste Seite) bleibt. Dieses kann man sich im Nothfalle sofort aus dem Gedächtnisse anfertigen. Die Verwendung dieser Chiffre bedingt also den Besitz eines solchen Buchstabentableaus und eines Wahlwortes. Nehmen wir als Wahlwort „Leipzig“ an und es wäre mitzutheilen:

„Einstweilen nichts thun“,

so hat man die Depesche zuerst in getrennten Buchstaben und darunter das Wahlwort so zu schreiben, dass stets ein Buchstabe des Wahlwortes unter einen Buchstaben der Depesche kommt. Sind die Buchstaben des Wahlwortes erschöpft, so beginnt man mit demselben von vorne; also:

E i n s t w e i l e n n i c h t s t h u n
L e i p z i g L e i p z i g L e i p z i g

Nun sucht man den ersten Buchstaben des Textes (also *e*) in der obersten horizontalen Linie der Tabelle und den ersten Buchstaben des Wahlwortes (also *l*) in der ersten verticalen Linie der Tabelle, und fährt nun vom obersten *e* nach abwärts, (senkrecht) und von dem am weitesten nach links stehenden *l* nach rechts (wagrecht), bis beide Linien einander treffen: man findet *q*. Dann nimmt man in der obersten Linie den zweiten Buchstaben des Textes (also *i*) und in der ersten Linie links den zweiten Buchstaben des Wahlwortes (also *e*), fährt wieder nach abwärts, beziehungsweise nach rechts, und findet *o* u. s. w. Die Depesche würde also chiffriert lauten:

q o w h t f m u q o c n s k t y b i h d u

Das Lesen einer solchen Depesche geschieht in der Weise, dass man wieder unter die Depesche das Wahlwort schreibt, dann den

[1]) Angeblich erfunden vom Diplomaten Blaise de Vigenère 1589.

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
1	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a
2	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b
3	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c
4	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d
5	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e
6	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f
7	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g
8	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h
9	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i
10	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k
11	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l
12	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
13	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n
14	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o
15	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p
16	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q
17	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r
18	s	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s
19	t	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t
20	u	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
21	v	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
22	w	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w
23	x	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
24	y	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y
25	z	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z

ersten Buchstaben des Wahlwortes in der ersten verticalen Reihe links sucht (also *l*), dann in der Zeile, in welcher dieser Buchstabe *(l)* steht nach rechts fährt, bis man den ersten Buchstaben der Depesche (also *q*) findet, und von diesem vertical aufwärts fährt, bis man in der obersten Horizontallinie den Buchstaben *e*, als ersten des eigentlichen Textes findet; dann sucht man wieder in der linken verticalen Reihe den zweiten Buchstaben des Wahlwortes *(e)*, fährt horizontal bis zum zweiten Buchstaben des chiffrierten Textes *(o)* und von diesem senkrecht aufwärts bis in die oberste verticale Linie, wo man *i* findet u. s. w. In derselben Weise und nach demselben Tableau kann auch in Ziffern geschrieben werden. Bleiben wir bei dem obigen Beispiele, so würde der erste Buchstabe des Wahlwortes *(l)* der daneben stehenden Ziffer 11, und der erste Buchstabe der Depesche *(e)* der darüber stehenden Ziffer 5 entsprechen, und es würde statt dem früher gefundenen Buchstaben *q* nun die Summe beider Zahlen (also 16) zu setzen sein. Diese Anwendung mit Ziffern ist die weitaus seltenere, als die erstgenannte, welche gewiss die, von halbwegs intelligenten Leuten, am allerhäufigsten gebrauchte Chiffrierung ist; ihre Lösung wird meist doch nur durch Zufall möglich sein.

Dieser „Zufall“ wird aber, wie oben ausgeführt wurde, dem UR. sehr oft zuhilfe kommen, gewiss bei keiner Chiffrier-Methode so häufig, wie bei der zuletzt besprochenen, da er unter den Papieren eines Correspondenten entweder das Zifferntableau (welches ja auch beliebig variiert sein kann) finden, oder das Wahlwort aufgeschrieben oder angedeutet entdecken kann. Oft wird er vielleicht sogar aus dem ganzen Wesen des Betreffenden, seinen Verhältnissen, seinem Verkehr u. s. w. herauscombinieren können, was das Wahlwort sein könnte. Meist ist es doch ein Namen, und wenn man Versuche macht, Namen, die mit dem Manne irgend einen Zusammenhang haben, als Wahlwort zu benützen, so wird man oft das Richtige finden. Man versuche es mit der Geburtsstadt, Geburtsland, Hauptfluss des letzteren, mit der Stadt, dem Lande des letzten Aufenthaltes, weiters mit Namen von Männern, die entweder augenblicklich berühmt oder bekannt wurden, oder die für die Stellung, das Handwerk, das Vaterland des Betreffenden von Wichtigkeit wurden (z. B. Berühmtheiten aus dem engeren Vaterlande desselben oder Berühmtheiten aus seinem Fache: Sennefelder für Lithographen, Hans Sachs für Schuster).

Ganz zufällig nimmt sich ein Gebildeter selten, ein Ungebildeter fast nie das Wahlwort: angeborene Trägheit, Schwerfälligkeit und Liebe zum Bekannten thun auch hier das ihre, und lassen den Suchenden eher auf etwas Naheliegendes, als auf etwas ganz Fernestehendes verfallen. Zum Combinieren gibt's da reichlichste Gelegenheit, Materiale wird meist auch nicht fehlen, und so kann bei einiger Mühe der Erfolg nicht ausbleiben.

5. Auf einer ähnlichen Methode beruht die Chiffreschrift Napoleons I., der ein von Giambatista della Porta um 1540 erfundenes System zugrunde liegt. Man bedient sich dabei ebenfalls eines Wahlwortes; das Schema enthält auf zwei Buchstaben der Wahllinie in der Sprachlinie jedesmal ein geheimes Alphabet, dessen erste Hälfte normal geschrieben wird, während die andere von der zweiten Hori-

zontalreihe ab eine Verschiebung aufweist, die sich aus den drei Abtheilungen, die hier folgen, klar ergibt. Die Buchstaben *k, u* und *w* sind dabei fortgeblieben.

A B	*a*	*b*	*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*h*	*i*	*l*	*m*
	n	*o*	*p*	*q*	*r*	*s*	*t*	*v*	*x*	*y*	*z*
C D	*a*	*b*	*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*h*	*i*	*l*	*m*
	z	*n*	*o*	*p*	*q*	*r*	*s*	*t*	*v*	*x*	*y*
E F	*a*	*b*	*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*h*	*i*	*l*	*m*
	y	*z*	*n*	*o*	*p*	*q*	*r*	*s*	*t*	*v*	*x*

Als Schlüsselwort sei *b e c* gewählt, das unter den zu chiffrierenden Text geschrieben wird. Der unter jedem Buchstaben der Klarschrift stehende Buchstabe des Schlüssels zeigt dann dasjenige der zugebote stehenden 11 Alphabete an, dessen man sich zu bedienen hat, und man braucht nur den Buchstaben der Klarschrift jedesmal durch den entsprechenden in dem fraglichen Alphabete zu ersetzen.

6. Die Chiffre des Grafen Gronfeld (alias General Trochu) ist durch ihre Einfachheit ausgezeichnet. Es bedarf hiezu nur einer Wahlzahl, welche beide Correspondenten wissen, und eines festgestellten Alphabetes (es muss also bestimmt sein, ob *j* oder *y* in demselben vorkommen); sagen wir, die Wahlzahl sei 519, das Alphabet fixiert auf:

a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v w x y z

und es sei zu depeschieren: „Alles gut." Die Depesche wird mit getrennten Buchstaben geschrieben und die Wahlzahl so oft darunter als nöthig, also:

A l l e s g u t
5 1 9 5 1 9 5 1.

Für die Depesche wird nun statt jedes Buchstaben jener Buchstabe geschrieben, der im (fixierten) Alphabet um so viele Buchstaben später kommt, als die darunter stehende Zahl Einheiten bedeutet; also: der erste Buchstabe der Depesche ist *A*, darunter steht 5, es sind also im fixierten Alphabete fünf Buchstaben nach dem *a* zu zählen und man bekommt *f* als ersten Buchstaben. Der zweite Buchstabe der Depesche ist *l*, darunter steht die Ziffer 1, es ist also ein Buchstabe dazuzuzählen, man bekommt *m* u. s. w. Die Depesche wird also lauten:

f m u k t q z u

was ohne Kenntnis der Wahlzahl wohl kaum zu entziffern sein dürfte; wie aber eingangs erwähnt, kann es in einem solchen Falle gerade leicht vorkommen, dass man die Wahlzahl bei einem der Correspondenten aufgeschrieben oder sonst wie vermerkt findet. Hat man die Wahlzahl, so wird diese unter die chiffrierte Depesche geschrieben und dann nach Angabe dieser Ziffern und des fixierten Alphabets der betreffende Buchstabe nach vorne gesucht; also statt *f* der fünfte Buchstabe vor ihm (also *a*), statt *m* der erste Buchstabe vor ihm (also *l*), statt *u* der neunte Buchstabe vor ihm (also *l*) u. s. w.

c) Die Silben- und Wortchiffre.

1. Die Silbenchiffre wird in der Weise angewendet, dass gewisse Silben in einem abzusendenden Briefe als geltend vereinbart

wurden. Es wurde z. B. bestimmt, dass in jeder zweiten Zeile des Briefes die erste Silbe des dritten Wortes Giltigkeit haben soll. Diese Art der Chiffrierung ist äußerst sicher, wenn gut gemacht; dies aber gut zu machen ist so schwierig, dass die Verwendung dieser Methode eine sehr seltene ist; ist die Sache schlecht gemacht, so wird der Stil gezwungen und dies muss auffallen.

2. Die Wortchiffre:

a) Nach Heidels Methode: Hiezu muss der Brief aus zwei Theilen bestehen: entweder dem eigentlichen Briefe und einem Postscriptum, oder aus zwei Theilen, die durch Beginn einer neuen Zeile getrennt sind (sonst darf natürlich im Briefe kein Absatz mit neuer Zeile vorkommen). Das Mitzutheilende muss nun im ersten Absatze in einzelne Worte vertheilt, aber in der richtigen Reihenfolge vorkommen. Der zweite Theil des Briefes enthält den Schlüssel, indem an der sovielten Stelle ein mit *D* beginnendes Wort steht, als an derselben Stelle im ersten Absatze ein geltendes Wort vorkam. Es soll z. B. mitgetheilt werden:

„Ich komme morgen zu dir",

so wird der Brief lauten:

„Ich theile dir mit, dass ich, wenn ich komme, dir alles sagen werde, was morgen zu geschehen hat; zu meiner Freude kommt auch mein Bruder zu dir.

„Das schwierigste von allem wird aber gewiss sein, dass wir nichts vergessen, was uns der Vater sagte, weil du stets bedenken musst, was wir von je dem Vater schulden."

Im ersten Absatze gelten also: das 1., 9., 15., 19. und 27. Wort; im zweiten Absatze fängt wieder das 1., 9., 15., 19. und 27. Wort mit *D* an, so dass hieraus zu entnehmen ist, dass im ersten Absatze das 1., 9., 15., 19. und 27. Wort gilt, weil im zweiten Absatze das 1., 9., 15., 19. und 27. Wort mit *D* anfängt. (Selbstverständlich sind die wichtigen Worte nur hier zur Deutlichkeit hervorgehoben.) Für kleinere Mittheilungen mag die Sache nicht so übel sein, sie wird sich aber durch den meist sehr gewundenen und schwierigen Stil leicht verrathen.

b) Die Buchchiffre ist zwar umständlich, aber unter gewissen Voraussetzungen sehr sicher. Beide Correspondenten müssen dasselbe Buch (gleiche Auflage) haben, und kommen überein, dass jeder Buchstabe aus drei Zahlen besteht: Seitenzahl, Zeilenzahl, Buchstabenzahl; z. B. es wäre der Buchstabe *G* zu schreiben, so muss derselbe irgendwo im fraglichen Buche gesucht werden, und fände er sich auf der 4. Seite in der 3. Zeile als 17. Buchstabe, so würde *G* ausgedrückt durch: 4., 3., 17. Weiß man das betreffende Buch nicht, so ist die Entzifferung natürlich unmöglich; der UR. wird aber in einem solchen Falle bei den Sachen des Betreffenden, auch bei einer Haussuchung u. s. w. ein Buch in auffälliger Weise irgendwo finden, und dies für derartige Fälle im Auge behalten. Kömmt dann eine verdächtige Chiffrierung vor, so wird er wenigstens den Versuch machen, mit diesem Buche zu dechiffrieren.

c) Die Lexikonchiffre wird in der Weise benützt, dass die beiden Correspondenten irgend ein halbbrüchig gedrucktes (auf jeder Seite mit zwei Spalten versehenes) Wörterbuch vereinbart haben, wovon

jeder von ihnen ein Exemplar (gleiche Auflage) besitzt. Soll nun geschrieben werden, so wird jedes Wort des Briefes im Lexikon aufgesucht, und statt des aufgeschlagenen Wortes aber jenes gesetzt, welches auf derselben Seite, auf derselben Zeile, aber in der nächsten Spalte steht. Mit Hilfe irgend eines Taschenlexikons geht die Sache leicht und rasch, und ist die Dechiffrierung ebenso einfach zu bewerkstelligen. Die Nachtheile der Methode bestehen darin, dass Declinationen und Conjugationen entweder ganz vermieden werden müssen, was zu Undeutlichkeiten und Missverständnissen führen kann, und auch die angewendete Methode rasch verräth, oder sie werden durchgeführt, und machen dann sehr leicht beim Dechiffrieren Verwirrung. Ist eine solche Methode in gerichtlichen Fällen angewendet, so wird das verwendete Lexikon mitunter dem UR. in die Hände fallen: er braucht dann nur zu wissen, wie dasselbe benützt wurde, um dechiffrieren zu können. Hat man das Lexikon nicht, und ist doch überzeugt, dass in der genannten Weise chiffriert wurde, so lohnt es sich wohl der Mühe, mit einem Dutzend verschiedener Taschenwörterbücher den Versuch einer Lösung zu machen. Kennt man die Correspondenten, so wird man ja beiläufig annehmen können, aus welchen Kreisen sie sich mit den Büchern versehen haben dürften; es darf nicht vergessen werden, dass sie ja nicht ein vielleicht seit Jahrzehnten im Hause befindliches Lexikon benützen konnten, da man wohl nirgends zwei ganz gleiche Wörterbücher besitzt; da die Correspondenten aber gerade zwei solche haben müssen, so werden die Lexika ad hoc gekauft worden sein, und es lässt sich dies vielleicht irgendwie erheben.

d) Bei der eigentlichen Buchchiffre, die zu den allervollkommensten kryptographischen Methoden gehört, dient ein eigenes dafür ausgearbeitetes Wörterbuch als Grundlage, in dem jedes Wort, sowie jedes Schrift- und Zahlzeichen durch eine Zahlen- oder eine Buchstabengruppe bezeichnet wird. Für sehr wichtige Mittheilungen lassen sich noch besondere Vorsichtsmaßregeln treffen, indem man z. B. die Zahlen durch Addition oder Subtraction einer vereinbarten Schlüsselzahl modificiert und dergleichen mehr. Eines der erprobtesten Systeme dieser Art ist das von N i e t h e, das mehr als 20.000 deutsche Wörter umfasst, mit der Zahl 5001 beginnt und über 31.000 hinausgeht. Auch hier dienen die bei den betreffenden Wörtern stehenden Zahlengruppen nicht direct als Chiffren, sondern letztere werden erst durch Addition oder Subtraction einer oder mehrerer zwischen den Correspondenten ausgemachten Schlüsselzahlen gefunden. Wer sich näher darüber unterrichten will, findet Gelegenheit dazu in dem Buche von N i e t h e: „Das bei der Chiffrierabtheilung des deutschen Reichskanzleramts eingeführte telegraphische Chiffriersystem.“ In vielen kaufmännischen Kreisen ist ein vom Internationalen Telegraphenbureau zu Bern ausgearbeitetes Chiffrierlexikon eingeführt, in dem die zu chiffrierenden Wörter nicht durch Zahlengruppen ausgedrückt werden, sondern vielmehr durch andere Wörter aus den bekanntesten Culturspracben; ihre Gegenwerte werden von den Correspondenten selbst eingetragen.

d) Die Patronen- und Netzchiffre.

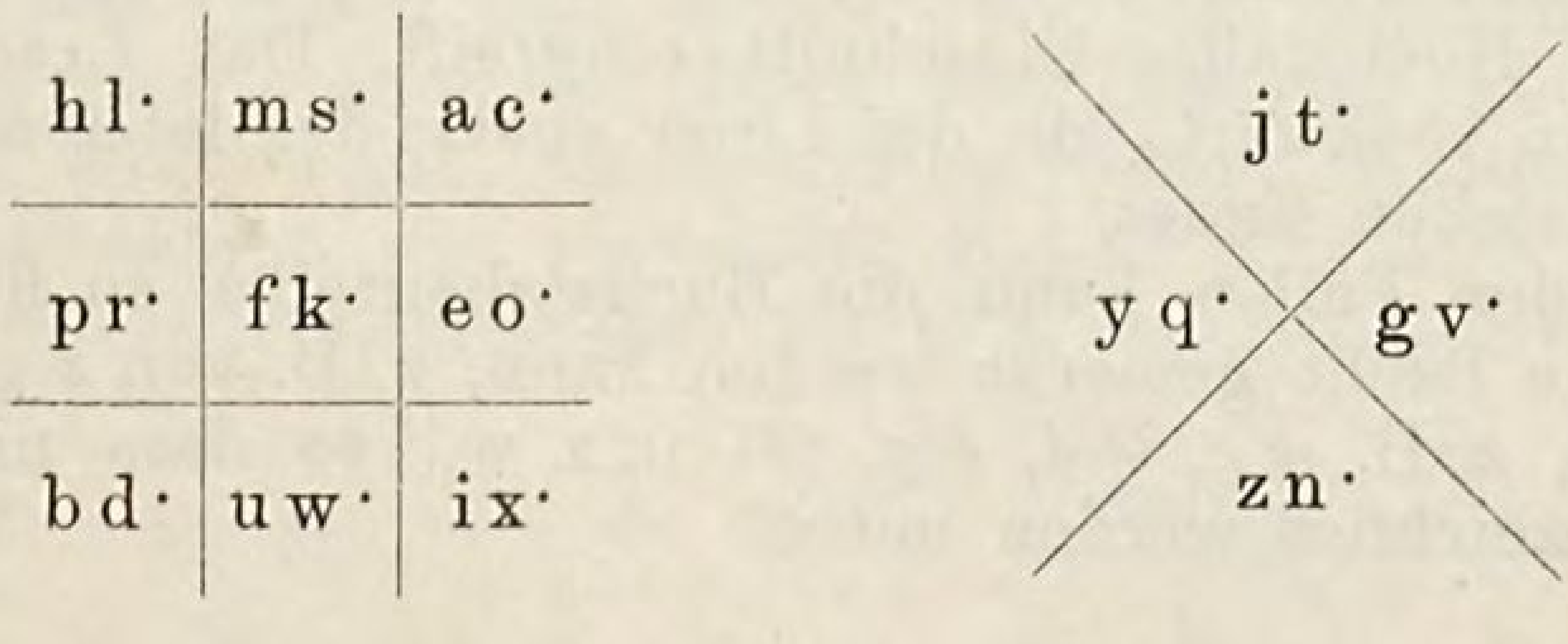
Die Anwendung derselben geschieht in der Weise, dass sowohl das Schreiben, als auch das Lesen mit einer darübergelegten durchlöcherten Patrone oder einem (nach Art der sogenannten Faulenzer) daruntergelegten Netze bewerkstelligt wird. Dass in einer dieser Arten vorgegangen wurde, ist meist leicht zu erkennen, da die einzelnen Buchstaben, aus denen die Schrift in solchen Fällen besteht, nicht genau in einer Zeile stehen. Durch die Patrone war nämlich stets nur jener Raum sichtbar, in dem gerade ein Buchstabe einzusetzen war. Wurde aber ein Netz daruntergelegt und so benützt, so fällt das durchscheinende Papier auf. Von dieser Methode gibt es unzählige Arten; mit ihr haben sich schon die Kryptographen des 16. Jahrhunderts (Cardanus, v. Glauburg, Tritheim, Porta u. s. w.) mit Vorliebe beschäftigt, bis in unseren Tagen die sehr complicierten und sinnreichen Methoden von A. L. Flamm oder von E. v. Fleißner bekannt wurden.

Bezüglich der Dechiffrierung ist die Sache für unsere Fälle so: Findet der UR. die betreffende Schablone, Patrone, das Netz nicht, so wird er auch die Dechiffrierung nicht durchführen. Findet er aber unter den Sachen eines der Correspondenten diesen Schlüssel, so wird er auch dessen Anwendung bald entdeckt haben. Jedesfalls wird eine solche Patrone, die ja leicht im kleinsten Raume verborgen werden kann, nicht offen verwahrt worden sein, es muss mit Geduld und Überlegung gesucht und nicht vergessen werden, dass die Patrone auch zusammengerollt und zusammengeknittert die unscheinbarste Form angenommen haben kann.

e) Sonstige Methoden.

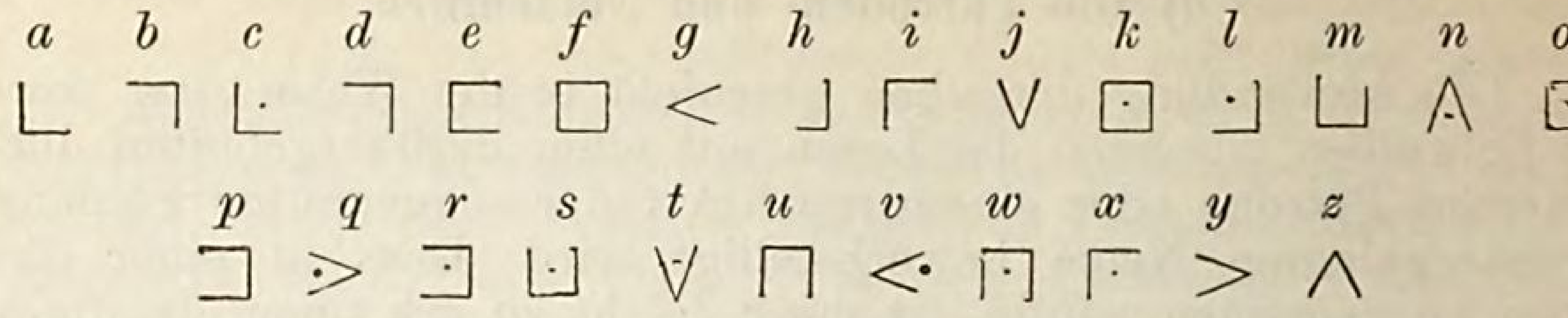
α) Die Maurer- oder Winkelschrift.

Eine, schon von der Schuljugend gerne verwendete Chiffre, die aus den Theilen mehrerer sich kreuzender Linien zusammengesetzt wird. In jeder Abtheilung befinden sich zwei Buchstaben, von denen je einer mit einem Punkte versehen ist; wird nun ein Buchstabe



geschrieben, der nicht punktiert ist, so wird auch der Winkel ohne Punkt geschrieben, hat der Buchstabe einen Punkt, so wird auch der Winkel punktiert.

Das Alphabet würde nach obiger Schablone so aussehen:



Die Entzifferung eines solchen Alphabets ist natürlich nicht schwieriger, als die der einfachsten Permutations-Chiffre, es wird aber doch wegen seiner Einfachheit von Gaunern gerne verwendet.

β) Die Fadenschrift.

Beide Correspondenten besitzen je einen Stab, der in je fünfundzwanzig gleiche Theile eingetheilt ist, in welchen Theilen je ein Buchstabe des Alphabets in festgestellter Reihe eingetragen ist. Soll nun „geschrieben" werden, so misst man mit einem weißen Faden vom Anfange des Stabes bis zum ersten Buchstaben der mitzutheilenden Depesche und macht dort, wo der Faden diesen Buchstaben trifft, mit Tinte einen Punkt auf den Faden; dann misst man vom ersten Buchstaben bis zum zweiten und macht wieder auf dem Faden einen Punkt und so fort, bis die Depesche erschöpft ist; dann wird der Faden zusammengerollt und befördert, wobei dann der Empfänger die Depesche auf seinem Stabe heruntermisst. Dieser muss nicht unbedingt einen Stab besitzen, sondern kann sich diesen jeden Augenblick auf dem Tische, dem Fußboden, der Wand aufzeichnen, wenn nur vereinbart ist, dass die Distanzen von einem Buchstaben zum anderen ein gewisses, jeden Augenblick zu beschaffendes Maß haben sollen, z. B. den Durchmesser einer bestimmten Münze, die Länge eines Zündhölzchens, die Daumenbreite u. s. w. Aus diesem Grunde können nach dieser Manier auch Nachrichten in und aus den Gefängnissen gebracht werden, da man die Übergabe eines Fadens, z. B. zum Nähen, Verbinden einer Verletzung u. s. w. kaum verweigern wird. Also Vorsicht!

Eine ähnliche Fadenchiffre wird so gemacht, dass an einem rechteckigen Brettchen an den Längsseiten je zwölf Einschnitte gemacht werden, von denen jeder einen Buchstaben bedeutet. Nun wird ein Faden so aufgewickelt, dass er bei jeder Windung in den betreffenden Buchstaben-Einschnitt eingreift. Das Lesen geschieht natürlich von rückwärts, da der Leser zuerst den letzten, zuletzt den ersten Buchstaben findet.

In beiden Fällen kann die Buchstabenreihe so fixiert worden sein, dass sie leicht gemerkt werden kann, z. B. von *z* gegen *a*, oder alternierend, z. B. *a c, b d, e g, f i* u. s. w., so dass nichts Schriftliches aufgezeichnet werden muss.

γ) Die Maßstabschrift.

Man trägt sich auf einem langen Streifen, auf dem Tische, der Wand u. s. w. eine Linie auf, theilt diese in Centimeter ein und setzt

auf jeden zweiten oder dritten oder vierten Centimeter-Theilstrich einen Buchstaben des Alphabets. Soll nun geschrieben werden, so wird ein gewöhnlicher Centimeter-Maßstab genommen und vom Anfange der Linie an bis zum ersten Buchstaben der Depesche gemessen; die Anzahl der gefundenen Centimeter, sagen wir 17, ist der erste Buchstabe der chiffrierten Depesche. Nun wird vom ersten Buchstaben zum zweiten gemessen, man findet die Distanz 6 *cm*, es ist also 6 der zweite Buchstabe; die Distanz vom zweiten zum dritten Buchstaben betrüge 10 *cm*, so ist 10 der dritte Buchstabe, so dass also die ganze chiffrierte Depesche nur aus Zahlen besteht. Hiebei müssen aber die Zahlen, die beim Messen von links nach rechts entstanden sind, irgendwie unterschieden werden von jenen Zahlen, die beim Rückwärtsmessen von rechts nach links herausgekommen sind. Sagen wir, es würde die gewöhnliche Folge im Alphabete beibehalten sein und die Depesche begänne mit dem Worte „Albert“, so muss natürlich von *A* zu *L* von links nach rechts, von *L* zu *B* wieder zurück von rechts nach links, von *B* zu *E* wieder von links nach rechts u. s. w. gemessen werden. Man kann also die Zahlen, welche beim Messen von rechts nach links gefunden wurden, ohne Bezeichnung lassen, jene, die sich ergaben beim Messen von rechts nach links, mit einem Punkt versehen, unterstreichen, etwas ober die Linie setzen, mit rother Tinte schreiben u. s. w. Durch diese nothwendige Unterscheidung verräth sich diese Chiffre als nicht gewöhnliche Ziffern-Geheimschrift.

Ich fand sie noch nirgends beschrieben; ein Zettel mit Ziffern, welcher zwischen zwei inhaftierten internationalen Dieben gewechselt werden sollte, wurde vom Kerkermeister entdeckt und mir übergeben. Eine sofort veranlasste genaue Personsdurchsuchung der Correspondenten förderte bei beiden je ein ganz schmales, feines Centimeter-Maßband zutage; dass dieses mit der Geheimschrift in Zusammenhang gebracht werden musste, war bald vermuthet, aber erst nach langer Mühe entdeckte ich das System der verwendeten, gewiss originellen Methode.

δ) Die Punktiermethode nach Schotti.

Ist ebenfalls für Arrestschmuggeleien gut zu brauchen. Jeder Buchstabe erhält eine beliebige Zahl, welche Zahlen untereinander so geordnet sein können, dass man sie leicht im Gedächtnisse behält. Dann nimmt man irgend ein Blatt beschriebenes oder bedrucktes Papier, z. B. einen alten, beschmutzten Fetzen Zeitungspapier, der dann als Umhüllung u. dgl. verwendet und so möglichst harmlos eingeschwärzt werden kann. Sagen wir nun, das Alphabet wäre:

a	*b*	*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*h*	*i*	*k*	*l*	*m*	*n*	*o*	*p*
1	3	2	4	5	7	6	8	9	11	10	12	13	15	14

q	*r*	*s*	*t*	*u*	*v*	*w*	*x*	*y*	*z*
16	17	19	18	20	21	23	22	24	25

und die Depesche würde lauten „Nein“. *N* hat die Zahl 13, man zählt also auf dem Zeitungspapiere (vom ersten Buchstaben desselben

angefangen) bis zum dreizehnten Buchstaben und sticht diesen mit der Nadel durch. Der nächste Buchstabe *E* hat im Alphabete die Zahl 5, man zählt also vom erstdurchstochenen Buchstaben fünf Buchstaben weiter und durchsticht den fünften; *I* hat die Zahl 9, man zählt also vom zweitdurchstochenen Buchstaben um neun Buchstaben weiter und durchsticht den gefundenen; *N* hat 13, man zählt also wieder dreizehn Buchstaben weiter und durchsticht wieder. Ich bin überzeugt, dass auf diese Weise Nachrichten in die Arreste geschmuggelt werden. Hiebei ist noch zu bedenken, dass man statt zu punktieren, den Buchstaben mit sympathetischer Tinte, z. B. mit Urin oder Milch durchstreichen kann, so dass die ganze Geschichte erst klar wird, wenn das Zeitungsblatt erwärmt wird.

ε) Die Kartenschrift.

Ein Spiel Karten wird nach einer vorher vereinbarten Weise geordnet, und zwar auch nach der Lage, was oben und was unten sein soll. Das Spiel muss entweder ganz neu oder mindestens auf das beste neu beschnitten sein. Dann wird der Rand (der sogenannte Schnitt) des festgepressten Kartenspieles mit der Mittheilung, meistens chiffriert, beschrieben, das Spiel gut gemischt und abgesendet. Der Empfänger ordnet das Spiel nach Vereinbarung, presst das Paket und liest. Ebenso kann auch auf jedes Blatt des nach vereinbarter Art geordneten Spieles je ein Buchstabe (am besten mit sympathetischer Tinte) geschrieben werden, so dass das Lesen auch erst möglich ist wenn das Spiel wieder in der verabredeten Weise geordnet wurde

ζ) Die alte Polizeischrift des Grafen Vergennes.

Man behauptet, dass sich das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich Ende des vorigen Jahrhunderts einer besonderen Art der Verständigung mit seinen auswärtigen diplomatischen Agenten bedient habe, wenn es sich um die „Empfehlung“ von Leuten handelte, die entweder von Paris ins Ausland oder vom Auslande nach Paris gekommen sind. Reisende, die sich um eine Empfehlung bewarben, bekamen eine solche in Form eines Billets mit allerlei Randverzierungen, aus denen ebenso gut manches entnommen werden konnte, wie aus der Art des Druckes, den Unterstreichungen und namentlich aus der Nummer, mit der das Billet versehen wurde. Aus einem solchen Uriasbriefe konnte der eingeweihte Empfänger sofort entnehmen, wer der Überbringer sei, welche Geistesgaben er habe, ob er verlässlich, verdächtig, reich, arm, gescheit, dumm, verheiratet oder ledig sei, was er mit seiner Reise beabsichtige, mit wem er verkehre u. s. w. Dass diese, in gewisser Art ganz raffiniert erdachte Weise der gegenseitigen Verständigung in gewissen Kreisen noch immer benützt wird, ist nicht ausgeschlossen.

Man erzählt, dass die russischen und polnischen Juden zur Zeit als das Postporto noch verhältnismäßig sehr hoch war, auf ähnliche Weise kostenlos miteinander correspondierten. Der Adressat über-

nahm den unfrankierten Brief, besah das Couvert von allen Seiten und verweigerte die Annahme und Zahlung des hohen Strafportos, denn was er zu wissen brauchte, hatte er schon an Form, Farbe und Größe des Couverts, Art der Schrift auf der Adresse, Art der Siegelung u. s. w. ganz genau erfahren. Und dass Verhaftete mit der Außenwelt in ähnlicher Weise verkehren, oft vor den Augen des UR., der den eingelangten, „ganz unverfänglichen“ Brief dem Gefangenen „bloß zur Einsicht“ übergibt, dürfte gewiss öfter vorkommen, als wir annehmen.

3. Über Dechiffrierung.

Wie man im besonderen bei Dechiffrierungen vorzugehen hat' und namentlich: welche Momente der UR. hiebei im Auge zu behalten hat, der ja vielfach anders gestellt ist, als der diplomatische oder militärische Dechiffreur, wurde schon oben gesagt. Ebenso wurde eingangs erwähnt, dass sich der UR. auf schwierigere Lösungen nur dann einlassen kann, wenn er durch Geschicklichkeit oder Zufall in den Besitz eines Hilfsmittels, eines Schlüssels gekommen ist, und dass er sonst sich an die Hilfe anderer wenden muss. Hier sollen nur einige Anhaltspunkte im allgemeinen gegeben werden.

Es kann gesagt werden, dass es selbstverständlich keine festen Regeln der Dechiffrierkunde gebe, wenn unter Regel in diesem Sinne eine Anweisung verstanden wird, wie man alles chiffriert Geschriebene lesen könne, wohl aber können, wie erwähnt, Anhaltspunkte gegeben werden; wir fassen die Sache natürlich nur vom Standpunkte des UR. aus auf. Ich wiederhole, dass es vor allem nothwendig ist, dass der UR. seinen Mann genau kenne; es wird dies, wenigstens objectiv, möglich sein, da der Correspondent in den meisten Fällen ein Beschuldigter, ein Verhafteter sein wird. Weiters wird er alle Verhältnisse der Correspondenten genauestens kennen müssen, und selbstverständlich alles gethan haben, was er thun darf, um in den Besitz des Schlüssels oder der Anhaltspunkte für denselben zu kommen; erwähnen wir noch, dass der UR. zum Dechiffrieren endlose Geduld, viel Combinationsgabe, Ruhe und Besonnenheit haben muss, so wären die allgemeinen Vorbedingungen besprochen. Weiß ein Anfänger nicht, ob er Talent zum Dechiffrieren hat, so erinnere er sich, ob er auf dem Gymnasium ein guter Mathematiker war; fast alle, die sich mit Chiffrenwesen und Dechiffrierkunde eingehend befasst haben, waren Mathematiker von Fach.

Im besonderen ist es nun nöthig, dass der UR. vor allem die wichtigsten Chiffriermethoden und ihr Wesen kennt; ohne diese Kenntnis kann er gar nichts leisten. Nehmen wir an, es würde ihm eine, nach der häufigst gebrauchten Methode, der Multiplications-Chiffre (sieh oben sub b4) verfasste Mittheilung gegeben, dazu die Tabelle und das Wahlwort — er wüsste gar nichts damit zu machen, wenn er das Wesen der Sache nicht kennt. Weiß er aber, wie die gewöhnlichen Hauptformen der Chiffriermethoden sind, so wird er selbst eine ganz neue, ihm noch unbekannte Form, in eine der ihm bekannten Hauptformen einschachteln können, und wissen, wie die-

selbe zu behandeln ist. Weiters wird ihm die Kenntnis der verschiedenen Systeme erkennen lassen, welcher Art die vorliegende Geheimschrift sein kann, so dass er dann wenigstens den beiläufigen Weg weiß, den er zu gehen hat, oder aber, ob er alles aufgeben und einen Geschickteren fragen soll.

Als allgemein giltige Normen sind anzusehen: Man schreibe die Geheimschrift vorerst sorgfältig ab, besser man pause sie durchs Fenster oder mittelst Strohpapier. Dann mache man sich ein Verzeichnis aller vorkommenden Zeichen, zähle dieselben, und verzeichne sie der Reihe nach, nach Häufigkeit ihres Vorkommens. Man suche zuerst die Vocale, und diese in den kurzen Worten, da die Vocale eher zu finden sind, und mehr Anhaltspunkte geben, als die Consonanten; man schreibe endlich jedes gefundene Zeichen sofort unter das betreffende Chiffrezeichen; zweifelt man, dass es gewiss richtig ist, so setzt man ein Fragezeichen bei.

Die einzelnen Methoden durchzusprechen hätte keinen Sinn, wir können nur den Charakter der Sprache (uns interessiert wohl nur die deutsche) behandeln, und zwar in der Weise, dass wir das Dechiffrieren bei der einfachsten Chiffriermethode, der „Chiffre Julius Cäsars“ (oben b 1) als Grundlage für alle anderen Methoden durchnehmen, bei welcher z. B. $a = f$, $g = z$ bedeutet. Ich gebe zuerst die „specielle Theorie“, wie sie der alte Klüber gegeben hat. Besseres dazuzufügen dürfte ohnehin nicht möglich sein.

1. Charakteristisch in der deutschen Sprache sind fünfundzwanzig Buchstaben, das fast vollständige Fehlen von Monogrammen (Worte aus einem Buchstaben), die Häufigkeit der Doppelbuchstaben, die, wenn am Anfange eines Wortes stehend, stets Vocale sind, die Häufigkeit der Doppelconsonanten am Ende eines Wortes; das öftere Wiederkommen desselben Buchstabens in vielsilbigen Worten.

2. Der häufigste Buchstabe ist *e*; in zweibuchstabigen Worten ist er meist vorne (z. B. er, es), in langen Worten ist er meist der vorletzte Buchstabe (z. B. Leistungen).

3. Nach *e* kommt *n*, dann *i* am häufigsten; *n* ist in vielen größeren Wörtern am Schlusse und in vierbuchstabigen Worten am Ende meist doppelt (wenn, denn, dann, kann).

4. Seltener als die übrigen Consonanten kommen vor: *g*, *k*, *p*, *v*, *w*, *z*, am seltensten *q*, *x*, *y*.

5. In den meisten Trigrammen, welche mit *e* enden, ist der vorletzte Buchstabe *i* (die, wie, sie).

6. Fast unzertrennliche Gefährten des *e* sind *n* und *r*, so dass man *r* in der Mitte, *n* oft an dem Schlusse eines Wortes findet.

7. *a* ist in Bigrammen bald vorne, bald hinten (an, am, da, ja); in Trigrammen nie hinten, sondern vorne oder vorletzt (ach, als, auf, aus, gar, das, was, Rad).

8. *o* steht nur in zwei Bigrammen hinten (so und wo) und vorne nur in einem einzigen (ob). In Trigrammen steht es nie hinten, oft in der Mitte, z. B. vor, von; zuweilen auch im Anfange, z. B. oft, Ohr.

9. Der Vocal *u* steht in Bigrammen öfter hinten, als vorne: so kommt z. B. zu öfter vor als um. In Trigrammen kommt es sehr selten zuletzt, sonst nur vorne oder in der Mitte vor (und, uns, nur, zum). Am leichtesten wird es in der Copula „und“ gefunden.

10. *c* kommt wohl selten anders als mit *h* und *k* vor; das *ch* wird leicht verrathen, wenn es öfter vor *en* steht (machen, lachen, Nachen, Rechen) und wenn das *c* sonst nicht allein vorkommt; auch wird es auffallend durch seine häufige Stellung zwischen *s* und *h* als *sch*.

11. *s* steht häufig vor *ch* und vor *t*.

12. Auf *sch* folgt kein Consonant außer *l*, *m*, *n*, *r*, *w*.

13. Auf Zwillings-Consonanten folgen von Consonanten nicht leicht andere als *l* oder *h*.

14. Es gibt nur zwei vierbuchstabige Worte, die auf *enn* endigen wenn und denn.

15. Die meisten vierbuchstabigen Worte fangen mit einem Consonanten an, auf den ein Vocal folgt (bald, dein, doch).

16. Unter den Bigrammen kommt *in* am häufigsten vor; diesem folgt *er*, dann *es*, dann *zu*.

17. Bei Trigrammen ist der Mittelbuchstabe meist ein Vocal.

18. Folgt auf einen Consonanten ein anderer Consonant, so ist es meistens *l* oder *r* (blass, brechen, fliegen, frieren, glauben, grell u. s. w.).

Auf dem Berliner internationalen Stenographen-Congresse wurde seiner Zeit ein Arbeits-Ausschuss für die sogenannten Häufigkeits-Untersuchungen eingesetzt zur Bestimmung der Häufigkeit der Buchstaben, Wortstämme, Vor- und Nachsilben, Wortverbindungen und Laute der deutschen Sprache. Wie der Deutsche Reichsanzeiger vom 2. September 1892 mittheilt, stellt sich nach den Ermittellungen dieses Ausschusses die Häufigkeit der Selbstlaute unserer Sprache, in Procenten ausgedrückt, in folgender Weise dar: *e* 43%, *i* 15%, *a* 12%, *u* 9%, *ei* 6%, *o* 5%, *ü* 1·86%, *au* 1·69%, *ä* 1·54%, *ö* 0·77%, *eu* 0·76%, *ai* 0·27%, *äu* 0·04%.

Ich füge noch einige Anhaltspunkte bei, wie sie v. Fleißner gibt. 1. Unter je hundert Buchstaben war das Verhältnis folgendes:

e = 18·66	*u* = 5·00	*l* = 2·91	*w* = 1·45
n = 11·33	*d* = 4·83	*b* = 2·67	*k* = 1·21
i = 7·88	*a* = 4·79	*m* = 2·58	*v* = 1·08
r = 7·25	*h* = 4·34	*f* = 1·67	*p* = 0·33
s = 6·75	*g* = 3·96	*z* = 1·62	*j* = 0·12
t = 5·04	*o* = 3·25	*c* = 1·58	

Bei größeren Schriftstücken wird dies Verhältnis fast immer annähernd zutreffen.

2. Auch Verbindungen von zwei Buchstaben kommen in gewisser fixer Anzahl vor; nach ihrer Frequenz geordnet sind es folgende: *en, er, ch, de, ge, ei, ie, in, ne, be, el, te, st, di, nd, ue, se, au, re, he;* das Verhältnis ist so, dass *en* achtzehnmal so oft vorkommt als *he*, *er* dreizehnmal, *ch* zehnmal, *de* achtmal so oft als *he*.

3. Über die einzelnen Buchstaben sagt er u. a.: *a* kommt in Trigrammen nie zuletzt vor (es müssten nur Fremdworte da sein); *b* verdoppelt nur in der Mitte der Worte (Abbé, Ebbe); *ch* am Ende eines Wortes (als vorletzter und vorvorletzter Buchstabe) ist fast stets von einem *e* oder *t* gefolgt (Wache, breche, Pracht, Nachricht); *d* findet man in den häufigsten Trigrammen: den, der, die, des, das, dem, dir,

dis, in Bigrammen steht es nur in da und du; *g* wird am leichtesten in der Endung ung erkannt: Hoffnung, Labung, Rettung; *h* steckt oft zwischen zwei *e* (wehen, gehen), dann nach *t* (Thal, Wuth) und nach *c* als *ch*; *l* ist oft mit *g* verbunden (Glut, gleich, Glaube, folgt, Alge); kommt nach *l* ein anderer Consonant als *g*, so steht voraus ein Vocal (also, selbst); *o* ist als Buchstabe häufig, als Vocal der seltenste derselben; *r* ist häufig mit *e* verbunden.

Werden diese Anhaltspunkte festgehalten, so wird es leicht sein, einfache Chiffren zu enträthseln.

Ein Hauptaugenmerk ist in dieser Frage noch auf all das zu richten, was von dem Verhafteten zu beseitigen getrachtet wurde; diesfalls und besonders Gendarmen und Polizeiorgane genau zu unterweisen, damit von weggeworfenen Papieren etc. nichts als unwesentlich angesehen werde. Es kann als Regel angesehen werden, dass ein Verhafteter, welcher im Besitze von Geheimschriften oder der dazu gehörigen Schlüssel ist, diese sofort oder bald nach der Arretierung wegzuwerfen trachtet; bemerkt dies auch der verhaftende Gendarm, so wird es dem Arrestanten leicht sein, das Weggeworfene als „ganz harmlos und unbedeutend“ zu bezeichnen, wenn der Gendarm die Wichtigkeit solcher Dinge nicht kennt; war es z. B. ein Stück Zeitungspapier (S. 579, δ) oder ein Faden (S. 578, β), oder ein scheinbar sinnlos ausgeschnittenes Papier (S. 577, d), so kann das „ganz Unbedeutende“ der Drehpunkt der ganzen Untersuchung sein.

D. Besondere Delicte.

XVII. Abschnitt.

Über Körperverletzungen.

Wenn im folgenden auf die wichtigsten Momente bei Betrachtung von Verletzungen hingewiesen wird, so soll auch wiederholt werden, dass durch das zu Sagende am allerwenigsten der laienhaften Pfuscherei das Wort geredet, oder der Jurist aufgefordert werden soll, sich um Dinge zu kümmern, die des Arztes sind. Es soll nur im kurzen eine Handhabe für den Juristen, Wachmann, Gendarmen u. s. w. geboten werden, damit er bei den vorläufigen Beurtheilungen, die er im ersten Augenblicke, vor Ankunft des Arztes oft machen muss, wenigstens vor den gröbsten Irrthümern bewahrt bleibe.

Die Stellung, die der Jurist, zumal der UR., in jenen medicinischen Fragen einnimmt, die sein Fach betreffen, ist eine schwierige: er soll sich zu helfen wissen, wenn er keinen Arzt zur Hand hat, er soll aber auch nicht weiter gehen, als es unbedingt nothwendig ist; er soll die Amtsthätigkeit des Arztes leiten und in den Rahmen der Untersuchung einpassen, er soll sich aber wieder der besseren Einsicht, der Fachbildung des Arztes fügen und sich unterordnen, er soll dem Arzte glauben, er soll es aber wieder sein, der durch die richtigen Fragen den Arzt dorthin bringen muss, wohin er nach dem Ziele der Untersuchung kommen muss. Soll der UR. dies aber zu leisten vermögen, soll er im Stande sein, sich mit dem Arzte über die Fälle sachgemäß zu besprechen, ohne durch unpassende Fragen und Ansichten die Ungeduld des Arztes zu erwecken, so werden für den UR. viele medicinischen Kenntnisse erforderlich sein, zum mindesten weitaus mehr, als sonst von einem gebildeten Menschen verlangt werden. Diese fordert aber auch heute der verständige Gerichtsarzt vom UR., mit dem er zu gedeihlicher Arbeit vereint sein soll, er will mit ihm sachgemäß verkehren, weil er zu gut einsieht, dass ein verständnisloses Einandergegenüberstehen ein Zusammenarbeiten unmöglich macht. Die Zeiten, in welchen der Arzt dem Juristen einfach ein „Taceat mulier in ecclesia“ zur entsprechenden Nutzanwendung zurief, sind lange vorbei, der Arzt weiß sehr gut, dass der unverzeihliche Hochmuth, womit der Criminalbeamte dem Gerichtsarzte entgegentrat, nur darin seinen Grund hatte, dass ersterer oft viel zu unwissend war, um den wissenschaftlichen Wert der Kenntnisse des Arztes zu begreifen.

Nur der Jurist, der sich mit saurer Mühe ein bisschen medicinische Kenntnisse soweit angeeignet hat, als er es für sein Fach braucht, wird die nöthige Achtung vor wahrhaft wissenschaftlichem Können des Arztes haben, es zu schätzen und verwerten wissen. Dies wissen auch die tiefblickenden Ärzte von heute, und sehen nicht eifersüchtig oder dünkelhaft auf das freilich noch immer laienhafte Wissen des Juristen, und die erleuchteten Koryphäen unter den Gerichtsärzten verlangen sogar sehr viel vom UR., wenn sie ihn als brauchbaren Mitarbeiter sollen gelten lassen. Was verlangt z. B. Freiherr v. Krafft-Ebing in seinen unschätzbaren „Grundzügen der Criminal-Psychologie für Juristen" von den letzteren! Wie eindringlich mahnt er dieselben zu umfangreichen Studien in der Psychiatrie, mit welcher Mühe sucht er den Juristen auf eine möglichst hohe Stufe zu sich heranzuziehen! Würde jeder UR. dies Buch studieren, gäbe es für alles, was der UR. zu wissen braucht, solche Bücher, und würden sie alle vom UR. gewissenhaft verwendet, es stünde anders um die Pflege des Strafrechts! Dass es genug der besten Lehrbücher über gerichtliche Medicin gibt, ist richtig — aber sie sind, der Natur der Sache nach, nicht von Juristen und leider, nicht für Juristen geschrieben. Der Arzt kann sich beim besten Willen nie auf den Standpunkt des nicht medicinisch vorgebildeten Juristen stellen, er kann nicht wissen, was dem Juristen nöthig ist, er weiß namentlich nicht, was der Jurist braucht, wenn er den Arzt nicht bei der Hand hat.

Ich wollte im nachstehenden diesem Übelstand zu einem kleinen Theile abhelfen, indem ich, lediglich auf dem Standpunkte des Juristen, das Nöthigste zusammentrug. Es ist nicht ein Auszug aus verschiedenen Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin, sondern die Antwort auf alle Fragen, die mir im Laufe meiner Praxis aufgestoßen sind, und welche ich mir selber beantworten musste, bevor ich Ärzte hatte, oder wenn ich anderweitig diesfalls in Verlegenheit war.

Bei Besprechung der einzelnen Verletzungen, nach den Werkzeugen gesondert, behalten wir die in den Lehrbüchern festgehaltene Ordnung bei.

I. Verletzungen durch stumpfe Werkzeuge.

Dies sind die häufigst vorkommenden und sind hieher zu rechnen: unbewehrte Faust, runde Steine, Stöcke, Stangen, Knittel, Stuhlbeine, Hammer, verkehrte Hacke und alle ähnlichen Werkzeuge, die zum Schlagen verwendet werden, verschiedene Gegenstände des Hausrathes, auch Gefäße, die nicht zerbrachen u. s. w. Die Möglichkeit, etwas zum Schlage oder Stoße zu verwenden, ist eine unbegrenzt große und die Kenntnis, was wirklich angewendet wurde, oft von weittragender Bedeutung, um zur Feststellung der Person des Thäters zu führen. Es kommen auch die unwahrscheinlichsten Werkzeuge vor.

In dem Berglande meiner Heimat und Amtsthätigkeit, wo unsere Gebirgsmenschen über besondere Kraft und freilich auch über viel ungebändigte Roheit verfügen, kommen da recht abenteuerliche Dinge

vor. Ein Holzknecht hatte anlässlich eines Streites einen sogenannten Dreiling (ein etwa 4 *m* langes Stück eines abgeschnittenen Baumes) gepackt und war damit so auf seine Gegner eingedrungen, dass er den Dreiling wie einen Sturmbock vor sich herstieß und nicht weniger als fünf schwere Verletzungen (Rippenbrüche, Hüftgelenks-Verstauchung, Schlüsselbeinbruch und eine Lungenblutung zufügte. — Bei einer Gasthausrauferei hatte ein riesig gebauter Bursche die schwere Tischplatte im Gasthause abgehoben und mit dieser, sie hoch schwingend, auf die Köpfe eines Knäuels raufender Bursche geschlagen, wodurch ein Dutzend schwerer Schädelverletzungen entstanden ist.

In dieselbe Reihe, mit Verletzungen durch stumpfe Werkzeuge zu stellen, und von diesen häufig nicht zu unterscheiden, sind jene Verletzungen, die durch Fall, Stoß oder Wurf auf einen harten Gegenstand erzeugt worden sind, endlich auch Verletzungen durch bewegte große Massen, z. B. bei Eisenbahnunfällen, Kesselexplosionen und verschiedenen Unfällen in Fabriken und anderen technischen Betriebswerkstätten. Bei allen Verletzungen durch stumpfe Werkzeuge merke man:

1. Die durch sie erzeugten Verletzungen müssen nicht ausnahmlos auf die Natur des Werkzeuges schließen lassen, sie können vielmehr Formen haben, die auf schneidendes, scharfes oder spitzes Werkzeug schließen ließe.

a) Nicht eigentlich hieher gehörig, aber immerhin zu beachten sind jene Fälle, wo sich an dem, scheinbar ganz stumpfen Werkzeuge eine spitze oder scharfe, mehr oder minder schwierig zu bemerkende Hervorragung befand, z. B. an einem sonst ganz runden Zaunpfahl ein wenig hervorragender Nagel, ein scharfes kleines Aststümpfchen u. s. w. Ich habe einen Fall gesehen, wo ein Bauernknecht über die Stirne eine so scharfe, und mit so bedeutenden Gehirnerscheinungen verbundene Wunde erlitten hatte, dass anfänglich auf einen Beil- oder Säbelhieb geschlossen werden wollte. Es ergab sich, dass der Verletzte einen schweren Schlag mit einer Wagenkipfe erhalten hatte, an der ein etwa zollanger sehr scharfer Splitter im rechten Winkel losgelöst war. Derselbe stand noch so fest mit dem harten (Buchen-) Holze in Verbindung, dass er im Stande war, beim Schlage (während des Herunterziehens des Werkzeuges) die schnittförmige Verletzung beizubringen. Hiebei vergesse man niemals, dass gerade in solchen Fällen das die Verletzung eigentlich Erzeugende leicht verloren gegangen sein kann: der Nagel kann herausgefallen, der scharfe Splitter oder Ast abgebrochen sein, was umso leichter möglich ist, als erfahrungsgemäß der Thäter das gebrauchte Werkzeug selten sachte beiseite legt, sondern meist, durch das angerichtete Unheil erschreckt, von sich schleudert. Ein solches Werkzeug, das gebraucht worden sein soll, aber zur Wunde gar nicht passt, möge daher nicht sofort von der Hand gewiesen, sondern vorerst auf das genaueste in der angedeuteten Richtung untersucht werden.

b) Wirklich stumpf wirkende Gewalt kann unter Umständen dennoch lineare, ziemlich scharf getrennte Wunden erzeugen, namentlich wenn die Knochenunterlage hiezu günstig war. Einer jener Burschen, die, wie oben erwähnt, durch die niedergeschleuderte Tischplatte getroffen war, hatte einen scharfen Riss über die ganze

Kopfhaut, der durch Berstung derselben entstanden war. Ähnliches kann vorkommen längs der Knochenkante der Tibia, und bei einer Verschüttung wurde scharfe Durchtrennung der Bauchdecke wahrgenommen. Der Unterschied zwischen linearen Verletzungen durch scharfe und durch stumpfe Werkzeuge liegt darin, dass erstere, gegen die Tiefe zu, keilförmige Gestalt haben, während letztere, trotz der linearen Oberfläche, stets gequetschte Basis zeigen. (Hofmann.)

2. Blutunterlaufungen beweisen an sich für die Stärke der aufgewendeten Gewalt nicht viel. Sie variieren nach der Form des Werkzeuges, nach der getroffenen Körperstelle, ja nach dem getroffenen Individuum. Es ist z. B. bekannt, dass bei ganz gleicher Gewalt und Form des Werkzeuges die entstandene Blutunterlaufung bei einem Erwachsenen unbedeutend, bei einem Kinde oder Greise sehr ausgedehnt sein kann.

3. Hat das stumpfe Werkzeug eine Wunde erzeugt, so bildet sie eine gequetschte Trennung der Haut, wenn das Werkzeug senkrecht wirkte, eine Lappenwunde, wenn dasselbe seitlich abgeglitten ist.

4. Ist eine Ruptur eines Organes erfolgt, so verläuft dieselbe fast immer tödlich. Gleichwohl kann der Verletzte noch lange leben, z. B. mit einem Risse in der Leber ein bis eilf Tage, mit Schädelbasisbruch drei bis zwölf Tage, mit abgerissenem Darm zehn Stunden lang. Es kann unter Umständen nöthig sein, hierauf sein Augenmerk zu richten.

In einem Falle aus meiner Praxis war ein Mann böswilligerweise über einen Balkon herabgestoßen worden und hatte keine äußerliche Verletzung erlitten. Nach vier Tagen starb er und wurde „Schlagfluss" als Todesursache angenommen. Eine Verletzung eines inneren Organes (von jenem Angriffe herrührend) wurde vom Todtenbeschauer, einem alten, kranken Landchirurgen, über Frage des Gemeindevorstehers ausdrücklich ausgeschlossen, „da der Mann ja noch vier Tage gelebt hatte". Erst die Exhumierung und Obduction ergab einen 4 *cm* langen Riss in der Leber.

5. Bei Einwirkung größerer Gewalten, z. B. bei Stürzen, bei Verschüttungen, Zerdrückungen u. s. w. können die ausgedehntesten inneren Zerstörungen eingetreten sein, ohne dass an der Außenseite das mindeste zu bemerken ist. Aber auch ohne innere Verletzungen kann in solchen Fällen der Tod (Nervenshoc) eingetreten sein.

Bei einem Falle von Raub hatte ein Handwerksbursche einen vorüberfahrenden alten Bauer gebeten, ihn auf dem Wagen mitzunehmen, er sei krank. Der Bauer willfahrte der Bitte und nahm den Burschen auf die Kalesche; unterwegs war der Bauer halb eingeschlummert, der Bursche erfasste den alten Mann, warf ihn aus dem Wagen, fuhr rasch davon und verkaufte Pferd und Wagen in einem weiter entfernt gelegenen Dorfe. Der Bauer wurde ziemlich geraume Zeit später todt auf derselben Stelle gefunden, wo er aus dem Wagen geworfen worden war; er muss mit dem Kopfe voran gefallen sein, hatte hiebei den derben Filzhut nicht verloren und war derart von jeglicher äußerer Verletzung bewahrt geblieben. Aber auch die Section ergab keine Verletzung, kein Organ war im mindesten beschädigt, da aber auch Gehirn- oder Herzschlag ausgeschlossen werden konnte, musste Shoc als Todesursache angenommen werden

und die Ärzte erklärten (unter Berücksichtigung sonstiger Nebenumstände): „Der Mann muss aus dem Wagen geworfen worden sein.“ Dies konnte behauptet werden, obwohl man damals sonst nichts wusste, als dass der Bauer am Tage zuvor ein Gasthaus in der Nähe mit seinem Wagen verlassen hatte. Die Sache mit dem Handwerksburschen war damals noch ganz unbekannt, wurde aber später durch das Geständnis des Thäters in der erzählten Weise festgestellt.

2. Verletzungen durch scharfe Werkzeuge.

Hieher gehören Werkzeuge, die zum Hiebe, Schnitte und Stiche verwendet werden; häufig kommen auch Combinationen vor: Stich-Schnitte, Hieb-Schnitte u. s. w. Gerade hier wird es oft für den UR. wichtig sein, sich schon vor Ankunft des Arztes eine Vorstellung darüber zu machen, mit welchem Werkzeuge die Wunde zugefügt worden ist. Diesfalls wird vor allem die Form der Wunde, ihre Ausdehnung und auch ihr Sitz schon einigen Aufschluss geben können, freilich wird es häufig für den Laien und sogar für den Arzt Schwierigkeiten bieten, selbst sehr heterogene Werkzeuge unterscheiden zu können. Es kann vorkommen, dass Verletzungen für Messerschnittwunden gehalten werden, die von einem Beilhiebe herrühren, dass ein Schlag mit einem scharfkantigen Zaunpfahle für einen Säbelhieb gehalten ward u. s. w. Vor allem ist ruhiges und längeres Ansehen der Wunde zu empfehlen, wobei man selbstverständlich den Verletzten sich in jener Stellung denken muss, in der er die Verletzung erhalten haben mag. Hat man auf irgend ein Werkzeug geschlossen, so stelle man sich den Hergang lebhaft vor und prüfe ihn auf seine Möglichkeit. Stoßen Zweifel auf, so geht man auf ein anderes Werkzeug über und prüft nun die neue Vorstellung, bis man im Wege dieser Eliminierung auf ein Werkzeug kommt, bei dessen Vorstellung sich keine Unmöglichkeit, kein Widerspruch ergibt. So einfach dieser Weg erscheint, so führt er oft doch auch schon den Laien zu richtiger Ansicht, wenn nur mit genügender Ruhe und Überlegung vorgegangen wird. Mancher Irrthum wird vermieden werden, wenn folgende Punkte beobachtet werden, die theils auf den Angaben der Lehrbücher von Liman, Hoffmann u. a., theils auch auf eigener Beobachtung beruhen.

1. Von Verletzungen, die durch schneidende Werkzeuge erzeugt wurden, können einige auf bestimmte Werkzeuge, wenigstens oft, zurückgeführt werden. So sehen Verletzungen, die mit zerbrochenem Glas zugefügt wurden (so häufig bei Gasthaus-Schlägereien), fast immer bogenförmig, sozusagen muschelförmig (fast wie der Bruch des Glases) aus. Geradlinige Wunden durch zerbrochenes Glas wird man kaum zu sehen bekommen. Ebenso sind Verletzungen durch Sicheln oder Sensen fast nie geradlinig, sie bilden eine Linie von abgesetzter, stufenförmiger Form. Dies kommt daher, dass Sensen und Sicheln nicht so geschliffen werden wie Messer, die durch den Schliff ihre gerade Form erhalten. Sensen und Sicheln werden zur Schärfung „getangelt“, d. h. die Schneide wird auf einem kleinen Amboss mit einem Stahlhammer dünn ausgeklopft, wodurch eine

zwar sehr scharfe, aber zahnförmige Schneide entsteht, so dass dann diese abgesetzten Wunden erzeugt werden, die ein sehr charakteristisches Aussehen haben. Wer eine solche Verletzung einmal gesehen hat, wird sie mit anderen Verletzungen nicht verwechseln.

2. Bei Hieb- und Stichwunden wird die Form der Wunde selten der Form des Werkzeuges genau entsprechen. Diesfalls sind folgenschwere Irrthümer begangen worden, indem man in Richtung eines bestimmten Instrumentes gar nicht weiter verfolgte, bloß weil Instrument und Wunde nicht vollkommen zu stimmen schien.

Vorerst ist zu merken, dass man bei Wunden, die schon in Granulation oder Vernarbung begriffen sind, gar nicht viele Versuche im Vergleichen mit dem Werkzeuge machen soll, da jeder Heilungsprocess, und dieser beginnt sozusagen schon im Momente nach Setzung der Wunde, diese dermaßen verändert, dass ihre ursprüngliche Form kaum mehr erkennbar ist. Aber auch frische Wunden (oder Wunden, bei denen infolge bald eingetretenen Todes des Verletzten der Heilungsprocess sich nicht entwickeln konnte), entsprechen selten vollkommen dem Werkzeuge. Am ersten ist dies noch dann der Fall, wenn die Wunde der Längsrichtung der Muskeln gefolgt ist, während im Gegenfalle Retraction eintritt. Jedesfalls müssen bei klaffenden Wunden vorerst die Wundränder glatt aneinander gebracht werden, bevor die Länge gemessen wird, da eine klaffende Wunde aus zwei bogenförmigen Linien besteht, die erst durch Zusammenbringen der Wundränder zu geraden Linien gemacht werden müssen und dann erst gemessen werden dürfen, sonst misst man zu kurz.

Jedesfalls wird aber bei Stichwunden ihre Länge mit der Breite des Werkzeuges nur dann stimmen, wenn das Werkzeug genau so aus dem Körper herausgezogen wurde, wie es hineingestoßen worden ist. Geschah dies aber nicht, und dies wird in den weitaus meisten Fällen so sein, so wird die Eintrittsöffnung beim Herausziehen des Werkzeuges noch mehr aufgetrennt, also vergrößert werden. Sehr wichtig ist hiebei der oft übersehene Umstand, dass Stichwunden beinahe ausnahmslos schlitzförmige Gestalt, also *zwei* scharfe Spitzen haben, so dass man leicht meinen könnte, es müsse ein Dolch, ein *zwei*schneidiges Werkzeug, die Verletzung erzeugt haben. Wollte man diesfalls einen Versuch an einem plastischen Körper, z. B. Lehm, Teig, Holz, gegerbtem Leder u. dgl. machen und in einen solchen Körper mit einem gewöhnlichen Taschenmesser (einschneidig, mit breitem Rücken) einen kräftigen Stoß führen, so würde die Verletzung allerdings *keil*förmig aussehen. Ein solch plastischer Körper ist aber die menschliche Haut nicht, und der genannte Versuch beweist *nicht*, dass es bei der menschlichen Haut ebenso sein müsste. Betrachten wir nämlich irgend ein Messer an der Spitze, so sehen wir, dass jedes, wenn es überhaupt eine Spitze hat, an derselben, und sei es auch nur auf einen Millimeter weit, zweischneidig ist. Erst etwas später wird eine Seite des Messers stumpf und bildet sich allmählich zum Rücken des Messers aus. Sticht man also mit einem Messer z. B. in weiches Holz, aber nur wenige Millimeter tief ein, so wird auch hier eine schlitzförmige Verletzung mit *zwei* scharfen Spitzen entstehen. Treibt man nun das Messer tiefer in das Holz ein, so wird der nun beginnende Rücken des Messers eine der

scharfen Spitzen der schlitzförmigen Verletzung auseinandertreiben und aus der Spitze eine Linie bilden, so dass die Verletzung nun Keilform hat. Wird das Messer herausgezogen, so bleibt diese Keilform der Verletzung auch bestehen, weil das Holz nicht genügend elastisch ist, um die frühere Schlitzform der Verletzung zurückgehen zu lassen.

Anders bei der recht elastischen menschlichen Haut. Ist vorerst nur die (also immer zweischneidige) Spitze des Messers eingedrungen, sagen wir, ein, zwei Millimeter tief, so ist (also im ersten Augenblicke) eine Wunde mit beiderseits spitzen Winkeln entstanden. Dringt nun das Messer tiefer ein, so wird auf jener Seite der Wunde, wo die Schneide des Messers wirkt, der Winkel der Wunde selbstverständlich scharf und spitz bleiben. Aber er bleibt es auch dort, wo der Rücken des Messers wirkt, indem er nicht seine Gestalt an der Haut abformt, sondern die Haut auseinanderdrängt, die dann in der schon begonnenen Richtung weiter einreißt und daher auch hier einen spitzen, scharfen Winkel bildet. Dupuytren, Malgaigne, Langer, Hofmann nannten diese Eigenschaft der Haut „Spaltbarkeit“, und wiesen nach, dass dieselbe an verschiedenen Theilen des Körpers am leichtesten gewisse Richtungen annimmt. Dieser Ausdruck ist nicht ganz zutreffend und kann zu Missverständnissen Anlass geben. Allerdings ist der richtige Ausdruck nicht zu finden. Die Haut theilt eben die Eigenschaft mancher anderer Stoffe, in einer begonnenen Richtung weiter einzureißen, wenn auch nur eine stumpfe Gewalt einwirkt. Ähnliches finden wir z. B. beim Einreißen von Baumwollstoffen (Perkail), bei Papier, das abgebogen wurde u. s. w.

Wir haben also zu merken: Der Umstand, dass eine lineare Stichwunde beiderseits spitze Winkel hat, lässt nicht unbedingt auf Anwendung eines dolchartigen (zweischneidigen) Messers schließen, sie ist in den meisten Fällen durch ein Messer erzeugt worden, welches breiten, stumpfen Rücken haben kann. In gewissen Fällen kann es aber auch vorkommen, dass eine Stichwunde um etwas weniges schmäler ist, als die Breite des eingedrungenen Werkzeuges, ein wichtiges Moment, welches gewiss in vielen Fällen veranlasst hat, ein Instrument auszuschließen, obwohl gerade mit demselben die That geschehen ist.

Hofmann, der meines Wissens die interessante Thatsache zuerst besprochen hat, erklärt sie in zweifellos richtiger Weise so: Ein solcher Fall kann nur vorkommen, wenn ein Werkzeug mit ziemlich stumpfer Spitze verwendet worden ist; trifft eine solche Spitze auf die Haut, so wird sich dieselbe (man drücke einen stumpfen Bleistift u. dgl. auf die Haut, z. B. zwischen Daumen und Zeigefinger) dütenförmig einstülpen, und erst wenn diese Einstülpung infolge fortgesetzten Druckes ziemlich stark wurde, wird das Instrument eindringen können. Infolge dieser Einstülpung ist aber die elastische Haut sehr gedehnt worden, und wenn der Druck nachgelassen, d. h. das Instrument herausgezogen wurde, so wird sich die Haut wieder zusammenziehen, so dass die Verletzung kleiner ist als das Messer breit war. Das Maximum, um das die Wunde schmäler sein kann als das Messer, gibt Hofmann mit 1—2 *mm* an, was wohl zu merken ist.

3. Eine weitere wichtige Täuschung kann eintreten in Betreff der Zahl von Schnitten, indem oft deren mehrere erscheinen, obwohl ein einziger gesetzt worden ist. Dies tritt dann ein, wenn der Schnitt über faltenreiche Haut (z. B. am Halse alter, magerer Leute) geführt wurde. Wird die Haut auseinandergezogen, so erscheinen dann mehrere, oft Z-förmig verbundene, oder ganz getrennte Schnitte, die nur durch einen einzigen Schnitt entstanden sind. Dies ist ebenso, wie wenn man über ein zusammengeballtes oder zusammengefaltetes Tuch einen scharfen Schnitt führen würde, der auch mehrere Schnittöffnungen erzeugen würde. Ähnliches kann bei Schlitzwunden vorkommen.

Ich erinnere mich, dass einmal ein Bauernbursche bei mir erschien, dessen Ohr geradezu zerfranst aussah und einen sehr hässlichen Anblick bot. Man hatte den Eindruck, als ob das Ohr vom Gehörgang nach aufwärts durch zahlreiche, ganz durchdringende Schnitte zerfasert worden wäre. Der herbeigerufene Gerichtsarzt zeigte sofort, dass ein einziger Stichschnitt vorliege. Das Messer wurde von unten in die Ohrmuschel gestoßen und traf dieselbe etwa 1 *cm* oberhalb des Gehörganges, dann wurde das Messer (die Schneide nach aufwärts) nach oben geführt, bis die Ohrmuschel in zwei Theile getrennt, also aufgeschlitzt war. Nun besteht die Ohrmuschel aus einem flachen, blattförmigen Knorpel, der innen und außen mit Haut bedeckt ist. Innere Hautschichte, Knorpel und äußere Hautschichte haben aber ganz verschiedene Spannungsverhältnisse, und als sie durch den Schnitt voneinander getrennt waren, wurden die nun freien Flächen, rechts und links je drei, ganz verschieden auseinandergezerrt und boten den Anblick von sechs weit abstehenden Zipfeln, so dass jeder Laie auf eine ganze Anzahl von Verletzungen schließen musste.

4. Kann die Frage wichtig sein, in welcher Richtung ein Schnitt geführt wurde, so ist zu beachten, dass der Arzt aus der Wunde allein fast niemals bestimmte Auskunft zu geben vermag. Es sind also in einem solchen Falle alle Nebenumstände auf das sorgsamste zu prüfen und protokollarisch festzustellen, also: Lage der Leiche, Form, Zahl, Fundort aller, auch der kleinsten Blutspuren und Blutspritzer, Anordnung der Kleidungsstücke und (wenn Selbstmord nicht ausgeschlossen) Lage, Haltung und Stellung der Hand (ob Faust oder offen) u. s. w.

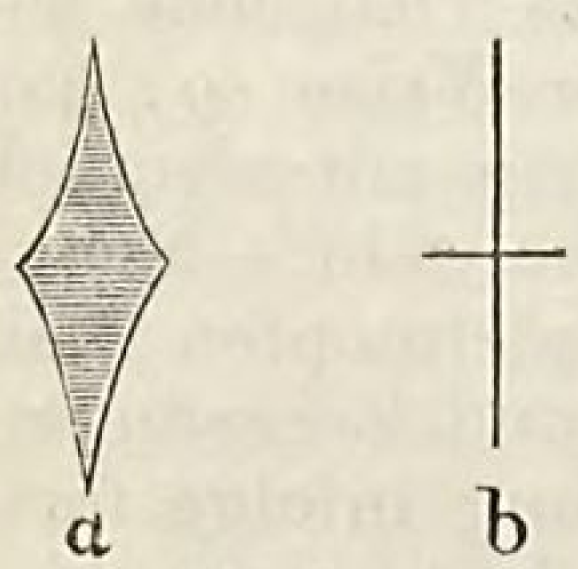


Fig. 79. Durchschnitt eines Bajonnetts und Aussehen der Wunde.

5. Stichwunden können tödtlich sein, ohne dass die geringste Blutung eingetreten ist. Die Folge davon ist die, dass Stichwunden oft übersehen wurden, so dass dann „mangels äußerer Verletzungen“ von jeder weiteren Amtshandlung Umgang genommen wurde. Am bedenklichsten sind in dieser Richtung Verletzungen durch Bajonnette, bajonnettartige und ähnliche Werkzeuge. Derlei Verletzungen sieht man in jedem Feldzuge zur Genüge. Von Militärärzten werden besonders jene Stiche als merkwürdig bezeichnet, die von Bajonnetten mit vierfacher Schneide herrühren, die also den Durchschnitt von Fig. 79 *a* haben. Die Verletzung durch ein solches Bajonnett ist ein ganz feines kleines Kreuz mit einem

längeren und einem kleineren Balken (Fig. 79 *b*), meist ohne Blutaustritt, auch wenn der Mann durch diesen Stich getödtet wurde. Die ängstlichste Untersuchung der Körperoberfläche in verdächtigen Fällen nach solchen Merkmalen von Stichen kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden; Werkzeuge, die ähnlich wirken wie Bajonnette, sind häufig.

Ich hatte einmal einen Mann zu exhumieren, der durch einen Stich mit einem Bohrer (in die Magengegend) getödtet worden war. Der Todtenbeschauer hatte die Verletzung übersehen, und es musste bei der Obduction zugestanden werden, dass die äußere Verletzung so unbedeutend war, dass deren Übersehen zu entschuldigen war. Hiezu ist noch zu bemerken, dass die Tiefe von Stichwunden sehr häufig nur vom Sachverständigen mit großer Mühe festgestellt werden kann. Das Sicherheitsorgan, welches den Thatbestand aufnimmt, vermeldet oft nur „eine ganz kleine, unbedeutende und oberflächliche Schnittwunde, die mit dem Tode in keinem Zusammenhange stehen kann", während es in Wahrheit eine tiefe, tödtliche Stichwunde ist. Der Grund, warum die Tiefe der Stichwunden schwer wahrgenommen werden kann, liegt meistens darin, dass sie durch Muskel-Contractionen gleich unter der Haut und dem Zellgewebe verschlossen werden. Gar schwierig wird der Fall, wenn der Gestochene im Augenblicke, als er den Stich bekam, sich gewendet hat, so dass sich die getroffene Partie in Torsion befunden hat. Kommt der Körper des Verletzten dann in eine andere Lage, d. h. hört die Torsion auf, so lagern sich die einzelnen durchtrennten Schichten ganz anders, als sie zur Zeit des Stiches gelagert waren, sie sind verschoben und passen nicht aufeinander. Es wird jede durchstochene Schichte durch eine unverletzte Partie verschlossen. Hört man also von „unverfänglichen Schnittwunden" bei nicht ganz klarer Todesursache, so ist Vorsicht stets vonnöthen.

Bei Stichwunden kann freilich auch wieder der Gegenfall eintreten: dass sie nämlich entsetzlich aussehen und doch nicht den Tod herbeiführen. Dies kommt namentlich bei Stichwunden gegen den Kopf vor, wie zahlreiche bekannte Fälle beweisen, z. B. das Cranium in der berühmten Schädelsammlung des Professor Hyrtl, bei welchem eine zollange abgebrochene Federmesserklinge vollkommen eingeheilt war. Der Betreffende war viele Jahre, nachdem man ihm bei einer Rauferei das Messer in den Kopf gestoßen hatte, an irgend einer Krankheit gestorben, die mit der Verletzung keinerlei Zusammenhang hatte.

Von befreundeter, absolut verlässlicher Seite wurde mir ein ähnlicher Fall erzählt. Ein Bursche hatte bei einer Rauferei einem anderen ein Messer mit solcher Gewalt in die obere Stirne, nahe am Haarsaume eingestoßen, dass er dasselbe dort stecken lassen musste. Der Beschädigte gieng mit dem Messer im und am Kopfe zu einem Schmied (die anwesenden Leute am Thatorte vermochten das Messer nicht herauszubringen); der Schmied machte vergebliche Versuche, das Messer mit einer großen Zange herauszuziehen, — er mag freilich sich nicht getraut haben, volle Kraft anzuwenden. Nun gieng der Verletzte zu einem Arzte (drei Viertel Stunden Weges) und dort erst gelang es, das Messer mit aller Kraft und unter Hebelwirkung heraus-

zubringen. Vierzehn Tage später erschien der Verletzte bei Gericht, um zu melden, dass er vollkommen gesund und hergestellt sei. — Vor kurzem war in allen Tagesblättern zu lesen, dass sich ein alter Schuster in einem Anfalle von Geistesverwirrung fünf Nägel, je 4 *cm* lang, in den Kopf geschlagen hatte und im Spitale vollkommene Heilung fand. Solche Beispiele mag es unzählige geben. Da mag auch dem Juristen der nicht genug zu würdigende Ausspruch des englischen Chirurgen Liston zugerufen werden: „Keine Kopfverletzung ist so leicht, um nicht bedenklich werden zu können, aber auch keine Kopfverletzung so schwer, um verzweifeln zu müssen.“

6. Scharf geschliffene Messer müssen bei ihrer Verwendung nicht immer Wunden mit scharfen Rändern erzeugen; denn wenn ein, auch noch so scharfes Messer mit seiner Spitze an irgend einer Stelle der Haut angesetzt und nicht so geführt wird, dass die Schneide vorausgeht, sondern so, dass die Breite des Messers quer zur Wunde steht, so kann nur eine zackige, gerissene Wunde entstehen. Wird also (Fig. 80) das Messer in der Richtung *a b* geführt, sieht die Wunde scharf aus; wird das Messer in der Richtung *c d* geführt, wird sie zackig aussehen. Freilich können solche Verletzungen, da mit der Breitseite zugefügt, niemals bedeutend in die Tiefe gehen.

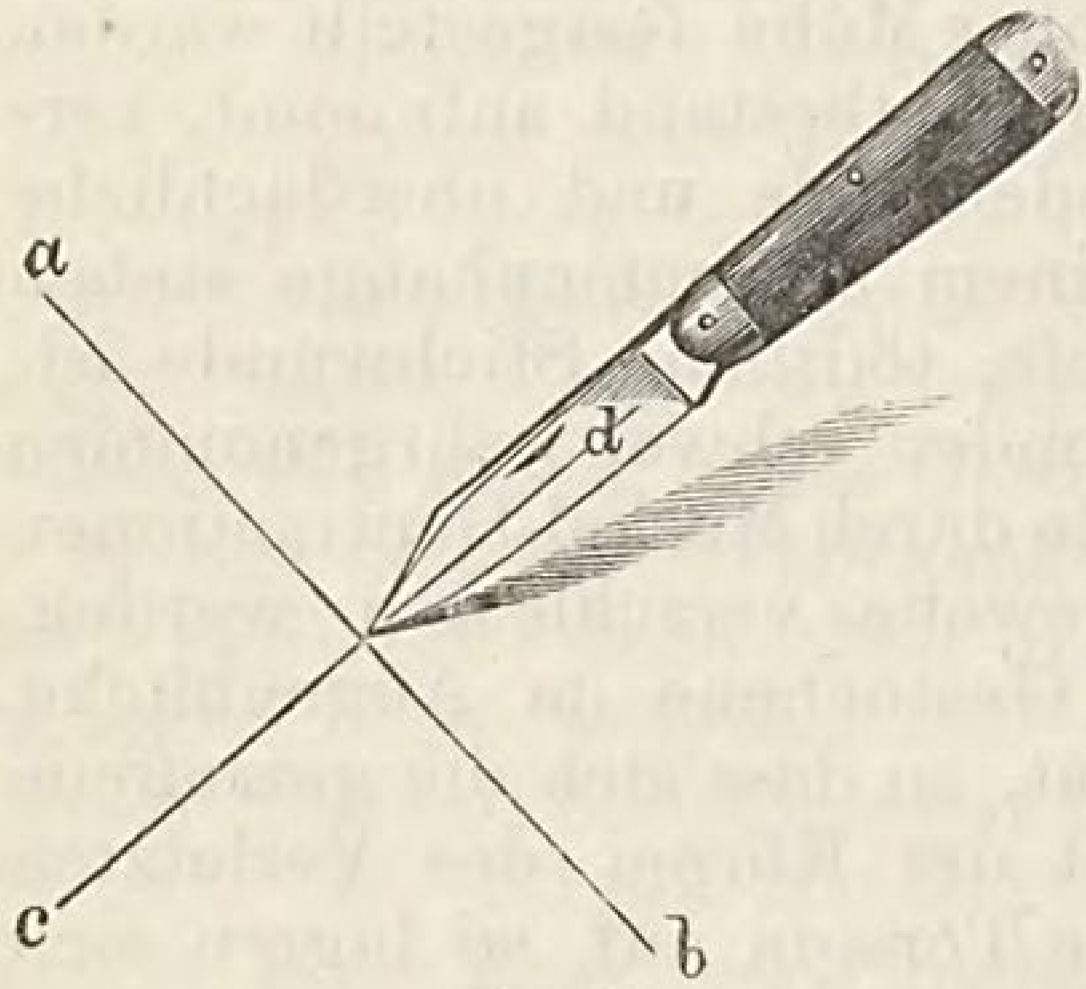


Fig. 80.
Entstehung einer zackigen Risswunde durch ein Messer.

7. Kratzwunden sind oft und namentlich dann von Bedeutung, wenn sie bei wichtigen Fällen von Gegenwehr herrühren. Hat man beide Individuen, den Kratzenden und den Gekratzten, zur Verfügung, so ist unverzügliche Untersuchung der Nägel des Kratzenden geboten, da es sich oft sofort sagen lässt, dass zwischen den fraglichen Fingernägeln und den vorgefundenen Kratzwunden Beziehungen statthaben können, oder aber, dass dies vollkommen ausgeschlossen ist. Raschheit einer solchen Untersuchung ist selbstverständlich deshalb geboten, weil Nägel durch Abschneiden u. s. w. stark verändert werden können. Von beweismachender Wichtigkeit kann häufig der Schmutz unter den Nägeln sein, und eines argen Versehens kann sich der UR. schuldig machen, wenn er es versäumt hat, in gewissen Fällen sich jenes Schmutzes zu versichern und dessen Untersuchung durch Sachverständige möglich zu machen. Das wird z. B. stets sein müssen, wenn Gegenwehr von Seite des Ermordeten durch Kratzen anzunehmen ist, was oft der Fall sein wird. Namentlich Weiber greifen häufig zu diesem verzweifelten Mittel, wenn sie nicht anders sofort wehrlos gemacht waren. Man wird also in solchen Fällen mit spitzen Hölzchen, oder vielfach zusammengefaltetem Papier den Schmutz unter den Nägeln der Leiche sammeln und zu Gerichtshanden nehmen. Niemals geschehe dies aber mit einem Messer, da man hiedurch von den Fingern Epidermis-Schüppchen loslösen und hiedurch Irrthümer hervorrufen kann. Die mikroskopische Untersuchung dieses Schmutzes kann dann z. B. mindestens so viel beweisen, dass in diesem Schmutze

Epidermis- oder Blutspuren enthalten sind, dass also der Thäter Kratzwunden tragen muss — unter Umständen ein wichtiges Beweismittel. Im Gegenfalle, wenn die Leiche Kratzwunden aufweist und man einen Verdächtigen in Haft hat, kann der Nachweis von Blut- und Epidermis-Spuren unter den Nägeln des Verdächtigen diesen ganz dringend mit den Kratzwunden an der Leiche in Verbindung bringen (sieh S. 180).

8. In Bezug auf die Werkzeuge, welche als angebliche Corpora delicti vorgewiesen werden, kann man nicht vorsichtig genug sein; es ist eine eigenthümliche, oft beobachtete Thatsache, dass selbst der sonst vollkommen geständige Thäter, wenn möglich, ein anderes Werkzeug (namentlich Messer) abgibt. Lässt man sich hiebei irreführen, so können folgenschwere Missgriffe entstehen.

3. Schusswunden.[1]

Bei einem Schusse wirkt oder kann wirken:

a) das oder die Projectile;
b) der Pfropf, beziehungsweise das „Pflaster“;
c) die Explosionsgase:
d) die unverbrannten Pulverkörner;
e) die Pulverflamme;
f) der sogenannte Pulverschmauch.

Die Art der Wirkung und das Eintreten einer Wirkung der einzelnen genannten Momente überhaupt hängt ab von der Art des Gewehres, der Ladung und der Entfernung, aus der geschossen wurde (abgesehen von einigen minderwertigen Momenten, z. B. Windrichtung, Auffallswinkel u. s. w.). Selbstverständlich setzt sich die Wirkung auch derart zusammen, dass mit ungleichen Momenten gleicher Erfolg erzielt werden kann, so dass z. B. ein minderes Gewehr mit besserer Ladung auf gleiche Entfernung dasselbe bewirken kann wie ein besseres Gewehr mit minderer Ladung, oder es wird ein besseres Gewehr mit besserer Ladung ebensoviel leisten, wie ein minderes Gewehr mit minderer Ladung aber auf geringere Entfernung. Im allgemeinen lässt sich zwar sagen, dass die kräftigste Wirkung hervorgebracht wird von Hinterlader-Gewehren mit Spitzkugeln (namentlich von den modernen kleinkalibrigen), dann kommen Gewehre mit Rundkugeln, dann Pistolen, dann Terzerole, endlich Revolver. Natürlich sind auch hier Fragen über die Beschaffenheit der Schießwaffe von größter Bedeutung. Man wird mit sehr guten Revolvern großen Kalibers mehr erreichen, als mit minderen Pistolen. Aber für Schusswerkzeuge mittlerer Güte kann die genannte Reihenfolge als giltig angenommen werden.

Heutzutage kommen Revolver am allerhäufigsten in Betracht; ihre Billigkeit, leichte Tragbarkeit tragen zu ihrer Verbreitung ebenso bei, wie der Umstand, dass man sich mit einem solchen Werkzeuge als vorzüglich bewaffnet glaubt, fast keinerlei Geschicklichkeit zum Laden braucht, und dass ein Revolver fast überall zu haben ist. E

[1]) Vergl. den XI. Abschnitt.

ist auch bequem, dass die Ladung in einem einzigen Stücke beisammen ist, während man für die Pistole Kugel, Pflaster, Pulver und Kapsel abgesondert haben muss. So kommt es, dass unter zehn Schussverletzungen, die in unseren Tagen gerichtlich besprochen werden, gewiss acht von Revolvern herrühren. Diese sind meist schlechtester Fabriksgattung, falsch gebohrt, schlecht einvisiert; die Seelen der Trommeln passen nicht auf die des Laufes und die Entfernung der Trommel vom Laufe ist eine bedeutende, so dass die Kugel von der Trommel in den Lauf gewissermaßen springen muss, und eine Menge von treibenden Pulvergasen Gelegenheit zum Entweichen findet.

Verletzungen mit derartigen Revolvern werden daher von Sachverständigen sehr häufig als überhaupt „niemals tödtlich" bezeichnet. Selbstverständlich kann aber auch unter Umständen (frische, gut geladene Patrone, ganz geringe Entfernung, entsprechende Körperstelle, die getroffen wurde) mit dem schlechtesten Revolver eher eine tödtliche Verletzung gesetzt werden, wie mit dem besten modernen Hinterlader, wenn dieser irgendwie mangelhaft geladen und aus großer Entfernung abgeschossen wurde. Man wird sich daher hüten müssen, in Fällen, wo man nur die Wirkung sieht und keine besonderen Merkmale findet, von etwas anderem zu sprechen, als von „heftiger" oder „minderer" Wirkung. Wer gleich damit bei der Hand ist, einen „Schuss aus geringer Entfernung" oder einen solchen aus einem weittragenden Gewehre anzunehmen, beweist nur, dass er mit Schusswaffen wenig zu thun gehabt hat; er wird sehr leicht auf falsche Bahn geleitet werden und kann so verhängnisvollen Irrthümern anheimfallen.

Im besonderen halte ich mich im folgenden zumeist an Hofmann, der nach meinem Wissen das Beste bringt, was über Schussverletzungen gesagt werden kann. Die Eingangsöffnung ist dann, wenn der Schuss aus unmittelbarer Nähe abgefeuert wurde und dann, wenn ein besseres Gewehr verwendet war, groß, zerrissen und mit Substanzverlust verbunden. Dies erklärt sich daraus, dass in solchen Fällen in die vom Geschosse hergestellte Öffnung sofort die nachkommenden Pulvergase eingedrungen sind und sich unter der Haut ausgedehnt haben, wodurch die letztere aufgerissen, zerfranst, zum Theile sogar ganz weggebracht wird. Das kommt erklärlichermaßen dann vor, wenn die getroffene Körperstelle in der Nähe eines Knochens war, so dass die Gase nicht weit eindringen konnten und gewissermaßen sofort wieder zurückgestoßen wurden. Ein weiterer Beweis dafür, dass der Schuss aus unmittelbarer Nähe abgefeuert wurde, ist das Verbrennen oder Versengen von Haaren, Härchen oder Kleidern in der Nähe der Einschussöffnung, was durch die Hitze der Pulverflamme geschieht. Kein Beweis für die Nähe des Schusses ist das Vorhandensein des sogenannten Brandsaumes, d. i. ein vertrockneter Rand um die Einschussöffnung, der auch bei Schüssen aus der Ferne (allerdings meist schmäler) vorkommt, und durch die Contusion durch das Geschoss entstehen dürfte. Wohl aber deutet auf Nahschuss die Schwärzung durch den Pulverschmauch und das Vorhandensein von in die Haut eingedrungenen Pulverkörnchen. Das letztere halte ich für wichtiger, als es gewöhnlich angenommen wird,

weil es sogar auf die Construction der Schusswaffe Schlüsse zu ziehen gestattet. Man muss nämlich daran festhalten, dass die Entzündung des Pulvers von rückwärts erfolgt. (Versuche, die Entzündung von vorne zu bewerkstelligen, sind misslungen.) Sobald nun eine kleine Menge von Pulver entzündet ist, so entwickelt sich auch dessen Triebkraft und es wird sofort der noch nicht verbrannte Theil des Pulvers (sammt dem Geschosse) im Laufe nach vorne getrieben. Ist nun das Pulver leicht entzündlich, oder ist der Lauf sehr lang, oder ist derselbe mit Windungen (Drall) versehen, durch die sich die Kugel verhältnismäßig langsam hindurchwinden muss, so hat das Pulver auch Zeit, vollständiger zu verbrennen. Sind aber die gegentheiligen Bedingungen vorhanden (schlecht entzündliches Pulver, kurzer Lauf, kein Drall), so hat das Pulver nicht genügend Zeit, um vollständig abbrennen (explodieren) zu können, es wird also ein größerer oder ein kleinerer Theil desselben herausgeschleudert, und wird schrottartig gegen das Ziel geschossen. Es hat genügende Kraft, um bei geringer Entfernung noch unter die Haut eindringen zu können. Man wird daher die durch das Eindringen von Pulverkörnern bewirkte Schwärzung nicht abwischen können, was bei der durch Pulverschmauch bewirkten Schwärzung ziemlich leicht gelingt.

Findet man also eingesprengte Pulverkörner in der Haut, so wird man behaupten dürfen, dass der Schuss aus nicht großer Entfernung und aus einer Schusswaffe abgefeuert wurde, die ein vollständigeres Verbrennen des Pulvers nicht veranlasst hat. Mehr darf vorerst nicht behauptet werden, wohl aber ist der UR. verpflichtet, dafür zu sorgen, dass nicht nur der Umstand, dass Pulverkörner eingesprengt wurden, protokolliert werde, er muss auch darauf dringen, dass die Zahl der Körner und die Art ihrer Verbreitung sorgfältig vermerkt werde; also z. B. auf der Wange drei Körner in dieser oder jener Entfernung, auf der Stirne zehn, auf der Schläfe vier Körner. Ist die Einsprengung auf einer Fläche vorhanden, z. B. auf der Brust, Rücken u. s. w., so wird es am besten und einfachsten sein, wenn die Verbreitung der Pulverkörner auf einem Blatte Papier vermerkt wird, woselbst die einzelnen Entfernungen in natürlicher Größe wiedergegeben werden.

Kommt die fragliche Schusswaffe später in den Besitz des UR., so können ihm die Sachverständigen im Waffenfache unter Umständen wichtige Aufschlüsse geben. Muss man mit mehrerem Unbekannten rechnen, d. h. weiß man die Entfernung, aus der geschossen wurde, nicht, kennt man die Stärke der Pulverladung nicht, und soll überhaupt erst bewiesen werden, dass die fragliche Waffe wirklich die benützte ist, so können die Sachverständigen freilich nicht viel sagen. Ist aber z. B. die Distanz bekannt und kann man aus irgend welchen Umständen beiläufig auf die Stärke der Pulverladung schließen, so können die Sachverständen aus den eingesprengten Pulverkörnern sehr bestimmte Äußerungen abgeben, indem sie mit der verdächtigen Waffe Versuche machen und prüfen, ob dieselbe auf bestimmte Entfernung eine ähnliche Anzahl unverbrannter Pulverkörner gegen ein bestimmtes Ziel zu schleudern vermag.

Die Entfernung, auf welche Pulverkörner noch eingesprengt werden können, schwankt zwischen 1—2 *m*. Man kann (nach den

Versuchen von Tourdes, Crespi, Tazon, Hofmann u. s. w.) bei größeren, amerikanischen Revolvern Pulverkörner eingesprengt finden bei einer Entfernung von 1 *m*, nicht aber mehr bei 1½ *m*, bei Sattelpistolen noch bei 2 *m* Entfernung. Hoffmann nimmt an, dass dies bei Gewehren noch bei größerer Entfernung der Fall sein möchte; ich konnte derartige Versuche zwar an Leichen nicht vornehmen und beschränkte mich darauf, gegen Papier, Leinwand, Leder u. s. w. zu schießen. Ich fand hiebei die Annahme Hofmanns nicht bestätigt, was sich daher erklärt, dass bei einem Gewehre infolge der größeren Länge des Laufes die Verbrennung des Pulvers eine vollständigere ist, als bei Pistolen und Revolvern. Es würden also allerdings herausgeschleuderte Körner vom Gewehre weiter getragen werden, aber sie verbrennen vollständiger, so dass auch bei Gewehren das Einsprengen von Pulverkörnern auf keine größere Entfernung erfolgt, als bei Pistolen und Revolvern.

Bezüglich anderer Wirkungen bei Schüssen wurde beobachtet: Pistolenschüsse entzünden Papier noch auf ½ *m*, Revolver (9 *mm* Durchmesser) können auf 10—15 *cm* Haare versengen, Schwärzung erfolgt bei Revolvern noch bis 40 *cm*. Im übrigen merke man bei Schusswunden noch Folgendes:

1. Sie unterscheiden sich in Betreff des Canales von Stichwunden dadurch, dass dieser bei den letzteren immer enger wird, je tiefer die Waffe eingedrungen ist, während er bei ersteren immer weiter und ausgedehnter wird, je tiefer die Kugel verfolgt wird. Verwechslungen von Schuss- und Stichwunden kommen aber nicht selten vor (sieh Punkt 6).

2. Schrottschüsse, die auf geringere Entfernung abgegeben wurden, können Wunden verursachen, die wie Kugelschüsse aussehen, da die Schrottkörner beim ersten Verlassen des Laufes beisammenbleiben und erst später auseinanderfliegen und den sogenannten Streukegel bilden. Diese Entfernung wird in den Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin mit 4—6 Fuß (1½—2 *m*) angegeben, sie kann aber unter Umständen bedeutend größer sein, ohne dass gesagt werden kann, wie groß die Entfernung diesfalls anzunehmen ist. Jäger werden bestätigen, dass bezüglich des Zusammenbleibens der Schrottkörner mehr Zufälligkeiten mitwirken, als bei vielen ähnlichen Vorkommnissen.

Vor allem ist es eine besondere Eigenthümlichkeit jedes Gewehres, ob es „zusammenhält“ oder nicht, was aber mit der Güte des Gewehres nicht in einem gewissen Verhältnisse steht. Manches Gewehr hält die Schrottkörner lange Zeit beisammen, lässt sie aber dann, wenn sie einmal auseinandergehen, weiter auseinanderfliegen als andere Gewehre, die die Schrotte sofort beim Verlassen des Laufes sich trennen lassen, ohne dass dieselben aber dann einen größeren Streukegel bilden als im ersten Falle. Weiters hängt das Zusammenbleiben der Schrotte von deren Größe (Nummer) und deren Menge ebenso ab, wie von der Stärke der Pulverladung und der Art der beiden Pfropfen. Die Größe der letzteren und die Festigkeit, mit der dieselben in den Lauf gestoßen worden sind, sind vom größten Einfluss. Nach meinen Erfahrungen ist diesfalls am wichtigsten das Verhältnis zwischen Menge von Pulver und Menge von Schrott, so

dass mit demselben Gewehre und bei gleicher Pfropfung ganz verschiedene Verhältnisse erzeugt werden, je nach Zusammenstellung von Schrott und Pulver.

Thatsache ist es, dass die Schrottkörner überhaupt gut beisammen bleiben, wenn man dieselben (wie es namentlich Wilddiebe oft zu machen pflegen) in einem Leinwandflecke einbindet und den ganzen Sack so in den Lauf schiebt, oder wenn man die Schrottkörner beim Laden mit etwa gleichen Raumtheilen feiner Sägespäne mengt. (Wie der physikalische Vorgang im letzteren Falle ist, weiß ich nicht.) Sonst aber kann über das Zusammenbleiben der Schrotte im allgemeinen gewiss nichts Bestimmtes gesagt werden, namentlich sind voreilige Schlüsse dahin: aus welcher Entfernung ein Schrottschuss abgegeben wurde, oder welcher Art das Gewehr war, ganz unzulässig, wenn nicht andere Factoren bekannt sind, als die Wunde und etwa die aufgefundenen Projectile allein. Aber selbst dann, wenn man das verwendete Gewehr zur Verfügung hat und mit demselben Versuche machen kann, gelingt es nicht, sichere Schlüsse zu ziehen, da man auch bei Kenntnis der Stärke der Pulver- und Schrottladung noch immer nicht die Art der Lagerung derselben, den Grad der Festigkeit, mit der die Pfropfen eingetrieben wurden und zahlreiche andere kleine Momente kennt, die hier maßgebend wirken. Ich habe diesfalls Versuche gemacht und z. B. die Streukegel unter gleichen Verhältnissen geprüft. Ich stellte in einer Entfernung von je zehn Schritten papierüberspannte Rahmen in gerader Linie auf und schoss auf den ersten derselben, so dass die Schrotte nach und nach alle (es waren sieben Rahmen) durchbohren mussten. Hienach konnte ich vollkommen sicher entnehmen, wie die Schrotte auf den einzelnen Wegen zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Rahmen weiter auseinandergegangen waren. Die Versuche wurden mit einem guten Vorderlader (der viel instructiver ist als ein Hinterlader, da man die Ladung mehr in der Hand hat) gemacht, und trachtete ich, möglichst gleiche Ladungen zu erzielen; absolut gleiche Pulvermenge (gewogen!), gleiche Schrottladung (gezählt!), gleiche Pfropfen, möglichst gleiche Festigkeit beim Feststampfen derselben, gleiche Windstärke u. s. w., alles war nach Thunlichkeit gleich, und die Wirkung war doch eine ganz verschiedene, wenigstens so verschieden, dass ich einsah, dass Schlüsse für forensen Gebrauch unzulässig seien.

3. Die Eingangsöffnung ist nicht immer eingestülpt, wie häufig geglaubt wird, oft ist sie so zerfetzt, dass weder von Einstülpen noch von Ausstülpen gesprochen werden kann, oft ist sie durch vordringendes Fett u. dgl., oft auch infolge von Fäulniserscheinungen ausgestülpt.

4. Spitzkugeln machen mitunter ganz eigenthümliche Eingangsöffnungen, die gar nicht so aussehen, als ob sie Schusswunden sein sollten; sie können sogar dreieckige Formen haben oder so aussehen, als ob sie mit einer Lanzette erzeugt worden wären; auch stichartig können sie scheinen.

5. Die sogenannten „Luftstreifschüsse“ (Verletzungen durch nahe vorbeifliegende Kugeln) werden heute (Pelikan, Großmann u. s. w.) in das Reich der Fabeln verwiesen; doch möchte ich bemerken, dass ich selbst zwei österreichische Officiere sah, von denen der eine

(1866) durch eine vorbeifliegende Kanonenkugel das Gehör verloren hatte, während der andere (Bruder eines bekannten Wiener Irrenarztes) erblindet war, weil ihm (1848) eine Flintenkugel, die seinen Nebenmann tödtete, knapp an den Augen vorbeigeflogen war. Wenigstens haben es beide Genannten so behauptet.

Am eingehendsten hat sich mit dieser Frage Generalarzt v. Beck befasst, der mit großer Bestimmtheit erklärt und zu beweisen sucht, dass es Luftschüsse absolut nicht gibt, und dass die solchen zugeschriebene Verletzungen oder Tödtungen regelmäßig von matten Passkugeln herrühren. Dagegen schreibt er große Wirkungen den Expansionsgasen von solchen Schüssen zu, die in unmittelbarster Nähe abgefeuert wurden. v. Beck hat vierzig Fälle von Selbstmorden beobachtet, wo die großartigsten Zertrümmerungen des Schädels beobachtet wurden, obwohl der Selbstmörder nur mit einer blinden Patrone, also ohne Kugel, auf sich geschossen hatte (allerdings muss die Mündung entweder unter dem Kinne oder in der Mundhöhle angesetzt worden sein). Es mag nicht übersehen werden, dass aber auch ein Mord mit blinder Patrone denkbar ist, da gerade eine solche Art von Tödtung am ehesten einen Selbstmord annehmen lässt. Man kann sich z. B. den Fall vorstellen, dass einem Schlafenden, einem Betäubten, einem Geknebelten aus unmittelbarer Nähe ein blind geladenes Gewehr angesetzt und er so getödtet werden könnte.

6. Schussverletzungen können bisweilen mit Stichverletzungen verwechselt werden — so unwahrscheinlich dies auch klingt. Dies scheint besonders an solchen Körperstellen vorzukommen, wo die Knochen nahe unter der Haut liegen. So brachten die Blätter (Herbst 1893) einen Fall zur Sprache, in welchem ein Mann gefunden wurde, der anscheinend durch einen Messerstich in das Genick getödtet wurde. Die gerichtliche Obduction bestätigte die Annahme, dass der Mann einen Stich ins Genick bekommen habe, dieser Stich wurde aber als nicht tiefgehend, daher nicht tödlich bezeichnet. Ein Zufall brachte den Verdacht zutage, dass der Mann erschossen wurde, und die Exhumierung und neuerliche Untersuchung ergab, dass die „Stichverletzung“ eine Schussverletzung war, und dass die Revolverkugel zwischen zwei Halswirbeln steckte.

7. Eine Frage, die überhaupt oft an den UR. herantritt und oft schwer genug zu beantworten ist, geht dahin, ob ein Erschossener Selbstmörder oder ein von dritter Hand Getödteter ist.[1]) Die Kenntnisse des Arztes und die Obduction werden in vielen Fällen weniger nützen, als eine sorgfältige, ängstlich genaue und alles berücksichtigende Beachtung aller begleitenden Umstände. Häufig wird auch ein Sicherheitsorgan oder der UR., lange bevor noch Ärzte da sind und es zur Obduction kommt, sich darüber klar werden müssen, ob rasche Amtshandlungen nöthig sind, weil Mordverdacht vorliegt, oder ob diese nicht erforderlich sind, weil Selbstmord anzunehmen ist.

Im allgemeinen können hier wenig Regeln gegeben werden, da äußere Verhältnisse, Lage der Leiche, der Waffe, Persönlichkeit des

[1]) Dass die Lage der Schussverletzung für die Frage: ob Mord oder Selbstmord ganz gleichgiltig ist, hat neuerdings Dr. Haberda („Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medicin“, 2. Heft 1893) nachgewiesen.

Todten und andere Umstände das Wichtigste sein können. Mehr wie in den meisten Fällen gilt hier: „Sich nicht verblüffen lassen“ und niemals einem vereinzelten oder selbst anderweitig unterstützten Umstande maßgebende Bedeutung beilegen. Auf der einen Seite darf nicht vergessen werden, dass Selbstmörder wirklich oft die unerklärlichsten, abenteuerlichsten Einfälle haben, so dass aus undeutlichen Vorgängen nicht gleich auf Mord geschlossen werden darf. Auch die Lage der Wunde beweist nichts, da genug Fälle bekannt sind, in welchen sich Selbstmörder z. B. in den Bauch geschossen haben und erst nach großen Qualen gestorben sind. Hiebei wäre der Fälle gar nicht zu gedenken, wo der Schuss „verrissen“ wurde, das heißt, dass die Waffe infolge der vielleicht allzu großen Ladung abgewichen ist, so dass der Schuss wo anders traf als beabsichtigt wurde, z. B. Lungenschuss statt des beabsichtigten Herzschusses. Auf der anderen Seite ist aber auch stets im Auge zu behalten, dass bei wirklichem Morde es oft ganz leicht ist, den Sachverhalt so herzustellen, dass bei oberflächlicher, oft sogar bei genauer Prüfung, Selbstmord angenommen werden kann. Stellung und Lage des Todten beweist im allgemeinen gar nichts; beides kann künstlich gemacht sein; ein rückgelassener Brief, in dem der Betreffende in rührendster Weise von der Welt Abschied nimmt, ist schon oftmals gefälscht worden.

Ein sehr wichtiges Moment und fast zweifelloser Beweis für Selbstmord ist dagegen das krampfhafte Festhalten der Pistole u. s. w. durch den Getödteten. Zahlreiche Versuche an eben Gestorbenen, denen man Gegenstände in die Hand presste, haben bewiesen, dass sie dieselben nie so krampfhaft festhalten können, als solche, welche die Gegenstände schon im Leben und im Todeskampfe in der Hand hatten. Allerdings ist das letztere Moment auch nicht zu übersehen, und es könnte ja vorkommen, dass ein besonders raffinierter Mörder seinem Opfer die Pistole in dessen Todeskampf in die Hand gepresst hätte. Ebenso bildet es ein wichtiges Moment, wenn die Waffe, was häufig vorkommt, zersprengt aufgefunden wird. Das Zerspringen geschieht nämlich dann, wenn der Selbstmörder, im Bestreben sich ja gut zu treffen, die Waffe überladet, was zu thun für den Mörder keinen Zweck hätte. Auch wenn die Waffe zu fest an den Körper angedrückt wurde, ist das Springen der Pistole unfehlbar, weil die Explosionsgase (wenn das Andrücken anders fest genug erfolgt ist) nicht ausweichen können. Der Mörder wird kaum seinem Opfer die Waffe fest in das Fleisch drücken, und wenn er es thun würde, so wird der Angegriffene sicherlich zum mindesten soviel weichen, dass zwischen ihm und der Waffe genügend Raum für das Entweichen der Pulvergase entsteht.

Ganz gleichgiltig ist dagegen meistens das Vorhandensein der Schusswaffe. Die Fälle sind auffallend häufig, wo die Waffe neben zweifellosen Selbstmördern n i c h t gefunden wurde. Man hat mir einmal mitgetheilt, dass den Waffen der Selbstmörder abergläubische Wirkungen (angeblich erotischer Richtung) zugeschrieben werden, was allerdings den Umstand erklären würde, dass solche Waffen vom Erstdazugekommenen gestohlen werden. Dies klingt umso wahrscheinlicher, als in solchen Fällen oft Uhr, Geld u. dgl. dem Selbstmörder belassen wurde, nur die Waffe fehlte.

Ich möchte hier einen Fall erzählen, der vieles an Belehrung bietet. Es wurde zeitlich morgens dem UR. die Meldung von der Auffindung eines Ermordeten überbracht. An Ort und Stelle fand sich der Leichnam eines für wohlhabend geltenden Getreidehändlers A. M., auf dem Gesichte liegend, mit einer Schusswunde hinter dem rechten Ohre. Die Kugel war ober dem linken Auge im Stirnknochen stecken geblieben, nachdem sie das Gehirn durchdrungen hatte. Die Fundstelle der Leiche war beiläufig in der Mitte einer über einen ziemlich tiefen Fluss führenden Brücke, die Brieftasche fehlte, die innere Brusttasche, in der die Brieftasche verwahrt gewesen sein mochte, war an einer Naht etwas aufgerissen, wie es etwa geschehen sein könnte, wenn die Brieftasche rasch und ohne Schonung herausgerissen wurde. Ebenso fehlte die Uhr und Kette, von der nur der Befestigungsring im Knopfloche der Weste hängen geblieben war, die Kette war sichtlich abgerissen worden. Ein Gendarm hatte die Erhebung zu vermelden, dass A. M. gestern abends in einem Gasthause war, dort mäßig gezecht, und etwa um halb 11 Uhr, wie er gesagt hatte, den Heimweg angetreten habe. Um nach Hause zu kommen, musste er die fragliche Brücke, auf der er nun gefunden wurde, überschreiten; der Schuss war in einem einzelnen Gehöfte in der Nähe der Brücke gehört worden und zwar zu einer Zeit, die beiläufig damit stimmte, dass A. M., wie gesagt, um halb 11 Uhr aus dem Gasthause fortgegangen war, da er bis zur Brücke etwa eine Viertelstunde Weges hatte. Zugleich mit ihm war im Gastzimmer ein unbekannter Mensch herabgekommenen Äußern gesessen, der den ganzen Abend über nur ein Stück Brot und ein Glas Schnaps verzehrt hatte und wenige Minuten nach A. M. aus dem Gasthause fortgegangen war. Letzterer hatte wiederholt seine wohlgefüllt aussehende Brieftasche herausgenommen, ob und wie viel Geld in ihr war, wusste niemand anzugeben. Es lag also der Verdacht nahe, dass der Unbekannte dem A. M. nachgegangen ist, und ihn auf der Brücke erschossen und beraubt hat. Ein zweiter Gendarm hatte sich zur Verfolgung des Verdächtigen aufgemacht, hatte ihn gefunden und gefesselt an den Thatort gebracht. Der Mann wollte den Rest der Nacht in einem Heustadl (den er dem Gendarmen aber auf dem Wege nicht zu zeigen vermochte) zugebracht haben, und leugnete die That. Am Schlusse der Localerhebungen und als die Leiche eben zur Obduction fortgebracht werden sollte, fiel es dem UR. ganz zufällig auf, dass das (hölzerne und wettergraue) Brückengeländer an der Stelle, wo am Boden der Leichnam lag, eine kleine und sichtlich ganz frische Beschädigung aufwies, so als ob man dort (am oberen Rande) mit einem harten, kantigen Körper heftig angestoßen wäre. Der Gedanke, dass dieser Umstand mit dem Morde in Zusammenhang stehe, war nicht gut von der Hand zu weisen. Eine Besichtigung mit der Loupe förderte gar nicht, aber man musste annehmen: hier hat der Mörder etwas in das Wasser geworfen und hiebei das Brückengeländer beschädigt. Aber was konnte dies sein? Als sich nun gar der Verhaftete in die Sache mengte und meinte, er sei Schreinergeselle, verstehe so etwas, und könne versichern, dass die Verletzung am Brückengeländer schon älteren Datums sei, so beschloss der UR. erst recht, hier suchen zu lassen. Ein Kahn war bald zur Stelle und am Brücken-

joche befestigt, und vom Kahne aus wurde nun (unter der fraglichen Stelle) der Flussgrund mit Rechen an langen Stielen sorgfältig abgesucht. Nach kurzer Arbeit kam wirklich etwas Seltsames zutage: eine etwa 4 *m* lange starke Schnur, an deren einem Ende ein großer Feldstein, an deren anderem Ende eine abgeschossene Pistole befestigt war, in deren Lauf die mittlerweile aus dem Kopfe des A. M. genommene Kugel genau passte. Nun war die Sache klarer Selbstmord; der Mann hatte sich mit der aufgefundenen Vorrichtung auf die Brücke begeben, den Stein über das Brückengeländer gehängt und sich die Kugel hinter dem rechten Ohre ins Hirn gejagt. Als er getroffen war, ließ er die Pistole infolge des durch den Stein bewirkten Zuges aus und diese wurde von dem schweren Steine an der Schnur über das Geländer und in das Wasser gezogen. Hiebei hatte die Pistole, als sie das Geländer passierte, heftig an dasselbe angeschlagen und die betreffende Verletzung erzeugt. Sofort angestellte Versuche mit ähnlichem Steine und ähnlicher Pistole (bei welchen der Stein natürlich an einem zweiten Stricke gehalten wurde) ergaben, dass die Sache ganz gut geht und dass die Pistole jedesmal das Geländer verletzte. Weitere Erhebungen haben dann ergeben, dass die gefundene Pistole Eigenthum des A. M. war, dass er in misslichen Vermögensverhältnissen, aber zu Gunsten seiner Familie auf sein Leben sehr hoch versichert war, und da die betreffende Assecuranz-Gesellschaft im Falle eines Selbstmordes zu keiner Zahlung verpflichtet war, so suchte er in der erzählten, gewiss ganz geschickten Weise einen Selbstmord zu dissimulieren.

8. Eine wichtige Thatsache, die der UR. nie vergessen sollte, ist die, dass ausgedehnte Schussverletzungen vorkommen können, ohne dass die darüber liegenden Kleidungsstücke verletzt wurden.

Ich citiere wörtlich Dr. Bernhard v. Beck „Über die Wirkung moderner Gewehrprojectile“: „In den Feldzügen 1848 und 1849, desgleichen bei Pistolenduellen habe ich, besonders beim sphärischen Geschoss, mehrmals das geschilderte Verhalten beobachten können. Einmal bestand eine tiefe Oberarmwunde mit Fractur des Humerus, ohne Loch im Mantel und Rock; ferner einmal blinder Canal in der Vorderarm-Musculatur, wobei die Kugel weder Hemd noch Unterjäckchen durchgeschlagen hatte; in ähnlicher Weise fand sich ein Canal im Bereiche des Oberschenkels ohne Zerreißung der Unterhose. Zweimal beobachtete ich das Eindringen des Geschosses bis auf das Hüftbein, ohne die Leibwäsche geschädigt zu haben und einigemal kamen mir blinde Canäle im Bereiche des Fußes, selbst des Fußgelenkes bei nicht durchschossenen Stiefeln vor.“

Ebenso macht Oberstabsarzt Dr. Richter, „Allgemeine Chirurgie der Schussverletzungen im Kriege“, darauf aufmerksam, dass es häufig vorkommt, dass das Hemd oder ein weicher Stiefelschaft durch das Geschoss in die Wunde hineingezogen, aber nicht durchbohrt wird. Wenn nun entweder ein Hilfeleistender oder vielleicht der Verletzte selbst, das Kleidungsstück absichtlich oder unabsichtlich aus der Wunde zieht, so entfernt er dadurch auch das, in der Einstülpung des Kleidungsstückes liegende Geschoss und der Arzt findet dasselbe dann freilich in der Wunde nicht mehr vor. Derselbe Schriftsteller erzählt, dass ein Arzt (auf dem Schlachtfelde) im Gehirne des Ver-

letzten nach der Kugel gesucht hat, die im Helmbeschlage haften geblieben war, diesen aber so stark nach innen gebaucht hatte, dass dadurch der Schädel gebrochen wurde. Solche überraschende Erfahrungen, wie sie Beck und Richter mitgetheilt haben, können manchen „unlösbaren Fall“ klären, manchen verhängnisvollen Missgriff verhindern. Sie lehren aber auch, wie sehr es Pflicht jener behördlichen Organe ist, die zuerst am Orte der That erschienen sind, entweder alles vollkommen unverändert zu lassen, wie sie es gefunden haben, oder aber, wenn Veränderungen unbedingt vorgenommen werden mussten, den Gerichtsarzt von jeder Verrichtung, jeder Veränderung, die vorgenommen wurde, gewissenhaft zu unterrichten, auch wenn sie dem Laien noch so unwichtig scheint. Geschieht dies nicht, dann hat der beste Gerichtsarzt vergebene Arbeit.

9. Eine Frage, die vorläufig noch nicht dringend ist, es aber in kürzester Zeit werden muss, ist die nach den Wirkungen der modernen Gewehre. In wenigen Gebieten der heutigen Technik, die der Elektrotechnik abgerechnet, ist in der letzten Zeit soviel geleistet worden, als in dem der Gewehr-Construction. Die intelligentesten Köpfe haben ihre ganze Kraft dieser Frage gewidmet und alle modernen Culturvölker haben Millionen und Millionen schwer erworbenen Geldes dem Bestreben geopfert, ein besseres Gewehr zu haben als der freundnachbarliche Staat. Im großen und ganzen haben die Leute hiebei das Gleiche herausgebracht: sie wissen, dass nach unseren heutigen technischen Kenntnissen jenes Gewehr das beste ist, das ein sehr kleincalibriges mit Stahlmantel versehenes Hartbleigeschoss mit rauchlosem, nicht knallendem Pulver treibt, und wenn dies für das Kriegsgewehr gilt, so wird man kaum lange zögern, diese Erfahrung auch für Jagdgewehre und sonstige Luxusfeuerwaffen zu verwerten. Weiters aber darf nicht vergessen werden, dass in jedem Staate längere Zeit mit verschiedenen Gewehrsystemen herumexperimentiert wurde, bis man das endlich gewählte Gewehr im großen erzeugt hat. Hiedurch sind aber zahlreiche Gewehre, die man nur versuchsweise erzeugt und damit vielleicht ein oder das andere Bataillon ausgerüstet hat, entbehrlich geworden, sie wurden verkauft und befinden sich heute im Besitze von allerlei Privatleuten. Hiedurch kann es aber in unseren Tagen schon vorkommen, dass Verletzungen mit den charakteristischen Merkmalen der modernen Gewehre der forensen Beurtheilung unterzogen werden müssen; ebenso kann es aber auch vorkommen, dass Verletzungen, die durch ein Militärgewehr erzeugt wurden, rasch als solche erkannt werden sollen. Auch hier muss neuerdings wiederholt werden, dass es mir nicht beifallen wird, dem Gerichtsarzte ins Handwerk zu pfuschen; ich glaube aber, dass es gerade in den hier fraglichen Fällen von größter Bedeutung sein kann, wenn das zuerst einschreitende Organ sich darüber klar werden kann, ob die fragliche Verletzung von einem kleinkalibrigen Gewehre herrührt oder nicht.

Im nachstehenden soll das Wichtigste mitgetheilt werden, was den diesfälligen Arbeiten und Versuchen von Habart, v. Beck, Bruns, Kraske, Kropatschek, Chauvel, Lankmayr, Maydl, Regel, Kocher, Weigner u. s. w. entnommen werden konnte. Vor allem muss es sich darum fragen, welche Eigenschaft des Ge-

schosses eigentlich die verschiedene Form der Verletzungen bewerkstelligt. Schon im vorigen Jahrhunderte hat man sich mit dieser Frage befasst (Le Drau 1741); vor sechzig Jahren haben Dupuytren und Arnal festgestellt, dass der Schusscanal umso enger und glatter ist, je kräftiger das Projectil wirkt. Erst Hunter lehrte, dass die Schusswunde umso reiner ist, je größer die Geschoss-Geschwindigkeit ist; Baudens erklärte aber die Erweiterung des Schusscanals aus der seitlichen Oscillation des Geschosses bei Abnahme der Geschwindigkeit. Langenbeck lehrt, dass der Schusscanal umso enger ist, je größer die Schnelligkeit der Kugel und je gerader der Auffallwinkel war. Als man die Idee von der bohrenden Wirkung der Geschosse aufgriff, die dadurch erzeugt wird, dass durch den Drall der Gewehrläufe das Geschoss eine drehende Bewegung bekam, so musste man zu der Überzeugung gelangen, dass hiedurch auch die Art der Verletzungen eine andere würde. Gleichwohl stritt man mehr darüber, ob das Rundblei oder die Spitzkugel ärgere Wunden erzeugen, und es wurde vielfach (Langenbeck, Bornhaupt) behauptet, die Spitzkugel bewirke deshalb ärgere Knochensplitterungen, weil sie keilförmig, also auseinandertreibend, wirke. Dieser Ansicht traten später Baudens und Chenu, sowie Longmore und Macleod bei, während Strohmeyer, Legouest u. s. w. behaupteten, es hänge alles von Gewicht und Schnelligkeit der Kugel ab; ob es nun Rundblei aus glattem, oder Spitzkugel aus gezogenem Laufe sei, bliebe ganz gleichgiltig.

Diesen allgemeinen Beobachtungen liegen die Erfahrungen der letzten Kriege zugrunde, deren Ergebnisse (nach Dr. Habart) hier zusammengestellt sind; dieselben werden vielleicht in einem speciellen Falle brauchbare Anhaltspunkte geben können:

Im 1859er Feldzuge stand das kleine, massive österreichische Vollgeschoss (Lorenz) den französischen Hohlprojectilen (Expansions-Geschosse) gegenüber. Erstere deformierten wenig, erzeugten glattere Schusscanäle; letztere veränderten die Gestalt, stülpten am hohlen Theile um und erzeugten so große Quetschungen und Zerreißungen der Schusscanäle.

Im amerikanischen Bürgerkriege von 1861 bis 1865 kamen einerseits Schussverletzungen mit kleinen Ein- und Ausschüssen und beschränkten Knochensplitterungen vor, die von einfachen Kugeln herrührten, anderseits wieder weite Schusscanäle mit umfangreichen Ein- und unregelmäßigen Ausgangs-Öffnungen, die durch konische Geschosse erzeugt wurden, wenn sie deformiert und quer gelagert kamen. Liegt aber einmal ein längliches Geschoss quer (infolge eines getroffenen Hindernisses), so muss — wofern das Geschoss noch lebendige Kraft hat — die Verletzung eine bedeutend größere, der Längsachse des Geschosses entsprechend werden. Die Unions-Armee hatte gezogene Enfield-, Springfield- und österreichische Gewehre mit cylindro-konischen Geschossen nach dem Minié-System, die Conföderierten-Armee ein Enfield-Gewehr mit länglichem Projectile ohne Vertiefungen. Im Kriege von 1866 bewirkte das österreichische Lorenz-Geschoss Fracturen ohne ausgedehntere Zersplitterung, oder aber, es zermalmte die getroffene Knochenpartie in kleine Stücke, ließ aber die Umgebung unberührt. Das preußische Langblei hatte

große Percussionskraft, erzeugte ausgedehnte Knochenzerschmetterungen und große Zerstörungen der Weichtheile, endlich auch große Ausgangs-Öffnungen, die durch die vorgeschleuderten Knochensplitter und zerschellten Geschosse erzeugt worden sein sollen. Die auffallende Zerstörungskraft wird der großen Härte des Langbleimateriales zugeschrieben. Im Krieg von 1870 bis 1871 wurde im allgemeinen festgestellt, dass die Chassepot-Gewehre mit ihrer großen Tragkraft und dem kleinsten bis damals verwendeten Caliber minder ausgedehnte Verletzungen hervorriefen, als die deutschen Kugeln. Die Chassepots hatten 8 *mm* Caliber für ein cylindrisches Vollgeschoss mit ogivaler[1]) Spitze; außer diesen Gewehren hatten die Garibaldianer Remington- und Spencer-Gewehre, die Milizen Tabatière- und Minié-Büchsen. Die Preußen hatten Weichbleigeschosse (zuerst gegossen, später geprägt) für die Zündnadelgewehre, und außerdem die zweicentimetrigen Eisengeschosse für die großen Wallbüchsen. Die einzelnen Beobachter der Verletzungen der deutschen Soldaten durch Chassepots stimmen darin überein, dass sie dieselben als gutartig bezeichnen. Pirogoff vergleicht sie mit den Verletzungen, die durch die nur 15 *gr* schweren Kupferkugeln der Tscherkessen erzeugt wurden: enge Ein- und Ausschüsse, geringe Erschütterungen, Heilung ohne Eiterung. Langenbeck fand einfache Lochschüsse, minder ausgedehnte Splitterungen; Simon Heilungen von Knieverletzungen, andere wieder Passieren von Knochenthoren ohne Verletzung der Knochen. Sogenannte Conturierungsschüsse (d. h. Schüsse, die durch die Haut gehen, hier z. B. eine Rippe treffen und dann, ohne diese zu zertrümmern, längs derselben, zwischen Haut und Rippe, weitergehen) kamen nur bei ausnehmend großen Entfernungen vor (z. B. bei Saint-Privat). Das preußische Langblei, die Geschosse der Wallbüchsen, brachten (ebenso wie die französischen Tabatière- und Minié-Projectile) ausgedehnte Knochenzerschmetterungen hervor. Allerdings kamen später (Metz und Wörth) auf deutscher Seite Verletzungen vor, die derart explosionsartige Wirkungen hervorbrachten, dass man irrigerweise glaubte, die Franzosen verwenden Explosivstoffe. (Erklärungsversuche kommen später.) Die türkischen Campagnen (Insurrection 1875, Feindseligkeiten zwischen Türkei und Montenegro 1876 und 1877, russisch-türkischer Krieg 1877 und der Feldzug gegen Bosnien 1878) brachten Verletzungen durch Henry-Peabody-, Henry-Martini-, Snider-, Winchester-, Wänzl- und Tabatière-Gewehre zutage. Im ganzen wurde festgestellt, dass die Peabody-Martini-Gewehre und verwandte Systeme ähnlich wirkten, wie die Chassepots. Sie brachten geringen Stoß, geringe Erschütterung, gutartige Verletzungen, enge, glatte Canäle. Die Wänzl-Gewehre, die Tabatières erzeugten bei massiven, leicht deformierten Kugeln gewaltige Knochen- und Weichtheilverletzungen; ähnlich wirkten die Snider-Projectile, die sich außerdem noch leicht spalteten. Die österreichischen Werndl-Gewehre setzten bei größerer Entfernung reine Verletzungen; bei geringerer aber ähnliche Zerstörungen wie die Chassepots. Ist aber durch diese Erfahrungen festgestellt, dass die genannten modernen Gewehre ganz charakteristische Verletzungen erzeugten, so hat man auch sicherstellen können, dass

[1]) *Ogive* = Kreuzgewölbe.

die Erscheinungen, welche durch die fraglichen Geschosse hervorgerufen werden, keineswegs auf alle Distanzen passen, und dass sehr bedeutende Unterschiede entstehen, wenn auf größere oder geringere Entfernung geschossen wird.

Man unterscheidet zumeist vier „Zonen“:

I. Zone, die der Explosivwirkung (bei Weichblei 400 bis 500 *m*, bei Hartblei 200 bis 250 *m* Entfernung); hiebei werden Gewebskapseln gesprengt, Gewebe zertrümmert und die Cohärenz ihrer Theile auf weite Strecken vernichtet.

II. Zone, die der „reinen“ Defecte (bei Weichblei bis zu 1000 *m*, bei Hartblei bis zu 1200 *m*). Es entstehen Lochschüsse der platten und spongiösen Knochen vom Caliber der Geschosse, scharfe Substanzverluste der Weichtheile.

III. Zone, die der Splitterung und Zerreißung (bei Weichblei bis zu 1500 *m*, bei Hartblei bis zu 2000 *m*). Es entstehen große Zerstörungen durch Übertragung von „Erschütterungswellen“ auf die Umgebung, ausgedehnte Splitterungen der Knochen, Zerreißung von Weichtheilen und kraterförmige Ausschuss-Öffnungen, die das Projectilcaliber sieben- bis achtmal übertreffen können.

IV. Zone, die der erlöschenden Kraft, welche Weichtheilwunden, Erschütterungen und Sprünge der Knochen, blinde Schusscanäle, Contourschüsse und Contusionen erzeugt.

Die Erklärung der explosivartigen Wirkung wurde verschiedenartig versucht: mitgerissene Luft, Verbrennung und Schmelzung des Bleies, rotatorische und centrifugale Kraft der Blei- und Knochensplitter, Geschoss-Deformierung u. s. w. wurden dafür verantwortlich gemacht, aber keine Beweisführung für eine dieser Annahmen fand allgemeine Billigung. Am meisten festgehalten wird gegenwärtig an der Theorie vom hydraulischen Drucke, nach der die unzusammendrückbaren Flüssigkeiten, mit welchen die Organe angefüllt sind, den Stoß nach verschiedenen Seiten hin fortpflanzen und so eine ungemein kräftige strahlenbündelartig auseinandergehende Wirkung erzielen. Es sei diesfalls auf die ausgedehnten Versuche hingewiesen, die namentlich Professor Dr. Paul Bruns nach dem Vorgange von Kocher angestellt hat, und die vielleicht in wichtigen Fällen auch für den UR. von größter Bedeutung sein könnten.

Bruns hat zu diesen Versuchen Wasserkasten verwendet, die 4 *m* lang, 45 *cm* breit und 60 *cm* hoch und an einer Stirnseite mit Pergament oder Fell verschlossen waren. Er versichert, jedesmal, wenn auf dieses Pergament oder Fell aus ziemlicher Nähe geschossen wurde, von neuem erstaunt gewesen zu sein, welche Wirkung das kleine Geschoss hervorbringt, da das Wasser in einer 2 *m* hohen Säule (also über mannshoch) in die Höhe spritzte und den Kasten nach allen Seiten zerriss. Hiebei wurde (mittelst Manometers) festgestellt, dass die hydraulische Pressung wächst:

1. mit der Geschwindigkeit des Geschosses und

2. mit dessen Querdurchmesser, so dass z. B. ein 11 *mm* Geschoss bei 200 *m* Geschwindigkeit dasselbe leistet wie ein 8 *mm* Geschoss bei 300 *m* Geschwindigkeit. Selbstverständlich kann aber ein kleines Geschoss, dann, wenn es sofort beim Aufschlage deformiert, breitgedrückt, wurde, dasselbe an Sprengwirkung leisten, wie ein größeres

Geschoss, welches nicht breitgedrückt wurde, aber von Anfang an jenen Querdurchmesser hatte, wie das Geschoss an der deformierten Spitze. Bruns hat noch weitere Versuche an Leichentheilen gemacht und z. B. gefunden, dass ein Schädel bei solchen Nahschüssen total zertrümmert wurde, während dies nicht geschah, wenn er vor dem Schusse (durch das Hinterhauptsloch) enthirnt worden war. Ob hiedurch die Theorien vom hydraulischen Drucke überhaupt zweifellos wurde, ist gleichwohl noch fraglich, jedesfalls aber sind die festgestellten Thatsachen für den Richter in forenser Beziehung wichtig.

Die Ergebnisse der zahlreichen, von Dr. Habart mit dem heutigen Mannlicher-Gewehre, welches wohl als Typus der modernen Kriegsgewehre angesehen werden kann, gemachten Versuche stellt derselbe (kurz wiedergegeben) im folgenden zusammen:

a) Die Einschuss-Öffnung ist im allgemeinen klein und kann bei Nahschüssen, wenn die Elasticität der Haut zur Geltung kommt (z. B. Bauchschüsse) bis zu 4 *mm* (!) Querdurchmesser herabsinken. Die Öffnung ist entweder strahlenförmig aufgerissen oder ganz rund, glattrandig, wie mit einem Locheisen ausgeschlagen. Bei Schüssen aus unmittelbarer Nähe (Selbstmörder) ist rundherum (nicht immer ganz central) eine Hautpartie verbrannt und geschwärzt. Bei Schüssen aus der Entfernung von wenigen Metern (1—10 *m*) ist die Einschuss-Öffnung von einem 1—3 *mm* breiten, schwärzlichen Hofe umgeben, der aber nicht als Verbrennung, sondern als Folge von hochgradiger Quetschung und Mortificierung der Gewebe zu deuten ist. Diese Verfärbung kann auch beim Ausschusse vorkommen.

b) In der ersten Hälfte der Explosivzone beträgt der Durchmesser der Einschuss-Öffnung durchschnittlich 5—9 *mm*, bei weiteren Entfernungen steigt er auf 8—11 *mm*, selten auf mehr. War das Projectil nicht im rechten Winkel aufgeschlagen, so erscheint der Einschuss länglich oval oder sogar rinnenartig, wobei dann das Einstülpen der Hautränder und Haare deutlicher zum Vorscheine kommt als bei den runden Einschuss-Öffnungen.[1]) Bei Explosivschüssen waren öfter kleine Knochensplitter im Einschusse eingesprengt, oder es hiengen Weichtheilfetzen bei dem vorgestülpten Einschusse hervor. (Die merkwürdigen Veränderungen in den Fascien, Bändern, dann in der Muskelsubstanz zu beurtheilen, ist Sache des Gerichtsarztes.)

c) Einschüsse durch überschlagende (also mit der Längsseite aufschlagende) Geschosse wurden nicht beobachtet.

d) Die Ausschuss-Öffnungen schwankten zwischen 11 *mm* und 4 *cm* im Querdurchmesser und erschienen am größten bei Knochenschüssen, in welchen Fällen innerhalb der ersten Zone regelmäßig Knochensplitter im Ausgange gefunden wurden; mitunter war die Ausschuss-Öffnung durch den abgestreiften Geschossmantel verlegt. Hat ein Herausschleudern von Knochenfragmenten und Muskeltheilen aus der Ausschuss-Öffnung stattgefunden, so ist auf sehr geringe Distanz (bis zu 100 *m*) zu schließen. Verlässt ein (nicht deformiertes) Geschoss den Körper an Stellen, wo die Haut über den darunterliegenden Knochen straff gespannt ist, so erscheint eine runde, den Einschuss vortäuschende Ausgangs-Öffnung von 5—6 *mm*

[1]) Wichtig wegen Beurtheilung der Stellung des Schießenden und des Getroffenen.

Durchmesser; in diesen wichtigen, wenn auch seltenen Fällen erscheint der Ausschuss also kleiner als der Einschuss. Die oft unbedeutend erscheinenden Ein- und Ausschüsse können geringe Verletzungen als wahrscheinlich erscheinen lassen. Erst die genaue Untersuchung zeigt die großen inneren Verwüstungen.

e) Trifft das Projectil auf geringen Widerstand (Eingeweide u. s. w.), so findet man durchschnittlich kleine Einschuss-Öffnungen (7 *mm*) und kleine Ausschuss-Öffnungen (11 *mm*). Hiebei bleibt das Geschoss meist ganz undeformiert.

f) Erleidet das Geschoss (z. B. durch Auftreffen an einen harten Knochen) eine Deformierung, oder rollt sich der Stahlmantel auf, so hat dieser Umstand auf die Ausschuss-Öffnung natürlich den entsprechenden Einfluss.

g) Die oben angeführten Zonen, die für Chassepots u. s. w. gegolten haben, ändern sich bei den modernsten Gewehren, wie es z. B. das Mannlicher-Gewehr ist, selbstverständlich nicht unbedeutend, und zwar nach folgendem Schema:

I. Zone etwa bis 500 *m*,
II. „ „ „ 1200 *m*,
III. „ „ „ 1800 *m*,
IV. „ „ „ 2600 *m* — (alles Mittelwerte).

h) In der Regel tritt nur geringe äußere Blutung auf; strahlenförmiges Spritzen arteriellen Blutes wurde nie, kräftige Ströme von Blut nur bei Verletzungen von Halsvenen beobachtet.

i) Was die Distanzwirkung anlangt, so wurde unter achtzig Treffern auf lebende und todte Pferde fast immer ein Durchgehen des Geschosses beobachtet, nur in einigen Fällen war das Geschoss steckengeblieben, z. B. bei 1500 Schritten Entfernung nach Zersplitterung eines Vorderfußes und bei 2000 Schritten im Fersenbein.

Die Erfahrungen, die man auf Schießstätten gemacht hat, zeigen auch, auf welch ungeheure Entfernung die Mannlicher-Geschosse wirken; so haben die Kugeln auf der Militär-Schießstätte bei Cilli (Steiermark) auf 2500 Schritte die Schutzdämme aus Erde (1·20 *m* dick und festgestampft) durchbohrt und einmal einen Zieler hinter diesen Dämmen getödtet. Erst Dämme aus halbfaustgroßem Basaltschotter mit 2 *m* Dicke haben genügenden Schutz gewährt. Weiters wurde bekannt und ämtlich festgestellt, dass ein Jäger des 23. Jägerbataillons, der in der Nähe einer Militär-Schießstätte vorübermaschierte, auf eine Entfernung von 2700 Schritten von einer fehlgegangenen Kugel getroffen wurde und augenblicklich todt war. Trotz der großen Entfernung wurde noch einer der härtesten Knochen des menschlichen Skelettes, das Felsenbein, zersprengt.

Praktisch verwertet wurde das Mannlicher-Gewehr zuerst im letzten chilenischen Kriege, in welchem z. B. die Schlachten bei Concon und Placilla gezeigt haben, das tödtende Verletzungen mit diesem Gewehre wiederholt auf 4000 Meter vorgekommen sind (!).

Bruns in Tübingen hat an Leichen Versuche gemacht und gefunden, dass auf 100 *m* fünf hintereinander aufgestellte Leichen und dann noch ein Sack mit Sägemehl von einer Mauser-Patrone durchbohrt wurden.

Lebel-Geschosse (seit 1886 in Frankreich) gehen auf 100 Schritte

650 *mm*, Mannlicher-Geschosse auf dieselbe Entfernung 800 *mm* in Tannenholz. Ein solches dringt auf 100 Schritte 60 *cm* tief in hartes Holz, 70 *cm* in lehmigen Boden, 55 *cm* in gestampfte Erde ein; es durchschießt 8 *mm* dickes Walzeisen, es dringt auf 200 Schritte bis zu 15 *cm* in eine Ziegelmauer, eine 30 *cm* starke Mauer aus Lehm und Häckerling durchschießt es aber auf diese Distanz ganz. Vor einiger Zeit erschoss sich ein Soldat mit seinem Gewehr. Das Geschoss gieng, nachdem es dessen Körper durchbohrt hatte, durch Balken und Estrich des Plafonds, durch das Bettgestelle, Strohsack und Matratze eines im ersten Stockwerke schlafenden Cadetten, verwundete diesen, gieng dann auch durch den Plafond des zweiten Stockwerkes und flog endlich beim Ziegeldache heraus.

Um sich eine Vorstellung davon zu machen, auf welche Entfernung die genannten Effecte erzielt wurden, möge man sich klarlegen, dass 2700 Schritte = 2025 *m* fast eine halbe Wegstunde bedeuten! (Etwa 100 Schritte in der Minute, oder 1 Kilometer = 1000 *m* in 13 Minuten zu gehen). Man muss unwillkürlich fragen, auf welche Distanz denn ein Mannlicher-Geschoss, in das Herz treffend, noch tödten könnte? Bemerkt muss allerdings werden, dass die Mannlicher-Geschosse bei 2000 Schritten noch immer eine Endgeschwindigkeit von 211 *m* haben. Wohl sind auch Fälle aus früherer Zeit bekannt, in welchen ungeheure Fernwirkung zutage getreten ist. Ich erinnere an ein Beispiel aus Deutschlands großen Tagen, in welchen vor Sedan (beim Dorfe Dorcy) der Trompeter des 5. rheinischen Dragoner-Regiments in einer Entfernung von über 3000 Schritten durch eine Chassepotkugel mitten ins Herz getroffen wurde und sofort todt blieb. In diesem Ausnahmsfalle konnte die Entfernung bestimmt werden, da zwischen der Festung und der angeschossenen Abtheilung kein französischer Soldat war und sein konnte.

Diese Beispiele mögen beweisen, dass man vorkommendenfalls aus der Größe der Entfernung allein nicht leicht einen negativen Schluss wird ziehen dürfen. Möglich ist es, dass jemand durch ein modernes Gewehr getödtet wird, auch wenn der Schießende fast eine Gehstunde (natürlich Luftlinie gerechnet) von ihm entfernt ist. — Eine ganz andere Frage ist natürlich die Treffsicherheit, d. h. die der Möglichkeit, auf diese Entfernung auf einen einzelnen Menschen mit einiger Treffwahrscheinlichkeit zu zielen. Jedesfalls können aber alle angedeuteten Momente in forensen Fällen die größte Bedeutung erlangen und dürfen nicht übersehen werden.

Ich möchte diese Ausführungen mit einigen Worten über die Wirkung der Rotation der Geschosse schließen. Gehen wir aus von der Drehung des Schrottkornes, von welcher man annahm, dass sie durch die innere Rauhigkeit des Schrottlaufes herrühre. Die Wirkungen des innen rauhen Laufes, gemeiniglich „Brand“ genannt, werden oft unterschätzt, von vielen (z. B. Ignaz Neumann „Die heutigen Jagd-, Scheiben- und Schutzwaffen“) geradezu als Aberglaube bezeichnet. Praktiker, welche selbst unzählige Versuche darüber gemacht haben, lassen sich die Wirkung des „Brandes“ nicht streitig machen. Ein auf jeder Kegelbahn zu machender Versuch kann hiefür beweisend werden. Jede auf dem Kegelbaume hinausgeschobene Kugel dreht sich um ihre Achse, sie rollt auf der rauhen Unterlage und reißt die

getroffenen Kegel um. Dass oft viele oder alle Kegel fallen, lässt sich nur dadurch erklären, dass ein Theil durch die Kugel umgeworfen wird, ein Theil wird durch weggeschleuderte Kegel getroffen, ein Theil aber dadurch umgestoßen, dass die von der rotierenden Kugel getroffenen Kegel ebenfalls die rotierende Bewegung mitgetheilt erhalten und dann in wirbelnder Drehung im Kreuze herumfliegen. Nun versuche man einmal, den Kegelbaum mit Wasser zu begießen, so dass er ganz schlüpfrig wird (am besten wohl mit dicker Seifenlösung). Jetzt wird die Kugel (wie man deutlich sehen kann) sich nicht drehen, sie rollt nicht, sie gleitet nur, sie wird aber auch nur die direct getroffenen Kegel umstoßen, eine bedeutendere Wirkung wird sie nie erzielen, es werden stets nur wenige Kegel fallen. Dass aber eine Kegelkugel als Vergleichsobject für Schrottkörner benützt werden kann, wird nicht bezweifelt werden können.

Ebenso, wie die Wirkung der Rotation des Schrottkornes in Abrede gestellt wird, so will auch geleugnet werden, dass die Rotierung der Kugel im getroffenen Körper von nennenswerter Wirkung sei. Es wird zur Begründung dieser Negierung behauptet, die Geschosse bewegen sich so überaus rasch, dass auf die kurze Zeit, die die Kugel zum Durchbohren eines z. B. menschlichen Körpers braucht, so wenig Rotationen kommen, dass diese unmöglich in Anschlag gebracht werden können. Vielleicht wird hier doch übersehen, dass das Geschoss dann, wenn es auf Widerstand gestoßen ist, viel weniger rasch weiter dringt und daher genug Zeit hat um sehr viele Umdrehungen zu machen. Weiters darf nicht übersehen werden, was die Erfahrung zeigt: Jeder Jäger, ja sogar jedermann, der in seinem Leben öfter Hasen gegessen hat, weiß, dass man oft inmitten des gebratenen Hasen Schrottkörner findet, um welche dicht und fest Hasenwolle gewickelt ist. Dies kann selbstverständlich nur dadurch erklärt werden, dass das sich um seine Achse rasch drehende Schrottkorn beim Anschlagen an das Fell des Hasen durch seine Rotation Wolle um sich gewunden, diese ausgerissen und dann sammt der Wolle seinen Weg in das Innere des Körpers genommen hat. Jäger wissen sehr gut, dass dieses nur bei Gewehren vorkommen kann, deren Läufe innen rauh sind, so dass die Schrottkörner nicht herausgleiten, sondern an der rauhen Laufseele rollen und dann die rollende Bewegung beibehalten. Ein solches Gewehr „tödtet gut", wie der Volksmund sagt, d. h. die Schrotte haben bohrende Bewegung, dringen daher leichter ein, als wenn sie bloß an die Haut drücken. Auch richten sie im Innern des Thieres größere Zerstörungen an, weil sie auch hier durch das Rotieren feinere Organtheile — ebenso wie die Wolle — abreißen. Deshalb wird der Jäger gerne im Schrottlaufe künstlichen Rost ansetzen oder feinen Sand daraus schießen, um durch die so erzeugten feinen Risse die nöthigen Rauheiten zu erzeugen. Andererseits pflegt man auch aus Bosheit oder Muthwillen anderen die Läufe inwendig zu ölen. Dann gleiten die Schrotte, sie rotieren nicht, das Gewehr „tödtet nicht".

In gewisser Beziehung darf nun allerdings das Schrottkorn mit der modernen Kugel verglichen werden, denn wenn auch Gewicht, Bewegung und lebendige Kraft eines Schrottkornes ganz unverhältnismäßig geringer ist, als bei einem modernen Geschosse, so ist aber

auch die Rotation eines solchen der eines Schrottkornes so unendlich öfter überlegen, dass dieselbe unmöglich außer Rechnung bleiben kann, wenn schon das rotierende Schrottkorn eine, wie erwähnt, nicht zu unterschätzende Wirkung durch Aus- und Mitreißen von Haaren des Wildes erzielen kann.

Welchen Einfluss die Rotation äußern kann, zeigen namentlich zwei Beobachtungen. Auf Artillerie-Schießstätten sind schon oft Unglücksfälle dadurch entstanden, dass Leute abgeschossene und scheinbar ganz matte Kugeln, die auf dem Boden langsam fortrollten, mit den Händen auffangen wollten; hiebei wurden ihnen regelmäßig die Finger weggerissen, da die Kugel zwar langsam rollt, aber doch immer rasend schnell um ihre Achse rotiert. Ebenso beweisend ist das oft citierte Experiment mit den Schüssen auf Sandhaufen.[1]) Wird nämlich aus verschiedenen Entfernungen auf einen Sandhaufen geschossen, d. h. ziemlich nahe und aus mittlerer Entfernung, so wird cet. par. das aus geringerer Entfernung abgefeuerte Geschoss weniger tief eindringen, als das aus größerer Entfernung. Ersteres schlägt mit seiner ganzen Energie, mit der größten Schnelligkeit der Rotation ein, bringt eine große Menge des ihn umgebenden Sandes durch Mittheilung seiner Bewegung in Rotation und dringt, man möchte sagen, so sinnlos rasch vorwärts, dass sofort eine Deformation, Abplattung eintritt und das Vorwärtsdringen erschwert. Hat das Geschoss aber von seiner ersten Kraft verloren, ist Bewegung und Rotation mäßiger geworden, so tritt beim Aufschlagen auf das Hindernis eine geregelte, gleichmäßig bohrende Wirkung zutage, das Geschoss schraubt sich gewissermaßen ein, deformiert nicht, und kommt verhältnismäßig langsamer aber weiter in dem Hindernisse vorwärts als das näher abgeschossene Geschoss. —

Ich fürchte nicht, dass ich bei der Auseinandersetzung der Wirkung des modernen Gewehres, welches gewiss bald das allgemein verwendete sein wird, zu weitläufig geworden bin. Die Umwälzungen, welche durch dieses Gewehr erzeugt wurden, sind so eingreifende, die Wirkungen werden in kurzer Zeit auf allen Gebieten, namentlich aber auch dem forensen, wahrzunehmen sein, und die Daten über diese Fragen sind einstweilen so mühsam zusammenzusuchen, dass ein Überblick darüber, was wir vom modernen Gewehre erwarten und voraussetzen können, nicht überflüssig sein dürfte.

4. Marken bei Erdrosselten und Erhängten.

Die Fragen hierüber werden sich für den UR. im großen und ganzen dahin zusammendrängen, dass zu entscheiden kommen kann, ob ein scheinbarer Selbstmord durch Erhängen nicht insoferne ein vorgetäuschter Mord sein kann, als die Tödtung anderweitig erfolgte, worauf dann der Ermordete aufgehängt wurde. In der That wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass ein nicht allzu kleiner

[1]) Dasselbe wolle besonders beachtet werden, da es bei fehlgegangenen Schüssen, die von Erde, Sand, Schutt u. s. w. aufgehalten wurden, in der Frage auf Größe der Entfernung von ausschlaggebender Bedeutung sein und Irrungen vorbeugen kann.

Percentsatz jener, die sich angeblich selbst erhängt haben, durch dritte Hand umgekommen ist. Allerdings wird in solchen Fällen keine Todesart gewählt werden, die gar deutliche Spuren zurücklässt. Man wird also einen Erschlagenen, Erschossenen kaum aufhängen, um Selbstmord vorzutäuschen, wohl kann dies aber bei Vergifteten, Erdrosselten, selbst bei solchen geschehen, die mittelst scharfer, dünner und langer Instrumente erstochen wurden (z. B. Bajonnettstich ins Herz u. s. w.).[1]

Dass solche Fälle viel öfter vorkommen, als sie zur behördlichen Kenntnis gelangen, beweist eine Durchsicht der Tagesblätter, die unzähligemale von „mysteriösen Selbstmorden" berichten, bei welchen sich der und jener ohne jegliche wahrnehmbare Ursache erhängt hat. Wie selten aber wird berichtet, dass in solchen Fällen die Untersuchung auf Vergiftung u. s. w. angeordnet wird, ja selbst die sanitätspolizeiliche Obduction wird nur zu oft (auf dem Lande fast immer) bei „zweifellosen" Selbstmorden unterlassen, so dass der angebliche „Selbstmörder" sogar Schüsse oder sonst welche Verwundungen haben kann, wenn nur das Blut sorgfältig abgewaschen und die Leiche neu bekleidet worden ist. Ich wollte im Stande sein, die Sicherheitsbehörden darauf aufmerksam zu machen, wie nöthig es wäre, diesfalls die Augen offen zu halten, es würde die Statistik um manchen „mysteriösen Selbstmord" ärmer und um manchen „entsetzlichen Mord" reicher werden. Ebenso wie mancher „Selbstmörder" ein Vergifteter ist, werden andere auch erdrosselt worden sein, was noch viel sicherer und gefahrloser für den Mörder ist, da der Beweis des Mordes viel schwieriger zu erbringen ist. Es ist nur zu sehr im Volke bekannt, wie rasch ein Druck auf die Carotiden (Halsschlagadern) und den nervus vagus Bewusstlosigkeit und den Tod erzeugen kann.

Man braucht nicht erst an die bekannten indischen Thugs zu erinnern, die ihre Opfer mit einem umgeworfenen seidenen Tuche in wenigen Augenblicken tödten, ohne dass am Leichname äußerlich die geringste Spur des begangenen Verbrechens zu erkennen wäre — ähnliches kommt allerorten vor. Man weiß, dass jemand in wenigen Secunden bewusstlos ist, wenn man ihn so fasst, dass man die innere Fläche beider Hände an die Wangen, nahe den Ohren anlegt und mit beiden Daumen kräftig an die Carotiden drückt. Wenn der Betreffende diese heikle Stelle gut kennt, so findet er sie auch im Augenblicke: ein Druck auf diese Adern verhindert, dass das Gehirn mit Blut versorgt wird, was Bewusstlosigkeit und im weiteren Verlaufe reactionslosen Tod zur Folge hat. Das gleiche geschieht, wenn jemanden z. B. von rückwärts ein Tuch, eine Schlinge um den Hals geworfen und dieses fest angezogen wird. Ein Wehren, ein Schreien, ein Lärmen ist fast ganz unmöglich, der Tod tritt mit großer Schnellig-

[1]) Vor kurzem wurde in Krakau ein Anatomiediener verurtheilt, der seiner Frau, als sie berauscht war, eine lange Nadel ins Herz gestoßen und sie so getödtet hatte. Der Hergang war so, dass er, der die richtige Stelle allerdings zu finden wusste, jede Blutung durch den aufgedrückten Finger verhindert und die Frau dann aufgehängt hatte, so dass Selbstmord umso leichter vorgetäuscht werden konnte, als die winzige Wunde durch die sehr entwickelte linke Brust verdeckt wurde. Nur durch Zufall (der Mann hatte im Rausche geplaudert) kam die Sache an den Tag.

keit ein, keine andere Spur hinterlassend, als die der Strangulationsmarke. Wird nun das Opfer aufgehängt und hiebei nur die eine Vorsicht gebraucht, dass der Strick beiläufig dort um den Hals läuft, wo sich die schon erzeugte Strangulationsmarke befindet, so wird es kaum möglich sein, einen Nachweis zu liefern, wie der Tod eingetreten ist.

Wichtig genug ist diesfalls, dass die Forschungen einer Reihe von Gerichtsärzten nunmehr festgestellt haben, dass die Strangulationsmarke, die an einem Lebenden erzeugt wurde, sich von der an einer Leiche erzeugten äußerlich nicht unterscheiden lässt. Ebenso ist das angeblich charakteristische Aussehen der Leichen von Erhängten wissenschaftlich nicht festzustellen. Blaue Färbung des Gesichtes, Schaum am Munde, Vorfallen der Zunge, Errection des Penis, stärkere Schleimabsonderungen an den weiblichen Geschlechtstheilen und zahlreiche angebliche „untrügliche“ Zeichen des Erhängungstodes können bei Erhängten vorkommen, können aber ebenso gut fehlen und bei Leichen gefunden werden, die irgend eines anderen Todes gestorben sind. Freilich wird man sich auch hier davor hüten müssen, voreiligerweise Eingreifen einer dritten Hand anzunehmen, da genug Fälle vorhanden sind, wo Selbstmörder zuerst eine, selbst mehrere andere Todesarten versucht und erst zuletzt zum sicheren Strick gegriffen haben. Erhängte Selbstmörder, die einen nicht sofort tödtenden Schuss, vielleicht auch noch dazu eine tiefe Schnittwunde an sich tragen, gehören nicht zu den Seltenheiten. Auffallend ist der wiederholt citierte Selbstmord einer alten Jungfrau, die sich zwei ziemlich tiefe Stichwunden in der Herzgegend beigebracht, dann die Blutung gestillt, das ausgedrungene Blut sorgfältig weggewaschen und endlich sich aufgehängt hatte.

Kommt also ein derartiger zweifelhafter Selbstmord zur Kenntnis, so handelt es sich vor allem um besonnene Erwägung aller äußeren Umstände. Man wird den von dem „Selbstmörder“ rückgelassenen Abschiedsbrief lesen, aber nicht als beweismachend ansehen und wenn möglich, die Schrift mit einer beizuschaffenden zweifellosen Handschrift des Verstorbenen vergleichen. Kann dies nicht sofort geschehen, so wird man wenigstens feststellen können, ob Schrift, Stil und Orthographie im Briefe beiläufig so beschaffen sind, dass sie dem Stande des Verstorbenen entsprechen. Ist in dem Schreiben als Grund des Selbstmordes etwas angeführt, was sich leicht nachweisen lässt (z. B. finanzielle Verluste, Kummer über Familiensorgen, körperliches Leiden u. s. w.), so wird der Fall hiedurch weniger verdächtig. Wird aber gar kein Grund oder Lebensüberdruss, oder Furcht vor irgend etwas nicht bestimmt Nachweisbaren angeführt, so wird man nur umso aufmerksamer sein müssen. Das gleiche wird der Fall sein, wenn der Brief so abgefasst ist, dass er den Anschein einer ganz plötzlich eingetretenen, früher nicht vorhanden gewesenen Geistesstörung hervorrufen soll.

Nicht außer Auge zu lassen sein wird der Umstand, ob Papier des Briefes, die Tinte und Feder, mit welcher derselbe geschrieben sein kann, aus dem Besitze des Verstorbenen stammen kann oder nicht. Ist dies der Fall, so beweist dies natürlich noch nicht den Selbstmord, da der Mörder den Brief auch nach der That an Ort

und Stelle derselben gefälscht haben kann. Findet sich aber im Besitze des Verstorbenen kein ähnliches Papier, ist der Brief augenscheinlich mit anderer Feder, mit anderer Tinte geschrieben, als wie solche im Besitze des Verstorbenen gefunden wird, dann erscheint der Fall gewiss verdächtig. Man darf nicht übersehen, dass ein solcher Fall nicht leicht unter ärmeren Leuten vorkommen wird, da die Ursache eines solchen maskierten Mordes meistens nur Raub, Erbschaft, vielleicht auch Eifersucht und Rache sein kann — derart wohlüberlegte Thaten sind aber fast ein Prärogativ gebildeter Leute. Man wird daher einen solchen Ermordeten kaum in der Tenne eines armen Bauern oder in freier Natur, sondern zumeist in seinem Schlaf- oder Arbeitszimmer finden, so dass die genannten Nachforschungen nach Papier, Tinte und Feder möglichst sofort anzustellen sein werden. Mittlerweile wird man erhoben haben, ob Raub vorliegt, ob jemand und wer den Verstorbenen zu beerben hatte, kurz ob und wer aus dem fraglichen Tode einen Vortheil haben konnte.

Sohin wird man seine Aufmerksamkeit dem Strangulations-Werkzeuge und seiner Verwendung schenken. Man wird nach Thunlichkeit feststellen, ob der Strick, das Band, der Riemen, der Shawl u. s. w., an dem der Verstorbene hieng, dessen Eigenthum war, ob ein dritter zu denselben Zugang hatte und was sehr wichtig ist, ob dieses Werkzeug zu dem fraglichen Zwecke mit besonderer Sorgfalt ausgesucht war oder nicht. Es ist allerdings richtig, dass Selbstmorde durch Erhängen oft mit recht ungeeigneten Mitteln unternommen werden, z. B. mit Hosenträgern, zu schwachen Schnüren u. s. w., dies werden aber meist Fälle sein, wo dem Selbstmörder nichts anderes zugebote stand, oder wo er so plötzlich handeln wollte oder musste, dass er nicht viel Auswahl treffen konnte. Das kommt zumal bei geisteskranken Selbstmördern vor. In der Regel wird man aber wahrnehmen, dass der Selbstmörder mit größter Sorgfalt und Ängstlichkeit in der Auswahl seines Mittels zuwerke geht: ihm kommt es darauf an, dass das Werkzeug fest und sicher ist, dass sich die Schlinge leicht und rasch zuzieht und endlich, so abstrus es klingen mag, auch darauf, ob das Werkzeug bei seiner Anlegung Schmerz verursachen möchte oder nicht. Darum sind Selbstmorde mit Tüchern, Shawls, weichen, dicken Schnüren u. s. w. häufig, solche mit Drahtschlingen sehr selten und der einzige mir bekannt gewordene Fall, in dem sich jemand an einer Kette erhängt haben sollte, war — kein Selbstmord, sondern es war der Betreffende im Zustande voller Berauschung von seiner eigenen Frau mittelst einer, um den Hals geschlungenen Kette (über einen Balken) emporgezogen und so stranguliert worden. Als die Frau wahrnahm, dass man Verdacht habe und als Nachforschungen angestellt wurden, erhängte sie sich — mit einem sehr weichen Handtuche. Jedesfalls wird die Beschreibung des Werkzeuges nach seiner Provenienz, seiner Form, Gestalt und namentlich nach der Art der Anwendung thunlichst genau sein müssen, damit man bei einem etwa erst später auftauchenden Verdachte die Grundlage zu weiteren Erhebungen vorfindet.

Es möge auch hier darauf hingewiesen werden, dass die Abfassung einer möglichst genauen Beschreibung der Sachlage das

beste Mittel ist, um wichtige Einzelheiten zu entdecken. Solange man eine Situation bloß anschaut, und wenn auch noch so sorgfältig, noch so lange und noch so scharf, wird man eine Menge Einzelheiten übersehen und namentlich Ungereimtheiten nicht wahrnehmen. Die fallen aber auf, wenn man darangeht, die Sache genau und möglichst anschaulich zu beschreiben. Dieser Grundsatz kann einem jungen UR. nicht oft genug eingeschärft werden. Ich kann versichern, dass wichtige Umstände, die erst später Klarheit in einen Fall gebracht haben, sehr oft erst auffallen, wenn man die Beschreibung des Sachverhaltes zu Protokoll dictiert; freilich ist dies nur dann möglich, wenn man langsam, geordnet und genau vorgeht.

Es liegt nahe, dass man unwillkürlich auf nicht Zusammenpassendes, auf Lücken und Unwahrscheinlichkeiten stoßen muss, wenn man vom Allgemeinen zum Besonderen, von Ursache zur Wirkung, vom Früheren zum Späteren und vom Gewollten zum Erreichten übergeht. Ein Zeichner wird mich am besten verstehen, wenn ich ihn daran erinnere, dass man Fehler einer Zeichnung am leichtesten und untrüglichsten entdeckt, wenn man dieselbe im Spiegel ansieht. Ebenso findet man, sozusagen auch im Spiegelbilde, die Fehler einer Situation in ihrer genauen Beschreibung. Die „Fehler einer Situation“ sind aber jene Ungereimtheiten und Unmöglichkeiten, die entstehen, wenn eine Situation anders vorgetäuscht werden soll, als sie sich wirklich ereignet hat, vorausgesetzt, dass nicht mit aller erdenklichen Vorsicht, Schlauheit und Berechnung vorgegangen worden ist.

Aber so wird, namentlich bei großen Verbrechen, nicht vorgegangen und fast immer ereignet sich die oft erwähnte eine große Dummheit, die bei der Verübung eines Verbrechens auch vom Geübtesten und Schlauesten begangen wird. Ich erinnere mich eines Falles, wo ich bei einem Erhängten, der angeblich durch Selbstmord geendet hatte, den Localaugenschein vorzunehmen hatte. Man hatte Verdacht geschöpft und die Anzeige erstattet, bevor der Leichnam abgenommen worden war. Durch Vernehmung vollkommen verlässlicher und ganz unbetheiligter Zeugen konnte sichergestellt werden, das die Situation ganz unverändert belassen worden war, als ich sie gesehen. Nach derselben hieng der Leichnam in der Mitte des Zimmers auf dem Lusterhaken, die Füße fast einen halben Meter vom Fußboden entfernt — und kein Sessel u. s. w. neben dem Leichnam. An Sitzgeräthen war in dem fraglichen Zimmer (Schreibzimmer des Verstorbenen) überhaupt nur ein Schreibsessel, zwei Fauteuils und ein Sessel. Ersterer stand ordnungsgemäß beim Schreibtische, die Fauteuils standen in der Ecke neben dem Rauchtischchen, der Sessel mit Schriften und Büchern bedeckt, neben dem Schreibsessel. Ich gestehe, dass ich die Sachlage die längste Zeit betrachtet und Erhebungen angeordnet habe und dass mir dieselbe immer unverfänglicher schien, bis mir beim Protokollieren einfiel: „Ja, wie hat denn der sich erhängt?“ Es kommt ja oft genug vor, dass sich Leute in stehender Stellung die Schlinge um den Hals legen und sich dann umfallen lassen, so dass sie in lehnender, kniender, selbst in fast liegender Stellung gefunden werden, aber wenn die Füße

vom Fußboden entfernt getroffen werden, so ist der Hergang nur so möglich, dass der Betreffende zuerst das Ende der Schlinge befestigt hat (auf einem Nagel, Haken, der oberen Thürkante u. s. w.), dann auf einen Sessel u. dgl. gestiegen ist, die Schlinge um den Hals nahm und vom Sessel u. s. w. herabgesprungen ist, oder denselben umgestoßen hat. Aber wenn die Füße vom Fußboden entfernt sind und kein Sessel u. dgl. in der Nähe ist, dann — muss jemand geholfen haben. So war es auch im vorliegenden Falle. Es lag weder Selbstmord noch Mord vor; der alte kränkliche Mann war von seinen Verwandten der Obhut seiner zwei Dienstboten überantwortet worden, die eine Nacht unerlaubterweise zum Ballbesuche verwendet hatten. In dieser Nacht hatte der alte Mann einen Schlaganfall erlitten und war hilflos und allein gestorben. Um sich keinen Vorwürfen über ihre Pflichtvergessenheit auszusetzen, hatten die Dienstboten (ein Diener und eine Köchin) beschlossen, einen Selbstmord vorzutäuschen, hatten mit Hilfe eines langen Besenstieles einen Strick auf dem Lusterhaken befestigt, dann hatte der Diener den Leichnam emporgehoben und die Köchin die Schlinge um den Kopf des Leichnams gleiten lassen. Einen Sessel daneben zu stellen, hatten sie einfach vergessen, da sie sich beeilen mussten — den Schreibtisch des Verstorbenen ausgiebig zu bestehlen.

5. Leichen, im Wasser gefunden.

Werden Leichen im Wasser gefunden, so können strafbare Handlungen in verschiedenster Weise begangen worden sein: es kann Fahrlässigkeit unterlaufen sein, infolge welcher z. B. ein unbeaufsichtigtes Kind verunglückte, oder jemand von einem übel verwahrten Stege abgestürzt ist, es kann jemand verletzt worden und dann noch lebend oder schon todt ins Wasser geworfen worden sein, es kann aber endlich auch das Wasser selbst als Mittel zur Tödtung verwendet worden sein, indem jemand in das Wasser geworfen wurde (gebunden oder frei) oder indem man denselben unter das Wasser getaucht und daselbst bis zum Eintritte der Bewusstlosigkeit oder des Todes festgehalten hat. Letzteres wird namentlich dann vorgekommen sein, wenn auch hier Selbstmord hat vorgetäuscht werden wollen. Solche Fragen gehören zu den schwierigsten, die dem UR. unterkommen können.

Regeln, wonach hier vorgegangen werden soll, gibt es nicht, zumal ein wichtiger sonst vorliegender Anhaltspunkt: Lage der Leiche, wie sie vom Thäter verlassen wurde, fast immer fehlt. Denn selbst dann, wenn der Betreffende im stehenden Wasser ertränkt und an Ort und Stelle belassen wurde, erleidet der Leichnam durch den Auftrieb des Wassers, bewegenden Luftzug, selbst durch Wasserthiere solche Änderungen, dass von einer „intact erhaltenen Situation“ nicht die Rede sein kann. Außerdem wird ein im Wasser gefundener Leichnam von jenen, die ihn fanden, wohl selten ruhig belassen werden, da in solchen Fällen noch am ersten Wiederbelebungsversuche gemacht zu werden pflegen. Wird ein Leichnam auf dem festen Lande gefunden, so kann sich der Finder leicht überzeugen, dass

die Leiche eine Schusswunde im Kopfe oder den Hals durchschnitten hat u. s. w. Durch Berührung ist zu ersehen, dass der Körper vollkommen erkaltet und das Herz stille gestanden ist, kurz, der Eintritt des Todes kann vom Laien festgestellt werden, ohne dass die Leiche im geringsten in ihrer Lage geändert wurde, und die erscheinende behördliche Commission findet keinerlei Veränderung.

Ganz anders bei einer im Wasser liegenden Leiche. Verletzungen, Herzstillstand, Erkaltung u. s. w. kann fast niemals wahrgenommen werden, wenn die Leiche nicht aus dem Wasser geholt wird. Dann wird häufig die eingetretene Erkaltung als Wirkung des Wassers angesehen, leichte oder als solche erscheinende Verletzungen werden als zufällig entstandene betrachtet und so kommt es oft vor, dass Wiederbelebungsversuche an Leichen gemacht werden, die schon deutlich ausgesprochene Fäulniserscheinungen aufgewiesen haben. Jedesfalls wird aber der UR. den im Wasser aufgefundenen Leichnam beinahe ausnahmslos schon geborgen antreffen, und sich darauf beschränken müssen, die Leiche selbst genau zu beschreiben. Allerdings kann dies später wichtig genug werden und so unterlasse man es bei einem solchen Falle, wenn nicht Selbstmord ganz zweifellos ist, niemals, auch hier eine Beschreibung aller Verletzungen an Körper und Kleidung, Aussehen der Hände und den Befund des unter den Fingernägeln vorfindlichen Schmutzes u. s. w. vorzunehmen.

Mit der Annahme von Selbstmord oder zufälligem Verunglücken sei man ja nicht zu rasch; ich erinnere mich an einen in mehrfacher Richtung lehrreichen Fall, wo in einem Flusse der vollkommen nackte Leichnam eines Bauernmädchens gefunden wurde, wo man (es war Hochsommerzeit) sofort mit der zweifellosen Annahme fertig war, dass dasselbe beim Baden ertrunken war. Die trotzdem veranlasste Obduction ergab, dass die Ertrunkene im vierten Monate schwanger war, und jetzt wurde wieder ebenso rasch behauptet, dass sie sich aus diesem Grunde ertränkt hatte. Nun trug die Leiche aber längs des ganzen Rückens und über das Gesäße auffallende parallele dunkelrothe Streifen, die beim Einschnitte vitale Reaction gezeigt haben. Hiedurch war klar, dass die Verstorbene über einen Gegenstand gestreift worden sein musste, der in gleichen Abständen Hervorragungen hatte. Weiters haben aber die vitalen Reactionen dargethan, dass die Verstorbene jenen Gegenstand passiert haben musste, als sie noch am Leben war. Man nahm nun genaue Messungen und Zeichnungen jener Streifen vor, ließ den Leichnam (behufs etwa nöthiger neuer Vergleiche u. s. w.) einstweilen nicht beerdigen, und unternahm eine Wanderung längs des Flusses in der Richtung, woher der Leichnam gekommen war. Ein fortwährendes genaues Besichtigen des Flussbettes und aller Gegenstände, die in und an demselben irgendwie auffällig waren, ließ an einer, im Wasser liegenden Baumwurzel einen Kleiderfetzen und später mehrere solche an anderen Hervorragungen entdecken. Mittlerweile hatte ein Gendarm die Identität der Verstorbenen feststellen können, und kam der erhebenden Commission mit der Mutter der Ertrunkenen entgegen. Es war nun leicht, festzustellen, dass die aufgefundenen Fetzen von deren Kleidern herrührten, so dass das Mädchen also keineswegs nackt ins Wasser gekommen war, sondern dass erst im rasch strömenden und mit vielen

Baumwurzeln u. dgl. versehenen Wasser die Kleider und die Wäsche vom Leichnam gerissen worden sind. Fußbekleidung hatte die Ertrunkene keine getragen, sondern war barfuß gegangen.[1]) Nach langer mühsamer Wanderung, auf der noch Reste der Kleider und der Wäsche aufgefischt wurden, kam die Commission an die Behausung der Verunglückten (etwa 1500 Schritte seitwärts vom Flusse) vorbei, ohne das Hindernis entdeckt zu haben, das jene striemenartigen Streifen am Körper des Mädchens erzeugt haben konnte. Mittlerweile hatte man von der Mutter desselben erfahren, dass es einen Geliebten hatte, der in einer Lohstampfe (mühlenartige Einrichtung zur Erzeugung von Gerberlohe) bedienstet sei. Die Lohstampfe liege noch etwas stromaufwärts. Nun war es wohl zu vermuthen, dass die Commission nicht weiter zu wandern hätte, als bis zur Lohstampfe, und in der That war unterhalb derselben das sogenannte Mühlfluder durch einen großen hölzernen Rechen durchquert, bei dem die Querstäbe einige Zoll über den Hauptbalken emporragten, während dieser etwa eine Spanne hoch vom Wasser überflutet wurde. Vorgenommene Messungen ergaben, dass die Entfernungen jener überragenden Querstäbe vollkommen genau mit der Entfernung der kratzerartigen Streifen auf dem Rücken der Verunglückten stimmten. Zweifellos war also, dass diese ober dem Rechen ins Wasser gerathen war, und dass dies nicht weit ober dem Rechen gewesen sein konnte, denn wie die vitalen Reactionen bewiesen, hatte das Mädchen noch gelebt, als es über den Rechen geschwemmt wurde. Nahe ober demselben war aber die Lohstampfe, wo der Liebhaber des Mädchens wohnte. Dieser war zweifellos auch der Vater des zu gewärtigenden Kindes. Es wurde festgestellt, dass er vor zwei Tagen abends seine Geliebte zu sich bestellte, und dass niemand seitdem das Mädchen lebend gesehen hatte. In der Mühle war der Bursche nicht mehr, er war und blieb seit dem Augenblicke verschwunden, in welchem er vernommen hatte, dass der Leichnam seiner Geliebten gefunden worden war. Es war nicht zu zweifeln, dass er diese ins Wasser gestoßen hatte, offenbar weil er für das zu erwartende Kind nicht sorgen wollte und „eine andere“ zu heiraten beabsichtigte.

In ähnlicher Weise wie im vorliegenden Falle, wird die Stelle, wo der Getödtete ins Wasser gekommen ist, nicht selten durch andere Zufälligkeiten festzustellen sein: durch Verletzungen, anhaftende Körper, die nur an einer bestimmten Stelle vorkamen und andere Umstände, die freilich nur durch genaue Beobachtung, Erhebung und Combination festgestellt werden können. So wurde mir von einem Falle erzählt, wo sich an den Kleidern einer Wasserleiche Ölfarbe fand, die nur von einem meilenweit stromaufwärts gelegenen, frisch angestrichenen Brückengeländer herrühren konnte; in diesem Falle gab dieser Umstand den Anhaltspunkt zur Eruierung des Mörders.

[1]) Fußbekleidung verliert eine Leiche durch die Gewalt des Wassers allein niemals; wenigstens habe ich dies nie wahrnehmen können, obwohl Wasserleichen in unseren scharfströmenden Gebirgswässern oft schaurige Fahrten über Gerölle und Baumstämme machen und hiebei mitunter ganze Extremitäten verlieren. Sind die Füße überhaupt erhalten und hatte die Leiche Schuhe oder Stiefel getragen, so waren diese niemals verloren. Der Fuß schwillt an, das Leder schrumpft, und so sitzt die Fußbekleidung vollkommen fest.

Interessant, wenn auch erfolglos auslaufend, war ein Fall meiner Praxis, bei dem ein Amtsdiener, wie vermuthet wurde, durch ein fingiertes Stelldichein an einen bestimmten Ort bei einem Mühlenlaufe gelockt, und dann offenbar aus Rache für irgend eine Amtshandlung ins Wasser geworfen worden war. Allerdings konnte ich nicht mehr feststellen, als den Ort, wo dies geschehen sein musste. Der genannte Mühlgang führte zu einer großen Papierfabrik, wo der Nachtwächter derselben den Körper des Ermordeten auf dem Wasser dahertreibend kommen gesehen hatte. Der Nachtwächter musste nämlich jede Viertelstunde in der Papierfabrik ausrufen, und wartete eben, bei einem Corridorfenster stehend und auf das Wasser blickend, bis die Fabriksuhr dreiviertel 10 Uhr schlagen werde, damit er rufen könne. Er sah also den Körper kommen und half ihn bergen. Es konnte, allerdings nur durch den erzählten Zufall, ganz genau festgestellt werden, dass der Körper punkt dreiviertel 10 Uhr bei der Papierfabrik angelangt war. Die Taschenuhr des Verunglückten stand natürlich, und zeigte (sagen wir genau) halb 10 Uhr. Nun begann eine Reihe von interessanten Experimenten, die zwei, als Sachverständige berufene, intelligente Uhrmacher in meiner Gegenwart unternahmen. Der eine derselben, vorläufig befragt, hatte behauptet, eine gute Uhr (d. h. eine Uhr mit gut schließendem, sorgfältig gearbeitetem Gehäuse) müsse stundenlang im Wasser fortgehen, ohne stehen zu bleiben. Der zweite behauptete, es könne nur ganz kurz dauern, wenn das Uhrgehäuse nicht etwa besonders „gedichtet“, d. h. durch Kautschuck- oder Lederstreifen abgeschlossen sei. Es wurden nun verschiedene Uhren genommen, die Werke entfernt und statt dieser alte, minderwertige, zur Noth noch gehende Werke eingefügt, und das ganze in ein Glas Wasser getaucht: es zeigte sich, dass fast immer nach wenigen Augenblicken die Uhr zum Stillestehen kam. Nur bei einer englischen Chronometer-Uhr und bei einem Bauernuhrgehäuse dauerte es 12 bis 15 Minuten. Das letztere hatte nämlich ein sogenanntes Übergehäuse (auch Strapeziergehäuse genannt) aus Pakfong, welches überdies innen mit Leder sorgfältig ausgefüttert war, und nur vorne ein pfenniggroßes Loch freiließ, um das Zifferblatt theilweise sehen zu können (wie bei den sogenannten Armee-Uhren). Die Aufziehvorrichtung (Remontoir) war mit Fett wasserdicht gemacht worden. Wie erwähnt: diese Uhr und die englische widerstanden dem Eindringen von Wasser länger, alle anderen nur wenige Augenblicke. Schließlich wurde die bei dem Ertrunkenen gefundene Uhr auseinandergenommen, gereinigt, geölt, wieder in Gang versetzt, und so unter Wasser gebracht: auch diese Uhr blieb nach wenigen Augenblicken stehen; es war also zweifellos, dass ihr Besitzer wenige Augenblicke vor halb 10 Uhr ins Wasser gefallen war, dass er also eine Viertelstunde lange geschwommen war. (Der Mann hatte nur einen sehr leichten Sommeranzug am Leibe, der dem Eindringen des Wassers gar keinen Widerstand leisten konnte.) Nun wurde ein großer Sack mit Heu und so viel Sand ausgefüllt, dass er sowohl an Volumen als auch an specifischem Gewichte mit einem menschlichen Körper Ähnlichkeit hatte. Dieser Sack wurde in den fraglichen Mühlgang geworfen und eine Viertelstunde lang schwimmen gelassen. Dieser Versuch war umso sicherer, als der Mühlgang durchaus senkrechte,

mit Holz ausgezimmerte Ufer hat, so dass ein Hängenbleiben an Wurzeln, an seichteren Stellen, sowohl bei dem menschlichen Körper als bei dem Versuchsobjecte nicht vorkommen konnte. Die Strecke, welche das letztere in einer Viertelstunde durchschwommen hatte, wurde von der Papierfabrik stromaufwärts aufgetragen und nun war zu vermuthen, dass der Verunglückte dort ins Wasser gekommen sein musste. Genau an der so ermittelten Stelle fand sich allerdings gar nichts Auffälliges, wohl aber war eine unbedeutende Strecke stromaufwärts das Gras neben dem Wasser stark zertreten, so dass hier ein Kampf stattgefunden zu haben schien. Außerdem fand sich dort bei genauer Suche ein Rockknopf, der am Rocke der Leiche fehlte. In Verbindung mit anderen Momenten konnte so mit Sicherheit angenommen werden, dass der Betreffende hier absichtlich ins Wasser geworfen wurde; der Thäter konnte aber niemals zweifellos festgestellt werden. —

Im allgemeinen hat man bei im Wasser gefundenen Leichen zu merken:

1. Die sogenannten äußeren Kennzeichen des Ertrinkungstodes sind ausnahmslos trügerisch und beweisen nur, dass der Körper längere oder kürzere Zeit im Wasser war, wenn sie überhaupt etwas beweisen. Im Wassergelegensein und Ertrunkensein ist aber zweierlei.

2. So ist die angebliche besondere Kälte, die bei Ertrunkenen bemerkt worden sein will, absolut nichts Beweisendes. Jeder Körper hat nach einiger Zeit den Wärmegrad des ihn umgebenden Mediums, und wenn ein menschlicher Körper längere Zeit im Wasser gelegen ist, so wird er auch den Wärmegrad des umgebenden Wassers angenommen haben. Ist dieses, wie auch meist im Sommer, kälter als die Luft, so wird der Körper auch kälter sein, als die Luft, in die er erst gebracht wurde. Und würde ein Mensch in lauwarmem Wasser ertrinken, und würde dieses Wasser auf seiner Temperatur erhalten, so würde der Ertrunkene gewiss auch nach Tagen, wenn er aus dem Wasser genommen wird, lauwarm anzufühlen sein.

3. Auffallende Blässe des Leichnams eines Ertrunkenen wurde von Sachverständigen bisweilen beobachtet, meistens aber nicht, wohl aber oft an Leichnamen, die eines anderen Todes gestorben sind. Sie beweiset also gar nichts.

4. Dasselbe gilt von der sogenannten „Gänsehaut“, die häufig bei Ertrunkenen, aber auch häufig an anderen Leichen, besonders bei Personen, die eines plötzlichen Todes gestorben sind, angetroffen wird.

5. Maceration (blauweiße Verfärbung, Verdickung und Verrunzelung) der Haut an Händen und Füßen, auch Knien und Ellenbogen u. s. w. kommt fast immer an Leichen vor, die lange Zeit im Wasser gelegen sind, beweisen also nur diesen Umstand, der wohl nur in den allerseltensten Fällen angezweifelt werden wird. Handelt es sich um die Frage, ob ein im Wasser gefundener Körper längere Zeit daselbst verweilt hat, so kann vorhandene Maceration allerdings zur Bejahung dieser Frage verwendet werden, ohne dass aber mit irgend welcher Bestimmtheit gesagt werden kann, wie lange dies gedauert haben mag.

Ich hatte Gelegenheit, diesfalls eine eigenthümliche Beobachtung

im bosnischen Occupationsfeldzuge von 1878 zu machen. In den ersten Augustwochen, in denen die meisten Gefechte mit den Türken stattgefunden haben, herrschte untertags eine geradezu afrikanische Hitze, während fast ausnahmslos jeden Abend ein starker Gewitterregen losgieng, der dann die ganze Nacht andauerte. Da wir nun tagsüber forcierte Märsche zu machen hatten, bei Nacht aber vollkommen ungeschützt im Freien bleiben mussten, so waren wir durch zwei Wochen fast ununterbrochen nass: bei Tage vom Schweiße, bei Nacht vom Regen. Die Folge davon war, dass an den Händen, Füßen, Ellenbogen, Knien und auch um die Weichen herum starke Maceration der Haut eintrat. Namentlich jene um die Leibesmitte äußerte sich sehr schmerzhaft, da der Riemen um die Mitte schwer belastet war: bei der Mannschaft durch Bajonnett und zwei gewichtige Patrontaschen, bei den Officieren durch Säbel, Revolver und Säbeltasche. Infolge dieser Schmerzhaftigkeit bildete diese Maceration einen häufigen Gesprächsstoff und konnte man wahrnehmen, dass sie bei einigen stärker, bei anderen schwächer und bei einigen, allerdings sehr wenigen, gar nicht aufgetreten war. Und doch waren die letzteren den ganz gleichen Einflüssen ausgesetzt und hatten ebensoviel zu tragen als die anderen. Ich hatte mich damals schon für die Sache vom criminalistischen Standpunkte aus interessiert und diesfalls Vergleiche gezogen: ich erinnere mich, dass auch größere oder geringere Körperfülle oder blonder, beziehungsweise brünetter Typus, keinen Unterschied machte, so dass nur angenommen werden kann, dass besondere, nicht näher bekannte Hautbeschaffenheit ein leichteres oder schwereres Auftreten von Maceration bewirkt. Man überschätze also deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein bei Wasserleichen als Beweismittel nicht allzusehr.

6. Vielleicht noch am beweisendsten soll der Umstand sein, wenn der Penis oder die weiblichen Brustwarzen stark zusammengezogen gefunden werden, da dann angenommen werden kann, dass der betreffende Körper lebend in das Wasser gekommen ist. Allerdings haben Versuche an frischen Leichen bewiesen (Hofmann), dass diese Erscheinung auch postmortal zustande gebracht werden kann, im allgemeinen wird man, falls es sich nur um eine vorläufige Annahme handelt, beim Vorfinden der genannten Schrumpfung von der Voraussetzung ausgehen dürfen, dass der Körper noch lebend oder ganz kurz nach dem Tode in das Wasser gekommen ist.

7. Eine mumificierte Nabelschnur, welche nie wieder im Wasser aufweicht, gestattet den Schluss, dass das Kind mehrere Tage an der Luft war, bevor es ins Wasser kam; im Wasser oder feuchter Erde fault die Nabelschnur, vertrocknet aber nicht. (Dr. Paul Guder, „Compendium der gerichtlichen Medicin“.)

6. Vergiftungen.

Nirgends könnte leichter der Anschein hervorgerufen werden, als sollte der UR. zu unerlaubten Pfuschereien verleitet werden, als da, wo man ihn auf gewisse Erscheinungen bei Vergiftungen aufmerksam macht. Gleichwohl wird es in vielen Fällen für den UR.

von größter Wichtigkeit sein, wenn er wenigstens flüchtige Begriffe über verschiedene Gifte und die dadurch bewirkten Erscheinungen sein Eigen nennt. Ich möchte auch hier jener Fälle gedenken, in welchen er sich veranlasst findet, eine Haussuchung nach Giften vorzunehmen, wobei er aus irgend welchen Gründen zufällig keinen ärztlichen Beirath zur Seite hat. Der Verdacht, dass eine Vergiftung vorliegt, kann ja plötzlich zutage getreten sein, und mit den Erhebungen so lange zu warten, bis ein Arzt zur Stelle geschafft werden kann, können aber die Umstände verbieten. Ebenso wichtig kann eine, wenn auch nur flüchtige Kenntnis der Giftstoffe für den UR. bei der Vornahme der verschiedenen Verhöre werden. Es dürfte schon processual nicht zulässig sein, bei Zeugenverhören Sachverständige anwesend zu haben, welche auf die Stellung der Fragen Einfluss nehmen. Es ließe sich gar nicht gut denken, wie man dies machen sollte; entweder müsste der UR. vor jeder Frage und nach deren Beantwortung durch den Zeugen mit dem Sachverständigen eine Berathung pflegen, oder aber es müsste der Sachverständige selbst die Fragen stellen und somit eigentlich die Leitung des Verhöres in die Hand nehmen. Dass beide Vorgänge unzulässig sind, braucht nicht erörtert zu werden; es muss aber auch noch erwogen werden, wie umständlich und theuer die Anwesenheit der Ärzte bei der Vernehmung von vielleicht sehr zahlreichen Zeugen sein würde.

Man darf sich die Vergiftungsfälle, welche die Praxis bietet, nicht so vorstellen, als ob man von allem Anfange den bestimmten Verdacht habe, dass der *A* den *B* mit dem Gifte *X* umgebracht habe, wobei das Gift *X* auch glücklich im Besitze des *A* gefunden wurde. Solche Fälle sind allerdings nicht schwierig zu behandeln, und wenn die Identität der im Magen des *B* und im Besitze des *A* gefundenen Gifte festgestellt ist und wenn die Krankheits-Erscheinungen des *B* mit den herkömmlich durch das Gift *X* hervorgerufenen stimmen, so sind wohl alle Zweifel ausgeschlossen. So ist es aber nicht allemal. Man weiß z. B. nur, dass der *B* unter sehr auffallenden Erscheinungen gestorben ist, dass die Obduction keine natürliche Todesursache, wohl aber Vergiftungs-Erscheinungen festgestellt hat, dass die Ärzte sich über die Natur des Giftes nicht sofort zu äußern vermochten, und dass der *A* als jene Person bezeichnet wird, welche allein den *B* vergiftet haben kann. Die Haussuchung bei *A* kann sehr leicht ergebnislos gewesen sein, da der Nichtbesitz eines Giftes unter Umständen gerade beweisen kann, dass das Gift verwendet wurde und deshalb nicht mehr da ist. In einem solchen Fall — und das sind gerade die schwierigsten — handelt es sich nun darum, durch Zeugen nachzuweisen, dass der *A* früher einmal im Besitze eines gewissen Giftes gewesen ist. Wir wissen ja, dass der Vergiftungsnachweis auf chemischem Wege verhältnismäßig selten und bei vielen heftig wirkenden organischen Giften nur auf mikroskopischem Wege geliefert werden kann. (Vergl. S. 174.) Dieser Nachweis ist aber auch für den Sachverständigen nur schwer und mühsam zu führen, er kann aber wesentlich erleichtert werden, wenn z. B. durch Zeugenvernehmungen irgend ein Anhaltspunkt dafür geboten wird, in welcher Richtung zu suchen ist, wenn also z. B. behauptet werden kann, dass sich der Verdächtigte im Besitze einer bestimmten Giftpflanze befunden hat.

Will der UR. aber nach solchen Pflanzen fragen und die Zeugen, wenn sie die Pflanze vielleicht dem Namen nach gar nicht kennen, auf die richtige Spur bringen, so muss doch wenigstens er wissen, wie der betreffende Giftstoff aussieht. Man wird freilich sagen: in einem solchen Fall möge sich der UR. vom Sachverständigen die nöthigen Belehrungen geben lassen; eine solche Unterweisung wird aber entweder höchst umständlich oder ganz zwecklos sein müssen und wenn sie selbst sehr eingehend wäre, so kann der Sachverständige sein Augenmerk niemals auf alle Einzelheiten richten, die sich im Laufe des Verhörs ergeben können.

Da ist es denn doch gewiss viel einfacher, wenn sich der UR. ein für allemal die Mühe nimmt, sich einige Kenntnisse in der Giftlehre zu erwerben. Es wäre daher jedem UR. zu rathen, vorerst seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse etwas aufzufrischen und sich wenigstens die wichtigsten Giftstoffe anzusehen oder, noch besser, von einem Sachverständigen zeigen zu lassen; er möge sich unsere heimischen Giftpflanzen (inclusive der Giftschwämme) im lebenden und getrockneten Zustande, dann die wichtigsten mineralischen Gifte in ihren verschiedenen Formen, ferner Säuren, Alkalien etc. genau ansehen, dies aber nicht bloß einmal, sondern in gewissen Zeiträumen immer von neuem, da derlei Kenntnisse nur zu leicht dem Gedächtnisse entschwinden, wo dann bedenkliche Verwechslungen zustande gebracht werden können. Hiebei ist nicht zu vergessen, dass es unbedingt nöthig ist, sich auch mit dem Namen der einzelnen Giftstoffe vertraut zu machen, wie sie in der betreffenden Gegend gebräuchlich sind; namentlich Giftpflanzen haben allerorts verschiedene Bezeichnungen, ja die meisten sind am selben Orte unter mehreren Namen bekannt. Hiebei ist es auch wichtig, sich darüber Kenntnisse zu verschaffen, welche Wirkungen (gleichgiltig ob richtig oder nicht) in der betreffenden Gegend einem Giftstoffe zugeschrieben werden. Solche Volksmeinungen sind oft höchst bezeichnend und können in Verbindung mit anderen Erhebungen viel zur Aufklärung beitragen.

So glaubt man z. B. in gewissen Gegenden Thüringens, dass wiederholte Beibringung von Schierlingsabsud keine Vergiftungserscheinungen hervorbringe, sondern den Vergifteten nur unter allen Anzeichen der „Schwindsucht" einem sicheren Tode zuführe. Hätte sich nun in einem bestimmten Fall der Verdächtigte zu Zeugen geäußert, dass der nun Verstorbene gewiss die Schwindsucht bekommen werde (ohne dass hiezu objective Gründe vorhanden waren), so müsste dies gewiss für ihn einen Verdachtsgrund abgeben.

Ein ähnlicher Fall wurde aus Böhmen mitgetheilt. Ein Mann hatte die ganze Familie eines Bauern mit trockenen Giftschwämmen vergiftet, wobei auch die Tochter des Thäters, die in jenem Hause als Magd bedienstet war, dem Angriffe zum Opfer fiel. Dieser Umstand, der zur Entlastung des Thäters angeführt wurde, gestaltete sich aber gerade zu einem wichtigen Verdachtsgrund gegen denselben, als festgestellt wurde, es herrsche in der Gegend, aus welcher der Thäter stammte, die Meinung, dass Jungfrauen gegen Pilzgift immun seien. Solche Beispiele gibt es in Menge.

Abgesehen von naturwissenschaftlichen Kenntnissen soll der UR. aber auch wenigstens eine beiläufige Vorstellung von der Wir-

kung der Gifte haben und zu diesem Zwecke irgend ein Lehrbuch über die Giftlehre (sagen wir z. B. die Intoxicationen von Professor Dr. Rudolf Böhm, oder Dr. Rudolf Kobert, oder die Giftlehre in irgend einem Handbuch der gerichtlichen Medicin (Schauenstein, Maschka, Casper, Hofmann, Guder u. s. w.) genauestens durchsehen. Brauchen kann er diese Kenntnisse sicher.

Gewissermaßen als Memoranda mögen hier aus der Praxis einige wenige Anhaltspunkte zusammengestellt werden.

1. Verdächtig sind alle Todesfälle, in welchen jemand ohne nachweisbare Ursache erkrankt ist und Erscheinungen gezeigt hat, die zum Bilde einer bestimmten natürlichen Krankheit nicht passen. Hiemit ist freilich wenig gesagt und dieses Wenige schwindet auch noch, wenn bedacht wird, dass die herkömmlichen Vergiftungssymptome: Erbrechen, Durchfall, Schwindel u. s. w. keineswegs bei allen Vergiftungen eintreten müssen und dass nicht einmal das plötzliche Auftreten der Erscheinungen unbedingt für die Annahme einer Vergiftung nothwendig ist. Gerade sehr vorsichtige und deshalb um so gefährlichere Leute werden mit langsamen und steigenden Vergiftungen vorgehen, welche nur ein langedauerndes Siechthum ohne die geringsten stürmischen Erscheinungen hervorrufen können.

2. Kein UR. möge es je versäumen, einmal den Gerichtschemikern genau zuzusehen, wenn dieselben irgend eine chemische Analyse, sagen wir z. B. die Untersuchung des Mageninhaltes auf Arsen vornehmen. Erst wenn er dies gesehen hat, wird er wissen, welch schwierige und mühsame Arbeit dies ist, er wird auch für die Zukunft wissen, was er von den Chemikern verlangen kann und wo die Grenzen dessen sind, was dieselben zu leisten vermögen. Insbesondere wird ihm klar werden, dass man nicht so im allgemeinen „auf Gift suchen" kann. Man findet häufig (gewiss auch unter recht gebildeten Juristen) die Auffassung, dass man bei der chemischen Analyse auf Gift beiläufig so vorgeht, wie wenn man in einem Sack Mehl nach einem darin verlorenen Ringe sucht, bei welcher Gelegenheit man ja selbstverständlich auch ein im Mehl befindliches Taschenmesser oder eine Uhr, oder sonst einen Gegenstand finden muss. Der Chemiker kann der Natur der Sache nach fast immer nur nach einem Gift suchen, und will man die Erhebung auf ein anderes Gift ausgedehnt haben, so muss dies besonders verlangt werden. Wenn z. B. der Chemiker noch so richtig und sorgfältig aber vergeblich nach Arsen gesucht hat, so beweist dies noch gar nicht, dass in dem betreffenden Object nicht noch zehn andere Gifststoffe, namentlich organische, enthalten sein können. Es empfiehlt sich daher nirgends mehr als gerade bei Vergiftungsfällen, mit dem betreffenden Sachverständigen in genaue Verbindung zu treten, ihm alles mitzutheilen, was man über die Sache weiß, womöglich eine Conferenz der obducierenden Gerichtsärzte, des behandelnden Arztes und der Chemiker zu veranlassen, damit nach genauester Informierung aller dieser Sachverständigen beschlossen werden kann, in welcher Richtung nach Gift zu suchen ist, ob vielleicht Mikroskopiker, Botaniker (vergl. S. 190), herangezogen oder ob bestimmte Theile des Mageninhaltes u. s. w. für spätere Untersuchungen aufbewahrt werden sollen, und endlich, ob vielleicht wegen gewisser Zeugen u. s. w. oder wegen anderer vorliegender Anhaltspunkte

die Erhebungen in noch anderer Richtung ausgedehnt werden sollen. Solche Conferenzen vorzunehmen sollte sich der UR. geradezu zur Regel machen; meistens kommt Wichtiges zum Vorschein, zum wenigsten hat man die Beruhigung, gethan zu haben was möglich war.

3. Liegt ein, wenn auch noch so entfernter Verdacht auf Vergiftung vor, so genügt es nicht, wenn Magen und Mageninhalt u. s. w. vorschriftsmäßig herausgenommen und zu Gerichtshanden gebracht werden, man muss sich sofort Gewissheit darüber verschaffen, in welcher Richtung weiter vorzugehen ist; in den meisten dieser Fälle ist durch Zeitgewinn alles geschehen. Man verlange also von den Gerichtsärzten, dass sie sofort mit einer guten Loupe den Magen- und Darminhalt u. s. w. sorgfältig durchsuchen, damit festgestellt werde, ob Pflanzen und Pflanzenbestandtheile, auffallende Fremdkörper u. s. w. vorhanden sind, welche vielleicht auf ihre Natur als Giftstoffe zu untersuchen sind. Organische Körper halten sich namentlich unter den der Verwesung günstigen Umständen selten lange, zum mindesten ist ihre Untersuchung schon nach wenigen Tagen bedeutend erschwert. Werden sie aber von den Gerichtsärzten sofort bei der Obduction herausgenommen und, wie dieselben es für gut befinden, in Alkohol, Wasser oder trocken aufbewahrt, so kann hiedurch das wichtigste Moment für die Untersuchung gerettet sein.

4. Für Vernehmungen, besonders dann, wenn der Körper des Vergifteten noch nicht zur Stelle ist, also z. B. vor der Exhumierung, merke man einige wenige Kennzeichen, welche wenigstens soweit gehen, dass man Verdacht haben kann.

a) Auf Arsen ist in der Regel zu schließen wenn Erbrechen, heftiger Durst, brennendes, kratzendes Gefühl im Rachen, Magenschmerzen, Durchfall und Wadenkrämpfe eintraten. Keineswegs müssen aber alle diese Erscheinungen zusammentreffen. Von vielen wird behauptet, dass der Schweiß und der Athem der mit Arsen Vergifteten nach Knoblauch rieche, ähnlich wie dann, wenn man Arsen auf glühende Kohlen streut; es scheint, dass dieser Geruch aber nur bei chronischer Vergiftung auftritt.

b) Phosphor erzeugt gelbliche Hautfarbe *(Icterus)*, auch leuchtet der Athem aus dem Munde im Dunkeln; es ist aber zu bemerken, dass das Leuchten des Phosphors,[1]) wie erwähnt, durch Alkohol, Terpentinöl und Bleisalze unterdrückt wird. Da Phosphorvergiftungen wohl fast nur durch Zündholzköpfchen geschehen, so merke man, dass die lethale Phosphordose[2]) 0·05 *g* beträgt, dass ein gewöhnliches Zündhölzchen etwa 0·003—0·005 *g* gelben Phosphor enthält, und dass somit 16 Zündhölzchen genügen können, um einen erwachsenen Menschen zu vergiften.

c) Kohlenoxydgas-Vergiftung erzeugt hellrothe Todtenflecken,

d) Kali chloricum aber violette Todtenflecken.

e) Sublimatvergiftungen sind leicht zu erkennen, wenn man blankes Kupfer, z. B. eine gescheuerte Kupfermünze in den Mageninhalt gibt, welche sich positiven Falles mit einer feinen Quecksilberschichte überzieht, die durch Hitze nicht zu vertreiben ist.

[1]) Fr. Jul. Otto „Anleitung zur Ausmittlung der Gifte", Braunschweig 1892.

[2]) Rud. Kobert „Lehrbuch der Intoxicationen", Stuttgart 1893.

f) Kupfervitriol und Grünspan färben den Mageninhalt grün, blanker Stahl in denselben getaucht überzieht sich mit einer feinen Kupferschichte.

g) Schwefelsäurevergiftungen, die wohl nur an kleinen Kindern oder Schlafenden begangen werden dürften, zeigen sich durch die Einwirkung dieser Säure auf die Haut, also namentlich an den Mundwinkeln u. s. w. Die Haut wird dort, wo sie von der Säure berührt wurde, zuerst weiß aufgelockert, dann braun bis schwarz verschorft, wie verbrannt.

h) Salpetersäure ruft auf der Haut citronengelbe oder graugelbe Flecken hervor.

i) Salzsäure wirkt wie Schwefelsäure, färbt aber nicht so intensiv.

j) Oxalsäure wird zu häuslichen Zwecken häufig verwendet, könnte also bei culposen Vergiftungen in Sprache kommen. Die damit Vergifteten haben weißlich graue Speiseröhren-Schleimhaut. Die Magenschleimhaut ist eigenthümlich durchscheinend.

k) Carbolsäure kann bei ihrer heute häufigen Verwendung zu Desinfectionszwecken auch zu Vergiftungen führen. Die damit benetzte Haut wird weiß, der Urin färbt sich braun oder grün. Der Geruch der Carbolsäure ist allgemein bekannt und leicht zu unterscheiden. Zu bemerken wäre, dass der Geschmack der Carbolsäure keineswegs so ekelhaft ist als man meinen sollte; eine ganz geringe Menge davon in den Mund gebracht (z. B. beim Kosten), schmeckt eigenthümlich pikant und mahnt am ersten an einen sehr kräftigen, süßen Liqueur. Dieser Umstand erklärt vielleicht manche der vorkommenden Carbolsäure-Vergiftungen.

l) Die verschiedenen Laugen, darunter die zu Waschzwecken häufig verwendete sogenannte Laugenessenz, bilden die Schleimhäute und Gewebe zu einer leimartigen, aufgequellten Masse um, welche im Wasser löslich ist.

m) Blausäure kennzeichnet sich in allen ihren Verbindungen durch den äußerst heftigen Geruch nach bitteren Mandeln; dieser kann so heftig werden, dass er ein ganzes Zimmer, in dem der Vergiftete liegt, ausfüllt.

n) Opium, nicht selten verwendet in der Form von Absud aus unreifen Mohnköpfen, zu Schlafmitteln für Kinder oder auch zu verbrecherischen Zwecken, kennzeichnet sich durch den sehr charakteristischen Geruch, den unreife gequetschte Mohnköpfe von sich geben.

o) Strychnin erzeugt Erstickungstod, fast stets sehr bald eintretende und lange, selbst durch Wochen anhaltende Todtenstarre.

p) Atropin, sowie alle Theile der Tollkirsche *(Atropos belladonna)* erzeugen stark erweiterte Pupille. Diese Erweiterung kann so stark werden, dass von der Regenbogenhaut nur ein ganz schmaler Ring übrig bleibt. Über diese Erweiterung der Pupille, die eine unangenehme Spannung im Auge erzeugt, wird der Vergiftete selbst klagen.

q) Nikotin verräth sich durch den bekannten Geruch nach Tabaksaft.

r) Santonin wird häufig als Wurmmittel verwendet und da manche

Kinder eine absonderliche Empfindlichkeit für dieses Mittel haben, so kommen plötzliche Todesfälle nach dem Genusse desselben nicht selten vor. Vergiftungen durch Santonin äußern sich durch Gelb- oder Violettsehen und gelben Urin.

s) Vergiftungen mit Dynamit sind seltsamerweise schon wiederholt vorgekommen; kenntlich sind sie, wenn durch die Loupe Sägespäne oder Infusorienerde nachgewiesen werden können.

t) Vergiftungen durch Giftpflanzen, Canthariden u. s. w. sind wohl meist nur mikroskopisch nachzuweisen. Jedoch kommen bei dem Genusse mancher organischen Stoffe, wie Krafft-Ebing[1]) bemerkt, transitorische Störungen in sehr auffallender Weise zum Vorschein. So bei dem Genusse von Bilsenkraut, gefleckten Schierling, Stechapfel, Tollkirsche, Fingerhut, Pomeranzenliqueur, Absynth, Opium, Haschisch. Auch giftige Schwämme können unter Umständen tobsuchtartige Anfälle erzeugen.

In dieser Richtung sind noch die Wirkungen zu bemerken, welche das Bilsenkraut *(Hyosciamus niger)* innerlich oder äußerlich verwendet, bewirken soll. Oelzelt-Newin[2]) erzählt, dass eine alte Dame für irgend ein Leiden Umschläge von Bilsenkrautblättern gebrauchte, welche stets aus einer warmen Abkochuug von Bilsenkrautblättern genommen wurde. Dies besorgten zwei alte Dienerinnen, welche im Verlaufe des Abends ohne weiteren Anlass in Streit geriethen, dieser artete in eine Balgerei aus, an welcher sich schließlich die alte Dame selbst mit großer Passion betheiligte. Auch anderweitig wird behauptet, dass sich Vergiftungen mit Bilsenkraut durch eine auffallende Streit- und Rauflust kennzeichnen. Ebenso wird berichtet, das Abkochungen von Fliegenschwamm grenzenlose Wuthanfälle erzeugen sollen, ja man will sogar behaupten, dass sich die alten Germanen vor dem Kampfe hiemit Muth angetrunken hätten. Erotische Erregungen bewirken von organischen Stoffen namentlich Canthariden und Stechapfel, angeblich auch *Stincus marinus.*

5. Bei Vergiftungen mit Schwefeläther und Chloroform muss erwähnt werden, dass durch dieselben bei Frauen mitunter beischlafähnliche Vorstellungen ausgelöst werden können, was öfters den Anlass zu falschen Beschuldigungen von Ärzten gegeben haben kann, welche man eines Unsittlichkeitsverbrechens während der Narkose beinzichtigt hat.

6. Zum Schlusse noch einige Worte über eine primitive Art der Herstellung von Arsenspiegeln; da Vergiftungen mit Arsen die häufigsten sind, so ist der UR. nur zu oft in der Lage, sich rasch darüber entscheiden zu müssen, ob er bei der Obduction einen Mordfall annimmt oder nicht, um zu wissen, ob er wichtige, unaufschiebliche Amtshandlungen vornehmen muss. Die Obduction hat z. B. ergeben, dass die Magenschleimhaut an einzelnen Stellen rothe Punkte, Flecken und Streifen aufweist und dass gerade an diesen kleine, weiße oder gelbe sandige Körnchen eingebettet sind. Der Verdacht, dass dies Arsenik sein möchte, liegt nun wohl vor, um aber daraufhin jemanden ob Giftmordes zu verhaften, dürfte dieser Verdacht nicht genügen.

[1]) „Die transitorischen Störungen des Selbstbewusstseins", Erlangen 1861.
[2]) Dr. Anton Oelzelt-Newin, „Über sittliche Dispositionen", Graz 1892.

Sich herüber Klarheit zu verschaffen, ist nun so leicht, dass man dies Verfahren nie unterlassen sollte. Wie oben (4 S. 126) erwähnt, soll der UR. stets ein oder zwei, unten verschlossene Glasröhren mit sich führen; ein solches Röhrchen findet nun hier seine Verwendung. Man nimmt eines der genannten weißen oder gelben Körnchen aus der Schleimhaut des Magens (selbstverständlich nur dann, wenn davon für die eigentliche Probe durch die Sachverständigen noch reichliches Materiale vorhanden ist), trocknet es mit reinem Papier (Flusspapier, Cigarettenpapier) wohl ab und gibt es in eines der Glasröhrchen. Nun verschafft man sich frische Holzkohle, indem man einzelne Zündhölzchen verbrennt und verkohlen lässt; das verkohlte Köpfchen und das nicht verkohlte Holz wird beseitigt und einige Stücke der reinen Kohle auf das sandige Körnchen im Glasrohre gethan. Letzteres wird nun schief gehalten ober einer Kerzenflamme oder einem brennenden Wachszündhölzchen vorsichtig erwärmt. Ist das Körnchen Arsen, so verflüchtigt sich dasselbe, die über die Kohle streifenden Dämpfe werden durch dieselbe reduciert und schlagen sich am kalten Theile des Glasrohres als ein charakteristisch metallglänzender, schwarzgrauer Fleck nieder. Ist dies der Fall, so ist es allerdings nicht zweifellos, dass das fragliche Körnchen Arsen war, es ist aber so viele Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, dass mit ruhigem Gewissen allenfalls zu einer Verhaftung geschritten werden darf. Dass der Vorgang protokolliert und das Glasröhrchen aufbewahrt werden muss, ist wohl selbstverständlich.

7. Abtreibung der Leibesfrucht.

Die Thätigkeit des UR. bei Feststellungen in Fällen von Abtreibung der Leibesfrucht wird immer eine beschränkte sein, das Technische müssen die Sachverständigen leisten. Gleichwohl muss der UR. auch hier unterrichtet sein, da häufig die Möglichkeit einer Beweisführung einzig im Auffinden von Corpora delicti bestehen wird. Diese, nämlich die Abtreibungsmittel, brauchen aber nicht immer in natura aufgefunden zu werden, es kann auch der Nachweis durch Zeugen genügen, dass solche Mittel vorhanden waren. Will aber der UR. den Nachweis des Vorhandenseins von Abortiven liefern, so muss er sie erst einmal kennen. Als Gründe des Abortus werden angeführt:[1])

a) verschiedene Krankheiten,
b) verschiedene Traumen,
c) verschiedene Gifte.

Was die Traumen anlangt, so werden solche häufig absichtlich zur Herbeiführung von Fehlgeburten benützt: Springen, Tanzen, Fallen, Kneten, Drücken, Stoßen, kurz alle möglichen äußeren Reizungen des Unterleibes, um eine Fehlgeburt einzuleiten. Der Nachweis des Causalzusammenhanges wird hier allerdings nur sehr selten zu bringen sein.

Leichter kann dies sein, wenn ein Reizmittel von innen an-

[1]) Z. B. von Dr. Paul Guder, „Compendium der gerichtlichen Medicin".

gewendet wird, wie es der Arzt in gewissen Fällen thun muss, wenn eine rechtzeitige Geburt das Leben der Mutter gefährden würde. Solche Mittel sind: der Eihautstich, Douchen, Tamponaden, Einlegung von Laminariastiften, Presschwamm, Einspritzungen von Glycerin u. s. w. Alle diese Mittel sind aber auch in die Hände von Pfuschern männlichen und weiblichen Geschlechtes übergegangen, werden viel häufiger zu verbrecherischen Zwecken verwendet, als wir in der Regel glauben, und sind daher bei betreffenden Nachforschungen streng im Auge zu behalten. Das Vorhandensein eines Stückes Presschwamm, das Herummanipulieren mit einer Stricknadel, mit welcher schon oft der Eihautstich durchgeführt wurde, das Vorhandensein eines Irrigators für Uterusdouchen u. s. w. kann oft beweisend wirken.

Bezüglich der Mittel, welche innerlich durch den Magen wirken sollen, sei zuerst bemerkt, dass man bekanntlich kein Mittel kennt, welches sicher abortiv wirkt und zugleich das Leben der Mutter nicht auf das höchste gefährdet. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass alle Mittel, welche heftig wirken, starkes Erbrechen, Durchfall, heftiges Urinieren oder Blutandrang zur Gebärmutter verursachen, auch einen Abortus erzeugen können.

Als Mittel, welche vorzugsweise im Volke bekannt und als Abortiva im Gebrauche sind, wären zu nennen: Phosphor (Lösung von Zündholzköpfchen), Arsen, schwefelsaures Kali, dann Canthariden (*Lytta vesicatoria*, spanische Fliege), *Gyrinus natator* (Drehkäfer, Taumelkäfer), *Meloë majalis* (Maiwurm), *Cetonia aurata* (Rosenkäfer); ferner *Juniperus sabina* (Sadebaum, Jungfernrosmarin), Cedernöl (vom *Juniperus virginiana*), *Thuja occidentalis* (Lebensbaum), *Taxus baccata* (Eibenbaum), gemeiner Wacholder (*Juniperus communis*), *Tanacetum vulgare* (Reinfarn), *Ruta graveolens* (Raute), *Ledum palustre* (der „Porst“ der Torf- und Moorgegenden), Schoten und Samen von *Cassia acutifolia* oder *lenitiva*, *Chelidonium majus* (Schöllkraut), Schoten und Blätter von *Colutea arborescens* (Blasenstrauch), kleine Stückchen der Calabarbohne (*Physostigma venenosum*), Mutterkorn (*Ergotin*), Pilocarpium (*folia Jaborandi*); endlich Glühwein und Brantwein mit Salz, Pfeffer und Asche u. s. w.

Äußerlich werden angewendet: Einspritzungen von warmem Wasser, von Öl, sehr verdünnter Schwefelsäure, Essig; Einlegen von Knoblauch in die Scheide; Einreibungen des Bauches mit Crotonöl (dem überaus drastisch wirkenden Öle aus *Croton tiglium*, einer ostindischen Euphorbiacae).

Hiezu sei bemerkt: Arsen, sowie andere Gifte sind oft in der abgetriebenen Leibesfrucht nachweisbar — man versäume es daher nicht, in solchen Fällen zu veranlassen, dass der Fötus chemisch untersucht werde. Canthariden, sowie pflanzliche Mittel (z. B. Sadebaum, Mutterkorn u. s. w.) sind häufig unter der Loupe oder unterm Mikroskop, nachweisbar worauf zu achten ist. — *Gyrinus natator*, jenes stahlblaue Käferchen, welches, gewöhnlich zu mehreren an der Oberfläche jedes Tümpels, an ruhigen Stellen der Bäche u. s. w. herumfährt, ist ein weitverbreitetes Abortivmittel, obwohl es in den Lehrbüchern nicht angeführt zu werden pflegt. Es wird von den Landleuten angewendet, wenn weibliche Hausthiere kein Verlangen

zeigen, belegt zu werden (wenn z. B. eine Stute zur richtigen Zeit nicht „rossig“ wird). Man gibt ihnen dann (in der Regel in der heiligen Zahl 7) mehrere Taumelkäfer zu fressen, worauf der gewünschte Erfolg nie ausbleibt. Sie wirken also ähnlich wie spanische Fliegen, geschlechtlich heftig reizend, also auch abtreibend (Blutandrang zum Uterus). *Cetonia aurata* wird namentlich in Russland und benachbarten Ländern verwendet.[1]) *Juniperus sabina* dürfte das bekannteste Abtreibungsmittel sein. Die Wissenschaft[2]) verhält sich zwar zweifelnd über die Wirksamkeit desselben, das Volk gewiss nicht. Wer jemals in einem, allgemein zugänglichen botanischen Garten den Sadebaumstrauch angesehen hat, wird wissen, wie zersaust und zerzupft, wie von Ziegen abgefressen derselbe aussieht. Beweis genug, wie sehr der „Jungfrauen-Rosmarin“ von Hilfsbedürftigen frequentiert wird; wirksam ist das flüchtige Öl in den frischen Zweigspitzen, diese werden gekocht, der Abguss getrunken. Das Erbrochene ist daher grellgrün, kleine Pflanzenpartikelchen in demselben oft leicht nachweisbar. — *Thuja*, Eibenbaum u. s. w. werden ganz ähnlich verwendet; Rainfarn ist am meisten in Frankreich, Raute in Amerika, beide aber auch bei uns gebräuchlich. Die Senna ist heute noch ein bekanntes Abführmittel (die Sennesblätter), es werden aber dermalen nur die Blätter als Thee verwendet. In früherer Zeit waren auch die Früchte gebräuchlich. Merkwürdigerweise hat sich der Gebrauch der Schoten und Früchte der Senna (*Cassia acutifolia* oder *lenitiva*) als Abortivmittel im Volke erhalten. Die Schoten sind flachgedrückt, papierdünn, drei bis sechs Centimeter lang, halb so breit und enthalten vier bis sechs Kerne von weißer oder bräunlicher Farbe, welche wie flachgedrückte Weinbeerenkerne aussehen. Die Calabarbohne ist braun, einige Centimeter lang und sehr giftig. Sie heißt auch Gottesgerichtsbohne, da sie im tropischen Afrika von Verbrechern verschlungen werden muss, welche als unschuldig gelten, wenn sie mit dem Leben davonkommen. Sehr kleine Stückchen derselben gelten als Abortivmittel. Im allgemeinen kann noch gesagt werden, dass als Abtreibungsmittel vom Volke nur solche Mittel verwendet werden, welche entweder in der Natur leicht gefunden werden (Sadebaum, Rainfarn u. s. w.) oder welche unter harmlosen Namen (Abführmittel, Thierarznei u. s. w.) zu kaufen sind.

[1]) „Lehrbuch der Intoxicationen“ von Dr. Rud. Kobert.

[2]) Vergl. Hofmann, „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin“, Wien 1878.

XVIII. Abschnitt.
Über den Diebstahl.

A. Allgemeines.

Mit der Erforschung eines Diebstahles selbst wird der UR. in vielen Fällen gar nicht befasst werden, dies ist Sache der Polizei. Gleichwohl wäre es oft vom Guten, wenn sich auch der UR. mit Diebstahls-Erhebungen mehr befassen und dadurch mithelfen wollte, dass ein, verhältnismäßig größerer Percentsatz von Diebstahls-Untersuchungen zu positiven Ergebnissen führen könnte. Aber die Sache ist einfach so, dass die kleinen Diebstähle einer schablonenhaften Erledigung im Dutzend zugeführt werden, ohne dass man sich hiebei feineren und genaueren Ausführungen hingibt, während große Diebstähle, bei denen es sich um hohe Wertbeträge handelt, gewöhnlich von sehr geübten Dieben mit allem erdenklichen Raffinement ausgeführt werden, an welchem — sagen wir es ehrlich heraus — das wenig geübte Geschick des UR. sehr oft scheitert.

Dass aber schließlich eine verhältnismäßig große Zahl der unbedeutenderen Diebstähle zur Entdeckung gebracht wird, beruht wieder auf der ganz unglaublichen Ungeschicklichkeit der Diebe in einer Richtung, nämlich in der Unfähigkeit, ihre Genussucht bezähmen zu können. Wäre jeder Dieb im Stande, das Gestohlene längere Zeit ruhig in Verwahrung zu belassen und sich erst später dessen Genuss hinzugeben, wenn der Diebstahl vergessen ist: nicht die Hälfte der heute entdeckten Diebstähle würde aufkommen. Aber der alte Grundsatz: „Wenn der Bursch gestohlen hat, so bekömmt sein Mädel ein Paar neue Schuhe“ ist auch heute noch wahr, und die Entdeckung solcher harmloser Diebe macht wahrlich keine Schwierigkeiten. Von einem solchen, bis zum ganz raffinierten, internationalen Einbrecher, der sich die Banknotenbündel oder Juwelenbeutel aus der „einbruchsicheren“ Casse inmitten des hellerleuchteten, stets beaufsichtigten Ladens holt, ist kein sehr großer Schritt, und würde der UR. sich die Mühe nicht verdrießen lassen, auch bei unbedeutenden Diebstählen nicht bloß die herkömmlichen, unbedingt nöthigen Vorkehrungen zu treffen, sondern alles daranzusetzen, um die Sache ins klare zu bringen, so würde er an diesen einfachen Fällen lernen, und wäre dann im Stande, auch große Fälle einer positiven Lösung zuzuführen. Man darf nicht vergessen, dass der raffinierteste Dieb nicht mit seinen großen Diebstählen, welche die Welt in Staunen versetzen, angefangen hat, sondern mit sehr einfachen Angriffen und wenn er heute mit aller Frechheit und allen erdenklichen Kniffen eines Goldschmieds Laden sozusagen vor den Augen der Behörde ausgeräumt hat, so war sein erster Diebstahl wohl der einer alten silbernen Spindeluhr, die unbewacht im offenen Zimmer gehangen. Und würde man den Dieb um den Unterschied

bei beiden Diebstählen fragen, so würde er sagen: „Es ist immer das gleiche: ein bisschen mehr auskundschaften, ein bisschen mehr Überlegen, ein bisschen mehr Keckheit und ein bisschen bessere Werkzeuge — sonst ist alles beim alten geblieben.“

Und ebenso, wie der Dieb am Kleineren für das Größere lernt, so soll auch der UR. an den kleinen Diebstählen deren Technik und Vorgänge lernen, um es richtig angreifen zu können, wenn er sich an die Untersuchung eines großen Diebstahles machen muss. Aber auch ganz abgesehen von der Pflicht, die dazu mahnt, auch einem minder wichtigen Factum seine Kraft zu widmen, wird sich der UR., der jeden unbedeutenden Diebstahl genau nimmt, bald dadurch belohnt sehen, dass er der Sache ein erhöhtes Interesse abgewinnen wird. Die sogenannten „interessanten Fälle“, in welchen das Blut in Strömen fließt oder Millionen gestohlen werden, oder Frauenlist und verrathene Liebe eine große Rolle spielen, sind nicht so häufig, und hat der UR. „Malheur“, so kann lange Zeit verfließen, bis einmal in das gar Alltägliche etwas Abwechslung kommt. Weiß der UR. aber dann der Sache kein Interesse abzugewinnen, so versinkt seine Arbeit in alltägliche Werkelei, dann ist er aber auch nicht mehr im Stande, sich zu energischer, eindringlicher Arbeit aufzuraffen, wenn ihm ein wirklich wichtiger Fall unterkommt. Ist das aber einmal so geworden, dann leidet der Dienst, dann ist aber auch der UR. zu bedauern, der sich in der öden Langweile des ewigen Einerlei fortschleppen muss, denn als solches wird ihm die Arbeit bald erscheinen, wenn er ihr nicht selbst Interesse abzugewinnen weiß.

Oft genug hört man klagen: Es wird eine silberne Uhr gestohlen wie die andere,“ dies ist freilich im großen und ganzen wahr, wer aber darauf sieht, welche Motive der That zugrunde lagen, wie die Vorbereitungen waren, welche Vorsicht wider die Entdeckung angewendet, wie der Gewinn verbraucht wurde, welche Folgen die That hatte, wer dies alles beobachtet, wird bald zur Erkenntnis kommen, dass unter tausend Fällen nicht zwei gleich sind, dass anscheinend ganz ähnliche Vorgänge von einander weit verschieden sind, und dass jedem Falle neues Interesse abgewonnen werden kann. Wer aber dem unbedeutendsten Diebstahle mit Aufmerksamkeit und Genauigkeit nachgegangen ist, wird sich mit Eifer auf einen auch äußerlich „wichtigen“ Fall werfen, und wird dann gewiss Erfolg haben. Wenn nun im nachfolgenden besondere Momente und die einzelnen Arten der Diebstähle besprochen werden, so soll selbstverständlich damit weder Systematisierung des Diebstahls geschaffen, noch eine Warnung für die zu Beschädigenden ausgesprochen werden, sondern es sollen lediglich dem UR. Winke darüber gegeben werden, was er den Zeugen und Beschädigten fragen und worauf er sein Augenmerk richten soll. Freilich wird vieles vielen bekannt sein, ich glaubte aber doch, es auch für jene berühren zu sollen, welche durch irgend einen Zufall in der fraglichen Richtung keine Erfahrung haben.[1])

[1]) In vielen Punkten benützte ich Avé-Lallements unübertreffliches „Deutsches Gaunerthum“, dann die gute Schrift eines Anonymus: „Die gefährlichen Classen Wiens“, Wien, Albert A. Wenedikt, 1851; die „Geheimnisse des Verbrechens“, von B. Appert; „Notizen über die berüchtigsten jüdischen Gauner

B. Besonderes.

Beginnen wir mit dem, was vor dem Diebstahle geschieht, so finden wir als das Wichtigste

1. Das Auskundschaften.

Man braucht nicht so weit zu gehen, wie Avé-Lallemant, der eigentlich in jedem Menschen, der unberufen in ein Haus kommt, einen Auskundschafter sieht; soviel ist aber gewiss, dass jede solche Person ein „Baldower", wie der Kundschafter heißt, sein kann. „Der Colporteur, der Bettler, der Krüppel, der Sieche, der Blinde mit sehenden Augen, der sich von einem Kinde führen lässt, das weinende Kind, das von der Noth seiner Eltern erzählt, der kecke Knabe, der mit schlauem Lächeln den Fremden im Gasthofe fragt, ob ihn seine Schwester oder Cousine besuchen dürfe, das schüchterne junge Mädchen, das ihn um Weißzeugnäherei oder Wäsche bittet, um eine alte Mutter oder Geschwister durchzubringen, der verkappte Polizeidiener, der nach der Legitimation fragt, der Commissionär, der seine Vermittlung zu Geschäften, der Lohndiener, der seine Dienste anbietet, das alte Mütterchen, das beim Wechsler einen Cassenschein umsetzt, der Handlungsreisende, der Proben anbietet, die unglückliche Officierswaise, die den alten Wollüstling um Rath bittet" — sie alle mögen oft nichts anderes wollen, als kundschaften. Dieses Kundschaften geht in vielfache Richtung. Vorerst soll die Localität angesehen werden, ob sie überhaupt zur Ausführung eines Diebstahles nach Lage, Nachbarschaft, Sicherung von Thüren und Fenstern geeignet ist; weiters muss ein Überblick über die ganze Sachlage am hellen Tage gewonnen werden, um auch im Finstern und bei mangelhafter Beleuchtung die nöthige Orientierung finden zu können; dann muss klargelegt werden, wo das „Herein", wo das „Heraus" zu finden sein wird, wie viele Leute nöthig sind, um die That selbst auszuführen, wie viele um innen, wie viele um außen zu wachen. Ein scharfer Blick ist nöthig auf alle Sperrverhältnisse von Thür, Fenster und Schrein, wenn möglich, auch auf den Schlüssel. Ein geübter Dieb weiß nicht bloß die Güte eines Schlosses durch einen flüchtigen Blick auf den Schlüssel zu beurtheilen, sondern er merkt sich auch Größe, Breite und Form des Schlüssels oder eines halben Dutzend derselben auf das allergenaueste, so dass er seinerzeit

und Spitzbuben", von C. P. T. Schwenker; „Gaunerstreiche oder listige Ränke der Betrüger unserer Zeit", von Dr. Franz Rittler; „Die jüdischen Gauner in Deutschland" etc., von A. F. Thiele; H. A. Fregier: „Des classes dangereuses", Paris 1839; C. W. Zimmermann, „Die Diebe in Berlin" etc., Berlin 1847. — Besonders viel Belehrung fand ich in den zahlreichen Arbeiten des vorigen Jahrhunderts, in welchen Thun und Treiben einer großen Anzahl von Räuberbanden und einzelner Mitglieder derselben actenmäßig dargestellt wurden. Die meisten dieser seltenen Bücher konnte ich in den mir zugänglichen Bibliotheken nicht auftreiben, ich fand sie aber in der reichhaltigen Büchersammlung des bekannten Bibliophilen Dr. J. B. Holzinger, welcher mir die unbeschränkte Benützung seiner Schätze gestattet hat.

nur eine kleine Anzahl von Dietrichen mitzunehmen hat, und dann nach kurzem Versuchen auf den richtigen kommen kann, ohne viel Lärm gemacht oder das Schloss verdorben zu haben.

Das Schwierigste und fast Wichtigste bei jeder Ausforschung ist die Feststellung der persönlichen Momente nach dem Äußeren und dem Inneren. Schon das erstere, die Forschung nach den äußeren persönlichen Verhältnissen, ist nicht leicht. Man muss wissen, wie viel Hausleute, wie viel Diener da sind, ob und wo sie im Hause schlafen, wann sie heimkommen, wann sie schlafen gehen, wann sie aufstehen, ob sie gesunden Schlaf haben, ob sie abends etwas trinken, ob sie bewaffnet sind und ob sie untereinander oder nach außen Verbindung haben (Glockenzug, Telegraph, Sprachrohr u. s. w.). Dies ist natürlich nicht zu erfahren, wenn der Dieb einmal im Hause war, wenn aber mehrere von derselben Bande (einer kommt absolut nie zweimal) im Hause waren, wenn sie etwa aus einem benachbarten Café oder Branntweinladen das Haus, das Ein- und Ausgehen, Lichtmachen und Lichtauslöschen beobachtet haben, wenn in wichtigen Fällen vielleicht einer der Bande mit einem Dienstmädchen oder eine mit einem Diener eine Bekanntschaft angefangen und so manches erfahren hat — dann kann mit ein bisschen Combinationsgabe so ziemlich alles klargelegt sein, was der Dieb braucht.

Viel schwieriger ist die Forschung nach den inneren persönlichen Verhältnissen, dem psychologischen Momente, welches dem geübten Diebe das Wichtigste an der ganzen Klarstellung ist. Er erhebt, ob der Hausherr, seine Familie und sonstigen Leute ordentlich sind, ob sie Behältnisse gut und regelmäßig versperren, die Schlüssel sorgsam und sicher aufbewahren, ob sie sparsam oder verschwenderisch sind, ob die Hausleute gut miteinander leben, ob sie gescheite Leute sind; er muss die Eigenschaften der Dienstleute durchschauen und feststellen, ob der männliche Theil der Hausbewohner unerschrocken oder furchtsam ist. Alle Kleinigkeiten an Charakter- oder sonstigen Eigenschaften sind ihm von größter Wichtigkeit: ob der Hausherr Spieler ist und die Hausfrau ein Verhältnis hat, ob die Tochter putzsüchtig und der Sohn geldbedürftig ist, welche Liebschaften die Köchin und der Hausknecht haben, wann der Hausherr seine Einnahmen hat und ob er einen Theil derselben der Frau zu verschweigen pflegt, wieviel die Frau Wirtschaftsgeld und die Kinder Taschengeld haben und hundert ähnliche Momente mehr. Man sage nicht, dass dies allerdings bei sehr großen und wichtigen Einbruchsdiebstählen ausgekundschaftet werden muss, wie sie nur selten vorkommen, der Dieb, der sich einmal zu einem besonders geschickten Einbrecher qualificieren will — und das wird fast jeder wollen — übt sich bei kleinen Diebstählen im genauen Erheben, denn auch das will gelernt werden. Übrigens unterschätzt man auch die bei unbedeutenden Diebstählen geschehenen Vorbereitungen bei weitem, da man in der Regel annimmt, dass der Dieb einfach zum Hause hineingieng, nahm was zu nehmen war und sich wieder entfernte. Dass auch für diese Diebstähle, bei denen es sich um minder bedeutende Werte handelt, mannigfache Vorbereitungen getroffen werden, beweist der Umstand, dass unendlich viel gestohlen und verhältnismäßig sehr wenig davon entdeckt wird, was unmöglich

wäre, wenn die That nicht sorgfältig überlegt und die Verhältnisse genau ausgekundschaftet worden wären. Aber gerade diese Vorbereitungen, dieses Auskundschaften durch scheinbar ganz unverdächtige Leute können in der Hand des erfahrenen und geduldigen Criminalisten zu Entdeckungen führen.

Wird irgend ein größerer Diebstahl verübt, so wird der Beschädigte vernommen, allenfalls noch einige Auskunftspersonen mehr, welche alle bestätigen, dass die Sachen richtig weg waren und heute noch immer weg sind. Dann werden diese Sachen in den Spähblättern beschrieben, die Sicherheitsbehörden werden zu „eifrigen Nachforschungen“ aufgefordert und damit ist die Sache beendet. „Der Dieb hat nun einmal seine Visitkarte nicht zurückgelassen — was soll man also weiters thun?“ ist die gewöhnliche Formel, mit der man sich tröstet. Man übersieht dabei aber vollkommen, dass der Diebstahl ganz unmöglich so ohneweiters verübt worden sein kann, dass lange Vorbereitungen nöthig waren, und dass diese Anhaltspunkte zu weiteren Erhebungen geben können. Auch hier möchte ich der Ansicht entgegentreten, dass der UR. nicht dazu da ist, um „polizeiliche“ Nachforschungen zu pflegen, dies sei „unter“ seiner Bestimmung. Der UR. ist zur Erforschung des Thatbestandes verpflichtet und eine Entwürdigung seiner Stellung wäre es, wollte man behaupten, dass er nur dazu da ist, um dann, wenn die Sicherheitsbehörden alles fertig gemacht haben, mit dem Beschuldigten, beziehungsweise mit dem der That Überführten und mit den Zeugen u. s. w. die gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten abzumachen. Der UR. hat auch dann, wenn der Thäter noch nicht bekannt ist, alles vorzubereiten und fertigzustellen, gleichwie wenn der Thäter schon als Beschuldigter ihm eingeliefert worden wäre. Er hat alles zu erheben und zu sichern, so dass dann, wenn der Thäter bekannt und dingfest ist, die Vorführung der Beweise geschehen kann. Außerdem soll die größere Erfahrung und höhere Intelligenz des UR. stets das leitende Princip für den gesammten Gang der Erhebungen bleiben und alles geleitet werden, wie er es will und braucht, damit die Sache so fertiggestellt wird, wie sie der UR., der doch damit dann arbeiten soll, zu dieser Arbeit haben muss.

Werden also der Beschädigte und seine Hausleute vernommen, so möge es sich der UR. nicht verdrießen lassen, nach allen Kleinigkeiten zu fragen, welche in irgend einer Verbindung mit den vom Dieb getroffenen Vorbereitungen stehen können, also vorerst nach allen Besuchen in letzter und vielleicht auch ziemlich weit nach rückwärts liegender Zeit, namentlich nach solchen Besuchen, die sich in den nun fraglichen Räumlichkeiten eingefunden haben: also dort, wo der Diebstahl selbst verübt wurde, und dort, wo der Dieb kommen und gehen musste, oder von wo aus die früher Genannten beobachtet werden konnten. Die Frage nach solchen Besuchen wird zuerst fast ausnahmslos negativ erledigt werden, da es ja, wenn halbwegs gut gemacht, ganz „unverdächtige Besuche“ gewesen sein müssen, sollen sie ihren Zweck erfüllt haben, und dass sie dies gethan, beweist das Gelingen des Diebstahls. Nun heißt es, und wenn der Zeuge noch so intelligent ist, abfragen, wie einem Kinde: ob ein Bettler, Commissionär, Reisender oder sonst ein Unbekannter da

war, ob sich Dienstsuchende, Kinder, Mädchen, die um allerlei fragten, baten oder suchten, da waren u. s. w. Dann muss man auf die persönlichen Verhältnisse des Hausherrn, seiner Familie und Dienstboten übergehen und diese klarzustellen suchen. Da geht es ohne Indiscretion nicht ab, man muss oft recht heikle Dinge berühren, die unangenehm zu besprechen sind, im Interesse der Sache aber untersucht werden müssen. Ich möchte auch hier darauf aufmerksam machen, dass Verhandlungen über discrete Sachen im großen und ganzen nicht so schlimm sind, als man es vermeint. Der UR. geht oft nur mit Überwindung und Zagen daran, gewisse Fragen zu stellen und ist dann erstaunt darüber, wie natürlich und unbefangen ihm geantwortet wird. Im Bureau des UR. reden die Leute ganz anders als sonst, und wenn es der UR. versteht, sachlich zu sein, wenn der Vernommene wahrnimmt, dass der UR. wirklich nur im Eifer für die Sache spricht und fragt, dass die Fragen in der That zur Klärung nöthig sind und dass das, was der UR. wissen will, sich nach und nach zu einem logischen Ganzen gliedert, dann spricht er willig und ziemlich wahrheitsgetreu über sehr heikle Dinge.

Wird nun bei diesem Fragen nach Besuchen und Verbindungen, was selbstverständlich meistens einen großen Aufwand von Zeit und Geduld erfordert, eine Anzahl von Personen gefunden, welche möglicherweise mit der Strafsache in Verbindung stehen könnten, so muss der Kreis derselben (die natürlich alle schriftlich aufgezeichnet worden sein müssen) nach und nach eingeschränkt werden. Dies wird vorerst dadurch möglich werden, dass man die ganz unverdächtigen Leute ausscheidet. Hiebei kann man nicht vorsichtig genug zuwerke gehen und darf sich ja nicht auf die Versicherung des Vernommenen allein verlassen, denn gerade der beste Kundschafter ist der, der sich am unverdächtigsten zu geberden weiß. Man scheide also nur aus, was sich durch eigene Erhebungen oder sonstige zweifellose Thatsachen als wirklich harmlos erwiesen hat.

Weiters gehe man daran, und dies ist das Wichtigste, eine gewisse Übereinstimmung in dem Thun und Treiben der aufgezeichneten Leute herauszubringen. Man halte sich gegenwärtig, dass bei jedem wichtigeren Angriff die Auskundschaftung durch eine einzige Person nicht genügen kann. Der erste hat sich nur einen allgemeinen Überblick zu verschaffen gesucht, er hat nur überhaupt nach Gelegenheit gefahndet, er war als Bettler, Handlungsreisender, Stellensuchender an einem Tage an sehr vielen Orten gewesen und hat sich den einen oder den anderen als besonders günstig herausgesucht. Dieser erste Kundschafter hat sich aber hier gar nicht besonders genau umgesehen, zumal er noch gar nicht gewusst hat, ob ihm nicht etwas Besseres unterkömmt; es war nur eine erste Recognoscierungsfahrt, und da, wie schon erwähnt, ein und derselbe niemals ein zweitesmal kömmt, so wird ein zweites Individuum gesendet, welches nun nach Thunlichkeit alles mit den Sinnen aufnimmt, was aufzunehmen ist und von Wichtigkeit sein kann. Da nun aber dieser Kundschafter vielleicht nicht Zeit oder Gelegenheit hatte, alles Nöthige zu erforschen, und sich auch bei den späteren Besprechungen manches als nöthig herausstellte, was anfangs nicht als wichtig zu erkennen war, so wird dann ein dritter, vierter, zehnter gesendet, bis die Sache nach Thunlichkeit klar war.

Es ist nun begreiflich, dass in dem Vorgehen dieser Leute ein gemeinsamer Zug gelegen sein musste, der freilich dem erfahrenen Criminalisten, der überdies die Sache von rückwärts betrachten kann, nicht entgehen wird, dem Laien aber, namentlich im voraus, unmöglich auffallen konnte. Da muss nun bei dem Zeugen gefragt werden nach gewissen Blicken, nach eigenthümlichem Hindrängen nach einem bestimmten Orte, nach dem Bestreben, noch längere Zeit zu verweilen, obwohl der angebliche Zweck des Kommens endgiltig erreicht oder verfehlt war, nach gewissen Fragen oder Redewendungen des Verdächtigten u. s. w. Häufig ist auch zu merken, dass bald nacheinander Leute da waren, die nach Dialect, Benehmen, Kleidung oder dem sonstigen Habitus eine gewisse Ähnlichkeit hatten, sich durch Zudringlichkeit oder Unterwürfigkeit auszeichneten, durch gesenkten oder verdeckten Blick davon abzulenken suchten, wohin sie schauen, oder sonst irgendwie verrathen, dass sie gewissermaßen aus einer Schule sind.

Begreiflicherweise haben solche Erhebungen an sich große Schwierigkeiten, die noch durch den Umstand wesentlich erhöht werden, dass die Kundschafter sich meistens nicht an dieselbe Person zu wenden pflegen, sondern einmal da, einmal dort vorsprechen, bald diesen, bald jenen Raum einer Untersuchung unterziehen und es so zu verhindern wissen, dass derselben Person die wiederholten Besuche auffallen. Man kann also einzig dadurch zu brauchbarem Resultate gelangen, dass man alle Hauspersonen, welche in Betracht kommen können, ausfragt und das Ergebnis combiniert. Freilich ist dann, wenn man zu einem Ergebnis gekommen ist, d. h. wenn man wahrnimmt und auch feststellen kann, dass von verschiedenen verdächtigen Personen Annäherungsversuche gemacht wurden, erst der Beginn der eigentlichen Arbeit gegeben. Weiß man z. B., dass sich nach und nach unter verschiedensten Vorwänden ein Mann, zwei Weiber und ein Kind eingefunden haben und kann man eine wenigstens beiläufige Personsbeschreibung der Leute beischaffen, so wird es der Sicherheitsbehörde nicht allzu schwer fallen, festzustellen, ob eine Gesellschaft ähnlichen Aussehens und ähnlicher Kopfzahl am Orte anwesend war, und wenn ja, wo dieselbe zu finden ist. Mindestens bleibt diese Gesellschaft verdächtig, an dem fraglichen Diebstahl betheiligt zu sein und es ist ein Anhaltspunkt für weitere Nachforschungen geboten.

Sehr schwierig ist es immer dann, den Anfang des Fadens zu finden, wenn nur ein einziger Mensch oder höchstens zwei Kundschafter da gewesen sind, weil nur in seltenen Fällen eine so genaue Beschreibung von einzelnen Leuten zu beschaffen ist, dass sie danach gefunden werden können. Allerdings kann man sicher sein, dass nur unbedeutende Diebstähle so ausgeführt werden, dass bloß ein einziger Kundschafter ausgesendet worden ist. Eine Ausnahme liegt aber dann vor, wenn bei dem Diebstahle eine Person betheiligt ist, welche die Sachlage und die persönlichen Verhältnisse ohnehin genau kennt, also fast ausnahmslos ein entlassener Bediensteter. Ist ein solcher an der Sache betheiligt, so ist irgend eine Kundschaftung ganz überflüssig, wenn nicht von da, als der Betreffende am Orte der That bedienstet war, zuviel Zeit vergangen ist. Ist dies der Fall, so findet

nur eine flüchtige Überprüfung der Verhältnisse statt, um festzustellen, ob und was sich geändert hat. In solchen Fällen erleichtert sich die Arbeit aber für den UR. durch ein anderes Moment. Für die Diebe ist es hier nämlich am zweckmäßigsten, wenn das, mit der Sache ohnehin vertraute Individuum die Überprüfung vornimmt, da dieses eine solche Aufgabe am leichtesten und raschesten lösen wird. Thatsächlich kommt dies auch nicht selten vor. Es erscheint der betreffende frühere Bedienstete bei seinem vormaligen Herrn mit einem Anliegen, dessen Erfüllung einige Zeit in Anspruch nimmt. Ein sehr gewöhnlicher Vorwand, besonders dann, wenn das Dienstverhältnis seinerzeit mehr oder minder im guten gelöst worden ist, wird darin gefunden, dass der Dienstbote erklärt, er habe das seinerzeit erhaltene Dienstzeugnis verloren, er lege gerade auf dieses einen besonderen Wert und bäte um die Ausfolgung eines Duplicats. Ebenso wird um Ertheilung einer Empfehlung bei einem anzutretenden neuen Dienstposten, um Rath, Auskunft, endlich Unterstützung gebeten. Jedesfalls hat der Betreffende hiebei Zeit genug, um sich zu vergewissern, dass alles beim Alten geblieben ist, und hat sich etwas geändert, so kann er dies wahrnehmen und sich merken. Hat man nun bei einem vorgekommenen Diebstahl ein solches Ereignis herausgefragt, so wird man mit vollem Rechte in erster Linie diesen gewesenen Dienstboten verdächtigen. Man wird sich selbstverständlich vor Übereilung hüten und nicht sofort auf das schärfste vorgehen, aber man wird die fragliche Persönlichkeit zum mindesten einer guten Überwachung unterziehen lassen. Ist aber von all dem gar nichts nachgewiesen, kann man sicher sein, dass eine Kundschaftung gar nicht stattgefunden hat, und ist der Diebstahl nicht etwa so beschaffen, dass er wirklich ohne Kundschaftung ausgeführt werden konnte, dann kann man sicher sein, dass irgend eine Person daran betheiligt war, die durch Dienstverhältnis oder andere Beziehungen von der Sachlage unterrichtet war. Allerdings muss man bei der Beurtheilung der Frage, ob wirklich keine Kundschaftung stattgefunden hat, sehr vorsichtig sein, da einerseits eine solche so lange Zeit vor dem Diebstahle vorgenommen worden sein kann, dass der betreffende Beschädigte dieselbe entweder vergessen hat oder sie, als zu ferne liegend, nicht erwähnt, andererseits aber die Auskundschaftung so vorsichtig und in so harmloser Form vorgenommen worden sein kann, dass dieselbe nicht bemerkt wurde und ihrer trotz eindringlichsten Befragens keine Erwähnung gethan wird.

2. Sonstige Vobereitungen.

Das Kundschaften an sich ist aber nicht die einzige Arbeit, die der Ausgesandte zu leisten hat; er hat keine besonders vorgeschriebene Arbeit, sondern er hat überhaupt alles zu thun, was nicht auffallend erscheint und seinerzeit bei Durchführung der Arbeit von Nutzen sein kann. Er wird sich z. B. beim Verlassen des Hauses scheinbar verirren und statt zum Hausthore hinauszugehen zur Hinterthüre gelangen und dort einen Riegel aufmachen, einen Haken ablegen, durch Vorschieben einer Kiste eine Stufe bilden, einen zu nehmenden Weg anmerken und viele anscheinend ganz unwichtige und

unmerkliche Kleinigkeiten besorgen, die bei Durchführung des Diebstahles ausschlaggebend sein können. Von großer Wichtigkeit ist es dem Ausforscher, wenn er einen Schlüssel stehlen, einen Abdruck von einem Schlüssel machen oder wenigstens das Schlüsselloch copieren kann. Hat man also gesehen, dass sich eine fremde Person, Bettler, Bittsteller, Auskunftsuchender u. s. w., in der Nähe einer Thüre, bei aufgehängten Schlüsseln u. s. w. zu schaffen gemacht hat, so ist diese Person in der äußersten Weise verdächtig.

Eine besondere Aufgabe für den Ausforscher ist auf dem Lande die, den wachsamen Hund in dem zu bestehlenden Hofe zu vergiften (zu „peigern“), weshalb ein solcher Kundschafter fast immer mit einem hiezu geeigneten Stoffe versehen ist. Es gibt nur ausnahmsweise einen Wachhund, der von fremden Leuten nichts annimmt, und so ist also auch fast jeder Wachhund zur Aufnahme irgend eines Leckerbissens zu bewegen. Wer in den Erzählungen von dem großen Einbruchdiebstählen im 17. und im Anfange des 19. Jahrhunderts blättert, wird stereotyp die Meldung finden, dass so und soviele Tage vor dem Diebstahle ganz „unvermuthet, zufällig und unerklärlich“ der treue, brave Haushund verendet ist, der den Diebstahl wohl gewiss verhütet hätte, wenn er noch am Leben gewesen wäre.[1]) Daher kommt auch der gute Rath, den Lipps Tullian, der erste Einbrecher aller Zeiten, gegeben hat: „Man halte sich ein klein, wachsam Hündlein i n n e r des Zimmers — ein Hund a u ß e r h a l b des Hauses ist für einen geschickten Einbrecher nie ein Hindernis.“ Ist aber ein Hofhund vergiftet worden, so hat dieser Umstand in mehrfacher Weise Bedeutung: ist der Diebstahl noch nicht vollbracht und kann die Vergiftung nicht auf andere Ursache zurückgeführt werden (böser Nachbar, Jagdpersonale, wenn der Hund nebstbei auch gewildert hat), so kann man sicher erwarten, dass d e m n ä c h s t ein Einbruch stattfinden wird. In diesem Falle, wie auch dann, wenn der Diebstahl n a c h Vergiftung des Hundes wirklich erfolgt ist, wird man sein genaues Augenmerk auf Personen richten, die etwa dabei gesehen wurden, als sie sich mit dem Hunde zu schaffen gemacht haben. Das sind oft, ja sogar fast immer die unverdächtigsten Leute: ein altes Mütterchen, welches gutmüthig von ihrem trockenen Brote dem sie anbellenden Hofhunde ein Stück reicht, ein Kind, das tändelnd mit dem Hunde spielt und heulend davonläuft, weil ihm „der böse Hund seine Butterschnitte weggenommen hat“. Ereignete sich so etwas Ähnliches, dann hat man wenigstens e i n Mitglied der Einbrecherbande gesehen, und eine Nachforschung ist dann ganz gut möglich. In den meisten Untersuchungen handelt es sich ja nur darum, in dem zerrütteten Strähne der Ereignisse ein Endchen Faden zu finden: hat man dies, so ist an ein Entwirren doch zu denken.

Eine ganz eigenthümliche Art des Vorgehens gegen Haushunde ist die mit Hündinnen. Einer läufigen Hündin vermag kein Hund zu widerstehen, selbst verschnittene Hunde, die zu jeder Action un-

[1]) So wird z. B. schon in der „actenmäßigen Designation derer, von einer diebischen Judenbande verübten Kirchenrauberreien und mörderischen Einbrüche“ erzählt, dass die jüdischen Räuber die Haushunde vor den Einfällen mit „Grohnaugen“ (Krähenaugen, *Strychnos nux vomica*) vergiftet haben.

fähig sind, laufen beinahe immer einer brünstigen Hündin nach. Gegen das „Peigern" eines Haushundes kann man sich allenfalls dadurch schützen, dass man ihn nur mit Maulkorb laufen lässt, wenn man sich schon zutraut, dass man nie darauf vergessen wird, dem Thiere Tag für Tag consequent diese Qual anzuthun; aber gegen eine läufige Hündin gibt es kein Mittel. Man müsste denn einen so alten Hund haben, dass er für derlei ganz abgestumpft ist; ein solches altes Thier ist aber sonst auch nichts nutz. Mit der Hündin (deren Brunstzeit natürlich abgewartet werden muss) wird nur in der Nacht des Diebstahles selbst manipuliert. Sie wird an der Leine herangeführt und zwar langsam und unterm Winde, d. h. es muss der Luftzug von der Hündin zum Hause, wo sich der zu bethörende Hund befindet, hinwehen. Sobald der Hund die Witterung der Hündin erhält, wird er ungefährlich und strebt ihr zu; ist der Hund frei, so kommt er heran, dann dreht sich der Führer der Hündin um und schlägt den Weg in der Richtung vom Hause ein. Der Hund folgt der angekoppelten Hündin willig nach, wohin der Führer will, und dieser kann ihn dann in entsprechender Entfernung fangen, anbinden, tödten u. s. w. Ist der Hund an der Kette, so wird er bei Annäherung der läufigen Hündin nicht bellen, sondern ihren Führer, der sich allerdings vorsichtig nahen muss, nach und nach herankommen lassen, ohne Lärm zu machen. Ist dies gelungen, so wird man entweder den Hund mit der Hündin beschäftigen bis der Diebstahl beendet ist, oder man wird, wenn es gelingt, die Kette des Hundes lösen und ihn mit der Hündin fortlocken, bis er unschädlich gemacht werden kann.

Es muss gewiss auffallen, dass herumziehend Volk so häufig Hündinnen bei sich hat. Es ist ja richtig und wird von Jägern oft bestätigt, dass Hündinnen viel anhänglicher, aufmerksamer und gefügiger sind; sie gehen nicht so oft durch, lassen sich nicht verlocken und sind in ihrem Benehmen viel gleichmäßiger und beständiger als Hunde; dies alles erklärt es aber nicht zur Genüge, warum fahrende Leute fast ausschließend Hündinnen bei sich haben. Man kann nur annehmen, dass sie den genannten Zweck zum Locken der Haushunde haben sollen. Das Gesagte macht es schwer begreiflich, dass am Lande so selten Hündinnen als Haushunde verwendet werden. Die Unannehmlichkeiten, die ein weiblicher Hund durch das Jungewerfen bringt, werden reichlich durch die größere Sicherheit aufgewogen, die die Hündin als Wachthier bietet.

Ist also irgendwo ein Einbruchsdiebstahl geschehen, und kann angenommen werden, dass der Haushund in der angegebenen Weise bethört worden ist (und dies festzustellen ist leicht möglich), so hat man sein Augenmerk in erster Linie auf fahrendes Volk zu richten, welches im Besitze einer Hündin war und in der Nähe des Thatortes gesehen worden ist. Zu bemerken ist allerdings, dass die Leute Ähnliches auch durchführen, ohne eine Hündin unmittelbar in Action zu bringen, indem sie ihre Schuhe, Hosen, Kittel u. s. w. an den Geschlechtstheilen einer läufigen Hündin reiben. Dies wirkt auf den Hund fast ebenso wie die Hündin selbst: der Hund wird den so Parfumierten nicht anbellen und ihm überallhin folgen. Dies Mittel wird gerne vom Kundschafter angewendet, um sich dem auszuspio-

nierenden Hause besser nähern und länger kundschaften zu können, ohne vom Haushunde angebellt und von den Hausleuten entdeckt zu werden. Wird dem UR. z. B. erzählt (natürlich auf diesfälliges langathmiges Fragen), dass kurz vor dem großen Diebstahle ein Bettler da war, den der sonst so wachsame Haushund nicht nur nicht anbellte, sondern ihm wie besessen zugelaufen ist, ihm geschmeichelt hat, an ihm emporgehüpft ist und von ihm nicht wegzubringen war, dann kennt man gewiss eine am Diebstahle betheiligte Person. Allerdings ist dieses Mittel auch bei Abdeckern im Gebrauche, die sich in dieser Weise den zu fangenden Hunden leichter nähern können.

3. Ausrüstung des Diebes.[1])

Dass der Dieb zur Ausführung seiner oft schwierigen Unternehmungen allerlei Rüstzeuges bedarf, ist ebenso begreiflich, wie auch für den UR. wichtig, da die Auffindung desselben im Besitze eines Individuums oft ein schweres Beweismittel bilden kann. Dass es einen recht bedenklichen Eindruck machen muss, wenn im Besitze des Festgenommenen Dietriche, Brecheisen und Feilen gefunden werden, ist selbstverständlich, nebstbei aber ist ein solcher Fund sehr selten, da jeder halbwegs geübte Dieb sich derlei compromittierende Dinge stets ferne hält, wenn er ihrer nicht unmittelbar bedarf. Es gibt aber viele Sachen, die der Dieb braucht, die er haben muss und die so unverfänglich aussehen, dass er ihren Besitz nicht fürchtet, weil deren Bedeutung selten erkannt wird.

Im allgemeinen kann gesagt werden, dass im Besitze eines Verdächtigten einfach alles bedenklich ist, was sich nicht in ganz natürlicher Weise erklären lässt. Es ist daher auch eine Aufzählung der als „gravierend“ zu bezeichnenden Sachen nicht möglich, und kann nur wiederholt werden, dass das Unverfänglichste verfänglich sein kann, wenn dessen Nothwendigkeit und harmlose Bestimmung nicht erwiesen werden kann. So werden z. B. leichte Pantoffel, oder ein paar sehr dicke und kurze Strümpfe auf einen Gasthausdieb oder Einschleicher deuten, dem es z. B. im Winter zu kalt ist, in bloßen Füßen oder in seinen gewöhnlichen Strümpfen allein auf dem kalten Boden herumzugehen. Lange dünne Ruthen oder eine Quantität Vogelleim deuten auf den Dieb, welcher Geld aus Behältnissen mit enger Zugangsöffnung (z. B. aus Opferstöcken in Kirchen) zu stehlen pflegt. Ein Stück schwarzen Zeuges kann nur den Zweck haben, das Gesicht unkenntlich zu machen und als eine Art Larve vor das Gesicht gehängt zu werden. Ein Stück Talg-, Stearin- oder Wachslicht hat jeder Einbrecher oder Einschleicher, um sich im äußersten Falle in fremden, dunklen Raume Orientierung zu verschaffen. Ebenso hat jeder, der sich in die Nothwendigkeit versetzt weiß, Glasscheiben einzudrücken, ohne dabei Lärm zu machen, irgend eine klebrige Substanz (Schusterpech, Heftpflaster, Gummi u. s. w.), welche auf Papier oder Leinwand gestrichen und auf die einzudrückende Scheibe gebracht wird, damit die Glasscherben kleben bleiben und nicht beim Herunterfallen Lärm machen. Sehr häufig findet man eine starke

[1]) Vergl. „Aberglauben“ und „Zigeuner“.

Fischangel und Bindfaden, welcher Apparat bei offenen, ebenerdigen Fenstern angewendet wird, um nach herumliegenden Kleidern und Uhren mit Ketten u. s. w. zu werfen und diese herauszuangeln. (Vergl. Abschnitt „Zigeuner".) Ebenso compromittierend sind lange, sackförmige Taschen, die besonders von Marktdieben zum Unterbringen gestohlener Waren benutzt werden. Dass jeder Gegenstand (z. B. ein Siegelring), der verborgene Messerchen enthält, verdächtig macht und beweist, dass der Betreffende damit Brusttaschen von außen aufschneidet, um zur Brieftasche zu gelangen, ist ebenso zweifellos, wie der Umstand, dass einzelne Handschuhe, zumal wenn sie ausgestopft sind, bedenklich erscheinen müssen, da dieselben zur Darstellung falscher Hände bei Eisenbahndieben dienen. Ebenso wichtig sind die Aufschreibungen, die man bei dem Verhafteten findet. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass jede Schrift, die bei einem Festgenommenen gefunden wird, der genauesten Durchsicht wert sein soll: oft kann das kleinste Zettelchen mit wenigen Worten, Bogen und Bogen endloser Schreiberei ersparen. Besonders wichtig sind alle Adressen von Personen, die entweder Complicen oder Hehler oder aber Opfer sein sollen, während der Besitz eines Verzeichnisses der Jahrmärkte der Umgebung regelmäßig den Marktdieb oder Falschspieler bezeichnet.

4. Die Gehilfen.

Dass größere Diebstähle, seien es solche mit Einbruch, mit Einschleichen, mit Überfall u. s. w., fast immer nur mit Hilfe von Aufpassern und Wachposten ausgeführt werden, liegt wohl in der Natur der Sache. Ebenso klar ist's aber auch, dass gerade dieses Wachstehen in vielen Fällen einen Anhaltspunkt zu weiteren Forschungen geben kann; der eigentliche Dieb ist durch sein Handeln compromittiert, er darf also unter keiner Bedingung gesehen werden; er wird es auch nur selten, wenn er gute Aufpassser hat. Der Aufpasser thut aber scheinbar gar nichts Unrechtes, er wird zwar, wenn es sein kann, verhindern, dass er von dazu kommenden Leuten gesehen wird, aber er braucht nicht alles daranzusetzen, um ein Gesehenwerden zu verhindern, ja in vielen Fällen wird er nicht nur sich nicht verbergen, sondern geradezu absichtlich die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sogar einen Streit anfangen und sich am Ende ob Trunkenheit, Widersetzlichkeit gegen die Wache u. s. w. verhaften lassen, um seinen Kameraden, für den er Wache stand, ungestört stehlen zu lassen. Die Erfahrungen, die man diesfalls zu machen Gelegenheit hat, sind eben so zahlreich und verschieden, als auch ärgerlich oder gar komisch.

Da zum Wachestehen kein Neuling ausgewählt wird, so ist es begreiflich, dass derselbe nicht unbeweglich dasteht, oder wie ein militärischer Wachposten auf- und niedergeht. Er gibt sich den Anschein eines aus dem Gasthause Heimkehrenden oder von oder zu einem Rendezvous Kommenden, er pfeift, trällert oder singt, er taumelt hin und her oder lehnt, mit sich raisonnierend, den Hut im Genicke, an einem Hause, oder liegt anscheinend total trunken in der Gosse. Das gewöhnlichste ist aber, dass der Aufpasser beim

Herannahen irgend einer ihm verdächtig scheinenden Person seine Nothdurft verrichtet, sich dabei stets freien Ausblick bewahrend, um zu wissen, ob der Störende gefährlich wird, und ob seine Genossen gewarnt sind.

Der Warnruf ist zweifacher Art, je nachdem er bloß zur Aufmerksamkeit auffordert: ein Pfiff, ein Schnalzen mit der Zunge, ein unauffällig scheinender Ruf, z. B.: „Josef, so geh doch!“, oder: „Hanne, mach' auf!“, oder: „Hektor, Canaille, willst du daher kommen!“ u. s. w., oder ein Ruf, der zeigt, dass alles verloren ist und dass nunmehr schleunigste Flucht gerathen scheint, z B. die bekannten Rufe: „Lampen!“ „Mondschein!“ u. s. w.

Wie sich der Aufpasser dem Störenden gegenüber benimmt, hängt zum Theile von den vorliegenden Verhältnissen, zum Theile aber von seiner Geschicklichkeit und Geistesgegenwart ab. Vor allem handelt es sich darum, dass er genügende Übung hat, um die Bedeutung des Kommenden zu durchschauen; er wird den angetrunkenen Philister oder singende Studenten gar keiner Würdigung unterziehen und wird höchstens seine Anwesenheit irgendwie motivieren, also z. B. seine Nothdurft verrichten. Kommen andere Leute, von denen er voraussetzen darf, dass sie zwar einstweilen nichts argwöhnen, wohl aber Verdacht schöpfen könnten, wenn sie, am eigentlichen Thatorte vorbeikommend, Geräusch hören, Licht sehen u. s. w., so wird er durch einen verabredeten Warnruf (also Pfeifen, Schnalzen u. s. w.) seine Genossen verständigen, damit sie eine Zeitlang innehalten, keinen Lärm machen, das Licht auslöschen u. s. w., bis die Gefahr vorbei ist. Hievon verständigt er sie abermals durch ein verabredetes Zeichen.

Naht sich nun ein heimkehrender Bewohner des fraglichen Hauses, ein Nachbar oder die Wache, und ist die Sache aber doch nicht so, dass das Signal zur allgemeinen Flucht gegeben werden muss, so handelt es sich dann nicht bloß darum, den Warnruf zu geben, sondern es muss auch Zeit gewonnen werden, damit die mit der eigentlichen Arbeit Befassten sich verstecken oder wenigstens mit dem bis jetzt gemachten Theile der Beute sich unbemerkt entfernen können. Nun muss der Störende aufgehalten und soviel Lärm erzeugt werden, dass das von den fliehenden Genossen immerhin veranlasste Geräusch thunlichst verdeckt wird. Der Aufpasser wird den Angekommenen entweder selber ansprechen oder sich so benehmen, dass er angesprochen wird. Er frägt also um einen Weg, um ein vielleicht noch offenes Gasthaus oder um die Stunde; er bittet um Feuer für seine Cigarre oder um Hilfe beim Aufstehen, da er gefallen ist und einen kranken Fuß hat; oder er erzählt laut und zungenfertig, dass er einen gelähmten Arm hat und allein nicht seinen Überrock bei plötzlich eingetretener Kühle anziehen könne, weshalb man ihm helfen solle. Ebenso macht er auf allerlei aufmerksam: er hat Hilferufe oder Stöhnen gehört, Feuerschein oder verdächtiges Herumschleichen oder gar einen tollen Hund gesehen, natürlich alles in entgegengesetzter Richtung von jener, wo seine Genossen arbeiten. Hat er Witz und findet er geeigneten Boden, so spielt der Aufpasser den Betrunkenen, hält an die des Weges Kommenden eine Ansprache, politisiert, kritisiert und streitet mit denen,

die sich des Spasses halber in ein Gespräch mit ihm einlassen; er versöhnt sich wieder mit seinen Gegnern und trägt ihnen Bruderschaft an. Und wenn sich der „famose, drollige Kautz“, für den ihn die Aufgehaltenen erklären, endlich entfernt, so haben sich seine Genossen mit ihrer Beute auch entfernt. Der Geschicktere ist natürlich der, der die anderen veranlasst, ihn anzureden; er sucht am Boden herum und erklärt dem ihn mitleidig Fragenden, er habe ein Geldstück, seine Uhr oder sonst etwas verloren und wenn ihm der andere suchen hilft, erzählt er ihm nicht bloß alles den Verlust Betreffende, sondern auch noch seine Lebensgeschichte dazu. Ein anderer stöhnt, am Boden kauernd, so erbärmlich, dass der Kommende unwillkürlich fragen muss, was denn da los sei, worauf er ihm unter fortwährenden Schmerzenslauten von einem gebrochenen Beine, eingeklemmten Leibschaden oder Kolik erzählt, bis die gute Seele sich entfernt, um einen Arzt zu holen, welcher dann den Leidenden natürlich nicht mehr vorfindet.

Als einmal ein Hausherr heimkehrte, während gerade bei ihm gestohlen wurde, begann der Aufpasser, der bei dem Hausthore stand und den (mit Gummischuhen) Heimkehrenden nicht eher bemerkt hatte, plötzlich wie besessen an der Klingel zu reißen. Der Hausherr fragte, was er denn da wolle und bekam die Antwort, seine Frau sei plötzlich von Wehen befallen worden, leide entsetzlich und er wolle die Hebamme, die hier wohne. Der Hausherr versicherte, dass hier keine Hebamme wohne, nie gewohnt habe und nie wohnen werde; der Mann ließ sich das nicht ausreden, stritt und wehklagte so lange, bis der Hausherr sich bereit erklärte, den Mann zum Hause der nächsten Hebamme zu führen. Der Antrag wurde mit tausend Dank und Segenswünschen angenommen, beide entfernten sich raschesten Laufes zur Hebamme und als der Hausherr schweißtriefend heimkam, hatte er gerade noch Gelegenheit, den letzten der aus seiner Wohnung mit reicher Beute davoneilenden Diebe auf einen Augenblick zu sehen. —

Herannahende Wachen müssen natürlich unter jeder Bedingung aufgehalten werden und da es häufig nicht gut angeht, diese in ein harmloses Gespräch einzubeziehen oder irgend eine Auskunft von ihnen zu verlangen, so erübrigt nichts anderes, als sich so auffällig zu benehmen, dass die Wache selbst sich mit dem Aufpasser einlässt. Ist es leicht möglich, so wird er es so machen, dass dabei seine Person nicht gefährdet wird, er stellt sich also unwohl, oder hat eine interessante Wahrnehmung gemacht u. s. w. Geht das nicht oder ist die Gefahr für seine Genossen eine sehr drohende, dann bleibt nichts anderes übrig, als sich arretieren zu lassen. Natürlich wird die Sache so veranstaltet, dass sie noch am billigsten zu stehen kommt, was am besten mit Trunkenheit geht. Der Aufpasser taumelt hin und her, singt, schreit, stößt an die Wache, kurz er benimmt sich so, dass eine Arretierung erfolgen muss; diese spielt sich mit gewissen Schwierigkeiten ab, er kann nicht gehen, legt sich nieder, protestiert und bittet, er hütet sich aber sehr gut, mehr zu thun, als es unbedingt nothwendig ist, d. h. er wird keine Beleidigung der Wache begehen, um sich seine Lage nicht zu erschweren. Ist er genügend weit vom Schauplatze entfernt, so bessert sich seine Trunkenheit

wesentlich, und in der Nähe der Wachstube oder des Polizei-Arrestes ist der Rausch gewöhnlich soweit geschwunden, dass es eigentlich keinen rechten Sinn hat, ihn noch in polizeilichen Gewahrsam zu bringen. Hat er sich überdies während der Escorte als „gemüthlicher Kerl“ gezeigt und sich nicht etwa den Polizei-Organen als bekannter oder gar gesuchter Gauner erwiesen, so wird er häufig mit einer ernsten Warnung, „dies ja nicht wieder zu thun“, laufen gelassen. Geht es aber mit einer Rauschsimulation nicht an, indem ihr z. B. die Wache keine Bedeutung beimisst oder deren Darstellung zu lange Zeit in Anspruch nimmt, dann muss zu einem Delict gegriffen werden, das eine Verhaftung rasch und sicher herbeiführt. Das sind jene strafbaren Handlungen, welche in der Regel benützt werden, wenn der Vagabund sich ein „Winterquartier“ verschaffen will, nämlich Wachebeleidigung, Religionsstörung und Majestätsbeleidigung; diese Delicte sind rasch, ohne jegliche Vorbereitung und in beliebiger Steigerung zu begehen und verfehlen niemals ihre Wirkung. Es wäre Wachorganen deshalb dringend zu empfehlen, kleinere wörtliche Delicte, z. B. Wachebeleidigungen, Beleidigungen von Gerichten und anderen Behörden, immer dann zu überhören, wenn sie ohnehin sonst von niemandem vernommen wurden und hauptsächlich dann, wenn kein Grund erfindlich ist, warum die Beschimpfung gerade jetzt begangen wurde. Ist der Grund nicht leicht zu entdecken, so ist er ein absichtlich versteckter, und der Wachmann thut besser, auf die Intentionen des Übelthäters nicht einzugehen und das zu thun, was er sonst thun wollte. Er wird dann sofort eine gewisse Aufdringlichkeit im Thun des Betreffenden wahrnehmen, der zu einem ärgeren Delicte vorschreitet und so darthut, dass er arretiert sein will. Dann thut erhöhte Vorsicht noth, und ist der Wachmann einmal in dieser Art gewarnt und aufmerksam gemacht, so wird es vielleicht möglich sein, dem Maleficianten seinen Willen zu thun, d. h. ihn festzunehmen und gleichwohl dem nachzuforschen, was er verdecken wollte.

Wie leicht es ist, eine Arretierung durchzusetzen, beweist die bekannte Anekdote von dem durch seine Reiterstückchen und Excentricitäten bekannten Grafen Sandor, der in den Dreißigerjahren mit dem damaligen Polizeiminister in Wien eine große Wette eingegangen war: er werde arretiert werden, ohne das allermindeste Unrechte gethan zu haben. Er verkleidete sich als Vagabund, trank in einer verrufenen Schenke ein Glas Schnaps, zahlte mit einer (echten) Tausendguldennote und — war zehn Minuten später verhaftet.

Ist es aber dem Grafen Sandor gelungen, arretiert zu werden, ohne etwas anzustellen, so wird es dem geübten Gauner gewiss umso leichter werden, als ihm gar nichts daranliegt, gelegentlich auch wirklich etwas anzustellen, wenn er nur seinen „größeren“ Zweck damit zu erreichen vermag. Die Nutzanwendung aus dem Gesagten ergibt sich von selbst. Die Wachorgane haben sich nur vor Augen zu halten, dass jede nur im entferntesten auffällige Anwesenheit eines Menschen mit einer zu begehenden strafbaren Handlung in Zusammenhang stehen k a n n; dies wird wahrscheinlicher, wenn der Betreffende beim Herannahen der Wache oder eines Dritten irgend einen, wenn auch scheinbar noch so harmlosen Laut von sich gibt, oder gar, wenn er bestrebt ist, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

In vielen Fällen wird es allerdings nicht möglich sein, die Absicht des Aufpassers zu verhindern, da ihn z. B. die Wache später bemerkt haben kann, als diese von ihm wahrgenommen wurde, gleichwohl wäre es verfehlt, sofort alles aufzugeben. Nehmen wir an, ein am Boden kauernder Mann thut beim Herannahen der Wache einen Pfiff, so ist der, den er zu warnen hat, in Kenntnis gesetzt, dass Gefahr naht, und diese in Kenntnissetzung ist durch nichts mehr ungeschehen zu machen. Sind nun aber, wie in größeren Städten wohl gewöhnlich, der Wachmänner zwei, so wird sich einer von ihnen mit dem Pfeifenden befassen, während sich der andere nach Thunlichkeit darüber klar zu werden trachtet, wohin der Pfiff gerichtet war, wo die Warnung anzubringen war, kurz wo ein Diebstahl begangen wurde, worauf er thun wird, was er der Sachlage nach thun kann. War nur e i n Wachorgan da, so wird der Mann wohl in den meisten Fällen am besten thun, wenn er das Sichere dem Unsicheren vorzieht und sich vorläufig des verdächtigen Individuums versichert, dann sich womöglich um Hilfe umsieht, die ihm das Individuum bewacht, während er selbst die Forschungen nach der eigentlichen That anstellt. In vielen Fällen wird es auch genügen, Lärm zu schlagen, so dass die Bedrohten selber nach ihrer Sicherung sehen mögen. Wenn man sich dann sofort mit dem Festgenommenen befasst, so wird bald Klarheit in die Sache kommen. Der Fuß, über dessen Bruch er klagt, wird sich als gesund, der Rausch, den er zeigt, als simuliert erweisen, seine Legitimation wird mangeln und bei genauerer Besichtigung wird er wohl gar sich als wohlbekannter Gauner herausstellen. Hat man aber e i n e n von der Bande in Gewahrsam, so wird die Eruierung der anderen zum mindesten leichter, als wenn man gar keinen von der Gesellschaft hat. —

Der beste Aufpasser ist weiblichen Geschlechtes, am allerbesten ein halberwachsenes Mädchen von 14 bis 15 Jahren. Das Weib ist geduldiger, aufmerksamer, findiger und gesammelter als der Mann. Das Weib kann sich weniger auf seine Körperkraft, auf die Schnelligkeit seiner Füße und persönlichen Muth verlassen, es muss dies alles durch unermüdliches Aufmerken, Anspannen aller Sinne und im richtigen Momente durch Schlauheit und Anschmiegen an die Verhältnisse ersetzen — lauter Momente, die es zum Aufpassen wie geschaffen machen.

Die Frau ist weniger verdächtig, sie fordert zum Mitleiden, zum Entgegenkommen und Helfen viel leichter heraus, als ein Mann, und ganz unwillkürlich wird jeder, der einem einzelnen weiblichen Wesen zur Nachtzeit begegnet, in erster Linie sich zum Anbieten von Beistand veranlasst sehen. Überdies hat die Frau außer allen hilfsbedürftigen Lagen, in die ein Mann gerathen kann, auch noch jene als Ausrede zur Verfügung, die dem weiblichen Geschlechte allein zu eigen sind. Sie wird leichter durch Ermüdung erschöpft, leichter ohnmächtig und überhaupt leichter eines Beistandes bedürftig; sie kann vom bösen Gatten verjagt oder von Wehen überfallen sein, sie kann dienstlos, ohne Obdach und hungrig herumirren müssen, sie hat endlich die ganze unabsehbare sexuelle Sphäre für sich zur Ausnützung. Ein nachts und einsam dastehendes Weib, zumal wenn jung und bei nächtlicher Beleuchtung leidlich hübsch, wird es in fast

allen Fällen leicht haben, einen vorübergehenden Mann zum Stillstehen zu bringen, und redet er sie nicht an, so wird es verfangen, wenn sie ihn anspricht. Eine Frage, eine Bitte, eine Klage ist leicht angebracht, ein Aufenthalt, wenn nicht eine Ablenkung von der Richtung, wird fast immer zu erreichen sein, und erklärt sie sich für krank, unterstandslos, hungrig u. s. w., so wird es kaum einen Barbaren geben, der ohneweiters seinen Weg fortsetzt.

Am allerbesten gelingt dies, wie erwähnt, halberwachsenen Mädchen. Diese sind in solchen Fällen meistens still vor sich hinweinend anzutreffen; eine theilnahmsvolle Frage ist nur zu natürlich; schluchzend erzählt die Kleine, dass sie von der bösen Stiefmutter davongejagt wurde und nicht wisse, wohin sie nun flüchten solle; nach Hause geht sie unter keiner Bedingung, da sie allzu arg misshandelt wird. Erst heute wurde sie so geschlagen, dass man die Beulen sehen könne. Naiv streift sie den Ärmel hinauf, um die allerdings nicht existierende Beule aufzuweisen, auch am Beine hat sie eine solche und hebt kindlich harmlos Röckchen u. s. w. bis übers Knie, um ihre Misshandlung darzuthun. Das wirkt alles nicht abkühlend auf den mitleidigen Mann, der zwar keine Striemen und Wunden, wohl aber einen runden Arm und ein weißes Bein zu sehen bekommt; dabei plaudert die Kleine so anmuthig, sie wäre fast geneigt, bei ihrem eben gefundenen Beschützer Unterstand für diese Nacht zu nehmen — plötzlich besinnt sie sich aber anders, denn sie hat einen leisen Pfiff gehört, der ihr anzeigt, dass der Diebstahl gelungen und beendet ist. Sie beschließt, zu einer Freundin zu gehen und — fort ist sie. Solche und ähnliche Geschichten kennt ja jeder von uns aus seiner Praxis; noch viel öfter, als wir wissen, kommen sie aber vor, denn der, dem ein solches Abenteuer passiert ist, erzählt es nicht gerne. —

Eine geradezu drollige Geschichte war es, wie zwei Studenten, des Nachts heimkehrend, nach Aufschließen des Hausthores und durch die Hausflur schreitend, im Garten hinter dem Hause ein entsetzliches Gestöhne hörten. Sie eilten dahin und fanden ein Weib winselnd und sich drehend am Boden liegen, welches erklärte, in Wehen zu liegen. Ohne den Studenten Zeit zur Frage zu lassen, wie sie denn da herein über den hohen Gartenzaun gekommen sei, beschwor sie dieselben, sie an Armen und Füßen zu halten, mehr Hilfe brauche sie für den Augenblick nicht, sie kenne das genau u. s. w. Nach einiger Zeit erklärte die Frau, nun sei es Zeit, die Herren möchten schleunigst ein weibliches Wesen aus dem Hause herbeiholen. Kaum hatten sich die zwei Studenten vom Boden erhoben, als drei Männer aus dem Hause gerannt kamen, die Gebärende sprang auf und im Nu waren alle vier durch den Garten und ein in den Zaun vorher gebrochenes Loch verschwunden. Bald konnten die verblüfften Studenten wahrnehmen, dass soeben die Wohnung im ersten Stocke, deren Mieter auf Sommerfrische waren, erbrochen und bestohlen worden war.

Derlei Aufgaben für einen Aufpasser, nämlich im Innern der Räume Wache zu stehen, gehören überhaupt zu den schwierigsten, da es denn doch sehr großer Frechheit und Geistesgegenwart bedarf, um seine Anwesenheit im Hause oder gar schon innerhalb des Wohnraumes in glaubwürdiger Weise zu motivieren. Gleichwohl kommen

auch diesfalls die erstaunlichsten Fälle von Geschicklichkeit auf der einen und von, sagen wir, Leichtgläubigkeit auf der anderen Seite vor.

Ich erinnere mich eines Falles, der sich mit Zigeunern ereignet hat. Ein wohlhabender Bauer, der mit allen seinen Leuten auf dem Felde gearbeitet und sein Haus versperrt hatte, kehrte allein nach Hause zurück, um etwas zu holen. Zu seinem Erstaunen fand er die Hausthüre offen und in der Flur eine Zigeunerin stehen, die ihn mit heftigen Vorwürfen darüber empfieng, dass er das Haus unversperrt zurücklasse; sie sei auch schon im Stalle gewesen, wo ein Rind schwer krank sei. Der Bauer eilt bestürzt zum Stalle, und aus dem Zimmer durch die Flur flieht ein Zigeuner mit der alten Zigeunerin und beide haben Uhr und Geld des Bauern. Das Rind war natürlich nicht krank.

Selbst den Wachorganen gegenüber hat ein weiblicher Aufpasser eine leichtere Stellung, denn wenn diesen gegenüber sexuelle Bestechungsversuche wohl nur in ganz vereinzelten Fällen vorkommen werden, so wird doch jedes Wachorgan als Mann gegen die schwache Frau empfinden und ihr gegenüber rücksichtsvoller und mitleidiger auftreten, als wieder einem Manne gegenüber. Und wenn dies auch gewiss nicht gerügt werden soll, so wird man den Wachen doch nicht oft genug sagen und an Beispielen zeigen können, dass in der Regel das Weib der geriebenere Gauner ist als der Mann und dass namentlich in unserem Falle, der Aufpasserfrage, man immer gut thun wird, ein einzelnes Frauenzimmer, wes Alters es auch sein mag, nächtlicher Weile als bedenklich anzusehen. Die plötzlich von Wehen oder Krankheit überfallenen, von bösen Gatten oder Stiefmüttern verjagten, oder aus irgendeinem Grunde um etwas gesendeten weiblichen Wesen gehören des Nachts zu den Seltenheiten — wenn das Angegebene wahr ist; — größte Vorsicht ist hier also stets am Platze.

Für den Polizeibeamten und UR. steht die Sache gerade umgekehrt, wie für den patrouillierenden Wachmann. Dieser findet den Aufpasser nur dann, wenn der Diebstahl noch nicht vollführt oder entdeckt ist; denn ist er das, so ist der Aufpasser ohnehin nicht mehr auf seinem Posten. Der Wachmann kann also nur aus dem Auffinden eines Aufpassers darauf schließen, dass gleichzeitig irgendwo in der Nähe ein Diebstahl ausgeführt wird, von dem er noch nichts weiß. Dem Polizeibeamten und UR. wird nur in den seltensten Fällen ein Mann vorgeführt werden, von dem gemeldet wird, er sei als Aufpasser festgenommen worden, es müsse also zweifellos irgendwo ein noch unbekannter Diebstahl verübt worden sein. In den meisten Fällen wird lediglich der Diebstahl angezeigt werden und niemand weiß zu melden, dass jemand einen Aufpasser in der Nähe betreten habe. Kümmert man sich aber um die letztere Frage gar nicht, so kann es passieren, dass der Aufpasser der ganzen Einbrecherbande wegen „Trunkenheitsexcess“ im Arreste sitzt, während Polizeibeamte und UR. über die Nachrichten ob des verwegenen Einbruchsdiebstahles berathen und darüber wehklagen, dass „die allerentfernteste Spur zur Eruierung der Thäter“ mangelt.

Es ist selbstverständlich, dass man über der Nachforschung nach dem „Aufpasser“ bei einem großen Einbruchdiebstahle nicht die

anderen wichtigen Erhebungen, namentlich die Feststellung des Thatbestandes u. s. w. versäumen darf, aber so schlecht ist man doch nirgends mit dem Personale bestellt, dass man nicht ein oder das andere Organ sofort und ausschließlich mit der Aufgabe betrauen könnte, lediglich nach dem Aufpasser zu forschen. Existiert hat er gewiss, wenn es sich um einen halbwegs größeren Einbruch gehandelt hat, und ist dieser in einer Stadt oder sonst in belebterer Gegend geschehen, so wird der Aufpasser auch gesehen worden sein; es handelt sich nun in erster Linie darum, jene ausfindig zu machen, die ihn gesehen hatten.

Die meisten Schwierigkeiten wird es bieten, wenn jene, die den Aufpasser gesehen, vielleicht sogar gesprochen haben, Wachorgane waren, da diese sich schämen werden, einzugestehen, dass sie den „Hauptgauner“ sozusagen in den Händen gehabt haben. Diesfalls ist es nun Sache der Höhergestellten, den Leuten begreiflich zu machen, dass es oft wirklich kein Fehler gewesen sein mag, den Betreffenden nicht festzunehmen. War er ein sehr geschickter Aufpasser, so hat er es auch verstanden, sich den Anschein eines ganz unverfänglichen Menschen zu geben, und man kann doch nicht jeden Menschen verhaften oder auf das peinlichste beobachten, bloß weil er zu etwas später Nachtstunde auf der Straße war. Hat der Aufpasser aber seine Aufgabe nicht in der geschicktesten Art gelöst, hat er sich in irgend einer Weise so verdächtig benommen, dass die Wache ihn mit vollem Rechte hätte stellen können und sollen, und hat sie es doch nicht gethan, weil sie sich vom Aufpasser hat dupieren lassen — nun so ist es dennoch in absolut allen Fällen das Beste und einzig Richtige, den begangenen Fehler einzugestehen. Dies kann umso leichter geschehen, als fast immer der Fehler ein leicht verzeihlicher gewesen sein wird, denn gut wird der Aufpasser seine Sache sicherlich gemacht haben, und die betreffende Wache hat eben nur nicht die äußerste Vorsicht, die größte Geistesgegenwart walten lassen, um den scheinbar harmlosen Menschen zu entlarven.

Hat aber ein Polizeibeamter das Vertrauen seiner untergebenen Leute, wissen diese insbesondere, dass er nicht in den äußersten Zorn geräth, wenn ein ohnehin mehr oder minder entschuldbarer Fehlgriff offen einbekannt wird, so wird es ihm in solchen Fällen von Einbruchsdiebstählen öfter geschehen, dass die Wachorgane mittheilen, dass sie in der Nähe des Thatortes dieses und jenes Individuum unter diesem oder jenem Vorwande angetroffen haben. Ist dies einmal angegeben, dann ist es Sache der Leute, dieses Individuums habhaft zu werden. Hat ein Wachorgan einen Menschen gesehen und gar gesprochen, so wird es, bei der denselben eigenen Übung, wohl auch dessen Personsbeschreibung geben können und es ist wenigstens der Anfang einer Möglichkeit gegeben, der Sache auf die Spur zu kommen.

Hat aber kein Wachorgan eine derartige Wahrnehmung gemacht, so handelt es sich darum, ausfindig zu machen, und zwar so rasch als möglich, ob nicht ein Passant eine solche gemacht hat. Hiebei ist selbstverständlich festzuhalten, dass dies keineswegs Leute aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Thatortes sein müssen, da diese

ja von weither gekommen sein können. Es muss daher der Kreis der Erhebungen, namentlich, wenn es sich um etwas Wichtigeres handelt, möglichst ausgedehnt werden. Auch hiebei hat man, wie bei vielen ähnlichen Vorgängen, auf das genaueste darauf zu achten, dass von Seite der erhebenden Organe in der Richtung vorsichtig vorgegangen werde, dass die betreffenden Auskunftspersonen nicht in Besorgnis gerathen, sie könnten zur Verantwortung gezogen werden. Der Hauptgrund fehlgeschlagener Forschungen nach Auskunftspersonen ist der, dass die Leute meinen, etwas nicht richtig gethan zu haben, so dass sie lieber im Verborgenen bleiben, als dass sie zum wichtigen Zeugen werden wollen. Dies kann namentlich im hier fraglichen Falle vorkommen, da sich die Leute vielleicht schämen, einzugestehen, dass sie ein Mitglied der Einbrecherbande dupiert hat, vielleicht sogar glauben können, dass sie diesfalls strafbar geworden sind, und da sie endlich sich vielleicht mit einem weiblichen Aufpasser irgendwie eingelassen haben, und dies nicht gerne eingestehen wollen; es ist auch dies ein Mitgrund dafür, dass weibliche Aufpasser die gefährlichsten sind. —

War bisher von den Aufpassern die Rede, wie sie bei Einbruchs- und wohl auch bei Einschleiche-Diebstählen vorkommen, so soll noch kurz auf Aufpasser hingewiesen werden, welche bei verschiedenen anderen Diebstählen vorkommen. Sie werden häufig außer dem Aufpassen noch eine andere Nebenbeschäftigung haben, z. B. die Aufmerksamkeit einer Person von dem eigentlichen Diebe ablenken, sich vorstellen (Wandmachen) oder sonst die Thätigkeit des Diebes zu fördern haben. Es soll auch hier betont werden, dass nichts verfehlter ist, als bei schwierigen Erhebungen direct auf das Ziel loszugehen und zu vermeinen, dass man ohne weitere Umschweife geradeaus den Thäter erwischen könne. Das wird in den seltensten Fällen gelingen, fast immer findet man die ersten Anhaltspunkte irgendwo seitwärts, und erst von da aus gelingt es, auf geradem Wege vordringen zu können. Dies liegt wohl auch im naturgemäßen Hergange der Sache, da auch hier die Hauptperson, also der eigentliche Dieb, möglichst unbemerkt und unauffällig bleiben musste, während die Nebenpersonen, seine Helfer und Aufpasser sich mehr exponieren können, es oft sogar thun müssen.

Wer also einen, von einem Taschendiebe Bestohlenen fragt, ob er etwa jemanden in seiner Nähe gesehen habe, der sich auffällig an ihn drängte, ihn vielleicht betastet oder sonst etwas Verdächtiges gethan habe und wer diese, meistens mit „Nein“ beantwortete Frage auch gleich wieder die letzte sein lässt, der wird nicht viele Taschendiebe eruieren. Hier ist das Augenmerk auf Personen zu richten, die sich sonst in der Nähe des Bestohlenen herumgetrieben haben, die ihn angesprochen, um etwas gefragt, um Feuer für die Cigarre gebeten, oder sich ihm gefällig gezeigt haben. Der zu Bestehlende wird z. B. auf irgend etwas aufmerksam gemacht, sei es eine Naturschönheit, ein hervorragendes Stück in der Gallerie, eine komische oder gefährliche Situation, in der sich dritte Personen befinden. Er wird plötzlich gepackt und zur Seite gerissen, damit er nicht von einem Gespanne überfahren oder von einem lastragenden Manne niedergestoßen werde. Man putzt ihn in gefälliger Weise ab, weil

er sich schmutzig gemacht, oder fragt ihn, ob er nicht ein Sacktuch oder sonst etwas verloren, seinen Regenschirm vertauscht oder einen Spazierstock stehen gelassen habe. Alle solche Fragen und Anreden bringen stets eine Berührung oder Betastung von Seite des Anredenden oder des Angeredeten selbst mit sich, durch jede Berührung des Körpers wird aber die Aufmerksamkeit des Betasteten nach der berührten Stelle hingeleitet und dadurch eine andere intercurrierende Berührung ganz übersehen. Es ist, als ob gewissermaßen nur ein General-Empfindungsvermögen im Körper bestünde, so dass eine schon localisierte Empfindung durch eine zweite, an einer anderen Körperstelle ähnlich auftretende Empfindung nur verstärkt wird, nicht aber die zweite Empfindung selbständig auftreten lässt. Hiebei ist selbstverständlich vorausgesetzt, dass die zweite Empfindung nicht so kräftig auftritt, dass die erste durch sie überboten wird. Dieses, überhaupt ganz merkwürdige psychologische Moment wird manchen Taschendiebstahl erklärlich erscheinen lassen, der sonst als ganz unmöglich bezeichnet werden müsste.

Will man dies experimentell erproben, so kann dies natürlich nicht sofort geschehen, sondern muss vorbereitet werden. Man verabrede sich mit jemanden zu einer gleichzeitigen Action gegen einen dritten in der Weise, dass also z. B. *A* und *B* die Experimentatoren, *C* das Object sei. *A* wird einmal den *C* ziemlich unversehens in die rechten Rippen stoßen und dies mit einem „Pass auf", „Sieh einmal", „Halt" u. s. w. motivieren. Unmittelbar darauf wird *B* den *C* in die linke Seite stoßen oder drücken, allerdings unbedeutender als es *A* gethan hat. Den Zeitpunkt richtig zu finden, zu welchem *B* in Thätigkeit zu treten hat, ist das Schwierige an dem Experiment. Es ist zu früh geschehen, wenn *C* durch Stoß und Ruf des *A* noch nicht genügend auf das von *A* angeblich Wahrgenommene gesammelt ist, es ist zu spät geschehen, wenn *C* sich über den Stoß und Ruf des *A* schon wieder beruhigt hat. Der richtige Moment ist getroffen, wenn *B* den Moment der höchsten Irritation, in welche *C* durch die Action des *A* versetzt worden ist, zu seiner Thätigkeit benutzt. Ist nun die Sache richtig gemacht worden und als gelungen zu betrachten, so wird *C*, um seine Wahrnehmungen befragt, gewiss erklären, er habe den Stoß und Ruf des *A* wahrgenommen, und unmittelbar darauf eine Verstärkung oder Nachwirkung des Stoßes des *A* empfunden: dass *B* ihn gestoßen hat, habe er nicht bemerkt. Es tritt also die Action des *B* nicht selbständig auf, sondern wird einfach zur Action des *A* addiert, obwohl erstere links, letzere rechts in Wirkung getreten ist. Ins Praktische übersetzt, wird sich das genannte Experiment recht klar an einem Falle aus der Praxis zeigen.

Einem Herrn wurde im Laufe eines Nachmittages, unbekannt zu welcher Stunde, der Überrock und der Rock an jener Stelle aufgeschnitten, an welcher er in der Brusttasche des Rockes seine Brieftasche trug. Letztere, mit einem sehr bedeutenden Geldbetrage, war natürlich verschwunden. Der Bestohlene hatte nicht das mindeste wahrgenommen, trotzdem der Schnitt, wenn auch noch so geschickt und vorsichtig gethan, doch zweifellos einen nicht unbedeutenden Druck und Zug verübt haben musste, zumal es ein Kreuzschnitt war. Außerdem musste ja das Auslösen der Brieftasche immerhin auch

noch eine Erschütterung erzeugt haben, da die Schnitte nicht so groß waren, dass die Brieftasche so ohneweiters herausfallen konnte. Aber auch sonst hatte der Mann nicht das mindeste Auffällige erlebt, er war in kein Gedränge gekommen, niemand hatte ihn gestoßen, getreten, gefragt, kurz es war nichts Auffälliges passiert.

Endlich, ob der vielen Fragen nach diesem und jenem, fast schon unwillig, meinte der Bestohlene, etwas sei wohl gewesen, das gehöre aber entschieden nicht zur Sache und habe mit dem Diebstahle nichts zu thun: Ein äußerst eleganter, alter Herr sei ihm nachgekommen und habe in verbindlichstem Tone ihn aufmerksam gemacht, er müsse „in einen Unflat getreten sein"; er gehe schon längere Zeit hinter ihm und habe einen unerträglichen Geruch wahrgenommen; wenn er, der Angeredete, etwa einen Besuch u. s. w. vorhabe, so könne das sehr unangenehm sein. Der Angesprochene dankte, blieb stehen, und während der gesprächige alte Herr fortschwatzte, besah ersterer zuerst die Sohle des einen Fußes, und als hier nichts zu bemerken war, erhob er das andere Bein und besah auch die andere Sohle. In diesem Augenblicke fasste der alte Herr den anderen sehr fest am Arme und rief lachend: „Nun freilich, auf einem Beine steht sich's wohl schwer, da geräth man leicht ins Wanken, ich dachte schon Sie fallen, aber auch an diesem Fuße ist nichts — und da sehe ich, dass ich selbst der Übelriechende bin: i c h bin in Unflat getreten, und will es Ihnen in oder besser unter die Schuhe schieben!" Der alte Herr lachte noch herzlichst über „die komische Geschichte" und — wurde noch am selben Abende als der Helfershelfer des Taschendiebes festgenommen. Wie es sich später herausstellte, hatte der eigentliche Dieb selbstverständlich genau jenen Moment zu Schnitt und Griff benützt, in welchem „der alte Herr" das Opfer am Arme festgepackt hatte, um dessen angebliches Wanken zu hindern und das Fallen zu vermeiden. Dass der Dieb und sein Helfer ganz besonders geschickte und geübte Leute waren, braucht nicht gesagt zu werden und gewiss ist auch, dass die Schnitte und das Herausarbeiten der Brieftasche nicht hätten unvermerkt geschehen können, wenn nicht die ganze Aufmerksamkeit des zu Bestehlenden auf den plötzlichen und energischen Griff des „alten Herrn" nach dem Arme des „Wankenden" gelenkt worden wäre. —

Die Art der Thätigkeit des Helfers eines Taschendiebes richtet sich hauptsächlich nach dem Felde, auf welchem „gearbeitet" wird. Alle haben aber das eine gemeinsam, dass Helfer überhaupt immer oder fast immer thätig sind. So wenig es im allgemeinen angenommen wird, so sicher ist es trotzdem, dass der Taschendieb nur selten ganz auf eigene Faust stiehlt, in den meisten Fällen hat er einen oder mehrere Helfer oder auch Helferinnen. So wird z. B. der Eisenbahndieb gewöhnlich eine Helferin haben. Tritt er sehr elegant auf, fährt er I. Classe mit Expresszug, oder trägt er das Aussehen eines biederen, älteren Landmannes und fährt mit der Bauernclasse, meist wird er einen weiblichen Helfer bei sich haben, welcher den zu Bestehlenden unterhalten muss, sei es durch Blicke oder durch Gespräch oder durch noch Intimeres. Der Vorgang ist stets der gleiche und das Schwierigste dran: die Auswahl des Opfers. Das letztere muss wohlhabend, nicht allzu intelligent und einem kleinen Abenteuer nicht abgeneigt aus-

sehen. Außerdem muss die gefüllte Brieftasche im linken Brustsacke des Rockes sichtbar sein, wofür bekanntlich jeder Taschendieb ein scharfes Auge haben muss, wenn er überhaupt von seinem Metier leben will. Dass der Eisenbahndieb bloß Nachtzüge zu seinen Raubzügen benützt, ist nicht richtig, jeder Criminalist weiß, dass solche Diebstähle zum mindesten ebenso oft bei Tag als bei Nacht verübt werden, da wenigstens der geübte Taschendieb das Tageslicht gar nicht zu scheuen braucht, und er weiß, dass jeder Reisende zur Nachtzeit auf seine Schätze viel mehr achthat als bei Tage. Selbstverständlich kennen der Dieb und seine Helferin einander gar nicht; erst steigt das eine ein, beendet die schon früher begonnene Recognoscierung, steigt im ungünstigen Falle aus irgend einem Grunde wieder aus und gibt im günstigen Falle dem anderen ein Zeichen zum Nachkommen. Meistens muss Er zuerst einsteigen, da es einem Manne viel leichter ist, auf dem Perron prüfend herumzugehen, in die Coupés hineinzusehen, allenfalls wieder auszusteigen u. s. w., was alles ein weibliches Wesen nicht gut thun kann. Ist es Tageszeit, so muss getrachtet werden, mit dem Opfer nach Thunlichkeit allein im Coupé zu sein, zur Nachtzeit können auch mehrere Reisende da sein, je größer das Gedränge, desto besser die Gelegenheit. Fürs erste ist die Beleuchtung doch stets eine schlechte und fürs andere lässt sich hoffen, dass der größte Theil der Reisenden schlafen wird. Die Sitzordnung muss unter allen Umständen die sein, dass der eigentliche Dieb n e b e n dem Opfer, der Helfer, der dasselbe unterhalten muss, diesem gegenüber Platz nimmt. Der Dieb betheiligt sich eine Zeitlang am Gespräche und beginnt dann einzuschlafen, blinzelnd die Situation betrachtend. Fast immer hat er eine falsche Hand und zwar auf jener Seite, auf der das Opfer sitzt. Diese falsche Hand wird, mit der echten Hand der anderen Seite gefaltet, in den Schoß gelegt, die eigentliche Manipulationshand ist unter dem weiten Mantel, Überzieher, Plaid u. s. w. derart verborgen, dass sie seitwärts und unvermerkt zum Vorscheine kommen kann. Ist nun das Opfer mit seinem Gegenüber in eifrige Unterhaltung gekommen, dann beginnt die echte Hand des Diebes ihre Thätigkeit; macht der letztere eine ungeschickte Bewegung und das Opfer sieht nach ihm, so wird es bald wieder beruhigt sein, wenn es die gefalteten Hände des schnarchenden Nachbars wahrnimmt.

Ist der Fang geglückt, so steigt eines in der nächsten Station aus und zwar immer jenes, welches die Brieftasche hat. Dies ist meistens, fast ausnahmslos n i c h t der Dieb, welcher trachtet, im nächsten Augenblicke nach dem Diebstahle die Brieftasche seinem ganz unverdächtigen Helfer in geschickter Weise zuzuschieben („zuzuplanten"). Wird nämlich der Diebstahl entdeckt, bevor die Leute in Sicherheit sind, so kann der Dieb sofort auf seine Durchsuchung dringen u. s. w. Das Gegenüber ist von jedem Verdachte frei, da gegenübersitzende, miteinander sprechende Leute einander nicht bestehlen können. Gewöhnlich steigt der zweite noch in derselben Station aus und zwar fast immer unter dem Vorwande, das Mitglied der Reisegesellschaft, welches eben ausgestiegen sei, habe etwas im Wagen liegen lassen, was man ihm nachbringen müsse. Natürlich geht der Zug ab, bevor der zweite wieder zurückgekommen ist.

Kommt nun ein solcher Eisenbahndiebstahl zur Sprache, so hat man auf alle diese erwähnten Momente zu achten und dieselben abzufragen. Von dem Helfer erfährt man durch den Bestohlenen meistens nur, wenn er männlichen Geschlechtes war; war er dies nicht, so wird er mit Stillschweigen übergangen: entweder will man von dieser weiblichen Bekanntschaft, die man im Coupé gemacht hat, nicht reden oder man zieht sie wirklich nicht in den Kreis der Erwägungen: „sie war mit dem verdächtigen Nachbar ja gar nicht bekannt“ oder „sie sah ganz unschuldig aus“ oder „war zweifellos eine sehr distinguierte Dame, welcher man einen Diebstahl ganz unmöglich zutrauen kann“. Ein Kennzeichen solcher Leute ist noch, dass mindestens eines der beiden seinen Bestimmungsort niemals angibt; derselbe ist nämlich nur die Station, welche nach gelungenem Diebstahle zuerst kömmt, auf dieser wird ausgestiegen. Der Dieb selbst gibt schon eher seinen meistens sehr entfernten Bestimmungsort an, denn er läuft ja nur dem anderen, dem die Brieftasche zugeschoben wurde, nach, um ihm „das Vergessene“ nachzubringen. Wird der Diebstahl sehr rasch bekannt, so kann man oft der Diebe habhaft werden, wenn man sie in den beiden Stationen erwarten lässt, welche von der Station, wo sie abgestiegen sind, zunächst bahnaufwärts und bahnabwärts gelegen sind. In derselben Station, wo sie abgestiegen sind, besteigen die Diebe den Zug gewiss nicht mehr; sie gehen zur nächsten Station zu Fuße und fahren entweder wieder zurück oder benützen ihre Karte, die sie ja noch haben, um in derselben Richtung wie früher noch weiter zu fahren.

Weiters haben die Leute wenig oder gar kein Gepäck bei sich: erstens brauchen sie keines und zweitens macht es weniger mobil beim Coupésuchen, Coupéwechseln, Sitzewechseln, Aussteigen u. s. w. Ist der Bestohlene ein halbwegs guter Beobachter, so wird man aus ihm gewiss herausbringen, dass die Leute nicht „ganz echt“ waren. Waren sie im Bauerncoupé und gaben sich das Ansehen braver Landleute, so haben sie entweder keine abgearbeiteten Hände oder keine landesüblichen Schuhe oder sie haben irgend eine Unkenntnis verrathen, als sie sich in landwirtschaftliche Gespräche einließen u. s. w. Haben sich die Leute aber das Ansehen großer Eleganz gegeben, so ist die Entdeckung noch leichter, irgendwo tritt die „schäbige Eleganz“ sicher zum Vorscheine. Alles sofort in die Augen Springende wird gewiss tadellos sein: Rock, Gilet, Uhrkette, Manchette, Cravatte u. s. w. Dagegen wird das fast ganz verborgene, nur zufällig etwas sichtbar werdende Hemd nicht ganz rein sein; Strümpfe, die man etwa zu sehen bekommt, lassen zu wünschen übrig, häufig auch die Schuhe; und was der Anzug nicht verräth, das sagen die Hände. Freilich, wer so gut beobachtet, dass er aus all diesem Schlüsse zieht, der bedarf erst des UR. nicht, und ihm Beschreibungen geben, nach welchen der UR. Schlüsse ziehen könnte, ist nicht leicht möglich. Das einzige, was nützen kann, ist, dass der intelligente UR. dem intelligenten Beobachter das Richtige abfrägt und ihn so selbst auf Beobachtetes bringt, was er sonst nicht erwähnt hätte. —

Eine eigenthümliche Rolle hat der Helfer beim Hoteldieb, der sich in die Hotelzimmer einschleicht, wenn der Reisende augenblicklich nicht da ist oder schläft. Wird der Eingeschlichene ertappt, so

gibt er sich durch rasch angebrachte Frage oder Vorstellung das Aussehen eines aus irgend einem Grunde dahin Gerufenen, z. B. des Barbiers, Schusters, Hühneraugenoperateurs, der Schneiderin, Hebamme oder wer weiß was sonst. Ist der, welcher den Eingeschlichenen ertappt hat, durch dessen Frage oder Vorstellung rasch beruhigt, so entfernt sich der letztere langsam und mit Entschuldigung. Wird aber Verdacht geschöpft und von „Frechheit" u. s. w. gesprochen, so ruft dann rasch der Gehilfe auf dem Corridor: „He da, nicht hieher, auf Nummer soundsoviel sollen Sie doch kommen!" Handelt es sich nicht um ein „Zufallsgeschäft", sondern soll ein ganz besonderes Individuum, von dem man schon im voraus weiß, dass es in einem bestimmten Hotel absteigen wird, bestohlen werden, so wird sich sogar der Helfer im selben Hotel und, wenn anders möglich, im selben Stockwerke einquartieren. Hiedurch kann er nicht bloß alle möglichen Kundschaftereien u. s. w. betreiben, sondern auch im Nothfalle in obgeschilderter Weise einspringen. —

Schwierig und mannigfach ist die Thätigkeit des Gehilfen eines Taschendiebes auf Straße und Markt. Er muss künstlich ein Gedränge zu machen verstehen, entweder dadurch, dass er die Leute auf irgend etwas aufmerksam macht oder dass er selbst das Object einer Sehenswürdigkeit abgibt: er wird unwohl, epileptisch, spielt einen Betrunkenen, Blödsinnigen oder Irrsinnigen, ja er behauptet plötzlich, bestohlen worden zu sein oder beginnt mit irgend jemanden Streit. Ist ein Auflauf oder ein Gedränge fertig, so ist's leicht, in demselben zu stehlen, gewiss leichter als unter sonstigen Verhältnissen. Ebenso ködert der Gehilfe auch den einzelnen, den zu Bestehlenden, er erzählt oder zeigt ihm etwas, macht ihn auf eine Gefahr aufmerksam, gibt ihm etwas u. s. w. Hat der Dieb die Überwachung von Seite dritter, Amtspersonen, Begleitung des zu Bestehlenden oder des sonstigen Publicums zu befürchten, so muss der Gehilfe „Mauer machen", d. h. die Aufmerksamkeit der Betreffenden abziehen oder aber sich so vorstellen, dass der Dieb gedeckt wird. Hierin leisten die Gehilfen oft Meisterhaftes, sie scheinen sich verdoppeln oder mindestens doppelt so breit machen zu können, als sie wirklich sind.

Eine besondere Fertigkeit muss der Gehilfe darin haben, dass er das Gestohlene an sich bringt. In dieser Beziehung gibt es natürlich unzählige Formen: das Gestohlene geht von Hand zu Hand, entweder ganz einfach oder mit taschenspielerartiger Geschwindigkeit; oder der Helfer drängt sich an den Dieb in verabredeter Weise heran und dieser steckt ihm das Gestohlene in die Tasche; oder der Dieb lässt das Gestohlene zu Boden fallen oder besser an seinem Körper hinabgleiten und der Helfer hebt es behende auf. Da kann man das Erstaunlichste an ungarischen Taschendieben sehen, welche so häufig über die Grenze kommen, lediglich um einen Jahrmarkt zu besuchen und dann mit ihrer Beute in die sichere Heimat zu flüchten.

Ein Mann hatte vorne an der Schuhspitze eine kurze scharfe Nadel vorstehen, womit er die Brieftasche, die sein College fallen gelassen, rasch aufspießte; dann hob er das Bein, im Knie abgebogen, unter seinem Mantel auf und erwischte im nächsten Augenblicke die Tasche mit der Hand. Ein Weib verstand es, im gegebenen Momente

rasch aus einem Schuh zu schlüpfen und die Brieftasche mit den bloßen Zehen zu erfassen. Dann hob sie den Fuß unter den Röcken und vermochte nun mit einer Geschicklichkeit, die sie im Circus hätte verwerten können, die Tasche in einen Sack zu schieben, der an der Innenseite des innersten Rockes ziemlich weit unten angebracht war. Dann schlüpfte sie wieder in den Schuh und das ganze Werk war vollbracht ohne die mindeste Hilfe der Hände.

Fast noch geschickter machte es ein blutjunges Mädchen. Dieses hatte zwar wohl Strümpfe an, dieselben waren aber an der Spitze abgeschnitten (etwa handbreit), so dass die zu fingerartiger Gelenkigkeit ausgebildeten Zehen frei waren. Mit diesen ergriff sie die von der eigentlichen Diebin gestohlene Brieftasche, welche sie an ihren Kleidern hatte hinuntergleiten lassen, rasch mit den Zehen und wusste nun das Bein derart abzubiegen und den Fuß in die Höhe zu bringen, dass die Brieftasche hoch zwischen die Schenkel kam, mit welchen die Brieftasche durch Zusammendrücken der Schenkel festgehalten wurde. In dieser Stellung vermochte das Mädchen ziemlich rasch und jedesfalls ungezwungen zu gehen, bis sich Gelegenheit fand, die Brieftasche aus ihrem Verstecke hervorzuholen.

Die eigentliche Diebin stand schon lange im Verdachte, eine Markttaschendiebin zu sein, sie war wiederholt als solche verhaftet worden; es konnte ihr aber lange Zeit nichts bewiesen werden, da sie nie im Besitze des Gestohlenen gefunden wurde. Sie war zur einen Seite des Marktes gekommen, ihre genannte Helferin zur anderen Seite und wenn sich die Diebin verdächtig gemacht hatte, so war die Genossin, auf die kein Mensch Verdacht hatte, längst mit der Brieftasche davon. Die Entdeckung erfolgte nur dadurch, dass ein geübter Gendarm, der die Diebin schon oft auf Märkten gesehen hatte, sich ausschließlich merkte, wer in der Nähe der Diebin sich aufhalte, bis er endlich wahrnahm, dass jenes Mädchen zwar meist entfernt von der Verdächtigen sich aufhielt, sie aber nie aus dem Auge verlor und dann, offenbar auf ein gegebenes Zeichen, sich ihr näherte. Endlich gelang es dem Gendarmen wahrzunehmen, wie die Diebin eine gestohlene Börse abgleiten ließ, über welche sich das Mädchen sofort stellte.

Ganz ähnliche Thätigkeit, wie der Gehilfe des Taschendiebes, hat der Gehilfe des Ladendiebes zu entfalten.

Ladendiebe und die dazugehörigen Diebe, welche Waren von den offenen Ständen und Märkten stehlen, werden heutzutage entschieden seltener. Letztere wohl deshalb, weil die Märkte überhaupt an Zahl, Bedeutung und Umsatz verloren haben, so dass auch die nun feilgebotene Ware ihrem Werte nach die Mühe und Gefahr nicht lohnt, erstere vielleicht deshalb, weil in den Läden jetzt stets eine viel größere Zahl von Angestellten verwendet wird, als früher, so dass ein gegenseitiges Überwachen der Kunden leichter ist, als es früher war. Als das ganze Personale eines vielbesuchten Ladens häufig nur aus dem Kaufmanne selbst und einem Lehrjungen bestand, hatten sie mit der Bedienung der Kunden so viel zu thun, dass ein Überwachen derselben kaum möglich war. Viel mag auch dazu beigetragen haben, den Ladendieben das Leben sauer zu machen, dass das Institut der Cassiere in fast jedem größeren Laden eingerichtet ist. Dieselben haben ihren Sitz gewöhnlich zur Seite, mehr rückwärts,

so dass der Dieb, der seine Front dem Verkäufer, seinen Rücken dem Cassier zuwenden muss, niemals weiß, ob er nicht von rückwärts beobachtet wird. Es ist daher auch Thatsache, dass man in jenen Läden, in welchen Cassiere angestellt sind, am wenigsten über Ladendiebstähle zu klagen hat. Wo aber solche noch vorkommen, hat der Dieb wohl fast immer seinen Helfer, der den Kaufmann, wohl auch den Cassier zu beschäftigen, „Wand" zu machen und das Gestohlene zu übernehmen hat.

Wo noch die meisten und eingreifendsten Ladendiebstähle vorkommen, beim Juwelier, da kommen fast ausschließlich ihrer zwei und zwar der eine später als der andere. Es ist begreiflich, dass jeder Kaufmann unruhig wird, wenn er allein zur Bedienung da ist, noch eine sehr anspruchsvolle Kundschaft zu bedienen hat, und es erscheint eine zweite, die sich ungeduldig und derartig benimmt, als ob sie ganz enorme Einkäufe machen wolle. Man beobachte einmal einen Juwelier, der nicht ein gar routinierter Herr ist, wie nervös er in einem solchen Falle wird, wie er von einer Kundschaft zur andern und wieder zurückeilt, mit seinen Läden und Fächern herumstößt und -schiebt, und eher alles thut, als seine Schätze in fortwährender Überwachung zu halten. Natürlich hat die erste Kunde schon eher, bevor die zweite kam, dafür gesorgt, dass unter den Sachen eine gewisse Unordnung eintritt, dass dieselben aus ihren Fächern und Etuis herausgenommen und in Haufen zusammengeschoben werden, wodurch dann für den Kaufmann die Übersicht am ersten verloren geht. Endlich, wenn der zweite schon recht ungeduldig ist, hat der erste gewählt, die Sachen zur Absendung ins Hotel bestimmt, wo natürlich erst „sofort gezahlt werden wird" und — gestohlen hat er auch. Kaum ist er draußen, so beginnt der zweite Theil der helfenden Thätigkeit des andern, der darin besteht, den Kaufmann so in Athem zu halten, dass es ihm für die erste Zeit unmöglich wird, seine Sachen zu überblicken, zu ordnen und zu entdecken, ob und was gestohlen worden ist. Im Nothfalle kommt während der Anwesenheit des zweiten noch ein dritter zur Thüre herein, und so hat der Dieb gewiss Zeit, den Raub in Sicherheit zu bringen.

Die Klarstellung dieser begleitenden Umstände ist bei dem Vorkommen derartiger Diebstähle von der größten Wichtigkeit. Es kommt häufig vor, dass der Bestohlene gar nicht weiß, welcher aus der Reihe mehrerer unbekannter Kunden ihn bestohlen hat; er hatte seine Sachen vollzählig, bevor sie gekommen sind, und er hatte manches davon nicht mehr, als dieselben verschwunden waren. In einem solchen Falle wird der Fehler meist darin begangen, dass man zwar alle für verdächtig, aber nur einen für den Thäter hält. Hiedurch entsteht ein unsicheres Herumtappen, man späht auf alle und hat gegen keinen einen bestimmten Verdacht. Ebenso ist es vom Übel, wenn der Bestohlene aus der Reihe von zwei bis drei Kunden einen herausgreift und diesen der Behörde als verdächtig bezeichnet; er war zum Beispiele minder gewandt im Auftreten, weniger elegant in der Kleidung, oder gerade derjenige, nach dessen Fortgehen der Abgang bemerkt wurde u. s. w. Nun wird lediglich auf diesen einen Jagd gemacht, obwohl er entweder schon vom Schauplatze verschwunden oder zum mindesten nicht mehr im Be-

sitze des Gestohlenen ist. Hauptsache bleibt in einem solchen Falle die Erforschung des Vorher und Nachher; hat der Beschädigte die Sache erzählt, wie er sie erlebt zu haben vermeint, und hat er eine bestimmte Person verdächtigt, so begnügt man sich oft damit, eine genaue Personsbeschreibung aufzunehmen und die Verdachtsgründe sich angeben zu lassen; die Hauptsache läge aber darin, sich nun sagen zu lassen: wer war vor dem Verdächtigten da, was hat dieser gethan, wie sah er aus u. s. w. — wer war nach ihm da, wer zugleich mit ihm; so erhält man ein Bild über den Hergang, über die Art, wie die That verübt wurde, und über die Personen, die sicher alle an derselben betheiligt waren.

5. Der Diebstahl selbst.

Auch beim Diebstahl ist die Feststellung des Thatbestandes die Hauptsache, und wer mit einiger Aussicht auf Erfolg einerseits darüber klar werden will, wer einen bestimmten Diebstahl ausgeführt haben kann und andererseits das Verhör des Verdächtigen richtig führen will, der muss in erster Linie den Thatort gesehen und zwar sobald nach der That nur möglich gesehen haben. Leider wird auch hier die Aufnahme des Thatbestandes aus Bequemlichkeit oder Sparsamkeit versäumt oder doch nur durch untergeordnete Organe vorgenommen, die eine nothdürftige Beschreibung darüber geben, wo der Dieb hereingekrochen ist, was er gestohlen hat, und wo er sich wieder entfernt hat. „Jede Spur darüber," so schließen diese Berichte gewöhnlich, „wer der Thäter sein kann, fehlt gänzlich." Dies ist aber zumeist nicht wahr, denn die wichtigste „Spur" hat der Dieb in fast allen Fällen zurückgelassen, es ist dies die Art, wie er den Diebstahl begangen hat, und jeder Dieb hat einen charakteristischen, unverkennbaren modus furandi, von dem er sich nur selten entfernt und niemals vollständig zu trennen vermag. Manchesmal macht der Dieb dies so deutlich und auffallend, dass auch der minder Geübte das Unterscheidende sofort bemerkt: aber einerseits weiß der Ungeübte das Wahrgenommene nicht zu gruppieren, zu sondern und zu verwerten und andererseits ist der charakteristische modus furandi in den meisten Fällen gar nicht so leicht wahrzunehmen, und nur der geübte, intelligente und passionierte Beobachter wird die stets gleichbleibenden, aber oft sehr feinen Züge heraussehen und wichtige Schlüsse daraus zu ziehen vermögen.

Wir hören oft, dass in einer bestimmten Gegend häufige Einbruchsdiebstähle verübt werden, welche die Bewohner in arge Aufregung zu bringen vermögen; oder dass gewisse Jahrmärkte u. s. w. stark von Taschendieben heimgesucht werden; aber da in dem einen wie in dem anderen Falle „jegliche Inzichten auf einen bestimmten Thäter gänzlich mangeln", so wird in den erstgenannten Fällen gewiss kein Localaugenschein vorgenommen, in den letztgenannten aber oft nicht einmal der Beschädigte vernommen, man erfüllt die nothwendigsten Formalitäten und — aus ist's. Es wird natürlich niemand behaupten, dass man alle Diebe erwischen würde, wenn der objective Thatbestand jedesmal auf das peinlichste und scharfsinnigste

aufgenommen werden würde, jedesfalls könnte aber viel mehr geleistet und vieles verhütet werden, wenn diese Aufnahmen jedesmal und auch bei unbedeutenden Diebstählen geschehen würden.

Vor allem würde man das Vorgehen bekannter Diebspersönlichkeiten aus ihren früheren Diebstählen genau kennen lernen und für die Gegend ihrer Hauptthätigkeit gewissermaßen registriert fortführen. Geschieht wieder etwas, so wird man vor allem feststellen, ob die That die charakteristischen Merkmale im Vorgehen eines der fraglichen Leute zeigt, und ist dies der Fall, so wird man wissen, was zu thun ist. Weiters wird man sehr oft eine ganze Reihe von Diebstählen durch unbekannte Thäter als von einer Person ausgeführt bezeichnen können, weil überall etwas Charakteristisches und Gleichbleibendes für den Kenner zu finden war. Endlich wird ein Dieb bei einem an sich vielleicht sehr unbedeutenden Diebstahle ertappt, und, unter gewöhnlichen Umständen, nach kurzer Strafe wieder entlassen. Würden aber alle Diebstähle, die in letzter Zeit in fraglicher Gegend vorkamen, sorgsam in Richtung des modus furandi untersucht, so findet man vielleicht denselben Modus auch bei jenem Diebstahle, bei welchem der Mann ertappt wurde, und es gelingt, ihn der Thäterschaft aller jener Diebereien zu überweisen, welche den gleichen Modus aufgewiesen haben.

Beginnt man hier bei den gröbsten Umrissen, so sind vorerst die sogenannten Specialisten ins Auge zu fassen, zu welchen heutzutage fast die meisten Diebe gehören. Dass dies so kommt, hat seinen Grund in verschiedenen, aber auf allgemeinen Grundsätzen beruhenden Ursachen. Vor allem bringt Natur und Cultur des einzelnen Verbrechers ihn auf bestimmte Bahnen: der schneidige Dieb wird Einbrecher, der manuell geschickte wird Taschendieb und der unverfrorene, kecke wird Einschleicher. „Der feige Dieb will eben auch leben", hat einmal einer gesagt, und damit gewissermaßen aufgeklärt, warum ein Mitglied einer Einbrecherbande sich von dieser losgesagt hat und Marktdieb geworden ist. Hat aber einmal ein Dieb sich in einer gewissen Manier zu stehlen eingeübt — und gelernt und geübt will alles sein — so wird er auch bei dieser Richtung verbleiben und nicht erst etwas anderes lernen. Ebenso wirkt aber auch die Concurrenz. Wo es schon viele Wohnungseinschleicher gibt, da wird ein Neuauftauchender nicht leicht sein Brot finden, zumal die Diebe einer bestimmten Art neue Concurrenz nicht gerne aufkommen lassen und deshalb eifersüchtig darüber wachen, dass in ihr Revier kein Unbefugter eindringt. Die ergiebigeren, aber auch gefährlicheren Arten zu stehlen, werden von den Geschicktesten und Muthigsten ausgeübt, die Minderen müssen sich mit dem Minderen begnügen, und ist einer von den letzteren nun noch jung und weniger geschickt, so muss er sich, wenn er sonst begabt ist, einen Zweig aussuchen, der in der Gegend noch weniger bekannt oder gar etwas ganz Neues ist. Gelingt ihm der Versuch, so wiederholt er ihn und übt sich darin so lange, bis auch er zur „Specialität" geworden ist. Vielfach spielt auch der Zufall mit, namentlich bei solchen, die ehrliche Leute waren und durch eine Gelegenheit zum Diebe geworden sind. Welche Art zu stehlen ihnen da der Zufall in die Hände gespielt hat, bei dem verbleiben sie, als ob es sonst gar keine andere Manier

zu stehlen gäbe, und wenn nicht besondere Fälle eintreten, werden sie den einmal eingeschlagenen Pfad nicht so leicht mehr verlassen.

Die Art der Specialität ist eine zweifache: Die eine bezieht sich auf den Kreis der Diebstähle, welche der Verbrecher für seine Thätigkeit erwählt hat, also Einbruch, Taschendiebstahl, Wohnungseinschleicherei u. s. w., die zweite bezieht sich auf gewisse Eigenthümlichkeiten, die sich der Dieb aus irgend einem Grunde angewöhnt hat; z. B. er lässt bei einem Gelddiebstahle einen Theil der Barschaft zurück, um glauben zu machen, es handle sich um einen Hausdiebstahl; oder er ist Dachbodeneinschleicher und stiehlt regelmäßig einen Handkoffer, wie sie doch auf jedem Hausboden aufbewahrt werden, birgt in demselben die gestohlenen Dinge und entfernt sich ganz harmlos, den gefüllten Handkoffer offen in der Hand tragend; oder er stellt sich als den angeblich hergesendeten Hauslehrer vor, und nimmt beim Fortgehen aufgehängte Kleidungsstücke mit; oder er verbirgt sich in der Nähe der Bauernhäuser und erspäht, wo die Leute, wenn sie sich sämmtlich zur Feldarbeit begeben, die Schlüssel verbergen; oder er stiehlt nur nasse, zum Trocknen aufgehängte Wäsche oder Messingdrücker oder Fußabstreifer u. s. w.

Selbstverständlich bleibt kein Specialist nur bei seiner Specialität, und der eingefleischteste Einbrecher, der mit Pfählen und Anwendung der äußersten Gewalt Thüren und Fenstergitter aushebt, wird es gewiss nicht unterlassen, eine goldene Uhr einzustecken, die leicht zu stehlen war, — aber fast ausnahmslos wird der Specialist seine Specialität nur verlassen, wenn ihn Gelegenheit oder Noth dazu bringt. Hiezu werden noch eigenthümliche Manieren zu erwähnen sein, die zwar mit der That selbst in keinem Zusammenhange stehen, die aber dazu dienen können, um einen Dieb erforschen oder überweisen zu können. Man hat fast den Eindruck, als ob der Sache ein gewisser Aberglaube zugrunde läge, indem der Dieb die Bemerkung gemacht haben mag, dass seine Pläne gelingen, wenn er diesen oder jenen „Brauch“ beibehalten hat. So pflegte ein äußerst geschickter Juwelendieb ausnahmslos im Goldschmiedladen, wo er zu stehlen vorhatte, „ein sehr schönes Smaragd-Halsband“ zu verlangen. Ein Taschendieb „elegantester Sorte“ nannte sich immer im Hotel, wo er auf seinen Kunstreisen einkehrte, in auffälliger Weise „Weinreisender für Java“; seinen Namen wechselte er aber jedesmal. Ein Wilddieb in Obersteiermark, der jahrelang sein Unwesen getrieben hat, und um welchen sich ein ganzer Sagenkreis gesponnen hatte, erschien bei seinen waghalsigen Jagdzügen stets mit (geschwärztem Gesichte und) einem alten Cylinderhute, geschmückt mit einer, zwei Fuß langen Fasanfeder! Eine gefürchtete Einbrecherbande an der ungarischen Grenze hatte die Gewohnheit, an Ort und Stelle des gelungenen Einbruches einen Rosenkranz[1]) zurückzulassen.

In London war anfangs dieses Jahrhunderts eine sehr große Anzahl von Diebstählen in der Weise geschehen, dass der Dieb mit bedeutender Frechheit Wohnungen, deren Besitzer abwesend waren

[1]) Rosenkranz nennen die Katholiken eine Schnur aufgereihter Perlen (aus Glas, Bein, Holz u. s. w.), welche dazu benützt wird, um die Anzahl und Reihenfolge der gesprochenen Gebete (Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Ave-Maria u. s. w.) zu wissen und zu merken.

(meistens im Sommer, wenn sich die Leute auf dem Lande befanden), mit Nachschlüsseln öffnete und enttrug, was an Geld und Wertvollem zu finden war. Ihm war kein Schloss zu gut und zu combiniert, er öffnete und schloss, ohne etwas zu verderben und anscheinend ohne die mindeste Schwierigkeit. Abgesehen von der erstaunlichen Geschicklichkeit dieses Diebes war aber in seinen Thaten noch etwas Auffallendes: er hinterließ jedesmal einen eigenthümlichen, starken und monatelang andauernden Parfum, der stets derselbe war und den niemand kannte. Die Berichte sind voll davon, welcher Schreck jedermann befiel, der seine Wohnung betrat und „the thiefs perfume" wahrnahm, denn dieser „Diebs-Parfum" bedeutete, dass schwerer Verlust eingetreten war. Dieses gefährliche und eigenthümliche Individuum wurde nie entdeckt. Das merkwürdigste an der Sache ist aber, dass der fragliche durchdringende und allen Policemen von London als „the thiefs perfume" bekannte Geruch den Thäter niemals auf der Straße oder sonst wo verrathen hat.

Endlich gehören hieher, und dies ist für Entdeckungen und Identificierungen vielleicht das Wichtigste, kleine Fertigkeiten, Vortheile und technische Handgriffe, die sich die Leute angeeignet haben und dann regelmäßig in Anwendung bringen. Derartige Praktiken sind unzählbar und können nur durch genaues und sorgfältiges Studium bekannt und gruppiert werden. Man bemerkt z. B., dass in einer Gegend vor jedem Einbruche der Hofhund vergiftet wird und vermag zu constatieren, dass die getödteten Hunde jedesmal an demselben Gifte zugrunde gegangen sind. Oder: es sind die Diebe jedesmal durch ein ebenerdiges Fenster eingedrungen, ohne dasselbe zu beschädigen, so dass angenommen werden kann, dass es ihnen jedesmal gelungen ist, untertags in irgend einer Weise das Fenster zu öffnen und scheinbar wieder zu schließen; das Eindringen konnte dann zur Nachtzeit leicht und ohne Geräusch geschehen. Oder: man kann eine eigene Art wahrnehmen, wie die Vorhängschlösser abgedreht („gewürgt") werden, wie man die Fenstergitter durchgesägt hat, wie ein Schloss geöffnet wurde, wie die Aufmerksamkeit dessen abgelenkt wurde, auf dessen Tasche ein Angriff gemacht werden sollte.

Auch der alleinige Besitz eines gewissen Werkzeuges kann in dieser Weise unterscheidend wirken. So war seinerzeit in ganz England bloß ein einziger, der den heute verbreiteten Siegelring mit verborgenen Springmesserchen zum Aufschneiden der Rocktaschen besaß; ebenso sind gewisse Einbrechwerkzeuge, namentlich für „einbruchsichere" Cassen, immer zuerst bloß im Besitze eines einzelnen. Solche Dinge sichern dem alleinigen Besitzer großen Gewinn, bis auch andere dasselbe Werkzeug haben und sich in der gleichen Weise zu bereichern trachten.

Die Sammlung und Verwertung dieser Eigenthümlichkeiten fürs den einzelnen Fall obliegt theils der Polizei, theils dem UR.; jedes obrigkeitliche Organ hat die Verpflichtung, auf dieselben genau zu achten und allenfalls mit Angabe selbst gemachter Beobachtungen und Combinationen sie dem UR. mitzutheilen, falls dieser nicht selbst an Ort und Stelle gewesen. Das Wahrnehmen einer besonderen Eigenthümlichkeit dürfte das Schwierigste sein. Es erfordert offenen, weiten und nicht am Einzelnen hängenden Blick; denn nur wer nicht am

Kleinlichen hängt, wird das Kleine sehen können. Der Blick muss über das Gleichgiltige, nicht Unterscheidende und Unwichtige hinweggleiten und erst am Wesentlichen haften bleiben. Der ungeschickte Beobachter kann hundert abgedrehte Vorhängschlösser oder aufgesprengte Schubladen ansehen und genau untersucht haben, sie kommen ihm alle entweder ganz gleich oder jedes verschieden vor: je nach der Art, wie er die Sache ansieht. Dem guten Beobachter erscheinen sie auch alle ganz gleich, ganz verschieden und doch auch wieder in einem oder dem anderen gemeinsamen Punkte ähnlich, und er wird die hundert Corpora delicti mit mehr oder minder großer Schnelligkeit in gewisse Gruppen bringen und diese werden das Gemeinsame haben, dass sie vom selben Thäter herrühren.

Sind nun solche Wahrnehmungen gemacht, so müssen sie verwertet werden, d. i. sie sind vorerst zu gruppieren. Diesfalls werden besondere Vormerkungen nothwendig sein: je nachdem die Eigenthümlichkeit in Bezug auf die Person bekannt ist oder nicht. Man wird sich also bei der Person eines Diebes, dessen Eigenart schon bekannt ist, vormerken, welcher Art diese Eigenthümlichkeit ist und wird hiebei sofort den oder die Fälle anmerken, bei welchen er diese Eigenheit bethätigt hat. Hier ist also persönliche Vormerkung, besser gesagt, Vormerkung nach der Person nothwendig. Hat man aber nur auffallende Eigenheiten bei Diebstählen wahrgenommen, deren Thäter einstweilen unbekannt sind, so gruppiert man die Diebstähle sachlich, d. h. man notiert das auffallend Eigenthümliche, und verweist auf alle Diebstähle, welche diese Eigenthümlichkeit an sich tragen.

Kommt nun ein neuer Diebstahl zum Vorscheine, der irgend ein besonderes Kennzeichen an sich trägt, so wird man natürlich zuerst im persönlichen Verzeichnisse suchen, und festzustellen trachten, ob dieser neue Diebstahl etwas an sich trägt, was als Eigenthümlichkeit eines bekannten Diebes nachgewiesen werden kann. Ist das der Fall, so wird man das erste Augenmerk auf den fraglichen Dieb richten, und sind die Beobachtungen richtig gemacht, so wird man auch den richtigen Griff gemacht haben. Kann man aber die entdeckte Eigenthümlichkeit keinem bekannten Individuum zutheilen, so wird nach einem sachlichen Prius geforscht, und wird gefunden, dass man schon früher ähnliche, wenn auch der Person nach nicht bekannte Fälle gehabt hat, so erübrigt einstweilen nichts anderes, als den neuen Fall bei den alten, ähnlich charakterisierten, zu registrieren. Gelingt es dann, später für einen einzigen der alten Fälle oder bei einem neuen, dazugehörigen Falle, den Thäter zu eruieren, so wird man kaum fehlgehen, wenn man diesem Thäter vorerst die Verantwortung für alle jene Fälle zuschiebt, welche sich durch das charakteristische gleiche Moment ausgezeichnet haben.

Das Wichtige und Gewinnbringende eines solchen Vorgehens ist nicht zu übersehen, es scheint geringfügig und schwierig durchzuführen, wer aber ein einzigesmal derartige Versuche gemacht hat, wird zur Überzeugung kommen, dass die aufgewendete Mühe durch die erzielten Resultate reichlich gelohnt wird. Nebstbei wird die Wahrnehmung gemacht werden, dass derartige Beobachtungen interessant und geeignet sind, in das Einerlei der täglichen Arbeit belehrende Abwechslung zu bringen.

a) Einbruchdiebstahl.

α) Allgemeines.

Das Folgende soll weder eine Beschreibung aller Arten von Einbruchsdiebstählen geben, wie sie in Hirt, Thiele, Avé-Lallemant u. a. so gut dargestellt wurden, noch soll es wesentlich Neues bieten, es soll nur das, jedem Criminalisten Bekannte zusammengefasst und in Erinnerung gebracht werden, auf was bei Erhebungen anlässlich eines Einbruchsdiebstahles im wesentlichen zu merken ist.

Mit einem eigentlichen Einbruche in bewohntem Raume, mit offener Gewalt und ohne Rücksicht auf Lärm und persönlichen Widerstand, wird es der heutige UR. nicht leicht zu thun bekommen; die Zeiten, in welchen z. B. die Rheinischen Banden und ähnliche, irgend ein Gehöft mit Sturm nahmen, die Thüren mit Baumstämmen u. s. w. („Drong“ genannt) einrannten, mit den Bewohnern Schüsse wechselten, und allenfalls zuhilfe kommende Nachbarn in lustigem Scharmützel zurückschlugen, sind doch vorbei und höchstens ein ungarischer College aus wilder Karpathengegend könnte uns vielleicht noch eigene Erlebnisse über Fälle erzählen, in welchen ein einsames Gehöft in solch unmoderner Weise berannt worden ist.

Es wird übrigens schon manchem von uns beim Wandern in einsamer Gegend der Gedanke gekommen sein, dass es eigentlich nicht recht erklärlich ist, warum solche Bestürmungen nicht mehr vorkommen. Einsame Weiler, wo sichtlich wohlhabende Leute wohnen, gibt es allüberall im deutschen Lande, sie sind oft so einsam gelegen, dass der nächste Nachbar selbst Flintenschüsse nicht zu hören vermag. Der Mann ist auswärts auf dem Viehhandel und die Knechte sind beim Mädchen, vielleicht eine Stunde weit entfernt; wenn sich da ein Paar handfeste und entschlossene Leute zusammenthun, der Erfolg könnte umsoweniger ausbleiben, als es ja nicht allzuschwierig wäre, durch aufgestellte Wachposten eine etwa nahende Gendarmerie-Patrouille unter einem Vorwande irrezuleiten und aufzuhalten. Kurz, unmöglich wäre es nicht, dass dem einen oder anderen von uns auch in heutigen Tagen noch ein solcher Fall vorkäme. Umso häufiger kommt aber noch der Einbruch in unbewohnte oder nur von Schlafenden oder sonst ungefährlichen Leuten bewohnte Räume vor, Einbruch von außen, oder aber das Erbrechen eines geschlossenen Behältnisses im Gebäude, in welches der Dieb eingestiegen, eingeschlichen oder sonst wie eingedrungen ist, Einbruch im Innern.

Bei jedem Einbruche wird es sich vorerst darum handeln, den objectiven Thatbestand genau festzustellen, und zuerst alles zu besichtigen, was der Dieb oder die Diebe am Schauplatze geändert haben. Was am besten zu merken ist, mag auch hier sein: nichts für so unbedeutend zu halten, dass es nicht einer genauen Beachtung wert wäre. Es werden also selbstverständlich alle Fußspuren festzustellen sein, d. h. es muss klar werden, ob die etwa vorhandenen Fußspuren von den Thätern herrühren oder von anderen Leuten; ist ersteres sichergestellt oder wenigstens möglich, so werden die Fußspuren gesichert, im übrigen hält man sich bei denselben nur dann auf, wenn z. B. Gefahr vorliegt, dass sie verloren gehen könnten

(Spuren im Schnee u. s. w.) oder wenn aus denselben schon ganz bestimmte Anhaltspunkte gegen einen etwa schon anderweitig Verdächtiggewordenen gefunden werden könnten. Dann sucht man sich klar zu machen, was sonst aus den Fußspuren zu entnehmen ist: woher die Diebe kamen, wo sie eindrangen, wo sie fortgiengen und nicht zu vergessen: wo Wachen gestellt waren. Wird das alles sehr sorgfältig durchgeführt, so kann man bei einigem Glücke schon eine Menge feststellen: Zahl der Diebe, Zahl der Wachen, Geschlecht, Alter, ja sogar Herkommen derselben, da die Art der Beschuhung einen Schluss z. B. auf ländliche oder städtische Bevölkerung zulässt. Freilich darf hiebei nicht zu rasch im Vermuthen vorgegangen werden, indem absichtlich oder zufällig von den Leuten oft Schuhe getragen werden, die mit ihrem Berufe u. s. w. nicht den mindesten Zusammenhang haben.

Nun wendet man sich dem wichtigsten, dem Angriffspunkte zu, der sehr oft höchst charakteristisch für den ganzen Vorgang ist. Vor allem ist festzustellen, ob der Angriffspunkt mit Rücksicht auf die inneren Verhältnisse des Hauses, den Zweck des Diebstahles und sonstige Umstände, geschickt und glücklich gewählt war. Das kann nicht sorgfältig genug erhoben werden, da daraus hervorgeht, ob der Dieb mit den Localitäten und Gebräuchen im Hause vertraut war oder nicht, so dass dann eine lange Reihe von Thätern ausgeschlossen werden kann. Im großen und ganzen ist diese Feststellung nicht schwierig und fast immer möglich; freilich darf man dabei nicht vergessen, dass gewisse Umstände in einem Hause als selbstverständlich vorausgesetzt oder bei ganz flüchtiger Beobachtung klargemacht werden können. So sind z. B. die Wohnungen in unseren modernen Stadthäusern und dann wieder die alten Bauernhäuser in bestimmten Gegenden auf dem Lande derart nach einem Model gemacht, dass man eine Menge von Umständen schon wissen kann, ohne die geringste Beobachtung im betreffenden Gebäude selbst gemacht zu haben. Ergänzt der Dieb diese selbstverständliche Kenntnis durch einige Aufmerksamkeit, so weiß er fast alles, was er braucht: wo die Küche ist, sagt der Schornstein; Aus- und Eingänge, Fensterverschlüsse, Beschaffenheit des Daches u. s. w. zeigt ein einziger Blick; wo die Leute ihr Esszimmer haben, kann man aus der Beleuchtung beim Einnehmen des Abendbrotes sehen; wo sie schlafen, ist in ähnlicher Weise zu eruieren — kurz, es gibt eine Menge von Einzelheiten, welche der geschickte Dieb von außen bemerken kann. Nichtsdestoweniger wird man bei einiger Übung und Aufmerksamkeit bald zu unterscheiden vermögen, ob der Dieb eine wirkliche, genaue Kenntnis des Hauses hatte, ob er durch einen Kundschafter eine beiläufige Orientierung erworben hat, ob er nur das wusste, was von außen zu erspähen und zu combinieren war, oder aber, ob er ganz ohne Kenntnisse an die Sache gegangen ist.

Die Folgerungen aus diesen Klarstellungen ergeben sich von selbst und ist namentlich dann, wenn beiläufige Kenntnis angenommen werden kann, durch geeignetes Befragen sicherzustellen, ob Leute gesehen wurden, welche Kundschafter gewesen sein konnten, oder ob man auffallend beobachtende oder herumschleichende Leute gesehen hat. Ausnahmsweise wird allerdings auch mit erstaunlich

geringen Vorkenntnissen gearbeitet. So pflegen sich z. B. die Einbrecher, welche im Spätherbste verlassene Villen in der Nähe großer Städte ausräumen, lediglich darüber Gewissheit zu verschaffen, ob die Villa nicht mehr bewohnt ist. Das geschieht dadurch, dass man in das Schlüsselloch ein dürres Blatt u. s. w. schiebt; ist es am nächsten Tag noch da, so ist die Villa verlassen und am Abende fährt ein Möbelwagen vor, und auf den wird nach Erbrechung der Thüre aufgepackt, was zu packen ist. Bleibt ein Vorübergehender stehen, so bittet man ihn, bei Bewältigung eines großen Möbelstückes anzugreifen. Auf die Trägheit des Menschen wurde hiebei richtig speculiert, denn der Angesprochene entfernt sich eilig und der unangenehme Zuseher ist beseitigt. —

Des weiteren hat man sich darüber klar zu werden, ob der Diebstahl geschickt oder nicht geschickt, mehr gelegentlich verübt worden ist. Dies ist in der Regel nicht schwer und wer erst ein halb Dutzend von Einbrüchen gesehen hat, wird schon anfangen, sich darüber ein Bild zu machen, ob zunftmäßig oder nach Pfuscherart vorgegangen worden ist. Das Significanteste ist der Umstand, ob mit einem gewissen Zielbewusstsein aufgetreten wurde oder nicht. Der geübte Dieb vermeidet in erster Linie alles Unnöthige, er weiß, wie wichtig Zeitbenützung ist, er weiß, wie gefährlich unnützer Aufenthalt werden kann, er hütet sich, mehr Geräusch zu machen, als unbedingt nöthig ist, er schont endlich auch seine Kraft und bemüht sich nicht umsonst. Ist er doch fast ausnahmslos zum Diebe geworden, weil er zum Arbeiten, zum Sichplagen zu träge war, und solche Charakterzüge zeigen sich in allem und jedem.

Macht man z. B. die Wahrnehmung, dass der Dieb zuerst versucht hat, bei einem Fenster einzubrechen, z. B. die Gitterstangen abzufeilen, oder das ganze Gitter auszuheben, dass er es dann bei diesem Fenster aufgegeben und bei einem anderen zu arbeiten begonnen hat, so kann man mit zweifelloser Sicherheit annehmen, dass es kein raffinierter, im Stehlen ergrauter Dieb war, der hier eingebrochen hat. Ein solcher sieht sich sein Object zuerst sehr genau an und hat auch die entsprechenden Kenntnisse hiezu: er kennt gutes, faseriges Eisen sehr wohl von glattem, schlechtem auseinander; er schätzt die Güte einer Thüre, die Art, wie die Füllungen im Rahmen eingefügt sind, sofort ab; er weiß, was an einem Thürschlosse, an Angeln, an Stemmriegeln gut und was schlecht ist; er beurtheilt sofort, ob ein Fenstergitter sorgfältig eingemauert ist, ob eine Mauer durchbrochen werden kann; er weiß auch auf einen Blick, ob er oder sein Junge durch ein vorhandenes Loch oder zwischen zwei Sprossen durchschlüpfen kann. Hat er aber einmal die Schwäche eines Objectes erkannt und beschlossen, hier seinen Angriff zu machen, hier zu feilen, zu schneiden, zu hebeln u. s. w. — dann bleibt er auch bei dieser Stelle und lässt die einmal gemachte Arbeit nicht mehr fahren. Er kann gezwungen werden, den Einbruch g a n z aufzugeben und die angefangene Arbeit stehen zu lassen, aber an einer neuen oder gar an einer dritten Stelle herumzuprobieren, das thut nur der ungeübte Dieb, der Pfuscher; der Meisterdieb thut das nie. Es scheint fast, als ob dies ein gewisser point d'honneur erfordern würde, oder als ob gar ein Aberglaube nicht erlaubt, etwas Angefangenes aufzugeben, um an anderer Stelle anzufangen.

Sehr charakteristisch ist der oft vorkommende Umstand, dass der Dieb Hilfsmittel zum Einbruche irgendwo vom Hause selbst oder vom Nachbar genommen hat. Auf den ersten Anblick scheint es, als ob dies auf dilettantenartiges Vorgehen oder auf einen Gelegenheitsdiebstahl schließen ließe. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass irgend ein Mensch mit nicht allzu strengen Grundsätzen vorübergieng, z. B eine Leiter lehnen sah, und dass er dies dann dazu benützte, um mit Hilfe dieses ganz zufällig gefundenen Instrumentes beim nächsten Hause einzusteigen. Dies ist aber meistens nicht der Fall, und es lässt gerade ein solcher Umstand eher darauf schließen, dass man es mit einem routinierten Diebe zu thun habe. Ein solcher geht überhaupt nicht gerne weitere Strecken mit einem Gegenstande, der schwer zu tragen ist, ihn bei Begegnungen recht verdächtig erscheinen lässt und ihn nach der That am Fliehen hindert. Außerdem ist auch der Gauner von Fach doch niemals im Besitze von derlei schwerem Hausrathe, den er zu ehrlichem Zwecke nicht brauchen kann und der ihn nur verdächtigt, wenn er in seinem Besitze gefunden würde.

Insoferne ist es also sogar richtig, dass es sich in manchen Fällen um einen Gelegenheitsdiebstahl handeln kann, indem ein Einbrecher, der erst ein Object für seine Thätigkeit sucht, gerade ein solches bevorzugt, in dessen Nähe er eine Leiter, eine Wagenwinde, eine Hacke, eine Kette, einen recht zweckmäßigen Hebebaum oder sonst ein brauchbares, aber nicht leicht weit herzubringendes Werkzeug freiliegend gesehen hat. Wird also nach einem Einbruche ein Werkzeug u. dgl. gefunden, welches aus der Nähe „entlehnt“ wurde, so ist demselben unter allen Umständen Aufmerksamkeit zu widmen. Vor allem ist sicherzustellen, ob bezüglich der Agnoscierung kein Irrthum obwaltet, dann zu eruieren, wo sich der fragliche Gegenstand vor der That befunden hat, wie man zu demselben gelangen konnte, von wo aus er zu sehen war u. s. w.; weiters, wie lange er sich zuletzt an jenem Platze befunden hat. Das zu wissen, ist deshalb nöthig, weil dann, wenn die Sache wirklich erst etwa am Abende zuvor dahin (z. B. in eine offene Wagenhütte knapp neben der Straße) gebracht worden ist, immerhin ein Gelegenheitsdiebstahl eines zufällig des Weges Daherkommenden vorliegen kann. Ist die Sache aber längere Zeit dort gelegen, dann ist wenigstens die erste Annahme gerechtfertigt, dass der Einbrecher voraussetzen durfte, sie auch dann noch dort zu finden, wenn er ihrer bedarf.

Endlich wird festzustellen sein, ob sich vielleicht ein Unberufener mit derselben zu thun gemacht, sie auffallend betrachtet, in die Hand genommen hat u. s. w.; dies kommt öfter vor, als man vielleicht annehmen sollte. Ich weiß einen Fall, in welchem der Dieb selbst, nicht etwa ein ungeschickter Helfershelfer desselben, einige Zeit vor einem Einbruche mit einem Bauern ein Gespräch angeknüpft und gefragt hatte, ob denn diese Wagenwinde stets hier in offener Holzhüte läge, ob sie nicht da roste, oder gestohlen, oder von aller Welt ungefragt entlehnt werde u. s. w. Und als man ihn versichert hatte, die sei immer da, es sei noch nie etwas geschehen, hat er die Winde dann wirklich dazu benützt, um eines Nachts wenige Häuser weit vom Eigenthümer derselben mit ihr die Fenstergitter auszuheben.

Ist nun ein Werkzeug aus der Nachbarschaft benützt oder ein anderes zurückgelassen worden, oder ist vom Benützten nichts mehr da: jedesfalls muss nach Möglichkeit klargestellt werden, wie und womit eingebrochen worden ist. So natürlich dieser Umstand ist, so wichtig er schon auf den ersten Blick scheinen muss, so oft wird er trotzdem vernachlässigt. Er ist aber wichtig, weil man daraus so oft das Charakteristische im Vorgehen des Einbrechers wahrzunehmen vermag: man kann die schon bekannte Eigenart eines Einbrechers vorfinden, man kann eine neue Art sehen und später, beim abermaligen Vorfinden derselben sich erinnern, ihr schon früher begegnet zu sein.

Häufig entdeckt man auch eine gewisse Technik, die bei manchen Handwerkern u. s. w. allgemein üblich ist; man findet den Handgriff oder die besondere Geschicklichkeit des Zimmermannes, des Schreiners, des Steinbrechers, des Drechslers u. s. w. verwendet, oft für den vorliegenden Zweck recht passend, aber auch sehr oft unpassend und deshalb umso auffallender und instructiver. Letzterer Umstand kommt oft merkwürdig zur Geltung; man findet eine Art des Angriffes, der Behandlung des Materiales, der Fixierung eines Gegenstandes, die bei aufmerksamer Beachtung gar nicht entsprechend erscheint, trotzdem ist die Sache mit einem gewissen Chic angepackt. Man erhält den Eindruck: die Griffe sind an sich zunftmäßig gemacht, aber hier waren sie nicht richtig angewendet. Die Erklärung ist immer dieselbe einfache: der Thäter war bei einem Gewerbe, Handwerk oder sonst bei seiner Beschäftigung gewöhnt, etwas in der gewissen zunftmäßigen Art zu machen, und als beim Einbruche ein ähnlicher Handgriff nöthig wurde, so ist er unwillkürlich oder absichtlich zur gewohnten Art gekommen.

Dies kann aber in vielen Fällen von Belang sein, weshalb zu rathen ist, immer dann, wenn man einen derart charakteristischen Griff wahrgenommen hat, einen Sachverständigen nach dem anderen zu befragen, bis man auf jenen gekommen ist, der sich in der Sache zurechtfindet. Im allgemeinen wird der Kreis der zu befragenden Handwerker nicht allzu groß sein. Man wird vorerst nicht zweifeln, ob man einen Holzarbeiter oder Metallarbeiter zurathe ziehen muss, und ist man darüber klar, so wird man erkennen, ob man im ersten Falle einen Schmied, einen Feinschlosser, einen Metalldreher, einen Eisengießer, und im zweiten Falle, ob man einen Schreiner braucht oder einen Drechsler, einen Fassbinder oder Zimmermann, in der Regel wird man mit zwei oder drei verschiedenen Professionisten, wie sie fast überall zu finden sind, sein Auslagen finden können.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man hiebei mit den einfachen Landhandwerkern weitaus besser fährt, als mit den geschicktesten, vorgeschrittenen Professionisten in der großen Stadt. Diese sind in der Regel Specialisten, die nicht mehr jede Arbeit angreifen; sie arbeiten mit allerlei Maschinen und sonstigen Hilfsmitteln, oft auch nur durch ihre Gesellen. Der Handwerker auf dem Lande muss jede Arbeit nehmen, die ihm die Leute und der Zufall bringen, er macht oft alles, mindestens vieles selber und mit den gewöhnlichen, althergebrachten Hilfsmitteln. Er weiß sich daher eine derartige Frage besser zurechtzulegen, kennt die Handgriffe, wie sie üblich sind, und

kann sich so auch leichter in die Lage eines andern hineindenken. Er wird daher am besten sagen können, von welchen Voraussetzungen der Thäter ausgegangen ist und mit welchen Fachkenntnissen er versehen war.

Überhaupt muss wieder betont werden, dass die Heranziehung von Sachverständigen auch in diesen Fällen viel häufiger und ausgedehnter geschehen sollte, als es Sitte ist. Hat der UR. in seinem Bezirke einmal einen Kreis von intelligenten, für seine Zwecke passende Männer als Sachverständige gewählt, so werden dieselben bei jeder neuen Verwendung wieder etwas lernen, ihre Kenntnisse vervollständigen und mehr auf die Absichten des UR. eingehen, so dass mit der Zeit wirklich ein Stab von Sachverständigen gebildet wird, die in der Sache brauchbare Aufschlüsse geben werden.

Ihre besondere Verwendung werden die Sachverständigen auch im weiteren Verlaufe der Erhebungen bei einem Einbruche finden, da die gewaltsame Thätigkeit des Einbrechers in der Regel bei dem Eindringen in das Haus noch nicht ihr Ende erreicht hat, sondern auch beim Eröffnen der Kästen und sonstigen Behältnisse aufgetreten ist.

Auch hier wird eine etwa vorhandene professionelle Ausbildung des Thäters zum klaren Ausdrucke kommen; dass dem so ist, wird jedermann erfahren haben, der schon einmal den Schlüssel eines Kastens verloren hat oder sonst gezwungen war, in seinen eigenen Schrank gewaltsam eindringen zu müssen. Man beobachte einmal den betreffenden Handwerker, den man zuhilfe gerufen hat, wie verschieden er vorgeht, je nach seinem Fache. Ist er ein Schlosser, so wird er seinen Angriff gegen das Schloss richten, ist er ein Schreiner, so wird er sein Operationsfeld in den Holztheilen, in der Construction des Kastens, Tisches u. s. w. suchen; der Schlosser sperrt das Schloss mit seinen Nachschlüsseln auf, oder wenn dies nicht geht, erbricht er dasselbe; der Tischler wird z. B. die Tischplatte ober der fraglichen Lade zu heben versuchen, ohne am Sperrzeuge etwas zu ändern, oder er sucht der Kastenfügung beizukommen, oder die Stiften zu beseitigen, welche die Thürangeln halten u. s. w., kurz jeder sucht in seiner Weise zu arbeiten, und wenn ein anderer gearbeitet hat, so wird der Fachmann auch sofort sagen können, welcher Gilde der Thäter angehört hat.

Überhaupt sind aber alle Verletzungen, die der Einbrecher an Thüren, Fenstern, Behältnissen oder sonstwo verursacht hat, genau zu besichtigen, zu beschreiben, wenn anders möglich, abzuzeichnen oder abzuformen. Man lasse sich diese Mühe nicht verdrießen, braucht man das Ergebnis mühsamer Erhebung nicht für diesen Fall, so braucht man es in einem anderen, vielleicht sehr wichtigen Falle. Ein Beispiel:

Es war im Hause einer alten, wenig bemittelten Witwe ein Diebstahl vorgekommen, wo sich der Dieb mittelst Nachschlüssels in die Wohnung eingeschlichen, eine alte, von der Witwe als Sitzmöbel benutzte Truhe erbrochen und aus derselben eine kleine Summe Geldes (10—15 fl.) entwendet hatte. Wer der Thäter war, darüber fehlte jeder Anhaltspunkt; der Diebstahl war im Orte des Gerichtes selbst begangen worden und nahm der UR. deshalb unter Zuziehung

eines Gendarmen den Localaugenschein vor, der im ganzen nicht viel bot. Die Truhe war wie ein Koffer zu öffnen, indem man den Deckel aufschlagen konnte, das Schloss war alt und verrostet und leistete keinen großen Widerstand, das Holz war auch alt und morsch und hatte somit den Abdruck des zum Aufsprengen benützten Werkzeuges genau aufgenommen. Es war deutlich zu sehen, dass der Thäter mit einem stemmeisenartigen Werkzeuge knapp neben dem Schlosse zwischen dem obersten Rande der Vorderwand und dem Deckel eingefahren war und dann auf das Heft des Werkzeuges einen Druck nach unten ausgeübt hatte. Das Eisen drückte also gleichzeitig in die Vorderwand hinab und mit seinem Ende, der Schneide, nach hinauf auf den Innentheil des Truhendeckels, welcher so geöffnet wurde.

Eine genaue Besichtigung jenes Males, welches das Stemmeisen in den oberen Rand der Truhenvorderwand eingedrückt hatte, ließ bei dem Umstande, als dieses Brett sehr stark im Fleische war, deutlich sehen, dass das Stemmeisen keineswegs gleich breit, sondern, wie es Schraubenzieher häufig sind, vorne schmäler als gegen das Heft zu war; ebenso war am Innentheile des Deckels, dort wo die Schneide des Stemmeisens gewirkt hat, zu sehen, dass die eine Ecke der Schneide abgesprengt war, denn die Schneide war nicht linear, sondern verlief am Ende zackig nach abwärts. Man konnte sich also das Bild des verwendeten Werkzeuges vollkommen genau construieren und wusste, dass an der Schneide eine Ecke fehlte, dass die Schneide jetzt 38 *mm* breit ist, dass sie vor dem Abbrechen der Ecke 41 *mm* breit war und dass das Stemmeisen 94 *mm* von der Schneide gegen das Heft hin gemessen, eine Breite von 54 *mm* haben musste. Dies alles wurde genau gemessen und protokollarisch sichergestellt, aber den Thäter kriegte man nicht und die Sache hatte ein Ende.

Einige Zeit später kam im selben Orte ein sehr großer Einbruchsdiebstahl vor, bei dem einem reichen Getreidehändler viel Geld gestohlen wurde. Die umständlichen Erhebungen ergaben kein positives Resultat, es wurde aber das Gerücht laut, dass ein geachteter Mann im Orte der Thäter sei. Man wollte ihn in der Thatnacht in der Nähe des Thatortes gesehen haben, er sah seither verstört aus und was dergleichen „wichtige“ Inzichten mehr sind. Das Gerücht wurde immer stärker, man vermied es aber, gegen ihn aufzutreten, da er vollkommen unbescholten und, wie gesagt, allgemein geachtet war; einen Diebstahl konnte man ihm nicht zutrauen. Die Sache war schon am Verlaufen, als zufällig jener Gendarm, der anlässlich des erstgenannten kleinen Diebstahles bei dem Localaugenscheine mitgewirkt hatte, bei dem Verdächtigten in einer anderen Sache zu thun hatte; als die Besprechung beendet, und der Gendarm schon im Fortgehen war, sah er im Vorraume des Hauses verschiedene Werkzeuge liegen; er sprach noch über gleichgiltige Dinge und musterte unwillkürlich die daliegenden Werkzeuge; mitten darunter war ein starker großer Schraubenzieher, an dessen Schneide eine Ecke fehlte. Unter einem Vorwande wusste sich der Gendarm in den Besitz des Schraubenziehers zu setzen und wenige Minuten später maßen er und der UR. zusammen die Dimensionen des Schraubenziehers und verglichen die Maße mit den Angaben im alten Acte, alles stimmte

auf einen Millimeter. Dienstleute hatte jener „geachtete“ Mann ob seines großen Geizes nicht und wie bei den Kaufleuten im Orte sofort erhoben wurde, hatte der jetzige Besitzer des Werkzeuges dieses schon lange eher gekauft, bevor der Einbruch bei der alten Witwe geschehen war. Dem Verdächtigen wurde sofort der Process ob des ersten Diebstahles gemacht, und da man ihn nun eines Diebstahles allerdings fähig halten konnte, so durfte man ihn auch ob des zweiten großen Diebstahles verdächtigen. Er gestand schließlich beide und das ganze Überweisungsmateriale im Processe ob des großen Diebstahles hatte doch seinen Ausgangspunkt in der genauen Aufnahme des Thatbestandes im Processe ob eines verschwindend kleinen Diebstahles gefunden. —

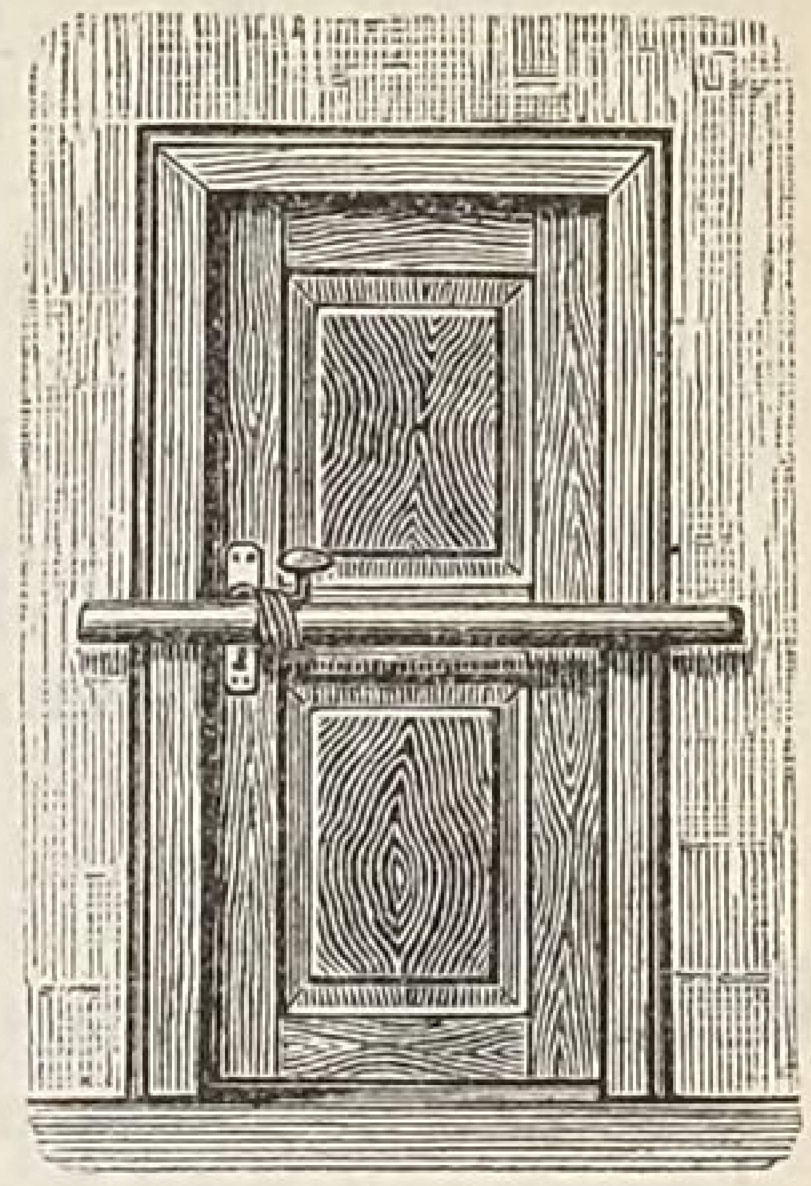
Aber nicht bloß die durch den Einbruch selbst hervorgerufenen Beschädigungen bedürfen einer sorgfältigen Untersuchung, sondern alles, was durch den Dieb an Veränderungen, oft der unbedeutendsten Art, hervorgerufen wurde, ist genauen Augenmerkes wert. Selbstverständlich ist alles von Interesse, was der Dieb von seinen Sachen zurückgelassen hat: ein Kleidungsstück, ein Werkzeug, ein Papierfleckchen u. s. w. Das alles muss nicht bloß, wie es gewöhnlich geschieht, einfach notiert, sondern auch sorgfältig untersucht, besprochen, beschrieben und verglichen werden; namentlich ist aber auch immer im Auge zu behalten, dass derlei Dinge sehr oft zum Scheine und zum Zwecke der Irreführung hingelegt werden. Weiters ist es wichtig, festzustellen, was der Dieb zu seiner eigenen Sicherung vorgekehrt hat. In der Regel wird hiedurch nichts anderes als eine Eigenthümlichkeit des Diebes constatiert werden, die aber, wie schon auseinandergesetzt, für künftige Fälle wichtig werden kann. So wurde mir von einem Diebe erzählt, der die Gewohnheit hatte, vorerst in allen Räumen, in denen er sich zu schaffen machte, die Uhren stehen zu lassen; entweder war er so nervös, dass ihn das Ticken der Uhren aufregte oder er wollte in seiner Aufmerksamkeit auf etwa nahende Schritte nicht durch die gehenden Uhren abgelenkt werden. Thatsache ist es allerdings, dass wir die Uhren in unseren gewöhnten Räumen nicht gehen, kaum schlagen hören, während dies im fremden Raume oft unerträglich sein kann, so dass der Dieb im Zimmer des zu Bestehlenden durch das Ticken einer Uhr wirklich beeinflusst werden kann. Als nun später der erwähnte Dieb einmal betreten wurde, so machte man ihn verantwortlich für alle Diebstähle aus letzter Zeit, bei welchen man die Uhren angehalten gefunden hatte. Das Auffallende an der Sache war dann, dass er wirklich einige von den fraglichen Diebstählen nicht begangen hatte; es muss also mehr solch nervöse Einbrecher geben.

Wichtig für die Charakteristik des Diebes als Neuling oder geriebenen Gauner ist die Art, wie er sich den Abzug gesichert hat; „Hinein kommt man viel leichter als hinaus“, sagt jeder alte Dieb, und: „Auf das Hineinkommen kann man jedesmal verzichten, nicht aber auf das Entwischen“. Eine Hauptregel des Geübten ist die, dass man sich niemals auf den Ausweg durch den Eingang allein verlassen dürfe. Er wird sich also stets, sobald er eingedrungen ist, eine Thüre, ein Fenster oder sonst eine Öffnung frei machen, durch die er entfliehen kann, wenn entdeckt wird, dass ein Unberufener

eingedrungen ist. Ebenso wird er aber auch alle Zugänge zu jenem Raume, wo er stiehlt, von innen abschließen, um vom Eigenthümer nicht unliebsam überrascht zu werden. Sehr charakteristisch ist hier das significante Vorgehen der Zigeuner; diese Landplage gehört zu jenen Gaunern, welche am vorsichtigsten und genauesten auskundschaften, bevor sie einbrechen; ihre herumziehende bettelnde Lebensweise macht ihnen das leicht. Der Zigeuner muss ja nicht gerade hier einbrechen, er kann es ja ebensogut beim nächsten und beim zehnten und zwanzigsten Nachbarn thun, er sucht so lange, bis ihm beim Betteln, Wahrsagen, Kesselflicken u. s. w. die Verhältnisse so untergekommen sind, wie sie ihm vollkommen passen. Überhaupt sucht der Zigeuner im Bauernhause (und das sind die von ihm in 99% von Fällen bevorzugten Häuser) jene Stube zum Einbruche, in welcher niemand schläft, in der aber die Schränke mit den Kleidern, Vorräthen an Leinwand, Stoffen u. s. w., etwa auch bares Geld und sonstige Kostbarkeiten aufbewahrt werden. Solche Stuben finden sich allerorts fast in jedem großen Bauernhause. Unter den dem Zigeuner bekannt werdenden derartigen Räumlichkeiten sucht er sich nun, wenn anders möglich, eine ebenerdige Eckstube, welche Fenster nach zwei verschiedenen Richtungen hat. Wie viele Thüren die Stube innen hat, ist ihm vorläufig gleichgiltig. Nun wird das Fenstergitter nicht bloß bei einem Fenster, sondern auch bei dem nach der anderen Richtung liegenden Fenster ausgehoben und überhaupt beide Fenster zugänglich gemacht. Der Zigeuner rechnet, und zwar mit Recht darauf, dass der Überfall bei einer Entdeckung nicht leicht von beiden Seiten erfolgen wird; entweder kommen die Hausleute oder auch Fremde in der Richtung des einen Fensters oder in der des anderen. Woher sie kommen, hört der Zigeuner im Zimmer selbst oder wird hievon durch den außen aufgestellten Posten verständigt; das Entfliehen durch das nicht bedrohte Fenster ist dann leicht.

Eine weitere, echte Zigeunermanier ist die Sicherung der Thüren, um einen Überfall von innen zu verhindern, also: die Thüren müssen gegen das Zimmer, in welchem gestohlen werden soll, abgeschlossen werden, geht es, wie es gehen will. Vorerst sieht der Zigeuner nach, ob der Schlüssel innen steckt oder ob ein Nachtriegel angebracht ist. Findet er das letztere, so wird er den Riegel vorsichtig und langsam zuschieben; steckt der Schlüssel innen, so wird er auf das behutsamste solange gedreht, bis er herausgezogen werden kann; dann wird er in mitgebrachtes Öl getaucht und nun zugesperrt, die gute Ölung macht ein fast vollkommen geräuschloses Schließen möglich. Ist kein Schlüssel und kein Nachtriegel da, so muss der Verschluss auf andere Weise bewerkstelligt werden. Das macht der Zigeuner bei Thüren, die sich nach hinaus öffnen, in der Weise, dass quer über den Thürrahmen ein starkes Holzstück gehalten wird, welches dann mittelst eines an der Thürklinke befestigten Strickes so stark als möglich an dieselbe angebunden wird. Ein Öffnen der Thüre ist dann gar nicht oder gewiss nicht so weit möglich, dass ein Mensch durch die entstandene Spalte heraustreten könnte. (Fig. 81.) Geht aber die Thüre nach herein auf, so wird gegen dieselbe vom Fußboden aus ein Stück Holz schräge aufgespreizt und zwar in der

Weise, dass es gegen die Thüre gerade unter der Thürklinke angespreizt wird, während am Boden das Abgleiten dadurch verhindert wird, dass vor dem Fußpunkte des Holzstückes in den Boden ein starker Bohrer eingedreht wird. Auch ein solcher Verschluss ist durch gewöhnliche Kraft gewiss nicht zu öffnen.


Fig. 81. Zigeunerverschluss.

Wird einer der genannten Verschlüsse vorgefunden, so kann man mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, dass Zigeuner die Thäter waren. Warum andere Einbrecher diese, gewiss sehr praktische Art, sich zu sichern, so selten anwenden, ist mir nicht erklärlich. (Vergl. IX. Abschnitt.)

Für gewöhnlich begnügen sich sonstige Einbrecher damit, dort, wo es geht, die Thüren durch den Schlüssel oder Riegel zu schließen; geht dies mangels dieser Einrichtung nicht, so werden größere Gegenstände, z. B. Holzscheite, Stangen, Werkzeuge, Sessel, Tischplatten u. s. w., gegen die Thüre gelehnt, sodass sie beim Öffnen der Thüre dem Eintretenden entgegenfallen. Durch den so veranlassten Schrecken, durch bewirkte Verletzung oder durch ihre nun im Wege liegende Masse erzeugen sie genügenden Aufenthalt, um dem Diebe das Flüchten zu ermöglichen.

β) Eindringen durch Fenster.

Es wäre nun die eigentliche Technik des gewaltsamen Eindringens zu besprechen. In erster Linie kommen die Fenstergitter in Betracht, die im großen und ganzen der beliebteste Angriffspunkt bei Einbruchsdiebstählen sind. Dies ist deshalb so, weil Thüren in der Regel an sich besser verwahrt sind, und daher mehr Widerstand leisten, als ein, nicht sehr gut construiertes Gitter; weiters halten die Leute auch ein Fenster, an dem ein Gitter angebracht ist, für so gut geschützt, dass man daselbst irgend eine andere Verwahrung anzubringen nicht für nöthig erachtet. Der Dieb weiß also, dass er dort, wo ein Fenstergitter vorfindlich ist, nach der Beseitigung desselben so ziemlich am Ende der Arbeit ist. Natürlich wird er vorerst die bequemste Art, die Gitter unschädlich zu machen, wählen, d. h. er wird durchzuschlüpfen suchen, wenn es anders möglich ist. Kann er es nicht, so kann es vielleicht sein Junge, der dann die bloß von innen verriegelte Thüre öffnet und so seinen Auftraggeber eintreten lässt. Geht das Thüraufmachen nicht, so wird das Durchschlüpfen nicht leicht gewählt werden, da die Flucht viel zu schwierig ist, und der Junge sich leicht in einer Falle befinden könnte. Lässt sich aber eine Thüre öffnen, so ist das Durchschlüpfen natürlich die beliebteste Art des Eindringens.

Im allgemeinen gilt der Grundsatz, dass ein Mensch überall dort hindurch kann, wo der Kopf nebst dem, über den Kopf emporgestreckten Arme durchschlüpfen kann — wenn er nicht gerade einen

abnormen Bau, z. B. besonders kleinen Kopf, besonders breite Schultern, besonders gewölbten Brustkorb hat. (Fig. 82.) Bei einem gewöhnlichen Fenstergitter kann man aber sagen, dass jeder durchkann, der den Kopf allein zwischen die Sprossen durchstecken kann, da ja für den Arm immerhin noch oberhalb Raum genug bleibt. Es sind deshalb Fenstergitter, deren Sprossen eine Distanz von 14 *cm* und mehr haben, nahezu ganz zwecklos, da es genug Menschen gibt, deren Kopfdurchmesser (incl. Ohren) nicht mehr als 14 *cm* hat. Da es aber ausnahmsweise auch Leute, namentlich Kinder, mit noch viel geringeren Querdurchmessern der Köpfe gibt (13 *cm* kommt nicht selten vor), so sollten die Fenstergitter keine weiteren Sprossendistanzen haben als 12 *cm*. Dieser Umstand ist aber auch oft für die Schuldfrage von Bedeutung, da der Verdacht eines Diebstahles oft auf Hausleute, Dienstboten u. s. w. geworfen wurde, nur aus dem Grunde, weil man es nicht für möglich gehalten hatte, dass jemand von außen durch das Gitter gekommen sei. Sind die Sprossen eines Gitters nicht enger als 12 *cm* von einander entfernt, so ist die Möglichkeit eines Eindringens von außen niemals aus dem Auge zu lassen.

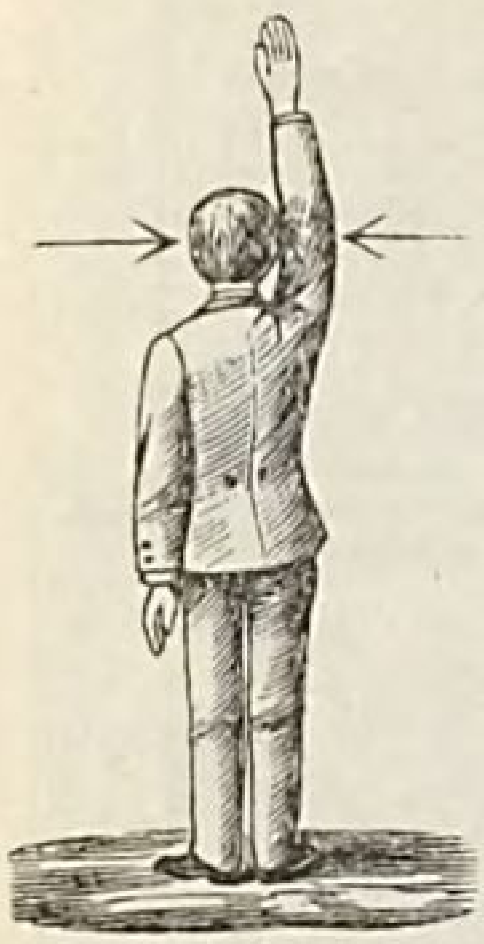


Fig. 82.
Probe fürs Durchschlüpfen.

Geht das Durchschlüpfen nicht, so muss das Gitter beseitigt werden, entweder ganz oder soweit, als es möglich ist. Was im einzelnen Falle zu thun ist, dies wird der Gelegenheitsdieb danach entscheiden, was er an Hilfsmitteln zur Verfügung hat, während der geübte Gauner es umgekehrt macht und das zu wählende Werkzeug nach den Verhältnissen bestimmt. Er wird zuerst das fragliche Gitter prüfend ansehen, wozu er bei großer Übung nur wenige Secunden braucht, um dann nach der Schwäche des Gitters in seiner Wahl vorzugehen. Ist das Gitter im allgemeinen gut, stark im Fleische und sorgfältig im Rahmen befestigt, so wird sich der Dieb zu partieller Beseitigung dann entschließen, wenn er einen Fehler entdeckt, der ihm einen Angriffspunkt gestattet. Solche Fehler sind an den einzelnen Sprossen der Skizze Fig. 83 angedeutet. An der ersten Sprosse ist das Nietenloch bei der Verbindung mit der Quersprosse zu groß ausgefallen und wurde dadurch die Sprosse in ihrer Stärke derart geschwächt, dass es nur zweier nicht tiefer Schnitte links und rechts bedarf, um die Sprosse ganz durchzuschneiden. An der zweiten Sprosse ist wahrzunehmen, dass sie ganz unten, wo sie in der Mauer verschwindet, verkehrt-kegelförmig verdünnt wurde; dies ist bei älteren, sonst sehr starken Gittern nicht selten zu sehen und hat seinen Grund darin, dass dorthin mehr Feuchtigkeit geleitet wurde, als an andere Stellen. Dies kann vorkommen, wenn z. B. das ober dem Fenster befindliche Gesimse schadhaft wurde, so dass dort Regen durchkommen konnte, der dann an einer Sprosse herabrann und die

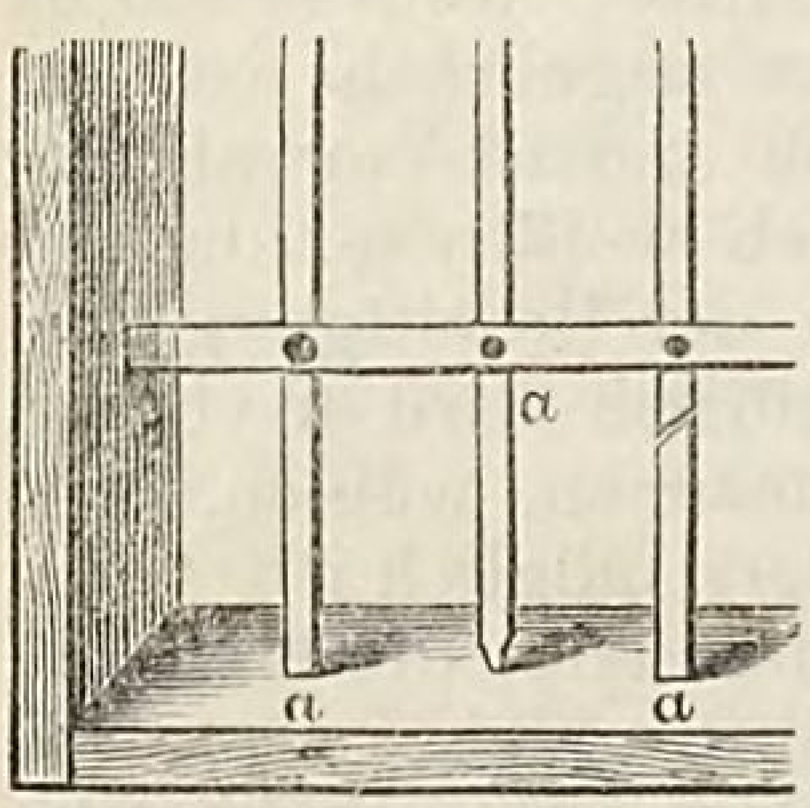


Fig. 83.
Fehler an Gitterstäben.

Mauer dort feucht erhielt, wo die Sprosse in ihr versenkt ist. Sehr häufig kommt dies auch vor, wenn die Mauer des Fensters aus Steinen gebildet wurde, von denen der eine oder andere besonders hygroskopisch, z. B. salpeterhältig ist (vom Volke „Salzsteine" genannt). Die Mauer ist dann dort stets feucht, und wenn da ein Eisenstab eingefügt ist, so rostet er lange vor der Zeit. An der dritten Sprosse soll mangelhafte Schweißung des Eisens angedeutet sein. Der Vorgang beim Zusammenschweißen zweier warm- und dadurch weichgemachten Stücke Eisen ist genau derselbe wie der, bei welchem zwei in der Hand erwärmte und so weichgemachte Stücke Wachs zusammengedrückt und so vereinigt werden. Die weichgemachten Stücke Eisen werden durch Hämmern zusammengedrückt, beim Wachs genügt Drücken mit der Hand. Ist nun das Schweißen nicht sorgfältig gemacht worden (das Eisen zuwenig heiß, das Hämmern nicht genügend stark gewesen), so hat keine vollständige Vereinigung der zu schweißenden Eisenstücke stattgefunden. Soll ein derart mangelhaft geschweißter Stab durchschnitten werden, so wird die Arbeit dadurch um vieles vereinfacht, dass nur die wirklich vereinigten Stücke durchgearbeitet werden müssen, das übrige fällt von selber auseinander.

Entdeckt nun der Dieb einen derartigen oder ähnlichen Fehler an einer Sprosse, so fällt es ihm gewiss nicht bei, sich mit der Beseitigung des ganzen Gitters zu plagen, er schneidet die Sprosse an der mangelhaften Stelle durch und biegt den Sprossentheil bei der nächsten Fixierung, also beim Punkte *a* (die mittlere Sprosse oben, die beiden anderen unten) so lange ab, bis sie mindestens in wagrechte Stellung kommen; ist aber ein Sprossentheil beseitigt, dann kann fast jeder durch.

Das Durchschneiden von Gittersprossen galt einst, da es mit plumpen Feilen oder mühsam zur Säge gestalteten Uhrfedern gemacht werden musste, als ein Probestück des Meisterdiebes. Heute kann es jeder halberwachsene Spitzbube, der sich einige englische Zahnfeilen und gute Laubsägen kauft. Bei der Arbeit braucht es dann nur einige Ausdauer, fortwährendes Auftropfen von Öl und Absperren des Geräusches durch aufgelegte Fetzen, Werg oder am besten Baumwolle (Watta); ist dann das Eisen nicht besonders gut, so ist auch ein starker Sprossen bald durchgeschnitten. Hat das Gitter keinen besonderen Fehler, der zu directem Angriffe auffordert, ist aber die Befestigung ringsum keine gute, dann wird nicht gesägt und gefeilt, sondern das ganze Gitter ausgehoben. Dies geschieht in verschiedener Weise. Die verbreitetste ist das sogenannte „Auswiegen", bei welchem ein langer und starker Balken unter eine Quersprosse gebracht und möglichst nahe an dem Angriffspunkt durch einen Bock, ein Kreuzholz oder auch nur durch einen passenden Block unterstützt wird. Ist der Hebelarm zwischen Gitter und Unterstützungspunkt möglichst kurz gegen den Arm zwischen Unterstützungspunkt und Angriffspunkt der Kraft, die dadurch erzeugt wird, dass sich einer der Einbrecher auf das freie Ende des Balkens setzt, so kann eine ganz bedeutende Gewalt erzeugt werden, welcher selbst ein besser construiertes Gitter keinen Widerstand zu bieten vermag.

Gelegentlich der Demolierung eines Gebäudes, dessen ebenerdige Fenster mit Gittern versehen waren, habe ich versuchsweise mehrere dieser Gitter auf die ebengeschilderte, sowie auf die gleich zu erwähnende Art mit der Wagenwinde ausgebrochen und habe mich überzeugt, dass die Sache überraschend leicht geht. Wird außerdem noch einige Behutsamkeit in Anwendung gebracht und langsam vorgegangen, so ist das erzeugte Geräusch auch keineswegs bedeutend und kann auf ein ganz geringes Knistern eingeschränkt werden. Nur dann, wenn die Gitterenden zwar tief eingelassen sind, aber mit dem Mauerwerke nicht gar gut verbunden sind, kann es geschehen, dass Steinstücke oder Ziegel herausgebrochen werden und polternd herabfallen. Es ist daher selbstverständlich, dass immer einer beim Fenster aufmerken muss, der dann, wenn Theile loswerden, dem am Hebel Befindlichen Einhalt gebietet und das Lockergewordene vorsichtig mit der Hand oder einem Werkzeuge loslöst.

Eine andere Art, die Gitter unschädlich zu machen, ist die mit der Wagenwinde, wie schon früher erwähnt. Sie wird dann angewendet, wenn man eine solche, vom Gauner meist „Kaffeemühle" genannt, in der Nähe zu bekommen („auszuleihen") weiß, und weiters, wenn anzunehmen ist, dass mit Hilfe der Winde das gänzliche Beseitigen der Gitter vielleicht erspart werden kann. Sind nämlich seitliche Stützpunkte für die Winde vorhanden — und diese sind durch Verlängerung derselben mittelst unterlegten Balken meistens zu finden — so werden (Fig. 84) zwei nebeneinanderliegende Gittersprossen nacheinander seitlich mit der Windenkralle gepackt und jede derselben nach außen gedrückt, so dass dann genügender Raum zum Durchschlüpfen geschaffen wird. Was nachgeben muss, um die durch die Krümmung der Sprossen erforderliche Verlängerung derselben möglich zu machen, ist nach der Construction des Gitters verschieden: entweder reckt sich das Eisen selbst, oder die Nieten der Quersprossen lassen nach, oder die Quersprossen selbst biegen sich nach ab- und aufwärts, oder die angegriffenen Längssprossen lassen in ihrer Befestigung in der Mauer aus, oder es wirken mehrere oder alle der genannten Momente zusammen, kurz, es geht in den meisten Fällen recht gut.

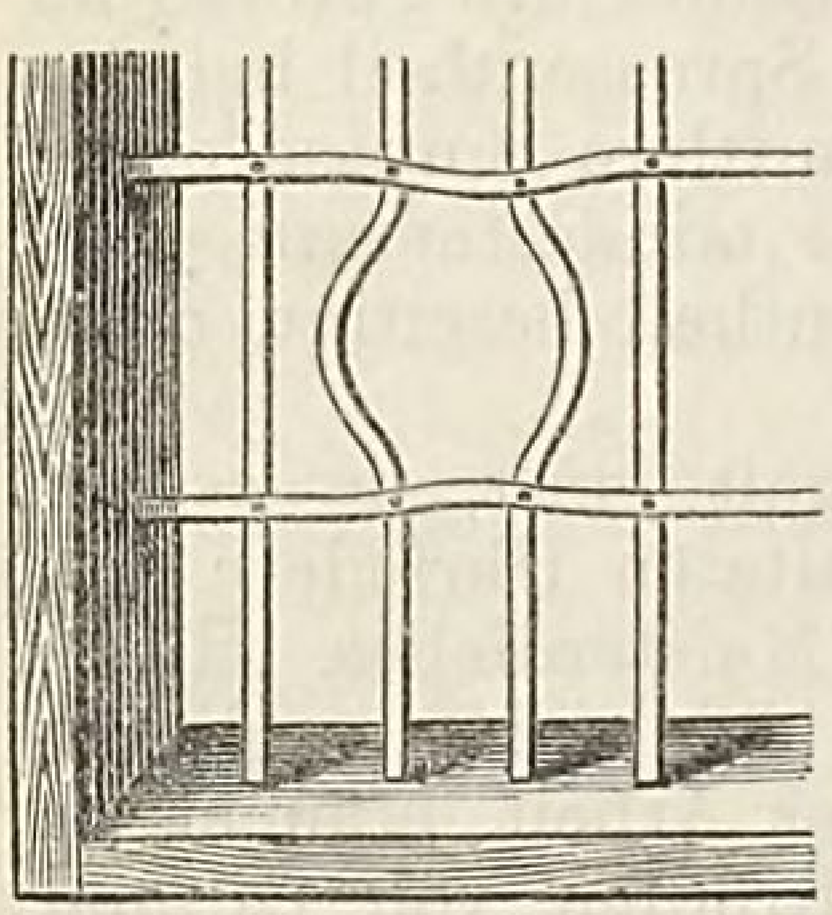


Fig. 84.
Auseinanderzwängen der Gitterstäbe.

Will der Dieb dieses Auseinanderzwängen nicht bewerkstelligen, sei es, dass er keine günstigen Stützpunkte findet, sei es, dass er einen so engen Ausgang bei etwa nöthiger Flucht zu gefährlich findet, so wird das ganze Gitter ausgehoben. In der Regel wird die Winde selbst nicht hoch genug sein, um vom Boden aus die erste Quersprosse zu erreichen, dafür geht es aber umso leichter, wenn ein Stein, Holzblock u. dgl. unterlegt oder ein langer Balken an einem Fixpunkt, z. B. am Fuße eines gegenüberliegenden Gebäudes, an einem Baume knapp ober dem Erdboden, oder aber auch nur in einer seichten Grube im festen Erdboden eingestemmt wird, um

so gewissermaßen eine Verlängerung der Winde darzustellen. Die Schwierigkeit besteht dann nur darin, die Winde und den Balken in der genau gleichen Richtung zu erhalten, d. h. zu verhindern, dass dort, wo die Winde auf dem Balkenende aufsteht, eine Knickung entsteht, denn dann ist es mit der Gewalt sofort alle geworden. In der Regel hilft man sich damit, dass der lange Balken und die Winde aneinander gestoßen und auf einem unterlegten Verbindungsbalken mit Seilen oder Ketten fest aneinander gebunden werden (Fig. 85). Wird dann noch mit der Hand in der Weise nachgeholfen, dass an der Stelle, wo Winde und Balken vereinigt wurden, durch Heben und Senken und Richten des Balkens jede Knickung vermieden wird, so thut die Winde verlässlich ihren Dienst. Wird dann nach vollendeter That alles sorgfältig weggeräumt, so steht der bestohlene Bauer und oft noch jemand sinnend dabei, ohne es sich erklären zu können, wie es beim Ausheben des Gitters wohl zugegangen sein mag.

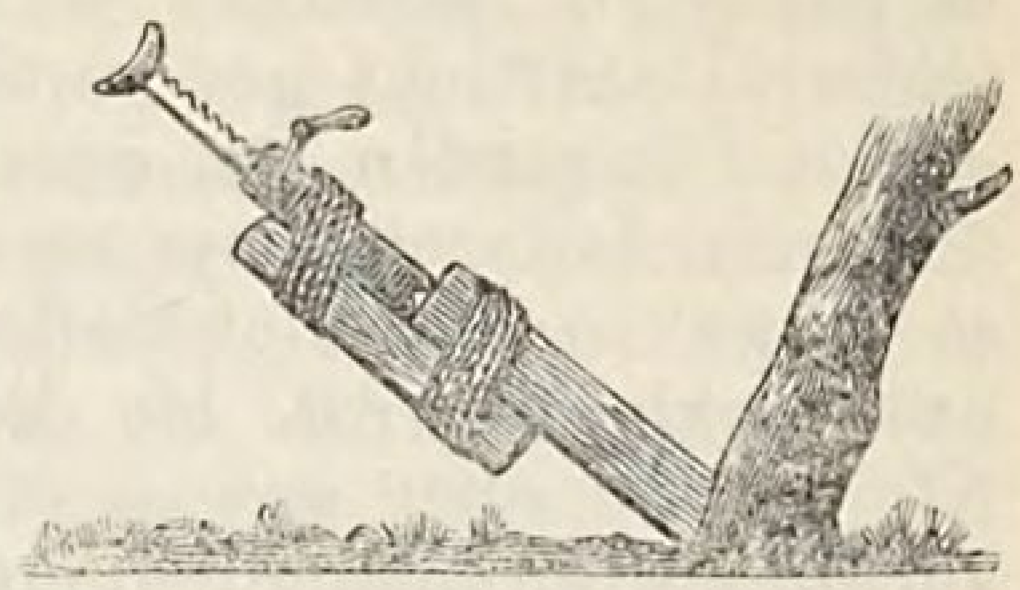


Fig. 85.
Verlängerung der Wagenwinde zum Gitterausheben.

Außer dem Gitter gibt es aber noch anderes, was beim Eindringen durch ein Fenster Widerstand leistet. Vor allem sind dies die Fensterflügel, die entweder vor dem Gitter, oder nach demselben, oder sowohl vor als auch nach demselben angebracht sind. Auch hier gibt es verschiedene Manieren, die sich aber fast immer nach der Construction des Fensters richten. Am wenigsten Schwierigkeiten bieten in der Regel die äußeren, nach außen aufgehenden Fenster, weil bei diesen die Angeln außen angebracht, also leicht zugänglich sind. Diese Angeln sind, namentlich bei den Bauernhäusern, von so liederlicher, leichter Arbeit, dass sie oft nur mit einem starken Taschenmesser beseitigt werden können; sind die Angeln von beiden Flügeln ausgehoben, so kann man, wenn nicht der Verschluss der Flügel ein besonders künstlicher ist, beide Flügel mit Leichtigkeit herabheben.

Sollten aber die Fensterangeln irgendwelchen ernstlichen Widerstand leisten, oder geht deren Beseitigung aus einem anderen Grunde nicht, oder gehen die Flügel nach innen auf (innere Flügel), so muss der Angriff gegen den Verschluss gerichtet werden. Über die Art des Verschlusses muss der Dieb sich vorerst klar werden, meistens ist dies aber schon längst eher ausgekundschaftet. Sind es gewöhnliche „Reiber" oder Riegeln oder sonst ein kunstloser Verschluss, so ist demselben durch Anbohren leicht beizukommen (*„Lewone legen"* heißen sie es). Es wird zu diesem Zwecke in entsprechender Entfernung vom Verschlusse ein genügend großes Loch gebohrt, bei welchem ein Draht eingeführt, der Verschluss gefasst und geöffnet wird. Da der Dieb seitlich durch die Glasscheibe den Gang seines Drahtes bequem verfolgen kann, so hat die Sache in der Regel keine besonderen Schwierigkeiten. Ergeben sich aber dennoch solche, oder ist der Verschluss derart, dass man ihm mit einem Draht nicht leicht beikommen kann, so erübrigt nichts anderes, als die Scheibe, von

welcher aus man den Verschluss am besten erreichen kann, einzudrücken.

Dass eine Fensterscheibe ausgeschnitten wird, wie man es öfter versichern hört, habe ich nie selbst gesehen, glaube auch nicht, dass es ein Dieb versuchen wird, selbst wenn er bei einem geschickten Glaser Unterricht genommen hätte. Soll nämlich eine Scheibe mit einem Diamanten aus dem Rahmen geschnitten werden, so gelingt dies nur dadurch, dass vorerst ringsum der Schnitt geführt, und dann so lange an den vier Seiten weitergehend, gerade auf die Schnittlinie geklopft wird, bis die Tafel endlich plötzlich herausfällt; das Klopfen ist aber gewiss eine Thätigkeit, zu welcher sich der Dieb am unliebsten entschließt, und wenn ich daher eine solch ausgeschnittene Tafel bei einem Diebstahl fände, so würde ich ihn in erster Linie für fingiert halten. Es ließe sich nämlich denken, dass das Ausschneiden zu passender Zeit und Gelegenheit besorgt und dann die Tafel wieder sorgsam eingepasst wurde, bis man sie dann, wenn es nothwendig wurde, wieder herausgenommen hat, um den Schein eines Diebstahles zu erzeugen.

Dass eine Fensterscheibe dadurch beseitigt wurde, dass man den Fensterkitt entfernt hat, dürfte nur ausnahmsweise dann vorkommen, wenn die Scheibe ganz frisch eingeschnitten wurde, so dass der Kitt noch weich war, oder aber dann, wenn der Kitt schon viele Jahre alt und stark der Sonne ausgesetzt war, so dass er ganz spröde und brüchig wurde. Er besteht bekanntlich aus Kreide und Leinöl, welch letzteres im Laufe der Zeit oxydiert wurde, so dass es den Wirkungen der Atmosphärilien nicht mehr Widerstand leisten konnte und die Kreide als eine wenig feste, bröckliche und erdige Substanz zurückgelassen hat. Derartiger alter Kitt besteht dann nur mehr aus ganz trocknen, lose nebeneinander liegenden dreiseitigen Prismen, die mit einem Messer, Stemmeisen u. s. w. leicht und ohne Geräusch beseitigt werden können. Wie gesagt, findet man derart weichen oder ganz trockenen Kitt nur selten, und da auch dann das Beseitigen desselben ziemlich viel Zeit beansprucht, so bleibt es in der Regel beim Eindrücken der Scheiben. Das verstehen die Leute oft vorzüglich zustande zu bringen. Selbstverständlich ist hauptsächlich auf jenes Geräusch Rücksicht zu nehmen, welches die abfallenden Glasscherben verursachen, es muss also verhindert werden, dass sie herunterfallen, d. h. sie müssen angeklebt werden. Zu diesem Zwecke wird also über die ganze Scheibe ein sogenanntes Pflaster ausgebreitet, nämlich ein Stück Leinwand von der genauen Größe der Scheibe, welches mit einer gutklebenden Substanz bestrichen wird. Diese besteht zumeist aus Vogelleim, Schusterpech, Baumwachs (Wachs und Terpentin oder Wachs und Unschlitt), auch bloß aus Lehm oder Lehm mit Kuhmist gemengt, oder bloß halbflüssiges Pech u. s. w. Ist das „Pflaster“ auf die Scheibe sorgfältig ausgebreitet, so dass es überall haftet, so wird darüber noch etwas Weiches ausgebreitet, um jenen Knall zu verdecken, der beim Springen der Scheibe erzeugt wird, also meist ein Kleidungsstück oder Fetzen, auch wohl Gras, Heu, Moos u. s. w. Ist das alles vorbereitet, so wird ein langsamer, immer stärker werdender Druck auf die Mitte der Scheibe ausgeübt, bis diese platzt. In der Regel entsteht wenig

Lärm. Der Knall der brechenden Scheibe wurde durch die Überlage gedämpft, die Scheibenscherben bleiben an dem Pflaster kleben und so ist die Sache fast geräuschlos abgegangen. War Lärm doch nicht zu vermeiden, so wird lange Zeit gewartet, um zu ergründen, ob er gehört wurde. Bleibt alles im Hause ruhig, so kann weiter gegangen, d. h. das Pflaster herausgehoben und der Verschluss geöffnet werden.

Abgesehen von den Fensterladen (Spaletten, Blenden), für welche genau dasselbe gilt, was von den Thüren gesagt werden wird, sind für den Dieb noch alle jene Gegenstände von Wichtigkeit, die innen auf dem sogen. Fensterbrett, Fensterbank, zu stehen pflegen, also z. B. Flaschen, Gefäße, Blumentöpfe und Sonstiges, was namentlich die Landleute gerne auf die Fensterbretter zu stellen pflegen. Ob dies der Fall ist, darüber pflegt sich der Dieb regelmäßig sehr genau zu vergewissern, denn ein durch das Öffnen der Fensterflügel herabfallender Gegenstand kann die ganze aufgewendete Mühe zunichte machen. Nimmt der Dieb wahr, dass derlei unangenehme Dinge da stehen, so erübrigt nichts als vorerst zu trachten, nach denselben durch die schon eingedrückte Scheibe zu langen und sie herauszuziehen; sind nicht alle zu erreichen, so muss entweder eine neue Scheibe eingedrückt oder der ganze Einbruch aufgegeben werden.

Auch Vorhänge und namentlich Rouleaux, wie sie auf dem Lande nicht selten in Wirtsstuben in Verwendung stehen, sind dem Diebe sehr lästig, da ein Fensterflügel nicht geräuschlos geöffnet werden kann, wenn eine Roulette (bekanntlich meist aus eigenthümlich steif und stark apprettiertem Stoffe) heruntergelassen ist. Ist dies der Fall, so muss eine Scheibe dort eingedrückt werden, wo die Rollschnur angebracht ist, um die Roulette aufzuziehen; sind die Fensterflügel schmal, so ist die Schnur wohl auch bei etwas geöffneten Flügeln und vollkommen eingebrachtem Arm zu erreichen; macht das alles zuviel Lärm, so muss die Roulette mit einer Schere oder einem scharfen Messer querüber abgeschnitten werden.

γ) Das Eindringen durch die Thüren u. s. w.

Ein großes Feld ergäbe sich auch bei der Besprechung des Erbrechens von Thüren, Thoren, Fensterspaletten und Laden u. s. w., wobei die Verschiedenheiten so groß sein können, wie deren Combinationen unter einander. Die Sache kann daher nur im allgemeinsten besprochen werden. Thüren haben, wenige Ausnahmen abgerechnet, meistens einen mehr oder minder künstlichen Verschluss, so dass eine Thüre dem unberufenen Eindringenden einen zweifachen Angriffspunkt bietet: ihre Fläche selbst und deren Substanz und weiters ihren Verschluss.

αα) Angriffe auf die Thüren u. s. w. selbst.

Wenn wir davon absehen, dass es auch möglich ist, eine Thüre mit einem Baumstamme, einem schweren Balken, einer Brechstange u. s. w., sturmbockartig gehandhabt, einzurennen, so erübrigen noch eine Menge von Arten, wie man ohne viel Lärm und Aufsehen eine versperrte Thüre öffnen kann. Die der ebengenannten Art, einzubrechen,

nächstliegende Weise ist das Ausheben der Thüre, welches in der Art geschieht, dass zwischen den unteren Rand der Thüre und die Schwelle ein Hebel oder ein Keil eingezwängt und die Thüre dann gehoben wird. Je nach der Construction der Thüre muss dann bei genügend großer Kraft irgend etwas nachgeben: das Schloss, der Schlossbügel, die Angeln, die Thüre selbst oder alles miteinander. Jedesfalls läuft ein derartiger Vorgang nicht geräuschlos ab und beweist er, dass der Thäter entweder von ausnehmender Frechheit oder von der Sachlage so gut unterrichtet war, dass er wusste, es werde trotz des erzeugten Lärmes niemand aufmerksam werden: sei es, dass das Gebäude unbewohnt ist, sei es, dass die Bewohner zwar im Hause, aber weit entfernt von der Einbruchsstelle sind, sei es, dass die Bewohner so furchtsam sind, dass der Einbrecher darauf rechnen konnte, sie würden sich trotz des Lärmes oder gerade wegen desselben nicht zu rühren wagen.

Kann der Dieb nicht so energisch vorgehen, dass er gleich die ganze Thüre beseitigt, so muss er einzelne Theile derselben zum Operationsfelde machen. Als solches wählt er gerne die Thürangeln, wenn dieselben von außen zugänglich sind, d. h. wenn die Thüre nach außen aufgeht. Die Hausthüren in den Städten und größeren Orten pflegen nie nach außen aufzugehen, weil sie sonst über das Trottoir giengen und fremdes Gut berühren würden. Desto häufiger gehen die Hausthüren auf dem flachen Lande der Bequemlichkeit halber nach außen auf, haben also auch die Thürangeln außen angebracht. Sind dieselben nun nicht in der Weise befestigt, wie Fig. 86 zeigt, so dass nämlich bei *a* ein Bolzen durch den Thürstock und den sogenannten „Hälter" der Thürangel geht, während die Schraube *b c* des „Trägers" ganz durch den Thürpfosten führt und verschraubt ist, so kann die Thürangel mit jeder Hacke fast geräuschlos ausgehebelt und die Thüre beseitigt werden. Geht dies nicht, so muss das Holz der Thüre (oder Fensterspalette) angegriffen werden; diesfalls kommt nun die heute gebräuchlichste Art der Thürenerzeugung mit den sogenannten „Füllungen" dem Diebe sehr gut zu statten. Diese Thüren, welche wegen des hübschen Anblickes, der Unmöglichkeit, sich zu werfen und durch Schwinden Klüfte zu bekommen, gewiss viele Vortheile bieten, sind zum Einbrechen wie geschaffen — sie können nicht wirklich widerstandsfähig gemacht sein, dies verbietet ihre Construction. (Fig. 87.) Sie heißen auch mitunter „eingeschobene" Thüren, weil der Mitteltheil *(a b c d)* in den Seitentheilen, dem „Rahmen", eingeschoben wird. Die vier Theile des Rahmens haben nämlich bekanntlich Rinnen, der Mitteltheil (Füllung oder Schild genannt) muss am Rande ganz dünn werden und so in diese Rinnen hineinpassen. Wenn wir also bei der

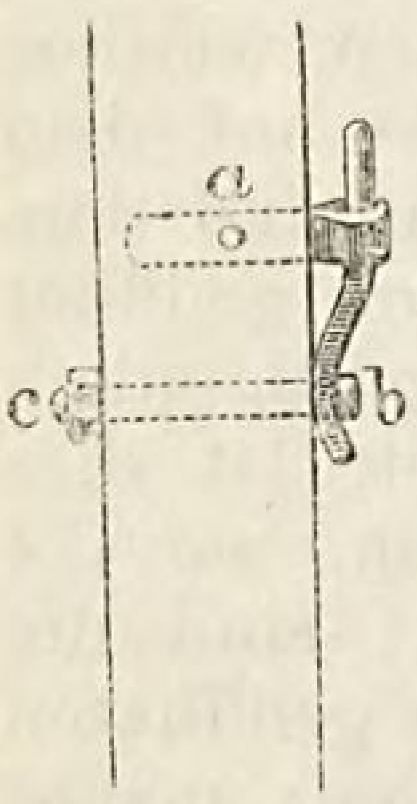


Fig. 86.
Diebssichere Thürangel.

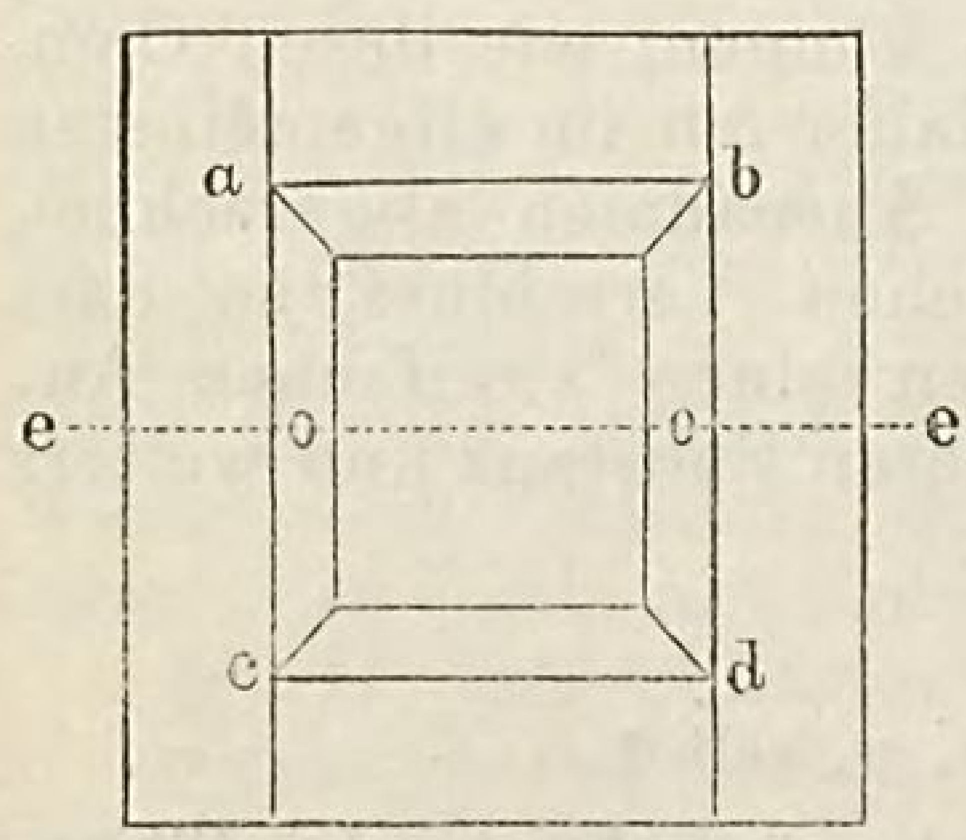


Fig. 87.
Construction der Thürfüllung

vorigen Figur (87) einen wagrechten Schnitt *e e* führen und dann die Schnittfläche von oben betrachten würden, so bekommen wir das Bild Fig. 88, welches zeigt, dass jede Thüre mit Füllungen zwischen dem Rahmen und dem eigentlichen Schilde, also an den Punkten *o o*, ganz dünn ist. Jeder kann sich an seiner Stubenthüre die Überzeugung verschaffen, dass er mit dem Federmesser (wenn die Schneide in der Richtuug der Holzfaser gehalten wird) am Punkte *o* mit Leichtigkeit durchkommen kann. In dieser Weise können also zwei einander gegenüberliegende Seiten mit Leichtigkeit mit einem dünnen Messer durchgeschnitten werden, indem man langsam fortspaltet. Schwieriger ist's natürlich mit den Schnitten querüber die Holzfasern, da das Sägen ob des Lärmes nicht zulässig ist. Dagegen ist ein Durchkommen leicht, wenn der Reihe nach Löcher nahe nebeneinander gebohrt und diese dann durch Messerschnitte vereinigt werden; es sind dann *a a'* und *b b'* die Spaltschnitte *a b* und *a' b'* die Bohrschnitte (Fig. 89). Ist der Dieb in dieser Weise um das Schild rund herumgekommen, so ist dasselbe natürlich frei, und die Thüre ist zum Durchkriechen fertig. Wie schwach solche Thürfüllungen sind, erfahren wir ja sehr oft bei Wirtshausraufereien, bei welchen die Balgenden durch Druck mit dem Rücken, durch Fußtritte, ja selbst durch Anfahren mit dem Kopfe eine ganze Thürfüllung hinausdrücken oder stoßen.

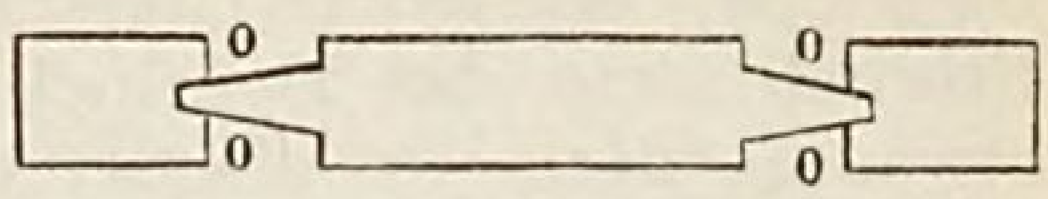


Fig. 88.
Querschnitt *e e* zu Fig. 87.

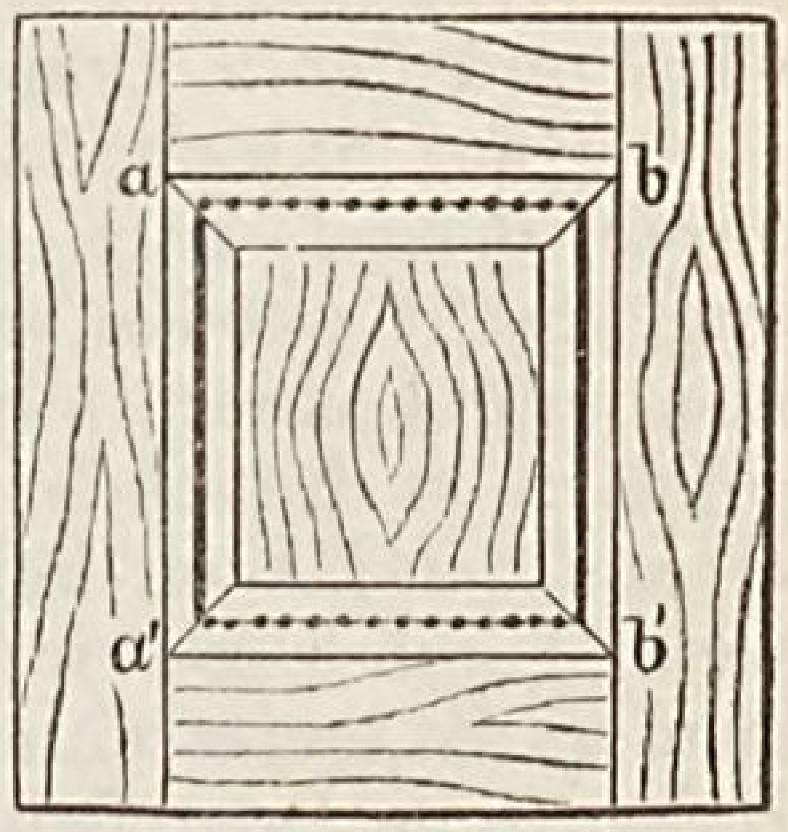


Fig. 89.
Ausbohren und Ausschneiden einer Thürfüllung.

Ein weiterer Angriff richtet sich, wenn es nicht auf das Durchschlüpfen berechnet ist, gegen die Querriegel, welche in verschiedener Weise angebracht sind und im großen und ganzen gute Dienste thun. Natürlich haben sie nur dann Wert, wenn die Thüre an sich gut ist; eine Thüre, die einen Querriegel hat, kann nicht aus den Angeln gehoben und nicht mittelst Nachschlüssel geöffnet werden, ist sie aber schwach gebaut, so kann sie gerade so durch Bohren und Schneiden zunichte gemacht werden, wie jede Thüre ohne Querriegel. Außerdem muss der Querriegel auch noch in irgend einer verlässlichen Weise fixiert, d. h. gegen das Hin- und Herschieben gesichert sein. Fassen wir z. B. je einen derartigen Verschluss für Thüre und Fenster ins Auge, so finden wir für erstere denselben nur auf dem Lande, derart, dass ein mehr oder minder dicker Baum für gewöhnlich in einer seitlichen Mauerhöhlung ruht und zum Zwecke des Verschlusses durch zwei Führungen bis in eine gegenüberliegende Mauerhöhlung gesteckt wird. Bei Fensterspaletten ist der Verschluss meist so, dass ein Querholz auf der Schlagleiste um einen Punkt drehbar auf einer starken Niete befestigt und so untertags, senkrecht dicht an der Schlagleiste angeschlossen, verwahrt werden kann. Werden abends die Spaletten geschlossen, so wird das Querholz um die Niete gedreht, so dass es in angebrachte Haken von oben, bezw. von unten einfällt.

Sollen nun derartige Verschlüsse gut sein, so genügt es aber nicht, dass die so verschlossene Thür, bezw. Spalette, wie erwähnt, selbst stark ist, sondern es muss, wie ebenfalls schon erwähnt, der Querriegel fixiert sein. Ist dies nicht der Fall, so genügt ein einziges Bohrloch, um durch dasselbe den Riegel unschädlich zu machen. Freilich muss das Bohrloch an der richtigen Stelle angebracht und etwas größer sein, als der dann verwendete Hebel. Das Loch muss also gerade hinter dem Riegel gebohrt werden, der Hebel muss ein starkes, spitzes Eisen sein und so angesetzt werden, dass die Handhabe desselben in der Richtung nach vorwärts, die Spitze in der Richtung nach rückwärts zu stehen kommt; dann wird die Spitze des Hebels kräftig in den Querriegel eingedrückt und der Hebel so geschoben, dass nunmehr seine Spitze in der Richtung nach vorne, die Handhabe nach hinten zu stehen kommt; hiedurch ist der Riegel auch um etwas zurückgekommen — freilich nur um 1—2 *cm*. Wird das genannte Manöver aber oft genug fortgesetzt, so kommt der Riegel schließlich doch so weit in die Höhlung, dass dadurch die Thüre frei wird und deren Öffnen möglich erscheint.

Ganz analog ist das Vorgehen bei der Fensterspalette mit drehbarem Riegel; auch hier muss das Bohrloch knapp hinter dem Riegel angebracht werden, worauf derselbe spitze Hebel wie früher in Verwendung kommt, nur dass der Riegel nicht vertical fortgeschoben, sondern in drehender Richtung so lange geschoben werden muss, bis er aus den Haken herauskommt. Natürlich ist dies alles nur möglich, wenn keine Fixierung vorhanden ist, welche in der Regel so construiert ist, dass eine Zarge mit Einfall für eine Arbe oder vor dem Haken eine Sperrfeder angebracht ist; dann hilft freilich alles Anbohren nichts.

Die Kenntnis dieser Vorgänge hat im großen und ganzen allerdings mehr polizeiliches Interesse, aber in einer Richtung ist sie insoferne für den UR. von Wichtigkeit, als er immer dann, wenn in der geschilderten oder ähnlichen Weise eingebrochen wurde, annehmen kann, dass der Dieb eher einmal im Raume gewesen sein und sich darüber Gewissheit verschafft haben muss, dass überhaupt ein Riegel angebracht ist, wo und wie er befestigt ist, ob Fixierungen vorhanden sind u. s. w. Weiß der Dieb das aber nicht, so kann er auch nicht wissen, wie er vorzugehen hat, um ein Bohrloch anzubringen, was er mit dem Bohrloche machen soll und ob er Aussicht hat, mit demselben etwas zu erreichen. Selbstverständlich braucht er nicht gerade Messungen vorzunehmen, um darüber klar zu sein, wie die Riegel angebracht sind, er braucht nur gewisse Marken zu finden, welche sowohl innen als außen zu sehen sind, an die er dann seine Beobachtungen knüpfen kann. Er merkt sich z. B., dass bei der Thüre der Riegel fingerbreit über dem Schlüsselloche angebracht ist; dass er dann so ziemlich genau wagrecht weiterläuft, ist selbstverständlich. Bei dem Fenster nimmt er z. B. wahr, dass die Niete vorhanden ist, von der er voraussetzen kann, dass sie durch und durch geht, also von außen auch gesehen werden kann; ist der Querriegel aber geschlossen, so steht er wagrecht und kann in seinem Verlaufe allerorts gefunden werden.

In vielen Fällen, namentlich wenn kurze, eiserne Riegel ange-

bracht sind, oder wenn der Dieb direct zum Schlosse gelangen will, oder wenn es die Verhältnisse aus anderen Gründen nothwendig machen, bequem innerhalb der Thüre manipulieren zu können, muss eine größere Öffnung ausgebohrt werden. Dies geschieht in ähnlicher Weise, wie es oben bei dem Ausbohren und Ausspalten der Thürfüllungen besprochen wurde, nur muss hier im Kreise herumgebohrt werden, worauf dann mit Hilfe eines sehr scharfen, aber feinen Messers die Bohrlöcher untereinander in Verbindung gebracht werden, so dass schließlich eine kreisrunde Zusammenhangstrennung zustande gebracht ist. Natürlich fällt dann ein entsprechendes rundes Stück der Thüre, des Fensterladens, der Holzwand, oder was es sonst ist, heraus, und es ist entsprechender Raum geschaffen um mit der Hand hineingreifen oder wenigstens mit einem krummen Drahte oder einem sonstigen Werkzeuge hineinlangen und das Nöthige bewerkstelligen zu können (Fig. 90, die runden Löcher sind gebohrt, ihre geraden Verbindungen geschnitten). Dass auf diese Weise Schlösser geöffnet, Riegel beiseite geschoben, Vorlegehaken gehoben und allerlei sonstige Dinge durchgeführt werden können, ist begreiflich; unbegreiflich ist es aber, durch wie kleine Öffnungen dies häufig bewirkt werden kann, und auf welche Entfernung von der Öffnung oft noch manipuliert wird. Das ist umso merkwürdiger, als der Dieb das eigentliche Operationsfeld von außen nicht zu sehen vermag und häufig sich nicht einmal auf das Tastgefühl seiner Hände verlassen kann, sondern bloß mit einem Drahte u. s. w. herumsuchen und arbeiten muss.

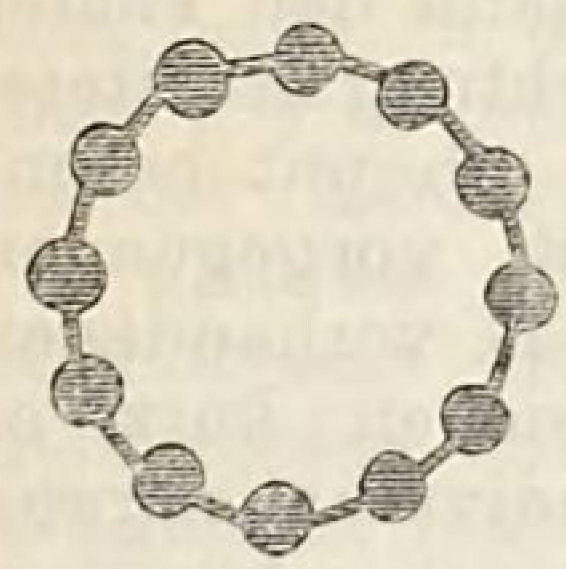


Fig. 90.
Das Ausbohren und Ausschneiden einer Öffnung.

Eine solche gebohrte Öffnung gibt dem UR. jedesmal reichlichen Stoff zu Combinationen; schon der Ort, wo sie angebracht ist, lässt Schlüsse darüber zu, was der Dieb für eine Vorstellung von den Verhältnissen an der Thüre u. s. w. im Innern gehabt haben muss. Man kann zu dem zwingenden Schlusse kommen, dass er gar nichts davon gewusst hat, wie es im Innern aussieht, man kann wahrnehmen, dass er eine beiläufige, auf flüchtiger Beobachtung gegründete Vorstellung hatte, man kann aber auch überzeugt werden, dass der Dieb so gut orientiert war, dass jedesfalls ganz genaue und eingehende Kenntnis der Sachlage vorlag, wie sie nur z. B. ein früherer Dienstbote oder sonstiger Hausgenosse oder gar, wie es mir einmal untergekommen ist, der frühere Besitzer des Hauses haben kann. Ist die „*Lewone*“ nicht sehr glücklich angelegt, so wird man sich die Frage vorlegen, was sich der Thäter vorgestellt haben muss, um die „*Lewone*“ gerade so und nicht anders anzulegen. Wird diese Frage unter Heranziehung aller, wenn auch kleinlichen Umstände in Erwägung gezogen, so kann man mitunter zu ganz brauchbaren Ergebnissen kommen, da man sich z. B. darüber Klarheit verschaffen kann, dass der Thäter die Thüre wohl von innen gesehen haben kann, hiebei aber einen ganz bestimmten Standpunkt eingenommen haben muss, der ihm die, für ihn nicht ganz günstige Vorstellung über die Sachlage beigebracht hat. Durch geeignete Forschungen kann man dann vielleicht herausbringen, wer die Persönlichkeit war, welche die Sachlage nur von

jenem Standpunkte aus beobachten konnte. Ebenso könnte man die Ansicht gewinnen, dass der Thäter die Situation nur durch Erzählungen, Beschreibungen, Abbildungen u. s. w. kennen gelernt hat, die ihm eine falsche Vorstellung der Dinge beigebracht haben, was auch zu weiteren Forschungen Anlass geben kann.

Besonders wichtig ist aber eine genaue Besichtigung und Begutachtung durch Sachverständige in einem solchen Falle hauptsächlich deshalb, weil beinahe stets die Arbeit etwas Charakteristisches an sich tragen wird. Man kann vielleicht feststellen, welcher Art die benützten Werkzeuge waren, ob und welcher Fachmann der Thäter war, ob er bei der Arbeit Zeit hatte, ob er bei Beleuchtung arbeitete, ob sich ein auffallender Kraftaufwand merken lässt, ob mit besonderer Ungeschicklichkeit oder eigenartiger Technik vorgegangen wurde, ob er besondere Vortheile anwendete, um z. B. vorhandenen Nägeln oder sonstigen Eisenbestandtheilen auszuweichen, kurz, es können Umstände festgestellt werden, welche die Individualisierung des Thäters und seine spätere Ausforschung möglich machen könnten. Dies sieht unwahrscheinlicher aus, als es in Wirklichkeit ist, da man nicht übersehen darf, dass eine derartige Wahrnehmung ja nicht vereinzelt stehen bleibt, sondern sehr häufig durch andere Wahrnehmungen, welche diese oder jene Auskunftsperson gemacht hat, Unterstützung findet und so greifbarere Formen annimmt.

Man wird sich ja wohl davor hüten, mit jeder Wahrnehmung, die man aus dem Objecte gemacht hat oder gemacht zu haben vermeint, sofort herauszuplatzen und sie den Umstehenden mitzutheilen, die sich meist gleich beeilen, der Meinung des Herrn UR. beizupflichten und diese durch oft gar nicht oder schlecht gemachte Beobachtungen zu unterstützen. Wie häufig man in dieser Art, oft bei bester Meinung und Absicht der Leute, irregeführt wurde, weiß jeder von uns. Ebenso sicher ist es aber, dass in einem derartigen Falle durch sorgfältig gepflogene Beobachtung, Verwertung der Äußerungen von Sachverständigen, vorsichtige Mittheilung der gewonnenen Resultate an die Auskunftspersonen, Sammlung der Meinungen, die von diesen ausgesprochen werden, und endliche Combination des gesammten derartig gewonnenen Materiales, wirklich brauchbare und fördernde Resultate gewonnen worden sind.

Ich möchte hier eines eigenthümlichen Falles von *„Lewone legen“* Erwähnung thun, da derselbe manches Interessante geboten hat und gleichzeitig von der räumlich größten *Lewone* handelte, von der ich je gehört habe; allerdings war sie nicht in der Thüre gelegt. Ein Fiaker, namens Gr., hatte sich im Laufe langjährigen Kutschierens eine ganz ansehnliche Summe zusammengespart und gedachte in seinen alten Tagen vom Erträgnisse seines Sparpfennigs in Ruhe zu leben. Er war ein alleinstehender Junggeselle, von Haus aus misstrauisch und dadurch noch ängstlicher geworden, dass einem Standesgenossen, ebenfalls einem alten Fiaker, sein ganzes Vermögen in unaufgeklärter Weise eben damals gestohlen worden ist, als sich Gr. zur Ruhe gesetzt hatte. Er mietete ein ebenerdiges Zimmer, welches nur eine einzige Thüre hatte, ließ die beiden Fenster mit Gittern, Laden u. s. w., die Thüre mit unterschiedlichen Riegeln und Schlössern versehen, kaufte sich einen Revolver und war nun ge-

tröstster. Sein Geld hatte er in der Sparcasse angelegt, das Einlagsbuch trug er tagsüber stets bei sich in der Rocktasche, abends lag der Rock neben seinem Bette, das Sparcassebuch blieb im Rocksacke. Gr. besaß nun aus seinem früheren Geschäfte eine alte Kutsche, die im selben Hause verwahrt war, wo er wohnte. Eines Morgens wurde Gr. nun mit dem geweckt, es sei jemand da, der den Wagen besichtigen und kaufen wolle. Geizig, wie Gr. war, eilte er sofort herbei, besichtigte mit dem ihm ganz unbekannten Käufer den Wagen, dieser wurde auf das eingehendste untersucht und schließlich begaben sich beide zu einem in der Nachbarschaft wohnenden Fiaker, wo ein paar Pferde ausgeliehen und in die alte Karette gespannt wurden, da der Käufer darauf bestand, dass der Wagen „probiert" werde. Gr. und der „Käufer" fuhren bis in den halben Vormittag mit dem Kaufobjecte herum, der Käufer war sehr befriedigt und versprach, nachmittags mit dem Gelde und seinen Pferden zu kommen, um den Wagen zu zahlen und abzuholen. Kaum war der Käufer fort, so entdeckte Gr., dass er statt seines Einlagebuches ein ganz ähnliches, aber nur auf einen Gulden lautendes in der Tasche habe. Als er nun sofort zur Sparcasse eilte, stellte es sich heraus, dass der ganze Betrag von seinem, verschwundenen Einlagebuche schon vor etwa einer Stunde, unbekannt von wem, behoben worden sei. Da der Wagenkäufer nachmittags natürlich nicht erschien, so war es zweifellos, dass die ganze Geschichte mit dem Wagenkaufen und Wagenprobieren nur eine Finte war, um den Gr. zu beschäftigen, damit er den Abgang seines Buches nicht merken sollte, so dass der Genosse des „Käufers" Zeit und Sicherheit fände, das gestohlene Buch zu realisieren. Anfangs glaubte man natürlich, es handle sich um einen vom „Wagenkäufer" äußerst geschickt durchgeführten Taschendiebstahl, indem derselbe z. B. während der Besichtigung des Wagens, oder während der „Probefart" dem Gr. das Sparcassebuch aus der Tasche gezogen und es dann in wer weiß wie geschickter Art einem Helfershelfer zugeschoben oder zugeworfen haben musste, der es dann sofort realisierte.

Eine genaue Untersuchung des Zimmers des Gr. ergab aber ganz andere Resultate; unter dem Bette des Gr., ziemlich weit rückwärts, also für eine auch weiter vom Bette stehende Person nicht sichtbar, war nämlich im Bretterboden ein ziemlich großes, etwa 40 *cm* im Durchmesser haltendes Loch, beiläufig quadratisch ausgeschnitten worden. Wie oben geschildert, war eine große Anzahl von gar nicht großen Löchern dicht neben einander gebohrt, und die Bohrlöcher mit einem Messer dann vereinigt worden, so dass zwei nebeneinander liegende Fußbodenbretter je zweimal durchgeschnitten waren und somit ganz frei zum Herausnehmen waren.

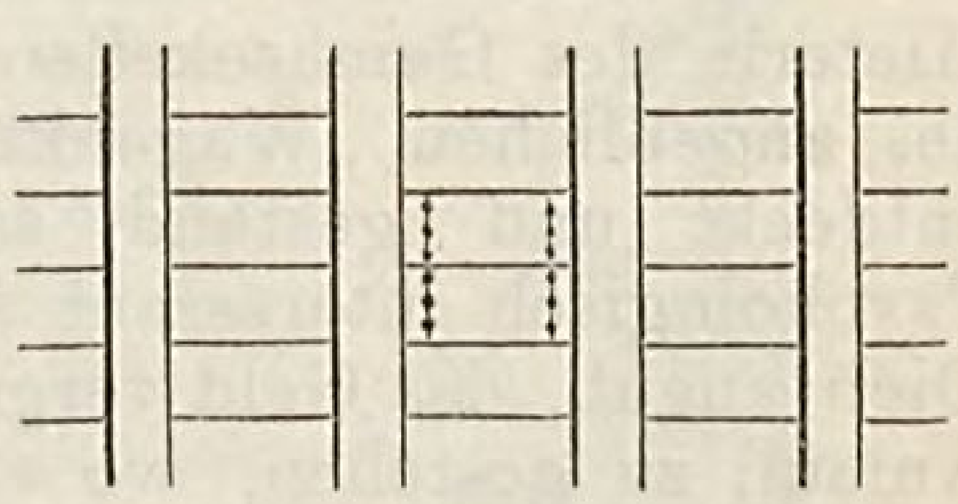


Fig. 91.
Ausbohren eines Fußbodens.

Der Fußboden des Zimmers war nämlich ein sogenannter Tramboden, d. h. es waren Balken parallel und etwa 1 *m* weit voneinander gelegt, über welche dann starke Bretter querüber angebracht waren, die dann gleichzeitig den Fußboden des Zimmers und die Decke

des darunterliegenden Raumes dargestellt haben. (Fig. 91 zeigt die Decke von unten gesehen.) Unter diesem Zimmer befand sich ein großer Gemüsekeller, den ein unbekanntes Weib unter falschem Namen etwa zwei Wochen vor dem Diebstahle gemietet und mit einigem fast wertlosen Gemüse belegt hatte. Der Dieb hatte sich also zeitlich morgens wiederholt im Keller eingesperrt, was er umso leichter thun konnte, als wenig Leute im Hofe verkehrten. Dann hatte er im Laufe des Tages, wenn er den Gr. fortgehen gehört hatte, seine unheimliche Bohrarbeit durchgeführt; allerdings musste er auch hiebei vorsichtig und leise zuwerke gehen, da das Zimmer neben Gr. von einem Schneider bewohnt war, der untertags zu Hause arbeitete. Als nun endlich die Bohrarbeit fertig und das Loch zum Öffnen bereit war, ist der Dieb dann einmal des Nachts, wenn er den Gr. im tiefsten Schlafe wusste, durch das Loch unter das Bett gekrochen, von wo er dann den Rock und das Sparcassebuch leicht erreichen und gegen das auf einen Gulden lautende umtauschen konnte. Letzteres geschah jedenfalls, um den Gr. zu beruhigen, wenn er etwa beim Anziehen u. s. w. sich durch Tasten vom Vorhandensein des Schatzes überzeugte; auch in dieser Richtung hatte also der Dieb richtig speculiert. Den Rückweg nahm er in derselben Weise und hatte noch die Vorsicht, die Bohrstelle nach Thunlichkeit unkenntlich zu machen; er hatte nämlich an der Unterseite jedes Brettstückes eine Schraube mit einem fixen, großen Ringe angebracht, die beim Öffnen und Schließen als Handhabe dienen musste. Bevor er nun die beiden Brettstücke nach dem Diebstahle von unten wieder einfügte, hatte er die Ränder derselben mit etwas feuchtem Lehm bestrichen, der dann beim Hereinziehen der Brettstücke ringsum etwas herausquoll, und so die Schnittflächen verdeckte. Der Dieb hatte gehofft, dass bei einer allfälligen Nachschau unter dem Bette, wo es selbstverständlich ziemlich dunkel war, der ausgequollene Lehm als zufällig vorhandener Staub angesehen werden würde, ohne dass man so auf die richtige Spur käme, wie eigentlich der Diebstahl geschehen ist. Die Unterseite der Schnittfläche war natürlich noch leichter wenig kenntlich zu machen, indem dort der ausgetretene Lehm mit der Hand verstrichen, nur den Eindruck eines Schmutzfleckes machte.

Da man die Personsbeschreibung des Weibes hatte, welches die Mieterin des Gemüsekellers war, und auch die Personsbeschreibung des angeblichen „Wagenkäufers“ bekannt war, so wurde der Dieb entdeckt und gestand schließlich auch den erzählten Hergang. Psychologisch interessant an diesem Falle ist der Umstand, dass der Dieb angab, das Geld vergraben zu haben; er nahm wiederholt einen Anlauf, zu gestehen, wo es vergraben sei, that es aber doch nicht; so ist er im Zuchthause gestorben und das viele Geld (16.900 fl.) fault irgendwo in der Erde!

ββ) Angriff auf die Schlösser.

Die unberufene Eröffnung von Schlössern durch Gewalt oder Nachschlüssels ist ebenso alt, als die Schlösser selbst, und jedem Fortschritte, den die Kunstschlosserei in Erzeugung besonders guter

Schlösser macht, entspricht auch wieder ein Fortschritt des Einbrechers, welcher seinerseits unter Umständen auch ein Künstler sein kann.

Ist aber die Geschicklichkeit des Kunstschlossers soweit gekommen, dass sie nur von ganz wenigen, gleich Geschickten erreicht wird, wie es z. B. bei der vorgeschrittenen Geldschrank-Fabrication der Fall ist, dann muss List und Schlauheit die mangelnde technische Geschicklichkeit ersetzen. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, sei auf den Umstand hingewiesen, dass man beim Ankaufe eines „feuer- und einbruchssicheren Geldschrankes“ drei Parien von Schlüsseln mitbekömmt, von welchen man in der Regel eines bei sich trägt, eines in der Cassa selbst und eines bei einem vertrauten Bekannten zu verwahren pflegt. Diese drei Parien Schlüssel macht aber gewiss nicht der Fabrikant selbst, sondern seine Arbeiter, und wenn wir diesen auch alles Vertrauen entgegenbringen, so dürfen wir doch annehmen, dass sich unter ihnen ein schlechter Mensch finden kann. Wenn ein solcher nun für die Cassen je drei Parien Schlüssel macht, wer hindert ihn daran, dass er noch ein viertes Pare macht und dieses für sich behält? Hat er aber eine Anzahl solcher vierter Parien verfertigt, so bedarf es dann keiner besonderen Geschicklichkeit, damit er z. B. durch die in der Fabrik bediensteten Packer, Hausknechte u. s. w. davon unterrichtet wird, wer die Cassen gekauft hat, an wen sie versendet wurden. Gehen sie an auswärtige Niederlagen, dann muss er freilich mit einem Bediensteten derselben in Verbindung treten, das ist aber nicht das Schwierigste. Hat der Schlosser aber Kenntnis davon, wer solche Cassen gekauft hat, von welchen er „Reserveschlüssel“ hat, so handelt es sich nun darum, in einem dieser Häuser Zutritt zu bekommen, am besten dauernd, als Diener, sonst als Handwerker zu einer Ausbesserung oder Herstellung, als Schornsteinfeger, Wasserleitungs-Revisor u. s. w. Geht das alles nicht, so wird er Verehrer der Köchin oder des Stubenmädchens, kurz, einmal kommt er doch auf einige Minuten zur altbekannten „Einbruchssichern“, und wie er mit seinem vierten Pare Schlüssel zu öffnen hat, das hat er gewiss nicht vergessen. Daher der Rath, man möge aus zwei verschiedenen Fabriken eine große und eine kleine Cassa kaufen, von welchen diese in jener steht — dann hilft auch das vierte Pare nichts.

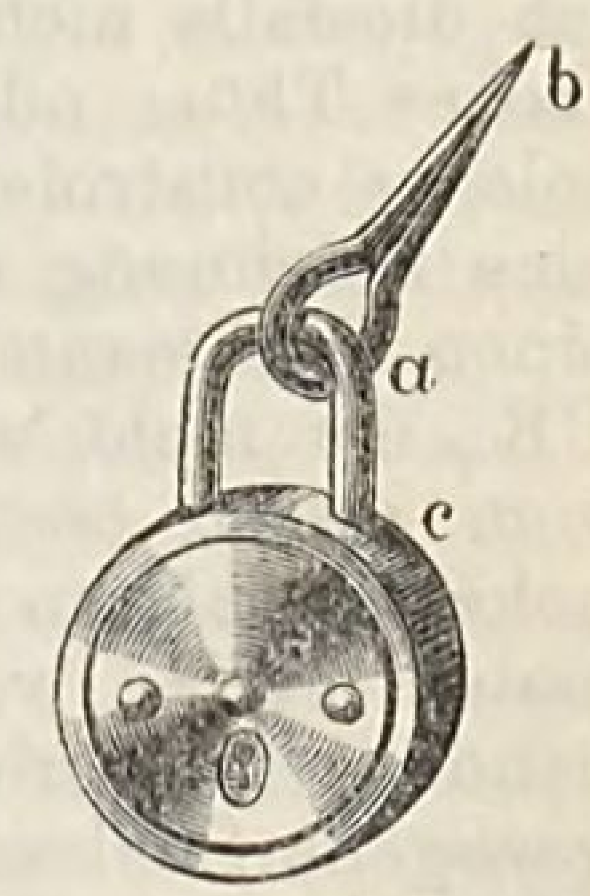


Fig. 92.
Arbe mit Schloss.

Meistens handelt es sich aber um Gewalt und Geschicklichkeit. Fassen wir zuerst die sogenannten Anhängschlösser ins Auge, so finden wir bei denselben die Anwendung von Nachschlüsseln viel seltener als bei fixen, sogenannten Einstemm- oder Anschraubschlössern, da bei den Anhängeschlössern mit Gewalt viel leichter etwas zu richten ist. Diesfalls kommt dem Einbrecher die grenzenlose Gedankenlosigkeit der Leute sehr zu statten. Oft genug ist zu beobachten, dass die sogenannte „Arbe“ (*a b* in Fig. 92) einfach in ein Bohrloch gesteckt und bei *b* nicht auseinandergebogen und umgekrümmt wird; geradezu lächerlich nimmt es sich aus, wenn an einer solchen Arbe ein gutes, wertvolles Schloss hängt,

welches dann nur den einen Zweck hat, dass der Dieb an demselben recht bequem anfassen und die Arbe herausziehen kann. Ebenso findet man, dass der sogenannte Bogen *c* des Schlosses recht stark und massiv gearbeitet ist, um das Abfeilen zu verhindern, wogegen dann die Öse *a* der Arbe so dünn ist, dass der Dieb erst gar nicht um die Feile greift, sondern die Öse mit einer Zange abkneipen kann.

Ist aber die Arbe gut befestigt, auseinandergebogen, und beiderseits umgekrümmt und auch im Eisen stark gehalten, so sucht der Dieb das Schloss abzudrehen (zu „würgen“); hiezu zeigt man ihm häufig dadurch besonderes Entgegenkommen, dass man die sogenannten amerikanischen (kreisrunden, mit sehr hohem Bogen versehenen) Schlösser benützt. Dieselben sind in Arbeit und Construction gewiss sehr gut, da die Zuhaltungen mit einer eigenen Permutationsmaschine erzeugt werden, so dass selten zwei Schlüssel einander gleichen; aber der Bogen derselben ist der ganzen Bauart wegen sehr hoch, so dass zwischen Arbenöse und Schloss selbst, im Bogen ein großer leerer Raum entsteht, in welchen eine so starke Eisenstange gesteckt werden kann, dass das Schloss lediglich durch Drehen der Stange leicht „abgewürgt“ wird. Betreffs der eben genannten, sogenannten amerikanischen Schlösser ist übrigens noch zu bemerken, dass man vielen derselben auf eine andere Art beikommen kann. Sie bestehen nämlich aus zwei cilinderförmigen Kapseln, welche schachtelartig ineinander gesteckt sind und im Mittelraum das Schlosswerk tragen. Diese zwei Kapseln sind nun häufig nicht vernietet, sondern nur durch sogenanntes „Überrändern“ vereinigt. In einem solchen Falle genügt es nun, mit einem hölzernen Werkzeug, z. B. einem kleinen Holzscheit, geduldig am Rande herum, solange zu klopfen, bis die Ränderung auslässt. Ist das geschehen, so ist das Werk frei und leicht zu öffnen. Jedesfalls wird man vorkommenden Falles die Art des Herganges genau ansehen, da man aus derselben meist einen Schluss auf die Natur und Qualität des Einbrechers machen und bestimmen können wird, in wieweit er informiert war und wie er zu arbeiten pflegt.

Was die Einstemm- und Anschraubeschlösser anlangt, so glaube ich diesfalls nicht viel sagen zu sollen. Handelt es sich um ein einfaches Thür- oder Kastenschloss, so weiß jeder von uns, wie ein solches construiert ist, sollte es aber einer nicht wissen, so wird ihm eine Zeichnung und Beschreibung auch nichts nützen, da muss er einen Fachmann fragen. In einem solchen Falle rathe ich es jedem UR., der nicht weiß, wie ein Schloss beschaffen ist, dringend, sich vom ersten besten Schlosser ein zerlegtes Schloss genau und eingehend erklären zu lassen; thut der UR. das nicht, so muss er beim ersten Falle, wo es sich um unbefugte Öffnung eines Schlosses handelt, in Verlegenheit und Schwierigkeiten kommen. Der zurathe gezogene Schlosser wird auch die verschiedenen Nachschlüssel und Dietriche (in der Gaunersprache *Klamonis, Echeder, Englisch-Welsch, Haupter, Hinterschieber, Vorderschieber* u. s. w. genannt) vorweisen und erklären können. Dabei vergesse man aber in praxi nicht, dass der Nichtbesitz von sogenanntem „Schränkzeug“ (ganze Garnituren von Dietrichen) noch nicht beweist, dass der Betreffende kein Einbrecher ist und Thüren nicht geöffnet hat. Gerade dem geübten und geschickten

Einbrecher, den sich der Laie nicht anders als mit einem rasselnden Bunde verschiedenster Nachschlüssel vorstellt, genügen die allereinfachsten Mittel: ein krummer Nagel, ein Draht und ein Messer. Ja, von den ersten Sommitäten des Faches, z. B. Damian Hessel, wird behauptet, dass sie mit einem Stück Holz und einem Bindfaden schwere Schlösser zu öffnen vermochten. Will ein Einbrecher vor dem anderen seine höchste Achtung aussprechen, so sagt er, er öffne die Schlösser durch „Anblasen", d. h. mit thunlichst einfachen Mitteln und in überraschend kurzer Zeit. (Avé-Lallemant.) Dagegen ist es allerdings auch wahr, dass man oft bei geübten Gaunern sehr nett, compendiös und sinnreich gearbeitetes „Einbrech-Besteck" findet. Ich sah einmal ein solches, welches sehr geschickt erdacht und elegant gearbeitet war; man konnte sich kaum einen Fall denken, für den nicht vorgesorgt war, das Material war bester Stahl, die Griffe aus Messing hübsch gearbeitet, die Schrauben feine Mikrometerschrauben und das Ganze in einem Sammt-Etui!

Was nun aber die modernen, oft genial construierten Schlösser der heutigen Geldschränke anlangt — Chubb-, Bramah-, Newell-, Hobbs-, Fenby-, Wertheim-, Yale-Schlösser und wie sie alle heißen mögen — so sind dieselben so compliciert gearbeitet und schwer zu verstehen, dass eine Beschreibung derselben dem Laien umsoweniger nützen würde, als er vorkommenden Falles ohnehin Sachverständige zuziehen muss, ohne deren Hilfe er gar nichts zu machen vermag.[1]) Zu vergessen ist übrigens nicht, was in den „Denkwürdigkeiten des Scharfrichters von London" (deutsch von Freiherrn von Bielefeld) gesagt wird: „Es gibt auf dieser Welt kein Schloss, welches nicht leicht geöffnet werden könnte, und je kunstvoller ein Schloss ist, desto größer ist auch die damit getriebene Mystification.„ Richtig ist's ja, dass gerade bei den compliciertesten Schlössern nicht immer der Besitz eines complicierten Schränkzeuges nothwendig ist; man behauptet, dass die besten Stechschlösser durch eine Anzahl geschickt zusammengestellter Nadeln, ja sogar durch den scharfen Strahl einer an das Schlüsselloch angesetzten Wasserspritze geöffnet worden sein sollen.

In vielen Fällen richtet sich der Einbrecher aber gar nicht gegen die Schlösser, sondern sucht anderweitig vorwärts zu kommen. Ist die Casse am Boden angeschraubt und hat sie überstehenden Deckel, so hat man dem Dieb nur einen Gefallen erwiesen; er benützt dann eine Wagenwinde, die gegen den Deckel angesetzt und aufgeschraubt wird — da hält selten etwas stand. Manchmal sind auch die Fabrikanten gewissenlos genug. Von ganz verlässlicher Seite wurde mir die Eröffnung einer Casse geschildert. Der Eigenthümer einer „Einbruchsicheren" hatte die Schlüssel verlegt, musste aber die Casse geöffnet bekommen und sandte um einen geschickten Schlosser. Dieser würdigte die Schlösser keines Blickes und kratzte an der Rückseite der Casse am Rande der Wand sorgfältig den Lack ab. Bald lagen eine Menge von Schrauben zutage, die Schrauben wurden

[1]) Wer sich über diese Schlösser und die Art, wie sie geöffnet werden können, besser unterrichten will, findet genauen Unterricht in A. Lüdicke, „Praktisches Handbuch für Kunst-, Bau- und Maschinenschlosser, Geldschrank-Fabrikanten, Kleinmechaniker u. s. w."

herausgenommen und die Rückwand war wegzuheben. Die Schrauben waren lediglich verschmiert und dann mit Lack überstrichen.

Immer ist das Öffnen der Cassen nicht einfach, und unter Umständen sind die Einbrecher auf das sorgfältigste und umständlichste ausgerüstet.

Gerade in letzter Zeit hat sich wieder die Tagespresse lebhaft mit der Beschreibung von Einbruchswerkzeugen für Geldschränke befasst, so z. B. bei der Besprechung einer Ausstellung von Diebswerkzeugen, welche der Berliner Polytechnischen Gesellschaft aus Anlass eines Vortrages über elektrische Vorrichtungen für Sicherung des Eigenthums vorgeführt wurden.

Der Einbrecher, hieß es in einer Besprechung dieser Ausstellung, welcher sich mit „diebes- und feuersicheren“ Geldschränken in „eindringlicher“ Weise beschäftigen will, bedarf nicht nur hoher persönlicher Körperkraft und technischer Gewandtheit, sondern muss auch in gewissem Sinne ein „capitalskräftiger Unternehmer“ sein, denn die Diebswerkzeuge, die er gebraucht, müssen sehr sorgfältig gearbeitet sein und repräsentieren infolgedessen ein recht erhebliches Anlagecapital. Die Zeiten, wo der Einbrecher mit einer gewöhnlichen Brustleier ein Loch bohren konnte, das sich mit einer kleinen Fraise erweitern ließ, sind im allgemeinen vorbei. Die moderne Ausrüstung eines Geldschrank-Erbrechers nimmt räumlich wenig Platz ein, sie lässt sich in einer kleinen Reisetasche unterbringen. Das wichtigste Instrument und zugleich der Stützpunkt für die meisten der übrigen Werkzeuge ist eine zusammenlegbare Brechstange, mit der man eine bedeutende Kraftwirkung erreichen kann. Inzwischen ist auch die Geldschrank-Fabrication nicht stehengeblieben. Man hat zunächst sich bemüht, Geldschränke herzustellen, die für Klauen und Zangen keine Angriffspunkte bieten, und ist so zu den aus einem Stück geschweißten Schränken gekommen. Man hat ferner versucht, das Bohren und Fraisen unmöglich zu machen, indem man Stahlpanzer nahm, die jedem Bohrer Widerstand leisten, und da diese Platten so spröde sind, dass sie mit einem Hammer sich zerschlagen lassen würden, hat man die Stahlplatten mit schmiedeeisernen Platten zusammengeschweißt und so auch den Angriff mit dem Hammer unmöglich gemacht. Aber auch die Diebe haben Fortschritte gemacht. Der erfahrene Geldschrank-Einbrecher führt eine Schmelzlampe, die mit Knallgas gefüllt ist, mit sich, mittelst der er gewöhnliche Platten in zehn bis fünfzehn Minuten derartig bearbeiten kann, dass ein Loch entsteht, durch welches er selbst in den Schrank kriechen könnte. Solidere Constructionen bieten allerdings auch hier recht erheblichen Widerstand und würden stundenlange Arbeit erfordern. Immerhin hat man es unter diesen Umständen für nothwendig gehalten, noch auf weitere Sicherung zu sinnen, und hat sich dabei der Elektricität bedient. Ein Münchener Constructeur hat elektrische Sicherheits-Signalapparate hergestellt, welche auf dem Princip des Fadencontactes beruhen. Die Apparate werden in dem Schrank selbst untergebracht und die Drähte durch Löcher geleitet, die leider wieder gewisse Angriffspunkte bieten. Ingenieur Berg hat daher eine andere Construction gewählt; er setzt seinen Apparat frei oben auf den Geldschrank und stellt ebenso offen die Drahtverbindung mit dem Läute-

apparat im Wächterzimmer her. Der Vortheil der Construction liegt darin, dass nach dem Gutachten der physikalisch-technischen Reichsanstalt auch für den geschulten Elektrotechniker keine Möglichkeit vorhanden ist, den Apparat auf irgend eine Weise außer Thätigkeit zu setzen. Sobald der Schrank einer Erschütterung ausgesetzt wird, oder an dem von den Leitungsdrähten umzogenen Schrank eine Stichflamme wirken soll, oder sobald man die Leitung sonst unterbricht, tritt der Läute-Apparat sofort in Thätigkeit und der Dieb hat damit seine Anwesenheit verrathen. Wie die Einbrecher dieser ingeniösen Erfindung entgegenwirken werden, weiß man heute allerdings noch nicht

δ) Das Eindringen auf andere Weise.

Die Fälle, in welchen nicht durch Thüren und Fenster und auch nicht durch Durchbrechung von Mauern und Fußböden eingedrungen wurde, wo also der Dieb über die Dächer und dann die Dachbodenstiege seinen Weg nahm oder gar durch den Abortschlauch emporgeklettert ist, sind zwar selten, aber nicht so selten, als man vermeint. Ich möchte auf diese Arten des Eindringens doch besonders aufmerksam gemacht haben, weil sie, wenn halbwegs geschickt gemacht, keine Spuren hinterlassen, denn eine des Morgens offen gefundene Dachboden- oder Retiradenthüre wird kaum bemerkt oder gemerkt worden sein; trotzdem wären solche Umstände von Wichtigkeit gewesen, weil sie mitunter zur Aufklärung von solchen Diebstählen dienen können, die, mangels sonstiger Möglichkeiten, armen Dienstboten in die Schuhe geschoben werden. Ich glaube überhaupt, dass von allen jenen unseligen Fällen, in welchen jemand ungerechter Weise eines Diebstahles beschuldigt wurde, der weitaus größte Procentsatz Dienstleute betrifft; jeder von uns hat solche Fälle erlebt, wo Sachen sich wiederfanden oder von anderen gestohlen waren, die zuerst als von Dienstleuten entwendet angegeben wurden. Der Vorgang liegt nahe; es ist etwas Wertvolles abhanden gekommen, die Magd wusste von der Aufbewahrung desselben, sie ist erst kurze Zeit im Dienste, also noch nicht erprobt, und wie ein anderer Dieb in den fraglichen Raum unbemerkt hätte kommen können, ist für die beschränkte Fassungsgabe des Bestohlenen nicht aufklärbar. Also die Magd hat's genommen und wenn der UR. nicht gescheiter ist, als der Anzeiger, so bleibt es bei dieser Auffassung der Sachlage. Wenn es nun der Dieb geschickt genug angefangen und wirklich keine sofort auffallenden Spuren seines Zu- und Abganges hinterlassen hat, so ist der so bedauerliche Missgriff in Ansehung der Person des Beschuldigten nicht so ganz unbegreiflich.

Hat man also einen Fall, in welchem der Diebstahl insoferne nicht erklärlich ist, als man nicht weiß, wie ein fremder Dieb in das Haus gekommen sein soll, so dass aller Verdacht auf die sonst unbescholtenen und weiters nicht belasteten Dienstleute fällt, so wird man schließlich auch in Erwägung ziehen müssen, ob der Dieb nicht über die Dächer oder durch den Retiradenschlauch daher gekommen ist. In einem bekannten Temme'schen Criminalroman wird auch ein Process dadurch zur Lösung gebracht, dass angenommen wird, ein ehemaliger Schornsteinfeger sei durch den weiten Kamin eines alten

Hauses (wie man dieselben vor Einführung der sogenannten russischen Schornsteine hatte) herabgestiegen und habe sich nach Verübung eines bedeutenden Diebstahles wieder auf demselben Wege entfernt. Wenn die Sache auch nur in einem Romane erzählt wird, möglich ist sie gewiss, ja es ist fast zu verwundern, dass Derartiges nicht häufig vorkommt.

b) Der Taschendiebstahl.

Über Taschendiebstahl schreiben, hieße nichts anderes, als eine unübersehbare Menge von Anekdoten aus allen erdenklichen Erzählungen, Diebsbiographien, Schauergeschichten und allen bestehenden Tagesblättern zusammentragen und so eine Lectüre schaffen, die gewiss recht unterhaltend, aber für den Criminalisten nicht belehrend wäre. Den größten Theil dieser, meist recht lustigen „Schelmenstreiche“ kennt jeder, aber alle Arten von Taschendiebstählen kennen zu lernen, ist unmöglich, denn wir wissen nur von den durch Zufall, Ungeschicklichkeit oder Geständnis des Diebes bekannt gewordenen Kunstgriffen; die weitaus größte Zahl derselben ist Geheimnis der Wissenden geblieben und eine noch weitaus größere Anzahl von geschickten Taschendiebereien wird erst in Zukunft ausgedacht und ausgeführt werden — wir wissen nichts davon und können nicht darauf aufmerksam machen. Ist ein Kniff einmal bekannt und gedruckt, so wird ihn ein geriebener Gauner ganz gewiss nicht mehr anwenden, er lässt ihn den Tironen seiner Kunst und sinnt wieder auf einen neuen. Dass er wieder etwas Neues zuwege bringt, ist sicher, denn gerade unter den Taschendieben sind die Geschicktesten, Gescheitesten und, wenn man so sagen darf, Ehrgeizigsten der ganzen Gaunerkaste vertreten. Wer keine große manuelle Fertigkeit, Behendigkeit, Geistesgegenwart, Scharfblick und Menschenkenntnis hat, der wird überhaupt nicht Taschendieb werden, denn die genannten Eigenschaften braucht er zu seinem Geschäfte; hat er sie aber, dann ist manch Verblüffendes von ihm zu erwarten. Es ist auch ein „Ehrenpunkt“ des Meisterdiebes von der Tasche, seinen Genossen, dem Publicum und den Behörden mit seiner Geschicklichkeit zu imponieren und immer wieder „etwas Neues“ zu bieten, von dem wir heute und vielleicht auch in allen Zeiten keine Ahnung haben.

Wenn wir die Thaten der berühmten Taschendiebe aller Zeiten und Länder, z. B.: Louis Dominique Cartouche, Sawny Douglas, John Hall, Reb Chassel, Tom Taylor, Josef Weismann, Simon Fletscher, Jonathan Sympson, und der vielleicht noch geschickteren Taschendiebinnen, wie: Gassners Liesel, Mary Howkins, Anna Hollandia, Debora Churchill, Anne Debouche, Clara Mayenbaum und unzähliger anderer durchsehen, so kommen wir zur Überzeugung, dass sie irgend einen neuausgedachten Kunstgriff stets nur einigemale und dann gewiss nicht mehr ausübten, wenn er irgendwie bekannt wurde. Natürlich bleibt der allgemeine Vorgang stets derselbe — ein distinguiertes oder wenigstens unverfängliches Äußeres muss angenommen, der zu Bestehlende genügend beobachtet, womöglich die Rocktasche, in welcher das Geld verwahrt wird, ausgekundschaftet werden, letzteres zumeist dadurch, dass der Betreffende, wenn er in einem Laden be-

zahlt, von außen beobachtet wird. Dann heißt es, den richtigen Augenblick benützen, wenn möglich, den Helfer richtig aufstellen, sich den Zugang zur Tasche freimachen und endlich mit der ausnahmslos zur sogenannten „Schere“ geformten Hand den ersehnten Gegenstand herausnehmen.

Das „Scheremachen“ besteht, wie schon Avé-Lallemant anführt, darin, dass Zeigefinger und Mittelfinger gestreckt und die drei anderen Finger, welche zu diesem Zwecke eigentlich nur hinderlich sind, knapp an die Handfläche angeschlossen werden; nun geht die Hand, deren Rücken gegen den Körper des zu Bestehlenden gehalten wird, in der Weise in die Tasche ein, dass dieselbe vom Körper des zu Bestehlenden hinweggezogen wird, um jede Berührung desselben zu vermeiden. Kommen die Spitzen des zweiten und dritten Fingers an die Börse, so werden sie erst so geöffnet, dass die Börse zwischen die Fingerspitzen zu liegen kommt; die Kunst besteht nun darin, den Gegenstand mit der Schere (dem zweiten und dritten Finger) schon fassen zu können, wenn er nur zwischen den Nagelgliedern ist, da das tiefere Eindringen in die Tasche wegen der zunehmenden Breite der Hand bei jedem Centimeter gefährlicher wird. Dagegen darf auch nicht zu früh gezogen werden, denn wenn die Börse nur zwischen den äußersten Fingerspitzen steckt und diesen entgleitet, so ist Misslingen des Griffes, auch Entdeckung meistens unausbleiblich. Dieser Griff ist daher jener, der die meiste Übung erfordert, er gestattet aber auch dem geübten Taschendiebe, eine schwere Geldbörse so mit den äußersten Fingerspitzen festzuhalten, wie wir kaum ein Blatt Papier zu halten vermöchten. Dies ist auch der Grund, warum ein alter Taschendieb einem Anfänger nur dann zu seiner Kunst räth, wenn er lange, schmale Hände hat und wenn namentlich der Zeigefinger möglichst die Länge des Mittelfingers erreicht, weil dann der Mittelfinger beim „Scheremachen“ wenig gekrümmt werden muss, damit sich die feinfühligen und durch den Nagel geschützten Fingerspitzen berühren. So sagte mir wenigstens ein besonders geschickter Taschendieb aus Budapest, welcher auch behauptete, dass ein Mensch, der die genannten Handqualitäten nicht habe, nie ein „braver Taschendieb“ werde und es gar nicht damit versuchen solle. Aber auch, wenn er Hände wie ein „Geburtshelfer oder Clavierspieler“ hätte, so müssen sie fortwährend „im Fache“ geübt, vor grober Arbeit bewahrt und durch beständiges Einreiben mit Fett geschmeidig erhalten werden. Es ist auch in der That zu empfehlen, bei jedem eines Taschendiebstahles Verdächtigen, zumal, wenn es sich um einen besonders geschickt unternommenen Diebstahl handelt, auf dessen Hände zu sehen; man wird fast ausnahmslos bei solchen Leuten (ebenso wie bei professionellen Falschspielern) auffallend feine, schmale und sensible Hände mit langen Fingern beobachten. Im übrigen wird man gut thun, auch sonst auf die geschilderten Eigenschaften zu sehen: geschicktes Benehmen, Schlagfertigkeit und scharfer Blick sind stets bei Taschendieben zu bemerken, wenn er nicht vorzieht, sich dumm und tölpelhaft zu stellen.

Handelt es sich nun weiter um die Erhebung des Herganges bei dem Diebstahle selbst, so wird der UR. ja recht thun, wenn er

sich um das übliche Beiwerk bei einem Taschendiebstahle kümmert, als da sind: aufgeschnittene Brusttaschen (Messerchen im Siegelring, im Armband u. s. w.), abgezwickte Uhrketten (feine, aber starke Kneipzange, geschickt im Taschenmesser verborgen), falsche Hände auf dem Schoße (während mit der richtigen Hand manipuliert wurde), künstlich erzeugte Fliegenstiche (um den zu Bestehlenden zu veranlassen, die „Fliege“ wegzujagen, während der Dieb stahl); ungeschicktes Benehmen, während der Dieb angeblich um Feuer für seine Cigarre bat, Anstoßen, Abputzen, auf etwas aufmerksam machen und hundert ähnliche Umstände, die ja sattsam bekannt sind — aber viel Nutzen wird der UR. namentlich dann aus diesen Dingen nicht gewinnen, wenn er vermeint, dass bei jedem Taschendiebstahle etwas Derartiges vorkommen müsse. Am sichersten wird der UR. stets dann vorgehen, wenn er vorerst alles, auch das Unwahrscheinlichste für möglich hält, wenn er sich den Hergang mit allem Vorausgegangenen und Nachfolgenden in, sagen wir, ermüdend genauer Umständlichkeit erzählen lässt und dann jeden, auch anscheinend gleichgiltigen Punkt der Erzählung mit dem Diebstahle in irgend welchen Zusammenhang zu bringen sucht und auf das hin prüft, und wenn er namentlich sich auf das eingehendste mit dem Verdächtigen befasst und herauszubringen trachtet, was und wie viel ihm zuzutrauen ist. Relation zwischen Beschuldigten und That ist auch hier von großer Wichtigkeit. Bezüglich der Frage nach einem Gehilfen mag, wie schon erwähnt, als Hauptregel die gelten, dass vom ordinären Markttaschendieb bis zum sehr geschickten Eisenbahntaschendieb jeder mit einem Gehilfen arbeitet — nur der vollendete Meisterdieb theilt den Gewinn mit niemandem und arbeitet allein.

Sehr vielen Nutzen wird der UR. ziehen können, wenn er Gelegenheit hat, sich einmal von einem geschickten Taschenspieler seine Hauptkunstgriffe, namentlich das „Changieren“ und „Volte schlagen“ zeigen zu lassen. Was der Taschenspieler kann, das vermag der Taschendieb zu verwenden, und wenn wir uns daran erinnern, wieviel uns „geradezu unfassbar“ ist, was der Tachenspieler macht, so werden wir manches fassbar finden, was der Taschendieb gethan hat. Die beste Lehre, die der UR. vom Taschenspieler bekommen kann, wird aber d i e sein, dass für den Taschenspieler das wichtigste Moment das psychologische ist: er lenkt die Aufmerksamkeit des Publicums auf irgend etwas Auffälliges: den fliegenden Vogel, den abzugebenden Schuss, den jemandem übergebenen Hut u. s. w.: er kann unterdessen thun, was er will; und der Taschendieb macht es gerade so.

c) Das Einschleichen.

Das Einschleichen in Wohnungen, Hotels, Laden u. s. w. dürfte von allen Diebstahlsarten das meiste Gut in unberechtigte Hände bringen. Es erfordert gute Vorbereitung, Entschlossenheit, den richtigen Augenblick zu benützen, und Geistesgegenwart, um im Falle der Betretung rasch und unbefangen mit einer guten Ausrede zur Hand zu sein. Unter den Einschleichern findet man häufig Specialisten, welche aus Gewohnheit, aus Neigung, oder weil ihnen der

erste derartige Diebstahl wohl gelungen ist, nie anders stehlen als in einer ganz bestimmten Art und Weise.

So hatte ich einst einen Menschen in Untersuchung, welcher einzig und allein auf Dachböden stahl, hier aber auf das ausgiebigste. Er hat in allen den vielen Raubzügen, die er unternommen hat, stets die ganz gleiche Manier eingehalten. Am liebsten stahl er an schönen Sonntagnachmittagen, wenn er annehmen konnte, dass die meisten Hausbewohner nicht zu Hause sind. Er gieng, ohne etwas bei sich zu haben, außer einigen Nachschlüsseln, langsam die Treppe empor und fragte um einen Studenten namens X., wenn ihm irgend jemand begegnete. War dies nicht der Fall, so gieng er bis zur Bodenthüre, die er rasch und geschickt öffnete und dann so zuzog, als ob sie ohnehin versperrt sei. Innen und vor dieselbe lehnte er seinen Stock, damit derselbe beim Öffnen der Thüre durch andere Personen umfalle und ihn durch den Lärm aufmerksam mache. Dann musterte er die vorhandenen Dinge, die man oft recht unvorsichtigerweise auf dem Dachboden verwahrt: Wäsche, Winterkleider im Sommer, Sommerkleider im Winter, Beschuhung, Geschirr u. s. w. Dann suchte er sich einen Handkoffer aus, wie er gewiss auf jedem Dachboden eines Stadthauses zu finden ist, bepackte ihn mit dem Besten, was er gefunden und gieng dann pfeifend und möglichst langsam treppab.

Im großen und ganzen ist dies die Art, wie es jeder Einschleicher macht; in den Häusern erscheint er als Bote, als Lastträger, als Kleiderausputzer, als Laufbursche, als Bettler, aber auch als eleganter Herr, als Fremder, der die heimische Sprache schlecht spricht, dann als stellesuchende Magd, als Bonne, als Ladenfräulein, als Hebamme, als elegante Dame, kurz in jeder nur denkbaren Gestalt und Form. Er öffnet die erste beste oder eine schon früher ausgekundschaftete Thür, frägt um irgend etwas, wie es zu der von ihm gewählten Form des Auftretens passt, wenn jemand da ist, er stiehlt, wenn niemand da ist und wenn etwas Stehlbares sich vorfindet.

Hat der Einschleicher es auf Hotels abgesehen, so sucht er in der Regel zuerst eine vorübergehende Beschäftigung in einem solchen zu bekommen, um den Hausbrauch kennen zu lernen, etwa Schlüsselabdrücke zu machen und sich mit besonderen Schwierigkeiten abzufinden. Dann kommt er, entweder als dienende Person mit einem Brief in der Hand, oder als eleganter Besuch eines angeblich im Hotel Wohnenden, ignoriert etwa Begegnende eilig oder vornehm gehend, und öffnet dann irgend ein versperrtes Zimmer auf einem einsamen Corridore mit seinem Hauptschlüssel und nimmt, was zu nehmen ist. Kommt er des Morgens, während der Gast noch schläft, so nimmt er den Charakter eines Boten, Kleiderputzers, Hühneraugen-Operateurs, Barbiers, Friseurs u. dgl. an, tritt sachte ein und wünscht beständig leise „guten Morgen“, um unverfänglich zu erscheinen, falls der Schläfer erwacht; so geht er bis ans Nachtkästchen, nimmt Uhr und Börse und entfernt sich, wie er gekommen ist. Beide Arten der Einschleicher haben auch insoferne viel Unheil auf sich gelastet, als die von ihnen begangenen Diebstähle oft und oft Dienstboten zugeschoben wurden, da der Diebstahl „sonst ganz unerklärlich“ wäre.

Ladeneinschleicher kommen nur in solche ganz kleine Verkaufsladen, welche zeitweilig, z. B. unter Mittag, ganz verlassen sind, weil der Eigenthümer im Nebenzimmer beim Speisen u. s. w. ist. Sie öffnen möglichst leise die Thüre, indem sie die etwa vorhandene Klingel mit dem Stocke beiseite schieben, erwischen dann die Geldlade oder in Ermanglung derselben wertvollere Ware und verschwinden ebenso leise als sie gekommen sind.

Auch unter den Einschleichern gibt es Leute von besonders hervorragender Geschicklichkeit, die Leistungen vollführen, die als unmöglich bezeichnet werden sollten. Ich führe die Thätigkeit eines Verbrechers an, die zeigt, dass auch hier der UR. nichts, aber auch gar nichts als „undenkbar" beiseite schieben sollte. Der Genannte war ein jüdischer Matrose, hatte seinen Dienst verlassen, trieb sich zumeist in Seestädten herum und soll mitunter großen Aufwand getrieben, dann wieder armselig gelebt haben. Einst fand er Veranlassung, „um Land und Leute kennen zu lernen", eine Fußreise von Triest nach Hamburg zu unternehmen und wurde unterwegs verhaftet, weil er beschuldigt wurde, dass er einmal einen Mann dadurch ermordet habe, dass er ihm plötzlich mit beiden Daumen die Carotiden zusammengepresst habe, wodurch Ohnmacht und Tod erfolgt sei. Dieser Eingelieferte, M. W. mit Namen, war die unheimlichste Erscheinung, mit der ich in meiner Criminalpraxis zu thun hatte. Der Verdacht des Mordes blieb aufrecht, aber genügende Beweise, die zu einer Verurtheilung hätte führen können, waren nicht beizubringen. Im Laufe der Untersuchung meldeten sich zwei Mitgefangene des M. W., selbst ergraute Verbrecher, denen aber der Mann gar zu bedenklich wurde, mit der Anzeige, M. W. habe ihnen eine Reihe von Verbrechen erzählt, die er in einigen Seestädten begangen habe, lauter Einschleichereien ganz gleicher Art.

M. W. erzählte seinen Genossen, er habe sich vorerst Kenntnis davon zu verschaffen gesucht, wann irgend eine reiche Familie den Abend auswärts auf einem Balle, einer Abendgesellschaft, einem späten Concerte u. s. w. zubringen werde. Am erkundschafteten Abende habe er sich vor Thorschluss in das Haus eingeschlichen und habe sich in demselben oder im Hofraume des Hauses an einem schon früher ermittelten Punkte versteckt und abgewartet, bis die Familie nach Hause gekommen und längere Zeit vergangen war, so dass er annehmen durfte, dieselbe sei zur Ruhe gegangen. M. W. speculierte nun darauf, dass die Leute sehr ermüdet sein und fest schlafen werden, und weiters, dass sie der Verwahrung der Kostbarkeiten, die sie auf dem Balle u. s. w. getragen haben, keine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, sondern dieselben auf Tischen und Kästen für den Rest der Nacht werden herumliegen lassen. Nun machte er sich an die Eröffnung der Wohnungsthüre, die fast ausnahmslos dadurch abgesperrt sind, dass der Schlüssel inwendig umgedreht und steckengelassen wird. Da nun ein Nachschlüssel nur dann angewendet werden kann, wenn innen kein Schlüssel steckt, so handelte es sich vor allem darum, den innensteckenden Schlüssel zu entfernen. Hiezu bediente er sich nun einer sehr feinen, eigenthümlich geformten Zange aus Stahl, womit er von außen durch das Schlüsselloch eingieng und vorerst eine Schlinge aus feinstem Stahldraht um den sogenannten

Schlüsselkopf zu befestigen trachtete. Gelang dies, so wurde dann der Schlüsselkopf mit der Zange gepackt (Fig. 93) und solange gedreht, bis der Schlüsselbart mit dem Schlüsselloche gleichstand, so dass nun der Schlüssel nach innen gestoßen und an dem Drahte langsam hinabgelassen werden konnte. Gelang das Befestigen der Drahtschlinge nicht, so musste der Schlüssel aufs Gerathewohl hineingestoßen und nun gewartet werden, ob das Herunterfallen desselben in der Wohnung bemerkt wurde. War die Wohnungsthüre geöffnet, so trat M. W., natürlich ohne Schuhen und mit einer kleinen Laterne aus dunkelrothem Glase ein und durchsuchte die Räume mit den schlafenden Leuten, die durch das rothe Licht nie aufgeweckt worden sein sollen,[1]) und stahl so, was er an Wertvollem finden konnte. Dies habe er zahlreichemale aufgeführt und habe hiebei fast jedesmal reichliche Beute gemacht. Unheimlich genug ist die Vorstellung, wie der Dieb mit rothem Lichte neben den vom Balle Ermüdeten die eben abgelegten Kostbarkeiten zusammenrafft, vielleicht entschlossen, sehr ernst aufzutreten, wenn doch einer der Schläfer erwacht!

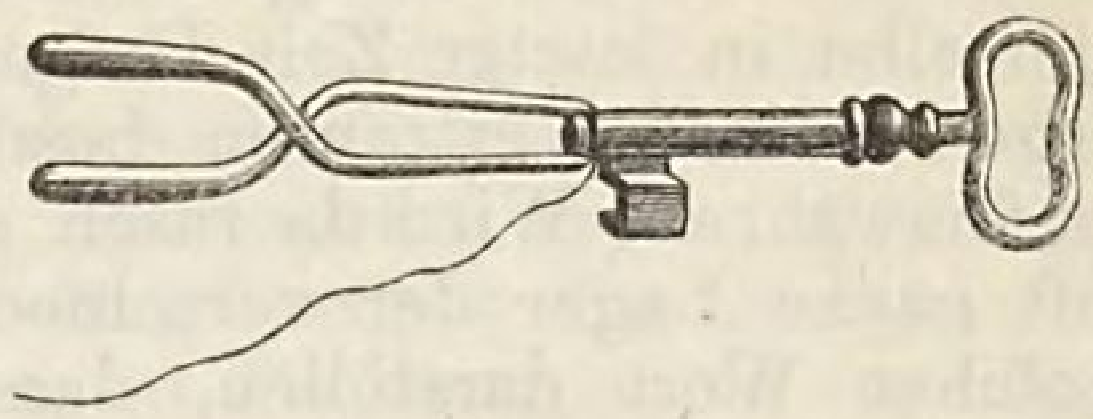


Fig. 93.
Beseitigung von innen steckenden Schlüsseln.

Anfänglich hielt ich die ganze Erzählung selbstverständlich für eine der sattsam bekannten Räubergeschichten, womit die Gefangenen einander die Zeit zu vertreiben suchen und recht ausgiebig imponieren wollen, die Erhebungen haben aber ergeben, dass M. W. doch zum mindesten einmal ob eines Diebstahles war bestraft worden, bei welchem es haargenau so zugegangen war, wie er es seinen Mitgefangenen erzählt hatte. Wie oft er derart ungestraft gestohlen hatte, konnte nicht festgestellt werden, war es aber der Fall, so ist es nicht anders zu denken, als dass jedesmal ein Dienstbote für den Diebstahl verantwortlich gemacht wurde, da eine so abenteuerliche Art des Stehlens nicht leicht jemand angenommen haben wird. Es ist anzunehmen, dass M. W. beim Verlassen der Wohnung den Draht vom Schlüssel abgelöst und diesen wieder in das Schlüsselloch gebracht hat, so dass nichts anderes übrigblieb, was von der Anwesenheit eines fremden Diebes zeugte, als der nicht abgedrehte Schlüssel; dies konnte aber am Morgen, bevor der Diebstahl entdeckt wurde, leicht übersehen worden sein.

d) Markt- und Ladendiebstahl.

Wie auf Märkten und in Läden Waren gestohlen werden, weiß jeder, und was die Gehilfen dabei zu thun haben, wurde oben berührt. Dass solche Diebstähle auch heute noch vorkommen, ist gewiss,

[1]) Hiemit stimmt auffallenderweise ein Gebrauch in unseren Gebirgsländern, nach welchem die Bauernburschen in einer gewissen Nacht mit Laternen, über welche ein rothes Tuch gebreitet wird, in die Schlafstuben der Dirnen schleichen und allda Scherze verüben, die an Derbheit oft nichts zu wünschen übrig lassen. — Auch hier wird behauptet, dass das rothe Licht die Leute eher fester schlafen mache, als dass es dieselben aufwecke.

trotzdem die Märkte an Umfang, Zahl und Umsatz bedeutend abgenommen haben, und in den Läden das Stehlen vielfach erschwert worden ist. Die Hauptsache nach Ertappung eines Markt- und Ladendiebes besteht darin, so rasch als möglich auf seinem Unterstandsorte eine Haussuchung vornehmen und erheben zu lassen, mit wem derselbe in letzter Zeit Umgang hatte, da solche Leute fast immer irgend einen Vertrauten besitzen, bei welchem sie das Gestohlene aufbewahren. Wird da rasch und geschickt zugegriffen, so kann man oft ganze Lager der verschiedensten Waren finden, die häufig einen solchen Wert darstellen, dass es unbegreiflich erscheint, wie dieselben in kurzer Zeit zusammengebracht werden konnten. Herauszubringen, wem sie gehören, ist allerdings eine schwierige Sache, und falls die Sachen von Marktdiebstählen herrühren, oft unmöglich.

Nach der Festnehmung eines bedeutenden Ladendiebes wurde einmal mit Erfolg eine Ausstellung der gestohlenen und meist im Leihhause versetzt gewesenen Sachen veranstaltet und in den Tagesblättern angekündet. (Es war zu dieser Ausstellung der damals leerstehende Schwurgerichtssaal nöthig.) Die Sachen wurden von zahlreichen Kaufleuten besichtigt und fast alles agnosciert und später rückgestellt.

e) Hausdiebstahl.

In mancher Beziehung gewiss der heikelste aller Diebstähle. Wie schon wiederholt berührt, werden gewiss in keiner Richtung so viele falsche Anschuldigungen erhoben, als gerade gegen Dienstboten, und jeder von uns ist verpflichtet, mitzuhelfen am Gutmachen von früher und von anderen begangenen Sünden — aber gestohlen wird schon auch von Dienstboten sehr viel, und ich bin überzeugt, dass es ein Vermögen darstellen würde, wenn man alles zusammenrechnen wollte, was von den „ehrlichsten“ Dienstboten an kleinen Geldbeträgen, Lebensmitteln, Cigarren, Nähbedarf, Stoffresten und unzähligen Kleinigkeiten zusammengestohlen wird. Aber das schädigt den einzelnen Dienstgeber nicht allzusehr, und abzubringen ist dieser „alte Brauch“ wahrscheinlich auch für alle Zeiten nicht — wenn wir nur den groben Diebstählen Einhalt thun könnten, denen jeder ausgesetzt ist, der Dienstleute halten muss.

Die Anzeigen über einen Diebstahl, den Dienstboten begangen haben sollen, und die ersten polizeilichen Erhebungen darüber lauten gewöhnlich sehr summarisch: „Dies und jenes sei abhanden gekommen, Diebstahl durch einen Fremden nach Orts- und Zeitverhältnissen ausgeschlossen, Magd erst kurz im Dienste, leugnet frech, Effectendurchsuchung vergeblich, Gestohlenes beiseite zu bringen war Gelegenheit vorhanden, verhaftet, eingeliefert.“ So einfach nun der Fall scheint, so ist gerade da, wo es sich um das einzige, was das arme Mädchen hat, Freiheit und Ehre, handelt, die strengste Sorgsamkeit auf das dringendste nöthig.

In der Regel ist gar nicht erhoben, ob die Sache nicht verlegt oder verloren ist, nicht erhoben, ob der Diebstahl nicht zu jenen heiklen Fällen gehört, in welchen sich die eigenen Kinder, die eigene Gattin vergriffen hatten, weiters ob der Diebstahl nicht doch durch

einen Fremden verübt werden konnte, nicht erhoben, ob die Magd nicht bis dahin ein tadelloses Vorleben hatte. Dass sie erst kurz auf dem letzten Dienstorte arbeitet, ist ja kein Verdachtsgrund, und dass sie einkaufen oder sonstige Dienstgänge verrichten musste, wobei sie „Gelegenheit zum Beseitigen des Gestohlenen hatte", kann ihr auch nicht so ohneweiters zur Last gelegt werden. Es liegt also eigentlich gar kein Verdachtsgrund vor, und die Verhaftung erfolgte dennoch. Aber selbst wenn der in solchen Fällen, ich möchte sagen, typische Verdachtsgrund vorliegt: im Koffer der Magd wurde das Gestohlene oder überhaupt gestohlenes Gut gefunden, so darf man nicht voreilig sein, da die Fälle nur zu häufig sind, wo andere Dienstleute aus Rache, Eifersucht, Neid, einem Mitbediensteten etwas Gestohlenes in dessen Koffer zu prakticieren wussten.

Mir ist ein Fall unvergesslich, in welchem die Bonne (!) eines vornehmen Hauses in dieser Weise das Stubenmädchen verdächtigt hatte. Erstere, eine junge, vollkommen unschuldig und harmlos aussehende Person mit bestem Wohlverhalten, hatte einen Liebhaber und bekam plötzlich Verdacht, dass derselbe an dem Stubenmädchen, in dessen Kammer die natürlich heimlichen Zusammenkünfte der Bonne und ihres Liebhabers stattfanden, Gefallen fände. Sie stahl nun ihrer Herrin freiliegende Pretiosen und versteckte dieselben am Boden des Koffers des Stubenmädchens. Die Bonne verstand es nun, überaus geschickt und nicht aufdringlich, den Verdacht gegen das Stubenmädchen rege zu machen, bis die Frau soweit kam, dass sie den Koffer des Stubenmädchens durchsuchte und alles Gestohlene fand. Es dauerte lange, bis der wahre Sachverhalt durch einen reinen Zufall zutage kam. Als bezeichnenden Umstand möchte ich beifügen, dass die so unschuldig und blühend aussehende Erzieherin der Kinder, dann ob Diebstahl und Verleumdung verhaftet, — syphilitisch befunden wurde!

Als sicherstes Mittel im Falle eines Verdachtes von Hausdiebstahl gilt für den UR. auch hier eine thunlichst genaue Erhebung aller Nebenumstände. Das Vorleben des Dienstboten muss ebenso ängstlich erhoben werden, als die Summe, welche er an Ersparnissen u. s. w. mit in den Dienst gebracht hat; seine Ausgaben müssen Schritt für Schritt erhoben werden; Putzsucht bei Mädchen, Trunksucht bei Männern ist diesfalls beiläufig dasselbe; beidem wird seltener mit mühsam erworbenem, als mit gestohlenem Gelde gefröhnt, und ist daher in jedem Falle ein wichtigerer Verdachtsgrund als manche sogenannt schlagende Beweise. Eine Liebschaft ist bei männlichen Dienstboten bedenklicher als bei weiblichen, bei letzteren fast nur dann, wenn sie alt oder hässlich, der Liebhaber jung oder hübsch ist, denn in diesem Falle muss die Liebe bezahlt werden, und hiezu reicht der Lohn nur selten aus. Ein altes, schon citiertes Bauernsprichwort lautet: „Wenn der Knecht Weizen stiehlt, so bekommt seine Dirne von ihm neue Schuhe" — man wird also vorkommenden Falles gut thun, weniger auf den „Aufwand" des beschuldigten Dieners selbst, als auf den seiner Geliebten zu achten.

Wichtig ist es immer, wenn ein beschuldigter Dienstbote für ein oder mehrere uneheliche Kinder zu sorgen hat. Der Lohn reicht ohnehin nur knapp für den Menschen selbst, soll er oder sie nun

auch Kostgeld für Descendenz bezahlen, so ist die Nothwendigkeit zu stehlen fast zwingend. Erfahrungsgemäß stiehlt eine Köchin, die ein vor dem Dienstgeber meist verheimlichtes, uneheliches Kind hat, regelmäßig Zucker und Kaffee in kleinen, aber täglichen Rationen, und besänftigt damit die, ob rückständigen Kostgeldes zürnende Kostfrau. Auffallend regelmäßig wiederkehrende Entfernungen vom Dienstorte sind in solchen Fällen stets genau zu erheben; sie bedeuten selten etwas Gutes und haben zumeist den Zweck, gestohlene Kleinigkeiten, die mit der Zeit auch etwas ausmachen, ihrem Bestimmungsorte zuzuführen.

Liegt der Verdacht vor, dass Wäsche im Hause gestohlen wurde, was ja so häufig vorkommt, so richte man sein Augenmerk auf die schmutzige Wäsche. Es war mir als UR. wiederholt geradezu komisch, wenn mir Damen die Versicherung gaben, es sei absolut unerklärlich, wie die Wäsche wegkam: „die Leintücher z. B. wurden der Wäscherin zugezählt — die gleiche Anzahl kam zurück — die gleiche Anzahl kam in den Wäscheschrank — davon nahm ich alle acht Tage die nöthige Zahl zum Wechseln für uns — die Zahl stimmte wieder — es ist alles in bester Ordnung gewesen, und doch fehlen mir jetzt so und so viele Stücke“ — freilich, die Leintücher im schmutzigen Zustande, da sie als solche verwahrt wurden, hat sie erst gezählt, als sie der Wäscherin gegeben wurden, gestohlen hat die Magd aber immer nur aus der Spinde, wo die schmutzige Wäsche war.

Es ist überhaupt ganz unbegreiflich, dass so viele Hausfrauen, die ihren Wäscheschrank wie ein Heiligthum wahren, die schmutzige Wäsche als fast wertlos behandeln. Ungezählt und unbeachtet wird sie in unversperrten Behältnissen im Vorhause oder auf dem Dachboden oft lange Zeit verwahrt, als ob sie etwas anderes wäre als die reine Wäsche. Dies machen sich Dienstboten zunutze und stehlen fast immer bloß schmutzige Wäsche. Übersieht dies die Hausfrau, so möge es wenigstens der UR. nicht vergessen.

Es kommt überhaupt in solchen Fällen manchmal vor, dass der UR. die Kenntnisse einer Hausfrau, eines Landwirtes, eines Kaufmannes prüfen und aus dem Ergebnisse der Prüfung seine Schlüsse ziehen muss. Der Dienstbote stiehlt nur dann und dort, wo er mangelhafte Aufsicht, fehlendes Verständnis wahrnimmt und ausnützen kann, und wenn der UR. das Vorliegen derselben feststellen kann, so ist wenigstens die Veranlassung und die Möglichkeit des Diebstahles gefunden. Wenn der Pferdebesitzer nicht weiß, wie viel Hafer die Pferde brauchen, um so auszusehen und so zu leisten, wie sie thatsächlich aussehen und leisten, so darf er sich nicht wundern, wenn der Knecht, der diese Unkenntnis wahrnimmt, ihm Hafer stiehlt; und wenn die Hausfrau sich nicht darum kümmert, wie viel Mehl zu den verzehrten Speisen nöthig ist, so darf auch sie sich nicht wundern, wenn die Köchin auf den Einfall geräth, diese Nachlässigkeit zu benützen. Der UR. soll aber das alles wissen, und sich um alles kümmern.

f) Wilddiebstahl.

Über diesen etwas zu sagen, halte ich für überflüssig; in Gegenden, wo die Jagd keine Bedeutung hat, wird auch der Wilddiebstahl keine Rolle spielen, wo aber die Jagd Wichtigkeit hat, da wird der UR. selbst, oder einer seiner Collegen mit den Gewohnheiten und Schlichen der Wilddiebe schon lange eher vertraut gewesen sein, bevor er Criminalist geworden ist. Außerdem sind die Kunstgriffe der Wilddiebe im Schlingen- und Fallenlegen, im Benützen der Gewehre und Wechsel, im Verbergen des Gestohlenen, im Täuschen der Jäger und allen anderen nothwendigen Praktiken je nach dem Orte so verschieden, dass man, sollte dies alles erschöpfend behandelt werden, für jeden Bezirk ein besonderes Buch schreiben müsste.

XIX. Abschnitt.

Betrügereien.

A. Allgemeines.

Ebenso schwierig, wie die Lehre vom Betruge für den Juristen namentlich deshalb ist, weil die Grenze zwischen civilem und strafbarem Unrecht nirgends scharf zu ziehen ist, ebenso schwierig sind Untersuchungen wegen Betrug für den UR. außerdem noch deshalb, weil bei vielen derselben besondere technische Kenntnisse nöthig sind. Für diese Kenntnisse gibt es in vielen Fällen keine Sachverständigen, in vielen Fällen würde aber auch ein eingehendes Gutachten von ihnen insoferne nichts nützen, als der UR. zu jeder Vernehmung, zur Beurtheilung jeder neuen Seite des Falles, in der Sache vollkommen unterrichtet und über die Bedeutung jeder Äußerung sich sofort klar sein muss, wenn er eine weitere Frage stellen will.

So zahlreich die verschiedenen Fälle des Betruges sind, so wenige derselben konnten im nachstehenden aufgenommen werden. Zum Theile ist es nicht möglich, auf alle Kenntnisse einzugehen, welche der UR. unter Umständen bei Betrugsprocessen haben sollte, zum Theile könnte man ohnehin keine andere Lehre geben, als: „Unterrichte dich auch in diesem Zweige menschlichen Wissens“. Denn hat einer den anderen bei einer Tuch-, Glas-, Holz-, Getreidelieferung betrogen, so muss der UR. sich eben in Fragen des Tuches, Glases, Holzes, Getreides auskennen, und handelt es sich um einen verwickelten Eisenbahnprocess, Börsenprocess oder um eine Untersuchung, bei welcher fachwissenschaftliche Fragen in Betracht kommen, so muss sich der gewissenhafte UR. auch in diesen Kreisen des Wissens unterrichten lassen.

Bezüglich der wenigen Gruppen von Betrügereien, von denen ich glaubte, sie behandeln zu sollen, ließ ich mich von verschiedenen

Gesichtspunkten leiten und behandelte eingehender jene, über welche nicht viel Gedrucktes besteht (z. B. Siegelfälschungen), und jene, über welche manches geschrieben wurde, aber nicht so, wie es der UR. im Nothfalle rasch brauchen kann (z. B. Pferdebetrug). Nur andeutungsweise habe ich jene Fälle behandelt, wo eine eingehende Besprechung ohne besondere, ohnehin schon erworbene Kenntnisse nicht möglich wäre und über die sich der UR. eingehend durch Sachverständige im besonderen Falle unterrichten lassen kann (z. B. Antiquitäten- und Kunstbetrug), oder über welche man in einem existierenden Buche genügende Aufklärung findet (z. B. Spielbetrug). Für alle übrigen Fälle von Betrügereien wiederhole ich den Rath, der UR. möge jede Gelegenheit benützen, sich über praktische Dinge unterrichten zu lassen: einmal wird er die erworbenen Kenntnisse gewiss brauchen können.

B. Über Urkundenfälschungen.

1. Urkundenfälschung überhaupt.

Ein Feld für die Thätigkeit der verschiedenen Sachverständigen, namentlich aber des UR. selbst bieten falsche Urkunden. Die große Menge der diesfälligen Arbeit werden gefälschte Wanderbücher und Legitimationspapiere fahrender Leute, nachgemachte Zahlungsbestätigungen, Viehpässe u. s. w. bilden und so sehr diese Fälle von anscheinend geringerer Wichtigkeit sind, so muss gerade jenen Papieren, die das Aufsichtsrecht des Staates wahren helfen, im Interesse öffentlicher Sicherheit die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden, zumal hier das Auge des UR., welches eine Passfälschung wahrgenommen hat, gerade hiedurch die Spur eines gesuchten Verbrechers entdeckt haben kann.

Fälle großer Wichtigkeit: Testamentsfälschungen, Änderung oder Totalfälschung großer Schuldscheine und anderer Documente, die nicht von der plumpen Hand des reisenden Gesellen oder selbst des professionellen „Fleppenmachers“ herrühren, sondern wo der geübte Fälscher mit raffinierter Geschicklichkeit seine ganze Kunst hat walten lassen, solche Fälle werden nicht bloß das eifrigste und anhaltende Studium des UR., sondern die Kenntnisse einer Reihe von Sachverständigen in Anspruch nehmen. Man wird Schriftverständige, Chemiker, Mikroskopiker, Papierfabrikanten, Botaniker und Photographen heranziehen. Am meisten Erfolg wird aber auch hier zumeist der gute Wille, der Scharfblick, die Combinationsgabe und die Ausdauer des UR. zu erzielen vermögen, der nie vergessen darf, dass auch der geschickteste Fälscher sich irren kann, und meist jene berühmte „eine große Dummheit“ begeht, die bei großen Verbrechen so häufig zu unterlaufen pflegt. Ich habe eine sehr wichtige Urkunde gesehen, die mit aller erdenklichen, an wirkliche Kunst grenzenden Geschicklichkeit gefälscht war; Papier, Schrift, Tinte, Inhalt, Form, kurz alles war meisterhaft gewählt und doch geschah dem Fälscher das geradezu Unglaubliche, dass er im Texte von „weiland Seine Majestät Kaiser Franz“ sprach, obwohl die Urkunde zwei Jahre vor

dem Tode des Kaiser Franz datiert war! Der Fälscher war eben zur Zeit, als er die Fälschung machte, gewohnt, stets zu hören „weiland Kaiser Franz“, diese Gewohnheit ließ ihn das Wort „weiland“ auch in der Urkunde gebrauchen und dies führte zur Entdeckung der Fälschung. Einen ähnlichen Fall erzählt William Wills,[1]) in welchem ein sicherer Alexander Humphreys im Jahre 1839 auf Grund gefälschter alter Documente große Summen erstreiten wollte (High Court of Justiciary Edinburgh). Die Documente waren bewunderungswürdig gemacht, nur entdeckte man, dass eines, datiert vom 7. December 1639, bestätigt war vom Erzbischof Spottiswood „dem Kanzler“, der aber schon am 26. November 1639 gestorben war. Der Fälscher hatte nämlich nach einer Liste der Kanzler nur gewusst, dass der Nachfolger Spottiswoods, Lord Loudon, sein Amt erst 1641 antrat, so dass der Fälscher vermeinte, bis dahin müsste Spottiswood Kanzler gewesen sein; er wusste aber nicht, dass zwischen beiden ausnahmsweise ein Interregnum von zwei Jahren stattgefunden hatte.

Es beweisen solche Fälle, wie wichtig es ist, den Inhalt, den Text einer bedenklichen Urkunde nach allen Seiten hin zu prüfen, da aus Inconsequenzen, Stilformen, Anachronismen, unrichtiger Anführung von Personen und Ereignissen allein schon Beweise geliefert werden können.

Ich möchte hier an einige Fälschungen und deren Entdeckung erinnern, die zwar in gleicher Form keinem UR. vorkommen werden, die aber, abgesehen von dem allgemein Interessanten der Fälle, zeigen sollen, auf welche Kleinigkeiten Rücksicht genommen werden muss, welche Methoden anzuwenden sind und wie man dieselben, mutatis mutandis, auch auf moderne Fälle anwenden kann.

Eine der wissenschaftlich interessantesten Fälschungen ist die von Wenzel Hanka in allerdings nicht gewinnsüchtiger Absicht geschehene Fälschung der „Königinhofer Handschrift“, welcher mit unendlicher Mühe und nicht abzuleugnendem Geschicke Gedichte in altczechischer Sprache verfertigt hatte, um seiner Nation etwas Ähnliches zu schaffen, wie wir es an dem gleichen Schatze unserer alten Dichtungen besitzen. Diese czechischen Gedichte waren so gut gelungen, dass sie Jahrzehnte hindurch bewundert und angestaunt wurden und sogar Goethe zu einer Bearbeitung eines der Lieder veranlasst haben. Und doch ist die ganze Dichtung heute als Falsificat erkannt. Der äußeren Kritik hat namentlich eine der bei den kunstreichen Initialen verwendeten Farben nicht standgehalten, da der Chemiker in den, scheinbar um 1300 herum entstandenen Buchstaben Berliner Blau fand, das erst Anfang vorigen Jahrhunderts von Diesbach entdeckt worden ist. Dieser Beweis wurde nun aber im weiteren durch die Ergebnisse der inneren Kritik ergänzt, indem erwiesen werden konnte, dass die sprachlichen Formen, Rechtsverhältnisse und andere Momente dem Horizonte der Kenntnisse aus den 1820er-Jahren entsprechen, Auffassungen, die heute weit überholt und als unrichtig erwiesen sind. Wenn aber im Gedichte von angeblich 1300, Formen, Verhältnisse u. s. w. geschildert sind, wie man sie 1820 als damals

[1]) „The principles of circumstantial evidence“, London 1862.

(1300) bestehend vermeint hat, und wenn jetzt erwiesen ist, dass die wirklichen Formen, Verhältnisse u. s. w. um 1300 ganz andere waren, als wie sie in der Handschrift vorkommen, so kann diese auch nicht echt sein. Ebenso wichtig war der Nachweis, dass im Gedichte von Trommeln die Rede ist, die man damals erwiesenermaßen nicht gekannt hat. Endlich wurde nach dem Tode Hankas in seiner Bibliothek das ganze Handwerkszeug für seine Arbeit gefunden: nicht bloß alle erdenklichen Hilfsbücher und Vorlagen, sondern auch unzählige Schriftproben, an welchen ersichtlich war, wie sich Hanka für das Schreiben der Dichtung von Schritt zu Schritt vorbereitet hat. Dieser Fall lehrt uns:

1. Wie wichtig in vielen Fällen die Hilfe des Chemikers sein kann, wenn es auch scheinbar ferne abliegt, ihn anzurufen; ja man wäre fast versucht, zu behaupten, dass oft Versuche angezeigt sind, die scheinbar vorerst nur aufs Gerathewohl gemacht wurden. Im vorliegenden Falle war man nämlich keineswegs darauf ausgegangen, Berliner Blau zu entdecken, sondern es hatte lediglich einen Kunsthistoriker interessiert, zu erfahren, womit man denn im 13. und 14. Jahrhundert im Böhmerlande gemalt hatte. Er ließ alle Farben, die in der Handschrift vorkommen, chemisch untersuchen, und sieh da: Berliner Blau war auch vorhanden.

2. Die Ergebnisse der innern Kritik, wie sie bei der Königinhofer Handschrift gefunden wurden, können bei jeder, auch der modernsten Urkundenfälschung, vorkommen und ebenso wie in dieser Handschrift Trommeln erwähnt sind, die es damals noch nicht gab, so fand sich einmal in einem falschen Testamente ein Kind mit Namen und Geburtstag erwähnt, welches zur Zeit, als das Testament seinem Datum nach errichtet worden sein soll, noch gar nicht gelebt hat. Die Application von Verhältnissen längstverrauschter Jahrhunderte auf unsere Tage ist so schwierig nicht.

3. Die Ergebnisse der Revision der Bibliothek Wenzel Hankas zeigt, wie wichtig es ist, unter allen Umständen Haussuchungen vorzunehmen. Leicht lässt man sich von weiteren Schritten abhalten, wenn man einmal im Besitze des Corpus delicti ist und unterschätzt den Wert des erst Festzustellenden in Überschätzung des Wertes des schon Festgestellten. Dies ist überhaupt ein Moment, welches nicht genug betont werden kann: hat man ein wichtiges Beweismittel gefunden, so legt man ihm nur zu leicht übertriebenen Wert bei und unterlässt es, weiteres herbeizuschaffen, was später von großem Werte wäre, wenn das erstgefundene Beweismittel das nicht hält, was es anfangs versprach, oder wenn es durch Einwendungen des Beschuldigten oder andere Zwischenfälle an Wert verloren hat. Auch die Ergebnisse aus der Bibliothek Hankas wurden nicht absichtlich ad hoc gesucht, sondern fanden sich erst zufällig bei der Versteigerung seines Nachlasses. Viel des Streites wäre erspart worden, wenn sie, was ja bei einem Criminalfalle im Wege einer Haussuchung leicht möglich gewesen wäre, rechtzeitig gesucht worden wären.

Interessant ist der Nachweis über die Unechtheit des sogenannten „Wiener Schlummerliedes“, dessen angebliches Manuscript 1859 durch Feifalik dem Professor Zappert in die Hände gespielt worden

war und bei welchem der Mikroskopiker nachgewiesen hat, dass die Schmutzflecken, die auf dem Pergamente als Beweis des Alters und der Echtheit vorkamen, sich unter der Schrift befinden.

Fast komisch nimmt sich das Versehen aus, durch welches eine Nachahmung des berühmten Fälschers, des Griechen Simonides, an den Tag kam, der ein sogenanntes Augenloch im Pergamente nicht als solches erkannt hatte; allerdings für einen so erfahrenen Gauner ein kaum erklärliches Versehen. Bei dem großen Werte, welches nämlich Pergament zu allen Zeiten besessen hat, benutzte man auch solche Stücke der Haut, welche irgendwie nicht vollständig war, z. B. die Haut des Kopfes, auf welcher sich also auch die, nahezu kreisrunden Augenlöcher befinden. Simonides hatte nun unter seinem Pergamente auch ein Stück mit einem solchen Augenloche, welches er mitbenützte. Wie erwähnt, erkannte er unbegreiflicherweise dies nicht als solches und wollte es als eine später entstandene Beschädigung erscheinen lassen, wodurch die Handschrift mehr Anschein von Echtheit gewinnen sollte. Da nun an der fraglichen Stelle das Wort „animadvertit" vorkommen sollte, so schrieb er nur die ersten Buchstaben vor und die letzten Buchstaben nach dem Loche, so dass es den Anschein hatte, als ob der Mitteltheil des Wortes durch die später entstandene Beschädigung des Pergamentes zerstört worden wäre. Dies hätte nun ganz unmöglich sein können, wenn die Handschrift echt wäre. Dass man es mit einem Augenloche und nicht mit einer anderen Beschädigung zu thun hat, konnten der Anatom und Mikroskopiker leicht als zweifellos sicher feststellen. War es aber ein Augenloch, so musste es von allem Anfange im Pergamente bestanden haben, und wenn die Urkunde wirklich zur angegebenen Zeit geschrieben worden, also echt wäre, so hätte der Schreiber das Loch entweder umgangen oder übersprungen, jedenfalls hätte er aber nicht glauben machen wollen, als sei das Loch erst später entstanden. Nur der Fälscher, der das Augenloch nicht erkannt hat, konnte so vorgehen, wie es auf der Urkunde gemacht worden war.

Etwas ganz ähnliches ereignete sich bei einer in den Dreißiger-Jahren dieses Jahrhundertes geschehenen Fälschung einer Urkunde, die angeblich aus dem 4. Jahrhunderte n. Chr. datieren sollte. Das Pergament dieser Urkunde hatte ein, wirklich von einer Beschädigung durch Mäusefraß herrührendes Loch. Nun hatte der Fälscher auf der ersten Seite beim Schreiben das Loch als bestehend angenommen und hatte dasselbe mit dem Worte übersprungen. Als er die zweite Seite schrieb, hatte er dies vergessen und ließ einen Theil des Wortes fehlen, also so, wie oben bei der Fälschung des Simonides geschildert. Hiernach wäre also das Loch vorhanden gewesen als die erste Seite geschrieben wurde, und wäre nicht vorhanden gewesen, als die zweite Seite beschrieben wurde — also zweifellose Fälschung.

2. Untersuchung gefälschter Urkunden.

Wo die innere Kritik nichts zutage fördert oder nicht genügende Beweise schaffte, muss zur äußeren Untersuchung der Urkunde geschritten werden. Dies wird in den meisten Fällen allerdings nur durch den Sachverständigen geschehen können, welcher die hiezu

nöthigen Schritte selbst zu unternehmen weiß. Aber auch hier kann es in vielen Fällen nöthig sein, dass sich der UR., weit entfernt von sachverständiger Hilfe, rasch ein Bild darüber machen muss, ob eine Fälschung vorliegt oder nicht. Dann muss er entweder selbst zugreifen oder sich an Sachverständige wenden, deren Sache die Urkundenuntersuchung eigentlich nicht ist: Ärzte und Apotheker.

In solchen Fällen gilt es als oberster Grundsatz, dass der UR., wenn anders möglich, nichts vornimmt, wodurch eine Schädigung oder gar Zerstörung des Objectes eintreten kann. In gewissen Fällen mag es allerdings zulässig sein, dass bei einem verdächtigen Schriftstück an einer minder wichtigen Stelle ein Versuch gemacht wird, der einen ganz kleinen Theil vollständig zerstört; wie gesagt, darf dies nur ganz ausnahmsweise geschehen und es müssen in jedem Falle unbedingt zwei Vorsichten gebraucht werden. Die eine besteht darin, dass von dem fraglichen Schriftstück, bevor das Geringste daran geändert wird, eine beglaubigte Abschrift genommen und womöglich eine Photographie desselben angefertigt wird. Die andere Vorsicht besteht darin, dass genau protokolliert wird, was mit der Urkunde vorgenommen wurde, so dass sowohl der dann eintretende Sachverständige, als auch überhaupt jede Amtsperson, die später mit der Sache befasst wird, weiß, was eher schon mit dem Schriftstück geschehen ist. Die harmloseste und in allen verdächtigen Fällen zu empfehlende Manipulation besteht darin, dass der UR. dies Schriftstück mit einer möglichst guten Loupe betrachtet. Diese Untersuchung muss in der Weise geschehen, dass man nicht nur die verdächtige Stelle allein betrachtet, sondern sozusagen das ganze Schriftstück mit der Loupe Wort für Wort genau absucht. Hat man sich so daran gewöhnt, die ganze Erscheinung der einzelnen Typen des Schriftstückes an den unverdächtigen Stellen vollkommen aufzufassen, so wird man dann, wenn man endlich zur Betrachtung der bedenklichen Stelle kommt, jede auch unbedeutende Verschiedenheit viel leichter wahrnehmen können, als wenn man sich sofort an das Studium derselben gemacht hat.

Ist man mit dieser Art der Beobachtung zu Ende gekommen, so wiederholt man ganz dasselbe, indem man das Schriftstück auf die Fensterscheibe auflegt, um so im durchfallenden Lichte dasselbe zu beobachten, was man im auffallenden Lichte angesehen hat. Ein guter Procentsatz aller begangenen Fälschungen vermag einer solchen Untersuchung nicht standzuhalten, wenn nur die Loupe gut war und genügend viel Fleiß und Aufmerksamkeit aufgewendet worden ist. Handelt es sich um den Nachweis, dass verschiedene Tinten verwendet wurden, so genügt die Loupe allerdings nicht, da muss das Mikroskop heran. Wendet man mit diesem eine beiläufig hundertfache Vergrößerung an, so erhalten Tintenstriche, die scheinbar ganz gleich sind, meistens eine überraschende Verschiedenheit an Farbe und Glanz, wenn sie von verschiedenen Tinten herrühren.

Eine weitere Untersuchung, die ebenfalls an dem Original nicht den mindesten Schaden anrichtet und Ergebnisse zutage bringen kann, ist das Photographieren des Schriftstückes. Radierungen, Wegwaschungen, sowie verschieden gebrauchte Tinten, was alles für das menschliche Auge nicht wahrzunehmen gewesen ist, kommen oft im

Photogramme mit voller Deutlichkeit zum Vorscheine. Ein Vergleich des Originales mit dessen Photographie sagt und beweist oft mehr als die langwierigste und theuerste Untersuchung durch den Chemiker. Diese kann natürlich in vielen Fällen nicht umgangen werden. Theils aus den oben angeführten Gründen, theils auch um dem UR. ein beiläufiges Bild darüber zu geben, was er in dieser Beziehung von Sachverständigen erwarten kann, gebe ich im folgenden dasjenige, was Sonnenschein-Classen und andere hierüber angeben und was sich namentlich in unzähligen Fachzeitschriften verstreut findet.

Vor allem hat man zu unterscheiden zwischen dem alten geschöpften Papier, auf welchem nur äußerlich eine dünne Schichte von thierischem Leim aufgetragen ist, und dem modernen Maschinenpapiere, welches in der ganzen Masse eine Art Leimung erhält. Es wird Fichtenharz in Natron aufgelöst und die klare Lösung durch Alaun gefällt, wodurch die im Harz vorhandenen Säuren sich mit der Thonerde des Alauns zu einer seifenartigen Masse niederschlagen. Meist wird dann hiezu gekochte Stärke gegeben und das Ganze unter die Papiermasse gemengt. Dies muss bei Anwendung von Reagentien ebenso berücksichtigt werden, wie der Zusatz von Farbe, welche bei weißem oder bläulichem Papier früher Kobalt oder Berlinerblau war, jetzt aber fast immer Ultramarin ist; handelt es sich nun um Radierungen, so ist bei oberflächlich geleimtem Papier die Leimschichte beseitigt, bei in der Masse geleimtem Papiere aber wenigstens die Oberfläche aufgerauht. Da es sich auf einer solchen Oberfläche nicht gut schreiben lässt, so wird sich der Fälscher bemüht haben, wieder eine glatte Oberfläche herzustellen. Mechanisch wird dies durch Polieren mit einem glatten, harten Körper, sonst aber durch Bestreuen oder Bestreichen mit verschiedenen Substanzen bewerkstelliget. Als solche dient Gummilösung, Gelatinelösung oder alkoholische Harzlösungen, Kleister oder fein gepulverter Sandarak. Aber alle diese Manipulationen lassen sich mit freiem Auge oder besser mit der Loupe nachweisen, indem die Oberfläche des Papieres an der polierten, bestrichenen oder bestreuten Stelle doch immerhin anders aussieht als an seiner übrigen Oberfläche. Namentlich deutlich wird dies fast immer an jenem Rande, wo die künstlich behandelte Stelle in die nicht behandelte übergeht.

Sollte der Unterschied optisch nicht wahrnehmbar werden, so wird er es fast immer, wenn man je einen Tropfen reinen Wassers auf die verdächtige und eine unverdächtige Stelle bringt. Ist das Papier auf ersterer irgendwie behandelt worden, so wird sich der Wassertropfen daselbst anders verhalten, als an den übrigen Stellen. Er wird anders zerfließen, anders aufgenommen werden, anders durchschlagen, kurz ein Unterschied wird wahrzunehmen sein. Will man noch sicherer werden, oder wissen, womit die Stelle übergangen war, so müssen chemische Reagentien angewendet werden: durch Bepinseln mit Jodlösung wird Leim braun, Mehlkleister blau gefärbt. Arabischer Gummi löst sich im Wasser auf und wird durch Alkohol gefällt. Harze lösen sich in Alkohol auf und wird ein Tröpfchen dieser Lösung in einige Tropfen Wasser gebracht, so wird sich dieses milchig trüben.

Sind die früheren Schriftspuren einer eisenhältigen Tinte weder

mit bloßem Auge noch mit der Loupe erkennbar, so kann man dieselben mitunter wieder zum Vorschein bringen, wenn man sie mit einer Gerbestofflösung bepinselt. Das Eisensalz hat die Eigenschaft, dass es ohne sichtbar zu sein, in das Papier tiefer eindringt, als die Schriftzüge selbst. Ebenso kann man in solchen Fällen (wenn eisenhältige Tinte ausgebleicht ist) die Schrift befeuchten und mit Schwefelwasserstoff-Ammoniak (Schwefelammonium) bestreichen; es bildet sich dann Schwefeleisen und die Schrift kann leserlich werden. — Außer dem Radieren werden auch verschiedene Chemikalien angewendet, um die Schrift wegzuwaschen. Manche derselben geben sehr gute Resultate, so dass nicht nur die ursprüngliche Schrift vollkommen verschwindet, sondern es kann auch ganz gut wieder auf derselben Stelle geschrieben werden. Selbstverständlich verlangt jede der vielen Tintengattungen eine verschiedene Behandlung, und will der Prüfende wissen, welches Mittel der Fälscher zum Verschwindenmachen angewendet hat, so muss er es so machen, wie es der Fälscher gemacht hat: er muss zuerst wissen, woraus die Tinte besteht. Weiß er das, so weiß jeder Chemiker, wie derselben beizukommen ist.

Als die wichtigsten Waschmittel werden anzusehen sein:

1. Salzsäure oder Oxalsäure, welche mit etwas Wasser verdünnt mit einem weichen Pinsel aufgetragen und dann ausgewaschen werden.

2. Gleiche Theile gepulverter Galmai (Zinkspat), Kochsalz und Bergalaun werden in weißem Wein eine halbe Stunde (in reinem Gefäß) gekocht und mit einem Pinsel aufgetragen.

3. Gleiche Gewichtstheile von Salpeter und Vitriolöl werden in Wärme gelöst und ebenso verwendet wie sub 2 gesagt.

4. Feingepulvertes Alkali und Schwefel werden in einem Beutelchen von feinem Stoff eingebunden und damit die Schrift gerieben.

5. Salzsaures Zinn wird in der doppelten Menge von Wasser gelöst, damit die Schrift mittelst eines feinen Pinsels bestrichen und dann mit Wasser ausgewaschen.

6. Natriumhypochlorit und Chlorwasser werden ebenso verwendet.

Alle jene Mittel, die eine Säure enthalten, sind für den Fälscher immer gefährlich; vor allem zersetzen sie das Ultramarin, welches heute in den meisten Papieren enthalten ist, und erzeugen einen gelben Fleck. Weiters lässt sich die Verwendung der Säuren sehr leicht dadurch nachweisen, dass die betreffende Stelle mit befeuchtetem blauen Lakmuspapier betupft wird, das sich röthet, wenn nur eine Spur von Säure vorhanden war. Hat aber die Säure die Schriftzüge scheinbar vollständig ausgelöscht, so können sie mitunter durch vorsichtige Bepinselung mit verdünntem Ammoniak wieder zum Vorschein gebracht werden. Manchmal ist es nöthig, außer dem Ammoniak und nach demselben noch eine Gerbstofflösung anzuwenden. Statt beider kann auch eine Kaliumeisencyanür-Lösung verwendet werden, jedoch darf diese Lösung nicht an derselben Stelle in Anwendung kommen, wo schon Ammoniak aufgepinselt war.

Bezüglich der verschiedenen Tinten sei Folgendes bemerkt: Tuschtinte ist feinvertheilte Kohle und daher schwer oder gar nicht durch chemische Reagentien zu beseitigen. Ist der Tusch aber nicht von vorzüglicher Beschaffenheit, so lässt sich das damit Geschriebene oder Gezeichnete oft beseitigen, wenn man das betreffende Papier

mit der Schrift oder Zeichnung nach unten auf einen leeren Topf legt und nun lange Zeit auf die Rückseite des Papieres einen Strahl heißen Wassers wirken lässt.

Campecheholztinte wird durch Säuren roth und ist durch diese schwer zu beseitigen, doch helfen die sub 2 und 4 genannten Mittel.

Galläpfeltinte zerfließt und verschwindet durch verdünnte Säure. Das mit ihr Geschriebene ist meistens durch Ammoniak, wenigstens beiläufig wieder, herzustellen. Durch Chlor und Natriumhypochlorit verschwinden beide und sind schwer oder gar nicht wieder hervorzurufen.[1])

Alizarintinte besteht aus einer Indigolösung mit Gallustinte, welche Eisenoxydul enthält.[2]) Durch Behandlung mit verdünnten Säuren verschwindet die Gallustinte, während die blaue Farbe des Indigo hervortritt, die nur durch Chlor oder Bleichsalz zu entfernen ist.

Eine eigenthümliche Rolle spielen die modernen Anilintinten (gewöhnlich wasserlösliches Anilinviolett oder Nigrosin). So unsolid und unbeständig Anilinfarben sind, so können sie unter Umständen recht haftend werden. Frisch geschrieben lassen sie sich häufig lediglich mit Wasser und Spiritus, namentlich dann wegwaschen, wenn mit leichter Hand und mehr stumpfer Feder geschrieben wurde. Eine schwere Hand mit spitzer Feder durchschneidet die Oberfläche des Papieres, so dass die Tinte in das Innere der Papiermasse eindringt, von wo sie schwer zu entfernen ist. Nach einiger Zeit schlägt sich überhaupt das Anilin, wenigstens unter gewissen Umständen, derart nieder, dass es nur schwer wegzubringen ist.

Die (meist violette) Stempelfarbe der modernen Kautschukstempel lässt sich[3]) mit Oxalsäure (Kleesäure) in Wasser gelöst oder mit Wasserstoffsuperoxyd tilgen; erstere greift das Papier nur bei ungeschicktem Vorgehen, letzteres niemals an.

Hat der Fälscher Zeit, so kann er ein Schriftstück, mit Anilintinte geschrieben, einfach dem Sonnenlichte aussetzen, wodurch die Schrift vollständig verschwindet.

Vor mehreren Jahren wurde ein mit Anilintinte geschriebener Erlass einer Behörde auf einer Gemeindetafel, die der Sonne ausgesetzt war angeschlagen. Nach kurzer Zeit war der ganze Erlass spurlos verschwunden und nur die mit anderer Tinte geschriebene Unterschrift des Bezirkshauptmannes prangte auf dem untersten Theile des weißgewordenen Bogens. Es ist also nicht zu vergessen, dass dann, wenn Anilintinte verwendet war, der Nachweis von zur Vertilgung der Schrift verwendeten Chemikalien unmöglich sein kann, denn die Anwendung von Sonnenlicht ist nicht nachweisbar.

[1]) In dieser Richtung hat es das sogenannte Eau de Javelle zu einer gewissen Berühmtheit gebracht, da mit demselben in der That die meisten Schriften weggewaschen werden können; es ist unterchlorigsaures Natron (Natriumhypochlorit) und wird erzeugt, indem man Chlorgas durch kalte Ätznatronlauge durchleitet oder Chlorkalk mit Sodalösung übergießt. Eau de Labarraque wirkt ähnlich und gehört auch zu den unterchlorigsauren Alkalien.

[2]) So sagt Sonnenschein. Wie der Name der Alizarintinte aber zeigt, besteht sie zumeist aus Alizarin, einem der Farbstoffe der Krappwurzel; schwefelsaure Indigolösung ist allerdings auch dabei, aber von dieser kommt auf die ganze Tintenmenge kaum ein Percent.

[3]) Nach Dr. Koller, „Neueste Erfindungen und Erfahrungen“, 1893.

Auch wenn Tinten angewendet worden sind, die in ihrer Zusammensetzung übereinstimmten, lässt sich unter Umständen chemisch eine Fälschung beweisen. Das beruht darauf, dass sich Schriftzüge, je älter sie sind, umso inniger mit der Papierfaser verbinden und durch Eintrocknen und vollständigere Oxydation des etwa in der Tinte enthaltenen Eisens unlöslicher werden. Sie können also den verdünnten Säuren länger widerstehen, als frischere Schriftzüge. Will man also prüfen, ob zwei Schriftzüge auf demselben Papier verschiedenen Alters sind — der Unterschied in der Zeit ihrer Entstehung darf natürlich kein allzu geringer sein — so muss von jeder der beiden Schriften wenigstens ein Strich geopfert werden. Man wählt zwei möglichst gleich starke und möglichst benachbarte Striche, betupft dieselben gleich stark mit einer verdünnten Säure und beobachtet (mit der Uhr in der Hand), wie lange jeder der beiden Striche zum Verschwinden oder Verbleichen gebraucht hat. Ist der Unterschied ein nicht unwesentlicher, so ist jene Schrift die jüngere, bei welcher das Verlöschen eher eingetreten ist.

Ist eine Schrift durch Aus- oder Überstreichen unleserlich gemacht worden, und handelt es sich darum, den ursprünglichen Text wieder herzustellen, so muss zuerst festgestellt werden, welcher Art die Tinte des zuerst Geschriebenen und welcher Art die Tinte war, mit welcher durchstrichen wurde. Sind diese Tinten von verschiedener Zusammensetzung, so muss jenes Reagens angewendet werden, das die Tinte angreift, womit die durchstreichenden Striche gemacht wurden. Ist in beiden Fällen die gleiche Tinte verwendet worden, so ist nur dann etwas zu erwarten, wenn zwischen dem Schreiben des Textes und dem Durchstreichen ein größerer Zeitraum liegt. In diesem Falle muss jener Stoff, der die Tinte zu tilgen vermag, sehr vorsichtig aufgelegt werden, und es ist jener Zeitpunkt zu erhaschen, in welchem das Durchstreichende möglichst verschwunden, der Urtext aber noch thunlichst wenig angegriffen ist. Dies wird am besten erreicht, wenn man entweder nur die Dämpfe des fraglichen Stoffes wirken lässt, oder wenn man mit diesem Stoffe ein Läppchen tränkt und dies nur auf die fragliche Stelle auflegt. In ganz verzweifelten Fällen, wenn z. B. Geschriebenes mit Tinte übergossen wurde, lässt sich noch etwas hoffen, wenn das Object unter gewisser Beleuchtung und unter anderen Vorsichten photographiert wird. Allerdings bringen bei solcher Arbeit nur Fachmänner ersten Ranges[1]) etwas zuwege, da die Schwierigkeiten stets sehr groß sind.

Verhältnismäßig am gröbsten kann man vorgehen, wenn irgend eine Schrift beseitigt werden soll, um das darunter Befindliche, mit Bleistift Geschriebene lesen zu können. Graphit ist gegen chemische Angriffe sehr widerstandsfähig, so dass nicht zu befürchten steht, dass Bleistiftzeichnungen oder -Schriftzüge leiden werden, wenn man die Tintenschrift chemisch angreift. Am meisten hat man sich hier vor dem mechanischen Einwirken zu hüten, indem durch das Hin- und Herwaschen mit dem Pinsel noch am ersten ein Verwischen der Bleistiftstriche geschehen kann.

[1]) Hervorragende Leistungen in dieser Richtung hat Regierungsrath Professor Dr. J. M. Eder in Wien aufzuweisen.

Sind Schriften übereinandergekommen und entsteht die Frage, welche von beiden die ältere ist, so lässt sich dieselbe fast immer durch das Mikroskop entscheiden. Mitunter ist in den Schriften vieles überkreuzt, z. B. wenn bei einem Wechsel die Worte „Angenommen — N. N." quer über den Text geschrieben wurden, wie es oft vorkommt. Mitunter ist aber nur ganz wenig gekreuzt, wenn z. B. die Zeilen übereinander und parallel laufen. Es genügt da häufig, wenn nur die Schlingen zweier sogenannten „langen Buchstaben" einander kreuzen (z. B. die Schlinge eines „*f*" in der unteren Zeile mit einem „*g*" in der oberen Zeile). Da nun doch jede Tinte dann, wenn sie aus der Feder fließt, eine gewisse Masse auf dem Papiere zurücklässt, welche beim Eintrocknen als fester Körper liegen bleibt, so zeigt sich dieser unter dem Mikroskope ganz deutlich. Haben sich nun zwei Striche gekreuzt, so sieht man unter gewisser Vergrößerung die Masse des späteren Striches deutlich, wie eine Kruste auf der Masse des früheren Striches, so dass fast immer diese Frage nach „früher" oder „später" beantwortet werden kann.

Eine wichtige Rolle bei Entdeckung von Schriftenfälschungen spielt das Jod. G. Bruylants hat beobachtet, dass trockenes Papier gegen Joddämpfe sich anders verhält als angefeuchtetes und wieder getrocknetes Papier. Die feucht gewesenen Stellen nehmen eine veilchenblaue Färbung an, während das unveränderte Papier davon gelblich bis bräunlich gefärbt wird. Auch wenn das so behandelte Papier nunmehr ganz mit Wasser befeuchtet wird, stellt sich ein Unterschied ein, indem die ehemals befeuchtet gewesenen Stellen dunkelblauviolett gefärbt werden, während das übrige Papier eine reine blaue Farbe zeigt.

Ist Bleistiftschrift mit Brotkrume wegradiert worden, so nehmen die radierten Stellen mit Joddämpfen eine gelbbraune oder braunviolette, jedesfalls dünklere, Färbung an, als das unveränderte Papier; beim Befeuchten heben sich die Stellen scharf von dem rein blauen Untergrunde ab. Die mit Brotkrume radierten Stellen zeigen mit Jod behandelt gleichmäßige Farbe, mit Gummi radierte aber dunkler gefärbte Streifen. Auch mittelst eines stumpfen Gegenstandes, z. B. mit einem Glasstab, in das Papier eingedrückte Striche u. s. w. lassen sich mit Joddampf sichtbar machen — die eingedrückten Stellen treten durch stärkere Färbung deutlich hervor. Auf diese Weise lässt sich [1]) wegradierte Bleistiftschrift auf der Rückseite sichtbar und mittelst eines Spiegels lesbar machen.

Für die gerichtliche Untersuchung von Tinten, namentlich um deren Qualität und Verschiedenheit festzustellen, haben die Chemiker Dr. A. Robertson und J. J. Hofmann in Rotterdam [2]) eine sehr bequeme Zusammenstellung herausgegeben. Der Vorgang, bei welchem allerdings einige Theile des zu untersuchenden Schriftstückes geopfert werden müssen, ist der, dass mit den angegebenen Reagentien verschiedene Gänsekielfedern benetzt werden, worauf man damit Striche quer über die zu untersuchenden Buchstaben oder Ziffern

[1]) „Chemisches Centralblatt", 1892.

[2]) „Pharm. Centralhalle" und „Neueste Erfindungen und Erfahrungen auf den Gebieten der praktischen Technik etc.", von Dr. Th. Koller, Jahrg. 1892.

macht und die Farbenveränderungen beobachtet, die dort entstehen, wo Tinte und Reagens zusammenkommen. Als Reagentien werden angeführt:

1. 3%ige Lösung von Oxalsäure in Wasser,
2. 10%ige Lösung von Citronensäure in Wasser,
3. 2%ige Lösung von Chlorkalk in Wasser,
4. Lösung von 1 Theil Zinnchlorür in 1 Theil Salzsäure und 10 Theilen Wasser,
5. 15%ige Schwefelsäure,
6. 10%ige Salzsäure,
7. 20%ige Salpetersäure,
8. gesättigte Lösung Schwefligsäureanhydrit in Wasser,
9. 4%ige Lösung von Goldchlorid in Wasser,
10. Lösung von 1 Theil Ferrocyankalium in 1 Theil Salzsäure und 10 Theilen Wasser,
11. Lösung von 1 Theil Natriumthiosulfat in 1 Theil Ammoniak und 10 Theilen Wasser,
12. 4%ige Lösung von Natriumhydroxid in Wasser.

Die Verwendung dieser Reagentien und ihre Wirkung auf verschiedene Tinten zeigt folgende Tabelle:

Reagentien	Eisengallustinte	Campecheholz		Nigrosintinte	Vanadintinte	Resortintinte
		mit Kaliumchromat	mit Kupfersulfat			
Oxalsäure	verschwindet	violett	orangegelb	unverändert	verbleicht u. fließt ein wenig aus	hellroth
Citronensäure	verbleicht	violett	orangegelb	fließt dunkelblau aus	verbleicht u. fließt aus	verschwindet
Salzsäure	verschwindet, lässt aber gelbe Färbung bestehen	purpurroth	blutroth	wenig verändert	verbleicht wenig und fließt wenig aus	hellrosa
Schwefelsäure	verschwindet	roth	purpurroth	unverändert	verbleicht wenig	hellroth
Salpetersäure	verschwindet	roth	purpurroth	fließt wenig aus	verbleicht wenig	hellrosa
Zinnchlorür	verschwindet	roth	fuchsinroth	unverändert	verbleicht wenig	verschwindet
Schwefligsäure	verbleicht	grauviolett	roth	unverändert	verbleicht wenig und fließt aus	verbleicht
Goldchlorid	verbleicht wenig	rothbraun	braun	unverändert	unverändert	fließt braun aus

Reagentien	Eisengallustinte	Campecheholz mit Kaliumchromat	Campecheholz mit Kupfersulfat	Nigrosintinte	Vanadintinte	Resortintinte
Natriumthiosulfat u. Ammoniak	dunkelroth	unverändert	dunkelblau	dunkelviolett, fließt aus	fließt sehr aus	braun
Ferrocyankalium und Salzsäure	blau	roth	ziegelroth	unverändert	unverändert	rosa
Natriumhydroxyd	dunkelroth	braun	dunkelroth, fließt aus	dunkelviolett, fließt aus	schmutzigbraun, fließt aus	unverändert
Chlorkalk	verschwindet	verschwindet	verschwindet, lässt aber eine gelbe Färbung bestehen	braun	unverändert	braun

Diese Zusammenstellung wird nicht nur den Chemikern von Fach eine Schriftenuntersuchung leicht machen, sie kann auch dem UR. auf dem Lande in sehr dringenden Fällen die Möglichkeit bieten, eine chemische Untersuchung einer bedenklichen Schrift durch den Gerichtsarzt oder den vereidigten Apotheker vornehmen zu lassen. Es wird jedoch wiederholt darauf hingewiesen, dass durch diese Untersuchung ein Theil der Schrift unherstellbar verdorben wird.

Bezüglich der äußeren Untersuchung einer Urkunde sei noch erwähnt, dass nicht der letzte Blick der Natur und der Zusammensetzung und dem Aussehen des Papieres gebürt. Die chemisch festzustellenden Bestandtheile desselben, die äußere Form, Wasserzeichen[1]), Schmutzflecken und anderes können oft mit einem Schlage die ganze Natur und Entwicklung des Falles aufklären. In jedem hieher gehörigen Falle sollte man immer das Papier Sachverständigen (Papierfabrikanten, Mikroskopiker, Chemiker) übergeben, ihnen den Hergang genauestens mittheilen und sie fragen, ob und was sie Klärendes sagen können. Ganz vergeblich wird dies selten bleiben.

[1]) William Wills „The principles of circumstantial evidence", London 1862, macht ganz richtig darauf aufmerksam, dass Wasserzeichen mit einer gewissen Jahreszahl noch nicht beweisen, dass das Papier in diesem Jahre erzeugt wurde; manche Fabriken gehen da ganz willkürlich vor und lassen, je nach Bedarf, frühere oder spätere Jahreszahlen einprägen.

C. Siegelfälschungen.

Die Fälschung von Siegeln der verschiedensten Art hat einen so bedeutenden Aufschwung genommen, dass die Frage nach dieser sehr bedenklichen Technik eine wichtige ist. Am häufigsten werden die Siegel jener Behörden gefälscht, die Arbeitsbestätigungen der Arbeitsgeber zu autorisieren haben, außerdem aber auch die bei größeren Arbeitsgebern, z. B. Fabrikanten, Bergwerksbesitzern, großen Landwirten etc. üblichen Firmasiegel und Stampiglien. Ich habe seit einiger Zeit Siegel gesammelt, die verschiedenen Landfahrern bei ihrer Betretung abgenommen wurden, und ich habe mir aus dem Vergleiche dieser Siegel ein Bild über die Technik ihrer Erzeugung und die Art ihrer Verwendung zu machen gesucht.

Aus der Reihe dieser Siegel — fast 100 an der Zahl — ergeben sich interessante und beachtenswerte Momente. Vor allem fällt das Internationale der Sache in die Augen. Obwohl die Siegel nur aus einem verhältnismäßig sehr kleinen Betretungsbezirke stammen, so lauten sie doch auf Behörden aus aller Herren Länder. Ja, die weit entlegenen Länder scheinen den Leuten deshalb lieber zu sein, weil sie vermeinen, dass die Erhebungen nach fernen Gegenden weniger leicht gemacht werden. Im allgemeinen aber werden aus demselben Grunde Namen gewählt, die überall und häufig vorkommen, z. B. St. Anna, Hochfeld, Niederegg, Breitenberg, Sonnhofen etc., so dass bei einer Fehlantwort immer behauptet werden kann, man habe nicht den „richtigen Ort“ gleichen Namens erwischt. Damit in Verbindung stehen auch die Privatsiegel gewöhnlichen Namens, wie z. B. „Johann Müller, Eisenwarenfabrikant in Niederwiese“ oder „Steinkohlenbergbau in Neustadt“, „Hüttenverwaltung in Schwarzenbach“ etc. Selbstverständlich haben diese Siegel, die immerhin eine bedeutende Mühe zu ihrer Herstellung erfordern, nicht den Zweck einer bloß einmaligen Benützung, sondern es verschaffen dieselben ihrem Besitzer ein ganz reichliches Einkommen. Hat ein Landfahrer einige solcher Siegel, oder auch nur ein einziges und erfreut er sich außerdem einer halbwegs brauchbaren Handschrift, so kann er sich hiedurch zum mindesten viel besser fortbringen, als durch das bloße Betteln, was er gewiss nebstbei auch betreibt. Kommt er dann verabredetermaßen oder zufällig mit einem Menschen zusammen, der schon längere Zeit keine Arbeit aufweisen kann (wirkliche oder fälschlich bestätigte), so weiß er das Gespräch sehr bald auf schlechte Zeiten, Arbeitslosigkeit und Gendarmen zu bringen und es wird die Erinnerungen an diese unangenehme Combination den anderen bald zu diesfälligen Klagen bringen. Wird die Vertraulichkeit größer, so rückt der „Fleppenmacher“ mit seinen Kenntnissen hervor und kurze Zeit darauf ist der andere im Besitze einer gesiegelten und gestempelten Arbeitsbestätigung. Dass dies gut bezahlt wird, ist selbstverständlich und bewirkt dieser Umstand, sowie auch die Gefährlichkeit des ganzen Treibens die sorgfältige Verwahrung des kostbaren Siegels. Dieselben werden im rückwärtigen Theile des steifen Rockkragens, im Doppelleder der Stiefelröhren, im untersten Saume der Hose, am häufigsten aber beim Hosenschlitz, dort wo das Tuch doppelt liegt, verwahrt, und meistens nach jedem Gebrauche wieder eingenäht.

Die nöthige Stempelfarbe ist bald beschafft: Dicker Tintensatz, schwarze Ölfarbe, Wagenschmiere, Stiefelwichs oder wirkliche, moderne Stempelfarbe aus Violett-Anilin, Nigrosin oder Tanninschwarz mit Glycerin und Wasser angerührt. Hat der Landfahrer wirkliche Stempelfarbe bei sich, so ist dieselbe ausnahmslos in einem echten Stiefelwichs-Büchschen verwahrt, dessen deutliche Aufschrift sorgfältig gehütet wird, damit der Besitz der Stempelfarbe unverdächtig aussieht. Es wird manchem schon aufgefallen sein, dass ein Landfahrer, dessen fuchsig-rothen Stiefel sichtlich schon seit Monden von keiner Stiefelwichse beträufelt wurden, doch unter seinen Siebensachen eine Schachtel „unverfälschte Fettglanzwichse ohne Vitriolöl", wie die Aufschrift lautet, besitzt. Hätte man die Sache genauer angesehen, so hätte sich besagtes Kosmetikon als Stempelfarbe herausgestellt und bei dem Besitzer hätte man, wohlverborgen, ganz gewiss ein oder mehrere falsche Siegel gefunden.

Wenn erwogen wird, dass ich nur kurze Zeit solche Dinge sammle,[1]) dass mein Sammelbezirk ein ganz beschränkter ist, und dass ich trotzdem schon, wie erwähnt, fast hundert Stücke zusammenbekommen habe, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, welche große Menge von solch falschen Siegeln in der Welt kreisen mag und welch noch größere Anzahl von Arbeitsbestätigungen (mit jedem Siegel werden doch mehrere Bestätigungen gemacht) wir alle Tage gläubig in die Hand bekommen und als echt passieren lassen. Ein unangenehm beschämendes Gefühl muss uns beschleichen, wenn wir uns die stillen Epitheta ornantia vorstellen, mit welchen der Landstreicher das als „richtig" befundene Arbeitsbuch rückempfängt, in welchem vielleicht keine einzige Bestätigung echt ist. Diesem Treiben muss mit allen Mitteln ein Ziel gesetzt werden, denn seine Gefährlichkeit ist gewiss viel größer, als gewöhnlich angenommen wird.

Vor allem sind die falschen Arbeitsbestätigungen und die falschen Siegel das wichtigste Unterstützungsmittel für das richtige Landstreicherthum, diesen Krebsschaden der Gesellschaft, da nichts dem Landstreicher seine Existenz so sehr erleichtert, als wenn er leicht und sicher falsche Arbeitsbestätigungen erlangen kann. Der echte Vagabund, der nur aus Arbeitsscheu und aus Lust zum faulen Herumziehen Landstreicher wurde, ist es nur so lange, als er keine Gelegenheit zu einem Verbrechen findet, und wenn daher irgend etwas das Bestehen der Landstreicher erleichtert, so erleichtert es zugleich auch das Bestehen der gefährlichsten Pflanzschule des echten und rechten Verbrecherthumes. Weiters aber dienen die falschen Arbeitsbestätigungen nicht bloß dazu, um der Bestrafung ob Vagabundierens zu entgehen, sondern sie haben auch Zwecke, die direct mit Verbrechen in Verbindung stehen. Sie können dazu dienen und haben oft genug dazu gedient, um einem Menschen irgendwo eine Bedienstung zu verschaffen, welche er nur in Absicht auf ein dort zu begehendes Verbrechen anstrebt und welche er nur dadurch erlangt, dass er durch

[1]) Da ich diese Frage einer besonderen Arbeit zu unterziehen gedenke und hiezu ein möglichst reichhaltiges Materiale nöthig habe, so stelle ich an jeden Leser die Bitte, mir bei der Sammlung falscher Siegel behilflich zu sein und mir solche, statt sie nach gemachtem Amtsgebrauche zu vernichten, wenigstens leihweise auf kurze Zeit senden zu wollen.

falsche Bestätigungen nachweist, dass er in ähnlichen Stellungen wiederholt und jedesmal durch längere Zeit gedient und sich stets auf das „Zufriedenstellendste“ geführt hat.

Ebenso dienen falsche Arbeitsbestätigungen, und dies ist wohl ihre häufigste Verwendung außer der Vagabundage-Bemäntlung, zum Nachweise eines Alibis. Hat ein echter Gauner irgend ein Verbrechen begangen und gelingt es ihm nur, für die erste Zeit unentdeckt zu bleiben, so ist seine erste Sorge darauf gerichtet, sich für die gefährliche Zeit, zu welcher die That begangen wurde, eine Arbeitsbestätigung zu verschaffen, welche natürlich auf einen Ort lauten muss, der vom Orte der fraglichen That möglichst weit entfernt ist. Wird er dann verdächtigt und betreten, so weiset er unbefangen und frech seine Arbeitsbestätigung vor und manche Organe sind harmlos genug, sich damit zufrieden zu geben. Was der UR. in dieser Richtung thun kann, ist: möglichst rigorose in der Prüfung von Arbeitsbüchern vorzugehen, d. h. überall dort, wo sich der mindeste Verdacht ergibt, dass eine Arbeitsbestätigung nicht echt ist, unweigerlich zu erheben, ob der Mann wirklich dort gearbeitet hat, und wenn es auch lange Untersuchungshaft kostet.

Für einen solchen Verdacht gibt es nicht unwichtige Anhaltspunkte. Der verlässlichste ist für den erfahrenen UR. immer in der Erkenntnis gelegen, dass man es mit einem echten Landstreicher zu thun hat, dem die Bestätigung, dass er „treu, fleißig und ehrlich“ gearbeitet hat, nicht zuzutrauen ist. Dass aber einer ein Landstreicher ist, erkennt man, wenn man ein Dutzend echter mit der Absicht angeschaut hat, ihr Aussehen und Wesen zu erfassen. Die Art, sich zu geben, aufzutreten, das Aussehen, die nicht abgearbeiteten Hände, die ganze, um den Mann verbreitete, unbeschreibliche, aber unverkennbare Atmosphäre geben ihm ein so bestimmtes, zweifelloses, nicht zu verwechselndes Gepräge, dass man den echten Landfahrer unmöglich mit dem armen Teufel verwechseln kann, der durch widrige Umstände wirklich eine Zeitlang keine Arbeit finden konnte. Hat man aber den ungezweifelten Eindruck, dass man einen Landstreicher vor sich hat, dann wird man vorerst eine genaue Untersuchung nach den Siegeln selbst, die er vielleicht bei sich hat, anordnen und weiters an allen angeblichen Arbeitsorten Erhebungen einleiten, ob seine Arbeitsbestätigungen echt sind.

Eine weitere Veranlassung hiezu wird man auch finden, wenn die bestätigten Arbeiten allzu verschiedener Natur sind und wenn die Arbeitsorte voneinander gar zu entlegen sind. Der Vagabund kann es sich nicht aussuchen, welche Arbeit und für welchen Ort er dieselbe bestätigt zu haben wünscht und muss sich bestätigen lassen, was der „Fleppenmacher“, dem er begegnet, bestätigen kann, d. h. was auf seinen Siegeln steht. So kommt es dann, dass einer im Jänner als Fleischer im Norden, im Februar als Bergknappe 100 Meilen südlich, im März als Töpfer wieder wer weiß wo, und im April wieder am ersten Orte als Eisenwerksarbeiter „fleißigst“ gearbeitet hat. Dass einer, namentlich in schlechten Zeiten, mit verschiedenen Arbeiten, die gar nicht auf seinem Wege liegen, vorlieb nehmen muss, kommt natürlich oft vor, aber halbwegs muss die Sache doch Sinn haben und insbesondere müssen die angeblich besuchten

Orte geographisch vereinbar sein, indem sich eine gewisse Reiserichtung herausconstruieren lässt.

Das einfachste Mittel hiebei ist, sich die Orte aus dem Arbeitsbuche herauszuschreiben, bei jedem die angeblich zugebrachte Zeit zu vermerken, dann die Landkarte zur Hand zu nehmen und sich darauf die angebliche Reiseroute zu zeichnen. Sie läuft oft curios im Zickzack herum. Dann lässt man den Gereisten seine Tour (auswendig) erzählen. War er dort, so kann er's — war er nicht dort, so kann er's nicht, dies ist vielfach erprobter Grundsatz. Das angegebene Mittel erfordert die Arbeit von einer halben Stunde, macht gar keine Mühe und bringt in vielen Fällen sofortiges Geständnis, wenn der Mann sieht, dass die Sache ernst genommen wird und dass längeres Herumschreiben und ebensolange Untersuchungshaft bevorsteht, wobei ja doch die Fälschung unbedingt herauskommen muss.

Unglückliche Ausführung eines Siegels, selbst orthographische oder technische Fehler (z. B. verkehrte Stellung eines Buchstabens: И statt N oder Ƨ statt S) ist an sich nicht verdächtig,[1]) denn es gibt genug falsche Siegel, die viel besser ausgeführt sind, als zahlreiche echte Siegel von Landgemeinden. Wohl aber ist es meistens bedenklich, wenn der Name eines kleinen Ortes ohne nähere Bezeichnung auf dem Siegel steht. Hiebei muss man unterscheiden. Wenn der Bürgermeister von Kuckucksweiler sich ein neues Gemeindesiegel stechen lässt, so wird er vielleicht vom Graveur nicht verlangen, dass dazu das Land, in welchem der Ort liegt, oder sonst eine nähere Bezeichnung beigesetzt wird, weil er voraussetzt, dass ohnehin jedermann sein Kuckucksweiler kennt. Kommt also eine, nur halbwegs seltenere Bezeichnung einer Gemeinde u. s. w. ohne nähere Bezeichnung vor, so ist dies allein noch nicht verdächtig. Hat aber ein Ort einen oft vorkommenden Namen, so steht die Sache anders. Der Bürgermeister von Neudorf weiß sehr gut, dass er wegen Verwechselung seines Neudorf mit einem der unzähligen anderen Neudorfe oft Anstände oder Verzögerungen bei Briefen u. s. w. gehabt hat, oder dass ihm eine vorgesetzte Behörde genauere Bezeichnung seines Ortes aufgetragen hat, und wenn er sich daher ein neues Siegel stechen lässt, so wird er vielleicht nicht Königreich oder Land, wohl aber sonst ein Kennzeichen beisetzen lassen, z. B.: Neudorf a./d. Lahn oder Neudorf bei X. oder Neudorf a./d. Ostbahn u. s. w. Lautet also ein Siegel derart, so spricht die Vermuthung eher für Echtheit; auf Unechtheit deutet es aber, wenn es nur lautet „Neudorf“ oder „Neudorf a./d. L.“ — wozu dann noch kommt, dass der Besitzer der Arbeitsbestätigung nicht zu sagen weiß, was das: „a. d. L.“ bedeuten soll.

Weitere Anhaltspunkte für Unechtheit einer Bestätigung liegen auch in der Schrift derselben und deren Orthographie. So kommt es oft vor, dass das vom Arbeitsgeber ausgestellte Zeugnis und dessen amtliche Bestätigung ein und dieselbe Schrift aufweisen oder dass

[1]) Existiert doch eine besondere Arbeit über „Verkehrt stehende Inschriften auf echten mittelalterlichen Siegeln, Münzen und Denkmälern“ vom Fürsten von Hohenlohe (Jahrbuch des Vereines „Adler“, Wien 1876).

eines derselben mit zweifellos verstellter Hand geschrieben ist, was natürlich Verdacht erregen muss. Dass ein Handwerker bei Ausstellung der Arbeitsbestätigung oder ein Landbürgermeister bei deren amtlicher Certificierung mit schwerfälliger Schrift orthographische Fehler macht, kommt alle Tage vor: Bedenken muss es aber erregen, wenn dies der Buchhalter einer bedeutenden Unternehmung oder das Amt einer größeren Stadt gethan haben soll. Falsche Bestätigungen großer Etablissements mit böser Orthographie kommen besonders häufig vor, da deren Stampiglien, wahrscheinlich ob ihres pomphaften und deshalb „überzeugenden" Äußeren, besonders beliebt sind. Kommt also z. B. eine fingerlange Stampiglie vor, auf der unter gekreuztem Schlegel und Eisen zu lesen ist: „Berg- und Hüttenverwaltung der vereinigten Kohlencompagnie und Freischurfgesellschaften in Tiefensee und am Rothenberg" — und darüber befindet sich ein ungefügig geschriebenes Zeugnis mit orthographischen Fehlern, gezeichnet vom „vereinigten Director" und gegengezeichnet vom: „doppelten Buchhalter" — so ist das Ding falsch und wenn die Stampiglie auch künstlerisch schön ausgeführt ist. Ein solches, wörtlich hier wiedergegebenes Zeugnis hatte ich selbst in der Hand. Es war vor mehreren Jahren ausgestellt und musste oft controliert worden sein, ohne dass sich ein Anstand ergeben hatte, obwohl sich der Aussteller sichtlich mit dem „vereinigten Director" und „doppelten Buchhalter" einen höhnenden Scherz gemacht hatte.

Ein wichtiger Anhaltspunkt für sofortige Entdeckung falscher Arbeitszeugnisse bilden die an manchen Orten üblichen sogenannten „Bettelstempel", welche auf das letzte Blatt des Arbeitsbuches gedruckt werden, wenn dessen Inhaber die im Orte übliche „Betheilung armer Reisende" bekommen hat. Diese Stempel sind jetzt, wo man sie mit wechselbarem Datum, aus Kautschuk so billig bekommt, gewöhnlich als Datumstempel gemacht und lauten: „Betheilt in X. am 18..". Manches Arbeitsbuch hat sehr viele solche Stempel und wenn sich dessen Eigenthümer eine Arbeitsbestätigung für eine gewisse Zeit machen lässt, so kann es ihm ganz leicht geschehen, dass in den Rahmen dieser Zeit irgend ein schon vorhandener Bettelstempel fällt. Dann hätte er gleichzeitig in X. gearbeitet und in Y. gebettelt. Auf diese Weise sind schon zahlreiche Arbeitsbestätigungen als fasch erwiesen worden. —

Werfen wir einen Blick auf die Technik der falschen Siegel, so finden wir in jeder Beziehung eine bunt wechselnde Reihe. In localer Richtung stammen sie aus aller Herren Länder des Continents, sogar französische und russische Siegel kommen bei uns vor. Letztere sind deshalb besonders beliebt, weil sich selten jemand findet, der das Cyrillische lesen kann und wenn, so findet man sich nur selten so weit zurecht, dass man die Behörde wüsste, an die man sich wenden könnte. Der größte Theil der Siegel ist aber, wie erwähnt, landlos, indem eine Bezeichnung, wo der fragliche Ort liegen soll, absichtlich weggelassen wurde. In Richtung auf die Behörde, von der das Siegel stammen soll, sind natürlich nur solche politische Behörden vertreten, welche Arbeitszeugnisse zu certificieren haben: Stadtmagistrat, Polizeiverwaltung, Gemeindeamt, Kreisamt, Bezirkshauptmannschaft, Préfecture du Departement u. s. w. Nur ausnahms-

weise kommen auch Siegel von Gerichten u. s. w. vor, die dann dazu benützt werden, um Bestätigungen darüber auszustellen, dass der Betreffende bei diesem Amte als Tagschreiber, Aushilfsdiener, Ofenheizer u. s. w. gedient hat. Außer diesen öffentlichen Siegeln kommen dann in Betracht die Stampiglien der verschiedenen Genossenschaften und großen Unternehmungen, Fabriken, Bergwerke, Eisengießereien, großer landwirtschaftlicher Güter u. s. w.

Das Materiale für die falschen Siegel (hier sind natürlich die Typare gemeint) ist ebenfalls ein verschiedenes. Am seltesten kommen Metalle vor, welcher Umstand annehmen lässt, dass die Fälscher selten wirkliche, verkommene Graveure sind, da diesen das Arbeiten in Metall keine Schwierigkeiten bieten würde. So aber sehen wir, dass dem Arbeiten in Metall thunlichst aus dem Wege gegangen wird. Verhältnismäßig am häufigsten findet man noch Blei, welches durch einen Zusatz von Zinn oder Zink etwas widerstandsfähiger gemacht wurde. Häufiger als Metall kommt Holz vor: Lindenholz, Epheuholz, Buxbaum, aber auch minder leicht und gut schnitzbare Hölzer werden verwendet. Noch öfter als Holz kommt Steatit (Speckstein, Taufstein, Schneiderkreide) vor, dessen leichte Beschaffung und Schneidbarkeit ihn für diesen Zweck sehr geeignet machen. Als Fehler dürften ihm die Fälscher seine Zerbrechlichkeit vorwerfen, da bei größerem Drucke einzelne Buchstaben leicht ausspringen. Das Favoritmateriale für falsche Siegel bildet unzweifelhaft der gewöhnliche Schiefer. Seine häufige Verwendung zu Rechentafeln und Dachdeckplatten schafft die Möglichkeit, ihn leicht zu bekommen, seine Härte ist derart, dass eine Bearbeitung leicht möglich ist und dass doch wieder ein Ausspringen selbst bei größerem Drucke nicht zu besorgen steht. Das Korn ist gleichmäßig und ohne Fehler und was von großer Wichtigkeit ist: die Platten mit dem Siegel können sehr dünn sein, so dass das Verbergen selbst einer größeren Anzahl von Siegeln erleichtert wird. Die Art der Herstellung der Siegel ist, wofern sie nicht durch Leute geschieht, die das Gravieren fachmäßig erlernt haben, eine äußerst primitive.

In meiner mehrgenannten Sammlung finden sich zwei Siegel aus Schiefer, die Landstreichern abgenommen wurden, bevor sie vollendet wurden, so dass an denselben, namentlich mit Hilfe einer Loupe die Art der Herstellung leicht beobachtet werden kann. Das war umso leichter, als in beiden Fällen dem Besitzer der halbvollendeten Platte auch der verwendete Grabstichel abgenommen wurde. Er besteht aus einer gewöhnlichen Nähnadel, die mit dem Ör voraus in der Längsachse eines bleistiftdicken Hölzchens steckt, welch letzteres also das Heft des ganzen Werkzeuges darstellt. Dass auch sonst kein anderes Werkzeug benützt wird, scheint aus der Untersuchung auch anderer Siegel hervorzugehen, bei welchen man auf das deutlichste wahrnehmen kann, dass der Grund mit einer Nadel ausgekratzt worden ist. Die Art der Gravierung ist sichtlich so, dass zuerst mit einem Zirkel (das einzige Werkzeug außer der Graviernadel, welches benützt wird) die Eintheilung, allenfalls auch die kreisförmigen Grundlinien eingeritzt wurden, worauf dann die einzelnen Buchstaben, Verzierungen, Figuren u. s. w. mit der Nadel vorgezeichnet werden. Dann wird alles, was zwischen den Buchstaben u. s. w. übrig bleibt, nach

und nach weggekratzt. Die Nadel nimmt auf einmal allerdings nur sehr wenig, aber es ist keine Gefahr vorhanden, dass mit diesem zarten Werkzeuge zuviel ausgesprengt und etwa ein Buchstabe beschädigt werden könnte. Versuche haben mich überzeugt, dass eine solche Arbeit bei genügender Geduld verhältnismäßig rasch und leicht zu machen ist. Man behauptet, dass diese Leistungen zumeist die Langeweile der Arreste ausfüllen, wohin eine Nadel und ein Stückchen Schiefer leicht einzuschmuggeln ist.

Es wäre noch zu erörtern, welche Möglichkeiten es gibt, um diesem gefährlichen Handwerk entgegenzutreten. Das beste Mittel besteht gewiss darin, dass sich, wie erwähnt, der UR. nicht so leicht eine Fälschung bieten lässt, und die Mühe nicht scheut, jedesmal eingehende Forschungen anzustellen, wenn der geringste Verdacht einer Fälschung vorliegt. Ein weiteres durchgreifendes Mittel möchte darin gelegen sein, dass jede nachgewiesene Fälschung in den Polizei- und Spähblättern verlautbart wird. Da jedes falsche Siegel oft verwendet wird und zahlreiche Leute mit demselben Arbeitsbestätigungen bekommen, so sind natürlich alle Bestätigungen, welche mit dem gleichen Siegel versehen sind, als falsch erwiesen, wenn eine einzige als gefälscht hingestellt werden konnte. Wenn z. B. erwiesen wurde, dass ein „Amtssiegel der Ortsgemeinde Weißensee“ gefälscht ist, so wird man dasselbe in den genannten Blättern dem Namen nach und mit den einzelnen Unterscheidungsmerkmalen aufführen. Also: „Gefälscht: Amtssiegel der Ortsgemeinde Weißensee, oval, 38 *mm* lang, 31 *mm* breit, gut ausgeführt.“ Handelt es sich um die Fälschung des Siegels einer wirklich existierenden Behörde, so wird man sich zuvor den Abdruck des echten Siegels verschaffen und in der Verlautbarung beifügen, wie das echte Siegel aussieht. In obigem Falle würde der Verlautbarung beizusetzen sein: „Echtes Siegel hat den Beisatz: ‚am Rhein‘ und ist kreisrund.“

Wenn solche Verlautbarungen jedesmal geschehen und gehörig in Evidenz gehalten werden, so werden nicht nur in kurzer Zeit alle Abdrücke, welche mit dem fraglichen Siegel gemacht wurden, entdeckt sein, sondern es wird dies der Anlass zur Entdeckung einer Anzahl anderer Fälschungen sein. Denn wer eine falsche Arbeitsbestätigung in seinem Arbeitsbuche hat, der hat meistens deren noch mehrere. Der ehrliche Arbeiter verschmäht es gewiss, sich einer Fälschung zu bedienen, auch wenn er zufällig längere Zeit keine Arbeit hätte, dies thut nur der professionelle Landstreicher, und diesem ist mit einer einmaligen Arbeitsbestätigung nicht geholfen. Ist eine gewisse Zeit vergangen, so braucht er wieder ein neues Zeugnis. Hat man also bei einem Menschen eine einzige Fälschung entdeckt, so wird man gut thun, auch die übrigen Eintragungen mit Misstrauen anzusehen. Werden diese auf ihre Richtigkeit geprüft, so ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit wieder eine oder die andere Fälschung, diese wird wieder verlautbart und führt wieder zu weiteren Entdeckungen, so dass in dieser Weise sich eine Entdeckung in geometrischer Progression vervielfältigt. Freilich hilft dies alles nur dann, wenn jede derartige Fälschung so strenge bestraft wird, wie es ihre nicht hoch genug zu veranschlagende Gefährlichkeit verdient.

Das radicalste Mittel, um den Fälschungen entgegenzutreten,

liegt aber ganz außerhalb der Sphäre des UR., soll aber der Vollständigkeit halber doch hier angeführt werden. Es besteht darin, dass für gute, wirklich schwer nachzumachende Amtssiegel gesorgt wird. Wer eine Reihe echter Siegel ansieht, wird zugeben, dass nicht nur die meisten Siegel kleiner Landgemeinden, sondern auch die recht ansehnlicher Behörden so elend gemacht sind, dass sie geradezu als Pfuscher-Erzeugnis bezeichnet werden müssen. Unter den falschen Siegeln ist die Mehrzahl derselben so gut, dass sie den ersteren als Mustervorlage dienen könnten. Allerdings wäre in der Sache wenig geholfen, wenn man lediglich von staatswegen decretieren wollte: „Alle Behörden und Ämter sind verpflichtet, kunstvoll ausgestattete Siegel zu führen" — dies kann man weder verlangen, noch beaufsichtigen. Es geht nur, wenn der Staat die Sache gewissermaßen monopolisiert und die Erzeugung der Siegel, sowie die Betheilung der Behörden mit denselben selbst in die Hand nimmt. Ich stelle mir die Sache so vor, dass dann in einer staatlichen Centralanstalt gewisse Typen von Siegeln nach einer Anzahl von Modellen im großen erzeugt werden, auf welchen Randverzierungen, Embleme u. s. w., sowie die sich gleichbleibenden Worte („Amtssiegel der Ortsgemeinde in . . .", „Amtssiegel des k. Landgerichtes in . . ." u. s. w.) schon vorhanden sind. Für jede einzelne Behörde braucht dann bloß der Name des Ortes, nähere Bezeichnung desselben und Land, nachgestochen zu werden.

Wer Gelegenheit gehabt hat, viele Fälschungen von Siegeln, Urkunden, Banknoten u. s. w. zu sehen, wird wissen, dass dem geübten Fälscher das Nachmachen auch sehr künstlich verschnörkelter Buchstaben, Ornamente, verschlungener Linien u. s. w. selten große Schwierigkeiten macht. Nur eines misslingt ihm fast ausnahmslos: menschliche Figuren, besonders deren Gesichter und Hände. Dies ist namentlich bei Geldnoten wahrzunehmen, alles ist täuschend gelungen, nur Gesichter und Hände von Genien, allegorischen Figuren u. s. w. sind regelmäßig so schlecht, dass an ihnen die Fälschung sofort zu erkennen ist. Es müssten also auf diesen von staatswegen herzustellenden Siegeln gerade menschliche Figuren (Allegorien, Genien, Putten u. s. w.) angebracht sein, um die Nachmachung gründlich zu erschweren. Es liegt kein Grund vor, warum man nicht diese Siegel sehr groß machen sollte; auf dem Amtstische finden sie immer Raum, und wenn die Hälfte einer Blattseite im Arbeitsbuche damit bedeckt wird, so liegt auch nichts daran. Je größer die Siegel sind, desto kunstvoller können sie ausgestattet sein und desto schwieriger ist ihre Nachahmung.

Die Kostenfrage kann nicht in Betracht kommen, denn wenn fast alles nach einigen wenigen typischen Modellen gemacht wird, so handelt es sich nur um die erste Ausführung und es müssen dann die schönsten Siegel, in großer Masse hergestellt, kaum mehr kosten, als jetzt die miserablen, so leicht zu fälschenden Siegel. Dies ist namentlich jetzt mit den modernen Kautschuksiegeln umso leichter zu erreichen, als die Verwendung der dazu gehörigen Stempelfarbe aus Anilin und Glycerin das Reinhalten der Siegel und deren klagloses Abdrücken so leicht macht. Sind einmal die Siegel alle fertig und an die Behörden zum Selbstkostenpreise hinausgegeben, so

müsste deren ausschließliche Verwendung von einem bestimmten Tage an im ganzen Reiche angeordnet, und die gleichzeitige Einziehung der alten Siegel verfügt werden; die Control-Organe würden sich an die typische Form in den Figuren, Ornamenten, Schnörkeln und künstlichen Buchstaben derart fest gewöhnen, wie man heute an die Formen der Geldwertzeichen gewöhnt ist: ein kurzer Blick würde genügen, um sich über Echtheit oder Unechtheit eines Siegels Gewissheit zu verschaffen und die heutigen Fälscher würden es gar nicht versuchen, derartig schwierig zu machende Siegel zu fälschen: dem ganzen gefährlichen Handwerke wäre mit einem Schlage ein Ende bereitet.

D. Über den Pferdehandel und die Betrügereien dabei.

1. Allgemeines.

Vielleicht nirgends wird so viel betrogen als beim Pferdehandel, und keine Betrügereien werden so selten zur gerichtlichen Kenntnis gebracht, als gerade diese. Letzterer Umstand ist vielleicht der Hauptgrund des ersteren, da in der Regel eine laxe Verfolgung einer bestimmten Classe strafbarer Handlungen zu deren weiteren und umfangreicheren Begehung einladet. Hiezu kommt noch, dass es verhältnismäßig leicht ist, beim Pferdehandel zu betrügen und dass es ebenso schwierig ist, später zu beweisen, dass der Fehler früher schon da war, dass er gewährleistet wurde u. s. w. Außerdem ist ein großer Theil jener Leute, die Pferde brauchen und kaufen, von dem Wahne befangen, dass sie sich auf dieselben verstehen, weshalb solche Leute es ungern eingestehen, dass sie sich haben betrügen lassen. Die Hauptursache, warum aber der Pferdebetrug so selten angezeigt wird, liegt darin, dass dabei selten was erreicht wird, so dass die Betrogenen Zeit und Mühe verlieren, Verdrießlichkeiten und zum Schlusse noch vermehrten Spott einheimsen. Dass dies aber so geschieht, hat seine naheliegenden Gründe. Der, dem es gelungen ist, einen anderen zu betrügen, ist jedesfalls der Geriebenere und mit der Sache Vertrautere; das „es ihm beweisen", ist überhaupt nicht leicht; der UR. versteht in hundert Fällen vielleicht einmal etwas von der Sache und Sachverständige sind für den Pferdebetrug fast nie zu haben.

Der Thierarzt kann die Fehler und Krankheiten des ihm vorgeführten Thieres genau angeben, aber wie es der Verkäufer gemacht hat, um dieselben zu maskieren und dem Käufer eine alte, abgetriebene Mähre als theures Pferd anzuhängen, das weiß der Thierarzt auch nicht. Cavallerie-Officiere, die infolge großer Erfahrung über manches Aufschluss geben könnten, sind nur ausnahmsweise und privatim als Sachverständige zu haben und der eigentlich Wissende in der Sache, der wirkliche und gründliche Aufklärung geben könnte, der schlaue Händler, der echte Rosskamm, der wird sich hüten, seine eigenen Principien, nach denen er oft gehandelt hat und noch oft zu handeln gedenkt, dem Gerichte preiszugeben. An ihn heranzutreten und von ihm zu verlangen, dass er den ganzen Hergang erzählen soll, wie es „sein Collega" ge-

macht hat, um den arglosen Käufer herumzukriegen, das wäre geradezu naiv.

Wollen wir also nicht mit sehenden Augen weiter betrügen lassen und den Betrogenen mit dem beschämenden Geständnisse entlassen, dass „wir nicht gescheit genug sind, um dem Betrüger seine Handlung beweisen zu können", so erübrigt nichts anderes, als dass sich der UR. selber an die Sache macht und sich auch hier wenigstens so viele Kenntnisse verschafft, um die Zeugen derart fachgemäß fragen zu können, damit für den Thierarzt als Sachverständigen ein brauchbares Materiale geschaffen wird. Der Betrug liegt in dem ganzen Hergange bei dem Handel und dieser muss dem Betrogenen abgefragt werden, er muss erst durch die Fragen darauf aufmerksam gemacht werden, wie ihm mitgespielt worden ist, denn wenn er dies schon früher und selbst gewusst hätte, so hätte er sich wohl nicht betrügen lassen.

Es ist selbstverständlich, dass man mit ein paar Büchern, geschweige mit einigen Zeilen, nicht aus jedermann einen Pferdekenner machen kann, der gar einem geübten Betrüger die Spitze bieten soll, wohl aber möchte es möglich sein, dem UR. in dieser Richtung so viel zu sagen, dass er, wie erwähnt, den Betrogenen sachgemäß fragen kann. Hat der UR. dann noch so viel guten Willen, dass er Gelegenheiten aufsucht und benützt, um sich von einem Pferdekenner einiges über Wesen, Bau, Eigenschaft, Fehler und Krankheiten des Pferdes sagen zu lassen und sich mit den wichtigsten Bezeichnungen der einzelnen Theile des Pferdekörpers vertraut zu machen, so müsste es doch zu erreichen sein, dass der UR. nicht ganz hilflos und verlassen dasteht, wenn es sich um einen nicht allzu verwickelten Pferdebetrug handelt.

Ich gebe im nachstehenden das Wichtigste, was ich aus guten Lehrbüchern, namentlich: Wilhelm Baumeister (Dr. A. Rueff), Major v. Tenneker und Dr. Lentin („Die Geheimnisse des Dessauer Pferdejuden Abraham Mortgens") u. s. w., und aus den durch Jahre gesammelten Mittheilungen von Kennern zusammenzutragen vermochte.

Ich will vorausschicken, dass die eigentlichen technischen und nur für den Fachmann verständlichen Griffe nicht allzu groß an der Zahl und für jedermann, der die Augen offen hält, fast immer sichtbar sind. Die Hauptkunststücke, die der Rosskamm macht, sind in der Regel keine anderen, als wie sie im gewöhnlichen Leben beim Verkaufe irgend eines Gegenstandes vorkommen und man wird kaum fehl gehen, wenn man behauptet, dass der geschickte Rosstäuscher, welcher wertlose Pferde um theures Geld anzubringen weiß, dies viel, viel mehr durch **Menschen**kenntnis, als durch **Pferde**kenntnis zu erreichen pflegt. Er beobachtet seinen Mann, studiert seine Fähigkeiten, Absichten, Kenntnisse und Schwächen, er kommt ihm durch Artigkeit oder Grobheit entgegen, je nach Bedarf, er sucht ihm unter allen Umständen zu schmeicheln und schwatzt ihm schließlich ein Pferd um haarsträubende Summe auf, ohne das geringste pferdetechnische Mittelchen angewendet zu haben.

Als Kaiser Josef II. (unterm 9. October 1783) das in Schweden

schon seit 1727 giltige Verbot ergehen ließ, dass Zigeuner keine Pferde zum Handeln besitzen dürfen, so wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass dies weniger wegen der „infamen“ Mittel sei, mit welchen die Zigeuner ihre Pferde „aufzupulvern“ pflegten, sondern, weil die Leute durch das viele Schwatzen, Schwören und Versichern der Zigeuner irregeführt und häufig zu argen Schaden gebracht werden, wenn sie denselben Pferde abkaufen. Werden nun solche Mittel gebraucht, die rein nur in der menschlichen Natur liegen, die eine allgemeine Gewohnheit, eine besondere Eigenschaft ausnützen, dann wird man freilich weder einen Sachverständigen im Pferdewesen brauchen, noch auch von strafbarem Betruge reden können. Selbst Lügen sind ja doch vor dem Gesetze in der Regel nicht strafbar; zum Betruge wird die Lüge nur dann, wenn sie durch eine besondere, irreführende Handlung unterstützt wird, oder wenn in der gleichen Weise schon bestehende Verhältnisse ausgenützt werden.

2. Die einzelnen Mittel.

Gehen wir nun über zu den einzelnen Mitteln, die beim Pferdehandel verwendet werden, so müssen wir dieselben eintheilen in solche, welche an der Grenze stehen zwischen unehrenhaftem Vorgehen und strafbarem Betruge, solche, welche in nicht erlaubter Weise vorhandene Verhältnisse ausbeuten, und solche, welche wirkliche Fälschungen darstellen. Dazu kommen noch solche, welche nur mit Hilfe eines Dritten ausgeführt werden können.

Im allgemeinen wird man nicht sagen können, ob eines der genannten Mittel schon als an sich strafbar anzusehen ist; wenn der Verkäufer einen nicht verborgenen Fehler seiner Sache nicht besonders hervorhebt, wenn er die Sache geputzt, gereinigt und sonst im vortheilhaften Lichte zeigt, wenn er sie so zu zeigen weiß, dass die minderen Seiten weniger klar vor Augen liegen und die besseren deutlich vordringen, wenn er den Käufer nicht durch Widerspruch ärgert, sondern ihm Recht gibt und durch Schmeicheleien in günstige Stimmung zu bringen sucht — so ist dies alles nicht scrupulös ehrenhaft gehandelt, aber strafbar ist es auch nicht. Selbst ein wirkliches Trugmittel, wobei eine nicht vorhandene Eigenschaft künstlich und für kurze Zeit vorgetäuscht, oder ein wirklich bestehender arger Fehler für den Augenblick so maskiert wird, dass er auch bei einiger Aufmerksamkeit nicht wahrgenommen werden kann, wird an sich noch nicht als strafbar angesehen werden können, weil man schließlich doch wird sagen müssen, wer ein Pferd selber einkaufen will, muss die nöthigen Kenntnisse hiezu haben: vigilantibus lex. Man wird eben immer den einzelnen Fall für sich zu beurtheilen und zu erwägen haben, wie der ganze Hergang war, was der Verkäufer vom Käufer halten musste, was er ihm versprochen hat, wie das Mittel angewendet, wie das Thier gezeigt wurde, was der Käufer verlangt hat, welche Mittel combiniert wurden und schließlich wohl auch, welcher Art der maskierte Fehler, die vorgetäuschte gute Eigenschaft war und in welchem Verhältnisse dieselben zum wahren Werte des Thieres gestanden sind.

Man wird also Betrug annehmen, wenn eine gefährliche Krankheit verschwiegen und kunstvoll verdeckt wurde, man wird strafbares Vorgehen aber nicht annehmen, wenn z. B. ein Mangel in der Färbung des Thieres durch Fälschung verdeckt wurde und wenn der Käufer aber im übrigen ein gutes Thier preiswürdig bekommen hat. Ob er behauptet, dass er dasselbe nicht gekauft hätte, wenn er um den maskierten Fehler in der Farbe gewusst hätte, ist wohl gleichgiltig. Ich wiederhole nochmals, dass ich auch hier gewiss nicht vermeine, dass der UR. dem Thierarzt ins Handwerk pfuschen soll: alle fachlichen Feststellungen müssen diesem überlassen bleiben, der UR. soll aber wissen, was er den Beschädigten fragen und was er erheben soll, um dem Sachverständigen brauchbares Materiale zu schaffen. Er muss aber auch so viele Sachkenntnis haben, um allenfalls dem vermeintlich Betrogenen auseinandersetzen zu können, dass sich der Händler nur solcher Mittel bedient hat, die zum mindesten nicht ausdrücklich verboten sind. Durch solche sachliche Belehrungen kann der UR. oft sich und anderen viel Verdruss und Mühe ersparen.

a) Günstigere Darstellung des Pferdes.

Jeder, der mit Pferden handelt oder auch nur ein Pferd zu verkaufen hat, wird sich bestreben, schon den Stall so einzurichten, dass die Thiere vortheilhaft aussehen. Namentlich der Händler wird auf luftigen, lichten, möglichst elegant ausgestatteten Stall sehen; die Pferde werden nach der Farbe angenehm vertheilt dastehen, sie tragen weiße Gurten und Halfter, haben den Boden vorne höher als rückwärts und werden im Augenblicke, als jemand den Stall betritt, durch die Peitsche, durch schnalzen und ähnliche Mittel alarmiert, nach vorne getrieben und aufmerksam gemacht, wodurch sie dann frisch, lustig und muthig aussehen.

Tritt der Käufer zu einem Pferde, so wird der Händler dasselbe sofort am Kopfe anfassen, diesen hochhalten und das Thier hinten antreiben; so bekommt es seine vortheilhafteste Stellung, es sieht gerade, gestreckt und animiert aus; zugleich werden manche Fehler: zu hoher Widerrist, überbautes Hintertheil, schlechte Fußhaltung möglichst verdeckt, kurz das Pferd hat einen verhältnismäßig guten Eindruck gemacht und dieser ist meist nachhaltig. Sogar ein grober Fehler, z. B. gewölbter Rücken (sogenanntes Saukreuz) kann bei dieser Gelegenheit wenigstens auf so lange Zeit verdeckt werden, bis er durch aufgelegte Decke oder Sattel ohnehin weniger sichtbar wird: der Händler fährt dem Pferde streichelnd über den Rücken und drückt ihm hiebei die Fingernägel energisch auf die Kreuzwölbung, wodurch sich das Thier, wenn der Fehler nicht gar arg ist, auf verhältnismäßig lange Zeit ganz streckt und sich gerade hält. Zum mindesten glaubt der Käufer, dass die von ihm vielleicht schon bemerkte Wölbung kein wirkliches „Saukreuz" ist, und dass das Pferd nur augenblicklich einen „Katzenbuckel" gemacht hat, wie es viele Pferde namentlich beim Aufstehen machen, wenn sie sich „dehnen und recken".

Wird nun das Pferd einer näheren Besichtigung wert befunden, so bringt es der Händler womöglich in seinen Hof, dessen Wände stets frisch getüncht sind, um das Pferd vortheilhaft abzuheben. Hier

wird es so gestellt, dass die mit einem Fehler behaftete Seite an die Wand kommt. Tritt der Käufer näher, so wird das Pferd überstellt, jedoch so, dass der Käufer wieder nur die „gute“ Seite zu sehen bekommt; die andere wird ihm nur flüchtig und vorübergehend beim Vorbeiführen und Überstellen gezeigt. Hiezu wird das Pferd auch zu jener Zeit, in welcher die „üble“ Seite gesehen werden kann, zum Tanzen, zu einem Sprunge oder sonst einer Unruhe veranlasst, so dass der Käufer nicht Zeit hat, den fraglichen Fehler genauer wahrzunehmen. Verlangt der Käufer ausdrücklich, die andere Seite des Pferdes zu sehen, so wird es ihm „im Achter“ herumgeführt und auf die gegenüberliegende Wand gestellt. Stand früher der Kopf nach Norden, so steht er jetzt auf der andern Wand nach Süden, dem Käufer, in der Mitte des Hofes stehend, ist aber wieder die alte Seite zugewendet. Er bildet sich aber zumeist ein, die andere Seite zu sehen, weil der Pferdekopf nach anderer Richtung steht. (Selbst erprobt!)

Bei jeder Stellung, die das Pferd einnehmen soll, wird stets getrachtet, es so zu postieren, dass die Vorderfüße höher stehen; diese Stellung gibt dem Pferde etwas Unternehmendes, Muthiges und hat namentlich den großen Vortheil, dass Fehler der Vorderbeine (Bockbeine, im Knie wankende oder sonst nicht fixe Beine) vollkommen verschwinden. Das Gewicht des Körpers wird mehr auf das Hintertheil geschoben, die Vorderfüße werden entlastet und kommen in eine stemmende Stellung, wodurch sie in den Gelenken gespannt und nun fest und ruhig werden.

Nun kommt für den Händler die Gelegenheit, an der Größe des Pferdes kleine Verbesserungen vorzunehmen. In der Regel wird es ihm daran liegen, das Pferd größer zu machen als es ist, da große Pferde gesuchter sind als kleine. Unter Umständen, will er es aber auch kleiner haben, wenn sich der Käufer aus irgend einem Grunde auf ein kleineres Pferd capriciert, namentlich aber, wenn es sich darum handelt, ein Paar Wagenpferde gleich groß („gleichständig“) zu machen, zu welchem Zwecke oft eines größer, eines kleiner werden muss, bis sie gleichgroß sind. Die Mittel dazu liegen vorerst in der Stellung des Pferdes, durch die man es gestreckter oder gehobener machen kann, wenn auch nur um wenige Striche; aber diese können wieder vermehrt werden, wenn man das Pferd mit oder ohne Eisen, mit oder ohne Stollen vorführt und misst. Weiteren Gewinn findet man, wenn man das Pferd auf festen Boden oder in Sand stellt, wo es nicht unbeträchtlich einsinkt. Auf diese Weise kommt schon ziemlich viel zusammen, bevor noch das Maß angelegt wird; dieses bringt am meisten Gewinn und wird länger oder kürzer, je nachdem man es gerade oder schief, auf die Höhe des Widerristes oder etwas daneben auflaufen lässt, ob man dasselbe straff spannt oder schlaff lässt, endlich ob man es im Bogen über die fleischigen Theile der Pferdeschulter anlegt oder gerade in die Höhe hält und querüber die Senkrechte misst (Bogenmaß oder Galgenmaß). Bei diesen Messungen sieht der Käufer genau zu, lässt vielleicht sein eigenes Maß verwenden, um nicht „mit falschem Maße bemessen zu werden“, und trotzdem gelingt es dem Händler unter fortwährendem Reden und Herumtanzen so zu messen, dass ganz beträchtliche Unterschiede verschwinden.

Ist nun die Messung auch zur Zufriedenheit ausgefallen, so beginnt die Zäumung. Ein Hauptgrundsatz des Händlers liegt darin, dass er kein Zaumzeug verwendet, dessen Anlegung lange Zeit erfordert, während welcher der Käufer Gelegenheit hat, ungestört unliebsame Entdeckungen zu machen. Das Zaumzeug muss einfach, passend und in properster Ordnung sein, so dass es rasch aufgestreift ist. Hiebei wird stets vermieden, irgend etwas zu verwenden, was sichtlich nur den Zweck hat, einem Fehler des Pferdes beizukommen. Man wird also nie einen sogenannten Martingal nehmen, der das Pferd am Steigen hindert, keinen sogenannten Löffel, kein Zungenspiel, was das Pferd hindert, die Zunge heraushängen zu lassen, keine scharfe Kandare, wenn das Pferd hartmäulig ist. Für die kurze Zeit der Vorführung weiß der Händler andere Mittel, um das Pferd am Steigen oder Zungenstrecken zu verhindern oder es weichmäulig zu machen, da hilft Peitsche, Sporn und Schenkel, später soll der Käufer anwenden, was er will, vorläufig darf er nicht wissen, dass Martingal, Löffel oder scharfe Kandare dringendst nothwendig sind. Dagegen wird man unter Umständen gerne recht breites Geschirr mit sogenanntem Umgang, Seitenblättern, Rückgurt und Hinterzeug auflegen, wenn es gilt, Magerkeit, weiße Male, kahle Stellen und ähnliche Fehler zu verdecken oder überhaupt die Pferde kräftiger erscheinen zu lassen als sie sind. Frägt der Käufer, warum dies Geschirr gewählt wird, so ist es gerade sehr modern oder das einzige gut passende, oder die Pferde haben eine besondere Vorliebe dafür u. s. w.

Hat das Pferd eine Spur von etwas Orientalischem an sich, so bekommt es ungarisches Zaumzeug mit geflochtenem Getroddel, Halbmond, Muscheln, Glöckchen und ähnlichem Zeug, was in der That aus dem orientalischen Bisschen, welches das Pferd durch Kopf- oder Schweifhaltung an sich hat, „fast einen Araber“ macht. Der hiebei aufgelegte ungarische Bocksattel hat noch das Gute, ein etwa vorhandenes Saukreuz oder einen Karpfenrücken recht gut zu verdecken. Im übrigen wird aber der Sattel möglichst weit rückwärts aufgelegt, was das Pferd zwar nicht lange verträgt, was aber für die kurze Zeit des Vorreitens schon auszuhalten ist, bessere Figur macht und freiere Bewegung zulässt.

Ebenso verhält es sich damit, dass das Pferd ohne Eisen geritten wird: auch das geht auf kurze Zeit und auf dem Sande oder der Lohe des Vorreiteplatzes ganz gut und gibt leichten, weichen Gang, der sich recht böse ändert, wenn das Thier dann schwer beschlagen auf harter Straße gehen muss. Wo möglich muss das Pferd sogar ohne Sattel, auf bloßer Decke geritten werden. Jeder weiß, wie hübsch die Gäule im Circus aussehen, wenn sie ohne Sattel mit grellfärbiger, goldgestickter und flitterbesetzter Decke hereintanzen: der Händler weiß dies auch und befolgt diesen Wink. Außerdem gehen die Pferde unter der weichen Decke auch leichter und lieber, als unterm drückenden Sattel, und was nicht zu unterschätzen ist: die Decke ist im Augenblicke oben, während das Satteln wieder Zeit braucht und abermals dem Käufer Gelegenheit zu Studien und Kritiken lässt. Nun kömmt das Vorreiten, wobei dasselbe geübt wird, was beim Aufstellen geschieht: der Vorreiter muss sich stets so um den Käufer herumbewegen, dass dieser nur die schöne Seite des

Pferdes zu sehen bekommt. Ebenso müssen die Fehler „auf die andere Seite kommen“; ist das Pferd z. B. rechts schwächer als links, so werden alle Wendungen, Paraden u. s. w. links gemacht, und beim gleichen Vorwärtsgehen stets die rechte Seite unmerklich „lebendig gemacht“, d. h. gespornt. Ist das Pferd leicht scheu zu machen, so wird der Händler genau wissen, mit welchem Auge das Thier leichter scheut. (Häufig scheut das Pferd überhaupt nur auf einer Seite.) In diesem Falle muss dafür gesorgt werden, dass das Thier bedenkliche Dinge nur von jener Seite zu sehen bekommt, auf welcher es weniger oder gar nicht scheut.

Das gefährlichste Ding in dieser Richtung ist der Käufer selbst, welcher, um die Ruhe des Pferdes zu erproben, beim Vorbeikommen desselben plötzlich springt und schreit, mit dem Stock auffährt oder mit dem Taschentuche weht. Ist der Vorreiter gut angeritten, so rührt sich das Pferd nicht, und der Käufer mag sich hinterdrein freilich wundern, wenn das „fromme Thier, das sich bei der Probe so gut gezeigt hat“, nun vor jedem Sperling scheut und den Käufer abwirft. Hat das Pferd gutes Vordertheil, aber schlechtes Hintertheil, so wird es „vorne“ geritten, d. h. alles Tummeln, Wenden, Paradenmachen wird sorgfältig vermieden; im Gegenfalle wird gerade mit den genannten Kunststücken arg Staat gemacht, wobei sich ein Pferd trotz seiner total ruinierten, zitternden Vorderfüße noch ganz prächtig ausnehmen wird. Dabei wird Trab- oder gar Schrittreiten sorgfältig vermieden, da hiebei Fehler in den Vorderbeinen sofort auffallen, im Galopp bemerkt sie nur der Kenner. Dasselbe geschieht mit steifen, spatigen Pferden, die wenn möglich eher „warm“ geritten und dann am meisten in schönem „Generalsgalopp“ gezeigt werden, der sich stets gut ausnimmt und dem Thiere nicht wehe thut.

Sogenannte „Blender“, Pferde, die alle möglichen, aber nur in der Bewegung auffallende Fehler haben: unsicheren Gang, fehlerhafte Bewegung, schwachen Rücken u. s. w., aber schöne Farbe, gute Form, edle Haltung u. s. w. aufweisen, werden wieder thunlichst in der Ruhe vorgezeigt. Sie „blenden“ durch ihre Erscheinung, der Käufer sieht sie gerne an, der Händler lässt einen Wortschwall ergießen und führt den Käufer zwanzigmal um das Thier herum und zuletzt meint der Käufer, schon lange genug geschaut zu haben und lässt sich die Bewegung gar nicht oder nur flüchtig zeigen, oder er ist durch die schöne, ihm eindringlich geschilderte Erscheinung so voreingenommen, dass die elende Gangart des Thieres vorläufig keinen rechten Eindruck auf ihn macht. Hinterdrein, wenn er sich an der Schönheit des Thieres sattgesehen hat und Leistung haben will, schreit er freilich um den Staatsanwalt.

Dampfige Pferde werden nie nach dem Füttern gezeigt, weil der volle Magen noch mehr die Lunge drückt, und dummkollerige Pferde stellt man weder in der Sonne vor, noch fest gesattelt oder mit engem Kummet, denn dann sind sie noch blöder als sonst. Bei geringem Grade der Krankheit ist diese aber gar nicht zu merken, wenn das Thier im Schatten und unbeengt sich bewegen kann.

b) Benützung gewisser physiologischer Momente.

Auch die wenigen hieher gehörigen Mittel können an sich nicht als strafbar bezeichnet werden, wohl können sie es aber werden, wenn sie mitten unter anderen Täuschungsmitteln drunter laufen und so erst gewissermaßen in der Menge ihres Auftretens zusammen wirklichen Betrug darstellen. Schon in der Art, wie der Händler in der Farbe des Thieres zu täuschen sucht, liegt eine Benützung physiologischer Grundsätze. Mattglänzendes weißes Zaumzeug hebt die Farbe des nicht ganz egalen Rappens zur tadellosen „Couleur“; schwarzes Zeug, dazu eine blaue Decke, macht den unrein gefärbten Schimmel zum echten Milchschimmel; eine gleichmäßig getünchte Wand im Hintergrund hebt die Farbe jedes Pferdes und in der Sonne wird der etwas mit Fett bestrichene Hellbraun zum „figuranten Goldfuchs“.

Ebenso verhält es sich mit der Größe, indem man beim Vorführen das beim Messen Erschwindelte nun wahrmachen muss. Das zu große Pferd muss nackt oder vor einem recht großen Wagen gespannt werden, während das zu kleine Pferd mit hohem Sattel oder vor einem niedrigen Korbwagen zum Vorscheine kommt. Werden ungleich große Pferde zusammengespannt, so stellt man das kleinere als Sattelpferd (links), das größere als Handpferd (rechts). Dann gleichen sich nicht unbedeutende Unterschiede aus; stellt man sie umgekehrt, so verdoppelt sich der Unterschied. Warum das so ist, weiß niemand, die Thatsache kennt aber jeder Kutscher und jeder, der ein ungleiches Paar verkauft, benützt diese eigenthümliche Erscheinung. Dazu kommt noch, dass die Toilette der Pferde in dieser Richtung ausnehmend viel thun kann; namentlich wirkt diese dann, wenn die Zäumung recht auffallend und grell ist, so dass die große Masse des aufdringlich Gleichen erdrückend wirkt und kleinere Ungleichheiten der Pferde verschwinden macht. Diese Wirkung wird noch erhöht, wenn durch Aufsatzzügel und Schwanzriemen eine möglichst gleiche Kopf- und Schweifhaltung erzielt wird, was auch wieder zur Verdeckung anderer Ungleichheiten dienen muss.

Wird dann vorgefahren, so handelt es sich darum, unter dem Vorwande, alles recht deutlich zu zeigen, wieder stets in Achtern zu fahren; dass der Händler keinen schlechten Kutscher hat, ist selbstverständlich, und dass dieser die Pferde günstig und im besten Lichte vorführt, ist seine Sache. Kann er dies, so zeigt sich ein Gespann nie günstiger und lenksamer als im beständigen, geschickten Achterfahren. Dies bringt dem Händler aber noch den Hauptvortheil, dass es dem Käufer ganz unmöglich wird, einzelne Fehler in der stets wechselnden und doch ähnlichen Menge von Bildern herauszufinden oder gar festzuhalten. Namentlich schwierig ist es aber, unter den acht zappelnden Beinen jenes herauszufinden, das einen Fehler hat. Ist es schon schwierig, das lahmende Bein bei einem einzigen, stets von derselben Seite gesehenen Pferde herauszufinden, so vervielfältigt sich diese Schwierigkeit sehr bedeutend, wenn zwei Pferde zugleich anzusehen sind und wenn man alle Augenblicke eine andere Seite zu sehen bekommt. Fehlerhafte Bewegung, ungünstiges Aufsetzen des Fußes, selbst gewisses Lahmen ist unmöglich in dieser Weise

herauszubekommen. Überhaupt wird dieser Umstand, dass man bei der gleichzeitigen Besichtigung von zwei Pferden unmöglich so genau auf Fehler sehen kann, als wenn man bloß eines allein anschaut, so oft dazu benutzt, um beim Verkaufe eines Paares von Pferden ein minderes mit drunter gehen zu lassen. Der Händler weiß das bessere Pferd so zu stellen und so „herauszustreichen“, dass es das mindere „deckt“ oder dass zum mindesten dessen Fehler nicht so auffallen; das kräftiger Hervorgehobene beeinflusst aber immer unsere Sinne so stark, dass sie für das nicht Hervortretende keine richtige Apperception haben und dasselbe übersehen.

c) Benützung psychologischer Momente.

Darin äußert sich die Beredsamkeit, Menschenkenntnis und Geschicklichkeit des Händlers, die Schwächen seines Partners zu benützen. Deshalb heißt es im Volksmunde: „Dem Rosskamm glaubt man von tausend Worten eines und dieses auch nur zur Hälfte“; v. Tennecker sagt: „Den größten Fehler eines Pferdes dem Käufer als einen Vortheil aufreden, dies bezeichnet den ausgelernten Pferdejuden.“ Zum mindesten weiß er aber die Fehler wenigstens so harmlos als möglich darzustellen. Das Alter, welches das zu kaufende Pferd hat, ist immer „gerade das beste“; seine Farbe die modernste, und wenn es ein ungleicher Fliegenschimmel ist; stoßende Bewegung des Pferdes ist für den Reiter die „gesündeste“, wenn sie auch geradezu unerträglich wäre; das stets scheuende Pferd ist „eben noch so jung und überaus aufmerksam: der alte Karrengaul scheut freilich nicht“. Ist das Pferd unleugbar krank, so war es dies nur, und wenn es sich ganz erholt haben wird, „ist es umso gesünder“; ist es lahm, so hat ihm „gestern“ der ungeschickte Schmied ein Eisen falsch aufgelegt; und die Farbe des Pferdes ändert sich bei der nächsten Härung genau so, wie der Käufer eben sagte, dass er eigentlich die Farbe gerne hätte. Alles, was das Pferd an Haltung, Gewohnheit und Benehmen Unangenehmes an sich hat, ist „englisch, nach letzter Mode“ und wenn das Thier der desperateste Sterngucker wäre, so seufzt der Händler: „Ja, leider, man verdirbt jetzt in England alle Pferde und gewöhnt ihnen diese infame Kopfhaltung an; aber, wenn es Ihnen missfällt, so ist dies ja in acht Tagen wieder rückabgewöhnt.“

Macht es der Händler gar zu arg und wird der Käufer misstrauisch, so hat er stets ein Mittelchen, um sich wieder „ehrlich“ zu zeigen. Dann macht er selbst auf Fehler aufmerksam, die das Thier gar nicht hat, von denen aber sofort bewiesen werden kann, dass sie nicht vorhanden sind. Er wird also gewiss nie finden, das Pferd sei gestolpert, habe sich gescheut, habe zu steigen versucht u. s. w. — denn dadurch hätte er den Käufer nur ängstlich gemacht. Wohl aber wird er plötzlich finden, das Thier habe an der Schulter einen äußerst hässlichen weißen Fleck, den er noch nie bemerkt hat; natürlich zeigt sich bald, dass es nur Staub oder Lichtschein war. Oder er findet, dass die zwei Wagenpferde ganz ungleich groß scheinen: natürlich nur, wenn er weiß, dass ein Nachmessen darthut, dass sie auf den Millimeter gleich groß sind. So „ehrliches“ Gebaren des Mannes, der

selber auf die Fehler seiner Thiere aufmerksam macht, gewinnt das Zutrauen des harmlosen Käufers unter allen Umständen.

Freilich thut's das Reden allein nicht, es muss auch gehandelt werden; so stehen schon im Stalle stets einige ehrwürdige Exemplare, welche sich nach ihrem ganzen Erscheinen nicht gut zeigen können, wohlverwahrt unter Decken und Kappen, als ob sie das Kostbarste wären, was zu haben ist. Natürlich gibt es Leute genug, welche sich gerade für diese verschleierten Bilder interessieren, aber ängstlich fragen, ob denn diese Thiere gar so empfindlich wären? „Leider ja“, lautet die Antwort, „sie sind eben alle mit dem Fehler großer Heiklichkeit behaftet, die von dem berühmten Hengst Kohinoor abstammen.“ Der Käufer hat zwar von diesem Wundervater noch nie gehört, hütet sich aber, seine Unkenntnis zu verrathen und interessiert sich erst recht für dessen Abstämmlinge. Die Hüllen werden vorsichtig und wenig gelüftet, um das Pferd etwas ansehen zu lassen, im Freien wird es aber wieder ängstlich zugedeckt (denn das Kunststück wird nur in rauher Jahreszeit geübt) und der gute Mann kauft schließlich im wahrsten Sinne des Wortes „die Katze im Sack“.

Allerdings wird der Händler so etwas nicht mit jedem Käufer aufführen, er muss seine Kunden kennen und seine Kunst und sein Gewinn liegt darin, dass er nicht sofort auf den Rosshandel selbst eingeht, sondern zuerst seinen Mann kennen lernt und zu erfahren trachtet, was er weiß, kann und will. Danach geht er dann vor. Nun kann er freilich dasselbe Ross als fromm und still oder nach Bedarf als feurig und temperamentvoll vorführen oder aber dessen besondere Eigenschaften benutzen. Hat er dann z. B. einen recht eitlen Gecken vor sich, dessen Reitkünste armselig sind, so wird er ihn sofort versichern, er merke, dass der Herr soviel verstehe, dass er eigentlich einen wahren Teufel von Pferd haben sollte, aber leider habe er so etwas Feuriges im Augenblicke nicht auf dem Lager; für den Augenblick möge er sich mit diesem Schimmel begnügen, der zwar alle möglichen Tugenden habe, nur sei er für den Herrn tausendmal zu fromm, das sei freilich in diesem Falle ein großer Fehler, er werde aber durch die anderen guten Eigenschaften gedeckt. Der kühne Reiter versichert, es sei ihm zwar sehr unangenehm, „diese alte Kuh“ nehmen zu müssen, aber er nimmt sie; wenn diese dann zwar gar nicht fromm ist, dafür aber unzählige Fehler hat, nun so hat ihn doch der Händler für „einen famosen Reiter“ gehalten.

Überhaupt spart der Händler nicht mit dem Lobe, und wenn der Käufer sich anschickt, das Pferd zu untersuchen und sich hiebei benimmt wie eine Hebamme, so versichert der Händler: „Nun brauche ich gar nichts mehr zu sagen — Sie verstehen das Pferde-Untersuchen zehnmal besser als mein Lehrer, Gott hab' ihn selig“ — und jetzt redet der Händler aber erst recht und beweist das Unmöglichste. Setzt sich der Mann zu Pferde, so ruft der Händler alle seine Reitburschen und macht sie flüsternd, aber so, dass der Reiter alles hört, auf den Sitz und Haltung und Führung des Herrn aufmerksam, damit sie „davon profitieren“. Der Reiter passt mehr auf sein Lob, als auf die Eigenschaften und Fehler des Pferdes auf und muss beides bezahlen. Um der Sache aber wenigstens einigen Schein von Wahrheit zu geben, sorgt der Händler dafür, dass für solche Fälle

vortreffliche, bequeme und sichere Sättel, selbst sogenannte Schulsättel vorräthig sind, in welchen der Käufer vollkommen ruhig und leicht sitzen kann. Dieser schiebt das gute Sitzen leicht auf die Güte des Pferdes.

Wird aber das Pferd dem Käufer durch den Händler oder seine Leute vorgeritten oder vorgefahren, so gilt es erst recht, den Käufer zu täuschen. Der Bereiter oder Kutscher muss es sich zur strengen Regel machen, dass der Vorführplatz weder dazu da ist, damit er seine Kunst zeige, noch damit hier das Pferd dressiert werde, jetzt gilt es nur, das Pferd zu zeigen und zwar bestens zu zeigen. Er wird daher nie thun, was er will, sondern das, was das Pferd will und seine Kunst besteht darin, glauben zu machen, dass er ohnehin das gewollt habe, was das Pferd gethan hat. Wenn also das Thier selber in Galopp fällt, so wird der Mann sofort Galopphilfen geben und es solange galoppieren lassen, als es will und erst, wenn es wieder trabt, wird er so rasch Trabhilfen geben, dass der Käufer nicht sieht, wer früher an den Trab dachte: das Pferd oder der Reiter.

Drängt das Thier in unangenehmster Weise an die Wand, so lässt der Reiter ihm den Willen und ruft höchstens noch: „Wie schön man ihn aber an der Wand halten kann — er scheut sich selbst vor der Wand nicht.“ Selbst Steigen, Bocken, Ausschlagen und alle anderen Untugenden können als „absichtlich bezweckte Kunststückchen“ gezeigt werden und der Händler sagt höchstens im verweisenden Tone: „Ich habe das nicht gerne, dass mein Bereiter in seinem Übermuthe die Thiere zum Bocken zwingt: auch das frömmste Thier könnte sich dies mit der Zeit angewöhnen.“ Der Käufer wird dann zu seinem Schrecken wahrnehmen, dass sich das gekaufte Thier das Bocken richtig schon angewöhnt hat.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet der Händler den „sachverständigen Begleitern“ des Käufers, die er mit Artigkeiten überhäuft und durch Erzählungen, Mittheilungen, womöglich mit Danksagungen von ihrem eigentlichen Daseinzweck abzubringen sucht. So wird er sich bei dem Thierarzte, der mit dem Käufer kam, tausendmal für einen neulich gegebenen Rath bedanken, bewundert dessen Scharfsinn, Geschicklichkeit und Kenntnisse und erzählt dem Käufer das Angenehmste über den Thierarzt. Dieser ist gegen solche Schmeicheleien, namentlich vor dem Manne, der ihn mitgenommen hat und dafür bezahlt, auch nicht unempfänglich und schließlich haben die beiden einen recht eigenthümlichen Kauf abgeschlossen.

d) Eigentliche Trugmittel.

Unter diesen wird man alle jene Manipulationen verstehen, die direct am Körper des Pferdes vorgenommen werden, um Fehler zu verdecken oder auch um gute Eigenschaften vorzutäuschen. Sie werden im allgemeinen stets als Betrug aufzufassen sein, es sei denn, dass sie lediglich Verschönerungsmittel sind, die das Aussehen und somit den Wert des Thieres entweder bleibend erhöhen, oder doch leicht wieder erneuert werden können. Ob aber strafbarer Betrug vorliegt, wird auch hier nur aus dem ganzen Hergange und dem,

was hiebei geredet und versprochen wurde, zu entnehmen sein. Im folgenden sollen die gewöhnlichen „Embellierungen“, wie sie der Rosstäuscher im Falle der Entdeckung nennt, angeführt werden, soweit sie mir bekannt wurden; ihre Untersuchung, Feststellung und Beurtheilung bleibt selbstverständlich dem Sachverständigen überlassen, der UR. soll aber wissen, was an Kunstgriffen vorkommen kann.

α) Fälschungen in Bezug auf das Alter.

Das Alter eines Pferdes wird in erster Linie nach dessen Zähnen berechnet, und diesfalls richtet man sein Augenmerk auf die sogenannten Kunden, Bohnen oder Marken, d. h. Einsenkungen auf der Fläche der Schneidezähne in den zwei Schichten der Glassubstanz, welche durch eine gewisse Zeit im Leben des Thieres geschwärzt erscheinen. Diese sogenannten Kunden nützen sich nach und nach ab, und sind diese verschwunden, so ist es auch um die beste und wertvollste Zeit des Pferdes geschehen. Es ist daher eine sehr häufig geübte Betrügerei der Händler, alte Pferde dadurch jung zu machen, dass sie die verlorne Kunde wieder neu mit dem Grabstichel gravieren, und mit einem spitzen glühenden Eisen brennen, mit Schwefelsäure oder anderen Färbemitteln schwärzen. Das heißt im Rosstäuscherjargon Gitschen, Maullachen, Tarkeln. Umgekehrt macht man durch consequentes und rechtzeitiges Ausziehen der Milchzähne eines Pferdes ein noch nicht brauchbares Füllen um ein Jahr älter und somit schon brauchbar, wodurch der Käufer insoferne Schaden leiden kann, als er entweder das Pferd ein Jahr lang nicht benützen kann und umsonst füttern muss, oder, wenn er des Betruges nicht inne wird, das Thier durch vorzeitigen Gebrauch verdirbt.

Außer diesen Angriffen auf das Gebiss des Pferdes kommt auch, und dies gar nicht selten, das Absägen der Zähne vor. Mit zunehmendem Alter des Thieres tritt das Zahnfleisch immer mehr an den Kiefer zurück, so dass die Zähne scheinbar länger werden. „Lange Zähne, lang gelebt“, heißt es im Bauernsprichwort, dem durch Kürzermachen der Zähne Rechnung getragen wird. Allerdings ist es nicht leicht, die Zähne so zu schneiden, dass sie wieder aufeinander passen und der Betrug nicht sofort gemerkt wird, aber für Märkte, auf denen zumeist Bauern als Käufer erscheinen, ist der Betrug gut genug gelungen, wenn die Zähne nur überhaupt kurz gemacht sind. Eine wesentliche Erleichterung schafft sich der Verkäufer für seine Position, wenn er eine genaue Untersuchung des Pferdemaules und seiner Zähne erschwert. Das wird entweder dadurch erreicht, dass das Pferd künstlich zum Schäumen gebracht wird (Einführen von Seife u. s. w.), so dass man unter dem vielen Schaume die Zähne nicht deutlich sehen kann, oder dass man das Thier „maulscheu“ macht. Hiezu dienen allerlei grausame Misshandlungen, denen man das Maul des Pferdes aussetzt, so dass es bei jeder Berührung des Maules die Erneuerung der Qualen befürchtet und deshalb die Zähne nicht ansehen lässt. Meistens genügt schon das Absägen und Brennen der Zähne für längere Zeit; ist aber eine Weile verflossen, so hat das Thier diese Misshandlungen vergessen, so dass sie kurz vor dem Verkaufe irgendwie erneuert werden müssen. Diese Kunstgriffe wer-

den dem Verkäufer in gewisser Weise dadurch erleichtert, dass es genug Leute gibt, denen es nicht unerwünscht ist, wenn das Pferd „lammfromm, nur etwas maulscheu“ ist, denn einerseits zeigt es von gewissem „Feuer“, wenn das Thier nicht gar alles mit sich thun lässt, und anderseits ist es dem Käufer ganz recht, wenn nicht jeder seiner Bekannten dem neugekauften Pferde ins Maul sehen und unliebsame Kritik über das Alter desselben üben kann.

Gleichzeitig mit diesen Altersfälschungen geht eine weitere Hand in Hand, welche die Augengruben (kreisförmige Vertiefungen ober dem Auge des Pferdes) zum Gegenstande hat. Diese sollen mit zunehmendem Alter des Thieres immer tiefer werden, so dass tiefe Augengruben häufig als Zeichen vorgeschrittenen Alters gelten. Um diese auszugleichen, macht man an denselben feine Einschnitte und bläst mit einem Röhrchen Luft ein, worauf die Wunden mit einer Hefte zugenäht und in kurzer Zeit zum Verheilen gebracht werden. Die Sache klingt unwahrscheinlich; es wurde mir aber von einem geübten Pferdekenner, der seinerzeit stets mindestens zwanzig Züge eigener Pferde auf der Straße hatte, wiederholt versichert, dass er genug solche „aufgeblasene“ Pferde auf den Märkten gesehen habe. Freilich dauert die Wirkung dieses Kunststückes nur wenige Tage.

In innigem Zusammenhang mit dem Altersbetruge stehen:

β) Fälschungen in Bezug auf das Temperament,

bei welchem es sich darum handelt, das alte, träge und langweilige Pferd jung, frisch und muthig scheinen zu lassen. Hieher gehört vor allem das sogenannte Zigeunerfeuer; jeder Bauer weiß, dass das vom Zigeuner zu Markte gebrachte Pferd dort voll Feuer und Übermuth ist, im Stalle des Käufers aber mühselig und traurig dasteht. Das gewöhnliche Mittel besteht darin, dass der Zigeuner das Pferd knapp vor dem Markte auf das unbarmherzigste prügelt, dann aufsitzt und zum Markte sprengt. Durch eine Stunde hindurch bewirkt die Misshandlung immer, dass das Thier im hohen Grade alarmiert bleibt, angeregt und frisch aussieht. Außerdem bekommt das Pferd eher genügend Brantwein, hauptsächlich aber Stechapfelabsud, zu trinken, welch letzterer in sexueller Beziehung aufregend wirkt, so dass die abgetriebenste Mähre tanzt und Capriolen macht; die Nachwirkung dieses Tractamentes ist allerdings sehr bedenklich. Der „Zigeunersattel“ hat die vom gewöhnlichen Sattel etwas abweichende Einrichtung, dass an der Innenseite (unter den Pauschen) feine, spitzige Nägel angebracht sind, die durch das Knie des Reiters dem Thiere in den Leib gedrückt werden. Dieser weist stets darauf hin, dass er weder Sporen, noch Peitsche braucht, um das Thier zur größten Lebhaftigkeit zu bringen; dass er dies mit den Nägeln im Sattel thut, sagt er allerdings nicht.

Das Wundermittel des raffinierten Händlers ist aber der Pfeffer, weshalb derselbe auch sagt: „Das Temperament meiner Pferde habe ich im Munde.“ Er selbst, besser aber der Stallbursche, ist immer mit Pfefferkörnern (auch Ingwer) versehen, die er im geeigneten Augenblicke in den Mund nimmt und grob zerkaut. Wie es sich nun um das Vorführen des Pferdes handelt, nimmt er von der aus

Pfeffer und Speichel bestehenden Pasta etwas auf den Zeigefinger, fährt dem Pferde streichelnd oder die Decke abstreifend über den Rücken und prakticiert mit geschicktem Griffe die Pasta in den After des Pferdes. Die Wirkung ist eine eminente: Das enggestellte Thier geht weit und frei, die abgeschliffene Croup wird gerade, das träge Ross wird feurig, das unbeholfenste bewegt sich leicht, das dümmste nimmt intelligentes, aufmerksames Gepräge an, was aber die Hauptsache ist: es trägt den Schweif hoch aufgebogen. Nennt man doch Pferde, die eine gute, stolze Figur zu machen vermögen, „Schwanzträger", da schöne, hohe Schweiftragung dem ganzen Thiere aufhilft und es „zum Racepferde macht". Darauf läuft das Englisieren, Coupieren der Pferde, das in Rollen hängen und wie alle Operationen heißen mögen, hinaus, die dem Pferde zu „schöner" Schweifhaltung verhelfen, die aber für zwei Stunden durch etwas Pfeffer im After ersetzt werden können.

Wenn also der Käufer darüber klagt, dass das Pferd auf dem Markte „brillante Figur machte", elegant aussah, sich vornehm trug und sich lebhaft geberdete, und nun traurig, schäbig, ordinär und langweilig dasteht, so lasse man einmal die Manipulation mit dem gekauten Pfeffer wiederholen: der Käufer wird staunen, wie das Pferd wieder in das muthige Ross, das es auf dem Markte war, rückverwandelt ist. Dass Pfeffer verwendet wurde, kennt man sofort nach der Anwendung daran, dass das Thier beständigen Drang zum Misten hat und mit dem Schweife eigenthümlich zitternde Bewegung macht.

Für gar minder Geübte hat der Händler sogar falsche Schwänze in Bereitschaft, welche am Schweifriemen (dies ist wohl nur bei Wagenpferden thunlich) mit Hilfe eines steifen Lederstückes befestigt werden, so dass zugleich schöner Schweif und schöne Schweiftragung erreicht wird.

Ob es ein Betrug ist, wenn man Pferde daran gewöhnt, Spießglanz oder Arsen zu fressen, ist fraglich. Thatsache ist es, dass die Thiere dadurch frisch, lebhaft, langathmig, schäumend und außerordentlich glänzend werden; auch erhalten sie gespannte, volle Haut und erscheinen wohlgenährt und gerundet. Sie sollen sich aber rasch verbrauchen, Krankheiten sehr leicht unterliegen, gegen Medicamente unempfindlich („giftfest") sein, und jedesfalls rasch zugrunde gehen, wenn mit der Arsenfütterung plötzlich aufgehört wird. Hat also jemand seine Pferde — sei es aus Überzeugung, dass dies zweckdienlich ist, sei es aus Handelszwecken — mit Arsen gefüttert, so ist er unbedingt verpflichtet, dies dem Käufer zu sagen, damit er die geschilderten schönen Eigenschaften des Thieres auf ihre Entstehungsursache zurückführen kann, und auch, damit er weiß, wie er das Pferd zu behandeln hat, wenn er es dennoch kauft.

γ) Das Färben u. s. w.

Das Färben der Pferde kann verschiedenen Zwecken dienen. Vor allem suchen Pferdediebe die gestohlenen Pferde durch Färben derart zu ändern, dass sie oft der eigene Herr nicht mehr kennt. Dies geschieht durch Auflegen von Pasten aus Bleipräparaten, mit

Höllensteinlösungen (salpetersaures Silberoxyd) und Pyrogallussäure. Weiters werden unregelmäßig gefärbte und so entwertete Pferde „egal gemacht“ und dadurch besser verkäuflich. Es sind z. B. die sogenannten „Strümpfe“ an Pferden (wenn ein, zwei, drei oder alle Füße vom Hufe aufwärts 30—40 *cm* weiß gefärbt sind) nicht beliebt, so dass man sie künstlich zu vertreiben sucht. Selbstverständlich dauert auch die beste künstliche Färbung nur höchstens ein halbes Jahr (bis zur nächsten Frühjahrs- oder Herbst-Haarung), so dass dann der Fehler wieder zutage tritt.

Ebenso entfernt man sogenannte erworbene Abzeichen, d. h. weiße Flecken an verschiedenen Stellen des Körpers. Diese bedeuten nie etwas Gutes; auf der Sattelstelle deuten sie auf wiederholten Druck des Sattels, also auf oftmaligen, ohne Schonung und Geschick durchgeführten Dienst unterm Sattel; ebenso an der Brust und den Schultern auf Druck durch das Kummet, also vielfache Benützung vor dem Wagen. Kommen weiße, größere Flecken an den oberen Rippen vor, so werden wahrscheinlich scharfe Einreibungen bei Entzündungen der Lungen u. s. w. die Ursache sein, und den Athmungsorganen des Pferdes ist nicht mehr recht zu trauen. Werden also solche „erworbene Abzeichen“ künstlich entfernt, so wird der Verkaufswert eines Pferdes ganz bedeutend erhöht, namentlich wenn ein solches Abzeichen wirklich auf einen vorhandenen Fehler deutet, der sonst nicht leicht zu entdecken ist.

Endlich kommen bei alten, dunkelfärbigen Pferden häufig weiße, sogenannte Stichelhaare zum Vorscheine, die über das übrige Haar hervorragen und dem Thiere schon von weitem einen eigenthümlich greisenhaften Anschein geben. Diese Haare sollen die Eigenschaft haben, dass sie Farbstoffe lieber annehmen als die eigentlichen Haare des Pferdes; es soll genügen, wenn die Haare erst durch Waschen mit Seife, Äther oder Lauge gehörig entfettet und dann mit einer Abkochung von grünen Wallnusschalen bestrichen werden, um ihnen dunkle, nicht abstechende Farbe zu geben. Kann dies aus irgend einem Grunde nicht angewendet werden und lohnt es sich der Mühe (also wenn das Thier, abgesehen von seinem Alter, noch wertvoll wäre), so werden die Stichelhaare einzeln ausgerissen oder abgeschnitten. Mitunter nimmt man sich gar nicht die Mühe, mit Chemicalien Farben zu erzeugen, die doch einige Monate halten, sondern benützt Wasserfarben. So erzählte mir ein alter Cavallerie-Officier, es sei vor vielen Jahren, als die sogenannten Tigerschecken hoch in Mode waren, auf einem polnischen Markte von einem Fremden, angeblich russischem Händler, ein Viererzug verkauft worden, welcher aus besonders gleichmäßig gefärbten Schecken bestand. Als diese nun am nächsten Morgen gewaschen wurden, entpuppten sie sich als gemalte Schimmeln und Hellbraune!

Rasches und gleichmäßiges Abhären im Frühjahre und Herbste gilt als sicheres Zeichen eines gesunden, frischen Pferdes; will ein Pferd nicht regelmäßig haaren, so wird dies durch kräftige Gaben von Schwefel, Antimon, Salz, Arsen oder Wachholderbeeren bewirkt, wodurch nicht nur das Pferd viel gesünder erscheint als es ist, sondern auch an seiner Gesundheit weiteren Schaden leidet. Hieher können auch die künstlichen Brandzeichen gerechnet werden. „So

lange es Eisen und Feuer gibt, gibt es auch Pferde aus allen Gestüten", sagen Eingeweihte, und in der That ist es erstaunlich, welch abscheuliche Mähren gläubig hingenommen werden, bloß weil man ihnen halbwegs geschickt das Zeichen irgend eines berühmten Gestütes aufgebrannt hat. Man behauptet übrigens auch, dass es gelänge, unliebsame Brandmale (z. B. die von ausgemusterten Militärpferden) wieder zu beseitigen, um den Thieren das Odium der Unbrauchbarkeit zu nehmen. Wie dies möglich sein sollte, ist nicht erklärlich; eher könnte man sich denken, dass man durch Dazubrennen einiger Striche und Schnörkel das ärarische Brandzeichen unkenntlich macht und dasselbe als den Brand eines fernab liegenden „russischen" Gestütes ausgibt.

δ) Das Verdecken von Fehlern.

Von einem gesunden Pferde wird „frisches", d. h. feuchtes, unterm Zaum schäumendes Maul verlangt; fehlt dies, so muss Seife, Pfeffer, namentlich aber gekauter Tabak helfen, welche Mittelchen dem Pferde kurz vor der Vorführung ins Maul prakticiert werden. Ist es hartmäulig, so drückt man ihm scharfe Glassplitter in die Ecken des Maules, so dass der Zügel knapp daranliegt, dann reagiert es auf den leisesten Zügelzug. Hat es den bösen Fehler des „Koppens" oder „Aufsetzens", so werden entweder die Schneidezähne stark geklopft und so schmerzhaft gemacht, oder man treibt Holzkeile zwischen die Stangenzähne, wodurch diese so empfindlich werden, dass das Pferd seine Gewohnheit mindestens für kurze Zeit gewiss aufgibt.

Hat das Pferd ein blindes, nicht gar auffällig entstelltes Auge, so kann dies durch den eigenen oder falschen, am Stirnriemen befestigten steifen Schopf so verdeckt werden, dass es häufig übersehen wird; auch das Einsetzen künstlicher Augen aus Glas soll vorkommen.

Sogar Hängeohren maskiert man, da diese auch das schönste Pferd in nachdrücklichster Weise entstellen. Entweder hat man zu diesem Zwecke eigens construierte Stirnriemen, welche mit Rosshaarschleifen die Ohren umfangen und aufrichten, oder man geht operativ vor, indem man Einschnitte macht und diese derart zum Ver- und Zusammenheilen bringt, dass die Ohren oft gar nicht übel aufrecht stehen. Natürlich dauert die Sache nicht lange, indem die Narbe durch den fortwährenden Zug der Ohren nachgibt, bis die Ohren noch hässlicher herabhängen, als dies vor der Operation der Fall war. Sogar falsche Ohren sollen schon vorgekommen sein.

Ein recht bedenklicher Betrug wird mit den sogenannten Spitzhengsten getrieben, d. i. solchen Hengsten, bei welchen einer der Hoden in der Bauchhöhle oder im Bauchringe zurückgeblieben und nicht in den Hodensack getreten ist. Es kann daher nur halbseitige Castration an dem anderen Hoden vorgenommen werden, und behält das Thier, da es ja noch den anderen Hoden hat, alle üblen Eigenschaften eines Hengstes. Um nun dies zu maskieren, wird an jener Stelle des Hodensackes, wo der in der Bauchhöhle verbliebene Hoden sein sollte, zum Scheine ein Schnitt gemacht, dessen Narbe die vollständig durchgeführte Castration vortäuschen soll. Das hengstartige

Aussehen des Thieres wird dadurch erklärt, dass es erst spät verschnitten wurde, als sich der Charakter des Thieres schon entwickelt hatte. Wird nun ein solches Thier als Wallach gekauft und behandelt, so kann durch dasselbe leicht Unheil angestellt werden, da sein Hengstcharakter oft zu sehr ungelegener Zeit zutage tritt und sich dann in Beschädigungen von Menschen und Pferden und in Zertrümmerungen in gefährlicher Weise zeigt. Man kennt genug Beispiele, dass sich solche „Spitzhengste“ oft durch lange Zeit ruhig verhalten haben und erst durch die Anwesenheit einer rossigen Stute ihre wahre Natur in bedenklicher Art zutage treten ließen.

ε) Das Verdecken von Krankheiten.

Dass man Pferde nicht dann vorführt, wenn eine Krankheit deutlicher zu sehen ist (Pferde mit Dampf nicht nach dem Füttern, Pferde mit Sonnenkoller nicht im Sonnenscheine u. s. w.), wurde schon erwähnt. Es wäre nur das eigentliche Maskieren von Krankheiten zu besprechen, welches allerdings beim Verkaufe von Stall zu Stall nicht leicht vorkommt, da es sich meistens um sogenannte „Gewährsmängel“ handelt, für die ohnehin gutgestanden werden muss. Desto häufiger kommen diese Maskierungen aber auf den großen Pferdemärkten vor, wo man oft „billig“ von einem Fremden ein „schönes“ Pferd bekommt, den großen Fehler aber auch mit.

Zu den häufigsten Machinationen dieser Art gehört das Verbergen von Schenkel- oder Huflähmungen, die durch das richtige „Aufpulvern“ des Thieres, durch Peitsche, Sporn und scharfe Kopfhaltung, namentlich auf weichem Boden (Sand oder Rasen) auf kurze Zeit verschwinden gemacht werden können, so dass der Käufer ein wertloses Thier theuer übernimmt.

Noch gefährlicher ist das sogenannte Anästhesieren der Pferde. Der Huf derselben ist infolge seiner complicierten Bauart und der vielen Insulte, denen er durch den Boden, die Anstrengung, thörichte Behandlung und die Eisen ausgesetzt ist, einer Menge von schmerzhaften und häufig unheilbaren, wenn auch langsam vorschreitenden Erkrankungen unterworfen, die das Thier bald unbrauchbar machen. Dies geschieht nicht sosehr wegen Deformation des Hufes oder weil er sonst widerstandsunfähig ist, sondern nur deshalb, weil er so schmerzhaft wird, dass das Thier schwer auftreten kann. Da nun aber der Huf nur Gefühls- und keine Bewegungsnerven hat, so werden die Nerven (ober der Köthe) durchgeschnitten, ein Theil des Nervs wird ganz entfernt (um das Wiederzusammenwachsen zu verhindern) und die Erkrankung ist nun scheinbar behoben, da das Pferd so auftreten kann, wie früher. Natürlich dauert das Leiden fort, es kommt nur der Schmerz dem Thiere nicht zum Bewusstsein, da die Leitung unterbrochen ist, der Huf wird benutzt, in kurzer Zeit ist das Leiden aber doch so weit vorgeschritten, dass das Thier trotz der Schmerzlosigkeit nun unbrauchbar wird. Man entdeckt diesen Betrug dadurch, dass man sich davon überzeugt, ob das Thier am Hufe (z. B. an der Krone) überhaupt schmerzempfindend ist (z. B. durch Nadelstiche). Empfindet es diese nicht, so ist das Pferd fast gewiss anästhesiert. Oft geübt wird das „Zungenbrennen“.

Pferde, welche die Zunge heraushängen lassen, kauft niemand gerne, da dies, abgesehen von der Hässlichkeit, fast stets ein Zeichen vorhandener Lungen- oder Gehirnerkrankung ist. Um nun das Zungenstrecken zu verhindern, wird die Zunge des Thieres mit einem heißgemachten (sogenannten schwarzwarmen, nicht rothglühenden) Eisen gebrannt. Wie dies wirkt, ist nicht klar; Thatsache ist es aber, dass das Pferd nach dem Brennen die Zunge einige Tage lang nicht herausstreckt.

Ein wirklich sehr gefährlicher Betrug wird mit dem Verdecken von Nasenausflüssen getrieben, welche oft das Zeichen der bedenklichsten Erkrankungen sind. Heftiger Katarrh, Strengel, Druse, Lungenvereiterung und gar Rotz sind regelmäßig mit Ausflüssen aus der Nase verbunden und daran zu erkennen. Dies weiß jeder Laie und kauft gewiss kein Pferd, das einen Nasenausfluss hat, denn wäre der Ausfluss unbedenklicher, also vorübergehender Natur, so wird niemand die Zeit, zu welcher der Ausfluss dauert, zum Verkaufe wählen. Um also den Ausfluss zu verstecken, wird ein „Tampon“, ein festes Bäuschchen Baumwollwatte, so hoch als möglich in den Nasencanal hinaufgetrieben und so der Ausfluss auf einige Zeit unbemerkbar gemacht. Freilich geht dies nur auf kurze Zeit und nur dann, wenn der Ausfluss aus einem Nasenloche kommt, da das Pferd nur durch die Nase, nicht durch das Maul athmet, also ersticken müsste, wenn beide Nasencanäle verstopft werden.

Wenn nun erwogen wird, wie gefährlich die obgenannten Krankheiten sind, und welche Ansteckungsfähigkeit z. B. dem so gefürchteten Rotz innewohnt, so muss zugegeben werden, dass ein derartiger Betrug umso gefährlicher ist, als durch die verheimlichte Krankheit eine große Anzahl anderer Pferde angesteckt werden und zugrunde gehen kann. Auch auf Menschen ist Rotz übertragbar, zumal wenn diese, aus Unkenntnis der Krankheit des Pferdes, sich bei Berührung desselben nicht gehörig vorsehen.

Ist Rotz, verdächtige Druse u. s. w. durch sein Ansteckungsvermögen gefährlich, so ist der Koller, der sogenannte rasende Koller (die Tobsucht des Pferdes) dadurch gefährlich, dass das mit dieser Krankheit behaftete Thier bei plötzlichem Ausbruch eines Anfalles Menschen und Eigenthum schädigen kann, namentlich wenn man vom Vorhandensein der Krankheit keine Kenntnis hatte und deshalb sorglos vorgegangen ist. Pferde mit Koller äußern eine eigenthümliche Unempfindlichkeit an Stellen, wo andere Pferde Berührungen nicht leiden wollen. Diese zucken z. B. sofort, wenn man versucht, mit dem Finger in deren Ohr zu fahren; ebenso heben sie den Fuß weg, wenn man ihnen auf die Krone (knapp ober dem Hufe) tritt. Pferde mit Koller lassen sich beides ruhig gefallen.

Da diese Mittel ebenso bekannt sind, wie die Gefährlichkeit des Kollers, so wird niemand, der ein Pferd kaufen will, es versäumen, ihm ins Ohr zu fahren und auf die Krone zu treten. Fehlt nun diese verhängnisvolle Empfindlichkeit, so wird sie häufig künstlich gemacht, indem man die Ohren mit scharfen Salben einreibt. Dadurch ist allerdings nur die Ohrmuschel empfindlich gemacht, aber das Thier leidet ihre Berührung nicht und der gewünschte Erfolg ist erreicht. Um die Krone empfindlich zu machen hat der Ver-

käufer vorne an der Sohlenspitze eine Nadel oder einen spitzen Nagel befestigt und nimmt dem Käufer die Mühe des Kronentretens ab; so unempfindlich, wie beim anästhesierten Pferde ist die Krone beim kollrigen Thiere doch nicht, und wenn der Verkäufer die Nadelspitze in die Krone rennt, so wird es den Fuß gewiss wegziehen und der Käufer ist beruhigt.

e) Die Benützung von Helfern.

Selbst der geschickteste Händler oder Verkäufer kann allein nur wenig machen; wirklich „leisten" kann er nur mit Hilfe seiner Leute; vom intimsten Vertrauten, der alle Ränke und Schliche seines Herrn kennt, bis zum letzten Stalljungen herunter, jeder kann ihm großen Nutzen, aber auch großen Schaden bringen. Der geschickte Händler wird daher kaum weniger Zeit und Mühe auf die Abrichtung seiner Leute, als auf die seiner Pferde verwenden. Es ist schon von Wichtigkeit, dass die Leute immer darauf sehen, dass im Stalle alles in der größten Nettigkeit und auf seinem Platze ist, dass die Pferde sich stets von der besten Seite zeigen und dass jeder der Leute das thut, was der Herr thun würde, wenn er nicht durch den Käufer in Anspruch genommen wäre; die Leute werden sich daher sofort so vertheilen, dass bei jedem Pferde, auf welches der eingetretene Käufer nach seiner Qualität sein Augenmerk richten könnte und welches gewisse Unarten hat, ein Mann steht, der das Thier unvermerkt hievon abbringt. Der eine sorgt dafür, dass das Pferd beruhigt wird und nicht scheut, der zweite richtet ein anderes Thier mit krummem Rücken gerade, ein dritter, vierter und fünfter hindert wieder je ein Pferd am Koppen, Ausrasten und Krippennagen, ein sechster redet einem gut zu, damit es wenigstens nicht gerade dann ausschlägt, wenn der Käufer vorbeigeht und so läuft die erste Visite brillant ab.

Für das Vorzeigen und Vorführen hat der Händler seine besonders „braven" Leute; er selbst thut bei dem Pferde grundsätzlich nichts, er „behandelt" nur den Käufer, beobachtet und forscht ihn aus, erzählt und verspricht ihm — beim Pferde selbst ist der Bereiter oder wie der Mann schon heißt. Zwischen diesem und dem Händler besteht eine eigene Diebssprache, nämlich ein Übereinkommen, dass gewisse, dem Uneingeweihten ganz harmlos klingende Redensarten bestimmte Bedeutung haben. Wenn der Händler z. B. sagt: „Nehmen Sie den Rappen hinaus, wie er ist", so heißt dies: „Der Mann kennt's nicht, dass das Pferd den Spat hat, es braucht nicht warm geritten zu sein, nur hinaus damit" u. s. w.

Die gleiche Übereinstimmung muss herrschen zwischen dem Vorreiter und Peitschenführer, der die Vermittlung zwischen dem Händler und dem Bereiter darstellen muss. Hat z. B. der Käufer eine Bemerkung fallen lassen, er fürchte, dass das Pferd zu sehr an die Wand dränge, so lässt der Händler dies den Peitschenführer wissen und dieser stellt sich sofort mit dem Reiter in Rapport, worauf es Sache der beiden ist, mit Peitsche und Sporn das Pferd so zu behandeln, dass ihm alle Lust vergeht, an die Wand zu drängen.

Namentlich müssen die Leute bei Befehlen, die sie in Gegen-

wart dritter vom Händler bekommen, genau wissen, ob dieselben Ernst oder Schein sind, ob sie denselben nachzukommen haben oder nicht. Wenn z. B. ein Pferd schlecht und namentlich nicht ausdauernd galoppiert, so wird der Händler hundertmal commandieren, dass der Bereiter galoppieren soll: er wird es gar nicht oder nur auf ganz kurze Zeit thun und dann das Pferd traben lassen, trotz alles Tobens und Schimpfens seines Herrn, der dem Käufer gegenüber auf das lebhafteste bedauern wird, dass er durch die Ungeschicklichkeit des Bereiters gerade um den schönsten Anblick komme.

„Peitscht mir das Pferd nicht“, lässt Mortgens seinen Pferdejuden sagen, „lasst es gehen, wie es will, es geht ja ohnehin so schön“ — aber die Stallburschen peitschen doch wieder, weil sie wissen, dass das Pferd sonst gar nicht geht. Außer seinen ständigen Leuten im Stalle hat der Händler aber noch andere, von welchen das Publicum nicht weiß, dass sie mit ihm in Verbindung stehen. Das sind seine Makler, die gegen gute Bezahlung in der Stadt vom Händler, besonders wenn dieser nur zuzeiten den Platz besucht, herumreden und sein Lob preisen, dann auf dem Markte erscheinen, die Pferde bewundern und auf dieselben bieten und sie probieren. Kommen dann andere Käufer, so bedauert der falsche Käufer, nicht so viel Geld zu haben, um dieses ausgezeichnete Thier erwerben zu können und animiert den anderen zum Kaufe. Diese Leute erscheinen unter der Maske eines Händlers, eines biederen wohlhabenden Landmannes, eines Landedelmannes, wohl gar in Officiersuniform. Auch im allgemeinen kann der Makler seinem Auftraggeber nützlich sein, wenn er von Preissteigerungen und großem Pferdebedarf erzählt, über die anderen Händler schimpft und thut, als ob er den Händler, für den er „arbeitet“, gar nicht kennt.

Eine eigenthümliche Rolle spielen die sogenannten „schwarzen Agenten“, d. h. Leute, die im Solde eines Händlers stehen, ohne es selbst zu wissen. In jedem Orte gibt es Leute, die sich aus Liebhaberei oder Langerweile mit Pferden beschäftigen und die es verstanden haben, sich in den Ruf einer gewissen Kennerschaft zu bringen, so dass ihr Ausspruch eine Art von Autorität erlangt hat. Wer diese Leute sind, das muss jeder Händler, sei er ständig an einem Orte oder bloß zu gewissen Zeiten, genau wissen, und an sie muss er heran. Gelingt es ihm, mit einem von ihnen in Verbindung zu kommen — und dies ist in Pferdesachen nie schwer — so muss er sich ihm von vortheilhafter Seite zeigen, erzählt ihm allerlei von seinem großen Geschäfte, seinen guten Pferden und namentlich von seinem reelen, ehrenhaften Gebaren und zuletzt verkauft er dem Manne, oft mit großem Schaden, ein wirklich gutes Pferd zu billigstem Preise. Das gewagte Capital trägt aber Wucherzinsen, denn der so gut bediente Käufer verbreitet freilich das Lob des Händlers nach allen Richtungen.

Auch ganz vorübergehende Verbindungen knüpft der geschickte Händler an; so wird sich der Stand eines größeren Rosskammes auf Jahrmärkten in der Regel nicht weit von einer Bude befinden, die mit lärmender türkischer Musik ausgestattet ist. Der Mann, dem diese Bude gehört, wird nun verpflichtet, jedesmal, wenn ein Pferd vorgeführt wird, sofort mit Trommeln und Schellen einzufallen, was

jedes Pferd, besonders aber alte „Militär-Ausmusterer“ animiert und in stolzere Haltung bringt. Wenn der Händler sich auch zehnmal über den „Heidenlärm, der jede schöne Gangart verdirbt“, aufhält, so weiß er doch, wie dies seinen Mähren auf die Beine hilft.

Ein Kniff, den alle Händler benützen und der unter Umständen als betrügerisch angesehen werden könnte, besteht darin, dass er regelmäßig mit einem anderen, weit weg wohnenden Händler in Verbindung steht, mit welchem er gegenseitig die unanbringlichen Pferde tauscht. Steht ein Pferd nämlich längere Zeit im Stalle eines Händlers, so ist es so gut wie unanbringlich, wenn es auch vielleicht ungerechterweise stets abgelehnt worden ist. Jeder vermeint, es müsse mit dem Thiere „etwas“ haben, weil es sonst ein anderer genommen hätte, und so bleibt es im Stalle. Jeder Händler hat stets solche Ladenhüter, die aber umgetauscht, bei einem anderen Händler als „ganz frisch importiert“ sofort abgehen.

Das wohl allerniedrigste Mittel des Händlers besteht im betrügerischen Einverständnisse mit des Partners Leuten. Man weiß, wie sehr namentlich ältere und nicht gar sachkundige Leute von ihrem Kutscher und dessen ausschlaggebender Meinung abhängen, oft schon bloß deshalb, damit sie nicht das fortwährende Klagen und Schimpfen des alten Dieners anhören müssen. Um dies zu verhindern und um überhaupt ein Pferd anzubringen, muss der Kutscher oder Reitbursche des Käufers gewonnen werden, was meist nicht allzuschwer ist; „Gegenzaumgeld“ heißt man dies. Dieser Brauch wirft in manchen, sonst unverständlichen Ankauf sofort helles Licht.

Gar elend, aber häufig ist es, dass jemand, der von einem anderen ein Pferd billig zu erwerben sucht, den Knecht des anderen besticht, damit er über das Pferd seinem Herrn so berichtet, damit es leidend oder fehlerhaft erscheint und dass der Eigenthümer froh ist, wenn er das Thier noch so billig wegbringt. So werden dem Pferde z. B. größere Stückchen Seife zwischen die Zähne gebracht, damit es zwar nicht schäumt, wohl aber alle Fresslust verliert; das kann wochenlang dauern, so dass das Thier von Fleisch und Kräften kommt und seinem Herrn geradezu wertlos erscheint. Hat es dann der andere billig erworben und die Seife entfernt, so erholt sich das Pferd natürlich in der kürzesten Zeit wieder. Ebenso werden dem Pferde halbe Nähnadeln in die Krone gesteckt, so dass von diesen gar nichts sichtbar bleibt. Das Pferd lahmt und lahmt immer stärker, die Ursache ist nicht zu entdecken und schließlich ist der Eigenthümer froh, wenn er für das Thier noch eine Kleinigkeit bekommt; ist die Nadel herausgezogen, so ist in wenigen Tagen alles gut. Beide Mittel werden übrigens nicht bloß von betrügerischen Knechten, sondern auch von Zigeunern angewendet, die sich heimlich in den Stall geschlichen haben und schließlich „zufällig“ da sind, um das „wertlose“ Pferd als „Schinderaas“ zu erstehen.

Endlich sei noch des Mittels gedacht, mit welchem Pferde künstlich „bergstättig“, d. h. so gemacht werden, dass sie den Gehorsam verweigern, wenn sie schwere Last bergan ziehen sollen. Zu diesem Zwecke werden an der Innenseite des Kummets, weit hinten gegen die Stränge zu, spitze Nägel angebracht, die dann in die Haut des Pferdes eindringen, wenn sehr kräftiger Zug ausgeübt werden muss.

Soll dann das Pferd bergan ziehen und es dringen ihm die Nägel in das Fleisch, so verzichtet es trotz aller Schläge darauf, sich weiter anzustrengen. Man erklärt das Thier für „bergstättig" und somit für nicht ganz ebene Gegenden als unbrauchbar. Dass es der Eigenthümer um jeden Preis hergibt, ist selbstverständlich.

E. Der Spielbetrug.

1. Allgemeines.

Gespielt haben die Leute gewiss, seitdem sie es verstanden haben, Werte aufeinander zu übertragen, also ehe sie den Begriff des Geldes gekannt haben, und betrogen haben sie einander hiebei sicher gerade so lang. Und die, welche sich mit dieser Kunst befasst haben, werden auch zu allen Zeiten dieselben gewesen sein, dieselben bleiben: gescheite, gewandte Leute, welche zu träge sind, um ehrlich zu arbeiten, zu lüstern, um zu entbehren und gewissenlos genug, um den anderen genau so viel abzunehmen, als sie ungeschickter und vertrauensseliger sind als ihre Partner.

Wird diese Charakteristik des Falschspielers festgehalten, so vermag man in vielen Fällen einen des Falschspieles Verdächtigten schon nach Feststellung seiner Eigenschaften als Grec zu erkennen; so wollen wir den Falschspieler der Kürze halber nennen, da dies auch sein herkömmlicher Name ist (angeblich weil der berühmte Falschspieler Apoulos, ein Günstling Ludwig XIV., ein Grieche war). Der Beweis, dass einer ein Grec ist, wird selten leicht zu führen, immer aber sehr compliciert sein. Hat man Zeugen dafür, dass ein Spieler eine verdächtige Bewegung gemacht hat, so ist sehr wenig damit bewiesen; hat der Beschuldigte auffallend viel und oft gewonnen, so wird die Sache verdächtiger, findet man bei ihm markierte Karten, gewisse Taschen an den Kleidern, so fehlt nicht mehr viel zum Beweise; dieser wird aber erst vollständig, wenn das Vorleben des Mannes aufgeklärt ist. Diese Feststellung ist in wenigen Fällen so nothwendig und so beweisend, wie bei einem Falschspieler. Er selbst wird selten mit Daten über seine Existenz herausrücken wollen und wird ganz abenteuerliche Angaben machen, um die Nachforschungen zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen. Er geht ähnlich vor, wie Leute, die überhaupt unter falschem Namen als „Unbekannte" in den Gefängnissen existieren: er hat auf einem Schiffe gedient, hat Reisen gemacht und so sein Erbtheil verzehrt, war bei Komödianten, Kunstreitern und Thierbändigern, müsste hochgestellte Herren, auch Frauen, compromittieren, wenn er die Wahrheit sagte, kurz er macht alle möglichen Winkelzüge, nur um nicht sagen zu müssen, dass er seit soundsoviel Jahren keine Arbeit hatte und doch gut lebte, dass er immer dort zu finden war, wo es dumme Leute gab, die sich im Spiele betrügen ließen. Gelingt es, den Menschen „klar zu machen", so wird man ihn in einen der wenigen Model einpassen können, die man im Laufe seiner Praxis gefunden hat.

Ist der Grec einer, der sich in niederen Volksschichten herumtreibt (Tripoteur, Bauernfänger), so ist er in der Regel ein Mensch, der schon in früher Jugend nicht gut thun wollte, sich in der Schule

befähigt, aber nicht erziehbar bewies, dann eine Zeitlang von den Sparpfennigen seiner schwachen Mutter und anderer Verwandten lebte, gerne geschickte Anlehens-Operationen machte und allmählich, als er herangewachsen war, sich zum Zuhälter, zum Louis einer leichtsinnigen Dirne qualificiert hat. Nebstbei lebt er, wenn er leidlich hübsch ist, als bezahlter Liebhaber gewisser Weiber und macht auch bei Lüstlingen, mit welchen er sich einlässt, ausgiebige Erpressungsversuche. So auf der Verbrechergrenze herumbalancierend, ist es kaum denkbar, dass er nicht in die Gesellschaft von Grecs käme, wo er mühelosen Erwerb, gutes Leben und angenehme Aufregung kennen lernt, wenn er nur die nöthige manuelle Fertigkeit hat.

Der Grec, der in feineren Kreisen sein Unwesen treibt (meist „Philosoph" genannt), ist fast ausnahmslos ein verkommenes Individuum, welches etwas Ordentliches hätte lernen sollen und durch Charakterschwäche, Trägheit, Hang zu gutem, mühelosem Leben auf Abwege gekommen ist. In welche Schichten er dann geräth, wie ihm seine Schliche gelingen, welchen Gewinn er macht, wann er entdeckt und bestraft wird — das ist dann Sache des Zufalls und seiner Geschicklichkeit. Der Grec, der sich in mittleren Berufsclassen herumtreibt, heißt oft „Nomade".

Und wie sie alle eine ähnliche Lebensgeschichte haben, so haben sie alle ein ähnliches Aussehen. Es wird niemand behaupten können, dass man, auch bei großer Übung, sofort unter einer Menschenmenge einen in ihr befindlichen Grec herausfinden wird oder dass man selbst im Stande ist, bei einem Verdächtigten gleich zu sagen, ob er ein Grec ist oder nicht: wohl aber wird man jedesmal, wenn man es mit einem wirklichem Grec zu thun hat, nach kurzer Zeit zur Überzeugung kommen, dass der Mann wieder denselben Zug, dasselbe Auftreten, denselben Blick, dasselbe Wesen zur Schau trägt, wie alle anderen Grecs, die man schon zu sehen bekommen hat. Ob er nun ein hochfeiner Gauner ist oder einer, der sich in den niedersten Schenken herumtreibt, ist ganz gleichgiltig: alle haben für den ersten Blick ein gewissermaßen besseres Aussehen, sie sind feiner gekleidet, als es ihrem angeblichen Stande entspricht, haben bessere Manieren, sicheres Auftreten, bald aber kommt etwas Eigenthümliches zum Vorscheine, was man wieder nur als „unecht" bezeichnen kann. Worin dies liegt, kann nicht gesagt werden, aber empfunden wird es von jedem sehr bald, der mit solchen Leuten öfter zu thun hatte. Man bemerkt, dass der Mann nicht das ist, was er zu sein vorgibt, dass er alles „macht" und erzwingt, dass er sich nicht natürlich gibt, dass er immer etwas verbirgt.

Dazu kommen noch zwei Dinge: Blick und Hände, die den Grec verrathen. Der Blick, den sie alle haben, hat namentlich in Momenten, in denen sie sich unbeobachtet glauben, etwas eigenthümlich Lauerndes, Scharfes und Durchdringendes. Leute, die kurzsichtig sind und nicht gar gut sehen, eignen sich natürlich nicht zu diesem Handwerke; Leute, die aber scharfe Augen haben und deren Existenz, Gewinn und Freiheit davon abhängt, dass sie auf das Allerschärfste beobachten und alles sehen, was für sie wichtig ist, ohne dass aber die anderen bemerken dürfen, dass sie etwas sehen, gewöhnen sich dieses eigenthümliche Schauen so an, dass sie dann, wenn sie

zwar nicht nach Karten sehen müssen, sich aber doch in bedenklicher Lage befinden, jenen gewohnten Blick auch nicht meistern können. Dieser Blick hat weiters das Eigenthümliche, dass die Leute infolge großer Übung weit nach rechts und links schauen können, ohne hiebei den Kopf überhaupt oder merklich wenden zu müssen. Hiebei halten sie den Kopf etwas vorne über, ziehen die, oft aufgekämmten Augenbrauen zusammen, um so einen Schleier für die Augen bilden zu können, und nun fliegen die scharfen Augen blitzartig nach allen Seiten, ohne dass der Gegenübersitzende, der ja eine auffallende Kopfbewegung nicht wahrnimmt, eine Ahnung davon hat, dass der Grec so lebhaft umherschaut und beobachtet.

Sitzt derselbe dann vor dem UR., so weiß er sehr gut, dass es um ein sehr ernstes Spiel geht und dass ihm dasselbe, was ihm so oft beim Spiel geholfen hat: Menschenkenntnis, Scharfblick, kaltes Blut und Unverfrorenheit, auch heute noch helfen kann. Es ist nicht viel Unterschied zwischen der heutigen Situation und anderen, in denen er sich oft genug befunden hat, die Lage ist ihm nicht fremd, er bleibt in seinen gewohnten Manieren und lässt seine Blicke blitzen, wie er es sonst gethan. Der UR., der aber nur einen einzigen solchen Blick auffängt, weiß, mit wem er es zu thun hat.

Nicht minder charakteristisch wie der Blick sind die Hände des Grecs; ebenso wie der Landstreicher nicht die ehrlich abgearbeiteten Hände des braven Mannes hat, so hat der Grec auffallend gepflegte, sorgfältig fein erhaltene Hände. Seine Hände müssen weich, biegsam, geschickt und geschont sein, er muss sie aber auch zu besonderer Feinfühligkeit vorbereiten, indem er sich hütet, grobe Arbeiten zu verrichten, weil hiedurch die Fingerspitzen grob und unempfindlich werden. Die Feinheit seines Tastgefühles an den Fingerspitzen braucht er aber unbedingt, um die markierten Karten zu erkennen. Man behauptet, dass die Grecs die Fingerspitzen durch Behandlung mit Chemikalien und durch Abschaben noch empfindlicher machen; ob das wahr ist, weiß ich nicht, glaube es auch nicht, da solchen Verletzungen Narbenbildungen folgen müssten, die den Finger unempfindlicher machen, als er früher war. Dass sie die Hände aber mit Fett, Glycerin, Coldcream und anderen Salben behandeln, ist gewiss.

2. Die Mittel der Falschspieler.

Wie die Falschspieler ihr Handwerk treiben, wurde oft beschrieben; wir lesen hievon in zahlreichen Romanen und Zeitungsmittheilungen, aber auch in besonders hiefür geschriebenen Büchern. Ein ganz gutes Buch hierüber, anonym und ohne Angabe des Druckortes 1776 erschienen, heißt: „Der verrathene und von allen seinen Geheimnissen entblößte falsche Spieler.“ Vieles für uns Wichtiges enthalten: „Der Kartenkünstler“ von Christ. Ludw. Hoffmann (Hamburg 1843) und der oft citierte Avé-Lallemant. In Frankreich erschien kurz vor der Revolution ein eigenes Blatt über Scandalgeschichten auf dem Felde des Falschspielens: „Diogenes in Paris“; auch zwei ausführliche Bücher über das Wesen der Grecs sind französischen Ursprungs: das des Prestidigitateurs Houdin und das des früheren Chefs der Pariser Polizei für Spielwesen, Mr. Cavaillé.

Das für unsere Zwecke, nach meiner Ansicht, beste Buch ist das eines „Signor Domino“: „Das Spiel, die Spielerwelt und die Geheimnisse der Falschspieler“, Breslau 1886. Ich rathe jedem UR., dasselbe zu lesen und gebe hier nach demselben in wenigen Worten Andeutungen darüber, was der Grec kann. Er kann vor allem, sowie der Taschendieb, das, was der Taschenspieler kann und da wir bei manchem Taschenspielerstückchen sagen „unbegreiflich, reine Zauberei!“ — so werden wir auch voraussetzen müssen, dass der Grec manches machen kann, was wir eigentlich als Zauberei bezeichnen möchten.

Wo das Falschspielen getrieben wird, ist schwer zu sagen, es kann überall da vorkommen, wo Hazard gespielt wird. Man darf sich nur nicht vorstellen, dass das Falschspielen nur in Spielhöhlen getrieben wird, in welchen mehrere Genossen über einen einzelnen herfallen und diesen ausrauben: der eigentliche Grec, der allein oder mit einem Genossen „arbeitet“, sucht sich in Kreise einzudrängen, wo Hazard gespielt wird, und ist er da erst zu Hause, so betrügt er. Hiezu bedient er sich, wie Signor Domino sagt, seiner sieben Elemente; dies sind: die Maquillage, das Transportieren, die Portées, die Complicen, das Salatmachen, die falsche Coupe und die Filage. Gehen wir diese sieben Elemente durch:

a) Die Maquillage ist das Kennzeichen der Karten, welches in verschiedener Art geschieht. Es können die Ränder gewisser Karten mit einem scharfen Messer gestrichen werden, so dass diese (z. B. die Figuren und das Ass) am Rande rauh, die anderen Karten glatt anzufühlen sind; weiters werden die Karten „pointiert“, indem eine heiße Nähnadel zuerst in weißes Wachs gesteckt und dann an bestimmter Stelle in die Karte gestochen wird; das bisschen Wachs, welches an der Nadel haftet, verklebt das Loch, so dass man dasselbe nicht sieht, aber fühlt. Dann wird häufig die Rückseite der „guten“ Karten (Figuren und Ass) mit Bimssteinpulver geschliffen, also rauh, die schlechten Karten aber mit Seife noch glätter gemacht. Ebenso lassen sich auf der Rückseite in dem Muster einzelne Punkte mit gleicher Farbe anbringen, die das scharfe Auge des Grecs sofort sieht und kennt. Gegen recht naive Mitspieler wird auch das „Biseautieren“ angewendet, indem die Karten an den Seiten beschnitten werden. Da man vier Seiten zur Verfügung hat, gerade und schief, flach und gewölbt schneiden kann, so gibt es genug Combinationen. Alle diese Markierungen erfordern freilich, dass die gefälschten Karten schon da sind oder unmerklich ausgetauscht werden; geht dies nicht, so muss das Markieren während des Spieles geschehen, wozu entweder der Fingernagel oder ein Ring benützt wird, der mit einer kleinen Spitze versehen ist; diese lässt sich leicht in die Karten eindrücken, ohne dass dies jemand merkt.

b) Das Transportieren hat den Zweck, entweder Karten wegzunehmen oder dazuzulegen, was mit der ganzen Hand geschieht, indem die Karten zwischen die leicht gekrümmten Fingerspitzen und den Handballen gespannt werden. Einstweilen werden die Karten auf dem Schoße oder in horizontalen Taschen unter dem Ärmelloche des Gilets oder am rückwärtigen Theile der Hose geborgen.

c) Die Portées sind die Karten, welche der Grec mit sich

hat, um sie gelegentlich einzutauschen, so dass die unmarkierten verschwinden und die markierten oder besonders geordneten zum Vorscheine kommen. Hiezu bedarf der Grec der genannten Taschen und großer Fertigkeit. Auch einzelne Karten hat er im Vorrathe und verwendet sie, wenn sie auf der Rückseite das gleiche Muster haben, wie die auf dem Tische liegenden.

d) Die Complicen braucht der Grec ebenso, wie jeder andere Gauner; sie können meist dann helfen, wenn sie nicht mitspielen; am günstigsten ist es, wenn der auf- und niedergehende Hausherr oder ein Zuseher der Gehilfe ist. Die Verständigung kann z. B. mit der Cigarre geschehen: er hat sie im linken oder rechten Mundwinkel, in der Mitte des Mundes, nach aufwärts, abwärts oder geradeaus; dazu kann er an der Uhrkette spielen, Rauch wegblasen u. s. w., was zusammen genug Variationen gibt, um alles mitzutheilen, was gesagt werden kann. Complicen anderer Art sind die sogenannten „Zutreiber", welche dem eigentlichen Grec die Leute in das Netz bringen, sie animieren und zum Spielen bringen u. s. w.

Eine Gruppe verbündeter Falschspieler heißt „Philosophenclub", „Nomadenclub" oder „Cagnotte"; die Zutreiber heißen „Schlepper" oder „Parasiten", jene, welche durch Zeichen den Spieler unterrichten, heißen „Judas", und das System der verabredeten Zeichen ist die „Maschine". „Mangeur" ist der Gehilfe, der falsche Karten einzuschmuggeln hat, „Colonel" und „Tante" der Hausherr oder die Hausfrau, wo gespielt wird.

e) Das Salatmachen, d. h. das Falschmischen, ist für den Grec sehr wichtig; wie das gemacht wird, lässt sich nicht gut beschreiben, es muss gezeigt werden. Thatsache ist es, dass ein geschickter Grec so mit den Karten manipuliert, dass jeder glauben muss, es sei vortrefflich gemischt worden, während sich in Wirklichkeit keine Karte von der Stelle gerührt hat. Wenn also ein Betrogener selbst beschwört, dass gut gemischt wurde, so ist dies dann oft Täuschung gewesen, wenn der Grec oder sein Gehilfe gemischt hat.

f) Die falsche Coupe hindert den Zweck des „Abhebens". Hiebei gibt es zwei Mittel. Das eine soll bewirken, dass der Abhebende dort abhebt, wo es der Grec will. Er rechnet psychologisch richtig, das jeder das thut, was am bequemsten ist, selbst beim Spiele, und schmuggelt in das Spiel eine Karte, die breiter ist als die andern, und diese bringt er wieder dahin, wo abgehoben werden soll. Geht das nicht, so presst er einen Theil der Karten, welche eben genommen werden sollen, der Länge nach etwas zusammen, so dass dieser Theil der Karten hohl liegt. Der Abhebende bleibt nun entweder an der breiten Karte oder dem hohlliegenden Päckchen haften und hebt so ab, wie es der Grec haben will. Thut er dies aber nicht, so ergreift der Grec ganz unverfroren zuerst das abgehobene Päckchen und legt es auf das rückgebliebene Päckchen, so dass die Sache wieder beim Alten ist. Man versuche es einmal zur Probe: Kein Mensch bemerkt's!

g) Die Filage, das Abziehen der falschen Karte, ist ein ganz ähnlicher Kunstgriff, zu dem weniger Geschicklichkeit als Frechheit gehört. Man muss nur die zweite oder dritte Karte etwas vorbereiten,

um sie leicht fassen zu können, dann kann man sie unbedenklich statt der obersten packen und auf den Tisch legen. Wie das zugeht, ist schwer zu sagen, aber gewiss ist es, dass es fast nie bemerkt wird, wenn es nur halbwegs geschickt gemacht wird. Auch das versuche man.

Ob die sogenannte Volte (das „Volteschlagen") von den Grecs benützt wird, ist zweifelhaft; der eine nennt sie die Haupthilfe des Grec, der andere behauptet, er mache sie nie, weil man bei der Volte immer sieht, dass er etwas gemacht hat, was wohl beim Taschenspieler, nicht aber beim Falschspieler sein darf. Die Volte bezweckt dasselbe, was das Abheben thun soll: das obere Päckchen soll zum untern, das untere zum oberen werden. Das wird mit zwei Händen oder auch mit einer Hand gemacht, muss blitzschnell und geräuschlos geschehen, aber, wie gesagt, dass jetzt etwas los war, merkt man jedesmal, und das muss der Grec allerdings ängstlich vermeiden. Es mag also schon sein, dass er das für den Escamoteur unentbehrliche Kunststück nicht verwendet, obwohl jeder von ihnen die Volte schlagen kann. Vielleicht wird sie nur recht harmlosen Mitspielern gegenüber benützt, die darin eine „elegante" Handbewegung erblicken.

Außer dem eigentlichen Kartenspiele ist noch eine Spielerei mit Karten zu erwähnen, die eigentlich mehr eine Wette ist, und trotz ihrer Dummheit über die ganze Welt verbreitet wurde. Es ist dies das sogenannte „Kümmelblättchen", das wichtigste Netz bei der eigentlichen Bauernfängerei. Hiezu braucht man drei Karten, welche so gefasst werden, dass der Handrücken nach aufwärts steht, während die Karte an der Breitseite mit dem Daumen und dem Mittelfinger gepackt wird; mit einer Hand nimmt nun der Grec eine Karte so, mit der anderen zwei Karten in der Weise, dass die obere etwa um Daumenbreite höher in der Hand liegt, als die untere. Nun zeigt er die Karten her, welche er in der Linken zu unterst hält, und fordert den Spielenden auf, sich dieselbe zu merken. Dann hält er die Karten wieder nach abwärts, fährt mit der rechten Hand, in der er eine Karte hat, nach links, legt sie ab, fährt mit der linken nach rechts, legt scheinbar die untere Karte ab und dann die obere wieder nach links neben die erste. Dann lässt er die Karten langsam ihre Plätze tauschen, und der Spielende hat sich stets die zuerst rechtsgelegte Karte gemerkt und mit den Augen verfolgt. Räth er nun auf diese, so hat er falsch gerathen, weil der Grec nicht die untere der zwei Karten, sondern die obere dort hat fallen lassen, wo der Spielende glaubte, die untere fallen zu sehen. So dumm und einfach die Sache ist, so haben doch viele Bauern das Geld für eben verkauftes Vieh so verloren, und auch andere Leute haben bei dem Spiele schwere Verluste erlitten, die sich für gescheiter halten als Bauern.

Ein ähnliches Spiel ist das sogenannte Deckelesspiel, Nussschalenspiel, auch „Kügelchen wo?" genannt. Ein „Pfefferkorn" wird auf den Tisch gelegt und mit einer halben Nusschale oder einem Fingerhute oder einem kleinen Becher bedeckt. Daneben stellt man noch zwei andere Nusschalen, Fingerhüte oder Becher, und nun werden diese „Deckel" rasch gewechselt und das „Pfefferkorn" hin-

und hergeschnellt. Zuletzt soll errathen werden, unter welchem Deckel es sich befindet. Dies gelingt aber nie, weil das „Pfefferkorn" ein Kügelchen aus Wachs war, welches der Grec mit dem langen Nagel eines Fingers rasch herausgefangen hat. Gegebenen Falles merke man auf „den langen Fingernagel".

Mit Würfeln wird heute wohl kaum mehr gespielt; alle Fälschereien mit den abgeschliffenen Ecken, eingesetzten Schweinsborsten, durchgezogenen Bleistäben, mit laufendem Sand und Quecksilber gehören der Vergangenheit an.

F. Betrug bei Antiquitäten und Kunstsachen.

Zu den interessantesten Betrugsprocessen, die es überhaupt gibt, gehören jene, wo es sich um Gegenstände der Kunst und des Kunstgewerbes oder um Antiquitäten handelt. Die Objecte solcher Betrügereien sind an sich der Mühe wert, dass man sich um sie kümmert, die Leute, die hier betrügen, sind fast nie ganz gleichgiltig, die Summen, welche in Betracht kommen, sind oft sehr hoch, und die Fragen juristischer Natur, so interessant sie sind, harren in großer Zahl noch ihrer Lösung. Und was wird da betrogen! Die Liebhaberei für Antiquitäten ist in kurzer Zeit hoch gestiegen und steigt noch fortwährend, das Schöne ist längst in festen Händen, der Rest ist zerbrochen oder nur zum kleinsten Theile mehr vorhanden, das Publicum hört nicht auf, nach Antiquitäten zu fragen, alte Sammler sammeln weiter, neue beginnen damit, die Händler können nicht genügen, die Preise sind hoch, die Geschicklichkeit der Leute im Nachbilden nimmt zu — also macht man den begehrten Artikel falsch, wenn er echt nicht mehr zu haben ist. Dass Betrug vorliegt, wenn man um theures Geld Falsches statt Echtem bekommen hat, ist sicher, es fragt sich nur, wo der Betrug anfängt.

Jede Änderung, Herstellung, „Embellierung", wie die Leute vom Fach sagen, ist noch nicht Fälschung, und jede Fälschung ist noch nicht Betrug, namentlich bei Antiquitäten. Man muss da mit Sammlern über solche Dinge sprechen, oder noch besser, Sammler sein, um sich darüber klar zu werden, dass der Jurist hier den herrschenden Verhältnissen und Anschauungen gewisse Zugeständnisse machen muss. So wie er eine alte schöne Sache erhält, lässt sie der Kenner und Sammler sehr selten. Er wird sie reinigen, wird später aufgetragene Farben oder Verbesserungen, die nicht passen, wieder beseitigen, er wird zerbrochene Theile vereinigen, Fehlendes ergänzen, kurz er wird trachten, die Sache so gut als möglich herzustellen, so dass sie in der bestmöglichen Form erscheint. Der Stolz, den der Kenner empfindet, wenn er eine unscheinbar aussehende, zerbrochene Sache wieder „schön gemacht" hat, ist meist viel größer, als der, den er darüber empfindet, dass er dieselbe aufgestöbert, erkannt und erworben hat. Deshalb sind auch die wirklichen Kenner unter den Sammlern fast ausschließlich gute Restaurateure, die wertvolle alte Sachen nur ihren eigenen Händen zur Herstellung anvertrauen. Freilich müssen sie formen und kitten und leimen und malen und zeichnen und ätzen und brennen und löthen und hundert andere Techniken verstehen; was wird aber unter ihren Händen aus einem

unbeachteten, wertlosen Gerümpel dann Schönes und Theures! Wirklich „machen“ kann das aber auch nur der feingebildete Kenner, der nicht bloß Form und Farbe mechanisch geben kann, sondern gewiss nur stilrichtig arbeitet und, man möchte sagen, instinctmäßig die Sache genau so herstellt, wie sie einst gewesen ist.

Dass diese nun bedeutend an Wert gewonnen hat, ist zweifellos, es frägt sich nur, ob sie so viel wert geworden ist, als sie wert wäre, wenn sie überhaupt nie beschädigt worden wäre, und dies ist ebenso sicher zu verneinen. Laien pflegen heute zu sagen, eine Nachahmung sei dann ebensoviel wert, wie das Original, wenn sie denselben Eindruck macht, wie dieses; dann müsste z. B. eine Nachbildung des berühmten Salzfasses von Benvenuto Cellini aus Pappe plus Metallwert, ebensogut sein, als das Original selbst, was wohl niemand behaupten wird. Weiters aber hat das Echte und zwar das ganz Echte einen bedeutenden kunst- und culturgeschichtlichen Wert, was eben die Laien nicht zugeben wollen; würden sie aber erwägen, dass sich die Geschichte eines Volkes in gewissen Zügen nach seinen Erzeugnissen schreiben ließe, dass man diese aber hiezu in ununterbrochener Reihenfolge und absolut echt in Form, Farbe und Material haben müsste, so würden sie auch zugeben, dass der große Wert einer „Antiquität“ hauptsächlich in ihrer Echtheit liegt. Die renovierte Sache gewinnt an Wert in Bezug auf ihre schönere Erscheinung, sie verliert an Wert in Bezug auf ihre Echtheit.

Hat also der Sammler mit Kunst und Sorgfalt einen Gegenstand renoviert und aufgestellt, so ist es seine Sache, ob und wie viel er seinen Besuchern von der vorgenommenen Renovierung sagen will. Es gibt Sammler, die mit Genugthuung auf ihre Leistung hinweisen, es gibt solche, die es auf das ängstlichste verschweigen. Letzteres zu thun, ist namentlich deshalb bedenklich, weil der Gegenstand in andere Hände gelangen kann und dann als echt bekannt ist. Dieser Umstand des „in andere Hände Kommens“ ist aber in dieser Richtung überhaupt sehr wichtig. Ich weiß z. B., dass nach dem bekannten Processe gegen Sam. Weininger ob Diebstahl und Fälschung von berühmten Antiquitäten aus der Sammlung des Herzogs von Modena, ein Theil der, in der That ganz prächtigen Fälschungen durch Kauf in den Besitz eines ehrlichen Sammlers übergieng, der das Herkommen der Sachen offen jedem erzählte. Nach seinem Tode verschwanden dieselben, niemand weiß, was damit geschah; ich zweifle nicht, dass sie in England als zweifellos echt in einer reichen Sammlung prangen.

Ganz anders ist die Sache, wenn ein renovierter Gegenstand verkauft wird; dann muss gesagt werden, was renoviert und was echt ist, damit der Käufer ermessen kann, wie er nun den Gegenstand schätzen will. Wird das nicht gesagt, so liegt Betrug vor. Freilich kann auch da viel gutgläubiger Irrthum mit unterlaufen. Ich habe es selbst erlebt, dass zu einem kleinen echten Theile der weitaus größere Theil ergänzt wurde; dies geschah aber nicht ganz stilrichtig und der nächste Besitzer, der recht gut herausmerkte, dass zwei verschiedene Stile zusammengeflickt worden sind, entfernte mit großer Genauigkeit den kleinen echten Theil und ersetzte ihn sehr correct im Stile des falschen Theiles. Aber der Restaurateur

selbst verkauft nicht leicht, und wenn er es thut, sagt er es nicht, dass er der Restaurateur ist, und kömmt man auf die Fälschung, so hat er die Sache „als echt“ gekauft und ist schlimmsten Falles selber der Betrogene.

Die Gegenfrage zur vorigen geht dahin, wann der Käufer betrügerisch vorgeht. Auch hier macht man der Gepflogenheit eine arge Concession; Leute, die selbstverständlich den Kaufmann darauf aufmerksam machen würden, wenn er ihnen zuviel herausgegeben oder irrthümlich eine wertvollere Ware eingepackt hätte als die gekaufte minderwertige, solche Leute nehmen nicht den mindesten Anstand, einem armen Teufel eine wertvolle Antiquität um ein kleines Geldstück abzukaufen, da er den Wert seiner Sache nicht gekannt hat. So sind viele große Sammlungen der wertvollsten Antiquitäten entstanden und niemand hat in diesen Erwerbungen etwas Bedenkliches gefunden, obwohl sie zumeist in den Rahmen des § 197 des österreichischen Strafgesetztes und § 263 des deutschen Strafgesetzes fallen werden. Aber wer mag und kann Antiquitäten kaufen, wenn man ganz ehrlich sein muss?

Das Betrugsprocesse wegen Antiquitäten bei uns selten vorkommen (in Frankreich und England sind sie sehr häufig), hat seinen Grund zum Theile darin, dass sich niemand außer dem Schaden noch den Spott zuziehen will und daher lieber schweigt als klagt, zum Theile darin, dass es aus gewissen technischen Gründen schwerfällt, einen solchen Process durchzuführen. Es fehlt häufig an den richtigen Sachverständigen, noch häufiger an den richtigen Untersuchungsrichtern, die von der Sache etwas verstehen. Es ist in der That schwer, sich um eine solche Sache, welche wirkliches Eingehen und Verstehen der einzelnen Momente erfordert, richtig anzunehmen, wenn man bloß „schwimmt“, wie wir zu sagen pflegen, wenn man sich bloß von dem, was die Zeugen und Sachverständigen sagen, tragen lässt und froh ist, mit der lästigen Sache zu Ende gekommen zu sein, ohne in ihr Wesen eindringen zu müssen. Will der UR. aber auch hier ehrlich vorgehen, d. h. wirklich von dem etwas verstehen, über was er spricht und urtheilt, so muss er sich schon früher um die Sache kümmern, sich von ehrlichen, verständigen und vielseitig gebildeten Sammlern und Kennern unterrichten lassen und auch einige Bücher darüber[1]) lesen; viel gibt es eigentlich nicht darüber; von dem mir Bekannten empfehle ich: „Zum Capitel der Fälschungen“ von Dr. O. Mothes in der „Zeitschrift für Kunst- und Antiquitätensammler“; „Handbuch der Waffenkunde“ von Wendelin Boeheim in Seemanns „Kunstgewerblichen Handbüchern“, VII, Leipzig 1890; F. Jänicke „Grundriss der Keramik“, Stuttgart 1879; Rés-Paquot „Guide pratique du Restaurateur etc.“, Paris 1893, Henry Laurens; Wessely „Anleitung zum Sammeln etc.“, Leipzig 1886, und „Le

[1]) Im „Berliner Tagblatt“ (Frühjahr 1889) ist eine Reihe von Aufsätzen über die „Fälschung von Kunstwerken, Antiquitäten und Raritäten“ von Pericles von Melingo in Wien, erschienen; ich würde auf das lebhafteste wünschen, dass diese ganz vortreffliche Arbeit als Buch erschiene und so allgemein erhältlich würde. Es wäre für jeden Gebildeten interessant, für den Sammler wertvoll und für jeden Criminalisten belehrend, da er vollen Überblick über die Vorgänge bei solchen Fälschungen erhält.

Truquage“ par Paul Eudel (deutsch von B. Bucher, Leipzig 1885). Namentlich dies letztere Buch ist für unsere Zwecke nicht genug zu empfehlen, es enthält zum mindesten so viel, als der UR. vorkommenden Falles für den ersten Augenblick nöthig hat.

Im nachstehenden halte ich mich der Anordnung nach an dieses vortreffliche Buch und will den UR. nur darauf aufmerksam machen, was alles gefälscht wird.

1. Prähistorisches

wird sozusagen in Wagenladungen fabriciert; das Materiale ist billig, die erforderliche Kunstfertigkeit sehr gering, die Preise sind gut, und so macht man Steinwaffen (Pfeilspitzen, Äxte, Hämmer), Kunstsachen (Gravierungen auf Knochen, Steinen, Zieraten u. s. w.), dann Versteinerungen, Abdrücke, selbst vorsündflutliche Menschenknochen. Die Erzählungen darüber, welch wirklich gelehrte Leute in hellen Scharen sich so täuschen ließen, sind geradezu unterhaltend.

2. Ägyptische Alterthümer.

Für diese hat sich in der That bei den Arabern und Fellahen eine Art Hausindustrie entwickelt, da die Nachfrage sehr groß ist; Scarabäen (heilige Ateuchus), Götzenbilder, Darstellungen von Thiermumien u. s. w. werden aus Glaspasta und verkieseltem Thon u. s. w. in Unmengen gepresst und billig verkauft; kommen sie nach Europa, so sind sie schon ansehnlich theuer; jeder Händler kennt ihre Entstehung, verkauft sie als echt. Papyrusrollen werden über siedendem Wasser weich gemacht, aufgerollt, der Breite nach in Streifen geschnitten und diese Streifen wieder auf Holzstäbe aufgerollt und oben und unten gesiegelt. Jeder Holzstab ist derart nur mit einer einzigen Schichte Papyrus überdeckt, sieht aber so aus, als ob es durch und durch gerollter Papyrus wäre. Es sind also aus einer einzigen Rolle zahlreiche, ganz wertlose geworden. Ein Rhamses aus schwarzem Basalt aus Theben, um 100.000 Franken verkauft, erwies sich als Thonschiefer aus Angers und hatte dem Verkäufer 1100 Franken gekostet; ein alter Arzt in Dresden machte aus der gekauften Leiche eines schönen Mädchens die Mumie der Königin Nitokris und verkaufte sie um schweres Geld; die Fälschung wurde erst entdeckt, als die „Mumie“ fürchterlich zu stinken begann.

3. Antike Thonwaren.

Wie viel von allem unecht ist, was als antike Vase, Figur u. s. w. gezeigt wird, weiß heute niemand mehr. Will man einen annähernden Begriff davon haben, so braucht man nur die Abtheilungen der großen Sammlungen anzusehen, in welchen die Fälschungen zusammengestellt werden. Und wie gut sind sie gemacht! Der Thon war kein anderer, als der, den man heute findet, gebrannt wurden die Sachen, wie man sie heute brennt. Die Farben liefert die Chemie ebenso gut und die Vorbilder hat man auch. Da soll dann einer das Echte herausfinden! Früher hat man, und mit Recht, die antiken Thonsachen als be-

sonders leicht bezeichnet; warum sie so auffallend leichter sind, weiß ich nicht, aber sie sind's. Nun hat der Fälscher den Thon beim Kneten reichlich mit Mehl gemischt, welches beim Brennen verkohlt ist, wodurch allerdings große Leichtigkeit der Ware erzielt wurde. Nun kam aber der Kenner mit der Loupe und entdeckte, dass die so gefälschten Thonsachen oberflächlich viel poröser sind, da das Mehl herausgebrannt ist.

Um dieser Entdeckung vorzubeugen, machen es die Fälscher heute so, dass sie die halbfertige, noch ungebrannte Ware (aus Thon und Mehl) mit einer dünnen Schichte von reinem Thon überall da überziehen, wo die Oberfläche sichtbar ist. Nun kann die Loupe die Porösität nur entdecken, wenn man die Vase u. dgl. zerbricht und die Bruchstelle untersucht — wer kann und darf dies aber thun? Dasselbe macht man heute auch mit den so beliebten Tanagra-Figürchen, welche übrigens auch dadurch leichter gemacht werden, dass man sie ganz dünn ausarbeitet, wodurch sie freilich besonders gebrechlich werden.

Solche feinere Kunststücke sind aber nur für Kenner nöthig; für den gewöhnlichen Tross der Reisenden, welche auch kaufen und sammeln und mitbringen, ist das alles überflüssig, sie nehmen auch Fabriksware und überschwemmen dann die ganze Welt damit. Und da die Fälschungen wirklich schon mit allem Raffinement betrieben werden, so ist es begreiflich, dass einer der allerersten Kenner auf dem Gebiete der Keramik mit Bestimmtheit erklärt hat: „Für alle Thonsachen gibt es kein verlässliches Erkennungsmittel, wir können uns nur auf die Provenienz verlassen.“ Ja, die Provenienz! Als ob es da nicht auch Lug und Trug gäbe! Wer heute etwas gut Gefälschtes verkaufen will, stellt es gewiss nicht in den Laden des Händlers, sondern in das alterthümlich eingerichtete Dachstübchen einer alten Witwe, diese schwört, dass sie das Ding von ihren Großeltern ererbte, in deren Haus sie damit gespielt hat, und entschließt sich endlich, es um ein horrendes Geld herzugeben. Derartige Geschichtchen werden doch alle Tage erzählt und man hat Mühe, ernst zu bleiben, wenn ein glücklicher Ersteher das „Attest“ vorweist, in welchem die Witwe Müller bestätigt, dass der heute verkaufte Krug (folgt umständliche Beschreibung) ein Geschenk des Grafen X an seine Amme, die Großmutter der Verkäuferin, gebildet hat.

4. Glassachen

sind noch leichter zu fälschen, als Thonwaren, da sich Glas auch in langen Zeiten nur wenig verändert und diese geringen Änderungen durch Blindwerden und Irisieren können auch leicht künstlich hergestellt werden. Zum Theile setzt man schon bei der Erzeugung des Glases Substanzen bei, die das Irisieren bewirken, zum Theile behandelt man das fertige Object entsprechend und erhält dann das „älteste“ Glas. Auch durch natürliche Vorgänge treten gewisse Veränderungen statt in Jahrhunderten, in wenigen Jahren ein; so kann man unter alten Stallfenstern einzelne Scheiben entdecken, welche so irisieren, wie es das schönste römische Thränenkrüglein auch nicht besser thut. Was in Italien, Böhmen, Belgien an antiken und mittel-

alterlichen Gläsern fabriksmäßig erzeugt wird, grenzt an das Unwahrscheinliche; in der Fabrik werden die Sachen ehrlich als Imitation billig verkauft, sind sie aber einmal beim Antiquitätenhändler, so werden sie plötzlich echt.

Auf der uralten Veste Riegersburg ist auf einer Putzenscheibe im Speisesaale mit Diamant eingeritzt: „Am 17. Marzi 1549 hat das Sauffen angehebt und biß St. Vincenzidag gedauert, und alle Thag ain Rausch gehabt.“ Dieses Scheibchen hat schon unzähligemale neugemacht werden müssen und ebenso viele Sammler haben das „echte“.

5. Münzen und Medaillen

werden gefälscht seitdem es solche überhaupt gibt und da man dieselben wirklich gut machen kann, so ist es kein Wunder, wenn viele erfahrene Kenner die Freude am Münzensammeln aufgegeben haben: „Man kann unmöglich wissen, was man hat.“

Dass man gegossene und galvanoplastisch erzeugte Münzen leicht kennt, weiß der Fälscher heute auch, und so prägt er sie, und dass man früher keine Stahlstempel hatte, ist ihm auch nicht neu, und so macht er die seinen auch aus Bronze, und wenn er zuletzt die Münzen in einem Sacke schütteln lässt und einig Zeit lang eingräbt, so kennt es kein Mensch, welche die echte und welche die falsche Münze ist. Die Summen, um welche da einer betrogen werden kann, sind oft sehr bedeutend.

6. Geschmeide aus edlem Metall

will stets mit Misstrauen behandelt werden. Wirklich schöne Sachen sind in den Händen reicher Leute geblieben oder längst schon in die der reichsten Sammler gekommen, einfach gearbeitete sind aber entweder eingeschmolzen worden oder, wenn sie erhalten blieben, nicht Gegenstand des Kunsthandels geworden. Kommt also etwas wirklich Schönes im Handel vor, so ist es entweder ganz gefälscht oder es ist irgend ein einfach gehaltenes echtes Stück mit Ornamenten und Aufsätzen versehen worden, so dass alle Prüfung auf Stempel, Form und chemischen Gehalt ganz vergeblich ist; denn das ist ja alles echt.

Verhältnismäßig ist es bei diesen Fälschungen noch am leichtesten, den Beweis der Unechtheit zu erbringen. Ohne Vorbild sind solche Sachen nicht leicht zu machen, weil der alte Meister mit großer Geschicklichkeit Form und Verzierung zusammenzufassen wusste und der Fälscher eine Stilwidrigkeit aber nicht leicht zu vermeiden weiß. Hat dieser selbst ganz gute Vorlagen aus der richtigen Zeit, aber für eine andere Form bestimmt, so bringt er das richtige Anpassen und Ausfüllen niemals zustande. Der wirkliche Kenner, der es allerdings wahrscheinlich auch nicht besser zu machen verstünde, merkt das „Unrichtige, das Unechte“ wenigstens heraus und kann oft mit Bestimmtheit sagen, dass die Sache nicht echt ist. Wirkliche Vorbilder, welche er einfach zu copieren hätte, bekommt der Fälscher aber nicht in die Hände und bloßes Ansehen nützt ihm nichts.

Aber freilich: will der UR. hier und in anderen ähnlichen Fällen wirklich Beweise liefern, so darf er nicht die ersten besten Händler als Sachverständige nehmen, da muss er wirkliche, echte Kenner haben, die mit Liebe an der Sache hängen und auch bedeutende und vielseitige Bildung haben.

7. Bilder.

Dass diese gefälscht werden und dass es viele Maler gibt, die ihre Kunst dazu hergeben, weiß jeder, und dass man Bilder, welche im Verdachte stehen, gefälscht zu sein, an die Akademie der Hauptstadt oder sonst an ein erstes Institut senden wird, um sie dort prüfen zu lassen, dürfte auch zweifellos sein. Hier handelt es sich nur darum, den UR. darauf aufmerksam zu machen, dass er sich von der Einleitung von Erhebungen in einem solchen Falle nicht abhalten lassen darf, wenn gewisse Zeichen dafür zu sprechen scheinen, dass das Bild echt ist. Der UR. wird sich nur zu leicht veranlasst sehen, den klagenden Beschädigten zu beruhigen und von der Anstrengung weiterer Schritte abzuhalten, wenn er selber glaubt „Etwas" zu verstehen und keinen Anhaltspunkt dafür findet, dass das Bild falsch sein soll. Er betrachtet das Bild von vorne: die Malerei schaut wirklich gut und alt aus; er prüft den Ton: der ist „goldig und gebräunt", er ist aber nicht durch „Nachdunkeln", sondern dadurch entstanden, dass Lakritzensaft mit der Hand darauf verrieben wurde; er sieht „uralten Schmutz", der aber künstlich mit Asche und Gummi erzeugt ist. Er wendet das Bild um: uralte, braune Leinwand, mit einem alten Stempel einer Licitation; Leinwand und Stempel sind auch echt, aber früher war ein wertloses Bild darauf gemalt und der Fälscher hat auf alter Leinwand und schlechtem Bilde irgend ein hochwertvolles Bild copiert; der Schimmel auf dem Bilde ist künstlich, das Monogramm des Malers ist falsch, der Rahmen rührt von einem anderen Bilde her und so ist alles Fälschung trotz des echten Aussehens. Ein voreiliges Urtheil diesfalls abzugeben, ist immer gefährlich.

Bezüglich neuer Bilder sei darauf aufmerksam gemacht, dass Fälscher mit Vorliebe bei Auctionen aus dem Nachlasse bekannter Künstler halbfertige, angefangene Bilder oder Skizzen erstehen, fertig machen und als ganz echt verkaufen. Dagegen ist aber wieder zu merken, dass das doppelte Vorkommen eines Bildes keineswegs beweist, dass eines davon unecht sein muss. Berühmte, sehr berühmte Maler pflegen heute bisweilen von ihren Bildern, welche gut gefallen, auf Bestellung ein zweites, auch ein zehntes Exemplar zu malen; das erste geht nach Deutschland, das zweite nach England, das dritte nach Amerika — mitunter kommen sie aber auch zusammen und jeder Besitzer hat „das Original".

Die Erzählungen, wie oft wirkliche Kenner durch falsche Bilder getäuscht wurden, sind ebenso zahlreich, wie unterhaltend; wie selten hat der UR. sich mit solchen Fragen zu tragen, obwohl um Tausende betrogen wurde!

8. Kunstblätter

werden heute zumeist auf photochemischem Wege gefälscht und wenn das Papier glücklich gewählt und mit Kaffee oder Tabaksaft gefärbt und der Druck gelungen ist, so kann nur der vollendete Kenner auf den Betrug kommen. Die Summen, um die es sich handelt, können sehr hoch sein, wenn seltene Kupferstiche, Radierungen u. s. w. gefälscht werden. Glücklicherweise sind die echten zumeist in festen Händen, so dass Vorlagen für Fälschungen schwer zu haben sind. Aber wie schon erwähnt, die Sache macht oft einen Umweg; ausgezeichnete Institute erzeugen z. B. phototypische Nachbildungen bester alter Stiche und verkaufen sie als Imitationen an Leute, die zwar kunstverständig sind, sich aber keine echten Stiche kaufen können; kommen sie aber in zweite, dritte Hand, so wird häufig die Provenienz verschwiegen, und die Heliogravure wandert als echte Radierung weiter.

9. Email.

Was da geleistet werden kann, hat der Process gegen Sal. Weininger gezeigt, der wertvolle Gegenstände aus der bekannten Sammlung des Herzogs von Modena gefälscht hat (1876 und 1877).[1])

10. Fayence, Steinzeug und Porzellan.

Diese Dinge werden für Sammlungen und Decorationen in großer Menge benöthigt und daher auch in großer Menge erzeugt. Was man davon falsch nennen muss, ist dann schwer zu sagen, wenn alte Fabriken nach ihren alten Mustern und alten Marken fortarbeiten. Gewiss falsch ist alles, was von Unberechtigen nach echten Marken neu erzeugt wird. Nächst falschen Möbelstücken ist das Geschirr aller Art, jene Antiquität, die man den Käufer „entdecken" lässt. Die Sachen werden zu Bauern oder in kleine, alte Bürgerhäuser gebracht, dort aufgehängt oder selbst in Gebrauch genommen und dann ein Liebhaber darauf aufmerksam gemacht. Die Geschicklichkeit besteht in der richtigen Art, das letztere durchzuführen. Man bedient sich der Dienstboten, Geschäftsleute, kleiner Händler, die sich für die Verständigung noch bezahlen lassen, harmlos scheinender Zeitungs-Annoncen u. s. w. und dann lässt man den Liebhaber entdecken und bezahlen.

Bei der Erzeugung der Fälschugen bedient man sich eines ähnlichen Vorganges wie bei den Silbersachen. Da nämlich die alte Brennart, die alte Glasur und überhaupt der alte „Timbre" gerade bei Fayence und Porzellan nicht gar so leicht nachzuahmen ist, so kaufen die Fälscher mit Vorliebe echte, alte, weiße oder wenig bemalte Gefäße, namentlich Teller und Schüsseln. Diese werden dann oft wahrhaft künstlerisch bemalt und neu gebrannt. Dies Gemisch von Wahrheit und Dichtung sieht häufig vortrefflich aus und ist schwer zu kennen, wenn der Künstler anders gute Vorlagen hatte und malen konnte.

[1]) Vergl. Wiener „Neue freie Presse", Februar 1877.

11. Handschriften, Bücher und Einbände.

Handschriften werden von geübten Leuten fast vollkommen gut copiert, die Herstellung alter Drucke macht der heutigen fortgeschrittenen Technik wenig Schwierigkeiten und im Zusammensetzen von Echtem und Falschem leistet man viel an Geschicklichkeit und Unverschämtheit. Da werden oft Mischungen aus Echtem und von durch Photogravure Nachgebildetem oder von verschiedenem, ursprünglich nicht Zusammengehörigen so geschickt durchgeführt, dass der Verfertiger nach kurzer Zeit oft selber nicht mehr weiß, wie das Ganze entstanden ist.

Eine der gewöhnlichsten „Zusammenstellungen“ besteht darin, dass man schöne Einbände von minder wertvollen oder heute nicht gesuchten Büchern abnimmt und über Bücher bindet, welche gerade gesucht sind oder dass man fehlende Titelblätter eines Buches ersetzt. Entweder lässt man diese neu mit, wenn auch nur beiläufig entsprechenden Lettern drucken oder man bindet gar ein ganz anderes Titelblatt dazu. Merkwürdigerweise kann da der Fälscher viel wagen und so sehr die Kenner jeden Buchstaben im Buche zu unterscheiden wissen, so lassen sie es sich mitunter bieten, dass ein Titelblatt vor ein Buch gebunden wird, welches gar nicht zum Texte passt. Sehr häufig werden Titelblätter (Lettern und Verzierungen) mit der Hand chemisch gezeichnet, auf Zink übertragen und abgedruckt. Wird das gut gemacht, so ist es von echtem Letterndruck kaum zu unterscheiden.

Auch hier darf man übrigens mit dem Vorwurfe der Fälschung nicht allzu rasch sein. Man weiß, dass die sogenannten Falzstreifen, in welchen die einzelnen Lagen eines Buches geheftet sind, in früherer Zeit oft aus Pergament gemacht wurden, auf welchem mitunter Wertvolles geschrieben ist. Die Forscher, namentlich Sprachforscher, machen nun auf solche Falzstreifen Jagd und finden auf denselben häufig Theile irgend eines wichtigen Sprachdenkmales, alte Dichtungen u. s. w. Um nun dazu gelangen zu können, wird manches alte Buch auseinandergenommen, die Falzstreifen werden herausgenommen und das Buch neu gebunden. Es ist allerdings entwertet, aber unecht ist, außer dem neuen Bindemateriale, nichts geworden.

12. Möbel und Stoffe.

Als man vor einigen Jahrzehnten anfieng, der Urväter Hausrath wieder herauszukramen und sich damit einzurichten, konnte man sich mit wenig Schwierigkeiten und wenig Geld eine ganze Wohnungseinrichtung echter Sachen zusammenstellen. Als aber diese Mode mit seltener Schnelligkeit überhand genommen hatte und als sich jeder „altdeutsch“ einrichten wollte, waren schöne alte Sachen bald gar nicht mehr oder doch nur um theures Geld zu haben. Wie immer, war die Industrie auf das bereitwilligste dafür besorgt, diesem Mangel abzuhelfen. Man studierte die alten Sachen und alte Techniken, man stöberte die entferntesten Orte nach solchen Schätzen ab, man renovierte, ergänzte und imitierte und bald gehörten wirklich echte Sachen zu den Seltenheiten. Gut werden die Sachen selten gemacht, man hat doch nicht die rechten Werkzeuge, nicht

das rechte Materiale, nicht die rechten Farben und nicht die rechte Geduld. Dazu kommt noch der wichtige Umstand, dass gefälschte Möbel nur von Handwerkern und nicht, wie z. B. Bilder, Münzen, Statuen u. s. w., von Künstlern gemacht werden und so werden bei diesen Erzeugnissen oft so grobe Fehler gemacht, dass man sich darüber wundern muss, wie „gebildete“ Leute den Betrug nicht sofort merken konnten. Mitunter geht man da recht plump zuwerke; der Händler, der z. B. irgendwo eine wirklich schöne, echte Truhe findet, lässt dieselbe beileibe nicht so, wie sie ist. Sie wird zerlegt und eine ganze Anzahl neu gemachter Truhen bekömmt je einen echten Theil: die eine den Deckel, die andere einen Seitentheil, die dritte den Vordertheil u. s. w. und beim Verkaufe wird dann immer auf das echte Stücklein gewiesen und daran herumdemonstriert, so dass der Käufer schließlich überzeugt ist, dass die ganze Truhe echt ist. So macht man's fast mit allen Stücken und sorgt dafür, dass selbst das Wenige, was noch an Echtem gefunden wird, nicht echt bleibt.

Das Materiale zum Imitieren wird allerorts zusammengetragen, jede Demolierung eines alten Hauses bringt eine Menge altes, wurmstichiges Holz, der Eisentrödler liefert echte alte Schlösser, an welche man einen neuen Kasten machen kann; eine alte Thürangel genügt, um eine zweite danach zu machen und an diese fabriciert man dann eine Thüre. Irgend ein alter verschlissener Stofflappen wird zum Überzuge eines eben erst fertig gewordenen Sessels, zwei alte Ofenkacheln werden Füllungen in den Thüren eines Kastens und zu zwei echten Uhrzeigern wird Werk und Gehäuse neu geliefert.

Hat man aber gar nichts Altes, so wird alles neu geschaffen: das Holz wird gebeizt, in den Schornstein gehängt, gekocht oder sonst übel behandelt, dann wird es verarbeitet, die Wurmlöcher eingebohrt, angeblich auch mit Vogeldunst eingeschossen, die Kanten werden abgewetzt und vielleicht irgend etwas abgeschlagen und recht auffällig ergänzt. Der Sammt für die Möbel wird gewaschen, das Papier zum Auskleben der Schränke alten Büchern entnommen. die Eisentheile mit Salzsäure rostig gemacht und wieder nothdürftig geputzt und wenn nöthig, wird das Ganze zu einem Bauern transportiert, wo man dann den Herrn hinsendet, der etwas für seine „altdeutsche“ Einrichtung braucht.

Wer aber eine solche Sache genau ansieht, wird den Fehler finden, wenn er auch nicht Kenner ist; dieser „riecht es“, wenn eine Fälschung da ist, von weitem, aber der aufmerksame Beobachter, der zwar nicht Kenner ist, aber die Augen offen hält, sieht bald etwas „Unlogisches“ im Ganzen und auf das ist auch in Wahrheit zu sehen. Es ist unlogisch, wenn z. B. eine Truhe, die früher als Sitzmöbel benützt wurde, auf dem Deckel scharfschneidende Leisten hat; es ist unlogisch, wenn ein Kasten auswendig sehr abgenutzt aussieht und das, zwar alte Papier, mit welchem er inwendig bekleidet ist, erscheint wohl erhalten und nirgends abgewetzt; es ist auch unlogisch, wenn ein Schrank viel benutzt aussieht und die inneren Theile des Schlosses sind so wenig ausgeschliffen, als ob sie eben vom Schlosser kämen, wie es ja thatsächlich der Fall ist. Solche und ähnliche Fehler, die nicht in der Möbelerzeugung, sondern im Denken gemacht wurden, kann jeder sehen, der denkt.

13. Waffen

sind ebenso den Fälschungen ausgesetzt, wie Möbel und in ähnlicher Weise zu erkennen. Es fehlt den Fälschungen die fleißige, Zeit verwendende Arbeit, die auch das Kleinste und Letzte sorgfältig ausarbeitet. Einen schönen Harnisch wird an den Hauptstücken vielleicht kein Sachverständiger als gefälscht erkennen; wird aber auf die Nieten, Lederbesatz, Verbindungsstücke und andere Kleinigkeiten gesehen, so wird es vielleicht dem Laien klar, dass die Sache nicht echt sein kann. Rost wird künstlich erzeugt, Tauschierungen, Ätzungen, Ciselierungen macht man heute auch, aber der alte, edle Rost sieht anders aus, als der rasch erzeugte; den Verzierungen fehlt nichts, als der ruhige, behagliche Fleiß der Alten, die sich Zeit ließen. Wer einmal das Echte neben dem Nachgemachten gesehen und sich eingeprägt hat, erkennt es fast immer wieder.

Man merke überhaupt: Der gebildete Kenner alter Sachen findet sich in jedem Fache zurecht. Wenn er sich eigentlich nur um Möbel oder Spitzen oder Porzellan kümmert, so wird er doch auch unechte Waffen erkennen, obwohl für diese eine eigene Technik nöthig ist. Der ungebildete, sogenannte Kenner, der Antiquar, e r r ä t h bisweilen einiges durch große Übung, einiges durch Instinct, aber mit Sicherheit ist auf seine Angaben nie zu gehen.

14. Verschiedenes.

Außer diesen wichtigsten Gegenständen der modernen Fälscherkunst wird aber auch alles andere gefälscht, was die Sammler lieben. Stoffe werden auf alten Handwebstühlen gewebt, Elfenbein wird zuerst in Essig gelegt und weich gemacht, dann geschnitzt, wieder in Wasser gelegt und gehärtet. Dass dadurch die Formen etwas verzogen werden, schadet nichts, das sieht „echter" aus; zuletzt werden die Elfenbeinschnitzereien im Rauch oder Schweiß gelb gemacht. E u d e l erzählt von einem Juden, der schöne Elfenbeinsachen schnitzte und die seine Frau so lange im Mieder tragen musste, bis sie gelb und „alt" wurden.

Bei Bronzen ist die Erzeugung Nebensache; das Materiale hat man, die Formen können hergestellt werden und gießen kann man auch: das schwierigste ist nur die Herstellung der Patina; aber diese wird auch so ausgezeichnet nachgeahmt, dass die Entdeckung oft nicht möglich ist. Die frühere künstliche Patina war mit Citronensaft wegzubringen: heute machen sie Patina, die allen Citronensäften widersteht. Ebenso erkannte man früher galvanoplastisch erzeugte „Bronzen" an den Löchern, die durch die angesetzten Leitungsdrähte entstanden waren. Heute bohrt man diese Löcher gut aus und füllt sie mit Expansionsmasse (neun Theile Blei, zwei Theile Antimon, einen Theil Wismut) aus, welche sich beim Abkühlen ausdehnt, so dass niemand etwas kennt, wenn genug Patina auf dem weißen Fleck sitzt.

Von Musik-Instrumenten werden zumeist Geigen gefälscht. Früher glaubte man, dass die A m a t i, S t a i n e r, S t r a d i v a r i, G u a r n e r i und wie die berühmten Geigenbauer heißen mochten, ihr Geheimnis

in Form und Firnis bargen und dass die Zeit auch viel beigetragen hat. Aber Form und Firnis ist nachzumachen und die Zeit kann auch nichts anderes thun, als austrocknen; denn heute glaubt wohl niemand mehr daran, dass sich die Holzatome durch das viele Spielen auf einem Instrumente anders und günstiger lagern. Auch da hat das Mikroskop helfen müssen und hat es gezeigt, dass die alten Geigenbauer nur ganz besonders gewachsenes Holz (mit eigenthümlich angesetzten Jahresringen) verwendet haben; solches Holz ist selten, aber heute noch zu finden und wer es hat und gut trocknet, kann auch „alte" Geigen machen.

Was sonst noch gefälscht wird, ist mit den Worten zu sagen: Alles, was Gewinn bringt. Uhren, Schlösser, Schlüssel, Spitzen, Grisaillen, Zinngefäße, Spielkarten, Typare, Fächer, Wachsbossiierungen, Reliefs auf Kehlheimer Platten, geschnittene Steine, Sachen des täglichen Gebrauches, endlich sogar angebliche Kinderspielsachen werden mit mehr oder minder Geschick gefälscht, in den Verkehr gebracht und gerne gekauft. Und wollen wir ehrlich sein, so müssen wir gestehen, dass dies nicht gerade zur Ehre der Justiz gereicht, da das schamlose, sozusagen fast vollkommen straflose Betreiben eines an sich strafbaren Erwerbes die öffentliche Moral schädigen muss. „Wenn das erlaubt ist, warum sollte man nicht auch dies und jenes thun dürfen?" In der That ist es schwer, die Frage zu beantworten, warum man jede Betrügerei, die leicht zu beweisen ist, strenge bestraft und das gewerbsmäßige Betrügen um große Summen straflos lässt, wenn man es nicht damit begründen sollte, dass der Beweis hier mühsam, umständlich und nur mit Aufwand besonderer Kenntnisse zu erbringen sei. Man sage nicht, es schade ja nichts, wenn einer um sein Geld kommt, der es durchaus los werden will, denn abgesehen davon, dass nicht jeder Sammler thörichte Spielerei treibt, kommen die gefälschten Sachen auch in öffentliche Sammlungen, wo sie ernsten Zwecken dienen und wenn sie dann den Gegenstand culturhistorischer Arbeiten bilden sollen, so können sie zu den bedenklichsten Irrungen führen. Nach diesen Fälschungen zu sehen lohnt sich also gewiss der Mühe.

XX. Abschnitt.

Brandlegung.

So wichtig das Capitel der Brandlegung ist, so wenig lässt sich eigentlich von der Technik des Verfahrens sagen, welches der UR. hier einzuschlagen hat. Dass er nach rückgelassenem Zündstoff und nach Spuren des Verbrechens zu forschen hat, ist ebenso selbstverständlich, wie der Umstand, dass er feststellen muss, wo der Brand ausgebrochen ist, wie er sich weiter verbreitet hat u. s. w. Von all dem wird aber in den meisten Fällen nicht viel zu finden sein, da

die Mehrzahl solcher Verbrechen so geschieht, dass sich der Thäter in stürmischer Nacht dem Objecte genaht, ein Zündhölzchen angestreift und irgend einen brennbaren Theil des Gebäudes in Brand gesteckt hat. Da bleiben nicht viel verwertbare Spuren übrig und ein etwa zu construierender Schuldbeweis findet objectiv keinen Anhaltspunkt.

Wichtigere Arbeit gibt es aber in den vielen Fällen, wo der Verbrecher gewusst hat, dass sich der Verdacht leicht auf ihn lenken konnte, wenn z. B. Feindschaft, Rache, ausgesprochener Neid u. s. w. vorlag und wenn er getrachtet hat, sich für die Zeit der Entstehung des Brandes ein Alibi zu sichern. Ähnliches pflegt auch vorzukommen, wenn ein verschuldeter Hauseigenthümer seine Gebäude selbst in Brand gesteckt hat, um die hohe Versicherungssumme zu erhalten. In diesen Fällen ist er besonders bestrebt, darzuthun, dass er bei Beginn des Brandes weit entfernt von seinem Hause, also nicht in der Lage war, den Brand selbst zu stiften. Da müssen denn solche Vorrichtungen ersonnen werden, die das Entstehen eines Brandes für eine spätere Zeit bewirken. Leider gibt es genug solche Mittel, oft von sehr einfacher Construction, oft ganz sinnreich ausgedacht.

Das gewöhnlichste Mittel ist eine lange Kerze, die mit ihrem untersten Ende in einen Haufen Heu oder sonst in leicht brennbare Gegenstände gesteckt und angezündet wird. Bis die Kerze heruntergebrannt ist und das eigentliche Zündematerial erreicht hat, ist der Brandstifter über alle Berge und kann leicht beweisen, dass er zur Zeit des Brandes vor vielen Zeugen in einem entfernten Gasthause, auf einem Jahrmarkt u. s. w. gewesen ist.

Ebenso häufig wird Feuerschwamm (sogenannter Zunder) in schmale Streifen geschnitten, die dann zusammengenäht werden, so dass ein langes Band aus Feuerschwamm entsteht. Dieses wird dann z. B. auf dem Dachboden der Länge nach oder in Windungen hingelegt und auf eines der Enden ein Häufchen Zündhölzchen oder Schwefel, dann Heu, klein gespaltenes Holz u. s. w. gelegt, das andere Ende wird angezündet. Auch hier dauert es lange, bis das Glimmen des Zunderbandes sein Ende erreicht hat. Ist der Feuerschwamm genügend in Salpeterlösung getränkt worden, so ist ein Verlöschen nicht zu erwarten. Eine solche Lösung kann übrigens auch jede Wollschnur, selbst hänfenen Bindfaden (Spagat) zu einer, nicht leicht verlöschenden Lunte umgestalten.

Ein intelligenter Verbrecher wird gerne zu einer sogenannten Thomasuhr greifen, einem Uhrwerk, welches nach Ablauf einer gewissen Zeit einen oder mehrere kräftige Schläge auslöst. Dieser Schlag muss gegen irgend eine Explosionsmasse gerichtet sein, welche wieder Zündhölzchen u. s. w. in Flammen setzt. Im Nothfalle kann jede Weckeruhr derart benutzt werden, besonders aber eine solche, welche automatisch Licht macht. Diese Wecker besitzen eine besondere Feder, die an ihrem Ende ein Wachszündhölzchen trägt. Die Feder wird niedergebogen und durch eine Hemmung festgehalten. Wenn nun zur bestimmten Stunde die Hemmung durch das Uhrwerk ausgelöst wird, so schnellt die Feder mit dem Zündhölzchen empor, dieses streift während des Aufschnellens an eine sehr scharf rauhe Fläche (z. B. Schmirgelpapier) und entzündet sich. So bequem diese

Einrichtung für den durch den Wecker aus dem Schlafe Gerufenen sein mag, so gefährlich ist ein solches Werk für Brandlegungen, zumal seine Verwendung sehr wenig Intelligenz und Geschicklichkeit beansprucht.

Eine hervorragende Rolle wird in dieser Beziehung den Brenngläsern zugeschrieben, ja es ist häufig im Volke die Meinung verbreitet (vielleicht absichtlich verbreitet worden), dass der Besitz von Brenngläsern, eben wegen der Brandstiftungen „polizeilich verboten“ sei. Man stellt sich die Brandlegung durch solche Gläser in der Weise vor, dass der Thäter ein Brennglas so fixiert, dass es zu einer gewissen Stunde von der Sonne (etwa auf dem Dachboden) erreicht wird und dass die Strahlen auf einem bestimmten Punkte concentriert werden, wo Schwefel, Pech, Zündhölzchen, Stroh u. s. w. zusammengelegt wurde. Ist die Sache richtig gestellt — sagen wir z. B. für 8 Uhr morgens — so wird das Brennglas bedeckt und die Bedeckung erst weggenommen, wenn die Sonne für heute das Glas nicht mehr erreicht. Der Thäter entfernt sich und erst am anderen Morgen, wieder um 8 Uhr, bescheint die Sonne das Brennglas und die Entzündung erfolgt.

In einem alten Acte (aus den Dreißigerjahren) las ich von einem Brande, bei welchem eine besonders verwickelte Verwendung eines Brennglases angenommen wurde. Bewiesen konnte die Sache nicht werden, da nur wenige Reste des Apparates vorgefunden wurden. Der Mühljunge einer großen Mühle war auf einen wohlhabenden Bauer erbost, der sein Haus der Mühle gegenüber (jenseits der Straße) hatte. Der Mühljunge verließ den Dienst und etwa dreiviertel Jahre später brannte das Haus des Bauern in den Nachmittagsstunden, da alles auf den Feldern war, ab. Es wurde nun angenommen, dass der Mühljunge auf dem Dache der Mühle eine Vorrichtung angebracht habe, um das gegenüberliegende Haus anzuzünden. Er hätte den obersten Theil des Mühlenbodens, der nie betreten wurde, dazu auserwählt und habe vor einer Dachlucke eine starke eiserne Feder mit einer Schnur niedergespannt und an dem Ende der Feder einen Pechkranz befestigt. Unter der Schnur brachte er Zündmateriale und ein Brennglas so an, dass dieses in gewisser Jahreszeit und zu gewisser Stunde von der Sonne erreicht wurde. Als alles fertig war, bedeckte er das Brennglas und wartete einviertel Jahr, bis es die Sonne für heuer nicht mehr erreichte. Dann verschwand der Mühljunge. Nach weiteren dreiviertel Jahren erreichte nun die Sonne eines Tages das Brennglas wieder und der Zündstoff kam in Brand; hiedurch wurde zweierlei erreicht: der Pechkranz kam auch in Flammen und gleichzeitig wurde die Schnur durchgebrannt, welche die Feder in Spannung hielt. Diese schnellte nun auf und schleuderte den brennenden Pechkranz durch die Dachlucke auf das gegenüberliegende Strohdach, welches natürlich Feuer fieng. Unmöglich ist die Sache in der That nicht, sie zeigt wenigstens, dass sich bei einiger Geschicklichkeit auch da Unwahrscheinliches leisten lässt.

Allerdings wird die Thätigkeit des UR. in solchen Fällen dadurch sehr erschwert, dass die etwa verwendeten Vorrichtungen in den meisten Fällen mitverbrennen werden. Allerdings nicht immer.

So hatte einmal ein Bauer seine weitläufigen Gebäude (wegen der Versicherungssumme) in Brand setzen wollen und hatte sich hiezu des obenerwähnten Feuerschwammbandes bedient. Um sicher zu gehen, hatte er zwei solche Vorrichtungen in zwei, ziemlich weit entfernten Gebäuden des ganzen Complexes angebracht. Die eine Vorrichtung that ihren Dienst und äscherte Haus und Stall ein. Die zweite, im Nebengebäude, versagte, da das Zunderband an einer Nahtstelle verlöschte und gerade das Gebäude, in welchem diese Vorrichtung lag, konnte gerettet werden. Dort fand sich beim Augenscheine auch die Vorrichtung.[1])

Ist aber alles verbrannt, so wird es sich doch der Mühe lohnen, nachzuforschen, ob der Verdächtigte Gegenstände besessen oder erst eingeschafft hat, die zu einer ähnlichen Vorrichtung dienen konnten (Kerze, Zunder, Weckeruhr, Brennglas u. s. w.). —

Von der größten Wichtigkeit für den UR. ist die Frage über die sogenannte Selbstentzündung — wichtig weil durch sie einerseits die allergefährlichsten Brandlegungen bewirkt werden, andererseits aber auch Brände zufällig entstehen können, welche scheinbar nur durch fremde Hand gelegt wurden.

Man unterscheidet uneigentliche und eigentliche Selbstentzündung; von ersterer pflegt man zu sprechen, wenn durch zufällige Combination gewisser Umstände, von welchen keiner für sich als feuergefährlich bezeichnet werden kann, ein Brand entsteht — von letzterer spricht man dann, wenn ein Körper infolge seiner eigenen Eigenschaften in Brand geräth, ohne dass eine äußere Einwirkung nöthig ist.

I. Uneigentliche Selbstentzündung.

a) Durch physikalische Ursachen.

Hieher gehörige Fälle gibt es in Menge; wir wissen, dass schon oft eine gefüllte Wasserflasche als Brennglas gedient, und dahinter befindliche Gegenstände: Tischteppisch, Gardinen, Papier, Kleidungsstücke entzündet hat. Dasselbe haben schon oft die Linsen der Photographen bewirkt, weshalb heute Photographen ihre Linsen stets bedeckt zu halten pflegen. Ähnlich verhalten sich auch blanke Metallschüsseln, vertiefte Teller, Lampenblenden und andere vertiefte Metallscheiben als Hohlspiegel, welche Sonnenstrahlen auffangen und vereint nach einem bestimmten Punkte senden, wo dann Feuer entstehen kann.

Andere hieher gehörige Fälle werden häufig von den Blättern erzählt: Ein Schreiner, der in einer Jutefabrik ein Brett nageln

[1]) Es ist dies jener Fall, wo der Schuldbeweis namentlich dadurch geführt wurde, dass die Mikroskopiker darthaten: es sei der Zwirn womit die Zunderstreifen genäht waren, derselbe, womit der Bauer seine Pelzmütze geflickt hatte. (Sieh Seite 177.)

wollte, traf einen Nagel schief, so dass derselbe fortflog. Er wird durch einen Riemen in die Zerfaserungsmaschine geführt, erzeugt einen Funken und setzt die Jute in Brand. — Einen Fall berichtet man aus New-York, wo ein Brand durch eine Feuerspritze verursacht wurde. Ein kleines Gebäude brannte, die Spritzen wurden in Thätigkeit gesetzt, und einer der Wasserstrahlen fuhr in einen Raum des benachbarten Gebäudes, wo außer Brennstoffen auch ungelöschter Kalk vorhanden war; dieser wurde heiß und setzte das Nachbarhaus in Brand. — Als Cleveland zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt wurde, freute sich einer seiner Anhänger in Biddeford sosehr, dass er des Abends vor seinem Gasthause ein glänzendes Feuerwerk abbrennen ließ. Eine der Raketen flog in hohem Bogen in den Schornstein einer benachbarten Baumwollspinnerei, fiel durch denselben hinab, explodierte am Boden und setzte die Spinnerei in Brand. — In Verona fuhr ein Eisenbahnzug über eine Weiche; an einem Wagen war eine Achse heiß geworden, so dass das Schmieröl brannte. Gerade dieser Wagen entgleiste auf der Weiche und sprang mit seinem brennenden Achsenlager in einen großen danebenstehenden Petroleumbehälter. Es entstand ein gewaltiger Brand, dem eine benachbarte Fabrik zum Opfer fiel. — Die Entstehung eines großen Brandes in einer Garnspinnerei will ein Beamter der Fabrik beobachtet haben: Ein Käfer war durch das offene Fenster der Fabrik hereingeflogen, war in eine Flocke Werg gerathen und hatte diese im Weiterfliegen mitgetragen; nun kam er an einer Gasflamme vorbei und fiel mit der entzündeten Flocke in die Wergvorräthe, welche im Nu in Flammen standen. Unmöglich ist der Hergang ja nicht. — Hieher gehört auch noch die von Dr. Häpke[1]) beobachtete Thatsache, dass sich ein glimmender Funken in feuchter Baumwolle wochenlang erhalten kann, bis endlich Flammen emporschlagen. — Zu erwähnen wäre endlich noch, dass zersetzter Dynamit durch unbedeutende Erschütterungen, z. B. durch das Zuschlagen einer Thüre explodieren kann.

Alle diese Fälle möchten den UR. nur darauf aufmerksam machen, dass man deshalb, weil die Entstehung eines Brandes nicht sofort erklärt werden kann, noch nicht gleich mit „böswilliger Brandlegung“ zur Hand sein darf.

b) Durch chemische Ursachen.

Eine Selbstentzündung durch chemische Mittel wird dann vorliegen, wenn durch das Zusammenbringen gewisser Substanzen Hitze und Feuer entsteht. Solche Vorgänge werden kaum je zufällig wirken, wohl aber können sie zu den allergefährlichsten böswilligen Brandstiftungen dienen. Sie bleiben deshalb im großen und ganzen am besten unbesprochen: nöthigenfalles lasse sich der UR. vom Sachverständigen unterrichten. Nur beispielsweise seien die sogenannten flüssigen Feuer (liquid fire, fenian fire) erwähnt, deren Bereitung in

[1]) „Die Selbstentzündung“, Bremen 1893. Die Durchsicht dieser ganz vorzüglichen Arbeit möchte ich jedem UR. rathen, wenn ihm ein Fall vorkommt, wo Selbstentzündung vorliegen kann.

jedem Lehrbuche der Chemie ohnehin zu lesen ist. Man versteht darunter eine Auflösung von Phosphor in Schwefelkohlenstoff. Tränkt man mit der Lösung Löschpapier oder Gewebestoffe und anderes mehr und breitet dieselben aus, so verflüchtigt sich nach wenigen Secunden der Schwefelkohlenstoff und der zurückbleibende äußerst fein vertheilte Phosphor entzündet sich an der Luft von selbst. Diese Lösung soll von Feniern vielfach zu Brandstiftungen verwendet worden sein und wurde im letzten amerikanischen Secessionskriege zum Füllen von Brandgeschossen angewendet; die Flüssigkeit ist umso gefährlicher, als auch nach vorläufigem Löschen die Feuersgefahr fortbesteht, da der Phosphor sich wieder entzündet, sobald er frei wird.

Als „neues griechisches Feuer" bezeichnet man eine Mischung der eben besprochenen Lösung mit Benzin und etwas metallischen Kaliums. Kommt das Gemisch mit Wasser in Berührung, so entzündet es sich und bildet mächtige Feuergarben. Die Entzündung wird durch das Kalium bewirkt, welches das Wasser zersetzt, wobei eine so bedeutende Wärmeentwicklung stattfindet, dass der frei werdende Wasserstoff sich entzündet.

Unter „Lothringischem Feuer" (feu lorrain) versteht man eine Mischung von Chlorschwefel mit phosphorhaltigem Schwefelkohlenstoff, die sich entzündet, wenn Ammoniak-Flüssigkeit mit ihr in Berührung kommt.

Solche Mittel Feuer zu machen gibt es unzählige, ihre Gefährlichkeit ist, wie erwähnt, unabsehbar, namentlich dann, wenn sie so benützt werden können, dass die Entzündung erst lange Zeit nach der Zusammenstellung erfolgt. Es gibt z. B. ätzende Säuren, welche mit gewissen Stoffen zusammengebracht, Feuer geben. Wird nun eine solche Säure in ein Fläschchen gebracht und dieses verkorkt über einen jener Stoffe umgekehrt aufgehängt, so wird die Säure vorerst den Kork durchfressen, und dann auf jenen Stoff tropfen und durch die Verbindung mit demselben Feuer geben.

II. Eigentliche Selbstentzündung.

Über die eigentliche Selbstentzündung ist viel gestritten worden. Was heute darüber wissenschaftlich[1]) festgestellt ist, geht dahin, dass eigentlich alle Körper Gase an ihrer Oberfläche verdichten können, dass dies aber bestimmte Körper in hervorragendem Maße zustande bringen und dass hiebei Hitze und unter Umständen Brand entstehen kann. Hiezu besonders geeignete Körper nannte Boyle (1860) „Pyrophore". Homberg nannte bald darauf Schwefelkalium, Kohle und Thonerde als solche, und Böttger[2]) wusste schon eine Menge derselben aufzuzählen.

Für uns von Wichtigkeit ist es namentlich, dass viele oft vorkommende Gegenstände diese Eigenschaft der Selbstentzündung

[1]) Das Neueste darüber findet sich in einem anonymen Aufsatze „Spontaneous combustion" in Nr. 1252, vol. 48, vom 26. October 1893 in der „Nature", dann in einem Aufsatze von Dr. L. Häpke in der „Gaea", 1. Heft von 1894 und in einer Arbeit von Dr. A. Elsner „Allgemeine Brandursachen", Berlin 1877.

[2]) Journal für praktische Chemie, 7. Bd., S. 477.

theilen, z. B. alle Pflanzenfasern (Hanf, Werg, Baumwolle, Watta, Gewebe, Fäden, Schnüre, Taue u. s. w.), aber alle diese nur, wenn sie mit Öl (namentlich Leinöl) getränkt oder nur damit verunreinigt sind. Weiters Kienruss, feiner Kohlenstaub und namentlich Steinkohle, und diese wieder besonders dann, wenn sie stark schwefelkieshältig ist. (Ob dieser Gehalt die alleinige Ursache der Selbstentzündung ist, wird nicht allgemein zugegeben.) Außerdem wurde Selbsterhitzung und Entzündung noch bemerkt bei Torfstreu, Getreide, Fischguano, Knochenmehl, geröstetem Getreide, Badeschwämmen, Sägespänen, ja Glühen wurde sogar bemerkt bei Metallspänen, die mit Öl verunreinigt waren. Zinkstaub entzündet sich namentlich leicht, wenn er feucht wurde.

Auch hier möchte ich nochmals (vergl. S. 468) darauf aufmerksam machen, dass frischverkohltes Papier bei Luftzutritt wieder zu brennen anfangen kann, wenn die Verkohlung noch keine vollständige war. Wenn also bei einem Brande sogenannte feuersichere Cassen im Feuer waren,[1]) so sorge man dafür, dass sie nicht eher geöffnet werden, bis man nicht bestimmt annehmen darf, dass sie auch innen vollständig abgekühlt sind; sonst kann es geschehen, dass die verwahrten und vielleicht nur wenig verkohlten Wertpapiere sofort in hellen Flammen stehen, sobald die Casse geöffnet wird.

Für eine weitere Art der Selbstentzündung müssen selbstverständlich wieder die Bacillen haftbar gemacht werden; wenigstens wird die Selbstentzündung von Heu, Stroh, Tabak u. s. w. auf Bacillen zurückgeführt, welche durch ihr Entstehen große Hitze erzeugen sollen. Dass solche Selbstentzündungen vorkommen, wird neuestens nicht mehr bezweifelt. Nicht eigentlich hieher gehörig, aber doch hier zu besprechen ist der Umstand, dass fein vertheilte pflanzliche Körper, also Staub, von Mehl, Jute, Flachs, Hanf u. s. w. explosionsartig zu brennen anfangen können, wenn ein mit solchem Staub gefüllter Raum mit offener Flamme (Kerze u. s. w.) betreten wird. — Alle diese Momente sind vorkommenden Falles in Erwägung zu ziehen und vom Sachverständigen erst zu prüfen.

Eine Frage, die dem UR. häufig, besonders bei ersten Anzeigen, zu schaffen geben kann, ist die über die „Selbstverbrennung von Menschen“, die brennenden Gase im menschlichen Körper. Die Kenntnis hievon ist unter den Leuten merkwürdig stark verbreitet, so dass man oft Unglücksfälle oder Verbrechen damit rasch erklärt hört, der Mann sei ein Säufer gewesen, die Brantweingase haben sich entzündet, und so sei er elend zugrunde gegangen. Seit langem weiß man, dass solche Fälle übertrieben, oder zur Maskierung von Verbrechen benützt wurden, und so kam es, dass man eine Zeitlang von den „brennenden Gasen im Menschen“ gar nichts wissen wollte, und alle derartigen Erzählungen in das Reich der Fabeln verwies. Dies scheint auch zu weit gegangen zu sein, und es blieb nun wieder mancher Fall gar nicht oder falsch erklärt, weil man Thatsachen leugnete.

[1]) Dass der UR. in einem solchen Falle zu intervenieren hat (z. B. in Fällen des § 169, öst. St.-G., § 265 deutsches St.-G.) kann sehr leicht vorkommen; ebenso leicht konnte es dann gerade der UR. sein, der auf rasche Öffnung und Durchsicht der Casse drängt.

Dass brennbare Gase im menschlichen Magen entstehen und sich auch entzünden können, ist dermalen von Ärzten, wie Dr. Franz Kühn, Dr. Popoff, Dr. Scott Orr, Dr. Beatson, Dr. Schultze, Dr. Arnold u. s. w. außer Zweifel gestellt; es wird aber meistens nicht mehr behauptet, als dass die Gase beim Aufstoßen u. s. w. dem Munde entströmen, und sich entzünden, wenn sie mit einem Lichte u. s. w. in Berührung kommen. Mehr, als die Entstehung von Brandblasen am Munde, Versengen des Bartes u. s. w. hat man allerdings nicht beobachtet — man kann aber die Möglichheit nicht ausschließen, dass in dieser Art auch ärgere Verbrennungen entstehen können. Jedesfalls ist es Pflicht des UR., die ganze Frage nicht aus dem Auge zu lassen, und Sachverständige zu befragen, wenn nur der entfernteste Verdacht vorliegt, dass ein Fall durch „Selbstentzündung" erklärt werden könnte. — Ebenso wird aber der UR. immer dann zu verschärfter Aufmerksamkeit veranlasst werden, wenn man ihm einen Todesfall als „Selbstentzündung" aufdrängen will, und wenn die Erscheinungen hierauf nicht passen, namentlich wenn die Verbrennungen allzugroßartig aufgetreten sind.

XXI. Abschnitt.

Vorgehen bei Kessel-Explosionen.

A. Allgemeines.

Die Explosionen von Dampfkesseln — meist mit Verlusten von Menschenleben verbunden, gehören trotz aller Fortschritte auf dem Gebiete technischer Wissenschaft noch immer zu den verhältnismäßig häufigen Unfällen; statistische Erhebungen haben ergeben, dass auf jede Dampfkessel-Explosion im Durchschnitte eine Tödtung und zwei Verwundungen von Menschen zu rechnen sind,[1]) Grund genug, dass sich die Behörden vorbeugend und strafend um die Sache zu kümmern haben.

In erster Richtung, im Vorbauen, geschieht viel, vielleicht zu viel, denn man kennt genug Beispiele, wo durch eine vorausgegangene amtliche Kesselprobe durch allzu große Anforderungen, die man an den Kessel gestellt hat, dieser dermaßen geschwächt wurde, dass er der herkömmlichen Verwendung dann nicht genügen konnte, und kurz nach der amtlichen Prüfung (durch Überdruck) explodierte. Freilich kommt dann wohl noch eine Nachlässigkeit seitens des fraglichen Personales dazu, aber ohne die ämtliche Probe wäre der

[1]) Im Deutschen Reiche kamen 1877 bis 1887, also in eilf Jahren, 168 Explosionen vor, durch welche 177 Menschen getödtet, 97 schwer, 244 leicht verletzt wurden. In England sind die Verhältniszahlen fast doppelt so groß.

Kessel gewiss erst bei einer späteren Nachlässigkeit und nicht schon so bald explodiert.

Was aber das strafende Eingreifen der Behördeu in diesen Fällen anlangt, so will es mich bedünken, dass in dieser Richtung vielleicht zu wenig geschieht. Wenigstens sind die Fälle, in welchen jemand ob strafbarer Nachlässigkeit bei Wartung eines Kessels zur Verantwortung gezogen wird, so verschwindend klein, dass man unwillkürlich nach den Ursachen fragen muss, warum solche Nachlässigkeiten, und diese sind fast ausnahmslos, wenn nicht immer, der Grund einer Kessel-Explosion, so oft ungeahndet vorübergehen.

Wer von uns Gelegenheit hatte, amtlich bei einem solchen Unfalle einzuschreiten, weiß, wie es da zugeht. Ist das Unglück geschehen, und die Verständigung an die Behörden erfolgt, so wird der UR. zwar wohl sofort an Ort und Stelle sein, die Sachverständigen wird er aber nur in den seltensten Fällen augenblicklich bei sich haben; ja es wäre dem UR. sogar sehr zu verübeln, wenn er so lange warten wollte, bis er seine beiden Sachverständigen in aller Form eingeladen und deren Eintreffen abgewartet hat. Ist die Anzeige erfolgt, so hat sich der UR. ohne den mindesten Verzug an Ort und Stelle zu begeben und nur den Auftrag zurückzulassen, dass von anderer Seite die Verständigung und unverzüglichste Nachsendung der Sachverständigen veranlasst werde.

Ist der UR. am Unfallsorte angenalgt, so stürmt genug auf ihn ein: die Verwüstung ist zumeist eine sehr bedeutende; Todte und jammernde Verletzte sind noch da, die eigentliche Unglücksstelle bietet ein unverständliches Durcheinander — überall Elend, Verwirrung und Unordnung. In der Regel sind sofort Eigenthümer und Ingenieure des betreffenden Unternehmens zur Stelle und bestreben sich auf das eifrigste, dem UR., der „von der ganzen Sache ohnehin nichts versteht", das ganze Unglück als den pursten unseligen Zufall, oder — falls einer vom Maschinenpersonale den Tod gefunden hat — als die alleinige Schuld dieses armen Teufels darzustellen. Dieser Wortschwall wird erst eingedämmt, wenn der UR. durch einige sachgemäß gestellte Fragen zu zeigen vermag, dass es die Herren mit keinem vollkommen Unwissenden zu thun haben. Gelingt dies, so verändert sich die Sachlage allerdings, indem man dann dem UR. zwar keinen Unsinn, aber immerhin nicht Zutreffendes erzählt, was doch den Zweck hat, auf niemandem oder wenigstens keinem Lebenden ein bisschen Schuld haften zu lassen. Lange hält man sich dabei aber nicht auf, sondern geht an die Räumungsarbeiten, die unter dem Titel „Sicherung" vorgenommen werden. Dem UR. wird die bestimmte Erklärung abgegeben, dass die Räumung sofort und unbedingt verfügt werden müsse, da die Gefahr einer neuen Explosion, einer Ausströmung, eines Brandes u. s. w. sonst unmittelbar bevorstehe. Im Nothfalle muss sogar ein „Vermisster" herhalten, der unter den Trümmern liegen kann und unbedingt befreit werden muss.

In Wahrheit betrifft die angebliche Sicherung aber nur die zu gewärtigenden Corpora delicti, einzelne Bestandtheile, die verfehlte Anlage, nicht angebrachte oder zu sehr belastete Sicherheitsventile u. s. w., die man gerne den Augen der Behörde und der Sachverständigen entziehen möchte. Zum mindesten hofft man, durch die Räumungs-

arbeiten die ganze Sachlage unklar und schwer verständlich zu machen, so dass die Sachverständigen ein bestimmtes Urtheil über die Schuld eines Einzelnen nicht angeben können. Ich gebe gerne zu, dass es auch hier ehrenvolle Ausnahmen gibt, in welchen man begangene Fehler offen bekennt — meistens geschieht es aber nicht.

Die Frage, wie sich der UR. gegen das Begehren um Gestattung der Sicherungsarbeiten verhalten soll, ist die schwierigste in der ganzen Sache, da der UR. einerseits nicht die Verantwortung auf sich nehmen kann, wenn er die Vornahme dieser Arbeiten verbietet, die vielleicht doch nothwendig oder wenigstens gerathen sind, und da er andererseits es auch nicht zugeben kann, dass vor seinen Augen und mit seiner Bewilligung die Anhaltspunkte für den Nachweis einer strafbaren Handlung beseitigt werden.

Hat der UR. einigen Grund zur Annahme, dass dies beabsichtigt wird, so thut er am besten, wenn er dies den auf Räumung dringenden Leuten unumwunden erklärt und ihnen mittheilt, dass sie es zu verantworten haben, wenn sie zu einer Vertuschung ihre Hand bieten, dass jeder Handgriff, der vorgenommen wird, protokolliert werden muss, und dass über die Nothwendigkeit derselben später die Sachverständigen werden befragt werden. Endlich ist ihnen zu erklären, dass trotz der „Sicherung“ kein Stückchen beseitigt werden, sondern aufbewahrt bleiben muss. In den meisten Fällen werden nach dieser Erklärung die Räumungsarbeiten „doch nicht als gar so dringend“ bezeichnet und unterlassen werden.

Ist dies aber nicht der Fall, so muss das, was angekündigt wurde, auch wirklich durchgeführt werden: alles, was nun bei der „Sicherung“ geschieht, muss umständlich protokolliert werden und namentlich ist darauf zu sehen, dass nicht das geringste, wenn auch noch so unscheinbar aussehende Stück verschleppt werde. Um so weniger der UR. von der Sache versteht, um so mehr ist er verpflichtet, solches Beiseitebringen zu verhindern. Endlich hat er auch darauf zu sehen, dass nichts allzusehr „verräumt“, d. h. so vergraben oder verstellt werde, dass eine spätere Untersuchung durch die Sachverständigen unmöglich oder zum mindesten allzu schwierig gemacht werde. Ist alles, was geschehen ist, genau protokolliert und nichts enttragen worden, so wird durch die ganzen Sicherungsarbeiten nicht leicht eine allzu große Unklarheit geschaffen worden sein und werden die Sachverständigen fast genau so urtheilen können, als ob sie von allem Anfange an da gewesen wären und alles mitangesehen hätten.

So bald nur möglich, wird der UR. sich an ein, wenigstens summarisches Verhör der Auskunftspersonen machen, selbstverständlich, nachdem er den Thatort selbst der strengsten Bewachung eines oder mehrerer Sicherheitsorgane übergeben hat. Der UR. wird am besten thun, wenn er sich vorerst nicht mit umständlicher Vernehmung von Fabriksdirectoren, Betriebsleitern, technischen Beamten und Ingenieuren abgibt. Ich weiß, dass man dies gerne thut, um zuerst und für die späteren Vernehmungen eine „sachgemäße„ Äußerung zur eigenen Aufklärung und als Grundlage für eigene Fragen zu bekommen: es ist bequem, aber vorsichtig ist es nicht; man wird selbst voreingenommen, die technisch gebildeten Leute

suchen oft die Sache in ein gewisses Geleise zu bringen und trachten unter Umständen, ihre Untergebenen davon zu unterrichten, „wie die Sache eigentlich gewesen ist“. Werden diese dann vernommen, so wissen sie häufig nicht mehr, was sie selber wahrgenommen haben und was sie der Vorgesetzte gelehrt hat.

Die untergeordneten Leute, Heizer, Wärter und ihre Gehilfen, sagen meistens gerne die Wahrheit und urtheilen auch richtig, wenn sie nur nicht beeinflusst sind, sie müssen also zuerst und *rasch* vernommen werden. Sie sind ja auch der Natur der Sache nach diejenigen, welche etwas gesehen und wahrgenommen haben, also wirklich etwas Zweckdienliches sagen können. Die Schuld am ganzen Unglücke wird übrigens regelmäßig auf einen dieser Leute kommen: Heizer, Kesselwärter, Maschinisten u. s. w.; thatsächlich wird auch die *Endursache* darin zu suchen sein, dass sich einer dieser Leute ein Versehen zuschulden kommen ließ, ob er aber dafür verantwortlich gemacht werden muss, ist eine andere Frage, die der UR. hier ganz besonders nicht aus dem Auge lassen darf. Er wird sich entweder nach eigener Überzeugung oder nach Aussage der Sachverständigen klar legen müssen, was der Mann, dem die Schuld beigemessen werden will, zu thun gehabt hat, was er thun kann und in welchem Verhältnisse die von ihm verlangte Leistung zu seinen Fähigkeiten steht.

Diese Feststellung ist nicht jene gewöhnliche, die immer geschehen muss, wenn jemand verantwortlich gemacht werden soll, sie hängt von den besonderen technischen Verhältnissen ab und ist vom UR. schon gelegentlich des Localaugenscheines zu machen. Oft genug wird es sich herausstellen, dass der Mann für seinen Dienst viel zu sehr überanstrengt ist, sei es, dass er im Tage zu lange an der Maschine bleiben muss, sei es, dass er außerdem noch andere Dienstverrichtungen zu leisten hat. Ein anderes Mal wird es sich wieder ergeben, dass er formell für seinen Dienst geeignet ist, weil er die entsprechende Prüfung abgelegt hat, dass er aber für den besonderen, vielleicht außergewöhnlich schwierigen Dienst nicht genügend ausgebildet ist oder dass er zu kurze Zeit bei der Maschine war, um ihre Eigenthümlichkeiten und vielleicht schon längst entstandene Schwäche kennen zu lernen, ja vielleicht stellt es sich heraus, dass der Mann auf Fehler aufmerksam gemacht hat, aber nicht gehört worden ist. Nur zu oft geschieht es, dass die Schlussfolgerung eine sehr einfache ist: „Kessel-Explosion, Wassermangel, Heizer schuld“, dann mag der Mann sagen, was er will: „Zu was hat man einen Heizer?“

Bei allen technischen Unternehmungen: Bergwerken, Fabriken, Maschinen u. s. w. kommt die Schuld in der Regel auf einen armen Arbeiter: in Wahrheit ist die Schuld aber zu suchen in ungenügender Zahl von Leuten, unzulänglicher Ausbildung derselben, in mangelhafter Aufsicht über dieselben, und die Schuld von alledem ist wieder: unselige Sparerei und Geldmachen: man stellt den möglichst billigen Arbeiter zur möglichst schweren und verantwortlichen Arbeit.

Das Resultat dieser Überlegung geht aber dahin: der UR. hat

seine Aufgabe nicht gelöst, wenn er herausbringt, dass ein Arbeiter irgend ein Übersehen begangen hat, der UR. hat herauszubringen, wer den Arbeiter auf seinen Posten gestellt hat, ob er ihm mit Recht diese Arbeit zugetheilt hat, ob er ihm nicht zuviel zugemuthet hat, zuviel an Intelligenz, Kraft und Zeitaufwand, und ob er es nicht an der gehörigen Überwachung hat fehlen lassen. Bringt der UR. heraus, dass und wer hierin einen Fehler begangen hat, dann hat er den Richtigen.

Das sei für alle ähnlichen Fälle gesagt, nicht bloß für die Dampfkessel-Explosionen: der Prügelknabe muss aus unseren Anklagen verschwinden. — Ich wiederhole: in vielen Fällen wird bei einem entstandenen Unglücke ehrenhaft vorgegangen, in vielen Fällen trachtet man aber die Verantwortung abzuwälzen, und das darf nicht geduldet werden.

B. Technisches.

Abgesehen von diesen allgemeinen Erörterungen halte ich es für zweckdienlich, wenn ich hier mit einigen Worten das recapituliere, was wir über Kessel-Explosionen auf dem Gymnasium gehört haben, was uns aber nicht in der Form geboten wurde, wie wir es in praxi brauchen, und was wir auch zum größten Theile vergessen haben. Es soll das Folgende den Zweck haben, dem UR. über die ärgste Zeit, d. h. bis die Sachverständigen kommen, hinwegzuhelfen und ihm auch einen Leitfaden bei Vernehmung der Zeugen und Beschuldigten zu bieten.[1]) Ich halte mich diesfalls zum größten Theile an Gustav Adolf Peschka, „Ursachen der Dampfkessel-Explosionen und Mittel, dieselben zu verhindern“; es ist dies zwar ein älteres Werk, aber von allem, was ich diesfalls durchgesehen habe, dasjenige, was am fasslichsten und für unsere besonderen Zwecke am meisten passend gehalten ist. In diesem Werke wird hauptsächlich nachgewiesen, dass die fraglichen Ursachen kein Wirken geheimnisvoller Naturkräfte sind, deren Beherrschung außer unserer Macht liegt: die Explosionen sind nur ein Zeugnis von Unkenntnis und grober Fahrlässigkeit der Betheiligten. „Diese Ursachen“, sagt Peschka, „sind aber nur zu ergründen, wenn die vorangegangenen Erscheinungen bekannt werden, wenn man erfährt, in welchem Zustande sich der Kessel, der Wasserstand, der Dampfdruck vor der Explosion befand, kurz wenn man Einblick dahin bekommt, was an und mit dem Kessel in näherer Verbindung stand und wenn die Kesselfragmente einer genauen Beachtung gewürdigt werden.“

Fügen wir noch bei, dass in dem vielcitierten Berichte der „Manchester steam boiler association“ ausgesprochen wurde: „Es werde nicht leicht ein Fall vorkommen, dessen Eintreten nicht durch uns wohlbekannte Naturgesetze erklärlich wäre, kein Fall, der nicht durch bekannte, erprobte Mittel zu vermeiden gewesen wäre“ — so

[1]) Selbstverständlich muss der UR. die Specialgesetzgebung über Anlage, Betrieb und Prüfung der Dampfkessel u. s. w. vollständig inne haben.

haben wir eigentlich die ganze Directive für den UR. beisammen: es ist angegeben, dass bei jeder Explosion menschliches Verschulden vorliegen muss, dass Zufall und Unerklärliches grundsätzlich auszuschließen ist, es ist aber auch ausgesprochen, dass und durch welch einfache Erhebungen die Ursache ergründet werden kann.

Die Feststellungen der genannten „Manchester steam boiler association“, einer Gesellschaft, welche sich die Überwachung aller Dampfkessel in England zum Zwecke gemacht hat, haben nun auch ergeben, dass die unmittelbaren Ursachen bei den von der Gesellschaft untersuchten Explosionen sich zurückführen ließen auf: Fehlerhafte Construction, Wassermangel, Überspannung wegen Abgang von Sicherheitsventilen, Überlastung der vorhandenen Ventile, Kesselsteinbildung.

C. Ursachen der Kessel-Explosionen.

Gehen wir nun ein auf die Frage der Explosionen selbst, so wird es gerade für uns nöthig sein, der falschen Theorien Erwähnung zu thun, da gerade diese dem Laien mit Vorliebe aufgetischt werden; dann wollen wir die wirklichen Ursachen besprechen.

1. Falsche Theorien.

a) die Knallgas-Theorie.

Man hat behauptet, dass sich das Wasser an den glühenden Wänden des Kessels zersetze, dass sich dann der freigewordene Wasserstoff mit vorhandenem Sauerstoff mische und dass das so entstandene Knallgasgemenge sich wieder an den glühenden Wänden entzünde und so die zerstörendsten Wirkungen erzeuge.

b) Die Elektricitäts-Theorie.

Diese wurde immer sehr geheimnisvoll gehalten und deshalb um so lieber geglaubt und verbreitet; durch Dampfentwicklung selbst, durch dessen Reibung an den Wänden, dann durch die Berührung verschiedener Metalle und andere Ursachen, sollen große Mengen von Elektricität erzeugt werden, die dann in verschiedener Weise deletär wirken könne.

c) Die Theorie nach dem Leidenfrost'schen Phänomen.

Dieses Phänomen, 1752 entdeckt, besteht darin, dass ein Wassertropfen, welcher auf eine rothglühende Eisenplatte gebracht wird, kugelförmige Gestalt behält, auf der Platte rotiert und sich nur sehr langsam in Dampf verwandelt; ist die Platte weniger heiß, so verdampft der Tropfen rascher und ist die Rothglut verschwunden, und die Platte nur mehr, wie die Schmiede sagen, „schwarzwarm“, so braucht der Tropfen kaum merkbare Zeit, um zu verdampfen.

Diese Erscheinung hat man nun zur Erklärung der Dampfkessel-

Explosionen in der Art verwertet, dass man annahm, dass z. B. durch schnelles Feuern oder durch starken Kesselsteinansatz sich eine Dampfschichte zwischen den Kesselwandungen und dem Wasser bildet, so dass also die ganze Wassermasse gewissermaßen einen Tropfen bildet, welcher nun sehr langsam in Dampf übergeht. Wenn nun durch irgend einen Grund plötzliche oder allmähliche Abkühlung eintritt, oder die „Kugelgestalt" der Wassermasse durch einen Stoß von außen zerstört wird, so tritt, wie beim Leidenfrost'schen Tropfen, plötzliche starke Dampfbildung und Explosion ein.

d) Die Theorie des kalten Wasserstromes.

Es wurde behauptet, dass unter Umständen das plötzliche Einströmen von kaltem Wasser, welches mit den heißen Kesselwänden in Berührung kommt, Verhältnisse erzeugen könne, die eine abnorm starke Dampfentwicklung bedingen. Wie das eigentlich vor sich gehen soll wurde in der verschiedensten Weise behauptet, aber nie nachgewiesen.

Die Unrichtigkeit aller dieser Theorien wurde von Arago angefangen, durch Colburn, Schwarz, Schafhäutl, v. Burg, Kirchweger, Hermann, Oechlhausen, Bütte u. a. festgestellt. Das wie auszuführen, wäre zwecklos, für den UR. muss zu wissen genug sein, dass alle diese abenteuerlichen Theorien, welche die Schuld des Einzelnen auf Zufall und Naturkraft schieben soll, längst beseitigt sind, von keinem Techniker mehr geglaubt werden und nur dazu dienen, um im Nothfalle angewendet zu werden.

2. Geltende Theorie.

Nach dem Vorgange des Ingenieurs Paget (seit 1865) nimmt man als Ursachen der Explosionen an:

a) die chemische Wirkung des Brennmateriales,
b) die chemische Wirkung des Speisewassers,
c) die mechanische Wirkung der Wärme,
d) die mechanische Wirkung des Dampfdruckes.

Fassen wir diese einzelnen Momente kurz ins Auge, so finden wir:

ad a) Chemische Wirkung des Brennmateriales.

Ein bloßes Erwärmen des Kessels wird seinem Eisen erst in sehr langer Zeitfolge schaden; anders aber, wenn das Kesselblech durch Nachlässigkeit zum Rothglühen gebracht wird; geschieht dies, so wird die Oberfläche des Eisens in sogenannten Glühspan (krystallisiertes Gemenge von Eisenoxydul und Eisenoxyd) verwandelt, dieser fällt ab und es wird somit die Stärke des Kesselbleches bei jedem Glühen um nicht Unbeträchtliches geschwächt. Enthält nun gar die Kohle Eisenkies oder Schwefelkies, so verwandelt sich die Oberfläche des Eisens durch den im genannten Kies enthaltenen Schwefel in brüchiges Schwefeleisen und die Bildung des Glühspans geht um so rascher von statten. Jedesfalls muss die Wiederholung des Glühprocesses ein Reißen der Kesselwände unausweichlich nach sich ziehen.

Man hat bei Kessel-Explosionen Theile des Kessels, die oft geglüht waren, gefunden, welche bei angestellten Versuchen schon unter ganz leichten Hammerschlägen zum Brechen gebracht wurden. Hiebei ist im Auge zu behalten, dass das Glühen eines Kessels aber immer die Folge von Wassermangel, Kesselstein- oder Schlammbildung ist, also unbedingt jedesmal auf Nachlässigkeit und mangelnde Aufsicht deutet.

ad b) Chemische Wirkung des Speisewassers.

Dem Kessel wird Speisewasser zugeführt und dieses zum größten Theile in Dampf umgewandelt, was aber an festen Bestandtheilen im Wasser enthalten ist, sinkt zu Boden oder an die Wände und bildet nach und nach eine feste Kruste, den sogenannten Kesselstein. Diese Kruste ist ein schlechter Wärmeleiter, schließt das Eisen von der Berührung mit Wasser ab und ermöglicht so das Glühen des Kessels, der hievon durch das Wasser nicht mehr bewahrt werden kann. Dadurch, dass aber das Wasser sich in einer Schale aus dem schlecht leitenden Kesselsteine befindet, wird stärkere Heizung nöthig, diese bewirkt Abspringen des Kesselsteines und hiedurch kann das Wasser dann plötzlich die glühenden Kesselwände berühren und es schädigt diese plötzliche theilweise Abkühlung den Kessel beträchtlich.

Allerdings sind heute zahlreiche Mittel im Gebrauche, welche die Bildung von Kesselstein verhüten sollen;[1]) dieselben können aber auch die festen Bestandtheile des Wassers nicht verschwinden machen, sondern nur bewirken, dass statt Kesselstein Schlamm gebildet wird, der allerdings nicht so schädlich wirkt als ersterer, aber immerhin abschließend und somit schädigend auftritt. Außerdem enthalten diese Mittel häufig auch andere Bestandtheile, welche wieder für sich zerstörende Wirkungen gegen die Kesselwände äußern.

Solche Substanzen enthält übrigens das Speisewasser sehr häufig schon an sich, was in vielen Fällen von ausschlaggebender Wichtigkeit sein kann. Es wird also, wenn die Sachverständigen sich nicht sofort über die Ursache der Explosion klar sind, für den UR. stets räthlich sein, sich einer Quantität des zuletzt benützten Speisewassers zu versichern. Hiebei ist aber nicht zu vergessen, dass von vielen auch fetthältiges Wasser als höchst gefährlich bezeichnet wird. Fett kann aber im Condensationswasser enthalten sein, was der UR. feststellen muss.

Außer den Angriffen, welchen der Kessel von innen ausgesetzt ist, sind auch die von außen wirkenden in Betracht zu ziehen. Dort,

[1]) Solche Mittel sind verschiedene Anstrichmassen für den Kessel, dann Apparate, die die festen Bestandtheile auffangen sollen, endlich die verschiedenen Beimengungen, durch welche die festen Bestandtheile beseitigt werden sollen. Die verbreitetsten sind die von de Haën, Beranger, Stingl, F. Schulze, Fresenius, Bohlig, F. Fischer, Derveaux u. s. w. Außerdem gibt es unzählige „Geheimmittel"; neuestens wird Soda empfohlen. — Jedesfalls wird der UR. verpflichtet sein, zu erheben, ob und welches Mittel zur Verhütung der Kesselsteinbildung verwendet wurde; bejahenden Falles nehme er eine Probe dieses Mittels zu gerichtshanden. Dass dieses Mittel aber wirklich verwendet wurde, muss zweifellos sichergestellt werden.

wo die Außenwände frei mit der atmosphärischen Luft in Berührung sind, wird die Oxydation allerdings auch vor sich gehen, dies geschieht aber so langsam, dass die dadurch eintretende Schwächung der Kesselwände praktisch durchaus nicht in Betracht kömmt. Wohl aber kommen dort sehr bedeutende Zerfressungen vor, wo an der Außenseite des Kessels irgend welche Verkleidungen, namentlich Einmauerungen, vorliegen, wo sich Wasser längere oder kürzere Zeit festhalten kann. Das kann Niederschlagswasser von außen sein, kann aber auch dadurch zum Vorscheine kommen, dass der Kessel selbst irgendwo undicht ist und Wasser zwischen seine Wände und die Mauerung treten lässt. Ist das der Fall, so beginnt hier ein fortwährendes Rosten und Schwächen des Kessels, was umso gefährlicher ist, als es sich dem freien Anblicke und der öfteren Untersuchung entzieht.

ad c) Mechanische Wirkungen der Wärme.

Diese bestehen darin, dass das Kesselblech durch die wechselnde Erwärmung und Abkühlung einer fortwährenden Bewegung ausgesetzt ist. Die Kesselfeuerung kann nicht immer gleichmäßig sein; Luftzug, Öffnen der Thüre, Zuströmen neuen Speisewassers u. s. w. bedingen stets neue Abkühlung und Zusammenziehung, jedes Nachheizen, neue Erwärmung und Ausdehnung und diese fortwährende Bewegung im Innern des Eisens muss eine Schwächung des Zusammenhanges hervorbringen. Das geschieht umsomehr, je dicker das Kesselblech ist, da die Bewegung dann insoferne eine ungleichmäßige wird, als außen eine stärkere Dehnung entsteht, als innen.

Besonders gefährlich werden solche Verhältnisse dann, wenn die Zulassung von kaltem Speisewasser derart geschieht, dass sie direct auf den erhitzten Kessel erfolgt; an solchen Stellen, welche so getroffen werden, ist nach kurzer Zeit wahrzunehmen, dass das Blech dort rissig wird, oder doch wenigstens Furchen bekommt, wodurch ein Bruch an dieser Stelle leicht entstehen kann.

ad d) Mechanische Wirkung des Dampfdruckes.

Wäre die Spannung des Dampfes im Kessel stets die gleiche, so könnte nur ein allmähliches, mehr oder minder starkes Dehnen der Kesselwände, nicht aber ein Defectwerden derselben an bestimmten Stellen eintreten. Nun ist die Dampfspannung aber eine stets wechselnde, hervorgebracht durch ungleiches Heizen, Zuströmen von Wasser, Öffnen und Schließen der Thüre u. s. w. Es geschieht also mit dem Kesselbleche an unzähligen Stellen dasselbe, was mit einem kleinen Stückchen dünnen Bleches geschieht, welches wir zwischen den Fingern hin- und herbiegen: es wird an der Bugstelle brüchig, weniger steif und mürbe.

Eine Explosion kann aber nur dann stattfinden, wenn die Dampfspannung plötzlich eine viel höhere geworden ist, was nur möglich ist, wenn plötzlich eine größere Menge von Dampf entwickelt wurde, und dies kann wieder nur geschehen, wenn der Dampfdruck, der auf dem Wasser gelastet hat, plötzlich nachließ und so gestattet

hat, dass auf einmal größere Mengen von Wasser in Dampf verwandelt wurden. Man kommt zu dem parodox klingenden Schlusse, dass eine Verminderung des Dampfdruckes eine Erhöhung desselben bewirkt. Die Sache wird erklärlich, wenn man erwägt, dass Wasser unter gewöhnlichen Umständen bei 100° C. zum Sieden kommt, dass es aber viel später siedet, wenn es unter Dampfdruck gehalten wird. Stellen wir uns also Wasser unter Dampfdruck vor, welches etwa auf 106° C. erhitzt werden konnte, ohne zu sieden, und denken wir uns plötzlich diesen Dampfdruck weggenommen vor, so können wir uns auch vorstellen, dass nun eben so plötzlich Sieden des Wassers und bedeutend erhöhte Dampfentwicklung eintritt.

Peschka theilt dies in folgende Phasen ein:

a) Erzeugung einer Austrittsöffnung,
b) Entweichen des Dampfes,
c) Verminderung des Druckes auf die Wasserfläche,
d) augenblickliche Entwicklung großer Mengen von latentem Dampf — Explosion.

Fragen wir aber, wie „die Austrittsöffnung“ erzeugt wird, so werden wir sagen, dies kann durch unvorsichtiges Öffnen eines Absperr- oder Sicherheitsventiles, hauptsächlich aber durch einen Riss oder Bruch im Kessel geschehen, und dies geschieht wieder nur durch eine jener Nachlässigkeiten oder Unvorsichtigkeiten, wie sie eben geschildert wurden.

Ich möchte hier noch in Schlagworten anführen, wie E. Schlippe, „Die Schule des Dampfkesselbetriebes“, Dresden 1890, die Explosionsursachen zusammenstellt:

1. Fehlerhafter Bau des Kessels;
2. schlechtes Materiale desselben;
3. Wassermangel;
4. zu hoher, das zulässige Maß überschreitender Dampfdruck, erzeugt durch:
 a) falsches Zeigen des Manometers,
 b) Unwirksamkeit des Sicherheitsventiles,
 c) absichtliche Belastung desselben;
5. Abschwächung und Abnutzung des Bleches;
6. unterlassene Reinigung des Kessels (Ansetzen von Kesselstein, Schlammbildung, Fettigwerden u. s. w.);
7. Explosion von Nachbarkesseln.

Auf 168 untersuchte Fälle vertheilten sich die Ursachen wie folgt:

In	29	Fällen	mangelhafte Bauart,
„	9	„	schlechtes oder abgenutztes Materiale,
„	48	„	Wassermangel,
„	19	„	zu hoher Dampfdruck,
„	49	„	geschwächte Bleche,
„	7	„	mangelhafte Wartung,
„	6	„	Kesselstein,
„	2	„	Explosion des Nachbarkessels,
„	1	Falle	Explosion von Gasen (?),
„	1 (?)	Falle	nicht zu ermitteln gewesene Ursache.

Den genannten Ursachen fügen manche Schriftsteller noch andere hinzu; z. B. Paul Lazar, „Die Behandlung der Locomobilen", Berlin 1888: den sogenannten „Siedeverzug", d. h. Überheizung des Kesselwassers, wodurch stürmische Verdampfung und Explosion entsteht. Richard Flimmer, „Über Dampfkesselzerstörung und deren Verhütung", Leipzig 1884, führt die allermeisten Explosionen auf Wassermangel zurück u. s. f., darin aber sind alle einig, dass nur Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit die Ursache der Unglücksfälle sind — und nochmals betone ich, diese liegen aber fast nie in der Person des Heizers, sondern in der der Aufsichts- und Leitungsorgane.

XXII. Abschnitt.

Wert-Erhebungen.

Wert-Erhebungen können in mehrfacher Beziehung Schwierigkeiten bieten, von welchen die wichtigste darin gelegen ist, dass Wissenschaft und Praxis keineswegs darüber einig sind, was eigentlich den Gegenstand der Schadensbestimmung zu bilden hat. Auch hier wird man allein richtig vorgehen, wenn man jeder berechtigten Anschauung Rechnung trägt und die Wert-Erhebung so vornimmt, dass jeder, der dann endgiltig einer bestimmten Rechtsanschauung Geltung zu verschaffen hat, die Grundlagen für seine Arbeit finden kann. Zuerst ein ganz allgemein einleitendes Beispiel. Es sei in bloß diebischer Absicht (ohne auch Sachbeschädigung aus Bosheit unternehmen zu wollen) einer wertvollen Bronzestatue ein Arm abgeschlagen und entwendet worden.

Die Schadenbestimmung kann nun in sehr verschiedener Weise geschehen:

a) Die Statue war als Unicum wegen des Fundortes 4000 wert und wurde durch die Beschädigung um $^1/_4$ entwertet: Schade 1000.

b) Sie war als Antike überhaupt 1000 wert und wurde durch die Beschädigung um $^1/_4$ entwertet: Schade 250.

c) Der entwendete Arm als Kunstwerk an sich ist 100 wert: Schade 100.

d) Die Bronze des Armes hat Metallwert 5: Schade 5.

Welcher Auffassung sich seinerzeit Anklage und Urtheil anschließen werden, welche Fragen bei der Privat-Entschädigung auftauchen werden, wie sich etwa der Civilprocess, dem möglicherweise das Object nicht mehr vorliegen könnte, gestalten wird, dass alles weiß der UR. nicht, ebenso wie ihm zur Zeit der Erhebung meistens die Verantwortung des Beschuldigten, die Ansprüche des Beschädigten und zahlreiche andere Momente noch ganz unbekannt sein werden. Es erübrigt also nichts anderes, als die Erhebung des Schadens nach dem angedeuteten Schema in jeder denkbaren Art durchzuführen, dann hat er für seine weitere Arbeit und alle Zufälle ebenso sichere

Grundlage, wie alle anderen, die später den Fall zu bearbeiten haben, für ihre Anschauung die Vorbedingungen geschaffen finden.

Einige Beispiele sollen hier aufgeführt werden, um zu zeigen, wie verschieden die Art der Berechnung und wie berechtigt jede derselben vom juristischen Standpunkte aus sein kann. Der Knecht hat mit den Pferden seines Herrn aus der Grube des letzteren Kohle in die benachbarte Stadt zu führen und sie dort dem Händler abzuführen; die Kohle hat nun loco Grube einen Wert von 50 kr. per Centner, loco Stadt (also inclusive Fuhrlohn) einen Wert von 70 kr. per Centner. Der Knecht erhält nun loco Grube jedesmal vierzig Centner zugewogen und stiehlt nach der Zuwägung von den in der Grube angehäuften Vorräthen bei jeder Fuhr einen Centner Kohle, den er auflädt und in der Stadt verkauft. Wird das nun eine Zeitlang fortgesetzt, so kann es in der Wertbemessung einen sehr großen Unterschied machen, ob derselben der Kohlenwert an der Grube mit 50 kr. oder in der Stadt mit 70 kr. zugrunde gelegt wird.

Für beide Auffassungen lässt sich etwas sagen. Für die erste spricht, dass der Knecht die That loco Grube begangen hat, indem er von dem dortigen Vorrathe seinem Herrn Kohle weggenommen hat; freilich hat er den Wert der Kohle dadurch vermehrt, dass er sie mit den Pferden seines Herrn zur Stadt gebracht hat; das war aber nur furtum usus, der als straflos gilt und bliebe also als gestohlen nur die Kohle im Werte von 50 kr. per Centner zu berechnen. Für die zweite Auffassung spricht der Umstand, dass die Kohle, sowie sie wirklich loco Stadt verkauft wurde, einen Wert von 70 kr. repräsentiert hat; die Pferde des Herrn waren schon um den einen Centner, den sie mehr ziehen mussten, mehr geplagt worden, und es erscheint also der Herr nach den, vom Knechte selbst geschaffenen Verhältnissen nicht um 50 kr., sondern um 70 kr. geschädigt, und wäre dieser Wert der Berechnung zugrunde zu legen.

Welche dieser beiden Ansichten aber schließlich bei Anklage und Urtheil angenommen werden wird, weiß der UR. nicht, und er wird nur dann vorwurfsfrei gearbeitet haben, wenn er alle diesfällig in Betracht kommenden Umstände erhebt, so dass man seinerzeit für jede Berechnung, die beliebt wird, die nöthigen Factoren vorbereitet findet. Ein sehr oft auftauchender Zweifel ist der über die Wertannahme bei den Waren der Kaufleute, wenn sie z. B. von ihren Dienstleuten an der Verkaufsware bestohlen werden. Ist Einkaufspreis oder Verkaufspreis als „gemeiner Wert" der Sache anzunehmen? Meist wird der Preis angenommen, den der Kaufmann für die Ware bezahlt hat, da man sagt, um diesen Preis kann er die Ware zu jeder Zeit wieder haben, man weiß auch nicht, ob, wann und zu welchem Preise die Ware an Mann zu bringen gewesen wäre, ob die Ware nicht beschädigt oder sonstwie entwertet worden wäre u. s. w. Ist die Ware im Werte gestiegen, d. h. ist der Einkaufspreis seither höher geworden, so könnte freilich dieser höhere Preis, nie aber der Verkaufspreis angenommen werden.

Gegen diese Annahme spricht aber wieder der Umstand, dass auf jeder Ware ein aliquoter Theil der Capitalszinsen, Steuer, Beleuchtung, Ladenmiete u. s. w. liegt, welche Ausgaben ja seit Ankauf der Ware auf dieselbe gelagert wurden, so dass man sagen kann,

dass die Ware dem Kaufmanne am Diebstahlstage schon mehr gekostet hat, als am Ankaufstage. Da nun: Verkaufspreis = Ankaufswert + Antheil an allen Auslagen + Kaufmannsgewinn, und da der Kaufmann ja auf letzteren schon fast bestimmt rechnen kann, so ist der Verkaufspreis als gestohlen anzunehmen, d. h. der „nächste" Preis, um den der Kaufmann noch verkaufen kann, wenn er nicht Schaden leiden will.

In allen diesen Fällen ist es für den UR. ganz mühelos, wenn er den Beschädigten um Ankaufswert, Verkaufswert und allenfalls um seinen reinen Gewinn befragt. Dann kann gewählt werden.

Ein diesfalls nicht uninteressanter Fall ist folgender: Der technische Gehilfe eines Zahnarztes gedachte, die Badereise des letzteren sich dadurch zunutze zu machen, dass er die reichen Vorräthe des Zahnarztes an falschen Zähnen verwertete. Die falschen Zähne selbst waren, ohne sofort Verdacht zu erregen, nicht anzubringen, wohl aber der Platinstift, der in jedem Emailzahn zum Zwecke seiner Befestigung eingeschmolzen ist, da der Platinstift als „Platin-Abfall" gelten kann. Nun ließ es sich der Mensch beifallen, nicht weniger als 5000 falsche Zähne durch je einen Schlag mit dem Hammer zu zerschlagen, das Platinstiftchen herauszunehmen und als „Abfall" zu verkaufen. Die zerschlagenen, natürlich wertlosen Zähne wurden weggeworfen. Wert der zerschlagenen Zähne: beiläufig 2000 fl., Wert des gewonnenen Platins: nicht ganz 200 fl. — was ist der Berechnung der Schadensziffer zugrunde zu legen? Wir wollen es nicht besprechen, gewiss ist, dass der UR. in diesem Falle nicht bloß die genannten zwei Ziffern, sondern auch eine dritte zu erheben gehabt hat, die den Wert des schon zu Zahnstiften verarbeiteten Platins (etwa 300 fl.) ausgedrückt hat, da diese 300 fl. den eigentlichen „gemeinen Wert" der verkauften Platinstiften dargestellt haben.

Ein Taschendieb hatte eine Geldtasche mit einigen Gulden und etwas Scheidemünze gestohlen; unter der letzteren befand sich eine vom Beschädigten als sogenannter „Heckepfennig" unter der Scheidemünze verwahrte Römermünze, die der Beschädigte auf 20—30 kr. bewertete. Geldtasche und Inhalt wurde dem Diebe abgenommen und durch einen Zufall stellte es sich heraus, dass die Römermünze im vermeintlichen Werte von 20—30 kr. ein „Kaiser Nerva, linksschauend" sei, der einen geradezu unschätzbaren Wert für Sammler darstellt, wovon weder der Beschädigte, noch der Dieb die leiseste Ahnung hatten.

Auch in diesem Falle werden die Ansichten über die Bewertung verschieden ausfallen — zu erheben ist jede Bewertung, die der endlichen Entscheidung zugrunde gelegt werden kann.

Die Reihe dieser Fälle ließe sich ins Endlose vermehren, und doch gleicht keiner vollkommen dem andern; gewiss ist es, dass sich der UR. bemühen muss, sich alle Standpunkte vorzustellen, welche jemand bei der Bewertungsfrage einnehmen könnte, und dass er sie alle bei der Wert- und Schadenserhebung berücksichtigen muss.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Sachregister.

(Die Zahlen bedeuten die Seiten.)

A.

Abdecken von Kopf- und Barthaar 221
Abdrücke zu machen 460
— von Händen auf Scheiben 407
— photographieren 210, 216
Aberglaube 349
— bei Waffen von Selbstmördern 601
Abformen 460
— von Fußspuren 516
Abheben beim Falschspiel 747
Abkippgewehre 380
Abklatschen 461
Abklopfen der Mauern 121
Abmessende Zeugen 83
Abort, Eindringen durch den 691
Abortiva 629
Abortivmittel zu untersuchen 191
Abortus durch Suggestion 157, 159
Absägen der Pferdezähne 733
Absätze beim Schreiben 204
Abschraubgewehre 376
Abschreiben, das, zu erkennen 200
Abschrift zu erkennen 199
Absehen beim Gewehre 386
Absorption von Gasen 192
Absorptionsfähigkeit der Haare 166
Abstoßen des Fußes beim Gehen 488
Absynth, Vergiftung mit 628
Abtreibung der Leibesfrucht 629
— durch Suggestion 157, 159
Abtreibungsmittel zu untersuchen 191
Abwesende prügeln, Aberglaube damit 355
Abwickeln des Fußes vom Boden 485
Abzeichen der Pferde 736
Achselhöhlenhaare zu erkennen 171
Acten, frühere, ihr Studium 31
Actuar, Wichtigkeit des 108
Addieren der Beobachtungen 62
Afterhaare zu erkennen 171
Agens bei Suggestion 154
Agnoscierung durch Farbenblinde 160
— verwester Leichen 140
— mit Photographieren 219
— Vorbereitung wegen einer 110
Ägyptische Alterthümer, Fälschung von 752
— Traumbücher 363
Akustische Täuschungen 63
— Zinken 272
Alaun zur Härtung von Gipsabgüssen 525
Alibibeweise, Falschheit der 91
— durch falsche Siegel 716
Alizarintinte bei Fälschungen 709
Alkaloide, Untersuchung der 174
Alkoholismus bei Irren 148
Almanach, Gothaer, Wichtigkeit des 244
Alraune, Aberglaube damit 353
Alte Leute, Gang der 490, 498
— —, Schrift der 197
Alter von Blutspuren 165
— aus den Haaren zu bestimmen 171
— der Pferde, Betrug dabei 733
— von Schriften zu prüfen 710
— der Zeugen 83
Altersperioden, wichtige, bei Irrsinn 149
Althäawurzel zu Gipsabgüssen 524
Amerikanische Schießweise 400
— Schlösser zu öffnen 688
Ammoniak für symp. Tinte 267
— bei Brandstiftung 765
Amnesie bei Hypnotismus 155
Amtliche Verlautbarungen 234
Amtsdiener, sein Wert für den UR. 34
Amtshandlungen, auswärtige 124
Amtssiegel für Commissionen 126
Analyse, chemische der Geschosse 193
Anästhesieren der Pferde 738
Anatomiediener, Verwendung des, beim Macerieren 142
Anblasen der Schlösser 689
Anbohren beim Einbruch 677
Änderung des Aussehens 235
— von Namen 240
— der Sachlage durch Dritte 112
Aneifern der Zeugen 83
Angaben beim Photographieren 218
Angegriffener, Spuren an ihm 211
Angel beim Dieb 643
— bei Zigeunern 340
Angeln der Fenster, beim Einbruch 677

Angreifer, Nothwehrspuren 211
Angriffe durch den Inquisiten 99
Angst der Irren 149
Ängstliche Zeugen 82
Anhängsel, Staub in den 182, 191
Anilinschwarz für Commissionen 126
Anilintinte bei Fälschungen 709
Aniskörner vom Zigeuner verwendet 340
Anlagen der Zeugen 83
Annullierungszeichen bei Chiffren 569
Anomalien, Vorkommen der 105
Anordnungsbilder, ihre Verwertung 56
Anstreicher haben besondere Schwielen 529
Anthropologischer Typus 104
Anthropometrie 225
Antimon bei Geschossen 193
Antiquitäten, Betrug mit 749
Antlitz, typische Formen im 102
Anvertrautes Geld bei Fingierung von Raub 21
Anzeigen, falsche, von Irren 149
Apathie bei Irren 148
Apoplexie aus Fußspuren zu kennen 478
Apparate, photographische 207
Arbe des Schlosses 687
Archaistische Formen der Schrift 197
Argentumlösung für latente Spuren 482
Armhaare zu unterscheiden 171
Arsen, Untersuchung, vorläufige 126
— abortiv 630
— in Geschossen 193, 369
— lange nachzuweisen 186
— Wirkung 626
— bei Zigeunern 342
Arsenspiegel, Erzeugung der 629
Arsenvergiftung, Ausgehen der Haare 172
— photographische Hilfe dabei 212
Art, besondere, zu stehlen 659
Arterienblut, Erkennen von 165
Arzeneimittel der Zigeuner 342
Arzt, Schrift des 198
— s. Gerichtsarzt
Aspergillus niger als Zigeunergift 342
Assa foetida vom Zigeuner verwendet 340
Assecuranzbetrug durch Brandlegung 761
Association von Ideen für das Gedächtnis 69
Äste als Zigeunerzeichen 262
Astronom als Sachverständiger 135
Atropin, Wirkung des 627
Ätzkalilauge bei Altersbestimmung 171
Ätznarben bei Tätowierung 143
Ätzungen, Fälschungen durch 175
— falsche 759
Aufbewahrung von Blutspuren 549
Aufblasen der Pferde 734
Aufeinanderpassen der Gedächtnisbilder 69
Auffallwinkel bei Schüssen 595
Auffassung von Kindern u. s. w. 84
Aufgabe des UR. 9
Aufhellung, momentane, bei Irren 148
Aufpasser beim Diebstahl 643
Aufregung bei Beobachtungen 72
— bei Localaugenschein 110
Aufsuchen verborgener Sachen 120
Auftreten beim Gehen 488
Augen bei simulierter Dummheit 254
Augenbrauenhaare zu erkennen 171
Augengruben der Pferde 734
Augenmaß, Zeichnen nach dem 444
Augenschein, Vornahme des 108
Augenscheinsprotokolle, Form der 115
Augenwimpern zu erkennen 171
Ausbohren von Thüren 681
Ausdehnung von Cement und Gips 521, 524
Ausdehnungsmetall für Fälschungen 759
Ausheben von Gittern 675
Auskundschaften beim Diebstahl 634
Auskunftspersonen, wer die besten sind 16
Ausrüstung des Diebes 642
Aussagen, suggerierte 158, 159
Ausschussöffnung 596, 608
Aussehen, Änderung des 235
Ausspucken beim Schwören 365
Ausstreichen bei Fälschungen 710
Ausstülpung bei Schüssen 599
Austern, Tödtung durch 186
Austrennen der Merke in der Wäsche 177
Austrocknen, Wirkung des 188
Auswärtige Amtshandlungen 124
Auswärtsgehen 498, 501
Auswässern fauler Leichen 140
Ausweichen, Spuren beim 504
Auswiegen von Gittern 675
Ausziehen einer Gewehrkugel 391
Autosuggestion 154

B.

Backenmuskeln, besonders entwickelt 529
Badeschwämme, selbstentzündend 766
Bajonnett, über das 413
Bajonnettstiche, Form der 592
Balken im Gewehrlaufe 384
Ballenlaufen 493
Bandagist als Sachverständiger 238
Banddamast 373
Bandmaß bei Anthropometrie 225
Bart, falscher 236
— abzudecken 221
Barthaare, s. Haare
Baryt bei verkohltem Papier 465
Baumverletzungen zu untersuchen 191
Baumwachs zum Fenstereindrücken 678
Baumwolle zu untersuchen 176, 181, 191
— Feuer in der 764
— selbstentzündend 766
Beamte anderer Behörden, zu verwenden 34
— gekennzeichnet durch Schwielen 529
Beamter, Schrift des 198
Befürchtungen, besondere, bei Irren 149

Behörden, fremde, wie zu verwerten 34
Beiläufige Angaben, ihre Gefährlichkeit 24
Belastung der Sohle 506
Beobachten des Inquisiten 99
Beobachtungsvermögen von Kindern u. s. w. 84
Bergaufgehen, Fußhaltung beim 501
Bergstättigkeit beim Pferdebetrug 742
Bergwerksignale von Farbenblinden gesehen 160
Bertillon'sche Anthropometrie 225
Berühren der Corpora delicti 114
Beschädigung, falsche Angaben dabei 21
Beschneidung als Identitätsmerkmal 244
Beschreibung des Thäters nach gefundenen Haaren 170
— des Thatortes 114
Beschuhung, Blut auf der 546
— Koth auf der 184, 191
Beschuldigte, Vernehmung der 98
— Erkrankung von 247
Beschuldigter bei Haussuchung 121
Beseitigung von Blutspuren 545
Besprechung von Zeugen 248
Betäubter 504
Betriebsanlagen sind anzusehen 87
Betrug durch Hypnose 157, 159
Betrüger, Verständigung der 270
Betrügereien 701
Betrunkener, Spur des 504
Bettelstempel, Wichtigkeit der 718
Bettelstudentenzeichen 257
Bettler mit simulierten Leiden 247
Bettlerzeichen 257
Bewegung, die, bei Spuren 484
Bewusstsein, Arten des 154
Bewusstseinsstörungen mit Stechapfelabsud 352
Bezeichnung gefundener Haare 169
Bezeichnungen, genaue 49
Beziehungen des Zeugen zum Beschuldigten 93
Bier, verdorbenes 186
Bilder, falsche 755
Bilsenkraut, Vergiftung mit 628
Bindemittel bei Schmutz 181
Bindfaden zu untersuchen 176, 181, 191
— für Brandlegung 761
Biologische Fragen 191
Bisse von Flöhen und Wanzen, Blut zu erkennen 165
Blasenbildung durch Wärme 188
Blasenstrauch, abortiv 630
Blässe Ertrunkener 621
Blasse Stellen in der Schrift 199
Blasswerden bei Epilepsie 252
— bei Ohnmacht 253
Blätter zu untersuchen 191
Blattern sichtbar vor Ausbruch 211
Blau in der Photographie 212
Blausäure, Wirkung der 627
Blei, Zusätze des, bei Geschossen 193
Bleireste in Gewehren, zu untersuchen 194
Bleistift erzeugt besondere Schwielen 529
Bleistiftschrift, Untersuchung der 175
Beistiftstriche bei Fälschungen 710, 711
Blenden beim Einbruch 679
— beim Gewehr 386
Blender, sogenannte, beim Pferdebetrug 728
Blick des Falschspielers 744
Blicke, Verständigung durch 266
Blindboden beim Verbergen 122
Blindheit beim Pferdebetrug 737
Blindschüsse, Wirkung der 600
Blindwerden alten Glases 753
Blitzlicht beim Photographieren 213, 218
Bloßfüßige gehen einwärts 501
Blumentöpfe beim Einbruch 679
Blut, Untersuchungen auf 214, 562
— an Haaren 168
— auf Sohlen 481
— Verhalten zu heißem Wasser 546
— auf Waffen 178
Blutaustritte, latente Spuren von 211
Blutende Zeichen durch Suggestion 155, 157
Blutflecken, Farbe der 531
Blutkörperchen, Untersuchung der 191
Blutspeien, Blut davon 165
Blutspuren, Allgemeines 529
— Aberglauben mit 351
— abzunehmen 539
— Aufbewahrung der 549
— die zu beseitigen gesucht werden 545
— beschreiben und verzeichnen 536
— von Farbenblinden gesehen 160
— im Freien 534
— in geschlossenen Räumen 532
— Sicherung derselben 114, 531
— photographieren 212
— an verborgenen Stellen 533
— zu untersuchen 162
Blutstropfen, Wahrsagen aus dem 364
Blutung bei Stichwunden 592
Blutunterlaufungen, Bedeutung der 588
Blutzellen, Größe der 163
Bockflinten 375
Boden, Sachen unter dem 122
— Blut auf dem 548
Bohnen, Aberglauben mit den 359
— der Pferdezähne 733
Bohren beim Einbruch 677
Bohrer bei Thürverschlüssen 673
— Verletzung mit einem 593
Bohrung beim Kugelgewehr 383
Botaniker, Verwendung des 174, 190, 625, 702, 713
Boussole für Commissionen 126
Brand, sogenannter des Gewehres 610
Brandblasen durch Suggestion 157
Brandlegung 760
— Beschreibung bei 115
— Erhebungen bei 192
— fingierte 22
— Thatort photographieren 209
Brandstätte aufzunehmen 207

Brandzeichen der Pferde 737
Brantwein abortiv 630
— beim Pferdebetrug 734
Braune Spuren, latente, photographieren 211, 212
Braunwerden des Papiers 189
Brechstange zum Cassenöffnen 690
Breite von Stichwunden 590, 591
Beitspuriger Gang 498, 501
Brennen der Pferdezähne 733
Brenngläser für Brandstiftung 762, 763
Brennglaswirkung, Erhebungen über 188
Bretter des Fußbodens beim Verbergen 122
— Blut auf 549
Brettersägen anzusehen 37
Briefe für Arreste 267
— der Selbstmörder 614
Brieftaschen, Staub in den 182, 191
Brotfragmente im Staub 182
Brotkrume für Abdrücke 526
Bruchschaden, falsche Angaben dabei 21
Bruchschäden, Gang der Leute mit 498
Bruchstellen, Erhebung über 190
Brücken auf der Karte zu verzeichnen 38
Brunnen auf der Karte 38
Brunetter Teint gefälscht 237
Brust, Tätowierung der 143
Brustbild beim Photographieren 220
Bücher, gefälschte (alte) 757
Buchchiffre 575, 576
Buchstaben in rascher Schrift 200
Buchstabenchiffre 570
Buchstabenvertheilung im Deutschen 582
Büchsenmacher, Verwendung der 192
Büchsenmacherzeichen 391
Büchsflinten 375
Bürste auf Commissionen 126
Bürstengriff, Buchstaben auf 269
Büstenhöhe für Anthropometrie 225.

C.

Cagnotte beim Falschspiel 747
Calabarbohne, abortiv 630
Caliber, beim Gewehr 383, 404
Camee, als Gemme gesehen 59
Campecheholztinte bei Fälschungen 709
Canthariden, Vergiftung mit 628
— abortiv 630
Carbolsäure, Wirkung der 627
Cassen, einbruchsichere 687, 689
— die im Feuer waren 766
Cassia, abortiv 630
Cassiere als Schutz gegen Ladendiebe 657
Castration, selbt zugefügt 22
— in der Hypnose 157
Cedernöl, abortiv 630
Cement zu Fußspuren 518, 520, 525
Centralzündung bei Gewehren 380
Cetonia, abortiv 630
Chamäleonlösung für Teintfälschung 237
Changieren beim Taschendieb 694
Characteristica, Auffassung derselben 57
Charakter in der Schrift 201
Chausseen, ihre Wichtigkeit 38
Chelidonium, abortiv 630
Chemiker, Verwendung der 185
— verwendet bei Geschossen 198
— für verkohltes Papier 468
— bei Urkunden 702, 707, 713
— bei Waffen verwendet 192
Cherchez la femme 17
Chiffre quarré, par excellence, indechiffrable 571
Chiromantie 362
Chlorkobalt bei Tinten 266
Chloroform, Vergiftung mit 628
Chlorzink bei Conservierungen 141
Cigarrettenpapier für Abklatsche 128
— für zerbrochene Schädel 142
Ciseleure, gekennzeichnet durch Schwielen 529
Citronensaft für falsche Patina 759
Classische Fußform 511
Closetpapier für Abklatsche 461
Colonel beim Falschspiel 747
Colutea, abortiv 630
Combinationen beim Verhöre 82
Commissionäre als Auskunftspersonen 16
Commissionen, Vorbereitung für 124
Complicen, Schonung der, durch den Inquisiten 102
Compoundgeschoss 404
Compressionsgeschoss 403
Concept zu erkennen 199
Conduitlisten, ihr Wert 36
Confrontationen, ihr Wert 264
Conservierung von Leichentheilen 140
Consonanten, Häufigkeit der 582
Constanter Drall 385
Contourzeichnungen für Zeitungen 225
Controlprüfung der Zeugen 94
Contusionen, latente Spuren von 212
Conventionelle Zeichen f. Skizzen 450, 452
Coordinaten zum Fußspurmessen 513
Copierpapier für Commissionen 126
Corpora delicti, genau zu verzeichnen 49
Correspondenzen der Häftlinge 267
Coten beim Modellieren 458
Coupe beim Falschspiel 747
Cranium, Verwahren des 142
Croquieren, über das 444
Crotonöl, abortiv 630
Crucifix für Commissionen 126
Cultur der Zeugen 83
Cultur, ihr Einfluss auf Beobachtungen 80
Culturen auf der Karte zu verzeichnen 38
Cyanose beim Epileptiker 252

D.

Dach, Wurf auf ein 188
Dächer, Eindringen über 691
Dachschiefer, s. Schiefer
Damast der Gewehrläufe 373
Dämmervorstellungen bei Kopfverletzungen 79

Dampf der Pferde, beim Betrug 728
Dämpfe, giftige, von Haaren absorbiert 166
Dampfschiffsignale von Farbenblinden gesehen 160
Darminhalt zu untersuchen 165, 191
Datura, Aberglauben mit 351
Dauerlauf, Form beim 494
Daumeneinbiegen beim Schwören 364
Dechiffrierkunde 563, 581
Deckel der Uhr, Staub in dem 182, 191
Deckelesspiel 748
Decorationsmaler, Wichtigkeit für Wahrnehmung 57
Defloration, Blutspuren bei der 165
Degen, über den 412
Delinquente nato 104
Demonstratio ad oculos bei Zeugen 25
Dialect unbekannter Leute 241
Diamant, verwendet beim Einbruch 678
Dicke Leute, Gang der 498, 501
Dictat zu erkennen 199
Diebsfinger, Aberglauben damit 353
Diebstahl, allgemein 632
— fingierter 22
— in der Hypnose 158, 159
— Thatort photographieren 209
— durch Zigeuner 332
Diebswerkzeuge der Zigeuner 340
Dielen, Sachen unter den 122
Dielenritzen, Blut in den 548
Diener, sein Wert für den UR. 34
Dienstbotendiebstahl 698
Dienstmänner als Auskunftspersonen 16
Diopter beim Gewehr 386
Disposition, angeborene 104
Dissimulation von Spuren 505
Distanz, zum Erkennen 224
— im voraus festzustellen 37
Dolch, über den 412
Draht zum Erhängen 615
Drahtdamast 373
Drall der Gewehrläufe 384
Drao, s. Dri
Drehkäfer, abortiv 630
Drehling 396
Drehpistole, s. Revolver
Dreiling als Waffe 587
Druckerschwärze für Papillarlinien 552
Dreiviertelprofil photographieren 219
Dri, Dry, Drei, Zigeunergift 342
Drohungen, Untersuchung bei 177
Druck, latente Spuren von 211
Druckpapier für Abklatsche 461
Drüsen bei Tätowierungen 144
Dummheit, Simulation der 253
Durcheinanderlaufen der Muskeln beim Epileptiker 252
Durchmesser bei Gittersprossen 674
Durchschlüpfen bei Gittern 673
Durchstreichen bei Fälschungen 710
Durchsuchung eines Hauses 120
Dynamit, Vergiftung mit 628

E.

Eau de Javelle und Labarraque bei Fälschungen 709
Eckensteher als Auskunftspersonen 16
Effect bei der Arbeit des UR. 9
Eibe, abortiv 630
Eibischwurzel zu Gipsabgüssen 524
Eigenschaften des UR. 23
Eigenthümlichkeiten der Diebe 662
Eihautstich, abortiv 630
Eile in der Schrift 200
Einbände, gefälschte 757
Einbrecher, Tätowierung 145
Einbrecherzeichen 257
Einbruchsdiebstahl 664
Einbruchsichere Cassen 687
Eindruck beim Gedächtnis 68
Eindrücke abzuformen 460
— Spuren von 116
Eindrücken von Scheiben 678
Einfetten der Fußspuren 522
Eingemauerte Sachen 121
Eingeschobene Thüren 680
Einheitspatrone 404
Einleitung der menschlichen Sinne 57
Einreißen der Haut bei Stichen 591
Einrichtungsstücke, falsche 757
Einschleichen 694
Einschussöffnung 596, 608
Einsilbige Zeugen 83
Einstülpung bei Schüssen 599
Einsturz, Aufnahme eines 207
Einstürze, Ort der, photographieren 210
Eintauchen der Feder, Wichtigkeit des 199
Eintheilung, vorläufige, bei der Arbeit 12
— der Schrift 200
Eintrocknen bei Fußspuren 515
Einwärtsgehen 498
Einwärtsgestellte Spuren 502
Einzelne Beobachtungen, ihre Bedenklichkeit 73
Eisen, krystallinisch werden 190
Eisenbahndiebstahl 653
Eisenbahnleute, Schrittweite der 502
Eisenbahnsignale von Farbenblinden gesehen 160
Eisenbahnunfall, Aufnahme eines 207
Eisenbahnunfälle, Ort der, photographieren 210
Eisensalz, Tinte mit 266
Eisenstücke als Geschoss 403
Eiter rasch zu untersuchen 562
Eitervergiftung, dolose 186
Elektricität, Erhebungen über 190
— bei Kesselexplosionen 772
Elektrische Batterie zum Cassensichern 690
Email, gefälschtes 756
Embellierung bei Kunstsachen 749
Embryo, Fußhaltung des 499
Empfindungsvermögen, Eigenthümlichkeit des 652

En face beim Photographieren 219
Entbindungen in der Hypnose 156
Entfernung von Gittersprossen 674
— zum Erkennen 224
Entfernungen der Orte zu studieren 36
Entladen eines Gewehres 389, 391
Entschädigung zu erlangen 22
Epilepsie bei Irren 148
— durch Nachahmung 151
— Simulation von 251
Epileptiker, Nachkommen der 151
Erb-(sieb, -schlüssel etc.) Aberglauben damit 358
Erbleichen bei Ohnmacht 253
— bei Epilepsie 252
Erblichkeit bei Irren 148
Erdboden mit Blutspuren 543
Erde als Geschoss 403
— auf Waffen etc. 179, 191
— Zigeunerzeichen in der 263
Erdreich, Wirkung des 189
Erdrosselte, Marken der 612
Erfahrungen, böse, zu verwerten 33
Erfindungen bei Mädchen 86
Erfolg bei der Arbeit des UR. 9
Ergotin, abortiv 630
Erhaltung von Haaren 172
Erhitzen von Fußspuren 518
Erinnerung nach Kopfverletzungen 75
— mit Photographie zu vergleichen 223
Erinnerungsbilder, Centren derselben im Gehirn 75
— beim Gedächtnis 69
Erinnerungsfälschung (Hallucination retroactive) 155, 158
Erinnerungstäuschungen 71
Erkennen von Menschen 224
Erkrankung von Zeugen etc. 247
Erkrankungen durch Hypnose 157, 159
Erotische Empfindungen durch Stechapfelabsud 351
— Wirkung verschiedener Gifte 628
Erpressungen durch Hypnose 159
Ersticken, latente Spuren beim 211
Ertrinkungstod, Kennzeichen des 621
Erworbene Charaktere 104
Erwürgte, Marken der 612
— Haare in der Hand von 168
Essig, abortiv 630
— verdorbener 186
Eulenruf als Zinken 272
Exact-Arbeiten des UR. 23
Excesse, geschlechtliche, bei den Irren 148
Excremente, Rücklassung der 350
— Untersuchung der 165
Exhumierung, Vorbereitung wegen einer 110
Expansions-Geschoss 403
Expansivmassa für Fälschungen 759
Expeditivität des UR. 46
Explosion, Erhebungen bei 192
— Aufnahme einer 207
— von Dampfkesseln 767
Explosion, Ort der, photographieren 210
Explosionsfähigkeit 192.
Explosionswirkung von Geschossen 607

F.

Fabriksmarken der Gewehre 391
Fäcalmassen, Untersuchung von 165
Fäden, Untersuchung von 176, 177, 191
Fadenchiffre 578
Fadencontact für Cassen 690
Fallen, latente Spuren vom 211
— von Epileptikern 252
Fälschen einer Schrift 200
Falsche Spuren 505
— Zeugen 91
Falschladen der Gewehre 371
Falschspieler, Verständigung der 270
Falschspielerzeichen 257
Falten, Staub in den 182, 191
Falz des Messers, Staub in dem 181, 182, 191
Familienrücksichten bei Zeugen 83
Farbe für Fußabdrücke 473
Farben photographiert 212
Färben der Pferde 735
Farbenänderung der Haare bei Verwesung 172
Farbenblindheit 159
Farbstoff bei Fußspuren 481
Farnkrautwurzel, Aberglauben damit 353
Faschinenmesser, über das 413
Fasern auf Waffen u. s. w. 179, 191
Fäulnis der Haare 172
Fayence, falsche 756
Feder, Erkennung der, aus der Schrift 175
— erzeugt besondere Schwielen 529
Federn für Commissionen 126
— der Parquetten 122
— das, des Wildes 136
Federspitzen, Aufsetzen der 205
Fehler bei Gittern 674
Fehler, begangene, Verhalten dabei 15, 650
— der Photographie 207, 216
Fehmzinken 263
Feigheit der Zigeuner 330, 336
Feilen für Gitter 675
Felder im Gewehrlaufe 384
Feldgips für Abgüsse 525
Feldvermesser, Schrittweite der 502
Femme, cherchez la 17
Fenian fire 764
Fenster im voraus anzusehen 37
— durchschossene 407
— Eindringen durch das 673
— Wurf auf ein 188
Fensterbrett, Sachen auf dem 679
Fensterflügel beim Einbrechen 677
Fensterkitt, Wesen des 678
Fensterscheiben, Ausschneiden der 678
Ferntastsinn 58
Fersenlaufen 493

Fesseln des Inquisiten 99
Fesselsegen, Aberglauben damit 354
Fett für Fußspuren 522
— im Condensationswasser 774
Fettschminken zu Verstellungen 237
Fetzen als Gewehrpfropfen 401
— als Zigeunerzeichen 262
Feuchtigkeit bei Gittern 674
— im Pulver 402
Feuchtwerden von Spuren 515
Feuer, fenisches, griechisches, flüssiges, lothringisches 764
Feuerbitten, Stehlen dabei 265
Feuermale, falsche 237
Feuerschwamm für Brandlegung 761
Feuerwaffen 365
Fiaker, ihre Verwendung als Auskunftspersonen 16
Fibrin in Blutspuren 165
Fieberdelirien, Thaten in den 151
Figur, ganze, beim Photographieren 220
Filage beim Falschsspiel 747
Filtrierpapier für Abklatsche 461
Filz als Gewehrpfropfen 401
Finger, Haare zwischen den, bei Getödteten 168
Fingerabdrücke photographieren 210
— Wichtigkeit der 553
Fingerhut, Vergiftung mit 628
Fingerhutspiel 748
Fingerlänge für Anthropometrie 225
Fingernägel abzuformen 460, 528
— Blutspuren auf 544
— Schmutz unter den 180, 191, 594, 618
Fingernagel, wahrsagen aus dem 364
Fingierung von Verbrechen 20
Firnisartig, glänzt Blut 532
Fischangel beim Dieb 643
— bei Zigeunern 340
Fische verdorbene 186
Fischerknoten 136
Fischguano, selbstentzündend 766
Fixierung von Verletzungen, Schwierigkeit derselben 65
Fixpunkte bei Beschreibungen 117
Flachs untersuchen 181, 191
— selbstentzündend 766
Flamm'sche Chiffre 577
Flasche als Brennglas 188, 763
Flecken, Untersuchung von 183, 191
— auf Photographien 222
— Untersuchung falscher 175
Fleisch, verdorbenes 186
— der Läufe 370, 383
Fleischer, tätowierte 144
Fleissner'sche Chiffre 577
Fleppenmacher 702
Fliege, beim Gewehre 385
Fliegenstiche beim Taschendiebstahl 694
Fließe, verborgenes unter 123
Flimmerepithel in Blutspuren 165
Flinte, Beschreibung der 368
Flohbisse, Blut davon zu kennen 165
Flösser, tätowierte 144
Fluorwasserstoffsäure für latente Spuren 482
Flüssigkeiten auf Waffen u. s. w. 179
Flussand im Koth 184
Form der Protokolle 115
Format der Photographie 220
Formen des Gesichtes 102
Formpaste herzustellen 461
— für Papillarlinien 557
Formularien für Commissionen 125
Fortglimmen von Substanzen 192
Fotografie, s. Photographie
Fourniere mit Blutspuren abzunehmen 541
Frau, die, im Processe 17
Frauen, als Zeugen 88
Freibrief 350
Freien, Beschreibung im 119
— Forschungen im 123
Freikugeln, Aberglauben damit 353
Freimann (Freiseher), Aberglaube mit dem 356
Freundschaften der Gauner 271
Frischen der Läufe 371
Friseur als Sachverständiger 238
Froschgequake als Zinken 272
Frost, Wirkungen des 189, 191
— Fußspurenabformen im 521
Früchte zu untersuchen 191
Fugen bei Vergrabenem 123
Füllungen der Thüren 680
Functionen des Gedächtnisses 68
Furcht vor dem Inquisiten 99
Fußbekleidung, Koth auf der 184, 191
Fußbild 506
Fußboden, Gegenstände auf dem 184
— Blut auf dem 548
— photographieren 212
— Sachen unter dem 122
— Verständigung durch den, im Gefängnis 277
Füße, Benützung der, beim Stehlen 657
Fußhaare zu erkennen 171
Fußhaltung des Neugeborenen 498
Fußlänge für Anthropometrie 225
Fußlinie 498
Fußspuren, Allgemeines 468
— abzuformen 517
— Farbe für 473
— Geschicklichkeit der Khoji bei denselben 474
— photographieren 210
— Rücklassung von, aus Aberglauben 351
— im Schnee 516, 520
— ihre Sicherung 112, 114
— im Staub, Sand, Mehl u. s. w. 519
— beim Trocknen 515
— verlorene, zu finden 479
— wo zu suchen 476
Fußwinkel 498

G.

Galläpfelabsud bei Tinten 266
Galläpfeltinte bei Fälschungen 709
Gallon als Gaunerruf 274
Galvanoplastik für Fälschungen 759
Gang, falscher 236
Gangart des Pferdes aus den Spuren 527
Gangbild 497
Ganglinie 497
Gangliöse Functionen bei Hypnose 155
Gänsehaut Ertrunkener 621
Gase, Absorption von 192
— von Haaren absorbiert 166
— selbstentzündliche 766
Gasverdichtung bei Selbstentzündung 765
Gauner, Verständigung der 270
Gaunerpraktiken 235
Gaunersprache 279
Gebiss abzuformen 460, 528
Gebrechliche, Gang der 490
Gebrochene Ganglinie 501
Gebüren der Zeugen 230
— der Sachverständigen 229
Gedächtnis, über das 67
— und Hypnose 156
— bei Irren 148
Gedächtnisstörungen durch Stechapfelabsud 352
Geduld beim Verhöre 81
Gegensinn, Zeichen des, bei Chiffern 569
Gegenstände, verborgene, Aufsuchung der 120
Geheimnisthuerei vor dem Protokollführer 109
Geheimschrift, scheinbare 567
Geheimschriften 563
— der Verhafteten 266
Gehen bei Spuren 484
Geh-Energie, Verwertung der 500
Gehformen, sonstige 504
Gehilfen des Diebes 643
Gehirnaffectionen bei Irren 148
Gehirnmasse in Blutspuren 165
Gehörserscheinungen 63
Gehörsleiden, falsche Angaben dabei 21
Gehspuren 510
Geigen, gefälschte 759
Geisteskranke, Untersuchung der 145
— als Zeugen 150
Geisteskrankheiten bei Kopfverletzungen 80
— durch Nachahmung 151
— in der Schrift zu kennen 198
Gekochtes Wasser für Abgüsse 524
Gelbblind 159
Gelbsehen, s. Santonin
Gelbsucht bei Phosphor 626
Gelbwerden von Papier 189
Geld, Suchen nach 121
Geldtaschen, Staub in den 182, 191
Gelehrte, gekennzeichnet durch Schwielen 529
Gelehrter, Schrift des 197
Gemälde, falsche 755
Gemme als Camee gesehen 59
Genauigkeit beim Arbeiten 23
Gendarm bei Commissionen 110
Gendarmerie, ihr Wert und ihre Behandlung 39
Genealogische Taschenbücher, Wichtigkeit der 244
Generalrevision des Actes 32
Generalstabskarte des UR. 36
Generalstabskarten für Terrainreliefs 458
Genussucht des Zigeuners 336
Geometrische Identification 228
Gerbestoff bei Urkundenuntersuchung 708
Gerichtsarzt, Verwendung des (allgemein) 138
— bei akustischen Täuschungen 63
— wenn Beschuldigter Narben am Kopfe hat 80
— bei Blutspuren zu verwenden 162
— bei Erkrankungen 249
— bei Farbenblindheit 160
— bei gefundenen Giften 623
— bei Handschriften-Beurtheilung 198
— bei Hypnotismus 154, 159
— bei Identitäts-Feststellung von Gaunern 244
— bei Körperfälschungen 238
— beim pathoformen Lügen 97
— bei Papillarlinien 557
— bei Simulationen 235
— bei Spuren 477, 504, 515
— bei Untersuchung von Haaren 166, 172
— Verhältnis des UR. zum 585
— bei Waffen verwendet 192
— bei Wechselfieberkranken 151
Gerichtszeugen, Vorbereitung wegen der 110
Geruch, Täuschungen durch den 66
— durch Hypnose geschärft 156
— des Zigeuners 333
Gerüche von Haaren absorbiert 166
Gesammtbilder bei Wahrnehmungen 63
Geschlecht der Zeugen 83
— aus der Schrift zu erkennen 197
Geschlechtsorgane bei Ertrunkenen 622
Geschlechtstheile der Erhängten 614
— Tätowierung der 145
Geschmack, Täuschungen durch den 66
Geschmeide, falsches 754
Geschoss, über das 402
— zu untersuchen 193
Geschosse, Spuren von 528
— verschiedene, Wirkung der 605
Geschworne, das Arbeiten für sie 41
Geschwüre, Blut aus 165
Gesicht, Blutspuren im 545
Gesichtsausdruck bei Irren 149
Gesichtsfarbe, falsche 237
— des Epileptikers 252
Gesichtsleiden, falsche Angaben dabei 21
Gesichtszüge bei verwesten Leichen 140
Gespensterfurcht der Zigeuner 339
Gespreitzter Gang 498, 501

Gespure 496
Gestalt, ganze, zu photographieren 220
Geständnis, Erlangen des 101
Geständnisse, suggerierte 158, 159
Gestohlenes, Aberglauben damit 357
Gestreifte Haare 173
Getödteter, Lage des, photographieren 209
— — — aufzunehmen 207
Getreide, selbstentzündend 766
Getroffene Gegenstände 405
Gewässer, im voraus anzusehen 37
Gewebe selbstentzündend 766
Gewehr, Untersuchung eines 388
— Entladung eines 389, 391
Gewehre untersuchen, wann geschossen 194
Gewicht der Kugel zu untersuchen 193
Gewohnheiten, besondere, beim Stehlen 661
— falsche 236
Gichar des Damasts 374
Gichtrübe, Aberglauben damit 353
Gift, Allgemeines 622
— Suchen nach 121
— Untersuchung auf 185, 191, 214
— bei Zigeunern 342
Gifte, organische, lange nachzuweisen 186
Giftige Dämpfe, von Haaren absorbiert 166
Giftpflanzen, Untersuchung der 174
Gips auf Commissionen mitnehmen 126
— Behandlung des 523
— für Fußspuren 520, 521
Gitschen der Pferde 733
Gitter, Eindringen durch das 673
Glänzende Sachen photographieren 218
Glanzpapier nicht zu verwenden 544
Glasbläser kenntlich an Hängebacken 529
Glascylinder für Papillarlinien 557
Glaserkitt zum Abformen 528
Glassachen, gefälschte 753
Glasscheiben für verkohltes Papier 465
Glasscherben beim Blutspurabnehmen 541
Glastafeln zum Papierzusammensetzen 463
— durchschossene 406
Glaswunden, Erkennen von 589
Gläubige, Wert ihrer Aussage 96
Gleichgiltige Zeugen 83
Gleichmäßigkeit beim Verhöre 82
Gleiten, Wirkung auf die Spur 512
Glimmen bestimmter Substanzen 192
Glitschen bei Fußspuren 479
Glückbringende Kinder, Aberglauben mit den 337
Glühspan bei Explosionen 773
Glühwein, abortiv 630
Glycerin zum Pflanzen frisch erhalten 540
Goldschmied, Diebstahl beim 658
Goldstück beim Schwören 365
Gothaer Almanach, Wichtigkeit des 244
Grabstichel verursacht Schwielen 529
Grammatische Richtigkeit der Protokolle 115
Graphische Zinken 255
Gräser, Blut auf 540
— frisch zu erhalten 540
Grasflecken, Nachweis von 192
Grashalme als Zigeunerzeichen 262
Grausamkeit bei Irren 148
Graveure gekennzeichnet durch Schwielen 529
Grec 743
Greise als Zeugen 88
Grenze im Geständnis 102
Grenzlinien der Buchstaben 204
Griechisches Feuer 765
Griffbügel 369
Griffe von Werkzeugen, Correspondenz auf 269
Grifflingzinken 263
Gronfeld, Graf, Chiffre des 574
Größe, verstellte 236
— der Pferde zu fälschen 726, 729
Grün in der Photographie 213
Grünblind 159
Grund des Flusses, Wirkung des 189
Grünspan, Wirkung des 627
Gucker beim Gewehr 386
Guckkasten, Aberglauben mit dem 356
Gummi, Tinte aus 266
— arabicum beim Blutspuren abnehmen 541
— beim Dieb 642
Gumpertblätter, Wahrsagen mit 364
Guten Morgen-Wünscher 695
Guttapercha zum Abformen 528
Gyrinus, abortiv 630

H.

Haare, Untersuchung der 166
— Aufbewahrung der 167
— vergrößert, Aussehen der 169
— Blutspuren im 545
— in der Hand Getödteter 167, 555
— zu unterscheiden 171
Haarfärbemittel, Nachweis von 172
Haaruntersuchung mit Photographie 214
Haarwurzel zur Altersbestimmung 171
Haarwurzeln und -Spitzen zu bestimmen 168
Hacke, Blut auf einer 547
Haft der Beschuldigten bei Verabredungen 91
Haftsegen, Aberglauben damit 354
Hagel (zum Schießen) 370
Hahnenschrei als Zinken 272
Hakesen im Gefängnisse 276
Hallucination, negative 155
— rétroactive 98, 155, 158
Hallucinationen bei Irren 148
Haltung, falsche 236
— bei Irren 148
Hammer als Waffe 410
Hämorrhoiden, Blutflecken davon 165

Hand, Wahrsagen aus der 362
Handabdrücke photographieren 210
Handbewegung, Verständigung durch 266
Hände des Falschspielers 745
— Blutspuren auf 545
— falsche 694
— des Landstreichers 716
— des Taschendiebes 693
— Untersuchung der, bei Getödteten 114, 167
Händedrücken, Verständigung beim 266
Händeklatschen als Gaunerzeichen 273
Handgriffe, besondere, beim Stehlen 662
Handschar, über den 412
Handschriften photographieren 209, 214, 216
— gefälschte 757
— Untersuchung der 196
Handschuh beim Dieb 643
Handspiegel, Lettern in 269
Handtuch als Strangulierungs-Werkzeug 615
Handwerker als Sachverständige beim Diebstahl 668
— als Sachverständiger 135
Hanf zu untersuchen 181, 191
— selbstentzündend 766
Hängebacken, wer sie hat 529
Harfe als Zigeunerzeichen 262
Harn, Schreiben mit 267
Hartmäuligkeit beim Pferdebetrug 737
Haschisch, Vergiftung mit 628
Haselstaude, Aberglauben damit 354
Hauptstraßen, ihre Wichtigkeit 38
Hausdiebstahl 698
Hausdurchsuchung, Vorgehen bei der 120
Hauseinschleicher 695
Haussuchungen, Vornahme von 110
— Wichtigkeit der 704
Haut, Färbung der 237
Heftpflaster beim Dieb 642
Heidel'sche Chiffre 575
Heilungsdauer, absichtliche Verlängerung 21
Heimweh der Zigeuner 347
Helfer beim Pferdebetrug 740
Heliogravuren zu Fälschungen 756
Hellebarde, über die 413
„Heraus“ als Gaunerruf 273
Herzfressen, Aberglauben mit dem 350
Herzpresse, Wirkung der 211
Herzschlag, wann noch nachzuweisen 139
Heu, Selbstentzündung des 192
— als Gewehrpfropfen 401
Hexenglaube, Erklärung des 351
Hiebwaffen 409
Hilfe beim Epileptiker 252
Hinken, verstellt 237
— in der Spur zu kennen 478, 503
Hinrichtung, bezweckt durch Verbrechen 151
Hinterbacken, Tätowierung der 145
Hinterhuf, Form des 527
Hinterlader 368, 380, 392
Hirschfänger, über den 412
Hitze, Erhebungen über 189, 191
— für sympathetische Tinten 266
Hochstapler, über die 245
Höcker simuliert 238
Hohlspiegel bei Brandstiftung 763
Höhencoten beim Modellieren 458
Holz, Correspondenz auf 269
— abzuklatschen 461
— Blut auf 548
— mit Blut, abzustemmen 540
— Blutspuren auf, zu verwahren 561
— Lettern in, eingeschlagen 269
— zu untersuchen 191
Hölzer in Fußspuren zu legen 523
Holzstaub nachzuweisen 181, 191
Holzstoffpapier, Vergilben des 189
Holzstücke als Geschoss 403
Hopfenranken, Untersuchung auf 179
Hören des Inquisiten 103
Horizontale bei Beschreibungen 118
Horizontale Grenzlinien der Buchstaben 204
Hosenknopfabdrehen beim Schwören 365
Hostie beim Schwören 365
Hoteldieb 655, 695
Hufbeschlagschmieden sind anzusehen 37
Hufspuren, Erkennen der 527
Hummer, verdorbene 186
Hund beim Suchen 123
— verwendet bei Blutspuren 535
Hunde und Diebe 640
Hundeknochen zum Pulver 402
Hündin vom Dieb verwendet 640
Hut, Haare im, gefunden 170
Hydraulischer Druck bei Geschossen 607
Hypermangansaures Kali für Teintfälschung 237
Hypnotisierbarkeit der Menschen 155
Hypnotismus 152
Hypochondrie bei Irren 148
Hypotaxie charme 155
Hysterie durch Nachahmung 151
— bei Irren 148
— beim pathoformen Lügen 97.

I. (J.)

Jaborandum, abortiv 630
Jadzinken 263
Jäger, Verwendung der 192
— als Sachverständige bei Fußspuren 478
— Schrittweite, der 502
Jahrmarktverzeichnis beim Dieb 643
Javelle, Eau de, bei Fälschungen 709
Icterus, bei Phosphor 626
Ideenassociation bei der Meinungsbildung 19
— für Gedächtnisunterstützung 69
Identification, geometrische 228
Identitätsfeststellung von Personen 219
— beim Gedächtnis 68

Identitätsnachweisung bei Geschossen 194
— durch Gewebsfasern 176
— durch Haare 171, 172, 173
— von Leuten mit falschen Namen 238
— von Schriften 203
— durch Schwielen und Warzen 528
Jenisch 279
Jmmoralität bei Irren 149
Indigopapier zum Copieren 128
Indigoschwefelsäure bei Tätowierungen 143
Individualisieren des Falles durch den UR. 16
Ingwer beim Pferdebetrug 734
Inhalt des Gesprochenen wiederzugeben 65
Innenraum, Skizzieren des 446
Inquisitionsprocess, der alte 10
Inschriften photographieren 218
Intelligenz, geringe, bei Irren 148
Interieurs, Aufnahme von 218
Intoxicationen 622
Jod bei Urkundenfälschung, 707, 711
Johannishändchen, Aberglaube damit 353
Irisieren von Blutflecken 532
— falscher Glassachen 753
Irradiation, ihre Wichtigkeit 60
Irre, Untersuchung der 145
Irrthümer bei Spuren 112
Isochypsen beim Modellieren 458
Judas beim Falschspiel 747
Juden, durch Beschneidung erkannt 244
— beim Schwören 364
Jüdisch 279
Jugend als Zeugen 84
Julius Caesar, Chiffre des 570
Jungfernrosmarin, abortiv 630
Jünglinge als Zeugen 87
Juniperus, abortiv 630
Jute zu untersuchen 181, 191
— selbstentzündend 766
Juwelier, Diebstahl beim 658

K.

Kaffeemühle, s. Wagenwinde
Kalender des UR. 48
Kaliber der Kugel zu untersuchen 193
Kalichloricum, Wirkung des 626
Kalk, brandstiftend 764
Kalkstaub im Koth 184
Kalktünche mit Blut abzunehmen 541
Kalkwasser, zum Pflanzen frisch erhalten 540
Kälte, Wirkung der 189, 191
— Ertrunkener 621
Kamin, Eindringen durch den 691
Kapselsetzer 379
Karte des Bezirkes 125
Karten, Bedeutung der (beim Wahrsagen) 360
Kartenaufschlagen 355, 359
Kartenchiffre 580
Käsegift, Tödtung durch 186
Kaufmann, Schrift des 197
Kautschukstempel, Fälschungen bei 709
Kegelschieber von Profession zu kennen 529
Kehlkopfbrüche, Erkennen der 138
Keller, Verborgenes im 123
Keltische Abstammung bei Tätowierungen 145
Kenntnisse des UR. 6
Kennzinken 269
Kerze beim Dieb 642
— für Brandlegung 761
Kerzenlicht beim Blutspurensuchen 532
Kessel-Explosionen 767
Kesselstein, Wirkung des 774
Kette als Strangulationswerkzeug 615
Khoji, indischer Pfadfinder 474
Kielfederschrift, Erkennung der 175
Kienruss für Papillarlinien 552
— selbstentzündend 766
Kieselsäure zum Härten von Gipsabgüssen 524
Kind, neugeborenes, auf Reife zu untersuchen 21
Kinder als Zeugen 84
— zu vernehmen 129
Kinderdiebstahl durch Zigeuner 337
Kindesweglegung, Thatort photographieren 210
Kitt beim Einbruch 678
Kitten zerbrochener Schädel 142
Kittflecken zu untersuchen 183
Klarheit der Protokolle 115
Klebemittel beim Blutspurabnehmen 541
Klebestoff bei Verwahrung von Haaren 168
Kleider, Flecken auf 183
— Blutspuren auf 546
— blutige, aufzubewahren 560
— von Farbenblinden gesehen 160
— Staub in den 181, 191
Kleiderfasern, zerriebene 181, 191
Kleidertaschen, Staub in den 181, 191
Kleidung, Untersuchung der 245
Kleinigkeiten, Wichtigkeit der 119
Kleinkalibrige Gewehre, Wirkung der 604
Klinge vom Stiel zu trennen 179
Klingenfalz, Untersuchung des 179, 181, 182, 191
Klimakterium und Irrsinn 149
Knaben als Zeugen 85
Knallgas bei Kessel-Explosionen 772
Knallschwaches Pulver 376, 402
Kneipzange des Taschendiebes 694
Knetmasse herzustellen 461
— für Papillarlinien 557
Knicker, über den 413
Knieriemen verursacht Schwielen 529
Knoblauch, abortiv 630
Knochen, Aufbewahren von 142
— und Knorpeln für Messungen 225
— bei sich tragen 364
Knochenmehl, selbstentzündend 766

Knochenverletzungen, wann noch zu erweisen 139
Knöpfe als Geschoss 403
Knoten, Erkennen von 136
Kobaltsalz, Tinte mit 266
Kochgeschirre, Vergiftung durch 186
Kohle, Selbstentzündung der 192
Kohlenmeiler ist anzusehen 37
Kohlenoxyd, Wirkung des 626
Kohlenoxydblut photographieren 214
Kohlenstaub selbstentzündend 766
Kolbenschuh 369
Koller beim Pferdebetrug 739
Königinhofer Handschrift, Fälschung der 703
Kopfbedeckung, Haare in der 170
Kopfdurchmesser für Anthropometrie 225
Kopfhaare, s. Haare
Kopfnarben, Wichtigkeit der 80
Kopfschmerzen bei Irren 148
Kopfverletzung bei Irren 148
— ihre Wirkung auf Beobachtung 75
— Haare zu untersuchen 172
Korn beim Gewehre 385
Körpergröße, verstellte 236
Körperverletzungen 585
Kortorar, seine Eigenschaften 329
Kosten des Strafverfahrens 164
Koth zu untersuchen 184, 191
— Gestalt der Spuren im 490
Kothflecken, Untersuchung von 165
Krämpfe bei Irren 148
— durch Hypnose 159
— simulierte 251
Krankheit in der Schrift zu kennen 198
Krankheiten, simuliert 247
— bei Irren 148
Kratzen, latente Spuren von 211
Kratzwunden, Bedeutung der 594
Krohn, Chiffre des 570
Krume für Abdrücke 526
— für Papillarlinien 557
Krumme Beine, Spuren der 502
Krystallinischwerden des Eisens 190
Kügelchen wo? 748
Kugeln zu untersuchen 193, 403
— Erzeugung der 369
— wie auszuziehen 391
Kugelgewehre 381
Kugelspuren, Verwertung der 406
Kümmelblättchen (Spiel) 748
Kunden der Pferdezähne 733
Kunstblätter, falsche 756
Künstliche Beleuchtung beim Photographieren 213
Kunstsachen, Betrug mit 749
Kupfersalz, Tinte mit 266
Kupferstiche falsche 756
Kupfervitriol, Wirkung des 627
Kutscher, ihre Verwendung als Auskunftspersonen 16
— gekennzeichnet durch Schwielen 529

L.

Labarraque, Eau de, bei Fälschungen 709
Ladendieb 657
Ladendiebstahl 697
Ladeneinschleicher 696
Ladstock als Geschoss 403
„Ladungen vor Gott", sogenannte 157
Lage, nichts aus der, bringen 114
Lage der Schrift 200
Lähmungen bei Irren 148
— beim Pferdebetrug 729, 738
Lakritzensaft zum Bilderfälschen 755
Laminariastift, abortiv 630
Lampenblenden als Brandstiftung 763
Landschaft, Croquieren einer 454
Landstreicher, Bedeutung des 715, 716
Langblei, über das 404
Lanzen, über die 413
„Lampen", Gaunerruf 273
Lappenwunde, Entstehung der 588
Larve beim Dieb 642
Lasttragende Leute, Gang der 501
Latente Spuren 211
— (von Forgeot) 482
Lancaster-Gewehre 381
Laubsägen bei Gittern 675
Lauf, Beschreibung des 368
Läufe, verschiedene, der Gewehre 372
Laufen, Vorgang beim 492
Laufende gehen einwärts 501
Laufring 369
Lauge, Wirkung der 627
Läute-Apparat bei Cassen 691
Lebensbaum abortiv 630
Lebensgewohnheiten der Leute, Wichtigkeit für das unbewusste Gedächtnis 69
Lebensverlängerung durch Willen 157
Leder als Gewehrpfropfen 401
Lederfalten, Staub in den 182, 191
Ledum abortiv 630
Lefaucheux-Gewehre 381
Legierung der Geschosse 193
Legitimationspapiere, falsche 239
Lehm zum Abformen 525
— wirkt auf Cement 521
— zum Fenstereindrücken 678
— als Geschoss 403
— für Papillarlinien 557
Lehmboden, Koth von 184, 191
Lehrstühle für Criminalistik 8
Leibesfruchtabtreibung 629
Leibschäden, falsche Angaben dabei 21
Leichentheile, Conservierung von 140
Leichnam, Suchen eines 123
Leiden, simulierte 247
Leim im Holzstaub 181
— zur Solidificierung von Spuren 483
Leimen zerbrochener Schädel 142
Leimformen für Fußspuren 520
Leimung des Papieres 707
Leinöl für sympathetische Tinte 267
Leintücher photographieren 212
Leinwand zu untersuchen 176, 181, 191

Leistenschneider als Sachverständiger 136
Leithund beim Suchen 123
— verwendet bei Blutspuren 535
Leitseile verursachen Schwielen 529
Lettern in Holz eingeschlagen 269
Letztverflossene Mode, Sachen der 367
Leuchtgas, Vergiftung durch 186
Leuchtsätze beim Photographieren 218
Leumundszeugnisse, ihr Wert 35
„Lewon" als Gaunerruf 273
Lewone legen beim Einbruch 677
Lexiconchiffre 575
Licht, Lage des, beim Photographieren 218
Lichtbrechung, ihre Wichtigkeit 61
Lichteffecte, Erhebungen über 188
Licht, künstliches, beim Blutspurensuchen 532
Lineare Wunden durch stumpfe Waffen 587
Linksgängiger Drall 385
Linkshänder zu erkennen 135
Linsen für Brandstiftung 762
Liquid fire 764
Localaugenschein, Aufnahme des 108
Locale Orientierung des UR. 36
Locale Verhältnisse als Erinnerungstäuschung 71
Localisation von Körpertheilen 66
Lockrufe 272
Löffel, Correspondenz auf 269
Logik bei Irren 148
Lohnkutscher, ihre Verwendung als Auskunftspersonen 16
Lombroso-Schule, ihre Wichtigkeit 103
Loth, Benützung des 118
Löthlampe zum Cassenöffnen 690
Lothringisches Feuer 765
Löthrohrbläser, kenntlich an Hängebacken 529
Luftabschluss, Wirkung des 189
Luftblasen bei Vergrabenem 123
Luftröhre photographieren 212
Luftstreifschüsse 599
Luftströmung, Erhebung über 189
Luftwege, Untersuchung der 174
Lügen, pathoformes 97
Lunte für Brandlegung 761
Lunteartige Stoffe 192
Lupe bei Blutspuren 536, 545
— für Commissionen 126
— bei Geschossen 195, 382
— bei keramischen Fälschungen 753
— bei Papillarlinien 551
— bei Photographieuntersuchung 222
— bei Tätowierungen 143
— bei Urkundenfälschung 706
Luxationen, falsche Angaben bei 21.

M.

Maceration bei Ertrunkenen 621
Macerieren von Knochen 142
Mädchen als Aufpasser 648
— als Zeugen 85
Magazinlauf 393
Magen photographieren 212
Magengase, selbstentzündend 766
Mageninhalt zu untersuchen 174, 191
Magensarcine in Blutspuren 165
Magnesiumbeleuchtung beim Photographieren 213
Magnetismus 154, 190
Magnetnadel für Commissionen 126
Main de gloire, Aberglauben damit 353
Maiwurm, abortiv 630
Male, falsche 237
Malen der Pferde 736
Mangeur beim Falschspiel 747
Manien 152
Männer als Zeugen 88
Mannlichergewehr, Tragweite des 609
„Manschiehn" als Gaunerruf 274
Mantel der Geschosse 404
Maquillage 746
Märke in der Wäsche zu untersuchen 177
Marken, alte 256
— bei Erwürgten 612
— um Gegenstände des Thatbestandes 114
— der Gewehre 391
— der Pferdezähne 733
Marksubstanz zur Altersbestimmung 171
Markt, Verständigung der Gauner auf dem 270
Marktdiebstahl 697
Märkteverzeichnis beim Dieb 643
Markttaschendieb 657
Maschine beim Falschspiel 747
Maschinen zu photographieren 218
Masken, sogenannte, der Gauner 238
Maskierung von Verbrechen 22
Maßstab bei Commissionen 126
— Gebrauch des 117
Maßstabchiffre 578
Mathews'sche Identification 228
Matrosen, Tätowierung der 144, 145
Matrosenknoten 136
Mauer, Sachen in einer 121
— mit Blut, abzunehmen 541
Mauerschutt, Blut im 548
Maullachen der Pferde 733
Maurerchiffre 577
Mechanik des Gehens 485
Medaillen, falsche 754
Medicinisches Vocabulare 414
Mehl im Koth 184
— bei keramischen Fälschungen 753
— selbstentzündend 766
Mehlspuren abzuformen 519
Mehlteig für Papillarlinien 557
Meinung, die feste, des UR. 11
— die vorgefasste 18
— der Zeugen 83
Meloë, abortiv 630
Memorieren von Photographien 223
Mengisch 279

Menschenkenntnis des UR. 30
Menstrualblut zu erkennen 138, 165
— auszuwaschen 546
Menstruation und Irrsinn 149
— und Suggestion 155, 157
Mental-Suggestion 155
Merke in der Wäsche zu untersuchen 177
Mesmerismus 154
Messen bei Fußspuren 479, 481, 510, 513
— der Wunden 590
— beim Zeichnen 443
Messer, Untersuchung von 179, 182, 191
— Blut auf einem 547
— Risswunden erzeugt durch ein 594
— im Siegelring 694
Messerartige Waffen 412
Messerfalz, Staub in dem 181, 182, 191
Messerschmied als Sachverständiger 134
Messerwunden, Ansehen der 590
Messungen, anthropometrische 225
Metallgegenstände, Blutspuren auf den 543
Metallpulver nachzuweisen 181, 191
Metallsachen, falsche 754
Metallsalz, Tinte mit 266
Metallschüsseln als Brandstiftung 763
Methode bei Irren 148
Metzger, Tätowierung der 145
Mietkutscher, ihre Verwendung als Auskunftspersonen 16
Mikrophotographie, Bedeutung der 213
Mikroskopiker, Verwendung der 160, 187, 190, 192, 195, 557, 625, 702, 705, 713
Milch, Schreiben mit 267
Milchzähne der Pferde 733
Militär-Documente, Wert derselben 36
Milly für Fußspuren 518
Mineralog, Verwendung des 190
Mirabeau, Chiffren des Grafen 569
Mischen beim Falschspiel 747
Mist, Blut im 548
Mistelblätter beim Schwören 365
Mitschuldige, Erkrankung von 247
Möbel, gefälschte 757
Mode, letztverflossene, Sachen der 367
Modellieren 458
Modellierwachs herzustellen 461
Modus furandi beim Diebe 659
Mohnköpfe, Vergiftung mit 627
Momentphotographie für das Laufen 494
— für Fußspuren 469
Momentphotographien als Beweise über das Raschsehen 62
Mondlicht, Erkennen im 224
— Erhebungen über das 188
Mooncourser und moonshiners 274
Moos als Gewehrpfropfen 401
Moral insanity 92, 152
Mord, maskiert durch Brandlegung 22
— vorgetäuschter 602
Mordbrennerzeichen, alte 256, 257
Mörder, Tätowierung bei 145
Morphium, lange nachzuweisen 186
Morsé'sche Zeichen im Gefängnis 276
Mörtel mit Blut abzunehmen 541
Motiv bei fingierten Verbrechen 22
— — Irren 148
Motive des Lügens 33
— beim Selbstmord 614
Mücke beim Gewehre 385
Müde, Gang der 490
Mühlen anzusehen 37
Müllerknoten 136
Mulo, Aberglauben mit dem 339
Multiple Organe 104
Multiplications-Chiffre 571
Mumia spiritualis 351
Mumificierung der Nabelschnur 622
Mund, Beibringung von Giften durch den 186
Mundring des Säbels 412
Munition 400
Münzen, falsche 754
Münzkenner als Sachverständiger 135
Muscheln, giftige, Tödtung durch 186
Muth einflößen durch Hypnose 159
Mutterkorn, abortiv 630
Muttermale, falsche 237
Mütze, Haare in der, gefunden 170

N.

Nabelstrang, Reißen des 138
— bei Ertrunkenen 622
Nachahmen bei Geisteskrankheiten 151
— einer Schrift 200
Nachdunkeln, falsches 755
Nadel bei Erzeugung von Siegeln 719
Nadeln, Vergiftung mit 187
— zum Schlossöffnen 689
— bei Tätowierungen 143
Nägel, Schmutz unter den 180, 191, 594, 618
— abzuformen 460, 528
— Blutspuren auf 544
— der Schuhe in der Spur 512
Nagelbett, Blutspuren auf dem 545
Nägelköpfe beim Verbergen von Sachen 122
Nagelschmiedzeichen 257
Näherinnen haben besondere Narben 529
Nahrungsmittel, verdorbene 186
Nahschuss, Beweise für den 596
Nähte, Untersuchung der 176, 245
Namen, falsche 239
— der Zigeuner 345
Napoleon, Chiffre des 573
Narben, Wichtigkeit der, am Kopfe 80
— falsche 237
— Kennzeichnung durch 528
— bei Photographien 222
— als Slichener Zinken 277
— der Zigeuner 347
Narcotica, Ausgehen der Haare 172
Narren, Untersuchung der 145
Nasenausflüsse bei Pferdebetrug 739
Nasenbluten, Flecken davon 165
Nasenform für Anthropometrie 225

Nasenhaare zu erkennen 171
Nasswerden von Spuren 515
Nato delinquente 104
Natur, ihr Einfluss auf Beobachtungen 80
— der Zeugen 83
Negatives auch zu erwähnen 115
Nervenshoc, Wirkung des 588
Nervenzustände durch Hypnose 159
Nervosität in der Schrift 199
Netzchiffre 577
Netzzeichnen, über das 457
Neurosen bei Irren 148
Nieten im Messer, Blut auf 547
Nietenloch bei Gittersprossen 674
Niethe'sche Chiffriermethode 576
Nigrosin bei Commissionen 126
Nigrosintinte bei Fälschungen 709
Nihilismus, s. Lombroso
Nikotin, Wirkung des 627
Nivelieren, s. Lombroso-Schule
Nomade (Falschspieler) 744
Non valeurs 569
Nothwehr, latente Spuren von 211
Nothzucht, Fingierung der 21
Nothzüchtler, Tätowierung der 145
Nummerieren der Verhörsartikel 49
Numismatiker als Sachverständiger 135
Nusschalenspiel 748
Nuth der Parketen 122

O.

Oberbewusstsein 79, 154
Objective Beschreibung des Thatortes 120
„Ochsenfüttern", Bedeutung von 268
Ofen, Sicherung des, bei verkohltem Papiere 465
Officierssäbeltasche für Commissionen 125
Ohnmacht, Simulation von 253
Ohren, falsche, beim Pferdebetrug 737
Ohrenform für Anthropometrie 225
Ohrmuschel, Verletzungen der 592
Öl auf Commissionen 126
— zum Erweichen verkohlten Papieres 467
— für Fußspuren 522
— bei Selbstentzündung 766
Ölfarbe für Papillarlinien 557
Öltränken, Untersuchung der Wirkung des 192
Operationen in der Hypnose 156
Operationsbasis der Untersuchung 25
— beim Zeichnen 447
Opferstöcke, Diebstähle in 642
Opium, Vergiftung mit 628
— Wirkung des 627
Optische Darstellungen, ihr Wert für Wahrnehmung 58
— Fragen, Erhebungen über 188
— Täuschungen 60
Ordnung des UR. 48
Organische Gifte, lange nachzuweisen 186
Orientierung des UR. 34, 111
Orthographie bei Fälschungen 205
— bei Urkunden 717
Orthopäden als Sachverständige 238
Örtlichkeit, Beschreibung der 115
Ortspolizei, Orientierung über die 37
Öse, Blut in einer 547
Osmiumsäure für latente Spuren 482
Oxalsäure, Wirkung der 627
Oxihämoglobin in Blutspuren 165

P.

Päderasten, Tätowierung der 145
Paginieren, Wichtigkeit des 49
Pallasch, über den 412
Pantoffel des Diebes 642
Papier, Untersuchung von 177
— für Abklatsche 461
— im Arrest 267
— Blutspuren auf, zu verwahren 561
— für Commissionen 125
— Fälschung von 175, 176
— bei Fälschungen 713
— als Gewehrpfropfen 401
— Suchen nach 121
— verbranntes 465
— Vergilben des 189
— zerriebenes 181
— zerrissenes, zusammensetzen 462
Papierfabrikant bei Urkunden 702, 713
Papierkohle, Selbstentzündung der 192, 766
Papillarlinien, über die 549
— photographieren 210, 218
Papillarspuren, latente, nach Forgeot 482
Paralyse in der Schrift zu kennen 198
— aus Fußspuren zu kennen 478
Paralytiker, Spur des 504
Parasiten beim Falschspiel 747
Parfum von Haaren absorbiert 166
Parketten, Verborgenes unter den 122
Partisane, über die 413
Passkugeln, Wirkung der 600
Pathoformes Lügen 97
Patina, falsche 759
Patronen der Revolver 398
Patronenchiffre 577
Pausen beim Schreiben 200
Pausleinwand bei Commissionen 126
— beim Blutspurabnehmen 541
Pauspapier beim Zusammensetzen von Papier 463
— für verkohltes Papier 465
Peigern der Hunde 640
Pendelbewegung beim Gehen 487
Percussionsgewehre 379
Pergament, Fälschungen auf 705
Perinäumhaare zu erkennen 171
Periodicität bei Irren 148
Permutation von Namen 240
Persönliche Vormerkung der verschiedenen Diebe 663
Personsbeschreibung aus gefundenen Haaren 170

Personsdurchsuchung, Wichtigkeit der 121
Perücke, falsche 236
Pfadfinder, indische 474
Pfarrgeistlichkeit, Wert ihrer Leumundszeugnisse 36
Pfeffer beim Pferdebetrug 734
Pferdehandel, Betrug beim 722
Pferdespuren, über die 527
Pfiff als Gaunerzeichen 273
Pflanzen, Untersuchung von 191
— Blut auf 540
— frisch zu erhalten 540
Pflanzenfaser zu untersuchen 171, 181, 191
— selbstentzündend 766
Pflanzengifte, Untersuchung der 174
Pflaster beim Fenstereindrücken 678
— abgedrückt auf der Kugel 195
— bei Gewehren 381
Pflasterepithel in Blutspuren 165
Pflasterung, Staub davon 184
Pfosten 370, 403
Pfropfen des Gewehres, Untersuchung der 390
— bei Schrottschüssen 382
— Wirkung des, beim Schuss 401, 598
Phantasie bei Mädchen 86
— ihre Wirkung beim Verhöre 82
Philosoph (Falschspieler) 744
Phonischer Verkehr in den Gefängnissen 274
Phosphor, Wirkung des 626
— abortiv 630
— bei Brandstiftung 765
— bei Zigeunern 342
Photographie, Verwendung der 206
— von Blut, Samen, Gift, Haaren 214
— von Blutspuren 539
— von Blutspuren auf Wänden, Leintüchern u. s. w. 212
— zur Erklärung des Falschsehens 63
— für Entstehung von Fußspuren 469
— Gehirn, Schleimhäute u. s. w. 212
— Handschriften 204, 209, 214, 216
— als Hilfe beim Beobachten 62
— für geometrische Identification 228
— beim Laufe 494
— auf was zu merken 217
— zu messen 226
— von Papillarlinien 554, 558
— bei verkohltem Papier 468
— fein plastischer Sachen 218
— von Simulanten 213
— Situationen von Raufereien, Diebstählen, Tödtungen, Brandlegung, Kindesweglegung, Explosionen, Unfällen u. s. w. 209, 210
— latente Spuren von Würgen, Kratzen, Stoßen u. s. w., Vergiften u. s. w. 211
— von Spuren 484
— bei Urkunden 702, 706, 710, 713
— Wunden, Fußspuren, Abdrücke 209, 210, 411
Photographie für Zeitungen 225
Phototypie zu Fälschungen 756
Physikalische Bestandtheile festzustellen 161
Physiker, Verwendung der 187, 192, 515
Physiognomie beim Fuß 479
Physiognomik, Wichtigkeit der 102
Physiologisches beim Pferdebetrug 729
Physostoma, abortiv 630
Pigmentablagerungen, falsche 237
Pigmentzellen zur Altersbestimmung 171
Pilocarpium, abortiv 630
Pilze, giftige 175, 624
Pilzsporen, blutähnlich 213
— als Gift 342
Pinsel für Commissionen 126
— erzeugt besondere Narben 529
Pistole, Definition der 368
— Festhalten der, beim Selbstmord 601
Pistolen 395
Piston 369
Plan für die Untersuchung 12
Plastische Karten, Darstellung von 458
Plastisch Sehen 58
Plattfüße, Gang der Leute mit 499
Pocken, Frau mit den 211
Podagra, Gang der Leute mit 498
Point d'honneur bei Verbrechern 102
Politur für Fußspuren 522
Polizei, ihre Verwendung 14
Polizeichiffre von Vergennes 580
Polizeimann bei Commissionen 110
Pomaden, Nachweis von 172
Pomeranzenliqueur, Vergiftung mit 628
Porzellan, gefälschtes 756
Porst, abortiv 630
Porta, chiffre des della 573
Portées beim Falschspiel 746
Positiv gläubige, Wert ihrer Aussage 96
Positivpapier, Vervielfältigung auf 224
Posten 370, 403
Posthypnotische Wirkung 155, 156, 158
Prähistorisches, Fälschung von 752
Prämeditation bei Irren 148
Präparieren von Knochen 142
Prätiosen, Suchen von 121
Presse, Verwendung der 231
Pressionsgeschoss 404
Presschwamm abortiv 630
Primatoide Charaktere 104
Profil beim Photographieren 219
Prostituierte als Auskunftspersonen 16
Protokolle, Form derselben 115
Protokollführer, Wichtigkeit des 108
Protokollierung des Vorgehens des UR. 167
Protrahierte Explosion 400
Provenienz bei Fälschungen 753
— der Feststellung zu prüfen 30
Prüfung der Zeugen 94
Prügeln von Abwesenden, Aberglauben damit 355
Pseudologia phantastica 97
Psychiater, Befragung der 145

Psychologische Beobachtung Unbekannter 245
Psychologisches beim Pferdebetrug 730
Pubertätsentwicklung in Bezug auf Irrsinn 149
Puffer 396
Pulver, über das 401
Pulverdampf auf Scheiben 407
Pulvergase, Wirkung der, auf Wunden 596
Pulverisierungen zu untersuchen 161
Pulverkörner 379
— Eindringen der 596
Pulverschmauch, Bedeutung des 596
— auf Kugeln 194
Punktierchiffre 579
Pupille, Vergrößerung der 627
„Putz“ als Gaunerruf 274
Putzenscheiben, falsche 754
Putzsucht bei Diebstählen 699
Pyrophore 765.

Q.

Quantität der Blutspuren 163
Quecksilberchlorid für Contourherstellung 225
Quecksilbervergiftung, Ausgehen der Haare 172
Querriegel zu öffnen 681
Quis, quid, ubi u. s. w. 111

R.

Räderspuren 528
Radierungen zu erkennen 711
— falsche 756
— bei Fälschungen 175
Rainfarn, abortiv 630
Raketen, brandstiftend 764
Randzündung bei Gewehren 380
Raschheit der Zeugenvernehmung 248
Raub, Fingierung des 21
Rauch, Nachweis des Aufenthaltes im 174
— von Haaren absorbiert 166
Rauchfang, Eindringen durch den 691
Rauchschwaches Pulver 376, 402
Rauferei, Thatort photographieren 210
Raufereien, Beschreibung bei 116
Raum, geschlossener, Beschreibung des 115
Räuspern als Gaunerzeichen 273
Raute, abortiv 630
Rechentafeln, s. Schiefer
Rechtsgängiger Drall 385
Rechtsgefühl bei Irren 149
Rechts und links, Gebrauch dieser Worte 117
Reductionsverhältnis beim Photographieren 218
Regen, Wirkungen des 189
— Wirkung auf Blutspuren 534
Regenwürmer bei Blutspuren 543
Reiber beim Einbruch 677
Reife des neugeborenen Kindes zu untersuchen 21
Reihenfolge der Ereignisse beim Erinnern 71
Reiter zu kennen 529
Relative Schätzung des Tastgefühles 66
Reliefkarten, Herstellung von 458
Religion der Zigeuner 338
Religiosität bei Irren 149
Renovierung von Kunstsachen 749
Repetiergewehre 392
Reporter, Verwendung der 231
Reproduction beim Gedächtnisse 68
Restaurierung von Kunstsachen 749
Retiraden, Eindringen durch die 691
Retouche bei Photographien 222
Revolver 368, 396, 595
Richtungslinie 497
Riegel, beim Einbruch 677
Ring mit Messer 643
Risse innerer Organe 588
— Blut in 547
— Erhebung über 190
Romanschriftsteller, was wir von ihnen lernen 93
Rosenkäfer, abortiv 630
Rost, künstlicher 758
Rotation der Kugel 610
Rothblind 159
Rothe Haare, Aberglauben bei 337
Rothes Licht bei Diebstählen 697
— Spuren, latente, photographieren 211, 212
Rothwelsch 279
Rothwerden des Epileptikers 252
Rotz beim Pferdebetrug 739
Rouleaux beim Einbruch 679
Rubanläufe 373
Rückgratverkrümmung verdeckt 238
Rückwärtsgehen, Spuren beim 505
Rudimentäre Organe 104
Ruhe beim Vernehmen 99
— beim Localaugenschein 110
Ruhepausen im Untersuchungsverfahren 30
Rupturen innerer Organe 588
Ruß für Papillarlinien 552
Russisch quadriert 571
Ruta, abortiv 630
Ruthen im Besitz des Diebes 642
— als Zigeunerzeichen 262
Rutschen bei der Spur 512

S.

Säbel, über den 412
Säbeltasche für Commissionen 125
Sachliche Vormerkungen über Diebe 663
Sachverständige, Allgemeines 133
— für Antiquitäten 759
— in Dechiffrierkunde 565
— beim Diebstahl 668
— beim Einbruche 684

Sachverständige Gebüren der 229
— mehrere, zugleich zu verwenden 193
— Orientierung über 39
— beim Pferdebetrug 722
Sadebaum, abortiv 630
Sägespäne bei Schrottschüssen 599
Salatmachen beim Falschspiel 747
Salpetersäure, Wirkung der 627
Salz zum Cement 521
Salzsäure, Wirkung der 627
Salzsteine, sogenannte, in Mauern 675
Samen, Untersuchung auf 214
— rasch zu untersuchen 562
— von Pflanzen 191
Sand im Koth 184
— Gestalt von Spuren im 490
— Zigeunerzeichen im 263
Sandspuren abzuformen 519
Santonin, Wirkung des 627
Satiniertes Papier für Aufbewahrung 128
Saukreuz beim Pferdebetrug 725
Säuren für Brandstiftung 765
— bei Urkundenfälschung 708
Sätze, wörtliche Wiedergabe derselben 65
Schablonen für Geheimschriften 566
Schädel, Aufbewahren von 142
Schädelasymmetrie, Wichtigkeit der 80
Schadenbestimmung 777
Schädigung durch Hypnose 159
Schaft, Beschreibung des 368
Schafwolle, Untersuchung von 176
Schänder, Tätowierung der 145
Schamhaare zu erkennen 171
— Auffindung von 169
Scharfe Werkzeuge, Wunden durch 589
Scharten, Nachweisung von 191
Schatten, Erhebungen über 188
Schatzgraben 360
Schaum vor dem Munde 614
Schäumen der Pferde 733
Scheiben aus Fenstern zu nehmen 408
Scheinlingszwack der Gauner 271
Schek'sche Zellen im Gefängnis 276
Schellack für Fußspuren 522
Scherben von Glas zu bewahren 407
Scheremachen des Taschendiebes 693
Scherenschleiferzeichen 263
Schiefer bei falschen Siegeln 719
Schierling, Vergiftung mit 628
Schierlings-Absud 624
Schießwaffen, Untersuchung von 192
Schlafdaumen, Aberglauben damit 353
Schlaflosigkeit bei Irren 148
Schlaftrunkenheit, Thaten in der 151
Schläge, latente Spuren von 211
Schlamm, Gestalt von Spuren im 490
Schleiferzeichen 263
Schleifspuren, Entstehung der 490
Schleim in Blutspuren 165
Schleimhäute, Blasswerden der, bei Ohnmacht 253
— photographieren 212
Schlepper beim Falschspiel 747
Schlitzförmige Verletzungen 590
Schloss (des Gewehres) 369
Schlosser als Sachverständiger 193
Schlösser, Erbrechen der 687
Schlott, Eindringen durch den 691
Schlummerlichter, Aberglauben damit 350, 353
Schlüsse, Aufführung derselben 56
Schlüssel, steckende, zu beseitigen 696
— und Schlüssellöcher abzuformen 460, 528
Schmauch des Pulvers auf Kugeln 194
Schmelzlampe zum Cassenöffnen 690
Schmiede, tätowierte 144
Schminken zu Verstellungen 237
Schmutz unter Fingernägeln 180, 191, 594
Schmutzflecken bei Fälschungen 705
— auf Kleidern 183, 191
— Untersuchung falscher 175
Schnee, Wirkungen des 189
— Zigeunerzeichen im 263
Schneespuren 516, 520
Schneiderkreide, s. Steatit
Schneidigkeit des UR. 23
Schnelligkeit des Sehens 62
Schnitte, Untersuchung von 191
— Anzahl der 592
Schnittwarenhändler als Sachverständiger 176
Schnittwunde, Anfang und Ende derselben 137
Schnüre in Fußspuren zu legen 523
Schnüren, latente Spuren von 211
Schöllkraut, abortiv 630
Schönheitsmittel zu Simulationen 237
Schornstein, Eindringen durch den 691
Schotti'sche Punktierchiffre 579
Schränkzeug der Einbrecher 688
Schrei des Epileptikers 252
Schreiber, gekennzeichnet durch Schwielen 529
Schreibfeder, Erkennung der, aus der Schrift 175
Schreibweise bei Irren 148, 149
Schrift des Protokollführers 49
— Untersuchung der 196
— falscher Urkunden 718
Schriftenverkehr aus dem Arrest 266
Schriftfach, Sachverständige im 196
Schriftfälscherei, Vorgang bei der 175, 200
Schriftführer, Wichtigkeit des 108
Schriftstücke photographieren 209, 214, 216
Schrittweite 502
Schrittzähler bei Commissionen 126
Schrote, über die 369, 403
Schrotbeutel 379
Schrotgewehre 369
Schrotschüsse, Wirkung der 598
Schubladen, Blutspuren an den 533
Schuhe, Wirkung der, auf den Gang 501
— Koth auf den 184, 191
Schuhnägel, Form der 512
Schuhsohlen zu untersuchen 479
Schuldbewusste Zeugen 82

Schullehrer, Schrift des 198
Schüsse, Spuren von 116
— auf Holz 191
— als Stöße empfunden 65
Schussöffnungen im Glas 408
Schusswunden 595
— mit Stichwunden verwechselt 600
— ohne Verletzung der Kleider 603
Schuster als Sachverständiger bei Verletzungen 411
— — — bei Fußspuren 478, 512
— gekennzeichnet durch Schwielen 529
Schusterpech beim Fenstereindrücken 642, 678
Schutz gegen Hypnose 158
Schutzmittel gegen den Inquisiten 99
Schwämme, giftige 624
— Vergiftung durch 175
Schwangere, Lügen der 98
— Gang der 498, 501
Schwangerschaft und Irrsinn 149
Schwänze, falsche, beim Pferdebetrug 735
Schwanzschraube beim Gewehr 367, 391
Schwefeläther, Vergiftung mit 628
Schwefelkies bei Selbstentzündungen 766
Schwefelsäure, Wirkung der 627
— abortiv 630
Schwefelsaures Kali, abortiv 630
Schweißen des Eisens 675
Schweißhund beim Suchen 123
— verwendet bei Blutspuren 535
Schweißsecretion durch Suggestion 155
Schweißspuren, latente 482
Schwerhörigkeit, Simulation von 250
Schwielen, Kennzeichnung durch 528
Schwindel bei Irren 148
Schwören, Aberglauben bei dem 364
Scrotumhaare zu erkennen 171
Seele beim Kugelgewehr 383
Seeleute, Gang der 498
Segen, Aberglauben damit 354
Seide, Untersuchung von 176
Seife beim Pferdebetrug 733
Seitensprung, Spur beim 504
Selbstcastration 22
Selbstentzündung 192, 763
— von verkohltem Papier 468, 766
Selbstmorde, angebliche 212, 600, 613
Selbstspanner 396
Selbstverletzungen bei Fictionen 21
Senkblei, Benützung des 118
Sennes, abortiv 630
Sensen, Wunden durch 589
Sensenhammer ist anzusehen 37
Sexuelles Moment, Einwirkung desselben 87, 144
Shoc, Wirkung des 588
Sicheln, Wunden durch 589
Sicherheitsorgan bei Commissionen 110
Sicherung von Spuren 112, 114
Sicherungsarbeiten, angebliche, bei Explosionen 769
Siegelfälschung 714
Siegellack bei Commissionen 126
Siegelring mit Messer 643, 694
Signale, farbige, von Farbenblinden gesehen 160
Signalement der Gauner 237, 239
— eines Menschen und Photographie 221
— aus gefundenen Haaren 170
Silbenchiffre 574
Silber in Geschossen 193
Silhouetten statt plastisch sehen 59
Simulanten photographieren 213
Simulation, Allgemeines 235
— von Dummheit 253
— von Epilepsie 250
— von Krankheiten 247
— von Ohnmacht 253
— von Schwerhörigkeit 250
— von Spuren 505
— von Taubstummheit 251
Sinnestäuschungen 60
Sinnliche Wahrnehmung der Zeugen 55
Sittenzeugnisse, ihr Wert 35
Situation, Aufnahme einer 207
— photographieren 209
Situationsfehler als Kennzeichen 616
Sitzen des Inquisiten 100
Skizzieren, über das 443
Skoliotische Leute, Spuren von 502
Slichener Zinken 277
Soldat, Schrift des 198
Soldaten, tätowierte 144
— Schrittweite der 502
Somatische Functionen in der Hypnose 155
— Theorie bei Suggestion 154
Somnambulismus 155
Somnolenz 155
Sonne, Wirkungen der 188
— Stellung der, beim Photographieren 217
Sonnenhaare, Aberglauben der Zigeuner 337
Sonnenmikroskop zu Demonstrationen 214
Sonnenschein, Wirkung auf Blutspuren 534
Sorgsamkeit in der Schrift 200
Sortierung der Zeugen 112
Spagat für Brandlegung 761
Späne, selbstentzündend 766
Spaletten beim Einbruch 679
Spaltbarkeit der Haut 591
Spannweite für Anthropometrie 225
Spazierstock, Abformen der Eindrücke 526
Specialisten beim Stehlen 659
Speckstein, s. Steatit
Spektroskopische Untersuchung 214
Spiegel zur Untersuchung von Zeichnungen 209
— Correspondenz im 269
— im Geschoss 404
— zur Untersuchung des Gewehrlaufes 367
Spielbetrug 743

Spinale Reflexe bei Hypnose 155
Spionage durch Zigeuner 331
Spitze eines Haares zu bestimmen 168
Spitzhengst beim Pferdebetrug 737
Sprachkenntnis und Hypnose 156
Sprichwörter der Zigeuner 348
Springen der Pistole 601
— durch Wärme 188
Springwurzel, Aberglauben damit 353
Spritzen verletzter Arterien 165
Sprüche bei Gaunern 354
Sprünge, Erhebung über 189, 190
— Blut in 547
— bei Spuren 515
Spuren, Sicherung derselben 112, 114
— Erwürgter 613
— latente, zu photographieren 211
— beim Trocknen 515
Spürhund beim Aufsuchen 123
— verwendet bei Blutspuren 535
Sputa, Untersuchung der 174
Stadtstraßenkoth auf Schuhen 184, 191
Stahl, krystallinisch werden 190
Stahlfederschrift, Erkennung der 175
Stallmist, Spuren davon im Koth 184
Stallungen im voraus anzusehen 37
Stammnarren, sogenannte 149
Standesrücksichten der Zeugen 83
Standhauer, über den 413
Staniol für Papillarlinien 557
Stärke des Laufes 370, 383
Stärkekörner blutähnlich 213
Staub, Untersuchung von 180, 191
— Blut im 548
— für sympathetische Tinten 266
— auf Waffen etc. 179, 191
Staubige Umgebung, Nachweis des Aufenthaltes in 174
Staubspuren abzuformen 519
Stearin für Fußspuren 518
Stearinlicht beim Dieb 642
Steatit bei falschen Siegeln 719
Stechapfel, Vergiftung mit 628
Stechapfelabsud beim Pferdebetrug 734
Stechapfelsamen, Aberglauben mit 351, 357
Stecher beim Gewehr 386
Stechschlösser, Öffnen der 689
Steckbriefe, Irrthümer in 235
Stehen beim Verhöre 100
Stehenbleiben, Spuren beim 504
Stehlen des Zigeuners 332
Stehspur 510
Steifheit, falsche 237
Steinbruch ist anzusehen 37
Steinchen beim Schwören 365
Steine als Geschoss 403
— Spuren von geworfenen 528
— als Zigeunerzeichen 262
Steinkohle, selbstentzündend 766
Steinmetz als Sachverständiger 193
Steinplatten, Verborgenes unter 123
— abzuklatschen 461
Steinschlösser 378
Steinwurf, Erhebung über 188
Steinzeug, falsches 756
Stellung der Zeugen 83
Stempel, Untersuchung falscher 175
Stempelfarbe bei Fälschungen 709, 715
Sterbende, Wahrheit ihrer Aussage 95
Stiche als Stöße empfunden 65
— Vergiftung durch 187
Stichelhaare beim Pferdebetrug 736
Stichwaffen 409
Stichwunden, Breite der 590, 591
— im Kopf 593
— mit Schusswunden verwechselt 600
Stiefel, Blutspuren auf 546
— Koth auf dem 184, 191
Stiefelwichse als Stempelfarbe 715
Stiel von der Klinge zu trennen 179
Stiftzündung 380
Stigmata durch Suggestion 155, 157
— degenerationis 105
Stilet, über das 412
Stilistik der Protokolle 115
Stimme, verstellte 236
Stimmen, verschiedene, zu unterscheiden 65
Stincus marinus, Vergiftung mit 628
Stock, Abformen des Abdruckes 526
Stockflinten 375
Stocksegen, Aberglaube damit 354
Stoffe, gefälschte 757
— mikroskopische Untersuchung 176
Stöße, Erhebung über 190
Stoßen, Spuren von, photographieren 211
Strafbarkeitsbewusstsein bei Irren 148
Strangulationsmarke 612
Strangulationswerkzeug 615
Straßen zu studieren 36
Straßenkoth auf Schuhen 184, 191
Streifeisen beim Säbel 412
Streifschüsse 405
Strengel beim Pferdebetrug 739
Streukegel bei Schüssen 405
Strick zu untersuchen 181, 191
Stroh als Gewehrpfropfen 401
Strohhalme als Zigeunerzeichen 262
Strömung, Wirkung der 189
Strümpfe bei Einschleichern 642
Strychnin, Wirkung des 627
Stumpfe Werkzeuge, Verletzung durch 586
Stumpfheit bei Irren 148
Sturm, Erhebung über 189
Stürze, Wirkung der 588
Sturzgeburten, Möglichkeit der 138
Subjective Beschreibung d. Thatortes 120
Sublimat, Wirkung des 626
— bei Conservierung 141
Suggestibilitätszustände 154
Suggestion von Zeugen 71, 98
Suggestionismus 152
Sugillationen durch Suggestion 158, 159
— latente Spuren von 211
Sympathetische Tinten, Verkehr mit 266
— — bei Geheimschriften 566

T.

Tabakstaub zu untersuchen 182, 191
Tabellenarbeiten, Wichtigkeit des 49
Tabetiker, Spur des 504
Tagespresse, Verwendung der 231
Takt, Wichtigkeit des 53
Talglicht beim Dieb 642
Tanacetum, abortiv 630
Tanagra-Figuren, gefälschte 753
Tangeln von Sicheln und Sensen 589
Tante beim Falschspiel 747
Tarkeln der Pferde 733
Tarsushaltung des Neugeborenen 498
Tasche für Commissionen 125
Taschen beim Dieb 643
— Blutspuren in den 546
— Staub in den 181, 191
Taschenbücher, genealogische, Wichtigkeit der 244
Taschendieb 653, 656, 692
— Verständigung der 270
Taschenmesser, Staub in dem 181, 182, 191
Taschenspieler macht's wie Taschendieb 694
Taschenuhr, Staub in der 182, 191
Tastbilder, Vermittlung derselben 65
Tastsinn, Täuschungen durch den 65
Tätowierung, für Identitätsfeststellung 244
— kosmetische 237
— Wichtigkeit der 143
Taubstummen-Alphabet 263
Taubstummheit, Simulation von 251
Taufstein, s. Steatit
Taumelkäfer, abortiv 630
Tauschierung, gefälschte 759
Täuschungen der Sinne 61
— akustische 63
— durch Geruch und Geschmack 66
— optische 60
— durch den Tastsinn 65
Taxus abortiv 630
Technische Anlagen sind anzusehen 37
Teiche auf der Karte 38
Teig für Abdrücke 526
Teint, falscher 237
Telegraphenzeichen im Gefängnis 276
Telepathie 154
Temperament der Pferde, gefälscht 734
Termineingebung in der Hypnose 155, 156, 158
Terraindarstellung im Relief 458
Terzerol, Definition des 368, 395
Teufelsdreck, vom Zigeuner verwendet 340
Text bei Urkundenfälschung 702
Textilfaser zu untersuchen 181, 191
Textilstoffe, Untersuchung von 176
Thatbestand, Änderung des 114
Thatort, Beschreibung des 114
— Vorgehen auf dem 110
Thatbestand beim Diebstahle 664
Thau, Wirkung auf Blutspuren 534
Theaterfriseur als Sachverständiger 238
Theatermaler, ihre Wichtigkeit für Wahrnehmung 57
Theilen der Beobachtungen 62
Thiere, Untersuchung der 191
— Größe ihrer Blutzellen 163
Thugs, Würgen der 613
Thuja, abortiv 630
Thierhaare und Menschenhaare 171
Thierstimmen als Zinken 272
Thomas-Uhr für Brandlegung 761
Thonwaren, Fälschung von 752
Thürangel beim Einbruch 680
Thüren anzusehen 37
— Einbruch durch die 679
— Sicherung der, beim Stehlen 672
— wie sie der Zigeuner verspreizt 335
Tinte, Ausgehen der, beim Schreiben 200
— zu photographieren 215
— auf Schrift gegossen 710
Tische, Blutspuren an den 533
Tischlerleim, zur Solidificierung von Spuren 483
— für Fußspuren 520
Tischplatte als Waffe 587
— Papillarlinien auf den 454
Todesfälle, unerklärte 186
— durch Suggestion 157, 159
Todtschläger, Tätowierung 145
Todtenbett, Ausgesagtes auf dem 95
Todtenflecken bei Vergiftungen 626
Todtenkammern, im voraus anzusehen 37
Toilettekünste für Simulationen 238
Tollkirsche, Vergiftung mit 627
Tölpelhafte Leute, Gang der 490
Ton der Photographie 221
Torfstreu, selbstentzündend 766
Torsion beim Gehen 487
Tödtung, Thatort photographieren 209, 210
Tödtungen, Vorgang bei den 553
Tragweite moderner Gewehre 609
Transportieren beim Falschspiel 746
Traumdeuten 363
Träume, nicht corrigierte 151
Traumbewusstsein 154
Treibspiegel im Geschoss 404
Tripoteur 743
Tritheim, Chiffre des 570
Tremor bei Irren 148
Treue des Geruchssinnes 67
Trichinen, Tödtung durch 186
Trochu, Chiffre des Generals 574
Trockene Zeugen 83
Trockenlegungsmaterial, Blut im 548
Trocknung bei Spuren 514
Trommel des Revolvers 397
Trugmittel beim Pferdehandel 732
Trunkenheit bei Irren 148
Trunksucht bei Diebstählen 699
— bei Irren 148
Tuch, Untersuchung von 176

Tünche mit Blutspuren abzunehmen 541
Tusch zum Zeichnen 446
— bei Fälschungen 708
Typische Formen bei Wahrnehmung 56

U.

Überblick beim Zeichnen 444
Überbrücken von Gegenständen am Thatorte 114
Überladen der Pistole 601
Überschlagende Spur 498
Übertragbarkeit v. Tastempfindungen 66
Übertragung von gewissen Anfällen 151
Übertragungspapier für Spuren 484
Übertreibungen durch den UR. 19
— bei Mädchen 86
Ufer, Einfluss der 189
Uhr, Wege nach ihr zu machen 36
Uhranhängsel, Staub in den 182, 191
Uhren, Staub in den 182, 191
— für Brandlegung 761
Uhrfeder als Feile 675
Umarmungen, Verständigung bei 266
Umfeuerbitten, Stehlen dabei 265
Umstellung bei Geschmackserscheinungen 67
Unbewusstes Gedächtnis 69
Unfallsstelle zu photographieren 209
Ungereimtheiten als Verdachtsgrund 616
Ungewohntheit bei der Schrift 200
Ungläubige, Wert ihrer Aussagen 95
Ungleiche Spur 504
Ungleichmäßigkeit beim Verhöre 82
Unheimlich, Begriff des 61
Unkenruf als Zinken 272
Uncontrolierbarkeit von Geschmack und Geruch 66
Unmöglichkeiten bei Zeugenvernehmungen 95
Unruhe der Irren 149
Unschlitt für Abgüsse 525
Unselbständigkeit des Tastsinnes 66
Unsittlichkeiten in der Hypnose 157, 159
Unterarm und Unterschenkel für Anthropometrie 225
Unterbewusstsein 79, 154
Unterbrechungen beim Schreiben 199, 204
Unterscheidungsvermögen, akustisches 64
— des Geruches 66
— des Geschmaces
— optisches 58
— durch den Tastsinn 65
Untersuchungsamt, Vorschlag darüber 7
Untersuchungshäftlinge, Verabredungen der 91
Unverlässlichkeit von Gefühlsempfindungen 67
Unwahrheit, ihre Motive 33
Unzuchtsdelicte bei Irren 149
Uomo delinquente 103
Urin, gelber, s. Santonin
Urkundendiebstahl 702
Urkundenfälschung, Untersuchung bei 177
— Tabelle der Reagentien hiezu 712
Uterusdouche abortiv 630.

V.

Vagabundage, Bedeutung der 715
Vagabundieren bei Irren 148
Vampyrglauben 350
Vasen, Fälschung von 752
Venenblut, Erkennen von 165
Verabredung von Zeugen 112, 248
Verabredungen trotz Haft 91
Verbindungen zwischen Zeugen und Beschuldigten 93
Verbindungsglieder beim Gedächtnis 69
Verbleien der Läufe 194, 371
Verborgenes, Aufnahme des 120
Verbranntes Papier 465
Verbrechertypus 103
Verbundgeschoss 404
Verdächtigter, Durchsuchung des 121
Verdauung und Suggestion 155
Verdrehte Beine, Spuren der 502
Verfolgungswahn 149
Vergennes'sche Polizeichiffre 580
Vergessen des Alibibeweises 92
— theilweises, bei Kopfverletzungen 76
— als Bedingung des Gedächtnisses 72
Vergiftungen 185, 622
— photogr., Hilfe dabei 212
— der Wachhunde 640
Vergilben von Papier 189
Vergilbung, Untersuchung falscher 175
Vergleichen von Photographien 222
Vergraben, Wirkung des 189
Vergrößerung von Papillarlinien 558
Verhöre, Genauigkeit der 89
— mit Suggestion 158, 159
Vereinzelte Beobachtungen, ihre Bedenklichkeit 73
Verkehr, phonischer, im Gefängnis 274
Verkehrte Buchstaben in Siegeln 717
Verknüpfung von Erinnerungsbildern 69, 70
Verkohlen des Papieres 465
Verkrüppelung, simulierte 237
Verlängerung der Heilungsdauer 21
Verlautbarungen, amtliche 234
Verletzungen, allgemeines 585
— falsche Angaben dabei 21
— in der Hypnose 157, 159
— Schwierigkeit, ihren Sitz zu fixieren 65
— in der Spur zu erkennen 503, 504
Verleumdungen, Untersuchung bei 21, 177
Vernehmung, Allgemeines 50
— rasche, der Zeugen 248
Verpacken von Sachen mit Blutspuren 561
Verputz bei eingemauerten Sachen 121
Verschiedenheit der Auffassung der Zeugen 82

Verschüttungen, Wirkung der 588
Versicherungsbetrug durch Brandlegung 761
Versteckorte, verschiedene von Verborgenem 121
Verstellungskünste der Gauner 235
Verticale bei Beschreibungen 118
Vertrauensleute des UR. 35
Verunglückung, Art der, photographieren 210
Verunreinigungen, Untersuchung von 178, 191
Vervielfältigung von Photographien, rasche 216, 224
Verwahrung gefundener Haare 168
Verwandlung und Hypnose 156
Verwandtschaft zwischen Zeugen und Beschuldigten 93
Verwechslung bei Spuren 112
Verwendung der Polizeiorgane 14
Verwesbarkeit der Haare 172
Verziehen des Gewehrlaufes 367
Violett in der Photographie 212
Violettblind 160
Violettsehen, s. Santonin
Violinen, gefälschte 759
Visir beim Gewehr 369, 386
Vocabulare der Gaunersprache 286
— medicinisches 414
Vocalchiffre 570
Vocale, Häufigkeit der 582
Vogelleim beim Fenstereindrücken 678
— im Besitze des Diebes 642
Volte beim Falschspiel 748
— beim Taschendieb 694
Voracten, ihr Studium 31
Vorbereitung für Commissionen 124
Vorbereitungen zum Diebstahl 639
Vorderarm, Tätowierung der 143
Vorderhuf, Form des 527
Vorderlader 368, 377, 386
Vorderzähne abzuformen 460, 528
Vorgefasste Meinung 18
Vorgehen, das, des UR. 11
Vorhänge beim Einbruch 679
Vorleben, Aufnahme des 100
Vorsicht gegen den Inquisiten 99
Vorsichtsmaßregeln beim Verhöre 99
Vorstellung des vom Zeugen Gesagten 95
Vorstrafen, Kenntnis derselben 31.

W.

Wachbewusstsein 154
Wache beim Verhöre 99
Wachhund und Dieb 640
Wachmann bei Commissionen 110
Wacholder, abortiv 630
Wachs für Papillarlinien 557
— zum Fenstereindrücken 678
— für Fußspuren 521, 525
Wachshaut, Blutspuren auf der 545
Wachskerzen bei Commissionen 126
Wachslichtb eim Dieb 642
Wachstehen beim Diebstahl 643
Wachtelruf als Zinken 272
Waffen, Untersuchung von 178
— gefälschte 759
Waffenkundige, Verwendung der 192
Waffenlehre 365
Wagenkipfe als Waffe 587
Wagenspuren 528
Wagenwinde zum Gitterausheben 676
Wahlwort, Wahlzahl 566
Wahnvorstellungen bei Irren 148
Wahrheit, wenn sie der Zeuge sagen will 54
— Unfähigkeit sie zu sagen 97
— des vom Hypnotisierten Gesagten 158
Wahrheitstreue gegen Beschuldigte 98
Wahrnehmung des Zeugen 55
Wahrsagerei 355
Waidblatt, über das 412
Waldungen im voraus anzusehen 37
Wand, Wurf auf eine 188
Wände, Sachen in den 121
— abzuklatschen 461
— photographieren 212
Wanzenbisse, Blut davon zu kennen 165
Wärme, Erhebungen über 188
— bei symp. Tinten 266
— Wirkung der 189, 190, 191
Warnrufe 272
— beim Stehlen 644
Warzen, falsche 237
— auf Photographien 222
Wäsche, Diebstahl an 700
Waschen der Hände verdächtig 545
— von Blutspuren 546
Wäsche, Blutspuren auf der 546
— Untersuchung der Merke in der 177
Waschmittel bei Urkundenfälschung 175 708
Wasser, Wirkung des 189, 191
— heißes, bei Blutspuren 546
— brandstiftend 764
— des Damasts 374
— Leichen im 617
— bei Urkundenuntersuchung 707
— aufschütten bei Vergrabenem 123
Wasserflasche bei Brandstiftung 188, 763
Wasserglas zur Solidificierung von Spuren 483
Wasserläufe zu studieren 36
Wasserleichen, Haare in der Hand von 168
Wasserstrahl zum Schlossöffnen 689
Wasserzeichen bei Fälschungen 713
— Untersuchung falscher 175
Watscheliger Gang 498, 501
Watta, selbstentzündend 766
Weberknoten 136
Webstoffe, Untersuchung von 176
Wechselfieber, Verbrechen im 151
Wechselzeichen bei Chiffren 569
Wecker für Brandlegung 761
Wege zu studieren 36
— Bezeichnung der, durch Zigeuner 263

Weibliche Aufpasser 647
Wein, verdorbener 186
Weiße Flecke beim Pferdebetrug 736
Weltgegenden, Angabe der 117
Werfen durch Wärme 188
Werg als Gewehrpfropfen 401
— selbstentzündend 766
Werkzeuge bei Verletzungen beischaffen 411
— Blutspuren auf 547
— Blutspuren auf, zu verwahren 561
— beim Diebstahl 667
— Spuren von 116
— Untersuchung der 178
Wert-Erhebungen 777
Wertschätzung der Zeugenaussagen 80
Wettlauf, Form beim 494
Widemann'sche Tinte 267
Widersprüche bei Zeugenvernehmungen 95
Wiedehopf, Aberglauben mit dem 364
Wiedergabe wörtliche, des Gesprochenen 65
Wiederherstellung beim Gedächtnisse 71
Wiener Schlummerlied, Fälschung des 704
Wilddiebstahl 701
Wind, Erhebungen über 189
— Wirkung auf Blutspuren 534
Wind und Zigeuner 346
Windrichtung bei Schusswunden 595
Winkelchiffre 577
Winkelmaß bei Anthropometrie 226
Wirtshäuser im voraus anzusehen 37
Wismut bei Geschossen 193
Wöchnerinnen, Lügen derselben 98
Wohlverhaltungszeugnisse, ihr Wert 35
Wohnung, skizzieren einer 447
Wolle, thierische, Untersuchung der 191
Wollschnur für Brandlegung 761
Wortbildung, eigenthümliche, der Irren 150
Wortchiffre 574
Worte, einzelne, wichtig beim Verhöre 94
Wörterbuch der Gaunersprache 286
— medicinisches 414
Wörterbuchchiffre 575
Wunden, ansehen der 589
— falsche Angaben dabei 21
— Beibringung von Gift durch 186
— photographieren 209
— der Zigeuner 347
Wundmale durch Suggestion 155, 157
Wurf, Untersuchung über 188
Wurfangel der Zigeuner 341
Würfel, falsche 749
Würgen von Schlössern 688
Würgespuren photographieren 211
— durch Suggestion 158, 159
Wurmsamen, Vergiftung mit 627
Wurstgift, Tödtung durch 186
Wurzel eines Haares zu bestimmen 168

Y.

Yatagan, über den 412

Z.

Zahnarzt als Sachverständiger 238
Zähne abzuformen 460, 528
— der Pferde, beim Betruge 733
Zauber bei Gaunern 354
Zaubermittel der Zigeuner 342
Zaubersprüche 350
Zaubertrommel der Zigeuner 357
Zaunrübe, Aberglauben damit 353
Zehe, große, Form der 511
— große, Einfluss der, auf Schrittweite 502
Zehen, Benützung der, beim Stehlen 657
Zehengang, geschieht einwärts 501
Zehenlaufen 493
Zeichnen, über das 443
Zeichner haben besondere Schwielen 529
Zeichnung, Untersuchung einer 175
Zeilenentfernung der Schrift 200
Zeit seit dem Schusse, Untersuchung auf die 195
Zeitpunkt, richtiger, für die feste Meinung 11
Zeitungen, Verwendung der 231
Zerdrückungen, Wirkung der 588
Zerlegen von Werkzeugen 179
Zerrissenes Papier zusammensetzen 462
Zerstörungen bei Irren 148
Ziffernschrift 569
Zonen bei Schusswirkungen 607
Zeugen, ihre Vernehmung 53
— confrontiert 264
— Erkrankung von 247
— falsche 91
— Gebüren der 230
— irrsinnige 150
— beim Localaugenschein 112
— Verabredungen von 110
Zeugenaussagen, suggerierte 158, 159
Zibeth vom Zigeuner verwendet 340
Zickzacklinie der Spur 504
Ziegelmehl im Koth 180, 184, 191
Ziegeln, Verborgenes unter den 123
Ziegelofen ist anzusehen 37
Zielen mit der Hand 393, 400
Zigeuner (im allgemeinen) 328
— sein Diebswerkzeug und Gift 340
— seine Feigheit 330, 336
— seine Genussucht 336
— vor Gericht 343
— sein Geruch 333
— seine Gespensterfurcht 339
— als Kinderdiebe 337
— ihre Religion 338
— mit Slichener Zinken 277
— wie er stiehlt 332
— Wahrsagen derselben 356
Zigeunerfeuer beim Pferdebetrug 734
Zigeunerisch 279

Zigeunerknoten 136
Zigeunersattel beim Pferdebetrug 734
Zigeunerzeichen 262
Zimmer, Beschreibung eines 116
Zink bei Geschossen 193
Zinken, Allgemeines 255
Zinkogravuren, Umwandlung von Photographien in 224
— zu Fälschungen 756, 757
Zinkstaub selbstentzündend 766
Zinn bei Geschossen 193
Zinnober bei Tätowierungen 144
Zirkel für Commissionen 126
Zittern der Epileptiker 252
Zoolog, Verwendung des 190
Zubehör (bei Schusswaffen) 369
Zucken des Epileptikers 252
Zuerst Angezeigtes, Wichtigkeit desselben 20
Züge im Gesichte 102
Züge des Laufes 195, 383
Zuhälter, Tätowierung der 145
Zuhören, Wichtigkeit des, beim Inquisiten 103
Zunder für Brandlegung 761
Zündhütchen, Untersuchung des 389
Zündsatz in Kapseln 402
Zündvorrichtung der Gewehre 377
Zunge, Vorfall der 614
Zurückversetzen beim Reproducieren 70
Zusammenhalten der Schrote 598
Zusammenleggewehre 376
Zusammensetzen zerrissenen Papieres 462
— zerbrochener Knochen 142
Zusammensetzung von Dingen zu untersuchen 161
Zwang bei Hypnose 156
Zwangsvorstellungen 152
Zwirn, Untersuchung von 176.

Bayerische Staatsbibliothek München

Juristischer Verlag von Leuschner & Lubensky,

Universitäts-Buchhandlung in Graz.

Bidermann, Prof. **H. J., Die Romanen und ihre Verbreitung in Österreich.** Ein Beitrag zur Nationalitäten-Statistik. Lex.-8°. 13 Bogen. Preis fl. 3.60 = M. 6.—.

Bischoff, Prof. Dr. **Ferd., Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters.** gr. 8°. 15 Bogen. Preis fl. 3.— = M. 6.—.

Demelius, Prof. Dr. **G., Die Confessio im römischen Civilprocess und das gerichtliche Geständnis der neuesten Processgesetzgebung.** gr. 8°. 26 Bogen. Preis fl. 5.— = M. 8.60.

— — **Die Exhibitionspflicht in ihrer Bedeutung für das classische und heutige Recht.** gr. 8°. 18 Bogen. Preis fl. 3.50 = M. 6.—.

Frankl, Dr. **Otto, Die Formerfordernisse der Schenkung nach österreichischem Rechte.** 8°. 11 Bogen. Preis fl. 1.80 = M. 3.60.

Grawein, Dr. **Alex., Die Perfection des Acceptes.** gr. 8°. 11 Bog. Preis fl. 2.— = M. 4.—.

Gross, Prof. Dr. **Karl, Das Recht an der Pfründe.** Zugleich ein Beitrag zur Ermittlung des Ursprunges des **Jus ad rem.** gr. 8°. 20 Bogen. Preis fl. 4.— = M. 7.—.

Gumplowicz, Prof. Dr. **L., Die sociologische Staatsidee.** gr. 8°. 9 Bogen. Preis fl. 1.60 = M. 3.—.

Liszt, Dr. **Fr. Ed. v., Die falsche Aussage vor Gericht oder öffentlicher Behörde nach deutschem und österreichischem Recht.** gr. 8°. 16 Bogen. Preis fl. 2.60 = M. 4.80.

Luschin, Prof. Dr. **Arnold R. v., Die Entstehungszeit des österreichischen Landrechtes.** 4°. 7 Bogen. Preis 80 kr. = M. 1.60.

Maassen, Prof. Dr. **Friedr., Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters.** 1. Band. gr. 8°. 62 Bogen. Preis fl. 11.50 = M. 20.—.

Myrbach, Dr. **Franz Freiherr v.,** k. k. Finanzrath, **Die Übertretung der Zinsverheimlichung nach österreichischer Gesetzgebung.** Systematisch dargestellt und erläutert. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. 8°. 10 Bog. Preis fl. 2.— = M. 3.50.

Pfersche, Prof. Dr. **Emil, Methodik der Privatrechtswissenschaft.** 8°. 6 Bogen. Preis 80 kr. = M. 1.60.

— — **Zur Lehre vom sogenannten Error in substantia.** 8°. 7 Bogen. Preis fl. 1.60 — M. 3.20.

Juristischer Verlag von Leuschner & Lubensky,

Universitäts-Buchhandlung in Graz.

Pfersche, Prof. Dr. **Emil**, **Die Interdicte des römischen Civilprocesses.** Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. gr. 8⁰. 10 Bogen. Preis fl. 2.— = M. 3.50.

— — **Die Irrthumslehre des österreichischen Privatrechts.** Mit Berücksichtigung des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. gr. 8⁰. 22 Bogen. Preis fl. 4.— = M. 7.—.

Reicher, Dr **Heinrich**, **Heimatrecht und Landes-Armenpflege mit besonderer Berücksichtigung der Natural-Verpflegsstationen in Steiermark.** Ein Beitrag zum österreichischen Armenrecht. gr. 8⁰. 6 Bogen. Preis fl. 1.— = M. 1.80.

Scherer, Prof. Dr. **Rud. R. v.**, **Über das Eherecht bei Benedict Levita und Pseudo-Isidor.** kl. 4⁰. 6 Bogen. Preis fl. 1.— = M. 2.— vergriffen.

Schey, Prof. Dr. **Josef Freiherr v.**, **Das Regressrecht bei Bezahlung fremder Schulden nach dem österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche.** gr. 8⁰. 36 Seiten. Preis fl.—.60 = M. 1.—.

Schimkowsky, J. U. Dr. **Julius**, **Die Rechtsgrundsätze der Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofes zum allgemeinen österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche.** 12⁰. 46 Bogen. Preis fl. 1.40 = M. 2.80.

Strohal, Prof. Dr. **Emil**, **Zur Lehre vom Eigenthum an Immobilien.** Eine Studie aus dem österr. Grundbuchsrechte. 8⁰. 11 Bogen. Preis fl. 1.80 = M. 3.60.

— — **Transmission pendente condicione.** Eine Untersuchung aus dem österreichischen Erbrechte. gr. 8⁰. 13 Bogen. Preis fl. 2.60 = M. 5.—.

— — **Die Prioritätsabtretung nach heutigem Grundbuchsrecht, mit besonderer Rücksichtnahme auf die österreichische Gesetzgebung.** gr. 8⁰. 7 Bogen. Preis fl. 1.60 = M. 3.—.

— — **Succession in den Besitz nach heutigem und römischem Recht.** Civilistische Untersuchung. gr. 8⁰. 15 Bogen. Preis fl. 3.— = M. 6.—.

— — **Die Gültigkeit des Titels als Erfordernis wirksamer Eigenthumsübertragung.** Zugleich ein Beitrag zur österreichischen Codifications-Geschichte. gr. 8⁰. 35 Seiten. Preis fl. —.60 = M. 1.—.

— — **Die Anfechtung letztwilliger Verfügungen im deutschen Entwurf.** Festschrift zum fünfzigjährigen Doctor-Jubiläum des Herrn Geheimen Justizrathes und Professors Dr. Rudolf von Ihering, überreicht von der Juristen-Facultät in Graz. gr. 8⁰. 5 Bogen. Preis fl. 1.50 = M. 2.80.

K. k. Universitäts-Buchdruckerei ‚Styria' in Graz.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gross, Hanns,

Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen u.s.w

Graz 1894

Crim. 116 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11583983-3